HN I2JM F

Digitized by Google

er 38.8

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

besorgt

durch

deren Secretair

C. G. Th. Neumann,

Doctor der Philosophie, der Pommer'schen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und der archäol. Akademie für Belgien zu Antwerpen korrespondirendem, der histor. statist. Sektion der M.-Schl. Gesellsch. des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde zu Brünn und des Alterthums-Vereins für das Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg Ehrenmitgliede.

STAT. TOPOGR. BUREAU.

Dreiunddreißigster Band.

K. 117 c

Görlitz.

Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung von G. Heinze & Comp.

1857.

Digitized by Google

Ger 38.8

Harvard College Library
APR 13 1910
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

I. König Ottokar II. und die Begründung der Stadt Zittau 1255.

Ein historischer Vortrag, in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Albert von Sachsen, vieler hohen Gäste und zahlreicher einheimischer Geschichtsfreunde, beim 600jährigen Jubiläum der Stadt Zittau, am 20. August 1855 im großen Bürgersaale gehalten von Christian Adolph Pescheck, der Theologie Dr., Ehrenbürger und Archidiakonus.

I. König Ottokar II.

Ehrfurchtsvoll sei, vor Allem, Ihre Königliche Hoheit, mit tiefgefühltem Danke für die so wohlwollende und uns allen so ehrenvolle Gegenwart und Theilnahme, begrüßt. Willkommen heißen wir alle hohen Gäste, deren Besuch und Glückwunsch uns gestern so wohl gethan hat und unvergeßlich bleiben wird.

Mir ist der ehrenvolle Auftrag geworden, einen historischen Vortrag vor Ihnen zu halten; aber freilich werde ich um Ihre gütige Nachsicht bitten müssen, indem ich nicht weiß, ob mir alles wohl gelingen dürfte; da ich, in meinem langen, fast siebzigjährigen Leben, noch nie vor einer so hohen, glänzenden Versammlung sprechen mußte.

Dort oben schaut das Bild des Königs Ottokar auf uns nieder, dessen Name heut in aller Munde ist und zu dessen Gedächtniß wir dieses Jubelfest dankbar begehen.

Aller Blicke sind in diesen festlichen und verherrlichten Gedächtnißtagen der Vergangenheit zugewendet. Sechs volle Jahrhunderte gehen wir mit unseren Gedanken zurück und weilen bei dem für unsere Stadt so wichtigen und unvergeßlichen Jahre 1255 und bei dem Andenken an einen

Digitized by Google

Fürsten, Helden und Wohlthäter, den die Stadt, als ihren ersten großen Gönner, nicht hat vergessen können und auch nie vergessen wird, und dessen auch zu Königsberg in diesem Jahre, und wohl auch zu Pilsen, Budweis, Hradisch und Marchek, in diesem Jahrzehend, dankbar gedacht wird. Sein Jahrhundert ist das Seculum des Emporblühens von Städten gewesen.

Ottokar II., nächst Rudolph von Habsburg der ausgezeichnetste Fürst des dreizehnten Jahrhunderts, war der dritte in der Reihe der böhmischen Könige und führte zugleich den altczechischen Namen Przemisl, zum Andenken an seinen herzoglichen Stammvater Przemisl v. Stadiz, den Gemahl der berühmten Libussa, der Begründerin der Stadt Prag [1]).

Przemisl Ottokar I. hatte 1198 den Königstitel erlangt. Sein Sohn war Wenceslaw I., aus dessen Ehe mit Kunigunde aus dem Hause Hohenstaufen (der unvergeßlichen Stifterin von Marienthal, einer Tochter von König Philipp von Schwaben und von Irene, aus dem damals noch christlichen Kaiserhause zu Konstantinopel) unser Ottokar II. geboren ist. Seine Geburtszeit ist zufällig ganz unbekannt; doch scheint das Geburtsjahr 1229 gewesen zu sein; so daß er also beim Besuch Zittaus 26 Jahre alt und mithin in dem blühenden jugendlichen Alter des hoffnungsvollen Kronprinzen, den wir heut in unserer frohen Mitte zu sehen das Glück haben [2]), gewesen wäre. Erzogen ward er an dem prachtliebenden Hofe seines Vaters. Dieser liebte den Glanz, hatte Bildung, war selbst ein guter Dichter; ja wir besitzen sogar noch ein lieb-

[1]) Die Schreibung des Namens findet man sehr verschieden. In den alten Marienthaler Urkunden heißt er Othakar, bei unserm Johann de Gubin: Otacherus. Die neuesten böhmischen Historiker schreiben: Otakar. Eine weit ältere Form ist Odoaker und Odgar (Name eines heilig gesprochenen Märtyrers zu Ruremond, im 7. Jahrhunderte). Ottokars Bild auf dem Titelblatte von Carpzov's Zittauer Geschichtswerke ist entnommen aus Beczkowskys böhmischer Chronik 1700 und dies vielleicht von seinem Grabmal. Ein neues Standbild von ihm schmückt die Walhalla zu Liboch in Böhmen.

[2]) Auch am 29. Nov. 1292 war ein Herzog Albert von Sachsen in Zittau zu einer Besprechung wegen der Kaiserwahl nach Rudolphs von Habsburg Tode. S. Palacky II. 1. 369. Ludewig reliq. mscpt. V. 436.

Digitized by Google

liches Minnelied von ihm[3]). Insbesondere war er ein Gönner der Deutschen, ließ auch Städte, namentlich Prag, mit Mauern umgeben und mit Wällen und Gräben versehen. Derselbe lebte bis 1253[4]).

Sein Sohn, unser Ottokar II., war als Kronprinz bereits, als Erbe seines älteren Bruders Wladimir, Herr von Mähren, und als die böhmischen Barone, mit dem alten Vater nicht mehr zufrieden, sich gegen diesen empörten, wählten sie den Ottokar zu ihrem Herrn, unter dem Namen des jungen Königs. Damals nahm er den Löwen zu seinem Wappen, der dann in's Landeswappen kam und auch der Stadt Zittau geworden ist. Nach vielem Streit hat Wenceslaw wirklich der Krone entsagt; aber Ottokar's Mutter Kunigunde sich über diese Mißverhältnisse zwischen Vater und Sohn zu Tode gehärmt. Doch Wenceslaw kam 1249 wieder selbst auf den Thron und verzieh endlich dem abbittenden, schuldbewußten Sohne, den sein Thatendrang verleitet hatte, den Wünschen vieler Böhmen nachzugeben[5]). Im September des Jahres 1253 ward der Thron wirklich das Erbtheil des jugendlichen Fürsten und er zog mit vielem Gefolge, prächtig zu Prag ein. Zu seinem Mähren und Böhmen gewann er noch Oesterreich und Steiermark, und zwar durch Heirath und auch landständische Wahl, und ward auf diese Art ein Fürst von Macht und Ansehen. Ja 1271 ward er sogar bei der deutschen Kaiserwahl berücksichtigt. Da jedoch die böhmischen Großen, weil sie gern ihre Freiheiten behaupten wollten und zu große Begünstigung der Deutschen fürchteten, keineswegs wünschten, daß ihr König allzumächtig werde, auch der Papst Gregor X. die Erwählung eines Slaven zu einem deutschen Kaiser für ganz unpassend erklärte, that Ottokar selbst Verzicht; in Folge dessen die Wahl nun auf den Grafen Rudolph von Habsburg gefallen ist. Dem wollte nun freilich Ottokar nicht gern unterworfen sein und

---

[3]) S. die Manessischen Minnesänger, Zürich 1758, p. 2. Schottky in der Monatschrift des böhm. Museums 1828, Nov.

[4]) „Wenceslaus civitatem Pragensem fecit murari et alias villas forenses, quae dicuntur civitates, muniri praecepit lignis vel lapidibus:“ Cosmae continuator, in Scriptorib. rer. bohem. 1783, I. 372.

[5]) Palacky's Geschichte von Böhmen II. 1. 130 ff.

Digitized by Google

er ward demselben um so feindlicher, da Rudolph nach dem Wunsche der Kurfürsten Oesterreich wieder zum deutschen Reiche geschlagen wissen wollte. Es kam endlich zur Entscheidung durch die Waffen und Ottokar, dem seine Großen wenig gewogen waren, mußte wirklich Oesterreich aufgeben und mit dem Kaiser einen demüthigenden Friedensschluß machen, ja er empfing auch Böhmen und Mähren nur als Reichslehne zurück.

Bald entstanden neue Mißhelligkeiten und Beschwerden; ja 1278 erneuerte Ottokar, von seiner zweiten Gemahlin Kunigunde angeregt, den Kampf, zog mit seinem Heer über die Donau, kämpfte auf dem Marchfelde auf's tapferste, aber vergeblich; weil die Feinde weit überlegen und in seinem Heere auch Verräther waren. Er ward geschlagen und zwar am Tage Rufi, am 26. August, von feindlich Gesinnten im eigenen Heere verlassen, ja mit 17 Stichen ermordet[6]). 14,000 Böhmen und gewiß auch Zittauer unter ihnen, kamen um in solcher furchtbaren Schlacht und das ganze Lager ward der Feinde Beute. Der edle Rudolph v. Habsburg, aber betrachtete den Leichnam seines Gegners mit Theilnahme und gefühlvoller Wehmuth. Seine irdischen Ueberreste wurden nach Marchek und dann nach Wien, erst in's Schottenstift, dann in's Minoritenkloster, übertragen; aber Feierlichkeiten durften ihn nicht ehren, denn er war im päpstlichen Bann. Doch zu Prag tönte tagelang das Trauergeläute aller Glocken und das Volk betete an den Altären für seinen gefallenen König. Ein halbes Jahr darauf ward er nach Znaym gebracht, doch nach Prag erst 1296, wo sein Sohn Wenceslaus II. ihn prächtig bestatten ließ. Dort ruht er nun im Dom und zwar in der Sternbergischen Kapelle, wo man sein Bild auf seinem Grabmale schauen kann[7]).

Zittau erfuhr den beklagenswerthen Tod seines Hauptwohlthäters, nach damaliger Weise, nicht sogleich; vermuthlich endlich durch verlaufene Soldaten seines überwundenen Heeres, die etwa von Zittauer Mitstreitern übrig

---

[6]) Seinen Untergang schildert Palacky II. 1, 272 ff. Dobrowsky in der Monatschr. des böhm. Museums 1828, 41 ff.

[7]) S. Millauer's Grabstätten der Landesfürsten Böhmens (Prag 1830), p. 36.

Digitized by Google

gewesen sein können. Ob oder wie man seinen Tod hier kirchlich gefeiert hat, ist gänzlich unbekannt. Man könnte wohl Nachricht haben, wenn in hiesigem Kloster ein Chronist gewesen und dessen Arbeit bis auf uns gekommen wäre. Doch haben wir eine Schilderung Ottokar's von der Feder eines Klostergeistlichen aus Zittau, des berühmten Petrus de Zittavia, einst Abt im Cistercienserkloster Königssaal bei Prag, der noch gleichzeitig mit dem König Ottokar gelebt hat. Er stellt ihn dar als einen gebildeten und heiteren, klugen und beständigen Mann[8]). Ausführlich schildert ihn der treffliche böhmische Geschichtsschreiber Franz Palacky, mein vieljähriger Freund, in seinem Geschichtswerke, und zwar folgendermaßen[9]):

„Es hat die ganze Reihe der Przemisliden keinen Mann aufzuweisen, der, was seine Persönlichkeit als Mensch und Herrscher betrifft, größer da stände; und wenige nur, die ihm gleich kommen. Seine Größe lag aber nicht sowohl in der Zahl der Länder, die er seinem ererbten Reiche hinzufügte, nicht im Glanze der Siege, die er oft über mächtige Feinde erfocht, nicht in der Herrlichkeit des Reichthums und in der Pracht des Hofes, worin er alle Könige seiner Zeit überstrahlte; sie lag vielmehr in der Vereinigung seltener Herrschertugenden, in den über seine Zeit erhabenen An-

---

[8]) „Vir fuit urbanus, constans, sermoneque planus, prudens, discretus, semper studuit fore laetus, in verbis tutus, raro fuit ipse locutus aspera, vel verba, quae turpe sonant vel acerba, raro fuit tristis etc." so lauten unsers Petrus de Zittavia eigne Worte. S. auch sein Lob beim Continuator Cosmae in Script. rer. boh. I. 448 und daselbst im Chronicon Francisci II. 22. Hier heißt es von ihm: „Potens et strenuus, qui ab adolescentiae suae tempore strenue vixit, viriliter egit et generositatem mentis regiae virtuosorum operum magnificentia undique condecoravit, et ipse regnum suum cupiens sapienter gubernare, fuit reipublicae sedulus instaurator. Leges condidit et populum suum justitiae regulis illustravit, se ipsum exemplum vivendi ceteris constituens et exemplar et regni sui incolis de pace satagens providere, urbes coepit muris cingere. Eine andere Schilderung lautet so: pulcher, fusco colore, statura mediocriter longa, pectore magno, ore amplo, fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos praecellens. Chron. Colmariense in Urstisii Scriptoribus II. 41. Doch manche böhmische Schriftsteller urtheilen so günstig nicht.

[9]) S. Palacky II. 278 ff. über seine Verkennung 288, und eine förmliche Abwägung der Zeugnisse 297 ff.

Digitized by Google

sichten über Politik und Recht, die er geltend machte, in der Weisheit, womit er die Verfassung seines Landes zweckmäßig umgestaltete und einen neuen politischen Stand schuf, ohne die Rechte der schon bestehenden zu verletzen, in dem Umfange und in der Energie seines Geistes, der alle Verhältnisse seines Reiches, im Großen wie im Kleinen, klar umfaßte, in alle wirksam, ordnend und fördernd eingriff, in dem Eifer, womit er in seinem Lande Bildung und Wohlstand, Künste und Wissenschaften, Industrie und Verkehr, zu einer vor ihm unbekannten Höhe erhob, in der ungeheuchelten Frömmigkeit und tiefen Religiosität, die ihn auch sein erschütterndes Unglück mit Starkmuth und Würde tragen lehrten. Daß seine Ideen von Politik und Recht seinem Zeitalter zuvoreilten, beweisen die von ihm in der böhmischen Verfassung eingeführten Veränderungen, die Erhebung des Bürgerstandes zu politischer Selbstständigkeit, die allmählige Emancipation der Bauern, die Verbreitung des Kommunalwesens im ganzen Lande und viele merkwürdige Verordnungen."

„Selten," urtheilt auch Palacky, „war wohl eines Mannes Tod von traurigeren Folgen für sein ganzes Reich begleitet, als Ottokar's tragischer Ausgang."

II. Was hat Ottokar an Zittau gethan?

Wie Kaiser Heinrich der deutsche Städteerbauer genannt wird, so verdient unser Ottokar II., gleichwie sein Vater Wenceslaw I., jenen Namen des Städteerbauers in Bezug auf Böhmen.

Es sollte nämlich die Erschaffung und Begünstigung des Stadtbürgerthums ein Gegengewicht gegen die dem Landesherrn gefährlich werdende Macht des Adels werden. Auch sollte Bau, Ummauerung und Befestigung von Städten einen Schutz gegen das damals immer so wilde und grausame Eindringen verwüstender Feinde bilden[10]).

Städte und Flecken, welche in Hinsicht der von ihnen zu gewinnenden Einkünfte und wegen geleisteter Geldvorschüsse, vorhergehende Regenten böhmischen Herren nach damaligem Gebrauch verpfändet hatten, wollte Ottokar

---

[10]) S. über diese Angelegenheit Palacky II. 1. 161.

gern wieder zur Krone bringen und also jenen entwinden [11]). Freiere, nur ihm selbst unmittelbar unterworfene Bürgerschaften wollte er bilden und gründen, die seine Stütze sein könnten gegen die Barone [12]). Er, mächtiger, als seine Vorgänger, wagte es, die Städte Außig, Budweis, Podiebrad, Friedland, Laun, Czaslau, Brünn u. a. wieder zur Königl. Kammer zu ziehen; ja er brachte endlich alle verpfändeten Domainen wieder an die Krone zurück.

Dies und einige Begünstigung der Deutschen zogen ihm freilich Haß beim böhmischen Adel zu. Der Geschichtsforscher Franz Palacky zu Prag sagt Folgendes:

„Ottokars Regierung macht in den böhmischen Zuständen vorzüglich dadurch Epoche, daß sie einen freien Bürgerstand im Lande schuf und alles planmäßig durchführte und zwar durch neue Städteanlagen und Herbeirufung neuer Kolonieen in's Land. Bis dahin hätten Burggrafen (ich setze hinzu: auch hier in Zittau), auch Kastellane oder slawisch Zupane genannt, große Macht und hohes Ansehen genossen; da sie als politische und militärische Chefs in ihren Bezirken, die ganze exekutive Gewalt vereinigten. Ob durch diese Neuerungen nicht auch mannichfache persönliche Interessen verletzt, und für den Augenblick verderbliche Leidenschaften angeregt wurden, ist freilich eine andere Frage? Doch, noch mehr als jene Anordnungen, beschleunigte den unaufhaltsamen Verfall der vorigen Verfassung die Anlage einer großen Anzahl freier königl. Städte und die Einführung neuer, vorzüglich deutscher Kolonieen in's Land. Ottokar erklärte selbst in mehreren Urkunden: die größte Sorge seiner Regierung sei dahingerichtet, seine Lande sowohl mit vielen volkreichen und festen Städten auszuschmücken, als gegen innere und äußere Feinde zu schützen. Die Anlage neuer Städte geschah unter ihm auf folgende Weise. Nachdem durch eine königliche Kommission ein schicklicher Ort ausgemittelt, das Grundmaß vorgeschrieben und eine Anzahl von 100 bis 120

---

[11]) Das Nähere s. Palacky II. 1. 315.

[12]) Ueber Begründung eines Bürgerstandes durch König Ottokar, s. Palacky II. 150. Ueber die Städtebegründung das. 156. Wie der Adel den aufgeblühten Wohlstand der Städte ungern sah, bewies dann 1547 die traurige Geschichte des Pönfalls der oberlausitzischen Sechsstädte.

Hufen Felder, oder auch darüber, der künftigen Stadt zugewiesen worden, gab der König einem Unternehmer unter Zusicherung des königlichen Schutzes die Vollmacht, Ansiedler herbeizuziehen, und die Stadt in vorgeschriebener Weise, vorzüglich in Bezug auf ihre Ummauerung, binnen einer bestimmten Fr st aufzubauen Die Feldgründe wurden den Ansiedlern gewöhnlich zu 10 Mark die Hufe abgelassen, jedoch lange Zahltermine bewilligt, und nach Ablauf der zugestandenen Freijahre an königl. Kammerzinsen eine Mark jährlich für die Hufe bedungen. Dem Unternehmer selbst gestattete der König einen vertragsmäßig bestimmten Antheil an den Regalien, dem Gerichte, Kramstellen und Mühlenrechte. Be: den schon von Alters her bestehenden Städten wurden blos ihre Gebiete ansehnlich erweitert, die Feldgründe zu eigen verkauft, daher ebenfalls neue Einwohner, die sich daselbst ankauften, herbe gezogen und neue Stadtmauern aufgeführt." So weit Palacky, dessen Darstellung vieles Licht auf die Tage wirft, deren Andenken wir jetzt feiern.

Die neuen Ansiedler, welche Ottokar II. nach Böhmen (zu welchem Reiche und noch nicht zur Oberlausitz damals Zittau gehörte) zog, waren Deutsche, und zwar so zahlreich, daß sie in manchen Städten das Uebergewicht über die alte böhmische Bevölkerung hatten[18]). Ja, an mehreren Orten, z. B. in einer Vorstadt Prags mußten sogar die Böhmen den neuen Ankömmlingen Platz machen; an anderen schmolz sie mit ihnen allmälig zusammen. In Zittau (zwar wie sich aus dem alten czechischen Namen Schitawa schließen läßt, zuerst von böhmischen Leuten angebaut), mag es wohl so auch gewesen sein. Da nur eine Gasse insbesondere die böhmische genannt worden ist, so müssen wohl die Böhmen dann in Minderzahl da gewesen sein. Es hat auch überwiegendes germanisches Element alles Böhmische vorlängst hier verdrängt.

---

[18]) Wie von Ottokar, gleich seinem Vater, die Deutschen geliebt und begünstigt wurden, s. Pelzel's Gesch. von Böhmen I. 128. Wie er sie in seine Lande zog, s. Ens in der Monatschr. des böhm. Museums 1828, 368. Ueber die Rechte, die er zu Prag den Deutschen verlieh, s. eine Urkunde Ottokars 1273 in den Abhandl. der böhm. Ges. der Wiss. 1788, 360.

Dies führt uns nun in die frühere Vorzeit unsers Wohnorts. Bei uns ist keineswegs die Rede von einer durch den König Ottokar ganz neu begründeten Stadt, oder frischen Ansiedelung wie es allerdings bei dem in diesem Jahre mit uns jubelnden Königsberg der Fall ist, sondern nur von Erhebung eines schon bestehenden Ortes zu einer freien Stadt mit Stadtrechten und mit Mauern, die damals anderen Orten, wie Hirschfelde, Ostritz und Bernstadt, versagt waren.

Zu den ganz alten Ortschaften gehört Zittau wohl nicht. Ums Jahr 900 oder 1000 waren vielleicht hier noch gar keine Häuser, denn es war hier, so nahe an den Bergen, wohl länger Wald gewesen, als in den Ebenen der mittleren Lausitz. Nichts ist ja hier seltener, als Spuren von Bewohnern aus der Heidenzeit, z. B. Todtenurnen, deren nur sehr wenige hier gefunden sind. Doch da durch unsere Gebirge und Waldungen eine Landstraße aus Norddeutschland und Polen nach Böhmen und Süddeutschland gehen mußte, so haben sich Wirthshäuser nothwendig gemacht, und es sagt ja wirklich die alte Ueberlieferung, daß Zittaus Anfang 3 Kretschame gewesen wären. Da waren denn auch für diese Fuhrleute, Schmiede und Stellmacher, Bäcker und Fleischer, und um aller dieser Willen auch Ackerbau, Viehzucht und Brauerei, sowie auch Mühlwerke nothwendig, wodurch auch Erwerb möglich ward. Auch ist schon früh von Kaufleuten die Rede[14]. Unter den an dieser Stelle Erwerbsuchenden mögen auch zahlreiche Juden gewesen sein[15], an die noch heute der Name einer unserer ältesten Gassen erinnert. Man hat hier wohl auch vorzugsweise Kornhandel vermittelt, der vielleicht den Anlaß zu dem böhmischen Namen Schitawa gegeben hat, welches eine Getreidestadt bedeutet[16]. Ausdrücklich genannt finden wir den Namen unserer Stadt nicht vor dem Jahre 1238, indem der böhmische Oberlandjägermeister Czastolow, aus der Familie derer von Leippe, in einer jüngst zu Marienthal entdeckten Urkunde „Burggraf von Zittau" genannt

---

14) Johann de Gubin in Nov. Script. lus. Görlitz 1839 I. 4.

15) Wie von Ottokar die Juden begünstigt wurden, s. Palacky II. 1. 278. Schriebe man Zydow, so hieße das Judenstadt.

16) Handbuch der Geschichte von Zittau I. 5.

wird. Vergleichen wir unsere Jahrzahl mit denen, wo die benachbarten Städte sicher das Erstemal genannt sich finden, so treffen wir Bautzen schon 1004, Görlitz 1071 [17]), Lauban 1268, Kamenz 1225, Löbau 1239.

Zwischen den Jahren 1000 und 1255 muß der Ort bereits ein nicht unansehnlicher Flecken gewesen sein [18]). Wir haben uns solchen zu denken mit nur hölzernen, breiten, niedrigen, strohgedeckten, nicht gedrängt stehenden, mannichfaltigen Gebäuden, als Wohnhäusern, Scheunen (später alle in die Vorstädte verwiesen), Ställen und Werkstätten. Sehr beachtenswerth ist der Umstand, daß der gottesdienstlichen Gebäude mehrere schon vor Ottokar dagewesen sind und Zittaus Bewohner sich als christlich religiöse Menschen zeigen. Ehe die Kirchen waren, standen Kapellen da. Die Nikolaikapelle soll schon 1109 vorhanden gewesen sein. Sie war unfern der Hofstatt, also wohl diejenige, in welche die Herrschaft zur Messe ging. Bei ihr haben sich schon 1244 Barfüßermönche (die dann besonders Ottokar's zweite Gemahlin begünstigte) angesiedelt, die eine Klosterkirche daneben bauten [19]). Jene Kapelle ist wohl noch vorhanden und entweder die jetzige Sakristei dieser Kirche, oder die Todtenkapelle, oder auch die jetzige Leichengeräthkapelle. Am Markte hat später erst das Wachsen der Bevölkerung eine große Kirche nothwendig gemacht, doch es mag in uralter Zeit bereits auch eine Kapelle dagestanden haben. Auch die Frauenkirche scheint älter als 600 Jahre zu sein, die Kreuzkirche mag dem 13. Jahrhunderte angehören, während die Dreifaltigkeitskirche nur 400 Jahre alt ist. Uralt war eine heil. Geist-Kapelle an der Mandau, auch

---

[17]) Ueber das hohe Alter von Görlitz s. Neumann im N. Laus. Magazin 1853, 308. In Budissin hat das Domstift Urkunden schon von 1222.

[18]) Man schrieb in früheren Zeiten Syttaw. Die Böhmen sagen noch immer Sittau. Man findet auch die ältere Schreibart Citow, was bedeuten würde Stadt des Cit. Ob das Susudata des Ptolomäus auf diese Stadt zu deuten? s. N. Laus. Magazin 1824, 283.

[19]) Die Barfüßer oder Minoriten wurden eben jetzt sehr begünstigt. Palacky III. 158. Ein edlerer Sohn Zittaus mochte in ein solches Kloster nicht. Er sagt: „Istis ordinibus, qui mendicant in urbibus nolui applicari; ne, picem tractans manibus, verbis, factis, auribus, inciperem sordidari. Petr. de Zittavia, im Chronicon aulae regiae I. 87.

von unbekanntem, aber hohem Alter die Hospitalkirche. So hat also einige gottesdienstliche Gebäude Zittau gehabt, ehe es eine Stadt war, und es muß daher wohl die Bevölkerung[20]) vor Ottokar auch schon nicht unbedeutend gewesen sein.

Eine Obrigkeit muß vor Ottokar II. auch schon da gewesen sein. Die alten, wohl einst vom Landesherrn hergesetzten Gebieter, mit dem Titel Burggrafen[21]), wohnten[22]) der Sicherheit wegen (hier nicht durch Felsen, sondern durch Wasser einigermaßen geschützt) in einer Burg. Wo? Natürlich auf unserem Burgberge, und zwar in einer Holzburg; daher auch nicht eine Steinruine vorhanden ist, wie sie uns anderwärts aus den Zeiten vervollkommneter Baukunst, sich zeigen[23]). Ueberhaupt wird die Nachwelt endlich vom ganzen Burghügel nichts mehr sehen, weil sein Material verbraucht wird.

Die genannten Burggrafen von Zittau gelten entweder als königliche Beamte, oder sie waren Pfandbesitzer, oder auch beides zugleich. Solche Pfandbesitzer betrachteten den Ort wie ihr Eigenthum und nannten sich von diesem Orte. Wie sich ein reicher Görlitzer aus der Familie de Moneta, dem der Oybin verpfändet war, Apezko de Oybin schrieb, so bezeichnen sich Glieder der weit verzweigten Familie de Lippa (d. i. von der Leippe), mit dem Beinamen de Zittavia. So kennen wir um 1238 den Castolaus de Zittavia, 1248 den Henricus de Zittavia. Letzterer, der auch Lowositz besaß, durfte sich Burggraf von Zittau oder auch nur Henricus de Zittavia nennen. Auch ein zweiter Heinrich, auch Smilo und Zdenko von Leippe führten das Prädikat von Zittau, wie man erst seit Kurzem durch den Geschichtsforscher Palacky weiß. Solche Herren nun mögen

---

[20]) Ob die Bewohner Deutsche oder Slaven? s. Handbuch der Geschichte von Zittau I. 4.

[21]) Ueber solche Burggrafen s. das. I. 29, 438.

[22]) Castolaus (Czastolow) de Zittavia 1238. S. Nov. cod. diplom. Lusat. (Görl. 1851) I. 35. Er kommt auch in Königsberger Urkunden vor. S. über diese große Familie Handbuch der Gesch. von Zittau I. 336 ff., 648 ff., 767, 879.

[23]) Die verlassene Burg scheint dann eine Zeitlang eine Raubritterherberge gewesen zu sein.

die schlechte Burg endlich verlassen und auf einer höheren Stelle in der obern Stadt ein besseres Gebäude errichtet haben, nämlich da, wo man noch von einer Hofstatt[24]), d. i. von der Stätte eines Burggrafenhofes, redet, und wo man jüngst bei Erbauung des Gewerbschulhauses noch seinen Keller unter der nachmaligen Stadtmauer, entdeckte. Frei werdende Bürger pflegten mit Freuden die alten Herrenburgen niederzureißen und ihre Steine sogleich zu den Stadtmauerbauten zu verwenden.

Bewohner mag wohl der ehemalige Flecken Zittau schon vor der Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Paar tausend gehabt und die Häuser wohl hinausgereicht haben über die nachmalige Ringmauer. Eben weil es ein Mauerring werden sollte, konnten nicht alle schon vorhandenen Wohnhäuser mit eingeschlossen werden. Es mögen z. B. die nur vorstädtischen Gassen, die Voigtsgasse und die Bunsengasse, wohl Fortsetzungen des Angels und der Hintergasse gewesen und die neuen Thore da angebracht worden sein, wo die Straßen und die absichtlich an ihren Seiten erbauten Häuser eben weiter hinausreichten. Ja, es ist ein wegen der Nähe des Wassers gewiß mit am frühesten bebauter Ort, die innere böhmische Vorstadt, dennoch kein Theil der eigentlichen Stadt geworden. Es fragt sich, ob die Bewohner Mauerschutz und Bürgerrecht, oder lieber größere Freiheit wünschten? Die vom Mittelpunkte entfernteren Bewohner wurden zwar nur vom Bürgerrecht damals ausgeschlossene Vorstädter, hatten aber dafür den Vorzug, viel Grund und Boden zu besitzen; so daß sie mit Feld- und Gartenbau und Viehzucht sich nähren konnten und zufrieden waren; obwohl im Fall damaliger Kriege sie den feindlichen Anfällen und der Vernichtung zuerst und sogleich ausgesetzt waren.

Das Interessanteste bei dieser Jubelfeier ist uns die persönliche Gegenwart des Landesherrn, Ottokar's II. Eben um dieses eigenen Daseins willen ist vielleicht eine urkundliche Schrift gar nicht ausgestellt worden. Damals herrschte noch nicht die Schreibfeder, und es mag alles wohl nur mündlich, aber vor genug Zeugen und Mitwissern, verhandelt worden sein, unmittelbar. Daß man hier von keiner Ur-

---

[24]) S. Gesch. von Zittau I. 337.

kunde mit einem Datum (das uns auch den eigentlichen Jubeltag gelehrt haben würde) weiß, darf uns um so weniger befremden, wenn man vernimmt, daß von Ottokar überhaupt ganz wenig Urkunden vorhanden sind und selbst z. B. Prag, Budweis und Leitmeritz keine aufzuweisen haben[25]).

Die eigentliche Zeit der königl. Gegenwart, d. h. Monat und Tag, auszumitteln, ist also nicht gelungen und auch den Historikern Böhmens nicht möglich gewesen. Zufrieden muß man also sein mit der Jahresangabe bei unserem ältesten Geschichtsforscher Johann de Gubin, nach der man auch 1755 sich bei der Gedächtnißfeier gerichtet hat. Diese Angabe ist um so sicherer, weil auch alte Chronisten in Böhmen selbst, die ganz unabhängig von dem Zittauer Chronisten geschrieben haben, die nämliche Jahrzahl angeben[26]).

Doch mag wohl der König schon 1253 oder wahrscheinlicher 1254, bald nach dem Antritte seiner Regierung, das Erstemal dagewesen sein und Anordnungen und Zusagen gemacht haben. 1255 aber hat er nach seiner Gewohnheit das Geschehene und Begonnene persönlich geprüft und nun den Mauerbau angeordnet und beginnen lassen, mithin Zittau förmlich in eine Stadt umgeschaffen.

Jenes Jahr 1255 betrachtet nun die preußische Hauptstadt Königsberg auch als ihr Geburtsjahr und feiert dessen Gedächtniß, ebenfalls einen bestimmten Tag nicht wissend, in diesem Herbste. Wahrscheinlich aber war er dort an einem der letzten Januartage schon, und vielleicht in den ersten Februartagen hier in Zittau, wenn man etwa annehmen dürfte, daß der Besuch unseres Ortes auf der Heimreise von Königsberg nach Wien geschehen ist, die er über Breslau und Troppau gemacht hat.

---

[25]) Wie Ottokar's Urkunden bei solchen Gelegenheiten lauteten, zeigt z. B. eine von 1264 im Archiv zu Zderad, abgedruckt in einer alten Geschichte des Pösigberges 1766. Jedoch giebt es eine wichtige Urkunde, die älter ist als Ottokar, von 1213. S. Worbs neues Archiv II. 319 ff. Laus. Monatschr. 1807, 455 ff. N. Laus. Magaz. 1834, 42 ff.; 1833, 486; 1834, 449 ff.; 1835, 224 ff.; 1836, 289 ff.; 1850, 249 ff.; 1838, 155 ff.

[26]) Nach dortigen Quellen. S. z. B. Beczkowsky's böhmische Chronik 1700.

Nun werden viele verwundert fragen: wie kann denn das so ferne Königsberg im nordöstlichen Preußen einen böhmischen König zum Stifter haben? Da haben freilich ganz eigenthümliche Verhältnisse stattgefunden. Es war i. J. 1254, ein Jahr, nachdem der Thron sein Erbtheil geworden war, daß auf Antrieb des Papstes Innocenz IV. ein Kriegszug (ein sogenannter Kreuzzug) zur Unterwerfung des damals noch heidnischen Preußenlandes gemacht werden sollte, mit dem überhaupt die Kämpfe gar sehr lange, von 1230—1283, gewährt haben[27]). Solchen Feldzug mußte, nachdem eben ein Krieg mit Ungarn beendet war, unser damals noch sehr junger, aber gar mächtiger und ritterlicher König Ottokar als Oberfeldherr anführen und zwar an der Spitze von nicht weniger als 60,000 Kriegsmännern, theils aus seinen eigenen Landen, theils sonst aus Norddeutschland, und zwar in Begleitung des Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher der Sohn seiner Schwester Bozena war, des Bischofs Bruno von Olmütz, eines trefflichen Mannes und treuen Freundes des Ottokar, und zahlreicher Edelherren und Ritter aus Oestreich, Böhmen und Mähren, zu Hülfe den schon früher dahin gezogenen Rittern des deutschen Ordens, dessen Hochmeister selbst nach Böhmen, um Beistand bittend, gekommen war. Ohnehin zürnten die Böhmen schon längst den Preußen, weil diese einst den zu ihnen als Missionar gegangenen Bischof Adalbert von Prag (obwohl schon 997) grausam erschlagen hatten[28]). Verwüstend, nach damaliger Weise, brach dieses böhmische Heer ein und die Furcht erzwang Unterwerfung. Ein solcher Kriegszug dorthin war freilich im Winter nur möglich; denn da förderten die Eisdecken über den sonst so hinderlichen Sümpfen die Heereszüge[29]). Weihnachten 1254 hatte Otto bei einem ihm verwandten schlesischen Herzoge zu Breslau zugebracht und hier kam er mit seinem Neffen Otto von Brandenburg zusammen. Bei Elbing aber vereinigte er sich mit seinem Schwager Heinrich dem Erlauchten von Meißen[30]).

---

[27]) S. Scriptores rerum bohem. II. 273, 287, 335.

[28]) S. Palacky's böhm. Geschichte I. 245. Voigt's Geschichte von Preußen I. 271.

[29]) S. Script. rerum bohem. II. 335.

[30]) Hier hätte erwähnt werden können, daß also von einem der

Auch soll der Graf Rudolph von Habsburg, der nachmalige Kaiser und Ueberwinder des Ottokar, mit beim Heere gewesen sein. In dem heiligsten Haine von Preußen wurden die alten heiligen Eichen und die Götzenbilder vernichtet. Es kam zu vielen blutigen Kämpfen, nach welchen endlich die Samländer sich unterwerfen mußten. Sie baten um Schonung und ließen sich durch die Taufweihe der christlichen Kirche, freilich nur aus Furcht, anschließen. Bei den vornehmsten vollzog der Bischof Brnno von Olmütz (von dem dann Braunsberg den Namen empfing und behielt) die Taufe, und ihre Pathen waren der König Ottokar und der Markgraf von Brandenburg selbst, die ihnen auch ihre Namen und zu Pathengeschenken seidene, goldgeschmückte Gewänder gaben. Das Volk aber strömte, um geschont und gerettet zu werden, zur Taufe herbei. Scheidend übergaben die siegreichen Fürsten die Regierung des unterworfenen Landes den Rittern des deutschen Ordens, deren Hochmeister mit wechselndem Glück dort kämpften. Zum Schutze legte Ottokar eine Festung, ein Schloß an. Zwar geschah die Grundlegung erst nach dessen Abreise; aber der Bau war seine Idee, der Platz seine Wahl und zu den Kosten trug er selbst nicht wenig bei. Darum nannte man ihm zu Ehren die Burg: **Königsberg**, die sich anschließende junge Stadt behielt diesen Namen und gehört nun zu den Hauptstädten Europas. In diesem Jubeljahre gedenkt diese Schwesterstadt dankbar ihres unvergeßlichen Stifters, gleich uns, und mag immer in glänzender Feier uns freilich übertreffen [31]).

Nach solchen Siegeszügen und Erfolgen ward Ottokar's Ansehen in Deutschland immer größer. Gelegentlich mag er auch sich nach Kolonisten für seine neuen Städte umgesehen haben. Da, wer einen solchen Kreuzzug mitgemacht, aus dem Verhältniß der Leibeigenschaft kam, so waren viele Deutsche willig mitgezogen, die aber nun, heimkehrend, nicht gerade in ihre alten Umgebungen zurück wollten und daher Ottokar's Einladungen in seine Lande willig folgten. Auf

---

Anwesenden ein Stammvater mitgezogen; nämlich von Sr. K. H. dem anwesenden Kronprinzen.

[31]) S. Dubrav. histor. bohem. (1687) 415 ff. Palacky II. 165. Schubert, zur 600jährigen Jubelfeier der Stadt Königsberg (2. Sept.), historische Erinnerungen, Königsberg 1855. Voigt's Gesch. von Preußen III. 16. Cosmae continuator in Script. hist. bohem. I. 386.

Digitized by Google

der Rückreise kam Ottokar am 6. Febr. 1255 zu Troppau an und eilte nach Wien, um von da seine Gemahlin nach Prag zu begleiten, nachdem er dort die Fastenzeit zugebracht hatte. Auch stiftete er um diese Zeit das Kloster Goldenkron bei Krumau, da er eben durch Goldesbeute aus einem ungarischen Feldzuge bereichert war. Diesem Lande Ungarn, dessen König Bela friedebrechend in Steiermark eingefallen war, galten auch seine ferneren Feldzüge, dann auch Baiern, 1268 wieder Preußen, dann abermals Ungarn.

Bei uns ist der Held friedlich erschienen. Wie er über diesen Kriegen den Flor seines Landes nicht vergaß, zeigt uns nun unter andern sein zweimaliger Besuch in Zittau. Bei dem ersten, vor 1255 schon, vermuthlich das Jahr zuvor, ward bereits Stadtrecht ertheilt und der damals beabsichtigte Umfang einstweilen mit einem Zaun bezeichnet, 1255 aber dieser Umfang noch vergrößert und der Bau einer Stadtmauer angeordnet. Nun erst bekam der Flecken Zittau die Gestalt einer Stadt, und gewiß waren Mauern zu damaliger Zeit, vor Erfindung der Kanonen, eine große Wohlthat und Sicherstellung. Vergeblich wünschen wir ein Bild der Stadt aus jener Zeit. Die älteste Abbildung, die wir kennen, ein Gemälde in der Rathsbibliothek, ist nicht älter als 1569, zeigt uns also nur die Stadt, wie sie 300 Jahre später, ganz anders als 1255 und 1855, war[32]).

Der Eifer der Kolonisten im Bauen wird aber sehr gemäßigt und hingehalten worden sein, weil, vom November 1255 an, ein sehr kalter und stürmischer Winter eintrat und die beiden folgenden ihm gleich kamen. Doch viel leichter als anderswo mag der allmälige Mauerbau hier gewesen sein, da Steine genug zu haben waren; so daß die erst nur angebrachten Planken wohl bald und binnen wenigen Jahren haben weichen müssen. Ungefähr gleichzeitig ward auch anderwärts viel gebaut, nämlich zu Görlitz das Schloß und die Stadtgegend um's Reichenbacher Thor, ebenso ein Neubau und Mauerbau zu Kamenz nach einem Totalbrande. Auch Leipzigs zweiter Mauerbau fällt in gleiche Zeit, wie auch das allererste Gebäude auf dem Oybin.

Der Bericht über die Erhebung Zittaus zu einer Stadt durch den König Ottokar ist uns in dem alten und

---

[32]) Nachgebildet in Morawek's Zittavia 30.

hochwichtigen Chronikon des Johann de Gubin erhalten worden[33]). Der Schreiber lebte nur 100 Jahre nach jenen Ereignissen.

Wir geben hier den Bericht im Originaltexte:

„Alz wir vornomen vnd vndirwyst syn von den eldisten vnsern voruarn, daz hie vor, czu czitem ee dese stat vz gelegt wart, daz hye dissit dez gebirgiz kretschin gebuwet woren, di logen vf dem werde czwischen den czwen wassirn czu neheste an der burgmöl, dor ynne die vurlüte vnd ander lüte, di do wandirten vber daz gebirge in di marke, hatten ir nachtleger. Do noch der hochgeborne vürste Ottackerus, eyn könig czu Beme, der do dochte vor dem vromen syner erbin vnd dez ryches czu Beme vnd prüfte vnd merkte di fruchbare gelegenheyt desir stat vnd sacz vz dese stat vnd hatte nicht verrer vmme gereten wen als di gasse wendt hindir der crüczeger hovfe czu dem webirthore vnd von dem webirthore biz her czu der Judenbörg, gerichte czu der clobin gasse, hindir den wleyschbenken, ober den nwen margt, wedir czu der crüczeger hof. diselbe wonunge wart vmmeczünit mit vil czünen. Do noch ettliche czit, do der selbe konig Ottackerus vülte vnd merkte die merunge der ynwoner vnd di grose czuvart der geste, wart do noch czu rote, wi her dese stat wolde lon vmmemüren, vnd liz eyne vorch varen mit eyme phfluge vnd volgete dem noch vnd vmmereyt di stat weytir wen si vor vmmegrifen waz, yn alle der wyse als di müer noch hute vmme stet, vnd vmmereyt di stat alz wyt, daz di herren, di mit ym reten, sprochen „herre, di stat ist czu wyt." her antworte vnd sprach „ich wil si alſo begnodn an eyme vnd an dem andern, daz ich sy mit ynwonern wol beseczen wil." Vnd ward gemuret anno domini M°CC°lvto, vnd begnodte do dese stat beyde mit vreyunge vnd mit anderin rechten, daz ym dese stat by synen geczyten ny keyn losunge noch keyn stüirrunge ny getet. ouch begnedete her si also, daz alle kouflute, di vz dirre stat czogen vnd wandirten, by synen geczyten ny keyn czol noch keyn geleyte gobin alzo wyt alzi in Bemr lant hyn vnd her

---

[33]) Dr. Haupt's Ausgabe des Joh. de Gubin 1837 p. 3, 121 ff. Mit genauen Erläuterungen in Nov. Scriptorib. rerum lusaticarum, I. Band.

czogen; vnd hatte sulche gnode czu dirre stat, daz sich dese stat in korczir czit sere besserte vnd czunam.

Daraus ist nun Folgendes zu ersehen:

1) Der ganz glaublichen Sage nach sind Wirthshäuser oder Kretschame der Fuhrleute wegen, welche aus Böhmen in die Mark zogen, die ersten Gebäude hier gewesen, wo Menschen und Pferde nach den damals noch so unwegsamen Gebirgsstraßen ausruhen, sich erholen und bedient werden konnten. Daß sie in der Gegend des Burgberges gestanden haben sollen, ist uns unerklärlich. Vielmehr nennen andere Sagen andere Stätten, z. B. vor dem böhmischen Thore, am Mandauerberge, vor dem Weberthore, an der Neustadt. Der von Gubin genannte „Werder zwischen den 2 Wassern" kann doch kaum das Gebiet zwischen der Mandau und dem Burgmühlgraben bedeuten; es müßten denn wirklich die Teiche jüngern Ursprungs sein und was man erst neben die Burg bauen zu müssen geglaubt, dann wegen der mit Austretung der Mandau gemachten schlimmen Erfahrungen verlassen worden sein. Uebrigens sollen auch andere lausitzische Städte, Görlitz, Kamenz und Hoyerswerda, aus 3 Kretschamen entstanden sein. Ist uns auch die Sache räthselhaft, so ist doch keineswegs unbeachtet zu lassen, daß das Volk noch immer jene Gegend, nördlich vom Burgberge „die alte Sitte," d. i. das ehemalige Zittau, nennt.

2) Es wird ferner gesagt, der König habe auf das Beste seiner Nachfolger und seines Reiches gedacht. Diese Stelle kann durch das Obengesagte von Ottokars Absichten bei der Begünstigung von Städten[34]) als erläutert gelten.

3) Ottokar habe das Terrain nach seinem Ermessen umritten und durch diesen Ritt die zukünftige Größe der Stadt angegeben[35]), und zwar zuerst (wahrscheinlich 1254,

---

[34]) Das Streben der Städte war es nun einmal, durch Entledigung äußerer Obmacht die Selbstständigkeit zu erlangen, und das Schloß, dessen Zubehör die Stadt anfänglich gewesen, an sich zu bringen, um es abzutragen. Scheltz laus. Geschichte (Halle 1847) p. 532. Die Steine pflegte man sogleich zum Mauerbau zu verwenden, das. 534.

[35]) Stenzel bemerkt in seinem schlesisch-lausitzischen Urkundenbuche p. 149, daß die Feststellung der Grenzen eines Ortes oft so geschah, daß die Fürsten, mit mehreren Großen und den Bewohnern der Nach-

welches Jahr auch als Jubeljahr hätte angenommen werden können) bei der vorläufigen Umzäunung mit Planken[36], nur den südwestlichen Theil des jetzigen Zittau; so daß also die jetzigen Gassen, die Budissinergasse, die Angel, die Brüdergasse, die Spürgasse, die Büttnergasse, wie die Neustadt anfänglich nicht mit inbegriffen waren.

4) Beim andern Besuche (nämlich 1255) im andern Jahr nach seiner Thronbesteigung habe er das wirklich schnelle Wachsen der Bevölkerung Zittaus mit Befriedigung wahrgenommen, die Stadt mithin noch größer werden zu lassen beschlossen, durch seinen Umritt die Erweiterung durch eine daran stoßende Neustadt (in deren Gegensatze der erst vorkommende Name Altstadt deshalb nicht üblich geblieben ist, weil sie beide der Zeit nach zu unmerklich unterschieden waren) und mehrere Häuserreihen oder Gassen beschlossen, und vor sich, nach alter Gewohnheit, mit einem Pfluge eine Furche vor vielen Zeugen schneiden lassen, um zu bezeichnen wo nun Stadtmauern stehen sollten[37]. Man hielt auf das alte Sprüchwort: „Bürger und Bauern scheiden die Mauern." Damit ward dann Pflasterung verbunden, welche auch auf Erlaubniß und Vorrechten beruhte. Wie der König die neuen Mauern eingerichtet wünschte, konnten die neuen Stadtbürger zu Prag absehen, wo Ottokar so eben die Mauern hatte verstärken, auf 20 Ellen Höhe bringen und mit bedeckten

---

barschaft die Grenzen feierlich umgingen und natürlich oder künstlich bezeichneten.

[36]) Das erste Erforderniß des Bestehens von Städten war eine Umzäunung mit Planken, worauf Wall und Graben, mit Wasser gefüllt, folgten. Quum primum oppidum plancis munitum extiterit, ex tunc incolae universi ejusdem ad decem annos immediate continuos, libertate plenaria perfruantur. Schelz 534.

[37]) S. Dr. Haupt in Nov. Script. rer. lus. I. 127. Daher sprach 1755 der Zittauer Subrektor Straupitz in seiner Jubelrede von den ehedem bei Stadtbegründungen üblichen Feierlichkeiten. Schon beim Virgil kommen die Worte vor: Aeneas urbem designat aratro. Aen. IV. 755. Plutarch im Romulus 11.

Am Jubeltage ward diese Scene durch einen costumirten Festzug dargestellt. Ottokar erschien zu Pferde mit mehreren Rittern und Bürgern und ein bekränzter Pflug fehlte nicht. Den König stellte Herr Hospitalpächter Merbach würdig dar. Gewiß ein sehr volksthümliches Schauspiel, das Fürst und Volk hoch erfreute.

Gängen von Thurm zu Thurm versehen lassen, wie es dann auch bei uns war[38]). Gewöhnlich wurden namentlich die Mauern von Kolin anzuschauen empfohlen. Jene alten Mauerthürme waren viereckig; die runden aber, so wie eine äußere, kleinere Zwingermauer stammen aus einer jüngeren Zeit. Von beiden Gattungen sind blos noch einige wenige hier vorhanden. Die Wassergräben um die Mauern, noch jüngst die Stadtgräben genannt und nun endlich alle ausgefüllt, mußten 20 Ellen breit sein. Die alten Häuser waren hölzern, bis sie wegbrannten und dann Ottokar's Urenkel, Karl IV., Steinbau befahl[39]). Dazu kaufte man 1361 den Steinberg bei Pethau und überdies kam im 14. Jahrhunderte der Ziegelbau auf. Material war genug vorhanden. Uebrigens haben unsere Stadtmauern im Hussitenkriege sich segensreich bewährt. Zittau gehörte zu den wenigen Städten, wo die Husiten nicht eindringen konnten.

5) Es wären, sagt die Geschichte, mehrere Herren mit dem König geritten. Wer mögen wohl die ihn begleitenden Adjutanten gewesen sein? Herren, die er zu jener Zeit immer in seiner Umgebung hatte, waren z. B. Zdislaw v. Sternberg und Hawel v. Lewenberg, d. i. v. Lemberg bei Gabel, wo noch sein 1241 erbauter Rittersitz zu sehen ist. Er wird auch Gallus Jablonsky genannt, war Sohn des Kastellanus Marquard von Tetschen, und war vielleicht der Gemahl der in der uralten Stadt Gabel unvergeßlichen Zdislawa. Beide waren auch bei der Königsberger Angelegenheit um ihn gewesen[40]).

6) Diese mit ihm reitenden Herren, berichtet der Chronist weiter, hätten gemeint, der Umfang von Zittau sei doch wohl allzugroß gemessen, aber der König hätte entgegnet, er wolle mit allerlei Rechten die Stadt so begnadigen, daß sich schon genug Anbauer und Bürger finden würden. Sie sollten, so lange er lebe, steuerfrei und beim Handel

---

[38]) Von Prag heißt es: „Ottocarus castrum Pragense de firmissimis muris, turribus et fossatis munivit diligenter, muros quoque disponens sic et cooperiens, quod de una turri ad aliam per totum gyrum castri transitus erat sub tecto.“ Franciscus in Script. rer. bohem. II. 24. Gerade so war es zu Zittau.

[39]) Ueber die alte Bauart s. Schelz I. 536.

[40]) S. Handbuch der Gesch. v. Zittau I. 848.

nach Böhmen, zollfrei sein. So erließ auch sein Sohn Wenzeslaw 1305 den Zittauern auf drei Jahre den böhmischen Zoll.

7) Da habe nun und zwar in Kurzem die Stadt sehr zugenommen; theils weil er Kolonisten herzog, die gewiß mit der Schönheit und Fruchtbarkeit dieser Flur gar sehr zufrieden gewesen sein werden, theils weil er gute Ordnungen machte.

Kolonisten lud man besonders aus dem nordwestlichen Deutschland ein, denn es sollten nicht blos Anbauer der Flur hier wohnen, sondern auch gewerbfleißige Leute, namentlich Tuchmacher hier heimisch werden, deren Geschäft dann hier sehr blühte. Von diesen Wollenwebern hat noch unsere Webergasse ihren alten Namen. Vielleicht sind auch aus dem nordöstlichen Deutschland Kolonisten gekommen[41]). Es hat sich ja seit alten Zeiten unter den Gassenjungen das Reimlein fortgepflanzt: „ihr Vater sei aus Pommerland, Pommerland sei abgebrannt," so daß also Abgebrannte von dort eingeladen worden und gekommen wären. Vielleicht zeugt dafür auch ein alter Gassenname, nämlich „die pommersche Seite," welche dann die Henkergasse genannt ward und nun die Spritzengasse heißt; doch ist es auch möglich, daß sie nur die Bewohner der benachbarten böhmischen Gasse slavisch po more, d. i. beim Wasser, genannt haben; weil eben diese Häuserreihe am nächsten beim Wasser, nämlich beim Pfortmühlteiche, liegt, wo der niedrigste Theil der Stadt ist.

Ob nun unter den jetzigen Familien der Stadt noch solche sind, welche von den ersteren abstammen, läßt sich nicht entscheiden. Wenigstens wie um 1400 sind noch heut viele Namen, besonders in den niedern Ständen. Zwei Epochen sind seitdem gewesen, wo die Bevölkerung sehr zunahm, nämlich in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch die Auswanderer aus Böhmen und in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch fremde Maschinenarbeiter und Handelsleute.

---

[41]) Nach Görlitz kamen besonders durch Wasserfluthen vertriebene Flamländer. S. Köhler über den Ursprung von Görlitz, in seinem Verzeichniß der Görlitzer Bürgermeister 1849. Ueber deutsche Kolonisten s. Palacky II. 1. 16 f.; II. 2. 36 ff. Handbuch der Gesch. von Zittau I. 282. Palacky's Würdigung der böhmischen Geschichtsschreiber 110.

Ummauerte, in Kriegszeiten befestigte und geschützte Städte lockten auch Adelsfamilien von ihren Bergschlössern herab in schönere, bequemere und nicht so einsame Städte; so daß dieser Stand eine ganz neue Lebensweise lernte. Ja, manchmal war der Adel zahlreich hier versammelt, wenn Ottokar's Sohn und Nachfolger Wenceslaw II. hier seines Vaters aufblühende Stadt zu Ritterspielen wählte, die gewiß viel Leben und Verdienst her brachten und den Bürgern schöne Schauspiele gaben[42]). So war 1303 am Pfingstfeste ein großes Turnier hier auf der damals noch unbewohnten Viehweide. Da waren der Fürsten 6 (z. B. Hermann Markgraf von Brandenburg), der Ritter aber 300 zugegen. Doch wir wüßten auch das nicht mehr, wenn nicht bei diesem Turnier der Umstand so viel Aufsehen erregt hätte, daß ein Herr v. Barby (nach anderen ein Herr v. Berka) durch Peter v. Naptitz, aus der Herrenfamilie v. Leippa, erschlagen ward. Derselbe ruht noch in unserer Mitte, in unserer Hauptkirche[43]).

Daß Ottokar die gebildeteren Deutschen begünstigte, brauchten mißvergnügte Herren in Böhmen als einen Vorwand zu Vorwürfen gegen den König, welcher so die Deutschen vorzöge, daß es als verdienstlich zu gelten scheine, nicht ein Böhme zu sein. Aber wir finden ja unter seinen Günstlingen am Hofe und unter den Beamteten keine Deutsche; nur in seinen Städten, als gewerbfleißige Bürger, liebte und begünstigte er sie. Beide Völker achtete er gleich und war beiden gleich gerecht[44]). Unser Mauerbau und die Anlegung des Grabenrings ging natürlich nur allmälig vorwärts und muß viele Jahre gedauert haben.

---

[42]) Schon Ottokar II. hatte sie vorbereitet, denn: „Baronum suorum liberos jussit tirocinia exercere et hostes qualiter deberent expugnare et ceteros actus exercere militares. Chron. Francisci in Script. rer. bohem. II. 22. Bei diesen Zittauer Turnieren mögen aus Böhmen die Herren v. Lomnitz, v. Rosenberg, v. Sternberg, v. Schwamberg, v. Hasenburg, v. Neuhaus u. a. und aus der Lausitz Ritter v. Nostitz, v. Gersdorf und v. Uechtritz gewesen sein.

[43]) Joh. de Gubin in Nov. Script. lus. I. 5. Handbuch der Gesch. v. Zittau I. 363.

[44]) Rex Ottocar coepit suos despicere et extraneos ad terram suam invitare. Abt Neplach in Dobner's Monumentis IV. Wie er unpartheiisch war s. Palacky II. 1. 314 f.

Das nächste **Material** gab jener nun einzureißende Burggrafenhof auf der noch immer so genannten **Hofstatt**, den man mit stolzer Freude vernichtet haben mag, und wovon der **Garten** und die Brauerei, vielleicht auch Baumaterial, dem daneben entstehenden **Kloster** gegeben worden ist[45]).

Doch die Mauern sind ja die Hauptsache nicht gewesen, sondern Stadtrechte, Einführung von Magistraten aus der Bürgerschaft selbst[46]), besonders auch Lokalstatuten und der ganzen Stadt nützliche Privilegien. Mit Freuden errichtete man ein Rathhaus, und zwar das erste in der Mitte des Marktes, das 100 Jahre hölzern, ach, wie verschieden von dem jetzigen, bestanden hat. Magistratspersonen durfte die Bürgerschaft vorschlagen und der königl. Kämmerer wählen und bestätigen. Sie wurden angestellt auf eine bestimmte Zeit. Die Namen der allerersten Bürgermeister weiß man freilich nicht mehr. Unter denen, deren Namen noch bekannt sind, nennt man als die ersten, 1312 Hermann Große[47]), 1337 Peter Hertil und 1341 Nikolaus Scholze von Albrechtsdorf. Das wäre also der allererste aus Olbersdorf gebürtige Mann, der noch gekannt ist. Einen einzigen Mann kennen wir mit Namen, der schon im 13. Jahrhunderte hier in Zittau geboren ist. Das ist jener berühmte Abt von Königsaal bei Prag, Petrus de Zittavia, den ich schon vor 33 Jahren der Stadt wieder bekannt machte. Er ist der beste und gefühlvollste Chronist des Mittelalters und sein Werk ist in hohem Werthe. Als er hier geboren ward, war unsere Stadtmauer wohl noch im Werden.

Die meisten Städte empfingen aber in jenem Zeitalter eigenthümliche Lokalstatute, mit Sätzen aus deutschen, slavischen und römischen Rechten. Als Vorbilder nahm man in unsern Gegenden besonders und gewöhnlich die von Brünn und Iglau.

Solche Stadtkommunen durften dann auch gleich dem

---

45) Ueber die Hofstatt s. Gesch. v. Zittau I. 372. 438.

46) Ueber die obrigkeitliche Verfassung jener Zeit s. Schelz Gesch. der Lausitz 539.

47) Dieser steht nebst anderen ganz alten Rathsherren der Stadt Zittau als Zeuge in einer im geheimen Staatsarchive zu Dresden jüngst aufgefundenen Urkunde, betreffend die Verlegung des Zittauer Münzrechts nach Kuttenberg 1312. S. cod. dipl. lus. II. 98.

Adel, Landgüter erwerben und dazu hat unsere Stadt die Gelegenheiten bewundernswerth benutzt. Ferner durften sie durch Deputirte Landtage beschicken. Auch gewannen die Städte das Meilenrecht, das, den Bürgern zu Gunsten, die Ausübung städtischer Gewerbe in dem Umkreise einer Meile um die Stadt untersagte[48]). Man hielt die Ansicht fest, der Stadt gehöre der Handel, das Handwerk, die Brauerei, den Landbewohnern der Ackerbau, die Viehzucht, die Tagarbeit.

Umliegende Dörfer bekamen eigene Richter und Schöppen mit niederer Gerichtsbarkeit. Aber in Ansehung der Kriminalgerichtsbarkeit waren sie an einen königlichen Landrichter oder Landvoigt gewiesen[49]). Dieser sogenannte Zittauer Landvoigt hat seinen Sitz auf der Burg Karlsfriede, doch erst später, gehabt. Waren fremde Urtheile einzuholen, so wendeten sich diese Herren nach Leitmeritz. In der Stadt selbst stand, nach Entfernung der Burggrafen, die Justiz noch eine geraume Zeit unter einem Erbrichter, der königlich war und neben dem Stadtrathe fungirte. Einen der frühsten kennen wir noch mit Namen, Johannes, i. J. 1303. Der weise Magistrat brachte beide Gerichtsstellen, die des Landrichters und die des königl. Erbrichters in der Stadt, durch Kauf, an sich, und nun wurden auch die Bewohner der umliegenden Dörfer an das hiesige Stadtgericht gewiesen[50]), wie es denn bis vor wenigen Jahren geblieben ist, nachdem freilich wieder nach dem Pönfall von 1547 die Gerichte einige Zeit königlich geworden waren. Dem städtischen Gericht war nach Entfernung des Landrichters sogar der Adel im Bezirk überwiesen; das erste Beispiel dieser Art[51]).

Solche Vorzüge waren also vor 500 bis 600 Jahren unserer Stadt geworden.

III. Die Stadt unmittelbar nach Ottokar.

Ottokar lebte noch 23 Jahre, hat also des Gedeihens seiner Stadt sich lange noch erfreuen können; von einem

---

[48]) S. Palacky II. 1. 158.

[49]) Ueber das alte, damalige Gerichtswesen s. die Urkunden in Carpzov's Analectis Fastor. Zittav. I. 247 ff. Handbuch der Gesch. v. Zittau I. 442 ff. Vergl. Worbs Gesch. v. Sagan 157. Käuffer's oberl. Geschichte I. 208.

[50]) S. Palacky II. 1. 160.

[51]) Vergl. Käuffer's oberl. Gesch. I. 290.

weiteren Besuch ist jedoch nichts bekannt. In seine Zeit fällt auch, wie es scheint, die Uebernahme der Stadtpfarrei durch den Orden der Johanniter, welche man insgemein die Kreuzherren nannte, also auch die Erbauung des Kreuzhofs in der Stadt (wo jetzt das Gymnasium ist) und des Komthurhofes in der Frauen-Vorstadt, auch, wo nicht die Stiftung, doch die Bereicherung des Hospitals.

Doch hat wohl die Freude, selbstständig und unmittelbar königlich zu sein, nicht lange gewährt. Gar oft verpfändeten die Fürsten jener Zeit für Geldvorschüsse, besonders häufigst zur Sicherung von Ausstattungen der Prinzessinnen, Städte auf Jahre lang, d. h. die Einkünfte von Städten. So ist auch unser Zittau schon in seinem ersten Jahrhunderte mehrfach verpfändet und so einigermaßen in fremder Gewalt gewesen. Ja, schon 1256 scheint die Stadt in solche Verhältnisse gekommen zu sein, da die wohlbekannten Herren von der Leippe wieder pfandweise mit ihr belehnt wurden[52]). So war es auch 1305 und zu einem Schadenersatz 1310—1319. Zuvor schon fand auch, 1278—1283, eine Verpfändung statt an den Markgrafen von Brandenburg, den Vormund des unmündigen Thronerben von Böhmen; ferner 1319 als Heirathsgut (anstatt Königingräz) an Agnes, Herzogin von Jauer[53]), 1348 an den Kurfürsten Rudolph von Sachsen (als Unterpfand der für seine Kurstimme von Karl IV. zugesagten 2000 Mark Silber), und 1397 an den Markgrafen Jost von Mähren. Angenehm können wohl diese Verhältnisse unsern Bürgern nicht gewesen sein; es sei denn, daß nur darin der Unterschied

---

[52]) Die Verhältnisse der Herren von der Leippe zu Zittau sind ausführlich erläutert im Handbuch der Gesch. von Zittau I. 336 ff.; 372; *II.* 867. N. Script lus. I. 5 und Haupt's Erläuterung das. 122, 138. Palacky II. 2. 137. Ueber eine frühere Verpfändung durch den schlesischen Herzog Boleslaw um 1250 s. Dr. Haupt in N. Script. lus. I. 122. Worbs (älteres) Archiv I. 14. Trabert im N. Laus. Magaz. 1829, 349. Ueber die Rudolph'sche Verpfändung, die die Stadt so gern abgewendet hätte, s. Gesch. v. Zittau I. 243. Unter Rudolph ward das erste Stadtbuch angelegt. 1356 machte Rudolph von dieser Verpfändung in sofern Gebrauch, als er den Wittenberger Bürgern, welche ihm hatten 200 Schock vorschießen müssen, 200 Schock als Pfand verschrieb. S. Meyner's Gesch. v. Wittenberg p. 23.

[53]) *Dr.* Haupt das. I. 149 f. Käuffer's oberlaus. Gesch. I. 289. *X. cod. dipl.* lusat. I. 240. Gesch. von Zittau I. 340.

gelegen, daß die Abgaben in andere Kassen übersendet wurden. Im Uebrigen blieb die Stadt den königl. böhmischen Befehlen unterworfen.

Doch etwas anders machte Sorgen genug, nämlich nach Ottokar's traurigem Untergange 1278, die Unmündigkeit des Thronerben und die schreienden Mißstände während der Vormundschaft. Warum der Thronerbe, der in Zittau oft genannte Wenceslaw II. noch ein Kind war, ist aus Folgendem zu erklären. Wir müssen auf Ottokar's eheliche Verhältnisse zurückgehen. Als er 23 Jahre alt war, schloß er aus politischen Rücksichten eine Ehe mit einer noch einmal so alten Wittwe, nämlich mit Margareta von Oesterreich, Wittwe des deutschen Königs Heinrich VII., Sohns des Kaisers Friedrich II., einer Schwester Friedrich's des Streitbaren von Oesterreich. Mit dieser 1252 geschlossenen Ehe und durch Wahl gewann er Oesterreich und Steiermark. Doch, wie schmerzlich war ihm, in den Jahren seiner Blüthe und Macht, der Gedanke, in dieser Ehe keines Thronerben sich freuen zu können; wie solche Geschichte sich dann beim Kaiser Napoleon wiederholte. Daher erlangte er vom Papste Scheidung und zu einer anderweitigen Heirath Dispensation. Seine Gemahlin Margareta erkannte den Grund der Scheidung an und ging willig, ihre Tage in einem Kloster zu beschließen[54]). Ottokar schloß nun eine zweite Ehe und zwar mit Kunigunde von Masovien, einer Tochter eines Herzogs Radislaus von Haliz, Enkelin des ungarischen Königs Bela.

Unter den Kindern dieser Ehe war der Thronerbe Wenceslaw II., der mit Zittau in besonderer Berührung gestanden hat. Die Geschicke der Kinder aus dieser Ehe schienen sich gut gestalten zu wollen, als bei dem ersten Friedensschlusse mit dem Kaiser Rudolph von Habsburg, dieser, zur Besiegelung dieses Friedens versprach, einst Ottokar's jungem Sohne seine Tochter Jutta zu vermählen und dessen Tochter Agnes die Gattin seines Sohnes werden zu lassen[55]).

---

[54]) Wie sie gerührt von einander schieden, s. meinen Petrus de Zittavia 141. „Rex tristatur, regina gemens lacrymatur." Dann setzt er hinzu: Quae Margareta perierunt gaudia spreta, haec cum Cunigunda redeunt, consorte secunda.

[55]) S. Palacky, II. 1. 326. Wie fröhlich Rudolph v. Habsburg beim Anblick des Brautpaares war, schildert unser Petrus de Zittavia

„Ihm blühten ja sechs liebliche Töchter, die sollten ihm Kronen bringen in's Haus."

Als später Ottokar in der Marchfeldschlacht gefallen war, durfte sein Sohn Wenceslaw, als des Kaisers künftiger Schwiegersohn, Böhmen behalten; aber ach! er war noch ein unerzogener Knabe. Als Vormund drängte sich sein Vetter, Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg auf, der Neffe des dahin geschiedenen Ottokar. Dieser ließ leider das Königreich Böhmen auf eine Weise administriren, daß das Land, in seinem Interesse, während eines fünfjährigen Interregnums, gänzlich ausgesaugt und unglücklich gemacht wurde[56]). Es gingen unerhörte Gewaltthätigkeiten und Plünderungen vor, alle Kostbarkeiten wurden aus Kirchen und Schlössern geraubt. Sogar der brandenburgische Bischof Eberhard, der als Administrator jetzt zu Prag wohnte, erlaubte sich die größten Bedrückungen. In dieser stürmischen Zeit blieb der Ackerbau so darnieder liegen, daß Hungersnoth und darauf Hungertyphus furchtbar wütheten[57]). Was in dieser Zeit unser Zittau mit gelitten hat, ist nicht niedergeschrieben worden und also unbekannt. Nur das wissen wir, daß dem Vormunde, Otto von Brandenburg, unser Zittau nebst andern Städten wegen der Vormundschaftskosten besonders verpfändet werden mußte, bis die ganze Geldsumme bezahlt sein würde, welche er für Herausgabe seines Mündels, des böhmischen Kronprinzen, forderte, 15,000, dann noch 20,000 Mark Silbers.

Der gute, doch so habsüchtig bevormundete und unglückliche Prinz Wenceslaw war erst bei seiner Mutter

---

im Chronicon aulae regiae. S. meine Schrift darüber p. 61, 77. Seine Schilderung der Braut Jutta, p. 76 f. lautet so: Quibus in unum convenientibus ambo laetantur, utrilibet oscula dantur, moesta releguntur, amplexus continuantur. Quid plura? Wenceslaus mox juvenum more gaudet consortis amore. Das. I. cp. 63. Rudolphs v. Habsburg eigene Nachricht über die Verlobung seiner Tochter mit Wenceslaw, s. in Boczek's Schrift: Mähren unter Rudolph I. (Prag 1835) p. 59.

56) S. Palacky II. 1. 328 ff. Ueber sein Gutes und sein späteres Verhältniß zu Wenceslaw, als dieser König war, s. Trabert im N. Laus. Magaz. 1829, 357.

57) S. Petrus de Zittavia im Chronicon aulae regiae II. 124. Ueber die schauderhaften Verwüstungen Böhmens, Jahrbuch des böhm. Museums 1831, II. 3. 258 f.

Kunigunde. Bald wies der Mutter und dem Sohne Vormund das Schloß auf dem von uns nicht fernen Pöſ berge zur Wohnung an[58]), und ließ ſie am 25. Jan 1279, mitten im ſtrengſten Winter, dahin bringen. K Böhme durfte zu ihnen Zutritt haben und die ganze handlung war ſo unwürdig, daß Kunigunde, die übrige eine beſondere Rente vom Markgrafen erhielt, es nicht a halten konnte in ſolcher Einſamkeit, nach Mähren zu e kommen wußte und dann, obwohl früher ganz unbeſcholt über einer Liebſchaft mit dem ſchönen Ritter und Min ſänger, Zawiſch v. Falkenſtein aus dem altberühmten b miſchen Geſchlecht von Roſenberg, den unglücklichen wie ſcheint ſchon ihr geraubten Knaben vergaß[59]).

Nun nahm der Markgraf Otto den vater- und mutt loſen Prinzen, ſo ſehr auch die Mutter ihn unter d Schirm des großmüthigen Siegers gewünſcht hätte[60]), ſeiner Vormundſchaft mit nach Brandenburg. Da er a deſſen Untergang gewünſcht zu haben ſcheint, ſo wurde ſehr ſchlecht gehalten.

Nun haben wir hier in Zittau die beſondere Sa oder vielmehr Nachricht in unſeren älteſten Annalen, We ceslaw habe auch einen Theil ſeiner unglücklichen Juge hier in Zittau verleben müſſen[61]); Otto v. Loſſow n

---

[58]) S. Scriptor. rer. bohem. II. 443 ff. Palacky II. 2. 3 Abbildung des Gemachs auf dem Pöſig, wo Kunigunde und Wenc law gefangen gehalten wurden, in Dorſt's Reiſeſkizzen, Görl. 1847.

[59]) S. Palacky II. 1. 239 ff., 346. 351. Joh. de Gubin in N. Scri lus. I. 4. und Haupt's Erläuterungen daſ. 130. Boczek's Mäh unter Rudolph 31. 60. Es ward der königl. Wittwe aus den Land einkünften eine Rente gewährt. S. Palacky's Formelbücher 315. D aber bei Ottokar's Lebzeiten ihr Verhalten noch untadelhaft war, bew ihr nun gedruckter Briefwechſel mit ihm, daſ. 270 ff.

[60]) S. Boczek, Mähren unter Rudolph, 15. Ueber Rudolp Güte gegen Wenceslaw ſ. Palacky I. 1. 346.

[61]) S. ausführliche Forſchung in meinem Petrus de Zitta 89 ff. und im Handbuch der Geſch. von Zittau I. 310. Dr. Haupt N. Script. lus. I. 129. Palacky p. 336 ſagt: „Schon 1279 ha Otto den Prinzen vom Pöſigberge weg- und über die böhm. Gre abführen laſſen. Wohin? war ſchon ſeinen Zeitgenoſſen wenig beka und der Nachwelt iſt darüber nichts Gewiſſes überliefert word Der Sohn des reichſten Königs ſeiner Zeit, der Erbe eines Königrei ſoll da oft den empfindlichſten Mangel, ſelbſt an Kleidung und Nahru gelitten, dabei aber einen Hochſinn und eine Feſtigkeit des Charakt

seinen Brüdern habe ihn der Mutter entführt und unseren Bürgern anvertraut, 3 Jahre lang. Man glaubt auch noch das Haus, unweit des Klosters am Anfange der Neustadt, unmittelbar neben der Schrötergasse, zu wissen, wo er gelebt habe, und das heut noch über der Hausthür mit einer vergoldeten Krone geschmückt ist und in der Folge besondere Rechte gehabt haben soll.

Die Sache ist vielleicht folgendermaßen gewesen. Daß er einen Theil seines Knabenalters im Brandenburgischen beim Vormunde, dem Markgrafen Otto, zugebracht hat, ist gewiß. In Zittau müßte er also entweder vor oder nach diesem gewesen sein. Wofern Lossow aber vom Pösig ihn entführt hat, so fällt sein Aufenthalt in Zittau vor dem brandenburgischen. Sollen wir ihn aber nach demselben hier denken, so wäre folgender Zusammenhang möglich. Auf vieles Anliegen der Böhmen wollte der Markgraf ihn endlich herausgeben und sendete ihn aus dem Brandenburgischen nach Böhmen hin; aber vor dem Eintritt in das eigentliche Böhmen wollte er ihn noch warten lassen, bis das Lösegeld voll bezahlt sein würde; was jedoch nach jener gänzlichen Verarmung Böhmens, während des Interregnums, nicht sobald möglich gewesen sein mag; daher ein längerer Aufenthalt in Zittau entstanden sein kann.

Ganz unbegründet kann jene Sage nicht sein; denn in den Annalen unseres Johann de Gubin haben wir eine ganz unverdächtige Nachricht von einer Audienz, welche später Zittauer Abgeordnete bei Wenceslaw, da er schon König war, gehabt. Um einen Herrn Heinrich von Duba [62]) zum Fürsprecher bei ihm zu gewinnen, hatten sie diesem ein schönes Stück von der besten einheimischen Industrie, nämlich Tuch, zum Geschenk gebracht, bei dem Zudrang vieler von Duba empfohlen zu werden. Als Wenceslaw solches erfahren, hat er mit ihnen gescherzt und gesagt:

---

bewiesen haben, die bei seinem zarten Alter doppelt überraschen mußten." Anders bei Joh. de Gubin, in N. Script. lus. I. 4. und Dr. Haupt's Erläut. das. p. 178.

[62]) Heinrich von Duba war Statthalter, wenn der König abwesend war. S. Script. rer. bohem. II. 208. Ueber dessen patriotische Tapferkeit s. Wocel's böhm. Alterthümer 178. Ueber die Tuchgeschichte, Gubin in Nov. Script. lus. I. 4. Handb. der Gesch. von Zittau II. 81.

gerade ihr hättet ja bei mir einer besonderen Fürsprach nicht bedurft, ihr seid ja die, die mich erzogen haben Gewiß ein merkwürdiges Wort für uns: „ihr habt mich ja erzogen!" Er soll nämlich wirklich eben der Tuchmacher Innung, als den damaligen angesehensten Bürgern Zittaus übergeben und anvertraut gewesen sein, auch die Innung Zeichen seiner Dankbarkeit von ihm empfangen haben Erinnerungszeichen daran, freilich wohl aus späterer Zei stammend, soll die Innung leider vor Kurzem verkauf haben.

Wenceslaw war dann, obwohl in Folge seiner schwerer Jugend kränklich, doch eine Reihe von Jahren ein geliebte König Böhmens, bekam 1287 wirklich die jugendliche, schöne treffliche Jutta von Habsburg[63]) zur Gemahlin, und später 1300, die, als Braut festlich von Brandenburg nach Prag durch Zittau gezogene zweite Gemahlin Reizka, die Mutte jener Agnes von Jauer, welche dann Zittau als Aus stattungspfand erhielt und zum Gemahl den Herzog Heinrich von Jauer hatte, welcher unserer Stadt seinen Adler in's Wappen gab, für die Tapferkeit der Bürger bei der Zer störung der Burg Tollenstein[64]), und ward durch sein Tochter Elisabeth der Großvater des in Zittau und au dem Oybin stets unvergeßlichen Karl's IV. Der Beicht vater dieser Elisabeth und der getreue Erzähler der roman tischen Heirath zwischen ihr und dem ritterlichen Prinzen von Luxemburg[65]), Johann, der dann Böhmen so lang beherrscht hat, ist der schon erwähnte älteste der namhafte Zittauer, Petrus, seit 1316 Abt im Cistercienserkloste Königsaal bei Prag, dessen Chronikon die interessantest und am besten geschriebene Zeitgeschichte aus dem Mittel alter ist[66]).

---

[63]) Chronicon aulae regiae des Petr. de Zittavia I. 69.

[64]) Wie von ihm der Adler stammt im Zittauer Wappen, so wi von Ottokar der Löwe, s. Carpzov's Analecta fastorum I. 16.; I\ 127. Der Buchstabe Z auch in diesem Wappen ist eine selten Eigenheit.

[65]) S. meine Schrift über diesen 35 ff. und Köhler im N. Lau Magaz. 1853, 185 mit Abbildung.

[66]) S. Meinert im Wiener Anzeigeblatt für Wissenschaft un Kunst 1821, No. XV. und Palacky's Würdigung der böhm. Geschichts schreiber 1830, 120—137. Ausgabe von Dobner, 1784.

Unter des guten Wenceslaw Regierung kam das Königreich Böhmen endlich wieder zu Wohlstand, an dem auch unser Zittau Theil gehabt haben wird. Bei den schon oben erwähnten Turnieren, die er jährlich an Pfingsten auf unserer Viehweide halten ließ, und von denen unsere Pfingstschießen eine bürgerliche Nachahmung sind, war er einmal selbst zugegen, wie noch eine von ihm unterzeichnete Hospitalurkunde vom Jahr 1303 bezeugt. Daß zuerst er eine Universität in Deutschland stiften wollte und auf ein ordentliches Gesetzbuch bedacht war, wird diesem in der Jugend so unglücklichen und wohlthätigen Fürsten, Ottokar's Sohne, immer zur Ehre gereichen[67]).

Nun wollen wir blos noch einen Blick werfen auf alle die mit 55 bezeichneten Jahre.

1255 war ungefähr die Zeit, wo unser herrlicher Oybin entdeckt worden ist und wo die jungen Klöster in Zittau und Marienthal sich organisirten[68]).

1355 erfreute man sich seit 9 Jahren des oberlausitzischen Sechsstädtebundes von 1346, dem sich auch, obwohl sonst nicht zur Lausitz gehörig, unsere Stadt, weil sie diesseits des Gebirges lag, angeschlossen hat. In diese Mitte des 14. Jahrhunderts fällt (1359) ein großer, die ersten hölzernen Häuser vernichtender Brand, der Bau eines neuen Rathhauses, die Polizeigesetzgebung, die Zerstörung des oybiner Raubschlosses, die Einführung geistlicher Schulinspektion und der Erlaß von Hoffahrtsverboten, welche ein Beweis blühend gewordenen Wohlstandes sind[69]).

1455 war die Zeit der sechsstädtischen Kämpfe gegen die Raubschlösser und eine wunderbare Neuigkeit war die Nachricht vom sächsischen Prinzenraube[70]).

1555 ist das Zeitalter der schweren Wiedereinlösung

---

[67]) S. meinen Petrus de Zittavia 59 f., 108.

[68]) S. meine Geschichte der Cölestiner des Oybins p. 5. Handb. der Gesch. v Zittau I. 370 ff. Schönfelder's Gesch. von Marienthal 28 ff.

[69]) S. Köhler's Bund der Sechsstädte (mit herrlichen Wappenzeichnungen), Görlitz 1846. N. Laus. Magazin 1850, 126 ff. Carpzov's Ehrentempel I. 239 ff. Gubin in N. Script. lus. I. 10. Handbuch der Gesch. v. Zittau I. 141.; II. 104. Meine Gesch. der Cölestiner des Oybins 12. Gesch. v. Zittau I. 546.; II. 730 ff.

[70]) S. Handbuch der Gesch. v. Zittau II. 488 ff.

der durch den traurigen Pönfall von 1547 verloren gewesenen Stadtgüter, die neue Ertheilung eines königl. Gerichts, aber auch der glücklichen Fortsetzung der Kirchenreformation, des Oybinkaufs, der kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, des endlich zu Stande gekommenen Religionsfriedens, und übrigens auch der strengen Bestrafungen der Missethäter[71]).

1655 war Zittau bereits sächsisch, hatte noch an den Folgen des 30jährigen Krieges zu leiden, gewann aber Binnenhandelsblüthe und hatte viel Aergerniß Oybiner Gelder wegen[72]).

1755 feierte man das 500jährige Stadtjubiläum, in der Kirche, beim Gymnasio (am 12. Juni) und in der Sitzung eines Gelehrtenvereines, doch mit Klage, daß keine großartigere Feier zu Stande gekommen sei. Der Handel blühte. Es gab schon viel Kriegsgetümmel und Einquartierung; aber noch ahnte man nicht die traurige, schreckliche Vernichtung der Stadt im siebenjährigen Kriege[73]).

Von 1855 nenne ich nur, neben Umgestaltung fast aller Verhältnisse, die zahllosen Verschönerungen der Stadt.

Zum Schluß theile ich noch einen Vers aus einem Gedichte mit, das beim Jubiläum 1755, als Zittau ein halbes Jahrtausend stand, in der damals hier blühenden gelehrten Gesellschaft, der damalige Katechet Ernst Salomo Hausdorf vorgetragen hat[74]).

---

[71]) S. Handb. der Gesch. v. Zittau I. 269 ff., 243, 279, 447, 398, 244; II. 176, 274; I. 409; II. 387.

[72]) S. Handbuch der Gesch. v. Zittau I. 316; II. 596. Meine kleine Chronik des Oybins (1854) 35 ff.

[73]) Der damalige Subrektor Straupitz spricht 1755 mit Schmerz darüber, daß nicht eine solenne öffentliche Jubelfeier angestellt ward und sagt; quid obstet, quo minus in sinu saltem gaudeamus et jubilaea sacra, verum illa non nisi privata et domestica, solemnitate tamen scholastica, quoad decet et licitum est, celebremus? S. dessen Programm zur Winkler'schen Oration 1755, wo er auf dem Titel sagt: Annum ab urbe sua condita moenibusque inclusa quintum jam secularem, verum pietate tantum domestica et scholasticis solemnibus jubilans sibique in sinu gaudens celebrat alma mater Zittavia, 12. Junii, in primo Gymnasii auditorio.

[74]) In der Zeitschrift „Fortgesetzte Zittauer Bemühungen" (1753) III. 358.

„Du Stadt von nun 500 Jahren,
Du Stadt, die reichlich gnug erfahren,
Wie Glück und Unglück Alte macht,
Du Stadt, in Ansehn und in Segen,
Wirst dank- und hoffnungsvoll erwägen,
Wer dich in diesen Stand gebracht.
Dein Anfang klein, in finstern Wäldern,
Dein Mittel in gepflügten Feldern,
Dein Anwuchs mehr, als du gezählt,
Lehrt dich: wie wohl hat Gott dir deine Flur gewählt!
Drei Kretscham, und noch nicht die besten,
Sind deines ersten Baues Vesten,
Bis dieser Länder Ottokar
Der Anfang deines Glücks und deines Umfangs war[75]).“

II. Bericht über die in den Monaten Mai und Juni 1855 erfolgte Untersuchung des Stadt- und des Jungfrauenkloster-Archives zu Lauban, die Fortsetzung der archivalischen Forschungen im Domarchive zu Budissin und den Beginn von Arbeiten über die Urkunden des Archives im Kloster St. Marienstern bei Kamenz.

(Mit vier Facsimile's.)

Nach Druck-Beendigung des ersten Bandes des Codex dipl. Lusatiae superioris und nachdem in den ältesten

---

[75]) Noch erwähnen wir, daß die am Jubelfeste 1855 geschehene Speisung mehrerer 100 Arme ganz im Sinne Ottokar's gewesen ist; denn er hatte die Gewohnheit, jährlich in der Fastenzeit 500 Arme zu speisen, die er auch allemal am Charfreitage bekleidete. Denselben fürstlichen milden Sinn hat auch Se. Königl. Hoheit, unser geliebter Kronprinz, diesen Tag bewiesen, durch sein ansehnliches Geschenk zu gleichem Zwecke. Eine Schilderung der Religiosität und der Freigebigkeit Ottokar's s. im Continuator Cosmae, in Script. rer. bohem. I. 428. Daß von Ottokar selbst zu Prag keine Originalurkunde sei, wie oben gesagt, wird hiermit widerrufen; denn es sind neuerdings 4 solche aufgefunden worden. Und zu S. 25. wird noch bemerkt, daß der Geschichtsforscher Wenzel Krolmus zu Prag das Kommen der Johanniter nach Zittau muthmaßlich in das Zeitalter 1183 schon setzen zu dürfen glaubt.

Meißner und Dresdener Urkunden der nun zugänglich gewordene Nachtrag zu obigem ersten Bande publizirt war, ergab es sich als Nothwendigkeit, vor dem Beginn des Druckes der Fortsetzung des Codex zunächst an eine Revision der Archive zu Lauban und Bautzen zu gehen, um nicht abermals nach Umständen durch verschiedene Nachträge die chronologische Reihenfolge der publizirten Urkunden zu unterbrechen. Daß in Lauban mehr zu finden sei, als man vermuthet hatte, ergaben die von unserem geschätzten Mitgliede Herrn Privatgelehrten Jancke hierselbst unterm 21. April 1854 überreichten Abschriften von uns bis dahin nicht bekannten Urkunden des Jungfrauenklosters Mariae Magdalenae de poenitentia.

Nachdem die diesfalls erforderlichen Schritte sowohl beim Magistrate als bei der Propstei zu Lauban geschehen und vom Magistrate unterm 22. Mai, vom Herrn Propst Anter unterm 28 Juni 1854 die resp. Genehmigung eingegangen war, wurde unterm 29. Juni 1854 und unterm 20. März 1855 Seitens des Repräsentanten- und Beamten-Kollegiums dem Sekretär die Vollmacht ertheilt, die Untersuchungen in Lauban zu beginnen und durch den Beschluß vom 20. März 1855 diese Ermächtigung auf das Archiv des Domkapitels zu Budissin ausgedehnt, dessen unumschränkte Benutzung auch nach dem Tode des sel. Bischofs Dittrich, der damalige Stellvertreter des noch nicht gewählten Dekanes, Herr Senior Schmole (durch eine Zuschrift vom 4. Mai 1854) Namens des hochwürdigen Domkapitels auszusprechen die Güte gehabt hatte.

Ich benutzte die Monate Mai und Juni d. J. dazu, die betreffenden Aufgaben zu lösen, und begab mich deshalb am 6. Mai c. nach Lauban.

Ich fing demnächst mit den Urkunden des Jungfrauenklosters an, welche mir der Herr Propst Anter mit großer Zuvorkommenheit vorlegte. Das Stift Mariae Magdalenae de poenitentia, i. J. 1320 durch Herzog Heinrich von Jauer begründet, dessen Mutterkloster das Jungfrauenkloster gleichen Ordens zu Naumburg a. Q. und wie das Laubaner nach der Regel des heil. Augustinus ausgesetzt ist, hat verhältnißmäßig wenig begütert deshalb auch die Habsucht weniger erregt, als die reichen Cistercienser-Jungfrauen-Stifte Marienthal und Marienstern; es kam des-

halb in nur geringe Berührung mit weltlichen Streitigkeiten. Die Entwickelung der Verhältnisse ging in eintöniger klösterlicher Einfachheit, ohne das Geräusch der großen Welt mehrere Jahrhunderte fort, bis auch hier die Reformation plötzlich ihren Einfluß bemerklich machte. Eine ziemlich bedeutende Zahl Jungfrauen legte den Schleier ab und heirathete, und die bis dahin nur einer gottesfürchtigen Beschaulichkeit hingegebenen Priorinnen wurden nunmehr genöthigt, sich auch um die weltlichen Händel der damaligen stürmischen Zeitverhältnisse zu bekümmern. Die Auseinandersetzungen des katholischen Klosters mit der bald durchgängig lutherischen Stadt und dem Rathe überhaupt, gaben mancherlei Stoff zu Händeln, die sich bis auf die neueste Zeit, in mehr oder weniger schroffer Form auftretend, erhalten haben. Die 79 Urkunden, deren ältere bis zum Jahre 1438 reichenden nur in vidimirten Abschriften vorhanden sind, umfassen die Zeit von 1438 bis 1779. Ich habe, um vollständig die Arbeit im Kloster zu beenden, 30 abgeschrieben, welche den Zeitraum von 1488 bis 1738 umfassen, und meistens Zins-Stiftungen, Altar-Bestätigungen und Ablaßspenden für die Pfarrkirche enthalten.

Von ihnen bleiben 23 für die späteren Bände des Cod. dipl. reservirt; die übrigen nach dem Jahre 1523 ausgestellten habe ich einer Zusammenstellung von chronikalischen Nachrichten über das Kloster angereiht, welche für das N. Laus. Magazin bestimmt sind und dort zum Abdrucke kommen werden. Die jener Zusammenstellung zur Grundlage dienenden Chroniken des Klosters habe ich theils der Güte des Herrn Propstes, theils der Zuvorkommenheit der Jungfrau Priorin Antonia Schiller zu verdanken. Die älteste dieser Chroniken beginnt allerdings erst mit dem J. 1661, umfaßt die Zeit des Regiments der Jungfrau Priorin Praxedis Asmann im 17. Jahrhundert und enthält vieles Alltägliche, bringt aber demungeachtet mancherlei auch in weiteren Kreisen interessirende Nachrichten, zumal die Sprache der Niederschrift eine sehr lebendige und anschauliche ist. Von den beiden anderen Chroniken ist die wichtigste das Memorial-Buch des Klosters zu Lauban, dessen Verfasser der verstorbene Propst Pater Arlet war. Die dritte Chronik endlich ist eine massenhafte Kompilation eines Pfarrers in Katholisch-Hennersdorf, Namens Dornick, enthält aber

stofflich in Bezug auf das Kloster Lauban das schwächste Material. Arlet wie Dornick haben vielfach Wiesner und andere Laubaner Chronisten als Quelle benutzt, namentlich hat Dornick dieselben zuweilen verbotenus abgeschrieben, was sich komisch ausnimmt, z. B. in einigen Fällen, wo der kathol. Pfarrer die Reformation lobt, indem er gedankenlos Wiesner's Sätze abgeschrieben hat. Wir begnügen uns hier auf diese Nachrichten und insbesondere die Dokumente hinzuweisen, die den chronikalischen Excerpten angehängt sind. Bisher war Müller's Kirchengeschichte und Weniges bei Wiesner Alles, was über das Jungfrauenkloster Lauban Kunde gab. Jene Materialien geben eine ziemlich vollständige Sammlung als Unterlage einer künftigen Geschichte des Klosters.

Das Raths-Archiv zu Lauban, dessen unumschränkte Benutzung mir die Güte des Herrn Bürgermeister Nöldechen auf das Liberalste gestattete, befindet sich in dem großen nur im Sommer zu Sitzungen benutzten, mit den Bildnissen von Landes-Regenten der Oberlausitz ausgeschmückten Rathssessions-Saale des Rathhauses zu Lauban, in einem Schranke, woselbst die Urkunden sehr trocken liegen und vollkommen gut konservirt sind. Ich habe die c. 300 Stück ältere Urkunden zählende Sammlung Stück für Stück in der Hand gehabt, aber nur 6 Exemplare gefunden, welche uns nicht bekannt waren, aus den Jahren 1416, 1452, 1482, 1489, 1540 und 1562. Aus der ältesten Periode findet sich gar nichts mehr in Lauban vor und kann man nunmehr nicht daran zweifeln, daß die furchtbare Verwüstung der Stadt durch die Husiten am 15. Mai 1427 den alten Schätzen des Archives den Untergang gebracht habe. Was die Husiten noch von solchen Sachen resp. der Zufall verschont hatte, ist durch den Neo-Husitismus der Gegenwart, eine sogenannte Akten-Reponirung bewirkt worden. Vor einigen Jahren hat man nämlich das mit Akten und alten Papieren angefüllte Nebenlokal des Rathssessions-Zimmers bis auf wenige Bände vollständig ausgeräumt, um Platz zu machen. Bei dieser Gelegenheit sind die noch wenigen geretteten Seltenheiten des Laubaner Raths-Archives verschwunden, unter anderen die Marienthal angehende Urkunde des Erzbischofs Wilbrand v. Magdeburg d. d. Görlitz, 3. November 1238. Mit ihr mögen noch andere Sachen den Weg

zum Papiermüller angetreten haben. Obige Urkunde war in Lauban, nach der Zobel'schen Angabe auf seiner Original-Abschrift in unserer handschriftlichen Urkundensammlung. Das Nähere über die Urkunde theilt Dr. Anton in der Neuen Laus. Monatsschrift 1798, I. Heft p. 19—22 mit. Im Archive selbst befinden sich noch eine Wiesner'sche Original-Chronik, eine Hosmann'sche Mährchen-Sudelei über Lauban, einige vom Ende des 16. Jahrhunderts beginnende Libri missivarum des Laubaner Rathes, und einige wenige Notizen aus der Pönfallszeit her, betreffend die Musterung 1547 zum Lauban, welche letzteren inzwischen schon bekannt sind. Die Dokumente des Raths-Archives sind meistens Vidimus und Lehnbriefe ohne höheres geschichtliches Interesse. Die Zahl derselben beläuft sich wie gesagt, auf c. 300. Die Siegel sind gut erhalten.

Dank der Beseitigung der Arbeit durch jene großartige Akten- und Makulatur-Reponirung, die das ältere Laubaner Archiv so ziemlich auf Null reducirt hat, war ich binnen zwei Tagen mit dem Stadt-Archive zu Lauban fertig und begab mich deshalb am Himmelfahrtstage nach Budissin, woselbst ich eine außerordentlich zuvorkommende Aufnahme auf dem Domstifte fand. Ich wurde vom Herrn Dekanus Bischof Forwerk und Herrn Senior Schmole an den Herrn Canonicus-Cantor Dr. theol. Prihonsky gewiesen, welcher mir mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit die reichen Schätze des von ihm verwalteten domstiftlichen Archives öffnete, und mich mit den Räumen desselben, wie mit dem Bibliothek-Lokale bekannt machte.

Bei meiner ersten Anwesenheit in Budissin i. J. 1851 hatte mir der sel. Bischof Dittrich, nach Vergleichung des Archiv-Bestandes mit dem damals ihm zugestellten gedruckten Codex dipl., die uns unbekannten Urkunden bereits herausgesucht; einige, die im Codex nach Abschriften des Oberamts gedruckt waren, fanden sich nicht unter den Vorlagen, andere mußten einem Bande entnommen werden, dessen Inhalt sich auf den Besitz des Domstifts bezieht. Da mir durch Herrn Domkapitular Dr. Prihonsky alle historischen Hülfsmittel des Domstifts mitgetheilt wurden, dehnte sich meine ursprüngliche Aufgabe, die bis zum J. 1400 incl. reichenden Dokumente abzuschreiben, um ein Bedeutendes

aus. Ich mußte, da ein chronologisches Verzeichniß der Domstifts-Urkunden nicht existirt

1) Regesten der Geschichte des Domstifts entwerfen, um überhaupt zu wissen, was da sei; dann
2) die Urkunden bis zum J. 1400 abschreiben und
3) die noch im Vereine mit dem Herrn Archivar aufgefundenen, im Codex theils mit der Bezeichnung: „Aus alten Abschriften der Oberamts-Regierung zu Budissin," theils mit der Bezeichnung: „Aus einem Kopialbuche" abgedruckten Urkunden mit den nunmehr zu Handen gegebenen Originalen kollationiren.

Für den ersten Theil der Aufgabe, welcher der zeitraubendste wurde und auch in der angegebenen Zeit nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, befanden sich

a) im Domarchive ein Kopialbuch, bezüglich auf den Besitz in sauberen Abschriften, beginnend mit 1221, schließend mit dem Kaufe von Schirgiswalde;

b) ein Pergament-Codex med. saec. XVI., überschrieben: Vetera Statuta venerandae ecclesiae Budissinensis. Angelegt ist derselbe vom berühmten Dekanus Johannes Leisentritt von Olmütz, und umfaßt, wenn auch nicht in fortlaufender Reihe, alle geistlichen Angelegenheiten des Kapitels, alle Veränderungen der Statuten, Kapitelsbeschlüsse, Altarstiftungen rc. rc. Er fängt in schöner Schrift an:

Vetera statuta et privilegia ecclesiae collegiatae Budissinensis simul et praelatorum canonicorum vicariorum et aliarum personarum recipiendarum juramenta (juxta temporis rationem et necessitatis requisitionem in Generali-capitulo confecta, anno domini 1569 die 20. Januarij, Joanne Leisentritio prothonotario apostolico ecclesiae Budissinensis decano et praeside. — Si deus pro nobis, quis contra nos!

Diese Abtheilung geht bis Fol. 101. und enthält 91 verschiedene Urkunden. Die zweite neu paginirte Abtheilung ist überschrieben: Anno domini 1571. Schola, Organista, Horologii rector, Campanator. Cum expressione ordinis et jurium omnium canonicorum. Letztere Abtheilung bringt 46 verschiedene Urkunden. Der äußerste Zeitraum der Urkunden dieses Bandes ist das Jahr 1372, und enthält die ersten Statuten des Domkapitels zu Budissin, welches bis

dahin seit beinahe 250 Jahren nur nach Observanz und auf Grundlage des kanonischen Rechtes bestanden hatte. Von dieser Abtheilung fallen 13 in das 14. Jahrhundert resp. bis zum Jahre 1400, und diese 13 sind deshalb abgeschrieben worden. Der Band ist für die innere Geschichte des Domkapitels von der größten Wichtigkeit. Die Kopieen der Urkunden sind oft gleichzeitig, fast durchgängig auf Pergament.

c) Der dritte Band von 914 eng beschriebenen Blättern mit der Aufschrift: Collectanea Documentorum v. Capituli Budissinensis ab a. 948. (Meißner Urkunde.) ad a. 1796, enthält lauter vidimirte beglaubigte Abschriften von jenen Urkunden, die sich auf die äußere Geschichte des Domkapitels beziehen, und ist gleich dem vorigen nicht minder ein Schatz für die Geschichte der Oberlausitz, wie ein reiches Zeugniß von dem außerordentlichen Interesse, welches die Domherren zu Budissin jederzeit für die Geschichte ihrer alten Stiftung gehegt und gepflegt haben. Wahrlich, auf solche sorgfältige Unterlagen gestützt, konnten sie jederzeit bei den zahlreichen Prozessen und Verhandlungen die Vertheidigungsmittel überschauen und den Ausgang vorhersehen!

Dieser Band beginnt wie No. a. mit Abschriften der ältesten Urkunden des Kapitels. Da ich letztere schon nach dem Originale abgeschrieben hatte, brauchte ich den Band nur mit unserem Urkunden-Verzeichnisse zur Hand durchzugehen, um nachzusehen, ob sich hier uns noch unbekannte Dokumente vorfänden.

Von Fol. 25. bis Fol. 914. enthält der Band 674 Dokumente, von denen bisher höchstens 50 und zwar keineswegs die wichtigsten bekannt waren. Dieser Band ergänzt nicht blos die bisher bekannte Geschichte der Oberlausitz in Bezug auf einzelne dunkele Partieen, sondern er giebt uns Aufschluß über ganz ungeahnte, höchst merkwürdige Verhältnisse. Er enthält zahlreiche Privilegien und Schutzbriefe für das Domkapitel, bringt neue Aktenstücke zu den Jahrhunderte lang dauernden Verwickelungen der Ritterschaft mit den Sechsstädten, giebt Aufschluß über die Steuer-Verhältnisse und den finanziellen Zustand des Kapitels, über räuberische Gewaltthätigkeiten des Adels gegen

das Stift St. Petri, über Streitigkeiten der Stadt Budissin mit dem Stifte wegen der freien Bier- und Wein-Einfuhr, über die Haltung des Kapitels in der Reformationszeit und besonders zahlreiche Belege und Dokumente zur Geschichte der durch Kaiser Ferdinand I. begründeten Administratura Ecclesiastica per utramque Lusatiam wie die mit ihr in Verbindung stehende Geschichte der katholischen Reorganisation in den Lausitzen im 16. und 17. Jahrhundert. Hierzu gehören zahlreiche bisher völlig unbekannte Aktenstücke über den Zustand des Katholicismus in den Lausitzen nach der Reformation, die Gestaltung der Dinge zu Kursachsen, die Bekleidung des Budissiner Dekanes mit der Machtvollkommenheit des Bischofs zu Meißen und die dadurch erfolgende Umgestaltung des bisherigen Kollegiatkapitels in ein Domkapitel, die Reformation von Bernstadt, der Zustand der Stifte St. Marienthal und Marienstern im 16. und 17. Jahrhunderte, die kirchliche Ausstattung des Wallfahrtsortes Rosenthal, das Verhältniß des Hauses Habsburg als Königen von Böhmen zu den katholischen Stiften der sächsischen Lausitzen in der Eigenschaft von Schirmherren und die dadurch entstehenden Konflikte, zahlreiche päpstliche Bullen und Erlasse, Stiftung des Seminars für katholische Oberlausitzer in Prag rc. rc.

d) Der vierte Band ist ein Sach-Register über den Inhalt des Domarchives, und bringt namentlich auch ein Repertorium der Priesterzinsen des Kapitels, die weil sämmtlich in das 15. Jahrhundert fallend, von mir bisher noch nicht berücksichtigt sind, und auch wegen der Kürze der Zeit nicht notirt werden konnten.

Als ich die allgemeine Uebersicht erlangt hatte, ging ich an das Abschreiben der Urkunden für die Periode bis zum J. 1400, und sind 13 Urkunden vom J. 1347 bis 1406 incl., dann außerdem aber des 16. und 17. Jahrhunderts 111 Dokumente aus den Originalen entnommen worden.

Wie schon oben erwähnt, ergab eine vom Herrn Kanonikus Prihonsky vorgenommene Nachrevision der ältesten Urkunden die Bemerkung, daß alle Originale des Kapitels, also auch jene vorhanden seien, welche der sel. Bischof Dittrich nicht hatte auffinden können. Die wichtigste derselben ist die sub No. XIV. der ersten Auflage des Cod

dipl. gedruckte **Urkunde**, enthaltend einen Brief Bischof Bruno's II. **von Meißen** vom 26. Oktober 1225 über die Dotirung der St. Georgenkapelle auf dem Schlosse zu Budissin durch **Christianus** Longus de Landiscrone miles, Ditmarus miles de Bork, Hartingus de Castro, Wernerus de Sinkwitz, Sifridus de Haugwitz, Hermannus marschalcus, Hermannus qui Sexta frater dicitur und Otto de Koperic. Das von uns sub No. II. autographirte Original beweist demnach, daß die erste Lesart 1222 falsch gewesen war. Die Urkunde hat außerdem so viel andere Abweichungen, daß wir sie am Schlusse des II. Bandes als Nachtrag zu bringen genöthigt sind. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß mehrere Ortschaften wie Sinkwitz, Malswitz, Sycene (Seitschen st. Sinene) zum erstenmale vorkommen, die in dem bisher verstümmelten Abdrucke der Urkunde gar nicht zu erkennen waren. Unter den Zeugen kommt ein Henricus de Ilburc (statt Ysburc), ein Conradus de Musicin und andere wichtige Personen des Herrenstandes vor. Die übrigen verglichenen Originale ergaben im Ganzen keine besondere Abweichung, dagegen das Original von No. IV. den Grund, warum diese Urkunde zweimal ausgestellt ist. Es findet sich nämlich in dem ursprünglichen Exemplare von 1222, daß der Schreiber aus Versehen erst MCCXXIII. geschrieben und von der III. einen Strich wegradirt hatte. Die vorsichtigen Domkapitulare mochten die Befürchtung hegen, man könne die gedachte Urkunde als unecht oder verfälscht anfechten, und deshalb ließen sie ein zweites Exemplar das Jahr darauf ausstellen, welches nunmehr die echte III. zeigt und natürlich auch eine kleine Abweichung der Zeugen bringt, da nicht alle Personen zugegen waren, welche bei der ersten Ausstellung sich anwesend fanden.

Die Briefe aus dem 14. Jahrhundert No. 139. und 140., welche gegenwärtig mit dem Originale verglichen und darnach in einzelnen Abweichungen revidirt sind, konnten bei der 2. Auflage des Cod. dipl. Lusat. superioris verbessert werden.

Da die Stiftungsurkunde der Kollegiatkirche St. Petri zu Budissin vom J. 1221 eigentlich die älteste echt lausitzische Urkunde ist, habe ich unter Beilage No. I. ein Facsimile davon genommen.

In Budissin benutzte ich mehrere Chroniken des Kapitels. Eine Original-Chronik vom ehemaligen Pfarrer in Ostritz, nachmaligen Kanonikus in Prag, Dr. Pfaltz, verdient vollständig für die Gesellschaft abgeschrieben zu werden, zumal sie von einem so gelehrten Manne stammt. Pfaltz lebte bis gegen das Jahr 1700. Eine andere Chronik, verfaßt vom ehemaligen Dekanus Vitzk habe ich in ihren das Kapitel zu Budissin und dessen Geschichte angehenden Theilen vollständig abgeschrieben und mit einer Lebensbeschreibung des Dekanus Vitzk als Vorwort versehen, die nach seinen in der Bibliothek des Domstiftes aufbewahrten Tagebüchern niedergeschrieben ist. Die Chronik reicht vom J. 1216 bis 1711 und ist des Abdruckes werth, da sie nach den besten Quellen des Domstiftes zusammengestellt wurde. Sie wird im N. Laus. Magazine erscheinen. Zwei kleine von mir die Kapitelschroniken genannte Bände sind in der Einleitung zur Chronik des Vitzk mitgeprüft und begutachtet worden, weshalb ich mich hier eines spezielleren Urtheils über dieselben enthalte.

Schon seit mehreren Jahren hatte sich die Gesellschaft bemüht, Eingang in das Archiv des Klosters Marienstern zu erlangen; aber die dorthin abgegangenen Zuschriften waren (in Folge des dort stattgefundenen Propstwechsels) erfolglos gewesen. Durch unser Ehrenmitglied, Herrn Senior Schmole zu Budissin ermuthigt und von ihm mit einem Geleitschreiben an den gegenwärtigen Herrn Propst Dr. theol. Eiselt, Cistercienserordens-Kapitular zu Ossegk versehen, machte ich mich am 9. Juni von Budissin aus nach Marienstern auf und erhielt den Bescheid, daß ich nach Abschluß der Fronleichnamsoktave im Kloster willkommen sein werde. Der Herr Propst sagte mir ferner, er habe schon früher mit der regierenden Jungfrau Aebtissin Benedikta Juliana Göhler über diesen Punkt gesprochen und von derselben die Genehmigung zu Benutzung des Archives für Abschriften erhalten, soweit solche nicht die Besitzthümer des Klosters angingen, indem in Bezug auf letztere sich der Veröffentlichung von Urkunden Bedenklichkeiten entgegen zu stellen schienen.

Obgleich nun beim Anfange meiner Arbeiten die Genehmigung des zur Entscheidung hierüber angerufenen Abtes und Prälaten Bernhard zu Ossegk, als Visitators und

Generalvikars des Klosters Marienstern noch nicht eingetroffen war, setzte ich dieselben doch fort, und habe nur zu melden, daß mir 18 Urkunden aus dem 13. Jahrhundert und 10 Stück aus dem 14. Jahrhundert zur Abschrift vorgelegt wurden.

Die Urkunden selbst sind sehr gut erhalten. Sie sind sämmtlich in Papier eingeschlagen und die Siegel von der Archivarin Jungfrau Vincentia Lerch in wattirte Leinwandsäckchen eingenäht, eine höchst empfehlenswerthe der Konservirung nur dienliche, freilich kaum anderswo als in einem Jungfrauenkloster durchzuführende Verwahrungsart der Siegel. Das Archiv hat nach der Husitenperiode viel Urkunden durch Moder verloren. Die Urkunden waren nämlich vor der Verwüstung durch die Husiten dadurch verwahrt worden, daß sie in einem Keller in einer eisernen Kiste verborgen blieben. Man ließ sie über 100 Jahr dort liegen und fand erst später zum Bedauern, daß eine Menge derselben vermodert seien.

Unter den zu unserer Kenntniß gekommenen ist die merkwürdigste eine vom J. 1225, in welcher ein Dominus de Vesta die von seinem Vater dereinst mit der Stadt begründete Parrochialkirche zu Kamenz neu ausstattet und aufrichtet. Nach diesem Dokumente kann man so ziemlich außer Zweifel sein, daß die Stadt Kamenz zu jener Zeit entstanden, als die Bischöfe von Meißen ihre Vorstadt Köln an der Elbe errichteten und mit deutschen Kolonisten bevölkerten (über die Feststellung der Rechte derselben s. die Urkunde des Bischofs Martin vom J. 1185 Cod. dipl. Lus. sup. Bd. II. p. 39.). Daß Kamenz ebenfalls hauptsächlich mit Vlamländern ausgesetzt wurde, beweist die uralte Pflege der Wollenweberei in jener Stadt.

Die Herren de Vesta nannten sich also später nach ihrem Hauptorte de Camenz. Die Urkunde ist unter No. III. autographirt. Unter No. IV. endlich eine Urkunde des Bischofs Albert von Meißen die bezüglich des Klosters Marienstern von großem Interesse ist. Da man von dem Kloster selbst bisher nur einige wenige Urkunden, darunter die Bestätigung vom J. 1264, Seitens der Markgrafen von Brandenburg kannte, hatte man keinen Zweifel über die Begründung des Klosters in jenem Jahre.

Die Urkunde des Bischofs Albert von Meißen ist in-

zwischen vom J. 1259, und in ihr heißt es schon: Kloste St. Marienstern; es mußte mithin um so mehr scho ein Konvent und eine Kirche da sein, als der Bischof di Begräbnißverhältnisse in Bezug auf die Parochie des Ortes — festsetzt.

Nach der Angabe des Herrn Propstes Dr. Eiselt dürft das Verhältniß nun Folgendes sein. Die (weil auf der Besitz bezüglich) mir nicht ausgeantwortete älteste Urkund ist vom J. 1248, ausgestellt von den Gebrüdern Bernhard Bernhard und Witigo von Kamenz. Die Brüder gebe in derselben ihren Willen kund der gebenedeiten Jungfrau Marie ein Jungfrauenkloster Cistercienser Ordens zu errichten in der Gegend zwischen Wittichenau und Pulsnitz, sin jedoch noch nicht einig über den Ort, namentlich nicht jene welcher jetzt Marienstern heißt, und zwischen den Feldfluren von Kuckau, Ponschwitz, Schweinerden Jauer und Ostro nebenbei in einem Bezirke liegt, der durch die Heidenschanze von Kuckau, Ostro und Crostwitz äußerst interessant ist In wie weit nach der Sage ein Jagdabenteuer, oder di den wendischen Bewohnern besonders von der alten Zei her heilige Lage Herrn Bernhard von Kamenz veranlaß habe, gerade die jetzige Stelle von Marienstern dazu zu wählen, lassen wir dahin gestellt sein, ebenso die im Kon vente des Klosters lebendige Tradition, man habe da Kloster ursprünglich auf den gegenübergelegenen Berg vo Kuckau setzen wollen und nur die Ordensregel sei diese Absicht entgegengetreten; jedenfalls mag bald nach dem J. 1248 der Bau begonnen und derselbe im Wesentliche 1259 so weit hergestellt gewesen sein, daß der Bischof sic veranlaßt fand, die Bestattungs-Angelegenheit zu ordnen Es mochten vielleicht schon Fälle vorgekommen sein, da Laien sich in der neuen Kirche begraben lassen wollten, wa man Niemanden wehren konnte, nach dem kanonische Grundsatze, zufolge dessen jeder Katholik seinen Bestattungs platz selbst zu wählen befugt und berechtigt ist.

Daß das Kloster i. J. 1264 vollständig abgeschlosse war, beweist die Urkunde No. LX. des II. Bandes de Cod. dipl., deren Original im K. Sächs. Hauptstaatsar chive zu Dresden sich befindet. Diesem Dokumente nac nehmen die Aebte von Pforte und Ozzek, nachdem sie da Kloster visitirt, solches in den Cistercienser-Verband auf, ein

handlung, welche niemals geschah, bevor Alles in der Observanz- und kanonischen Ordnung war. Zu gleicher Zeit erfolgte die landesherrliche Bestätigung durch die Markgrafen von Brandenburg. Von dieser existirten zwei Exemplare gleichen Datums; das eine, welches wir A nennen wollen, benennt weniger Güter als B und ist sicherlich deshalb für ungültig erklärt, demgemäß auch das vollständige B ausgestellt worden. A ist S. 67 der ersten Auflage des Cod. dipl. gedruckt und hat das merkwürdige Schicksal gehabt bei einem Einbruche in der Klosterkanzlei vor einigen Jahren gestohlen zu werden; B ist vollständig abgeschrieben.

Indem diese Urkunden sämmtlich eine große Menge Ortschaften namhaft machen, geben sie ein helles Licht über die Kultur-Verhältnisse dieses Theiles der Oberlausitz im Anfange des 13. Jahrhunderts, welches diese Verhältnisse sehr günstig hinstellt. Es finden sich demgemäß schon vor 600 Jahren fast alle Ortschaften vor, welche die Karte der Gegenwart zeigt. Die Mariensterner Urkunden — und hoffentlich werden wir die wenigen des 13. Jahrhunderts, welche sich auf den Besitz beziehen, auch noch zur Abschrift erhalten, — machen den Schlußstein unserer Untersuchungen über die urkundliche Begründung der älteren Geschichte der Oberlausitz. Im Vereine mit den in Bautzen, Meißen und Dresden aufgefundenen, im Bunde mit den Marienthalern können wir nun mit Erfolge an eine Karte der Oberlausitz im 11., 12. und 13. Jahrhundert gehen. Erst die Zusammenstellung einer solchen und später am Schlusse des II. Bandes des Codex ein vollständiger Index der Orte und Personen in beiden Bänden werden uns die reichen Früchte dieser neueren Entdeckungen mehr und mehr würdigen lehren. Sie lehren uns jedoch zu gleicher Zeit noch die größte Anerkennung aussprechen für die Umsicht und den Fleiß, mit welchem unsere Vorgänger, namentlich Zobel, bei der Zusammenstellung des Oberl. Urkunden-Verzeichnisses zu Werke gegangen ist. Fast alle seine Vermuthungen und Hypothesen haben sich bestätigt; wir besitzen nach 50 Jahren fast alle die Sachen aus Abschriften der Originale, die er nur nach einzelnen Citaten, aber mit Sorgfalt aufgeführt hat. Sein gedrucktes Verzeichniß in der Hand ist für alle diese Arbeiten ein höchst bedeutendes

Mittel zu Zeitersparniß, um so mehr als man sich auf die Genauigkeit der Angaben desselben verlassen kann.

In der Kirche zu Marienstern befindet sich beim Hochaltar ein aus dem 13. Jahrhundert stammendes Glasfenster, welches ich, bei der Seltenheit solcher Kunstwerke durch den Architekten Bernh. Klien zu Budissin aufnehmen und zeichnen ließ. Es mag einstweilen aufbewahrt bleiben, bis unser Verein Beschluß fassen wird dasselbe in seiner ganzen Pracht im Buntdrucke der Oeffentlichkeit zu übergeben, als ein Denkmal jener Kunst in den Lausitzen, die dereinst so zahlreich vertreten war und von welcher (nach allen Nachrichten) die Peterskirchen in Görlitz und Budissin vor den verwüstenden Bränden so reiche und schöne Zeugnisse aufzuweisen hatten.

Görlitz. Dr. Neumann.

III. Zur Geschichte der Waldbienenzucht.

Die Zeidler bildeten vor Zeiten besondere Genossenschaften, einen Starosten an der Spitze und waren mit besonderen Gerechtsamen beliehen, worunter das einer besonderen Gerichtsbarkeit in allen Zeidler-Angelegenheiten. Aehnlich waren auch die Kohlenbrenner innungsartig organisirt und noch finden wir die Reste der frühesten Waldbewohner die Zeidler, Köhler und sodann die Jagdgenossen (Häseler) die Fischer und deren Aller Feinde, die Herch zahlreich in den Haidedörfern vertreten.

Die Zeidler der Görlitzer Haide mußten Honigzin an den Rath zu Görlitz bezahlen, welcher zu den Forstrevenuen gerechnet wurde. 1586—1588 waren Zeidler z Rothwasser, Rauscha, Biela und Waldau. Der Zins bestan in Geld und auch in Honig, welcher nach Kandeln gemesse wurde.

Nachstehende zeither unbekannte Belagsstücke werde einiges Licht auf die alten Verhältnisse der Zeidler un Zeidler-Weiden werfen.

Gustav Köhler.

I.

Anshelm von Rhonau, Landvogt, belehnt Elygast zu Siegersdorf mit der Zeidelweide auf der Görlitzer Haide. 1392.

Ich Anshelm von Ranow czu der czit voit czu gor.[1]) vn czu der Sittaw Bekenne mit dieszim offinen briue allin die en sen ader horen lesen, wie daz die erb.' vrowe Margaretha schultisynne czu Sigirsdorf vor mich komen ist vnd hot vor mir vfgelosen Elygast erim elichin wirte* vnd irre beyde erben die sie myt en andir bys her gehabt haben vnd noch haben mogin die cidelweide of der görlicischn heide die an sie von erin ewirte[2]) vnde von erin elichin kindern recht vnde redelich gesturbin vnde geerbit ist vnd ir dornoch von tedingen vnd von ansproche wegin mit orteil vnd mit rechte czu gesprochin ist vnde von des rechtin wegen geteilet vne hot mich gebetin mit grosem flieze das ich dem egenanten Elegaste vnd irre beide erbin die vorgenante cidelweide reichen vnde liehen solde. des habe ich angesehen ire beider getruwe dinste die sie myme herrin dem herczogen[3]) geton haben vnde noch tegelichen thun sullen vnde habe deme vorgenanten Elegaste vnde irre beider erben von geheisse vnde heuelunge wegin mins gnedigin herren herczoge hannos die vorgenante czidelweide gereicht vnde gelegen lihe vnde reiche mit craft diesz briefes also das sie der vorgenanten czidelweide gerulichen gebruchin vnde genissen sullen dach vnschedelichen allen dinsten vnde rechten die myme herren herczoge Hannus douone geboren. Czu orkunde diesz sachen habe ich myn ingesigel lossen an diesin offin brieff. datum gorlicz Mille° ccc°xcij° feria secunda ante Margarethe.

(Aus dem Liber Obligacionum gorlic. von 1334 bis 1435.)

[1]) Gor = Gorlitz, Görlitz. [2]) ewirte. Sie muß also schon einmal verheirathet gewesen sein. [3]) herczoge, dem Herzog Johann von Görlitz.

Ein ähnliches Beispiel von Belehnung mit der Zeidelweide befindet sich in dem Entscheydebuche der lantleute im Görl. Archive, beim Jahre 1400.

Bartusche merische von tormirstorf ist von dem haubte dez landes von schepphin dy cydilweide dy synis elichin brudirs Thomas merischen dem got gnade gewest ist czugesprochin. gelegin uff der sandicer heide vndir Fredrich von Rabenaw. heinrich von Rekil. Albr. von Hugewicz.

(Bartusch f. Bartholomäus. Bartusch garten kommt auch in einer Görlitzer Urk. (No. 796. des Verz.) beim Jahre 1405 vor. Ebenso entstand aus Hannus Hanusch, Jeroslaus Jerusch rc. Merisch, der Name Märsch findet sich noch jetzt in der Lausitz. tormirstorf, Tormersdorf in der Nähe von Rothenburg an der Neisse. haubte des l. Landvogt. Hinter landes fehlt vnd. — sandicer h. Die Sänitzer Haide.

II.

Zeidler=Recht. 1396.

Is sin entscheidin cunczschil[1]) jenchin Jocheym gebruder von meczenrode vmme dy czydeller:

czu dem erstin. waz do ir czydelrecht[2]) antrit daz sullen sü süchen als sü vor alder gesucht habin In deme gerichte waz se adir sust czu enden hetten vnd czu schuldegin. daz nicht czeydilweide an rürt da sullin sü antwerthin jn dem gerichte wo sü begriffen werdin.

Ouch sal nymant keyn geczeychentin boum ern, wen uf sechs ellin an arg.

Ouch sulle wir dar czu sendin rechtfertege czeydeler, was dy sprechin by orm eyde daz da nicht recht gezeichInt ist, daz sal abe gen.

Ouch waz sich In vorgen sachin vorlouffen hette czwischin Jochym vnd den czydelern dy sal cünczil gestellin In daz gerichte czu richInwalde[3]). wer om Jo sprichtder sal om wandelunge thün, wer om neyn spricht der sal om eyn vnvorczogen recht tün. da by syn gewest nycze von meczinrode, hans kluczis, veczencz eczil, Jocoff Sleiffe vnd czeczewicz.

(Aus: der landleuthe Entscheydebuch im Görl. Archiv. Papiercod. fol. 2a.)

[1]) cunczschil Günzel, Günther. jenchin Jahn. Jocheym Joachim, Gebrüder von Metzradt. [2]) czydelrecht über die Zeidler vgl. Scherz. Zeidelrecht, Zeidelgericht. Grimm (Rechts=Alterth. p. 833.) führt ein Beispiel an, wo ein Forstmeister und 12 Zeidler über Bienengartensachen richteten (aus Franken.). [3]) Richinwalde Reichwalde, ein Dorf in der Haide, zwei Meilen von Muskau, am Schöpsflusse.

III.

Nic. Ranffts Czeydelweyde jm nyder Crewsschener walde. 1486.

WIR Burgemeister vnnd Rathman der Stadt Gorlicz Bekennen uor ydermeniglich, das vor vns komen seyn dy Gestrengen woltuchtigen Caspar vnnd Georg von Gerszdorff zcu Rengersdorff vnnd habin vns eynen brieff vff papir geschriben mit desz gemelten Casp. von Gerszdorff Insigel vorsigelt ober eynen kauff lawtend, vorgelegit, begerinde, den In vnszer Statbuch zcu schreibn, den wir an papir schrifft vnnd sigl unvormackelt vnc...irt vnd vnvorsert wy hynoch von worte zcu worte folget gesehen habin.

Ich Caspar vnnd Georg von Gerszdorff zcu Rengerszdorff gesessenn mit vnnszern rechten erben vnnd erbnehmern, WIR bekennen jnn dieszem offenbrieffe vor alle den dy en sehen horen adir leszin das wir eyn rechten erbkauff gehabit habin vnnd haben mit Nickel Ranfft zcu Tormerszdorff vnnd seynen erben vnnd erbnehmern vmbe dy zceydelweide jn deme neder Crewschner walde nemlich vor zcwey hundert margk dy denn itczvnde genge vnnd gebe seyn, eynen hvngl guld vor 1 schock ane 1 gr. also sal der egnan. Nickl Ranfft oder seyne erben sulch beczalvnge thven dy montcze hoette sich ader nedirtte So lange bisz sulch zwen hvndert margk bezalet werden, nemlich vff alle oster heiltage x mr. So sal er mir ader seyne erben vnnd erbnehmen alle jor dovon czinszen eyn virtel von eyner tonne honiges, nemlich vff martini gen Rengerszdorff vff den hoff. Auch habn wir Jm mete vorkaufft alle gebewtte bewme vnnd welchen bawm er rappeln wil, dovon sal er geben dem ferster czwene gr. dy sal er dem erbherrn geben. Auch sal er eyne eyche alle jore habn zcu hawen, dy ehm dynet zcu klöchen. Auch sal er hawen wysche zcu seyner notdorfft vnde ap Im ynet eyn bawm zcu nohn stvnde der Im schaden brengin möchte, das sal er dem ferster sagen der sal en vorkeuffen ader wegk rewmen. Auch sal der obgnant Nickel Ranfft ader seyne erben eynen freien wegk habn zcu seynen bewtten zcu foren noch seyner notdorfft. Auch sal er hawen holcz

zcu bewtten brete zcu seyner notdorfft jn deme walde vnnd nicht drawsz zcu faren Bey sulchem kauffe vnnd handl ist gewest der Gestrenge vnd woltuchtige Hans von Penczig der elder doselbist gesessen vnnd Cristoffs Zceideler ouch zcu pentczigk wonhafftigk. desz zcu warn bekenntnisz vnnd bevestvnge diszes brieffs habe ich obgenanter Caspar von Girszdorff meyn Ingesiegl vor mich vnnd meynen vngesunderten vetter Georg von Girszdorff vff dieszen brieff drvcken lossen das wir itezunder jn der gemeyne gebrawchen. Gegebenn vnnd geschreben nach xpi geburt vnnszrs Hern Tvsint vierhvndirt vnnd jnn dem sechs vnd achzcigsten Jar Am Sontage vor Ambrosii.

(ex libr. actor. 1484—1490.)

IV.

Die Zeidler vff der heyde etc.

So dann der Hr Burgermeister vff schaffung vnnd nach enphel des edlen wolgebornen Hern George vom Steyn, ko. Mtt. Anwalt etc. diser land voyt, zcu den zceidlern geclagt had, (das) sy sich in dy koniglich gerichte gelegt, ober peynlich sachn, dy nyndert andirszwo dann alhir als eym heupte desz landes vff begnadung vnnd priuilegia diszer kon. stadt sullen gefordert vnnd gericht werden, gesessen vnnd vnderwunden habin, vorgebinde sy hettin jr eygne gerichte zcu hengen, zcu blenden, zcu heischen vnnd zcu echten, vnnd so sy sulchen frevel begunst, sich der k. gerichte vnnderwunden vnd der Stat jn ihr herlichkeit vnnd begnadung gegriffeun, wenn sy dorwmb jn dy pen, jn derselben begnadung vnnd der Stat priuilegia vszgedrugkt gefalln, habin sich dy zceydler alle durch jrn voreder an den Hrn. Burgermeister vnnd Rath mit hocher bete gefallen, sich zcu den clagen wy dy der Hr. Burgerm. zcu en angestalt offintlich vor gehegitt bang bekannd vnnd dorobir jn gnadn vnnd nicht jm rechtn zcuirkennen gebetten. Ouch habin sy gesagit, sy ir altherkomen der sachn halbin forder Jm rechtn nicht zcu holffe nemen welden, vnnd zcu leczt Jr antwurt vff dy

dage frist bisz zcu nestin dinge so dasz der irste dingtag ist gebetin, dy en durch scheppn teilunge zcuirkant ist worden. Act. jn judicio feria tercia post Vdalrici. (1484.)

(ex libr. actor. 1478—1484.)

V.

Christoph von Kottwitz Herr auf Kuhnau bittet den Görl. Rath dem Zeidler Schreiber einen dürren Bienenbaum zu schenken. (1500.)

Meinen guten willigenn Dinst zuuor. Ersamen weysze jn zuuorsich gunstige gonner. mich bericht cristoff schreyber meynn hammermeister vnnd ewer czeydeler wy her uff ewer heyde bey dem nawenhawsze eynen boem hette der mit byn besessin ist vnnd ist vordorreth, das Jn keyn czeydeler nicht mehr steygen wil vnnd beforth sich dy byn werden jm vorterbinn. Ist derhalben meyne fleyssige bethe an ewer weysheyten wolt jn sulchen boem lossen heym furen, das her nicht schaden dor an nymmeth. das wil ich neben Jm gantcz willigk vmb ewer w. verdynenn. ewer beschrybenne antphorth bith ich mit dyszem briffisczeiger mir zw fertigen. gegeben zw kvnen am dinstage noch reminiscere etc.

Cristoff kotwitcz
zw kvnen.

Dem Ersamen vnnd wolweisenn
burgermeister vnnd ratmannen
zw gorlitcz etc.

(Original auf Papier im Görl. Archive. Grünes Wachssiegel.)

VI.

Auszsage wasz die alten Zeidler auszgeredet haben, Wie es vor Alters mit ihren Strauben ist gehalten worden, 1654.

Yeorge Döckner zum Rottewaszer, welcher seine Zeidelheide 63 Jahr ihnegehobt vnd gebraucht, so wol Christoff Neumann von Waldau, welcher nebenst seinem

Vater in die 60 Johre her die Zeidelheide innen gehabt hatt, wie auch Christoph Heydrich von Waldaw der seine heide vor sich 56 Johr inne gehabt; welche auch sein Vater vnd Groszvatter innen gehabt bekennen vnd sagen auf ihr gutt gewiessen, dasz wenn ihre Straube dörr worden sind in ihrer Zeidelheide, so hatt ihnen Niemandts er sey auch gewesen wer er gewolt einen Anspruch gethan, viel Weniger dasz sie solche dürre Strauben vor ihr .. Recht hatten anziehen wollen. Nein so bekennen auch alle andre Zeidler sie sind Jung adir alt Welche in diese Zunft gehören, dasz ihnen dergleich, Niemandts einen anspruch zu ihren dürre Strauben gethan hat. Solches ist geschehen in dem gericht zum Rothwasser d. 18 martii des 1654 Johres.

Wenn der grüne Baum, welcher als Bienenbäute gebraucht ward, abgestorben und: zur dürren Straupe geworden war, konnten ihn die Zeidler fällen und für sich behalten.

VII.

Extract aus den Görlitzer Forstrechnungen.

1586/87.

Honnigk Czinnsz.

mk. 31	8	gr.	haben die tzeideler gegeben tzinnsz den 6 nouembr zur biela Ao. 86.
	42	-	1 kandel honig, paul willer
	42	-	1 kandel honigk valten ritter
mk. 9	—	-	die rottwassser gegebn honigk czins den 20. nov. 86.

1587/88.

Honnigk tzinsz

26	mk. 24	gr.	honigk tzins zur billau
9	- —	-	haben die walder vnndt rottwasser gegeben
7	—	-	hatt hans gussel rausch. gegeben.

Görlitz, 1855. G. Köhler.

IV. Materialien zur Geschichte des Jungfrauenklosters *Mariae* Magdalenae de poenitentia zu Lauban.

Die hier angeschlossenen Excerpte und Dokumente sollen Beiträge zu einer künftigen Geschichte des Jungfrauenklosters zu Lauban, gewiß schätzbares Material für eine solche sein. Abgesehen von den Dokumenten, von denen wir hier (da der Codex dipl. Lusatiae superioris bei der enormen Menge von Urkunden nach dem J. 1500 schwerlich über das J. 1500 hinaus publizirt werden dürfte) die nach 1500 zu unserer Kenntniß gekommenen mittheilen, ist der kritische Werth der Excerpte aus den Chroniken, was die Wahrheit der dort aufgestellten Behauptungen und dargestellten Ereignisse anlangt, ein nicht gering zu schätzender. Denn die theilweise gleichzeitigen Zusammensteller derselben hatten niemals die Absicht, ihre Niederschriften an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Daß die Darstellungsweise keine objektive ist, daß solche auf der konfessionellen Anschauung basirt, brauchen wir nicht zu erwähnen, es würde die Glaubwürdigkeit der Mittheilungen verdächtigen, wenn das Gegentheil der Fall wäre.

Von den diesen Excerpten zu Grunde gelegten Schriftstücken ist das älteste mit nachstehender Ueberschrift versehen: K. †. Kurtzer Inhalt derjenigen Sachen So sich bey Regierung der hoch vnd wohl Ehrwürdigen Edlen In Gott Andechtigen vnd geistlichen Jungfrauen VRSVLAE PRAXEDIS ASMANIN dieses hochlöblichen und Jungfraulichen Stiffts wohl meritirten Priorin zugetragen vnd zur gedechtenus fleissig aufgeschriben worden: Von Anno 1665 angefangen. Die Nachrichten dieser 48 Bl. kl. 4. umfassenden in zierlich gepreßtes braunes Leder gebundenen Chronik, welche sich im Priorate befindet, sind, wie aus mehreren Stellen hervorgeht gleichzeitig von einer Jungfrau aufgeschrieben worden, die neben einem höchst lebendigen Geiste auch eine besondere Urtheilskraft verband, und von den Verwaltungsgeschäften viel Kunde erhalten mußte. Sehen wir uns in dem Verzeichnisse der Jungfrauen um, dann dürfte die Vermuthung am meisten begründet sein, daß die Nachfolgerin der Frau Priorin Praxedis Asmann, Jungfrau Juliana Baronin v. Stechau, Priorin 1706, gestorben

18. April 1711, die Nachrichten aufnotirt habe. Die hier entnommenen Stellen führen die Beischrift: Asmann's Chronik.

Die zweite der Chroniken wird ebenfalls im Priorate des Klosters aufbewahrt. Der Band hält 505 S in 4., ist mit Leder-Rücken und Ecken versehen und führt die Aufschrift: Chronik und Religions-Sachen von MCCCXX bis MDCCXXXVII O. S. M. M. D. P. Die eigentliche Chronik geht bis p. 309. Dann folgen Kollektaneen über den Konvent Mariae Magdalenae de poenitentia zu Naumburg a./Q. den Mutterkonvent des Lauban'schen Stiftes, über das Sprottauer Jungfrauenstift, die Nonnen zu Liebenthal, das Budissiner Dom-Kapitel, das Bisthum Meißen. Von p. 379 ab folgen eine Anzahl sichtlich aus dem Lateinischen stammende, aber in entsetzlich unbehülflicher Weise in's Deutsche übertragener Briefe, welche Rathschläge dem Konvente geben, wie er sich den lutherischen Neuerungen gegenüber zu verhalten habe. Die Chronik selbst beruht auf M. Zeidler's und Dr. M. Kasp. Gemeinhardt's handschriftlichen Chroniken, endlich auch auf Wiesner, ist im Ganzen ohne irgend welche Kritik zusammengestellt, meistens sogar verbotenus abgeschrieben, was am Besten ersichtlich, wenn der Verfasser einzelne Vorfälle aus der Reformationszeit und von Reformirten geschrieben benutzt und abgeschrieben hat. Der Name des Verfassers geht aus der nachstehenden Widmung hervor. Die Chronik ist durchweg bis zum Schlusse von derselben Hand geschrieben. Die Widmung lautet: „Nachdem also, den 14. Julij Anno 1760 das Jungfräuliche Gestifft aus unerforschlicher Verhengnus Gottes noch gänzlich eingeäscherter Stadt auch Letzlichen durch die Feuers-Flammen sehr ruiniret ist worden zum 5. mahl, als wurde ich J. M. J. Dornick der Zeit Pfarrer in Hennersdorff aus hertzlichen mitleyden beweget aus meinen inhabenden geschriebenen Lauban'schen Chroniken einige Sammlungen zu kolligiren, damit die hochwürdige Frau Priorin unter dem süßen Joch des heiligen Creutzes Christi sambt ihren geistlichen Jungfrauen ersehen könne wie ihr göttlicher Gesponst Christus Jesus die heilige Ordens Mutter in ihrer Englischen Einöde durch den Ertz-Engel Michael bey dem heiligen Creutze beschützet, also auch ihre liebe Vorfahr innen von erster erbauung des Klosters an biß auf

gegenwärtige Zeiten wundirbarlich geschützet gestärcket getröstet und liebreich vätterlich erhalten und versorget habe."

Die aus diesem Bande entnommenen Excerpte sind mit: Dornick bezeichnet.

Alle anderen nicht speziell bezeichneten Abschnitte gehören dem dritten Bande „Memorabilien-Buch vom Kloster zu Lauban, von P. Arlet" betitelt an. Der Band umfaßt 183 S. kl. Fol. und ist in Leder gebunden. Verfasser war der Vice-Propst Arlet; von der Mitte des 18. Jahrh. ab sind seine Aufzeichnungen ausführlicher, zugleich gleichzeitig. Er hat in einzelnen Fällen beide vorausgestellte Chroniken benutzt. Man wird ihm in Vergleichung mit anderen Quellen durchweg Glauben schenken können.

Ein älteres Verzeichniß der Jungfrauen über 1646 hinaus ist nicht aufzustellen gewesen, da ein eigentliches älteres Nekrologium fehlt; die Priorinnen dürften ziemlich vollständig sein. Wir finden hier eine Dame aus den ältesten Patriziergeschlechtern der Oberlausitz eine von Salza als erste Priorin an der Spitze des Verzeichnisses.

Auszüge aus Chroniken über die Geschichte des jungfräulichen Klosters zu Lauban.

Krafft dem Stiftungs-Briefe, der sich in Görlitz befinden soll, wurde dem neugestiffteten Jungfräulichen Kloster zu Lauban die dasige Stadtkirche zur Heil. Dreyfaltigkeit genant, eingereumet und übergeben, demselben auch die Jus Patronatus zuerkant, wie denn auch dieses neu gestifftete Kloster von daher das Kloster ad sanctissimam Trinitatem benamset worden, welchen Nahmen es auch noch heute führet.

Es wurden, waß den Ort worauf die Kloster Gebäude errichtet worden, anlangt, von Herzog Heinrich dem Stiffter eine Stelle in den Ringmauern der Stadt Lauban dazu anberaumet und bestimmet, und der Platz zwischen der Dreyfaltigkeitskirche und der Stadt-Mauer gegen Mitternacht gewehlet, allwo von der Seite gegen Mitternacht die Conventgebäude aufgeführet und vermittelst eines hölzernen gedeckten Ganges (auf welchen die geistlichen Jungfrauen aus ihren Kloster in die Kirche in das für sie erbaute Chor gehen könten), an die Kirche angehenket. Die Convent-

Gebäude wurden anfänglich nur mehrentheil von Holtz erbauet, jedoch für die allda zu wohnende G. J. zur nothwendigen Beqwemlichkeit eingerichtet. Und nachdem dieselbigen mit gehöriger Nothwendigkeit versorget, alß wurden auf begehren des Herrn Stiffters aus dem benachbarten Kloster zu Naumburg etliche G. J Ordinis s. Mariae Magdalenae de Poenitentia sub regula S. Augustini anhero in hießiges neu gestifftes Kloster nach Lauban übersetzet, welche auch ohne daß dieselben nunmehro weiter von den Kloster in Naumburg abgehangen hätten unter einer eigenen vorsteherin oder Priorin nach der vorschrift deren im kloster Naumburg gebräuchlichen instituten, ordens-Reguln und geistlicher Disciplin in diesen neuen kloster gelebet, und unter der Obsicht deren damahls noch bestehenden General-Pröbsten fortgepflanzet haben.

In dieser verfassung verbliebe das jungfräuliche Kloster ungestöhrt, die Geistlichen functiones und der Gottes-Dienst wurden Ihnen bei dem Stadt-Pfarr verrichtet, der auch den Tisch aus dem Jungfräulichen Kloster erhielte, in der Kirch zur heiligsten Dreyfaltigkeit hielten die geistlichen Jungfrauen auf einen hierzu erbauten und eingerichteten Chore die Metten und Tag-Zeiten, welche Sie an höheren Fest-Tägen mit denen weltlichen Chor-Adjuvanten alternative abgesungen, auch ware auf dem Jungfrauen Chor ein Altar errichtet, wobei zu gewiessen Tägen der Gottesdienst gehalten worden und die geistliche Jungfrauen die heilige Communion empfingen.

Wie wohlen der Original fundations Brieff nicht in des Klosters händen, so ist das Kloster doch in einer langen ungestörten Possession ihrer Rechte Freyheiten und Güther verblieben, ist auch auf den Reichstage Anno 1555 von Ihro Kayserl Majestät allergnädigst ertheilter Religions-Assecuration genugsam confirmiret und dann nach der Zeit bei Uebergabe der Lausitz an das durchlauchtigste Chur-Hauß Sachsen auf's neue unter andern auch dieses Jungfräuliche Kloster-Stifft und Priorat zu Lauban (wie ein solches in den sogenanten Traditions Receß ausdrücklich enthalten ist) mit ihren Privilegien und appertinentien in statu quo zu verbleiben und zu beschützen acceptiret worden.

Biß hieher hatte das Jungfräuliche Kloster zu Lauban einer ungestöhrten Ruhe und Friede über 100 Jahre ge-

noßen und wurde weder von innerlichen noch äußerlichen feinden in ihrer Religion und Gottesdienstlichen Uebungen gehindert. Im Jahre 1427 aber zohen sich die erschröcklichsten Unglücks Wolcken über Lauban zusammen, alß am Tage Sophie den 15. May jene grausame Hussitten oder Taboritten Rotte aus Böheim, die sich schon etliche jahr zuvor furchtbahr gemacht, unter ihren Führer Joanne Ziska mit großer Macht bey Lauban angekommen.

(Das Weitere ist schon öfter gedruckt, ebenso über den Einfall des Procop i. J. 1431.)

Zu diesen unglücklichen Zeit puncte stunde alß Priorin den Jungfräulichen Kloster vor die Ehrwürdige geistliche Jungfrau Catharina Borsina; ob dieselbe bey diesen unglücklichen Hussiten überfall gleich anderen ein Opffer des Todes geworden, habe aus denen alten geschichtbüchern nicht erfahren können.

Da nun das Kloster gantz zerstöhret und verbrandt hat es bey zehn jahren wüste gelegen. Die noch übrigen Geistlichen Jungfrauen hatten sich nach Görlitz geflüchtet, allwo sie beysammen in einem Hause gewohnet.

Weilen dann im 1431 Jahre das Kloster noch nicht wieder erbauet ware, auch die Geistliche Jungfrauen noch in Görlitz waren, seynd sie der grausamkeit dieser viehischen Barbaren glücklich entgangen, dann an der Stadt Görlitz wollten sich diese Unthier die köpffe nicht zerstossen.

Wie lang sich aber die G. J. in Görlitz aufgehalten, ist so genau nicht bekant. Vermuthlich werden Sie auf die wieder erbauung ihres Klosters bedacht geweßen seyn. Den Bau nun embsiger zu betreiben und um näher bey denselben und ihren Güttern zu seyn haben sie sich wieder nacher Lauban begeben, und unweit der Minoriten Kirch zum heiligen Kreutz genant in einem Hauß beysammen gewohnet, welches Hauß man das Regel Hauß genamet, und worinnen Sie so lang geblieben, biß Sie ihr Kloster wieder beziehen kunten.

1487.

In diesem Jahr den 13. May ist abermahl ein erschröcklicher Brandt in der Stadt Lauban erfolget, wodurch Kirchen Klöster und bey nahe die gantze Stadt in die Asche geleget worden, und das Jungfräuliche Kloster muste abermahls

ob schon mit harter Mühe und schwehren Kosten auf
herstellung bedocht seyn. Obe aber die geistlichen Jun
frauen unter dessen in den Trümmern gewohnet oder and
wärts ihren auffenthalt genohmen, ist nicht bekant.

Ein gleiches Unglück begegnete dem Kloster Anno 149
allwo in dem Kloster selbsten Feyer ausgekommen.

1525.

In diesem Jahre fienge man in Lauban die neuerli
von Doctore Marthino Luther der Uhralten Christ-Cath
lischen Lehre gantz entgegengesetzte Lehren zu predigen u
hat besonders solche auszubreiten sich bemühet ein Präd
cant Nahmens Georgius Hose von Görlitz gebürtig. Dies
verwurffe alle gott seelige tugendwercke, wodurch der wah
allein seelig machende Glaube lebendig gemacht wird, u
lehrete das Volck den breiten weg des Verderbens. D
nun dieser lauen und lockeren Lehre nicht allein der ei
fältige Pöbel angehangen, sondern sich auch Vielle au
denen Klöstern und Welt Priestern, (nicht aus überzeugun
sondern aus begierd des fleisches und der freyheit) zu
selbigen bekennet, so ist dieses übel auch in hiesigen Jung
fräulichen Kloster eingerissen, inmassen sich Zwölf dere
jüngeren Kloster Jungfrauen bethören liessen das Klost
zu verlassen, und sich wieder ihre feyerliche Gelübde ve
heyrathet, oder besser zu sagen, in eine wilde und gottsrä
berische Ehe begeben. Diese waren folgende: Anna vo
Talkenberg, Ursula Scholtz, Brigitta Koch, Dorothea Kindle
Catharina Kromer, welche alle von Lauban, Anna Seyd
von Sagan, Anna Tillig, Ursula Vogt, N. Schneider vo
Görlitz, Anna Rupprecht und Margaretha Hertzog vo
Budissin.

Anno 1533 ware Priorin beim Jungfr. Kloster Marth
Küchler und Subpriorin Regina Zeidler.

Anno 1542 wurde allhier eine geistliche Jungfra
Margarethe Lachmann eingekleydet. Der damahlige Prä
dicant Joannes Forbinus hat hefftig darwieder geschrieen
worauf denn bald erfolgt, daß die Kloster Jungfrauen Vo
den Schull Chor abgesöndert worden, dann biß hero hatte
die Geistliche Jungfrauen das Chor, Psalmen, Hymnos x
wechselweiße mit den Schull Chor gehalten.

Anno 1553 waren nur noch zwey Minoritten in hie

sigen Mönnichs Kloster, nemblich der guardian Thomas Lemberg und Peter Kayser. Thomas Lemberg sturbe in diesen jahr an der Pest, und Peter Kayser hatte sich nach Hennersdorff begeben, allwo er Pfarr geworden. Also hörete das Minoritten Kloster auf, und ist biß anhero nicht wieder hergestellt worden.

Anno 1554 ist abermahl auf der Görlitzer gasse in des Stadtschreibers Hauße feuer auskommen, welches, da ein starker wind gewehet sogleich überhand genohmen, das die gantze Stadt samt Klöstern und Kirchen in die Asche gelegt worden. Folgsam ging das Jungfräul. Kloster abermahl in Rauch auf.

Nach diesen Brande sind in der Sacristey des schon außgestorbenen und verlassenen Minoritten-Klosters nachstehende Kirchensachen, welche noch alda verschlossener aufbewahret gewesen, vorgefunden worden, nemblich: 2 kelche samt patenen und einige stücke eines geschmoltzen Kelches, gegen 14 Casuln von verschiedener farbe und zeugen, 7 alben, 2 humeralia, etliche Chor-Cappen, ein messinges waschbecken vnd etliche andere stücke geringen werthes. Diese sachen sind von zwey Bürgern alß Vorstehern dieses Klosters in das Jungfräuliche Kloster gebracht und der Jungfrau Priorin Magdalena Appelin übergeben worden.

Anno 1556.

Herr Peter Kayser der letzte aus den hießigen Minoritten Kloster, damahl Pfarr in Hennersdorff übergiebt dem Rath allhier in Lauban einen Stifftungs Brieffe über 15 Thlr. jährlicher wiederkäuffliche Zinßen, zwey tonnen Heeringe, 1 malter Hafer und 2 virtel Weines, so auf der Stadt Guben in Nieder-Lausitz jährliches und Erblichen Zinßes stehen zu nutz der Kirchen schrifftlich und unter den Convent Sigill, dagegen sich der Rath gegen ihn reversiret die obgemeldte Zinßen bei seinen Leben ihme zu reichen, ihn mit holtz, wohnung und unterhalt seines lebens ohne mangel bey der Stadt zu versehn.

Der Herr Administrator des Bischthums Meißens aber hat die 15 Rthlr. in die Catholische Schull zu Budissin gezogenn und 1 Virtel Wein dem hießigen jungfräulichen Kloster angewiesen, daß also noch 1 Virtel Wein und die Häringe dem Rath verblieben.

Das 1 Virtel Wein bekommt das Jungfrauen-Kloster allhier noch heute Von den rath zu Guben, muß sich aber denselben abhollen lassen.

1565.

Herr Caspar Renner hießiger Kloster Verwalter wurde Von einen burger zu gevatter gebetten, weil er aber Catholisch war wollten ihn die hießigen Stadt Prädicanten Jacobus Colorus, Joannes Thiem und Blasius Zender nicht Pathe stehen lassen, woraus ein großer Auffstand erfolget, und der Rath muste die Prädicanten entlassen.

1567.

Im April dieses Jahres sturbe allhier eine Geistliche Jungfrau Catharina Appelin, und weil der Cantor Johann Wolff derselben nicht das geleithe zu Grabe geben wolte, wurde er von Rath seines Dienstes entsetzet und entlassen.

Weilen nach eingeführter neuer Lutherischen Lehre zwischen dem Kloster und dem Rathe vielle verdrüßlichkeiten entstanden hat der hochwürdige Herr Johannes Leisentritt von Julinsburg Dom-Dechant zu Budissin 2c. zwischen besagten Kloster und dem Rath zu Lauban mit beyderseite verwilligung eine Transaction und Abkommen getroffen und festgesetzt dergestalt, daß das Jungfräuliche Kloster sich des Jus Patronatus begebe und solches samt der Kirch zur heiligsten Dreyfaltigkeit an schon besagten Rath abtrette, sich aber das in eben dieser Kirch inhabende Chor zu ihrem Gottesdienst nebst einer glocke übern Chor alleinig vorbehalte. Ferner hat sich auch das kloster vorbehalten alß ein Eygenthum alle dörffer und Güther, wie es dieselben zuvor besessen und genutzet hat, und hat sich zu keiner besonderen oder bestimmten Allmoßen Abgabe verbindlich gemacht, sich aber von freywilligen Allmoßen niemahlens außgeschlossen. Das Dörffel Kertzdorff entrichtet allein den Rath nur die Taxam stolae. Die Inwohner in Pfaffendorff seynd von je her gehalten gewesen nicht in den Stadt sondern Stiffts-Mühlen zu mahlen und die Vieh Märckte in Lauban und andern Lausitzer Städten zu besuchen ist denen Stiffts-Dörffern immer frey gestanden, nur seynd sie eben an Lauban nicht gebunden.

Ferner hat sich das Kloster auch das Recht vorbehalten, ihre Priorinnen in den mittleren Gang der Drey-

faltigkeitskirche zu begraben, und obschon das Kloster sich dieses Rechts (weil besagte Kirche 1760 den 14. Juli gänzlich abbrannte) im Jahr 1771 und 1782, da zwey Priorinnen gestorben, nicht bedienen kunte, solches dennoch nicht begeben, sondern sich selbiges ein für allemahl in's Zukünfftige durch die hierüber von E. löbl. Magistrat zu Lauban außgestelte Reversales ausdrücklich vorbehalten. Besagte Reversales werden beym kloster in originali aufbehalten. Auch ist noch ferner zu mercken, daß, alß die Kirch samt den Jungfrauen Chor anno 1760 den 14. julij abgebrandt, dieses Jungfrauen Chor im Jahr 1767 durch hierzu verordnete Werck-Meister durchgängig ausgemessen, und abgezeichnet worden, damit man sich von seithen des Klosters sowohl alß von seithen der Stad dieses Abrisses und Außweises bedienen könne, wenn die kirch und das Chor dereinst wieder wird erbauet werden. Von diesem Abrisse liegt ein Original beym Kloster, und eines in dem Raths-Archiv, Eine Copie davon aber in dem Dom Stiffts Archiv zu Budissin.

Da allhier die Rede ist von dem Jungfrauen-Chor in der h. h. Dreysaltigkeitskirche, so verdienet auch angemerckt zu werden: daß im Jahr 1619 den 12. December sich ein Auflauff pöbelhaffter Jungen und liederlicher Pursche erhoben, welche denjenigen Gang, dessen sich die Klosterfrauen aus dem Kloster in die Kirche bedienet, angefallen, darnieder reissen und abwerffen wollen, worauf von einem Königlichen Ober-Amte befohlen worden 30 Mann Wache in's Kloster zu legen, und selbes von ferneren Unfug und Anfall zu schützen.

1623 im Monath Junio muste der Rath in Lauban auf hohen obrigkeitlichen Befehl diesen von dem unruhigen Pöbel zerstöhrten Chorgang gantz neu und von Steinen aufbauen lassen, massen selber zuvor nur von Holtz gewesen, und muß der Rath besagten Gang in baulichen Stande halten. (Arlet).

1584.

Hat sich E. Rath mit dem Jungfrauen-Stift allhier auf Unterhandlung Herrn Johann Leisentritt's, Administrator's rc. um die Tische die das Convent den Capellanen und Cantori zu halten und mit Speis und Tranck auf den Pfarrhoffe des Closters vermöge der aufgerichteten Funda-

tion oder Stifftung zu versorgen schuldig gewesen, güttlich vertragen, also das der Ratt die unterhaltung der Kirchen und Schuldiener gänzlich über sich genommen, und daneben dem Kloster jährlich ein Malter hießiges Maasses gutten reinen Kornes zu geben versprochen. Dagegen aber das Kloster den Decem, so man den Stadt-Decem nennt, dem Rathe eingeräumet und übergeben, wie es der Vortrag sub dato 10. Aug Neuer Kallender a. 1584 ausweiset. (Dornick p. 174.).]

1624.

Den 2. Okt. hat der Rath mit der Priorin neu gelochtert und gereunet im hohen Walde, wobei gewesen Herr Nikl. Rößler, Friederich Kirchhoff, Christoph Schwartzbach und Paul Wagner nebst etlichen aus der Bürgerschafft. (Dornick.

1659.

Tristitia vestra vertetur in gaudium.

Alß man zehlt nach Christi geburt 1659 den 4. Ma den Sontag iubilate umb 4 vhr Nachmittag vnd alß vnsern Kloster vorstund die wohlehrwirdige in gott andechtige und geistliche Jungfrav Priorin Anna Gebohrne Kanitzin, is aus sonderlicher Schickung und Straf gottes ein grosses gehliges fewer entstanden vonn Görlitzer Thor bej eine schusterin die man sonst die lange schusterin nennet. Als nun die Jungfrawen die Vesper vollendet vnd jetz das Salve regina beten, da gehet die Vnder-Küsterin vnd wi die oster kertzen auslöschen. So höret sie, daß fewerglöck lein leuten. Solchs werden die andern jungfrawen bald gewahr. So ging die Canterin und zeiget solches de wohlehrwirdigen Jungfraw Priorin an, welche in ihren stuhl bettende knieet. Baldt da war das geschrey; es wa schon vber die halbe stad. Da sahen die jungfrawen zum cohrgang fenstern hinaus. So schlug schon der schwartz rauch auf's kloster zu vber die Naumburg'sche gasse. Was solten man vor schrecken anfangen. Die wohlehrwirdig Jungfraw Priorin lif den registern vnd andern Mobilien zu; die Cisterin vnd vnder Cisterin liffen den cohr schmuck zu; die eine jungfrau lif vnd holte die coralbicher in de kirchen; die fraw Sabina lif den gast bettern aufm pfarr hoff zu; die andern jungfraun aber liffen ihn ihre zehlen Nun die wohlehrwirdige Fraw Priorin hatt vermeinet, e wehr so hell vom Sonnenschein; so brante aber die ga

nah stehende schule zu Dache aus. Da gieng die wohlehrw. Jungfraw Priorin mit der Igf. Subpriorin zur angespannten Carete vnd fuhren auf das berg vorwerg. Nun das geschrey war grösser: wo man das leben retten wolte, so solte man laufen, wir wehren ringweis mit fewer vmbgeben. Da gingen ie 2 ie 3 ie fünf Jungfrauen mit einander der wohlehrw. Igf. Priorin nach. Was nun dos vor ein kläglicher vnd Gott erbarmes trawriger weg war bis aufs forwerg, dos sey Gott bekant. Da stunden wir nun alle unterm blossen Himmel auf freyem felden weinend vnd clagent bey einander theils knieeten theils stunden vnd theils sassen. Es solte eine die andere trösten, aber vor angst vnd noth konnte keine nicht reden. Sahen nur alle Zeit wie vnser liebes kloster brante, vnd musten sich starks beförchten, daß der wind welcher bald dort und dahin wehete, die forwerge auch mochte anzinden. Da kuam der abent herzu vnd wahren unser viel vnd Niemand wuste die erste Nacht herberge. Da schickte der jungker von Nostitz vnd Her auf Berthelsdorf zu uns (der Her niemalen die seinigen verlest) vnd lis vns in seynen hof laden. Da fuhr die ehrw. Igf. Priorin mit den meisten Jungfrauen zu ihm vnd lis die andern hinach holen. Da sahe man den ganzen wie das löbliche Stifft vnd zellen brante. Als man nun auf den hoff des von Nostitz komen, sein vns die einwohner mit hertzlichem Mitleiden entgegen kommen vnd getröstet. Nun da hat man erst recht anfangen zu iammern das man muste mit schmertzen die grose feuerglocken hören die ganze nacht schallen und wusten nicht wie es stund in der stad. Da ist auch die wohlehrw. Igf. Priorin sambt dem ganzen convent bis auf den dinstag bey diesem Herrn bliben. Auf den dinstag aber ist die Igf. Subpriorin mit 9 Jungfrauen auf die Pfarr zu Pfaffendorf geschickt worden, die wohlehrw. Igf. Priorin aber mit 2 Jungfrauen bei dem von Nostitz bliben. (Asmann's Chronik F. 2. 3.)

1665.

Wie Ihr churfürstl. Durchl. Eingezogen vnd Empfangen worden.

Anno 1665 den 20. Maj zu Abendts ist vnser aller gnädigster Landtsfürst Hertzog Johann Georg der ander sambt seinen durchlauchtigsten jungen printz in diese Stadt

Lauban eingezogen vnd von der bürgerschafft wie es gebräuchlich empfangen worden. Da er sich dan gnedigist gewirdiget vnser armes Klösterlein zu besehen. Da ihn den vnser Beicht-Vatter ꝛc. Peter Franciscus Langinus von Kifferberg nebst dem Herrn Ambtmann Herrn Cunradt Günther in tiefster Ehrerbietigkeit empfangen vnd in die Clausur begleitet haben, alwo wir ihr beide Durchl. Mit Demut vnd handgebung angenommen vnd erstlich in's Convent hernacher auff Chor geführet. Nach diesem ist er in die Priorat stuben begleitet worden, alwo etwaß Confect aufgesetzt geweßen, welches er vor lib vnd wehrt angenommen vnd gekostet, sagende: Man soll die Armen auch nicht verachten. Und hat sich zu aller hilf vnd gnad vätterlich anerbotten. Von dannen hat er sich wieder in sein Logament in die stadt verfuget mit versprechung er wolle der geistlichen Mutter Vatter sein.

1615 erbauete die hochwürdige in Gott andächtige Frau Priorin Christina Meyerin im Kloster die St. Annen Capelle oder Kirchel, in welcher nach der Zeit täglich der ordentliche Gottesdienst gehalten worden, massen vor diesen der Gottesdienst allein auf dem Jungfrauen-Chor gehalten worden, wohin das weltliche Volck nicht gelassen worden, sondern selbiges muste nacher Berthelsdorff in die kirche gehen. Da nun aber besagtes Kirchel zum öffentlichen Gottesdienst bestimmt, so wurde nicht allein von dem hier gegenwärtigen Geistlichen Vatter und Directore sanctimonialium der feyerliche Gottesdienst gehalten, alle Sonn- und Feyertage auf offentlicher Cantzul geprediget, von denen Geistlichen Jungfrauen die Music auf den Chor gemacht, sondern es hielte sich auch das sämtliche Catholi'sche Volck in Wünschdorff und Kertzdorff anhero zum Gottesdienst und Empfahung der heil. Sacramenten.

Anno 1754 circa festum s. Mathaei i. e. 19. Sept. wurde dieses Kirchel ad S. Annam von dem hochwürdigen Herrn Jacobo Joanne Josepho von Bärenstamm Bischof zu Pergamo und Dom-Dechant zu Budissin feyerlich consecriret. (Arlet.)

1672.

(Ueber die Unruh im Garten.)

Anno 1672 die Mitwoch nach Pfingsten deß Abentß umb 10 Uhr, alß wir im besten schlaff lagen, hebt sich ein

solcher tumult an in vnserm garten im kloster das wir im schrecken aufgestanden vnd gemeint sie stirmeten das gantze kloster. Fragten also zum Cellen fenster hinaus, waß das wehr oder waß Sie bey eitler Nacht bey vnß zu suchen gemeinet wehren. Die Bürger aber welche alle truncken wahren vnd in grosser Menge antworten: es wehr ein Mordtbrenner hinter der schul gesessen vnd in vnser kloster durch den garten geloffen, den wolten sie wieder haben. Eß wahr auch ein solches schelten und fluchen, ein solches klingen der blossen schwert vnd spisse das es vnMenschlich zu sehen wahr, das wir auch gemeinet sie wirden hereinbrechen vnd vns alle erMorden. Die libe geistliche Mutter vnderstund sich Nebst ihrem Herrn Bruder Sr. Wohl Ehrwirden vnd herren ambtman vnd ging in Garten zu ihnen, sie mit gutten zu befridigen, weil bey vns alles wohl verschlossen allso wehr es vnmöglich das er bej uns könte gefunden oder aufgehalten werden, aber es wahr kein vernunft bey ihnen. Nur lauter gotes lästern bis zu Morgen. Haben wir Müssen aufschlissen. Da haben sie alle vndtern gebäude auf's fleissigste durchsucht. Da sie aber nichts gefunden haben sie gleichwohl starcke wach auf die stadt Mauer vnd vmb das kloster gestelt vmmb zu schauen wie wir ihn wirden vortschaffen! Ach Gott was müssen wir doch von denen Ketzern leiden vnd vor Mordtbrenner Aufenthaltes angesehen werden! Als sie aber nichts können finden oder sehen, haben sie mit schanden weichen mussen. Man erachte nun wie wir obermals angst und Noht gehabet, weil wir Nicht diß lebens sicher gewesen bey solcher Aufrur. (Asmann's Chronik p. 10. 10b.)

1680.

Den 4. April ist im Kloster alhier auf den in unser Kirche befindlichen Nonnen Chor ein Feuer entstanden, durch Verwahrlosung einer Kloster-Jungfrau, so das Licht in ihrem Gestühle vergessen, von welchen das pappier womit die selbe zelle ausgezierd und auch die nahgelegenen Bäncke entzündet worden. Es wurde aber bald vormercket und von den Leuten Gott sey Lob wieder gelöschet, wobey jedoch Viele Insolentien mit vorgelaufen, und als der darzu kommende Schul Rector Seidemann solches durch sein zureden abstellen wollte bekam er von einem der ehemals in seiner Disciplin gewesen eine ziemlich derbe Maulschelle,

die er denn ohne weitere Satisfaction behalten müssen. (Dornick 164.)

1682.

Im Julio fingen die vnderthanen zu Kertzdorff ein rebellion wegen des hofdreschen, welche aber gebirender Massen gedempfet vnd nach ausweisung der rechte vnd des schöppenstulß zu Leibzig Erkentnis zu genigen gestraffet worden. Mussen auch Nun dreschen, welche die obrigkeit erwölt, vnd die andern müssen ihnen etwas geldt geben. (Asmann's Chronik p. 21 b.)

1685.

Den 20. Juli d. J. ist der erste allgemeine Bußtag gewesen, an welchem Herr Primarius unter andern auf das lateinische Singen scharff geprediget, und solches einen Lateinischen Teuffel- Kälber- Münchs- und Nonnen-Geplärr genannt. Dergleichen auch in einer Predigt am 1. Advent geschehen, wodurch er endlich diese alte und nützliche gewohnheit abstellen helffen. (Dornick p. 267.)

1686.

Haben sich die Vnderthanen zu Pfaffendorf rebellisch auffgeworffen wider ihre obrigkeit, auch mit großen hoen vnkosten einen Advokaten gehalten. Wegen des Hoffspinnens ist also entlich vorgetragen worden ohne der obrigkeit straffe järlich 20 Thlr. für hoffedienst u. spinnen zu geben. (Asmann's Chronik p. 24 b.)

1687.

Dominica Exaudi hat Herr Primarius auf die Röm.-Catholische Lehre starck invehirt und in der Predigt sie des teuffels Lehr genannt, worauf die Priorin des Stiffts ihm durch den Pferde Knecht sagen lassen: Sie hielte ihn vor keinen ehrlichen Mann, biß er es bewiese. Der Knecht trifft den glöckner nicht zu Hause, geht also in die Kirche und richtet seinen Befehl aus. Primarius beschwert sich darüber bei E. E. Rathe. Nachdem nun der Knecht nicht in Commissis gehabt, in der Kirche seine Botschaft abzulegen, ist er den 17. Maj. im Stockhause bestrickt und nach 6 Wochen endlichem Gefängniß und geschworenen Urfehde entlassen worden. Hierüber hat die Priorin beim Ober-

Amte geklagt, auch Satisfaction u. Refusion derer Expensen begehrt, aber nichts erhalten. Dieses Jahr den 8. p. Trinitatis hat Herr Primarius wegen obiger Injurien die Priorin hart in seiner Predigtt angegriffen, welche deßhalber bei Ihrer Churfürstl. Durchl. klagbar einkommen und eine Churfürstl. Verordnung ausbracht. Es hat aber gedachter Primarius eine weitläuffige Exculpations-Schrift nebst den Concept der Predigt dem Churfürstl. Ober-Amte eingeschickt, daß Klägerin wenig außgerichtet. (Dornick p. 271. 272.)

Nachdem die Kloster-Gebäude theils wegen Alterthum theils wegen der viellen Brände baufällig geworden, so hat die Frau Ursula Praxedis Asmanin i. J. 1699 das Kloster angefangen zu bauen, und in eine bessere Ordnung zu bringen, welchen Bau ihre Nachfolgerin Joanna Dorothea von Stechau fortgesetzt, und die ihr nachkommende Frau Anna Helene Barbara von Weighart Anno 1719 glücklich vollendet.

Anno 1706 ereygnete sich der unglückliche Einfall der Schweden unter Karl XII., wodurch das Kloster hart mitgenohmen, die Gütter und Vorwercker außgeplündert und verwüstet worden.

Anno 1731 wurde in den Kloster Kirchel S. Annae das große Altar gebauet und staffiret, kostet 300 Thlr., jedoch sind die Statuen noch von Gutthätern darzu geschafft worden.

Anno 1732 und 33 ist durch veranstaltung und zuthun des Herrn Jakob Woske damahligen vice Probsten das Gastgebäude in den Gesind hoffe gantz neu erbauet worden.

Anno 1738 wurde die Mauer um den Oelgarten aufgeführet, denn zuvor nur ein höltzerner Blancken Zaun gewesen. Das Kloster hat außenwerths der Gartenmauer das sogenannte Dach- oder Troff-Recht.

1736 ist der Predigt- und Beichtstuhl in den St. Annen Kirchel erbauet und staffiret worden für 50 Thlr.

1737 ist die Kirch mit steinern Platten gepflastert worden, auch seynd durchgängig neue Bäncke in der Kirche gebauet worden.

1735 und 36 seynd die drey seiten Altäre gemacht und staffiret worden.

1734 haben Ihre Majest. Maria Josepha Königin in Pohlen und Churfürstin zu Sachsen dem hiesigen Kloster

ein sehr silberreiches Kleid, in welchen sie als Königin in Pohlen gekrönet worden, allergnädigst geschencket, darauß ein Pluvial, Casul, Antipendium und Kelchtüchl gemacht worden.

1735 hat die Reichs-Gräffin Maria Josepha v. Lagniasco gebohrne Gräffin von Wallenstein dem Jungfrauen-Kloster einen feinen gantz übergoldeten Kelch und silberne Opffer Kännel geschencket.

Anno 1736 hat das Kloster um 20000 Thlr. das Dorff Günthersdorff gekaufft.

1745 den 23. Novembris geschahe der letzte Einbruch des Königs Friedrich's von Preußen mit einer Armee über 40000 Mann bey Naumburg am Queis in die Oberlausitz, alwo es bey Hennersdorff, worin drey Regimenter Sachsen stunden zu einer hitzigen Attaque gekommen; die Sachsen, die der Macht nicht widerstehen kunten wurden in die Flucht getrieben, und gegen 900 Mann gefangen, und Viele getödtet. Das Dorff ward geplündert und über 29930 Thlr. Schaden verursacht. Das Kloster in Lauban muste 10000 Thlr. Brandschatzung bezahlen, erhielte aber nach der Zeit 6000 Thlr. Bonifikation vom Lande.

Im J. 1748 hat das Jungfrauen-Kloster auf ihm eigenthümlichen Grund und Boden an der Straße für den Vorwerck der Schäffer-Berg genannt ein großes Kreutz aufsetzen lassen. Kaum war es aufgesetzt, als solches schon von dem Rath zu Lauban mit einer bewaffneten Bürger-Wach besetzet wurde. Hieraus nun entstunde ein langwüriger Proceß, der Rath protestirte wieder dieses Kreutz, alß wäre sothane errichtung eine Religionsneuerung und wieder ihre Gerechtsame. Die Sach gelangte endlich biß nacher Hoff zu Dreßden, wo als denn von Jhro Majestät dem König dieser Außspruch erfolget: „die Wach soll abgehen und das Kreutz soll stehen bleiben." Die gemachte Unkosten muste ein jeder für sich tragen.

Im J. 1756 kauffte das Kloster unter der Regierung der Frau Priorin Maria Bernarda Nirlichin um 60000 Thlr. den Hock'schen Antheil des Gutes Haugsdorf.

Gleich Anfangs des siebenjährigen Krieges muste das Kloster 10000 Thlr. Winter-Douceur-Gelder an die K. Preuß. Trouppen bezahlen. Die durch die sieben Kriegsjahre vorgefallenen Furagirungen, Plünderungen, Viehab-

treibungen, Einquartirungen, Niederschlagung der Waldungen, Recroutenpressungen und tausend andere Plackereyen, die sowohl das Kloster die Stifftsdörfer alß auch das gantze Land betroffen, mögen nicht leicht können beschrieben werden! Nur wollen wir allhier gedencken, daß, alß im jahr 1758 die K. Preuß. Armee von Görlitz über Schönbrunn Nieder-Pfaffendorf und Geibsdorf marchirte und von dem Kays. General Laudon verfolget wurde, sie, nemblich die Preußen, obgedachte drey dörffer anzündeten, allwo in Pfaffendorff bey einer hitzigen Attaque 27 Wirthe angezündet und gänzlich zu Asche verbrennet worden, wobey ein Weib mit verbrennet. In Geibsdorff war der Brand noch viel größer, denn gegen die 80 Wohnungen angezündt und abgebrandt wurden, worunter auch die Pfarrey begriffen.

Alß es Außgang des 1762. Jahres zum Frieden ging, mußte das gutte schon an dem gantz außgepreßte Land Sachsen an den könig v. Preußen erschröckliche Summen von Brandschatzungen bezahlen, welche mit der strengsten Execution alß abführung und einkerckerung der Obrigkeiten eingetrieben wurden.

Das J. Kloster in Lauban solte 20000 Thlr. bezahlen, und weil diese erstaunende Summe nicht zu bestimmter Zeit kunte aufgetrieben werden, wurden erstens der Herr Capellan Johann Ignaz Arlet und der Stiffts-Amtmann Herr Dr. Gottfried Richter in Görlitz auf die Haupt-Wach geführet. Als diese aber alldort kein Geld schaffen kunten, wurde auch der Herr Propst Nicolaus Czcesch durch ein Commando Husaren abgeholet, nach Görlitz geführet, und auf die Hauptwach gesetzt. Man mußte dahero 14000 Thlr. in einer Zeit von 14 tägen bezahlen, wolte man das kloster nicht größerer Gefahr außsetzen.

Endlich nach geschlossenen Frieden räumte der König v. Preußen das Land Sachsen, gienge über Lauban nach Schlesien, und seine Trouppen folgeten ihm nach.

Im Jahre 1760 den 14. Julij nachmittag um 4 Uhr entstunde aus verwahrlosung in des regirenden Bürgermeisters Herrn Lischwitzes Hause auf dem Marckte ein Feuer, welches, weil alles sehr dürr und trocken dergestalt um sich griffe, daß in einer Zeit von 5 Stunden die gantze Stadt sammt einem Theil der Vorstädte zwischen Nicolai und Brüderthor in der Asche lage; zwei Kirchen, Schule, Rath-

hauß, 4 Thürme, kurtz die gantze Stadt biß auff das einzige Kauffmann Kirchhoffische Hauß wurde ein Raub der Flammen. Dieses große Unglück traff auch das Kloster mit, welches aller Gegenwehr ungeachtet von Feuer ergriffen und abgebrandt. Nur das neu gebäude und Gesindehauß nebst den Brauhauße kunte gerettet werden. Das Feuer drunge durch die Fenster eines Gewölbes für welchen Viel holtz stunde, und verursachte aldo einen unbeschreiblichen Schaden, weil Vielles dahien geflüchtet worden. Doch ist außer diesen gewölbe innerlich nichts abgebrandt, bloß die gantze dachung gienge in Feuer auf. Die geistlichen Jungfrauen flüchteten sich nach Haugsdorff, allwo Sie auf den hoffe sich etliche täge auffgehalten, nach welchen weil die Cellen nicht außgebrandt sie wieder herauf in's Kloster sich begaben, und so gut sie konnten gewohnet.

Man machte sogleich Anstalt zur wieder Erbauung, um noch vor den Winter unter das Dach zu kommen, so aber jedoch nicht gäntzlich kunte befolget werden, ein Theil der Klostergebäude einstweilen mit einem interims Dach beleget worden, biß er auf das folgende Jahr ordentlich kunte eingedeckt werden.

Es erforderte die Bau-Ordnung, daß das gesperr über den Kirchel etwaß höher, alß vorhero geführet wurde, und das kloster ließ ein glöckel gießen, welches unter das dach über den kirchgewölb aufgehenckt wurde, um sich dessen zum Gottesdienst zu gebrauchen, weil ihr glöckel welches über den Chor der alten Kirche gehangen zerschmolzen, auch das Chor abgebraunt war. Kaum aber wurde an dem tage fur aller Heiligen mit diesen Glöckel das erstemahl geläutet, alß schon der Rath in Lauban wieder dieses Glöckel und wieder die wenige Erhöhung des Kirchengesperres protestirte. Die Klage kam abermahl biß nacher Dreßden. Der Rath wurde mit seiner klag abgewiesen, das kirchdach blieb unverändert stehen und das Glöckel hanget noch und wird hangen, biß die Stadtkirch und der Jungfrauen-Chor (welches die Stadt bauen muß) wieder wird aufgebauet seyn. Alsdann wird dieses Glöckel wieder dahien, nemlich über das Jungfrauen-Chor gehenckt, alwo es für dem Brande gehangen hat.

Im J. 1763 bekante sich ein hiesiger Bürger und Freyweber in der Fischergasse wohnend zur Catholischen Religion und hatte bereits zu Budissin professionem fidei

abgelegt, sich auch confirmiren lassen. Dieser Bürger hiesse Johann Christoph Schlegel, und erhielte in der Confirmation den Namen Hermenegildus. Kaum wurde diese seine Glaubens-Bekantnuß in der Stadt offen und ruchbar, alß sogleich die Prediger auff ihren Predigt Stühlen wieder die katholische Religion loß donnerten, und besonders diesen Schlegel verdammten. Hierdurch nun wurde die Bürgerschafft und der gemeine Pöbel wieder diesen Mann aufgebracht, sich zusammenrotteten und beschlossen diesem Manne sein in der Fischergasse inhabendes schönes Haus zu stürmen, einzuschlagen und darniederzureißen. Den 1. May besagten jahres also abends in der dämmerung versammelten sich troupweise die zusammengerottete Lehrjungen und anderes liederliches Gesindel, umgaben des Schlegels Hauß, und wurffen zuerst mit Steinen die Fenster ein. Alß sich aber gar bald ein gantzer Schwarm des Pöbels mit Holtz-Aexten und anderen Werckzeugen eingefunden, drungen sie unter greulichen Geschrey und Lästerungen in das Hauß, zerschlugen Oeffen, Tische, Stühle, Würckstühle, Gefäße, Geschirr und waß sie nur antraffen. Alß sie damit fertig, erbrachen sie Schlösser, schlugen die Thüren der Gewölber und Kammern ein, verheereten und verwüsteten, stahlen und raubeten Alles, waß sie vorgefunden. Endlich stiegen sie auf's dach, schlugen schindel und gesperr darunter, kurtz sie ruinirten das gantze Hauß, daß Niemand mehr darinnen wohnen kunde. Der Burger Johann Christoph Schlegel flüchtete sich und bey Hülff der Nacht zur gartenthür hinauß und entkame mit Noth der Wuth der rasenden Tumultuanten. Der beängstigte Schlegel eylete dahero zum regierenden Bürgermeister, Bertram klagte seine Noth und begehrte schleunige Hülff. Dieser aber hatte sich schon wieder seine gewohnheit zu bette geleget, liesse also den betrangkten Bürger nicht vor sich, sondern sandte ihn zum Syndicus Meisner, der ihm aber mit rauhen Worten begegnete, endlich zu ihm sagte: nun Hülff müst Ihr haben!

Der Bürger Schlegel aber, wie er sahe, daß keine thättige Anstalten gemacht wurden, die Tumultuanten zu vertreiben, sahe sich genöthiget, um sein Leben zu retten, alhier im Kloster seine Sicherheit zu suchen. Er kam also gantz athemloß zum Kloster Thor hereingesprungen und wurde vom Herrn Probst Nicolao Czösch aufgenohmen.

Da nun der Rath keine Anstalt verfüget, die Tumultuanten außeinander zu jagen, so trieben sie unter einem grausamen Geschrey vnnd lästern, und da sie noch dazu tüchtig gesoffen, ihre Wuth durch die gantze nacht biß an hellen Tag hinauß, bis endlich den andern Tag gegen 8 Uhr der Proconsul Pauli hinaußgegangen, die Tumultuanten abgeruffen, die auch mit ihm in grossen Hauffen in die Stadt herum auf's Rathhauß gegangen und begehret, daß der catholisch gewordene Burger des Burger-Rechts entsetzt und für ihren Augen aus der Bürger Liste ausgelöscht würde, welches auch geschehen.

Wie wohlen den tumultuirenden Pöbel alles nach ihren Willen geschehen, so beruhigten sie sich dennoch nicht, sondern schwärmten tag und Nacht in denen Schencken und Wihrtshäußern herum, begiengen allerhand Excesse und Außschweiffungen. Dessen ungeachtet aber der Rath nicht die mindeste Vorkehrung getroffen, das unruhige Gesindel zu zerstreuen, welches den dritten Tag in der Nacht darauff das beym Wünschdorffer Vorwercke von dem Kloster Anno 1748 errichtete hohe Kreutz unten bei der Erde abgesäget und zerschlagen, die Bildnuß Christi aber davon loß gerissen und vermuthlich in's wasser geworffen. Denn man hat nie erfahren können, wohien es gekommen. Hiebey wolten es die Tumultuanten noch nicht bewenden lassen, sondern hatten sich schon unter einander beredet in der folgenden Nacht in das Kloster einzusteigen, den Kirch-Giebel einzuschlagen und die ober der Kirche unter dem Dach hangende Glocke herabzustürzen.

Dem Kloster wurde durch einen Mühlburschen von Hennersdorff der in einer hiesigen Stadt-Mühl in Arbeit stunde die bösen Absichten des tumultuirenden Pöbels hinterbracht, und da von seithen des Rathes keine Anstalt gemacht wurde den Tumult Einhalt zu thun, sich auch das Kloster der Mißhandlung böser Menschen nicht wolte außgesetzt wissen, so schickte das Kloster ihren Amtmann Herrn Dr. Gottfried Richter auf das Rathhauß und ließ bedeuten, daß, nachdem sich die Tumultuanten bereits bey Niederwerffung des Kreutzes an dem Kloster vergriffen und nun ihre Bosheit noch weiter zu treiben gesonnen wären, man auch nicht sehe, daß von seithen des Raths anstalt gemacht würde, das lose Gesindel zur ruhe zu bringen, sich das

Kloster beym Magistrat erkundigen ließe, ob er die Tumultuanten stillen wolle, und ob er das Kloster für weiteren Unfug schützen könne und wolle? Könte der Rath das lose Gesindel nicht zur Ruhe verweisen und das Kloster schützen, so biete das Kloster ihre Unterthanen dem Rath zu Hülffe an, der Rath möchte nur sagen: wie viel und welche Dorffschaften kommen solten, denn man wolle sich von seithen des Klosters der Wuth eines unsinnigen Pöbels nicht lenger ausgesetzt wissen. Der Rath befunde nicht für rathsam das Anerbiethen des Klosters anzunehmen, ließen dahero durch zwey Deputirte dem Kloster melden, daß sie Anstalt machen würden, durch welche das Kloster für allen Unfällen solle gesichert werden, wie sie denn auch sogleich die jüngste Bürgerschafft aufgebothen, das Naumburger Thor besetzt und alle halbe Stunden um das Kloster stark patrouilliren lassen. Während der Zeit alß dieses geschehen, wurden diese tumultuarische Excesse von dem Kloster sogleich nacher Budissin an Ihro bischöfl. Gnaden Jacob von Bärenstamm berichtet, und von dannen nacher Hoffe zu Dresden. Ein Commando Dragoner, welches in der Gegend Ostritz stunde, wurde befehliget unter Kommando des Herrn Lieutenants v. Gersdorff sich sogleich nacher Lauban zu ziehen, und den Tumult zu stillen, wie dann auch der Herr Geheimde Rath Baron von Hund und der Herr Ober-Ambts-Canzler Ritschier nach Lauban gekommen, um die Sache zu untersuchen. Der Herr Commissarius Baron von Hund ließe die Rädelsführer nächtlicher Weile durch die Dragoner auß ihren Häusern holen und in's Stockhaus bringen, wovon die meisten Haupt-Rädelsführer nacher Budissin gebracht wurden, allwo sie zwar einige Zeit in Arrest gesessen, endlich aber auf Caution wieder entlassen worden. Das beym Scharffenberg umgesägte Kreutz muste der Rath herein in's Kloster führen lassen, der Burger Schlegel aber muste sich indessen in Pfaffendorf bey dasigem Herrn Pfarr eine Zeit aufhalten.

Die Sach gediehe nun zu einem weitläuffigen Proceß. Das Commando Dragoner wurde durch eine Compagnie Infanterie abgelöset, welche nachdem durch etliche Jahr allhier zur Besatzung stehen geblieben, der Proceß wurde in's Weite heraus verzögert und es hatte das Ansehen, als wollte man die gantze Sache einschläffern und unausge-

macht liegen lassen, besonders weil Ihro Majestät der König Augustus noch in Pohlen waren und nach seiner Zurückkunft nach Dreßden alsobald mit Tode abgiengen. Ihre Churfürstl. Durchlaucht Friedrich Christian succedirten alß Churfürst von Sachsen, hatten aber kaum die Regierung übernommen, alß sie auch mit Tode abgiengen. Ihro K. Hoheit Printz Xaverius kamen während der Minderjährigkeit des Chur-Printzens als Administrator zur Regierung. Der Laubanische Tumultuanten-Proceß ward auf's Neue rege gemacht. Die auf Caution entlassenen Tumultuanten wurden wieder aufgesucht, die aber für gut befunden, sich durch einen Eyd zu purgiren und loß zu schwören. Und also war die gantze Sache en faveur der Tumultuanten abgethan. Denn man schienen der catholischen Religion nicht gern Viel einzuräumen wollen. Der gleichsam in exilio herumirrende Burger Schlegel kunte zwar sicher und ungehindert in Lauban bey seinen Weib und Kindern sich aufhalten, muste aber zu Hause innen sitzen, weil seine Wohnung demoliret ware. Seine ihm entwendete und ruinirete meubles musten ihm zwar bezahlet werden. Das Haus aber wurde ihm nicht wieder erbauet, welches er denn auch nach der Zeit verkauffte. Er sollte sich zwar wieder eines auffbauen, weil er noch eine Brandstatt hatte, er auch vom Hoffe aus Dreßden hierzu 300 Thlr. geschenckt bekommen. Allein er war schon zu furchtsam, kauffte sich zwar ein Hauß in der Vorstadt, ließe aber solches nicht sich, sondern seinem Weibe zuschreiben.

Waß aber das von denen Tumultuanten abgesägte Kreutz bey dem herrschafftlichen Vorwerck betrifft, so muste solches der Rath in Lauban auf befehl des Churfürsten Friedrich August's also, wie es zuvor gewesen, wieder aufsetzen, welches auch Anno 1769 geschehen, da sie das Kreutz auf ihren Güttern in der stille machen lassen und in der Nacht auffsetzten.

Wie viel aber der Rath und Burgerschafft bey diesem langwürigen Proceß unkosten gehabt, hat man nicht erfahren können. Sie mochten sich nicht rühmen. Etliche tausend Thaler seynd gewiß darauf gegangen.

1787 hat die hochwürdige Frau Priorin Maria Nikolaa Ridelin eine gantz neue silberne und gantz vergoldete Monstrantz in Prag machen lassen. Sie wägt

nach Wiener gewicht 92 Loth an 13löthigem Silber und kostet sammt der Vergoldung, Gläsern und Futteral 214 Fl. 36 Kr., das Loth Silber mit Arbeit und Vergoldung wurde auf 2 Fl. 15 Kr. gerechnet, und hierzu hat Herr Paul Hippmann durch 22 Jahr allhier gewesener Verwalter in seinem Testament 70 Fl. legiret.

1787.

Im J. 1787 im Monate März ersuchte das J.-Kloster schriftlich den Rath allhier zu erlauben, daß selbiges aus dem untern Klosterhofe eine Oeffnung durch die Stadtmauer in den Anno 1784 erkauften Parchen oder Zwinger mit einer zu verschließenden Thüre dörffte machen lassen. Der Magistrat schlug dem Kloster dieses Gesuch rund ab und begehrte vom Kloster von diesem ihren Petito gäntzlich abzustehen. Das Jungfräuliche-Kloster wandte sich also supplicando an Ihro Churf. Durchlaucht den gnädigsten Landesherren nacher Dreßden, und Höchstdieselbten ertheilten nach geschehener Untersuchung (da diese Oeffnung dem landesherrlichen Interesse nicht nachtheilig) die gnädigste Erlaubniß eine Oeffnung machen zu lassen, mit dem Bedinge, daß die Frau Priorin den Schlüssel zu dieser Thüre in ihrer Verwahrung habe, worzu sie sich bey hießiger Accise-Inspection vorreversiren müssen. (Der Revers ist vom 20 September 1787; das Rescript an den Accise-Inspektor Stauffenbuhl zu Lauban vom 20. August 1787, die Verfügung an den Rath zu Lauban eod. d., das Schreiben des Amtshauptmanns zu Budissin v. Schönberg vom 5. Sept. 1787.)

In demselben Jahre ereignete sich allhier in Lauban folgende merkwürdige Begebenheit: Ein Töpfergesell Namens Marschner aus Schlesien von Leubus gebürtig, catholischer Religion, wolte sich die hinterlassene Wittib eines lutherischen Töpffers Namens Zacke heyrathen und bey dieser Gelegenheit zugleich Bürger und Meister werden. Er meldete sich in dieser Absicht beym hiesigen Magistrat. Der ihn aber kurtz abwiese, mit dem Bedeuten, daß, weil er Catholisch wäre, würde er weder zum Bürger noch Meister angenohmen. Der Töpfergesell Marschner wandte sich nach Budissin an Herrn Bischof und Decanum Schiller v. Ehrenthal und suchte Hülff. Hochselbiger schriebe an den Magistrat, stellte ihm das höchste Churfürstl. Toleranz-

Patent vor und verlangte krafft desselben, daß Marschner in Lauban zum Bürger und Meister angenohmen würde. Der Rath aber schluge das Begehren des Herrn Bischoffes schlechterdinges ab, und auß keiner andern Ursach, alß weil Marschner Catholisch sey. Der Herr Bischoff sahe sich daher genöthiget klagbar bey Hofe in Dreßden einzukommen. Der Rath in Lauban erhielt also durch das Churfürstl. Ober-Amt den Befehl besagten Marschner zum Bürger und Meister anzunehmen. Der Rath aber befolgete diesen Befehl nicht, sondern machte Vorstellung darwider bey Hofe. Alß aber der Herr Bischoff nochmahlens sich an Ihro Churfürstl. Durchlaucht wendete, so erhielt der Rath in Lauban den geschärfften Befehl. Es wurde also diesem zufolge gedachter Elias Marschner den 4. Oktober 1787 auf das Rathhaus beruffen und zum Bürger auffgenohmen, bald darauff auch bei der Töpffer-Innung zum Meister gemacht und endlich mit seiner Braut, der Töpffer Wittib Zackin, allhier in der Kreutz-Kirche von einem Evangelisch-Lutherischen Prediger Lachmann mit Nahmen copulirt.

1787.

In Folge eines K. K. Hof-Dekrets sollen die Herrschaften, welche in denen K. K. Erbstaaten Güther besitzen, alldort aber nicht wohnen, von denen selben die Steuern in duplo bezahlen oder wenigstens durch 6 Monate jährlich allda wohnen. Diese Verordnung betraffe auch das Jungfrauenkloster in Lauban wegen dem Böhm. Dorff Günthersdorff. Das Kloster aber machte Vorstellung und bezeugete, das beinahe Alles was in Günthersdorff angebauet allda auch verzehret würde. Worauff nachstehendes Resolutum erfolget:

„Hochwürdige
Hochverehrendste Frau Priorin!

Seine Majestät der Kayser haben durch ein Höchstes Hof-Decret vom 5. November d. J. zu entschlüssen geruhet, daß das Frauen-Kloster zu Lauban von der Entrichtung der doppelten Steyer in Ansehung des Guths Günthersdorff auff immer loßzuzehlen sey.

Welche höchste Entschlüssung ich inhalt hoher Gubernial-Verordnung vom 23. November a. c. No. 32985

Ew. Hochwürden zu eröffnen die Ehre habe, mit welcher ich mit aller Hochachtung bin

Ew. Hochwürden
gehorsamster
Joseph von Giovanni und Monte-Chiaro,
Kreiß-Kommissarius m. p.

Buntzlauer Kreißamt
den 17. Decembris 1787.

1788.

In diesem Jahr wurde ein ganz neuer Tabernacul auf das große Altar nebst Postamenten für die Leuchter geschaffet. Die Bildhauer-Arbeit hat Herr Jentsch Bildhauer in Ostritz verfertiget, davon ihme von Herrn Vice-Probst Arlet ex propriis 50 Thlr. bezahlet worden. Die Staffirung aber des Tabernaculi, Postamentern und Statuen wurde vom Kloster besorgt, und durch Herrn Sclapack Staffiern in Marienthal verfertiget, und kostet nebst der Beköstigung noch über 100 Thlr.

1789.

Wurde in dem sogenannten Hohenwalde zwischen dem Jungfrauenkloster zu Lauban und Herrn Ernst Rudolph v. Ponickau auf Holzkirch eine Grenz Beziehung vorgenohmen. Gegenwärtig waren von Seiten des Klosters der Herr Kloster-Amtmann und Justitiarius Dr. Gottfried Richter, der Herr Vice-Probst Johann Ignatz Arlet, und der Verwalter Herr Thomas Lachmann, von seithen Holtzkirch der Herr v. Ponickau selbst und seine Gerichten.

1790.

In diesem Jahr wurde ein Theil des Klosters gewölbet, nämlich vom Sprech-Zimmer anzufangen biß zum Priorat, item auch das Pfort-Stübel, welches alles zuvor nur Rohrdecke war und dem Einsturz drohete.

1791

den 29. Junij in festo s. s. Apostolorum Petri et Pauli wurde die Jungfrau Maria Theresia (in saeculo: Cathatina) Gräfin von Dohalsky, gebürtig aus Unter-Tischau in Böhmen aus dem Jungfrauen-Kloster zu Lauban wegen ihres Ungehorsams halsstärrigen widerspenstigen aufsätzigen und zänckischen Betragens, Turbation, Fluchen und Schel-

tens und vieller anderen intolerabilen Excessen entlassen. Se. Hochwürden und Gnaden der Herr Bischoff entledigte sie der gethanen simplen Gelubden und befahle ihr den Ordens-Habit abzulegen, und weltliche kleyder anzulegen. Sogleich wurde sie aus der Clausur in das Herren Haus übersetzet, und den 22. August darauf mit allen ihren Sachen von dem Herrn Johann Joseph Werner Capellansenior zu Hennersdorff durch eygene hiezu vom Kloster gedungene fuhr nach hauße in Böhmen nach ihrem Geburtsort Untertischau geschickt, in welchem sie aber nicht angenohmen, sondern nach Prag angewiesen worden, alwo sie sich ein Quartier gemiethet hat.

1792.

Den 27. Junij in der Nacht gegen 11 Uhr entstunde allhier in Lauban auf dem Ringe in dem Gasthoffe zum schwartzen Bär genant unvermuthet eine Feuersbrunst, welche gleich links und rechts in angebaute Häußer ergrieffe, und deren selben 18 ohne die Ställe und Hintergebäude in Asche legte. Durch herbeigeeilte nachbarliche Dorfschafften mit großen Feuer-Spritzen wurde endlich doch dem Feuer Einhalt gethan und gelöscht.

Die Frau Priorin Hochw. Maria Nicolaa Riedelin ließ gleich den andern Tag 12 Sack Korn mahlen und schickte das Mehl an den regierenden Herrn Bürgermeister um solches unter die Abgebrandten zu vertheilen, auch schenkte sie aus ihrem hohen Walde einem jeden Abgebrannten 2 starke Stamm Bauholz, und ließe ihnen dieselben durch die Kertzdorffer Bauer auf Ort und Stell anfahren. Dergleichen wurden auch andere Hülffe-Fuhren gethan.

1794

den 14. Septembris Abends in der elften Stunde starbe allhier gähling an einem Stock- und Schlagfluß der hochwürdige Herr Joseph Schüller v. Ehrenthal 2c. Er wurde am 18. September in der Kirche zu Ostritz nächst der Stufe des Hohen Altars feierlich beigesetzt.

1795

den 21. October seynd sämmtliche Kloster- und Convent-Gebäude dem Brand-Catastro einverleybet und auf 95 Wurtzeln angesetzet worden.

1798.

Wurde der Gang auf dem obern Schlaffhause im Kloster gantz gewölbet, da zuvor nur eine Rohrdecke gewesen war, auch ganz neue Fenster eingesetzt.

1800

wurde ein Theil des Klosters, nämlich vom untern Giebel gegen der alten Kirch anzufangen biß herauf zur Kuchfeuer-Mauer zu beiden Seiten mit Ziegeln gedeckt.

1803

den 10. Julij feierte der hochwürdige Herr Joh. Ignatz Arlet sein 50. jähriges Priester-Jubiläum, da er bereits 37 Jahr allhie in Lauban Vice-Probst und 32 Jahr Canonicus in Budissin war.

1804

den 13. 14. u. 15. Julij ereignete sich eine große Wasserüberschwemmung. An der Mauer-Ecke des Öl-Garten's steht ein kleines Stück von Bruch-Stein eingemauert zum Andenken derselben, woran die Höhe des gestiegenen Wasser's zu sehen, weil auch die Garten-Mauer auf 18 Ellen darniedergeworfen war.

1810

den 6. Juni starb die hochwürdige Frau Priorin Nicolaa Riedelin geboren von Nimes aus Böhmen. Wurde begraben den 11. Juni auf den kleineren Antheil des Kirchhoffes nächst der Kloster-Mauer; ihres Alter's 72 Jahr 2 Monat, war Priorin 28 Jahr 2 Monat alhier gewesen.

1810, den 31. Juli, wurde in Gegenwart des hochwürdigen Herrn Bischofs und Domdechants Lock zur neuen Priorin gewählt Maria Ignatia Kittel geb. v. Schluckenau in Böhmen. Den 1. August wurde ihr von den Stiftsdörfern, den 3. August zu Haugsdorf, den 6. August zu Günthersdorf gehuldigt.

Beilagen.

I.

Priorissae und geistliche Jungfrauen.

1326. Frau Elisabeth v. Salza.
1337. - Nicolaa Mältzer.
1368. - Elisabeth Ullmann.

. . . .

1425. Frau Catharina Bohne.
1427. - Catharina Borsina (dieselbe wie vorige?).
1439. - Agnes Schütze.
1487. - Agnes Schütze.
1496. - Nic. Sibenweck.
1504. - Christina Sibenweck, † 1531.
1531. - Martha Küchler.
1543. - Anna Zeidler.
1558. - Magdalena Appel.
1559. - Barbara Schmied.
1573. - Ursula Naase, † 1603.
1603. - Dorothea Seidenreich.
1611. - Christina Mäurer, electa 27. Januar, † 18. Oct. 1625.
1625. - Helena Kattmann v. Budissin.
Anna Büttner. † 21. Februar 1646.
1646. - Anna Kanitz, † 17. Januar 1665.
1665. - Ursula Praxedis Asmann, † 22. März 1706.
1706. - Juliana v. Stechau, † 18. April 1711
1711. - Barbara Weighard. † 5. Juni 1737.
1737. - Maria Elisabeth aulhaber, † 25. Jan. 1753.
1753. - Anna Bernarda Nierlich, † 15. April 1771.
1771. - Johanna Wels, † 20. März 1782.
1782. - Nicolaa Riedel, † 6. Juni 1810.
1810. - Ignatia Kittel, † 1828.
1828. - Maria Anna Watzel, † 1843.
1843. - Maria Antonia Schiller.

Nomina monialium Lubanensium.	Electio in Prio-rissam.	Professio.		Velatio.		Obitus.	
		Annus.	Dies.	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.
Anna Kanitz von Görlitz, Priorin	1646	—	—	—	—	1665	17. Jan.
Ursula Praxedis Asmann Naumburgensis	1666	—	—	—	—	1706	21. März.
Ursula Theresia Scholtz, Subpriorin, Leovallensis	—	—	—	—	—	1713	23. Jan.
Dorothea Joanna Baronin de Stechau von Upfferland aus der Mark, Priorin	1706	—	—	—	—	1711	—
Ursula Magdalena Kretschmer, Lauban.	—	—	—	—	—	1705	—
Anna Rosina Herichin, Budissin.	—	—	—	—	—	—	—
Anna Ursula Praxedis Adolphin, Naumburg.	—	—	—	—	—	—	—
Anna Maria Elisabeth Adolphin, Naumburg.	—	—	—	—	—	1730	15. Aug.
Anna Margaretha Lidvina Strikin	—	—	—	—	—	1707	10. März.
Anna Helena Barbara de Weighard, Priorin, Thiemendorf	1711	—	—	—	—	1737	5. Juni.
Anna Catharina Spitank, Mariaestellensis	—	—	—	—	—	1740	21. März.
Anna Eleonora Rosa Jung, ex Silesia	—	—	—	—	—	—	—
Maria Elisabeth Faulhaber, Priorin	1737 6. Mai.	1696	24. Sept.	—	—	1753	25. Jan.
Maria Josepha Andresse, Saganensis	—	—	—	—	—	1729	—

Nomina monialium Lubanensium.	Electio in Prio- rissam.	Professio.		Velatio.		Obitus.	
		Annus.	Dies.	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.
Anna Elisabeth Apollonia Mentzel, Naumburg.	—	—	—	—	—	1732	13. Febr.
Anna Brigitta Vogt, Bulckwicens.	—	—	—	—	—	—	—
Magdalena Augustina Franzke, Kotnicens.	—	—	—	—	—	1742	2. Sept.
Anna Catharina Hoffmann, Soror laica	—	—	—	—	—	—	—
Martha Scholastica Zeisel, Laica Pragens.	—	—	—	—	—	—	—
Marthina Wencke, Wittigenaviens., Subpriorin	—	1704	—	—	—	1755	9. Dec.
Rosa Kummer, Wittigenaviens.	—	1704	—	—	—	1741	6. Julij.
Maria Theophila Adolphin, Leovallens.	—	—	—	—	—	—	—
Maria Hedwigis Kuntzel, Naumburgens.	—	—	—	—	—	1740	5. Jan.
Maria Rosalina Eckert, Wienens.	—	—	—	—	—	1755	23. Juli.
Maria Monica Peterke, Wittigenaviens.	—	—	—	—	—	1745	6. April.
Anna Theresia Hofmann, Glacens.	—	—	—	—	—	1767	30. Nov.
Maria Charissima Meltzer, Bohemo-Lippens.	—	1717	4. Oct.	1721	14. Oct.	1767	27. Dec.

Nomina monialium Lubanensium.	Professio.		Velatio.		Obitus.	
	Annus	Dies.	Annus.	Dies.	Annus	Dies.
Anna Nimpha Schmid, Friedland.	—	—	—	—	1762	27. Juni.
Maria Amabilia Effenberger, Boh. Neostadiens.	—	—	—	—	1771	20. März.
Maria Barbara Wolter, Leovallens.	—	—	—	—	1761	29. März.
Anna Ursula Quecke, Grüssav.	—	—	—	—	1764	12. Jan.
Maria Anna Bernarda Nirlich, Nissens. facta priorissa, die 22. Februarij 1753	1726	20. Mai.	1727	28. Sept.	1771	15. April.
Maria Ludgardis Bittner, Grüssav.	1726	20. Mai.	1727	28. Sept	1751	30. April.
Maria Rosalia Stamps, Leovallens.	1730	25. Sept.	—	—	1769	24. März.
Anna Brigitta Hane, Nissens.	1730	25. Sept.	—	—	1753	—
Maria Innocentia de Pauli, Wratislaviens.	1734	—	1736	7. Febr.	1736	11. Febr.
Maria Josepha Elger, Mergenthal. Bohemiae	1733	—	1736	23. Sept.	—	—
Subpriorissa, fecit secunda vota	1783	19. Oct.	—	—	1789	20. Jan.
Anna Martha Leps, ex Calow, Lusat., laica	1734	—	—	—	—	—
Maria Antonia Müller, Budissinens.	1736	24. Sept.	1739	13. Sept.	1751	19. Juli.
Maria Joanna Wels, Wittigenaviens., haec electa est in priorissam 1774, die 13. Mart.	1736	24. Sept.	1739	13. Sept.	1782	20. März.
Maria Augustina Neumann, Sagano-laica	1736	24. Sept.	1738		1739	—
Maria Dorothea Petsch, Lusat. Höffgens.	1740	12. Sept.	1744	18. Sept.	1772	30. Aug.
Maria Augustina Ruth, Saganens.	1740	12. Sept.	1744	18. Sept.	1747	17. Oct.
Maria Elisabetha Larass, Lusat. Lenhdorff	1740	12. Sept.	1744	18. Sept.	1800	4. Febr.

Nomina monialium Lubanensium.	Professio.		Velatio.		Obitus.	
	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.
Maria Carolina Cardona, Budissinens.	1740	12. Sept.	1744	18. Sept.	1792	24. Dec.
Maria Nepomucena Hubert, Pragens., haec longo tempore mente capta	1740	12. Sept.	1744	18. Sept.	1767	—
Maria Anna de Dyhern, Saganens.	1751	12. Juli.	1754	15. Sept.	—	—
Maria Anna Benedicta Ebenhoë, Monnichswaldae	1751	12. Juli.	1754	15. Sept.	1774	2. März.
Maria Magdalena Schwerdner, Boemo-Neostadiens.	1751	12. Juli.	1754	15. Sept.	1760	7. Sept.
Maria Jacoba Schindler, Bohemo Gablens. . .	1754	16. Sept.	1760	4. Aug.	1773	23. Juli.
Maria Walpurga Müller, Reichenbergens., Subpriorin*.	1754	16. Sept.	1760	4. Aug.	1809	12. Juni.
Maria Bernarda Beyer, Naumburgens.	1754	16. Sept.	1760	4. Aug.	1797	7. März.
Maria Anna Agatha Böhm, Reichstadiens. . .	1760	6. Oct.	1763	12. Mai.	1770	3. Febr.
Maria Anna Cathar. Schwartz, Kaiserswaldaviens.	1760	6. Oct.	1763	12. Mai.	1770	6. Febr.
Maria Anna Nicolaa Riedel, Nimens. Boh., haec electa est in priorissam, 1782, d. 22. apr. .	1760	6. Oct.	1763	12. Mai.	1810	6. Jan.
Maria Anna Margaretha Wels, Wittegenav. . .	1760	6. Oct.	1763	12. Mai.	1803	12. Apr.
Maria Anna Gaudentia Fischer, Zwicaviens. Boh.	1764	24. Sept.	1768	—	1804	5. Oct.
Maria Anna Aloysia Richter, Lichtenwaldens. .	1764	24. Sept.	1768	—	1797	5. März.
Maria Anna Antonia Schiller, Reichstadiens. . .	1764	24. Sept.	1768	—	1800	24. März.
Maria Anna Magdalena Hein, Rumburgens. . .	1764	24. Sept.	1768	—	1812	21. März.

Nomina monialium Lubanensium.	Professio.		Velatio.		Obitus.	
	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.
Maria Anna Henrica Waurisch, Schluckenav. .	1769	25. Sept.	1773	25. Juli.	1801	21. Aug.
Maria Anna Augustina Knobloch, Reichenbergens.	1769	25. Sept.	1773	25. Juli.	1798	17. Jan.
Maria Anna Monica Salomon, Rumburgens., haec ultima exivit ex novitiatu	0	0	0	0	0	0
Maria Joanna Hübner, Budissin.	1773	26. Juli.	1775	24. Sept.	1799	7. Aug.
Maria Barbara Made, Fünfkirchens. Hung. . .	1773	26. Juli.	1775	24. Sept.	1778	7. Juli.
Maria Agatha Kühnel, Rumburgens.	1773	26. Juli.	1775	24. Sept.	1801	26. März.
Maria Anna Tempfer, Fridlandens.	1775	25. Sept.	1779	12. Sept.	1791	13. Dec.
Maria Martina Jacubez, Wittigenaviens. . . .	1775	25. Sept.	1779	12. Sept.	1817	—
Maria Thecla Kleinstock, Wittigenaviens. . . .	1775	25. Sept.	1779	12. Sept.	1806	21. März.
Maria Peregrina Wendschuch, Rumburgens. . .	1775	25. Sept.	1779	12. Sept.	1835	—
Maria Ignatia Kittel, Schluckenaviens., haec in priorissam electa est 1810	1779	13. Sept.	1783	19. Oct.	1828	—
Maria Anastasia Jorkin, Lusat. Huskens. . . .	1779	13. Sept.	1783	19. Oct.	1834	—
Maria Martha Deutschmann, Laica Camentzens. .	1779	13. Sept.	1783	19. Oct.	1820	—
Maria Theresia nata Comitissa de Dohalsky, Bohem. ab Unter-Tischau et Mackau apud Schüttenhofen (vide infra ad a. 1791.)	1785	26. Sept.	—	—	—	—
Maria Ottilia Füssel, Wittigenaviens.	1785	26. Sept.	1789	20. Juli.	1795	25. März.

Nomina monialium Lubanensium.	Professio.		Velatio.		Obitus.	
	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.
Maria Laurentia Driselt, Bohem. Lippens. . .	1785	26. Sept	1789	20. Juli.	1794	1. April.
Maria Josepha Beyer, aurifabri Budissinens. .	1794	22. Sept.	1797	10. Sept.	1833	—
Maria Anna Watzel, Bohemo-Lippens., Prior. 1828	1794	22. Sept.	1797	10. Sept	1813	—
Nota. Cum repente defecisset et subitanea morte pridie ante diem professionis harum duarum virginum circa undecimam vespertinam obiisset reverendissimus dominus episcopus Danubensis et decanus Budissinensis Joannes Josephus Schüller de Ehrenthal, ego Joannes Ignatius Arlet canonicus Budissinensis et vicepraepositus Lubanensis potestate mihi tradita a reverendissimo spirituali officio Budissinensi praefatas duas virgines solemniter indui ac investivi die 22. sept. 1794.						
Maria Barbara Hübner, Ludi rectoris fil. Bud. .	1797	11. Sept.	1800	14. Sept	1810	15. Jan.
Maria Anna Theresia Seyfert, Cantoris filia Wittigenaviens.	1797	11. Sept	1800	14. Sept	1806	30. Mai.
Maria Laurentia Modrach, Wittigenaviens. . .	1797	11. Sept.	80	14. Sept	1832	—
Maria Francisc. Ernst, Tubusiens. Boh., Subpriorissa	1802	19. Juli	1805	8. Aug.	—	—
Maria Augustina Becker, Senftenberg. Boh. . .	1802	19. Juli.	1805	8. Aug.	—	—
Maria Agatha Just, Grossdorffens. ap. Braun. .	1802	19. Juli	1805	8. Aug.	1830	—
Maria Aloysia Hofmann, Hauptmannsdorfens. ap. Braunau. Bohem.	1802	19. Juli	1805	8. Aug.	1820	—

Nomina monialium Lubanensium.	Professio.		Velatio.		Obitus.	
	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.
Maria Joanna Kubank, Gossigensis, Lus. . . .	1802	19. Juli.	1805	8. Aug.	1821	—
1804, d. XVII. septembris fecit Maria Walpurga secunda vota et celebravit quinquagesimum jubilaeum, pro qua festivitate et sacra functione ego a rev. domino episcopo et visitatore Francisco Lock deputatus fui. Arlet Praep.	1804	17. Sept.				
Maria Antonia Schiller, Zwickaviens. Boh., Priorissa 1843	1806	14. Juli.	1809	15. Oct.	—	—
Maria Electa Vincent, Reichenbergens. . . .	1806	14. Juli	1809	15. Oct	1851	—
Maria Gaudentia Wetzlau, Wittigenav. . . .	1809	16. Oct.	—	—	—	—
Maria Theresia Becker, Budissinens.	1809	16. Oct	—	—	—	—
Maria Ottilia Engelmann, Wittigenaviens. . .	1809	16. Oct.	—	—	—	—
(Decessit cum permissione episcopi et visitatoris anno 1813, die 12. octobr.)						
Maria Margaretha Kobalz, Wittigenaviens. . .	1809	16. Oct.	—	—	—	—
Maria Nicolaja Salomon, Reichenbergens. . .	1814	8. Nov.	—	—	—	—
Maria Nepomucena Czernich, Bohemo-Lipens. .	1814	8. Nov.	—	—	1854	—
Maria Barbara Hoffmann, Reichenbergens. . .	1814	8. Nov.	—	—	—	—
Maria Magdalena Wels, Wittigenaviens. . . .	1820	5. Mai.	—	—	—	—
Maria Martina Schneider, Seitendorfens. . . .	1830	25. Oct	—	—	—	—
Maria Appollonia Haedrich, Einsiedelens. . .	1830	25. Oct.	—	—	1854	—

Nomina monialium Lubanensium.	Professio.		Velatio.		Obitus.	
	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.	Annus.	Dies.
Maria Ignatia Wels, Wittigenaviens.	1838	23. Aug.	—	—	—	—
Maria Agatha Schenk, Reichenbacens.	1838	23. Aug.	—	—	—	—
Maria Josepha Gottschalck, Krappitzens. . . .	1844	5. Aug.	—	—	—	—
Maria Bernarda Wischel, Herrnstadiens. . . .	1844	5. Aug.	—	—	—	—
Maria Anna Renner, Merzdorfens. ad. B. . . .	1851	8. Sept.	—	—	—	—
Maria Thecla Hampel. Wratislaviens.	1851	8. Sept.	—	—	—	—
Maria Aloysia Seifert, Wittgendorfens. . . .	1851	8. Sept.	—	—	—	—
Philippina Töpfer, Münsterbergens.	1854	19. Juni.	—	—	—	—
Augusta Conschach, Liubusens.	1854	19. Juni.	—	—	—	—

II.

Kurze Nachricht von der Glöckchen-Streitigkeit im Kloster zu Lauban.

I.

Gedachtes Closter ist vom Herzog Heinrich aus Schlesien um das Jahr 1320 gestiftet worden, und sind die ersten Jungfrauen aus dem Kloster Naumburg an dem Fluß Queiß dahin übertragen worden.

II.

Sie haben zugleich die Laubaner Pfarr-Kirch sammt dem Jure Patronatus erhalten.

III.

In gedachter Kirche haben sie ein besonderes Chor ihren Gottesdienst auf demselben zu pflegen in Besitz genohmen.

IV.

Auf gedachten Chor, oder vielmehr über dem Chor haben die Jungfrauen eine eigene zu ihrem täglichen und nächtlichen Gottesdienst nothwendige Glocke gehabt über 440 Jahr, und haben ihr freyes Glaubens-Exercitium in gedachter Kirche ohngehindert gehabt.

V.

Nach der Reformation haben sich unterschiedliche Verdrüßlichkeit hervorgethan. Dieselben beyzulegen hat das Jungfräul. Kloster mit dem Rath allda gewisse Compactata eingegangen, darunter ist begriffen, daß das Kloster dem Rath das Jus Patronatus der Pfarrkirche überlassen, vor sich aber gedachtes Chor cum omni jure antiquo behalten. Hiergegen hat der Rath die Prediger zu verpflegen über sich genohmen, welche sonsten im Kloster gespeiset wurden.

VI.

Item ist unter anderen auch pactiret worden, daß die jedesmalige Priorin soll nach ihrem Ableben in die Mitte der Kirchen juxta Catholicum ritum begraben werden, so auch bis auf diese Zeiten gehalten worden.

VII.

Anno 1619 oder 1620 haben die unruhigen Bürger in Lauban den Gang welcher aus dem Closter auf das Chor denen Jungfrauen der eintzige Weg war, abgebrochen,

daß also die Jungfrauen durch diese gewaltsame Störun in ihrem publico exercitio Catholicae Religionis sich ihre Gottesdienst in dem Clo... bedienen müssen, so gut si kunten, bis endlich

VIII.

Ihre Churfürstl. Dürchl. Joannes Georgius I. solches Un recht 1622 in Augenschein zu nehmen beliebete und de Stadt Lauban anzubefehlen geruhet den abgebrochene Closter Gang wiederum steinern zu bauen (welches noc stehet), und zur Straff anbefohlen haben das offtgedacht Jungfrauen Chor noch bis auf dem andern Pfeiler zu Ver größern; und allso sind die Jungfraun wiederum in ihr alte Recht gesetzet worden, welches sie durch übung der Catholische geistlichen Religion bey tag vnd Nacht mit lauten bethen un Singen, wie auch allda Sacra zu celebriren ohne männigliche Hindernus bis auf diese Zeiten verrichtet haben.

IX.

Da aber 1760 den 14. Julii die gantze Statt Lauba durch einen grausamen Brand in die Asche geleget worden so jst auch das Closter durch die in der gegend des Closter's brennende Statthäuser in die flammen gerathen; wobe nicht nur die gantze Dachung des Closter's abgebrandt sondern auch das sonst sicherste Gewölb (in welchem di Pretiosiora in Verwahrung waren) gäntzlich ausgebrandt wie nicht weniger alle fenster sowohl in der Capelle als i andern gebäudern.

X.

Da aber auch die oben gedachte Pfarr-Kirche gan samt dem Jungfräulichen Chor ausgebrandt, zugleich auc über gesagten Chor hangende Glocke zerschmoltzen, daß alls die Jungfrauen außerm Standt gesetzet ihr offentlichen frey und ordentlichen Closter Gottesdienst zu üben: Jst di Jungfrau Priorin und geistlicher Convent vor allen dahi bedacht gewesen, daß sie die nothwendige Dachung übe das Convent und Zellen der Jungfrauen wie auch übe Capelle erbauen ließe, damit das Vom Feuer überbliebe gemeuer und gewölbe durch den Regen und naßes unstätt Wetter nicht gäntzlich ruiniret würden.

XI.

Zugleich hat das Closter auf dem Chor der Jungfrau

die in der Evangelisch Lutherischen Kirche zerschmoltzene Glocke übergüßen laßen, und solche interim über die Closter Capelle unter das Dach auf die Hame-Balken oder eines Glocken-Stuhl aufhängen laßen, damit die Jungfrauen zu vnd bey ihren geistlichen offentlichen Gottes Dienst bey Tag und Nacht (wie schon vor 400 Jahren beständig geschehen) gewöhnlicher Maßen läuten können.

XII.

Nun soll diese uralte Lautungs Gerechtigkeit unterbrochen werden; und wißen nicht warum?

XIII.

Es ist des Closter's Meynung nicht diese Glocke allstätts über der Capelle unter den dache hängen zu laßen; sondern sobald der Rath in Lauban wird die eingeäscherte Pfarr Kirche samt dem Chor zum Gottesdienst der Jungfrauen wiederum aufgebauet haben: soll gedachte Glocke allsobald auf das neuerbaute Chor unter das Dach deßelben wiederum zu dem Uralten publiquen Clösterlichen Gottesdienst übertragen werden.

XIV.

Es wäre gewiß was sehr hartes, nachdeme das Closter Von dem grausamen Statt feüer zugleich in flammen aufgegangen, solches auch zugleich dardurch ihres alten offentlichen Gottes und liberi exercitii Religionis sollte entsätzet werden.

XV.

Dann die lautung der Glocken ist gar nichts neues, auch gar keine Neuikeit, sondern es ist nur die gloken in fall der Noth in ein anderes etwann 40 Schritt weit Vor dem Ort aufgehangen worden.

XVI.

Weilen aber Von zweyen Gloken geredet werden will; so ist zu wißen, daß das Closter unumgänglich in das Innere der Clausur ein Glökl theils die Jungfrauen zum Gottesdienst aufzuwarten, theils zum Eßen theils zum andere Übungen zusamzuruffen haben muß.

XVII.

Nun ein solches Glökl ist in den innersten Schlaffhauß-Clausur Vor denen Zellen gehangen, und zur nöthigen Zeitten Von so lang als Closter stehet geläutet worden.

XVIII.

Es ist aber gedachtes Glökl einige Zeit Vor dem brand zersprungen und einigen Ritz bekommen, und dadurch den Vorigen Klang Verlohren.

XIX.

Darum ist gedachtes Convent Glökl zugleich mit der andern Glocke übergoßen worden, und oben in das alte Ort in der Clausur um das Schlaffhauß zum täglichen Closter Gebrauch aufgehangen worden, nicht aber über die Capelle unter das Dach auf einen Glockenstuhl, sondern in der closterlichen Clausur auf das alte kleine gerust aufgehangen worden.

XX.

Man hette sich wer weiß was anderes Viel mehr einbilden können, als daß solches Glökl solte eine Contradiction Verursachen.

(Aus dem Stifts-Archive unter dem Titel: Kurze Nachricht von dem Jungfrauen Kloster zu Lauban vom Propst Arlet.)

III.

Der Ehrwürdigen andächtigen Frauen Christinä Sebeckin Priorin des Jungfräul. Klosters zu Lauban. Vom Praeposito Generali: wie sie sich bei jetzigen gefährlichen Zeiten verhalten sollen.

Ich wünsche euch Freude in Betrübniß und Geduld in Wiederwärtigkeit durch Christum unsern Herrn.

Ich erfahre mit hefftigen Hertzenleyd die schwere Straffe vnd Plage von Gott verhengt über einige Lutherische, wie die leyder zu Ärgernuß vnd grossen Betrübnuß manches unschuldigen Hertzens ausgelauffen gefrevelt Apostasiret, Eydbrüchig an Gott vnd seiner Kirche. Gott erbarme Derer verlustigen armen Seelen. Nu, die weil sie also gefrevelt vnd geeylet nach ihren Verdammnuß, so verzeyen wir uns ihrer und lasset sie fahren vnd abe sie auch mit der Zeit wider kehreten sult ihr mir sie nicht hinter meinen bewust aufnehmen, uf das sie durch Benetenz Probiret ob ihrer Reue sey aus Gott, ob er zu verkehren anderen ertichtet sey. Deß getriebenen Frevel's halben aber wollen wir gedencken

zu seiner Zeit: sundern der Seidelin*) halben solt ihr euch nicht müdern zu ihren Erbtheil halten vnd in der Zeit kümmern vf das es euch nicht entzucket. Wo man sich wiedert, so beruffet euch auf ErKäntnüß des landfursten Herzog Georgi; deßen Meinung würde nicht seyn aus seiner Stadt was zu folgen Göttl. treulosen Ehebrecherinnen. Sondern die andern fromen wil ich gebetten haben durch göttliche Barmhertzigkeit, wollen sich solcher trüglich verführen und thierliche Lüsten nicht lassen überwinden, sondern gedencken Gott geheissener Treue und Gelobniß und ihrer tugendsamen gutten Schwestern in viel Klöstern auch unser's Ordens die Beständigkeit zu halten, biß in tod erzeigen und halten wie sie nur auch vor einem Jahre verheischen. Weren aber etliche unter den Euren die den verfluchten Apostatischen Geist auch erschnappet Lutherisch seyn vnd vnarth für geben, die gebiethe ich euch bey ernsten gehorsam wollet ihr also einnehmen, absonderliche straffen und unterdrucken, daß sie auch entweder die Lutherey lassen fahren oder sie so hinfahren daß man des bösen Geistes Gespenst gantz loß werde, und nicht aus einen hinterstelligen Funcken ein neues Feuer entzünde. Deßhalben nehmet die lose Kannegießerin für, daß sie in gegenwartt der Aeltesten diese lutherische Ketzerey verrede; wo nicht und sie sich offentlich wie ich bericht darzu bekennet, so verbannet sie in höchsten Banne von meintwegen und daß alle Schwestern bey großer Straff sie meyden, aller gemeinschafft, reden, Eßen und trincken. Euren lutherischen Predigern, der euch bißhero zur großen Uebelnuß war und den Blinden zum Fall gedienet, und er selbst urlaub genomen, solt ihr ihm kein Macht willigen wiederumb zu bleiben und behalten, und dem Narren bind feste ein, das er sich der Lutterey gantz enthalte. Vertreibt dann ihn die Stadt, so solt ihr keinen Anderen aufnehmen. Desgleichen wo man Euch christliche Cappellane vertreibt solt ihr mit nicht ihrer einen lutherischen in die Stadt nehmen, sondern die Sache lassen zu Rede kommen. Auch dieweil der laubner Ratt gut und Recht diesen Pabst**) vertrieben, solt ihr keinen anderen eine

*) Name einer ausgetretenen Kloster-Jungfrau, die sich verheirathet hatte.

**) Georg Hey.

Zeit lang biß sein Termin aus ist, aufnehmen, sondern Jemanden geben, dem ältesten Cappelan wo er sich christlich hält. Aber von Meister Matthias*) bitte ich daß Ihr ansehet seine sehr rahre treu mühe vnd arbeit und freigebigkeit, die er eurethalben gelitten und ertragen. Ihm verwilliget Sold zu geben und die Faste bis auf Ostern wo er ist expensen verpfleget. Wurde er sich nachmahls in des Kloster's Diensten, wo man seyn bedarff, lassen gebrauchen, die weil ihm aller Sachen Gelegenheit bewust. Ihr durch ihn jetzt an mich begehret, ich solle zu euch persohnlich mich bemühen, welches mir uf dießmahl nicht gestattet die zeit und geschäffte alhier nicht möglichen gewest, auch der sachen, die mir fürbracht, nicht so fast nöthig, die weil sie sowohl durch schriften mag außgerichtet werden. Ich schreibe derohalben an Herrn Donat von Salza solch ambt anzunehmen. Möget ihr sambt den zu Naumburg und Sprottau, oder vielleicht allein deß landes halben vor gutt halten und alles seines thuns und lassens halben mit ihm eins werden, beschließen und vorschreibung halten, mit rath gutter leuthen und damit die beigeschickte confirmation vberantworten. Darzu möget ihr fordern Herrn Ulrich Götze und Mathiam zur Linde, denen ich deßhalben sonderlichen geschrieben. Ihr beklaget euch: ich schütze euch nicht in euer wieder-wärtigkeit, da ich auch habe mein vermögen nicht gesparet nach gestalt der sachen. Denn ihr sehet ja wohl, wie die weltliche Hand (unter)lässet vns Beistand zu leisten, ohne welche hülff ich wieder bey euren sachen nichts vermag. Ich betrachte die sachen des Hauptmann's wohl. Verwahret des kloster's Verschließung (Clausur) wohl und lasset euch die unchristlichen befohlen sein. Gottes Schutz sey bey euch.

Datum Dinstag nach Quinquagesimae Anno 1526.

P. S. Werde ich euch gefällig und beständig unangesehen der Wiedersacher bücher befinden, sult ihr eingelassen sein.

Nicolaus Püschscher,
Praepositus generalis.

(Mspt. Dornick p. 426—431.)

*) Matthias Hoßmann, der als Altarist einige Stiftungen machte.

IV.

Der apostolische Legat Melchior Bilia Graf Sereni überträgt dem Administrator decanus Joh. Leisentritt und allen künftigen Administratoren und Decanen zu Budissin das Jungfrauenkloster zu Lauban zum besonderen Schutz, mit unbedingter Vollmacht und Visitationsrecht über dasselbe. D. 23. Mai (Nono Kal. Junij) 1570.

Melchior Bilia comes Sereni et Glarcorarum dei et apostolicae sedis gracia prothonotarius, ad jnvictissimum principem ac dominum dominum Maximilianum secundum Romanorum Hungariae et Bohemiae regem in imperatorem electum, sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Pij divina providentia papae quinti et apostolicae sedis nuntius cum potestate legati de latere devotis nobis in Christo dilectis Joanni Leisentritio prothonotario apostolico et comiti palatino utriusque Lusatiae administratori ecclesiastico, decano et toti capitulo collegiatae et parochialis ecclesiae S. Petri civitatis Budissinensis superioris Lusatiae Misnensis dioeceseos salutem in domino. Quandoquidem in propatulo sit, quod modernus episcopus Misnensis a Romana catholica et uniuersali ecclesia desciscens, sectarijs sese accommodarit, simul et totam jurisdictionem ecclesiasticam in potestatem jllustrissimi domini electoris Saxonici (qui per suos visitatores et superintendentes illam gubernat et Augustanae confessioni a catholica ecclesia non approbatae omnia conformare nititur) tradiderit. Utriusque autem Lusatiae administratio ecclesiastica (quae ad Misnensem episcopatum alioqui pertinet) Tibi Decano rite gubernanda et catholice regenda, rebus sic stantibus ab utraque potestate ordinaria legitime commissa sit, in qua ad decem fere annorum spatia te Dei adhibito adminiculo ita gesseris, ut dicti visitatores varijs modis eandem invadere prophanare et occupare attentantes, hucusque laus deo frustra laboraverint. Hacque ratione innumerae animae conservatae et deo lucratae sint, sed quia ut ex certissimis argumentis et rationibus perfacile colligitur, timendum est, ne Te administratore et decano aliquando juxta divinam dispositionem et voluntatem

mortuo, dicta administratio prorsus deseratur, atque in eam nominati visitatores vel loco illorum alij confestim irrumpendi eandemque sibi vendicandi ansam arripiant hocque modo omnes catholicae religionis reliquias pessundent moreque suo devastent atque eradicent, imo etiam omnia quae ad veram catholicam pietatem spectant impiae prophanationi et haeresum grassationi subjiciant. Quapropter et potissimum cum sciamus utramque Lusatiam adhuc habere et fovere haud paucos homines tam spirituales quam saeculares, ante Baal genua nondum curvantes, sed per Christum orantes ut saepe dictae jurisdictionis spiritualis gubernatio sub catholico administratore persistere valeat, spesque sit parva futura ut episcopatus Misnensis ad veram ecclesiae catholicae obedientiam recuperetur. Insuper cum videamus in tota fere Germania rerum omnium perturbationem, statusque ecclesiastici diminutionem tandem etiam consideremus praetactae spiritualis administrationis et per consequens veri cultus divini plantationem seu conservationem adimendi et amittendi periculum, opere pretium esse putavimus, ut hujusmodi periculo eo tempestivius praeveniremus officioque nostro satisfacientes et super his per nos de oportuno remedio benigne provideri volentes, authoritate apostolica, qua in hac parte fungimur non solum post Tuum Decani e vivis decessum, verum etiam quando et quotiescunque necessitas postulaverit legitimis adhibitis rationibus et solemnitatibus maturoque praehabito consilio praelibatae ecclesiae Budissinensi totique capitulo catholico tenore praesentium concedimus, incorporamus et elargimur praedictum administrationis officium, hisce serio imo sub poena excommunicationis mandantes, ut nulla mora interposita non solum dictae spiritualis administrationis possessionem apprehendatis sed etiam confestim ex medio numero praelatorum vel canonicorum vestrorum aliquem, unum vel duos (juxta temporis loci et personarum catholicarum requisicionem) modo ad hujusmodi officium administrationis aptos et idoneos, de religione catholica optime sentientes rite eligatis et authoritate apostolica constituatis nulloque modo peregrinos irruere patiamini. In causa vero monasterij monialium, admodum quidem parvi, sed quoad

plantandam et conservandam religionem catholicam, in oppidulo superioris Lusatiae Lauben dicto, valde commodi, quod fuit et est ordinis poenitentiae beatae Mariae Magdalenae sub regula sancti Augustini, in quo egerunt agunt et adhuc sunt virgines, quae juxta antiquam et approbatam consvetudinem monasticam sese pie gerentes regulariaque instituta dicti ordinis rite servantes, ejusdem autem ordinis praepositis superioribus visitatoribus nec non confessarijs sive sacrificulis imo etiam provisoribus tam in saecularibus quam etiam spiritualibus rebus privilegijs et juribus in Saxonia Misnia et Thuringia quondam deputatis et constitutis, ante multos jam annos una cum monasterijs de facto privatae et omnino destitutae sint; Istarum vero monasteriolum in hunc usque diem quasi orphanum et desertum jaceat jam ultra viginti annos, haud certum multo minus sui ordinis habens praepositum vel rectorem aut presbyterum, qui istud una cum virginibus legitime regeret et in debitam curam reciperet, praesertim vero (quod dolendum est) religioni catholicae plantandae praeesset, visitaret, reformaret ac virgines professionem ejusdem ordinis emittere volentes benediceret et consecraret, praeter Te Decanum, qui ratione officij administrationis ne sectarijs daretur occasio illius invadendi, irrumpendi et occupandi atque cultum divinum extinguendi) pietatis ergo curam illius susceperis. Quare nulla alia (quam ut in primo articulo exprimitur) ratione, hisce Tibi dum vivis et post mortem tuam praedicto capitulo Budissinensi eodem tenore facultatem damus concedimus ordinamus et dispensamus immo mandamus ut illius monasterij virginum suscipiendarum divini cultus juxta ritum vere catholicum augendi curam habeatis et nullis parcatis laboribus, donec omnia in debitam tutelam et regimen receperitis teneatis et defendatis una cum omnibus juribus et reliquis necessarijs procurandis et acquirendis et repetendis, nec non dictae administrationi et capitulo atque ecclesiae vestrae debere subjecta esse et permanere, authoritate apostolica d amus potestatm quam ipsarum ordinis praelati habuerant et habere potuissent priorissam eligendi, virgines noviter in dictum ordinem assumendi juxtaque ipsarum regularum ex-

igentiam illas introducendi, instituendi, investiendi, pr religione catholica et vero cultu divino ampliando, saep tactum monasterium retinendi, in eodem omnia conser vandi, recuperandi et cum summa necessitas postulari in omnibus cum plena libera et omnimoda facultate omnia et singula, quae ad hujusmodi regimen de jur vel consuetudine aut alias pertinent, faciendi, dicendi gerendi et exercendi (ut praedicitur) authoritate apostolic eodem tenore praesentium haec et praecedentia vobi et successoribus vestris concedimus et elargimur, done per ipsammet sanctam sedem apostolicam (ad cuju beneplacitum praemissa damus et concedimus) alite provisum statutum et mandatum fuerit, a qua quiden praedicta poena excommunicationis non nisi per no aut sedem apostolicam absolvi possitis, non obstantibu quibusvis apostolicis ac in provincialibus et synodalibu concilijs editis generalibus vel specialibus constitutionibu et ordinationibus dictorum quam monasterij ac ordini fundatione et dotatione statutisque et privilegijs etian juramento confirmatione apostolica et quavis alia firmitate roboratis caeterisque contrarijs quibuscunque. Datun Pragae in monasterio sanctae Agnetis nono cal. junij anno a nativitate domini millesimo quingentesimo sep tuagesimo, pontificatus praefati sanctissimi domini nostr domini Pii papae quinti anno quinto.

Melchior Bilia, Nuntius Apostolicus.
Desiderius Labbe, Pro-Abbreviator.

(Von einer abschrift im stiftsarchive zu Lauban.)

V.

Befehl des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen die katholischen Stiftungen in der Oberlausitz zu schützen. D. Dresden, 28. januar 1636.

Johannis Georg churfürst.

Vester lieber getreuer. Welcher maßen sich daß thumb capitule zu Budißin für sich vnnd andere der catholischen religion im marggrafftthumb Oberlausitz zugethane vber be drohliche reden, welche bey der gemeinen bürgerschafft zu Budißin vnd andreßwo auch von etzlichen vom adell wiede

se außgesprengt worden seyn sollen, vnderthänigst beschweret vnd vmb schutz ansuchet, habt Ihr auß dem inschluß zuersehen.

Nun tragen wir vber der bedrohung ein mißfallen, erinnern vnß deß bey beschehener tradition deß marggraffthumbs aufgerichteten immißion abschiedts vnd daß wir vermög deßelben, den catholischen sowohl alß den evangelischen schutz zuehalten schuldigk seint es auch zuthun geneigt vnd willig. Vnd begehren demnach hiermit, Ihr wollet nicht allein die von adell vnd bürgere ernstlich vnd bey leibes straff ermahnen die catholischen deß ihrigen warten zulaßen, sondern wer sich auch etweß gefehrliches wider deß capitull oder andere catholische verrichten wolte, denselben an vnser jede gebührliche schutz halten vnd sie wider alle thätigligkeiten defendirn. Davor geschicht vnsere meinung vnd wir sind euch mit gnaden gewogen. Datum Dreßden am 23. januarij 1636.

Johanneß Georg churfürst.

An den herrn landeshauptmann vnd
ober-amts-verwaltern deß marggraffthumbs Ober-Lausitz.

(Aus einer gleichzeitigen Abschrift auf Papier No. 60. im Stiftsarchive zu Lauban.)

VI.

Zuschrift des Rathes zu Lauban an die Priorin des Jungfrauenklosters daselbst mit dem Bemerken, daß die königlichen Gerichte stets ungeschwächt der Stadt, niemals ein Antheil daran dem Kloster zugestanden hätte. D. Lauban, 16. April 1668.

Auff verlangte nachricht, warumb dem herrn primario nomine senatus injungirt worden, dero vnterthanen zu Kerzdorff Friedrich Hartmann zur communion nicht zu admittirn, wird der cum tit. jungfraw priorin hiermit ehrenfreundlich zu vornehmen gegeben, daß weil sonsten dergleichen delinquenten mit der kirchen buße nicht eher pflegen beleget zu werden, es werde denn von der weltlichen obrigkeit die verbrechung zuvor gebührlichen geanthet werden. Vnd wir aber auß vnsern raths archiven so viel ersehen vnd wahr

genommen, was gestalt E. E. rath hiesigem geistlichen gestiff an denen obergerichten auf allen dero dörffern das wenigst nicht zugestanden, allermaßen viel actus jurisdictionis criminalis a praelaudato senatu exercitae vorhanden, in anmerkung deßen man der zuuersicht lebet, ehrengedachte jungfraw priorin wohlermelten rath in exercenda illa jurisdictione nicht turbiren, sondern vielmehr alle freund nachbarliche landbiettung dießfalls prästiren werde. Wie man den des gäntzlichen vertrauens ist, dieselbte gerügtes verbrechers gethane außag vnnd bekenntnuß alß worumb hiermit ehrnfreundlichen angesuchet wirdt zu desto schleuniger der sachen erörtterung in beglaubter abschrifft mehr gedachtem E. E. rathe fördersambst communiciren werde. Signatum Lauban den 16. aprilis 1668.

Rathes-Cantzeley daselbsten.

(Aus dem Originale auf Papier im Stiftsarchive zu Lauban.)

VII.

Der Visitator des Jungfrauenklosters zu Lauban untersagt der Jungfrau Priorin und dem Convente daselbst, sich bei weltlichen Hochzeiten und Gevatterschaften, sei es auch nur durch Geschenke, zu betheiligen. D. 12. Mai 1699.

Martin Ferdinand Brückner von Brückenstein der beeden marggrafftthümer Ober und Nieder-Laußiz administrator ecclesiasticus, loci ordinarius, protonotarius apostolicus, praepositus zum Lauban, selbigen jungfrauen closters visitator vnd des domstifftes s. Petri in Budißin decanus etc. End bitten der wohlehrwürdigen edlen in gott andächtigen jungfrauen priorin des jungfraulichen gestifftes s. Mariae Magdalenae von der buße in Lauban vnd einem ehrwürdigen convent daselbst vnsern geist-väterlichen gruß vnd geneigten willen. Vnd demnach vnß zeithero unterschiedene gewiße nachricht zukommen wie daß mehrmaln die jungfrau priorin vnd vielleichte auch ein ganz geistliches conuent, zu denen weltlichen hochzeiten vnd gevatterschafften sowohl auffm lande als in der stadt ersuchet vnd erbothen werde, obschon jhnen als ordens persohnen welche zu dem dienst gottes sonderlichen gewidmet seind, vermöge der h. regul und geistlichen rechten ein solches abzuwartten durch auß nicht zu-

kommet (noch dem spruch des apostels 2. Thim. 2. do er spricht: Niemand der im streit gott dienet verwickelt sich in weltliche händel auff das er dem wohlgefällig sey, deme er sich zu bewehren begeben hot). Auch an sich selbst weltkündig, daß sie als zur clösterlichen clausur verpflichtete ordens leuthe keines douon in der that, ohne höchste ärgernuß abwartten können, vnd also die sothane ersuch- und erbittungen nur bloß auffs geld und schänkungen jhr absehen haben, da doch bey denen armen clöstern, insonderheit bey jhrem ohne deß ruinirten gestiffte gar wenig übrig ist, der sachen wie billig in zeiten vorzubauen. Diesem nach und damit hierdurch dem armen closter und gestifft selbst der nothwendige unterhalt nicht endlich endzogen, sie selbsten auch durch derley nur weltlichen persohnen zustehende händel in jhrem geistlichen ambte und clösterlichen einsambkeit gehindert werden, zumahln nicht unbekant, daß die gevatterschafften auch denen pfarrern an denen angränzenden orthen von jhrer geistlichen obrigkeit ernstlich inhibiret worden, wiewohl selbste nicht ordens leuthe noch denen closter reguln untergeben sind, alß ist destowegen auß tragenden ambte sowohl an die jungfrau priorin als an das ganze löbl. convent, wie nicht weniger an alle dero künfftig nachkommende hiermit unsere geist-väterliche ermahnung und denen h. canonen gemäß ernsthafftes verboth, daß weder die jungfrau priorin noch ein ehrwürdig convent sich fernerhin solche weltliche ersuchungen anzuhnehmen untersange, sondern als Christo jhrem himmlischen gespons in wahrer einsambkeit des geistes gewiedmete leuthe sich obberührter unziemlichkeiten gänzlich entschlagen und dergleichen ersuchungs briefe anzunehmen sich jhren heiligen stande nach mit geistlicher höfligkeit fleißigst entschuldigen, auch damit sie wiedrigen falls sowohl wieder die geistlichen rechte als auch wieder die h. clösterliche obseruanz ihnen nicht eine schwere verantwortung zuziehen und also vor gott und der welt straffmäßig werden. Verbleiben übrigens deroselben vnd einem ehrwürdigen convent zu allen guten mit geist-väterlichen willen gewogen. Gegeben auffm decanat in Budißin, den 12. monatstag maij Anno 1699.

(L. S.) (gez.) Martinus Fer. B. v. Brückenstein.

(Vom Originale auf Papier im Stiftsarchive zu Lauban.)

Digitized by Google

VIII.

Kaiser Leopold genehmigt dem Kloster Lauban d Erwerbung des Erb-Lehen-Gutes Ober-Thieme dorf, dessen ein Antheil auf die Kloster-Jungfrau v. Weickert im Erbe gefallen ist. Wien, 4. Se tember 1703.

Leopold etc. Liebe getreue etc. Aus was motiven u ursachen uns die (tit.) Ursula Praredis Asmannin prior und das sammentliche convent des jungfräulichen gestief zu Lauban in Ober-Lausitz, ingleichen der (tit.) Matthäu Josephus Vitzk decanus zu Budißin, wie auch probst gedachten Lauben und visitator erst ernenten jungfräulich closter's daselbst umb unsern allergnädigsten consens, wom mehr bedeütet closter Lauben das nach ableiben wey Heinrich Erdmann's von Weickert, wegen der in orde habenden elteren Weickertischen tochter, auf selbtes pro part gediegene und in unserm erbhertzogthumb Schlesien, a denen Lausitzischen gräntzen liegende erblehen gütlein Obe Thiemendorff von dem Naumburgischen gestiefftе erkauffe zu dörffen vergünstiget, sothanes closter aber den auf e wehnten lehen gütlein Ober-Thimmendorff zu prätendire habenden andern theil, nach befriedigung der Weickertische stieff-mutter davon anzunehmen beschieden werden möcht allerdemüthigst gebetten, dann was gestalten bey uns d (tit.) Dorothea Maria priorin erst ernennten jungfräulich closter's Stae Mariae Magdalenae de poenitentia zu Naum burg am Queiß, um obbedeutes lehen-gütlein Ober-Thimmen dorff, wegen der auch im closter habenden jüngeren Weicke tischen tochter erkauffen, mithin das closterstiefft Laube pro sua portione abstatten zu dörffen allerdemüthig supplicando einkommen, ersehen Ew. Liebden und ihr o denen innschlüssen gehorsambst des mehrern.

Die wir an dieselbe und euch remittiren, mit gnädigste befehl daß uns sie und ihr, nach vernehmung unser's königl ambts der landeshauptmannschafft zu Schweidnitz und Jaue wie die supplicantinen zu bescheiden? mit zurücksendung de innschlüssen gutachtlich gehorsambst berichten. Hieran p Wienn den 4. septembris 1703.

IX.

Kaiser Leopold veranlaßt das K. Ober-Amt seinen besonderen Consens in Bezug auf die Ablösung jenes Antheiles am Gute Ober-Thiemendorf auszusprechen, der der Laubaner Klosterjungfrau v. Weickert zusteht, Seitens des Klosters Naumburg a. Q. an das Kloster Lauban, indem der zweite Antheil als Eigenthum an eine zweite im Naumburger Kloster weilende Schwester v. Weickert und durch sie dem Kloster Naumburg zugefallen ist, welches das Gut Ober-Thiemendorf übernimmt. D. Wien, 12. Aug. 1704.

Leopold etc.: Liebe, getreue etc. Wir haben uns gehorsambst referiren und vortragen laßen, was vns ew. liebden und ihr auf der Ursula Praxedis Asmannin priorin und des sambentlichen Convents des geistlichen jungfrau closter's zu Lauben im marggraffthum Ober-Lausitz, dann der Dorotheae Mariae priorin des jungfraulichen closter-stieffts Stae Mariae Magdalenae de poenitentia zu Naumburg am Queyß in unsern herzogthumb Schlesien demüthigstes anlangen, umb unsern gnädigsten consens und verordnung, womit ihnen der posseß des an ihre zway geistliche mitschwestern, als Annam Helenam gedachten jungfraülichen closter-stieffts zu Lauben professam, und Annam Brigittam bemelten geistlichen jungfräulichen closter-stieffts zu Naumburg am Queiß auch professam, nach absterben deren vatter's weyland Heinrich Erdmann v. Weykert jure sanguinis gediehenen in vnsern erbfürstenthumb Jawer und dem Löwenbergischen weichbild gelegenen lehen-güttel's Ober-Thimmendorff eingeraumet werden möchte, nach vernehmung der landes-Hauptleute beeder unsere erbfürstenthümber Schweidnitz und Jauer, unterm 19. novembris des nechst abgeruckten 1703. jahres mit gutachten gehorsambst berichtet haben.

Wann wir es dann bey sothanen euerer liebden und euerem gehorsambsten gutachten bewenden laßen, und gnädigst resolviret, das bedeüttes gütel dem landes brauch nach taxiret und in billichmässigen anschlag mehrerwehnten geistlichen jungfrau-closter sanctae Mariae Magdalenae de poenitentia zu Naumburg am Queyß jedoch jure laicali et redimibili überlassen und eingeraumet, (darzu wir selbten

hierüber zu deßen poßedirung unsern kayserlichen und königlichen consens, nach innhalt des copeylichen innschlußes gnädigst ertheilet), dagegen aber mehr bemelten geistl jungfräulichen closter zu Lauben die helffte deßen in pretio gleich baar abgestattet werden solle. Also werden ew. liebden und ihr (wie hiemit vnser gnädigster befehl) an die landeshaubtmannschafft beeder unserer erbfürstenthümber Schweidniz und Jauer hierüber die weitere intimation ergehen laßen, auch darob seyn, damit ernantes geistliches jungfrau closter zu Naumburg am Queyß bey dem von vns demselben zu poßidirung berührten gütels Ober Thimmendorff gnädigst ertheilten consens auf ergebenden fall geschützet werde. Hieran etc. und wir etc. Wien, den 20. januarij 1704 etc.

(Collectanea documentorum v. capituli Budissinensis f. 576 b. — f. 578. incl.)

X.

Recognitions-Zusage der Frau Priorin Faulhaber bei dem Gute Günthersdorf das böhmische Recht anzuerkennen. D. 1738.

Ich Maria Elisabetha Faulhaberin priorin des jungfräulichen closter convents des ordens S. Mariae Magdalenae de poenitentia ad sanctam trinitatem in der Ober Laußnitzischen sechsstadt Lauban, thue für mich vnd anstatt meines gantzen convents kundt mit diesem revers offentlich vor jeder mäniglich besonders aber, wo es sich gebühret. Demnach ich des willens überkommen werde in diesem königreich Böheimb zu begütern, vnd waß ich rechtmäßiger weiße derselben landesordnung A. XX. wie sich ein jeder dießfalls verhalten solle außweißet, welchem gesatztes constitution vnd verfaßung in deme, wie die innwohner dieses königreichs Böheimb sich zu verhalten haben, nachzuleben willige: derentwegen dann ich mit allen meinen künfftigen güttern, zugleich auch mit meinen nachkommen und gantzen jungfräulichen convent vermög besagter königlicher landesordenung angelobe, auch crafft dieses reverses angeloben thue, daß ich denen rechten dieses königreichs unterworffen seyn, dieselben gedulden beschirmen vnd obhabender pflicht gemäß verthätigen helffen, vnd alles das thuen und leisten will,

was alle andere innwohner dieses königreichs zu thuen vnd zu leisten schuldig seyn. Auch soll vnd will ich keinen andern für meinem erbherren als jhro mayestat den gekrönten könig zu Böheimb, wie auch dero auß ihro königlich geblüth vnd stammen innhalt der neu stabilirten succession haben vnd erkennen, vnd diesem allen unter denen pönen vnd straffen wie die landesordnung mit mehreren außwefet, nachleben. Zu urkhundt deßen habe ich diesen revers mit meiner eigenen handt unterschrieben vnd demselben meines jungfräulichen convents innsiegel anhangen laßen. So geschehen in Ober Laußnitz in der stadt Luban.

(Vom Originale No. 70. im Stiftsarchive zu Lauban auf Pergament mit dem Siegel des Klosters.)

XI.

Pater Dominicus ord. praed. ersucht den Papst Benedict XIV. auf den antrag des administrat. eccles. decans Wosky um die in No. XII. angeführte erleichterung zu gunsten der jungfrauen im kloster Lauban.

Beatissime pater!

Jacobus Joannes Josephus Wosky Administrator eccles. et Decanus nec non claustri Sanctimonialium Lubanensis praepositus humiliter exponit sanctitati vestrae qualiter in oppido Laubanensi superioris Lusatiae reperitur monasterium monialium s. Mariae Magdalenae de poenitentia nuncupatum sub regula sancti Augustini devote deo serviens, Curae vero suae non solum tanquam ordinario sed etiam qua visitatori apostolico perpetue constituto omnino subjectum atque in eo quidem antiquam viguisse consuetudinem qua praefatae moniales quater vel quinquies in anno in curribus bene clausis ad hortum suum praefato oppido vicinum muris cinctum aëris uberioris captandi gratia egrederentur. Cum vero anno 1742 die 3. Januarij placuisset S. V. edere novam constitutionem super clausura monialium privilegiorum et consuetudinum contrariarum revocativam, eamque praefatus Administrator et visitator in dicto monasterio, prout officii sui ratio exigebat promulgari et observari fecerit: nunc vero

Digitized by Google

experientia doceat eandem sanctissimam constitutione eo in loco in perseverantem praxim deduci vix poss eo, quod idem monasterium in oppido praefato existe artissimum atque in loco humido situm sit, parvulumq tantum habeat hortum, in quo tamen ne quidem studiosorum Lutheranorum ex vicini lycaei sui fenestr prospicientium vociferantium lapidesque etiam in sacr mittentium insolentias ob ambulare nequeant; ex quib deinde ortum creditur et confirmat medicus nimiru quod omnes fere nunc langueant moniales, ita ut saepi vix sufficiens pro chori observantia numerus inveni queat, imo tractu temporis defecturis videlicet propter candidatis seu novitijs orietur totalis ejusmodi monaster destructio et extinctio, non sine gravi catholicae religion scandalo et detrimento in istis partibus. Hinc praefat Orator a dictis monialibus instantissime rogatus de pra missorum veritate certificatus humillime supplicat Vestram quatenus ijsdem monialibus licentiam seu pr vilegium quater aut quinquies in anno de curribus ben clausis egrediendi sanitatis gratia extra clausuram a hortum suum praefati oppidi vicinum et muris cinctu benigne concedere dignetur.

Sanctissimo Domino nostro Benedicto papae XIV.

XII.

Bruder Dominicus Ord. Praed. Agent des Dom kapitels von Budissin zu Rom übersendet de Administrat. eccles. Domdechant etc. Wosky zugleich Propst und Visitator des Jungfrauen klosters zu Lauban die Genehmigung des hei Stuhles, dass die geistl. Jungfrauen jenes Con ventes, zur besseren Pflege ihrer Gesundheit vier bis fünfmal im Laufe des Jahres einen de Kloster gehörigen Garten vor der Stadt Lauba besuchen dürfen. D. Rom 18. Juli 1744.

Illustrissime, reverendissime amplissimeque domin domine administrator ac patrone colendissime!

Transmitto hisce desideratam licentiam et dispen sationem pro monialibus, nunquam ab hominum me

moriam similis et adeo favorabilis in tam brevi tempore fuit obtenta: cedit et haec facultas in honorem jllustrissimae et Rev. Amplit. Vestrae, cujus arbitrio est relicta executio gratiae: debuisset haec secundum Curiae stylum expediri per Breve in pergameno, et sic constitisset 50 scutis et ultra; ego autem allegans paupertatem monialium in partibus haereticorum sitarum, solo chyrographo, quod aequivalet in hac forma (quae mihi missa est et inferius describitur) intentum obtinui; unde deo sint laudes. Expensae tamen sunt 15 scuta. Si vero moniales aliquid pro honorario extraordinario et industria mea addere velint, hoc est arbitrium etc. etc. etc.

Dabam Romae, 28. Julij 1744.

Humillimus, devotissimus et devinctissimus servus
Frater Dominicus Gentis Ord. Praed.

(Ex Auditorio sanctissimi die Xma mensis Julij 1744.)

Sanctissimus, attentis narratis et ex speciali jndulto in exemplum minime trahendo remisit instantiam arbitrio ejusdem Administratoris Oratoris cum facultatibus necessarijs et opportunis pro quatuor vel quinque vicibus in quolibet anno ut petitur, servatis omnibus singulisque cautelis ad hujusmodi effectum servandis Joanni Jacobo Josepho Wosky Administratori ecclesiae Misnensis etc. etc. praesertim pro secura associatione et custodia monialium, quae tamen tecto pergant itinere atque omnibus ab horto seclusis, januisque clausis, dum inibi moram traxerint et ante solis occasum ad clausuram revertantur.

(L. S.) Joseph Livizzani.

(Aus Collectio Documentorum v. capituli Budissinens. f. 746—748. In Budissin im Archive.)

XIII.

Adm. eccles. und Decan v. Bärenstamm ertheilt der Priorin M. Elisabeth Faulhaber und ihren Nachfolgerinnen das Recht, ein mit Gold und Silber gesticktes Stirnkreuz über dem schwarzen Velo zu tragen. D. Lauban, 10. Juli 1751.

Wir Jacobus Joannes Josephus v. Bären-Stamm, des Bischoffthums Meissen durch Ober- und Nieder-Lausitz

Administrator Ecclesiasticus, der Hochbefreyten Dom-Kirchen Sancti Petri zu Budißin Prälat und Infulirter Decanus, wie auch der Sechß Stadt Lauban Probst und des daselbtigen Löblichen Jungfräulichen Kloster's Orden's der heil. Mutter Mariae Magdalenae de Poenitentia beständiger Visitator etc. Geben hierdurch aus vollmächtiger gewald der Ehrwürdigen Jungfrauen Mariä Elisabeth Faulhaberin als jetziger würdigen Priorin und Frauen des gedachten Closter's, auch allen Ihren rechtmäßigen Nachfolgerinnen Erlaubniß; daß dieselbe und Ihre nachkommliche Priorinnen zur unterschied anderer ihrer ordens Schwestern ein von Gold und Sielber gestücktes spanisches Creutz auf der Stirn über dem schwartzen Velo tragen möge. Zur Krafft dessen haben Wir dieses Erlaubniß-Decret eigenhändig unterschrieben und mit dem größern Sigill ausgeferttiget, zu Lauban den 10. Juli 1751. p.

(gez.) Jacobus Joannes Josephus de Baeren-Stamm,
E. M. per. U. L. Administrator Ecclesiasticus,
Decanus et Parthenonis Laubanensis Visitator, manu propria.

XIV.

Weihdocument der st. Annencapelle im Kloster zu Lauban. D. XXI. september 1754.

Nos Jacobus Joannes Josephus de Baerenstamm, dei et apostolicae sedis gratia episcopus Pergamensis, s. s. theologiae et canonum doctor, protonotarius apostolicus juratus, episcopatus Misnensis per utramque Lusatiam administrator ecclesiasticus et loci ordinarius, jngenuae ac exemptae ecclesiae ad s. Petrum Budissae praelatus et decanus, Laubae praepositus et parthenonis ibidem visitator perpetuus: Palam facimus gratae posteritati, quod ecclesiolam parthenonis ordinis sanctae Mariae Magdalenae de poenitentia ad sanctissimam trinitatem in civitate Laubanensi sitam in honorem summi dei ac beatissimae virginis dei genitricis Mariae sub nomine titulo et patricinio sanctae matris Annae die XIX. septembris assistente dei gratia, solenni ritu consecraverimus, ac ipsa hac die consecrationis Christi fidelibus

consvetas unius anni jndulgentias concesserimus. Nec non dominicam proximam post festum sancti Matthaei apostoli et evangelistae pro anniversaria die devote visitantibus quadraginta dierum de vera jndulgentia consequenda elargiti simus. In horum omnium indubiam fidem hoc jnstrumentum propria manu subscriptum ac majori administraturae ecclesiasticae sigillo appresso corroboravimus. Actum Laubae in parthenone die XXI. septembris anno ab incarnato salvatore et partu virgineo MDCCLIV.

Jacobus de Baerenstamm,
Episcopus Pergamensis Adm. Eccles. et Decanus
Budissinensis, manu propria.

(Aus dem originale auf papier mit dem grossen siegel des administrators in siegellack, im stiftsarchive zu Lauban.)

XV.

Der Rath zu Görlitz condolirt dem Kloster Lauban bei Gelegenheit des Brandes von 1760. Görlitz, 19. Juli.

Hochwürdige, hochedle, in Gott andächtige,
Insonders hochgeehrteste frau priorin
Hochschätzbahre frau nachbarin.

Das harte schicksal welches die unglückliche sechsstadt Lauban in diesen tagen betroffen, erreget auch um deswillen unser innigstes mitleiden, da wir erfahren müßen, daß zugleich ew. hochwürden unsre vornehme und hochschätzbahre frau nachbarin, nebst gesammten wohllöblichen convent durch die erschreckliche feuersbrunst in einen empfindlichen schaden versetzet worden. Wir nehmen an sothaner betrübten begebenheit um so mehr den aufrichtigsten antheil, ie mehr wir die mit uns seithero ununterbrochen cultivirte nachbarliche freundschafft vorzüglich zu rühmen haben, und mögen dahero nicht umhin denenselben hiermit unsre aufrichtigste compaßion schuldigst zu contestiren. Der grundgütige Gott wolle ew. hochwürden und das gesammte löbl. convent und priorat künfftig seinen besondern gnädigen schutze empfohlen seyn laßen, und den erlittenen ansehnlichen verlust durch seinen unerschöpflichen seegen reichlichst erstatten.

Wir wünschen solches mit den gerührtesten hertzen vnd werden es uns iederzeit zu einem wahren vergnügen anrechnen, wenn wir denenselben bey einer oder der anderen gelegenheit einige angenehme dienstleistungen zu erweisen im stande seyn möchten, die wir mit distincter und vollkommener hochachtung allstets verharren

Ew. hochwürden

gantz ergebenste

bürgermeister und rathmanne das.

Görlitz, den 19. April 1760.

Tit. Der hochwürdigen hochedlen und in gott andächtigen frauen, frauen Maria Anna Bernarda, des geistl. jungfräul. gestiffts und closters zu Lauban, hochbestalten priorin, unserer insonders hochgeehrtesten frau priorin vnd hochgeschätzten frau nachbarin.

(Aus einem Papierbriefe im Stiftsarchive zu Lauban.)

XVI.

Verzeichnuß deren theils fundirten theils angelobten heil. Messen, welche jährlich in dem jungfräul. Kloster Lauban gehalten werden.

Im Januario.

Jährlich ein gesungenes Requiem auf ewig für den verstorbenen Priester Gregorio Augustino Vogt gewesenen Pfarr zu Sobisag in Böhmen. — Item Vier stille Messen für eben diesen und diese werden an den Vier Quatember Zeiten gehalten.

Im Februario vel Martio.

Jährlich ein gesungenes Requiem auf ewig für den verstorbenen Priester Georgio Molitor. Wird gemeiniglich in der Faste gehalten. Ist fundirt und er wird der Weinstiffter genennet. — Jährlich ein gesungenes Amt den 5. Februarij zu Ehren der heil. Jungfrau und Martyrin Agatha um abwendung des Feuer-Schadens. Jährlich ein still Meß de Requiem für den Priester Johanne Gauß, wird gehalten um den 13. Martij, ist fundirt. Er wird der Wasser-Stiffter genannt. — Jährlich ein gesungenes Requiem für die verstorbene Eltern hiesiger geistlichen Jung-

frauen, wird gehalten um den 4. Februarij, ist angenohmen und verwilliget.

Im Aprili et Majo.

Jährlich ein gesungenes Requiem für den hochseeligen Stiffter dieses Klosters Henrico Hertzoge in Schlesien zu Schweidnitz und Jauer und Fürsten zu Görlitz, wird gehalten in der dritten Woche nach Ostern. Est pietatis et obligationis.

Jährlich ein gesungenes Requiem für den Priester Georgio Benzer gewesenen Probst in Kloster Laubau und Pfarr zu Hennersdorff, wird gehalten um den 24. April.

Jährlich den 4. May ein gesungenes Amt zu Ehren des heil. Floriani Martyris um Abwendung des Feuer-Unglücks.

Im Julio.

Jährlich ein gesungenes Requiem für die verstorbene geistliche Obrigkeiten und geistliche Jungfrauen hiesigen Klosters. Wird gehalten infra octavam visitacionis.

Jährlich ein gesungenes Amt zu Ehren der heiligen Jungfrau und Marthyr. Margarethae um Abwendung des Feuer-Schaden's und alles anderen Uebels.

Alß im Jahr 1760 den 14. Julij die gantze Stadt samt dem Kloster abbrandte, hat die damahlige geistliche Oberin Maria Anna Bernarda Nirlichin mit Beystimmung des gantzen Conventes angeordnet, daß jährlich den 14. Julij ein gesungenes amt soll gehalten werden zu ehren des Leydens Christi und der schmertzhafften Mutter Mariä. Fallt aber dieser Tag auf einen Sonntag, so soll es gehalten werden zu ehren der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Im Augusto

Jährlich zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau und Mutter Christi ein gesungenes Amt um Abwendung der Pest, Kranckheiten und alles übel's, wird gehalten in der Capelle infra Octavam Assumptae.

Im September

Jährlich ein gesungenes Requiem für den Priester Simon Rossinus gewesenen Pfarr in Jauernick.

Item ein still heil. Meß für dessen Bruder Jacob, werden gehalten um den 16. Septembris.

Nota. Diese Obligation dauert so lang, als noch eine geistliche Jungfrau in hiesigem Convent lebet, die gedachten Simon Rollinus gekennet hat. Ultima est virgo Josepha Elgerin subpriorissa (Obiit die 20. januarij 1789).

Jährlich ein gesungenes Requiem für die letztverstorbene Jungfrau Priorin und geistliche Oberin, wird gehalten circa diem obitus.

Jährlich ein gesungenes Requiem für den letztverstorbenen Herrn Visitator und Dom-Dechant zu Budissin, circa diem obitus.

Jährlich ein gesungenes Requiem für das verstorbene Gesinde und insgemein für alle verstorbenen Wohlthäter wird gehalten infra octavam nascentis Mariae.

Jährlich und zwar zu den jedesmahligen Vier Quatember Zeiten wird ein gesungenes Requiem für alle abgestorbene Christglaubige Seelen gehalten.

Jährlich zur Zeit der Kirch-Weyhung wird ein gesungenes Requiem gehalten für alle abgestorbenen welche auf hießigen Gottes-Acker begraben liegen.

Jährlich werden in et c. festum s. s. trinitatis drey heil. Messen gehalten für zwey verstorbene Eheleute aus Dresden Weinang mit Nahmen, welche dem Kloster ein Quantum à 300 Thlr. geschenkt.

Nota. Wegen dieser 3 heil. Messen bezahlet das Kloster dem Herrn Probst und Beichtvater 3 Thlr. 16 ggr.

Nota. Keine von allen diesen hier angesetzten Requiem oder stillen heil. Messen ist der Beichtvater schuldig gratis und ohne Leistung des Stipendii zu halten, er wolle es dann freywillig thun. Für ein zu haltendes gesungenes Requiem wird gemeiniglich 1 Fl. gegeben, für eine still heil. Meß 8 Ggr.

Ferner, alß im Jahr 1766 den 28. November der hochwürdige Herr Nicolaus Czoesch Canonicus in Budissin und durch 23 Jahr Probst allhier gestorben, wurde von einem hochwürdigen Dom-Capitull zu Budissin ex massa ab intestato defuncti ein Capital à 100 Thlr. zu einer fundation bestimmt, mit dieser Obligation, daß von denen außfallenden Zinßen alle Monath eine heilige Meß, nemblich 10 pro defuncto Nicolao sacerdote, 1 pro defunctis ejus amicis, und 1 pro vivis amicis sollen gehalten werden. Dieses Quantum der 100 Thlr. ist zwar dem Kloster-Ver-

mögen wider Wissen und Willen aufgedrungen worden, welches aber dieses Geld niemahlen's angenohmen hat, auch dafür zu stehen sich niemahlens verbindlich gemacht. Indessen ist dieses Capital derer 100 Thlr. der obsorg des Herrn Vice Probsten's überlassen, der zwar nicht dafür hafftet, jedoch sowohl pro elocatione secura, als pro persolvendis sacris biß hero sorget, auch künfftig hien wird Sorge tragen müssen, damit dieses Capital nicht verloren gehe, sondern in seiner Substantz erhalten und die verordnete Sacra persolvirt werden.

Die übrigen stille heil. Messen, welche die geistliche Oberin an verschiedenen heil. Festtägen aus Andacht für das Kloster und Convent pfleget halten zu lassen, seynd hier nicht angesetzt, maßen sie nicht angelobt sondern willführlich seyn.

Nota. Für alle obigen Aemter und Messen hat das Kloster das Stipendium zu bezahlen.

Nachtrag.

Nachdem die wohlehrwürdige geistliche Jungfrau Maria Carolina Cardona im Jahr 1792 den 24. Decembris gestorben, so hat das jungfräul. Kloster in Lauban jene 200 Thlr., welche von Herrn Carl Cardona weil. Dom-Dechant zu Budissin legiret worden, inne behalten, und entrichtet davon die stipulirte heil. Messen, nämlich 2 pro defuncto Carolo Cardona decano circa diem obitus, qui fuit 25 augusti, und 4 pro defuncta Maria Carolina, circa ejus obitum, qui fuit 24. Decembris.

Das Kloster hat indessen obgedachte 200 Thlr. nur innebehalten, ohne sich zu verobligiren dieselben in perpetuum beizubehalten. Ist aber schuldig dieselben (wenn sie selbe nicht behalten und die Legata persolviren lassen wollen) an eine Kirch in ihren Dorfschafften auszuzahlen und derselben Besorgung zu überlassen. Vide instrumentum.

XVII.

Nachricht von der Capellan-Fundation im Kloster zu Lauban.

Alß im Jahr 1760 den 24. Julij der hochwürdige Herr Nicolaus Laras Canonicus zu Budißin und Pfarr zu Pfaffendorff gestorben, hat er vi testamenti 1000 Thlr. zu

Stifftung eines Capellan's im Kloster Lauban destinirt, welchem seine liebe Mutter Ursula 380 Thlr. und seine Schwester Ursula Laraßin 300 Thlr. beygelegt, folgsam ein Quantum von 1680 Thlr. Dieses Quantum derer 1680 Thlr. hat das Kloster in Lauban würklich erhalten, und sich laut des über diese Fundation errichteten Instruments verbindlich gemacht einen Capellan aus der weltgeistlichen Priesterschafft zu halten, demselben 40 Thlr. jährlich an Salario, Tisch, Liecht, Zimmer und andere gehörige Verpflegung zu reichen, wofür der angemelte Capellan laut der in Instrumento enthaltenen Schuldigkeiten dem Kloster wochentlich eine heilige Meße in honorem s. s. Trinitatis, oder, wie sie verlangt wird halten soll. Ferner muß auch der fundirte Capellan nebst dieser wochentlichen heil. Meß noch 13 heilige Meßen pro fundatoribus, oder auf ihre in den Instrumento vorgeschriebenen Intention unentgeldlich halten, also:

1) den 18. oder 19. Julij ein gesungenes Requiem pro defuncto fundatore Nicolao Laras sacerdote.
2) in mense Julio ein still heil. Meß pro defuncto Nicolao sacerdote.
3) in Augusto ein still heil. Meß pro defuncto Joanne Laras.
4) den 18. September, oder anticipato 1 heil. Meß pro defuncta Ursula Larassin.
5) im September: 1 heil. Meß pro defuncta Elisabeth Woskin.
6) in Novembri: 1 heil. Meß pro viva moniali Elisabeth a Larassin, post mortem pro eadem in die obitus.
7) den 1. Decembris vel anticipato pro defuncto Georgio Wosky.
8) in Januario: pro viva familia fundatoris.
9) in Februario: 1 pro defuncta familia fundatoris.
10) in Martio: 1 pro viva Ursula Larassin.
11) in Aprili: 1 pro eadem viva Ursula, post ejus mortem pro defuncta.
12) in Majo: 1 pro defuncto Jacobo de Baerenstamm, episcopo Pergamensi, decano Budissinensi.
13) in Junio: 1 pro viva Catharina Maehrin, post mortem pro ea defuncta.

P. Arlet.

V. Ein Abschnitt aus dem zweiten Theile einer Geschichte der Kreisstadt Lübben.

(Noch ungedruckt.)

Das Kirchenwesen und die Geistlichkeit. Der Archidiakonus der Lausitz. Der Offizial. Kirchen und Kirchhöfe. Altäre, Kapellen. Pfarr- und Priesterhäuser. Terminei der Dominikaner. Geistliche Gilden und Brüderschaften. Wallfahrten. Einführung der Reformation.

Nachdem das Land Lusiz in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von den Deutschen unterworfen war, wurde auch das Christenthum einzuführen gesucht und die ganze Provinz dem neu gestifteten meißnischen Bisthum zugewiesen. In demselben wurde für sie ein eigenes, seinem Sprengel nach an die Gaugrenzen sich anschließendes Archidiaconat begründet. Wenn vielfach behauptet wird, das Christenthum habe sich erst im 12. Jahrhunderte in der Niederlausitz befestigen und ausbreiten können, so läßt sich dies doch nicht im Allgemeinen als feststehend anerkennen, wenn schon die Ausbreitung in frühester Zeit mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hat. Zunächst waren Deutsche die Herren der wendischen Bewohner des Landes geworden, sie waren dem Christenthume zugethan, blieben im Besitze des Landes und für sie bedurfte es christlicher Kirchen. Auch wurde die Bekehrung der Wenden mit Eifer betrieben, wie die bereits erwähnte Erklärung des wendischen Fürsten Pribislav gegen den Bischof Gerhard ergiebt. Die meißnischen Bischöfe suchten ihrer Verpflichtung, für den Unterricht des Volkes und die Ausbreitung des Christenthums in ihrem Sprengel zu sorgen, mit Eifer nachzukommen, und besonders thätig war in dieser Beziehung auch der Bischof Benno, der 40 Jahre lang Bischof von Meißen war und 1106 im 96. Jahre starb. Er soll in seinem Sprengel umhergereiset sein, um sich von dem Fortgange, den die Verbreitung des Christenthumes nahm, selbst zu überzeugen. Erwägt man dabei überdies, daß in dem Lande Lusitz nach seiner Unterwerfung die deutsche Rechtsverfassung zur Anwendung gebracht wurde, daß die öffentliche Gewalt vornehmlich in den Händen der Deutschen lag und die Wenden in einem ziemlich strengen Abhängigkeitsverhältnisse von denselben lebten, so wird die Erzählung der

Digitized by Google

Braunschweig'schen Bilderchronik des Batho, daß die Wenden in der Lausitz im Jahre 1116 von dem Christenthume abgefallen wären und ihren Gott Flyns, den der Chronist auch näher beschreibt, wieder hergestellt hätten, sehr zweifelhaft, wie denn diese Chronik auch erst aus den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts stammt, und am Wenigsten kann dies wohl sofort auf die ganze Niederlausitz bezogen werden.

Gewiß ist indessen, daß die Wenden sich nur mit großem Widerstreben zum Christenthume bekehren ließen und daß um das Jahr 1116 eine Auflehnung derselben gegen die Deutschen vorgekommen ist. Denn die Chronik des Batho wie auch andere Chronisten berichten von einem Zuge, den Herzog Lothar von Sachsen und Bischof Adelgot von Magdeburg damals gegen die Wenden unternehmen mußten. Es ist vielfältig behauptet worden, der Abgott Flyns sei zu jener Zeit wie in Oehna bei Bautzen, so auch in Madlo bei Kottbus wieder aufgerichtet und verehrt worden; es fehlt jedoch darüber an jedem Beweise. Ueberhaupt ist die Existenz eines besonderen Gottes Flyns, dessen keiner der Chronisten, die sonst am besten von den Verhältnissen der Wendenländer unterrichtet sind, gedenkt, höchst zweifelhaft. Der Name scheint kein wendischer, sondern ein deutscher zu sein, und es haben sich deshalb schon Geschichtsforscher dahin ausgesprochen, daß darunter lediglich eine der bekannten wendischen Gottheiten zu verstehen sei. Nach der Erzählung des Auersbergischen Abts ist es außer Zweifel, daß es sehr schwer hielt, bei den Wenden die heidnischen Gebräuche auszurotten, und manche von ihnen hat die christliche Kirche ebenso mit aufnehmen müssen, wie es früher bei Bekehrung der heidnischen Deutschen der Fall gewesen war. Für die Ansicht, daß das Christenthum sich erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Lausitz ausgebreitet und befestigt habe, spricht indessen auch noch der Umstand, daß die Begründung von Klöstern sich in der Niederlausitz*) nicht vor den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts findet.

---

*) In Beziehung auf die Niederlausitzischen Klöster und deren Einfluß auf die Bekehrung der Wenden ist hier eines Irrthums, der das Kloster Neuzelle betrifft, zu gedenken und der sich in die so äußerst werthvolle Geschichte des Klosters Altzelle von E. Beyer,

Wie dem Papste nach den Grundsätzen der römischen Kirche das Kirchenregiment und die oberste geistliche Gerichtsbarkeit über Alles, was sich zu dieser Kirche bekennt,

---

Dresden 1855, eingeschlichen hat. Es wird darin nämlich angenommen, als habe es zur Zeit der Begründung von Neuzelle noch erst der Bekehrung und Germanisirung der Sorben-Wenden in der Niederlausitz von Altzelle aus bedurft. Herr Beyer hat sich in dieser Beziehung von der Schrift des verstorbenen katholischen Dechanten Mauermann, die 1840 bei Manz in Regensburg erschien, leiten lassen, es gehört diese Schrift aber überhaupt nicht in die Klasse historisch-kritischer Forschungen, sondern hatte eine wesentlich andere Tendenz, die lediglich gegen die preußische Regierung gerichtet war, und ihre Würdigung schon in den deutschen Blättern für Protestanten und Katholiken vom Jahr 1840, H. I. S. 102, gefunden hat. Wäre der Verfasser dieser Würdigung mit der Niederlausitzischen Geschichte noch vertrauter gewesen, so würde er vorzugsweise zu erwähnen gehabt haben, daß es dieser Mauermann'schen Schrift eben an der Hauptsache, nämlich an der geschichtlichen Begründung fehlt. Sie ist nichts, als eine willkürlich ausgeschmückte Uebersetzung der lateinischen Nachrichten über das Kloster Neuzelle, welche ein ehemaliger Konventuale anscheinend auf Anleitung des Abts Martin niedergeschrieben hat, und welche die Destinata literaria Lusatiae inferioris S. 376 folg. mittheilen. Von dieser existirten mehrere Uebersetzungen, welche als handschriftliche Geschichte von Neuzelle galten, jedoch eine von der andern abgeschrieben und daher nicht sehr genau waren. Ein solches Manuskript, wahrscheinlich das dem letzten Kanzler gehörig gewesene, hat auch Mauermann benutzt, und da in demselben der Abt Eberhard (von 1568—1575) fehlte, so hat er ihn in seiner Geschichte ebenfalls ausgelassen. Es ist jedenfalls eine Fabel, daß das Kloster früher bei Starzeddel gestanden habe, wozu die Bedeutung dieses wendischen Namens (alte Ansiedelung), der Mangel eines Stiftungsbriefes aus der Zeit der wirklichen Begründung, welche der oben gedachte Neuzellische Mönch in das Jahr 1230 setzt, und die Erzählung der Altzellischen Chronik: Novam Cellam ad instar veteris Cellae fundavit, die Veranlassung gegeben haben. Schwerlich kann es erst 1268 gestiftet worden sein, denn die Altzellische Chronik zählt die Begründung von Neuzelle unter den frühesten Regentenhandlungen Heinrich's des Erlauchten und noch vor den berühmten Festspielen zu Nordhausen auf, gedenkt aber bei der Bestattung der 1268 verstorbenen zweiten Gemahlin Heinrich's, der Markgräfin Agnes, ausdrücklich, daß dieselbe zu Altzelle stattgefunden habe, ohne ein Wort über die damals angeblich erfolgte Begründung von Neuzelle zum Seelenheil derselben hinzuzufügen. Der Stiftungsbrief von 1268, von welchem auch zwei verschiedene Konfirmationen, gleichfalls bei fehlendem Original, vorgebracht worden sind, wird von Worbs für untergeschoben angesehen und man muß gestehen, daß dasjenige, was Wilke in seinem Leben Diezmann's zur Vertheidigung der Echtheit beigebracht hat, die Zweifel an derselben nur vermehrt. Am allerwenigsten kam es aber, wie Mauermann glauben machen

zusteht, so auch den Bischöfen in ihren Sprengeln, und es gilt diese geistliche Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe dort als von Christus selbst eingesetzt. Dagegen beruht die Gerichtsbarkeit der Archidiakonen gleich der der Erzbischöfe auf menschlichen Einrichtungen. Die Archidiakonen sind die Gehülfen des Bischofs in der Ausübung des Kirchenregiments und der geistlichen Gerichtsbarkeit; jedes Bisthum war geographisch in Archidiakonate eingetheilt, und so gab es auch im meißnischen Bisthume ein eigenes Archidiakonat für das Land Lusitz*), dessen Grenzen, wie in der Regel, mit den Gaugrenzen (dem Bezirk, welcher unter einer obersten Civilgerichtsbarkeit stand), übereinstimmten. Diesem Archidiakonate oder abgesonderten geistlichen Gerichtsbezirke stand ein Archidiakonus als Stellvertreter des Bischofs vor. Indessen fühlten sich die Bischöfe bald durch die Archidiakonen in ihrer kirchlichen Gewalt beschränkt und gaben sich deshalb seit dem 13. Jahrhunderte alle Mühe, den Einfluß derselben zu schwächen, indem sie theils Präposituren mit geistlicher Gerichtsbarkeit, theils besondere delegirte Gerichte, Officia, begründeten. Diese geistlichen Richter, welche als Stellvertreter der Archidiakonen und Beauftragte des Bischofs erschienen, führten den Titel Offiziale, officiales

---

will, um die Mitte des 13. Jahrhunderts in jener Gegend, in welche fremde Kolonisten schon den Weinbau verpflanzt hatten, und fast 100 Jahre früher das Benediktiner-Nonnenkloster bei Guben begründet worden war, auf eine Kultivirung des Landes und Urbarmachung des Bodens durch die Cisterzienser an. Nach der Mauermann'schen Darstellung sieht es fast aus, als sei die Begründung von Neuzelle etwas ähnliches gewesen, wie die Begründung von Clairvaux durch den heiligen Bernhard; um 1250 gab es aber in den verschiedenen christlichen Ländern schon gegen 2000 Cisterzienser-Klöster, die zum Theil durch Reichthum glänzten und bald brachen Uneinigkeiten in dem Orden aus, welche die Bulle Klemens IV. von 1265 veranlaßten. Von Altzelle aus würde übrigens auf die Niederlaus. Wenden keine erhebliche Einwirkung möglich gewesen sein, da ihre Sprache selbst von der der Oberlaus. Wenden wesentlich abwich; auch erzählen die Altzellischen Annalen nur: das Cisterzienserkloster Neuzelle habe Heinrich nach dem Muster von Altzelle (ad instar) aus eigenem Vermögen begründet (Menken Script. Rer. Germ. T. II. p. 405.) nicht aber, es sei von Altzelle aus besetzt worden.

*) In gleicher Weise gab es ein Archidiakonat für Nisan im meißn. Bisthume.

foranei. Eine derartige Einrichtung wurde auch für das Land Lusitz getroffen. In den früheren Jahrhunderten finden wir oft den Archidiaconus Lusatiae, der ein Mitglied des Meißnischen Stiftskapitels war, persönlich in der Niederlausitz anwesend, wo er die Kirchenverhältnisse untersuchte und geistliche oder kirchliche Streitigkeiten zu schlichten sich bemühte, oder richterlich entschied, im 14. Jahrhundert aber trat ein Offizial an seine Stelle, der seinen Wohnsitz in Lübben nahm. Es wurde dies dadurch möglich gemacht, daß das Kapitel zu Meißen die Propstei und Parochialkirche zu Lübben, deren Patronat sich in den Händen des Landesherrn befand, als geistliches Lehn erwarb und mit dem geistlichen Archidiakonate vereinigte. Der Bischof Johann von Meißen nahm diese Vereinigung auf den Antrag des Archidiakonus Konrad Prütze unterm 13. August 1362 vor, nachdem Markgraf Ludwig der Römer von Brandenburg am 29. Oktober 1361 das landesherrliche Patronat über die Parochialkirche und das kirchliche Lehn der Propstei zu Lübben, aus welchem der Propst seine Einkünfte bezog, an das Stift abgetreten hatte, und von den Markgrafen Friederich Balthasar und Wilhelm von Meißen, als Pfandinhabern der Niederlausitz, die Zustimmung dazu ertheilt worden war. Indessen beschloß das Kapitel doch erst i. J. 1370 die Anstellung eines officialis foraneus für die Niederlausitz, der als Stellvertreter des Archidiakonus und Nutznießer des kirchlichen Lehns der Propstei in Lübben seinen Sitz haben und die geistliche Gerichtsbarkeit ausüben sollte, (judicium sui consistorium teneat.) Es geschah dies höchst wahrscheinlich deshalb erst zu dieser Zeit, weil damals auch in den Landvögten die obersten richterlichen und Verwaltungsbeamten, welche Karl IV. für die Niederlausitz einsetzte, in Lübben ihren Aufenthalt nahmen*). Nach der Urkunde vom 14. Juni 1370 blieb aber in Beschwerdefällen die Berufung auf die eigene Entscheidung des Archidiakonus in Meißen ausdrücklich vorbehalten, auch ist noch zu erwähnen, daß schon früher Dis-

*) Bis dahin kommen wohl Vögte in der Niederlausitz vor, aber keine die ganze Provinz für den abwesenden Landesherrn verwaltenden Landvögte. Der erste war anscheinend Epping von Hradeck oder Gradeck.

ferenzen mit dem Propst in Schlieben Konrad, der sich ebenfalls eine geistliche Jurisdiktion angemaßt hatte, vorgekommen waren, welche durch einen Vergleich 1353 geschlichtet wurden.

Hiernach gab es also bis zum Jahre 1370 nur Archidiakonen für die Niederlausitz, welche Mitglieder des Stiftskapitels zu Meißen waren, dort ihren Sitz hatten, und nur zuweilen in kirchlichen Aufsichts- und geistlichen Gerichts-Angelegenheiten persönlich hier erschienen; mit dem Jahre 1370 trat dagegen ein Offizial, als Stellvertreter des Archidiakonus innerhalb der Niederlausitz auf, der seinen Wohnsitz in Lübben hatte, zugleich das Amt des Propstes an der hiesigen Parochialkirche bekleidete, und Nutznießer des damit verbundenen Kirchenlehns war. Aus den Einkünften desselben mußte er zugleich zwei Kapelläne, welche alle geistlichen Handlungen vorzunehmen, und besonders auch die Predigten zu halten hatten, capellani praedicatores, ebenso wie den Schulmeister (Rektor) unterhalten.

Als Archidiaconi Lusatiae sind bekannt geworden:

Everhardus i. J. 1230. Er kommt noch in einer Urkunde des Meißner Domstifts vom 28. März 1237 und selbst in einer dergleichen vom 21. Nov. 1239 als Archidiakonus von Lusitz vor.

Conradus 1250.

Otto Burggraf von Wettin (Withyn). Er wird ausdrücklich Archidiakonus von Lusitz genannt. In den Jahren 1284 und 1286 kommt er unter den Meißnischen Domherren vor, ohne die Bezeichnung: Archidiakonus von Lusitz. Dagegen wird

Johannes, Meißnischer Domherr 1285 als solcher bezeichnet, und kommt noch in einer Urkunde vom 7. März 1298 als Archidiakonus von Lusitz vor.

Otto canonicus Misnensis 1312. Er war ein Burggraf von Dohnin (Dohna) und wird in einer Urkunde vom 20. Juli 1312 mit seinen vier Brüdern, die sämmtlich den Namen Otto führten, erwähnt.

Johann von Streel 1350. In einer Urkunde vom 13. Mai d. J. wird er ausdrücklich Archidiakonus von Lusitz genannt, in einer früheren vom 12. April desselben Jahres wird er dagegen als der Senior der Domherren der Meißner Kirche bezeichnet.

Nicolaus Ebrardi de Budeczin, Doctor decretalium 1355.
Konrad von Walhusen, genannt von Kirchberg, 1358 in einer Urkunde vom 1. Juli, in welcher Konrad Prütze als Propst zu Hayn vorkommt.
Andreas Grawe, bisweilen auch Grawer geschrieben, 1388. Eine Urkunde vom 6. Februar 1388 nennt ihn Andreas Grawen.
Johannes von Dehir (Dyhrn), beider Rechte Doktor, Archidiakonus von Lusitz 1437, in einer Urkunde vom 20. September.
Magnus Hund wird in den Destinatis als Archidiakonus genannt, ohne daß sich etwas Näheres ermitteln ließe.
Dr. Hanko 1475. Er schloß damals mit dem Landvogt von Sternberg einen Vergleich, den der Bischof von Breslau und der päpstliche Legat Bischof Gabriel von Alby bestätigten, und ist wohl der Fabian Hanke, der auch 1486 genannt wird.
Wilhelm Beschcicz 1497.
Thammo Löser, decretorum doctor, 19. März 1498 als Archidiakonus der Lausitz urkundlich erwähnt. Er findet sich 1502 als Dompropst zu Meißen.

Gaue nennt in seiner Schrift über die Archidiakonen der Lausitz auch Stephan von der Gabelenz, der indessen wohl nicht in diesem Amte stand, sondern der Commissarius curiae Misnensis ist, der 1499 vorkommt. Der letzte Archidiakonus scheint
Otto von Weißenbach gewesen zu sein. Er wird in einer Urkunde vom 16. Dezember 1515 zuerst als Archidiakonus der Lausitz und Senior der Meißnischen Domherren erwähnt.

Von Offizialen kennt man folgende:
Konrad Prütze von 1370 ab. Ob er zu dem Geschlechte derer von Preußl gehörte, wie die Destinata annehmen, dürfte zweifelhaft sein.
Petrus Sachse 1423.
Simon Jode, nicht genau zu bestimmen.
Johann Huth 1442.
Peter Rabot 1474.
Johann Kintzel, weshalb er sich auch Officialis authenticus nennt, 1484.

Digitized by Google

Christoph Passerin nach einer durch die Destinata mitgetheilten Urkunde von 1486. Nach dem Eingange derselben ist es jedoch zweifelhaft, ob er das Amt des Offizials bekleidete.
Jeronimus Scultetus 1501.
Valentin Vogt 1504.
Andreas Huth 1518.
Christian Hornir, artium liberal. magister 1522 und
Erasmus Günther, unter welchem die Reformation sich ausbreitete. Die Zeit seiner Anstellung als Offizial ist nicht genau zu bestimmen, 1521 kommt er noch als Kommissar des Archidiakonus von Nisan vor, 1536 scheint er dagegen schon längere Zeit als Offizial im Amte gestanden zu haben.

Nach Einführung der Reformation und bis zur Errichtung eines eigenen Konsistoriums für die Niederlausitz wurde von dem obersten Geistlichen der Titel eines Offizials noch fortgeführt, die Stellung war jedoch eine wesentlich andere geworden.

Die Matrikel des Offizialamtes, von der sich nicht ermitteln läßt, wo sie eigentlich geblieben, aus welcher der Offizial Ramus i. J. 1626 dem Stadtrathe einen Extrakt mittheilte, enthielt folgende hierher gehörige Bestimmungen:

Ecclesia parochialis oppidi Lobben Archidiaconatui est incorporata.

Archidiaconus habet jurisdictionem ecclesiasticam latam in tredecim sedes divisam.

Dominus Officialis tenetur habere duos Capellanos praedicatores, quibus una cum Rectore scholarum cibum et potum ministrat.

Ferner ergiebt die Urkunde vom 13. August 1362, daß die Einkünfte des mit dem Archidiakonate vereinigten Kirchenlehns nicht unbedeutend sein konnten, denn es werden in derselben als dazu gehörig erwähnt: Aecker, bestellte und unbestellte, Dörfer, Wiesen, Weiden, Mühlen, Wälder, Gesträuche, Wasser und Wasserläufe, Zinsen, Opfer und Decimen.

Namentlich hatte das Gut Erpitz im Kalauer Kreise (wendisch: Scherbschow, woraus später Erbschow endlich Erpitz entstanden) zu diesen Besitzungen gehört, und findet sich später oft erwähnt, als von dem Stadtrathe Ansprüche

daran Namens des hiesigen Kirchenpatronats gemacht wurden. Nachdem Churfürst Moritz von Sachsen dieses Lehn nach der Säkularisation des Stifts Meißen, wo nun ferner kein Lausitzisches Archidiakonat mehr bestand, nach Lübben zurückgegeben hatte, ließ der Landvogt Albrecht Schlick Graf von Passaw dasselbe nicht wieder an die hiesige Parochialkirche gelangen, weil auch inmittelst in Lübben die Reformation eingeführt worden war, sondern verfügte anderweit darüber und eignete sich selbst die Vortheile zu. Mit vieler Mühe gelang es dem Rathe, es dahin zu bringen, daß wenigstens die in der Nähe der Stadt gelegenen Grundstücke der Kirche verblieben und daß die Herren von Minckwitz auf Drehna, welche Erpitz besaßen, eine Summe von 450 Gulden übernehmen mußten, welche später der Stadt gezahlt wurde, und deren Zinsen mit zur Besoldung des wendischen Kapellanes verwendet werden sollten. In der heutigen Feldmark des Dorfes Steinkirchen bei Lübben liegt ebenfalls eine Hufe Acker, die eigentlich nicht zu dieser Feldmark gehört, und von dem Propsteilehn herstammt. Sie ist an verschiedene bäuerliche Wirthe vererbpachtet oder gegen Erbzins ausgethan und durch Besitz dieser ursprünglich nicht von dem Offizialamte zu trennenden und deshalb in Erbpacht ausgethanen Grundstücke haben sich mehrere Büdnergüter in Steinkirchen begründet. In neuerer Zeit kommen diese Aecker unter dem Namen Generalsuperintendentur- oder Konsistorial-Aecker vor.

Was die Kirchen selbst anbetrifft, so ist irrthümlich angenommen worden, es habe zwei Pfarrkirchen in Lübben gegeben, eine Marienkirche und eine Kirche des heiligen Nikolas, unter welcher die neuere wendische vermuthet wurde. Abgesehen davon, daß überall entschieden nur ein Pfarrsystem hervortritt, und daß urkundlich stets eine Parochial- oder Pfarrkirche, oder ein Gotteshaus (am häufigsten unter der allgemeinen Bezeichnung: das Gotteshaus) erwähnt wird, so steht auch fest, daß sämmtliche Bewohner der Vorstädte, wie der umliegenden Dörfer, nur in die Hauptkirche von Alters her eingepfarrt waren und für sie eine besondere Pfarrkirche nicht existirte. Das Verhältniß war vielmehr ohne Zweifel ganz dasselbe wie in Luckau, die Kirche ist ursprünglich eine Marienkirche gewesen, und

Digitized by Google

enthielt deshalb auch bis zur Reformation zwei der Maria gewidmete Altäre, (einer davon wird als mitten in der Kirche gelegen bezeichnet,) hat aber später den heiligen Nikolas zu ihrem Schutzpatron angenommen. Die Haupt- oder Pfarrkirche und das Gotteshaus St. Nikolai, wie es gewöhnlich bezeichnet wird, sind daher nur eine und dieselbe Kirche, außer welcher es jedoch eine Kapelle mit einem besonderen Altar in der heutigen Gubener Vorstadt gegeben zu haben scheint. Dies wird dadurch außer Zweifel gesetzt, daß in zahlreichen Stiftungen, die theils in den alten Stadtbüchern des Raths, theils in Urkunden sich erhalten haben, mehrere von den Altären, welche unzweifelhaft der Parochialkirche angehörten, auch als Altäre in dem Gotteshause St. Nikolai gelegen bezeichnet werden, namentlich auch die Marienaltäre, so daß beide Gotteshäuser nur eines und dasselbe gewesen sein können.

In frühester Zeit zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wird der Hauptkirche überhaupt nur immer unter der Bezeichnung „das Gotteshaus" gedacht und nur ein solches erwähnt, später wird abwechselnd bald „das Gotteshaus," bald „die Pfarrkirche," bald „das Gotteshaus St. Nikolai" erwähnt. So vermachte z. B. i. J. 1405 Hans Heinrich Haus und Hof seiner Frau, „nach deren Tode zu fallen an das Gotteshaus," 1419 erschien Ilse Hacken vor dem sitzenden Rath und schenkte ihr Erbe (Haus und Hof, wovon die Bezeichnung Groß- und Klein-Erben üblich war,) und 6 Schock Groschen dem Gotteshause St. Nikolai, eine Wiese vor dem neuen Thore dem Altar „Unserer lieben Frawen metten in der Kirche gelegen" und 1464 errichtete Walpurg Lipack ein Testament zu Gunsten des Gotteshauses St. Nikolai und der Gotteshausleute, unter welchen die Kapelläne und der Schulmeister zu verstehen waren, die dadurch mit bedacht wurden. Die in der Kirche außer dem Hochaltar vorhandenen Altäre beruhten auf besonderen Stiftungen und hatten deshalb auch ihre eigenen Priester (Altaristen), „von welchen sie belesen wurden." Wenn daher einem dieser Altäre etwas geschenkt oder vermacht wurde, hatte die Kirche als solche keinen Theil daran und deshalb wurden die Vermächtnisse für das Gotteshaus besonders ausgesetzt und ebenso besonders auch die einzelnen Altäre bedacht. So erhielt z. B.

1489 der Rath, auf Verlangen des ehrbaren Kaspar Kracht, von dem Schöppen Eisenführer dem Altar Corporis Christi zu Gute 47 rheinische Gulden und dem Gotteshause St. Nikolai selbst zu Gute 30 rheinische Gulden gezahlt, von welchen Summen die Stadt jährlich die Zinsen an den Altar und die Kirche entrichten sollte, und 1500 wurden der Kirche zwei Schock zur Verwendung auf das Gebäude ausgesetzt. Aehnliche Vermächtnisse und Schenkungen an das Gotteshaus und die einzelnen Altäre kommen noch sehr häufig vor.

In den Stadtrechnungen aus dem 15. Jahrhunderte, von welchen sich einige erhalten haben, findet sich verausgabt:

beiden Kapellänen vom Salve VI. Gr.,
dem Schulmeister eben soviel,
den Lokaten 5 Gr.

ferner

den Kapellänen vom Tenebrae 3 Gr. und zwar zu verschiedenen Zeiten,
dem Schulmeister und Lokaten ebensoviel.

Diese Ausgaben beziehen sich auf Stiftungen kirchlicher Andachten, von denen die erstere, der Gesang des Salve Regina, für die Maria an ihrem Altar mitten in der Kirche von Seiten des Rathes begründet worden war. Das Tenebrä-Lauten und das Singen der Stelle im Matthäus 27., 45. fand dagegen zur Erinnerung an den Tod Jesu des Freitags um 9 Uhr Abends statt, wo dann durch das Lauten der Anbruch der Finsterniß (Tenebrae) angedeutet wurde. Diese Stiftung trat 1480 ins Leben und der Begründer derselben hieß Lorenz Meußer, der dazu 10 ungarische Goldgulden widmete. Diese nahm der Rath an sich und sie wurden 1484 zum Bau der Stadtmauer dem Schlosse gegenüber mit verwendet. Die Stadt zahlte die Zinsen davon und nach der Stiftung sollten die Kapelläne auf das Jahr ein halbes Schock und ebensoviel der Schulmeister und die Lokaten erhalten. Außerdem gab es noch zahlreiche Stiftungen von Privatpersonen für jährlich wiederkehrende Gedächtnißfeiern, Todtenmessen, Vigilien u. s. w. Im Jahre 1437 wird einer durch Heinrich von Ylow auf Straupitz gestifteten solchen Feier gedacht, Jargeczyt (anniversarium)

in den alten Nachrichten genannt, die aber damals schon länger bestanden hatte. An dem bestimmten Gedächtnißtage wurden Seelenmessen gelesen und außerdem waren Vigilien, Opfer und Geläut damit verbunden; 1433 wurde dem Gotteshause von der Wittwe Frenzel zu gleichem Zwecke eine Wiese und eine Braupfanne geschenkt, welche letztere den Brauenden vermiethet wurde und keine unbedeutende Einnahme gewährte. Noch 1512 besaß das Gotteshaus St. Nikolai eine solche Braupfanne, welche der Rath und die Kirchväter in diesem Jahre an Martin Molberger in der Art verkauften, daß er und seine Frau sie auf Lebenszeit gebrauchen sollten, worauf sie wieder an das Gotteshaus falle. Eine merkwürdige Stiftung eines gewissen Stephan Nikolai aus dem Jahre 1501 lautet folgendergestalt: „Am Montage nach Exaudi ist durch den achtbaren Hrn Jeronimo Sculteto, Licentiat geistlicher Recht vnd Offizial zv Lawsitz In beywesen der wirdigen Hrn Peter Hoffschneider, Ern valentino Gast, Ern Bartolomäo wendischen Prediger auch in kegenwertig des Raths zu Luben vorgetragen vnd vberantwortet An gereythen goldes vnd geldes XX Schock noch Swert Gl. czal. Von sulchen gnant gelde sollen alle nachkommende Kirchvetter dem gnanten Hrn Stephano zu lobe gottes vnd seiner heiligen werden mutter gots vnd zu hülfe seiner armen zelen eyne annim fayr alle jar jerlichen in dieser Kirchen halten lassen. Darneben bewilligt vor sulche anim-faier so vil den Pristern zv gebin als man von andern zu thun gewohnit. Item darneben voreinung geschehn, daz man zv obigen czeiten alle Tage in der Kirchen zu Luben vor der messen alma redemptoris singen vnd vorbrengen lassen vnd alle virtel jar den Hrn vnd caplan vor sulche singen vnd collecte V Swert Gl. vnd einem Schulmeister auch V Swert Gl. die Kirchvetter vberreichen. Zcu bekenntniß ein sulch in das stadtbuch verzeichnet ist worden. Geschen im xvC. vnd im ersten Jare.“ Ueberhaupt blieb die Kirche bei letztwilligen Verfügungen wohlhabender Personen oder Abtretung ihrer Güter an ihre Kinder selten unberücksichtigt. So erschien z. B. im Jahre 1464 eines Tages Bartel Sonnewald, früher Bürgermeister zu Lübben, um die Seigerstunde IX. auf dem Vogtding und trat sein Erbe seinem Sohne ab. Daneben setzte er dem Gotteshause V Schock und dem Priester Ern Andreas eben-

soviel aus. Folgende im Auszuge mitzutheilende Urkunde vom 12. Mai 1451 gehört ebenfalls hierher:

„Wir nachgeschrebin Nickel Druschkowitz zu Kalow gesessin unde richter daselbst vnde Kaspar Druschkowitz zu Drenow gesessin bekennen in dissin offen brive vor vns vnde alle unsin erbin. Nachdeme der gestrenge Nickel Druschkowitz ytzundt zu Mußko gesessin vnsir liber vetter vier schock jerlicher Zinse an gelde vnde getreide in dem Dorffe Steinkirchen bei Lubbin gelegen den ersamen hern altaristen der dreien altarien des heiligen waren lychnams Altars, vnsir liben frowen Conceptionis altars metten in der Kirchen vnde der heiligen Jungfrawen Sancte Katharinen altaris, da man Fruemesse vff pfleget zu halden gelegin in der pfarrkirchen zu Lubbin vnde der ersamen burgemeister vnde ratmanne den genanten altaristen vnde den armen luten des heiligen Geists (Hospitales) daselbst zu gute recht vnd redelich vff einen wedirkauff verkauft hat, daz wir mit gutem Willen vnde wol bedachten mit burgen worden sind vnd werden in kegenwertigkeit vor den genannten Nickel Druschkowitz Christoffel seinen Bruder vnde Margarethen sine Swester zu Budessin gesessin 2c. 2c."

Aus derselben ergiebt sich, daß die Herren von Druschkowitz, die besonders im Luckauer und Kalauer Kreise sehr begütert waren und gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Dominikanerkloster zu Luckau gestiftet haben, auch in dem dicht bei der Stadt Lübben liegenden Dorfe Steinkirchen Geld und Naturalzinsen besaßen. Die noch jetzt den Geistlichen und der Schule zufließenden Zinsen scheinen sich aus einem Kaufe herzuschreiben, doch waren auch andere zinsende Grundstücke daselbst vorhanden. Nikol von Druschkowitz scheint eines der eigentlich zum Schlosse gehörigen Lehngüter, deren Grundstücke an die Feldmark Steinkirchen stoßen, und deren es mehrere gab, von denen auf Erfordern des Landvogtes Lehnritterdienste gethan werden mußten, besessen zu haben, wozu die Zinsen gehören mochten. Es wird dies durch eine im alten Stadtbuche befindliche Verhandlung wahrscheinlich gemacht, nach welcher 1429 Paul Lonne und sein Bruder Jacob sich mit Berndt Druschkowitz, der in der Nähe der Stadt ansäßig war, vor dem Rathe wegen eines an dem Bruder der beiden ersteren begangenen Todtschlages verglichen. Bei dem Vergleiche war

in Vertretung des Landvogtes Hans von Polenz, dessen Vetter Herrmann von Polenz mit Jan Tzschertitz und mehreren anderen zugegen.

Außerdem geht aus der Urkunde hervor, daß die Altäre, für welche die Zinsen erworben wurden und die die ältesten der Kirche gewesen zu sein scheinen, unter dem Patronate des Rathes standen. Wahrscheinlich sind sie durch die Stadt begründet worden, und andere Vermerke, die sich noch in den Stadtbüchern finden, lassen keinen Zweifel, daß sie ziemlich bedeutendes Vermögen besaßen, weshalb sie häufig Darlehne an Privatpersonen in Form von Wiederkäufen gewährten. Nach den übrig gebliebenen Stadtrechnungen wurden auch an die Priester der Altäre Corp. Christi und Mariae Conceptionis jährlich fünf Schock aus der Stadtkasse gezahlt. Von der Stiftung der Frühmesse am St. Katharinen-Altar durch den Rath sind sogar noch ausführliche Nachrichten vorhanden. Die Stiftung erfolgte im Jahre 1382, der Rath veranstaltete zu diesem Behufe eine Sammlung von Beiträgen und das Stadtbuch giebt darüber folgende Nachricht:

> Nach der gebort vnß. Hrn Jesu Ch. XIII hundert dornach in dem czwey vnde achtzigisten Jare in die SCtae Elizabeth so habn gute lute gnade gehot von gote czu eyn fruemessen czu Lubbin czu gebin vnd zcu bescheidin.

Hierauf werden die Beiträge aufgeführt und es beginnt die Reihe mit dem Bürgermeister, worauf Rathmannen, Richter, Schöppen und Andere folgen. Am Schlusse ist noch hinzugefügt:

> Item Theodoricus de Czikaw vovit ad matutin. missam IIII Sexag. Gr.

Dieser Dietrich von Zickau besaß ebenfalls eines der von dem Schlosse abhängigen Lehngüter mit Freihäusern, vielleicht dasselbe, was später Berndt von Druschkowitz erwarb. Die Frühmesse scheint außer den Sonn- und Feiertagen nur noch an einem Tage in der Woche gehalten worden zu sein; es wurde mit der Frühmeßglocke eingeläutet, die Schüler sangen lateinische Choräle und demnächst wurde am St. Katharinen-Altare von dem Frühmeßpriester eine Messe gelesen. Im Jahre 1475 war dies Er Bartolomäus, der noch 1488 lebte; 1500 hieß er Georg Schitschick.

Außer diesen drei Altären und dem Hochaltare, der dem Schutzpatron der Kirche, dem heiligen Nikolaus, gewidmet sein mußte, gab es sowohl in der Kirche als außerhalb derselben in verschiedenen Kapellen noch mehrere Altäre. Von den Kapellen befand sich eine

1) auf der Burg, der heiligen Barbara gewidmet,
2) eine andere vor der Stadt, zum heiligen Geist genannt, neben welcher sich schon im 14. Jahrhunderte das Hospital mit gleicher Benennung findet,
3) eine dritte sehr berühmte: die Kapelle unserer lieben Frauen auf dem Berge, nördlich vor der Stadt,
4) endlich eine Kapelle an dem Gottesacker in der Vorstadt, wo früher auch die Beerdigungen aus den eingepfarrten Dorfschaften stattfanden.

Die Sammlung geschichtlicher Nachrichten über die Niederlausitz, welche unter dem Namen der Destinata litteraria x. bekannt ist und 1738 in Lübben herauskam, theilt folgendes Verzeichniß der sämmtlichen Altäre mit:

Altare Gertrudis, cujus Altarista D. Joannes Frenzel,
- Corporis Christi — Altarista Dom. Paulus, praedicator,
- Crucis, Dom. Georg Waltersdorf,
- B. Barbarae in arce D. Burchardt,
- Annunciat. Mariae Altarista Dom. Paulus praedicator,
- Concept. Mariae — Dom. Burchardt,
- Catharinae — idem,
- Fabiani et Sebastiani D. Jacof. Gast,
- B. Virginis in monte pertinet ad Wilhelmitanos,
- in capella S. Spiritus extra muros Altarista: Dom. Officialis,
- trinitatis in ead. capella, altarista: idem Officialis.

Gegen die Richtigkeit dieses Verzeichnisses, das aus dem zweiten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts zu stammen scheint, erheben sich indessen mannigfache Zweifel. Zunächst findet sich ein Altar der heiligen Gertrudis sonst nirgends erwähnt, namentlich nicht innerhalb der Kirche, und es muß sich derselbe also in einer Kapelle befunden haben, wenn er nicht vielleicht außerdem auch noch der heiligen Anna geweiht war; denn ein Altar der heiligen Anna, den wieder das Verzeichniß nicht nennt, kommt in den alten Nach-

richten, und zwar als in der Kirche gelegen, vor. Außerdem scheinen aber auch die Altäre in der Heiligengeist-Kapelle nicht richtig angegeben zu sein, da auch die Schützenbrüderschaft in dieser Kapelle einen Altar gestiftet hatte. Nach dem Verzeichnisse besorgte der Offizial den Gottesdienst an den beiden Altären in dieser Kapelle, und damit würde übereinstimmen, daß sich bereits im 15. Jahrhunderte ein Opfergeld findet, das der Offizial aus den Hospitalfonds erhielt; dagegen war mit dem Trinitatis-Altar ein Gestift der Schützen verbunden und diese hielten einen besonderen Altaristen, der i. J. 1501 Jacob Hey hieß. Der Krüger von Beesdow schenkte diesem Altare damals einen silbernen Kelch, jedoch unter dem Vorbehalt, daß, wenn sein Weib etwa noch verarmen sollte,

> die löbliche Gilde der Schützen ihr dafür 14 Gulden zu vergütigen habe.

Ebenso wird 1504 eines Altares im heiligen Geist gedacht, den der Krüger aus Görlsdorf gestiftet, dessen Altarist Jacob Gast, der Vetter dieses Krügers, war. Er erhielt die Zinsen eines Kapitales von fünf Schock, das Brose Mollner auf seine Besitzungen genommen und nunmehr dem Altar verschuldete. In demselben Jahre widmete auch Apollonia Leiblich und ihre Schwester diesem Altare zwei Schock, von welchen Herr Jacob Gast die Zinsen beziehen sollte. Da das obenerwähnte Verzeichniß Jacob Gast als Altaristen an dem Altar Fabian-Sebastian aufführt, so scheint es, als habe in der Heiligengeist-Kapelle noch ein dritter Altar bestanden, denn in der Parochialkirche findet sich sonst kein Altar unter diesem Namen, wiewohl die Altäre auch wohl mehreren, oft vielen Heiligen zugleich gewidmet sein konnten. Dagegen wird ein Altar der heiligen Anna ausdrücklich als in dieser Kirche belegen bezeichnet und 1506 erschien z. B. Valtin Frenzel vor dem Rathe und erklärte: da er eine weite Reise vorhabe und vielleicht nicht wieder zu Lande käme, so solle der Bürgermeister Junker Albrecht Waltersdorf einen von seinen drei Stücken Ackers der Kirche St. Nicolai übereignen, die beiden anderen aber dem Altar des Herrn Johannes Torgo zukommen lassen, zu Ehren St. Annae eine Messe zu halten, Requiem genannt. Noch 1521 wurden dem Altar der heiligen Anna in der Pfarrkirche 20 Schock von Meister Hans Schneider,

Krüger zu Nadrin (Oderin) geschenkt. Die Zinsen sollte der Priester erhalten, der den Altar zu belesen habe.

Von dem Altare des heiligen Kreuzes (Crucis) ist es ebenfalls zweifelhaft, ob er innerhalb der Hauptkirche sich befand; es scheint fast, als habe er in der am Gottesacker der Vorstadt gelegenen Kapelle gestanden. Aus den alten Nachrichten ist nur zu entnehmen, daß ein Zins an denselben gegeben wurde, der den Namen „Andreaszins" führte und jährlich zwei Florin betrug. Indessen wird der Priester an diesem Altare 1523 Herr Andreas genannt, und da er diesen Zins bezog, so kann die Benennung sich auch daher schreiben.

Der Altar der heiligen Barbara in der Kapelle der Burg besaß einige Häuser in der Stadt, die ihm zinspflichtig waren, wie es scheint in und an der jetzigen Schloßgasse. Im J. 1537 gab es schon keinen Priester mehr für diesen Altar und der Landvogt Heinrich Tunkel von Bernitzko, der sonst der Reformation sehr abgeneigt war, hatte einem hiesigen Bürger Jacob Kalina erlaubt, eine dem Altarlehn St. Barbarae zuständige Hofestatt wieder zu erbauen, mit der Zusicherung, daß ihm, wenn die von Lübben wieder mit Priestern versehen sein sollten und ein Altarist ihm den wieder aufgebauten Hof etwa abdringen wollte, die Baukosten erstattet werden sollten. Er erschien deshalb vor dem Rath, welcher sich bereit erklärte, der Anordnung des Landvogtes nachzukommen und zu diesem Behufe die Baukosten genau verzeichnen ließ. Sie betrugen 30 Florin, wobei zu beachten ist, daß der Bauende nach dem der Bürgerschaft zugestandenen Privilegium freies Bauholz erhielt. Nach dem Umbau des Schlosses i. J. 1562 wird keiner Kapelle in demselben weiter gedacht.

Die geistlichen Handlungen an dem hohen Altare wurden lediglich von den beiden Kapellänen*), die der Offizial zu halten hatte und von denen der eine auch die Predigten in deutscher, der andere in wendischer Sprache hielt, besorgt. Der Offizial war an der Hauptkirche nur der geistliche

*) Sie waren zur strengen Residenz verpflichtet, während die Altaristen oft abwesend sein konnten, indem sie sich vertreten ließen. Die Brüderschaften verlangten von ihren Altaristen aber die stete Anwesenheit.

Obere (ursprünglich Propst) und hatte allein bei feierlichen Gelegenheiten Hochamt zu halten, Geistliche zu ordiniren u. s. w. Die gewöhnliche Austheilung der Sakramente, das Messelesen, Taufen und Trauen erfolgte lediglich durch die Kapelläne, die jedoch daneben auch noch Altaristen an einzelnen Altären waren, von denen sie Einkünfte bezogen, während sonst der Offizial aus dem Lehn der Propstei für ihren Unterhalt zu sorgen hatte. Sie kamen, soweit nicht von ihrer Funktion an einem Nebenaltare die Rede ist, unter der Bezeichnung Capellani praedicatores, später als die Kapelläne vom Predigtstuhle vor, und schon im 15. Jahrhunderte findet sich ein deutscher und ein wendischer Kapellan. Wahrscheinlich sind also auch schon früher für die Wenden wendische Predigten gehalten worden. Die Kapelläne waren 1501 Peter Hoffschneider und Valentin Gast, letzterer auch Altarist an dem Altar Annunciationis Mariae und der wendischen Sprache kundig. Ein Verwandter von ihm, Simon Gast, übersetzte später mehrere deutsche Lieder ins Wendische und Jacob Gast scheint sein jüngerer Bruder gewesen zu sein.

Bei den kirchlichen Stiftungen ist ganz besonders auch der Seelengeräthe zu gedenken. Es waren dies Stiftungen zu kirchlichen Zwecken oder auch für Arme und Nothleidende, von welchen der Stifter hoffte, daß sie ihm Gott als gute Werke zum Zwecke der Sündentilgung anrechnen werde, so daß sie also ein Seelengeräthe, womit seiner Seele wohl gerathen wäre, namentlich in Beziehung auf die strafende Verdammniß, sein würden. Dergleichen Stiftungen waren auch in Lübben in den früheren Jahrhunderten sehr zahlreich und oft äußerst merkwürdiger Art. Man bekleidete z. B. einen Altar, eine Kanzel, einen Taufstein, stiftete Lampen, welche fortwährend an einem bestimmten Altare, Lichter, die in bestimmter Zahl bei feierlichen Messen an demselben brennen sollten, wendete der Kirche oder den Geistlichen eines Altares Zinsen zu, oder kostbare Gewänder, die bei feierlichen Gelegenheiten, besonders an den Gedächtnißfeiern, zu tragen waren, oder man sorgte für Speisung der Armen an bestimmten Tagen wie für Kleidung derselben, und vermehrte die Einkünfte des Hospitales. Eine besondere Gattung der Seelengeräthe waren die Seelenbäder, die in Stiftungen von Freibädern für Arme und

Kranke in den öffentlichen Badestuben bestanden. Diese wurden bei dem Rathe, welchem die Badestube gehörte, begründet, ebenso die auf die Armen im Hospitale sich beziehenden; dagegen wurden die eigentlich kirchlichen und geistlichen Stiftungen mit Zuziehung des Kirchenvorstandes und der Geistlichkeit errichtet, zur Beglaubigung indessen in das Stadtbuch eingetragen. In der Regel waren Seelenmessen damit verbunden, welche am Gedächtnißtage der Stiftung gelesen werden mußten. Im J. 1406 vermachte Klaus Schuppan nebst seiner Frau dem Gotteshause ein Schock zum Seelengeräthe, 1411 schenkten Hans Heinow und seine Frau demselben zehn Schock Groschen zu gleichem Zweck, 1435 setzte Mathes Maurer fünf Schock und 1463 die Fischmunden ihr ganzes Erbe (Haus und Hof) dazu aus, was sie später noch erweiterte, indem sie auch das Hospital bedachte. Es sollte dafür nach ihrem Tode gehalten werden „eine Spende, der Armen ihrer Seele zum Troste". Walpurg Kypack setzte ihr gesammtes Erbe zu einem ewigen Testament und Seelengeräthe, „nämlich alle Jahr ein begengniß mit Filgen (Vigilien) und ein Tuch armen Luten zu kleidunge als ferre am zo vil sind."

Was nun die Kirche als Gebäude anbetrifft, so fehlen allerdings die Nachrichten darüber, wenn in Lübben die erste christliche Kirche begründet wurde; indessen ist schon bei den politischen Fragen und bei Erwähnung des Burggrafthums berührt worden, daß hier nach der Unterwerfung der Wenden einer der ersten, den Spreeübergang deckenden festen Punkte von den Deutschen angelegt und mit deutscher Besatzung versehen wurde, und also jedenfalls auch eine Kirche erbaut worden ist. Außerdem findet sich auch eine der ältesten Kirchen in dem dicht vor der Stadt gelegenen Dorfe Steinkirchen, daß von dieser zu einer Zeit, wo es fast nur Holzgebäude gab, aus Stein erbauten Kirche den Namen erhielt und, wie schon erwähnt, von den zur Burg gehörigen Burgs- und Dienstleuten begründet wurde. Der hinterste Theil dieser aus drei Abtheilungen bestehenden und aus drei verschiedenen Zeitaltern sich herschreibenden Kirche stammt jedenfalls noch aus der Zeit ihrer Begründung, dem 13. Jahrhunderte. Die Hauptkirche in der Stadt war eine mit einer Propstei verbundene Parochialkirche, welche wahrscheinlich i. J. 1494, wo die ganze innere Stadt bis auf

wenige Häuser abbrannte, durch Feuer mit vernichtet wurde. Denn wie bereits erwähnt worden, findet sich aus dem J. 1500 eine Schenkung von zwei Schock, die auf das Gebäude verwendet werden sollten, wahrscheinlich also zur Wiederherstellung desselben. Im J. 1542 brannten wiederum die Kirche, Pfarre, Schule und sämmtliche angrenzende Gebäude ab und man begann i. J. 1544 den Bau einer neuen Kirche, zu welchem der Landvogt der Stadt die Steine von der abgebrochenen Kirche des Klosters Frauenberg überließ. Von jenem Bau muß sich ein großer Theil der noch jetzt stehenden Umfassungsmauern der Kirche herschreiben, wie sich aus einigen eingemauerten Gedächtnißtafeln, die vor 40 Jahren noch lesbar waren, ergiebt; auch lassen sich die alten Pfeiler deutlich von den neueren unterscheiden. Auf der Mittagsseite der Kirche zeigt der letzte der alten Pfeiler noch jetzt eine zugemauerte kleine Nische, in welcher früher ein Heiligenbild gestanden zu haben scheint. Der nach Morgen zu gelegene Theil, welcher den Altarplatz umfaßt, ist dagegen erst 1666 angebaut. Es bedurfte einer solchen Erweiterung, weil man bei Wiedererbauung der Kirche nach dem neueren Brande 1603 eine Veränderung mit dem ebenfalls abgebrannten Thurme vorgenommen zu haben scheint, indem man den Thurm nur anbaute, wie er sich noch jetzt zeigt, während sich früher das Schiff der Kirche bis in den Thurm hinein, der damals ein doppelter gewesen sein muß, ausdehnte, wodurch nur allein der erforderliche Raum zu den zahlreichen Altären gewonnen werden konnte. Was nun diese neueren Zerstörungen durch Feuer anbetrifft, so ergiebt eine aus der landeshauptmannschaftlichen Expedition sich herschreibende Nachweisung vom 30. Oktober 1623 darüber Folgendes:

1) Anno 1603 die ganze Stadt nebenst beiden Pfarrkirchen, ganzen Glockengeläut undt Commungebäuden,
2) anno 1611 die ganze Stadt nebenst der wendischen Pfarrkirchen vndt Vorstadt und allen anderen Kommungebäuden,
3) anno 1620 die gantze Stadt nebenst der Luckauischen Vorstadt und allen Commungebäuden.

In dieser Schrift ist bei No. 1., wo es heißt: „beiden Pfarrkirchen," von einer anderen Hand hinzugeschrieben: „vndt Vorstädter;" es ist dies aber jedenfalls unrichtig und ist

1603 die innere Stadt mit der Hauptkirche und dem Thurme, 1611 dagegen der nach Morgen zu gelegene Theil nebst der Vorstadt und der damals dort gelegenen wendischen Kirche, 1620 aber endlich die Luckauische Vorstadt oder heutige Neustadt niedergebrannt. Gewiß ist, daß nach dem Brande von 1542 und der darauf erfolgten Wiederherstellung der Hauptkirche zuerst einer wendischen Kirche Erwähnung geschieht, die nach der oben erwähnten Nachricht anfänglich in der Vorstadt gestanden hat, und vielleicht erbaute man deshalb die Hauptkirche 1544 und in den folgenden Jahren schon in einem kleineren Umfange, wodurch die 1666 ausgeführte Erweiterung nothwendig wurde. Von der Wiederherstellung der Kirche nach 1603 fehlen alle Nachrichten, wir wissen nur daß 1666 der östliche Theil mit dem Altarplatze und einer Emporkirche, das Fürstenchor genannt, angebaut worden ist, so wie daß 1723 eine Erweiterung des Männerchores eintrat, und die Erbauung von Kirchstübchen gestattet wurde, welche bei der Hauptreparatur des J. 1833 wieder abgerissen worden sind. Im J. 1782 wurde eine Restauration im Innern vorgenommen, und es stammt aus dieser Zeit die lateinische Umschrift auf den Umfassungsmauern, 1833 erfolgte außer einer solchen Erneuerung der Kirche die Zuschüttung der Grab-Gewölbe und eine Veränderung der Kanzel und des ganzen Gestühles. Die neue Orgel wurde 1846 erbaut.

Auch über die Wiederherstellung des 1603 mit abgebrannten Thurmes sind nur sehr ungenügende Nachrichten vorhanden. Er muß auch früher i. J. 1542 in den oberen Theilen schon mit ausgebrannt sein, denn i. J. 1576 sollte er wieder erbaut werden, und der Rath verlangte zu diesem Zwecke 30 Eichen von der Stadt Luckau aus dem Craupen-Busche, aus welchem die Stadt Lübben das Recht hatte, zu öffentlichen Bauten die erforderlichen Eichen zu entnehmen. Anfänglich wollte man ihr nur 15 zukommen lassen, doch erhielt sie 1579 endlich sämmtliche 30 Stück, indessen fehlen alle Nachrichten darüber, wie der Bau ausgeführt wurde. Nach dem Brande von 1603, durch welchen der ganze Thurm sammt den Glocken vernichtet wurde, wird zuerst bei dem Jahre 1620 erwähnt, daß an dem Thurme gebaut werde, denn es war inmittelst das große Feuer von 1611 dazwischen gekommen. Die Stadt bot

alle Mittel auf, den Thurm wieder herzustellen, und wünschte dazu auch ein Kapital von 100 Thlr. zu verwenden, das die Kirche von Eustachius von Schlieben auf Vetschau zu fordern hatte, und das man zu dem Bau der Kirche zeither nicht hatte erlangen können, so daß vieljährige Zinsen rückständig waren. Auch diesmal waren alle Bemühungen des Rathes, zu dem Gelde zu gelangen, längere Zeit vergeblich, endlich beschwerte er sich bei dem Grafen zu Solms, dem neu eingesetzten Landvogte des Wahlkönigs von Böhmen, Churfürsten Friedrich von der Pfalz, und nun ertheilte der Verweser der Landvogtei, Ferdinand von Biberstein, dem Gleizmann zu Kalau Auftrag, die ganze Summe einzuziehen. Der Brand von 1620 und der Druck des dreißigjährigen Krieges hinderte die Fortsetzung des Baues und erst 1629 wurde die Spitze des Thurmes aufgesetzt, i. J. 1636 aber erst eine neue Schlaguhr durch einen Uhrmacher aus Berlin angefertigt. Von den Kosten finden sich keine Nachrichten, nur einige abschlägliche Zahlungen weisen die Rechnungen nach. Eben so wenig hat sich über die Umgießung der Glocken und die Anschaffung des neuen Geläutes etwas ermitteln lassen. Die 1629 aufgesetzte Spitze hielt sich indessen nicht sehr lange, vielmehr mußte sie schon 1680 wieder abgenommen werden, und es wurde nun die noch jetzt vorhandene mit zwei Durchsichten erbaut, wozu der Landesherr der Stadt 200 Thlr. schenkte. Am 20. April 1681 wurde der Knopf aufgesetzt.

Die wendische Kirche, deren zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gedacht wird, scheint in der Vorstadt an der Stelle der früheren Kapelle erbaut worden zu sein, dort aber nur bis 1611 gestanden zu haben, wo sie wie oben erwähnt worden, abbrannte. Die gegenwärtige wendische Kirche ist 1708 erbaut, 1804 einer Hauptreparatur unterworfen, endlich i. J. 1847 im Innern restaurirt worden, wenn sie aber an die jetzige Stelle verlegt worden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Vor der Reformation und bis zu dem Brande von 1542 nahmen den gesammten Raum auf der Ostseite des Kirchhofes der Hauptkirche gegenüber, wo jetzt die wendische Kirche und das Schulgebäude stehen, folgende Gebäude ein: 1) die Schule, von der Ecke der Kirchstraße an, in welcher der Schulmeister, oder Rektor, seine Wohnung hatte,

wie auch die Gehülfen desselben und einzelne Schüler besonders die Chorschüler darin zu wohnen pflegten, 2) die Pfarre, 3) die Terminey, welche die Mönche des Dominikanerklosters zu Luckau hier hielten, 4) das freie Priesterhaus und 5) an der Ecke der Hauptstraße die Propstei oder das Offizialhaus. In der Pfarre wohnten die Kapelläne und der Küster und es ruhte eine besondere Stiftung zu Gunsten dieser Geistlichen auf derselben: die Eberhards-Stiftung. Sie rührte von einem früheren Geistlichen dieses Namens her und schon 1463 findet sich Nachricht von einem Darlehn, das Baltasar Friederich von Ern Peter dy Zeit deutscher Prediger aus der gedachten Stiftung erhielt. In dem Priesterhause wohnten die übrigen Meßpriester an den einzelnen Altären und dieses Haus mit der Wohnung der Pfarrgeistlichen zusammen kommt häufig unter der Bezeichnung „der freien Priesterhäuser" vor, weil sie beide von allen öffentlichen Lasten befreit waren. Alle diese Gebäude waren 1542 mit der Hauptkirche niedergebrannt, die Terminei der Dominikaner zu Luckau wurde nicht wieder aufgebaut, da das Terminiren der Mönche aufhörte, und der Rath nahm daher den Platz an sich und errichtete auf demselben ein neues Wohngebäude für die beiden Pfarrgeistlichen wie es scheint 1545, denn einen Offizial gab es nicht, da der zeitherige Offizial Erasmus Günther, wie wir später noch erwähnen werden, die evangelische Lehre angenommen hatte, sich i. J. 1542 verheirathete und Kanzler des Landvogtes wurde. Später wurden die Wohnungen der Geistlichen anderwärts erbaut und es nimmt daher die gegenwärtige wendische Kirche wahrscheinlich den Platz der ehemaligen Pfarrwohnung, oder den noch früheren der Terminei der Dominikaner ein.

Die Propstei oder das Offizialhaus stellte die Stadt nicht wieder her, weil dies aus dem Archidiakonatslehn geschehen mußte, dasselbe aber wie wir schon mitgetheilt haben, der Kirche gänzlich verloren ging. Da ein Offizial nicht vorhanden war, blieb die Sache auch lange ganz unberührt, und später scheint der neue Offizial sogar längere Zeit in einem Privathause gewohnt zu haben, die Angelegenheit auch erst geordnet worden zu sein, als sich die Stände derselben annahmen, die Berufung eines neuen

Offizials anregten und endlich mit dessen Zuziehung sogar ein förmliches ständisches Konsistorium begründeten. Es erfolgte dann auch der Bau des Offizialhauses auf ständische Kosten, doch steht nicht fest, wann ein neues Offizialhaus erbaut wurde. Im J. 1641 verlangte man wiederum die Wiederherstellung der Wohnung des Offizials, die im dreißigjährigen Kriege, wo auch der Offizial Huttenus sich sogar eine Zeit lang im Spreewalde aufhalten mußte, zerstört worden war, von der Stadt Lübben und sollten dazu die Einkünfte von den zwei Jahren, während welcher das Amt unbesetzt gewesen, mit verwendet werden; die Stadt lehnte dies aber wie früher ab, die Stände übernahmen später die Wiederherstellung und seitdem ist dieses Gebäude, die heutige General-Superintendentur, ständisch geblieben.

Des „Kirchhofes bei den Pfarrkirchen" wird im 15. Jahrhunderte vielfach gedacht, und es wurden die Bewohner der alten Stadt auf demselben beerdigt. Aus den Vorstädten und den eingepfarrten Gemeinden erfolgte die Beerdigung auf dem Vorstädter-Kirchhofe, doch hatte Steinkirchen stets einen eigenen Kirchhof an der dortigen Kirche. Erst 1669 wurde von dem neu errichteten Konsistorium die Verlegung des Kirchhofes um die Hauptkirche außerhalb der Stadt angeordnet und seitdem der bei dem Hospitale befindliche Kirchhof in Gebrauch genommen, der bis zum Jahre 1825 benutzt wurde, wo man einen neuen Kirchhof anlegen mußte, der indessen 1847 bereits einer Erweiterung bedurfte, nachdem der Vorstädter-Kirchhof 1842 geschlossen worden war.

Endlich haben wir noch der Kapelle besonders zu gedenken, die früher auf dem Berge, der noch jetzt den Namen des Frauenberges von derselben führt, gestanden hat. Es war eine der Maria gewidmete Kapelle, gewöhnlich „die Kapelle unserer lieben Frowen auf dem Berge vor der Stadt" genannt. Die Zeit ihrer Begründung ist so wenig bekannt als der Stifter; sie scheint in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wo hier wie in der benachbarten Mark Brandenburg die Marienverehrung sich sehr ausbreitete, errichtet worden zu sein. Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts wird ihrer oft gedacht und es wird ihr dann auch vielfältig der Name „das Gotteshuß der gnadenreichen Mutter Maria auf dem Berge" beigelegt. Sie stand in

dem Rufe besonderer Heiligkeit und zu dem daselbst verehrten Marienbilde fand stets ein bedeutender Zufluß von Andächtigen statt. Der bekannte Pirnaische Mönch schreibt vom Jahre 1459: Außerhalb der Stadt erstund zu unser liben Frawen auf dem Berge große Wallfahrt. Nach seiner Erzählung war die Kapelle aber auch bereits 1431 „von Hussiten Ketzern geblundirt und verderbit worden." Im J. 1473 wurde ihr von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und seiner Gemahlin ein silberner Kelch zum Geschenk gemacht,

> der auf ewige Zeiten zum Lobe und zu Ehren Unserer lieben Frowen dem Hochaltar verbleiben sollte.

Die geistlichen Vorsteher der Kapelle waren damals Er Bartolomäus Kasores und Er Sneidewind, die auch an einigen Altären in der Stadt bestellt waren. Ueberhaupt gehörte die Kapelle zu dem ganzen Kirchensystem der Stadt und das Patronat befand sich in den Händen des Stadtrathes. Der Ueberbringer des Kelches, der eigene Kapellan des Markgrafen Albrecht, meldete sich deshalb auch mit seinem fürstlichen Geschenk zunächst bei dem Rathe, von welchem der ganze Vorgang in das Stadtbuch eingezeichnet wurde. Die Kapelle war daher reich und begütert und aus dem ebenerwähnten Jahre 1473 enthält das Stadtbuch z. B allein vier Schuldverschreibungen über Darlehne, die aus dem Vermögen derselben gegeben wurden: „zu verzinsen Ern Bartolomäo, oder wer sonst Kapellan vnsir liben Frawen vff dem Berge sein wird." Der Kapelle gehörte das Gut Neundorf, halb Treppendorf, zinspflichtige Bauern zu Garrenchen, Egsdorf und Czacko und mehrere Äcker bei Steinkirchen. Dieser Reichthum bestimmte den Landvogt Heinrich Reuß von Plauen, aus der Kapelle mit ihren Besitzungen ein Kloster zu begründen, und er bemühte sich, demselben noch einige Zuwendungen zu verschaffen. Er wünschte es von Dominikanern besetzt zu sehen, wozu der Papst auch 1497 seine Genehmigung ertheilte; der Orden wollte sich indessen nicht dazu verstehen und es wurden deshalb Wilhelmitaner Eremiten aus Orlamünde berufen, welche 1498 einzogen. Der Pirnaische Mönch erzählt: Dahin sollte 1497 ein Kloster Prediger Ordens erricht werden, als Pabst Alexander VI. hatte confirmirt aber weigert es der Orden anzunehmen. Da verordnete

dahin ein Herr von Plawen, der Zeit Landvoit, Wilhelmiter Bruder von Orlamünde an der Saal. — Der Orden der Wilhelmitaner stammte aus Frankreich, wo dieselben auch blanc-manteaux hießen; sie hatten den heiligen Wilhelm, Herzog von Aquitanien, zu ihrem Schutzpatron und erklärten sich für Diener der glückseeligen Maria. Anfänglich folgten sie der Regel des heiligen Augustin, gaben dieselbe aber später auf und nahmen die der Benediktiner an. Das neue Kloster erhielt den Namen „zu St. Jacob," der jedoch nicht sehr in Gebrauch kam, da man in der Regel blos der Bezeichnung „das Kloster auf dem Berge" oder auch „der Berg" sich bediente. Es hatte nur einen Prior, auch ist die Zahl der Mönche unbekannt geblieben; übrigens erkannte es die Vogteigerichtsbarkeit der Stadt an, und wir finden den Prior häufig in Rechtsangelegenheiten vor dem Rathe. Namentlich erschien er 1506 als Vertreter des Dominiums an dem Dorfe Neundorf, welches dem Kloster zustand und trat einem Vergleiche bei, den der Dorfrichter mit einem Bauer geschlossen hatte. Noch i. J. 1518 wird Nikolaus Ziesche als Prior genannt, nnd es ist dies anscheinend derselbe, der zuerst mit den Mönchen in das Kloster einzog, und in der Bestätigungsurkunde des Königs Wladislaus vom 31. Okt. 1498 Nikolaus Zeiße heißt. Dieses Wilhelmitaner-Eremiten-Kloster bestand nur 44 Jahre und die ganzen reichen Besitzungen desselben, die früher Eigenthum der Marienkapelle gewesen waren, gingen, wie wir weiter unten erwähnen werden, der Stadt nach Einführung der Reformation ebenfalls verloren.

Während des Mittelalters finden sich in allen Städten zahlreiche geistliche Gilden und Brüderschaften, die aus Laien bestanden, und sich allmälig nach dem Muster der Mönchsorden gebildet hatten. Wie das Mönchthum an sich eine engere Gemeinschaft für Religiöses und Heiliges sein sollte, als die Kirche und die Klöster in ihrer guten Zeit gewissermaßen Pflanzschulen der Heiligkeit waren, so wurde auch von Laien vielfach das Bedürfniß nach einer engeren Vereinigung zur gemeinsamen Pflege des Heiligen gefühlt und man strebte dies zu erreichen, ohne sich dabei der Abgeschiedenheit und Entsagung, die mit dem klösterlichen Leben verbunden war, zu unterwerfen. So entstanden nach dem Muster der weltlichen Gilden und Genossenschaften

die geistlichen Brüderschaften. Sie waren Vereine zur gemeinschaftlichen Erfüllung kirchlicher Pflichten und Uebung guter Werke im katholischen Sinne und man hoffte, sich durch dieses gemeinschaftliche Streben einen höheren Anspruch auf Seligkeit zu erwerben. Die Verpflichtungen der Mitglieder bestanden daher gewöhnlich in einer fleißigen Theilnahme an den Messen, Unterstützung des Chorgesanges, Antheil an den Prozessionen, bei welcher sie als besondere Korporationen auftraten, Begleitung der verstorbenen Mitglieder zu ihrer Ruhestätte, Besorgung von Seelmessen für dieselben und Unterstützung der Verarmten. Selbst die weltlichen Gilden hatten ihre kirchliche Seite, wie z. B. die Kalandsgilden nicht den ausschließlich geistlichen zuzuzählen sind, ebenso die Schützengilden, die im Mittelalter außer ihren Schießfesten, auch die geistlichen und kirchlichen Verpflichtungen solcher Vereine erfüllten, eigene Geistliche hielten, und an den Prozessionen Theil nahmen. Auch Frauen gehörten vielfältig zu solchen Verbindungen, ja es gab selbst besondere geistliche Frauengesellschaften, wie die Regelfrauen und die Beghinen oder Begutten. Die geistlichen Gilden oder Brüderschaften bedurften in der Regel eben sowohl der Anerkennung der Kirche, als der weltlichen Obrigkeit, doch fehlte die letztere niemals, wenn die erstere erfolgt war. Sie begründeten daher entweder einen neuen Altar, oder hielten sich zu einem schon vorhandenen, den sie noch weiter ausstatteten oder begabten, und es wurde dann die Bestätigung der Stiftung von Seiten des Bischofs ertheilt, womit gewöhnlich zugleich die Anerkennung als geistliche Korporation verbunden war. Ihr Einfluß beruhte daher vorzugsweise auf dem Umfange ihrer Mittel und zunächst bedurfte es einer ausreichenden Vereinskasse, um die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Denn die kirchlichen Feierlichkeiten, welche sie veranstalteten, waren oft sehr glänzend, besonders wenn sie sich auf Mitglieder der Brüderschaften, zu denen selbst Geistliche gehörten, bezogen, und es wurde aus diesem Grunde die Aufnahme unter die Mitglieder sehr gesucht. Das Vermögen derselben vermehrte sich allmälig durch Schenkungen und Vermächtnisse.

In Lübben finden sich außer der Gilde der Schützen, die ebenfalls einen eigenen Altar und einen Schützen-Kapellan hatte, und an allen kirchlichen Feierlichkeiten sich betheiligte,

Digitized by Google

eine Gilde oder Brüderschaft der Elenden, lateinisch exules genannt,

eine Brüderschaft unserer lieben Frauen, oder Marienbrüderschaft, endlich

auch Antonienbrüder.

Was zunächst die letzteren anbetrifft, so ist die Existenz einer wirklichen Brüderschaft sehr zweifelhaft, es wird nur einzelner Antonienbrüder gedacht, sie finden sich aber nicht neben den anderen Brüderschaften als Verein erwähnt, und weitere Nachrichten fehlen gänzlich. Die älteste geistliche Gilde war dagegen hier die mit dem demüthigen Namen der Brüderschaft der Elenden bezeichnete. Elende, lateinisch exules, nannte man im früheren Mittelalter die außer dem Vaterlande sich Befindenden, insbesondere die Pilgrimme, und verbannt, aus dem Vaterlande vertrieben sein, hieß in's Elend gesendet werden. Indessen irren diejenigen doch wohl, welche die Elendsgilden lediglich als Vereine zur Unterstützung von Pilgern und bedürftigen Reisenden ansehen. Die Idee scheint vielmehr gewesen zu sein, daß die in der Zeit Lebenden sich als Pilger dieser Erde zu betrachten haben, die gleich den reisenden Pilgern der gegenseitigen Hülfe und Unterstützung bedürften, und daher einen Verein zur bereitwilligen Hülfe und zum gegenseitigen Beistande für die Erreichung und Sicherung der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt gründeten. In diesem Sinne wird der Pilgrimmschaft auch in dem Gesange „Salve regina Misericordiae“ gedacht, denn es heißt darin: ad te clamamus exules, und: faciem filii Tui post hoc exilium nobis ostende. Die Brüderschaft nahm dann einen Heiligen zu ihrem Schutzpatron an, begründete einen Altar für denselben und ließ durch einen eigenen von ihr besoldeten Priester, der sie auch bei den Prozessionen begleitete, alle feierlichen Handlungen an demselben noch in besonderer Beziehung auf die Brüderschaft begehen. Die Gilde der Elenden wird hier schon i. J. 1383 erwähnt, indessen muß sie damals schon längere Zeit bestanden haben. Das älteste Stadtbuch enthält nämlich einen lateinischen Vermerk aus diesem Jahre, in welchem die Gelder aufgeführt werden, welche die Brüderschaft dem Rathe geliehen hatte, und es geht aus demselben hervor, daß sie nicht

unbedeutendes Vermögen besaß*). Außerdem gebührten ihr auch 6 Scheffel Waitzen, die sie wahrscheinlich durch Einzahlung eines Kapitales von der Stadt erworben hatte. Seit dieser Zeit wird der Elenden sehr oft gedacht und sie finden sich fast bei allen öffentlichen Feierlichkeiten. Oft wurde auch ihre Mitwirkung von Privatpersonen gegen eine Geldzahlung verlangt. Namentlich sorgten sie noch für bessere Erleuchtung der Kirche und schafften das Material zu den Kerzen selbst an. Eine auf dieses Verhältniß sich beziehende Stiftung lautet:

Anno 1436 erschien vor gehegt Banck auf dem Vogtdinge der Andächtige Er Kaspar Slund und schenkte Walburgen seiner Schwestertochter III Schock Groschen jährlichen Zinses auf dem Rothhause gelegen. Dovon sollte sie jährlich Ern Kaspars Seele zum Troste ein Jargezyt mit Vigilien bestellen, und dazu laden alle Priesterschaft, beide Schulmeister mit allen Scholaren. Zu den Vigilien sollte sie bestellen und des Morgens zu der Messe der Elenden Kerzen und Licht. Nach den Vigilien sollte sie heim nehmen auf den Abend alle Priester und den Schulmeister mit seinem Untermeister und sollte ihnen geben „eine redelich Collation." Am anderen Tage sollte sie Ern Kaspars Seelen zum Troste Seelenmessen bestellen und wieder heim nehmen alle Priesterschaft und beide Schulmeister und ihnen ein „redlich (Mittag) Essen geben und Bier eine Nothdurft."

Ob die Gilde der Elenden ein eigenes Gildehaus besessen, darüber finden sich keine Nachrichten, doch ist es wahrscheinlich. Seit dem 16. Jahrhunderte wird ihrer nur noch sehr selten in den ersten Jahren gedacht, und es scheint, als habe sich diese Brüderschaft bei der Einführung der Reformation von selbst aufgelöst, denn es findet sich nicht, daß über ihr Vermögen nachher etwa zu besonderen Zwecken verfügt worden wäre.

Der Brüderschaft unserer lieben Frauen oder Marienbrüderschaft wird erst im 15. Jahrhunderte gedacht. Wenn

*) Denn es kommt z. B. in dem Verzeichniß vor: ein Schock, daß die Rathmannen schuldig wurden in Prag, wahrscheinlich 1369.

ihre Vorsteher oder Mitglieder bei öffentlichen Verhandlungen erschienen, werden sie bezeichnet als

dy vorsichtigin vnde wisin Brudir vnßir liben Frawen."

Sie hielten sich zu einem der beiden Marienaltäre in der Hauptkirche, es läßt sich jedoch nicht ermitteln, zu welchem eigentlich. Im J. 1450 kauften sie Zinsen von verschiedenen Gütern hiesiger Bürger und 1473 bekannte Georg Preuße, daß er dem abwesenden Martin Wycker 10 Schock verschulde und wenn er nicht wieder zu Lande kommen sollte, ein Schock den Brüdern unserer lieben Frauen seiner Seelen zu einem Testament zu geben sich verpflichtet habe. Diese Brüderschaft bestand bis zum Jahre 1543, wo die Reformation hier schon allgemein angenommen war. In diesem Jahre lösete sie sich auf, ihr Vorsteher Peter Nirnheim legte Rechnung vor dem Rathe und dieser zog den Hauptstamm sammt allen Zinsen ein und verwendete den Betrag mit zur Wiedererbauung der 1542 abgebrannten Kirche.

Wie in anderen Städten wurden auch in Lübben während des Mittelalters häufige Wallfahrten von einzelnen Einwohnern, oft auch von mehreren in Gemeinschaft unternommen. Die Andacht fand daheim nicht immer hinreichende Befriedigung, sondern sehnte sich nach solchen Orten, welche im Rufe besonderer Heiligkeit standen. Der Wallfahrtsort, der von hier aus am meisten besucht wurde, war die Stadt Wilsnack, wo man bei dem heiligen Blute seine Andacht verrichtete, doch zog man auch nach entfernteren Orten, namentlich zu der Maria nach Regensburg, zu den alle sieben Jahre ausgestellten Heiligthümern in Aachen und selbst nach Rom. Zu dem heiligen Blute wurde namentlich i. J. 1439 stark gewallfahrtet und es befanden sich viele Lübbener Einwohner in Wilsnack, als es in der Niederlausitz und in der Mark plötzlich unsicher zu werden anfing und man wegen der Wallfahrer sehr besorgt wurde. König Albrecht war mit Tode abgegangen und es trat das sogenannte böhmische Interregnum ein, in der Niederlausitz aber fehlte es an jeder kräftigen Verwaltung, da schon ein Jahr früher auch der Landvogt Hans von Polenz, dem König Sigismund die Niederlausitz zugleich verpfändet hatte, gestorben war und sein Bruder

Nikolaus, der die Rechte seiner beiden hinterlassenen Söhne wahrnehmen sollte, ein sehr geringes Ansehen genoß, und von Böhmen aus ohne alle Unterstützung blieb. Fehden und Weggelagerungen waren daher an der Tagesordnung und so wurden auch die von Wilsnack zurückkehrenden Wallfahrer bedroht, obschon die genaueren Nachrichten darüber fehlen, woher eigentlich die Gefahr kam. Es wurde denselben ein reitender Stadtknecht entgegengeschickt und mit Bezug darauf findet sich in der Rechnung von 1439 die Ausgabe

> VI Groschen Mathiä vor die Reise so er unsere Bürger warnte, die zu Wilsnack waren.

Wegen dieser herrschenden Unsicherheit hielten die Städte noch bald nach Mariä Geburt eine Berathung zu Kalau, bei welcher auch Nikolaus von Polenz gegenwärtig war.

Bei Wallfahrten nach entfernteren Orten pflegten die Abziehenden vorher ihre Angelegenheiten vollständig zu ordnen und Verfügungen für den Fall zu treffen, daß sie nicht zurückkehren sollten. So erschien 1461 Jakob Tonnes Wittwe vor dem Rathe und erklärte:

> wy daz sy wolle zu den Heiligen gehn. Sollte sie auf dem Wege versterben, so solle ihre Tochter die Schuld bei der Stadt von 18 Schock haben. Ihr Erbe (liegenden Güter) solle man verkaufen und davon geben dem heiligen Geist-Hospitale ein Schock und dem Gotteshause auch ein Schock. Das andere solle kommen zu dem hohen Altare zu einer ewigen Messe.

Im J. 1387 wird eines Priesters gedacht, der eines hiesigen Bürgers Sohn war und eine Reise nach dem Morgenlande, vielleicht nach Jerusalem gemacht zu haben scheint. Es war damals eine Nachricht von ihm hierher gelangt, in Folge welcher von seinen Verwandten vor dem Rathe einige Verhandlungen vorgenommen wurden. Es wird dabei indessen nur immer erwähnt, daß er sich sehr weit in fernen Landen befinde, ohne daß diese näher angedeutet wurden. Von Geistlichen finden sich aber auch Beispiele, daß sie nach Compostella in Spanien pilgerten.

Alle diese Verhältnisse erfuhren nun durch die Einführung der Reformation eine wesentliche Umgestaltung, leider aber was die materiellen und ökonomischen Be-

Digitized by Google

ziehungen anbetrifft, zum großen Nachtheile der Kirche, wie der städtischen Gemeinde. Bei der Nähe von Wittenberg zog schon die Stiftung der dortigen Universität im Anfange des 16. Jahrhunderts die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und noch weit mehr wurden alle Interessen angeregt, als Luther und Melanchthon später dort als akademische Lehrer wirkten, und es wagten gegen das Papstthum aufzutreten. Manche wendeten sich nun nach Wittenberg, weil auch bei ihnen die neuen Lehren Eingang fanden, andere wollten sich wenigstens nähere Kenntniß davon verschaffen. Auch von mehreren Bewohnern der Stadt Lübben studirten die Söhne in Wittenberg und von einem dieser Studirenden haben sich aus dem Jahre 1519 Nachrichten erhalten. Er studirte Theologie und die Verfasser der Destinata et fragmenta Lusatica haben sich im Besitze eines Manuskripts desselben befunden, in welchem die Vorlesungen eines Magisters Jakob Bremsel über das Enchiridion des Erasmus niedergeschrieben waren. Der Name dieses jungen Theologen wird jedoch nicht mitgetheilt, auch läßt sich nicht ermitteln, wohin das Manuskript gelangt ist. Als es mehr und mehr zu einer Trennung der Anhänger der neuen Lehre von der katholischen Kirche kam, Luther i. J. 1524 sein Mönchsgewand ablegte, sich verheirathete, und in Wittenberg Geistliche zu ordiniren anfing, erregte diese kirchliche Bewegung die größte Theilnahme, und schon damals waren ihr mehrere hiesige Geistliche anscheinend nicht sehr abgeneigt, denn noch i. J. 1534 erschien ein Kommissarius des Bischofs von Meißen zur näheren Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse. Die Priester der besonderen Altäre, die nicht wie die beiden Pfarrgeistlichen (Kapelläne) streng an die Stadt und die Kirche gebunden waren, sondern sich auch anderwärts aufhalten konnten, indem sie ihre Stelle durch Lekturisten vertreten ließen, hielten sich schon großentheils auswärts auf und kümmerten sich wenig um ihr kirchliches Amt, so daß als der bischöfliche Kommissarius hier eintreffen sollte, die beiden Priester Herr Jakob Hocher und Georg Waltersdorf, von denen der eine sich in Kalau, der andere in Berlin befand, von ihren Kollegen durch Boten aufgefordert wurden, schleunig auf ihr kirchliches Lehn zurückzukehren. Im folgenden Jahre (1525) versammelten sich die Städte mehrmals und

beriethen sich über den Bischofs- und Priesterzins und es wurden sowohl in diesem, wie in dem nächsten Jahre Boten mit Schreiben an den Bischof nach Meißen und nach Stolpen gesendet. Im J. 1536 trat endlich auch hier die Spaltung mit der katholischen Kirche schon deutlicher hervor. In diesem Jahre starb der Priester Jakob Hocher mit Hinterlassung einer Schwester, an welche die ihnen beiden zu gleichen Rechten gehörigen, von dem Schlosse abhängigen Lehngrundstücke nunmehr allein fielen. Außerdem hatte er aber ein Testament errichtet, und darin unter Anderem auch dieser seiner Schwester 100 Gulden ausgesetzt, deren Zinsen sie zur Bekleidung armer Leute verwenden sollte, und dem deutschen Predigtstuhl 6 Gulden vermacht. Zugleich hatte er seiner Schwester die Verpflichtung auferlegt, überall für die Ausführung seines letzten Willens zu sorgen. Diese fand bei den kirchlichen Oberen aber erhebliche Schwierigkeiten, und im folgenden Jahre erschien Margaretha Hocher vor dem Rathe und zeigte demselben an, der Bischof wolle das Testament ihres Bruders anfechten lassen, weshalb sie dringend bitte, für die Aufrechthaltung desselben zu sorgen. Der Rath konnte ihr jedoch nicht verhehlen, daß eine Genehmigung von Seiten des Bischofs nicht zu erlangen sein werde, und daß auf seine Unterstützung daher kein Gewicht zu legen sei; indessen erfolgte doch auch keine Anfechtung des Testamentes, wahrscheinlich weil der Offizial Erasmus Günther die evangelische Lehre schon im Geheimen begünstigte. Denn schon vom nächsten Jahre 1538 an wurde er von dem Bischofe für einen Abtrünnigen angesehn. Die Testamentangelegenheit endigte sich erst i. J. 1542 in der Art, daß der Rath der Erbin des Priesters Hocher den Vorschlag machte, da auf eine Bestätigung des Bischofs nicht zu rechnen sei, die 100 Gulden zu einem kirchlichen Zwecke, nämlich zur Wiederherstellung der inmittelst abgetrennten Kirche zu verwenden, und zu den 6 Gulden noch 4 Gulden für den deutschen Predigtstuhl zuzulegen, wovon die Zinsen dem deutschen Prediger überwiesen werden sollten, der dann jährlich

„in einer Predigt Herrn Jacobs seliger gedenken solle."

In Betracht der Lage der Dinge und bei der Armuth der verbrannten Kirche werde diese Ausführung wohl nicht

Digitized by Google

angefochten werden. Darauf ging Margaretha Hocher auch ein und legte zu den 6 Gulden aus eigenen Mitteln 4 zu. Kurze Zeit nachher starb sie ebenfalls, dadurch eröffneten sich die Lehnsäcker dem Lehnsherrn und mit diesen wurde 1543 der inmittelst zum Kanzler des Landvogtes ernannte und in den Adelsstand erhobene vormalige Offizial Erasmus Günther durch den Landvogt Grafen Schlick belehnt.

An die Person dieses Mannes knüpft sich theilweise die Geschichte der Einführung der Reformation in Lübben, und sogar in der Niederlausitz überhaupt. Von seiner Herkunft ist nichts Näheres bekannt. In einer Urkunde des Stifts Meißen vom 14. Dezember 1521 kommt er als Kommissar des Archidiakonus von Nisan im Meißnischen Sprengel vor, soll später der Offizial des Dompropstes von Meißen gewesen und weil er außer der Theologie auch mit der Rechtswissenschaft vertraut war, von dem Bischof und dem Kapitel in wichtigen Angelegenheiten viel gebraucht worden sein. Nach der Angabe der Destinata wurde er, als die Reformation sich mehr und mehr auszubreiten anfing, von dem Bischofe als Offizial in die Niederlausitz gesendet, weil er in ihm gerade den Mann gefunden zu haben glaubte, der ihr kräftig entgegentreten würde. Der Zeitpunkt wann dies geschehen, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, doch scheint sich Erasmus Günther 1532 bereits in seiner Stellung hier befunden zu haben. Als ein Mann von Geist und vielen Kenntnissen nahm er an der kirchlichen Bewegung großes Interesse und wendete sich, indem er sie aufmerksam verfolgte, selbst immer mehr der neuen Lehre zu. So lange der alte Landvogt Heinrich Tunkel von Berniczko, ein streng rechtlicher und den Neuerungen auf kirchlichem Gebiete durchaus abholder Mann lebte und seiner Seits dieser Bewegung entgegen zu arbeiten und sie zu hemmen sich bemühte, war es ihm nicht möglich, sich entschieden für die Lehre Luthers zu erklären, indessen haben wir bereits erwähnt, daß er doch die Interessen der katholischen Kirche nicht sorgfältig wahrte, auch ließ er bereits 1537 mehrere Veränderungen in der Liturgie eintreten, und gestattete mit dem Landvogte gemeinschaftlich den Uebergang eines dem Altar S. Barbara gehörigen Hauses an einen Privatmann bis es für diesen Altar wieder Priester geben würde. Auch der Bischofzins wurde nicht beigetrieben,

was freilich wohl seine Schwierigkeiten haben mochte, und schon i. J. 1538 wurde die amtliche Stellung Erasmus Günthers als Offizials des Lausitzer Archidiakonats von dem Bischof nicht mehr anerkannt. Er beauftragte vielmehr den Offizial der Präpositur zu Budissin Valentin Alberti mit der Ausschreibung des Kathedratikums*) und Einziehung der geistlichen Gefälle. Indessen ließ sich Erasmus Günther einen solchen Eingriff in seine Gerechtsame nicht gefallen, unterm 28. Oktober 1538 erging ein von ihm verfaßtes Cirkular und die Geistlichen der Lübbener Diöces wurden zugleich zu einer Berathung auf den 14. November zusammenberufen. Die Wirksamkeit des Dompropstes zu Budissin in kirchlichen Angelegenheiten der Niederlausitz scheint daher ziemlich erfolglos geblieben zu sein, und der Bischof berief daher 1539 selbst einen neuen Geistlichen für das Altarlehn Corporis Christi zu Luckau. In diesem Jahre ging der Landvogt Tunkel von Berniczko mit Tode ab, und König Ferdinand bestellte zunächst einen Verweser der Landvogtei in der Person des Hans von Minkwitz auf Drehna, eines in den Landesangelegenheiten sehr erfahrenen Mannes. Dieser war gleich seinen Vettern auf Sonnewalde ein eifriger Anhänger der Reformation und trug kein Bedenken, die Verbreitung derselben in der Niederlausitz zu begünstigen. Es kam hinzu, daß sie zu derselben Zeit auch in der benachbarten Mark Brandenburg angenommen wurde, daß Churfürst Joachim II. sich am 1. November 1539 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen ließ, und man hat nicht Unrecht, wenn man die Einführung der Reformation in Lübben ebenfalls in das Jahr 1539 setzt. Sie erfolgte hier gewissermaßen durch die Regierung des Landes selbst, wenn gleich gegen den Willen des katholischen Landesherrn, des Königs Ferdinand von Böhmen, nämlich durch den Verweser der Landvogtei und den obersten Geistlichen (Offizial). Im J. 1539 erklärte der Bischof Johann von Meißen den Offizial Erasmus Günther propter inhabilitatem aus seinem Amte für entlassen, wenigstens alle Beziehungen desselben zu ihm aufgehoben, und

*) Cathedraticum Kirchlösung, die Abgabe, welche der Pfarrer von seiner Amtseinnahme an den Bischof zu geben hat, kommt schon im 13. Jahrhunderte vor.

Digitized by Google

in einem Schreiben des Raths zu Lübben vom Dinstage nach Rogate 1540 an den Propst Fabian Runke zu Berlin die geistlichen Aemter und Stiftungen betreffend heißt es:

„dyweil dieselben Empter und Erunge an allen Orten abgetan, auch allhier bereits vor etlich viel wochen deshalb nichts mehr bestalt, ꝛc“

Die Privatpersonen, in deren Händen sich die Kollatur von Kirchen- und Altarpfründen befand, suchten die Einkünfte nämlich ihres eigenen Vortheils wegen der Kirche zu entziehen, während andere den neuen Zuständen abhold waren und der Kirche und den Stiftungen nichts mehr zufließen lassen wollten. Dies Letztere war der Fall bei dem Propste Fabian Runke und dem Domherrn Niklas zu Halberstadt, und der Rath bemühte sich, diese Einkünfte dem deutschen und wendischen Predigtstuhle zuzuwenden; doch scheint es ihm damit nicht geglückt zu sein. Ebenso bemühte er sich lange vergebens, ein bei Bartusch von Schönfeld auf Werben ausstehendes Kirchenkapital einzuziehen, und mußte sich endlich mit einer kleinen Summe begnügen. Natürlich gerieth die Kirche hinsichtlich ihrer Einkünfte auf diese Weise in keine geringe Verlegenheit, denn alle Zustände waren noch ungeordnet und auch der Offizial Erasmus Günther, welcher die Kapelläne und den Rektor aus dem Kirchenlehne erhalten sollte, konnte anscheinend nur über Einkünfte von geringer Bedeutung verfügen, denn das Archidiakonat des Stiftes Meißen ließ ihm so wenig als möglich davon zufließen. Unter dem neuen Landvogte Albrecht Schlick Grafen zu Passau besserte sich die Sache ebenfalls nicht nur nicht, sondern es wurden die materiellen Verhältnisse sogar noch drückender. Graf Albrecht Schlick suchte die Ausbreitung der Reformation zwar keineswegs zu hindern, bemühte sich dagegen aber, den möglichst größten Vortheil für sich aus der Umgestaltung der kirchlichen Zustände zu ziehen. Schon von Zeit seines Amtsantrittes 1540 an verwendete er den Offizial Erasmus Günther zu den Geschäften des Kanzlers in dem landvogteilichen Oberamte, doch kommt in diesem und dem folgenden Jahre auch noch der zeitherige Kanzler Johann von Wehlen vor. Gegen Ende des Jahres 1541 und zu Anfang des folgenden Jahres wird Erasmus Günther Offizial

und Kanzler genannt, später fällt der Titel Offizial ganz hinweg und in allen Verhandlungen wird Erasmus Günther nur als Kanzler bezeichnet, bald darauf unter Beilegung des Namens von Schreckenberg auch in den Adelstand erhoben, so daß er sein geistliches Amt jedenfalls ganz aufgegeben hatte. Noch im Jahre 1542 verheirathete er sich auch mit Barbara von Gleiche (vielleicht von Gliecho) und es fand die Hochzeitsfeier in Straupitz statt, bei welcher auch von Seiten des Rathes zu Lübben der Bürgermeister Heinrich Rabe und der Rathmann Blasius Koch zugegen waren. Als Ehrung schenkte ihm der Rath zwei halbe Fuder Bier. Zu Ostern 1542 war den Geistlichen noch die gewöhnliche Spende gereicht worden, die in Kuchen (Fladen) bestand, während zu Weihnachten Geld gegeben wurde. Damals nahm außer den beiden Predigern, dem Altaristen Herrn Borchardt, dem Schulmeister und Küster auch Erasmus Günther als Offizial noch daran Theil; seit dieser Zeit findet sich bis zum Jahre 1545 nichts von der Wirksamkeit eines Offizials. Indessen war Erasmus Günther mit dem früheren Verweser der Landvogtei Hans von Minkwitz gänzlich zerfallen, und ebenso mit den nächsten Verwandten desselben, woran das Verfahren des Landvogtes, dem Erasmus Günther wohl nicht entgegen zu treten wagte, die Schuld getragen zu haben scheint. Denn schon i. J. 1541 im November schreibt er selbst an Graf Albrecht Schlick, der sich in Prag befand:

„die von Minkwitz sind alle um Ew. Gnaden willen meine ungünstigen Junker geworden",

und der frühere Verweser hatte die Niederlausitz ganz verlassen und war als Marschall in die Dienste des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin getreten. Der Landvogt, der der Alchymie ergeben war und in seinen Vermögensverhältnissen immer mehr zurückkam, benutzte die bei der Veränderung der kirchlichen Zustände sich darbietende Gelegenheit, wo es anging etwas von den Kirchen- und Stiftungsgütern an sich zu ziehen und zu seinem Vortheil zu verwenden. Dies geschah vornehmlich in Beziehung auf die hiesigen Stiftungen und Kirchengüter, und er allein trägt die Schuld, daß die geistlichen und kirchlichen Stiftungen in Lübben und die Hauptkirche selbst durch die Reformation den größten Theil ihres Vermögens verloren,

Digitized by Google

wozu, was die Hauptkirche betrifft, freilich der gerade 1542 eingetretene große Brand, durch den dieselbe zerstört wurde, viel beitrug. In diesem Jahre herrschte in Lübben außerdem eine pestartige Krankheit, welcher auch einige der Mönche im Kloster Frauenberg oder St. Jacob erlagen. Vor Schreck darüber und der baldigen Auflösung des Klosters ohnehin entgegen sehend, zerstreuten sich die Klosterbrüder, indem sie die werthvollen Sachen mit sich nahmen, so daß sich im eigentlichen Sinne Niemand mehr im Kloster aufhielt oder Ansprüche an dasselbe machte. Es stand leer und verlassen und der Landvogt trug kein Bedenken, darüber wie über ein eröffnetes Lehn zu verfügen, obwohl die Besitzungen desselben der Stadt hätten zufallen müssen, der das Patronat über die frühere reiche Kapelle zustand, welche dies alles besessen hatte. Dem Rath überließ er nur die Klosterkirche, um die Materialien zum Wiederaufbau der Hauptkirche in der Stadt verwenden zu können; den Frauenberg selbst und die dazu gehörigen Güter aber verkaufte er an den alten Kanzler Johann von Wehlen 1543. Die desfallsige Urkunde folgt hier aus dem Kopialbuche, und sie ist so vorsichtig abgefaßt, daß sie weder verräth, daß über Klostergüter verfügt wird, noch was dafür als Kaufgeld erlegt worden. Das Kloster wird darin nur mit dem Namen „der Berg“ bezeichnet. Uebrigens ist das Concept von der Hand des Erasmus Günther geschrieben und es läßt sich mithin nicht bezweifeln, daß auch dieser dem Landvogte in seinen Maßregeln behülflich war. Der Lehnbrief lautet im Auszuge:

„Wir Albrecht Schlick Graf pp. Landvogt pp. Bekennen pp. das vor uns der Erenuheste Jhan von Welen der Elder jtzt zu Lübben sessafft kommen vnd mit vleis dinstlich gebeten Jme den Pergk vor Lubben sampt zugehörige Dörfer Newendorff vnd halb Treppendorf Etliche Pawren zu Garinchen Eigstorff vnd Czako mit aller anderer ein vnd zugehorunge wie wirs ime erblich verkaufft Als ein mechtiger Landvogt des Markgr. Niederlausitz gnediglich zu verleihen geruhten; das wir sein zimbliche bitt getreven und willige Dienste ßo er der Röm. Hungar. Böhm. Kön. Majestät vnd der Cron Beheim vnsern vorfarn vnd uns mermals erzeigt vnd hinfür desto baß thun solle und moge angesehen vnd haben anstatt und von wegen des Allerdurchl. pp. pp.

Herrn Ferdinanden R. Hung. Böhm. Königs pp. pp. genannten Jhan von Welen vnd seinen rechten mennlichen leibes lehenserben denselben Pergk vor Lubben, das Vorwerk daselbst mit allen gebäwden Eckern, wißen, weinberg garten Teichen, teichsteten Feldern Wassern wasserleuften Puschen, streuchern Holzung in den Lubbenschen Haiden an Baw und brenholz, zu dem das Forwergk der Boal (?) genannt sammt seiner ein vnd zugehorunge vnd mit allen gnaden Freiheiten so es bieuor gehabt vnd noch haben mag pp. pp.

Reichen langen vnd leihen das alles wie vorstet, vielgenannten Jhan von Welen vnd seinen rechten leibes lehnserben In vnd mit crafft disses vnsers brieffs als ein mechtiger landvogt des Markgr. Niederlausitz hinfuro wie ein frei ritter oder lehngut zu halten besitzen haben genissen vnde gebrauchen denn als seine eigene propper guet thun vnd lassen seines gefallens ane mennigliches hindernus doch dis Kön. Maj. an Dinsten pflichten wie andere landsassen zu thun schuldig, vnschedelichen. Datum Lubben am Tage Martini 1543."

In gleicher Weise zog Albrecht Schlick das Lehn des Niederlaus. Archidiakonats, das zur Subsistenz des Offizials bestimmt war, ein, als Kurfürst Moritz von Sachsen nach der Säkularisation des Stiftes Meißen dasselbe an die Niederlausitz zurückgegeben hatte, obschon es eigentlich zur Propstei der hiesigen Hauptkirche gehörte. Das damit verbundene Vokationsrecht für mehrere Pfarreien, das ebenfalls der Offizial ausgeübt hatte, behielt er der Landvogtei vor, und es entwickelten sich dadurch bald Streitigkeiten zwischen dem neuen evangelischen Offizial und den zeitherigen Kapellänen, die seit 1542 eine mehr selbstständige Stellung als deutsche und wendische Prediger oder Diaconen einnahmen, wegen ihres Unterhaltes.

Der Kanzler Erasmus Günther von Schreckenberg blieb von dem Landvogte ebenfalls nicht unbedacht. Im Jahre 1543 wurde er und seine eheliche Hausfrau Barbara von Gleiche sammt ihren ehelichen Leibeserben belehnt mit dem Acker, den Margaretha Hocher vor dem Luckauischen Thore besessen, sowie mit $3\frac{1}{2}$ Hufe, die dem verstorbenen Martin von Bichow (Beucho) nebst Zinsen und Pächten zu Groß-Beucho angehört hatten und gleichfalls ein eröffnetes Lehn waren. Dazu erkaufte er in demselben

Digitized by Google

Jahre von Wolff von Kienast zu Neudöbern ein freies Haus und Hof, vor dem Schlosse zu Lübben gelegen, sammt Wiesen bei St. Jacob, einen freien Garten (Sagroda) vor dem Spreethore mit dem Rechte zur Holzerholung in den zum Schlosse gehörigen Wäldern, wie solches alles früher Nikol von Taubenheim besessen. Im Jahre 1544 wurde er damit belehnt und bestellte zugleich seiner Hausfrau ein Leibgedinge. Bis zum Jahre 1548 war er als landvogteilicher Kanzler thätig, denn in dem noch vorhandenen Lehns-Kopialbuche finden sich bis dahin die Lehnbriefe von seiner Hand geschrieben, im folgenden Jahre aber kommt schon Eberhard Gleizmann, der zeither Stadtschreiber in Luckau gewesen war, als Kanzler vor, und von Erasmus Günther und seiner Familie fehlen alle ferneren Nachrichten.

Die Zeit von 1542 an war in Lübben für alle kirchlichen Verhältnisse sowohl als auch überhaupt eine sehr traurige. Ein Theil der inneren Stadt mit den Kirchengebäuden, der Schule und den Wohnungen der Geistlichen war niedergebrannt, dabei fehlte es an dem obersten Geistlichen und außerdem herrschte in der Stadt die Pest, so daß der Stadtrath nicht wußte, wo er die Mittel hernehmen sollte, dem Nothstande einigermaßen abzuhelfen und für Wiederherstellung eines regelmäßigen und würdigen Gottesdienstes zu sorgen. Der Altarist Herr Borchardt war ebenfalls der Krankheit erlegen und das von ihm bewohnte Haus hatte sich an den Stadtrath eröffnet, von dem es dem deutschen Prediger Paulus Moller (Müller) eingeräumt wurde, der in der fehrlichen sterbens zeit treuen Fleiß bewiesen hatte. Er errichtete i. J. 1544 ein Testament und verfügte in demselben über seine ganzen Güter zur Nottorft der armen verbrannten Kirche. Hiernächst wurde von der Stadt auch eine neue Wohnung für die beiden Geistlichen an der Hauptkirche erbaut, und zwar auf der Stelle der gleichfalls mit abgebrannten vormaligen Terminei der Luckauer Dominikaner, und bis zum Jahre 1545 besorgten diese beiden Geistlichen hier allein und selbstständig alle kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten. Der Bau der Kirche wurde 1544 vorgenommen und man verwendete dazu das Material von der abgebrochenen Klosterkirche auf dem Frauenberge, das der Landvogt dem Rathe überlassen hatte.

Indessen wurde der Mangel einer oberen Kirchenbehörde und eines geistlichen Gerichtes doch in der ganzen Niederlausitz sehr gefühlt und der Landvogt deshalb vielfach von den Ständen um Berufung eines neuen Offizials angegangen. Wahrscheinlich wollte sich derselbe nicht sogleich dazu entschließen, da der Offizial bis dahin von dem Bischof von Meißen eingesetzt worden war und dem Landvogte ein Berufungsrecht zu dieser Stelle gar nicht zustand. Indessen ernannte er doch endlich den zeitherigen ersten Diakonus an der hiesigen Hauptkirche M. Simon Sinapius zum Offizial, welcher Amtstitel beibehalten wurde, obschon der Titel eines evangelischen Offizials eigentlich einen inneren Widerspruch enthielt. Sinapius wurde in Wittenberg ordinirt und führte nun amtlich die deutsche Ordnung des Gottesdienstes ein, welche 1526 zu Wittenberg mit einer Vorrede Luther's erschienen war. Da ihm indessen die Einkünfte der zu der Propstei und dem Offizialamte gehörigen Güter nicht gewährt wurden, weil man von Meißen nichts verabfolgen ließ, was an Einkünften dahin gelangte, und der Landvogt die Besitzungen später zu seinem Vortheil veräußerte, so entstanden sehr bald Streitigkeiten mit den beiden Diakonen wegen des Unterhaltes, und es blieb dem Rathe nichts übrig, als so viel wie möglich seinerseits für diese zu sorgen. Sinapius ging aus diesem Grunde 1557 ab und es folgte ihm Joachim Hosemann oder Enemiander, der indessen 1562 ebenfalls schon wieder einen Ruf nach Kottbus annahm. Auf Empfehlung der Wittenberger Theologen trat nun 1563 Johann Kittel aus Rostock an seine Stelle, und von diesem scheinen zuerst bestimmte Anträge auf ausreichende Besoldung der beiden Pfarrgeistlichen, des Rektors und Organisten gestellt worden zu sein, nachdem der Streit, in welchem sein Vorgänger mit den ersteren gelebt hatte, zu keiner vollständigen Erledigung gediehen war. Denn als Enemiander, der die Diakonen als von sich abhängig betrachtete, sich zu ihrer Entlassung berechtigt halten wollte, war dem von dem Rathe widersprochen und behauptet worden, daß ihm allein das Vokationsrecht über diese Geistlichen zustehe, wie er auch für ihre Subsistenz zu sorgen habe. Indessen konnte von der Stadt nicht so schnell und so vollständig geholfen werden, als es wohl zu wünschen gewesen wäre, und es legte Kittel

Digitized by Google

1566 daher sein Amt nieder und ging als Superintendent nach Danzig, um aus einer Stellung herauszukommen, die nach keiner Seite hin vollständig anerkannt war. Da der Landesherr der katholischen Kirche zugethan blieb, so war die Reformation nur geduldet, und auf den Grund des 1539 von dem Bischof zu Meißen ertheilten Auftrages nahm der Dekan zu Bautzen das kirchliche Oberaufsichtsamt sowie das eines geistlichen Richters fortwährend in Anspruch. Unter dem Offizial Kittel brachen die Streitigkeiten mit dem Dekan, dem man in keiner Beziehung eine Einwirkung gestatten wollte, wieder in eine ernste Fehde aus, und dieser beschwerte sich in Prag, worauf von dort aus sofort strenge Anweisungen an den Landvogt ergingen, der Autorität des Dekans Joh. Leisentritt in kirchlichen Angelegenheiten Geltung zu verschaffen. Die Stände nahmen sich der Sache jedoch mit Eifer an und sendeten zwei Abgeordnete, Esaias von Minkwitz auf Großlübbenau und Christoph von der Zauche zu Lamsfeld an den König, die eine Vorstellung überreichen mußten, in welcher die Stände weitläuftig ausführten, daß die Niederlausitz von Alters her ihre eigene kirchliche Gerichtsbarkeit gehabt habe und niemals dem Dekan zu Bautzen untergeben gewesen sei, daher auch gegenwärtig unter eine solche Administration nicht gestellt werden könne. Die Aufnahme der Deputation von Seiten des Königs war nicht ungünstig, indessen scheint ein eigentlicher schriftlicher Bescheid nicht ergangen zu sein und das Resultat war daher, daß die Sache beim Alten blieb und die Versuche des Dekans zu Bautzen, eine geistliche Jurisdiktion in der Niederlausitz auszuüben, sich noch mehrmals erneuerten. Nach Kittel's Abgange wurde wieder längere Zeit mit der Berufung eines neuen Offizials gezögert, endlich aber 1569 M. Johann Schütz, lateinisch Sagittarius, als solcher ernannt. Er stand dem Amte mit Fleiß und Eifer vor, legte es aber ebenfalls 1576 nieder und nahm die Superintendentur in Annaberg an. Auf ihn folgte noch in demselben Jahre Johann Agricola, ein geborener Spremberger, der indessen 1579, als der Landvogt von Lobkowitz die Herrschaft Spremberg erworben hatte, auf dessen Wunsch sich dahin übersiedelte, worauf M. Samuel Jauchius aus Freistadt in Schlesien an seine Stelle trat, unter welchem 1581 eine neue Parochie in dem zum Amte Lübben gehörigen Dorfe Schlapzig (wendisch

Szlopisze) begründet wurde. Er starb 1586 und auch sein Nachfolger Johann Hohberg ging schon im folgenden Jahre wieder mit Tode ab, worauf die Besetzung abermals längere Zeit verschoben wurde und der deutsche Diakonus zu Lübben Adam Bocatius die Geschäfte versehen mußte, bis 1590 M. Gregorius Perlitius von Luckau hierher berufen wurde. Unter seiner Amtsführung brach ein heftiger Sturm gegen das evangelische Kirchenwesen in Lübben los. Von Prag aus wurde in Folge der Beschwerden des Dekans von Bautzen dem Landvogt von Kolowrat der Vorwurf gemacht, daß sich die evangelische Lehre unter seinen Augen immer weiter ausbreite und jedenfalls von ihm begünstigt werde, weshalb er eine strenge Weisung erhielt, dieselbe in keiner Hinsicht zu fördern und den Dekan zu Bautzen bei Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterstützen. Kolowrat erließ daher unterm 20. Juli 1592 die Verordnung, welche die Destinata mittheilen, die unter dem Namen der Lübbener Kirchenordnung bekannt wurde und dazu bestimmt war, Alles allmälig auf den früheren Stand zurückzuführen. Perlitius legte demzufolge sein Amt nieder und noch in demselben Jahre ernannte der Landvogt den Dr. Georg Laurentius, der zugleich Arzt hierselbst war und die erste Apotheke begründet hatte, zum Offizial. Er beobachtete einige äußere Förmlichkeiten der Kirchenordnung, ohne jedoch wesentlich von der evangelischen Lehre abzuweichen, starb aber bereits 1595. In diesem Jahre wurde nun zum erstenmale ein Landeseingeborener zum Landvogte ernannt, nämlich Karl von Kittlitz, Herr auf Spremberg, nachdem die Stände dem Kaiser Rudolph ein Kapital von 30,000 Thlr. vorgeschossen hatten, wofür ihnen die Landvogtei verpfändet und das Privilegium ertheilt wurde, daß für die Zukunft nur einheimische Landvögte ernannt werden sollten. Da der Landvogt selbst der evangelischen Lehre zugethan war, so hörte die Bedrängniß derselben in der Niederlausitz mehr und mehr auf und die von Kolowrat gegebene Lübbener Kirchenordnung kam in Vergessenheit. Ob der i. J. 1595 an Laurentius Stelle berufene M. Joachim Stigius (deutsch Steig) unter Karl von Kittlitz oder noch unter seinem Vorgänger ins Amt trat, steht nicht fest; noch zu seiner Zeit aber erlangten die Stände den Majestätsbrief über freie Religionsübung vom 11. September 1611,

durch König Matthias gegeben und später von Ferdinand II. bestätigt. Wie schwierig die Stellung der evangelischen Offiziale bis dahin blieb, erweist ein Vorgang aus dem Jahre 1600, der zu seiner Zeit kein geringes Aufsehen in der Niederlausitz machte. Ein Prediger, Georg Ziegler zu Klein-Döbern, über dessen Führung später nicht viel günstiges verlauten wollte, hatte sich von dort entfernt und war von Joachim von Köckritz in Steinitz aufgenommen worden. Er wußte es dahin zu bringen, daß er von ihm und seinem Bruder zum Prediger in Drebkau und Steinitz erwählt und eingesetzt wurde. Nach dem Tode Joachim's von Köckritz erwarb dessen Antheil an dem Gute Drebkau der Landgerichts-Assessor Antonius Carchesius, mit welchem Ziegler sofort wegen einer Getreidelieferung an dessen Mühle in Streit gerieth, indem er sich auf ein von ihm selbst verfertigtes Register berief. Dabei versuchte er selbst durch verläumderische Angriffe aller Art den Carchesius herabzusetzen und wagte es endlich, ihn von der Kanzel herab sowohl in Drebkau als in Steinitz mit den gröbsten Beleidigungen zu überschütten. Die Sache wurde nun vor den Landvogt gebracht, der einen Abmahnungsbefehl an Ziegler erließ, welcher jedoch so wenig Erfolg hatte, als eine von dem Landvogte abgesendete Kommission. Vor dieser nahm Ziegler nicht nur keinen Anstand, alles einzuräumen, was ihm zur Last gelegt wurde, sondern fügte noch weitere Beleidigungen hinzu, so daß er demzufolge durch Ober-Amtsbescheid „der Pfarre entsetzt und geurlaubet wurde." Er entfernte sich jedoch nicht, sondern behauptete Ansprüche wegen baulicher Verwendungen in das Pfarrgebäude zu haben, und der Landvogt von Promnitz mußte sich entschließen, ihn persönlich zu hören und ein förmliches Liquidationsverfahren zu halten, das zwei Tage dauerte.

Am dritten Tage wurde der Anspruch festgestellt, der Bescheid gegeben und angenommen, auch leistete Carchesius sofort Zahlung und Ziegler räumte nunmehr die Pfarre. Noch in demselben Jahre 1600 wendete sich der evangelische Pfarrer aber plötzlich mit einer Beschwerde an den katholischen Dekan zu Budissin, Christoph Blobel, als angeblichen Administrator (des nicht mehr vorhandenen) Bisthums Meißen in der Niederlausitz in spiritualibus. Dieser nahm sich der Sache augenblicklich mit Eifer an, lud beide

Parteien vor, und als Carchesius nicht erschien, faßte er einen Bescheid ab, nach welchem Ziegler wieder in sein Amt einzusetzen, weil er ungehörter Sache verurtheilt worden. Diesen Bescheid insinuirte er den Gemeinden zu Drebkau und Steinitz unter der Drohung, daß jeden, der die Wiedereinsetzung hindern werde, die Exkommunikation treffen solle. Der Landvogt nahm sich nun der Sache an, indessen auch ihm erwiderte der Dekan in einem spitzigen Schreiben, er habe sich der vorgesetzten Obrigkeit zu fügen und in kirchliche Streitigkeiten nicht zu mischen, wodurch der Landvogt von Promnitz so in Zorn gerieth, daß er unterm 29. Januar 1601 die hier folgende Antwort an denselben erließ, worauf die Sache liegen blieb.

„Mein freundlichen Gruß und alles guttes bevor. Ehrwürdiger Andächtiger besonder lieber Herr und Freundt, Ich habe des Herrn Anderweit an mich Schreiben empfangen und daraus vernohmen, welcher massen er zwischen George Ziegler gewesenen Pfarrer und Marco Anthonio Carchesio zu Drebkau auf den 13. Februarij nächst künftig abermals, eine Tagefahrt Kegen Budessyn ernandt und angesetzt. Nun hatte ich mich wohl versehen, weil ich den Herrn auf sein voriges Schreiben nottürfftig beantworttet, er solle mit der angedeutteten Sachen seines Theils zufrieden gestanden sein, und mier fürder In mein von der Röm. Kay. Auch zu Hungarn und Behaims Kö. Mayest. mier Genedigst Demandirtes Amte Keinen eintragt zu thun sich unternehmen sollen, Inmassen Ich den Herrn in seinen geistlichen Sprengell zugreiffen Niemals gemeinet gewesen, auch noch nicht gemeinet bin, das aber der Herr über Verhoffen In seinem Vorhaben fortgefahren, Darin mus Ich Ime zwar seinen Willen gönnen. Will es aber dagegen bei meinen nehesten Antwortschreiben nachmaln genzlichen Wenden und beruhen lassen, Mich auch geliebter Kürze halber darauff referiret haben, vndt kümbt mier gleichseher ganz kümmerlich und beschwerlicher für, das der Herr sich nicht allein untersteht, mir wie hie bevor geschehen, Auch also fordt In mein Ambt einzugreifen, Sondern das er sich darzu mir Auch gleich vorschreiben und mich unterweisen will, wie meine Höchste Obrigkeit Ich respectiren veneriren und observiren solle, Und ob wol der Herr zu diesem Behuff Kay. Mandata und bevehlich, welche an

meinen Vorfahren den nächst Verstorbenen Landvogt Sehlige Abgangen sein, mich zu weisen, und also mich auch zu instruiren, In gleich In die Schule zuführen, unterpfangen, und was Ich in meinem Ampte thu oder vornehmen solle mir vorschreiben will, So hatt es doch bei mir dieser unzeittigen Bemühung gar nicht bedurfft, Dan Ich Gott lob nicht allein erst ytzundt, als der Herr in meine Jurisdiction zu greiffen sich unterstanden hatt, In den angedeuteten Kay. Mandaten und bevehlich mich notturfftig ersehen, Sondern ich habe auch dieselben von dieser Zeit allen Vleißes erwogen und In gebürende Acht genommen, kann aber dergleichen was wie der Herr solches zu seinem Vermeinten Vorfall und behelfft anzeucht, darin gar nicht befinden viel weniger habe ich bis auf dato einen Kay. Special bevehlich gesehen, welcher in diesen Sachen Ausgangen, oder auch in isto casu das, was der Herr von sich alegiret In sich halten, Concerniren und betreffen soll, Derowegen wirdt mich der Herr nicht verdenken, das Ich auch auf meiner Meinung beruhe, Sonsten, und da mir Kay. May. Special bevehlich zu kommen wehre, wollte ich auch ohne des Herrn Information oder erInnern mich aller schuldiger gebür wie also zuerzeugen albereit gewust haben, damit es bei dem Herrn des vorzeittigen Hoffmeisterns nicht bedürfft hette. Weis und kan auch also bemelten Carchesio, den Allen gemeinen Landes privilegien zu widder außer Landes zugestehen nicht Auferlegen, damit aber der Herr Befinden möge, welcher massen er von dem leichtfertigen Manne George Ziegler Ubel verführet und auch In deme mit lauternen Ungrunde berichtet sey samb solte das ganze Kirchspiel, so wolle die von Köckritz mit Ihnen wol zufrieden sein, So übersende Ich dem Herrn hierbei eine glaubwürdige Abschrift sub Litera A. u. B. was an mich ermelte von Köckritz gevettern und gebrüdern neben Ihm Carchesio, haben gelangen lassen, In gleichen sub Litera C. was bei mir absonderlich Carchesiius dieser auf den 13. Februarij angestellten Tagefart halber, zu seiner Gegen notturfft und entschuldigung, In Schrifften eingewendet hatt, darauf sich der Herr also In Denen Sachen nach Iren Umbstenden, und aller gelegenheit der gebür selbest zuweisen und zuerzeigen, undt mich fürder mit dergleichen anmutten und suchen zuverschonen mir auch In

meinem Anbevohlenen Ambt mit dergleichen Attentaten wie biß dahero geschehen nicht vorzugreiffen, Auch hinführo mich zu reformiren oder In die Schule zu führen sich zu enthalten wissen wirtt, der Ich Gott lob meine Kinder Schue zertreten, Auch die Jahre nunmehr erreicht habe, Das Ich ohne sondern Ruhm zu melden (weis) wie meine höchste Obrigkeit Ich unterthenigst respectiren (veneriren) und Dero schuldigen gehorsam leisten, Auch sonsten In sachen verfahren unb es also anstellen solte, Damit Ichs zuvörderst Gegen Gott, der hohen Oberkeit und Jedermänniglich zu verantworten. Daß Ich dem Herrn Auf sein nechstes Schreiben zu nachrichtung wider anmelden wollen, Unnd bin Ihnen zu Anderwege zu freundlicher Angenehmer Willfahrung geneigtt. Geben d. 29. Januarij Anno 1601.

An Decanum zu Budesyn.

Indessen mußte die Bemerkung des Dekans, daß es sich hier um eine unter die geistliche Gerichtsbarkeit gehörige Sache handle, doch für eigentlich richtig anerkannt werden, und es wurde nun Bedacht genommen, eine obere Kirchenbehörde zu begründen und aus dem Offizial unter Zuziehung eines zweiten Geistlichen, den ständischen Beisitzern des Niederlausitzischen Landgerichts und noch einigen erwählten Beisitzern aus dem Stande der Städte ein wirkliches ständisches Konsistorium errichtet, daß die Sächs. Kirchenordnung zur Norm in geistlichen Sachen annahm.

Stygius starb 1617, worauf Christoph Teckler, und als auch dieser 1621 mit Tode abging, Martin Ramus folgte, der sich bisweilen schon des Titels General-Superintendent bediente. Zur Zeit seines Amtsantrittes ging auch die bedeutende Veränderung mit der Niederlausitz vor, daß dieselbe dem Churfürsten von Sachsen verpfändet wurde, bis durch den Prager Frieden 1635 ihre definitive Vereinigung mit Sachsen erfolgte. Die evangelische Religion konnte nunmehr als die herrschende betrachtet werden, gleichwohl hatte der Offizial Ramus nicht blos mit dem schweren Ungemach des 30jährigen Krieges zu kämpfen, sondern auch sonst eine höchst schwierige Stellung, denn er wurde mit dem Landvogte von Promnitz und dem Oberamts-Kanzler Planck in fortwährend sich erneuernde Streitigkeiten verwickelt. Der Landvogt, der die Herrschaft Sorau besaß, suchte dem dortigen ersten Geistlichen ähnliche Be-

fugnisse beizulegen, wie sie der Offizial besaß, und mischte sich nebst dem Kanzler fortwährend in die geistliche Gerichtsbarkeit, so daß Ramus seine Stütze nur in den Ständen fand. Diese säumten auch nicht, von dem Landvogte nähere Erklärungen zu fordern, warum die Geistlichen aus der Herrschaft Sorau der Gerichtsbarkeit des Offizials und Konsistoriums entzogen würden, worauf derselbe endlich mit der Erklärung hervortrat, daß er ein eigenes Konsistorium für seine Herrschaft begründe, was unter den obwaltenden Umständen freilich nicht gehindert werden konnte. Nach der vollständigen Erwerbung der Niederlausitz durch den Kurfürsten von Sachsen wurde demselben bei der 1637 erfolgten Huldigung die Lage der kirchlichen Angelegenheiten und die ständischerseits getroffenen Einrichtungen zur Festhaltung einer kirchlichen Ordnung auseinandergesetzt und die Stände baten in ihrer Schrift:

> sie dabei zu manuteniren und zu schützen, gestalt sie erbötig das Offizialamt und Consistorium richtig zu bestellen und nach der Sächs. Kirchenordnung ferner zu reguliren.

Die Resolution auf alle vorgetragenen verschiedenen Bitten und Beschwerden (Resolutio gravaminum) blieb des Krieges wegen bis zum Jahre 1651 aus, und in derselben bestimmte der Kurfürst Folgendes:

> die Bestellung des Offizial-Amtes und Consistoriums betreffend laßen es Ihre Churfürstl. Durchlaucht bei dem Herkommen billig verbleiben.

Der Offizial Ramus, der auch mit dem Stadtrathe in ewigem Hader lebte, weil er die Befugnisse des ehemaligen katholischen Archidiaconates über die beiden Pfarrgeistlichen beanspruchte, während der Rath fest an seinem Patronatrechte über diese Stellen hielt, da er sie nach Einführung der Reformation erst ganz neu hatte fundiren müssen, starb 1640 und es wurde nun nach fast dreijähriger Vacanz 1643 Johann Georg Hutten, gewöhnlich lateinisch Huttenus genannt, aus Guben gebürtig, an seine Stelle berufen. Er beschloß die Reihe der evangelischen Offiziale und eröffnete die der General-Superintendenten. Denn 1668 wurde das landesherrliche Konsistorium zu Lübben errichtet und dessen erstes geistliches Mitglied der zeitherige Offizial, unter dem Titel eines General-Superintendenten.

Sämmtliche Mitglieder des Konsistoriums pflegten aber mit Rücksicht auf die früher ausgeübten Befugnisse von den Ständen erwählt und dem Landesherrn zur Ernennung präsentirt zu werden, auch bezogen sie die Besoldung aus ständischen Kassen. Das Vokations- und Patronrecht über die beiden Diakonen an der Hauptkirche verblieb dem Rathe, während es hinsichtlich des General-Superintendenten von dem Landesherrn ausgeübt wurde und die Stände sowohl wie die Vertreter der Stadt nach Abhaltung der Probepredigt mit etwaigen Einwendungen gegen Lehre, Leben und Wandel des zu Berufenden gehört werden mußten. So ist es bis in die neueste Zeit verblieben. Nach dem Uebergange der Niederlausitz an die Krone Preußen und Auflösung des niederlausitzischen Konsistoriums wurde im Jahre 1816 der General-Superintendent Dr. Brescius zwar als geistlicher Rath nach Frankfurt a. d. O. zur dortigen Regierung berufen und später als Konsistorialrath nach Berlin versetzt, nach seinem Tode aber auf die gemeinschaftlichen Anträge der Stände und der Stadt Lübben ein General-Superintendent für die Niederlausitz, der hier seinen Sitz hat, 1845 von des Königs Majestät wieder ernannt. Hierbei trat nur in sofern eine Veränderung ein, als derselbe nicht wie früher als geistlicher Rath in dem niederlausitzischen Konsistorium zu fungiren hat, weil ein solches nicht mehr existirt, und nur der stellvertretende General-Superintendent des General-Superintendenten der Provinz Brandenburg für die Niederlausitz ist.

Lübben. Neumann.

VI. Aus dem Leben des letzten Meißner Bischofs Johann's IX. von Haugwitz, insbesondere seine Einflußnahme auf die Entstehung der geistlichen Administratur in den Lausitzen.

(Entnommen einer Handschrift, welche aus einem älteren Manuskripte Dekan und Bischof Wosly von Bärenstamm zu Lauban im Monate Mai 1771 besorgte*).

Johannes von Haugwitz aus dem Hause Potzka (Meißnischen Gebietes) wurde den Sonntag vor Bartholomäus i. J. 1524 zu Thalheim geboren. In seiner Jugend hat er den Studien mit vielem Fleiße obgelegen und nach Vollendung derselben, der Sitte der damaligen Zeit gemäß, Rom und andere Städte besucht. Die Kenntnisse, die er sich in den Schulen sowohl als auf den Reisen erwarb, verschafften ihm ein solches Ansehen, daß man ihn zum Kanonikus des Domstifts Meißen wählte und nach dem Tode Bischof Nikolaus II. von Carlowitz (gest. zu Stolpen 7. April 1555) auf besondere Empfehlung des Churfürsten zu Sachsen, August, am 29. Mai 1855 auf den bischöflichen Stuhl erhob. Die Wahl geschah im Kapitelsaale zu Wurzen, wozu sich blos drei Wähler: Julius Pflug**) Dekan, Bernhard von Dreschwitz und unser Johannes einfanden. Nikolaus von Eberleben hatte sich seines Rechtes begeben, und die Andern, als mit der Exkommunikation, Suspension und dem Interdikte behaftet, wurden nicht zugelassen. Gegenwärtig waren dabei drei Notare: Wolfgang Leve, Kleriker aus der Prager Diöcese, Johann Bruser***), Kleriker der Diöcese Meißen und Valentin Schulze, Stadtschreiber zu

---

*) Er bemerkt diesen Umstand eigenhändig auf dem Titelblatte mit den Worten: curavi Laubae describi.

**) Es ist derselbe Pflug, der mit Michael Sidonius, Weihbischof zu Mainz und Johann Agrikola das bekannte Interim in Religionssachen abfaßte, welches Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 überreicht worden war. Als Kanonikus zu Meißen wurde er i. J. 1542 von dem Kapitel zu Naumburg zum Bischof erwählt, aber von Johann Friedrich Churfürst zu Sachsen verworfen, welcher den Wittenberger Theologen Nikolaus Amsdorf auf Betrieb Luthers als Bischof einsetzen ließ. Dagegen wählte das Meißner Kapitel den Pflug zu seinem Dekan.

***) Geboren zu Hoyerswerda wurde er Pfarrer zu Hennersdorf bei Lauban und später i. J. 1564 Kanonikus zu Budissin.

Stolpen. Nach vollzogener Wahl wurde Johannes unverweilt in Eid genommen, und über das Ergebniß an den Churfürsten Bericht erstattet, der seinerseits nicht säumte, den Wählern ein beifälliges Schreiben aus Naumburg vom 1. Juni 1555 zuzusenden, worin er ihnen bedeutete, „er sei bereits von seinen Räthen, die er nach Wurzen" (zur Wahl) „verordnet, berichtet worden, welcher gestalt sie sich auf ihre angebrachte Werbung gutwillig vernehmen lassen und erboten, auch in gehabter Wahl so einhellig verglichen, und auf beschehenes Anbringen willfährig erzeigt, weshalb er" (der Churfürst) „den Neuerwählten sammt dem Stifte Meißen in gnädigen Befehl und Schutz zu haben, gnädigst gemeint sei."

Warum der Churfürst den Johannes so dringend zum Bischof empfahl, lag darin, weil derselbe (nach unsers Verf. Referate) dem Churfürsten versprochen hatte, den bischöflichen Sitz und das Amt Stolpen, auch Liebenthal, Gödau und Ostro an ihn gegen Mühlberg abzutreten. Es handelte sich nun zuvörderst um die Konfirmation des Neuerwählten durch den Papst, damit die Konsekration ohne Hinderniß erfolgen könnte.

Um die Sache zu betreiben, wurde Hieronymus von Kummerstadt (Propst des Kapitels zu Budissin seit dem J. 1550*), nach Rom mit einem sehr submissen Schreiben geschickt. Der Papst Paul IV. schien nicht entgegen zu sein; nur forderte er, daß der Gewählte zuvor den Eid der Treue gegen den römischen Stuhl, gehörig ausgefertigt und unterzeichnet nach Rom einsende. Als daher der Forderung Genüge geschehen war, erfolgte die Konfirmation in der sonst gewöhnlichen Weise ohne Umstände mittelst Breve de dato Rom zum St. Markus 1555, sowie die Ermächtigung zur Bischofweihe durch ein anderes Breve unter demselben Datum**). Ueberdies wurde vom Papste die Angelegenheit

*) Im J. 1559 ging er öffentlich zur Reformation über, verehelichte sich den Tag darauf mit Katharina von Salhausen, wollte bei einer Wahl eines neuen Dekanus zu Budissin erscheinen, wurde jedoch nicht zugelassen.

**) Das Bittschreiben an den Papst, das Prokuratorium des Propstes und die erfolgten zwei päpstlichen Breve, betreffend die Konfirmation und Konsekration des Bischofs Johannes sind in unserem Manuskripte enthalten.

unsers Bischofs dem Kaiser Karl V. und dem Erzbischof zu Magdeburg bestens empfohlen mit dem Bedeuten, daß sie ihm im Falle der Noth Schutz und Hülfe gewähren wollten.

Johannes wurde nun nach abgelegtem Eide zum Priester und Bischof geweiht, und fing, wie die Handschrift besagt, „seine Regierung ganz löblich und eifrig an," was dem Churfürsten August eben nicht sehr gefiel, der von ihm verlangte, er möge nun dem gethanen Versprechen nachkommen. Allein der Bischof bezeigte dazu wenig Willen, schützte mancherlei Hindernisse vor, vornehmlich den von ihm geleisteten Eid. Um sich gegen den Churfürsten einigermaßen festzustellen, entsendete er Peter Bochin auf Pitschin und Erhard von Achim, Doktoren der Rechte nach Prag an den römischen und böhmischen König Ferdinand mit einem Schreiben aus Stolpen de dato 9. Oktober 1556 und ließ um Belehrung und Konfirmation der bischöflichen Regalien bitten, was ihm auch, jedoch erst von Regensburg aus de dato 16. Februar 1557 gewährt wurde.

Unterdeß drang der Churfürst in den Bischof, den Tausch des bischöflichen Sitzes und des Amtes Stolpen gegen Mühlberg einzugehen, brachte es auch so weit, daß mit Genehmigung des Letzteren ein Vertrag (i. J. 1557) darüber festgesetzt wurde. Allein der Bischof zauderte, ihn zu vollziehen und war dazu durch kein Zureden, weder des Churfürsten selbst, noch seiner Räthe zu bewegen, ja er lehnte schließlich jede solche Zumuthung in einem Briefe vom J. 1558 ab, worauf der Churfürst erwidert haben soll: „er wisse schon Mittel, wie zu helfen, würde auch seine Zeit ersehen, solche an die Hand zu nehmen." Wirklich ging es auch sogleich an die Verfolgung des Bischofs. Johann von Carlowitz wurde als Werkzeug dazu ausersehen; er sollte nämlich in Gemeinschaft mit andern Verwandten vorgeben, Bischof Johann hätte das echte Testament seines Vorfahren, Nikolaus von Carlowitz, unterschlagen, und verweise die Erben auf ein früher verfaßtes, ihnen ungünstiges. Und doch war es gerichtlich konstatirt, daß sich nie ein anderes als dieses letztere in der Nachlassenschaft vorgefunden hat. Bischof Nikolas war kaum zu Stolpen mit Tode abgegangen, als auf Anordnung des dermaligen Dekans von dem Meißner Kapitel, Julius Pflug die In-

genaur vorgenommen wurde, und dies zwar nicht nur in Gegenwart Johann von Haugwitz und Johann Fritsch, der Räthe des Verstorbenen, sondern auch in Gegenwart seiner Verwandten, Georg von Carlowitz und Mathias von Carlowitz, Amtshauptmanns zu Stolpen und anderen Personen, des Kanzlers Heinrich Rauchdorn und des Syndikus Fritsche.

Daß man vorzüglich nach dem Testamente des Verewigten suchte, läßt sich leicht begreifen; aber man fand nur eins, das er, als er noch Kanonikus war, ausgefertigt hatte. Auch eine schwarze Lade bemerkte man mit dem eingeschnittenen Namen Carlowitz, darin etliche Säcke Geld lagen. Auf die Aussage des bischöflichen Thürstehers, Hans Spor, er habe aus des Seligen Munde vernommen, daß Alles, was die Lade enthielte, seinen Freunden angehöre, haben die anwesenden Kommissare für Recht erachtet, das Testament dazu zu legen und die Lade wieder zu verschließen. Zwar ersuchten die Verwandten des Abgeschiedenen, Christoph von Zehmen und Georg von Kundiger durch die churfürstlichen Abgesandten Thammo von Sebottendorf und Melchior Hausse, welche sede vacante stets zugegen waren, den Johann von Haugwitz, er möge das Testament öffnen und ihnen das, was in der Lade vorhanden wäre, gegen Revers ausliefern. Allein Johann that es nicht, weil, wie er sagte, er dazu keine Weisung hätte, sondern bedeutete ihnen, zu warten, bis ein neuer Bischof gewählt würde; inzwischen solle die Lade versiegelt und wohl bewahret werden. Sie beschieden sich auch mit dieser Antwort. Als nun Johann von Haugwitz selbst Bischof geworden war, säumte er nicht, den Erben zu gewähren und insbesondere das Testament zu eröffnen. Diese aber unzufrieden mit der Anordnung des Verstorbenen, verlangten mit einem Male ein anderes Testament, das, wie sie sagten, Nikolaus später und als er schon Bischof war, abgefaßt habe.

Man entgegnete zwar, „daß man von keinem andern etwas wüßte; so sie jedoch Besseres darthun könnten, wolle sie der neuerwählte Bischof aller Gebühr nach bescheiden," und verabfolgte an sie ohne Umstände gegen Revers die Lade sammt dem Gelde und einer Abschrift des Testaments. Allein hiermit befriedigten sie sich nicht mehr,

sondern bestanden auf der Aushändigung des eingebildeten Testaments; ja die Sache kam endlich so weit, daß Einer derselben, der bereits erwähnte Johann von Carlowitz auf Tzaschendorf (Bruder des gleichfalls schon genannten Georg von Carlowitz) dem Bischof einen Fehdebrief vom 13. September 1558 zusandte, und schon Tags darauf mit einer ansehnlichen Truppe Volks gegen Stolpen vorrückte, willens den Bischof gefangen zu nehmen.

Dieser rettete sich jedoch durch den Schloßgarten und entfloh nach Prag. Weil nun dem Carlowitz sein Vorhaben mißglückte, fing er an, auf den bischöflichen Gütern übel zu hausen, fand auch von Seiten der Unterthanen des Bischofs, die sich bereits zum großen Theile dem Lutherthume zuwandten, wenig Widerstand. In den Wäldern hielt er Holzmarkt, verkaufte an Jedermann, wer nur etwas haben wollte, räumte die Schäfereien, die vor der Stadt waren, sowie auch die zu Witschdorf, und ließ den Caraßteich ausfischen. Hierauf berannte er Stadt und Schloß, von wo aus er aber einen so kräftigen Widerstand erfuhr, daß er mit seinen Reitern abziehen mußte. Er wandte sich daher gegen Wurzen, die andere bischöfliche Stadt, willens sich derselben zu bemächtigen; allein auch dies gelang ihm nicht, weshalb er ab und nach Mügeln zog, wo er das Schloß besetzte und die Bürger überredete, sich ihm zu unterwerfen und ihm zu huldigen. Nun ging es abermals auf Wurzen los. Ueberall, wo er auf bischöfliches Eigenthum stieß, nahm er es in Beschlag; Schafe, Schweine und anderes Vieh ließ er forttreiben. Als sich die Wurzener diesem Unfug widersetzten, wurden sie von seinen Reitern angegriffen, mehrere von ihnen verwundet, die übrigen in die Flucht geschlagen. Dadurch muthlos gemacht, öffneten sie unter der Bedingung, daß ihr Besitzthum geschont werde, dem Carlowitz die Stadt, der zwar den Bürgern nichts weiter zu Leide that, allein alle Vorräthe an Getreide und anderen Dingen, die dem Bischof angehörten, wegführte. Endlich verlangte er auch zu Bischofswerda eingelassen zu werden, wurde aber von dem Rathe und der Bürgerschaft mit dem Bedeuten abgewiesen, daß sie dies ohne Verletzung der Treue, die sie ihrem Fürsten geschworen hätten, nicht thun könnten. Weil er drohte, es würde ihnen ebenso wie den Wurzenern ergehen, erbaten sie sich eine Frist von ihm,

damit sie sich die nöthigen Weisungen von ihrer unmittelbaren Obrigkeit sowohl als von dem Churfürsten, ihrem Erbschutzherrn, einholen könnten.

Während dieser Vorfälle bewarb sich der Bischof zu Prag bei Kaiser Ferdinand (Karl V., der Vater war bereits am 21. September 1558 gestorben) um Hülfe, der denn auch einen Kommissarius an den Churfürsten abschickte. Mit welchem Erfolge, läßt sich aus Nachstehendem entnehmen. Die Stolpener und Bischofswerdaer waren vom Bischof nachdrücklich ermahnt worden, treu zu ihm zu stehen und sich an Carlowitz nicht zu ergeben. Die Bischofswerdaer sandten deshalb Boten an den Churfürsten nach Dresden, der, um nicht mit Bitten bestürmt zu werden, sich von da nach Lochau (jetzt Annaberg) begab. Die Bittschrift wurde daher blos von den churfürstlichen Räthen angenommen und die Abgesandten mit einem Recipisse abgefertigt. Als demnächst der Churfürst abermals um Hülfe angegangen ward, ertheilte er dem Rathe folgendes „kalte" Reskript:

„Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen, Churfürst. Liebe, getreue! Wir haben euer Schreiben hören verlesen, und können daraus nicht vermerken, daß euch Schaden zugefügt worden sei. Da ihr euch denn gegen Uns, als den Erbschutz- und Landesfürst, dergleichen den Unsern (Carlowitz?) also bezeigen und verhalten werdet, wie getreuen Erbschutzverwandten und Unsern Landsassen eignet und gebührt, auf den Fall wollen Wir Uns hinwieder gebührlich zu erzeigen wissen. Wollten wir euch hinwieder nicht verhalten. Datum Lochau, den 3. Dezember 1558."

Ein ähnliches Schreiben wurde an die Stolpener, die sich gleichfalls an den Churfürst wandten, erlassen:

„Von Gottes Gnaden pp. Liebe, getreue! Uns ist eine offene Supplication in euerem Namen an Uns gestellt, darin ihr um Schutz ersuchet, fürgetragen worden, und wiewohl Wir nicht wissen, woher solche Supplication gelangt, können auch daraus nicht verstehen, was für Schade euch zugefügt worden. Wir wollen geschweigen, daß Uns anlangt, wie ihr euch unlängst verschiedener etlicher Händel unterstanden, daher wir wohl zu Anderem gegen euch versucht worden. Jedoch ob ihr euch gegen

Uns und den Unsern, wie getreuen, friedlichen Erbschutz-verwandten und Unterthanen gebührt, verhalten werdet, wollen wir uns auch der Gebühr zu erzeigen wissen, haben Wir euch nicht verhalten mögen. Datum Lochau, den 5. Dez. 1558."

Carlowitz, dem bei solchen Verhandlungen die Zeit etwas zu lang mochte geworden sein, wollte inzwischen Bischofswerda in seine Gewalt bekommen; er rückte daher an einem trüben, nebligen Dezembermorgen vor das Budissiner Thor und verlangte trotzig den Einlaß. Weil man ihm aber nicht nachgab, so überfiel er das Stadtvorwerk Pika, raubte die Schafe und was er sonst vorfand, und drohte bald wiederzukommen. — Auch Stolpen, gegen das er sich den nächstfolgenden Tag in Marsch setzte, wies seine Aufforderung zur Uebergabe mit Entschiedenheit zurück.

Mittlerweile waren Briefe von dem Bischofe aus Prag zu Stolpen eingetroffen, gerichtet an seine Räthe, darin sie angewiesen wurden, weder Stolpen noch Bischofswerda an den Carlowitz zu übergeben, sondern beide Orte lieber, wenn sie sehen sollten, daß sie sich der Feinde nicht mehr erwehren könnten, unter leidlichen Bedingungen an den Churfürsten abzutreten. Damit aber war des Churfürsten Wunsch und Wille erreicht. Ungesäumt befahl er nun, als er es erfuhr, den Altdresdnern und Radebergern, den Stolpenern zu Hülfe zu eilen, was sie ausführten und ohne Hinderniß in Stadt und Schloß eingelassen wurden. Die Bischofswerder aber wurden angewiesen, mittels drei Ablegaten zu Dresden zu erscheinen, und dort den Bescheid abzuwarten; Carlowitz schließlich geboten, die bischöflichen Güter und Unterthanen nicht weiter zu bedrängen, sondern zu einem gütlichen Vergleiche zu schreiten; nicht anders, als ob er berechtigt gewesen wäre, dem Meißnischen Bischof einen Schaden von mehr denn 30,000 Fl. zuzufügen. Als Bedingungen des Vergleichs wurde in Vorschlag gebracht: 1) der Bischof soll an seinen Befehder, Hans von Carlowitz, über die aus dem schwarzen Kasten bereits abgelieferte Geldsumme noch 4000 Fl. in vier Jahren bezahlen, jedes Jahr 1000 Fl. und jedes rückständige 1000 mit 25 Fl. jährlich verzinsen; 2) allen bei dieser Fehde verursachten Schaden an diejenigen ersetzen, welche es suchen werden; 3) Carlowitz solle sich von der Fehde lossagen, und auf jede fernere Anforderung an den

Bischof in Beziehung auf das Testament für sich und seine Erben Verzicht leisten, und dem Bischof seine Aemter, Städte und Schlösser, auch Dörfer wiederum einräumen. Solchen ungemessenen Forderungen sollte Bischof Johann sich fügen! Doch was war zu thun? Der mächtige Churfürst war im Hintergrunde, und Hülfe war von nirgendsher zu erwarten.

Kaum aber hatte der Bischof eingewilligt, so wurde er zu einer Zusammenkunft nach Dresden vom Churfürsten eingeladen, um wegen des Amtes Stolpen zu verhandeln. Er erschien in Person, und es kam zwischen dem Churfürsten und ihm ein Vertrag zu Stande, dessen hauptsächlichste Punkte waren, „daß anlangend die Religions-Sachen der Bischof es im Stifte Meißen der Augsburgischen Konfession gemäß halten und bei der angeordneten Visitation allenthalben belassen wolle und solle," dann, „daß die Auswechselung des Amtes Stolpen mit dem stattlichen, wohlgelegenen Amt und der Stadt Mühlberg zu geschehen habe ohne allen Abgang des Reichslehns und anderer Gerechtigkeit und Nutzung des Stiftes Meißen." Diese Auswechselung sammt Uebergabe wurde auch alsbald in Vollzug gesetzt und dauerte vom 26. bis zum 29. Januar 1559, worauf im Amte Stolpen die Reformation eingeführt ward, was vorhin und unter dem Bischofe nicht stattfinden durfte.

Der letzte katholische Pfarrer daselbst, zugleich des Bischofs Commissarius Generalis im geistlichen Wesen Jakob Heinrich, Kanonikus, Kantor am Budissiner Domstifte, mußte von Stolpen ab und nach Budissin ziehen; er soll, wie unser Autor sagt, klein von Statur und dem Philipp Melanchthon ganz ähnlich gewesen sein*).

*) An diesem J. Heinrich, auch Henrici genannt, wurde i. J. 1561, so wird in einem Anhange unseres Manuskripts erzählt, als er schon Senior des Kapitels war, ein nicht leicht erhörter Frevel ausgeübt. Während er früh den Metten in der Kirche beiwohnte, wurde er herausgerufen mit dem Vorgeben, ein reisender Herr wäre da, und verlange ihn zu sprechen. Kaum aber war der gute Alte in die Kirchenthüre getreten, als er von drei Männern, worunter ein gewisser Georg von Carlowitz, gefaßt, sammt seinem Chorrocke mit Gewalt in den vorstehenden Wagen geworfen und mit Decken zugedeckt ward, um ihn am Schreien zu verhindern. Hierauf ging es fort durch das Reichenthor um die Stadt herum bis zum Heiligengeist-Spital, wo man dem außer

Bischof Johann schlug alsdann seine Residenz zu Wurzen auf, wo bereits die Reformation Wurzel gefaßt und Churfürst August lutherische Visitatoren über die Pfarrer bestellt hatte. Es war ihm somit klar, daß er in Meißnischen Landen nur wenig mehr in geistlichen Angelegenheiten werde zu sprechen haben. Um daher zum mindesten die Lausitz, die zwar in weltlichen Dingen der Krone Böhmens angehörte, in kirchlichen jedoch dem Bisthum Meißen unterworfen war, vor dem churfürstlichen Einflusse, der sich auch dahin erstrecken wollte, zu wahren, erließ der Bischof an den Dekan des Kapitels zu Budissin, Johann Leisentritt von Juliusburg ein Schreiben, in welchem er ihm das Amt eines General-Offizials über die ganze Lausitz übertrug. Hieronymus von Kummerstadt, Kanonikus zu Meißen und Johann Fritsch, Syndikus daselbst waren beauftragt, dieses Schreiben zu übergeben. Es lautete:

Dei gratia Nos Joannes Episcopus Misnensis notum facimus singulis et universis publicas hasce nostras literas lecturis aut legi audituris. Siquidem Episcopale nostrum munus in utraque Lusatia ita, ut nos tanquam Episcopum Misnensem ex recepta antiquitus justa consuetudine decet, quod ab his partibus aliquantum remotiores simus facile et plene exercere non possimus, Nos maturo cum judicio et re bene consulta excellentem et reverendum devotum Dominum Magistrum Joannem Leisentritium Decanum Budissinensem constantissima et optima forma et clau-

---

Athem gekommenen, halbtodten Greise erst einige Erleichterung dadurch gewährte, daß man ihn rücklings aufrecht sitzen ließ. Niemand hätte gewußt, wohin er verschwunden sei, wenn nicht zufälliger Weise ein Knabe aus dem Schulfenster herausgesehen, und die gewaltthätige Entführung wahrgenommen hätte. Auf Requisition des Dekans Joh. Leisentritt ließ der damalige Landeshauptmann Johann von Schlieben den Böswichtern alsogleich nachsetzen. Sie wurden in der Königsbrücker Haide, wo sie ausruhten, wirklich erreicht, aber nicht ertappt; denn als sie sich verfolgt sahen, stießen sie den Geistlichen zur Kutsche heraus, und rannten mit ihren Pferden davon. Ein alter Groll soll Georg von Carlowitz zu diesem Verfahren mit Heinrich bewogen haben. Bischof Johann hatte nämlich dem Georg von Carlowitz die Vikariatstelle, welche derselbe an der Domkirche zu Meißen inne hatte, aus guten Gründen entzogen, und sie dem Heinrich, damals Pfarrer zu Stolpen verliehen.

sula, ut jure fieri debet et solet, in Commissarium nostrum generalem ordinasse et constituisse ipsique eadem mandata jura et potestatem eandem, quam ante haec tempora Commissarii nostri in Stolpen Majorum nostrorum (largae memoriae) habuerunt, commendasse et tradidisse ita etiam illum ordinamus et constituimus tradimusque illi potestatem nomine nostro et nostri causa, ut controversas causas juxta jura et aequitatem decidere et alia etiam exercere possit, quae in ejusmodi casibus fieri deceat, tenore, vi et testimonio istarum literarum. Hac tamen conditione, ut Nos seu Episcopum Misnensem loco capitis et Ordinarii ipsius, veluti aequum, habeat et cognoscat, inque causis gravioribus a Nobis consilium et auxilium petat, prout ipsi, quotiescunque necessitas postulabit, non sumus defuturi. Quidquid etiam in hoc officio fideliter et ita egerit, ut bona cum conscientia Deo Omnipotenti et Sacrae Regiae Caesareae Majestati, clementissimo Domino nostro, Nobisque tanquam loci Ordinario et singulis quibuscunque, rationem reddere possit, id Nobis tam probabitur, ac si a Nobis ipsis gestum et conclusum fuisset. Si etiam pleniori potestate, quam hic exprimitur, opus habuerit, hisce ille tam perfecte et integre eam damus et concedimus, proinde ac si hisce proprie et verbotenus data et concessa fuisset. Neque tamen haec nostra coordinatio ita in hanc sententiam accipiatur, Nos ullo modo nostra et praedicti Episcopatus nostri antiquitus parta et usurpata jura hisce imminuere, vel alteri aliquam illorum partem communicare velle. Ea enim Nobis et jam iterum nominato Episcopatui nostro expresse praeservamus, de qua re hisce Nos solenniter protestamur. Omnia fideliter et absque fraude et periculo. Ad evidens rei testimonium has literas bona cum scientia Secreto nostro obsignavimus manuque propria subscripsimus. Datum in arce nostra Wurtzen die Veneris post Joannis Baptistae anno sexagesimo.

(L. S.) Joannes Episcopus Misn.
m. ppria.

Als sich der Dekan zur Annahme des angetragenen Amtes bereit erklärt, schrieb der Bischof abermal an ihn,

dankte ihm für seine Bereitwilligkeit, und munterte ihn an dieses Amt gewissenhaft und so zu verwalten, daß er Go dem Allmächtigen, der K. K. Majestät und ihm selber d geziemende Rechenschaft geben könnte. Auch ein klein jährliches Entgeld bot er an und sandte ihm das Kommi sariat-Siegel zu. Doch wir lassen das Schreiben sein Wichtigkeit wegen für das Budissiner Kapitel und desse zeitherige Schicksale hier von Wort zu Wort folgen. E führt die Adresse:

Reverendo humanoque Domino Magistro Joanni Leiser tritio, Decano Budissinensi, Canonico Pragensi Olomucensi et Episcopatus Misnensis Commissari Generali, amico meo percharo.

Promota mea officia defero reverende, excellen humane chareque Domine Decane, amice singularis.

Quid legati mei Hieronymus a Kummerstadt Ca nonicus et Joannes Fritsch Syndicus Misnensis apu venerabile Capitulum Budissinae et Te praesertir Mei, Episcopatusque mei causa effecerint, illud e ipsorum relatione probe cognovi. Etsi vero alias sati conjicere possim, ad negotia satis multa Tibi ex offici incumbendum esse, tamen, quod legatis meis Com missariatus causa agentibus ita facilem et promtun Te praebueris mihi, non possum tibi non gratias agere Dei etiam auxilio aliquando resarciam. Neque ver dubito, Te huic officio oblato et commendato ita pro futurum esse, ut Deo omnipotenti, Regiae Caesareaequ Majestati Clementissimo Dno nostro, mihique et alii quibuscunque bona cum conscientia et honorum tuorum absque jactura rectam possis rationem reddere. S vero forte accideret, ut in causis intricatis et diffici libus consilio indigeres, offero Ego me Tibi auxilio et consilio, quantum in me erit, praesto futurum; id quod a me expectabis. Siquidem vero par est, u aliquem etiam fructum laboris et impensarum a Nobis percipias, qualem me Tibi per legatos daturum obtuli talem etiam nunc me Tibi offero, Tibique ab hoc tem pore incipiendo triginta florenos annuatim impertir hisce polliceor, petoque, ut hoc exile qualecunque munus aequi bonique consulas. Nam si alia me Episcopatusque exinaniti, ut Te non latet, esset con

ditio, plura erogare non dubitarem. Te enim officiose diligere sum paratus. Datum Wurtzen die Mercurii post Mariae Magdalenae anno sexagesimo.

Joannes Episcopus Misn.

PS. Chare Domine Decane! Tabellarium Sigillum commissariatus commisi; is ut spero, id Tibi recte traditurus est, reliquis Dominis promta mea offiicia annuncies rogo.

Kaum hatte Leisentritt solche Aufträge erhalten, als er das ihm anvertraute Amt auf das Eifrigste sich angelegen sein ließ und den churfürstlichen Visitatoren, die sich bemüheten, auch in die Lausitz einzudringen, den kräftigsten Widerstand entgegensetzte. Sobald Churfürst August erfahren hatte, was zwischen dem Bischof und dem Dekan zu Budissin verhandelt war, wurde er nicht nur über den ersteren äußerst unwillig, sondern bestrebte sich auch, beide anders zu stimmen, Jenen, daß er die Vollmacht wiederrufe, Diesen, daß er das Amt aufgebe. Der Bischof ging sehr ungern daran, allein aus Furcht sich den Zorn des Churfürsten in einem noch höheren Grade zuzuziehen, schrieb er aus Wurzen, Mittwochs nach Exaudi 1561 an Leisentritt, und ermahnt ihn, „daß derselbe in Verwaltung seines Kommissariats gut Maß halte zur Verhütung von allerlei Unrichtigkeiten und Beschwerung;" bittet ihn auch „ganz freundlich, daß Leisentritt wohlbedächtig und mit guter Bescheidenheit in Religionssachen handle und nicht mehr sich auf den Hals lade, als er wohl ertragen und verantworten möge;" erklärt endlich, „daß er in Leisentritt das Vertrauen setze, er werde unnöthige Händel, die ihm zu heben oder zu wenden schwer, auch wohl unmöglich seien, passiren und fahren lassen secundum prophetiam Gamalielis." Anbei fügt er 30 Fl. an und verlangt gelegentlich eine Quittung darüber. Auf der Adresse heißt Leisentritt nicht mehr ein Commissarius generalis, wie ehedem.

Aus diesem Briefe entnahm unser Dekan gar wohl, daß der Bischof zur Reformation hinneige, und es um die katholische Religion in der Lausitz geschehen sei, wenn er sich nicht anderswoher gegen die sächsischen Visitatoren Hülfe schaffen werde. Er wandte sich deshalb an Kaiser Ferdinand I. und den päpstlichen Nuntius Melchior Bilia mit der Bitte, es möchte durch ihre Autorität ein besonderer

Administrator ecclesiasticus mit bischöflicher Gewalt in der Lausitz eingesetzt werden. Seine Vorstellung machte einen solchen Eindruck, daß Leisentritt noch in demselben Jahre (1561) durch den Kaiser und päpstlichen Nuntius*) zu diesem Amt bestellt wurde, ja, daß der letztere ihm in einem späteren Schreiben (von 1567) ausdrücklich anbefahl, das Amt der Administratur an Niemand, wer der auch sei, ohne Vorwissen und Willen des päpstlichen Stuhles und unter Strafe der Exkommunikation abzutreten.

Als aber einigermaßen ruchbar geworden war, der Bischof habe den katholischen Glauben verlassen, obgleich er dies noch geheim hielt, schrieb derselbe apostolische Nuntius an den Dekan und das ganze Kapitel und verordnete für den Fall des Ablebens des Dekans, oder wo es sonst die Nothwendigkeit erheischen würde, solle das Kapitel ungesäumt die Administration in seine Hände nehmen und Einen oder auch zwei Vorsteher während der Sedisvakanz, den oder die es für dieses Amt als tauglich anerkannt, an seine Spitze stellen:

Auctoritate Apostolica (heißt es in dem Schreiben de dato Pragae in Monasterio S. Agnetis Nono Kal. Junii ao. 1570) qua in hac parte fungimur, non solum post tuum Decani (Leisentritii nimirum) e vivis discessum, verum etiam quando et quotiescunque necessitas postulaverit, legitimis adhibitis rationibus et solennitatibus maturoque praehabito consilio praelibatae Ecclesiae Budissinensi totique Capitulo catholico tenore praesentium concedimus, incorporamus et elargimur praedictum Administrationis Officium, hisce serio imo sub poena excommunicationis mandantes, ut nulla mora interposita non solum dictae spiritualis Administrationis possessionem apprehendatis, sed etiam confestim e medio numero Praelatorum vel Canonicorum vestrorum aliquem unum vel duos (juxta temporis, loci et personarum catholicarum requisitionem) modo ad hujusmodi Officium Administrationis aptos et idoneos, de Religione Catholica optime sentientes, rite eligatis et autoritate apostolica constituatis nulloque modo peregrinos irruere patiamini.

---

*) Melchior Billian unter Papst Pius V.

So wurde dem Bischof Johannes die geistliche Jurisdiktion in der Lausitz entzogen und dem Budissiner Kapitel, bezüglich dem Dekane desselben verliehen. Der Bischof aber blieb dem ungeachtet dem Kapitel gewogen und hörte nicht auf, mit ihm schriftlich zu verkehren. Zwar forderte er einmal die demselben gelieferten 150 Thlr. zurück, als sich jedoch das Kapitel mit Unvermögen, durch die Türkensteuer herbeigeführt, entschuldigte, erbot sich der Bischof, ihm noch 500 Thlr. gegen Zins und Versicherung darzuleihen, ja, wofern er es im Stande sein würde, noch ein Mehreres zu thun.

Allein bald wurde der Bischof selbst in seinem Einkommen durch den Churfürsten sehr beschränkt; es war i. J. 1581 am Fronleichnamsfeste, als dieser von jenem durch abgeschickte Kommissarien förmlich die Abtretung aller bischöflichen Güter forderte. Johann zögerte, und erbat sich einen kurzen Aufschub, um die Sache in nähere Ueberlegung ziehen zu können. Bevor er sich jedoch entschied, hielt er Rath mit seinem Kapitel (dessen Mitglieder jedoch bereits alle auf Seiten der Reformation standen), und war willens das Bisthum an sie abzutreten. Sie aber wiesen aus Furcht vor dem Churfürsten den Antrag ab und riethen, er möchte es lieber an den Sohn desselben, den Prinzen Christian übergeben. Sobald als dieses Ereigniß zur öffentlichen Kunde gelangt war, und auch das Budissiner Kapitel davon die Nachricht erhalten hatte, schrieb es (am 30. Mai 1581) warnend und bittend an Bischof Johannes, und veranlaßte damit eine nicht eben sehr erfreuliche Korrespondenz, davon drei Briefe des Bischofs hier Platz finden mögen. Zunächst die Antwort auf das Schreiben des Kapitels (vom 30. Mai) gerichtet an den Dekan:

Von Gottes Gnaden Johannes Bischof zu Meißen und Propst zu Naumburg seinen Gruß.

Ehrwürdiger, Edler, Lieber, Andächtiger. An eben dem Abend vor diesem gegebenen Brief haben wir Deinen sowohl als des ehrw. Capitels unserer Budissinischen Kirche durch gegenwärtigen Ueberbringer erhalten, und wir wären nach Ablesung derselben Briefe nicht schwer gewesen, euch auf euer inständiges Bitten schriftlich zu berichten, dafern es nur hätte füglich geschehen können; weil aber Vieles dem Papier anzuvertrauen nicht rathsam zu sein scheint,

so haben wir für gut erachtet, Sich zu unseren getreuen Amtmann in Belgern, Christoph von Haugwitz nach Potzka (wo er sich jetzo aufhält) zu verweisen. Von diesem, wenn ihr werdet zusammen kommen, wirst Du Alles, wovon euere Briefe zu wissen verlangen, weitläufig und so viel als nöthig sein wird, erfahren, welchen Unterricht Du alsdann besagtem Capitel mittheilen wirst, doch mit dem Beding, damit ihr auf eine Zeitlang die Sache Niemandem mehr eröffnen wollet; welches ich euch nicht habe verbergen wollen, als denen ich will gütig und günstig sein.

Wurtzen, 2. Juni 1581.

Bald darauf schrieb der Bischof abermals von Wurtzen aus:

Ehrwürdiger, edler, lieber, andächtiger ..... Von der Uebergabe unsers Bisthums, obschon vieles Gerede unter dem Pöbel gehet, ist es doch dem meisten Theil der Menschen noch unbewußt, zu was Ziel und End diese unsere Sachen gerichtet seien, welche gewißlich, wie schwer sie seien, also haben wir auch solche mit vorhergehenden Berathschlagungen aufs Genaueste untersucht. Wir seien aber der gänzlichen Zuversicht auf Gott, diese Sachen werden nach dessen gütigster Vorsichtigkeit mit glücklicherem, als Jemand vermeint hätte, Ausgange beschlossen werden, wie wir dann nicht zweifeln, es werde der allmächtige Gott uns soviel lassen, und auch nachgehends hinzufügen, als mir, Dir und andern ehrlichen Männern, wie bishero geschehen, zu helfen genug sein wird. Und zwar was immer für ein Glück uns aus Zugebung des barmherzigen Gottes begleiten wird, versprechen wir euch doch gütigst, daß wir so gegen Dich als gegen andere Freunde gnädigst geneigt werben und in dieser freundschaftlichen Treue sterben werden.

Ein dritter Brief endlich, der sonderbarste von allen, widerruft, obgleich nicht in ganz direkter Weise, das an Leisentritt abgegebene Kommissariat. Johannes scheint nämlich entweder nicht gewußt zu haben, daß ihm die Jurisdiktion über die Lausitz durch höhere Behörden bereits genommen sei, oder er wollte den ganzen Vorfall dissimuliren und schrieb demnach Nachstehendes an Leisentritt:

Von Gottes Gnaden Johannes pp. Ehrwürdiger, Fürtrefflicher, Lieber, Andächtiger. Wir zweifeln nicht,

dir sei schon genugsam aus allgemeiner Rede des Volkes, als auch aus Erzählung unseres Hauptmannes in Belgern, unsers lieben getreuen Christophs von Haugwitz auf Potzka bekannt, und vollkommen wissend, was für augenscheinliche Ursachen uns angetrieben haben, daß wir denen ehrwürdigen, edlen und gelahrten Herrn, unsern lieben, andächtigen Mitbrüdern dem Seniori und Capitulo unserer Meißnischen Cathedralkirche das bisher uns anvertraute und nach Kräften, die Gott der Allmächtige verliehen, ohngefähr in die 26 Jahre von uns verwaltete Bisthum anjetzo freiwillig resigniren und abtreten werden, und von Hand zu Hand aushändigen, welches der allmächtige Gott beglücken wolle. Indem aber Du vielleicht Dich eben noch mit uns gut wirst zu entsinnen wissen, mit was für einem Bedingniß und Bündniß wir Dich für 21 Jahren zum Commissario Generali besagten unsers Bisthums in beiden Markgrafenthümern Ober- und Niederlausitz, auch unter was für Besoldung bestellt haben, welche bis dato allzeit von selbiger Zeit an Dir jährlich in gebührenden Terminen gezahlt worden, und weil Du auch aus Deinem beiwohnenden Verstande selbsten gar leicht erachten kannst, es sei weder der Gerechtigkeit, weder dem Verstande gemäß, damit wir nach geschehener Resignation weiterhin diejenigen Oerter bestellen und wegen besagten Deines Amtes fernere Unkosten und Besoldungen ausspenden sollten. Dahero sagen wir Dir erstlich für den Fleiß, Sorgfalt, Mühe und Arbeit, die Du bei diesem Amt angewandt, gütigsten Dank, nicht zweifelnd, daß obschon Du von uns Deiner Mühsamkeit gebührende Belohnung nicht erhalten hast, Dir gleichwohl der barmherzige Gott solche häufig beilegen werde. Hernacher aber widerrufen wir die vorgemeldete und von uns jährlich gegebene Besoldung auf den einstehenden Tag Bartholomäi als gewöhnlichen Zahlungstermin, und thun alles gleichsam tilgen, gütig verlangend, damit Du solches nicht zum Ueblen deuten, sondern der entsprossenen Dinge Veränderung zuschreiben wollest, und Dir gänzlich einbilden, dafern diese Aenderung nicht fürgefallen wäre, würde auch dieser Widerruf oder Widerabnehmung des Amtes niemahlen erfolgt sein. Und beinebenst haben wir vorgemeldetem unsern Hauptmann zu Belgern

Digitized by Google

Christoph von Haugwitz anbefohlen, damit er die Besoldung auf instehenden Michaelistag Dir (dafern Du vermeinest so lange warten zu können, so wir hiermit gütlich verlangen, oder dafern diese kurze Verweilung oder Aufschub von Dir nicht mag erbeten werden) er Dir solches Geld am besagten Termine Bartholomaei gegen schriftliche Quittung auszahle, Dir zu Gefallen. Welches wir Dir aus beiderseits unserer erheischenden Nothdurft zu größerem Unterricht nicht bergen wollen, als die wir Dir wohlgünstig und geneigt seien. Datum Wurtzen den Sonntag nach Joannes Baptistae ao. 1581.

Joannes Episcopus Misn.
m. ppria.

Es dauerte nicht lange, und der Bischof resignirte nicht nur, wie er dies im vorstehenden Briefe ankündigte, sein Bisthum in die Hände des Meißner Kapitels, daß sich nun auch zur Annahme der Resignation aus leicht begreiflichen Gründen bereit zeigte, sondern trat auch Güter und Einkommen des Bisthums an den Churfürsten (zu Gunsten des Herzogs Christian) ab. Das hierüber abgefaßte Aktenstück lautet wie folgt:

In nomine Domini, amen.

Anno a Nativitate ejusdem 1581 indictione X regnante Serenissimo et invictissimo Principe et Domino Domino Rudolpho ejus nominis II. Romano Imperatore Augusto sub Caesareae Majestatis ipsius regimine, Imperatorio anno V. die mensis Oct. XX hic in arcis Wurtzensis Bibliotheca, quae ad aream arcis spectat, in Reverendorum non generis solum nobilitate, verum etiam sapientia, eruditione plurimarumque virtutum praestantia, ornatissimorum virorum ac Dominorum, Domini Senioris totius Cathedralis Ecclesiae Misnensis Capituli et mei Notarii publici testiumque infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum praesentia, personaliter constitutus est Reverendissimus in Christo Princeps et Dominus Dominus Joannes IX. Episcopus Misn., Dominus meus Clementissimus tenens et habens in manibus suis chartam seu schedam, in qua mens et voluntas Suae Celsitudinis erat conscripta. Cumque illam praedictis Dominis Capitularibus clara atque intelligibili voce prae-

legisset, eam postea statim mihi praememorato Notario cum speciali mandato, cujus infra mentio fiet, in manus meas tradidit.

Tenor resignationis.

In nomine Sanctissimae et Individuae Trinitatis, amen.

Nos Joannes Dei gratia Episcopus Misnensis vobis nobis nobilitate generis, sapientia, eruditione ac virtute praestantibus Viris ac Dominis, Domino Seniori totique Capitulo Ecclesiae nostrae Cathedralis Misnensis, Confratribus nostris dilectis primum a Deo optimo maximo salutem precamur et felicitatem deinde clementer significamus, nos non dubitare, quin vobis omnibus et singulis constet, quod Episcopatum Misn. (Deo pro sua providentia sic volente et disponente) ultra annos sex et viginti administravimus. Etsi autem gubernationem nostram talem fuisse, quae omni prorsus reprehensione caruerit, minime gloriamur, tamen eam sedulitatem atque diligentiam in illa recte pieque instituenda a nobis adhibitam fuisse, ut et ipsi Deo, omnium actionum nostrarum inspectori oculatissimo et insuper hominibus iis praesertim, qui sanioribus judiciis sunt proditi, nec pro usitato perversi mundi more, etiam quae optime acta gestaque sunt, dente canino arrodere sunt adsveti, probari possit, conscientia nostra locuples est testis.

Animus quidem nobis fuit in hac quasi palaestra ad extremum usque vitae spiritum perseverandi Deoque in ea, qua nos pro divina sua sapientia et bonitate collocavit, statione inserviendi, sed permultae eaeque gravissimae causae, quas hoc loco recensere nimis longum et tardius quoque foret, nos impulerunt, ut post longam consultationem et cum amicis habitam deliberationem hac provincia in nomine Dei nos abdicare et quod reliquum vitae spatium supererit, illud absque strepitu et in bona, quemadmodum dicitur, pace, ita tamen, ne earum rerum, quae ad cultum divinum pertinent, obliviscamur, transigere decrevimus. Quod igitur felix ac faustum Ecclesiae Misnensi et nobis omnibus salutare sit, nos Joannes Dei gratia Episcopus Misn. antedictus vobis Reverendis Dominis Capitularibus ejusdem Ecclesiae cathedralis Misn. Con-

fratribus et amicis quoque charissimis post remissum et relaxatum juramentum Ecclesiae a nobis sub initium administrationis nostrae praestitum, totius ejus gubernationem, quemadmodum illo a Praedecessoribus nostris, nunc in Christo feliciter requiescentibus, ante annos, ut supra monuimus, viginti sex nostrae demandata et concredita est fidei (iis tamen fundis, quos de nostro assensu et voluntate ad vitae nostrae sustentationem necessariam, donec illam nobis prorogaverit Omnipotens, reservavimus exceptis), non vi, dolo, affectu, fraude nec sinistra aliqua machinatione circumventi, sed ex certa nostra scientia et spontanea et libera voluntate, omnibus melioribus, virtute, modo et causa et forma, quibus possumus et debemus, coram hoc Notario et testibus septem fide dignis ad hunc solennem et publicum actum specialiter rogatis et requisitis ad manus vestras, ut penes quos ex antiqua et hactenus introducta et constanter observata consvetudine aliam idoneam satisque qualificatam personam in nostrum locum vel eligendi vel substituendi jus atque potestas pertinet, resignamus ejusque juribus omnibus et singulis, quo hucusque ad nos spectarunt vel in posterum quacunque id ratione vel modo spectare ad nos possent, in forma juris optima renuntiamus, vobisque fide et juramenti quoque loco promittimus, nos hanc spontaneam et liberam resignationem nullo unquam tempore revocare velle, ita tamen, et non aliter, ut pro recepta a nobis stipulatione Illustrissimo Principi ac Domino Domino Augusto Electori Saxoniae Domino nostro Clementissimo gubernatio Episcopatus ad certos annos in commendationem detur; qui huic muneri ad Dei potissimum gloriam et ad subditorum quoque salutem et commodum, ut longo tempore prosit, faxit idem ille, in cujus nomine resignatio et renuntiatio quoque haec a nobis jam facta est, Deus nempe Pater cum filio suo unigenito Spirituque sancto benedictus in saecula saeculorum. Hujus etiam divinae protectioni vos omnes et singulos, consilia item vestra atque adeo res et actiones vestras omnes commendamus vobisque ut confratribus et amicis nostris charissimis omnia hu-

manitatis et verae benevolentiae officia ultro pollicemur et promittimus. Dixi.

Postquam quidem recitationem eorum, quae in supra dicta charta erant comprehensa et in hoc publico scripto, ut patet ex speciali mandato, de verbo ad verbum fideliter sunt repetita, Reverendi Domini de Capitulo Episcopatus Misn. resignationem nominatam et renunciationem quoque omnium et singulorum jurium ipsius (exceptis tamen excipiendis) sic, ut praefertur, admittendum duxerunt et statim re quoque ipsa admiserunt, saepe nominato Reverendissimo Domino Episcopo pro suo et erga Ecclesiam et rempublicam quoque, quem multis in rebus experti essent, amore et studio singulari proque multiplicibus in se omnes et singulos privatim collatis beneficiis reverenter gratias agentes, seque illius benignitati in posterum quoque commendantes. Atque haec omnia et singula acta sunt anno, indictione, die, mense, hora et loco, quibus supra, in praesentia nobilium et doctissimorum virorum Christophori de Haugwitz in Potzkau, Capitanei Belgerani; Joannis Spigelii de Pristebellis, Capitanei Wurtzensis; Magistri Georgii Reuschii, Patris, Cancellarii; Henrici de Eckersberg Marschalli; M. Georgii Runtzleri, Canonici Wurtzensis, et Erhardi, et Christophori de Haugwitz, ministrorum aulicorum, testium ad hoc specialiter rogatorum.

Quibus quidem omnibus sic, ut promittitur, ordine debito nulloque externo actu interveniente, actis mihi Notario uno ore mandarunt tam saepius nominatus Reverendissimus Dominus Episcopus, quam ejus quoque Reverendi Domini Capitulares, ut, quae hac die et hora et in loco quoque praefato coram nobis omnibus acta lectaque essent, diligenter consignarem et ad perpetuam quoque rei memoriam in publicam formam redigerem, quod quidem pro officii mei debito illis denegare nec potui nec volui. Ego itaque M. Joannes Reuschius Fil., Patria Misn. et Misnensis quoque dioecesis, publicus S. Imperii autoritate Notarius, quoniam liberae, voluntariae et spontaneae resignationi et renuntiationi earumque admissioni, quarum supra mentio facta est, una cum supra me-

moratis testibus praesens interfui, atque haec omnia sic recitatum est, fieri vidi et audivi, ideo ea in hanc publicam formam redegi et super his omnibus praesens hoc publicum instrumentum confeci, illud manu mea propria conscripsi et nomine, cognomine et sigillo quoque meo solito corroboravi, ad haec omnia specialiter rogatus et requisitus.

Was sich der Bischof bei seiner Resignation zum Unterhalte vorbehielt, waren einzig die Güter Sornzig, Alt- und Neu-Mügeln und das Schloß Rugethal zur Wohnung. Nun aber trat er nicht nur öffentlich zur lutherischen Religion über, sondern ehelichte auch im 58. Jahre seines Alters die Tochter Christoph's von Haugwitz auf Potzkau, Hauptmanns zu Belgern, Agnes mit Namen, die seine nahe Blutsverwandte und Pathe (1560) war. Die Vermählung wurde zu Dreßka am Fronleichnahmsfeste 1582 gefeiert in Gegenwart der Gesandten und Minister des Churfürsten, dann der Kapitularen der Domstifter Magdeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg und Wurzen. Als Heirathsgut erhielt Agnes 50,000 Thlr. und ein jährliches Einkommen von 300 Thlr. zum Schmuck und zur Kleidung.

Kurz vor der Abtretung des Bisthums soll Bischof Johann nach dem Berichte unsers Verfassers die Monstranzen, Kelche, Rauchfässer desgl. zu Trinkgeschirren haben verarbeiten, die bischöflichen Ringe seiner Vorfahren, wie auch die goldene Kette des heil. Benno, die bisher im Dome war verwahrt worden, unter seine Freunde vertheilt, die Perlen und kostbaren Steine von dem bischöflichen Ornate endlich in Ringe und Kränze zum Geschenke für die anwesenden Jungfrauen fassen lassen. Er lebte noch dreizehn Jahre darauf und starb kinderlos zu Rugethal auf seinem Schlosse, begraben aber wurde er in der Kirche zu Neu-Mügeln vor dem Hochaltare, mit folgender kurzen Inschrift am Leichensteine:

Der Hochehrwürdige, Edle, Gestrenge Herr
Herr Johann von Haugwitz auf Rugethal,
Thumpropst zu Naumburg, ist in Gott
verschieden den 16. Mai 1595, seines Alters
71 Jahr, 8 Monat, 13 Tage, deme Gott
Gnade

Zum Schlusse bemerkt noch unser Verfasser, es habe sich beim Tode des Bischofs ein seltsames Ereigniß zugetragen. Der Tag, an welchem derselbe gestorben ist, begann mit einem sehr hellen, lieblichen Maien-Morgen; aber um eben die Zeit, als der Bischof mit dem Tode zu ringen anfing, erhob sich plötzlich zu Mügeln ein so gewaltiger Sturmwind, daß man befürchtete, er werde Häuser umstürzen, dennoch that er weiter keinen Schaden, außer daß das am dortigen Rathhause mit eisernen Klammern befestigte steinerne Wappen des Bischofs mit Gewalt abgerissen, zu Boden geworfen und zerschmettert wurde. Kaum war dies geschehen, so ward es wieder still und der Himmel erheiterte sich wie zuvor.

Im Testamente bedachte der Verschiedene seine leibliche Schwester mit 32,000 Fl., auf dem Gute Roth-Nauslitz in der Oberlausitz versichert. Alles Uebrige blieb seiner Gattin Agnes, welche sich i. J. 1599 an Georg von Wehsen auf Burkersdorf, churfürstl. Rath, Ober-Steuereinnehmer und Hauptmann der Aemter Stolpen und Radeberg verehelichte, und demselben vier Töchter gebar. Sie starb zu Dresden am 2. November 1631, im 70. Jahre ihres Alters und wurde daselbst in der Frauenkirche beigesetzt mit nachstehender Grabschrift:

D. O. M. S.
Agnes Haugwitziana vidua
Natalibus qua Patrem qua Matrem
antiquissimis nobilissimis
e Domo Potzkaviensi orta,
ob pietatem, mores et formam
incomparabilis sui saeculi foemina
primis nuptiis
Joanni ab Haugwitz, Episcopo quondam Misnensi
per annos XIII., sine prole tamen
secundis votis
Joanni Georgio a Wehsen per XXXII. copulata
et quatuor filiarum facta parens.
Obiit 4 Nonas Novembris anno MDCXXXI., aetatis suae exemplo rarissimo LXX. ann. hebd. X. Vivit parte sui coelo meliore superstes. Generi filiaeque ex pio gratoque affectu moerentes poni curarunt.

Budissin. Dr. theol. Prihonsky.

VII. Chronicon venerandi capituli et collegiatae ecclesiae Budissinensis auctore Matth. Jos. Vitzk Decano nec non Administratore Ecclesiastico utramque per Lusatiam.

Der Verfasser dieser Chronik, von welcher ich hier das Wesentlichste mitgetheilt habe, Matthäus Joseph Ignatz Vitzk, war geboren am 13. September 1660 zu Wittigenau, wo sein Vater Gregor Georg Vitzk Schuhmacher und Bürger, seine Mutter Katharina, eine geborene Lock war. Er wurde am 16. e. m. durch den Ortsgeistlichen Sebastian Nikolaides getauft, und waren die Wittgenauer Bürger Andreas Kubasch und Michael Dubaw, sowie die Bürgerin Gerdrud Rentsch Taufzeugen. Im J. 1666 erhielt der Knabe seinen ersten Unterricht in der Schule zu Wittigenau bei dem Lehrer Christian Ticinus und dem Kantor Andreas Langhans, der später in Georg Sende einen Nachfolger hatte. 1672 brachte man denselben nach Kommotau in Böhmen, woselbst er beim Bürger Keschke wohnte, im Allgemeinen von Almosen lebte und den Unterricht des Jesuiten-Ordenspriesters Professor M. Johann Meisner genoß. Die übrigen Lehrer, sämmtlich der Gesellschaft Jesu angehörig, waren Adalbert v. Boyen, der die Grammatik docirte, M. Franz Matauscheck, welcher Syntax vortrug, und Professor M. Stanislaus Sommer, welcher in dem sogenannten Fache der Poesie unterrichtete, endlich Pater Quirin Walram für Rhetorik. Vom J. 1678 ab kam Vitzk, nunmehr 18 Jahr alt, nach Prag, woselbst er dem Studium der Theologie und dem geistlichen Stande sich zu widmen beschloß. Hier waren seine Lehrer die Jesuiten-Patres Matthäus Hohmann, Augustinus Raittenberger, Kaspar Knitel, Wilhelm Dworski, Johann Bock und vom J. 1684 ab, als er die vier niederen Weihen empfangen hatte, im kanonischen Rechte Dr. theol. Johann Turba. Am Sonntage Quadragesimae 1685 wurde der junge Mann Subdiakonus, nach Pfingsten Diakonus und im September Presbyter. Am 22. September 1685 d. h. also Dominica post Matth. celebrirte er in der dem Jesuitenorden gehörigen St. Nikolaikirche die erste Messe. An diesem Tage hatte sein mehrjähriger Gönner und väterlicher Freund Augustinus Raittenberger ein Mahl veranstaltet, zu welchem der Domherr Dr. Pfalz (früher

Pfarrer in Ostritz und damals Domherr an der Kathedralkirche St. Veit zu Prag, so wie an der Domkirche zu Budissin), der Pfarrer der St. Wenzelskirche Namens Brauner, der Kaplan Dubenka, die Jesuiten-Ordenspriester Pater Kinel, Dr. Johannes Kinel, Christian Schmid, Thomason, Hartung und Dr. Turba als Gäste eingeladen waren. Im Oktober desselben Jahres kam der junge Geistliche, der also damals c. 25 Jahre zählte, als Vikar an die Stiftskirche zu Budissin, woselbst er inzwischen nicht lange amtirend blieb.

Am 12. November 1685 nämlich kam der (offenbar sehr gut und von einflußreicher Seite empfohlene) junge Mann als Kaplan zu dem vom Kaiser in Dresden gehaltenen Gesandten Baron v. Gödens, und blieb auch bei der Gesandtschaft als der Graf Clary-Aldringen den abberufenen Baron v. Gödens i. J. 1686 ersetzte. Am 11. April 1690 sandte der kaiserliche Bevollmächtigte in Dresden den Verfasser der Chronik mit einem kaiserlichen Reskripte an die Abbatissin Jungfrau Katharina Bennad in Marienstern. In diesem Schreiben wurde die Aebtissin angewiesen, die von ihr beabsichtigte Fundation eines Säkularpriesters bei dem wunderthätigen Marienbilde zu Rosenhain in aller Stille vorzunehmen, die gedachte Stelle aber derartig mit der Pfarre von Crostwitz zu verbinden, daß der Zweck schleunig erreicht und die Sache ohne Schein einer Neuerung, jedoch mit Bestand eingerichtet werde. Die Verfügung Seitens der kaiserlichen Kammer war vom 2. Januar 1690 d. d. Augsburg.

Am 16. August 1691 wurde Vitzk auf die Empfehlung seines damaligen hohen Gönners des kaiserlichen Gesandten Grafen v. Clary-Aldringen und des Domherrn Dr. Pfalz zum Kanonikus in Budissin gewählt. Am 31. Januar 1695 trat Vitzk mit dem Grafen v. Clary-Aldringen eine Reise nach Italien und Rom an. Die Reise ging über Teplitz, Prag, Jessenitz, Wottiz, Budweis, Linz, Inspruck, Stannach. Am 27. Februar überschritten die Reisenden den Brenner und kamen am Abende desselben Tages in Brixen an, wo sie, wie immer die Gastlichkeit eines geistlichen Hauses, des dortigen Domstiftes benutzten. Am 1. März waren die Reisenden in Bozen, am 2. in Trient, am 3. in Roveredo. Hier gingen sie über die Etsch, bestiegen beim

Städtchen Nago einen Kahn und segelten über den Gardas nach einer Besitzung des Grafen, woselbst den Nordländ das erstemal die Pracht der Olivenwaldungen und der Wei pflanzungen ergötzte. Sie hielten sich inzwischen auf de gräflichen Landhause nicht lange auf. Am 9. März finde wir Vitzk bereits in Verona. Hier lobt er eine große All von Cypressenbäumen und beschaute das große römisch Amphitheater, welches für 47000 Personen Sitzplätze ge habt haben soll; am 11. März befand er sich in Padua wo besonders die Franziskaner- und Dominikanerkirche sein Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Vom 12. bis 1 März hielten sie sich in Venedig auf; am 17. waren si in Bologna, am 20. in Ankona, am Abende des 21. Mär im Wallfahrtsorte Loretto. Hier celebrirte am 22. Mär Vitzk eine Messe und es empfingen alle Reisenden mit ihn das heilige Abendmahl. Die Pracht der Kirche und de dort aufgehäuften Reichthümer, die aus der ganzen Wel her zufließen, werden ausführlich und mit besonderer Theil nahme beschrieben. Vom 24. März ab ging die Reis weiter über Falcinaro, Foligniano, Assissi, Spoleto, Terni Narni, Etricoli, Civita Castellana, Rignano, Castel nuovo Am 26. März Abends 8 Uhr erreichten sie endlich da längst ersehnte Ziel, und zogen am Sonnabende vor Pal marum durch die Porta del popolo in Rom ein. Es würde uns zu weit führen, die weitere Beschreibung de Wunder Roms zu verfolgen, welche unser Lausitzer Lands mann in der ewigen Stadt schaute. Als bei weitem am interessantesten in der oft trockenen Aufzählung derselbe lasse ich ihn selbst erzählen, wie er mit dem Gesandten di Ehre einer Audienz bei dem heiligen Vater, damals Paps Innocenz XII., hatte.

„5 aprilis, mane absoluta missa, habuit excellentissimus d. Comes de Clary, jllustrissimus de Four e ego audientiam apud Suam Sanctitatem hora circite decima ante meridiem, vecti in curru eminentissimi Cardinalis de Gois et comitati per ejusdem Praefectum canonicum Westphallensem. Ubi in anticamera aliqualite expectantes interim a Summo Pontifice Cardinalem Colloredo et Card. Fourbin Gallicum abeuntes vidimus. Deind vocati intromisi usque ad penultimum cubiculum ub deponere debuimus pileum et manicas. Excellentissimus

erat vestitus, prout Viennae sunt intimi consiliarij vestiti, ego autem habebam sericeam clericalem et pallium usque ad pedes et brevem capillum. Sic enim debent clerici comparere coram sanctissimo nostro. Vocatus primus Excell. intravit, nobis duobus interim apud clericos camerae accessum expectantibus, quibus et brevi secutus. Primo in porta fecimus genu flexionem, secundam in medio cubiculi, tertiam ad pedem throni, qui erat rubro serico vestitus et vna tantum gradu exaltatus. In illa stabat sella sub baldachino, in qua summus pontifex sedebat — amabilis senex, Italice loquens. Cui cum excell. Comes narrasset: se habere secum quendam canonicum Budissinensem ex partibus haereticis, qui cum eo Dresdae per 9 annos multas animas converterit et strenue inter haereticos praedicaverit etc. immediate interrogavit S. Pontifex: „Dove è il Canonico?“ ut vix habuerim tempus reverentias meas peragere et crucem auro pictam in sandalijs osculari. Veniens autem ad thronum et in conspectum ejus dixi et narravi ei Italice mei habitationem in partibus haereticorum etc. Laudabat ab Excellentissimo auditum zelum meum et benedixit mihi, ad hortando ut strenue continuem pro ecclesia dei laborare, quod etiam annuendo promisi. Qui denuo me interrogabat: quid gratiae petam? Respondi: jndulgentias plenarias in articulo mortis etc. Qui respondit: omnino jndulgeo cuique petitas jndulgentias, ut parentibus fratribus et amicis et alijs 500 personis mediantibus Numismatibus applicetis. Excell. narrabat de moderno bellico statu jmperatoris et suaviter insinuabat penuriam auri et argenti, cum quo debellandus esset hostis Christianitatis. Respondit ille: ubique fere esse hunc defectum. Cum altero Comite nihil locutus est, sed obtentis quisque jndulgentijs osculo pedis facto reversi sumus cum ceremonijs prout venimus.“

Am 11. April verließen die Reisenden Rom wieder mittelst Post. Vor der Abreise sahen sie noch von in Rom sich aufhaltenden Edelleuten: einen Grafen Schafgotsch (wahrscheinlich den späteren Fürst Bischof von Breslau), zwei Herren v. Nostitz aus Schlesien, Comes de Fours secundo natus, Prinzenstein, Staremberg, Tattenbach, Königl, Daun ꝛc. ꝛc. Ueber Siena, Florenz, Bologna, Ferrara,

Venedig, Vicenza, Trident, Hall, Waßerburg, Alt-Oetting, Passau traf Vitzk am 4. Juni wohlbehalten wieder in Budissin ein.

Hiermit enden die von ihm aufgezeichneten Notizen seines Lebens. In der Chronik selbst finden wir unterm 2. Dezember 1700, in Gegenwart des kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen Wrtby, seine Wahl zum Domdechant in Budissin beschrieben und von dieser Zeit an wechselt in seiner Erzählungsweise zuweilen die erste mit der bis dahin lediglich gebrauchten dritten Person. Er stand diesem wichtigen Amte, mit welchem sich seit dem J. 1570 bereits die Visitation und Ueberwachung des Klosters Lauban verband, beinahe 13 Jahre vor, und segnete das Zeitliche am 23. Juni 1713. Er war ein eifriger Förderer seiner Kirche; ein sorgsamer Beschützer der Rechte des Kapitels; er befolgte streng die angenommenen Normen seiner Vorgänger keinen Fuß breit zu weichen, und geben seine Schriften darüber mehrfach Zeugniß. Sein Portrait befindet sich am Fensterpfeiler des Kapitelsaales zu Budissin, und bestätigen die ernsten Züge unsern aus den Schriften gezogenen Schluß von dem festen Willen, einen Hauptzug im Charakter dieses Domdechanten. Wie wir schon oben angedeutet, wußte er besonders die Rechte des Domstiftes zu wahren und eben deshalb schätzte er die Fundgrube dieser Rechte, das Archiv des Kapitels. Er kannte den Inhalt desselben genau und benutzte das Archiv bei seinen die Geschichte des Domstiftes St. Petri zu Budissin angehenden Schriften und Aufzeichnungen. Von diesen liegen uns zwei vor:

I. Mit der Ueberschrift: Rmi D'ni Decani Vitzky Variae historicae Annotationes quarum multae capitulum nostrum concernunt. Pro directione legantur. No. 102. Dieser Band ist in graue Pappe mit Schweinslederrücken und Ecken mit Bändern zum Binden versehen, dauerhaft gebunden, und umfaßt 277 Bl. festes Papier in 4. Der Band ist nur theilweise beschrieben und zwar finden sich auf dem Raume der Blätter 1—40b. die Notizen zur Biographie des Dekans Vitzky; von S. 41. ab beginnt die Chronik mit nachstehender Vorschrift: „Vom Vrsprung und Fortgang der Vralten Collegial-Kirchen S. Petri zu Budissin und deßen Collegio Canonicorum aus vralten Schriften zusammen getragen von Matthaeo Jos.

Jg. Vitzk Administratore Ecclesiastico, Praeposito zu Lauban, Visitatore des Jungferl. Gestiefftts daselbsten und Dom dechanten zu Budissin, Anno à

Christo DoMIno InCarnato, d. h. 1703.

Die erste Nachricht ist aus dem Jahre 934, die Begründung des Domstifts zu Meißen betreffend, die Chronik geht bis zum J. 1711. Wir haben derselben mit sehr wenigen unbedeutenden Ausnahmen fast alle Nachrichten entnommen, die sich auf das Kapitel und die Kollegiat-Kirche zu Budissin beziehen und haben bei Vergleichung einzelner der Quellen gefunden, daß die Nachrichten sehr sorgfältig ausgewählt sind. In der älteren Zeit stützten sie sich mit wenigen Ausnahmen, die wir inzwischen nicht gänzlich verwerfen wollen, obgleich uns bisher die Quelle noch unbekannt geblieben ist, a) auf die Urkunden des Domstiftes, die von der Begründung der Kollegiatkirche zu Budissin Bischof Bruno II. von Meißen an wohl so ziemlich vollständig vorhanden sind. Auszugsweise benutzt sind b) zwei kleine Chroniken in 8., von denen die zweite mit der ersten zusammen- und doch wieder gesondert gehalten werden muß. Die erste in einen Pergamentstreifen aus dem 13. Jahrhundert eingeschlagen, welche ein Stück Aufsatz über das priesterliche Amt enthält, bringt Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert an der Spitze (Anno domini 1388 in die pasche die erste), stammt von dem Vikar der Stiftskirche Johannes Reisiger (im 16. Jahrhundert), von Christoph. Blöbel (später Dekanus) und ist schließlich fortgesetzt von Georg Augustin Swotlik, Senior des Kapitels († 1729). Die zweite 68 Bl. kl. 8. umfassende in ein Notenblatt des 14. Jahrhunderts geheftete Chronik ist durch erwähnten Swotlik von der ersten, die wir A. und die zweite B. nennen wollen, in ihrem Anfange bis Fol. 32. gänzlich abgeschrieben, später folgen in B. Nachrichten über den Pönfall des Jahres 1547 und von Bl. 45. Nachträge, welche dem Dekanus Blöbel, als er 1570 Vikar war, zugeschrieben werden. A. und mithin auch die ersten Blätter von B. enthalten wenig Nachrichten von besonderem Interesse für die lausitzer Geschichte. Sie beschäftigen sich mit Judenverfolgungen, Mittheilungen über die Hussitenbewegungen (leider über die podiebradische Zeit nichts), allgemeine Andeutungen der Reformation, melden

Ueberschwemmungen, Brände, Kometen, endlich noch einige Altarfundationen und Canonicatswahlen, B. gibt noch einiges mehr. Doch ist es auch nicht bedeutend. Das bemerkenswertheste ist die Schilderung eines Ereignisses, welches Vitzk ad. a. 1561 nur ganz kurz notirt hat und welches wir, der Chronik B. entnehmend, hier inseriren, indem wir nicht für nöthig erachten, über beide Chroniken mehr als hier geschehen zu berichten (s. oben S. 171.):

„Anno 1561 ward M. Jacobus Henricus Senior Canonicus und Officialis zu Budissin früh unter der metten listigerweise durch einen reitersknaben aus dem chor gefordert, neben vermeldung daß gutte freunde ihn vor der kirchen erwarteten, die mit ihm etwas nothwendiges zu reden hätten und wegfertig wären. Alß nun der fromme mann, der jedermann freundlich und bereit zu dienen und willfahren gemeinet durch die kirche an den tauffstein kommet, thäten sich herfür zweene edelleute, stellende sich als wolten sie ihn ansprechen. Als sie nun an die thür der schulen kommen, findet sich herzu Georg von Carlowitz, läufft hinden zu, und ergreifft hinterwerts den chorrock, wirfft ihn denselben über'n kopff, und weil er ein klein männlein gleich dem Philippo Melanchtoni dürr und hager, und sonsten von angesicht und gebärden demselben gleich und auch vielmahlen dafür angesehen worden; ergreifft ihn obgedachter Carlowitz rücklings; und nachdem er darzu ein kotsche nicht weit von der kirchenthür bestellt, wirfft er also verwickelt vorgedachten Magistrum in die kotsche und wirfft über ihn kleyder vnd kötzen. Do setzen sie sich auch auff ihn, und weil er angefangen zu schreyen, haben sie (damit er nicht solte gehört werden) angefangen zu singen: zet auch zet! und geschrien als wenn sie voller weins wären, — und rollen also geschwind mit ihm davon. Alß sie mit solchem geschrey an den Fleyschbänken (denn sie durch die Wendische Gasse hinausgewollt) kommen, seind etliche Fleyscher herfür geprält und einen starcken eichenbaum in die räder geworffen, das sie nicht fort gekönnet. Denn sie sich bald lassen bedüncken, sie hätten was übel's wie ihr brauch ist, gebrauen; und hätten sie solches gründtlicher gewust, wären sie also nicht fortgekommen. Aber diese Plagiarij, weil sie gescholten und geflucht, auch bedrohet, man solle sie ihre wege fahren laßen; hat man den baum abgezogen und sie davon gelaßen.

Rennen also zum Wendischen thor hinaus umb die euserſten graben in der meinung, daß man nicht wiſſen soll, wo ſie hinausgefahren; ſeynd ſie außerhalb der mauer am Löwenthor herabkommen und nach dem Meißnerland zugeeylet. Alß ſie auff die brücke beym H. Geiſt kommen, haben ſie den frommen Magister herfürgezogen und der paſſion mit jhme geſpielet und befohlen: er ſolte nun betten und heulen wie er in der kirche pfleget. Haben auch den chorrock jhme vom halſe geriſſen und auff eine maye geſtecket, denſelben als ein fahnen auffgeworffen und unausſäglich iubiliret, jhn auch mit ſolchen rennen biß gegen Gödaw bracht. Und wie ſie vor das dorff gekommen, bricht ihnen aus verhängnus gottes ein rad am wagen, und ehe ſie eines wieder zu wege bringen, daß ſie kaum mit groſſem geld auffgebracht, hat ſich indeß etwas verzogen. Sobald ſie aber ſolches rad überkommen, haben ſie andere wege geſucht, damit ſie nicht vorkundſchafftet würden, und rollen auf die Kingßbergiſche Heyde*) zu. Alß ſie mit groſſer noth dahin gekeucht und die roße nicht mehr laufen können, haben ſie in derſelben Heyde verblaſen und alda mit groſſer freude gefrühſtücket und den betrübten und faſt halb todten Magistrum mit ihnen zu panketirn genöthiget, und ſeiner abermahls zum höchſten geſpottet und gedrohet, wie ſie mit ihm wolten handeln und umbgehen. —

Nachdem nun obgedachter Mgr. alſo hinweg geführet, iſt mans endlichen wie wohl langſam innen worden, denn es niemand geſehn und ſich deßen beſorget gehabt. Doch war allein ein ſchüler auf der alten ſchull, der ungefähr zum fenſter hinuntergeſehen, und daß geſchrey gehört, in die kirche kommen, und hats dem glöckner Peter Fiebauer der zeit, angezeigt. Dieſer iſt auff die pfarr geloffen und dem herrn dohmdechant Johann Leiſentritt ſolches angezeiget und nachmahls auf den thorm geloffen, an der groſſen glocken zum ſturm geſchlagen. Alß man ſolch ſtürmen gehört, iſt von der bürgerſchafft ein groſſer zulauff geweſen. Und da ſie ſolches wegführen erfahren, haben etliche mit jhme ein groß mitleiden getragen, etliche aber haben auff ihn geſcholten als wen ihme recht geſchehen wäre. Der

*) Die Königsbrücker Hayde. Königsbrück heißt in dieser Zeit oft Königsberg in Berichten.

rath oben, da er umb hülff in der noth angeruffen, haben sie eyn bedencken getragen solchen Plagiarijs nachzueilen: hetten sich lange gerüstet; doch etliche roß auff die straße abgefertiget, aber nichts angetroffen. Der herr dohmdechant aber läst es an keinem fleiß verwenden, und demnach der Herr landeshaubtmann dieser zeit Hanß von Schlieben nicht im ambt, sondern zu Bolbritz auff einer collation gewesen, hat er alsobald einen reitenden boten, seiner diener einen, Valtin Kabaltzik sambt dem landreuther abgefertiget: Seiner gestrengen anstatt der Kön. May. zu Böhmen &c. anzuruffen, damit man sulchen entführern nacheilte. Wie aber obgedachter diener Valentin eilet und fortreittet, die außreiter aber nicht bald fertig werden können, trifft er allein unterweges nicht weit vom Plaunitzer schloß zwo abgehauene bürcken an, dafür er sehr erschrickt bleibt stutzen vnd will zuruckreitten; hat sich geförcht, es weren zweene geharnischte reiter und wollten mehr beute hollen, auch ihn beschädigen. Alß er im zurückreitten ist, kommen ihme zu hilffe 2 landreitter, zeigen ihme an, daß es nur bürcken sein; er solte sich nicht fürchten: es trüge keine gefahr. Alß kommen sie im vollen rennen nachher Bolberitz, und zeigten solchen unfall dem herrn landeshaubtman an, der es mit betrübtem gemüthe anhöret, und alsbald den cleinen schößer Sr. gnaden diener ernstlichen befiehlt: solte sich alsbald auff ein roß werffen und alle dörffer unterweges bey leybes straff wegen der kayserlichen Mayest. auffmahnen, daß sie ihme auff frischen Fuß, wie sie sich in eyl rüsten könten, nachfolgen: denn man albereit die kundschafft hette, daß sie auff Königsberg zugeeylet. Da thät jedermann auch etliche junker im lande gehorsamblich dem schößer nachfolgen: wusten aber nicht, was es were. Alß er aber gegen Kinßberg kommen und niemand aldo findet und gedachte, es müste ein grosser Hinterhalt seyn, sonderlich weil er erfahren, daß sie in der Heyde halten, hat er auch die bürgerschafft zu Königsberg vermocht, daß sie mit wehrhaffter hand der Heyden seynd zugeeylet. Wie nun Carlowitz mit seinen geseelen sein banquet vollbracht und sich etwan umbschauet, siehet er von allen seiten ein groß volck der heiden zu eilen, und zureyten, besorget sich alsbald böser liebe, quia impij sunt semper timidi et malae conscientiae. Lassen sie alles stehen und liegen, hauen den roßen die stränge entzwey,

warfen sich auff dieselbigen, denn war es zeit zu fliehen. Kamen also dervon und vergassen des frommen Magistri gantz und gar. Welcher, da er auch auffsiehet, das ein solch fliehen sich erhebet, gedencket er auch auff seinen vortheil, besorget sich, dies volck wäre alle seine feinde, und möchte das letzte erger werden denn das erste. Springet auch von der kutsche und entläufst. Kommet in ein stück korn, verbürget sich darin, ducket sich und schleicht dahin, biß er an ein wasser kommt, allda er dann einen fischer angetroffen, den er mit betrübtem gemüth vermocht, daß er nach Königsberg gewiesen. Vnd da er allda auf's schloß kame und nach der alten frauen fraget, hat sie ihn denn mit freuden angenohmen; denn sie wegen ihres bruders weyland des bischoffs zu Meißen seine gutte freundin gewesen. Alß sie aber vernohmen, daß sich solcher vnfall zugetragen, hat sie sammt ihme geweinet, und auff sein begehren (denn er hatte angezeiget, seine feinde wären verstärcket und folgten ihme mit aller macht nach; sie würden vieleucht auch alhie weil er entronnen, suchen) in ihr bestes gemach oder gewölbe verschlossen und alle nothdurfft darein verschafft. Wie nun der kleine schößer siehet, das die thäter geflohen und gleichwohl den Magistrum hinter sich gelaßen, hat er ihnen nicht wollen weiter nachfolgen, denn er hätte sie wohl können ereylen, fürnemblich weil ihre röße müde waren. Doch hat man zweier knechte angetroffen und gefangen genohmen, die dann angezeiget, daß der Mgr. durch den Wald ins kornstuck wäre gelauffen, deme sie mit fleiß nacheileten und suchten, aber allda nicht antrafen. Aber der fischer der ihn nachher Königsberg gewiesen hat ihnen angezeigt, daß er dahin kommen wäre und dem folgten sie. Wie nun der kleine schößer mit etlichen junckern aufs schloß kommen und nach dem Magistrum frageten, verleugnete ihne die frau, sie hätte ihn nicht gesehen; denn sie dachte, er wäre auch sein feind, und wolte ihn gefangen hinwegführen. Wie er aber beständig anzeigte, daß er ihme zu trost komme, ihnen zu erretten und loßzumachen und er dörffte auch nicht wieder zu seinem herrn dem landeshaubtman kommen, er brächte denn obgenannten Magistrum zur stelle: hat sie ihn fürgelassen. — Da sich denn große Freude beyderseits erhoben und folgenden tages in reiters kleydern verkleidete ist er wiederumb gen Budissin gebracht. Ist also wunder-

barlicher weise aus seiner feinden händen erlöset und errettet worden."

So viel aus dieser Chronik und über die erste Schrift des Dekanus Vitzk.

II. in grünen Pappband gebunden, zählt 44 Bl. in kl. Fol. von denen bis 30a. von Vitzk's Hand beschrieben sind. Diese zweite Schrift führt die Aufschrift: Diarium Anno 1703. 4. 5., geht aber bis zum J. 1712, und schließt mit der Nachricht, welche wir am Ende unserer Mittheilungen bringen. Dieses sogenannte Diarium ist ein Tagebuch der Amtsführung des Dekanus; es finden sich darin alle eingegangenen, alle abgegangenen Briefe, die Reisen, die Verhandlungen, die Gespräche des Dekanus, alles genau nach den Tagen notirt. Dieses Tagebuch ist ein wichtiges Hülfsmittel bei Beurtheilung der Amtsthätigkeit des merkwürdigen Mannes und für die Zeit von 1703 ab zugleich Grundlage. Wir brauchen nicht zu bemerken, daß diese Nachrichten ganz zuverlässig sind, da sie unmittelbar nach der Begebenheit und rein zum Spezialgebrauch des Dekanus niedergeschrieben wurden.

Da bis jetzt vom Domkapitel zu Budissin eigentlich so gut wie gar nichts und das Wenige auch nur in sehr losem Zusammenhange bekannt war, glauben wir durch die Veröffentlichung der nachfolgenden zwar an Umfang kleinen aber großentheils sehr inhaltsreichen Chronik der Forschung einen wirklichen Dienst zu erweisen und haben nur noch zu bemerken, daß das oft etwas sehr deutsch gedachte Latein ein charakteristisches Zeichen der damaligen Verkehrs- und Schriftsprache der Geistlichkeit war, ja theilweise noch heute ist.

Anno Christi 1066 creatus est in episcopum Misnensem ecclesiae s. Benno, cui 40 annis praefuit. Qui etiam initium huic ecclesiae Budissinensis ad s. Petrum et v. capitulo posuit estque primarius fundator*). Bruno II. vero, qui a. 1208 ad episcopatum venit in eoque fuit

---

*) Woher diese Nachricht, wie die bis zum J. 1220 aufgeführten geschöpft sind, ist uns noch nicht zu entdecken möglich gewesen, zumal sie so bestimmt auftreten. Wunderbar bleibt die Zurückführung auf Benno, da doch effektiv die Kirche mit der Stadt länger besteht. Thietmar v. Merseburg: Budissin castrum et civitas 1018.)

usque ad a. 1227, factus est propter auctionem fundator secundarius, qui numero canonicorum 8 adjunxit praepositum, decanum et usque ad XIImum canonicorum numerum extendit. Confirmavit papa Innocentius tertius*).

A. d. 1210 fundavit Bruno 2.dus episcopus Misnensis ad s. Petrum Budissinae praeposituram (quae conferri debet uni ex canonicis emancipatis ecclesiae Misnensis), decanatum et usque ad 12 canonicatus tam pro praesentibus quam absentibus.

A. 1212 est in ecclesia s. Petri Budissinae a memorato episcopo fundamentum positum et usque ad a. 1221 octodecim columnis et una turri (licet pro duabus sit fundamentum positum) hoc opus consumatum.

Hoc tempore Primislaus II. brachium s. apost. Petri auro insertum a summo pontifice donatum, huc dedicavit, quo etiam magnae processiones institutae sunt.

Die Budissinschen Annales lauten also:

Anno 1213 ist König Primislaus in Böhmen und Bruno 2.dus Bischof in Meißen zu Budißin beysammen gewesen, und habe gedachter Bruno die Kirche St. Petri daselbst gestifftet, und sich mit dem Könige der Grenzen halber vertragen. Darauf man nachmallens die alte Capelle und Kirchen=Gebäude zu Grund abgebrocheu, einen andern neuen Kirchengrund gegraben, und was an Steinen, Kalch, Ziegeln und andern nöthig gewesen, fleißig zuschaffen und anführen laßen.

Anno 1220. Ottocarus rex Bohemiae suscepit ecclesiam Budiss. et capitulum in protectionem et concessit 4 mansorum (Huffen) donationem.

A. 1221. Bruno II. episcopus Misnensis consecravit ecclesiam S. Petri Budissinae die 24. junij et assignavit ei in dotem cum consensu capituli Misnensis villam Schmidefeld cum omnibus proventibus et decimas in Cunersdorf prope Löbaviam.

A. 1222. Bruno II. ep. Misn. in eccles. s. Petri Bud. instituit septem canonicos, quorum 4 essent prae-

---

*) Das Original dieser Urkunde, deren Notiz hier mit blässerer Tinte vom Verfasser beigeschrieben ist, haben wir nicht ausfindig machen können.

bendati et cuivis in villa Schmidefeld 4 mansos prae
bendarum nomine assignavit.

A. 1223. Convenit Primislaus rex Bohemiae cum episcopo Brunone circa confinia.

Primus decanus Budissinensis nominatus est Hermannus.

A. 1226. Donavit Wenceslaus rex Bohemiae rusticos Wawicenses huic v. capitulo.

2. februarij confirmavit Bruno II.dus episcop. Misn. jus eligendi praepositum de Misnensis ecclesiae gremio decanum vero de proprio etc. venerabili capitulo Bud. Quam ordinationem Nuntius apostolicus (s. Ruffinae episcopus) etiam approbavit, de dato Misnae II. novembris

A. 1240, d. 5. Maji. Wenceslaus rex Bohemiae curiam emptam a canonico Herbardo ab omni jure civitati liberam esse voluit et declaravit.

A. 1245, 3. id. julij. Bernardus miles de Kamenz vendidit curiam cum horto cum omni libertate pro 1 marcis Canonicis eccles. Budiss.

A. 1248. Episcopus Misnensis salutem in domino. Praesenti scripto declaramus, quod ad instantiam venerabilis matronae Mabiliae relictae beatae memoriae domini Bernhardi de Kamenz nec non et filiorum ejus Wittegonis et Bernhardi liberaliter adjungimus: ut sancti moniales Cisterciensis ordinis regulae s. Benedicti in fund patrimonij sui, vel in bonis quae tenent jure feudali recipiant et in eis coenobium construant, secundum quod ipsis deus inspiravit, in nostra dioecesi parochiis e parochianis pleno jure in omnibus reservato. Data in Radimeritz a. 1248, pontificatus nostri anno Lmo.

A. 1264 fundatum est monasterium Mariaestellense virginum ordinis Cisterciensis. De fundatione m. St. M est tabula quae pendet ibidem in templo:

Anno Incarnati Verbi Millesimo ducentesimo sexagesimo quarto fundari coeptum est hoc coenobium Virginum Stellae S. Mariae, sub Principibus pijs Joanne e Ottone Marchionibus Brandeburgensibus pro tunc dominis Superioris Lusatiae per Reverendum Patrem a Dominum Bernhardum Episcopum Misnensem. Aedificatum est autem viginti annis. Quia Anno Millesimo ducentesimo octuagesimo quarto venerunt in hoc Mo

nasterium Moniales de antiquo claustro quod situm fuit olim extra opidum Camenz. Quoniam praefatus* R. D. et Pater Bernardus Episcopus Misnensis post completam fundationem praedicti Monasterij Stellae S. Mariae 37 annis supervixit atque Anno Dominicae Incarnationis 1321 tertia die post festum divorum Martyrum Dionysij et Sociorum ejus, hoc est 11. die mensis Octobris, viam universae carnis ingressus est, cuius anima felici pace requiescat! Anniversarium autem ipsius ibidem in monasterio celebratur semper die Martis post supra dictum festum S. Dionisij cum praecedenti die Lunae Vigiliae habeantur.

A. 1284. Transmigrarunt Moniales ex antiquo claustro extra civitatem Camenz in Coenobium neoerectum Mariaestellense*).

A. 1318, d. 6. Julij. Senatus Budiss. Curiam (villam) aedificatam extra muros Civitatis, ab omnibus petitionibus, precarijs, collectis ac penitus ab omni jure Civitatis, quocunque nomine censeantur, in perpetuum absolutam et exemptam concessit, jn suo maniloquio et pleno consilio.

1327, d. 20. Jan. Jus patronatus capellae b. v. Mariae, de consensu regis Bohemorum Joannis, Albertus de Nostitz miles cum horto sito donavit ecclesiae collegiatae S. Petri.

A. 1364 die 19. Maji. Erecta est inter v. capitulum et senatum Bud. concordia Carolina ratione jurisdictionis in ecc. colleg. parochiali s. Petri, scholae, sculpturae, campanarum etc. quam et Wenceslaus rex confirmavit.

---

*) Diese sämmtlichen Nachrichten, wiewohl an mehreren Stellen angedeutet, entbehren der richtigen Grundlage. Die im Archive zu Marienstern befindliche Urkunde des Bischofs Albert von Meißen d. d. 21. Sept. 1259, worin dem Kloster die Aufnahme von Leichen zur Bestattung in der Kirche genehmigt wird, sowie die im K. sächs. Hauptstaatsarchiv aufbewahrte Urkunde vom J. 1264, in welcher die Aufnahme des Klosters Marienstern in den Cistercienserverband durch die Aebte von Pforte und Ossek gemeldet ist (s. Cod. dipl. Lus. sup. II. p. 77. No. LX.) beseitigen jeden Zweifel darüber, daß das Kloster schon im J. 1264, wenn auch nicht in gegenwärtigem Umfange, doch als Kloster abgeschlossen, vollständig eingerichtet war.

Digitized by Google

A. 1408. Ist König Wenceslaus nach Budissin kommen, und hat wegen des Tumults zwischen dem Rath und Tuchmachern Friede gemacht, vnd hat die auffrührer auf den Marckte enthaubten laßen.

A. 1410. Erecta est in ecclesia s. Petri Fraternitas b virginis Mariae cum consensu v. capituli.

A. 1441. Ist die Thurm-Spize abgebrant,

A. 1442 von newen abgebunden und aufgesetzt worden.

Eodem anno: Ist zu Budissin eine alte Gewohnheit gewesen, daß den donnerstag vor fastnacht die vornembste weiber zusammen gelauffen, sich zu denen bürgern in die häuser gemachet, ihnen unschambahre lieder zugesungen, brattwürste, fleisch, brod und andere Victualien gesamlet, und es nach den Zemper gehen geheißen. So von den heidnischen abgot Priapo etwan entstanden. Solcher schandlicher gebrauch ist von den bischof zu Meißen abgeschafft, und dargegen das fest Inventionis pueri Jesu darfür angeordnet worden.

A. 1444. Ist die Kirche St. Nicolai verfertiget worden. Herr Simon Judae ist der erste priester darinnen gewesen.

A. 1460. Am donnerstag Servatij ist die erste Procession corporis Christi in dieser Kirche angestellet, das folgende 76te Jahr auch in der Stat gehalten worden.

A. 1457. Est ampliata Ecclesia s. Petri versus Altare b. Virginis ex ordinacione Casparis de Schoenberg episcopi Misnensis et decani Johannis de Schwofheimb doctoris.

Quem locum etiam episcopus immediate consecravit et in lapidem fundamentalem 5 Ungaricos florenos, decanus Joannes vero 1 ungaricos florenos imposuit.

Usque ad a. 1464 haec nova pars in muris fenestris et tecto confecta est.

A. 1492 haec pars ecclesiae est fornice provisa.

A. 1473 Indulsit ven. capitulum ut horologium in turri majoris ecclesiae collocaretur.

A. 1476. Habita est prima processio in festo corporis Christi per civitatem.

A. 1479, die 6. febr. dejecit ventus superiorem partem turris ven. capituli, quae a. 1483 iterum reaedificata est.

A. 1502. Ist die Orgel in den Theil B. V. Mariae

über den Altar von Maister Burghardten von Breßlaw verfertiget, und in Vigilia visitationis Mariae das erste mahl geschlagen worden.

A. 1506. Schluge das wetter früh morgens unter absingung des Venite in den Dom Thurm, so aber weiter keinen anderen schaden gebracht.

A. 1507 Ist der Herr Decanus Emrich durchgangen. Da hat der Haubtmann Nicol von Gersdorff nebenst herrn Antoni und Leitern von Schreibersdorff die dechantey eingenommen, worinnen sie genommen: 1) Registra officij seu juris dictionis decanatus, 2) registra decimarum et censuum, 3) registra excess. 4) registra praebendae castri, 5) sigillum decani. Ist in der oberstube in einer schachtel gewesen. Die schließel hat der Heubtman zu sich genomen. Denen Vicarijs hat man ihre Privilegia wiederumb folgen laßen.

Eod. a. sc. 1507 hat der Decanus Emerich von Görliz die newe dechantey erbawet.

A. 1517, die 31. Octobris. Infelix monachus Martinus Lutherus Wittenbergae in Saxonia primas 95 theses ad valvas ecclesiae etc. etc. afflixit.

A. 1519. Dum cemiteria inter muros tempore epidemiae funeribus repleta essent, orta est inter capitulum et senatum. Bud. controuersia: Uter eorum locum dare debeat pro sepeliendis sine ulteriori periculo mortuis! Reverendissimus itaque episcopus Misnensis Joannes deputauit Wolfgangum de Schlainitz et Christophorum de Belschiz oratores, qui motam quaestionem amicabiliter composuerunt: Ut utraque pars non nihil ad procurandam sepulturam adferret. Ideo capitulum agrum quendam extra portam qua Gerlizium itur situm, qui ager ad ecclesiam B. Virginis pertinebat ferebatque 60 gl. annui census pro agro in quo nunc sepulturae locus praefixus est obtulit atque cum plebano ad ecclesiam B. V. alio modo convenit 15. Junij anno 1520. Inde capitulum habuit cemiterium apud B. V., civitas autem alium fundum pro cemiterio dedit, quod Taucher dicitur.

A. 1522 usque ad 1525 sensim Lutheranismus Budissinae radicari coepit, cum quidam contra, alij pro ipso stabant.

A. 1523 ist der Taucher Kirchhoff zu bawen von bischoff

Johann von Meißen zugelassen worden, besage zweyer Con-
sens sub dato Stolpen den 22. und 26. Junij 1523, worinn
des capitul's recht und gerechtigkeit ausdrücklich vorbehalten.

Item ist auff bischofflichen Consens und einwilligung de
capituls der dom-kirchhoff ein stuckh eingezogen worden.

A. 1525 hat der Herr decanus Küchler, als der dom-
stiffts thurm an der spitz böß worden, zu solcher abtragung
und wiedererbawung dem rath mit ihren mitteln bawen z
helffen angelaßen. — Zur heyl. Adventszeit hat sich d
Canaille in der statt zusammen gerottet, die kirche zu S
Nicolaum und zugleich die dom-kirche angefahlen geplünde
und nebst andern zierrathen als bildern und fahnen
auch die große oster-kerze weggeraubet, welche 15 ehlen ho
und eines mannes dick gewesen.

Die 27. aprilis hoc anno convocatus est clerus pe
archidiaconum Gorlizium, ubi plerique unanimi consens
se ab episcopi Misnensis obedientia subtrahere statuerun
ita ut nec imposterum ejus jurisdictionem agnoscer
nec mandatis ejus parere velint. — Idem fecerunt circ
haec tempora pastores territorij Budissinensis.

A. 1526 hat der rath einen evangelischen prediger i
die Domkirche verschrieben, namens M. Michael Arnhold
ist aber vom capitel balt wiederumb abgeschafft worden
weillen er einige scomata wieder die catholische religio
ausgestoßen, dahero er vor der thier auff den kirchhoff eine
sermon gemacht.

Ist die alte schul noch allein gewesen im domstifft.

Eodem a. haben beym dom capitul die Bauzner au
intercession vornehmer leuthe verlanget evangelische prädi-
kanten zu haben, aber nichts erhalten können.

A. 1527. Hat der rath abermallen 2 lutherische prä-
dikanten beruffen. Diese seynd durch königl. Commissarie
verwiesen und ein catholischer Prediger von Prag anher
verschrieben und eingesetzt worden, dem sich aber die leut
widersetzt und jhn nicht anhören wollen. Entlich hat sic
der Decanus Küchler mit den rath der schule halber ve-
glichen, und sol das capitulum einen rectorem, der rat
aber einen paedagogum ein jeglicher auf seine unkoste
halten.

Feria Va. post epiphaniam concionator ecclesia
collegiatae haeresi Lutherana infectus disputavit in coe

nobio cum concionatore Franciscanorum: utrum missa sit sacrificium? praesentibus capitaneo et senatu, qui primo applauserunt, alteri emigrationem annunciarunt.

Ferdinandus I. wird zu Prag gecrönet.

A. 1529. Capitulum nostrum Budissinense infelici tum existentis decani opera, in ecclesiam suam Lutheranismum (proh dolor!) invexit, cujus haeresis contagione major jam pars clericorum infecta erat. Omnes ceremoniae abolebantur, secundum praescriptam formam Lutheri baptizabatur et eius generis alia multo omnino cum Lutheranis convenientia fiebant etc. (ita Joannes Leisentritius in suis literis Laubanae die 14. febr. anno 1581 datis ad nuntium apostolicum Viennam).

A. 1540 hat sich der rath mit der schul von denen catholischen de facto getrennet, jhnen eine newe in die pasteyen erbawet und die lutherische religion in die Domkirche einzuführen allerdings bemühet. Dieses jahr hat der rath abermallen einen prediger eingeführet, namens Antonius von Oppach, ward abermallen durch königl. befehl abgeschafft.

A. 1542 ist Nikolaus Böhm, ein gewesener mönch zu Newen-Zell vom rath zum prediger anhero gebracht worden.

A. 1544 ist vom Röm. kayser (?) die Decisio Ferdinandea erfolget.

A. 1545 den 13. December wurde dem Concilio zu Trient der anfang gemacht.

A. 1546 ist die abscheuliche rebellion entstanden, da die Böhmen und Lausitzer zu den Schmalkaldischen krieg wieder Johannem Fridericum churfürsten zu Sachsen kein geld dem kayser (?) Ferdinando I. geben wolten, es were dan der krieg auch von den landstenden gebilliget worden.

Die 9. aprilis mortuus est reuerendus dominus Paulus Kuchler Bud. decanus, vir eruditus, integer, sincerus, et summe devotus. Ipso authore licet Lutheranismus in ecclesiam Bud. irrepserit et in tota ciuitate una habita concione grassari coeperit, coadjuuante quodam Christophoro ab Haugwiz canonico; Tamen paucis hebdomadibus praeteritis viam veritatis recognoscens sincero resipuit corde omnia reuocando et retractando, sed una concione aliquot millia hominum seductis,

assiduo labore ne unum quidem in ovile Christi reducere potuit. Quae res ipsum saepe fecit lugentem et ululantem et seductorum vices dolentem. Die moritur anno et die ut supra, aetatis 91. Legavit et appropriauit eccl. Bud. magnum s. Petrum argenteum, aliquot scyphos argenteos et ultra 300 fl.

A. 1549 hat Dr. Ulrich von Nostitz Haubtmann zu Budißin, nebst seinen trewen gehielffen Nicol von Mezeraden vnd George Fritschen cantzlern alle jntraden des capituls an sich gezogen, und feria 4. post crucis jnvent. alle einkünffte und praebenden arrestirt und konfisciret. Die vrsach solcher einziehung und wie diese arbeiter belohnet worden meldet die Stiffts-Chronika*) his verbis:

In ecclesia Bud. absentes beneficiorum possessores, imo aliquot residentes canonici et vicarij nescio quo specioso praetextu privantur reditibus, quos Georgius Fritz marchionatus cancellarius civis Budissinensis, acerrimus ecclesiae nostrae hostis, collegit. Sed Joannes Leisentritius canonicus confestim Romanam regiam majestatem aggressus tanta diligentiâ laboravit ut tandem jura ecclesiae recuperans mandatum regium obtinuerit: injustum redituum ecclesiasticorum collectorem perceptos beneficiorum redditus anno 1551 cum magno dedecore restituere debuisse: Ratio potissima hujus regij decreti fuit: quia tam canonici quam vicarij hujus ecclesiae non residebant, nec altari serviebant et tamen de hoc vivere volebant.

A. 1552 Starben obgedachte 3 feinde der stätte, als der von Nostitz landeshaubtmann, Nicol von Mezerad hoffrichter und Georg Fritsche canzler, fast in einen halben jahr nach einander.

Mauritius churfürst zu Sachsen wird dem kayser vntrew, verbindet sich mit Frankreich und denen Protestanten und jagt den kayser von Innsprug weg nach Villach in Kärndten.

In his angustiis constitutus jmperator inijt pacem Passaviensem: ubi Protestantibus data est libertas conscientiarum et perpetuus usus bonorum ecclesiasticorum, exclusis tamen Calvinianis.

A. 1555 confirmata est iterum haec pacificatio Au-

---

*) Chronik A. s. oben S. 191.

gustae Vindelicorum, contra protestationem summi pontificis.

A. 1556 ist der erste recess zwischen den dom capitul und hiesigen rath auffgerichtet worden. Die hierzu verordnete kais. commissarij waren: Andreas abbt von Heinrichau und Joannes Longus J. U. Dr. u. k. rath. Actum 2. octobris. — Ex parte capituli erat praepositus Hieronymus a Kummerstat jam illo tempore nigro calculo notatus propter haeresim. Hieronymus Rupertus decanus. Valentinus Alberti senior.

A. 1557 Georgius Temlerus Gedaviâ oriundus et ibidem parochus dum Lutheri secta etiam illa ecclesia inficeretur, transiit Crosticium ad curam animarum, utpote ad locum in fide catholica constantem, licet viliorum intradarum.

Circa id tempus deficere coepit turpiter a fide catholica Joannes Haugwiz episcopus Misnensis, copulatus clam in capella arcis Wurcinensis cum concubina sua, clausis januis.

A. 1559. Eod. a. immediate Saxonici visitatores jurisdictionem Episcopalem in Lusatia involare, catholicos ad se citare et parochos ejicere conati sunt, lutheranismum totis viribus ubique propagando. Hoc a. Joannes Leisentritius electus est in decanum capituli Budissinensis et confirmatus ab imperatore Ferdinando I.

A. 1561, den 9. julij war Mgr. Jacobus Heinrich senior und officialis so 73 Jahr alt unter der frühmeß aus der kirchen gestollen, auf einen wagen gelegt und unter den jauchzen und Music geschrey von Georgen von Carlowiz entführet worden. Welchem raub aber bald etliche reiter burger und sonderlich des Hr. Landeshaubtmanns schößer nachgesetzt und solchen unweith Königsbrog in einer hayde abgejagt, errettet und zurückgebracht haben*).

A. 1560. Joannes Leisentritius a Juliusberg patriae Olomucensis ibidemque et simul Metropolitanae ecclesiae Pragensis canonicus, primus administrator ecclesiasticus et hujus ecclesiae Bud. 27.mus decanus, jam quidem a. 1560 adhuc ab episcopo Misnensi cum Caipha pontificatum gerente, viceepiscopus in Lusatia deputatus fuit,

*) S. die ausführl. Erzählung im Eingange S. 192. ꝛc.

seu Misnensis vicarius etc. Postquam autem Caesarea aula et nuntius apostolicus scandalosum episcopi Misnensis in haeresim lapsum et quomodo cum ecclesia Christi hic locorum ageretur notitiam accepisset, jubente et Caesarea majestate Ferdinando primo et Delphino ad aulam Caes. nuntio apostolico primus hoc onus Administraturae ecclesiasticae suscepit, eo nimirum perditissimo tempore dum Misnensis episcopatus desuper in acatholici principis electoris Saxoniae manus devenisset. Nam visum est non posse imminentibus pluribus malis salubriter obviari et duos Lusatiae marchionatus qui regno Bohemiae incorporati erant, saltem quoad residuos adhuc catholicos in religione vera et orthodoxa fide servare, quam si non solum jurisdictio spiritualis utriusque Lusatiae Pontificia simul et Caesarea authoritate a jurisdictione episcopatus Misnensis separata fuisset, verum etiam anno 1567 omnia privilegia ecclesiae Misnensis et jura episcopalia ob filiae hujus ex multis unicae fidelis ad matris suae casum inperturbatam perseverantiam in religione catholica constantem, translata fuere, ut non amplius collegiata subjecta sicut antehac per annos 349 a sua origine fuerat, sed ingenua et exempta dicatur et sit.

Unde dictus Zacharias Delphinus Nuntius Apostolicus Praga pridij jdus julij 1562 ad d. Leisentritium rescribens vocat eum expresse Episcopatus Misnensis per Superiorem et Inferiorem Lusatiam Administratorem.

(Hoc anno donavit ultimus frater Michael Polman ord. s. Francisci monasterium etc. v. capitulo, quam donationem etiam S. C. M. confirmavit.)

Quod etiam fecerat imperator Ferdinandus I. a. 1562, 9. maij, dum de hoc dato Praga Joanni Leisentritio propter Administraturae onus annuere 100 jmperiales ex jntradis capitaneatus superioris Lusatiae percipiendos assignavit. In eundem modum scripsit Rudolphus II. jmperator in suis ad eundem Leisentritium Pragae anno 1579 25. julij datis. Item Melchior Bilia Nuntius Apostolicus ad aulam Caes. tempore Pij V., a. 1570 mandavit in virtute s. obedientiae et sub excommunicationis poena eandem administraturam a dicto domino Joanne Leisentritio vel in ejus defectu ab alio hujus capituli membro exercere

quam administraturam et simul monasterium Laubanense huic capitulo auctoritate apostolica tunc incorporavit.

Idem curavit Maximilianus II. imperator qui anno 1575 1. decembris Viennâ ad capitulares rescribens, mandavit: si Joannes Leisentritt pro tempore administrator forte moreretur, ut ipsi capitulares administrationem suscipiant, donec alium aptum administratorem suae Caesareae majestati denominare valeant, ne vacante eo officio ecclesiastico episcopus Misnensis vel ejus superintendentes aliquam visitationem praesumere conentur. Insignia hujus administrationis officij sunt agnus quod olim erat episcopi Misnensis et ex parte altera insigne pro tempore pontificis, et altera Romani imperatoris. Hac super re rescribens Rudolphus II. imperator Pragâ 22. septemb. a. 1584 ad J. Leisentritium, revocat se ad avum et p. m. parentum suum, quod ecclesiasticam administraturam ipsi imposuissent eamque Nuntius Apostolicus confirmasset, et cum ille idem servari vellet, serio mandat ne suam administrationem multo minus sigillum officij sine scitu et consensu Suae Sanctitatis et simul Suae Caes. Maj. ulli, quisquis ille sit, sub ullo praetextu cedat promittitque suam tutelam et vult ut Leisentritius unicus sit commissarius in spiritualibus per utramque Lusatiam, novus autem episcopus Misniae nihil audeat tentare.

A. 1567 voluerant Budissinenses in ecclesia cum sua nova schola suam missam seu cantiones habere, sed dominus decanus Leisentritius in id non consensit, scripsitque in Majo dicti anni Pragâ ad senatum Bud., ne id attentarent et ad praefectum provinciae et ad capitulum ut hoc impedirent. Egerunt autem tam praefectus dominus de Donaw quam capitaneus provinciae pro intentione senatus Bud. apud dominum decanum quam fortissime, sed restitit hic semper viriliter.

A. 1566 ist der chor vergattert worden.

A. 1569, die 18 et quatuor sequentibus diebus celebratum est capitulum generale Laubanae. Praesentes fuerunt 5 praelati: 1) propter officium administraturae Joannes Leisentritius decanus; 2) Julius a Kumerstad praepositus; 3) Gregorius Leisentrit senior; 4) Abraham Behem cancellarius; 5) Christophorus Bloebelius scho-

lasticus. Cujus capituli generalis acta confirmavit nuntius apostolicus Melchior Bilia de dato Pragae 9. cal. jun. 1570.

A. 1576, 1. julij egit Joannes Leisentritius cum capitularibus Bud., mediantibus nuntijs apostolicis Bilia et Joanne Delphino apud Pium V. et Gregorium XIII. (prout exhibent conceptus) et remonstrauit: quod jam 21. agatur annus, a quo episcopatus Misnensis venit in manus Saxonis per ultimum episcopum apostatam de Haugwiz; et quod jmperator Ferdinandus I. administrationem ecclesiasticam per utramque Lusatiam commisisset sibi Joanni Leisentritio decano. Eodem mortuo succedens filius ejusdem Maximilianus idem demandavit, serio praecipiens: ut totum capitulum una cum decano omne studium eo dirigeret, ne visitatores Saxonici consuetam eorum audaciam in hanc jurisdictionem sese ingererent. Imo praefatus Maximilianus jmperator decumbente graviter decano Joa. Leisentritio mandavit capitularibus ut citra omnem dilationem post ejus obitum alium administratorem eligant, aut adhuc decano vivo coadjutorem constituant, qui immediate mortuo succedere fideique hostibus facilius viam occludere possit. Ad quod accessit tertii jmperatoris tum temporis regnantis Rudolphi Maximiliani filij mandatum, quo non modo decano, verum etiam capitularibus eccl. Bud. primo oretenus, deinde etiam scripto administrationis officium detulit (quod ipsum literis Pragâ a. 1578 die 19. Octobris auctoritate apostolica a Melchiore Bilia nuntio apostolico expeditis confirmatum evadit), praemissa tali informacione petebatur a Sua Sanctitate, quo priora omnia confirmentur et insuper capitulo non solum officium administrationis etc., verum etiam Visitatio cum omni potestate et cura duorum monasteriorum scil. Mariaestellensis et Laubanensis demandetur, atque authoritate apostolica utraque Lusatia ab episcopatu Misnensi quoad jurisdictionem prorsus separetur potestasque fiat capitulo Bud. juxta decretum Maximiliani et Rudolphi jmp. eligendi de gremio suo alium administratorem. Sic enim unice speratur posse imminentibus malis obviari, habendo scilicet aeque apostolicam et jmperialem authoritatem forum degenerantis matris suae ecclesiae Misnensis declinandi et ad sedem apostolicam appellandi.

A. 1574, die 27. junij introduxit senatus Bud. prima vice suos scholares in ecclesiam s. Petri et quidem in partem Beatae Virginis Mariae (B. V. M.) ubi nullus adhuc erat chorus.

A. 1577, 20. decembris Romae anno VI. pontificatus sui dedit Gregorius XIII. bullam Joanni Leisentritio et capitulo Bud., in qua iis committit et demandat authoritate apostolica (derogando etiam expresse monasterij et ordinis statutis privilegijs consuetudinibus jndultis apostolicis in contrarium quomodolibet concessis, confirmatis) monasterium Mariaestellense cum omnibus et singulis facultatibus et authoritatibus et alijs quas et quae vel episcopus Misnensis vel abbas et monachus monasterij Veteris Cellae dum aderant, habebant et habere poterant, videlicet tamdiu, quoad usque episcopatum Misnensem et abbatem seu monasterium Antiquae Cellae restitui contigerit. Praemittit autem bulla: hoc monialium monasterium alias jurisdictioni et protectioni tunc episcopi Misnensis et abbatiae Antiquae Cellae ordinis s. Benedicti in Misnia subfuisse.

Joannes Leisentritius habuit specialem actorem Romae nomine Joannem Englein Constantiensem, qui apud sedem apostolicam in plenipotentia capituli Budiss. ageret: primo: Ut separatio jurisdictionis eccl. per Superiorem et Inferiorem Lusatiam a dioecesi Misnensi auctoritate immediate pontificia per specialem bullam jusque eligendi administratorem e gremio suo pro dioecesi Lusatiana conformiter ad Maximiliani et Rudolphi jmperatorum privilegia capitulo fieret. II. Ut sedes apostolica huic administrationi vel plane diversa det insignia, vel saltem distinctiva a Misnensibus ad differentiam consistorij Misnensis, ne aequaliter agno uterentur. III. Ut devastata monasteria superioris et inferioris Lusatiae cum dispensatione sedis apostolicae officio administrationis pro necessaria sustentacione et sumptuum exposicione perpetuo incorporentur. IV. Ut reliquorum monasteriorum Lusatiae visitatio capitulo Bud. et officio administratoris eccl. cum omni potestate in forma publicae bullae concedatur. (Ut habetur copia jnstructionis sub notaria Georgij Jacobi erecta a. 1580.)

Fragmenta Fundationis Joannis Leisentritij factae 1562 et a Caesarea camera Wratislaviae vidimatae.

I. Fundatio haec dicitur sanctae crucis primi ministerij et applicari debere altari quod est in choro a dextris summi altaris. Et facta est de consensu Zachariae Delphini nuntii apostolici, jtem Joannis Misnensis episcopi dum adhuc non esset omnino propalatus apostata, sed tanquam Caiphas officio fungeretur, et v. capituli Bud. —

II. Capitalia ad hanc fundationem sunt sequentia: 400 schock et 400 thlr., quod facit 1016 fl., sunt apud senatum Bud., qui vi suae extraditae obligationis tenetur dare annui census 50 fl. 40 gr. — 100 thlr. sunt in Holischaw. 50 thlr. in Tschewiz seu Techenwiz. 100 sch apud haeredes in Schreibersdorff. 120 mark in Radibor. 50 mark in Kunewald. 30 thlr. in Tczistwiz. 50 fl. in Bischofswerda. 50 mark ciuis Bud. 600 mk. in Radibor. 10 mark in Sprenberg. 200 thlr. in Bischofswerda. 100 mark civissa in Bud. 150 thlr. civis in Bud. etc. etc.

(Eine spätere hand setzt hinzu: Capitalia pro hac fundacione destinata plerumque periere, quia in manibus hereticorum evanuerunt; amici fundatoris ac capitulum Olomucense curam hujus fundationis neglexisse credit.)

Quantum est colligere ex specificatis a. 1573 contra dominum Joannem Leisentrit et dominum Gregorium Leisentrit patruelem suum gravaminibus dominorum canonicorum eccl. s. Petri Bud. domini Hilwekij, Hempelij Joannis Benseri, Bloebelij et Conradi Fabri. Tunc ille dominus administrator 1. Statuta capituli valde celavit. 2. Officium procuraturae sibi arrogavit. III. Bona capituli valde libere et independenter a consensu capitularium cum suo domino patruele administravit. IV. Annum gratiae voluit citra decretum capitulare restaurare. V. Altaria cratibus consepivit chorique portas constrinxit. VI. Multa clenodia ecclesiae nec non ex fisco capituli pecuniae tunc evanuerunt. VII. Joanni a Schlieben capitaneo generali qui m. Jacobum Henrici a plagiarij eripuerat, obtulit e fisco capituli 100 vallenses et magnum craterem. VIII. Capitularibus et ecclesiae ministris solitus est proventus et solutiones suas retar

IX. Privilegia et jura capituli dominis capitularibus X. Summas capitales levavit et receptas ad se usum proprium convertere dicebatur. XI. Procuratorae capituli rationem dedit solum summariam. XII. In Singwiz aedificavit vivaria et domus. XIII. Pagus Kloffendorff, qui annuos prouentus dederat canonicis, nescitur in quem usum tunc venditus pro 400 vallensibus. XIV. Vendidit contra statuta bonum rusticum N. Sawer in Singwiz et Vrber in Canewiz, libera dum essent ad capitulum devoluta. XV. Frumentum in Bischdorf, praebendales panes, sevum, ova, gallinas, ministrationes etc. canonicis residentibus praesertim capitularibus non dabat amplius. XVI. De lignis sylvae allodij Minichswald domos rusticanos penes allodium et in Singwiz exstruxit et rusticis propria authoritate vendidit, nec pecuniae rationem dedit. XVII. Partem sylvae prope Kirsche in multis locis exstirpari et arva venalia parari curavit. XVIII. Pertinentias ad monasterium Bud., ut est etiam aula monachorum et similia nemini capitularium cognita fecit. XIX. Prouentus monasteriorum ex arce a senatu pariter et Lubaviensi percepit dominus decanus et est cum suis consanguineis solus. XX. Emptos vnius boni in Singwiz et granario ibidem demotranstulit in allodium sylvae monasticae. XXI. Ne- et scriptiones nomine capituli solus vel cum do- Gregorio expedivit. XXII. Canonicos voluit per quoddam praetensum statutum onerare ad restaurandum domos suas. XXIII. Domos in civitate omnes exceptis capitularibus sibi vendicabat vendiditque aliquot. XXIV. Habuit typographum in monasterio tunc. XXV. Bibliothecam capituli auxit et post obitum suum stabiliter capitulo mansuram ordinavit. XXVI. Edidit librum Germanicarum cantionum. XXVII. Quando et quoties voluit contra statuta capituli suscepit et exauthorarit ministros ecclesiae. XXVIII. Ad Lutheranas parochias nequissimos promovit. XXIX. A. 1571, 2. septembris quasi vi capitulares adegit ad sigillandam quandam concordiam, adhibendo ad hoc episcopum Misnensem et minas: interdicendi illis ecclesiae ingressum etc. Reservarunt autem sibi tunc capitulares potestatem sua et ecclesiae gravamina tempore suo proponendi. XXX. Edi-

dit libellum contra Annam, Caipham, Herodem et Judar Iscariothen canonicos et confratres suos insimulando et

A. 1577, 2. May ist kayser Rudolphus mit seinen Brüdern Mathia und Maximiliano umb 3 uhr nach mitta alhie eingezogen. Der kayser logierte aufn schloß, die herre brüder aber auf der dechantey. — Eben diesen abent kar auch der päpstl. Nuntius Delphinus. Confirmirte etlich perschonen den 4. May in der domkirchen.

A. 1581. Apostata Johannes episcopus Misnensis i arce Stolpensi B. V. Mariae horas, quae adhuc canta bantur, ulterius dicere prohibuit. Item ex capella calice thuribula, monstrantias valde artificiosas et argentum e reliquijs sanctorum sacrilego ausu spoliare praesumps et ex illis lagenas, cantharos et alia potus vasorum gener parari mandavit. Praeterea piorum antecessorum suoru episcoporum annulos, quibus in sacrificijs utebantur, cu catena aurea s. Bennonis inter suos familiares divisi tandem ex infularum episcopalium magno artificio cor fectarum margaritis et lapillis pretiosis serta et annulo sumptuosos pro puellis confici curauit. Sed ecce cor festim ira dei descendit super ipsum: Carlowiziani eni ex Cussendorf coeperunt eum persequi et illi summoper insidiari ut arcem Stolpensem desercre et misere in exili vivere debueret. Quam etiam immediate Augustus elect in possessionem suam accepit. (?)

A. 1580 ist der domthurm mit kupfer gedeckt, der kno abgenommen vergoldet und wieder eingesetzt worden. D knopf war 3¾ ehl in der runde.

A. 1583 ist der evangelische chor verfertiget und a 7. may das erste mal darauf musiciret und die große org geschlagen worden.

Item dieses jahr ist der andere kirchen recess aufgerich worden die 17. maij. Kais. commissarij waren Herr Joann von Schleinitz auf Liebochowan Röm. kays. may. rath u des marggrafthumbs Lausitz landvogt u. Ernst von Reche berg auf Crosta etc. landeshauptmann; ex parte capit Joannes Leisentritius decanus Bud., Mgr. Johann Krets mar, regierender bürgermeister nomine totius senatus.

A. 1586, 23. Nov. mortuus est reverendissim dominus Johannes Leisentritius decanus Bud., postqua 27 annis praefuisset capitulo, fidei catholicae zelotissim

propugnator etc., primus administrator ecclesiasticus super utramque Lusatiam, sepultus in ambitu ecclesiae s. Petri ad cornu evangelij post majus altare. Capitaneus provinciae praesumpsit prima vice obsignare relictam p. d. Joannis Leisentritij haereditatem, contra quam canonici protestati sunt.

A. 1586. electus est liberis canonicorum votis in decanum Gregorius Leisentritius Moravus Olomucensis patruelis sui antecessoris. Regnavit octo annis. Mortuus est, et sepultus 25. May 1594.

Pro 10. junij convocati canonici convenerunt volentes novum decanum eligere, sed ex aula Caesarea jussi sunt expectare. Unde miserunt Pragam capituli notarium ut urgeret accelerationem electionis, pro qua etiam destinata est 21. augustj, ad quam Pragensis archiepiscopus cum domino Pontano praeposito Pragensi et canonicis hujus ecclesiae, cum domino Aquense et M. Holando tanquam commissarii Caesarei venerunt. In decanum electus est Christophorus Bloebelius Lusatus Budiss., vir pius et rectus. Regnavit 15 annis, fuit specialis amicus hujus civitatis, propterea etiam multa conniuendo senatui indulsit in ecclesia. E contra senatus ei concessit: ut tria praedia, aliquot domos et hortos, unam vineam pro amicis suis, utpote jncolis civitatis emere potuerit, cum hac tamen cautela: ne memoratae partes ex jurisdictione civitatis in jurisdictionem ecclesiasticam capituli transferantur (uti reversales literae anno 1604 denotant).

A. 1596. Seynd noch alle kinder in der domkirchen von catholischen priestern getaufft worden. — Dieses jahr hat der rath umb einen eugenen tauffstein angehalten: sie wolten dem capitul gerne die gebühr geben. — Den 25. julij ist das bild beatae virginis das in der Fraternität-chor gestanden abgenommen und in's chor versetzt worden; da Gabriel Polichius diaconus uor solchem altar das erste mahl die lutherische communion gehalten. — Eod. a. et mense hat Wenzel Röhrscheid bürgermeister alhier beym h. decano erhalten, daß ihme vergönnet worden: hinter den predigstuel ein bequemes porkirchlein uor die junge burgerschafft zu erbauen, welches in 6 wochen verrichtet worden.

A. 1597 hat der rath im geheimb einen newen tauffstein zu Pirna machen anhero bringen und vollents in s.

Michaelis kirche legen laßen, vnd seynd darauff bey denen ständen umb intercession an ein Capitul und entl. an Ihro. mayest. einkommen, den 23. Augustj. — Den 6. Septembris hat der rath den tauffstein in die domkirche ohne begrießung des capituli gesetzt und solchen mit eisernen güttern verwahret. — Den 10. Novembris ist dem rath durch ein kayserl. rescript der tauffe wegen inhibition gethan worden, worauff die kinder zu haus getaufft worden. — Eod. a. hat das capitul die zersprungene glocke mit des raths beyschus laßen umbgießen. Die maister waren Vrban Schober und Peter Hageman von Magdeburg. Sie war 111½ Ctn., und vor einen Centner zu gießen 3½ Thlr.

Wappen und Schrifften: Insignia d. decani Blöbelii: Christus regnat.
Mauritius Mohawer: Christus triumphat.
Joannis Schönborn: Christus vificat.
Melchioris Bick.: Christus salvificat.

A. 1599 den 8. februarij haben jhro kays. may. wegen der angemaßten lutherischen tauff eine commission verordnet, worbey auch ein tauff-recess auffgerichtet worden.

Eod. a. den 4. jan. ist das 1. mahl in der Taucherkirchen geprediget und selbige zur Heyl. dreyfaltigkeit genennet worden.

Den 6. Maij haben ihre kais. may. des vom rathe vor auffgerichteten tauffsteins (wegen) eine commission deputirt, worzu benennet worden Abraham Burggraf zu Dohna landvogt, Laurencius abbas Neo-Cellae, Joannes Kauffer kays. rath.

1) seynd die vorigen Compactata bekräfftigett,
2) der begräbnüßen, kirch-vätter, kirchenraitungen, verschreibungen der kirchenstuel etc. wegen alles nach der Concordia Carolina a. 1364 einzurichten bewilliget, und ist
3) der tauffstein abgeschafft; die tauff aber auff gewieße weiß ex gratia verwilliget worden.

A. 1603. Ist der domkirchhoff auf zulaßung des capituli jedoch ohne praejudiz einzuziehen erlaubt worden, gleich 84 jahr nach voriger einziehung.

A. 1609, 4. februarij ist Herr Christophorus Blöbelius des abents ¼ auf 9 vhr seelig verschieden vnd den 9. d. solenniter ad s. Petrum beerdiget worden.

A. 1609, 25. febr. Electus est in cap. Bud. decanum Augustinus Widerinus ab Ottersbach, Bohemus Pragensis, qui erat senior capituli. Regnavit 11 annis.

Im monat May ist die thurmspize der domkirchen so etwas wandelbahr, bestiegen und ausgebeßert worden.

A. 1614, factus est dominus Cuculus in capitulo ex scholastico senior, dum Benno Leisentritius eundem senioratum resignasset, tanquam ope Widerini decani intrusus. Eodem tempore recommendatus fuit D. Kattmann a nuntio apostolico pro canonicatu, ad quem etiam assumptus et 15. aprilis a. 1614 ad residentiam vocatus est.

A. 1618, den 30. Martij in der Böhmischen vnruhe ist zu Bauzen das narrenhäusel bey den kirchhoff auffgesezet worden.

Ultima julij rebelles Bohemi foedus suum promulgarunt. Hinc quidam incolae Budissinenses tumultuari et nocte ante festum s. Augustini jactibus lapidum fenestras ecclesiasticorum excutere et sub aurora in templum hoc collegiatum irruere et sacerdotes ad divina peragenda convenientes plagis excipere et exturbare coeperunt. Tandem re hac violenta sub reverendo domino Aug. Widerino decano etc. eo deducta est, ut catholici loco cedere et ad s. Nicolai templum extra moenia commigrare cogerentur; item

A. 1619. die 27. augustj ortus est Budissinae tumultus inter cives, in quo sacerdotes catholici ejecti et plagis affecti sunt, dum hora nona a divinis exirent. — Das gemeine handwercksvolck zu Budissin hat das chor in der kirchen St. Petri gestürmet, die bilder, bücher fahnen und anderes zerschlagen, in die dechantey und andere geistl. häuser gelauffen, alles geplündert und weggenommen. Herr Decanus (Viderinus) hat sich auf das schloß salviren müßen. Man hat die große stücke zur stillung des tumults für die kirche ziehen laßen müßen.

A. 1620, d. 2. julij reverendus d. Viderinus in custodia arcis postquam fideliter partes Caesaris et domus Austriacae defendisset contra Fridericum et non adversariorum machinationes detegeret, veneno sublatus (?), in ecclesia s. Nicolai, quo tunc temporis catholicorum divina exulebant, sepultus est 6. ejusdem.

Capitaneus provinciae et camerae procurator, durantibus his disturbijs obsignavit defuncti res, utpote cubiculum, cistas etc. et solis necessarijs pro sacerdotum sustentacione relictis, quorum curam commisit domino Gregorio Cuculo canonico.

A. 1620, d. 9. julij in decanum electus est Gregorius Kattmann a Mauruck Lusatus Bud., postmodum designatus episcopus Swidnicensis.

Den 11. Sept. ist die churfürstl. sächs. Armee vor Bautzen gerückt, worinnen die marggraflichen 8 fehnlein starck zur Guarnison gelegen, die den 8. Octobr. mit ober und vnter gewehr und fliegenden fahnen abgezogen. Schieße seynd hinein geschehen 2466 aus stücken. 27 sturme. 1137 häuser ruiniret worden, sambt der dechantey und fleischergassen.

A. 1621 den 10. julij seynd ihre churf. durchl. zu Sachsen kais. Commissarius auf den landtag zu Camenz einkommen.

Den 12. ist ihm von denen ständen die Interim's-huldigung geschehen.

A. 1623, 21. decembris postquam inter Ferdinandum II. et serenissimum electorem Saxoniae Joannem Georg I. concordatum fuisset et provinciae haereditariae ad jmperatoris et regis Bohemiae obedientiam redijssent, tandem per decretum jmperatorium Catholici locis suis destituti restitui coeperunt et sub reverendissimo decano Gregorio Kattmann Swidnicensi episcopo designato, in eccl. collegiatam s. Petri hactenus extorres introducti sunt, sacra in festo s. Thomae apostoli bono numine repetierunt.

Den 24. junij ist Jhro churfürstl. durchl. auf den rathhauß erschienen und von denen ständen die pfandshuldigung angenommen, auch einen reuers von sich gegeben, nicht mehr als für einen pfandsherrn erkennt zu seyn, wolte beyde religionen catholische u. evangelische schützen etc.

Der Rthlr. golde damals 16 bis 18 thlr., der vngar. fl. 30 thlr., der scheffel korn pro 42 thlr., waizen 52 thlr., haffer 16 thlr.

A. 1628. Carolus Caraffa Nuntius apostolicus et postmodum cardinalis in comm. de Germania sacra restaurata p. schreibet: daß vermöge aines kaiserl. decrets sub 9. februarij a. 1628 dem decano und capitularibas

der stiffts kirchen zu Bauzen die gütter so eingezogen (geraubt in der plinderung) und von solcher stifftung durch vorsaz hinweeg kommen wieder zu erlangen, zwelff tausend gulden wdren überlaßen worden.

A. 1634 ist die kirche ad s. Petrum Budissinae, das capitul sambt der ganzen stadt in rauch auffgangen: ex poena dictata a Caes. Maj. Ferdinando II. tum infidelitatis tum ejecti cleri causa (?). Die kayserl. guarnison unter den obristen Golz hat dienstags vor misericordias domini, war der 2. maij, da früh morgens der seger $^3/_4$ auff 8 geschlagen, ein ieder aus ihr sein Quartier angezündet, sich selbsten aber in den zwinger retiriret und die dahin flichtende zu bleiben adhortiret und gezwungen. Diese Execution ist zuvor sehr vielen kunt gethan worden, daß sie ihre beste sachen in denen kellern, und wo sie sonst gewußt salviren können, seynd in der kirchenhal gewelben und kellern 700 persohnen von dampff erstücket worden.

A. 1635, die 30. Maji.

Erectus est inter S. Caes. Majestatem Ferdinandum II. et serenissimum electorem Saxoniae Joannem Georg I. traditionis recessus hujus marchionatus Lusatiae reservato sibi jure administrationis ecclesiasticae et protectionis catholicorum tum hujus capituli tum monasteriorum.

A. 1639 ist die stat Budißin von Schweden belägert worden.

A. 1644, d. 3. Maji mortuus est hora V. pomeridiana reverendus dominus Kattmann, postquam Budissinae apud d. consulem Westphalum in convivio tractatus fuisset, statim infirmus factus. Obijt tercia die, non absque suspicione de propinato ei veneno. Regnavit annis 23, 9 mensibus, 18 diebus.

A. 1644, d. 13. julij successit in decanatu Joannes Haseus a Lichtenfeld Lusatus Neschwicensis, insignis concionator Wandalicus*), qui tempore persecutionis Budissinae plurima perpessus est.

Mortuus est a. 1650, d. 28. februarij intra II. et III. horam matutinam, regnavit annis 5 mensibus 7 diebus 13.

*) Oratores Wandalici, wendische Prediger.

A. 1650, creatus in decanum Martinus Saudrius a Sternfeld Belga, qui tertio anno se fugâ salvavit et Ratisbonam ad Nuntium apostolicum recepit, sed cum nec ibi causae suae malae patrocinium invenisset recepit se Dresdam, ubi ab jmperatore postulatus Pragam ad curiam antiquae urbis ductus, post septem annos in arresto consumptus vitam finijt ibidem, prius a decanatu per sententiam Nuntii apostolici exauthorizatus.

A. 1660, d. 11. Maij electus est in decanum Christophorus Reinheld a Raichenaw prius in Metropolitana Pragensi decanus et hujus exemptae canonicus. Vir fuit venerandus, pietatem dei divorumque colens, malleus haereticorum*), et concionator eximius, quod officium usque ad 80. annum aetatis suae indefesse prosecutus est. Quia morte praeventus non dederat venerando capitulo rationes, hinc ex relicta substantia pro solvendis debitis capitulum 3000 jmperialium accepit et vicissim se ad perpetuum anniversarium obligavit.

9. decembris, hoc anno, mortuus est d. Joannes Czunka, sepultus Crosticij; dedit v. capitulo 400 Thlr., ut solvatur census Crostizensibus sacerdotibus pro missis.

Eodem a. exortus est tumultus inter cives, sub praetextu: ac si ignis esset in decanatu etc. Hunc rumorem lanio quidem vicinus in platea excitavit. Hinc confractis portis irruerunt quidam in domum decanalem, habentes sub pallijs secures incusserunt fornacem et familiam, quae absente decano ibi erat, dure tractarunt, alijs super murum lapidibus, alijs contumeliosis verbis projicientibus, vociferando: schlagt die catholische hunde, schlagt die papistische schelm tod! Inter quas etiam vnus de senatu et vnus de nobilitate visus est.

Sequenti a. 1661 exortus est alter tumultus sub concione Lutherana, dum campanator capituli hora inconsueta quidem sed ex ordinatione praedicantis campanae signum daret; populus totus se movere, excurrere et ita circa exitum se comprimere coepit, ut 4 personae conculcatae, scamna confracta et cives in foro congregati, securibusque provisi campanatori et catholicis

---

*) Ein tüchtiger Eiferer gegen die Lutheraner.

exitium minitarunt, janitoremque spectantem lapidibus in sequentem domum reuerti fecerunt. Campanatore arrestato, nemo punivit authorem.

A. 1663. Fusae sunt campanae pro turri ad s. Petrum Bud.: ut plurimum ex antiquo capituli aere, turrisque quod cuppam initium sumpsit, et a. 1665 ad perfectionem pervenit.

Reverendus Reinheld fer. 5. in sepultura dominae comitissae ab Ossa von Niedergorck ultimam funebrem jam male valens fecit concionem et in medio eius dixit: Non possum alterius pergere, descenditque infirmus et sequenti sabbato omnibus a rev. domino Georgio Russ vicario provisus sacramentis pie in domino obijt, quae erat 25. februarij a. 1665 hora 6. matutina.

Hic reuerendissimus voluerat prius fugam cum suis rebus dare propter adversitates cum seniore doctore Bruckner habitas, jamque res praemisit Laubanam. Ipseque secutus sed Gerlicij detentus, ex ordinatione praefecti provinciae, ut pote de fuga suspectus, ad instantiam capitularium dimissus Mariaevallim se contulit, ibique vnam suarum cistarum, quam Laubanam transferre in procinctu fuit sub titulo: ac si virginem vnam investiendam haberet, reliquit et vacuus Budissinam a. 1664 in autumno redire debuit. Res vero post mortem data assecuratione a venerabili capitulo per d. Bruckner reductae sunt, non absque periculo, ne a praefecto provinciae ad fiscum devolverentur.

A. 1665, 4. julij, successit in decanatu Petrus Longinus a Kufferberg Lusatus, prius scholasticus hujus ecclesiae, natus in Pfaffendorff et curatus ibidem, multum a residentia decanali absens, attamen strenuus jurium capitularium defensor.

A. 1667. Orta est gravissima controversia Witgenaviae et Ostricij, dum ibi Praedicantes Hejerswerdensis Samuel Martini et Osslizensis Cicorius praesumpsissent quendam Lutheranum extra urbem invisere et communicare. Quos parochus Sebastianus Nicolajdes et capellanus Joannes Serbin in eadem domo convenerunt, contra communionem protestati sunt, asserentes tale exercitium acatholicorum nunquam fuisse Lutheranis concessum in hac urbe. Sed si quis eorum infirmus factus

est, debuit ad vicinum pagum Lutheranum educi et ibi a suis communicari. Hoc indignissime ferentes Lutherani Praedicantes accesserunt status provinciae et instigarunt eos, ut facerent apud serenissimum electorem causam communem.

Hinc venit ab electore Joanne Georgio II. a. 1667, d. 10. septembris item a. 1668, d. 19. martij decretum: ut ubique praedicantibus sit licitum tam sanos, quam infirmos suos invisere et pseudo-sacramenta sua administrare. Id publicatum est Witgenaviae et Ostritij in curia, et ad valvas ejusdem affixum. Postquam vero haec omnia fuissent maturius considerata et ventilata, cives vtriusque vrbis examinati et illi juramento edixissent: nec ante nec post traditionem Lutheranos Praedicantes tale exercitium suae religionis ibi habuisse. Devoluta est haec controversia ad suam Caesaream Majestatem. Quae omnibus mature perpensis, ex plenitudine potestatis et vi supremae protectionis et advocatiae clementissime decrevit: ut cives eodem modo, quo prius, per electorales commissarios in curia convocati fuerant et decretum electorale excoeperant convocarentur, et Suae Caes. Maj. mandatum vicissim exciperent, quod sonabat: daß es (in exercitio religionis) wie vor den receß, also auch noch bis dato mit der catholischen religion gehalten werden solte.

Hoc rescriptum Caesareum ad v. abbatissam Mariaestellensem directum Vienna d. 16. jan. a. 1669, praesentavit r. d. Joannes Serbin sacellanus Witgenaviensis, qui in audientia Caesarea, quam 18. decembris a. 1668 habuit, pressuras fidei catholicae in hac provincia proposuit, et decretum clementissimum Witgenaviae cathedra promulgavit.

A. 1668 mortuus est d. Onuphrius v. capituli canonicus.

A. 1669 mortuus est dominus Andreas Adalb. Buccovius v. capituli Senior Lusato-Crosticensis, qui ab a. 1653 usque 60. praelaturam capituli tenuit, statuum comitia frequentavit. Jacet sepultus penes altare B. V.

A. 1670, 19. januarij venit mem. archiepiscopus Pragensis Budissinam cum magno comitatu 20., hora VIIIva exhibuit credentiales a Sa, Caes. Maj. decano et

canonicis, asserendo se non quaerere ullum jus in capitulum, petendo gravamina, quae S. C. Majestati exhibere posset. In prandio tractavit capitaneum provinciae etc. Carolum Nostiz etc.; 22 perexit cum visitatore Mariaestellam, 24. et 25. exhibita sunt ei gravamina et inventata haereditas p. m. decani Reinheld et juxta legatum amicis factum archiepiscopo data 2000 jmperialium. 26. susceptus est reverendissimus dominus Pfalz in canonicum hujus ecclesiae. 28. discessit mane archiepiscopus Mariaevallim.

A. 1671 mortuus est r. d. Martinus Schramm vicarius et sacrista ex pago Kniptiz natus. Jacet ad altare B. V.

A. 1675, 10. Novembr. circa 6 mane obijt pie in domino Petrus Franciscus Longinus decanus. Sepultus est ad pedem altaris B. V. penes sacristiam.

A. 1676, d. 20. aprilis factus est canonicus hujus ecclesiae r. Donatus Fabritius etc. Curatus Nebelschizensis.

A. 1676, die 6. Maij electus est in decanum dominus Martinus Brückner a Brückenstain Lusatus, prius senior hujus venerabilis capituli. Pro tempore canonici fuere: reverendus et eximius dominus Christianus Pfalz, sacrae theologiae doctor et metropolitanus eccles. ad s. Vitum Pragae archidiaconus.

D. Ferdinandus Jazlawer Lusatus, scholasticus † 1676, 10. Sept.

D. Sebastianus Nicolaides Lusatus Witgenaviensis Can. resid. † 1678, 22. dec.

D. Martinus Schimon a. Willenberg † 1707, d. 14. Nov.

D. A. Asman. Donatus Fabricius † 1693.

A. 1686. Concidit flammis ecclesia B. V. M. in foro salino cum alijs compluribus domibus civium, ubi exortum erat incendium per negligentiam cujusdam studiosi pirobulos incaute proijcientis, ut fama volabat.

A. 1690. Post longas controversias cum senatu: circa hallam sic dictam ejus ecclesiae, ne ex lapide restituatur, resolvit Joannes Georg. III. elector Saxoniae: ut catholicis liberum sit dictam hallam ex lapide reaedificare, quod et factum et ecclesia fanice et tecto ex lateribus et turri formosiori restituta est a. sequente.

A. 1690, 24. septembr. mortuus est rev. dominus

Donatus Josephus Fabritius canonicus Senior hujus v. capituli.

A 1691. 16. augusti assumptus sum (s. Vorwort) in collegium hoc canonicorum Bud. ad st. Petr. per roverend. dominum decanum Martinum Ferdinand. Brückner ad recommendationem excellentissimi domini comitis de Clary et Aldringer legati Caes. Dresdae apud aulam Saxonicam.

A. 1693., 5. juni celebratum est Budissinae Generale capitulum ubi controversiae reverend. dominum decanum inter et canonicos sunt compositae viâ amicabili.

21. sept. creatus est in canonicum Bud. a. r. d. Joannes Frid. Langhans sacellanus ad s. Georgium Pragae, qui dedit reversales a se, quod in casum infirmitatis vel alterius infortunij, cum de ecclesia nihil meritus sit, etiam molestus ei esse non velit. Has accepit r. d. decanus ad suas manus.

A. 1695., 3. novembris mortuus est hic d. Georgius Salomon rector scholae annorum 52 appoplexiâ, et sepultus Radiborij ad s. crucem.

A. 1698, celebratum est capitulum octavâ octobris. Erant praesentes reverend. d. decanus, Martinus Schimon, Martinus Just, Matthaeus Brendler, Matthaeus Vitzk et Joannes Langhans canonici.

A. 1700, die 29. mens. januarij, vesperi nobis cum coenans r. d. decanus Mart. Ferd. Brückner apud mensam apoplexia tactus. 1. febr. vesperi hora 8. (omnibus sacramentis provisus) inter orationes sacerdotum pie in domino obdormijt et 4. ejusdem solennissime in ecclesia s. Petri sepultus est, eodem

Anno 1700, 2. decembris, demandato commissario a Sacra Caesarea Maj. jllustrissimo et excellentissimo domino comite Joanne Josepho de Wrtby etc. etc., praesentibus canonicis: Martino Norb. Schimon Seniore, Martino Bern. Just Cantore, Matthaeo F. Brendler Scholastico, Matthaeo Jos. Ign. Vitzk canonico residente et ecclesiaste et Joanne Frid. Langhans Can. Budiss. et Pragae ad Omnium Sanctorum, absente rev. peritissimo ac eximio Dr. Christiano Aug. Pfaltz s. theol. doctore praelato et archidiacono Pragae ad S. Vitum et Can. Budiss., imploratâ spiritus s. gratiâ et votiva de hoc

missa solenniter cantata electus est in decanum hujus ecclesiae majoribus votis reverend. dom. Matth. Jos. Ign. Vitzk, canonicus residens eccl. Post quam electionem in sacristia factam invitatus est eo excellent. dominus commissarius Caesareus per duos canonicos; qui etiam intranti per Seniorem praesentabatur electus et protectioni augustissimi jmperatoris recommendabatur. Commissarius Caes. respondit: se gaudere quod re vera dignissimum elegerint gratularique electo omnem prosperitatem et promittere omnem a. Sac. Maj. Caes. protectionem. Eduxit electum ad suum stallum. Quo capto per Seniorem intonatum est solennissime: Te deum, et dictà collectà, duxit excell. commissarius Caes. neo-electum decanum praecedente clero in superpell: et canonicis in palleis per medium ecclesiae usque ad magnam portam sub turri, ubi ambo conscenso curru (ita ut retro commiss. Caes. ante vero decanus sederet) in decanatum porrexerunt, et in cubiculum decani deducti, neo-electo Senior claves porrigens dominium quod hucusque administraverat, cessit. Ad mensam sedebat in altissimo loco exc. d. comm. Caes., 2dus decanus, 3°. cancellarius, 4°. d. secretarius Kupez Pragens. et reliqui domini canonici.

3. decembris assumpti sunt in canonicos rev. d. A. Aug. Hausch s. theol. baccal. parochus Witgenaviensis. († 1703), rever. d. Tobias Opiz decanus Schluckenaviensis, postea Pragae canonicus ad s. Vitum.

Imposterum omnibus conatibus laboratum est in intimatione electionis hujus decani 1°. ad S. Caes. Maj. vna cum gravaminibus et descriptione capituli debitorum et prouentuum, quam deductionem excellent. dom. commissario Caes. per proprium Nuntium Pragam ulterius cum sua relatione promovendam, transmisimus. 2°. ad serenissimum electorem Saxoniae, cui neo-decanus se scripto et in persona praesentare debet, antequam ad sessionem in comitijs admittatur; prout acta electionis, quae specialia habentur demonstrant. Deinde homagia a subditis decano et canonicis praestita sunt.

9 Aprilis advenit multum desiderata confirmatio Caesarea neo-decani.

23. novembris praestiti Dresdae serenissimo principi de Fürstenberg nomine s. reg. maj. juramentum fidelitatis

non facta amplius memoria confirmationis Saxonicae, et obtento rescripto ad status Lusatiae admissus cum ad comitia et votum decanis competens. Praefectus provinciae voluit hunc actum ad suam curiam trahere, ast per memoriale haec gratia a Serenissimo impetrata et sic determinata est.

A. 1701. Status provinciae difficultare coeperunt mihi sessionem per indirectum: praetendentes aliquam receptionem mei in den engern ausschus, ut vocant, neque prius mihi volebant curare dari praesentias, nisi ab illis sic assumptus fuissem.

Sed ex eorum propriis scriptis et confessionibus sic eis veritatem deduxi: me eo ipso, quod sim ad decanatum assumptus immediate esse in Engern Ausschus. Visis his testimonijs et decretis electoralibus deputarunt ad me Seniorem provinciae D. de Hund et curarunt mihi dici: deductionem et causam meam esse fundatam neque ei se quempiam amplius oppositurum, nec praesentias difficultaturum. Hae praesentiae mihi deinde absque ulteriori difficultate semper datae sunt.

A. 1702. Pavimentum ecclesiae s. Petri in choro quadrato lapide Pirnensi stratum et crypta nova exstructa est. Item presbyterium cum sua balustrada marmore albo et nigro condecoratum. — Sacristia est ferma ad mediam ulnam elevata seu impleta, ne vestimenta ibidem, ut prius fiebat, computrescant; lavatorium est marmore et pavimentum lapide ornatum. Item binis confessionalibus et mensâ a latere pro induendis sacerdotibus provisa.

A. 1703. Emptum est bonum Schirgswald in Bohemia a principe Antonio de Lichtenstein per venerabile capitulum nostrum ex concessione S. Caes. Maj. 37000 fl. Rhen. et desuper homagium praestitum 16. aprilis coram capitaneis districtus Litomericensis, comite de Clary in Schnedwiz et nobili Przichowsky. Memoratum homagium praestiti ego decanus nomine totius v. capituli stans, praesente d. Seniore et praelegente d. Secretario districtus, tenens manum dextram super cor. Prandium sumpsi ibidem et pernociavi in arce. Donaria ordinaria data sunt capitaneis 24 jmperiales, Secretario 6 jmperiales.

Insolenter senatus Bud. sibi arrogare coepit jus vo-

candi campanatorem, et constituit contra nostram protestationem quendam fabrum lignarium, et devoluta querela ad suam Caes. majestatem. Item ad Reg. Maj. Polonorum, a quo expectatur remedium per commissionem, quam sua Reg. Maj. Dresdae celebrari promisit.

A. 1704, 26. Oct. adductus est Budissinam ill. ac rev. d. Nicolaus Święcicki episcopus Posnaniensis sub custodia regia 30 virorum, nomine tamen sanctissimi d. n. Clementis XI. et custodiae r. d. administratoris eccl. et decani commissus, et in domo canonicali asservatus sub memorata custodia. Causa hujus arresti erat: quia dictus episcopus proclamavit et eligi fecit novum regem Poloniae comitem Lesczinski ad instantiam regis Sueciae, qui erat capitalis hostis Augusti regis Polonorum.

Cum episcopum in arresto comitabantur duo juniores Lubomirskiani, principes insignissimi et intimus consiliarius Suecicus Wachsschlager, qui ultimus Stolpnam illi Dresdam deducti sunt, quos etiam generalis Horn secutus est.

9. decembris orto rumore falso in vicinia: „quod hostes Sueci irruant in provinciam etc. et jllustrissimi episcopi liberationem quaerant etc.“ translatus est hic trans Albim in securiorem custodiam Freibergam et tandem ad arcem Czoppensem vicinam Augustoburgae. Eodem die et hora intimavi memorato episcopo ex commissione Nuntii apostolici Polonorum suspensionem apostolicam a suo beneficio et officio, quam in scriptis praesentibus duobus canonicis ei extradidi et hac lata et intellecta respondit: Se humillime venerari mandata Suae Sanctitatis, neque se ingerere posse nec velle in episcopatum suum etc.; solum ingeminare videbatur: quod inauditus condemnetur. Tandem translatus est Romam ad s. Angelum, ubi aliquot mensibus detentus et tandem ad instantiam regis Augustj dimissus, Viennae in reditu a. 1707 mortuus est.

7. julij celebratum est capitulum generale et assumpti sunt duo canonici in gremium per majora:

d. Georgius Aug. Swotlik, curatus Radiboriensis natione Lusatus, patriâ Witgenaviensis.

Andreas Franciscus Schwenck parochus Jechnizensis Bohemorum, patriâ Witgenaviensis.

Mense decembri erecta sunt stalla in ecclesia s. Petri pro capitularibus, miro artificio elaborata.

A. 1705. Misit rex Augustus ad me decanum staffetam: ut quanto citius me Dresdam conferrem. Ego existens Laubanae visitationis gratiâ, immediate contuli me Budissinam et ibi sumptis postae equis comparui mane 22. sept. ad mandatum regium excipiendum. Placuit s. reg. Maj. mea promptitudo, et commisit mihi: ut domesticos episcopi Warmiensis qui de infidelitate regia suspecti erant tanquam proximus Loci Ordinarius et in ditionibus Saxonicis unicus Administrator Ecclesiasticus examinarem, et eorum responsa in formam instrumenti publici annotarem. Quod etiam praesentibus Ill. clericis testibus factum et Regiae Majestati porrectum est.

Ill. episcopus vero Warmiensis arrestatus Dresdae tandem in Italiam missus, comitante eum a r. d. Joanne Nowotnik curato Crosticensi, Anconae detentus est. Tandem a. 1707 tempore irruptionis Suecicae rebus ita inter reges compositis liberatus est.

A. 1706, die 5. septembris irruit Suecus cum exercitu suo c. XVI. Millia hominum per Silesiam in hanc provinciam, quae se ei submisit et contributionis 15M Imperialium dedit. Annonam pro equis et militibus ipsi acceperunt et optimos equos relictis suis deterioribus rapuerunt.

9. ejusdem 4000 Budissinae hospitarunt et violenter se in domos canonicorum et vicariorum, uti et in ipsum decanatum ingesserunt. Officialis tamen ad decanatum destinatus non apparuit sed in vicina domo pernoctavit.

11. Successerunt alij pedites copiosiores. Isti non intrarunt decanatum; sed tamen alias domus capitularium occuparunt. Domino Seniori assignarunt lictorem, unam mulierem et duos gregarios. Vicario Matausse imposuerunt Praedicantem insolentissimum, jtem 3 gregarios. Ex capitulo dati sunt illis cibi et pro equis avena et foenum; ità etiam ad domum Mariaestellensis. Sequenti dominica quae erat 12. hujus, generalis Rosa misit ad me Decanum suum sacellanum, annuncians quod hora nona velit habere sua divina in lingua Suecica in parte Lutheranorum, et ut nos Catholici celebremus nostra sacra ad Beatam Virginem in foro salis. Cui respondi: Me

non posse ordinationi suae Caes. Maj. a qua haec ecclesia cum capitulo dependet, contravenire, nec divina alio transferre, eum ibi ad B. V. populus Wandalicus, hic autem Germanicus suis divinis gaudeat. Quod ille explosit dicendo: quantus populus Germanicus, cum nullum civem habeatis. Respondi: Suae Caes. M. decretum est nobis supra omnes cives. Sic discessit cum disgustu sacellanus. Generalis Rosa vero curavit horâ nonâ moveri timpanum et profectus est cum suo regimine in ecclesiam eo tempore, quo nos nostra divina celebrare solemus curavitque cantari concionari in cathedra Lutheranorum et posthac fieri musicam, quae usque in horam 12. (licet nemo militum amplius in ecclesia esset) ad nostram patientiam exercendam prolongata est. — Hora 12 curavi legi missam et sub ea fieri musicam figuralem, misique ad consulem: ut illi cum concione pomeridiana paulisper expectarent usque dum nostra divina fuerint finita, quod etiam licet invite, fecerunt.

Post meridiem etiam hora II.da Suecicum idem regimen generalis Rosae intravit ecclesiam et nos in vesperis peragendis plane impedivit, cum usque ad sextam cantationes suas protraxerint. N(otatur) hoc ad instantiam civium contigisse, qui nos hoc modo ex ecclesia nostra collegiata exturbare conati sunt.

17. venit novus electus rex Polonorum Stanislaus cum Alexandro Sobjesky et 4000 suorum, qui 19. sequebantur Suecicum exercitum in Misniam.

18 dedit se Lipsia cum suo fortalitio in potestatem Suecorum uti et Wittenberga. Itaque potiebatur Suecus toto electoratu Saxoniae praeter Dresdam Königstein et Stolpen per integrum annum contributiones et annonam pro libitu suo extorquendo. Quod ei in satisfactionem illati damni et incepti belli in Livonia videtur fuisse concordatum.

Inter alias duras conditiones etiam conventum fuit; at serenissimus rex Augustus, reservato titulo regio deponat coronam Polonorum et se conferat in Saxoniam etc. Quod et factum. Pacifices tamen Saxonici jllustrissim. B. de Imhoff et Phingsten in Regiosaxo perpetuo arresto conditiones has duras luerunt.

A. 1707. Reversus est Suecus cum suo exercitu per partem Bohemiae Lusatiae et Silesiae in Poloniam, prius autem cum commissarijs Caesareis inivit Altranstadij tale pactum: ut Caesar cogeretur Lutheranis Silesiacis (quibus Suecus favebat) omnes ecclesias, quas a pace Westphalica illis auferri fecit restituere et diversas libertates concedere. Quod etiam ex parte jmperatoris concessum est: ut in certis ducatibus eae ecclesiae Lutheranis restituerentur, quae hucusque occlusae servabantur. Aliae etiam illis noviter aedificandae concessae sunt, sub certis millibus florenorum, quae camerae jmperatoris deponere debuerunt.

A. 1708. Infestatum est vehementer capitulum a nobilibus de Rechenberg, propter quoddam perantiquum debitum, occasione empti pagi de Callenberg a. 1626 pro 3000 jmperialium. Qui etiam subhastationem ejusdem, uti et boni Sdier a suprema curia contra capitulum impetrarunt, et hoc Dresdae apud seren. regem limitationem sententiae erogare non potuisset vertit se ad suam Caes. Maj. tanquam supremum capituli patronum et protectorem. Itaque p. t. decanus Matth. Jos. Vitzk et Joannes Christianus Baldamus canonicus, die 13. octobris Budissinâ per Pragam se Viennam contulerunt et causam laesam capituli per eminent. principem de Saiz episcopum Viennensem de Rumel jmperatori Josepho et cancellariae Bohemicae, cui praeerat exc. dominus Comes de Wratislaw, verbo et scripto proposuerunt et m. a die ab jmperatore ad serenissimum regem et electorem Augustum clem. rescriptum de dato Viennae 29. Octobr. impetrarunt, ubi jmperator asserit: jus cognoscendi super causis fundationum etc. et consequenter in hoc specifico casu pertinere ad se tanquam supremum et competentem judicem etc. Hoc rescriptum causavit Dresdae magnam alterationem, hic vero Budissinae admirationem et subhastationis remissionem. Rex Augustus rescripsit jmperatori: sibi competere jus cognoscendi in causis fundationum. Imperator rescripsit Pragam ad appellationem pro fundamentali informatione. Hac habita alternata sunt diversa rescripta ab utraque Aula. Accessit altera causa Cunersdorfii propter excurrens contributionem, quo ultra centenos

et amplius annos usum est capitulum inquiete et videtur esse fundi census, ex praedio ibi habito in rusticos distributo, quod inde colligitur: 'quia literae emptitiae superioris Cunersdorf ajunt emptionem esse factam a. 1472 pagi cum villa seu Vorwerck, cujus fundum cum capitulum specifice non possideat nec ostendi possit, quo alias devenerit; 2.do dant actu rustici pro robotis pecuniam, quam non darent si nunquam praedio ulli laboribus adjuncti fuissent; tertio adsunt scripta antiqua quae docent: Quomodo rustici robotas fecerint et cum pecoribus agros hujus praedii constituerint. His omnibus perpensis jmperator Josephus I. felicissimae recordationis rescripsit electori Saxoniae et regi Polonorum Augusto: ut capitulum non impediatur in percipiendis his antiquis censibus sub praetextu stajerarum.

A. 1709, die 22. aprilis.

Exortum est in media civitate in braxatorio mane hora quinta enorme incendium, in quo 3 partes civitatis combustae sunt; magnus erat defectus aquae propter excessivam hyemem, ubi omnes canales congelati nullam aquam ministrabant civitati. Inter reliquos domos etiam hoc v. capitulum amisit domum Senioris, 2) canonici residentis; 3) Rectoris scholarum et Cantoris; 4) Quaestoris in platea laniorum; 5) in suburbio praedium cum omnibus appertinentijs; 6) turriculam super ecclesia collegiata, quae ex solo calore flammas concepit et industria artificum catholicorum etc. dejecta et ecclesiae tectum salvatum est; reliquarum domuum tecta et arcus discussa vna cum medio decanatu ex parte stabuli ruinata sunt. Sola pars ex muro dei misericordiâ inter medias flammas, tertiae parti civitatis in conservationem stans mansit, ope fidelium Catholicorum potissimum subditorum, qui constantissime jam fumigans tectum, alijs aquam ministrantibus et lateribus fenestras opponentibus, mirifice salvarunt. Magna charitas facta est. A capitulo hac in occasione civibus diuersis qui suppliciter lacrymantes rogarunt: ut eis vel unum vas aquae tribueretur, quo possent vel celaria vel fumigantes officinas salvare, et non obstante propriâ necessitate nullus absque impetratione sua dimissus est, ita ut plures sequenti die flammis sopitis ad genua provoluti decano gratias

egerint referentes hoc uno vaso aquae impetrato salvam stare suam totam substantiam.

Hoc enorme excidium non potuit nisi lacrymantibus oculis conspici. V. capitulum coepit a domo canonicali, quae est in cornu sita versus forum lanionum reparationem et exaltavit illam unà condignatione, providit illam fornicibus et texit lateribus contra ignem, constat ultra 3000 jmperialium et parata est intra duos annos. Item reparatum est praedium eodem anno.

10 decembris*) decisum est in intimo consilio Dresdae: villam capituli in figulorum platea liberam esse ab omnibus stajeris et accisjs, utpote illorum subrogato. Hoc die habui audientiam apud s. regiam majestatem (uti patet ex speciali prothocollo).

A. 1710. mense Januario ad summas preces venerandi capituli donavit nobis serenissimus rex Augustus unam extraordinariam contributionem de a. 1709 constantem ex 832 Rthlr. 8 Gl. 6 Pf. propter vastum incendium, quod idem imo et multo plus fecerat alijs Lutheranis ex incendio damnificatis. Haec donatio repetita est mense martio, jtem 6. septembris et posthac nemo ultra monuit capitulum.

D. 4. Octobris inferunt commissarii regii 4 milites ad domum decanalem, quibus dari debuerunt 13 gl. quotidie et executi sunt supra memorati 832 Rthlr. 8 Gl. 6 Pf. toto illo tempore usque ad finem anni, nobis interim ubique pro liberatione laborantibus.

A. 1711, die 26. martij datum est Viennae clementissimum decretum in favorem capituli et monasteriorum dicens: daß Ihro kais. und königl. may. der cathol. geistligkeit alhier nicht allein befugt, sondern sich dieser alzeit anzunehmen und selbte zu protegiren schuldig seyn; auch daß sie sich lediglich dem chursächsischen foro unterwerffen und der königl. Böhmischen uor sie reservirten jurisdiction begeben solte, diesen geistlichen nicht kan zugemuthet werden. Hoc Aula Dresdensis valde indigne tulit.

---

*) Mit hier beginnen Auszüge aus dem im Vorworte erwähnten Dienstdiarium des Decanus Vitzk.

d. 5. augustj comparuit hic a. r. p. Meidinger a pontifice Clemente XI. missus, ut statum catholicae religionis perlustraret in Saxonia.

VIII. Ueber die auf der Gehmlitz bei Golßen vorkommenden Cylinder und Röhren von eisensandsteinförmiger Masse. Vom Archivar Dr. G. C. F. Lisch zu Schwerin.

Schon im Neuen Lausitzischen Magazin, XXIII., 1846, S. 129., hat der Herr Apotheker Schumann zu Golßen gewisse dünne, kurze Röhren aus eisenhaltiger brauner Masse zur Sprache gebracht und abgebildet, die sich neben vielen Alterthümern auf der Gehmlitz bei Golßen finden. Es sind von mehreren Forschern die verschiedenartigsten Ansichten über diese Röhren geäußert und im Magazin XXXII., 1855, 1., S. 83. hat Herr Schumann diesen Gegenstand wieder aufgenommen. Ich will diese Ansichten nicht zu widerlegen suchen, da diese Röhren schon wegen ihrer Formlosigkeit und Zerbrechlichkeit das nicht sein können, wofür man sie wohl gehalten hat, z. B. für Schafte von Pfeilspitzen, Gußformen u. dergl., sondern, durch andere Erfahrungen belehrt, diese Röhren gleich mit ihrem rechten Namen benennen. Diese Röhren sind nichts weiter als Naturbildungen.

Herr Schumann schildert die Fundstätte mit wissenschaftlichem Sinne sehr genau und anschaulich. Er sagt, daß einige Stellen sich durch ihren weißen Sand auszeichnen, aber auch einzelne Flecke enthalten, die sich durch einen rostfarbenen Eisensand auszeichnen; daß dieser Ort früher ganz im tiefsten Sumpf gelegen hat und auch jetzt noch ganz von Wiesen umgeben sei; daß die Röhren durchbohrt, von eisenhaltiger, brauner Thon- oder Sandmasse seien und eisensandsteinerne hohle Cylinder bilden, deren Stärke von der einer Taubenfeder bis zu der eines kleinen Fingers steige. Es sind hier also alle Bedingungen vereinigt, welche Naturbildungen, wie diese Röhren, möglich machen.

Im südlichen Mecklenburg kommen solche Röhrenbildungen öfter vor. Hier liegt in den weiten Sandgegenden, namentlich dort, wo es etwas feucht ist, viel Morasteisen, Raseneisenstein, Wiesenerz, in Mecklenburg „Klump" genannt, so daß Jahrhunderte lang an mehreren Stellen auf Eisen gebauet und die Anlegung großer Eisenwerke möglich geworden ist. An solchen Stellen, wo der eisenhaltige Sand feucht liegt, kommen diese Röhren häufig vor. In Mecklenburg ist gerade eine solche Stelle, wie die Gehmlitz bei Golßen, nämlich auf der sogenannten „Mooster" (einem untergegangenen Dorfe Damoster) bei Marnitz. Hier sind sehr viele heidnische Alterthümer von Bronze, Eisen und Glas, auch Urnen, wahrscheinlich auf einer alten Wohnstätte, gefunden. Neben und selbst in den Urnen fanden sich diese eisenschüssigen Sandröhrchen sehr häufig. Auch in der Gegend von Ludwigslust wurden sie unter gleichen Bedingungen oft gefunden.

Diese Röhren sind nun, wie gesagt, nichts weiter als Naturbildungen: eisensandige Ueberzüge von harten Pflanzenwurzeln. Sobald dünne Baum- oder andere harte Pflanzenwurzeln in der Erde festliegen, legt sich der nasse eisenhaltige Sand an feuchten Stellen mechanisch um die Wurzeln und erhartet; im Laufe der Zeit verwesen die Wurzeln, der Ueberzug bleibt aber und die Röhren sind fertig; sie sind unregelmäßig von braunem, eisenhaltigen Sande und zerbrechen sehr leicht beim Ausgraben ꝛc.; man findet sie gewöhnlich in kurzen Stücken, oft aber auch in längeren Enden, oft noch mit Pflanzenwurzeln und Fasern gefüllt, welche die Urnen umgeben und durchzogen hatten. Auch in Mecklenburg haben diese Röhren lange Zeit täuschen können. Ich habe die Röhren im Friderico-Francisceum Tab. XXXII. Fig. 5. zur Warnung abbilden und in der Erläuterung zum Frid.-Franc., 1837, S. 98. und 156. die Fundorte auf der Mooster und bei Ludwigslust genau geschildert.

Dr. G. C. F. Lisch.

	1.9
	10.0
44	15.8
6[illegible]	23.8
9[illegible]	62.4
	13.7
	12.4
04	40.2
04	40.2
49	11.5
00	16.2
54	11.6
34	13.1
7[illegible]	24.7
5	5.5
2	19.2

Digitized by Google

durch de… …i, Juni, Juli 1856

…n,

nebst Angabe des M… …ng in der Zeit am nächsten liegt.

Dat.	NAM… und GRŒS…	BERLIN.			
		EINTRITT.		AUSTRITT.	
		Zeit.	Ort.	Zeit.	Ort.
12.	27 p Piscium .	6 h 41,m4	7°	7 h 25,m4	283°
12.	29 q Piscium	8 31,0	8	9 9,6	288
14.	54 Ceti	2 52,3		1,′0 nördlich.	
15.	29 w Arietis .	6 47,8	129	7 11,6	167
17.	62 Tauri . . .	7 54,6	53	9 8,2	268
18	(145) Tauri . .	5 56,9	43	16 33,7	319
19.	(43) Aurigae .	7 9,7	121	8 6,1	223
20.	47 Geminorum	5 12,2	55	6 3,6	299
21.	19 λ Cancri . .	3 4,5	146	14 7,5	255
23.	(240) Leonis . .	6 29,3	112	17 37,1	311
26	13 n Virginis .	8 50,8	175	19 35,4	253
26.	15 η Virginis .	9 8,1	104	20 13,3	322

…ng 10 h 19 m

19
19
19
20 …ng 21 h 54 m

			BERLIN.			
...TT.		Mond-Auf- oder Untergang.	Eintritt.		Austritt.	
Ort.			Zeit.	Ort.	Zeit.	Ort.
...2°	24,m6	A den 11. 21h 48m	4h 24,m3	101°	5h 19,m9	200°
...35°	44,7	U 13 39	7 24,1		2,5 nördlich.	
...79	51,1	U 15h 1m	14 31,4	65	15 19,2	281
...75	14,8	A den 14. 23h 17m	5 34,9	61	6 46,9	281
...48	54,9	U 17h 19m	14 40,5	123	15 29,7	249
...35	11,5	U 18 6	12 58,4	101	14 3,8	286
...03	6,4	U 18h 42	9 45,8	86	11 2,0	306
...49	11,8		10 33,8	143	11 38,4	252
...95	27,9	A 6h 1m	10 48,4	130	12 7,6	295
...45	41,6	U 21h 10m	18 44,0	51	19 25,8	347

12. Februar.

...r Sternbedeckung liegt der Aufgang am 11. näher als der ...g am 12. Deshalb ist der Aufgang am 11. angegeben.

15. Februar.

...h der Aufgang am 14. angegeben, weil er der Zeit nach ...kung näher liegt, als der Untergang am 15.

19m

17. Februar.

8,'5
1,'8
6,'4
6,'8

Mond-Untergang 18h 42m

Dat.	NACH… und GRŒS…		BERLIN. Eintritt. Zeit.	Ort.	Austritt. Zeit.	Ort.
3.	(339)m	Capric	7h 51,m5	71	18h 56,m5	262
7.	(282)	Ceti.	6 27,8	115	6 58,4	186
8.	73	Piscium	7 47,7	33	8 32,7	277
9.	(223)	Piscium	7 55,6	56	8 50,6	258
10.	42 π	Arietis	4 56,6	80	6 4,2	227
10.	45 ρ²	Arietis	8 35,7	35	9 22,5	288
10.	46 ρ³	Arietis	8 40,7	110	9 26,3	214
11.	33	Tauri .	0 32,9	32	11 10,3	307
13.	136 C	Tauri .	9 59,5	76	11 2,3	291
13.	(287)	Auriga	3 24,1	51	14 2,9	316
17.		Leonis	6 41,8	148	7 44,8	255
21.	15 η	Virgini	6 18,7	172	6 55,7	245
26.	20 σ	Scorpi	1 48,5	81	12 44,3	327
26.	21 α	Scorpi	6 39,2	108	17 58,6	282
27.	43 y	Ophiuc	5 39,4	2,1 nördlich.		

h 5,m86 42 π ARIE
11,47 42 π ARIE
42,50 45 ρ² ARIEeobachten auch am 26. März.
50,34 46 ρ³ ARIEitt ein bei 108° 11,1
31,60 45 ρ² ARIEitt aus bei 281° 46, 7
32,93 46 ρ³ ARIE Mond erst unter.
Mond-Ur

Erscheen am 26. März.

10h 8,m68 136 , 11h 53,m58 bei 82° 9,2
11 20,75 136 s 12h 50,72 bei 325° 58,3
13 13,31 (287, geht der Mond auf um 12h 14m
14 10,37 (287,
M

Ort.	Mond-Auf- oder Untergang.	BERLIN. Eintritt. Zeit.	Ort.	Austritt. Zeit.	Ort.
49,'7	A 17h 11m	16h 53,5	42°	17h 46,m9	266
20,3	U 10 17	6 26,9	62	7 27,5	266
40,3	U 13 1	11 45,3	143	12 16,1	218
38,'3	U 15 40	14 57,5		1,8 nördlich.	
47,8	U 15 57	11 26,0	126	12 33,8	297
32,4	U 16 30	13 44,6	120	14 53,0	306
30,5	U 16 51	15 31,8	195	15 47,8	221
41,1	A 13 24	15 23,5	70	16 38,7	281

Ort.	Mond-Auf- oder Untergang.	BERLIN. Eintritt. Zeit.	Ort.	Austritt. Zeit.	Ort.
49,m1	U 12h 41m	10h 39,m5	97	11h 31,m1	286°
10,1	U 13 19	7 5,4	96	8 13,4	303
5,6		7 49,9	148	8 42,5	252
10,2	U 15 46	13 24,4	166	14 6,2	231
21,7	A 13 4	13 11,0	63	14 17,4	257

9. Mai.

Mond-Untergang um 13h 19m

		BERLIN.			
.	Mond-Auf- oder Untergang.	Eintritt.		Austritt.	
Ort.		Zeit.	Ort.	Zeit.	Ort.
° 32,'4	U 9h 44m	10h 0,m1		3,9 nördlich.	
29,0	U 14 35	13 9,0	125°	13h 56,m6	211°
9,0	A 10 17	13 23,9		2,7 nördlich.	
48,9	A 11 5	13 12,6	9	13 51,8	300
10,5		13 46,6	39	14 39,2	269
6,2	A 12 55	12 48,6	125	13 24,8	224
37,6	A 15 12	15 28,0	80	16 18,0	293

:5. Juli.

32,'8	Mond-Aufgang 11h 5m
27,1	
48,9	
10,5	

Dat.	NA… GRÖ…		BERLIN. Eintritt. Zeit.	Eintritt. Ort.	Austritt. Zeit.	Austritt. Ort.
1.	32	Tau	14h 0,m3	88	14h 44,m3	236°
5.	76 c	Gem	9 32,7	72	10 15,7	317
16.	20 σ	Scor	7 59,3	49	8 30,5	357
16.	21 α	Scor	12 41,2	107	13 54,6	275
16.	(93)	Scor	13 47,4	112	14 54,6	264
17.	43 y	Ophi	10 41,3	33	11 9,3	350
19.	(84) p	Sagi	10 5,4	47	10 57,0	309
19.	(1299)	Sagi	14 16,2	128	15 2,0	205
20.	(170)	Cap	14 3,4	79	15 16,6	241
21.	33	Cap	11 20,7		1,'5 nördlich.	
21.	35	Cap	12 32,2		0,'4 südlich.	
23.	91 χ	Aqu	13 5,0	52	14 10,2	248
24.	4	Ceti	13 41,2	105	14 24,4	191
24.	5	Ceti	13 56,3	99	14 43,9	195
24.	(282)	Ceti	14 15,8	69	15 20,0	224
26.	54	Ceti	14 34,4	57	15 33,6	240
30.	(145)	Tau	13 44,8	72	14 31,0	270

Erangen am 21. Juni.

8h 5,m55 20 σ SRCl 1,'34 nördlich bei 342° 43,'8
8 37,74 20 σ SRNl 0,'80 südlich bei 159° 36,7
12 51,16 21 α S-Aufgang 11h 9m
13 57,54 (93) S
14 4,63 21 α S

…ngen am 24. Juni.

15 6,83 (93) S

Er…

…t ein bei	107°	3,'0	Mond-Aufgang um 11h 57m
…t ein bei	99	12,1	
…t ein bei	70	27,9	
10h 10,m70 (8…	…t aus bei	188	22,3	
11 4,26 (8…	…t aus bei	194	45,1	
…t aus bei	221	27,9	

14h 27,05 (1
15 8,63 (1

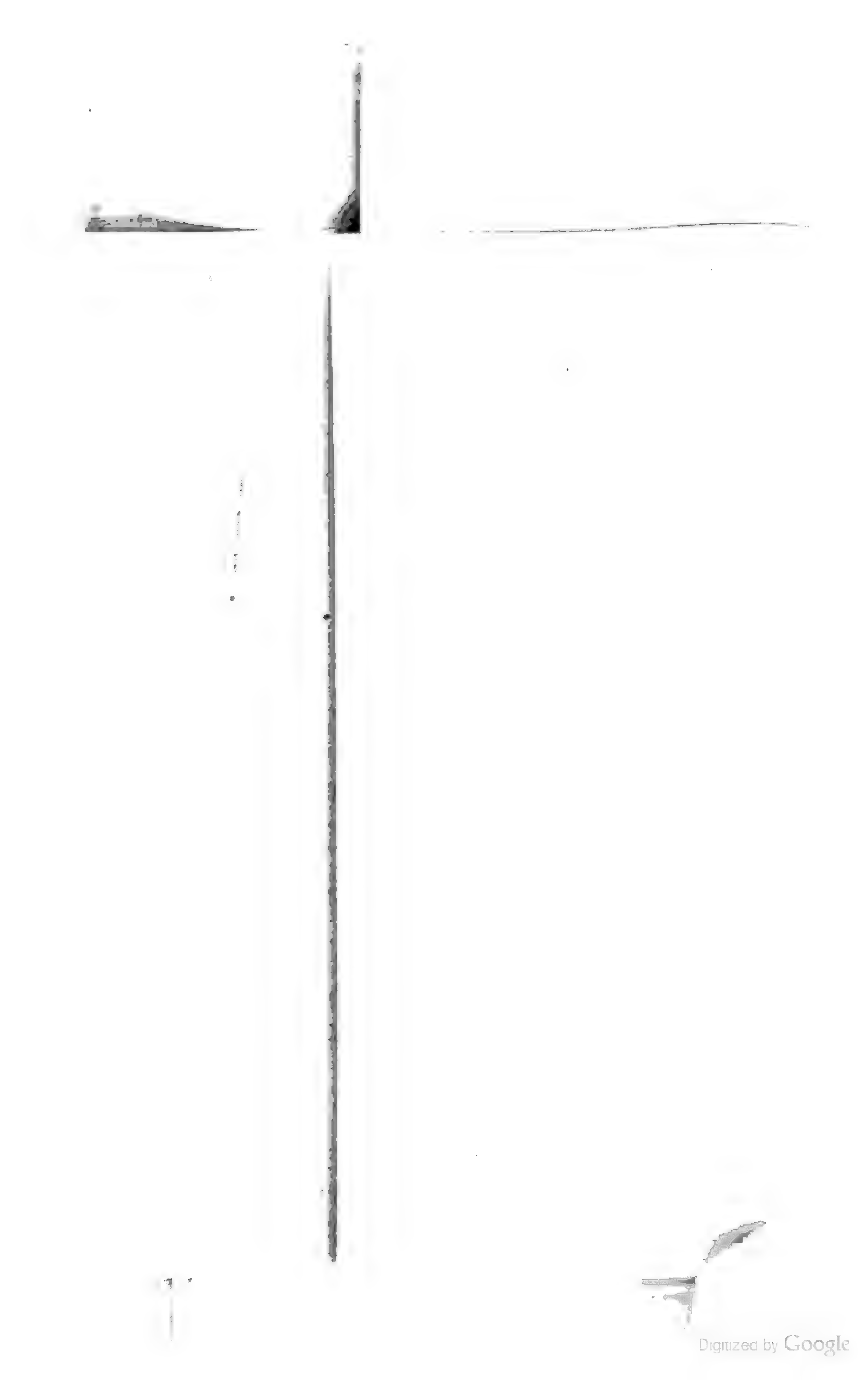

Digitized by Google

Digitized by Google

nem

de

rc.

Digitized by Google

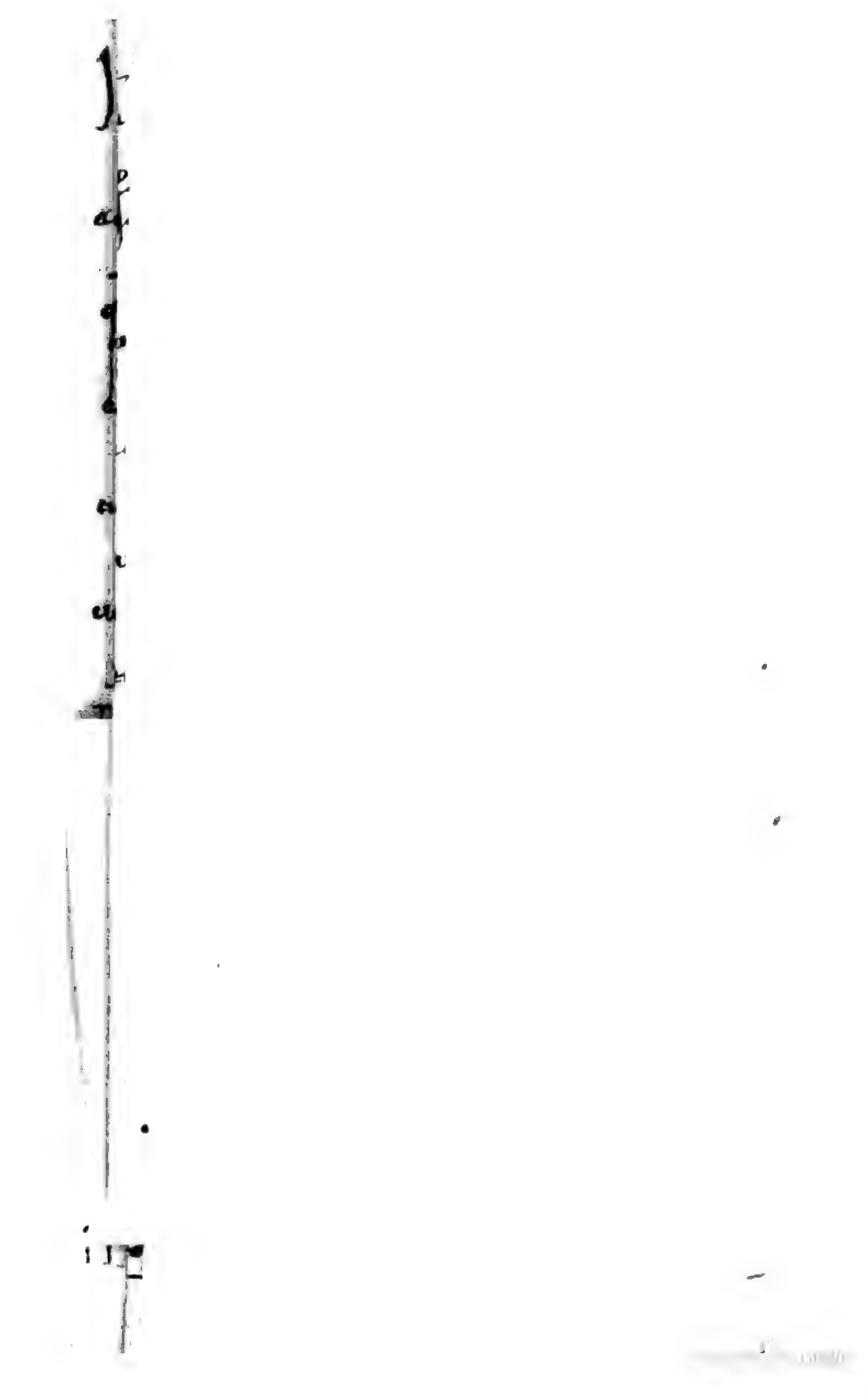

Digitized by Google

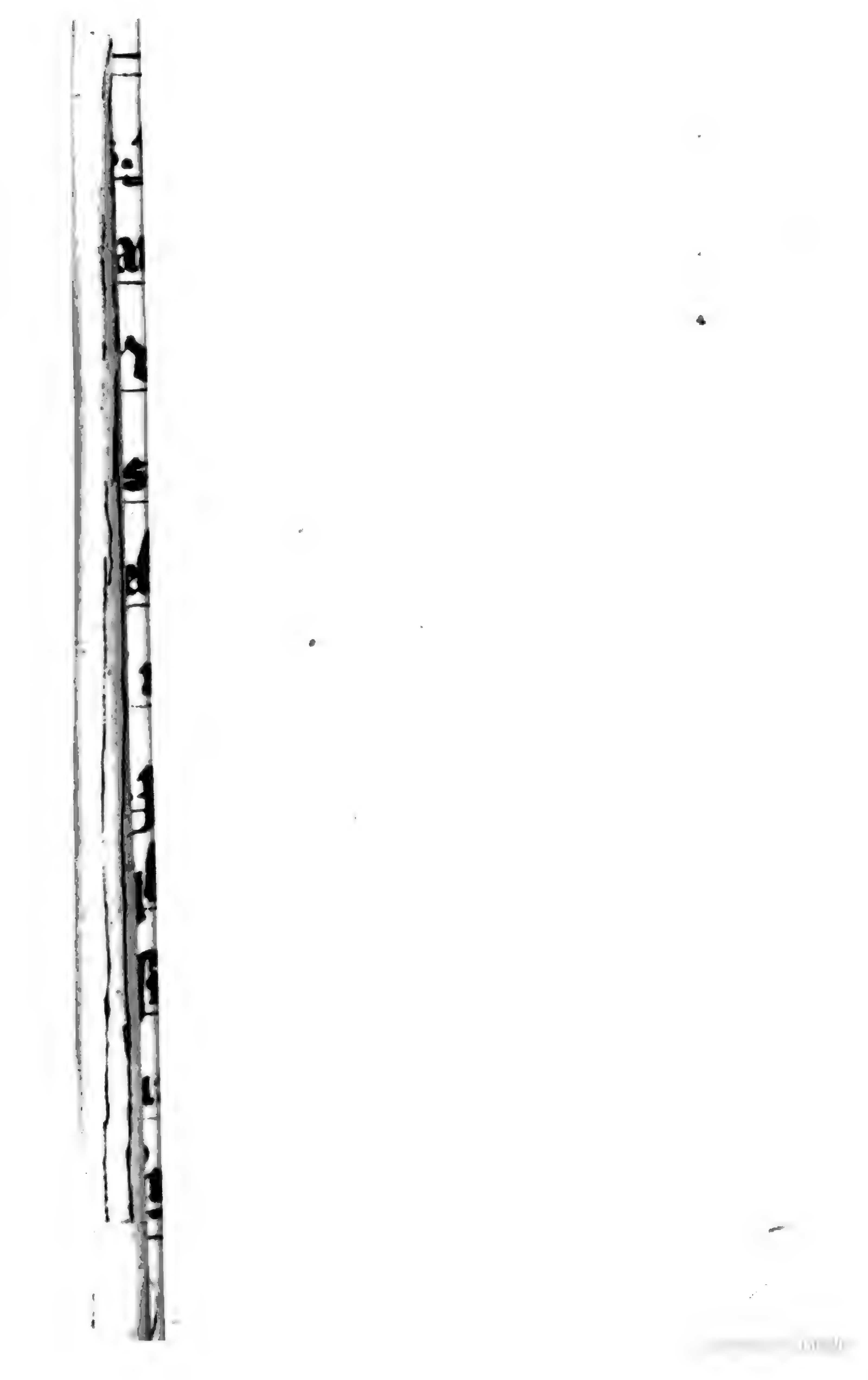

XI. Urkundlicher Beweis, daß dem Gau (pagus) Lusici keine doppelte Bedeutung, nämlich eine weitere und engere, beigelegt werden kann, sondern, daß er stets die ganze Niederlausitz mit alleiniger Ausnahme des Landes Sorau (terra Zarowe) ausgemacht hat.

Es ist für die früheste Geschichte der Niederlausitz von besonderer Wichtigkeit, ob die Ansicht, daß der Gau oder das Land Lusiczi (pagus s. provincia Lusici*) im 10. und 11. Jahrhunderte in einer doppelten Bedeutung, einer weiteren und einer engeren, vorkomme, begründet ist, oder ob derselbe überall nur eine Bedeutung hat, und also, wo seiner Erwähnung geschieht, seinen äußeren Grenzen nach immer von gleichem Umfange und als ein und derselbe Distrikt gedacht werden muß. Die erstere Ansicht ist vielfach angenommen und vertheidigt worden. Veranlassung dazu hat der Umstand gegeben, daß die terra oder provincia Zarowe, der heutige Sorauer Kreis, welche im 10. und 11. Jahrhunderte und auch noch später ein ebenso selbstständiges Territorium wie der Gau Lusici neben diesem ausmachte, seit 1301 in eine unmittelbare Verbindung mit dem Gau Lusici getreten ist, und von dieser Zeit an mit demselben als Markgrafthum Lausitz oder Niederlausitz ein Ganzes bildet. Man glaubt also annehmen zu können, die provincia oder der pagus Zarowe habe von Alters her

*) Pagus Lusici in den Urkunden von 948 und 1004, Mader, antiq. Brunsw. p. 185 und bei Tietmar, Chron. edit. Wagner pag. 149, sowie in Worbs Inventarium S. 3, 16; Provincia: in denen von 961, 965 und anderen und Chron. Mont. Ser. ad a. 1171; Marchia Lusicensis ibid. ad a. 1186.

auch einen Theil des Gaues Lusici ausgemacht und dieser sonach aus mehreren kleineren Gauen bestanden. Dies ist aber nicht der Fall, denn der pagus Lusici stellte als solcher, wie wir später sehen werden, auch eine eigene Gesellschaft, Comitatus, des Markgrafen dar, zu welcher das Land Sorau so wenig gehörte, als zu dem lausitzischen Archidiakonate. Außer dem Lande Sorau hat man aber auch noch die Gaue Selpoli, Sprewae und Nice in den Gau Lusici verlegen wollen, so daß dieser im engeren Sinne sich auf den heutigen Luckauer, einen Theil des Kalauer und vielleicht des Lübbener Kreises beschränken würde. In neuerer Zeit hat Worbs diese Ansicht in seinem Inventarium wiederum gleichsam als etwas Feststehendes vorgebracht (S. 3), und Scheltz ist ihm in seiner Geschichte der beiden Lausitzen gefolgt. Indessen ist es gerade sehr bedauerlich, daß Worbs bei seiner Geschichtsforschung nicht eifrig genug darnach gestrebt hat, sich mit der deutschen Reichsverfassung unter den Karolingern und dann unter den Ottonen, sowie mit den Verhältnissen des öffentlichen Rechts zu seiner Zeit recht genau bekannt zu machen. Jedenfalls würde er dann hinsichtlich der Verhältnisse in den Marken und bei Feststellung der Gau- und Grafschaftsgrenzen, wie der Archidiakonatsgebiete zu ganz anderen Resultaten gelangt sein. Vor Kurzem ist aber auch in dem XXXII. Bande des Neuen Laus. Magazins (S. 192) von dem Herrn Dr. Wedekind zu Krossen behauptet worden, die heutige Niederlausitz habe aus den Gauen Lusici, Nice oder Niciti, Zara und Selpoli bestanden, während sie doch bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts, wo das Land Sorau mit ihr vereinigt wurde, nur aus dem Gau Lusici bestand, der für sich einen Comitatus und in kirchlicher Beziehung einen Archidiakonatssprengel ausmachte. In einem früheren Bande des Neuen Laus. Magazins ist versucht worden, den pagus Selpoli in den Lübbener Kreis zu setzen, wofür kaum ein besonderer Grund spricht, vornehmlich da Lübben von Alters her der Mittelpunkt des Gaues Lusici gewesen sein dürfte, und der Lübbener Kreis am allerersten noch, wie es früher vielfach geschah, für den pagus Sprewae ausgegeben werden könnte, da schon 1422 urkundlich*) die

*) Inventarium S. 234.

„Mannschaft aus der krummen Spreen" erwähnt wird. Es lag aber der pagus Sprewae ebenfalls außerhalb des Gaues Lusici, weiter nach Norden auf beiden Seiten der Spree, und der links von der Spree belegene Theil desselben sind der heutige Teltowsche und Barnimsche Kreis. Die Urkunde nennt außer der Mannschaft aus der krummen Sprewen indessen auch die von der Lubust, aus dem Gerichte von Guben und aus dem Gerichte von Wolßin und es ergiebt sich daraus, daß keine geographisch gesonderte Unterabtheilungen innerhalb des Gaues oder der Mark Lusitz vorhanden waren. In der Mark gab es nach ihrem älteren Begriffe überhaupt keine Grafschaften als Unterabtheilungen, wie dies in den Herzogthümern der Fall war, die Unterabtheilungen bildeten vielmehr hier die Burgwardien*), und in der östlichen Mark kann nur in sofern von mehreren Grafschaften die Rede sein, als diese östliche Mark nach den verschiedenen Zeitperioden, wo sie weiter gegen Osten in die Wendenländer vorrückte, und der rückwärts liegende Distrikt, der zeither die östliche Mark gebildet hatte, zu unmittelbarem Reichsgebiete geworden war, nicht gesondert und auseinander gehalten, vielmehr als ein Ganzes betrachtet wird. Es kann dann von den Grafschaften der verschiedenen Markgrafen gesprochen werden. Der äußerste Theil der östlichen Mark, der mit der Mark Lusitz als gleichbedeutend galt, und überhaupt zuletzt als östliche Mark übrig blieb, weil weiterhin eine Markverfassung nicht eingeführt wurde, hat auch nur eine Grafschaft enthalten. Wir werden darauf bei Erwähnung der bekannten Stelle in dem Chronic. Mont. ser. ad a. 1136, der auch Worbs gedacht hat, später zurückkommen, und ich bemerke hier nur vorläufig, daß dieses seinen Grund in der Gerichtsverfassung hatte. Denn in der Mark war die Gerichtsbarkeit des Markgrafen eine unbeschränkte, wie sich überhaupt die ganze obrigkeitliche Gewalt in seiner Person vereinigte. Er pflegte, wie die alten Rechtsbücher sich ausdrücken, bei eigenen Hulden zu dingen, während von den Grafen bei Königsbann gerichtet wurde. Dies kam wieder daher, weil es in der Mark nach ihren Grundbedingungen in der Regel keine Vollfreien, über die

*) G. W. v. Raumer, Regesta No. 1623.

bei Königsbann zu richten gewesen wäre, sondern nur Lehns-, Dienst- und Schutzleute gab*), nämlich die eigentlichen Kriegsleute die als Besatzung dahin gelegt waren, satellites s. milites, die nur zu Waffendienst pflichtig waren, und deren Pflicht nicht an ihrer Person, sondern an einem Grundstücke oder einer Nutzung haftete, die Knechte, wie sie in ältester Zeit genannt wurden, die späteren Dienstmannen, ministeriales, zu jedem Dienste verpflichtet, den der Herr forderte, daher auch zum Kriegsdienste, welcher besonders in der Mark vorkam und persönlich nicht frei, endlich die eigentlichen Landbebauer, die ihren Landbesitz jedoch nicht zu Eigen hatten, sondern ihn von dem Herrn, unter dessen Schutz sie standen, für Dienstleistungen und Abgaben zur Nutzung erhielten, homines s. liti. Außer den ihrem unmittelbaren Schutzherren zu leistenden Diensten konnten von ihnen öffentliche Dienste nur zur Vertheidigung des Markgebietes gefordert werden, wenn der ganze Heerschild aufgeboten wurde.

Indessen ist es überhaupt ungeschichtlich, die aus neuerer Zeit sich herschreibende Kreiseintheilung mit den geographischen Verhältnissen jener frühen Jahrhunderte in nähere Beziehung zu bringen. Die Kreise sind anscheinend aus den Vogtei- und Landgerichtsbezirken hervorgegangen, aus letzteren nämlich der Luckauer und Gubener, aus ersteren der Lübbener und Kalauer Kreis**).

Es scheint nun nicht eben schwierig zu sein, urkundlich den Beweis zu führen, daß der Gau oder die provincia Lusiczi in der Ausdehnung, nach welcher dieselbe von Kaiser Otto I. 948 dem Bisthum Brandenburg zugewiesen wurde***), und 968 an das Bisthum Meißen überging und

---

*) Ich bin hier überall der gründlichen Darstellung des frühesten öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland gefolgt, welche Droysen in seinem vortrefflichen Werke: Geschichte der Preuß. Politik, Berlin 1855, giebt; eben so später in Beziehung auf die Verfassung des deutschen Reiches und dessen Stellung nach außen, zu der Zeit, wo eben der Begriff eines römischen Reichs deutscher Nation entstanden war.

**) Der Spremberger, so wie der Sorauer Kreis sind bekanntlich erst in neuester Zeit abgesondert worden.

***) Ludwig Rel. mspt. II. p. 396; in der Bestätigungsurkunde von Brandenburg von 1137 heißt es: ut videlicet provincia, quae Lusice nuncupatur, Misnensi ecclesiae subjaceat. Sagitt. hist. Magdeb. Boysen II. 42.

in diesem letzteren einen eigenen Archidiakonatsbezirk bildete, überall ein und dieselbe ist, und lediglich nach diesem Umfange gedacht werden muß, daß es also innerhalb derselben sowenig einen pagus Sprewae, als Nice und Selpoli gab. Damit wird dann auch eine Widerlegung der von dem Herrn Dr. Wedekind aufgestellten Ansicht, daß der Herzog Boleslaus Chrobri von Polen im Jahre 1002 von dem deutschen Kaiser Heinrich II., die Marken Lusizi und Milcieni erhalten habe und damit belehnt worden sei, verbunden werden können.

Einen Hauptgrund für den ersten Theil des hier zu führenden Beweises bildet die Thatsache, daß der Gau Lusizi nach den von mir angegebenen Grenzen auch den Bezirk der Grafschaft des Markgrafen in der äußersten östlichen Mark und einen eigenen damit übereinstimmenden Archidiakonatsbezirk im Meißnischen Bisthum ausmachte. Herr Direktor von Ledebur hat schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß überall die Grenzen der geistlichen Sprengel mit denen der Gauverwaltung zusammenfallen*), und es würde also einem solchen feststehenden Prinzipe gegenüber mindestens eines sehr bündigen Beweises bedürfen, daß die Verhältnisse in Beziehung auf den pagus Lusici andere gewesen und der Archidiakonus von Lusitz auch die Kirchen in den Gauen Nice, Zara und Selpoli unter sich gehabt hätte. Dies hat bis jetzt noch Niemand zu beweisen versucht, wie es sich überhaupt auch nicht beweisen läßt, weil das Gegentheil feststeht. Die Uebereinstimmung der Archidiakonatsgrenzen mit den Gaugrenzen wird auch im meißnischen Bisthumsprengel durch das ganz gleiche Verhältniß, das hier wie bei Lusizi, so auch hinsichtlich des Gaues und des Archidiakonats von Nisan bestand, wie sich aus der Geschichte dieses Archidiakonats**) ergiebt, durchaus bestätigt.

Was nun die Verfassung und die Rechtsverhältnisse in der Mark, in den Gauen und in den Grafschaften betrifft,

*) v. Ledebur, Archiv für die Gesch. des preuß. Staates B. III. S. 43 und B. IV. S. 214, wo auch der Hauptschrift über diesen Gegenstand gedacht wird, nämlich: Delius: Ueber die Grenzen und die Eintheilung des Erzbisthums Bremen v. J. 1808.

**) K. A. Espe über das Archidiakonat von Nisan in dem Jahresbericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig auf das Jahr 1836.

so wird es nöthig desfalls etwas tiefer in die fränkische und deutsche Reichsgeschichte und Verfassung zurückzugehen, da man sich in der niederlausitzischen Geschichtsforschung noch bei weitem nicht ausführlich genug mit den darauf sich beziehenden Verhältnissen beschäftigt hat. Hinsichtlich der Mark hat man nach den verschiedenen Zeitperioden einen dreifachen Begriff zu unterscheiden. Die Mark war in ältester Zeit der militärisch besetzte Grenzwall, der von der äußersten Grenze des Frankenlandes zur Abwehr der Angriffe der feindlichen Nachbarn gezogen war. Noch unter den fränkischen Königen wurde sie aber zu einem Vorlande, das vor der Grenze des feindlichen Landes lag, das man dem Feinde abgenommen, mit Befestigungen versehen und durch eine Besatzung von Kriegsleuten gesichert hatte. Dieses Gebiet wurde noch nicht als eigentliches Reichsland behandelt, und in die eigentliche Gauverfassung gezogen, vielmehr herrschte darin ein fortwährender Kriegszustand und von hier aus wurde soweit von der Mark gegen die slavischen Völkerschaften die Rede ist, unausgesetzt an der weiteren Unterwerfung der heidnischen Wenden und ihrer Bekehrung zum Christenthum gearbeitet. Denn auch dieser letztere Zweck der Verbreitung des Christenthums wurde ebenfalls schon von den Frankenkönigen verfolgt, als dieselben zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß nur mit Hülfe des Christenthums sichere und geordnete Zustände zu erreichen seien. So wurden denn auch baldigst Kirchen in der Mark begründet, und man ließ es sich angelegen sein, für die Bekehrung der heidnischen Wenden zu wirken. Als die Sachsen von Karl dem Großen unterworfen waren, wurde auch vor dem nördlichen Thüringen eine solche Mark gegen die östlichen Slavenvölker begründet, wie sie schon früher vor dem südlichen (fränkischen) Thüringen bestand, und diese Mark, der bald vorzugsweise die Bezeichnung der östlichen Mark verblieb, immer weiter nach Osten vorgeschoben, bis sie sich im 10. Jahrhunderte endlich auch bis über die heutige Niederlausitz ausdehnte, wo das Markensystem aus einem Grunde, auf den wir sogleich zurückkommen werden, seinen Abschluß fand. Die eigentliche Mark bildete nun immer der den feindlichen Nachbarn zunächst gelegene Theil, das weiter rückwärts belegene Gebiet, das früher die Mark ausgemacht, in welchem aber der Kriegs-

zustand in Folge des weiteren Vorrückens der Mark aufgehört hatte, wurde dann ganz wie die eigentlichen Reichsländer behandelt, und wich von diesen nur durch das verschiedene staatsrechtliche Verhältniß, das auch dann noch in diesen Bezirken fortbestehen blieb, ab. Damit wären wir auf den dritten Begriff der Mark gelangt, wo sie ein Gebiet bedeutet, das vermöge seiner inneren Organisation eine wesentlich andere Rechtsverfassung hatte, als die in den deutschen Herzogthümern geltende, und die man mit dem Namen die Markenverfassung bezeichnete. Die Verschiedenheiten beruhten auf der schon erwähnten Stellung des Markgrafen, der alle obrigkeitliche Gewalt in sich vereinigte, mithin auch die Grafengewalt, auf der Sonderung der Mark in Burgwardien statt in Grafschaften, auf dem Verhältnisse der eigentlichen Burggrafen in den landesherrlich gebliebenen Burgen zu dem Markgrafen, das dem Verhältnisse entsprach, welches sonst zwischen den Herzögen und ihren Pfalzgrafen bestand, auf der strengeren Dienstpflicht und einigen anderen Verhältnissen, deren die alten Rechtsbücher gedenken.

Was die einzelnen Marken und die Bezirke anbetrifft, auf welche sich die Befugnisse der Markgrafen erstreckten, so lassen sich diese wohl nicht so genau nach allen Seiten hin bestimmen und abgrenzen, wie dies von Worbs und Stenzel versucht worden ist. Beiden kann daher nicht unbedingt beigepflichtet werden und man thut wohl am besten bei dem stehen zu bleiben was Giesebrecht*) als Resultat seiner Forschungen hinsichtlich der östlichen Mark und des Zeitraumes, um welchen es sich hier handelt, aufstellt.

> Vom Könige eingesetzte deutsche Burgbefehlshaber mit deutschen Kriegsleuten und Kriegsknechten führten alle den gemeinschaftlichen Namen Markgrafen. Ueber ihnen standen die beiden mächtigen Grafen Herrmann und Gero. — Man nannte sie Befehlshaber**) des Kriegsvolkes, wenn Charakter und Rang ihres Amtes sollte bezeichnet werden, wenn es sich aber um den Raum ihrer Thätigkeit handelte, hießen sie, aber im eminenten Sinne, Markgrafen.

---

*) Giesebrecht, Wendische Geschichten I. 147.

**) Bekanntlich wird Gero vielfältig dux et Marchio genannt.

Markgrafen von Lusizi in diesem eminenten Sinne waren Christian und seine Nachkommen bis Hodo und dann Gero und seine Nachfolger. Gero, der vielfältig der zweite genannt wird, kommt i. J. 1000 als Markgraf vor.

Die Slavenländer, welche vor den deutschen Marken lagen, waren indessen nichts weniger als selbstständige Staaten, welche etwa in gleicher Geltung dem deutschen Reiche gegenüber gestanden hätten; vielmehr mußten sie ebenfalls ihre Abhängigkeit von Kaiser und Reich anerkennen und sich zu einem Tribut verstehen. Die Markgrafen hatten denselben zu erheben und vertraten überhaupt diesen Stämmen gegenüber die Reichshoheit; verweigerten dieselben den Tribut und die Anerkennung der Oberhoheit des Reiches, so wurde weiter an ihrer definitiven Unterwerfung und Bekehrung gearbeitet. Dies Verhältniß fand namentlich statt in Beziehung auf Böhmen und auf die Besitzungen der polnischen Herzöge, die sich im 10. Jahrhundert den größten Theil des heutigen Schlesiens unterworfen hatten. Zwar suchen die polnischen Schriftsteller dies theils ausdrücklich in Abrede zu stellen, theils übergehen sie dasselbe mit Stillschweigen; die Sache kann indessen keinem Zweifel unterliegen. Der Zug Kaiser Otto's III. nach Polen, wo er im Jahre 1000 ein Erzbisthum in Gnesen und drei Bisthümer begründete, erweist für sich allein schon seine Befugniß, über jene Gebiete auf den Grund der deutschen Reichshoheit zu verfügen, wenn schon das Ansehen, das der Herzog Boleslaus in seinem Lande genoß, und der Glanz mit welchem er sich umgab, in keiner Weise bestritten oder verkleinert werden sollen. Alles dies verfehlte auch seinen Eindruck auf den Kaiser nicht, den Bischof Tietmar deshalb einem strengen Tadel unterwirft. Helmold schreibt ferner in seiner Slavenchronik:

Servit et ipsa (sc. Polonia) sicut Boëmia sub tributo imperatoriae majestati,

und in der Chronic. Mont. ser. lesen wir ad a 1046:

Conradus rex cum conventum haberet, Wladislaus gener ejus ipsum adiit et recepto ab eo Poloniae ducatu*) fratres exheredare conatus est.

---

*) Es wurde dies noch die Veranlassung zu einem Kriegszuge Konrads nach Polen, als die Brüder den Wladislaus vertrieben hatten.

Auch Böhmen würde man eben sowohl wie Schlesien von den deutschen Marken aus vollständig zu unterwerfen, unter deutsche Herzöge und Markgrafen zu stellen und Namens des deutschen Reiches zu regieren versucht haben und damit jedenfalls zu Stande gekommen sein, wenn die slavischen Fürsten in Böhmen und Polen nicht die Klugheit besessen hätten, dies dadurch abzuwenden, daß sie sich dem deutschen Reiche unterwarfen und zugleich das Christenthum annahmen. Dadurch wurde es möglich gemacht, daß sie im Besitze ihrer Länder bleiben, auch als slavische Fürsten zu dem Kaiser in ein Dienst- und Lehensverhältniß treten und Treue geloben konnten, woran bei einem Heiden nicht zu denken gewesen wäre. Diese Annahme des Christenthums von Seiten der polnischen, wie der böhmischen Fürsten im 10. Jahrhundert änderte aber die Verhältnisse der östlichen Mark überhaupt vollständig, der Kriegszustand hörte in derselben auf, und das Markensystem fand damit seinen Abschluß, es wurde weiter hinaus gegen Osten keine Mark mehr errichtet, und die letzte östliche Mark fiel endlich ihrem Begriffe nach mit der Mark Lusitz zusammen*), deren Grenzen der Grafschaftsbezirk des Markgrafen und der lausitzische Archidiakonatssprengel im meißnischen Bisthume bestimmten.

Darauf bezieht sich die Erklärung in der Chronik vom Petersberge**):

Marchiam Lusicensem, quae nunc orientalis dicitur, Imperator Conrado concessit;

und an einer anderen Stelle:

Hi omnes provinciae Lusicensis marchiones fuerunt, quae nunc Orientalis Marchia vocatur.

Das Dienstverhältniß der polnischen und böhmischen Herzöge gegen Kaiser und Reich in dem Sinne, in welchem das Dienstverhältniß der obersten kaiserlichen Be-

*) Wenn Worbs daher in der Laus. Monatsschrift von 1792 S. 215 zu beweisen versuchte, daß der Priebus'sche Kreis in frühester Zeit zur Niederlausitz gehört habe, so verwechselte er wohl die Niederlausitz mit der östlichen Mark. Zur östlichen Mark in ihrer letzten Gestaltung hat Priebus wahrscheinlich eben sowohl wie Sorau gehört, nicht aber zu dem pagus oder der Mark Lusitz, die sich auf den Gerichtsbezirk des Markgrafen und die Archidiakonatsgrenzen beschränkte, als sie zu einem Reichsterritorium geworden war.

**) Chron. Mont. ser. ad a. 1136 und 1171.

amten in jener Zeit überhaupt betrachtet werden muß, wird übrigens bei Gelegenheit der Gesandtschaft, welche König Heinrich II. im Jahre 1003 an den Herzog Boleslaus Chrobri abgehen ließ, als dieser sich gewaltsam in den Besitz von Böhmen gesetzt hatte, recht klar und deutlich hervorgehoben. Denn Tietmar*) theilt uns mit, daß die Gesandten dem Herzog folgende Eröffnungen zu machen hatten:

Si terram nuper a se occupatam sua (des Königs) gratia ut jus antiquum**) retinere, sibique (dem Könige) in omnibus fideliter vellet parere, se ejus voluntati in his assentire, sin alias se armis illi velle contraire.

Ich komme nun auf mein eigentliches Vorhaben zurück, den Nachweis zu führen, daß der alte pagus Lusici seinem Umfange nach überall ein und derselbe gewesen ist, und ein pagus Sprewae ebenso mit Unrecht in denselben hinein verlegt wird, als ein pagus Nice und Selpoli. Ein Theil der in Bezug zu nehmenden Urkunden wird auch zugleich auf die Entscheidung der Frage von Einfluß sein, ob Herzog Boleslaus Chrobri, wie Herr Dr. Wedekind behaupten will, von dem deutschen Könige Heinrich II. jemals das Land Lusitz zu eigenem rechtmäßigen Besitze eingeräumt erhalten habe, eine Behauptung, die sich lediglich auf eine, sehr verschiedener Auslegung fähige Stelle des Tietmar gründet, und über welche wir uns dann noch weiter verbreiten wollen.

Die erste der hierher gehörigen Urkunden ist die Urkunde vom 28. August 965***), durch welche dem Erzstift Magdeburg der Honigzehnt im pagus Lusici geschenkt wird. Es soll nämlich später näher erwähnt werden, in welcher Gegend der Niederlausitz die Bienenzucht am meisten betrieben wurde, und eigentliche Zeidlergenossenschaften bestanden, welche noch im 15. Jahrhundert den Honigzehnten an die Landvogtei abzugeben hatten.

Hiernächst gehört ganz besonders die das Kloster Nienburg betreffende Urkunde vom 1. Mai des Jahres 1000

---

*) Tietmar edit. Wagner p. 125.

**) In dem Sinne der den feudis antiquis zu Grunde liegt.

***) Leuber: De stapula Magdeb. No. 1604. Worbs Inventarium S. 7.

hierher*). Nach Inhalt derselben schenkt Kaiser Otto III. diesem Kloster auf Veranlassung des Markgrafen Gero Stadt und Burgward Niempsi an der Neiße, d. i. Nimtsch oberhalb Guben, nebst mehreren anderen Ortschaften. Die civitas Niempsi wird bezeichnet als

in Comitatu Geronis Marchionis, in ripa fluminis Niza nominati sita,

und es wird hier also keines pagus Nice oder Niciti gedacht. Sodann lagen die fraglichen Ortschaften in der Grafschaft (Comitatus), welcher Gero als Markgraf vorstand**), und dies war, wie die gleich zu erwähnende Urkunde von 1000 unzweifelhaft ergiebt, der pagus Lusici. Es wäre mithin festgestellt, daß die Gegend an der Neiße ebenfalls zum Gau Lusizi gehörte, und die bekannte Verkaufsurkunde vom Jahre 1301, den 3. August***) läßt ebenfalls keinen Zweifel darüber, daß die Gegend an der Neiße der spätere Gubensche Kreis, einen Theil der Mark Lausitz ausmachte, und daß diese Mark sich bis an das Land Sorau erstreckte, welches nicht zum pagus Lusici gehörte, damals aber mit dieser Mark verbunden und gemeinschaftlich als ein Ganzes an das Erzstift Magdeburg verkauft wurde. Die Urkunde hielt es deshalb für nöthig, ausdrücklich zu erklären, daß auch das Land Sorau besonders (specialiter) darunter mit begriffen sei und beschreibt das-

---

*) Worbs (altes) Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz. S. 282. Inventarium S. 15.

**) Es wird hier auf das eben über das Verhältniß der Grafschaften und der Mark Beigebrachte Bezug genommen. Was die Grafschaften in den Herzogthümern betrifft, so lesen wir in Wohlbrück Geschichte der Altmark, herausgegeben von v. Ledebur, Berlin 1855, S. 8: Das ganze Reich war in eine große Anzahl von Gerichtsbezirken, welche Grafschaften hießen, getheilt. Die Grenzen derselben waren so viel möglich durch Flüsse und Gebirge bestimmt, und so geschah es oft, daß diese Grenzen mit den Grenzen der Gaue zusammenfielen. — Große Gaue waren in mehrere Grafschaften getheilt, immer aber war eine Grafschaft ein geschlossener Bezirk, der durch keinen Theil einer anderen Grafschaft unterbrochen wurde.

Der pagus Neletici bildete die Grafschaft Wettin. Vergleiche v. Dreihaupt, Beschr. des Saalkreises.

***) Hoffmann Scr. rer. Lus. IV. 183. Inventarium S. 114. Das Land Sorau erstreckte sich nach dieser Beschreibung von der Slube bis zum Bober, bis an die Grenzen Polens und bis an das Land Budissin.

selbe nach seinen Grenzen, die nicht die Grenzen des Landes Lusitz waren. In der hier angegebenen Ausdehnung scheint das Land Sorau vielmehr zugleich mit dem pagus Selpoli, dessen überhaupt seit Tietmar nicht mehr Erwähnung wird, identisch zu sein*).

Nach der bekannten Urkunde vom Jahre 1004**) schenkte endlich Heinrich II. dem Stift Nienburg:

a) duas nostri juris civitates, nämlich Triebus und Luibocholi, (wahrscheinlich ist aber Luibcholi geschrieben gewesen);
b) ferner die Ortschaften Mroscina, Crotisti, Liubsi, Zlupisti, Gostwizi mit ihren Gebieten,
c) sowie die gesammten Lehns- und Dienstgüter eines gewissen Dietbert, omne quicquid Dietbert in beneficium habuit, die sich wahrscheinlich eröffnet hatten.

Dies Alles war, wie die Urkunde ausdrücklich sagt, gelegen: in pago Lusici et in Geronis comitatu. Läßt sich nun erweisen, daß die fraglichen Ortschaften in dem heutigen Lübbener, sowie in dem angrenzenden Beeskow-Storkower Kreise liegen, so wird auch nicht bestritten werden können, daß dieser ganze Distrikt in den pagus Lusici gehört, und dieser Beweis ist nicht eben schwer zu führen. Wir finden nämlich alle vorstehend erwähnten Ortschaften ziemlich nahe bei einander liegend da, wo die Grenzen des Lübbener mit den des Beeskow-Storkower Kreises sich berühren; und sie führten so lange die wendische Sprache in Uebung war, sämmtlich noch die alten Namen.

Triebus und Luibcholi sind die heutigen Ortschaften Trebatzsch und Leibchel an der großen Straße nach Frankfurt gelegen. Der wendische Name von Leibchel ist Luibchol; es steht noch heute mit Trebatzsch als Schwesterkirche in naher Verbindung und in den Lübbener Stadtrechnungen aus dem 15. Jahrhunderte kommt es nur unter dem Namen Luibchol vor; Trebatzsch ist aber wahrscheinlich aus dem slawischen Trebicze entstanden. Diese beiden Ortschaften nennt die Urkunde nostri juris civitates, sie waren

---

*) Vergl. die Feststellung der Grenzen des meißner Bisthumssprengels in den Urkunden von 948 und 968 bei Hoffmann Script. Introductio, p. 4.

**) Worbs, Archiv S. 284, Inventarium p. 16.

also vorbehaltene königliche Güter, indessen ist dabei nicht an Städte im heutigen Sinne zu denken, sondern nur an etwas beträchtlichere Ortschaften. Zu diesen gehört Trebatzsch als Sitz eines Domainenamtes noch heutigen Tages. Auch das in der Urkunde vom Jahre 1000 erwähnte Nimtsch wird als civitas und zugleich als Burgward bezeichnet, ohne daß es von größerer Bedeutung gewesen wäre, als die hier in Rede stehenden Orte. Im J. 1171 vertauschte Erzbischof Wichmann von Magdeburg*) sowohl Nimtzsch mit Zubehör, als Triebus und Luibchol, wahrscheinlich wegen Entlegenheit, an Kaiser Friedrich I. für das Ländchen Dahme, das ebenfalls zu Lusizi gehörte, aber weit näher an Magdeburg lag. Die übrigen in der Urkunde vom Jahre 1004 genannten Ortschaften sind die Dörfer Bretzschen, wendisch Mroschna, und auch noch später als der Name germanisirt wurde, nicht Bretzschen, sondern Brotzschen genannt**), unter welchem es auch in den Lübbener Stadtrechnungen vorkommt, Gröditzsch, wendisch Grozischczo, Leipsch, Schlepzig, wendisch Szlopiscze, und noch zu Ende des 16. Jahrhunderts in den Lübbener Akten und Rechnungen nicht anders als Schlopisk genannt, und endlich Krausnick, wendisch Kschoswicza. Alle diese Orte liegen theils an, theils nicht weit entfernt von der Spree und die Wohnsitze der Wenden, welche sich viel mit Fischerei beschäftigten, wurden vorzugsweise gern an den Flüssen begründet. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war die Familie von Langen, welche im vorhergehenden schon im Besitze von Bretzschen gefunden wird, auch im Besitze von Krausnick, mit welchem Orte im 16. Jahrhunderte die Stadt Lübben mehrfache Differenzen wegen der Grenzen hatte.

Die Abgabe des Honigzehnten, welche Kaiser Otto I. 965 dem Erzstift Magdeburg in dem Gau Lusizi geschenkt hatte, bezieht sich anscheinend ebenfalls auf denjenigen Theil

*) Tempore Friderici Imperatoris Wichmannus Archiepiscop. — civitatem Niemece et provinciam ei attinentem, praeterea Triebus et Lubichol civitates abstulit, easque Imperatori pro provincia quae Dame dicitur, dedit. Chron. Mont. ser. ad. a. 1171.

**) Unter diesem Namen kommt es auch in der Urkunde von 1328. Worbs Inventar. S. 140 vor, und zwar ebenfalls in Verbindung mit Gröditzsch und einem anderen Amtsdorfe Kuschkow.

desselben, den der heutige Lübbener und der östliche Theil des Luckauer Kreises ausmachen. Hier hatte die Bienenhaltung vorzugsweise ihren Sitz und es gab vollständig organisirte Gemeinden der Bienenväter oder Zeidler und abgegrenzte Bienenhaiden. Sie stunden unter einem Aeltesten und einem Bienenrichter, Schuppan genannt, (d. i. Zudpan) die die Streitigkeiten mit Zuziehung von Schöppen erledigten*). Ihre Güter waren eine Art von Zinsgütern und sie selbst, als Dedizer (d. i. Zehntner) persönlich nicht frei, auch mußte nach dem Tode des Besitzers eines Zeidlergutes der Hauptfall d. h. das beste Stück Vieh an die Landvogtei, die auch den Honigzehnten erhielt, abgegeben werden. Noch sind zahlreiche Urkunden den Loskauf einzelner Honigzehntner aus der Hörigkeit und die Ablösung ihrer Verpflichtungen betreffend, aus dem 15. Jahrhunderte vorhanden. Diese Losbriefe konnten nur von dem Landvogte ertheilt werden, weil die Honiggulden, mit welchem Namen sie bezeichnet werden, wie die Abgabe selbst die Honiggulde hieß, Hörige der Landvogtei waren.

Hiernach hätte also eben sowohl die Gegend an der Neiße, als der heutige Lübbener und der Beeskow-Storkower Kreis in den alten Gau Lusici gehört, und dieser Gau außerdem noch 1004 unverändert die Grafschaft des Markgrafen Gero ausgemacht. Von dem westlichen Theile der Niederlausitz, dem heutigen Luckauer Kreise haben es die Geschichtschreiber niemals in Zweifel gezogen, daß er innerhalb des Gaues Lusici gelegen, weil die Chronik des Tietmar Dobraluh als in demselben gelegen ausdrücklich erwähnt. Aus diesem Grunde erscheint auch die Annahme, daß der Ort Jarina, dessen Tietmar bei Gelegenheit des Feldzuges gegen den Polenherzog vom Jahre 1011 gedenkt, die nur die Aehnlichkeit des Namens für sich geltend zu machen sucht, das Dorf Gehren bei Luckau sei, durchaus nicht stichhaltig, es ist außerdem aber schon vielfältig auf die Bedenken aufmerksam gemacht worden, welche gegen

*) Die Zeidlergenossenschaften bestanden noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts, auch in den Vorstädten von Lübben gab es Zeidlergüter und der ursprüngliche Amtsname Schuppan war hier zum Familiennamen geworden.

diese Annahme sprechen; dennoch wird sie stets von Neuem wiederholt. Tietmar erzählt bei der Darstellung der Ereignisse in dem Feldzuge vom Jahre 1011, das Heer sei nach dem Gau Lusici gezogen,

in cujus fronte urbs quaedam Jarina stat (?), a Gerone dicta Marchione,

und nach dieser Erzählung muß der fragliche Ort dicht an der westlichen Grenze des pagus Lusici zu suchen sein, da Dobrilugk nach demselben Chronisten schon innerhalb dieses Gaues lag, es kann dies mithin nicht Gehren bei Luckau sein, wohin auch das deutsche Heer unmöglich seinen Zug nehmen konnte. Es ergiebt sich daraus recht klar, wie schwer es hält*), eine einmal aufgenommene und vielfach nachgesprochene Ansicht zu berichtigen, denn die schon früher von Herrn Bronisch dagegen aufgestellten Gründe waren gewichtig genug. Nach der neuesten Ausführung desselben im XXXII. Bande des N. Laus. Magazins ist nun aber wohl zu hoffen, daß man das überhaupt etwas fabelhafte**)

---

*) Ich will hier noch eines anderen recht einleuchtenden Falles gedenken. Die Chron. Mont. Ser. erzählt ad. a. 1180: praeter haec inductu ejus (sc. Henrici ducis) Slavi provinciam Tiderici Marchionis ingressi usque Lubin omnia vastaverunt. Worbs hat in seinem Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz S. 44 ohne allen Grund angenommen, es sei statt Lubin Gubin zu lesen, und Schelz schreibt dies, gleichsam als ausgemacht, in seiner Gesch. der Ober- und Niederlausitz (S. 117) ohne Weiteres nach. Worbs kommt auf diese Idee, daß Guben zu lesen sei, weil es in der Mittheilung Arnolds von Lübeck über diesen Einbruch der Slaven in die Mark des Markgrafen Dietrich heißt: omnem terram illius, quae Lusice dicitur, vastaverunt, was er wörtlich verstehen will. Arnold nennt aber gar keinen Ort, und seine Fortsetzung der Slavenchronik des Helmold beschäftigt sich vornehmlich mit niedersächsischen Begebenheiten, während der Chronist des Petersberges von ganz in der Nähe vorgegangenen Ereignissen berichtet, und von Ereignissen, welche die Familie der Stifter seines Klosters unmittelbar berührten. Außerdem kann aber auch nur Lubin gelesen werden. Denn die Slaven brachen von Jüterbock her in die Lausitz ein und verwüsteten den ganzen nordwestlichen Theil derselben, bei Lübben aber wurde ihnen durch die markgräfliche Burg der Uebergang über die Spree abgeschnitten. Ein Blick auf die Karte, welche Klöden seinem Werke über Berlin und Köln beigegeben, setzt dies sofort außer Zweifel.

*) Abgesehen von der Wortfügung urbs quaedam — stat, welche schon dem sächsischen Annalisten zweifelhaft erschien, muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Chronist in Beziehung auf den Ursprung des Namens, den der hier in Rede stehende Ort führte,

Jarina des Tietmar nicht mehr in den Gehrenschen Bergen bei Luckau suchen werde, da ja selbst Garenchen Ansprüche darauf machen könnte, für Jarina zu gelten.

Nach der Chronik des Tietmar lag auch Ciani in dem Gau Lusizi, und damit würden wie in den heutigen Kalauer Kreis gelangen. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist darunter das heutige Zinnitz zu verstehen. In der Urkunde vom 3. August 1301 wird Czinnitz ausdrücklich unter den im Lande Lusitz gelegenen Höfen oder Kurien aufgeführt, worunter man die Lehnshöfe zu verstehen hat, in welchen von dem Hoferichter im Lande zu Lusitz Hofgericht über die Mannen und Dienstleute gehalten wurde. In einer Urkunde vom Jahre 1071 kommt Zinnitz als Burgwardium Zianci vor*) und unter den dazu gehörigen Ortschaften wird Tesice erwähnt, worunter das unweit Kalau belegene Schloß und Rittergut Seese, wendisch Bschècz, zu verstehen ist. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts, wo es sich in den Händen der Herren von Czikaw befand, wird es in Schriften auch Tzehes genannt. Hiernach war also in dem Gau Lusizi von seiner westlichen Grenze bei Schlieben und Dahme bis zu seiner östlichen, wo er an das Land Sorau stieß, kein Raum für einen andern pagus, und es findet sich nur überall eine mit dem Grafschaftsbezirk und dem Archidiakonatssprengel übereinstimmende Gauverwaltung. Aus der erwähnten Urkunde vom 8. August 1004 geht aber auch unzweifelhaft hervor, daß Herzog Boleslaus Chrobri auf der Reichsversammlung zu Merseburg i. J. 1002 die Mark Lausitz oder den Gau Lusici unmöglich von dem deutschen Reiche zum rechtmäßigen Besitze erhalten haben kann, was in der erwähnten Abhandlung des Herrn Dr. Wedekind behauptet wird, wie es früher von Schöttgen und anderen angenommen wurde. Denn der König Heinrich II. verfügte

noch den Nachsatz folgen läßt, qui (sc. Gero) magnus fuit, et sic nuncupabatur. Soll dies heißen: Gero führte diesen Namen, weil er ein großer Mann war, oder führte er noch einen anderen? Ist hier von körperlicher Größe die Rede, so daß der Name Gero dieser bestimmten Person seinen Ursprung verdankte, oder sollte er einen Helden bezeichnen? Ist er aus der deutschen oder wendischen Sprache hervorgegangen? Die Wenden nennen einen Helden Wèrch.

*) Schöttgen, Nachlese, Bd. II. Th. III. S. 387.

nach dieser Urkunde zu Nienburg i. J. 1004 über vorbehaltene königliche, sowie über Dienstgüter, die in diesem Gau und wie ausdrücklich gesagt wird, in der Grafschaft des Markgrafen Gero lagen. Die provincia Lusici stand also 1004 unter diesem Markgrafen Gero als Reichsbeamten, und nicht unter dem polnischen Herzoge. Gleichwohl hätte aber dieser noch im Besitze sein müssen, wenn er 1002 damit belehnt worden wäre, denn der Feldzug gegen ihn wurde erst nachher eröffnet. Herr Dr. Wedekind stützt sich auf die auch von Schöttgen in ganz ähnlicher Weise erklärte Stelle in der Chronik des Tietmar, wo von Boleslaus erzählt wird, er habe 1002 auf der Versammlung zu Merseburg den Besitz von Meißen für große Geldsummen von dem König Heinrich zu erlangen gesucht, jedoch ohne Erfolg. Der Chronist fährt dann fort:

> Vix impetrans ut haec urbs (nämlich Meißen) fratri suo Gunzelino daretur, redditis sibi Luidici et Milcieni regionibus.

Diese letzten Worte sollen die Ueberlassung beider Länder an Boleslaus und seine Belehnung mit denselben ausdrücken, obwohl gerade der polnische Herzog in dem Falle, herausgeben zu müssen (reddere), sich befand. Allein die Sache stellt sich sofort ganz anders dar, und entspricht der damaligen Lage der Dinge ungleich mehr, wenn man das Wörtchen sibi nicht auf Boleslaus, sondern auf den König Heinrich II. bezieht, so daß in Verbindung mit dem Vorhergehenden ganz einfach gesagt wird:

> Boleslaus konnte für sich von dem Könige nichts erlangen, kaum daß sein Bruder Gunzelin die Veste Meißen erhielt, und mußte ihm die Marken Lusici und Milcieni, die er gewaltsam in Besitz genommen, zurückgeben.

Wir würden dann aber freilich in dem gefeierten Polenherzoge keinen Landesherrn der Lausitz in jener Zeit zu erkennen haben, wozu ihn jene wenigen Worte im Widerspruche mit allen übrigen geschichtlichen und deutschen staatsrechtlichen Verhältnissen, machen sollen.

Es ist möglich, daß Heinrich II., als Herzog von Baiern sich um die Freundschaft des Herzogs Boleslaus beworben hatte, als der plötzliche Tod Kaiser Ottos III. eingetreten war, weil ihm Markgraf Eckhardt von Meißen als ein gefährlicher Mitbewerber um die Kaiserkrone er-

schien. Deutsche Chronisten wissen aber nichts davon, nur Herzog Boleslaus, der den Tod Eckhardts für sich bestens zu benutzen suchte, gab als er einen Theil der östlichen deutschen Länder mit Gewalt in Besitz nahm, vor: es geschehe mit Vorwissen Heinrichs, was nicht zu erweisen ist, und durch die nachfolgenden Ereignisse auf keine Weise bestätigt oder auch nur wahrscheinlich gemacht wird. Zudem hatte der Tod Eckhardts die Lage der Dinge vollständig verändert, die deutschen Fürsten hatten Heinrich II. ohne besonderen Widerspruch zu ihrem Könige erwählt, und wenn gleich die Wahl zu Werle in einer etwas eigenthümlichen Art vor sich gegangen war, so wurde er doch allgemein anerkannt. Er verfügte nun auf der ersten von ihm 1002 berufenen Reichsversammlung zu Merseburg über die durch Eckhardts Tod eröffneten Lehne (wozu aber Lusici überhaupt nicht gehörte), und würde wohl schwerlich auf die Zustimmung der Fürsten haben rechnen können, wenn er dem Polenherzoge zwei deutsche Marken überlassen hätte, da es dazu an jedem Grunde fehlte und ein solcher Schritt nichts weniger als im Interesse des Reichs gewesen wäre. Wäre es geschehen, so würde auch wohl Tietmar in ganz anderer Weise sich darüber aussprechen, da er schon Otto III wegen seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen Boleslaus einem strengen Tadel unterwirft. Es war seither noch nicht vorgekommen und konnte bei der Abneigung der Deutschen gegen die Slaven, gegen welche sie ihre Markeneinrichtung begründet hatten, nicht vorkommen, daß deutsche Reichsländer, die im Namen des Kaisers von deutschen Reichsbeamten verwaltet wurden, einem slavischen Fürsten überlassen worden wären. Außerdem sprechen aber noch andere sehr triftige Gründe gegen die von Herrn Dr. Wedekind wieder aufgenommene Ansicht, welche sich nur auf eine zweifelhafte Auslegung der oben angegebenen wenigen Worte des Tietmar stützt, mit denen dieser ein so wichtiges Ereigniß nicht abgefertigt haben würde.

1) Zunächst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Absicht des Boleslaus nur auf Meißen gerichtet sein konnte, über welches der Kaiser nach dem Tode Eckhardts zu verfügen hatte, und das aller Wahrscheinlichkeit nach mit Böhmen vereinigt werden sollte. Schon

i. J. 985 hatten die Böhmen Meißen erobert, wobei der Markgraf Rigdag seinen Tod fand. An dessen Stelle wurde Eckhardt zum Markgrafen über die Mark Meißen ernannt, Tietmar nennt ihn inclytus und er nahm noch i. J. 985, wie der sächsische Annalist erzählt, den Böhmen Meißen wieder ab. Nach dem Tode Eckhardts schien wohl die Gelegenheit günstig zu sein, Meißen zu erwerben, schwerlich hat Boleslaus aber überhaupt nach Lusizi gestrebt.

2) Die Art und Weise, wie sich Boleslaus i. J. 1002 von der Reichsversammlung in Merseburg entfernte, thut an sich schon ziemlich klar und deutlich dar, daß seine Wünsche nicht in Erfüllung gingen, daß von einer feierlichen Belehnung mit einem Reichslande gar nicht die Rede war und in der Umgebung des Königs Heinrichs II. außerdem eine nichts weniger als günstige Stimmung gegen ihn herrschte. Er muß aber auch das Milziener Land, das er besetzt hatte, wirklich an den Kaiser zurückgegeben und das reddere sich also entschieden auf ihn bezogen haben, da er schon bald nachher sich nicht mehr im Besitze desselben befand. Denn i. J. 1003 brach er nach der Eroberung von Prag, von Neuem erst wieder mit einem Heere in die Milziener Mark ein, und bemühte sich außerdem, den Gunzelin zur Verrätherei und Einräumung der Veste Meißen zu bewegen, was dieser jedoch ablehnte, weil er fortwährend von königlichen Lehnsleuten*) umgeben sei und beobachtet werde. Durch die Erzählung Adelbolds in seiner Lebensbeschreibung Heinrichs II. wird es aber auch vollkommen festgestellt, daß Boleslaus i. J. 1002 die Milziener Mark nicht zu Lehn erhalten hat. Denn in Beziehung auf die Ereignisse in den Jahren 1003 und 1004 heißt es hier im §. 29:

Rex in Milzaviam intrat, munitiones quas Bolizlaus occuparat expugnare vellens,

und dann im §. 30: terram devastat, hanc incolis deputans culpam, quod pecunia corrupti ex fide Bolizlai non restiterint.

Der Kaiser bestrafte also die Einwohner der Mark

*) Er antwortete: Sunt mecum Senioris mei (meines Lehnsherrn) satellites, qui talia non patiuntur.

Milzieni durch Verwüstung des Landes deshalb, weil sie sich von Boleslaus durch Geld hatten erkaufen lassen und demselben nicht wie es ihre Pflicht gewesen wäre, Widerstand geleistet hatten. Ein solches Verfahren wäre doch völlig ungerechtfertigt gewesen, wenn Boleslaus das Milziener Land von Heinrich II. in Lehn erhalten hatte. Es ist auch nicht abzusehen, warum Adelbold die Belehnung des polnischen Herzogs mit Lusizi und Milzieni, wenn sie vorgekommen wäre, unerwähnt gelassen haben sollte; er war ja ebenfalls ein Zeitgenosse Heinrichs II. und dieser hat sich vielfältig seines Rathes bedient.

3) Aus der mehrfach erwähnten Urkunde vom 8. August 1004 ergiebt sich nun aber auch unwiderleglich, daß dem Herzog Boleslaus auf dem Tage zu Merseburg 1002 eben so wenig das Land Lusizi von Heinrich II. überlassen worden sein kann; ja es geht aus derselben hervor, daß hier alle Verhältnisse unverändert und zwar deutsch geblieben waren. Es war noch derselbe pagus Lusizi und der Comitatus des Markgrafen Gero, und er enthielt nach wie vor die unmittelbaren königlichen Güter, so wie die Lehns und Dienstgüter, von denen sich mehrere eröffnet hatten, die Heinrich nun dem Stift Nienburg schenkte. Auch war Markgraf Gero noch unverändert in seiner Stellung und ihm konnte ohne eine anderweitige Entschädigung unmöglich die Mark entzogen werden. Denn Boleslaus erscheint nicht etwa als auswärtiger souverainer Landesherr, dem von dem deutschen Reiche vertragsmäßig etwas abzutreten gewesen wäre, sondern lediglich als Vasall von Kaiser und Reich, den die obersten Reichsbeamten noch keineswegs als ihnen gleichstehend betrachteten. Herr Wedekind hat das Ungerechtfertigte des Verfahrens gegen Gero ebenfalls sehr wohl gefühlt, und setzt deshalb der Erzählung des Vorganges, wie er von ihm aufgefaßt wird, hinzu: „Wie Markgraf Gero die Verkürzung seiner Herrschaft um die ganze Niederlausitz aufnahm, wird nirgends gesagt.“ Wäre sie vorgekommen, so würden sich die Chronisten sicherlich sehr ausführlich darüber verbreiten.

4) Muß hiernach auf anderem Wege als feststehend angenommen werden, daß der Herzog Boleslaus i. J. 1002 so wenig mit Lusizi als Milzieni von dem Kaiser

belehnt worden ist, so folgt daraus von selbst, daß es für die mehrfach erwähnten Worte des Tietmar

redditis sibi Luidici et Milcieni regionibus

noch eine andere, auch dem Worte: reddere mehr entsprechende Auslegung geben muß, als die von dem Herrn Dr. Wedekind angenommene, und zu einer solchen gelangen wir, sobald wir nur das Wörtchen sibi nicht auf Boleslaus beziehen. Tietmar braucht dieses persönliche Fürwort nur zu häufig unrichtig und fast auf jeder vierten oder fünften Seite seiner Chronik begegnen wir einer ganz ähnlichen Wortfügung, wie die hier in Rede stehende. Ich erinnere, um nur einiges zu erwähnen, auf die oben in Bezug genommene Stelle, welche den Auftrag für die i. J. 1003 an Boleslaus geschickten Gesandten enthält, wo es heißt: sibique in omnibus fideliter vellet servire, und das sibi sich ebenfalls auf den König Heinrich II. bezieht während das im Anfange des Satzes gebrauchte se von Boleslaus gesagt wird, dagegen das gleich darauf folgende sua gratia wiederum auf den König zu deuten ist. Später lesen wir bei Gelegenheit des Feldzugs nach Böhmen und der Einnahme von Saaz:

quosdam etiam interimunt, ut et injurias ab eis sibi illatas ulciscantur;

ferner vom Jahre 1007, wo die Gesandten aus der Lausitz vor dem König in Regensburg erschienen:

Bolizlaum multa sibi (dem Könige) contraria moliri cupientem asserebant;

endlich aus dem Jahre 1017: posita haec est in pago Silensi vocabulo hoc a quodam monte nimis excelso et grandi olim sibi indito.

Aehnliches kommt aber auch bei anderen Chronisten vor. So schreibt z. B. Witechind T. I. p. 647 bei Meibom:

Barbari labore nostro elati — Geronem quem sibi rex praefecerat, cum dolo perimere cogitant

und Dodechinus ad a 1089:

Heinricus rex immemor injuriae, quam sibi Egbertus marchio fecerat etc.

Nach der Sprachweise des Tietmar bezieht sich mithin das Wörtchen sibi in der mehr erwähnten Stelle nicht auf Boleslaus und die Verbindung mit der Wortfügung

redditis Luid. et Milc. regionibus

scheint das vollkommen außer Zweifel zu setzen, da doch nur derjenige zurückgeben kann, der etwas in Besitz genommen hat.

Wollte man das sibi aber auf Gunzelin beziehen, so kann in keiner Weise das Land Lusizi gemeint sein, das Gunzelin, dem Meißen an Eckhardt's Stelle zu Theil wurde, weder erhalten hat, noch da der Markgraf Gero unverändert in seiner Stellung blieb, erhalten konnte. Es darf aber nicht übersehen werden, daß sich gerade an dieser Stelle bei Tietmar die Bezeichnung Luidici oder Liudici findet, die er sonst niemals für Lusizi braucht, das er vielmehr stets mit dem richtigen Namen bezeichnet. So sind denn in Beziehung auf die Erklärung dieser Stelle noch mannigfache Schwierigkeiten vorhanden und es walten erhebliche Zweifel dagegen ob, ob überhaupt von dem Lande Lusitz die Rede ist.

Vor Allem muß nun aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß diejenigen, welche den Polenherzog Boleslaus, den sie kaum hoch genug stellen können, und dessen ganzer Zweck doch nur dahin ging, den Tod Kaiser Otto's III. und den späteren des Markgrafen Eckhardt für sich zu benutzen und während der Zeit, wo die deutschen Grenzländer einen ihrer tapfersten Vertheidiger verloren hatten, und es dem Reiche an einem Oberhaupte fehlte, seiner Tributpflichtigkeit sich zu entziehen und einen Theil des Reichsgebietes zu erobern, in so nahe und freundschaftliche Beziehungen zu dem Kaiser bringen, daß sie diesem sogar Verpflichtungen gegen denselben ansinnen, die auf Kosten des Reichs gelöst werden sollten, sich auf einen völlig undeutschen Standpunkt stellen, und das Wesen und die Stellung des römischen Reichs deutscher Nation, das sich eben unter den Ottonen begründet hatte, gänzlich verkennen. Das Reich, das Karl der Große begründet hatte, nahm als die lombardische Krone und die Kaiserkrönung zu Rom hinzugetreten war, eine weltbeherrschende Stellung ein, es war eine Herrschaft über das ganze geistliche Abendland. Unter seinen Nachfolgern schwächte sich diese Kaisermacht mehr und mehr, besonders durch vorgenommene Theilungen, und es traten Zerrüttungen aller Art ein. Unter Otto dem Großen aber wurde eine Einheit der deutschen Völkerschaften erreicht, und als auch

die Krone der Lombarden erobert war, so nahm man an, daß mit diesem Kaiserthume die römische Weltherrschaft auf die deutsche Nation übergegangen sei, es war ein römisches Reich deutscher Nation vorhanden, und die Kaisermacht die höchste irdische Gewalt. Sie war indessen nicht ganz so unbeschränkt, wie früher unter Karl dem Großen. Der bevorzugte Stand der königlichen Diener, die theils des Königs Güter verwalteten, theils in die Gaue gesendet wurden, theils endlich um die Person des Königs Kriegs- und andere Dienste thaten, waren unter der kraftlosen Regierung der schwachen fränkischen Könige zu einer größeren Unabhängigkeit und zu einer Macht gelangt, welche die Könige endlich nöthigte, ihnen eine förmliche Amtsgewalt zu übertragen. So entstanden die Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen und Grafen, welche nicht minder ihre Dienstleute hatten und auf diesem Wege begründete sich das deutsche Fürstenthum. Neben diesem Kaiserthume konnte es nun keine slavischen souverainen Staaten geben, die etwa dem Reiche gegenüber eine Gleichberechtigung hätten in Anspruch nehmen können. Die slavischen Länder, das heutige Schlesien und Polen, sowie Böhmen wären von den Kaisern vollständig unterworfen dem Reiche einverleibt und deutschen Reichsbeamten zur Verwaltung übergeben worden, wenn nicht, wie bereits erwähnt worden, die polnischen und böhmischen Fürsten bei ihrer Unterwerfung unter das Reich zugleich das Christenthum angenommen, und es dadurch möglich gemacht hätten, in ein ähnliches auf eidlich angelobte Treue sich gründendes Lehns- und Dienstverhältniß gegen den Kaiser und das römisch-deutsche Reich treten zu können. Auch dadurch aber wurden sie Theile des Ganzen, das das römisch-deutsche Reich darstellte.

Man höre nun, wie sich z. B. Herr Scheltz*) über die sogenannten Ansprüche des Herzogs Boleslaus von Polen an den Kaiser Heinrich II. ausläßt:

„Aus den Vorfällen dieses Tages zu Merseburg läßt sich schließen (?), daß dem Boleslaus vieles versprochen war, und namentlich wohl alles Land, das er erobern würde. So mag er denn die Belehnung mit diesem

*) Scheltz, Geschichte der Ober- und Niederlausitz S. 42.

großen Gebiete gefordert, und abschlägliche Antwort erhalten haben. Ihm gab man nur (!) die Provinzen der Luidizier und Milziener, d. h. die heutige Ober- und Niederlausitz, aber nach Meißen Stadt und Land strebte er und sollte es noch für eine Gunst ansehen, daß dies dem Gunzelin zugetheilt wurde. Mit Boleslaus hatte sich zu Merseburg Heinrich der Jüngere befreundet, der unstreitig noch weit mehr betrogen zu sein klagen konnte, denn ihm war das Herzogthum Bayern versprochen (?) und nicht gegeben worden."

Das heißt denn doch in der Geschichtschreibung über alle gegebenen Thatsachen und Verhältnisse hinausgehen und Phantasie an die Stelle der geschichtlichen Wahrheit und der Wirklichkeit setzen. Zunächst fragen wir: was sollte wohl der slavische Herzog bei der Kaiserwahl für Heinrich von Baiern, wenn dieser auf ihn gerechnet hätte, eigentlich thun? und wofür hätten ihm so große Versprechungen gemacht werden sollen? Er konnte Heinrich doch unmöglich auf den deutschen Kaiserthron setzen, für welchen diesem überhaupt der Weg vorzüglich durch die geistlichen Fürsten gebahnt wurde? Nach dem Tode des Markgrafen Eckhardt hätte Heinrich einer Unterstützung durch Boleslaus aber überhaupt nicht weiter bedurft, wenn dieser eine solche gewähren konnte. Der Tod des Markgrafen trat bereits am 28. April 1002 ein und schon am 6. Juni wurde Heinrich II. von dem Erzbischof Willigis von Mainz gekrönt, auch unterwarf sich Hermann von Schwaben, der mächtigste Nebenbuhler sofort.

Schelz läßt nun ferner den neuerwählten Kaiser auf der Reichsversammlung zu Merseburg dem polnischen Herzog die ganze Ober- und Niederlausitz einräumen, ohne daß man wüßte warum und wofür? Von einer Mitwirkung bei der Kaiserwahl konnte nicht mehr die Rede sein, Boleslaus erschien in Merseburg nur, um durch Geldanerbietungen zu erlangen, was er durch Gewalt sich nicht mehr verschaffen konnte, da wieder ein Reichsoberhaupt vorhanden war. Auch die Ueberlassung dieser beiden deutschen Marken, die er jedoch wie wir gesehen haben, nicht erhielt, ist Herrn Schelz für die großen Verdienste des polnischen Herzogs um Deutschland aber noch bei weitem nicht genug; er hätte noch die Mark Meißen und wo möglich ein

deutsches Herzogthum erhalten müssen. Herr Schelz begnügt sich jedoch mit dem, was Boleslaus **noch erobert** haben würde. Schwerlich hat er sich klar gemacht, was dies eigentlich sagen will, sonst würde er doch wohl Bedenken getragen haben, es in seine Geschichte aufzunehmen. Die Länder, die Boleslaus etwa noch erobert hätte, würden nämlich **deutsche Reichsländer** gewesen sein, denn andere kamen nicht in Frage. Es hätte ihm also gestattet werden sollen, als Feind des Reiches, diesem einen Theil des Gebietes wieder abzunehmen, das man in dem vorhergehenden Jahrhunderte von der Mark aus für das Reich erobert und diesem einverleibt hatte, um das Eroberte dann für sich zu behalten. So etwas zu gewähren, lag denn doch im Reiche der Unmöglichkeit. **Boleslaus** mußte vielmehr das widerrechtlich in Besitz Genommene herausgeben und ging deshalb sehr mißvergnügt von Merseburg wieder fort. Ein anderer Unzufriedener schloß sich an ihn an, Markgraf **Heinrich der Jüngere** von Franken (Schweinfurth), ja des Königs eigener Bruder, der ebenfalls nach dem Herzogthum Baiern Verlangen getragen, entwich, als seine Angelegenheiten dem Kaiser gegenüber eine ungünstige Wendung nahmen, gleichfalls zu Boleslaus. **Schelz** trägt kein Bedenken, den Markgrafen Heinrich als **Betrogenen** darzustellen, und zwar als etwas mehr betrogen, wie Boleslaus, von dem er dadurch also auch zu verstehen giebt, daß er **betrogen worden**. Markgraf **Heinrich** hatte sich, wie die deutsche Reichsgeschichte ganz einfach erzählt*), Hoffnung auf Baiern gemacht, das der Kaiser dem Bruder seiner Gemahlin Heinrich von Luxemburg gab, er trieb es bis zur offenen Auflehnung, erkannte aber bald das Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht und unterwarf sich dem Kaiser. Nachdem er eine Zeit lang auf dem Giebichenstein gefangen gehalten worden, wurde er auf Verwendung des Erzbischofs von Magdeburg wieder in Freiheit gesetzt und that dem Kaiser noch bis 1017 treue Dienste.

Die Stelle, welche **Schelz** den römisch-deutschen Kaiser dem Herzog Boleslaus von Polen gegenüber einnehmen läßt, ist demnach eine ebenso unwürdige als ungeschichtliche.

*) **Hahn**, deutsche Reichshistorie T. II. **Köhler's** deutsche Reichshistorie S. 100.

Zwar war Heinrich II. ein Wahlkaiser im eigentlichen Sinne, da von der Familie der Ottonen Niemand mehr zum Kaiserthrone gelangen konnte, die Stellung des römisch-deutschen Reiches hatte aber noch nichts von ihrer Universalität verloren, sie war eine weltbeherrschende und die Kaiserwahl nach außen noch ungeschwächt. Der Kaiser stand über allen Fürsten, die ihre Gewalt nur von ihm ableiteten, denn in der Kaiserwürde lag eben so ein religiöses, wie ein politisches Element und sie erlitt ihre erste leider nur zu nachhaltige Kränkung durch Auflehnung der deutschen Fürsten gegen Heinrich IV.*) und den Beistand, welchen hier der Papst gegen das Reichsoberhaupt leistete. Die späteren und erfolgreicheren Angriffe auf Friedrich II. und seine Nachfolger führten dann allmälig auch den Verfall des Reiches herbei. Im Anfange des 11. Jahrhunderts aber schon die polnischen Herzöge auf Kosten der Machtstellung des römisch-deutschen Kaisers erheben zu wollen, widerspricht allen geschichtlich feststehenden Thatsachen und Verhältnissen.

Lübben. Neumann, Rechtsanwalt.

XII. Die Akrisie in den Bildungen lausitzischer Ortsnamen.

Bis in das sechzehnte Jahrhundert wurden die Eigennamen für menschliche Wohnplätze gewöhnlich als Appellative behandelt, daher mit einem bestimmten Geschlechte begabt und mit dem Artikel verbunden. Dieser Gebrauch fand nicht allein bei rein deutschen, sondern auch bei ursprünglich slawischen Ortsnamen statt; denn man kannte entweder noch die innere Bedeutung derselben, oder man berücksichtigte wenigstens das in der slaw. Namensform deutlich ausgesprochene Geschlecht. So hieß z. B. in der

*) Auch diesem widerfährt erst in neuester Zeit volle Gerechtigkeit. Vergl. die Schrift von Hartwig Floto Kaiser Heinrich IV. und seine Zeit, Stuttgart 1854 bei Besser.

Niederlausitz der Ort Fehro die Vere, Peitz die Picze, Jauche die Zuche, Dahme die Dhame, Seese der Ses oder Sehes, Triebel die Trebulle, Groß-Lübbenau der grosse Lobben*), Alt-Döbern die alte Dober, St. Buchholz der Hof zum Buchholtz, Forst die Stadt zum Forst, Drauke oder Drebkau die Stadt in dem Drawko, Spremberg die Stadt zum Sprewenberg, Groß-Sährchen der Hof zum grossen Serichen, und Ritter hatten ihre Sitze zum Terp, zum Strawpez (Strupcz), zum Tuptzk (Teupczk), zum Golssen, zum Steinitz, zum Zelz, zum Starzedel, zum Jessen etc. In der Oberlausitz werden genannt die Städte der Kamenz, die Sittaw oder Sitte, die Lobaw, der Luban, die Dörfer der Kolln, die hohe Kirche; in Schlesien die Städte der Jawer, die Swidenicz, der Brieg, der Bontzlaw, der Sagan, die Neisse; in Böhmen die Iglaw, die Liepe, die Gabeln; in der Mark Brandenburg die Städte to dem olden Berlin, to der Zoss (Zossen), die Dörfer to der Linde, to der Lietze etc.; in Pommern de Stad tom olden Trebetowe, de Stad to deme Gripeswalde, de Stad to deme Sund (Stralsund), dat Dorp to deme Lewenhagen, to der Damerow (poln. Dombrowa, f. = Eichwald) etc.

Das den slawischen Namen in der germanisirten Form ertheilte Geschlecht war meist ebenso zutreffend, als das der rein deutschen Namen.

Allmälig verurtheilte ein neuerer Sprachgebrauch alle Ortsnamen ohne Rücksicht auf ihre sprachliche Abkunft und auf ihre Verständlichkeit oder Unverständlichkeit zum allgemeinen Aufgeben ihres natürlichen Geschlechts und ihrer

*) Der Name erinnert an die vielgedeutete große Stadt Luibni aus der Geschichte des Polenherzogs Boleslaw Chrobry, in welcher Worbs Lübben finden will. Aber abgesehen von den verschiedenen Lesearten dieses Namens, welche die Varianten Liuilni, Liulni, Luilni, Luuirm geben, kommt es in Betracht, ob Tietmar magna civitas L. oder civitas magna L. geschrieben hat. In letzterm Falle spricht er nicht von einer großen Stadt L., sondern von einer Stadt, die Groß-L. geheißen habe. Denn gleichnamige Ortschaften wurden wie im Urtexte, so auch in der lat. Uebertragung häufig durch die Prädikate magnum und parvum unterschieden, womit nur ihre relative Größe angedeutet war. Man könnte jenen Namen, wenn die Lesart sicher, auch auf Groß-Lüben bei Kyritz deuten.

regelrechten Abwandelung. Die ehrlich erzeugten Kinder einer bildungsreichen Sprachmutter wurden in das ziemlich wüste Gebiet der persönlichen Eigennamen verwiesen, deren Formlosigkeit sie von nun als ihr Gesetz, oder vielmehr als ihre nicht verlangte Freiheit anerkennen sollten und anerkannten. Mußte es sein, so gab man den für absolut geschlechtslos erklärten ohne Rücksicht auf ihre Abkunft das neutrale Geschlecht und nannte daher das reiche Hamburg, das freie Frankfurt, das feste Rastatt, das hochgelegene Freiberg, das gewerbliche Finsterwalde, das oberlausitzer Zweibrücken, das sächsische Königsbrück 2c. Die Abwandelung blieb eine dürftige und beschränkte sich meist auf den Genitiv, gleichmäßig für jedes ursprüngliche Geschlecht und jeden ursprünglichen Numerus des Namens; so deklinirt man z. B. Harburgs Rhederei, Frankfurts Messen, Neustadts Einwohner, Fünfeichens Kornfelder, Pförtens Schloß*). Noch monströser bis zur Absurdität ist der Fall, wo das Genitivsuffix an ursprüngliche Dativformen, die aber Unkunde oder Nichtbeachtung für Nominative nimmt, angehängt wird, wie in den Zusammenstellungen: Bergens Fluren, Dreiweiberns Einwohner (Dörfer in der Oberlausitz). Nämlich Bergen sowohl als Dreiweibern sind schon an sich keine echten Nominative sondern Breviloquenzen für die ursprünglichen Benennungen: das Dorf zu den Bergen, das Dorf zu den drei Weibern. Daß allmälig bei Ortsnamen, die meist mit den Präpositionen in, nach, von, aus verbunden werden, welche den Dativ verlangen, aus einer Zeit, wo man solche Namen noch öfter als jetzt der Abwandelung der Appellative unterwarf, das — e des Dativs stehen geblieben und aus Mißverstand auf den Nominativ übertragen worden ist, zeigen die Namen: Finsterwalde, Sonnewalde, Schönewalde, Freiwalde, Dürrwalde, Buchwalde, Birkenberge, Forste, Vettersfelde, Dürrhofe, Mönchhofe, Lindthale, Mickenberge, Linderode, Hoyerswerde 2c. Eben-

*) **Pförten**, falsche Form für Förden = Furten = **Brody**, pl. wend., ist ein Plural. Parallelen zu diesen Seltsamkeiten bieten die Formen: **aller Dings**, **aller Wärts**, **meiner Seits**, **schlechter Dings**, **aller Seits**, und die neubackene Präposition **seitens**.

dahin gehört die ebenso sprachwidrige Zugabe des Suffixes — en zum Nominativ, das ursprünglich bald dem Dativ des Plurals bald dem des Singulars angehört, letzterem besonders in den weiblichen Wörtern nach den älteren Formen (vergl. auf Erden, zur Kirchen, bei Seiten, in der Mitten rc.), aber allmälig die Würde eines casus rectus erschlichen hat. Wir können daher deutschen Ortsnamen dieser Endung kein Attest einer legitimen Geburt ausstellen. Dahin gehören die -Städten für -Städt, -Felden für -Feld, -Kirchen für -Kirche, -Walden für -Wald, -Bergen für -Berg, -Thalen, -Dahlen für -Thal, -Baden für -Bad, -Weilen für -Weil (= villa in den vormals römischen Gebieten), -Lohen für -Loh (vom altd. loh, m. = Busch, vergl. Iserlohn mit Mandelsloh, Oldesloh, Fredesloh), -Hausen für -Haus, -Hagen kontr. Hayn für -Hag, -Wangen, -Angen (= Feld) für -Wang, -Ang, -Ingen, -Ungen, (Patronymform?), für -Ing, -Ung, -Hofen für -Hof, -Leben für -Lebe. Das letztgenannte besonders in Thüringen zu Hause, lautet in der Volkssprache nur Lebe, in Urkunden lowo, lewo, lowe, lewe, lowa, loba, leba, und ist entweder mit dem vorhergenannten loh, low, lò, m. = Busch identisch oder mit dem altd. hlewo, hléo, m. = Hügel. Selbst die Art, wie Adjektive ihnen angefügt werden, verräth ihre ursprüngliche Dativform, die wiederum aus einer ausgelassenen Präposition zu erklären ist, wie die Zusammensetzungen zeigen: (zur) Altenburg, (zum) Neuenhof, (zum) Neuendorf, (zum) Großenhayn, (zum) Langenfeld, (zum) Tiefensee, (zum) Weißenfels, (zur) Rothenburg, (zum) Stolzenhayn, (zum) Lichtenberg, (zum) Kaltenborn, (zur) Wildenau, (awa, aha, s. Aue, Ache = Fluß), (zum) Wüstenhayn rc.

Nachdem wir einmal das wilde Gethier solöcistischer Namensformen über die Grenzen der Lausitz hinaus verfolgt haben, wollen wir bei dieser für den Sprachforscher nicht uninteressanten Jagd noch ein wenig verweilen, ehe wir in das engere heimathliche Gebiet zurückkehren, das uns Curiosa von noch seltsamerer Art aufweisen wird, deren Beleuchtung die Ueberschrift unserer Untersuchung rechtfertigen muß. Wir erinnern zunächst daran, daß, nachdem

die Ortsnamen in die Klasse der Eigennamen überwiesen worden, sie auch der dürftigen und in manchen Fällen sogar streitigen Deklination der letzten folgen mußten. Sie sind also genöthigt, Renegaten zu werden, der Deklination, die sie als Appellative haben, zu entsagen und die der persönlichen Eigennamen anzunehmen. So z. B. wandelt sich „Haus" ab in Hausens, Hausen, Hausen (gen., dat., acc.), „Berg" in Bergens, Bergen, Bergen, „Kirche" in Kirchens, Kirchen, Kirchen ꝛc., ebenso wie Otte die Abwandelung giebt Ottens, Otten, Otten; Franz Franzens ꝛc., Hans Hansens ꝛc., Lise Lisens ꝛc., Julie Juliens ꝛc., Anne Annens ꝛc., Sophie Sophiens ꝛc., Eva Evens ꝛc., Emma Emmens ꝛc.; denn Genitive auf — a's (Emma's) oder — o's (Hugo's) kennt die Volkssprache nicht. Auch die zu Eigennamen gewordenen Gattungsnamen, wie Schulze, Schulzens ꝛc., Tante, Tantens ꝛc., Muhme, Muhmens ꝛc. unterliegen demselben Gesetze. Ihm wurden mit Recht auch die Eigennamen für Länder und Städte klassischen Ursprungs unterworfen, und so gab z. B. Asia die Formen Asiens, Asien, Asien, Italia Italiens, Italien, Italien, Lydia Lydiens, Lydien, Lydien, Aegypt(us) Aegyptens, Aegypten, Aegypten, Cypr(us) Cyperns, Cypern, Cypern, Thebä Thebens, Theben, Theben ꝛc. Aber so wenig man von dem Genit. Schulzens, Hansens, Tantens, Juliens, Paulinens ꝛc. auf einen Nominativ derselben Namen mit der Endung Schulzen, Hansen, Tanten, Julien, Paulinen zurückschließen darf, und so gewiß man fehlgreift, wenn man ihn so konstruirt, ebenso gewiß sind alle auf demselben Wege gewonnenen Nominativformen für Länder- und Städtenamen, wie Italien, Lydien, Aegypten, Cypern, Gallien, Alexandrien, Theben ꝛc. nur die Frucht eines falschen Schlusses, also unrichtig. Die ältere deutsche Sprache kannte sie nicht, und noch Luther nennt Egypten, Samarien, Cäsarien, Tarsen, Libyen, Cyrenen, Cypern, Colossen, Derben ꝛc. immer nur im obliquen Casus, niemals im Nominativ, läßt dagegen dem letztern entweder seine Urform, oder übersetzt Graecia durch Griechenland, Italia durch Welschland, Aegyptus durch Egyptenland. Vermöge dieser falschen Voraussetzung einer gemeinsamen Form für den Nominativ und für die wegen der Präpositionen gen, in, nach und von bei weitem häufiger ge-

brauchten Dative und Akkusative in den Namen für Länder und Ortschaften, ist auch in reindeutschen Eigennamen dieser Art das müßige — en, wie in Bergen, Hausen, Leben ꝛc. entstanden, und es bedarf daher zur Erklärung dieser Erscheinung nicht einmal der oben ausgesprochenen Vermuthung einer kühnen Breviloquenz. Die anfangs nur aus Gnaden geduldeten Illyrien, Sizilien, Dazien, Germanien, Britannien ꝛc. nahmen bald das volle Bürgerrecht in Anspruch, und mehrten mit Hülfe des Schullateins, das so lange in geographischen Karten dominirte, ihre Sippschaft durch junge Adoptivkinder, wie Borussien, Saxonien, Bohemien, Silesien, Bavarien, Kroatien, Serbien, Galizien, Lodomerien, Volhynien, Podolien, Podlachien, Sibirien; und merkwürdiger Weise sind einige dieser latinisirten Namensformen, besonders diejenigen, welche slawisches Sprachgut verarbeiten, in Deutschland ganz populär geworden. So hat Schlesien die ältere Bezeichnung die Schlesie ganz verdrängt, und die nationalen Benennungen der andern hier aufgeführten slawischen Länder kennt nur hier und da ein Slawist. Ob die in dieselbe Kategorie des apokryphischen Ursprungs gehörigen Namensformen für Länder, wie Polen, Preußen, Pommern, Schweden, Sachsen, Thüringen, Hessen, Franken, Schwaben, Baiern, eine gemeinsame Genesis mit den deutschen Ortsnamen auf — en haben, oder ob sie gewaltsam aus der Pluralform der Völker, die sie nennen, ohne weitere Umprägung zu Ländernamen in Singularform mancipirt worden, oder ob sie endlich für Verkürzungen von Polenland, Sachsenland ꝛc. gelten sollen, sind Fragen, die auf sprachgeschichtlichem Wege wohl zu Gunsten der letzten Annahme entschieden werden müssen.

Von dieser allgemeinen Uebersicht der Abnormitäten in den Formen ursprünglich deutscher oder später verdeutschter Ortsnamen ziehen wir uns in das gemischte Sprachgebiet der Lausitz zurück, ohne uns jedoch streng auf dasselbe zu beschränken. Denn es ist von einem weit größeren nicht minder gemischten Sprachgebiete umschlossen, welches gegen dasselbe nur durch das Erloschensein slawischer Originalnamen zurücksteht. In beiden zeigt uns die Nomenklatur einen Cento aus zweierlei Zeug nach zweierlei Formen zugeschnitten, die durch Mischung neue Varietäten bilden, ein ungeordnetes deutsch-slawisches Wörterbuch in

Stereotypen, das einen putus Germanus zum Verfasser hat. Wir werden uns in dieser Darstellung um so kürzer fassen können, als wir die Anomalieen in den Bildungsformen rein deutscher Ortsnamen schon vorweg betrachtet haben. Diese fehlen auch hier nicht, wie wir bereits gesehen; aber zu ihnen gesellen sich neue Formen, weil in den vormaligen Slawenländern, wo die Germanisirung slaw. Namen ein freies Spiel hat, die willenlose Falschmünzerei denselben ein sehr mannigfaltiges Gepräge geben muß. Wir wollen nun diese seltsamen Gebilde nach alphabetischer Ordnung uns vor Augen führen.

1) Pseudosuffix — a. Dieses findet sich bei uns in der Volkssprache gar nicht, ist also ein ausschließliches Eigenthum der Schriftsprache, die auch zuweilen wie aus Herablassung dem populären — e die Stellvertretung einräumt. Dieses — a fällt ganz gut in's Ohr. Ist es wendisch? oder altdeutsch? also vielleicht vorwendisch? oder stimmt es zu den gleichen Endungen vieler Oerter in Thüringen? das sind Fragen, welche die ersten Erfinder oder Schreiber dieser — a gewiß nicht beschäftigt haben. Das Thüringische — a, — au und — ach ist nur eine wechselnde Form für das altd. aha, awa, â, f. = Fluß, Flußgelände, und erscheint in zahlreichen Flußnamen und den solchen gleichlautenden Ortsnamen, wie Ilmenau, Gera urk. Geraha, Fulda urk. Fuldaha, Salza, Schwarza, Rohra, Lichtenau und Lichtena, Schönau und Schöna, Langenau und Langena, Waldau und Walda, Berga, Tiesenau ꝛc.; gleicher Bedeutung sind die mehr dem Süden angehörenden Eisenach, Stockach, Durlach, Erlach ꝛc. Zu diesen allen können aber nicht die Namen lausitzischer Oerter, wie die von Forsta, Finsterwalda, Hoyerswerda*), Teicha, Keula (bei Muskau), Storcha gesellt werden. Denn die ersteren drei weisen in Urkunden keinen Endvokal auf, und die letzteren drei sind nichts, als die deutschen Uebersetzungen von den wendischen Namen derselben Dörfer, die Hat = Teich, Kij = Keule und Baćon = Storch lauten**). Nun aber hat auch in den

*) Hierher gehören auch die Bischofswerda, Elsterwerda, Liebenwerda.

**) Weil nicht alle wendischen und slawischen Laute sich durch deutsche Buchstaben treu wiedergeben lassen, so habe ich die eigenthüm-

Digitized by Google

älteren deutschen Sprachformen der Forst immer Forst, der Wald immer Wald, der Werd oder Werder (= Insel) immer Werd und Werder (in Süddeutschland Wohrd und Wöhrd), der Teich immer Teich, der Storch immer Storch geheißen; folglich sind die — a diesen Namen als ein Geschenk der freien Phantasie, die vielleicht aus dem griechisch-römischen Alterthume die Typen ihrer neuen Schöpfung entnommen hatte, zugefallen, und es muß für einen glücklichen Zufall angesehen werden, wenn sie zuweilen mit den altdeutschen zusammentreffen, wie in Warta für Warte, Weida für Weide, Heida für Heide. Im Allgemeinen ist dieser Auslaut völlig bedeutungslos, wo er an ursprünglich wend. Namen gefügt wird. Dies geschieht theils so, daß er eine nichtssagende Zugabe ist bei Namen, die im wend. Original auf einen Mitlaut ausgehen, wie die Dörfer Gózd, m. Gosda, carny Gózd, m. Zschernegosda, (NL.) łuh, m. Luga, Bork, m. Borka, Krost, m. Krosta, łaz, m. Lohsa, Jatsjob = Jetscheba*) (OL.) zeigen, theils daß er ganz andere Selbstlaute vertritt, oder, wie am häufigsten, das slaw. Adjektivsuffix ow, m. germanisirt. Eigentlich wird das letztgenannte Suffix am natürlichsten in — au gedeutscht, wobei man freilich an keine Aue weder in altem noch im modernen Sinne denken darf. Weil aber die

---

lichen unter denselben mit den gangbaren neueren meist der böhmischen Bezeichnung entnommenen Charakteren bezeichnet. Dies war aber auch, um wegen der slaw. Leser eine Gleichförmigkeit in der Schreibung wendischer, polnischer und böhmischer Wörter zu erzielen, bei einigen Lauten nöthig, die sich durch deutsche Schriftzeichen hätten geben lassen. Der deutsche Leser also empfange den Schlüssel zur Lesung der slaw. Wörter in folgender Lautvergleichung: Unter den Vokalen lautet i immer ji und fein, wie in mir, y immer grob, wie in Myrrhe, ó wie ein Mittellaut zwischen o und u (Koller, voll); unter den Mitlauten lautet c = dem deutschen z, also ck wie zk. ć = dem ital. ci = tschi, dź = dem ital. gi, č = dem deutsch. zsch, s = dem deutsch. ß oder dem franz. ç und Initial-s, ś = dem deutsch. schj. š = dem deutsch. sch, z = dem deutsch. s, ž = dem franz. j, l = dem franz. l mouillé lj, ł (gestrichenes l) hart und tief wie in Lache, Gold ꝛc., doch kann es auch wie w gesprochen werden. Die übrigen Buchstaben, auch das ch, lauten wie im Deutschen.

*) Die Bedeutung dieser Namen ist: gózd = Dichtwald, ług, ol. łuh = Graspfuhl, bork = Kieferwäldchen, krost = Gebüsch, łaz, Hochfläche (?), jatsjob = Habicht.

vulgäre deutsche Sprache bei zweisylbigen Namen dieses — au zu einem bloßen — e verflüchtigt, also aus dem wend. Bukow, m. (= Buchicht) schlechtweg Bucke, aus dem w. Lojow, m. Loje macht 2c. (wovon unten mehr), so vermeint der Hochdeutsche in der Fürsorge für seine exklusive Sprache, da ihm — a klangvoller als — e und vornehmer als — au scheint, durch Begünstigung dieses Auslautes ein Werk der Standeserhöhung an den metamorphosirten Namen zu üben. So sind in der N.-Lausitz entstanden die Loja w. Lojow, m., Drehna, w. Drjonow, m., Koyna w. Könjow, m., Strega w. Stśegow, m., Hohenbocka, sonst Hohenbucke, w. Bukow, m.; in der Ob.-Lausitz die Bocka w. Bukow, m., Oehna w. Hownow, m., Uhna w. Hunjow, m., Drehna w. Drjenow, Holscha w. Holešow, m, Horscha w. Horšow, m., Laucha w. Luchow, m., Welka oder Welkau w. Welkow, m., Mirka w. Mjerkow, m, Micka, Mücka w. Mikow, m., Mortka w. Mortkow, m., Pohla w. Palow, m., Saida w. Zajdow, m, Salga w. Załhow, m, Skaska w. Skaskow, m., Loga w. łahow, m., Wohla w. Walow, m., Weicha w. Wichow, m., Stacha w. Stachow, m., Tetta w. ćetow, m. Dasselbe — a verschlingt aber noch andere Vokale und Diphthongen, wie z. B. in der N.-Lausitz in den Namen Jetha (sonst auch Jetho) w. Jaty, pl., Lauta w. Luty, pl, in der OL. Diehsa w. Dźeży pl., Drehsa w. Drożdźij, m. s, Göda w. Hodźij, m. s., Särka w. žarki, pl., Spohla (sonst Spuhle) w. Spale pl., Thräna w. Tranje pl. Merkwürdiger Weise wird das im wend. Namen vorhandene auslautende — a vermöge einer eigenthümlichen Laune der Germanisirung nie beibehalten. Es verschwindet also gänzlich in den niederl. Namen: Groß-Briesen, w. Brjazyna f. (Birkwald), Dubrau w. Dubrawa, f. (= Eichwald), Kalau w. Kaljawa, f. (= Trübwasser?), Bretschen w. Mrocna, f. adj. (= die Angrenzende), Kemmen w. Kamjenna, f. adj (= die Steinichte), Gr. Koschen w. Košna, f. adj. (= die Gemähte), Jawora, f. Gr. Jauer, Gozna, f. adj. Gosen (bei Kalau), Raune w. Rowna f. adj. (= die Ebene), Ogrosen w. Hogrozna, f. adj. (= die Umfriedigte), Reuden w. Rudna, f. adj. (= die Eisenerdige), Bihlen w. Bjelina, f. (= Weißwasser oder Weißerde?), Paprotten oder Paprot w. Paprotna, f.

adj. (= Farrenkrautland), Lakom w. Lakoma, f. adj. (= die gierige, lüsterne, Spitzname), Rogosen w. Rogozna, f. adj. (= die binsenreiche), Trauitz w. Tšawnica, f. (= Grasfläche, wenn es nicht eine besondere Grasart bezeichnet), Sellesen w. Zelezna, f. adj. (= Eisenfeld), Weissack w. Wusoka, Husoka, f. adj. (= die hohe), Zerkwitz w. (Cerkwica, f. (= Kirchlein, Kapelle); in der OL. Gausig w. Huska, f. (= Gänschen), Glossen w. Hłušina, f. (= undurchdringliches Dickicht, Wildniß), Geißlitz w. Kislica, f. (= Sauerbrunnen?) Kotten w. Kocina, f. (= Katzenfleisch?), Kaschel w. Košla, f. (= ol. Hemd), Sittau, Zittau w. žitawa, f. (= die kornartige, wohl Name für eine besondere Pflanze); ebenso sind die Städtenamen, wie Praha, f. in Böhmen, Waršawa, f. in Polen, Moskwa, f. in Rußland in Prag, Warschau, Moskau gekürzt worden.

2) Pseudosuffix — au. Ein echtdeutsches Au in der oben besprochenen Bedeutung von Fluß mit seiner verkürzten Nebenform A (aus Aha entstanden) mag hin und wieder in zusammengesetzten Ortsnamen auch in der Lausitz vorkommen; wenigstens lassen sich einige derselben nicht anders deuten, wie Lichtenau, Breitenau (= Brigittenau?), vulgo Brednow, Schönau, Wittichenau, Frankena. Auch ist es wahrscheinlich, daß die Wenden bei ihrem Vordringen in die Lausitz und weiter nach Westen den größeren Flüssen daselbst ihre vorgefundenen Namen gelassen haben. So mögen die Odora (Oder, die im thüringer Walde eine Namensschwester hat), die Niza (Neiße), Spreawa (Spree), Elstra (Elster), Habola (Havel) deutschen Ursprungs sein, während die Suffixe — a in dem materiell und formell slawischen Namen für kleinere Flüsse und Bäche, die meist nach ihren Eigenschaften und Umgebungen benannt wurden, nichts weiter als die Femininendungen dieser Namen sind. Dahin gehören die bjeła, f. = die weiße, carna, olw. čorna, böhm. černa, f. = die schwarze, bystra, bystrica, f. = die rasche, schnelle (germanisirt Berste, Birste, Weistritz, Weißeritz, Bistritz), gniła, f. = die faule, träge, die Stremme urf. strumina, f. (= die steile, abfallende) Dim. strominka, die Temnitz böhm. temnica, f. (= die dunkle), die Tepel böhm. tepła (= die warme), die mulna, f., mulnica, f. (= die trübe), die kamjenica, f. (= die steinichte), die

plowa, böhm. plewa, f. (= die fahle, wohin die Flöhe im Erzgeb.) ꝛc. Wir kehren aber jetzt zu dem schon unter 1. besprochenen — au zurück, welches in den Ortsnamen gewöhnlich das slawische Adjektivsuffix ow, m. germanisirt, so daß es die wend. Namen łukow in Luckau, žarow in Sorau, Lubnow in Lübbenau, Wjetošow in Vetschau, Kuškow in Kuschkau, in der OL. Wjetrow in Wittrau, Prochnow in Prachenau, Bohow (Wubohow) in Uebigau, Rašow in Raschau, Puckow in Putzkau ꝛc. verwandelt. Gegen diesen Assimilirungsprozeß kann, so lange er in seinen Grenzen bleibt, nichts erinnert werden, obwohl er im Brandenburgischen und in Pommern wenig in Ausführung kommt; denn er ist mehr dem hochdeutschen als dem niederdeutschen Idiom eigen. Aber es giebt auch ein gesetzloses — au, gleichsam eine Verwilderung von jenem, und dieses nannten wir oben ein Pseudosuffix. Denn es fälscht slawische Namen, die auf — a oder andere Vokale ausgehen. Beispiele dieser Art liefert die N.-Lausitz in den Ortsnamen Weskau (bei Spremberg) w. Wjeska, f. (= Dörfchen), in Lieskau w. Leska, f., Drebkau, vulgo Drauke, w. Drjowko, n. (= Hölzchen), Gurkau bei Sorau w. Górka, f., (= Bergchen), in der O.-Lausitz Kromlau w. Kromola, f., Kamenau, Kamminau w. Kamjenna, f. (= die steinichte), Löbau w. Lubij, m., Doberschau, w. Dobruša, f.

3) Pseudosuffix — e. Wie sich dieses in sprachwidriger Weise an rein deutsche Namen anhängt, ist schon im Eingange genügend gezeigt worden. Hier handeln wir aber von dem — e, womit die Germanisirung wendische und überhaupt slawische Namen begabt. Dieses ist besonders in der vulgären Sprache ein Stellvertreter aller möglichen Vokale, mit welchen ein wend. Ortsname schließt. So wird in der N.-Lausitz das wend. Góra, f. (= Berg) zu Gohre, Wjeska, f. (= Dörfchen) zu Weske, Welca, f. adj. (lupina) zu Welze, Rowna, f. adj. (= die ebene) zu Raune, Brama, f. (das Thor) zu Brahme, Bjeła, f. (= die weiße) zu Behle, Carna, f. olw. čorna, f. (= die schwarze) zu Zschorne, Leda, pl. n. (= die Ledungen) zu Lehde, Brjazki, pl. f. (= die Birkchen) zu Brieske, Zaspy, pl. m. (= die Schutthaufen) zu Saspe, Krupy, Kšupy, pl. f. (= Graupen) zu Kraupe, Dlugi, pl. m. (= Schulden, geborgte Güter) zu Dluge, Stoki, pl. m. (= colluvies)

Digitized by Google

zu Stake, Pjeski, pl. (= die Sände, Sandfelder) zu Pieske. Es verschlingt ferner in zweisylbigen Ortsnamen oder in solchen, die zu zwei Sylben gekürzt werden, das slawische Suffix — ow, m., verwandelt daher die Namen łukow, Bukow, Buchow, Drjonow, Bronkow, žadow, Tarnow, Klešow, Mochow, žarkow, Pnjow, Grochow, Bobow, Rogow, Rakow, Zrakow, Sušow, Wjetošow, Wóškow, Drochow, žarnow, Goljašow, Liškow (bei Kotbus) 2c. in Lucke, Bucke, Beuche, Drehne, Bronke, Sade, Torne, Klesse, Moche, Sarke, Pinne, Groche, Babe, Rage, Rake, Srake, Susche, Betsche, Woschke, Droche, Sorne, Golsche, Gr. Lieske; in der OL. Mužakow, Praskow, Holešow, Grabow, łuchow, Stachow, Waljow, židow (Vorst. von Bautzen) in Muske, Preske, Holsche, Grabe, Lauche, Stache, Wohle, Seide (sonst auch Seidau). Sogar das Suffix — awa, f. geht darin auf, und aus Kaljawa, f. wird Kahle, aus žitawa, f. Sitte (st. Sittau), wogegen Dubrawa wegen der zwei vorstehenden Mitlaute die Form Dubrau behält, da das Wort auch in der deutschen Form halb und halb zu einem dreisylbigen gezählt werden muß. Diese Dreisylbigkeit sichert auch dem — ow seinen Bestand, denn Lübbenau, w. Ljubnow in der NL., und Rammenau und Kommerau (Kummerau), Ramjenjow und Komorow in der OL. lassen den Dipthong stehen, nur daß er deutsche Nationalfarbe bekommt. Wie im Munde des Hochdeutschen — a zuweilen eine müßige Zugabe zu dem slawischen Namen ist, den es um eine Sylbe verlängert, so bildet in der Volkssprache — e einen ebenso überflüssigen Auswuchs. Als solcher erscheint er in der NL. in den Namen Lahse w. łaz, m., Läske, Leske w. łazk, m. (Dimin. von jenem), Gosde w. Gózd, m., Seese w. Bdžež, m. (= Wachtposten?*), Lüberose w. Ljuboraz, m., Jerischke w. Jarješk, m., Saude urk. Zawod, m. (= Rennbahn), in der OL. Brahne w. Bron, m., Lauske w. Lusk, m., Lohse (Lohsa) w. łaz, m., Luge (Luga) w. łuh, m. (= Pfuhl), Borke w. Bork, m. Gegentheils fällt es ganz weg, wo es dem slaw. — e und andern Ausgangsvokalen entsprechen sollte, und so entstehen

*) Vergl. hierzu das vormal. Pommerische Tribusees, eine Burg und Burgvogtei (= drei Wachtposten?).

in der NL. die Kasel w. Kózle, n. adj. (= Bocksfeld, caprinum) Jammen, w. Jamne, n. adj. (= Gruben-Feld), Ressen bei Lüberose w. Rjasne n. adj., Gr. Jehser w. Jazory pl. m. (die Seen), Göritz (bei Vetschau) w. Chorice pl., Görick w. Górki, pl. f. (= die Hügel), Siewisch w. Dziwize, pl., Luhk w. łuwki, pl. (= Grassümpfe?), Ressen (bei Altdöbern) w. Rašyny, pl., Stennewitz w. šćenowice, pl., in der OL. Diehmen w. Dymjany, pl., Lippen w. Lipinki pl. f. (= Lindenwäldchen), Döhlen w. Delany, pl. (= Thalwohner), Kosel w. Kozle, n. adj.

4) Pseudosuffix — en. Wenn die wendischen Suffixe auf — in, m. und — inj, n. durch Germanisirung zu — en werden, wie Lübben w. Ljubin, Guben w. Gubin, Golben w. Gólbin, Müschen w. Mušyn (Adjektive der Wörter mucha, f. Fliege, gołbj, m. Taube, guba, f. Mund, Mündung und des Personennamens Ljuba, f.), Mehlen w. Malinj, n. (= Himbeergesträuch), Bahren w. Borinj n. (= Wachholdergesträuch?), oder wenn die wend. Suffixe — ina, — yna, f. sich zu — en verkürzen müssen, wie in Bihlen w. Bjelina, f., Gr. Briesen w. Brjazyna, f. (= Birkwald), Oelsen w. Wołšyna, f. (Erlenbusch), oder wenn das slaw. — onj zu en sich verflacht, wie in Sergen w. žergonj, oder wenn das slaw. — no, n. in — en sich umkehrt, wie in Werben w. Wjerbno, n., Dissen w. Dešno, n., oder endlich das slaw. — na, f., was am häufigsten vorkommt, mit einem kurzen — en abgethan wird, wie unter 1. am Ende gezeigt worden ist, so geschieht dies nach Ordnung und Gesetz. Es schleicht sich aber, wie wir im Eingange schon bei reindeutschen Ortsnamen ein unorganisches — en nachgewiesen haben, ein gleiches auch in die Namen slaw. Ursprungs ein, und dieses ist das falsche Suffix. In der NL. erscheint es in den Namen Küppern urk. Kupfer, Kl. Briesen w. Brjaze, n. adj. (Birkenfeld), Duben w. Dubj n. adj.*) (= Eichfeld), Leuthen st. Leutheln w. Ljutolj, m.? (wie Köthen bei Buchholz urk. Kotlen, d. i. Kotlina, f. = Kesselgrube), Neddern w. Rjedorj, m.; in der OL. in Belgern w. bjeła hora, f. (= weißer Berg), in Droben w. Droby, m. pl. (= Brocken),

*) Düben bei Muskau w. Dźewin, m. ist = virgineus (locus), und sollte richtiger Dieben geschrieben werden.

Digitized by Google

Ratzen w. Radcka, f., Dauben, Tauben w. Dubje, n. adj. (= Eichicht), Wesseln w. Wjesele, n. (= Freude, Festlichkeit). Im Brandenburgischen gehören die vielen Dolgen, die mit Dolge wechseln und nicht anders als durch die präsumirte Form dołga = dluga, f. = die lange (nämlich Dorflage oder Feldflur) erläutert werden können. Ebendort zeigt sich dasselbe müßige n auch in dem zusammengesetzten Namen Dolgenbrod, d. i. dołgi brod = die lange Furt. In Böhmen sind auf gleiche Weise mehrere Dworec, m. (= Meierhof) in Wurzen germanisirt. Endlich macht auch Cruse in seiner Budorgis mehrere schlesische Oerter namhaft, die früher ein — ow am Ende ihres Namens hatten, später aber dasselbe mit einem (durch Germanisirung eingeschwärzten) — en vertauschten. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß die deutsche Diminutivendung — chen zu dieser falschen Waare nicht gehört. Die oberlaus. Leibchen oder Leipchen w. Lipinki, pl. f., Gräbchen w. Grabowka, f., die niederl. Bückchen w. Bukowka, f., Settinchen w. żytymk, m., Galinchen w. Golink, m., Lübbinchen w. Ljubink, m., Kaminchen w. Kamjenki, pl., Gubinchen w. Gubink, m. sind auch im wendischen Texte Diminutive und stellen sich durch den deutschen Anhang in die Klasse der hibriden Wörter.

5) Pseudosuffix — i oder das im Deutschen gleichlautende — y. Soviel die wendischen Ortsnamen in ihren häufigen Pluralformen, wie wir unter 3 gesehen haben, der deutschen Uebertragung Gelegenheit bieten, die Auslaute i und ie beizubehalten, so eigensinnig sträubt sich der deutsche Sprachgenius dagegen. Nur drei Dörfer, Niesky in der Oberlausitz, Gahry und Dlugi in der Niederlausitz werden in der Schriftsprache als Seltenheiten in ihrer fremdartigen Endung konservirt, während die Volkssprache sie in dieser Form nicht anerkennt, sondern als Nieske, Gahre, Dluge kursiren läßt, und zwar die ersten beiden mit Recht; denn sie heißen w. Nizka, f. adj. (= die niedrige) und Garje, pl. (wohl = die Lügner, ein Spitzname). Daß man anfing Niesky zu sprechen und zu schreiben, daran ist eine unechte Nebenform des Nominativs, nämlich w. Nizkej Schuld, die in allen wend. Adjektivnamen weiblichen Geschlechts sofern sie Oerter bezeichnen mit der echten konkurrirt, aber eigentlich dem Lokativ angehört, dem

sie entnommen ist. Dlugy, richtiger Dlugi, w. Długi, pl. ist allein dem wahren Stammlaute entsprechend.

6) Pseudosuffixe — ow und — o. Der Hochdeutsche macht bei aller seiner Neigung, die slaw. — ow in — au zu verwandeln, jetzt von der Ausübung dieses faktischen Rechtes nur einen beschränkten Gebrauch. Er giebt das — au wie einen Erbadel den Oertern, die es schon früher mit dem ursprünglichen — ow vertauscht hatten, so daß es schriftfest geworden ist, besonders den Städten, diesen ältesten deutschen Kolonieen im Sorbenlande, wie Luckau, Sorau, Züllichau, Muskau ꝛc., verleiht es aber nicht leicht andern Orten, die ihr — ow auf die jetzige Generation gebracht haben. In Sachsen und schon in Schlesien ist die Umprägung in größerem Umfange erfolgt; so wird z. B. in letzterem Lande das slaw. Zakrjow in Sackerau, Mochow in Mochau, Tarnow in Tarnau, Krišow in Kreischau, Smogorjow in Schmograu verwandelt, während die gleichnamigen Dörfer in der Niederlausitz noch ihre alte Namensform fast ganz unversehrt erhalten haben, und wenn der Deutsche ihnen diese — ow läßt so zeigt er sich vollkommen konservativ und legal. Trotz dieser Toleranz wirft er das kurz und stumpf gesprochene — o, das Neutralsuffix slaw. Wörter, als etwas dem deutschen Sprachgenius Fremdartiges in den Lausitzer Ortsnamen ohne Ausnamen ab, so daß z. B. Wjerbno, n. in Werben, Grodžišćo, n. in Gröditsch, Grödisch, Grötsch (= Burgstelle), Dolsko oder Dłusko, n. (= Großthal) in Dolzig, Sedło, n. (= Landsitz, Dorf) in Zeddel, stare Sedło, n. (= altes Dorf) in Starzeddel, Sedlišćo, n. (= Dorfstätte) in Zedlitz, Sedlitz, Rjepišćo, n. (= Rübenfeld) in Reppist, Glinsko, n. (= Lehmgrube) in Glinzig, Klećišćo, n. (= Hüttenstätte?) in Kletwitz*), Sykadło, n. (= Spritze) in Sickadel, Zickadel verkürzt wird. Es ergeht also diesem ursprünglichen — o in dem Germanisirungsprozesse, wie dem ursprünglichen — a; beide verschwinden für immer. Wie sich aber ohne allen Grund ein — a von utopischer Abkunft grade durch eine schediastische Germanisirung an manche Namen angehängt hat, das weder wendisch noch deutsch ist, so erscheint auch

---

*) Die drei zuletzt genannten Namen sind zwar in der Pluralform üblich, aber sie gehören ihrer sonstigen Bildung nach hierher.

ein ebenso unberechtigtes — o oder — ow (denn dem Deutschen gelten und lauten beiderlei Suffixe gleich) an andern Namen mitten in der Gesellschaft der rechtmäßigen — ow*), wie falsche Münzen unter den echten. Diese Eindringlinge haben unter dem Volke keinen Kurs und sind demselben wenig bekannt, da in der vulgären Sprache sie immer das — e vertritt, aber desto mehr Schutz und Pflege finden sie in der Beamtenstube und selbst in der Schule. Ob das hier vorwaltende Hochdeutsch vermöge seiner Neigung exklusiv zu sein, diese — o für altdeutsche Formen ansieht (wie Otto, Thilo, Heino, Bruno älter sind als Otte, Thiele, Heine, Braune) oder ob es dieselben als Anklänge sonorer Ortsnamen aus dem Bereiche der romanischen Sprachen liebgewonnen hat (man vergleiche Como, Treviso, Belluno etc.), wer mags wissen? Kurz die von irgend einem erfinderischen Schreiber auf diese Art mit dem phantastischen — o ausgestatteten Namen sind da, stehen schwarz auf weiß, und haben eo ipso eine gewisse Autorität gewonnen, die sich vom Aktentische in Spezialkarten und statistische Bücher verbreitet. Wir zählen zu diesen seltsamen Gebilden in der NL. die Namen Brahmo, w. Brama, f, Behlo, Bielo w. Bjeła, f adj., Zschorno w. Carna, olw. čorna, f. adj., Jätho, Jetho (auch Jetha) w. Jaty, pl. (= die Gefangenen oder die Barrieren?), Welzo oder Welzow w. Welca, f. adj., Madlo oder Madlow w. Modła, f. adj., Stako w. Stoki, pl. m., Piesko w. Pjeski, pl,, Saspo oder Saspow w. Zaspy, pl. m., Mokro, Mukro w. Mokre, n. adj. (= das nasse), Jamno w. Jamne, n. adj., Rauno w. Rowna, f. adj., Sauo w. Sowje, n. adj. (= Eulenfeld**). An andere Namen hängt sich dieses — o oder — ow, als hochdeutsches Fabrikat dem

*) Dieses — ow fällt durch Germanisirung selten rein ab, doch geschieht es zuweilen, z. B. in der Niederlausitz in Burk, Burg (Spreew.) w. Burkow, m., in Oster (bei Kottbus) w. Wotšow, früher Wostrow, in Gagel neben Gaglow w. Gogoljow, in Luboch neben Lubochow w. Ljubochow, in Baudach (bei Sorau) urk. Budechow.

**) Als Kuriosum kann bemerkt werden, daß das Gemeindesiegel dieses Dorfes statt der Athenischen Eule eine Sau im Embleme führt. Ein Seitenstück dazu ist die Glocke in dem Kirchensiegel von Leuthen bei Kottbus, die allerdings zum Läuten dient, aber dem Dorfe nicht zum Namen verholfen hat.

gemeindeutschen Fabrikat — e auch in dieser Anwendung ähnlich, als unnützer Ballast an, und so entstehen die Laaso oder Laasow w. łaz, m. die Läsko, Leskow w. łazk, m., Bluno w. Blunj, vulgo Lahse, Läske, Blune, deren Zahl übrigens nicht groß ist. Endlich parodirt es sich selbst in einigen niederlausitzischen Ortsnamen, nämlich in Eicho, Fehro, Horno (bei Guben) und Scheuno (bei Forst). Wer sollte nicht glauben, daß diese Namen wendischen Ursprungs sind, oder wenigstens, wie z. B. Speichrow w. Spejchrow, wendischen Metaplasmus erlitten haben? So steht aber die Sache nicht, vielmehr sind sie rein deutsch und den Wenden völlig fremd, und der gemeine deutsche Lausitzer nennt sie nicht anders als Eiche, Fähre, Horne, Scheune. Er thut daran ganz recht, denn ihre wendischen Namen bezeichnen dasselbe, was die deutschen sagen, indem sie Dubje, n. adj. = das Eichicht, Prjawoz, m. = die Ueberfuhr (früher als die jetzige Brücke war eine Fähre an der Spree), Rogow, m. = Ecken- oder Winkel-Ort (von rog, m. = Horn, auch Krümmung, Biegung, Ecke) und Brožanje, m*) = Scheunenort (von

*) Dieser Name ist sachverwandt mit Zinnitz, w. Synenjce, pl., dessen probabelstes Etymon die Bedeutung Heuböden, Heuscheunen empfiehlt. Trotz dieser Bezeichnung konnte der Ort wohl vom Polenherzog Boleslaw zum Hoflager erwählt worden sein; denn ein Königsschloß in Paris heißt ja noch heut die Ziegelscheunen (tuileries) nach den Gebäuden, die früher dessen Stelle einnahmen, und ein Königl. Lustschloß bei Warschau heißt polnisch łazienki, pl. = die Badstübchen aus einem ähnlichen Grunde. Aber Synenjce und die für das Hoflager B. urkundlich gegebenen Namen stimmen fast gar nicht zusammen. Zuvörderst merke man, daß die Endform — itz, wie sie Zinnitz in deutschen sowohl als in wend. Namen aufweist, in der Residenz des B., Ciani, oder Sciciani, oder Cziczani, oder Scitiani gar nicht vorkommt, und doch geben Urkunden andere Namen auf — itz, (— ice) in großer Treue; überdem war man ja an diesen slaw. Endlaut so gewöhnt, daß man ihn unmöglich überhören konnte, wenn er im slaw. Namen vorhanden war. Nimmt man Šćany = blank, glänzend, polirt (nlw. adj.) als Grundform dieses Namens, so leuchtet die Identität von Ciani und Sciciani ein; aber es giebt noch andere Lautzusammenstellungen, die in dem urkundlichen Namen uns nur einen zweisylbigen finden lassen; ja es ist möglicher Weise derselbe sogar einsylbig gewesen (Šćanj), indem das letzte i nach slaw. Art mit dem n zusammenfloß. Die lat. Chronisten dehnten manchmal slawische Namen ungebührlich aus und machten z. B. aus Starogrod Zitari-

Digitized by Google

brožnja, f. = Scheune) lauten. Die Gönner und Bildner des — o haben also wirklich geglaubt, daß ihnen in diesen Namen wendisches Sprachgut vorliegt, und glauben es wohl noch jetzt. Wenigstens wäre keinem Schulknaben zu rathen, dieselben so zu schreiben, wie er sie außer der Schule hat nennen hören; der Lehrer würde ihm als gewissenhafter Mensch, der sich auf Hochdeutsch versteht, das ungebildete — e ohne Säumen streichen und diesem auf die Autorität der Karte ein — o substituiren, freilich nicht als Sachkenner, aber als Scholarch. Wir aber wollen unsere Wanderung durch diesen verwilderten Theil des Sprachgebietes an dem Grabe dieses todtgeborenen — o beendigen, und indem wir hier stehen bleiben, einen Rückblick auf die gemachten Entdeckungen werfen. Sie lehren, daß Kunde und Unkunde, Regel und Willkür im bunten Wechsel in der Formbildung der Ortsnamen, sowohl der rein deutschen, als der ursprünglich slawischen thätig gewesen sind. Unter den letzteren ist begreiflicher Weise der Willkür das freieste

---

groda, aus Šydlow castrum Scidolowe. So kann es auch dem Sciciani ergangen sein, daß es in latinisirter Form eine Sylbe oder zwei als Zugabe bekam. Man hat, durch die Voraussetzung geleitet, daß diese Stadt ein Hoflager B. Ch. im westlichen Theile seines Reiches, ihren Namen auf irgend einen noch jetzt bewohnten Ort vererbt haben könnte, außer Zinnitz auch Zützen bei Luckau, Seitschen bei Bautzen, endlich sogar Seitsch östlich von Glogau zu Abkömmlingen derselben machen wollen. Aber abgesehen davon, daß ihnen die charakteristische Endung — ani fehlt (Seitschen heißt wend. Žičin, m., das bedeutet wahrscheinlich Roggenland von Žitko, n.) sind diese Orte alle zu klein und durch ihre Lage zu einer starken Befestigung ungeeignet. Sciciani aber muß sehr fest und von bedeutendem Umfange gewesen sein; denn es wird von 1012 an bis 1018 als B. Ch. Residenz genannt, die von den beiden Heereszügen Kaiser Heinrich's II. in den Jahren 1015 und 1017, in welchen dieser durch die Lausitz den Polenherzog bis an die Oder verfolgte, unangefochten blieb.

In Sciciani empfing B. Ch. 1012 im Juni den Erzbischof Waltherd von Magdeburg, um durch dessen Vermittelung dem von K. Heinrich angedrohten Kriege vorzubeugen. Dies gelang ihm zwar nicht, aber nachdem er durch einen Ueberfall die Festung Liubusua erobert hatte, schloß er zu Pfingsten 1013 einen für sich günstigen Frieden, der den status quo herstellte.

Als in dem 1015 wieder ausgebrochenen Kriege das deutsche Hauptheer in den Gau Lusici vorrückte, erlitt es einen Angriff von der polnischen Besatzung der Stadt Ciani (sic), der zwar abgeschlagen wurde, aber

Feld eingeräumt worden. So figurirt z. B. das slaw. Łaz m., unter den gedeutschten Namen Lohs, Lohse, Lohsa, Lahse, Laaso, Laasow; Drjonow, m. (= Kornelbusch?) unter den Namen Drenow, Drehno, Drehne, Drehnau, Drehna; Bjela, f. (= die weiße) unter den Namen Biela, Bele, Behle, Behlo, Below, Bihlo; żydow, m. (= Judenort) u. d. N. Sidow, Seidau, Sayda, Seide; Zakrjow, m. (= junger Holzanflug) u. d. N. Sakrow, Sakro, Sackerau; Carna, olw. čorna, f. (= die schwarze) u. d. N. Zschirne, Tschirnau, Tzschorno, Zscherna; Gorka, f. (= Bergchen, Hügel) u. d. N. Gurke, Gorke, Gurkau, Guhrig, Görick; Kamjenna, f. (= die steinichte) u. d. N. Kammena, Kamminau, Kemmen; Kamjenjc, m. (= Steinfeld) u. d. N. Kamenz, Kemnitz (bei Forst w. Kamjenjc); Pjeskj, pl. (die Sände) u. d. N. Piesko, Pieskau, Pieske; Gliny, pl. (= Lehmfelder) u. d. N. Gline, Gleine, Gleina, Glein; Pnjow, m. (= Stobbenfeld) u. d. N. Pinnow, Pinno, Pinne; Mokre, n. adj. (= das nasse) u. d. N. Mokro, Mukro, Mockerau, Muckerau. So verschiedenartig geschminkte Gesichter sind nicht auf den ersten Blick zu erkennen; aber das Repertorium der angewandten Farben

weder die Belagerung noch die Eroberung derselben zur Folge hatte. Der Ort mußte also geräumig genug sein, um einen starken Heerhaufen in sich aufzunehmen.

Im J. 1017 wird B. Gh. in Sciciani von den Bevollmächtigten des Kaisers zu Friedenskonferenzen eingeladen. Sie schickten von der Mulde aus, wo sie verweilten, Boten zu ihm, mit dem Vorschlage, an die Elbe zu kommen, oder wenigstens bis an die schwarze Elster, um persönlich den Unterhandlungen beizuwohnen. Er aber mißtrauisch geworden durch den treulosen Ueberfall in Merseburg, wo i. J. 1002 in den Tagen, da der K. Heinrich II. die Huldigung seiner Vasallen empfing, deutsche Krieger ihm mehrere seiner Begleiter erschlagen hatten, antwortete: nec pontem hunc praeterire volo = ich mag nicht einmal über diese Brücke hinausgehen! Sonach scheint die Stadt an einem namhaften Flusse, jedoch nicht an der Elster gelegen zu haben.

Nachdem i. J. 1018 den 30. Januar in Budusin (Budissin) der Friede mit dem Kaiser geschlossen worden, feierte B. Gh. einige Wochen später in Sciciani die Vermählung mit seiner Gemahlin Oda, Tochter des Markgrafen Ekkihard II. von Meißen. Nach diesen Indizien müßte man Sciciani an irgend einem bedeutenden Flusse zwischen Elster und Oder suchen.

Digitized by Google

ist dennoch ein begrenztes, und kennt man einmal diese, so läßt sich mit Hülfe der aus analogen Erscheinungen gewonnenen Erfahrung ein Schluß auf die Urgestalt des maskirten Namens machen.

Pritzen in der Niederlausitz.

Bronisch, Pastor.

XIII. Lausitzische Miszellen.

Der Verein der Maćica serbska in der Lausitz beabsichtigt in nächster Zeit ein serbisches (wendisches) Wörterbuch „Serbski slownik" und zwar zuvörderst den serbisch-deutschen Theil desselben herauszugeben. Das Werk, welches Herr Dr. Pful zusammengestellt hat, ist im Manuskript fertig und der Druck wird in nächster Zeit beginnen, und es hat der Ausschuß des Vereins in Hinblick hierauf unter Beifügung eines Probedrucks und der Bemerkung, daß das Format von der Größe desselben (gr. Lexikonoktav) sein werde, folgende Bekanntmachung erlassen: „Der Verein der Maćica serbska zu Bautzen hat sich alsbald nach seiner Gründung die Aufgabe gestellt, für die Herausgabe eines wendischen Wörterbuches nach Möglichkeit zu sorgen. Er hat in Folge dessen, nachdem Herr Dr. Pful sein Jahre lang vorbereitetes und vermehrtes Werk für den Verein zum Abschluß gebracht hat, auf der diesjährigen Hauptversammlung beschlossen, zum Drucke desselben zu verschreiten und zuvörderst den wendisch-deutschen Theil herauszugeben. Dieser wird mindestens 60 Bogen betragen und 4 Thaler kosten. Den buchhändlerischen Vertrieb desselben haben wir dem Kommissionär der Maćica serbska, Herrn Buchhändler J. E. Schmaler in Bautzen übertragen, und wenn von diesem hauptsächlich nur Bestellungen auf den ganzen gedachten ersten Theil angenommen werden, so ist derselbe, da man mancher Seits wohl auch die aufeinanderfolgenden kleineren Abtheilungen des Werks baldigst nach ihrem Ab-

druck zur Hand zu haben wünschen wird, auch noch ermächtigt worden, Lieferungen zu 10 Bogen, die Lieferung zu 20 Ngr., zu versenden, jedoch nur unter der Bedingung, daß sich der Abnehmer der ersten Lieferung auch für die Entnahme aller folgenden verbindlich macht.

Was den Inhalt des Wörterbuchs betrifft, so hat es den Zweck: denen, welche des Wendischen kundig sind, den Schatz ihrer Sprache möglichst vollständig vorzulegen; den Wenden, welche eine Belehrung suchen, eine feste Orthographie und eine entsprechende deutsche Uebersetzung der Wörter u. s. w. an die Hand zu geben, und den übrigen Slaven wie auch den Deutschen, welche sich aus praktischen, etymologischen oder anderen Gründen für das Wendische interessiren, den Weg zum Verständniß und zur Einsicht zu erleichtern. Das Werk, welches außerdem nicht nur für die slavischen, sondern auch für andere Philologen Werth haben dürfte, ist nach der guten Umgangssprache, nach guten schriftlichen Quellen und mit Berücksichtigung der neuern slavisch-philologischen Forschungen unter Mitbenutzung anderer slavischen Wörterbücher zusammengestellt worden, so daß zu erwarten steht, der Leser werde nicht leicht etwas Wesentliches vermissen und über Unbekannteres manche willkommene Andeutung finden.

Möge das Wörterbuch den Zweck erfüllen, für den es bestimmt ist, und möge ihm eine reiche Theilnahme nicht entgehen!

Bautzen, im Königr. Sachsen, am 1. Dez. 1855.
Der Ausschuß des Vereins der Macica serbska.

Straßenräuberei am Schlusse des XV. Jahrhunderts.

(Aus den amtlichen Akten des Görlitzer Fehmgerichts, genannt „Achtbuch"*).

1. Der Prozeß gegen den Räuber Balzer v. Kreckwiz.

Sein Bekenntniß:

1) Er hat bekannt, daß er und Balzer v. Metzrad auf Pechern mit Jakob des Schwaben Knechte einem Bauer

*) Die Sprache bietet zu dieser Zeit keine erheblichen Fundgruben für Grammatik oder Lexikon; deshalb ist der Text in's Hochdeutsche übertragen und nur das Bedeutendere der Originalschreibung beibehalten worden.

auf der Muskauer Haide 7 Mark genommen habe. Und Balzer v. Metzrad hat den Bauer danach erstochen.

2) Balzer v. Kreckwiz, Langehans vormals des Schwaben Knecht, Rubig ein Böhme und ein Riemer aus Budissin, sind vom „Neuentafer" mit einander ausgegangen und nach Triebel gekommen, wo sie sich vereinigt, denen von Görlitz Gewand (Tücher) zu nehmen. Langehans hat gesagt, er habe weder Häring noch Kleider, er wolle versuchen, ob er den Görlitzern Gewand nehmen könnte. — Und da wären sie von der Triebel ausgegangen und hätten Silbermetall*), sodann an 60 rheinische Gulden in böhmischen Groschen und zwei böhmische Tücher genommen. Die Groschen wären in einem leinen Säckel gewesen. Und haben sie dies Alles in der Peitzer Haide ausgetheilt, nebst zwei Pferden, die sie auch genommen. Rübig hatte den Fuhrmann mit seinem Spieße geschlagen. Langehans und Rubig haben das Silber für sich behalten. Aber Kreckwiz hat die 40 rhein. Gulden behalten und angenommen. Und sind sie miteinander übereinkommen, sie wollten in 14 Tagen auf dem Tabor (Tafer**) zusammenkommen und wo nicht gleiche Beute geschehen wäre, es gleich machen. Als sie den Raub ausgeführt sei B. Kreckwiz nach Patach***) zu Haugwitz geritten und über Nacht bei ihm verharret.

3) Hans Greiffenhain und Valentin Platte haben zu Cottbus gelegen, sind von da ausgeritten und haben denen von Sorau und Glogau 14 Pferde genommen. Ihre Helfer weiß er nicht.

4) Balzer v. Kreckwiz, Välsch v. Dalwiz und Jakob des Schwaben Knecht haben zwischen Krossen und Naumburg einen Böhmen von der Leippe 30 ungarische Gulden und bei 3 Gulden Münze genommen.

5) (Ergänzungen zu dem Raube No. 2.) Den Ballen Gewandes, daraus sie die zwei Tücher genommen, haben sie mit einem graden und nicht krummen Dolch (Tieglitz) aufgehauen. Rübig hat das Eisen vom Wagen geworfen

---

*) Silberkuchen, heißt es im Original. Man lauerte dem Fuhrmann an der Straße auf, schlug (vielmehr erschlug) ihn und raubte die Pferde, das Silber und Geld.

**) Ein Tabor oder Tafer, ist eine Burg, namentlich Raubburg. Der „neuer Tafer" lag wohl in der Haide.

***) Patach ist wohl Baudach bei Sorau.

und das Silber mit den zwei Pferden genommen und die erste Nacht in der Peitzer Haide gelegen. Langehans hat das Silber auf dem grauen Pferde „im Busen“ (unterm Brustwamms) geführt. Die beiden Tuche haben sie auf der Seite aufgesäumt und mitgenommen.

Rübig ist ein Bäckerknecht und liegt stets bei seinen Freunden in Pirna.

Langehans hat gesagt als er den Silberkuchen genommen, „das sind gute Bleikuchen.“

Balzer Kreckwiz hat gewöhnlich in der Mark bei den Edelleuten seine Behausung gehabt.

6) Das Geld so B. Kreckwiz und seine Helfer von Neugart dem von Gdanzk (Danzig) genommen und die drei Wagen, die sie aufgehauen, hat er Martin Röbern zu Spremberg für ein Pferd gegeben.

7) B. Kreckwiz, Hans und Georg Gebrüder von Muschwitz, zwei ihrer Knechte und Schwarzemerten von der Triebel (der nun verstorben ist) haben auf der Forstischen Haide dem Kupferschmiede von Görlitz sein Geld genommen: ob auch ein Pferd, wisse er nicht genau.

8) (Gehört zu No. 2.) Langehans hat den Riemer hinter sich auf's Pferd genommen. Der Silberkuchen wäre bei zwei Spannen lang gewesen, auch etwas breit.

Strafe.

B. v. Kreckwiz ist zu Sorau am Weidenstrange gehangen (mit der Wiethe gerichtet) worden, Dinstags nach Jakobi 1499, auf Anlangen des Rathes zu Görlitz.

Gustav Köhler.

(Wird fortgesetzt.)

Rechtsalterthümer der Oberlausitz.

Wann einen Herrn sein eigen Roß oder auch des Herren Sohn oder Knecht beißt, schlägt oder abwirft, so muß dasselbe Roß dem Richter desselben Ortes gefolgen (Beschwerde der Landherren gegen Görlitz von 1544).

Eine merkwürdige Gewohnheit; das bissige Pferd, das sogar seinen eigenen Herren beschädigt, kann auch Andere beißen, daher soll es abgeschafft werden; denn der Richter wird es doch wohl getödtet haben, nicht behalten! — daß aber der Reiter sein Pferd verlor, wenn er sich abwerfen ließ, ist aus diesem vorsorglichen

Grunde nicht zu erklären, scheint vielmehr eine uralte, sächsische Sitte zu sein, wie sie nur bei einem Reitervolke entstehen konnte.

Daß man Hausthiere, welche einen Menschen getödtet hatten, dessen Verwandten hingab (Lex Rip. 46. Lex Salic. 38.) weiß ich; aber dies gehört nicht hierher. K.

Handschriftliches von Magister Johannes Frauenburg.

Im Wurm'schen Koder des Magdeburger Weichbildes, welchen der Rath zu Görlitz c. 1390 schreiben ließ, und welcher in der öffentlichen Rathsbibliothek verwahrt wird, hat Frauenburg fleißig gelesen und auch Manches hineingeschrieben.

Vorsatzblatt a. Sp. 2.

B. C. D. A.

Anno dom. m.°cccc.°lxix° ipso die sabati post natiuitatem marie Ginderzich cum valido exercitu venit in Seidenberg et igne combussit. Et eodem die ante Lubanum castrametati sunt, ubi omnia molendina ante foris civitatis combusserunt. Misimus autem nos ea nocte eis in subsidium lx peditos bonos et viridos socios qui magnam spem defensionis eis attulerunt etc. etc. etc.

Fol. 168 b. Anno domini m°cccc°lxxv peste in Gorlicz grassante.

Diese Notiz steht am Schlusse des Weichbildes und soll also bezeichnen, daß er zu dieser Zeit die Lesung des Buches vollendete.

Eine Schenkung an die Peterskirche zu Görlitz vom Jahre 1433, zu einer Zeit, wo das neue Gebäude im Bau begriffen war.

Ad ecclesiam Scti Petri.

Thomas Bornsteyn.

Thomas Bornsteyn wol gesunt leibis vnd der vornunfft hat vffgegebin mit wolbedachtem mute Johannes Meissener als eynem kirchenbethir allis das her hat an erbe vnd an gutern, an farendir vnd vnfarendir habe, nichtis vsgenomen, das allis mittenandir noch Synem tode an die kirche zu sand Petir komen sal an der kirchen nucz zcu wendin, vnd ewiglich dobey zcu blei-

bin, das syne frund wer dy seyn ader wenn dorein nichtis sullen zu redin habin noch nymandis anders wedir mit geistlichem noch weltlichem gerichte.

Actum in judicio speciali. Coram sedenti Consilio. Feria secunda in vigilia Fabiani et Sebastiani Anno etc. xxxiii°.

(Liber resignationum. Fol. 5.)

Köhler.

Karl IV. als Wohlthäter der oberlausitzischen Jünglinge.

Die von Wenzel II. vorgenommene und von seinem Enkel Karl IV. herrlich ausgeführte Stiftung der ersten Universität in Deutschland, Prag, war auch für die Lausitz ein großer Segen. Wie viele Lausitzer gleich anfangs dahin gingen, ist bereits mitgetheilt im N. L. Magazin 1834, 93 ff.; 1835, 61 ff. Aber die damalige Frage, ob man von diesen jungen Männern dann in der Lausitz weiter Spuren finde, ist unbeantwortet geblieben. War es nicht für die Lausitz von Werth, daß Karl so sorgte, Professoren und Studenten aufzumuntern. Folgende zwei Urkunden sind ein schöner Beweis davon.

„Karolus etc. Devote carissime. Religiosum affectum, quem elegit tua devotio, multum laudamus ex animo, gratum accipientes omnino, quod tu, dimissis illis frivolis altercationum disturbiis, quibus liber Decretalium habundare videtur, ad lecturam decreti aciem tue mentis, velut rem theologicam, prudenti studio direxisti. Et quia relatione venerabilis episcopi, Principis, Cancellarii et Consiliarii nostri dilecti, diligentiam tuam, qua honorem studii nostri Pragensis indesinenter prosequeris, sufficienter audivimus, provisionem tuam illius pensionis, videlicet, quae tibi annuatim ad duos terminos solvi consuevit hactenus, tibi pro securitate tua, quam primum regnum nostrum Boemiae ingressi fuerimus, absque omni difficultate volumus stabilire, et considerata honestate studiorum, quibus intendis honorem tuum procul dubio piis et benignis favoribus prosequemur. Confidentes, quod tu bene inceptum solida virtute continues, ut apud te nostre serenitatis affectio continuato gratiarum presidio frequentius augeatur. 1362."

„Carolus ac. Devoti caaissimi. Informatione venerabilis — episcopi — principis et cancellarii nostri ac. nuper audita, quod pro augmento status et honoris studii nostri Pragensis vestra frequentia selester invigilet, quodque a tempore vestri adventus in Pragam idem studium notabiliter creverit et speretur, auctore domino, felicibus semper incrementis augeri, maxime propter vestram sollicitudinem, quam legendo et disputando pro edificatione scholarium continuo laboratis Ad vestram promotionem tanto attentius intendet nostra serenibus, quanto ad ipsum vestra laudabilia quidem merita honestioribus studiis promereantur et super omnibus defectibus, quibus studium predictum aut impeditum est hactenus, aut successu temporum impediri valeret, juxta formam concilii vestri in proximo adventu nostro taliter remediari proponimus, quod animo hilari gaudebitis in suscepto jam labore laudabiliter militare. Non igitur vos concutiat, in nostra, absentia, alicujus odiose sortis adventus, sed, relegatis ab animo curis omnibus, de nostre majestatis clementia sub indubitate spei fiducia presumatis. 1362."

Zwar betreffen sie nicht unmittelbar die Lausitz; aber da sie sehr unbekannt sind, mögen sie schon eines Blattes hier werth sein. Sie sind genommen aus Pelzel's Urkundenbuch zu seiner Biographie jenes Kaisers.

Man möchte wohl wissen, ob dann viele jener jungen Gelehrten in die böhmischen Klöster gegangen sind, wie früher Petrus de Zittavia, welcher Abt zu Königssaal ward, Henricus de Zittavia, 1358 Abt zu Prag, Anton, Abt zu Brück, Joh. Naso, Canonicus am Wishehrad zu Prag, und später Franz Kratzer, Abt zu Sagan. Akademischer Docent zu Prag ward Friedemann v. Sytha (d. i. Zittau), den Karl IV. zum Professor der Theologie am Karolin zu Prag 1366 ernannte. S. Pelzel's Geschichte Karl's IV, II., 773. Die Schilderung der 1362 zu Prag gestifteten hohen Schule steht daselbst S. 202, 237. Pescheck.

Salamon Johann v. Petényi wurde 1799 zu Abelowa, einem slawischen Dorfe des Neograder Komitates, in Ungarn geboren. Von seinem Vater Gabriel evangelischen Pfarrer alldort erzogen, war der Sohn für den geistlichen

Stand bestimmt, obschon dieser eine große Vorliebe für die Naturwissenschaften verrieth. Er studirte in Loschonz, Neusohl, Schremnitz, Preßburg und Wien. Als Zögling der protestantischen theologischen Lehranstalt in Wien hatte er Gelegenheit dem Studium der Zoologie am k. k. Naturalienkabinete mit Begeisterung und Ausdauer obzuliegen. Nach vollbrachten zwei Jahren kehrte er zu Ende des 1825ten Jahres zurück, verweilte bei seinem Anverwandten in Abelowa, Turopolya, dort immer seinem Lieblingsstudium nachgehend. Im J. 1826 wurde er evangelischer Pfarrer in Czinkota, einem Dorfe des Pester Komitates, wo er diese Stelle bis zum Jahre 1832 versah. Wie sehr ihn die Leidenschaft für die Naturwissenschaften auch hier beseelte, erhellet am Besten aus dem Umstande, daß er die Pfarrstelle in Czinkota, welche ihm 1500 Fl. eintrug, aufgab, um ein mit 400 Fl. Gehalt verbundenes Amt am ungarischen National-Museum in Pesth anzunehmen. Nach 23jähriger rühmlicher Wirkung an dieser Anstalt starb er als Kustos der zoologischen Abtheilung nach wochenlanger Krankheit am 5. Oktober 1855 im 56. Jahre seines Lebens. Er war als Ornitholog besonders ausgezeichnet und stand als solcher in lebhaftem Verkehr mit den ersten Männern dieser Wissenschaft, namentlich auch in Deutschland. Sein Verlust ist ein schwer zu ersetzender. Die hohe Verehrung, welche der Heimgerufene bei seinen Zeitgenossen, namentlich bei den zahlreichen Mitgliedern der ungarischen Akademie der Wissenschaften genossen, ehrte auch seine Leichenfeier. Friede seinem Staube und seinem unsterblichen Geiste!

Neusohl. Zipser.

Alte und neue Nomenklatur für Ortsnamen.

Worbs nennt in seinem Invent. dipl. Lus. inf. unter dem Jahre 1439 ein Dorf Sasseraw, dessen Gemeinde von Nickol von Polenz, Ritter zu Senftenberg gesessen, ein Tännicht zur Nutzung bekommen gegen einen jährlichen Erbzins von 8 Senftenbergischen Scheffeln Hafer. Jetzt weist keine Karte ein Dorf dieses Namens in der Umgegend von Senftenberg auf, und schwerlich kennt eine verwaltende Behörde außer der Senftenberger den Träger dieses Namens.

Eine alte Nürnberger Spezialkarte der Niederlausitz nennt im Kottbusser Kreise zwei Dörfer, eins Namens No-

guntz, das andere Libanitz. Auch diese sind aus den Karten und aus der speziellen Topographie verschwunden. Also, könnte man meinen, sind sie wohl zu wüsten Dorfstätten geworden? Dem ist aber nicht so; ihre früheren Namen, die sonst mehr im öffentlichen Gebrauche waren, als jetzt, sind als wendische dem wendischen Publikum geblieben und lauten noch jetzt Sasserjow, Rogeniz und Ljubanojze (man spreche die Laute wie im Deutschen), dagegen haben allmälich im deutschen Publikum später ertheilte deutsche oder doch germanisirte Namen für dieselben Oerter sich geltend gemacht und die älteren verdrängt. Sie lauten Rosendorf, Branitz und Laubsdorf. Br.

Von alter spottender Volkspoesie geben alte städtische Chroniken gelegentlich eine Probe; z. B. eine Foliochronik aus dem 17. Jahrhunderte, in meinem Besitz. Beim Jahre 1527 steht folgendes: Es ist eingesetzt worden ein Weib, Christina, Vincenz Weners Tochter, welche bekannt, daß sie mit 63 Männern den Ehebruch begangen hatte, ohne wer ihr unwissentlich wäre, ist bei einem Berghauer ertappt worden im Ehebruch. Da hat sie, in der Marter, bekannt auf etliche Rathsherren, welche um Geld sind gestraft worden. Die Vettel ist ersäuft worden. Einige Rathsherren sind gleich bei der Marter gewesen, als die Ehebrecherin auf sie bekannt hat. Wenzel Eisersdorf mußte zur Buße geben 10 Schock, Nic. Ebersbach 2 Schock, Hans Reisig 10 Schock, Gregor Neben mich, ein Bräuer, Merten Helmricht, Franz Pfaffe, Nik. Arnold u. s. f. Diese alle sind ihre Männer gewesen. Man nannte sie den Christinenorden. Es ward auch ein Lied erdacht.

„Sie kam für eines Tuchmachers Thür,
Da hingen viel der Kammen dafür.
Er kämmt, er kämmt die ganze Nacht;
Dennoch hat er zu kämmen genug.
Sie kam für eines Bürstenbinders Thür,
Da hingen viel der Bürsten dafür.
Er bürst, er bürst die ganze Nacht;
Dennoch hat er zu bürsten genug,“ ꝛc.

Um dieses Liedes willen wurden viele eingesetzt und gestraft. (Die Folterkammer ist in der alten Frohnveste noch zu sehen.) 1483 ward in Zittau ein alter Rathsherr,

Mattheß Pechstein von der Zittau getrieben, welchen der Landvoigt beschuldigte, er wäre mit falscher Münze und Waare umgegangen. Da mußten die vier großen Handwerker und die Gemeine ihre Insiegel an den Zeugnißbrief hangen, daß er mit falscher Münze und Waare war umgegangen: Ein alter Herr Mattheß Pechstein vertrieben ward von der Gemeine; er kam endlich wieder in die Stadt und in seinen vorigen Grad. „Was Gott hält und will ernähren, das kann kein Unfall verzehren."

S. 676 ff. steht das auch sonst bekannte Kipper- und Wipperlied von 1622: „Es ist izt kommen die letzte Zeit, von welcher Christus prophezeiht" ꝛc. Auch steht in diesem Chronikon das Spottgedicht über den Kuhraub.

Pescheck.

Die militärischen Begräbnisse zu Zittau, im 30jährigen Kriege.

Ein rechtes Bild aus der bewegten und schrecklichen Zeit jenes Krieges geben uns unter anderen die militärischen Nachrichten aus den Todtenregistern der genannten Stadt. Sie nennen uns theils viele angesehene Fremde, welche da ihren Tod und ihr Grab fanden, theils erinnern sie an die vielen Unfälle und das so oft wiederholte Blutvergießen jener unruhigen Zeit.

1632 ward hier begraben Christoph Gebler, Reiter im sächsischen Regiment v. Kalkstein, zu Grafenstein erstochen. Michael Lorenz, Soldat unter Vitzthum, in der böhmischen Gasse erstochen von einem Fußknecht. Christoph Benische's, Büchsenmachers von Breslau Frau.

1633. Heinrich Kademann, umgekommen durch einen Fenstersprung, als er durch einen Kroaten verfolgt ward, des Obristen Böhm's Tochter Dorothea. Christoph Rabe von Weimar, Hofmeister bei Böhm, erstochen. Frau Hauptmann Nötter aus Kamenz. Ein Kind, um's Leben gekommen durch Unfug der Soldaten des Golz. Igfr. Sophie, der Obristin v. Goltz Hofjungfrau. Ein Soldatenjunge der Marketenderin Rabe, des Kroatenobersten Hofmeister (bei dem der Glöckner die Zahlung mit dem Säbel erhalten.) Christoph Friedrich, erschossen von Freibeutern am Hasenberge.

1634. Der Dragonerobrist Böhm selbst*), der am 10. März militärisch begraben ward und zwar in die Hauptkirche. Hauptmann v. Schellendorf geblieben bei Stürmung einer Bastei beim Weberkirchhofe. Der Zittauer Bauschreiber David Rodor im Juni erschossen, bei der Plünderung in seinem Hause. Ein ebenfalls bei der Ausplünderung seines Hauses erschossener Handelsmann. 21. Juli begraben der Obr.-Lieutenant Fuchs**). Christoph Heinrich v. Staupitz, Obr.-Lieutenant bei der Artillerie, am Kummersberge bei einer Schanze erschossen. Ein Büchsenmeister von der Artillerie. Der Fähndrich Arnold von Chemnitz. Friedrich Erasmus v. Miltitz, von der Gruppach'schen Kompagnie. Der Lakei des General Arnheim, militärisch begraben. Christoph Wagner von Annaberg, Lieutenant im Regiment v. Schleinitz. Fähndrich Heinrich v. Schönfeld, in die Johanniskirche begraben. Ausgelautet ward dem sächs. Obrist v. Schwalbach, ebenso einem Gymnasiasten aus Zittau, zu Magdeburg bei der Belagerung umgekommen, auch dem Andreas Ulmann, studirendem Sohne des Joh. Ulmann zu Reichenberg.

1637. Der Rittmeister Leonhard. Ein Reitknecht des Generals v. Taube. Kornet Labat von Prag, erschossen in einem Garten, beim Regiment Kalkreut. Ehrengedächtniß für den Hauptmann Stephan Lambke, der in Lothringen in einem Duell geblieben war. Die sächsische Rittmeisterin Katharine Wenzel und Söhnlein.

1638. Des Hauptmanns Georg Heinrich's von Bischofsheim Töchterlein.

1639. Der schwedische Major Jak. Fäßmann von Böhm's Regiment. Der Rittmeister Barthel Basch, unter Wrangel, geblieben in einem Duelle auf der Henkergasse. Ein Reiter von Helm Wrangels Regiment. Ein auf der Hospitalbrücke tödtlich verwundeter Kornet. Der schwedische Korporal Mattheus Lange, unter Dörffling's Kompagnie. Der Junker Georg von Nostitz, vom Wolfersdorfer Regiment.

1640. Christoph Grafe, Uhrmacher, am Weberthor umgekommen beim Einfall des Wanke. Hauptmann Heinrich Paff im Regiment v. Oesterling.

---

*) S. Geschichte von Zittau II. 547.

**) S. das. 571, 575.

1641. Joachim v. Bock, sächs. Hauptmann, vor Görlitz erschossen. Ebenso der Irländer Kaspar Weitha, Dragoner-Fähndrich im Regiment des Gallas, vor Görlitz erschossen und begraben in die Dreifaltigkeitskirche, Mira, Diener beim Obr.-Lieut. v. Wedelbusch*).

1642. Joh. v. Brünk, Obr.-Lieutenant im schwedischen Kavallerieregiment v. Löwe, begraben in die Johanniskirche. Eustach v. Bresen, schwedischer Kapitän-Lieutenant, ebenso, mit Aufsteckung seiner Trauerfahnen an einem Kirchenpfeiler. Lieutenant Pfaff, unter Reichwald. Der schwedische Hauptmann Carlesson. Der schwedische Lieutenant Tränkler, von hier, in Reichwald's Regiment. Ein Reiter, auf dem Markte erschossen, weil er ein Weib aus Eifersucht todt gemacht hatte.

1643. Ausgelautet dem Grafen Joh. Jak. v. Thurn**), der zu Hirschberg beim Stürmen gefallen war, am 20. April in der Johanniskirche begraben. Lieutenant Stephan v. Sternfeld, ebenso, mit Aufsteckung der Fahnen. Desgleichen des Kavallerieobristen Hautig's Töchterlein. Ein durch einen Schuß bei der Burgmühle umgekommener Jüngling. Der schwedische Mundkoch Füterne. Benkendorf, Reichwald's Reitknecht, begraben auf dem Johanniskirchhof. Boy, Leibtrompeter des schwedischen Generals Wittenberg, bei Grafenstein erschossen und in die Johanniskirche begraben, wobei der Feldprediger Urban Fleischer die Predigt gehalten hat. Lieutenant Wilibald Klatte, von Celle, von Brandeshagen's Regiment. Der Schwede Uyla, erschossen bei Auscha in Böhmen, mit vorigem in der Johanniskirche in ein Grab gelegt.

1644. Kapitän Eitel von Arnheim's Regiment. Christoph Sebastian Brauer, Lieutenant unter Piccolomini. Herr v. Mutschelwitz, getödtet auf einem Posten vor dem Frauenthore. Ein Diener v. Reichwald. Marie Löwe, Schwiegermutter des Obristlieutenants v. Bischofsheim.

1645. Ein auf der Büttnergasse erstochener Feldscheerer Ludwig Vater. Ein Söhnchen des schwedischen Majors Horneffer, in die Johanniskirche begraben. Der schwedische Kornet Hedewolf.

*) Geschichte von Zittau II. 586.
**) Wahrscheinlich des berühmten Thurn's Sohn.

1646. Der Hoftrompeter Wrangel's. Die Frau des Kassirers Schilling beim General Wittenberg zu Grafenstein. Ehrengedächtniß für Jak. Grimme, bairischen Lieutenant, bei Altdorf in einem Duell geblieben.

1647. Die Frau des Wrangelschen Stabstrompeters Siering. Die Wittwe des Gruppachschen Offiziers Kirschstein. Eine Wittwe eines Lieutenants von Wanke's Regiment. Ein Töchterlein des Obristen Bischofsheim. Valentin Schreck, schwedischer Quartiermeister und Kassirer auf Grafenstein. Michael Seldner von Stralsund, schwedischer Lieutenant zu Grafenstein. Mark. Berghaus, sächsischer Feldscheerer unter Arnheim.

1649. Georg Dietrich, Feldscheerer unter dem Hauptmann Schmidt. Des Königsmarkischen Hauptmanns Joh. Schirdolizky Wittwe. Bogislaw v. Stampeel, Major unter Willenbergs Schwedenregiment, in die Johanniskirche begraben. Zwei Söhnchen des Kommandanten Bischofsheim. Erich Gylle v. Schlommer, schwedischer Dragonerlieutenant.

Außer diesen immer viele Soldaten, Soldatenkinder und Marketenderleute begraben.

Sollte Ohnefalsch-Richter's Nachricht von niederlausitzischen Alterthümern, als: Urnen, Lampen, Münzen, Waffen in der Gubenschen Gegend unbemerkt geblieben sein, so wird hiermit darauf aufmerksam gemacht. S. Destinata lus. I. 608.

Die 1853 zu Frankfurt in 3 Bändchen erschienene Schrift von O. Glaubrecht (Biccius): Zinzendorf in der Wetterau, ein Bild aus der Geschichte der Brüdergemeinde, dem Volke dargestellt, giebt auch interessante Aufschlüsse über manche Persönlichkeiten von Herrnhut aus dem Zeitalter 1740.

In Vehse's Geschichte der sächsischen Höfe finden sich auch viele Nachrichten über lausitzische Grafenfamilien, nämlich im 6. Bändchen über die Promnitze, und im siebenten über die Brühle und Zinzendorfe.

Schriftstellerei der Cölestiner auf dem Oybin.

Von dem gelehrten Fleiße der Oybiner Klostergeistlichen des 15. Jahrhunderts, giebt es keine anderen Zeugnisse mehr, als die theologischen Abhandlungen, welche an schlesische Klöster gesandt worden waren und aus solchen in die Breslauer Universitätsbibliothek gelangt sind, z. B. des Oybiner Priors Johann v. Bobersberg Werk de indulgentiis, des Subpriors Michael v. Schwiebus quaestiones de vita religiosorum, und anonym: Informatio noviliorum, expositio missae, Speculum animi. Zwar hat der Inhalt keinen Werth mehr für uns; aber es ist doch interessant zu wissen, wie diese Männer damals gedacht und geschrieben haben. Daher mag hier eine kleine Probe ihrer Manier stehen, die ich der Gefälligkeit des Herrn Oberlehrer Palm zu Breslau verdanke. Der Verfasser ist jener Michael v. Schwibus, früher Schulrektor in Zittau. Man ersieht daher auch, wie das Latein der Schulrektoren im 15. Jahrhunderte gelautet hat.

„Incipit tractatus octo quaestionum de vita religiosorum, editus in patre Michaele de Swebissen subpriore in Oywyn. Quaeritur primo: an in religione approbatu*, existens licite possit habere propria, et an papa vel abbas possit dispensare cum religioso ad habendum propria? Ad quod breviter dicitur, quod neutrum licet, nec licito de jure fieri potest. Sed probationes videantur! Cum abdicatio facultatum sit de essentia observantiae regulariter, (juxta illud salvatoris: si vis perfectus esse, vade et vende omnia, quae habes et de pauperibus veni sequere me, quod et Petrus cum aliis discipulis se fecisse fatetur, cum ait: ecce, nos reliquimus omnia et seculi sumus te), constat profecto, non posse vere esse religiosum, nisi per abdicationem proprietatis. Quod satis clare declaratur St. Thomas in prima oratione, quaestione CLXXXVI, et est communis concorsque sententia sanctorum patrum atque doctorum catholicorum: unde et tractatus de statu monachorum et canonicorum regularium capitulo monachi dicitur: monachi nec pretio recipiantur in monasterium, nec peculium, h. e. proprium, habuerit, nisi ab abbate fuerit ei pro injuncta

*) D. i. in einem anerkannten Mönchsorden.

administratione commissum, a communione removentur altaris. Quod etiam de universis religiosis praecipimus observari, ac si dicetur, sive sint viri, sive mulieres. Et Abbas, qui diligenter ista non curaverit custodiae, offiicii sui jacturam noverit se incursurum. Ut in evangelio dicit, palam est, quod monachus proprium habere non potest; ymmo et si sub conditione fuerit monachus effectus, ut proprium habeat: conditio frangetur et remanebit monachus, quia proprietatis abdicatio et continentia castitatis sunt de substantia monachatus. Idem haud dubium intelligendum est de monialibus. Nam moniales, ut communiter eandem habent regulam cum monachis approbatis. Idem in eodem libro, capitulo Cc. cum ad monasterium, dicit: prohibemus districte, in virtute sanctae obedientiae, sub obtestatione divini judicii, ne quis monachorum proprium aliquo modo possideat. Si vero praeter hoc proprietatem aliquam habere fuerit deprehensus, regulari monitione promissa, de monasterio expellatur, nec recipiatur, nisi, secundum monasticam disciplinam, poeniteat. Hoctamen, videlicet de expulsione, hodie non servatur, quia pocius carceri mancipatur.

Dies wird genügen. Die Beweise sind theils aus der Bibel, theils aus den Kirchenvätern genommen.

Die übrigen zu Breslau befindlichen Werke von oybiner Cölestinermönchen sind folgende:

Joh. de Bobersberg, Prioris in Oywin. Tractatus de indulgentiis. Subprioris

Mich. de Swebissin Tractatus octo quaestionum de vita religiosorum.

Tractatus de septem donis Spiritus sancti, extractus ex omnibus Nicolai Dünkelopuel super Matthaeum, additis et variatis in Owyn in Lusatia.

Sumo de visitatione gloriosae virginis, factus in Oywin, et de conceptione glor. virginis.

Expositio missae, scripta in Oywin, 1459.

Speculum animi A. 1454 in Oywin collectum et conscriptum.

Gewiß, ihr geistiger Gesichtskreis mag gering gewesen sein, gleichwie ihr localer.

Dr. Pescheck.

Unsers Historikers Carpzow Familie.

Dr. Johann Benedikt Carpzow, der Verfasser zweier heut noch wichtiger Geschichtswerke, des oberlausitzischen Ehrentempels und des historischen Schauplatzes der Stadt Zittau, kam 1702 als ein Fremdling in diese Stadt und unsere Provinz, war nicht lebenslang in ihr beamtet, hat sich aber um sie die bleibendsten Verdienste erworben. S. die Würdigung desselben von Dr. Ernst Friedrich Haupt, im N. Laus. Mag. 1841, 369 ff. Er verdient wohl, daß wir auch einmal seiner Familienangelegenheiten gedenken und seine Abstammung sowohl, als seine Nachkommenschaft kennen lernen.

Er gehörte einer alten brandenburgischen, aber in Sachsen einst hochberühmten Gelehrtenfamilie an. Sein Vater war Dr. Samuel B. Carpzow, der zuletzt Oberhofprediger zu Dresden war, geb. 1647, gest. 1707 und von seiner Gattin, Anna Maria Ostermann aus Wittenberg, noch einen stattlichen Sohn hatte, den Theologen Dr. Johann Gottlob Carpzow zu Lübeck. Jener Samuel Benedikt Carpzow hatte auch mehrere gelehrte Brüder, nämlich Dr. Joh. Benedikt Carpzow II., Professor der Theologie und Pastor in Leipzig, geb. 1639, gest. 1699; David Benedikt Carpzow, Privatgelehrter; August Benedikt Carpzow, als Professor der Rechte 1708 zu Leipzig verstorben, und Friedrich Benedikt Carpzow, Professor zu Leipzig und als ein Polyhistor angesehen.*) Auch deren Schwester war hochgestellt, Christina Elisabeth, Gemahlin des berühmten Oberhofpredigers S. Martin Geier.

Der Vater der obengenannten 4 Gelehrten war Johann Benedikt Carpzow I., der 1657 als Professor der Theologie zu Leipzig starb, und dessen Brüder waren der einst berühmte Criminalist Benedikt Carpzow II., geb. zu Wittenberg 1595, gest. 1666 als Professor der Rechte zu Wittenberg; S. Conrad Carpzow, Professor zu Wittenberg, Hofrath und Kanzler; S. Aug. Carpzow, Kanzler in Coburg. Diese beiden Professoren waren Söhne des Benedikt Carpzow I., (?) der 1565 zu Brandenburg geboren war und 1624 als Professor zu Wittenberg verstorben ist.

---

*) Zu den Schätzen der Zittauer Rathsbibliothek gehört der Briefwechsel dieses so gelehrten thätigen Mannes, mit Zuschriften der berühmtesten Gelehrten, wie Ludolf, Grävius, Baluzius, Gronow, Spanheim, Meibom, Morhoff, Magliabecchi u. A. S. N. L. Mag. 1854. 86.

Der in die Lausitz berufene Zittauer Historiker Dr. Johann Benedikt Carpzow war zu Dresden am 25. Oktober 1675 geboren, ward 1702 Syndikus in Zittau, 1720 Bürgermeister, empfing 1713 den Titel eines Commissionsraths, ward 1731 Amtmann zu Wittenberg. S. m. Gesch. v. Zittau, Band I., Beilage I., u. II. 465. 732. Laus. Magaz. 1841, 465. Otto's oberl. Schriftstellerlexikon V. Singular. Lusat. XVII, 210. Curiosa Saxonica, 1739, 310—313. Oberl. Beiträge zur Gelahrheit, II. 459. Hoffmann, Script. I. 1. 109. Sein Grab ist zu Wittenberg, wo er, 64 Jahr alt, am 8. September 1739 verstarb. Ein Bildniß von ihm scheint leider nirgends vorhanden zu sein. Sein Fleiß war ungewöhnlich groß. Daß er das unter ihm stehende Zittauer Archiv so rühmlich benutzt hat, ist um so mehr zu preisen, wenn wir bedenken, daß wir im Brande 1757 alles verloren hätten, wenn nicht er die wichtigsten Urkunden hätte abdrucken lassen. Er besaß an 30 Bände Sammlungen lausitzischer handschriftlicher Aktenstücke und Urkunden. Ein Band mit dem Titel Catalogus Carpzovianus enthält eine Uebersicht derselben, woraus man sieht, daß er manches gehabt hat, was wir schmerzlich vermissen, z. B. die Zittauer Jahrbücher zweier alter Gelehrten, Cölestin Hennig's und Arnsdorf's. Mehrere Bände gehen Zittau insbesondere an. Leider ist aber nur diese Inhaltsübersicht vorhanden, nicht aber die Bände selbst; jene in der königl. Bibliothek zu Dresden, wohin er vielleicht einmal einem Dresdener Herrn sein Register hat zur Ansicht schicken müssen.*)

Verheirathet war der unvergeßliche Carpzow, dessen Gattin seit 1701 Johanne Christiane geb. Reinhard gewesen ist. Er hinterließ zwei Söhne, Dr. Friedrich Benedikt Carpzow, geb. in Zittau den 19. Juni 1702, Professor der Rechte zu Wittenberg. S. Otto's Lexikon s. v. und einen zweiten Sohn, Traugott Ludwig Carpzow, Kaufmann; auch 5 Töchter, Sophie Eleonore, Friederike Wilhelmine, Karoline Louise, Johanne Henriette, Erdmuth Tugendreich. Durch den ersten Sohn ward er Großvater einer geistreichen Enkelin, der

*) In der Hoffnung, den Ort jener Schätze noch zu entdecken, ward in mehreren Zeitschriften eine Bitte an Bibliothekare von mir ausgesprochen, bis jetzt ohne Erfolg. Ich hoffte auf die Ponikau'sche Bibliothek zu Halle, weil diese in Wittenberg war, als Carpzow's Erbe dort starb.

Gattin des Licentiat Wezke zu Wittenberg. Von Sophie Eleonore, mit Syndikus Johann Friedrich Ettmüller verheirathet in Zittau, wurden ihm folgende Enkel geboren: Friedrich Ludwig Ettmüller, Ober-Stadtschreiber in Zittau, Wilhelm August Ettmüller, Pastor zu Gersdorf bei Zittau, und Karl Gottlieb Ettmüller, Kaufmann und Bürgermeister zu Jüterbog; deren Schwester die Gattin von M. Hauksdorf in Zittau und Kaufmann Bähr in Dresden wurden. Diese Enkel und Enkelinnen unsers Carpzow's wurden die Eltern folgender Urenkel und Urenkelinnen: Sophie Wilhelmine Ettmüller, verheirathet an den Steuersekretär Brückner in Zittau, Charlotte Friederike Ettmüller, verheirathet an den Pastor Müller zu Jänkendorf und Neukirch (den lausitzischen Kirchenhistoriker), M. Samuel August Ettmüller, Pastor zu Gersdorf, Christiane Henriette Ettmüller, verheirathet an den Diak. Kretschmar in Zittau, Dr. Christian Friedrich Benedikt Ettmüller, Stadtphysikus zu Jüterbog, zuletzt Medizinalrath in Delitsch. Ur-Urenkel aber sind der Stadtrath Ernst Wilhelm Brückner in Zittau, Wilhelm Immanuel Kretschmer, Pfarrer in Taubenheim, des genannten Samuel August Ettmüllers Söhne, Ludwig Moritz Ettmüller, Professor, Alterthumsforscher und Schriftsteller zu Zürich und Dr. Gustav Ettmüller, Kreisphysikus zu Freiberg, sind zugleich Enkel des hochverdienten Görlitzer Schulmanns und Historikers Johann Hortzschansky. Ur-Ur-Urenkel sind zahlreich vorhanden.

Dr. Peschek.

Fund von bronzenen (germanischen) Geräthschaften, sowie von Brakteaten im Königreich Sachsen.

Wie uns Rentamtmann Karl Preusker in Großenhain mittheilt, wurde vor einiger Zeit einige Stunden von dort, unfern des Dorfes Weißig bei Scaße, beim Ackern ein höchst wichtiger Fund von bronzenen Waffen und anderen Geräthen als unbezweifelter Ueberrest einer Bronzegießerei in der heidnischen Epoche gemacht und es glückte demselben, fast den ganzen Fund zu erlangen. In einem zerfallenen irdenen Geschirr — dessen Bruchstücke von keiner Glasur, nur von etwas harter Brennung zeigten, gegen ½ Zoll dick und auf eine Höhe und Umfang von ungefähr 1½—2

Ellen schließen ließen — fanden sich auf 40—50 Pfund dieser Bronzegeräthe, und zwar gegen 40 ganze Sicheln und 15 Celts (Frameen) verschiedener Größe, 10 Arm- und Halsringe, das Viertel eines muthmaßlichen Brustharnisches, eine Menge Bruchstücke von Sicheln (gegen 100) und Celts, ebenso von zerbrochenen Schwert- und Messerklingen, Meißeln, Drähten, Ringen, Nadeln ꝛc. Ueberdies eine Anzahl stangenförmiger, unförmlicher Bronzemassen zum Gießen bestimmt. Bei sorgfältiger Nachforschung am Fundorte hat sich Weiteres nicht ergeben. Der gesammelte Fund ward — mit Ausnahme des schon bei dem Auffinden Weggekommenen, sowie einiger zurückbehaltenen Dubletten — an das königliche Antikenkabinet in Dresden abgelassen und seiner dahin bereits abgegebenen Alterthümersammlung beigefügt. Diese alterthümlichen Ueberreste rühren unbezweifelt von einer Bronzegießerei in der heidnischen Periode her; die zahlreichen zerbrochenen Stücke, wie die ganzen Bronzemassen erweisen offenbar ein beabsichtigtes Einschmelzen. Was dieser Annahme noch mehr Gewißheit verleiht, und wenigstens das Vorhandensein solcher Gießereien in dasiger Gegend bestätigt, ist die, zwar nicht in der Nähe jenes Fundes, sondern mehrere Stunden davon, immer aber in dasiger Gegend (bei dem Dorfe Zschauitz) erfolgte Entdeckung einer etwas defekten steinernen Gießform, auf deren einen Seite sich die sorgfältig eingearbeitete Vertiefung zum Guß einer Sichel, auf der andern zu dem einer Lanzenspitze befindet; es gehörten also noch zwei gleiche Formen, auf jede Seite eine, zum Guß dieser Geräthe, die sich aber nicht mit vorgefunden haben. Auch diese Gußform, unbezweifelt eine wichtige Auffindung — vielleicht ein Unikum in Deutschland — ist gedachtem königlichen Antikenkabinete von K. Preusker überlassen und ebenfalls seiner früheren Sammlung beigefügt worden. Wo möglich, gedenkt der Einsender von diesem Ergebnisse noch Näheres mittheilen und dann vielleicht einige Abbildungen beizufügen; für jetzt bittet er die Herren Alterthumsforscher, von diesen interessanten Funden vorläufig Kenntniß zu nehmen, und sie in ihre Repertorien einzutragen. K. Preusker's seit 30 Jahren angelegte Sammlung vaterländischer Alterthümer, die dem königlichen Antikenkabinete zu Dresden und zwar zur möglich getrennten Aufstellung überlassen worden ist, damit sie nach seinem Ab-

leben nicht zersplittert, vielmehr dem Vaterlande erhalten werde, dem sie meist entsprossen ist, besteht aus ungefähr 600 Nummern germanischer, celtischer und slavischer Alterthümer, wovon die meisten in seinen „Blicken in die vaterländische Vorzeit" (3 Bändchen, 1841—1843) beschrieben und zum Theil abgebildet sind, und soll den Aeußerungen des um die Leistungen der Wissenschafts- und Kunstsammlungen der Residenz der Dresden so verdient gewordenen, unlängst leider zu früh verstorbenen geheimen Hofrath Dr. Schulz zufolge, den Grund eines beabsichtigten germanischen Kabinettes bilden. Beiläufig ist das gedachte Antikenkabinet nicht mit der Sammlung des sächsischen Alterthumsvereins zu verwechseln, wie nicht selten geschieht. Ferner wurden im vorigen Jahre in dem Weinberger'schen Garten in Großenhain einige Hundert gut erhaltene Brakteaten entdeckt, die fast alle von gleichem oder doch ähnlichem Gepräge und aller Wahrscheinlichkeit nach vom Markgraf Dietrich dem Bedrängten (1195 bis 1220) selbst, oder doch von Vasallen unter ihm geschlagen worden sind. Sie zeigen den Markgraf auf einem Bogen sitzend, rechts ein Schwert, links eine Lilie haltend; über dem Schwerte ein Stern. Manche haben rechts ein Thürmchen; das ganze umschließt eine dreibogige Einfassung; — ohne Umschrift. Ebenso ergab sich in dem benachbarten Dorfe Treugeböhla ein ähnlicher Fund von mehreren Hundert meist kleinerer Brakteaten aus dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts und zwar von verschiedenen Münzherren besonders des meißnischen und magdeburgischen Gebiets, die wegen der wenigen Münzen aus dieser Zeitperiode um so wichtiger sind; so z. B. von Kaiser Friedrich I., Heinrich VI., von Erzbischof Ludolf (und sogenannte Moritzpfennige), Markgraf Otto II. von Brandenburg, Herzog Bernhard von Sachsen, Graf Ulrich von Wettin, ebenso markgräflich meißnische u. s. w. Ein Theil davon (ohne Unterschrift) ist noch unerklärt. Eine Anzahl dieser Brakteaten ist in der „Numismatischen Zeitung" 1854 No. 1 bis 3 vom Pastor Leitzmann beschrieben, und abgebildet worden. — Von beiden Funden sind Brakteaten an das königl. Münzkabinet in Dresden, sowie auch an den Einsender dieser Mittheilung gelangt, welcher die vorhandenen Dubletten (jedoch meist ohne Umschrift) zu vertauschen geneigt ist (und

zwar gegen andere Brakteaten, Alterthümer oder seltnere Autographen und Beiträge zur Schriftartenkunde).

S. Illustrirte Zeitung 1855 No. 632. v. 11. August.

Zur Geschichte Lausitzischer Bibliotheken.

Vermehrung der Löbauschen Bibliothek durch den Rentamtmann Preusker in Großenhain. So wie von diesem der Bibliothek seiner Vaterstadt Löbau — nämlich der im dasigen Schulgebäude aufgestellten Stadt- oder nach früherer Benennung Raths-Bibliothek — nach und nach 1 Exemplar aller der von ihm herausgegebenen Schriften verehrt ward, so wurden vor einiger Zeit auch eine Anzahl gedruckter Werke, so wie Handschriften über die Geschichte der Oberlausitz und Löbaus von ihm bei derselben deponirt und für den Todesfall geschenkt. Darunter befindet sich auch ein illuminirtes Exemplar der Abbildungen der einst bei Königswarthe gefundenen Alterthümer in 4. — Königswartha subterranea — welches der Besitzer, der es als ein hochwerthes Geschenk von dem Königl. Sächs. Staatsminister von Nostitz und Jänkendorf auf Oppach empfangen hatte, nicht rathsamer und gesicherter aufzustellen glaubte, als wenn er es jener Bibliothek zur ferneren Bewahrung übergab. (Ein gleiches Exemplar in Folio besitzt nebst den Alterthümern selbst die Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften.)

Ebenso verehrte R.-A. Preusker jener Bibliothek mehrere germanische Alterthümer, römische und mittelalterliche Münzen (Brakteaten), Autographen berühmter Sachsen u. dergl. m. zur Grundlage derartiger Sammlung, deren Anlegung, ebenso wie einer naturhistorischen — wenigstens botanischen und mineralogischen — höchst wünschenswerth erscheint.

Unter diesen letzteren Geschenken befinden sich zwei des Fundorts wegen besonders interessante Stücke, nämlich 1) ein bronzener meißelartiger Celt, — eine germanische Waffe, der Geer — welches vor ungefähr 50 Jahren auf dem Löbau'schen Berge gefunden und von Preuskern in seinen Oberlausitzischen Alterthümern (1827) beschrieben und abgebildet worden ist, ebenso in dessen Blicken in die vaterländische Vorzeit Band II. S. 43 und der (zu Band I. gehörigen) Taf. I. No. 43 a. b. c.; — 2) eine bei Herwigsdorf unfern Löbau gefundene römische Silbermünze der Familie Titia,

ebenfalls beschrieben und abgebildet in den erwähnten Oberl. Alterthümern und in den Blicken ꝛc. B. II. S. 164. kurz erwähnt. Die Schenkung dieser beiden Alterthümer erfolgte gewissermaßen aus Pietät, da es dem R.-A. Preusker gerecht erschien, daß sie wiederum in die Gegend gelangten und zur weiteren Beachtung künftiger Forscher sorgsam bewahrt würden, wo sie gefunden wurden und wo sie auch für Sachkundige den mehrsten Werth haben müssen.

XIV. Restauration des Ulmer Münsters.

Aufruf.

Als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die deutsche Baukunst ihren Höhepunkt erreicht hatte, unternahmen die Bürger der alten Reichsstadt Ulm ein Werk, das die meisten ähnlichen innerhalb der Grenzen Deutschlands an Größe und Pracht übertreffen, von keinem übertroffen werden sollte, sie begannen den Bau ihres Münsters. Ihre bisherige Pfarrkirche, außerhalb der festen Mauern liegend und deshalb in jenen fehdereichen Zeiten den Bürgern nicht die nöthige Sicherheit gewährend, außerdem zu klein für die rasch wachsende Bevölkerung der zu ihrer höchsten Blüthe sich nun entwickelnden Gemeinde, wurde verlassen und sollte im Mittelpunkte der Stadt, weithin sichtbar in der gesegneten Donauebene, hochüberragend selbst die nahen Berge der Schwäbischen Alp, gekrönt vom kolossalen, vergoldeten Standbilde der Himmelskönigin neu erstehen. Ueber ein volles Jahrhundert haben sie unausgesetzt daran gebaut, das gewaltige Werk meist mit eigenen Mitteln, wie sie die fromme Begeisterung, der Kunstsinn und der sprüchwörtlich gewordene Reichthum einer mächtigen Stadt gewährten, rasch fördernd. Aber gegen das Ende des 15. Jahrhunderts gerieth der Bau in's Stocken: einer andern Richtung angehörige Ideen fingen an, sich geltend zu machen; der Kunstgeschmack hatte bereits eine wesentliche Aenderung

erfahren; die Kräfte der Stadt waren in immerwährenden Kriegen und durch umfassende neue Festungswerke erschöpft worden. Zwar war die eigentliche Kirche sammt dem Chore vollendet; aber der westliche Hauptthurm war nur bis etwas über die Hälfte seiner ursprünglich beabsichtigten Höhe aufgebaut, die Kreuzthürme südlich und nördlich zwischen Chor und Kirche waren, jener kaum, dieser noch nicht aus dem Sokkel herausgewachsen, und die Strebbogen nebst ihren Belastungspyramiden, sowie Umgangsgalerieen und Wasserableitungen — Alles im Entwurf oder in den Anfängen vorhanden — fehlten in der Ausführung gänzlich. Was der Schluß des 15. und das erste Jahrzehend des 16. Jahrhunderts noch hinzufügte, wie die Unterfahrung der ungeheueren Last des Thurms mit starken Mauern und die Trennung jedes Seitenschiffes in je zwei Schiffe und Stützung ihrer Gewölbe durch achtzehn schlanke Rundsäulen, waren eben schon Maaßregeln der Erhaltung. Aber seit dieser Zeit, seit mehr als drei Jahrhunderten ist nicht nur nichts mehr geschehen für Fortführung und Vollendung des Baues, sondern selbst für die Erhaltung des Vollendeten wurde entweder gar nicht oder nur ungenügend, nicht einmal immer zweckmäßig und immer nur in der äußerlichsten Richtung und Weise gesorgt. Mit jenen Ursachen, welche die Einstellung des Baues herbeigeführt hatten, wirkten, wie vielfach auch anderwärts, in verderblichem Wetteifer zusammen die Unkenntniß und der Unverstand, die Fahrlässigkeit und die Noth der nächstvergangenen Jahrhunderte, um eines der größten und schönsten Baudenkmale deutscher Vorzeit in nicht allzuferner Zukunft mit dem Ruin zu bedrohen. Mit dem Ruin, — denn nicht allein war das Mauerwerk des Thurmes vom Kranze abwärts auf eine Höhe von durchschnittlich 10′ durch das Einsickern des Wassers und Schnees verwittert oder in horizontaler Richtung weit hinein angegriffen und der Dachstuhl der Kirche vielfach baufällig; sondern auch die konstruktiv wesentliche Ornamentur vom Kranze an bis zum Hauptportal, sowie überall an den Außenseiten der Schiffe und des Chors ist durch die verzehrende Einwirkung von vier Jahrhunderten großentheils zerstört und Stein um Stein an Pyramiden, Rosetten, Blumen, Gesimsen zerbröckelt bald da bald dort und wirkt im Niederfallen wiederum zerstörend auf die untern Theile;

das Fundament der die Vorhalle — vielleicht die schönste unter allen vorhandenen dieses Styls — tragenden, schon längst ausgebogenen Säulen ist nicht länger haltbar und würde, in diesem Zustande belassen, bald den Einsturz der ganzen Halle herbeiführen; das eine der Treppenhäuser, das nordwestliche, ist nicht mehr begänglich; in der ganzen Länge der Kirche muß die Wasserableitung hergestellt, müssen die fehlenden Strebebogen zwischen den Wandpfeilern und dem Hochwerke nebst den Belastungspyramiden der ersteren gebaut werden, wenn nicht die Gefahr des Einsturzes von Theilen des Mittelschiffes, dessen Kappen von seinen Sargmauern bereits losgerissen sind, zur Wirklichkeit werden soll, eine Wirklichkeit, welche möglicherweise vielleicht allerdings erst nach Jahrzehenden eintritt, ebensowohl aber auch in der nächsten Zeit eintreten kann.

Zwar ist in den letzten zehn Jahren für Herstellung des Zerfallenen oder Fehlenden und doch unumgänglich Nothwendigen und für Abwehr der drohenden Gefahren geschehen, was immer geschehen konnte; es ist nach dem einstimmigen Zeugnisse der namhaftesten Sachverständigen und unter ausdrücklicher Anerkenntniß der Staatsregierung, welche das ganze Werk der Restauration durch eine eigene technische Kommission begutachten und überwachen läßt, auf vollkommen zweckmäßige und befriedigende Weise geschehen und über 100,000 Gulden sind, einschließlich der Kosten für die neue Orgel mit ihrem neuen Unterbau aus Stiftungsmitteln für die genannten Zwecke verwendet worden; auch hat sich das Werk — mit tiefgefühltem Danke erkennen wir es — im abgelaufenen Jahre eines großen Geschenkes Königlicher Gnade und eines namhaften Staatsbeitrags zu erfreuen gehabt. Aber, wir dürfen es uns nicht verhehlen, die in ihrem Bestande durch die Zeitverhältnisse wesentlich geschmälerten und durch zahlreiche, stets wachsende anderweitige Bedürfnisse in Anspruch genommenen Mittel der Kirchen- und Schulstiftungsverwaltung und der Stadt reichen nicht mehr aus, um in der begonnenen, schlechterdings nothwendigen Weise fortzufahren.

Darum wenden wir uns vertrauensvoll mit der Bitte um thatkräftige Unterstützung an Alle, welchen die Erhaltung und Wiederherstellung unseres Münsters, dieses Werkes von der höchsten nationalen, monumentalen und kirch-

lichen Bedeutung, am Herzen liegen kann. Wir wenden uns an die hochherzigen Fürsten Deutschlands, welchen die Grenzen der einzelnen Staaten keine Grenzen ihres nationalen Sinnes sind; wir wenden uns an die Vereine Deutschlands, welche es sich zur besondern Aufgabe gemacht haben, was eine große Vorzeit Großes und Schönes uns hinterlassen hat, ungeschädigt den kommenden Geschlechtern zu übergeben; wir wenden uns an Alle und jeden Einzelnen unserer Brüder in den weiten deutschen Gauen, welches Stammes und welches Bekenntnisses er sein mag, daß er vergesse Dessen, was uns trennt, und eingedenk sei Dessen, was uns einigt, des gemeinsamen Vaterlandes mit den großen Schöpfungen seiner Vorzeit, und des Glaubens, welcher verlangt, daß durch die Liebe diene Einer dem Andern (Gal. 5, 13.).

Ulm, im August 1853.

Im Namen des Münster-Komitee's
Die Vorstände des Stiftungsrathes:

Dr. Landerer, Dekan u. erster Stadtpfarrer am Münster.
Schuster, Stadt-Schultheiß.

Der Vorstand des Vereins für Kunst u. Alterthum:
Professor Dr. Haßler, Ephorus am Königl. Pensionat.

XV. Recensionen*).

Dr. Sausse, kurze geschichtliche Nachricht von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben. Zur Begrüßung der Abgeordneten der Brandenburgischen Zweigvereine der Gustav-Adolph-Stiftung zu der Hauptversammlung in Guben 1855. Guben 1855, 40 S. gr. 8.

Ehe die Niederlausitz ein Werk wie die Müllersche oberlausitzische Reformationsgeschichte erhalten kann, be-

*) Das nächste Heft wird mehr Recensionen als das gegenwärtige bringen, da viele Schriften noch zu dem Zwecke kursirten. D. Red.

darf es mehrerer solcher trefflichen speziellen Vorarbeiten, wie hier Herr Dr. Sausse geliefert hat und die mit größtem Interesse gelesen werden muß. Solche Schriften retten die Nachrichten auch für die künftigen Geschlechter. Zur Ausarbeitung dieses schönen Beitrags zu Gubens Kultur-, Kirchen- und Reformationsgeschichte hat der Herr Verfasser die Quellen gewissenhaft benutzt und so interessante Bilder der vergangenen Jahrhunderte dargestellt. Er bespricht erst die ältesten Zustände der Gegend, ihre Christianisirung, den Klosterbau und andere kirchliche Einrichtungen und Zustände der Vorzeit, dann die baldige und glückliche Annahme der Reformation, besonders durch Vermittelung des Geistlichen M. Nik. Kümmel, die Kämpfe des meißnischen Bischofs dagegen, die Fürsorge der Landvögte v. Schlick und von Lobkowitz. Die kirchlichen Zustände der protestantischen Jahrhunderte werden dann interessant geschildert und literarische Anmerkungen vollenden das Ganze. Dank dem würdigen Herrn Verfasser. Möge er viele Nachfolger finden!

P.

Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle im Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung im Innern und nach Außen, nebst den Auszügen der einschlagenden hauptsächlich bei dem Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Urkunden. Dresden, 1855, 784 S. gr. 8.

Zu den allersolidesten neuen vaterlandsgeschichtlichen Werken ist das gegenwärtige zu zählen, das wir auch in dieser unsrer Zeitschrift erwähnen müssen, weil es auch in unsere oberlausitzische Geschichte vielfältig eingreift. Was für diese gehört, zeigen die Register, bei den Namen Marienthal, Marienstern, Budissin, Kamenz, Zittau. Ja von diesem letzteren Orte gewinnen wir S. 577, 600, 609, 618 bisher ganz unbekannte Nachrichten vom Münzrecht.

Hier haben wir einmal einen Schriftsteller vor uns, der sich ganz in seinen Gegenstand hineingelebt hat, der mit vollkommener Vorbereitung und Sachkenntniß an sein Werk gegangen ist (was er, als vormaliger Rentamtmann zu Nossen bei Altenzell trefflich konnte), der alles was er sagt, völlig und auf die vorsichtigste Weise beweiset, der

nirgends nur schwatzt und der Worte nie zuviel macht. Zeile für Zeile beruht auf Sachkenntniß, Anschauung und historischer Einsicht, auch in das vormalige katholische Kirchenwesen und über die rechte Weise Urkunden zu benutzen.

Zwar ist das Kloster Altzelle nicht mehr vorhanden; aber es interessirt noch immer, gleichwie das zu Neuzelle und auf dem Oybin, dessen Geschichte ebenfalls erst in der Neuzeit zu Stande gekommen ist. Wohl giebt es einige ältere, aber vielfältig unvollkommene Schriften über Altzelle (von Schlegel, Knauth, Martius, von Zehmen); doch müssen wir das herrliche Werk eifrigst willkommen heißen, und wünschen, daß eine so ungemein solide Arbeit andern Schriftstellern zum Muster dienen und ihnen zeigen möge, wie gründlich man forschen und wie bestimmt man sprechen müsse.

Jenes Kloster und sein Besitz war einst so bedeutend, daß die Darstellung seiner Verhältnisse ungemein wichtig für die Geschichte der ganzen Umgegend ist, besonders auch für die nahen Städte Nossen, Roßwein, Grimma, Freiberg, Meißen, Merseburg, Wurzen, Siebenlehn u. a., auch für die Historie vieler Adelsgeschlechter (z. B. Dohna, Colditz, Maltitz, Marschall v. Bieberstein, Miltitz, Schleinitz), und wegen der fürstlichen Grabstätten auch für die Geschichte des sächsischen Fürstenhauses.

Die Emeritirung unseres trefflichen Historikers hat es möglich gemacht, seine Vorlagen zu einem völlig reichen und bleibend werthvollen Werke gehörig auszuarbeiten, zu dem die liberal ertheilte Erlaubniß, das Staatsarchiv zu benutzen, herrlichen Vorschub leistete. Er konnte nun der Arbeit seine ganze Zeit und Kraft widmen; so daß es ihm nicht erging, wie vielen andern Arbeitern und Sammlern, deren Werke zur Vollendung und Druck nicht gelangten. Er hat soviel gegeben, daß die Zahlungen der bisherigen Käufer unmöglich die Kosten decken können, daher man dringend wünschen muß, daß er nicht, außer der großen Arbeit, auch noch Geld opfern müsse.

Die Uebersicht und Eintheilung des Inhalts ist folgender. Einleitung. Des Stiftes Marienzelle Anfang. Von des Stiftes Rechten, Freiheiten und Begnadigungen. Von des Stiftes inneren Verhältnissen. Reihenfolge der Aebte. Von einigen Beamten und anderen Mitgliedern des Stiftes. Gelehrte Bildung und Anstalten, auch Schulen.

Bibliothek. (Ein sehr ausführlicher und interessanter Artikel.) Begräbniß des markgräflichen Hauses. Von den Verhältnissen des Stiftes zu der Geistlichkeit, namentlich zu den Bischöfen, zu andern Klöstern, zu den dem Stifte unterworfenen Pfarrern. Verhältnisse zu den weltlichen Grundbesitzern. Das Bergwerksrecht, das Gerichtswesen und die Rechtspflege. Landwirthschaftliche Verhältnisse. Gewerbliche Verhältnisse. Künste, Sitten und Gebräuche. Von des Stiftes Einkünften und Ausgaben. Des Stiftes Ende.

Abbildungen der Ruinen, der Grabalterthümer und der neuen Gruftkapelle waren nur der Kosten wegen unmöglich zu geben. Was dem Werke noch ganz besonderen Werth giebt, sind die S. 517 bis 730 trefflich gemachten Auszüge aus fast 1000 Urkunden (von 1162—1540, von denen 735 bisher noch unbekannt waren), immer auch mit Berücksichtigung der Siegel. Da sie mit kleiner Schrift gedruckt sind, so ermesse man die ungeheure Arbeit, den großen Werth und die bedeutenden Druckkosten des uneigennützigen Verfassers.

Darauf folgen Register mit fast beispielloser Genauigkeit, ein Werk des allermühsamsten Fleißes und der seltensten Umsicht und Ausdauer. 1) Ein Ortsregister, von ungemeiner Wichtigkeit. 2) Ein Personenregister. 3) Ein Sachregister, auch sogar mit Berücksichtigung der Urkundenauszüge. Zuletzt noch Nachträge und Verbesserungen.

So hat der würdige Verfasser auch sich selbst ein bleibendes Denkmal gestiftet.

Der Druck ist sehr gut. Dr. Pescheck.

XVI. Neue lausitzische Literatur.

C. E. M. Pfeffer 1854. Gotthold Ephraim Lessing als Theologe dargestellt von Karl Schwarz, außerordentlicher Prof. der Theologie an der Universität Halle. 232 S. 8. (Bespr. im Gött. Gel. Anz. 1855. St. 4.)

Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. Bd. I. und Neumann: Meißner und Oberl. Urkunden 1854. (Bespr. im Gött. Gel. Anz. 1854. 165., 166. St.)

Zeschwitz, v. (auf Deutsch=Baselitz), Lebenslauf der Frau Sarah v. Zezschwitz geb. Foster. Kamenz 1855. 62 S. 8.

Derselbe, Lebenslauf der Frau Agnes Friederike Baronin v. Seidlitz, geb. v. Wiedebach. Kamenz 1854. 8.

Glocker, Prof. Dr., Neue Beiträge zur Kenntniss der nordischen Geschichte u. ihres Vorkommens in der Oderebene um Breslau. Nachtrag. 38 S. 4. 1855.

D'Elvert, Die Kulturfortschritte Mährens und Oesterreichs, Schlesiens, besonders im Landbau und der Industrie während der letzten Hundert Jahre. Brünn 1854. 8.

Berthold, Dr., Medicinisches Jahrbuch der Thermal-Quellen von Teplitz-Schönau in Böhmen. Begründet von ihm u. Dr. Seiche. Jahrg. 1853—1855. 3 Hefte. 8.

Stillfried-Rattonitz, Freih. v. u. Dr. Märcker, Monumenta Zollerana. II. Bd. Berl. 1856. 4.

Knothe, Beschreibung und Geschichte von Friedersdorf an der Landeskrone. Görl. 1856. 72 S. 8.

Gröhe, J. K. J., Programm der evangel. lat. Schule zu Goldberg, durch welches zu der Sonnabend, 26. April, zu haltenden Gedächtnißfeier Valentin Trozendorf's eingeladen wird. 1856. 8.

Röpell, Prof. Dr. (Ehrenmitglied), Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Alterthum Schlesiens. 1. Heft. Breslau 1855. 8.

Wäge, Anleitung zur Kurven=Absteckung auf Eisenbahnen. Mit Hülfstafeln, Görlitz 1856. 148 S. 8.

Chytil, Dr. (Mitglied), Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. IV.—VI. Lief. Kl. Fol. Brünn 1856.

Palacky, Fr. (Ehrenmitglied), Zeugenverhör über den Tod König Ladislaus von Ungarn u. Böhmen i. J. 1457. Prag 1856. 72 S. 4.

Holscher, P., Geschichte der Parochie Horka im Rothenburger Kreise. Rothenburg 1856. 160 S. 8.

Ruhlandt II., Ed., Album für Schlesien und die Lausitz. Breslau 1856. 176 S. 4.

Hammer-Purgstall, Freih. Jos. v. (Ehrenmitglied), Vortrag über das Prachtwerk: die alt-christlichen Baudenkmäler Constantinopels. Wien 1855. 8.

Fechner, Dr. H., Ueber den Gerechtigkeitsbegriff des Aristoteles. Leipz. 124 S. 8. 1856.

Dr. Käuffer, Vortrag über die Perioden-Eintheilung der Geschichte Ostasiens. In der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Leipzig 1855. Bd. 9.

Dr. Maur. Willkomm, Icones et descriptiones plantarum novarum, criticarum et rariorum Europae austro-occidentalis, praecipue Hispaniae. Tom. I. Lips. 1854 u. 1855. Fol.

Dr. Moritz Willkomm, Anleitung zum Studium der wissenschaftlichen Botanik, nach den neuesten Forschungen. 2 Thle. Leipz. 1854. Gr. 8.

C. H. Fuchs (Pastor zu Straupitz), schriftgemäße Predigtentwürfe über die evangel. Perikopen des christl. Kirchenjahrs. Halle 1854. 2 Bde.

K. Kirsch (Oberpfarrer zu Königsbrück), das deutsche Volksschulrecht. Leipzig 1855. 2 Bde. gr. 8.

Peschek, Andenken an die Cölestiner. In der illustrirten Zeitung für das kathol. Deutschland. Leipzig 1855. No. 18.

Stillfried-Rattonitz, Freih. Rud. v., Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. N. Folge. 2. 3. Lief. Berl. 1855, 1856. Fol.

Mattel, Prof. Dr. zu Kremsier: Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Kremsier auf das Schuljahr 1855. 24 S. 4.

Dr. Peschek, minder bekannte, gleichzeitige Urtheile eines Mönchs über Luther. In Niedner's hist. theol. Zeitschrift 1855, 639—644.

Ernst Willkomm, Die Familie Ammer. Ein Roman. (Spielend zu Herrnhut und in den Zittauer Weberdörfern, aus dem Zeitalter 1810). 1855.

L. Th. Romsel's amtliches Gutachten über Krug's (Direkt. in Zittau) Elementarmethode des Leseunterrichts. Leipz. 1854. (Geschrieben 1804.) 4.

Elise Polko, Novelle. Eine Prophezeihung. (Spielend in Jonsdorf bei Zittau und in der Familie des Kapellmeister Friedrich Schneider.) In der rheinischen Musikzeitung. 1854, November. Auch im Album zur Stiftung für Frauenschutz in Dresden. 1855.

Lebenslauf einer früh heimgerufenen Magd Gottes, Marie Mertens geb. Röntsch. (Geb. in Zittau, 26. Sept. 1828, Tochter des Postmeisters Röntsch, Gattin des Leipziger Oberpostamts-Sekretärs Hermann Mertens.) Ein Erinnerungsblatt, als Manuskript für Freunde. Leipzig 1854. 12.

Schefer, Hausreden 1855. Dessen: Koran der Liebe. 1855. Dessen: Laienbrevier. Neue Ausgabe. 1855.

Wiedemann, Programm: de Pativinitate Livii. Part. III. Gorl. 1855

Dr. Schütt, Programm: Ueber den Polyneikes des Oedipus auf Kolonos. Görlitz 1855.

Statuten für den (wohlthätigen) Frauenverein in Zittau, 1855.

Hermann Preusker: Vorschlag über Concentration des Unterrichts. In der sächsischen Schulzeitung 1855 No. 18.

Adreßverzeichniß des Kauf- und Handelsstandes der Stadt Zittau. Von Heyn. Zittau 1855. 8.

Dr. Wildenhahn, evangel. Laienbrevier. Leipz. 1855.

Dr. Wilhelm Schäfer (Mitgl. unserer Gesellsch.), Irrungen und Rechtsstreit zwischen Kurfürst Friedrich II. und Konrad v. Kauffungen, und der Prinzenraub. Dresden 1855.

M. Karl Theodor Hergang (aus Zittau), Zwei Predigten: Was spricht zu uns das Wort Gottes am heutigen Erntefeste? und: Die apostolische Ermahnung, auf Christum, den lebendigen Eckstein, uns zu erbauen. Leipz. 1855.

Kirsch, das deutsche Volksschulrecht. Leipz. 1855. 2 Bde.

Zweiter Missionsbericht des Missionshülfsvereins in der 3. Görlitzer Diöcese. Görlitz 1855. 8.

v. Möllendorff, über die Regenverhältnisse Deutschlands. In den Abhandl. der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz, VII. 1. (1855).

Fechner, Vegetationsbericht vom Jahr 1854. Daselbst.
Klokke, geognostische und mineralogische Mittheilungen, betreffend die Umgegend von Görlitz. Das.
Eines Amerikaners begeistertes Lob von Dresden und dem Oybin. Aus dem New-Yorker Journal of commerce übersetzt von Dr. Peschek, im Leipz. Tageblatt 1855, No. 182 f.
C. G. Moraweck, Kurze Erklärung des zur 600jährigen Jubelfeier der Erhebung Zittau's als Stadt erschienenen Erinnerungsblattes. Zittau 1855.
Dr. Klemm, Predigt zur 600jährigen Gedächtnißfeier der Begründung der Stadt Zittau. Zittau 1855.
H. J. Kämmel, Der Kardinal Karl v. Lothringen, als Förderer der Wissenschaften und der schönen Literatur. Programm zur Justischen Oration. Zittau 1855. 4.
Willkomm, Der Blüthenstaub. In der Zeitschrift „Die Gartenlaube" 1855. No. 20.
M. Karl Theodor Hergang, Das Augsburger Interim, ein Bedenken Melanchthon's und einige Briefe desselben in Bezug auf das Interim, die Bulla reformationis Pauli III. und die Formula reformationis Caroli V., als Grund für den Religionsfrieden vom 26. Sept. 1555. Leipzig 1855. 8.
Aufsatz über Prof. Lindemann in Zittau, in der allgem. Zeitung 1855, Beilage 56.
Desgl. über Leopold Schefer in Muskau, im Grenzboten 1855 I.
Dr. Hermann Knothe, eine Weberstube in der Lausitz. Im Bremer Sonntagsblatt 1855. No. 8.
Ueber die Begründung der Realschulen zu Plauen u. Zittau und ihre Verbindung mit den Gymnasien. Ein Beitrag zur Geschichte des Realschulwesens im Königreich Sachsen. Dresden 1855. Gr. 8.
E. F. Apelt, Die Theorie der Induktion. Leipzig 1854. Gr. 8.
Joh. Hübner's bibl. Geschichten, umgearbeitet von Steiner. Rudolst. 1854.
Dr. Käuffer, Landtagspredigt: Was darf ein christliches Volk von seiner Landesversammlung erwarten? Dresden 1855.

Biblischer Wegweiser für 1855. Von der Predigerkonferenz in der sächs. Oberlausitz 1854.

Lorzer, Festbüchlein zur Jubelfeier der Predigerkonferenz in Herrnhut 1854.

Zweiter Jahresbericht von dem Rettungshause für verwahrloste Mädchen in Berthelsdorf. Löbau 1855.

Rößler, Ueber das Verhältniß der Schiller'schen Braut von Messina zur antiken Tragödie. Programm. Bautzen 1855. 4.

Karl Adolph Gühler, Erfahrungen über den zweckmäßigen und lohnenden Anbau der Runkelrübe, als Ersatz für die Kartoffelfrucht, in Bezug auf die möglichst wohlfeile Ernährung unserer Viehstämme. Zittau 1855.

Paul Gerhardt, ein Lebens- und Charakterbild von W. Schircks in Graubündten. In den theol. Studien und Kritiken von Ullmann. Gotha 1855. S. 683—726.

Homiletisches Handbuch und Predigten aus der Apostelgeschichte. Von Leonhardi und Spiegelhauer (aus Hirschfelde bei Zittau). Leipzig 1855.

Dr. Anton Gindely, über die dogmatischen Ansichten der böhm.-mährischen Brüder, nebst einigen Notizen zur Geschichte ihrer Entstehung. Aus den Sitzungsberichten der philos.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Bd. XIII. p. 349 ff., besonders abgedruckt. (Aus neueröffneten Archivquellen, uns wegen Herrnhut wichtig.)

K. Schwarz, Lessing-Literatur, in den Blättern für literarische Unterhaltung 1855. No. 40.

Moritz Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Band X., Heft 2. Berlin 1855.

Dr. Alt, Predigten über die neugewählten evangel. Texte. Hamburg 1855. 2 Bde.

Uebersicht des Zustandes des Armenwesens und des Bestandes seiner Kasse. Zittau 1854.

Kämmel, die lateinischen Schulen des 16. und 17. Jahrhunderts im Kampfe gegen die Winkelschulen. Programm zur Keimann'schen Gedächtnißrede. Zittau 1855. 4.

Dr. Peschek, Die sächsischen geistlichen Liederdichter. Kap. 1.: Die Lausitzer. In der sächs. Schulzeitung 1855, No. 45.

Derselbe: Die bessere Zeit. Ebendaselbst.

Derselbe: Ueber Singvereine. Ebendaselbst.

Dr. Moritz Willkomm, Die Wunder des Mikroskops, oder die Welt im kleinsten Raume. Mit 145 Illustrationen. Leipz. 1855.

Dav. Seybt, Der unschätzbare Frieden, der unserer Kirche vor 300 Jahren zu Theil geworden ist. (Jubelpredigt.) Bautzen 1855.

C. R. Ziegler, Ueber die christl. Kirchweihpredigten. Im sächs. Kirchenblatt 1855, No. 68. f.

Michael, Homerus ad physiologiam transductus, sejunctus a fabula. Zitt. 1855. 4. (Programm zur Winklerschen Gedächtnißrede, widerlegend abenteuerliche Meinungen Osterwald's.)

Schneider, Predigt beim Begräbniß des ermordeten Bauers Hauptmann zu Lawalde. Löbau 1855. Auch wendisch gedruckt.

Schönbach, Rede bei desselben Beerdigung. Löbau 1855.

Gust. Theod. Michael (aus Gersdorf bei Zittau), Diss. inauguralis. De copia relativa corpusculorum sanguinis alborum. Lips. 1855. Gr. 8. Mit 2 Lithographieen.

Con. Henr. Hirt (a. Zittau), De ossium sclopetis vulneratorum laesionibus. Lips. 1855. Inaug. Dissert. 8. Mit 1 Lithogr.

Car. Jul. Büttner (aus Bautzen), De variis ad fracturas sanandas ligaturis innobilibus. Inaug. Dissertation. Leipz. 1855. 8.

Wendischer Kalender auf 1856. Bautzen 1855.

K. Kirsch, Die Krone der Alten. Erbauungsbuch für das höhere Lebensalter. Leipzig 1855.

Dr. Käuffer, Predigt bei der Feier des Augsburger Religionsfriedens. Dresden 1855.

Fragmente über Lessing, aus dem Schwarzwalde. Im Morgenblatt 1855, No. 45.

Losungen u. Lehrterte der Brüdergemeinde. Gnadau 1856.

Biblischer Wegweiser für das Jahr 1856. Zittau 1855. (Dies Jahr von P. Ewald Hering in Altgersdorf besorgt.)

Karl Rudolph Reichel's (in Neukirch) Predigten über die Evangelien. Gnadau 1855. 5. Aufl.

Miertsching's Reisetagebuch. Gnadau 1855.

Das „Regensburger Buch" und das Leipziger Interim. Von M. Hergang. Im Leipz. Kirchenbl. 1855 p. 622 ff.

Zille, heiliger Geist und christlicher Glaube. Eine Predigt. Leipzig 1855.

Dr. Haupt, Ueber Huschke's Erklärung der Inschrift eines im Museum zu Arolsen befindlichen Steins. In den Monatsberichten der Akad. der Wissenschaften zu Berlin. 1855, November.

Dr. C. E. Loßnitzer (aus Zittau), Antonie und Karl oder die Freudentage eines Sommers. Eine Festgabe für gute Kinder. Leipz. 1855.

Dessen: Buch der Spiele und Kunststücke für die fröhliche Jugend. Leipzig 1855.

H. Marschner, Komposition der Mosenthal'schen Oper: Der Goldschmied von Ulm.

Dr. Klemm, Bemerkungen über Apost.-Gesch. 8, 14—25, ein Konferenz-Vortrag. Im sächs. Kirchenblatt 1855, No. 78.

Wackernagel, Ueber Lessing's Nathan. In Gelzer's protestantischen Monatsblättern, Band 6, Heft 4.

J. Lotze, Ueberreste der alten Mythologie in der wendischen Lausitz, beurtheilt von Schmaler, in Mannhardt's Zeitschrift für deutsche Mythologie. Band 3, Heft 1. Göttingen 1855.

Gotthold Schäfer (in Prischwitz), Theonia, eine zeitgemäße Anthologie. Bautzen 1855.

Struve, Quaestio, quid Socrati pium videatur in Platonis Eutyphrone. Programm. Görlitz 1855.

Jehrisch, Beiträge zur Kenntniß der Darstellungsweise und des Sprachgebrauchs der alten, vornehmlich römischen Dichter. Programm. Görlitz 1856.

Ueber Lessing. Aus dem Schwarzwalde. Im Morgenblatt 1855.

Dr. Ettmüller, Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. Zürich 1855.

Willkomm, Die Merinohirten in Spanien. In der Zeitschrift: Ausland 1856, I.

Dr. Friedrich Küchenmeister, Die in und an dem Körper des lebenden Menschen vorkommenden Parasiten. Ein Lehr- und Handbuch der Diagnose und Behandlung der thierischen und pflanzlichen Parasiten des Menschen. Leipzig 1855. Gr. 8.

K. Kirsch, Die Krone der Alten. Erbauungsbuch für das höhere Lebensalter. Leipzig 1855.

Lessing's Protestantismus und Nathan der Weise. Von Bohtz. Göttingen 1855.

K. G. M. Moraweck, Das Cölestinerkloster zu Oybin. Roman aus dem 16. Jahrhunderte und der nächtliche Gottesdienst auf Oybins Höhen, nach 300 Jahren. Zittau 1856. 8.

Hase, Schleiermacher als Herrnhuter. In Krause's protestantischer Kirchenzeitung 1855, No. 51.

M. K. Th. Hergang, Was spricht zu uns das Wort Gottes, und: Die apostol. Ermahnung, auf Christum, den lebendigen Eckstein, uns zu erbauen. Zwei Predigten. Leipzig 1855. Gr. 8.

G. B. Vogt, Beschreibung des Berges Oybin. Zittau 1854. 8.

Ziegenbalg, Die wahre Theologie. Neue Auflage. (Tamulisch.) Leipzig 1855.

Dr. Pescheck, König Ottokar der zweite und die Begründung der Stadt Zittau. (Aus dem Magazin besonders abgedruckt.) Görlitz 1855. Gr. 8.

XVII. Jakob Böhme.

Sein Leben und seine Schriften, mit Benutzung handschriftlicher Quellen dargestellt.

Ein Beitrag zur Geschichte der neuern Philosophie. Preisschrift von Dr. Hermann Adolph Fechner.

Einleitung.

Es liegt im Wesen des Mystikers, der Gott und Welt im Innern, im Subjekt immanent sucht und findet, und in dieser Beschaulichkeit das Höchste zu erreichen sich bewußt ist, daß er vom äußern, praktischen Leben entfernt bleibt, und nur an ihm Theil nimmt, soweit sein Lebenskreis mit Gewalt von Außen gestört wird, oder somit eine stille Wirksamkeit des häuslichen und bürgerlichen Lebens als Accidens zur Substanz seiner Innerlichkeit paßt; ohne daß sich ein wechselseitiger Einfluß der einen Sphäre auf die andere geltend machte, weil ihm die wirkliche, gesellschaftliche Menschenwelt nur ein dunkles, schweres Schattenreich, nur das im trüben Flusse gespiegelte Bild der hellen, innern, beseligenden Geisterwelt ist. Die äußere Erscheinung des Mystikers ist ruhig, ohne Abwechselung, einförmig; er geht unter den Lebendigen, wie ein Fremdling aus einer Traumwelt umher, der nichts unmittelbar mit leiblichen Sinnen, sondern durch Vermittlung seines geistigen, nach Innen gewandten Auges wahrnimmt, das in der Beschauung eines, den Andern verschlossenen Reiches, einer ganzen lebensvollen

Welt mit geistiger Mannigfaltigkeit schwelgt, und dort seine eigenste Heimath findet. Denn was Andre denken und begreifen, ist ihm zu schauen vergönnt, und hier erfährt er mehr, als Andre im bunten Menschengetreibe; er handelt und leidet, nur daß seine Erlebnisse innerlich sind, seine Erfahrungen im tiefsten, aber desto entschiednerem Bewußtsein gemacht werden. Nun scheinen wohl die Richtungen der praktischen Mystiker und Chiliasten einerseits, der Theosophen und Gnostiker andererseits vermöge ihrer Eigenthümlichkeit selbst eine Ausnahme von diesem ausschließlich innerlichen Wesen zu machen, das von der Außenwelt ganz abstrahirt; denn jene erste Richtung äußert sich im Stiften gesellschaftlicher Bildungen, in Conventikeln und Gemeinden, wie bei den Brüdern des gemeinen Lebens, zu denen Thomas von Kempen gehörte, bei den Beguinen und Begharden, bei den Mormonen der jüngsten Zeit, deren Einrichtungen oft einen starken Gemeingeist beweisen und einen Communismus, wie er auf andere Weise vergeblich angestrebt worden ist, mit bedeutender Energie durchgesetzt haben; der Chiliasmus brachte schon großartige, gigantische Genies hervor, die mit Begeisterung ganze Nationen zum nicht leichten Kampf mit ihrem theokratisch organisirten Schaaren herausforderten. Die Reformation zeigte nicht blos Männer, welche die Aeußerlichkeit der Kirchenformen bis auf Mauerkirchen und religiöse Gemälde von Grund aus zerstört wissen wollten, ein Streben, das noch eher einen Zusammenhang mit jener bloßen Innerlichkeit des Mystikers kund giebt, indem die übertriebene Intensität des gottinnigen Bewußtseins nicht die geringste Entheiligung seines innern Himmels durch irdische Formen auch bei Andern dulden wollte; sondern auch Erscheinungen, die anscheinend mit dem still in sich gekehrten Wesen im schneidenden Widerspruche standen, wie Thomas Münzer, der mit politischem Takte die verschiedenartigen Volksmassen zu begeistern und zum kräftigen Widerstande zu organisiren wußte, der seine Ideen mit Kanonen und Lanzen durchzufechten versuchte; wie die Münsterschen Propheten, welche ihre strenge Theokratie durch eine thatkräftige Regierung lange Zeit mit Glück gegen äußere Feinde behaupteten.

Hinwieder die Gnostiker, in neuerer Gestalt die Theosophen, machten gerade die Natur, die Erscheinungswelt,

Digitized by Google

die Entwickelung der Menschheit zum Kern ihrer mystischen Anschauung, sie zogen Alchymie, Astronomie, Botanik, Anatomie, Physiologie, Mathematik in weitester Ausdehnung in ihren Kreis: einheitliche Auffassung der Sprachen und der Menschengeschichte gehören zu ihren bedeutendsten Ansichten, deren Ausbildung außerhalb der Mystik für wahre Wissenschaft guten Samen ausgestreut hat.

Aber wenn die Chiliasten auch Reiche gründeten, die Mönche kommunistische Gemeinden stifteten, wenn die Theosophen die Natur beschauten, so geschah es in einem gewissen Widerspruch mit ihrem Wesen als Mystiker; es war eine Verwechselung der geistig innerlichen Erfahrung aus der mystischen Welt mit ihrem platten Abdruck, der bleischweren Wirklichkeit. Das Reich der Mystiker liegt im Geiste; ihre Innerlichkeit darf ursprünglich nicht die Aeußerlichkeit dogmatischer und hierarchischer Kirchenformen dulden; aber der energische Lebenstrieb, die gewaltige Phantasie verlockte sie zu dem Wahne, schon hier auf Erden vorbereitende Reiche Gottes stiften zu können. So entstanden jene seltsamen Aufthürmungen von „tausendjährigen Reichen," die den Keim des jähen Verderbens in sich trugen, weil ihre Schöpfer durch die That selbst einen Widerspruch mit ihrer eignen, nur geistig schaffenden und geistig zu erlebenden Welt setzten. Ganz ähnlich, wie diese den Irrthum begingen, die grobe Wirklichkeit der Identität mit ihrem innern Seligthum fähig zu halten, und in eine Ausartung der echten Mystik geriethen, welche ihrem strengsten Begriff nach der ethisch-praktischen Wirksamkeit ermangelt, sieht auch die Gnostik und Theosophie Natur und Geschichte nicht mit dem Auge des zusammenfassenden, begreifenden Forschers und mit wissenschaftlichem Interesse an, sondern findet sie ganz als Phasen der Einen Gottheit im Subjekte immanent. Nur das eigne Gott-Ich hat hier die Mannigfaltigkeit der Erscheinung angenommen. Die Gottheit erscheint als Wahrheit, als Substrat der im Innern des Mystikers vorhandenen Erscheinungswelt. Insofern nun der Theosoph seinen immanenten Gott überall wiederfindet und die Außenwelt nur als seiend und werdend zur innern Erfahrung bringt, nicht aber seine geistigen Thatsachen in der harten Realität praktisch durchsetzen will, verfällt er nicht in die Ausartung des Chiliasten und der kommu-

nistischen Mönche. Das Leben stört seine Innerlichkeit nicht, weil seine Thätigkeit nicht in die Gestaltung geselliger Verhältnisse eingreift; seine innere Entwickelung ist geistigen Zuströmungen von Außen nicht verschlossen; doch der Beobachter erblickt hier eine gleiche ruhige Haltung des äußerlichen Auftretens, wie bei dem reinen, so zu sagen primitiven Mystiker, der Gott in der ersten Unmittelbarkeit, von der Welt abstrahirend, in sich findet; die Reiche der Chiliasten hingegen können unmöglich einzig und allein von der Betrachtungsweise ihrer erweiterten Subjektivität aus beurtheilt werden.

So wird der Mangel an Nachrichten über das Leben des Theosophen Jakob Böhme leicht erklärlich. Einestheils war sein Dasein arm an äußeren Thatsachen, weil er geräuschlos, vom Verkehr der Oeffentlichkeit zurückgezogen lebte, wie die Meisten seiner geistigen Brüder, und nur das rauhe Eingreifen fremder Gewalten sein passives Hervorgezogenwerden zu seinen Lebzeiten verursachen konnte; anderntheils begehrten seine Anhänger und Freunde, in gleichem Interesse der Innerlichkeit, welche die sturmvolle Mannigfaltigkeit der Welt nicht als zu bearbeitenden Stoff, sondern als fremdartiges Land betrachtet, in Briefen nicht seine Schicksale, sondern die Erfahrungen seines Geistes und die Erkenntniß seines mystischen Sinnes zu wissen. So gleichgültig waren selbst wichtige Abschnitte seines äußeren Lebens dem Wahrheitssinne der Freunde, daß sie sich nicht nur um Thatsächlichkeit und Genauigkeit wenig kümmerten, sondern auch unbewußt unter ihren Augen und unter ihrer Feder in der Erinnerung und Erzählung zur ausgeschmückten Mythe wurden: hatten sie den Meister doch nie über sein äußeres Geschick so genau ausgefragt, und legten nach seinem Tode wohl Werth auf Erhaltung der Schriften, aber nicht auf Abklärung und Richtigkeit seiner Geschichte. Ein dritter Zufall hat die schon an und für sich dürftigen Quellen noch verringert: in den Wirren des dreißigjährigen Krieges fühlten sich Wenige seiner Mitbürger bewogen, die bürgerlichen Ereignisse der Vaterstadt mit Genauigkeit aufzuzeichnen, da die politischen Begebenheiten die Aufmerksamkeit der Annalisten dringender in Anspruch nahmen, obgleich auch in diesem Zweige eine gewisse Dürftigkeit während der Kriegszeiten nicht zu verkennen ist. Endlich

ward die Zerstreuung und Verfolgung der Anhänger Böhme's nach Holland hin ohne Zweifel Veranlassung, daß die vorhandenen brieflichen Nachrichten mit beiläufigen Notizen über Böhme's Lebensumstände fast sämmtlich zerstreut wurden und verloren gingen. Ein großer Theil derselben, der ohne Zweifel mit den übrigen Manuskripten Böhme's in Franckenberg's Besitz überging, vererbte sich an Angelus Silesius, dessen Nachlaß an das Mätthiaskloster in Breslau kam, und dort zum Theil verschwunden ist, weil man wahrscheinlich die Schriften protestantischen Geistes absichtlich vertilgte, so daß dergleichen Handschriften, die über Böhme Auskunft geben könnten, aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Untergang gefunden haben [1]). Roth von Baumgarten, ein görlitzer Freund des Theosophen, verkaufte eine Menge seiner Manuskripte, die er von der Familie des Verblichenen erworben hatte, nach Holland [2]), wo sie nach der Herausgabe der Schriften wahrscheinlich sämmtlich vernichtet wurden; in öffentlichen Bibliotheken ist eine Spur von dergleichen Briefwechsel nicht mehr vorhanden [3]). Der Verlust desselben, als des einzigen Dokuments von dem Wechselverkehr in der theosophischen Schule Böhme's, die sich ziemlich weit erstreckte, wird besonders dadurch empfindlich, nicht daß so wenig von den äußeren Schicksalen Böhme's, welche für die Würdigung Böhme's als Theosophen von geringerer Bedeutung wären, mit Sicherheit zu bestimmen ist, sondern weil er uns mitten in den Lauf der geistigen Entwickelung führen würde, worüber jetzt, auf Grund der wenigen erhaltenen Briefe Böhme's und seiner Schriften nur eine einseitige Betrachtung angestellt werden kann. Deutlicher, als jetzt würde hervortreten, wie weit der Umgang mit andern Geistern die offen vorliegenden Wandelungen der Gedankenwelt Böhme's bestimmt, und wie weit er wieder auf jene eine unbezweifelte Rückwirkung geäußert hat.

Weil nun das gebotene Material zu einer Biographie

---

[1]) Kahlert, Angelus Silesius. S. I.
[2]) De vita et scriptis J. B. No. V.
[3]) Herr Prof. Geel in Leyden und Herr Oberbibliothekar Holtrop in Gravenhaag haben die Güte gehabt, Nachforschungen für den Zweck des Verf. anzustellen, die leider ohne Resultat geblieben sind.

Böhme's so völlig auseinander fällt, daß der eine Theil nur die äußeren Schicksale und den äußeren Verkehr mit den Anhängern behandelt; die andere Parthie aber, welche die geistige Entwickelung Böhme's am unmittelbarsten und gleichsam am innersten Heerde der Produktion zeigt, in sehr geringem nachweisbaren Zusammenhange mit den übrigen Angaben steht, so erscheint dadurch eine Sonderung des Vorliegenden in zwei Abschnifte gerechtfertigt, wovon der eine das Leben, der andere die geistige Entwickelung Böhme's, wie sie aus seinen Schriften hervorgeht, behandeln wird, da doch eine solche Herrschaft des Stoffes über die Darstellungsform nicht füglich zu verbannen ist, ohne in Ermangelung eines sicher gestellten Zusammenhangs bedeutende Lücken und unhaltbare Vermuthungen zu stark fühlen zu lassen. Natürlich kann von dieser Anordnung die Benutzung der lehrhaften Schriften auch zur Feststellung äußerer, biographischer und psychologischer Thatsachen für den ersten Theil nicht ausgeschlossen sein, insoweit Charakter und Gemüthsleben, die nach Außen gekehrte Seite des Geistes, einen Gegenstand für die Beobachtung darbietet.

Die wenigen Quellen für eine Lebensbeschreibung Jakob Böhme's sind:

1) Seine Schriften. Was darin von beiläufigen Berichten über sein Leben und seinen Charakter vorhanden ist, kann keinem Zweifel unterzogen werden; denn absichtliche Täuschung, Heuchelei oder Scheu, die Wahrheit frei zu bekennen, wird Niemand ihm vorzuwerfen versuchen, der den aufrichtigen, rückhaltslosen Ton seiner Schreibart und besonders die amtlich festgestellten Berichte über sein Auftreten kennen gelernt hat. Es liegt ganz und gar nicht in der Natur tief in sich versunkener, von der Welt abgeschiedener Gemüther, ihr so lieb gewordenes Innere in anderer Gestalt geäußert zu sehen, als sie es selbst mit warmer Sorgfalt geschaffen und ausgebaut haben. Wenn aber eine zu weit ausgedehnte Subjektivität manche Anschauung über Thatsachen erzeugt hat, die dem unbefangenen Beobachter die Wirklichkeit zu beeinträchtigen scheint, so sind solche Selbsttäuschungen, die nicht Thatsachen selbst, sondern nur Urtheile und Betrachtungsweisen, meistens in Folge erregter Gemüthsstimmung im farbigen Lichte erscheinen lassen, durch

Vergleichung mit anderwärts ausgesprochenen Ansichten leicht zu heben. — Am fruchtbarsten für unsern biographischen Zweck sind die 66 theosophischen Sendbriefe, welche, frisch aus dem Leben gegriffen, den Mann so zeigen, wie er sich zu der äußern Welt gestellt hat. Die meisten Briefe sind an Freunde und Anhänger geschrieben, die theils des Meisters Bekanntschaft suchten, theils ihn um Belehrung baten, oder denen er bald freundschaftliche Nachrichten mittheilt, bald für ihre Gefälligkeiten dankt[1]).

[1]) Von echten Handschriften ist dem Verf. nur ein Blatt zu Gesicht gekommen. Es enthält die Principientafel des Makrokosmus (Tafel der drei Principien) und wird in der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz aufbewahrt. Im J. 1702 berichtet von der Hardt (1668—1748) in den Memorabilia Rudolpheae novae Helmstadiensis Bibliothecae: Quin et Jacobus Boehmius, Valentinus Weigelius, ac sodales, religionem professi arcanam, cum suis autographis, a Dresdensi Medico ac Chymico Hinkelmanno, Boehmii quondam hospite collectis, non modico aere comparatis, quae quinquaginta ferme voluminibus ac fasciculis Msstis constant, in suo hic delitescunt angulo. (Fol. 27) — J. C. v. Uffenbach schreibt 1709, als er Bibliothekar in Helmstedt war: „Weil sie von Hardt für autographa ausgegeben werden, habe ich des Böhmen Sachen sonderlich betrachtet, ich fand aber nicht, was Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie als was besonders von ihm rühmet, daß er alle seine Schriften gleich im Concipiren, ohne etwas zu corrigiren, überaus schön geschrieben habe. Denn ob die Hand gleich ziemlich leutlich, so war sie doch so sonderlich hübsch nicht, auch hier und da etwas corrigirt. Ich habe ehemalen etwas von Böhmen's geschriebenen Sachen in Frankfurt gesehen, die mir ein Jude zu verkaufen brachte, weil er mir aber nur etwas davon zeigte, und alles zusammen gar zu hoch, und für hundert Species-Dukaten hielt, ich aber nicht wissen konnte, ob etwas noch Unedirtes dabei wäre, auch nicht alles zu sehen bekommen konnte, so ließ ich es fahren. Dieses war viel sauberer, und Arnold's Nachricht gemäßer. Es kann also wohl sein, daß die hier befindlichen nur Copien sind, welche der ... Hinkelmann hat machen lassen. Seine, des Hinkelmann's Erben haben Anfangs tausend Reichsthaler dafür gefordert, nachmals aber solche für 300 gegeben." 1817 kamen die Hss. der Helmstedter Bibliothek nach Wolfenbüttel (J. Petzholdt, Handb. deutscher Bibliotheken S. 199), dort fanden sich noch folgende Manuskripte von Jakob Böhme und Franckenberg:

1) Jacob Böhme de mysterio magno. msc. Helmstad. 226. Fol. 795. 4.
2) Jakob Böhme, verschiedene Schriften. Helmst. 796. 4.
3) Jakob Böhme von der Gnadenwahl — Sendbrief an G. Freudenhammer und Joh. Husern — Von der wahren Buße — Von

2) Die urkundlichen Berichte über Jakob Böhme's Schicksale sind sehr geringer Anzahl. Zuerst wurden sie durch die Bemühungen der Herren G. Köhler und Dr. Th. Neumann in Görlitz (s. unten die Hülfsmittel) einer weiteren Oeffentlichkeit bekannt, während in früherer Zeit keiner der Biographen sich die Mühe gegeben hat, sie zu benutzen. Es ist dies das Görlitzer Kirchenbuch, das Kaufbuch, das Bürgerbuch und ein Memorialbuch des Görlitzer Rathes. Die darin enthaltenen Nachrichten betreffen die bürgerlichen Verhältnisse, Tod, Begräbniß, endlich den Zusammenstoß mit den geistlichen und weltlichen Behörden in Görlitz. Das Aktenstück, was vielleicht über das wichtigste Ereigniß des Lebens Böhme's Auskunft geben könnte, scheint auf wenig mehr als einer bloßen Vermuthung seiner Anhänger zu beruhen. Man glaubte, das Colloquium, das Böhme in Dresden mit dem Konsistorium zu bestehen hatte, sei streng amtlich gewesen, und sei deshalb protokollirt worden; daß die betreffenden Akten verheimlicht worden sein könnten, hat an sich bei der strengen Orthodoxie der sächsischen Geistlichkeit nichts Unwahrscheinliches; Spener vermuthet sogar (Schmidt, Zeitschr. für Geschichte, Th. 7. S. 404 im Aufsatze von Guhrauer), sie lägen in einem Gewölbe vergraben; dies mag ebenso aus einem Gerüchte geschöpft sein, wie die Behauptung Calov's u. A., das Colloquium habe gar nicht stattgefunden. Weder im K. sächs. Hauptstaatsarchive, noch in dem des Kirchenrathes in Dresden sind Akten über jene Begebenheit aufzufinden gewesen.

3) Gleichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen begründeterweise einige Notizen aus den Diarien der Görlitzer Bürgermeister Bartholomäus Scultetus oder Scholtz

der Dreifaltigkeit — Gründe vom dreifachen Leben des Menschen. Helmst. 1032. qu.

4) Jakob Böhme von Christi Testamenten — Schreiben an G. Freudenhammer — Von der wahren Buße — Von der Widergeburt — Trostschrift — Von der Menschwerdung Jesu. Helmst. 1033. qu.

5) Das umgewandte Auge der Ewigkeit. Helmst. 1094. 8.

6) Abraham a Franckenberg 1639. Geschrieben von Chr. Grambach ms. Blankenburgense. 160. 9.

Es sind ohne Zweifel ganz dieselben Handschriften, die v. d. Hardt erwähnt. Die Nachricht darüber verdankt der Verf. der gütigen Bemühung des Hrn. Dr. Bethmann, Bibliothekars in Wolfenbüttel.

von Schollenstern (vom Jahre 1613, Jul. 26., Jul. 28. u. Jul. 30.) und Johann Emmerich (1624 Nov. 17.). Sie sind abgedruckt in einer Schrift, die in den „Berichten über Leben und Schriften J. Böhme's" von den holländischen Herausgebern der Werke Böhme's aufgenommen ist. Das Schreiben Herrn Ehrenfried Hegenicii, Patricii und Raths-Verwandten in Görlitz wegen des seligen J. Böhme's Talent und dessen Schriften, auch seine Erkenntniß des Grundes der Natur, nebst zweier Görlitzer Bürgermeister Zeugnissen von Autore. Görlitz, den 21. Febr. 1669. — Im Uebrigen ist der Bericht nicht sehr ergiebig an Thatsachen, mit Ausnahme einiger Nachrichten über Böhme's Handschriften, die Hegenicht noch zu dessen Lebzeiten in Görlitz gesehen hat, und viel später nach Holland verkauft worden sind. Hegenicht wurde 1657 Rathsherr und starb 1680 als Bürgermeister in Görlitz; er wurde in Holland mit Böhme's Anhängern und seiner Lehre bekannt, und besaß Abschriften von seinen Werken, die aber nach seinem Tode zerstreut wurden. — Die Sorgfalt, mit der Hegenicht jene Noten aus den Diarien aufgezeichnet hat, macht ihn in den geringen Daten, die er liefert, vollständig glaubwürdig, besonders in Betreff des Dresdener Kolloquiums (S. S. 281 u. ff.).

4) Die inhaltreichste und am meisten benutzte Quelle ist unstreitig die Lebensbeschreibung Abraham's von Franckenberg. Er schrieb sie 1637 lateinisch nieder; Heinrich Prunius übersetzte sie in's Deutsche. Indeß ist sie ziemlich dürftig an Nachrichten, die noch dazu mit großer Vorsicht zu benutzen sind. Der Verfasser ist bekannt durch seine Neigung, alles Wunderbare zu glauben, und ohne Kritik zu benutzen, die einfachsten Thatsachen zu mysteriösen und magischen Räthseln zu gestalten, überall Geister, Gespenster und Zauberformeln zu sehen; seine Schriften strotzen von verworrenen und abgeschmackt erkünstelten Formeln und Zeichen, die bei den Mystikern jener Zeit zu Trägern geheimer Kräfte und Wissenschaften gemacht wurden; er scheute sich selbst nicht, seinen Kram in Böhme's Schriften, denen er große Sorgfalt widmete, zu tragen. S. im Mysterium Magnum Cap. 44. § 69. das Zeichen ††††, wozu Le Blon in der Amsterdamer Ausgabe von 1640 bemerkt, es sei nicht von Jakob Böhme, sondern durch Abra-

ham v. Franckenberg nachgetragen, der ein sonderlicher Liebhaber magischer Figuren gewesen sei; er, Le Blon, habe es in zwei Mannuskripten nicht gefunden [1]).

Außer einem so auffallenden Beispiele geringen historischen Wahrheitssinnes, der nicht Unredlichkeit zu nennen ist, sondern nur die Absicht zeigt, Jakob Böhme zu verbessern und zu ergänzen, muß die Angabe des Verfassers selbst, daß er nur aus der Erinnerung die Biographie niederschreibe [2]), Verdacht bei Jedem erregen, der mit Berücksichtigung der Zeit der Abfassung (1637) die Unsicherheit mündlicher Ueberlieferung auch aus erster Hand und die Mangelhaftigkeit des Gedächtnisses erwägt, das noch dreizehn Jahre nach Böhme's Tode dieselbe Schärfe der Bilder unmöglich aufweisen konnte, zumal bei einem Manne, dessen Geist nicht ohne Interesse am Rufe Böhme's, und in dem Glauben an mystische Erscheinungen befangen unwillkürlich die alten Erinnerungen verschönt und neue Ausschmückungen zur Verherrlichung des verehrten Freundes geschaffen haben muß. Auch ist es stets das Schicksal der Männer, deren Leben lange Jahre nur durch mündliche Ueberlieferung dem Andenken bewahrt wird, daß die Kunde von ihnen durch die Phantasie der Erzähler von Jahr zu Jahr eine sagenhaftere Färbung erhält.

Daher müssen alle Erzählungen aus seiner Lebensbeschreibung verbannt werden, die mit festgestellten Zeit- und Ortsverhältnissen oder mit urkundlichen Berichten in Widerspruch stehen. Namentlich müssen zwei Angaben als verdächtig bezeichnet werden. Der arme Knabe Jakob soll seines Vaters Vieh gehütet haben. Unmöglich ist's wohl nicht, daß er nach Beendigung seiner Schulstunden in Seidenberg einige kleine Geschäfte der Hof- und Feldwirthschaft

---

[1]) Bericht de Vita et Scriptis. J. B. No 5., 47.

[2]) Franckenb. Vita 1.: „Soviel mir aus mündlicher Zusammensprache des selig Verstorbenen von 1623 und 1624 bis annoch im Gedächtniß verblieben, kurz und einfältig, jedoch gründlich und wahrhaftig anmerken" und „soviel mir aus dessen eigenem Munde, und dann noch etwas Weniges aus beiwesender Freunde Bericht, hierzu nöthig bewußt, ohne was sonsten von Andern mag aufgemerket oder auch von mir selber vergessen und ausgelassen sein." Franckenberg lernte Böhme erst 1623 im Winter kennen, und sah ihn später nur noch einmal, als er die Schweinichen im Sommer 1624 zu Hohndorf besuchte.

seines Vaters mit besorgen half, aber die ganze Nachricht wird durch die Art und Weise der Spelialisirung sehr zweifelhaft. Jakob Böhme soll seines Vaters Heerde auf die Landskrone getrieben haben. Nun ist aber die Landskrone nicht, wie in der Vita steht, ein davon (von Seidenberg) nicht weit abgelegener Berg, sondern mehr als vier Stunden von Altseidenberg entfernt. Mit Recht muß man sich darüber verwundern, wie ein Knabe „armer Bauersleute" sein Vieh über die dazwischenliegende Neiße vier Stunden weit habe treiben können, zumal die Landeskrone seit der Zerstörung der Raubritterburg auf ihrem Gipfel keineswegs freie Weidestelle, sondern Eigenthum der Görlitzer Bürgerschaft war. Falsch ist also jedenfalls die Nachricht, Jakob Böhme habe auf der Landeskrone Vieh gehütet; wir werden aber die ganze Nachricht vom angeblichen Hirtenleben des Knaben Jakob verwerfen müssen, wenn es einleuchtet, daß Franckenberg sie nur anbringt, um seinen Wundergeschichten durch Ortseinzelheiten und Benutzung alter Volkssagen größere Wahrscheinlichkeit zu verleihen.

Auf die Landeskrone muß Jakob Böhme seine Heerde treiben, weil dort, wie noch jetzt die Sage geht, ein bezauberter, wundervoller Schatz begraben lag. Diesen mußte vermöge eines göttlichen Wunders Jakob Böhme gesehen haben mit aller seiner Herrlichkeit, nachdem der Berg sich geöffnet, und er seinen geistigen, stoffdurchdringenden Hellblick zum ersten Male erlangt. Wiederum mußte er diese wundersame Erscheinung erfahren haben, damit sein Nachdenken nicht wie bei andern Sterblichen durch den allmälig reger werdenden Verstand aufgeweckt, sondern durch ein plötzliches Wunder zum hellen Bewußtsein gelangt wäre. Um eine äußere Ursache des mystischen Versenkens zu haben, erfindet Franckenberg Hirtenleben, Landeskronenbesuch, göttliche Erscheinung, hellen Blick in das Geäder der Erde und den bezauberten Hort.

Ebenso verdient die Angabe Mißtrauen, daß gerade i. J. 1600 eine zweite, 1610 eine dritte Vision erfolgt sei. Hält man daneben, daß eine später zu erwähnende Anekdote, die mit in die Reihe dieser göttlichen Heimsuchungen gehört, in das Jahr 1590 ungefähr treffen würde, endlich daß nach Beendigung der Aurora (1613) Böhme die Feder habe sieben Jahre ruhen lassen: so kommt die Zahlensucht

des Berichterstatters zu Tage, zumal Böhme nicht sieben Jahre, sondern nur fünf mit der Schriftstellerei aussetzte: aller zehn Jahre soll den göttlichen Mann der göttliche Geist besucht haben. Ebenso verdächtig ist die Angabe, daß Böhme ganzer sieben Tage lang im höchsten Freudenreich gestanden habe; die Uebertreibung und ihre Widerlegung ist leicht herauszufinden.

5) Als zuverlässige Aktenstücke für das Leben des Theosophen müssen noch angeführt werden:

a) „Der Pasquill und die Schmähkarten" des Gregorius Richter, Pastor Primarius zu Görlitz, gedruckt im März 1624 bei Joh. Rhambaw zu Görlitz (ein Exemplar ist auf der Bibliothek der Oberlaus. Ges. der WW.) unter dem Titel:

Judicium Gregorii Richteri, Gorlicii ministri ecclesiae patriae primarii, de fanaticis Sutoris Enthusiastici Libris, quorum tituli sunt 1) Morgenröthe im Aufgang, 2) der Weg zu Christo, 3) von wahrer Buße u. s. w. (auch abgedruckt in der Schiebler'schen Ausgabe der Werke Böhme's Bd. 6.). Diese Invektiv- und Bannschrift ist lateinisch abgefaßt und besteht aus drei Gedichten, wovon das erste in Jamben, das zweite und dritte in Distichen geschrieben ist; das zweite führt den Titel: Sutor Antichristus, das dritte Propempticum s. Concomitativum, wahrscheinlich in so gelehrter Form, um den einfältigen Schuster durch Staunen vor solch hoher Weisheit niederzuschmettern. Das Schreiben datirt vom 26. März 1624, dem Todesjahr des Primarius und des Theosophen. — Dagegen schrieb ein ungenannter Freund Böhme's ein Paar Zeilen in Accentversen: Adjudicantem judicem Primarium, cui optat meliorem mentem Monitor.

b) „Einfältige Leich-Predigt bei dem Ehrlichen und Volkreichen Begräbniß des Hochehrwürdigen, Achtbaren und Wohlgelahrten Herren Gregorii Richteri senioris der christl. Kirche zu Görlitz, gehalten durch Nicolaum Thomam, dazumal Diaconum daselbst. Görl. druckts Joh. Rhambaw. 4to.

c) Ein authentischer Bericht von den letzten Stunden Böhme's ist des Mag. Elias Dietrich (Theodorus): „Verzeichniß etlicher Fragen, welche Jakob Behmen, gewesenen Schuster zu Görlitz, in seiner Krankheit, vor seiner Absolution und Empfehlung des h. Abendmahls sind vorge-

halten worden, sammt seiner hierauf gethanen Antwort." Es ist von Dietrich's eigenem Manuskripte abgedruckt von Brückner, 8. Beitrag zur Kirchengeschichte von Görlitz. S. 57. u. ff. (darunter steht: Ist H. Mag. Eliä aigene Hand). Kober und Funke haben es nur im Auszuge.

6) Umständlicher Bericht des Herrn Tobiae Kober's, Med. Dr. zu Görlitz, von der Krankheit, Absterben und Begräbniß des sel. Autoris Theosophi, an die Edlen Herren von Schweinichen. 2. Nov. 1621. Dieser Bericht, vier Tage nach dem Tode Böhme's aufgesetzt, ist wohl von allen nicht-amtlichen Quellen am allerwenigsten zu verdächtigen, theils weil dem Zeugniß eines Arztes wegen der Gewohnheit, die gegebene Wirklichkeit fest und sicher in's Auge zu fassen, nach dem Verlaufe so weniger Tage an sich schon nicht zu mißtrauen ist; theils weil die Person Kober's, der als ein Freund des Verstorbenen die Wahrheit nur zum Zwecke für die hinterlassene Familie das Wohlwollen der Herren von Schweinichen zu gewinnen, entstellt haben würde, nicht im Entferntesten eine solche Absicht bei der aktenmäßigen Einfachheit der Darstellung vermuthen läßt. —

7) „Wahrhaftige Relation Herrn Cornelii Weisner's, Med. Dr. zu Breslau, von des sel. J. Böhmens Sanfftmuth, Demuth und Freundlichkeit, item von dem Examine zu Dresden, in Gegenwart churfürstlicher Durchlaucht und acht der fürnehmbsten Professoren, An Herrn G. R. v. Beyerland in Amsterdam, des damals vor drei Jahren mit Tode abgegangenen Abraham's von Beyerland Sohn.

Der Verfasser Weisner (al. Wiesner) war Erzieher der Kinder Balthasar Tölke's oder Tilke's in Schweidnitz gewesen, und von ihm zuerst gegen den Theosophen stark eingenommen worden. Nach einer Zusammenkunft aber mit unserem Mystiker selbst, die durch einen Laubaner Handelsmann Liborius Schneller und dessen Schwager Schröter vermittelt wurde, ward der Gegner ein Freund und Anhänger, weil er, Böhme, in „Liebe, Gottesfurcht und Freundlichkeit seine akademische Heftigkeit" vertragen habe. Er berichtet zuerst einen Vorfall aus Böhme's Streitigkeiten und Händeln mit dem Pastor Primarius vom Januar 1624 „also gewiß vernommen von vorgemeldten treuen Freunden" (nämlich jenen Laubanern). Da der Aufsatz erst vom Jahre

1651 sich herschreibt, und nichts von einem näheren Verhältniß jener Person zu Böhme verlautet, der in seinen Briefen kein Wort von jener Begebenheit erwähnt (vom 27. Dez. 1623 bis 13. März 1624 ist kein Sendbrief von ihm vorhanden); so kann die Erzählung nur mit dem Mißtrauen betrachtet werden, sie sei durch die geflissentliche Bereitwilligkeit der Anhänger entstanden, die immer neue Histörchen erfanden, um den Meister durch Anschwärzung der Feinde in desto strahlenderes Licht zu setzen. — Auch der Bericht über das Verhör in Dresden entbehrt der Genauigkeit; Hegenicht ist hierin der Vorzug zu geben. Jener läßt den Kurfürsten anwesend sein, dieser schreibt in Folge seiner am Ort eingezogenen Erkundigungen das Gegentheil. Hegenicht führt überall nur sichere Nachrichten an, Weisner schreibt nur auctoritate aliorum fide dignorum et exceptione majorum. — Die holländischen Herausgeber haben in den Ausgaben von Böhme's Werken noch zwei Berichte über sein Leben und seine Schriften beigefügt, unter No. 5. und 6., die manche gute Notiz, aber auch handgreifliche Sagen enthalten. Sie bringen übrigens keine wichtigen Beiträge.

8) Die Görlitzer Chroniken und Annalen geben nur geringe Ausbeute; sie schöpfen aus den Diarien der Bürgermeister, z. B. aus dem des berühmten Bartholomäus Scultetus, dessen Chronik nur bis 1592 reicht, der aber zu ihrer Fortsetzung bis zu seinem Todesjahre (1616) die Materialien gesammelt hat, oder Joh. Emmerich's, der 1624 Bürgermeister war; und muthmaßlich aus einer gemeinschaftlichen älteren Quelle, da sie fast sämmtlich mit geringer Abänderung dasselbe berichten, zum Theil aus

a) der lateinischen Chronik, die im Besitz des Herrn Privatgelehrten Jancke in Görlitz sich befindet, wahrscheinlich vom Primarius Richter selbst ihrer ersten Hälfte nach verfaßt, da sich gerade zur Zeit, wo Richter starb, sichtlich die Handschrift ändert. Die Notiz verdient deshalb wohl vollständig aufgenommen zu werden: Sutor apud nos quidam permultos annos enthusiastam primarium egit, et miras de Deo et creatione, quod ille nempe ex Mercurio et Salepetra confectus esset, et quae fuerunt alia, blasphemias hactenus, et quidem impune sparsit et evomuit. Edidit etiam libellum Enthusiasticum, qui ex officina

Gorlicensi excusus prodiit, temerario ausu sine consensu Magistratus et Ministerii, de via ad Christum, abnegatione sui, vera poenitentia: in quo plerasque veteres et damnatas haereses ab Orco revocavit. Cum autem hoc virus suum apud nos ut et in Silesia per duos Nobiles longe lateque disseminasset, et ministri Gorlicenses, ut Lignicenses graviter in hunc impostorem inveherentur: tantum 26. Mart. a Senatu nostro jussus est, ab Urbe facessere, sed verendum, ne sit illud Senatus consultum sine executione vel, ut dici solet, campana sine clepulo. Tam frigide scilicet gloria Dei vindicatur et propugnatur, nec observatur illud: glorificantes me glorificabo. 1. Sam. 2. Sichtlich ist die Stelle bald nach der gerichtlichen Entscheidung niedergeschrieben. Das Befürchten des Autors, die Strafe möge nicht vollzogen werden, dessen Zorn und Heftigkeit über die Anmaßung des Laien läßt kaum einen Zweifel über die Identität des Verfassers übrig.

b) Görlitzer Jahrbücher bis 1696 fortgesetzt S. 611. L. III. 89. in der Bibl. der Ges. d. WW. zu Görlitz. Erster Verfasser ist der Bruder des Vaters „von Kießling's Eheweib;" Kießling † 1599. S. S. 378.

c) Görlitzer Annalen bis 1717 fortgeführt (anonym). Ms. 93a. J. 137h.

d) Görlitzer Jahrgeschichte von Ursprung d. Stadt — 1710 T. 1. S. 360. ff. Bibl. d. Gesellsch. Ms. L. III. 150. 4to. (von Mylius).

e) Zirschke, Görl. Jahrgesch. L. III. 79. Ms. der Bibl. d. Ges. 4. S. 418—422. S. 456—458.

f) Baumeister's Görlitzische Chronik 1741.

g) Eine anonyme Chronik, im Besitze des Herrn Stadtrath G. Köhler zu Görlitz, vielleicht von Scholtze, bis in's 18. Jahrh. fortgesetzt. Sie ist die ausführlichste in Betreff Böhme's.

h) Eine Chronik im Ms. von Gebr. Funke. Milich'sche Bibl. Ms. Vol. II. Fol. 245—251, 251—258.

i) Grosser, Lausitzische Merkwürdigk. II. 29—37.

Außerdem zu vergleichen:

k) Lucae Schlesische Chronik S. 510.

l) Lichtstern, Schles. Fürstenchronik, S. 110.

m) Heisel, Schles. Kirchengesch. S. 329.

n) Notiz aus dem Ms. Evangelium Hessianum Silesiae zu Liegnitz p. 39.: Wie wohl viele dagegen gezweifelt haben, daß gedachte Büchlein seine Arbeit sein sollten und ist nur durch einen sehr alten Bürger aus Görlitz selbst erzählt worden, daß wohl andere und sonderlich einer aus den Bürgermeistern daselbst die tolsten gefiedert und sie hernach diesem albern Mann verschaffen hätte.

Wegen Uebereinstimmung und Urkundlichkeit ihrer Quellen sind die Angaben dieser Chroniken glaubwürdig.

Die Hülfsmittel zerfallen in zwei Gruppen, von denen der einen die Franckenberg'sche Biographie und die übrigen oben angeführten Aufsätze (No. 3. 4. 6. 7.), welche in der holländ. Ausgabe der Werke v. 1715 abgedruckt sind, und die nur theilweise Anspruch auf kritischen Werth machen können, vorzugsweise zu Grunde liegen; die andere sich auf meist einheimische, zum Theil jetzt verlorene Quellen oder auf wissenschaftliche Untersuchung der obigen Berichte stützt. Von der ersten Art sind:

1) Gabriel Funcke, kurzer Entwurf der Lebensgeschichte aller bei dem görlitzischen Kirchendienste sowohl vor als nach der Reformation gewesenen geistlichen Personen bei der Hauptkirche zu St. St. Petri u. Pauli, Görl. 1711. Bei Gelegenheit des Primarius Elias Dietrich spricht der Verfasser auch über Böhme S. 40—84. Die Geistlichkeit nahm dem Funcke, einem Schulkollegen des Görl. Stadtgymnasiums, die Erwähnung des verketzerten Theosophen, der in dem Buche wie ein Saul inter prophetas erschien, sehr übel; aber auf ihre Beschwerden hin erholte sich der Beschuldigte eine Entscheidung von der theologischen Fakultät in Leipzig, die er, weil sie für ihn sich günstig aussprach, 1711 auf zwei Oktavblättern drucken ließ [1]).

2) Eng schließt sich an diesen Autor der Auszug an, der in Kloß Merkwürdigkeiten der Stadt Seidenberg gegeben wird, und außer einigen lokalen Notizen wenig Werth hat.

[1]) N. Lauf. Mag. 1822 S. 52 ff. Aufsatz von Gottfr. Schulz: „Im J. 1692 wurde M. Christian Funke Rekt. (Gabr. F.'s Vater) von dem Pöbel vor einen Böhmisten ausgeschrieen und geschmäht, wiewohl zur Ungebühr und aus Bosheit, weil er sich mit Ernst des Christenthums befließ." Knauth T. II. Fol. 1896 § 19. L. III. 98.

3) „Historia Jakob Böhmens des Schusters zu Görlitz, bürtig von alt Seydenburg oder: Beschreibung der fürnehmbsten Begebenheiten, die sich mit Jakob Böhmen und dessen Schriften zugetragen. Mit seinen eigenen Worten fürgestellt durch einen Liebhaber der gedachten Böhme'schen Schriften. Hamburg. In Verlegung Jakob Böhmens sein guter Freund. Im Jahr 1698." Eine zwar sorgfältige, aber zuweilen durch Willkürlichkeit der Zusammenstellung falsche Lichter werfende Sammlung von solchen Stellen aus Böhme's Schriften, die über seine äußern Verhältnisse und seine geistige Entwickelung Nachrichten geben.

4) Zwei Schriften vom orthodoxen Oberhofprediger Calov, der Böhme's Andenken zu trüben suchte und seine Anhänger verfolgte: „Dissertatio de Vita J. Böhmii. Vitebg. 1707" und „Antiboehmius, in quo docetur, quid habendum de Secta Jac. Böhmen sutore Gorlicensi et an quis invariatae august. Confessioni addictus etc. ad eandem se conferre vel in eadem perseverare possit, a D. Abr. Calovio Theol. P. Prim. Fac. Theol. et Cons. eccl. Sen. Past. Viteb. et sup. Gen. — 2. Ed. Lips. Christ. Wohlfarth Anno 1690. — Originell ist die letztere Schrift wegen des Versuchs, das Gespräch Böhme's mit dem Consistorium zu Dresden gänzlich zu leugnen. Beide Abhandlungen sind vom heftigsten Glaubenseifer diktirt, wobei Blößen nicht vermieden werden, wenn auch zuweilen die fraglichen Punkte dem streng lutherischen Gesichtskreise wirklich Grund zur Verketzerung bieten könnten.

Diesem Machwerke folgen die Schriften:

a) de Jacobo Boehmio Palaeo-Seidenburgensi in Susatensium Athenaeo disputabunt Praeses D. Justus Wesselus Rumpaeus, Archigymnas. Rector et respondens Joh. Christoph. Beurhusius Tremoniensis ad d. XII Mart. Ao. 1714. Susati. Stanno Hermanniano. (Hier wird der Sprottauer Weißgerber und Mystiker Kotter ein Anylus genannt). Die Schrift ist höchstens zu brauchen, um die Namen einiger sonst unbekannter Anhänger Böhme's zu erfahren.

b) „Schriftmäßige Nachricht von Jakob Böhme, welcher zwar für ein Hocherleuchteter von einem Anonymus ausgegeben wird, aber mit dem Licht der h. Schrift beleuchtet, nicht ein solcher kann genannt werden auf Begehren gezeigt von

Thomas Lüdeken, Dienern des göttl. Wortes ad Spir. S. zu Saltzwedel. Magdeb. 1715." — abgeschmackt durch eine Rechtfertigung, warum der Verf. zu solchem Nachweis befugt sei.

5) Ebenso werthlos, wenn auch aus anderen Gründen, und von mystischem Wunderdufte umweht ist:

The life of one Jacob Böhmen, who although he were a very meane Man, yet wrote the nwst wonderful deepe knowledge in Naturale and divine things, that anyhath been Known to doe since the Apostle Times, and yeh never read them, or learned them from anyother man, as may be seen in that which folleweth. Wherein is contained a perfect Catalogue of his Workes. London. Rich. Whitaker. 1644. Desgl. Memoires of the Life, death and wonderful loritings of J. Behmen, by Francis Okely Lackington 1780.

6) Dissertatio de fanaticis Silesiorum, kaum der Erwähnung werth. (Verfasser ist Wernsdorf.)

Ganz, wie die bisher angeführten Schriften können mehrere aus späterer Zeit nur dazu dienen, den Forscher über Böhme's Leben mit unnöthigem Ballast der Lektüre zu beladen.

7) Jakob Böhme, ein biographischer Versuch. Pirna in der Arnoldischen Buchhandlung 1801, erzählt mit großer Breite in der jener Zeit eigenen behaglichen Schriftstellerstimmung die tüchtig ausgestopfte, althergebrachte Sage aus Franckenberg und Konsorten, und kann, was des Verfassers Absicht angeht, durch Auszüge aus Böhme's Schriften sein inneres Leben und seine Entwickelung darzustellen, auf das Lob der Gründlichkeit nicht Anspruch erheben. In der Anthologie blickt das System nicht durch; Klarheit der Darstellung erlangen bloße Auszüge nicht; die philosophische Richtung wird nur angedeutet, die theologische vernachlässigt, die Schattenseiten werden, wie gewöhnlich bei Auszügen, vermieden. Das Endurtheil würdigt weder tief noch richtig die historische Stellung Böhme's. Gesteht ja der Verfasser selbst ein, es sei ihm nicht gelungen, eine klare Anschauung von Böhme's Naturansicht zu gewinnen, die doch sein Hauptziel bei der Darstellung war.

8) Ein Aufsatz von Dr. Bachmann in Belx bei Bern in den Studien von Daub und Kreuzer 1809, 1. Bd., der

sich auszugsweise wiederfindet im Morgenblatt 1809, 1. Bd. No. 135. 136. Der Verfasser weiß, Altseidenberg sei ein Marktflecken; trotzdem besucht Böhme die dortige Dorfschule; sein Vater sei wahrscheinlich Hirt gewesen u. s. w. Kühn ist der Versuch, darzustellen, wie Böhme zu seiner Erleuchtung gekommen; Aurora ist dem Verfasser die vorzüglichste von Böhme's Schriften, weil sie die frische, erste Begeisterung athme.

9) Ein Aufsatz in der Zeitschrift: Der Biograph, Halle 1802, 1. Th. S. 107—132 vom berühmten Eberhard, der auf den Zusammenhang Böhme's mit der Kabbala und dem Alchymismus aufmerksam macht; aber wenn er die Erleuchtung Böhme's durch ein leuchtendes Zinngeschirr vermittelst des Planeten Jupiter erklären will, verkennt er ganz das Wesen der unvermittelten Mystik.

10) Jakob Böhme, ein biographischer Denkstein von Friedrich de la Motte Fouqué (dem Verfasser der Undine), Greiz 1831. Popularisirung scheint der Zweck des romantischen Verfassers gewesen zu sein, der wohl mehr einer poetisch-mysteriösen Empfindung, als dem Triebe nach Wahrheit der Geschichte nachhing. Er macht die Franckenberg'sche Erzählung zur ausgeschmückten, verschwommenen Sage; statt einer Erfassung der historischen Bedeutung des Theosophen zeigt er nur rührende Weichheit und Mitleid für eine gekränkte Seele. Wenn er zum Studium des Lebens Böhme's anregen wollte, wäre die erste Frucht dieser Mühe, den „Denkstein" als romanhaft umzustürzen. Richtige Würdigung hat die Schrift schon erfahren von G. Köhler im N. Laus. Magazin Jahrgang 1830/31 S. 537.

11) Jakob Böhme's Leben und Lehre, dargestellt von Dr. Wilh. Ludwig Wullen. Stuttgart 1836. Aeußerst mangelhaft, selbst wenn man auf dem Boden einer Franckenberg'schen Geschichtschreibung stände. Die Dresdener Verhandlung kennt der Verfasser nicht; von historischem Zusammenhange mit andern Theosophen ist keine Rede, das pietistische Element wird hervorgezogen; hohle Phrasen vertreten das Studium der Werke Böhme's. Gewiß ist die Hoffnung des Verfassers verfehlt, einen günstigen Spruch für seine Strebung zu erlangen, und durch seine Schrift etwas beigetragen zu haben, unter den tiefen Denkern des deutschen Vaterlandes auch Böhme'n eine ehrenvolle Stelle zu sichern.

Auf urkundlichen Quellen und kritischer Forschung beruhen folgende Arbeiten:

1) Die handschriftl. Schriften von Christian Knauthe, einem Prediger zu Friedersdorf bei Görlitz in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, befindlich in der Bibl. der Gesellsch. d. WW. zu Görlitz. Mit großer Sorgfalt sammelte Knauthe Material zu verschiedenen Partieen der lausitzischen Geschichte, das dadurch noch wichtiger wird, weil manche von ihm benutzte Chroniken untergegangen sind, und sein mühsamer Fleiß keinen Zweifel der redlichen Ueberlieferung aufkommen läßt. Er besaß auch Handschriften von Franckenberg, v. Tschesch und Reuner, Anhängern Böhme's; aber beim Brande in Görlitz 1754 wurden sie vernichtet. Für den vorliegenden Gegenstand sind bedeutend: a) Historia Schwenckfeldianismi in Lusatia Superiore, b) Historia Crypto-Calvinismi in Lus. Sup., c) Bibliotheca Boehmistica T. II. L. III. 98, d) Genealogie der Familie Kober in Görlitz L. III. 55. No. 6.

2) Mit gleicher redlicher Forschung sind die Nachrichten in der handschr. Chronik des Superintend. Mag. Jancke aus einheimischen Quellen zusammengestellt. Er lieferte auch die Noten zum Aufsatz von Joh. Gottfr. Schultz im N. Laus. Mag. 1822 S. 52 u. ff., der von Grab, Beerdigung und Anhängern Böhme's handelt.

3) Die erste feste Grundlage einer kritischen Behandlung der Lebensbeschreibung Böhme's bildet erst der äußerst reichhaltige und sorgfältige Aufsatz Gust. Köhler's im Görlitzer Wegweiser von 1837, 6. Jahrg. No. 43—48, gestützt auf einheimische und urkundliche Quellen.

4) Die Ergebnisse dieser Bemühung, vermehrt durch werthvolle Zusätze, die sich auf Böhme's eigene Angaben stützen, sind zusammengestellt von Dr. Th. Neumann in seiner Geschichte von Görlitz, S. 366 u. ff.

Von den größeren Geschichtswerken, welche Böhme's erwähnen, giebt Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte die fleißigste und durch Quellenanziehungen vollständigste Lebensbeschreibung; doch fußt sie begreiflicher Weise auf den alten Logographen. Auch führt sie nur diejenigen Punkte der Lehre Böhme's an, welche sein Verhältniß zur Luther'schen Orthodoxie und zur Mystik in's Licht setzen, und seine paradox scheinenden Ansichten. Ihm folgten Brucker hist. phil. crit. IV. I. Lib. IV. Cap. III. § 20. S. 695—706,

Kortholdt und Uhsen. Seitdem wird des theosophischen Schusters in fast allen auf Ausführlichkeit bedachten Geschichten der Kirche, der Mystik, der Philosophie, ja in Werken, wie K. A. Menzel's Geschichte der Deutschen in der neuern Zeit Bd. 7. gedacht. Seine Lehre ist bald genauer, bald kompendiöser dargestellt in neuerer Zeit von:

Fr. Ast, Geschichte der Philosophie.
Hegel, Gesch. der Philos., 3. Bd. S. 296—327.
Schwegler, Gesch. der Philosophie.
Carriere, die philos. Weltanschauung im Reformationszeitalter. 1852.
Ritter, Gesch. d. Philosophie, 10. Bd. S. 100—141.
Noack, Gesch. der christl. Mystik.

Anthologieen aus Böhme's Werken gaben Rätze und Umbreit heraus. Zu bedauern ist, daß auch die neueren Historiker, soweit sie die äußere Geschichte Böhme's berühren, die kritischen Forschungen Köhler's und Neumann's nicht berücksichtigt haben.

Erster Theil.

Jakob Böhme's Leben.

1. Jakob Böhme's bürgerliches Leben.

Jakob Böhme wurde 1575 zu Altseidenberg, einem Dorfe bei dem Städtchen Seidenberg in der Oberlausitz, unmittelbar an der böhmischen Grenze geboren. Sein Geburts- und Tauftag läßt sich nicht mehr bestimmen, weil die Kirchbücher von Seidenberg erst mit dem Jahre 1630 beginnen. Er war der Sohn angesehener und wohlhabender Bauersleute, aus einem Geschlechte, das seinem Namen nach, der mit demselben Rechte Behme, Behem, Bheme, Böhm, Böhmer, Behmer und Bohem den Urkunden gemäß geschrieben werden kann, und noch mehr der Nähe der böhmischen Grenze nach zu schließen, seinen Ursprung in Böhmen hatte. Schon 1416 wird in den Görlitzer Stadtbüchern ein Hannes Böhme in Seidenberg erwähnt, der ohne Zweifel zu des Theosophen Vorfahren gehörte[1]).

[1]) Hannus Behme von Alden Seidenberg resignat VI. fird. circa omnia bona sua S. Martini pro X. Lichtenbergynne s. Görl. Wegweiser 1837, 6. Jahrgang No. 43.

Jakob war das vierte Kind seines Vaters Jakob und seiner Mutter Ursula; seine Geschwister heißen Ursula, George, Michael, Martin. Der alte Jakob heirathete später noch einmal, und aus dieser zweiten Ehe stammen noch drei Töchter, Elisabeth, die einen gewissen Martin Schubert in Bellmannsdorf heirathete, Dorothee, später Matthes Brandt's zu Görlitz Ehefrau, und Maria, die bei des Vaters Tode, der 1619 erfolgte, noch unmündig war. Er hatte sich am 7. Febr. 1607 seiner zweiten Ehefrau wegen mit seinen Kindern betreffs ihrer Erbschaftsangelegenheiten auseinandergesetzt. Der Großvater Jakob Böhme's, Ambrosius, nach dem lausitzischen Dialekte Bruse genannt, hatte sieben Kinder gehabt: Hans, Merten, Ambrosius, Anna, Margaretha, Jakob, des Theosophen Vater und Dorothea[1]). Wenn Franckenberg Böhme's Familie zu armen Schluckern machen will[2]), beruht dies auf einem gänzlichen Irrthume; schon vom Großvater Ambrosius ist bekannt, daß er ein angesehener Mann im Dorfe war, das Amt des Gerichtsschöppen bekleidete, und das Bauergut zwischen dem herrschaftlichen Gute und dem Hage'schen Vorwerke besaß. Ambrosius † 1563; nach oberlausitzischem Landesbrauch ging das Gut auf den jüngsten Sohn Jakob über, der es den übrigen Erben um 600 Mark am Martinstage 1563 abkaufte. Um dieselbe Summe hat es Michael, der Bruder des Theosophen, im Jahre 1619 nach des Vaters Tode, der gleich dem Großvater Gerichtsschöppe und außerdem seit 1568 Kirchvater gewesen war, anerworben.

Leider fehlen genaue Nachrichten über die Knaben- und Jünglingszeit Jakob Böhme's fast ganz, da nur müßige Erdichtungen Franckenberg's[2]), die vor der Kritik nicht Stand halten, wie wir schon in der Einleitung sahen, die Lücke dieser Jahre auszufüllen versuchen. Jakob wurde von seinen Eltern in die Stadtschule zu Seidenberg geschickt, wo er bei dem tüchtigen Rektor Johann Leder aus Schmiedeberg und einem Kantor verhältnißmäßig guten Schulunterricht genoß; zumal in jener Zeit ein Vorzug der Erziehung vor den meisten Genossen seiner Herkunft, den er

[1]) Wegweiser 1837, No. 43. Neumann, Geschichte von Görlitz. S. 336 u. 381, wo der Stammbaum Böhme's verzeichnet ist.
[2]) Vita 2 u. ff.

seiner frühzeitig getroffenen Bestimmung zum Handwerkerstande verdankte. Seine Schwächlichkeit und Kränklichkeit von Jugend an machten ihn zum Betriebe einer Bauernwirthschaft untauglich, obgleich er als jüngster Sohn der rechtmäßige Erbe des väterlichen Gutes gewesen wäre. Schon durch diese ihm früh von den Eltern angewiesene Laufbahn, sowie in seiner körperlichen Beschaffenheit läßt sich der Ursprung jener späterhin zur Blüthe gediehenen Mystik und des heftigen Antriebes zum Denken und Grübeln erkennen; und wenn der Besuch einer Schule zu jener Zeit, wo das Lehrfach gänzlich als Theil und Mittel der Theologie betrachtet wurde, und die heil. Schrift als Grundlage der heiligen und profanen Wissenschaft auf Geheiß des Theologenregiments (besonders seit Abschluß der Concordienformel, seit der Vertreibung der Wittenberger Professoren i. J. 1590 und der Besetzung der Vacanzen durch Flacianer) gelten mußte, ihm noch nicht vorzugsweise, bei natürlicher Hinneigung zur innerlichen Versenkung, Anlaß für die tiefe religiöse Ausbildung seines Gemüths gegeben hätte: so kann doch die Angabe, er habe schon als Knabe fleißig die Kirche besucht, und sei still und gottesfürchtig gewesen, das frühzeitige Einschlagen jener Richtung begreiflich machen[1]). Noch dazu soll der Vater, einer Tradition zufolge, mystischen Lehren angehangen haben[2]); und die Kunde wird höchst glaubwürdig, da er in seiner Stellung als Kirchvater sich wohl veranlaßt fühlen konnte, in der Familie so gut wie in der Gemeinde, gleich als gehörte er dem geistlichen Stande selbst an, viel von religiösen Angelegenheiten zu sprechen, und zuerst in seinem Hause auf gottesfürchtigen Sinn zu halten. Geht auch Franckenberg zu weit, wenn er beifügt, schon dem Knaben sei das Wortgezänk der theologischen Schulen verhaßt gewesen, da er ja im Kindesalter schwerlich in solche streitende Kreise gerathen sein wird, und sein Urtheil darüber weder reif sein, noch auch ein zufällig richtiges ihm zum Lobe angerechnet werden konnte (was doch zuletzt das Motiv des Berichterstatters war, jene Nachricht beizufügen): so war es doch sehr natür-

---

1) Franckenberg 7.
2) Köhler im Wegweiser v. 1837, No. 41.

lich, wenn die sitzende Lebensart in der Schule, das fortwährende Buß- und Glaubenspredigen theologischer Lehrer, das fleißige Kirchengehen und das vertiefte Bibellesen einem Gemüthe, das bei der Schwächlichkeit[1]) des Körperbau's leicht zu erregen war, eine düstere und dunkel verworrene Richtung des Nachdenkens gab, und ihm einen ruhelosen, unergründlich tief wurzelnden Trieb zum schwärmerischen Nachhängen eines Ziels in den Busen pflanzte, dessen Klarheit durch das Vorherrschen der Gefühlswelt und durch die immerhin mangelhafte Schulbildung, die am wenigsten geeignet war, speculative Köpfe zu bilden, verloren ging. Mangelhaft war seine Schulbildung, verglichen mit dem Ungeheuren, das er aus dem Bereiche der Metaphysik zu erobern versuchte; was ein vierzehnjähriger Knabe, der zum Handwerk bestimmt ist, in der Schule eines sehr kleinen Ortes gelernt hatte, konnte nimmermehr soweit reichen, ihm die zur Verständlichkeit nothwendige Terminologie und Logik einer vollständig verdrängten Philosophie beizubringen, so daß er, mit einer höhern Bildung ausgestattet, einen anerkannten Platz in der gelehrten literarischen Welt einzunehmen vermocht hätte; er blieb Theosoph, und wurde kein philosophischer Denker. Das höchste, was er von Gelehrsamkeit aus seiner Schule davon trug, waren wohl einige lateinische Brocken, die er späterhin nach allen Seiten hin ausgebeutet hat, um verständlich und unverständlich zu werden; doch sind die meisten jener so oft zur Verwunderung des Lesers angebrachten Ausdrücke theosophischer Herkunft und Frucht späteren Umgangs. So viel jedoch liegt auf der Hand, daß nicht ein Wunder, wie die abergläubischen Chronisten wollen, dem schon erwachsenen Theosophen wie durch Zauberschlag die Schreibkunst eingeflößt habe; im Gegentheil verstand schon sein Vater die Feder zu führen; und wenn ihm, dem Sohne, auch die Gewandtheit eines Schriftstellers unsers Jahrhunderts noch sehr fern lag, so zeigen doch die große Zahl der Schriften und der schreib-

[1]) Daß er kränklicher Leibesbeschaffenheit war, zeigt die Schilderung seiner äußern Erscheinung von Franckenberg, so wie der Umstand, daß er öfters krank war, wie wir aus der Zeit seiner Schriftstellerei erfahren (Sendbr. 27.). Noch mehr beweisen seine Visionen, die trotz aller zweifelnden Kritik nicht wegzuleugnen sind, wenn auch die Volkssage über die Wahrheit hinaus gedichtet hat.

selige, breite Styl, wie man ihn bei Männern seines Zeitalters (Schwenckfeldt, Andreä) in ähnlicher Weise wieder antrifft, daß die Schwierigkeit des Schreibens ihm bei weitem nicht die Lust des geistigen Schaffens aufwog.

Können nun schon in den Andeutungen über das Knabenalter Böhme's unzweifelhafte Anfangspunkte der spätern Entwickelung entdeckt werden, so ist es zu bedauern, daß mit Ausnahme der dürftigsten Notizen alle sicheren und wahrhaften Quellen aus den Lehr- und Wanderjahren uns im Stiche lassen, um so mehr, als gerade in diesen Jahren, wo jeder Mensch die spätere Richtung seines Geistes und Charakters entschieden einzuschlagen pflegt, auch Böhme's Wesen die erste feste Prägung angenommen hat. Die Wendung zur Theosophie, der mystischen Naturanschauung mit der ethischen Färbung war sicherlich durch äußern Einfluß, durch Umgang oder Anfeindung, anziehende oder abstoßende Gewalten bedingt.

In seinem vierzehnten Jahre (1589) trat Jakob seine Lehrzeit bei einem Schuster in Seidenberg an, und erwarb sich 1599 im vierundzwanzigsten Jahre seines Alters das Meisterrecht zu Görlitz, woraus zu schließen ist, daß er auch die übrigen, unter Handwerkern noch bis auf den heutigen Tag größtentheils eingehaltenen Zeiten beobachtet hat, so daß er wahrscheinlich 1592 Gesell geworden ist, und sich ein oder zwei Jahre darauf 1593 oder 1594 auf die Wanderschaft begeben hat. Damit stimmt auch Franckenberg's Nachricht, daß er 1594 nach Görlitz gekommen sei, insoweit, daß er damals nicht mehr in Seidenberg, sondern eben schon auf der Wanderschaft begriffen war. Was aber die Behauptung des Biographen anlangt, daß er in demselben Jahre 1594, als er nach Görlitz gekommen, das Meisterrecht schon erlangt habe, wird durch amtliche Quellen vollständig widerlegt. Da nämlich damals noch ein Artikel der Schuhmacherinnung zu Görlitz vom 23. März 1574 Gültigkeit hatte, des Inhalts: „Wenn einer Meister worden, derselbige soll inner einem halben Jahre sich verehelichen, welches, da es nicht beschehn, Er nach deme das Meisterrecht auff ein Newes zu gewinnen schuldig sein soll[1]," und da zugleich das görlitzer Traubuch und

[1]) Wegweiser 1837 No. 43.

Funcke[1]) angeben, Jakob Böhme habe sich i. J. 1599 am 10. Mai mit Katharina Kuntzschmann, der Tochter eines Görlitzer Fleischermeisters Hans Kuntzschmann vermählt; so wird dadurch die Angabe Franckenberg's, die schon an sich das Unwahrscheinliche enthält, daß ein junger Mann von neunzehn Jahren (1594), der dem Handwerkerstande angehört und erst seit kurzer Zeit Gesell sein konnte, Meisterrecht und Ehe zu gleicher Zeit erworben haben soll, als Irrthum erwiesen. Auch hat Bartholomäus Scultetus im Bürgerbuche bemerkt: Jacob Behmer von Alt-Seidenberg Schuster hatt auff seinen vorgelegten Geburts und lossbriffe sein Bürgerrecht erworben. S. C. April 24 t. 1599. d. dt. 4. sco. Da nun Niemand Meister werden konnte, der nicht vorher das Bürgerrecht erlangt hatte, so ergiebt sich aus der Uebereinstimmung dieser Urkunden der oben dargelegte Thatbestand und die Unrichtigkeit der Franckenberg'schen Erzählung.

Ueber fünfundzwanzig Jahre lang, bis an seinen Tod lebte Böhme mit seiner Gattin in glücklicher und ungestörter Ehe, die mit sechs Kindern gesegnet war. Die Görlitzer Taufbücher führen zwar deren nur fünf auf[2]), allein Böhme hatte noch einen Sohn, Namens Jakob, der im 61. Sendbr. erwähnt wird. Im Anfang Mai 1624 war er von seiner Wanderschaft zurückgekehrt, so daß er mit Grund für den

---

[1]) Lebensz. geistl. Pers. S. 52.

[2]) 1. Anno 1602, den 8. Januarii. Jakob Bheme, ein Son, Michel. Die Paten: George Steinkirch, Marten Getlink, Frau Dorothee die Lenört-Röslerin.

2. Anno 1603, den 11. Sept. Jakob Böhme, ein Sohn, Thobias. Die Paten: Marten Klesel; Peter Langehans, Fraw Catharina die Haus Hylerin.

3. 1606, den 24. Oktober. Jakob Böhme, ein Sohn, Eliaß; die Paten: Matz Dörffert, Hans Göttlich, Fraw Eva George-Hittigin.

4. 1610, den 28. Mai. Jakob Böhme, eine Tochter, Anna. Die Paten; Hans Lewe, Fraw Martha Balthaßar Hoffmannin, Fraw Anna Zachariaß, Kießlingin.

5. 1613, den 23. Junius. Jakob Böhme, eine Tochter, Marta. Die Paten: Zachariaß Kießling, Fraw Margareta Jacob-Winklerin, Frau Elisabeth Marten-Scheerin

S. Wegweiser von 1837 S. 692 und Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 367. Köhler nimmt Jakob als ältesten Sohn an, Th. Neumann läßt es zweifelhaft.

Erstgebornen zu halten ist, aus den Jahren 1599 bis 1601. Der Vater war zur Zeit seiner Heimkehr in Dresden, und ermahnte den Sohn, er solle noch zu Görlitz warten, daß die Mutter doch einen Trost habe, bis er es ändern könne (da diese vom Pöbel in Folge der Aufhetzungen der Geistlichkeit beunruhigt wurde). Diese Ermahnung kann nun freilich auch die Annahme begründen, Jakob sei jünger, vielleicht 1604 geboren, da aus den Worten des Vaters deutlich hervorgeht, der Sohn habe sich von Neuem auf die Wanderschaft begeben wollen, und es auffallend ist, wenn ein vierundzwanzigjähriger Gesell, der an seinen heimathlichen Heerd zurückkehrt, von Neuem den Wanderstab in die Hand nimmt. Da jedoch nichts Sicheres betreffs dieser letzten Annahme feststeht, ist der ersten schon deshalb der Vorzug zu geben, weil dem Sohne, auch wenn er jenes Alter schon erreicht hatte, bei den trüben Umständen seiner Familie die Fremde vielleicht ein wünschenswertherer Aufenthalt erschien, als das beim Volke so verhaßte Vaterhaus. Jedenfalls ging er wieder auf die Wanderschaft; hätte er sich einen andern Ort zur Gründung einer neuen Heimath bereits auserlesen, so würden die Briefe seines Vaters, die gerade in jener Zeit reicheren Stoff bieten, sicherlich Rathschläge an den Sohn enthalten, die selbst Edelleute und Gelehrte nicht verschmähten, sondern im Gegentheil überschätzten.

Die Pathen der Kinder sind sämmtlich von bürgerlicher Herkunft[1]); eine Thatsache, die darauf hinweist, daß Böhme in der Zeit seines Gewerbebetriebes sich fast nur in engbürgerlichen Kreisen seiner Standesgenossen bewegte. Jene Namen werden wiederum in seinen Sendbriefen, die aus späterer Zeit datiren, mit keiner Sylbe erwähnt; die Beschützer, Anhänger und Freunde des Theosophen gehörten dem Adels- und dem Gelehrtenstande zum größeren Theile an; seine nachherige Thätigkeit in den Werkstätten des Geistes hatte ihn den früher gewohnten alltäglichen Kreisen des zu jener Zeit tief gesunkenen, beschränkten Spießbürgerthums entrückt, und neuen Bekanntschaften zugeführt, die seine Ansichten und sein Streben theilten, ungehindert durch die Fesseln eines handwerksmäßigen Standes und einer

---

[1]) Neumann a. a. O. S. 367.

handwerksmäßigen Gesinnung. Seine alten Freunde zogen sich von ihm zurück, als die Verhetzungen der Geistlichkeit auf ihn, der mit diabolischen Mächten in Verbindung stehen sollte, das düstere Licht eines Ketzers und Zauberers zu werfen suchten.

Treu und fleißig betrieb Jakob Böhme lange Zeit sein Gewerbe; ja er hatte binnen wenigen Jahren so viel Vermögen erspart, daß er sich 1610 ein Haus zu kaufen im Stande war. Wenn er von seinem väterlichen Erbtheil her (sein Vater lebte damals noch und hatte viele Kinder zu versorgen), oder von der Mitgift seiner Gattin die Mittel erhalten hätte, das Haus zu erwerben, so würde er es sicherlich bei seiner Verheirathung i. J. 1599 oder wenigstens bei Gelegenheit der Erbschaftsauseinandersetzung i. J. 1607 gekauft haben; hätte er aber die Mittel besessen, ohne sie auf diese Weise zu verwenden, und zugleich sein Gewerbe fahrlässig oder gar nicht betrieben; so würde ihm nach Verlauf von elf nicht einträglichen Jahren ohne Zweifel die Summe von 375 Mark nicht mehr übrig geblieben sein. Soviel betrug nämlich der Kaufschilling [1]). Auch eine

---

[1]) Der Kaufvertrag mit den Quittungen lautet im Görlitzer Kaufbuche folgendermaßen: „Valentin Lange hat erblich recht und redlich frei vnd vnbeschwert verkaufft sein Hauß zwischen dem Neißthore, neben Zachariaß Scholzeß Hause gelegen, mit alledeme, waß erd-, niet- und nagelfest, Jakob Behmen, vnd Ime das gegeben für 375 Mark, und den Rest jährlich 25 auch auff Michaeliß mit 25 Mark zu verreichen vnd also fort, weil geldt wehredt bei demselben Hause. Tanquam omni jure peracto. Actum coram Senatu. d. 22. Junii 1610."

Die Quittungen:

„Die 200 Mark baaren Gelder hat Valentin Lange von Jakeben Böhmen entfangen vnd quittirt, coram domino Henrico Mollero, Scabino. d. 13. Nov. 1610."

„Item qvittirt ferner 25 Mark, so Ihme Jacob Bheme zahlet, coram domino Georgio Heldrich, Scabin. 28. Febr. 1612.

„Valentin Lange hat wiederumb 25 Mark, so Ime Jakob Böhme zahlet, loßgesaget coram Tuchsweter Scabino, 9. Febr. 1613." Ebenso 1614 25 Mark, 1616 ebensoviel, die letzte Abzahlung 1618. Görlitzer Kaufbuch von 1610 Fol. 260, 6. S. Wegweiser 1837 No. 44.

Das Haus wurde nachher wohl ausgebessert, und am obern Theile umgebaut, aber nie von Grund aus abgebrochen oder durch Feuersbrünste zerstört. Weder Schweden, noch Kaiserliche im dreißigjährigen Kriege, noch die Belagerung des Jahres 1741, noch die Brände in den Jahren 1638, 1676, 1717 haben ihm geschadet (S. Baumeister's Chronik von 1741 und Bericht No. 5. § 7 de Vita et

Schuhbank hatte sich Böhme zugleich mit der Meisterschaft erworben, allein er verkaufte sie[1]), als er wegen der Schrift=

Scriptis J. B., endlich der anonyme Quellensammler von 1730 in Amsterdam.) Auf dem Holzschnitte, der in der holl. Gesammtausgabe Theosophia revelata eingebunden ist, hat es nach der Straße zu einen hohen Giebel von Holz und Lehm. Es steht am rechten Neißufer, und bildet das Eckhaus zwischen der Fortsetzung der Neißbrücke und der jetzigen Pragerstraße (jetzt Obergasse No. 748.). Früher stieß es unmittelbar an das äußere Neißthor, doch so, daß es noch innerhalb desselben lag. Böhme's Wittwe, Katharina, die i. J. 1625 an der Pest als Krankenpflegerin starb, bewohnte es bis zu ihrem Tode. 1626 verkauften es die Erben an Martin Göttlich. Die folgenden Besitzer sind: Simon Hoffmann, Hans Seiler (ein Schuster), Hans Geldner, Eva Geldner, G. Geldner, Mich. Maukisch. Caspar Siebe, Joh. Knöfel, Joh. Traug. Knöfel (ein Bäcker), Joh. Phil. Binger; der jetzige ist der Bäckermeister Nordmann. — Noch jetzt wird dem Besucher des Hauses eine Fensterscheibe angeblich aus Böhme's Zeit gezeigt, welche eine bildliche Darstellung der Legende vom h. Christoph enthält, und obgleich sie aus dem 16. Jahrh. ihrem Aeußern nach zu stammen scheint, steht sie doch in keinem Zusammenhange mit Jakob Böhme's Eigenthümlichkeit. Ein Stammbuch, das früher in dem Hause aufbewahrt wurde, ist wahrscheinlich von den fremden Kriegern der Jahre 1813 und 1814 mitgenommen worden. Ein zweites, das noch jetzt vorhanden ist, wurde i. J. 1825 aus Berlin an den Hausbesitzer geschenkt. Auf dem Titelblatte steht die abgekürzte Dedikation des Gebers: „E. q. phil. teut. de ej. v. c. memoriae dicavit V. G." Auf dem ersten Blatte ist ein Zettel mit dem Namen Savigny's eingeklebt; der Dichter Stieglitz hat eine Strophe eingezeichnet unter dem 28. Juli 1836.

[1]) „Jakob Böhme hat erblich recht vnd redlich, frei vnd vnbeschwert verkaufft. Seine Schuhbank zwischen Kaspar Kirmerß vnnd Hartmannß Benken gelegene, George Süßenbachen, vnd ihme solche gegeben vmb Vierhundert vnd Siebentzig Mark bares Geldes. Tanquam omni jure peracto. Actum coram Senatu 12. Mart. Ao. 1613. Görl. Kaufbuch. NB. Die Ehe Böhme's war glücklich und ungestört. Zwar melden es nicht direkte Nachrichten, aber auch abgesehen von dem sanften Charakter des Theosophen, der allgemeine Anerkennung fand, und gewöhnlich Eigenthum der beschaulichen Mystiker ist, kann es auch durch den Umstand bewiesen werden (s. Funke, Lebensg. geistl. Pers. S. 63), daß seine beiden Söhne Jakob und Tobias tüchtige Handwerker geworden sind. Seine Gattin blieb ihm in den späteren drangvollen Zeiten seines Lebens immer treu anhänglich, und ertrug still ergeben alle Leiden, die ihr Gatte, freilich unverschuldet, über sich und seine Familie herbeigezogen hatte. Aber nicht weniger bewahrte auch Böhme eine gleiche zarte Anhänglichkeit für seine Familie, wenn ihn noch so sehr der Glanz seiner Erhöhung und die Anerkennung seines Namens umstrahlte; Beweise dieser bewahrten Treue bringt die spätere Epoche seines Lebens; doch von Anfang an kann ein Mann nur günstiges Vorurtheil in Betreff der Liebe zu seiner Familie er=

stellerei das Gewerbe ganz liegen ließ (i. J. 1613 [1]). Seine neugewonnenen Freunde ließen ihm Unterstützungen zukommen, so daß er ungestörter sich seinem geistigen Wirkungskreise widmen konnte. Indeß gerieth der arme Denker doch oft in drückende Dürftigkeit, weil jene Unterstützungen ohne Zweifel nur unregelmäßig an ihn gelangten, und im Verhältniß zum Bedürfnisse des Familienvaters, der noch zwölf Jahre lang eine zahlreiche Familie zu ernähren, und drei Zahlungen für den Kauf seines Hauses, jede von 25 Mark zu berichtigen hatte, nur von geringem Belang waren; eben so wenig konnten die für seine Schuhbank gelösten 470 Mark lange Zeit seinem Unterhalte genügen. Wenn ihm auch die Einheit und die Uebereinstimmung seines innern Zustandes mit den äußern Lebensverhältnissen mehr Befriedigung gewährte, als ein behagliches Dasein, welches er mit Vernachlässigung seines Triebes nach der Lösung des innern Widerspruchs durch sein Gewerbe hätte erringen und vermehren können: so preßten ihm doch seine Sorgen zuweilen Klagen aus, die seine geistige Energie nicht zu ersticken vermochte. So schreibt er 1619 im 4. Sendbr. § 31.: „Ich weiß aber auf diesmal kein andern Rath, den irdischen Leib mit Weib und Kind zu ernähren, will mich derowegen befleißen, und das Himmlische vor Alles setzen, soviel mir möglich ist." Daher sah er sich genöthigt, hin und wieder seine Zuflucht zu einem andern Erwerbszweige zu nehmen, so daß er sich manchmal beklagen konnte, mit zuviel weltlichen Geschäften überladen zu sein [2]); worunter er nicht allein die Sorge um Versendung seiner Schriften, die er auf Begehren über sich nahm,

---

wecken, der die Angehörigen seines Vaters noch in späteren Jahren seines Lebens gehegt und gepflegt hat. Im 4. Sendbr. an Christian Bernhard, § 29., schreibt er: „Denn ich habe noch wegen meines verstorbenen Bruders hinterlassenen Töchterleins also viel zu thun, daß ich alle Wochen muß zu Dorfe laufen."

[1]) Sendbr. 34, 19. vom 10. Dezbr. 1621: „Habe auch mein Handwerk um deßwillen liegen lassen, Gott und meinen Brüdern in diesem Berufe zu dienen, und meinen Lohn im Himmel zu empfangen, obgleich ich von Babel und vom Antichrist muß Undank haben."

[2]) Es ist ein Anfang dazu (zu den drei Princip.) gemacht worden, allein daß ich fast mit zu viel weltlichen Geschäften überladen bin, sonst möchte schon ein großer Theil fertig sein. Sendbr. 4. zu Ende.

Digitized by Google

verstand; einige Jahre lang betrieb er vielmehr einen Handel mit wollenen Handschuhen, die er von den Bauern der Umgegend aufkaufte und jährlich ein Mal im Herbste nach Prag zu Markte brachte[1]); auch zum Schusterhandwerk nahm er zuweilen wieder seine Zuflucht. Auf einer jener Geschäftsreisen war es, wo Jakob Böhme den Einzug des neuen Böhmenkönigs Friedrich's V. von der Pfalz (auch die Lausitz gehörte zu den böhmischen Kronländern) in Prag ansah, und darüber an Christian Bernhard, Donnerstag nach Martini, den 15. Nov. 1619 berichtet: „Anlangend Euer Begehr wegen der Prager Sachen, da ich eben am Einzuge des neuen Königs innen gewesen bin, werdet ihr den Einzug zum Sagan wohl erfahren haben, daß er geschehen ist. Er ist hinten auf in Hradschin zum Schlosse von Schlan hereingekommen, und mit großer Zierde aller drei Stände angenommen worden, wie vormal auch bei allen Königen gewesen."

Der dreißigjährige Krieg, dessen Wucht gerade im Anfange auf Böhmen und dessen Nebenlande schwer drückte, verschonte unsern Theosophen nicht mit seinen Uebeln. Namentlich in Folge der Thronbesteigung König Friedrich's in Prag und seines unglücklichen Ausgangs wälzte sich ein Heer von Landplagen auf die Sechsstädte der Oberlausitz. Der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen ließ im Bunde mit dem Kaiser Ferdinand durch den Burggrafen Karl Hannibal von Dohna[2]), Herrn auf Wartenberg, der sich in Schlesien ein blutiges Denkmal seiner Grausamkeit gesetzt hat, die Lausitz zurückerobern vom Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, dem damaligen Generalfeldobersten Friedrich's V. Bautzen wurde nach einer harten Belagerung zur Uebergabe genöthigt; es empfand alle Greuel eines hartnäckigen und unbarmherzigen Feindes. Auch Görlitz mußte sich geben, und erhielt eine sächsisch-kaiserliche Be-

[1]) Bericht de Vita et Scriptis J. B. No. 5. § 17.

[2]) Im November 1612 war er zum Burggrafen der Oberlausitz bestätigt worden, Mylius Görl. Chronik S. 370.: „14. Novbr. erwählen die Böhmen Friedrich Pfalzgrafen bei Rhein zum böhmischen König, verstießen also Ferdinand, den sie 1614 im Sept. gekrönt hatten. Dieses erregte einen großen Krieg, daß sich auch Bethlen Gabor darein mengte." ibid. S. 392. ao. 1619.

satzung. Hoë von Hoënegg predigte damals im bautzner Dome für seinen Herrn, den Kurfürsten und die allein rechtgläubige lutherische Religion, die damals so schamlos mit dem Katholicismus und seinen Vorkämpfern, der Ecclesia militans liebäugelte. Schon 1619 hatte der Kaiser Ferdinand vom Fürstbischof zu Warschau rohe polnische Räuberhorden in seine aufrührerischen Länder hineinschicken lassen, die, unter dem Namen Kosaken damals bekannt und gefürchtet, aus zusammengelaufenem Gesindel bestehend, mit der unmenschlichsten Grausamkeit die Einwohner aussogen, und durch Schlesien, Mähren und Böhmen schwärmten, um das Ansehen des Kaisers und der allein seligmachenden Kirche wiederherzustellen. Mehrere Jahre hindurch blieben sie auf dem östlichen Theile des Reichs lasten, da immer neue beutelustige Schaaren durch den Gewinn und das Wort des Kaisers angelockt wurden. Jakob Böhme spricht von diesen Verheerungen im Sendbr. vom 12. Novbr. 1622: „Wegen der Kosaken berichte ich Euch, daß sie bei Leitemeritz in Böhmen liegen, bis an die Leippa, und das Land sehr verderben; man sagt wohl, sie sollen bei uns durchziehen und sich gegen Polen wenden, aber wir haben nichts Gewisses. Ich halte es dafür, sie werden in Böhmen oder Lausnitz bleiben, und Polen nicht sehen, denn wir werden in Kurzem neue Zeitung haben. Der itzige Frieden ist nichts Beständiges, denn die Krankheit ist zum Tode, und nie größer gewesen, wie die Zeit es geben wird.“ Am 10. Dezbr. desselben Jahres schreibt er: „Denn was großen Jammerns und greulichen Gaubens, Mordens und unerhörter Teufelei bei der Christenheit die durchreisenden Kosaken durch Schlesien bei unsern Nachbarn anitzo getrieben, wird Euch vielleicht wissend sein.“ — In Folge dieser Kriegszüge kamen Pest und Hunger über das unglückliche Land, und Böhme lag, wie er im 27. Sendbr. im Frühjahr 1622 an Bernhard schreibt, sechs Wochen an der bösen Soldaten zugefügten Krankheit danieder. Im Februar 1622 (s. den 23. Sendbr. an Karl von Ender) geschah es, daß wegen der Unsicherheit die achtundvierzig Bogen, welche Böhme Herrn Michael Ender nach Hirschberg auf Begehren Herrn Johann Rothe's geschickt, verloren gingen. Als Böhme im Frühling des Jahres 1624 in Dresden war, erlebte er ein ähnliches Freudenfest, wie den Einzug des pfälzer Friedrich's

Digitized by Google

in Prag; der Kaiser hatte eben mit Bethlen Gabor Friede geschlossen. Alle Welt jubelte, allein schon Anfangs konnten besser Unterrichtete keine lange Dauer von diesem Zustande erwarten; Böhme sagt im 62. Sendbr. § 10. „Dresden ist allhie eine Jubelstadt, wie vor dem kurze Zeit Prage war, und geht prächtig zu. Aus Hungarn berichtet man allhie fast gewiß, daß der Friede zwischen dem Kaiser und Bethlen Gabor geschlossen sei, aber die Zeitungen laufen gar anders. In Niederland ist's auch itzo stille, obwohl viel Volk allda in Bereitung ist, so höret man doch nichts Neues. Schweden hat vor acht Tagen allhie Knechte geworben, auch gehet die englische Werbung fort, gibt ferner die Zeit."

Böhme war kleiner Gestalt, verfallen, von schlechtem Aussehen; seine an sich schwächliche Natur mochte durch die sitzende Lebensart, die anstrengende Geisteserregung und nervöse Ueberspannung noch mehr gelitten haben. Seine Schläfe waren erhoben, seine Nase gekrümmt, seine Augen blau, sein Bart kurz und dünn, seine Stimme schwach, aber von holdseligem Klange der Rede. So beschreibt uns Franckenberg das Aeußere des Mannes, von dem weiter keine Schilderung vorhanden ist; die Bilder, welche noch hier und da sich finden, sind nicht wahrheitsgetreu; nämlich:

1) Eins in Folio (das Mag. Jancke, Past. Prim. besaß, s. N. Laus. Mag. 1822 S. 52 u. ff.) mit der Unterschrift Jacob Boehme, Sutor Gorlicensis, Fanaticus. Natus Palaeo-Seidenburgi Anno 1575. Denatus Gorlicii Ao. 1624.

2) Eins auf einem ganzen Bogen 1677 zu Amsterdam im Auftrage eines gewissen Nicolaus Häublin in Kupfer gestochen, mit viel symbolischem Bildwerk. Der Theosoph hat die Arme kreuzweis übereinander geschlagen, rechts von ihm ist Finsterniß, links Licht mit Strahlen und Blitzen. Um das Brustbild schlingt sich ein Band mit der Inschrift: Jacob Boehme, Teutonicus Philosophus et Theosophus centralis, nebst Geburts- und Todesjahr. Eine Kopie davon ist im Wegweiser 1837 lithographirt.

3) Eins in Folio mit der Unterschrift Jakob Böhme Teutonicus Theo-Philosophus und Geburts- und Sterbejahr; eine Kopie davon ist in 8vo. vorhanden.

4) Eins in 8vo. mit ernsthaftem Gesichte; es hat die

Ueberschrift: Jacob Böhme, Teutonicus, nebst Geburts- und Todesjahr; darunter stehn die bekannten Verse des Angelus Silesius:

„Im Wasser lebt der Fisch, die Pflanze in der Erden,
Der Vogel in der Luft, die Sonn am Firmament,
Der Salamander muß im Feu'r erhalten werden,
Und Gottes Herz ist Jakob Böhmens Element."
Joh. Angelus.

Eine andere Kopie trägt die Unterschrift: „Wenn Peter Juden fischt u. s. w."

5) In der großen Ausgabe in 4. von 1715 ist eine Abbildung, die ein gewisser Herr M. (Bericht von J. B's. Leben und Schriften No. 5. 15.) zu einer bronzenen Medaille benutzt hat, von der noch zwei Exemplare in der Länge von etwa 2", der Breite von 1½" auf der Milich'schen Bibliothek in Görlitz aufbewahrt werden. Auf der einen Seite ist jenes Bildniß mit der Umschrift: Jacobus Boehme Teutonicus Philosophus. Auf der andern steht:

Natus
A. MDLXXV.
prope Gorlicium
Hinc sutrinae admotus
divina revelatione
sese admonitum
Eaque A. MDC & MDCX repetita
divinarum naturaliumque
rerum notitia
se imbutum credens
Varios libros Theosophicos
et Chymicos scripsit
A Gorlicensibus frustra
Ad desistendum coactus
aliis clarissimus
In Consistorio Dresdensi
Anno 1624 Mense Jul.
Auditus et in Pace dimissus.
Obiit eodem anno XVII. Nov.

Als Grundzug des ganzen Charakters Jakob Böhme's muß die Neigung zur beschaulichen Mystik bezeichnet werden. Von dieser Seite aus werden alle seine Eigenheiten, seine Tugenden, seine Schwächen, seine parador scheinenden

Aeußerlichkeiten begreiflich. Dieser Grundzug war innig religiös; nervöse Gereiztheit spannte seine Gemüthsstimmung oft auf's Aeußerste. Der Trieb zum Nachdenken und Grübeln wurzelte tief in dieser religiösen Stimmung; überall suchte er Gott; der innerste Kern aller Religion, das ethische Verhältniß des Menschen war das Geheimniß, das er dem Himmel abzuringen versuchte. Darin ging sein ganzes Ich auf, das Centrum, der Urquell des Alls zog alle seine Sehnen und Fibern an, und von hier aus ging sein Nachdenken, von hier aus betrachtete er alle Entschlüsse, welche durch reifliche Ueberlegung gebilligt waren, als Ausflüsse seines religiösen, gottseligen Bewußtseins. Die Sanftmuth, die Innerlichkeit gab dem religiösen Zuge, die den beschaulichen Mystikern eigenthümliche, nach Außen hin fesselnde Färbung. Weil die Gottheit in seinem Herzen war, und die Ueberzeugung des starken Gemüths allein ihm die Erfahrung seiner Wiedergeburt, der göttlichen Thatsache der innern Heiligung geben konnte, die ihm von Außen zu erlangen unmöglich war, da die Gewalt seines Ich's das Eingreifen eines fremden Willens in sein Heiligthum nicht litt; so hielt er auch die äußeren Formen der sichtbaren Kirche nur für nebensächlich zum Heile des Christen. Ceremoniendienst, sobald man in ihm das wahre Christenthum erblickte, Formelglauben und Wortgezänk, wie es damals den orthodoxen Theologen beliebte und als wichtigstes Stück der Gottesverehrung galt, war ihm ein Abscheu. So ruft er einmal aus: „O du antichristische Welt, was hast du mit deinem Ceremoniendienst angerichtet, daß du die an Gottes Statt gesetzet hast! Die Concilia sind nur dahin gerichtet, daß du über Silber und Gold, und über der Menschen Seelen und Gewissen ein Herr bist! Es wäre besser, keine Ceremonie, sondern nur blos der Gebrauch des ernsten Befehls Gottes [1])." „Die werthe Christenheit ist aus allen apostolischen Orden oder Tugenden in Menschensatzungen eingeführt worden, und ist aus Christi Reich ein Prachtreich in Gleißnerei bei der Taufe und Abendmahl gemacht worden: man hat Ceremonien zugesetzt. O hätte man den rechten Glauben und Verstand behalten [2])."

[1]) Dreis. Leb. 11, 56. [2]) Dreis. Leb. 13, 28.

Die innerliche Auffassung der christlichen Lehre war bei ihm strenge Forderung, der zu Liebe er alle andern Güter Preis gab; Trieb nach innerer Wahrheit hatte ihn zum mühevoll geistigen Ringen angespornt, und ließ ihn nicht zurückbeben, wo die heilige Schrift, die Grundlage seines geistigen Eigenthums, die er so hoch verehrte, Dunkelheiten und Widersprüche mit sich und der gesunden Vernunft zeigte, sie vor den Richterstuhl seiner zur evidenten Klarheit gekommenen Ueberzeugung zu stellen, ganz anders als jene rechtgläubigen Hirten und ihre andächtige, willen- und gedankenlose Heerde, die gerade im Widerspruch, in der Sinnlosigkeit und im blinden Herbeten unverstandener Formeln das beseligende Mysterium des Christenthums oder vielmehr des Lutherthums zu finden vermeinten. Da eifert denn Böhme gegen äußerliche Auffassung der Sündenvergebung: „Siehe, du arme Seele, du stehest und betest: O Gott, vergieb mir meine Sünden, laß deinen Zorn sinken, und nimm mich auch zu Gnaden an. Das ist gar recht also, du verstehest aber nicht, wie Gott den armen Sünder annimmt. Du meinst, es sei also, als wenn du vor deinen Landesfürsten kommst und hast dein Leben verwirket, und bittest ihn, und er vergibt dir deine Missethat aus Gnaden, so bist du ja quitt, aber deine Sünden schelten dich unter Augen, und dein Herz verklagt dich selber, daß du die Strafe noch schuldig bist. Siehe, so kommst du auch vor Gott und darmit werden also viel Heuchler geboren. Du denkest, Gott in seinem Wesen und Geiste nehme deine Sünden von dir weg. Wenn es also zuginge, so müßte sich Gott um eines Jeden Anrufenden willen bewegen, und seine Sünde von ihm wegwerfen; siehe wenn Gott deine Sünde vergibt, so nimmt er nichts von dir, er fähret auch nicht vom Himmel herab in dich, denn er ist von Ewigkeit in deiner Seele gewesen. Du mußt nur umwenden und durch dieselbe Bahn in die Majestät gehen [1]."

Gewiß eine der schönsten und erhabensten Stellen über dies Problem! — Mit sehr scharfer Kritik geht er selbst an den Inhalt der Schrift, wo er mit der Wissenschaft streitet; eine geistige Höhe, die nicht gerade zum Wesen

[1]) Dreif. Leb. 11, 61 u. ff.

seiner Zeit gehörte, wo ein Kepler nur als Goldmacher Anerkennung fand. So in der Morgenröthe S. 20. (bei Schiebler) sagt er bei Gelegenheit der Erklärung von 1. Mos. I. 6, 7, 8: „Diese Beschreibung zeigt abermals, daß nicht der theure Mann Moses der Autor dazu sei, denn es ist ganz unverständig und einfältig geschrieben, wiewohl es dennoch gar trefflichen Verstand hat.“ Ferner S. 221: „Der Scribent Moses schreibt: Gott habe das Licht von der Finsterniß geschieden, und das Licht Tag geheißen, und die Finsterniß Nacht; da sei aus Abend und Morgen der erste Tag geworden. Weil das Wort Abend und Morgen ganz wider die Philosophie und Vernunft läuft, so ist dafür zu halten, daß Moses nicht der Autor dazu ist, denn Abend und Morgen ist nicht vor der Zeit der Sonne gewesen“ u. s. w.[1]).

Die Leute des Buchstabens heißen ihn Ketzer; Verehrung des Wortes ohne selbstständige Ueberzeugung und Autoritätsglauben sind ihm verhaßt. „Denn Ketzer sind solche Leute, die aus der Vernunft geboren sind, da man nur Worte wechselt und Worte mit Worten erklärt, da das Gemüth nie erfährt, was des Wortes Kraft und Verstand ist[2]).“ „Ob nun zwar die Vernunft schreiet: Schrift und Buchstaben her, so ist doch der äußere Buchstabe nicht allein genug zur Erkenntniß, es muß der lebendige Buchstabe, welcher Gottes ausgesprochenes Wort und Wesen ist, im Menschen selber eröffnet und gelesen werden[3]).“

Böhme wurde von seinen Feinden, den luther'schen Rechtgläubigen, als Ketzer und Atheist verschrieen; freilich die todten Symbole führte er nicht früh und spät im Munde, und deshalb verdächtigten ihn die Eiferer; aber doch war er von Herzen Protestant, wenn er auch die

[1]) Dies ist eine der wenigen Stellen, wo Böhme die Vernunft bei dem Namen nennt, den wir gewohnt sind. Nämlich trotz dieses rücksichtslosen Gebrauchs derselben ist die Vernunft ihm etwas anderes, als wir nach dem Herkommen darunter verstehen; er unterscheidet äußere und innere Vernunft. Jene ist Spitzfindigkeit, profane Wissenschaft, die Mutter der banausischen Künste, der Dialektik, Wortklauberei, Sinnverdrehung; letztere, die echte, nennt er Verstand, das höhere Vermögen des Geistes, das dem Lichte geöffnet ist.

[2]) Apol. Tilk. I. 441.

[3]) Einl. z. Sign. Res. 4.

Mängel des Lutherthums schonungslos angriff[1]). Der Katholicismus ist ihm der Antichrist, die große Babel; so dreif. Leb. 12, 18; drei Princip. 23, 1; 26, 24 ff. Morgenröthe S. 85 bei Schiebler; gegen die Calvinisten zieht er zu Felde im Buch vom h. Abendmahl 5, 8. — Böhme hielt sich an den äußern luther'schen Cultus, und obgleich er die Ceremonieen ohne Innerlichkeit verachtete, verschmähte er doch nicht die Form als Symbol des Seelenzustandes. Auch der Mystiker fühlte das Bedürfniß, in der Aeußerlichkeit Ausdrücke und Kennzeichen des innern Lebens zu erzeugen. Aber stets rein bewahrte er das Princip der Toleranz, das die Mystiker von jeher so kühn aufstellten und so muthig verfochten; nur gegen Unduldsamkeit selbst und gegen Pfaffenzank kannte er keine Schonung. Eine der schönsten Stellen, die ein aufgeklärtes Zeitalter noch zieren würde, steht in der Menschwerdung Christi (I., 13, 3): „Ihr streitet um die Religion, und ist doch gar kein Streit in der Religion, es sind nur mancherlei Gaben, aber es redet nur Ein Geist. Gleichwie ein Baum mancherlei Zweige hat, und die Frucht mancherlei Form, und nicht gar schlecht einander ähnlich sieht, auch wie die Erde mancherlei Kraut und Blumen trägt, und sie, die Erde ist die einige Mutter: also ist es mit denen, die aus Gottes Geist reden, die wahre Kirche Christi hat kein Gesetz."

Sowie Jakob Böhme schon in seiner Jugend Hohn und Spott von seinen Gefährten zu ertragen hatte, weil er sich von ihnen absonderte, ein zurückgezogenes Leben führte und fleißig die Kirche besuchte, so lebte er sich in die Innerlichkeit seiner Gefühlswelt immer mehr ein; die Selbstbelauschung macht das innere Auge und Ohr zart, und wiederum jede Thatsache des Geistes zur Herzensangelegenheit. Daher war sein Wesen gegen Andere mild, bescheiden und demüthig, sehr seltene Tugenden in jenen Tagen des unverhohlensten Egoismus; denn worin anders lag damals das verknöcherte Philisterthum, als im beschränkten Geltendmachen des eignen Ichs, ohne von einer socialen oder theoretischen Idee für's Ganze mit Zurücksetzung der Indi-

---

[1]) Die Meinungen, die jetzt um den Kelch und Person Christi in Deutschland gehen, sind auch des Antichrists Kinder.

vidualität begeistert zu sein! Er achtete die Ueberzeugung anderer Subjektivitäten, wenn sie wirklich innerlich waren, sowie er selbst in der seinigen nicht gestört sein wollte. Hinwieder, weil er nichts kannte, als sein eigenstes Inneres, so äußerte sich dies in einer Wahrheitsliebe, Unmittelbarkeit und Naivetät, die in seinen Schriften aller Orten hervorleuchtet, und seine Ansicht von der Außenwelt charakterisirt. Wie oft findet der Leser ihn mit dem Teufel im eifrigsten Zwiegespräch, wie oft unterredet er sich mit seiner armen Seele, wie treuherzig erzählt er, was im tiefsten Grunde seiner Seele sich ereignete. „Höre Lucifer," redet er einst das böse Princip an[1]), „was ist nun Schuld daran, daß du bist ein Teufel worden? ist's Gott, wie du leugst? O nein, du selber. Die Quallgeister in deinem Corpus, der du selber bist, die haben dir ein solch Söhnlein geboren. Du kannst nicht sagen, daß Gott den Salitter, daraus er dich machte, hat angezündet, sondern deine Quallgeister thäten's, nachdem du schon ein Fürst und König Gottes warest. Darum wenn du sagst, Gott habe dich also geschaffen, oder ohne genugsame Ursachen aus deinem Loco gespeiet, so bist du ein Lügner und Mörder, denn das ganze Himmelsheer gibt Zeugniß wider dich; daß du dir die grimme Qualität hast selber zugerichtet. Ist's nicht mehr, so fahre vor Gottes Antlitz und verantworte dich, aber du siehest's ohnedies wol, und darfst es nicht wohl anschauen. Lieber, möchtest du nicht einen freundlichen Kuß von dem Sohne Gottes haben, daß du dich einmal labtest? Wo du recht bist, so schau ihn doch einmal an, vielleicht wirst du gesund."

Sogar zur Poesie erhebt sich zuweilen diese Naivetät[2]): „Wenn alle Bäume Schreiber wären, und alle Aeste Schreibfedern, und alle Berge Bücher und alle Wasser Dinten, noch könnten sie den Jammer und Elend nicht genugsam beschreiben, den Lucifer mit seinen Engeln in seinen Locum gebracht hat." Ebenso naiv klingt es, wenn er über die Anatomen und Menschenschinder[3]), oder über die Juristen und ihre Helfershelfer ergrimmt ist[4])!

---

[1]) Aurora 13, 49. [2]) Aur. 16, 26. [3]) Aur. 16, 90. [4]) Aur. 26, 41.

Ganz in dieser Stimmung war seine Polemik gegen die Angriffe anderer Schriftsteller, im Anfange äußerst gutmüthig; er glaubte, ein Jeder müsse so wahr gegen sein Inneres und die Außenwelt sein, wie er selbst; mit der rührendsten Milde ermahnt er seine Gegner zur Sanftmuth; aber wenn ihm die nakte Bosheit, wie in seinem Streite mit dem Primarius, entgegentritt, und alle seine versöhnlichen Mahnungen [1]) mit Hohn zurückgewiesen werden, dann übermannt ihn, den naturwahren Menschen, auch der Zorn; wacker giebt er da dem Gegner die empfangenen Streiche zurück, und deckt die Mängel desselben auf. „Es ist eine große Schande," redet er den Primarius Richter an, „daß ihr solche Unwahrheit Andern zur Schmach lasset drucken; bei euch dürfte man wohl große Kolben und Gläser Branntwein finden. Daß der Herr Primarius saget, ich saufe gern ausländische und Branntweine, das nimmt er an ihm selber ab, und gedenket, einem Andern geschehe als ihm. O nein, wir Armen haben sie nicht zu zahlen, wir müssen mit einem Trunk Bier, wie wir das können erzeugen, vorlieb nehmen. Aber dem Herrn Primarius muß man wohl ausländische Weine geben, wenn gleich andere Leute mit geringern müssen vorlieb nehmen; die spanischen Weine machen, daß man den Herrn Primarium bisweilen verleuret, auch siehet man's an der Weinblüthe unter seinem Angesicht, daß er vielmehr starke Weine trinket, als ich, denn ich habe keine solche Zeichen wie er; er trinkt in einer Woche mehr fremde Weine, als ich ein ganzes Jahr nicht trinke, aber ich verstehe fast wohl, wo dem Hasen das Bein gebrochen ist: Er weiß, daß ich durch göttliche Schickung bin ofte zu großen Herren und Edlen gefordert worden, so denkt er, wenn wir zusammen kamen, wir sitzen bei einander und saufen uns voll, wie er bei seiner Gesellschaft pfleget." Wenn nun der Gegner unterlegen war, und er selbst eine Anerkennung seines Werthes erlangt hatte, dann konnte er sich in seinem vom Jubel überströmenden Herzen einen Triumph nicht versagen; der ebenso fern von Schadenfreude, wie von überzarter, schwäch-

---

[1]) Vgl. den Streit mit Tilke, bes. den 19. Sendb. an Koschwitz und den 60. an Krause.

licher und charakterloser Empfindsamkeit war: „Hätte nun der Primarius zu Görlitz etwas wider mich zu klagen, so möchte er es jetzt allhie bei den churf. Räthen fürbringen (so schreibt er aus Dresden an Dr. Kober nach Görlitz), und seine giftigen Verleumdungen bei E. E. Rath unterwegen lassen. Allhie wollte ich ihm zu Rathe stehen, und seine Lügen ins Angesichte stellen, welche er hat giftigerweise vor der Gemeine und im Pasquill über mich ausgeschüttet."

Da haben wir ihn ganz als Kind seiner Zeit; in der Apologie wider den Primarius tritt die Polemik am schärfsten hervor; doch enthalten auch seine übrigen Schriften Declamationen über allgemeine Verderbniß, die mit kräftigen Ausdrücken einer jetzt obscön scheinenden Sprache angefüllt sind. Die Offenbarung Johannis und einige Bücher des alten Testaments mußten das Material liefern; immerhin bleibt es eine Rohheit des Zeitalters, die sich nicht mit der Naturwüchsigkeit entschuldigen läßt; sittliche und geistige Barbarei war allgemeines Uebel, und verlieh der Sprache jene rohe Färbung. Die Kraft und die Genialität eines Luther und Hutten hatten ihr einst Berechtigung gegeben. Sie fiel jetzt weg, da der Spiritus zum Teufel gegangen, und das Phlegma geblieben war. Böhme macht insofern noch eine achtenswerthe Ausnahme, weil er, auch abgesehen von der Mäßigung und mystischen Milde, doch nur seinen unverdeckten Affekt sprechen ließ, und darin Natur und Naivetät zeigte, während bei Andern nur eine zur Schau getragene Entsittlichung zu Tage trat.

Die Bescheidenheit und Demuth, deren Böhme sich nie entäußerte, weder, als Edelleute und Gelehrte nicht verschmähten, den armen Schuster in seiner Behausung aufzusuchen, noch auch, als ihm der kurfürstliche Hof seine Anerkennung zukommen ließ, kannte doch die Grenzen einer strengen Sittlichkeit: nie scheute er sich, frei und unumwunden die Wahrheit zu bekennen; Noth und Verfolgung konnten ihm wohl Seufzer auspressen, aber der edle Stolz des Selbstbewußtseins verließ ihn nie. In der Dürftigkeit bewies er Seelenadel. Redlich bewährte er sein ganzes Leben hindurch, was er in seiner Vertheidigungsschrift gegen Richter äußert: es sei nicht seine Gewohnheit, den Reichen um Geschenke und Gaben zu heucheln.

Eine solche Natur mußte ganz folgerechter Weise sich im Schooße des engen, traulichen Familienlebens ganz am Platze fühlen; dort baute sich sein Gemüth einen Tempel; kam er aber in die Mannigfaltigkeit des öffentlichen Lebens, so ward sein Auge leicht geblendet. Seine Ansicht über das Verhältniß zum sächs. Hofe und über den Ausgang des ganzen Ereignisses in Dresden zeigt ihn als einen Menschen, der wohl für einige Freundschaft, für wahrhaften, geistigen Verkehr enger Kreise geschaffen war, aber unter Hofleuten und welterfahrenen hohen Geistlichen für baare Münze nahm, was nur Höflichkeitsform ohne Wahrheit sein sollte, und sich in seinem Auge, hätte es schärfer geblickt, nur zu Verstellung und Schauspiel gewandelt hätte.

Aus einem ähnlichen Grunde waren seine politischen Combinationen, soweit ihn die stürmisch drängenden Zeitereignisse dazu veranlaßten, zuweilen ungeheuerlich: „Ich erinnere Euch," schreibt er im 4. Sendbr. 39, an Christian Bernhard, „daß Ihr wollet Acht haben, ob nicht die Zeit des großen Zugs wird da sein, auf die Berge Israel in Babel, sonderlich wegen des Siebenbürgers, welcher wird Hülfe von den Türken erlangen, und leichtlich bis an den Rheinstrom kommen. Wiewohl ich achte, die Wahl mit einem rechten deutschen Kaiser noch muß ein wenig verzogen werden, und unterdeß großer Krieg und Streit, auch Zerbrechung vieler Städte, Schlösser und mächtiger Lande wird erfolgen."

Im Ganzen traf die Ahnung ein; was von Bethlen Gabor und den Türken gesagt wird und die Wahl des Kaisers gehört in's Gebiet des Abenteuerlichen.

Wenn aber sein Urtheil die Sphäre betraf, in welcher Böhme vollständig lebte und webte, offenbart er einen gesunden Sinn, eine unparteiische Haltung, die Fanatismus ebenso glücklich wie Indifferenz vermeidet. Richtig sieht er die unlauteren Motive und die Unwürdigkeit der Heerführer ein: „Das Alles, darum man jetzt streitet und kämpft, Land und Leute verderbet, ist nur eine leere Hülse ohne Frucht, und gehöret der feuernden Welt zur Scheidung. Es ist kein wahrer Verstand in keiner Partei, sie streiten alle nur um den Namen und Willen Gottes, und keine Partei will ihn thun; sie meinen nichts, als eigne Ehre

und Wollust, wären sie wahre Christen, so hätten sie keinen Streit." (Sendbr. 46, 48.)

Jakob Böhme ist ein echter deutscher Charakter, wie Eckart, Suso, Tauber und vor Allen Luther, treu seinen Gott im Herzen bewahrend, treu nach Außen für ihn kämpfend; einer jener träumerischen, Gott innigen, die der Trieb nach Erforschung der Wahrheit in ihrem Innersten, im ganzen Ich ergreift und tief erschüttert, und nicht Rast und Ruhe giebt, bis sie die Versöhnung im Schauen und Fühlen ergründet haben. In sich versenkt, schauen sie Gott, und weil Gott Alles ist, die Welt in Gott. So leben sie schon hier in einer andern Welt, und verkünden unerschrocken und muthig die ihnen vorzugsweise geoffenbarte Wahrheit.

---

2 Jakob Böhme's geistiges Leben und Verkehr mit seinen Anhängern.

Die schon früh eingeschlagene schwärmerische Gefühlsrichtung des gesammten Geistes hinderte Jakob Böhme, mit objektiv unbefangenem Blicke seine eigenen Zustände zu betrachten. Schwächlichkeit gab dem Spiel der Phantasie einen nur allzu großen Raum; ihre Thätigkeit wurde so energisch und weitschweifend, daß die Gedanken, vermischt mit glühenden, Andern fieberhaft scheinenden Bildern der Einbildungskraft, ihn sogar in übermenschliche, verzückte Zustände enthoben, wo ihm alle seine sinnlichen Anhaltepunkte, alles Irdische seiner Umgebung entschwand, und wo er ohne Rückhalt sich jener übersinnlichen Sinnlichkeit, jener geistigen Erscheinungswelt hingab, und sich in den Gegenstand seines Sinnens ganz verlor.

Es ist weder nöthig, noch möglich, die Nachricht von dergleichen Zuständen durch Kritik zu verbannen. Franckenberg kann auf urkundliche Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben, doch bleibt seinen Erzählungen ein historischer Kern, er genügt, um die Eigenthümlichkeit der Zustände Böhme's, verglichen mit seinen eigenen Worten, zu erkennen. Schon als Lehrling erzählt Franckenberg angeblich nach Böhme's eigenem Berichte, habe er eine überirdische Erscheinung gehabt, die freilich in unseren Augen ein ganz natürliches Gepräge trägt. Ein Mann habe ihm, als er im Verkaufs-

laden allein gewesen, ein Paar Schuhe abkaufen wollen, worauf er nach langem Zögern erst, weil er dazu keine Befugniß habe, eingegangen sei. Da habe sich der Fremde ein wenig entfernt, mit lauter Stimme gerufen: Jakob, komm heraus! habe ihn bei der Hand genommen, ihn tief angeblickt und mit weissagendem Tone gesprochen: Jakob, Du bist klein, aber Du wirst groß und gar ein andrer Mensch und Mann werden, daß sich die Welt über Dir verwundern wird, darum sei fromm, fürchte Gott und ehre sein Wort, insonderheit lies gern in der h. Schrift, darin Du Trost und Unterweisung hast, denn Du wirst viel Noth und Armuth und Verfolgung erleiden müssen, denn Du bist Gott lieb und er ist Dir gnädig[1])." — Die Erzählung berichtet nichts Uebermenschliches, aber sie bezeugt des jungen Böhme Empfänglichkeit, jede Aufmunterung zum weiteren Nachdenken und zur Innerlichkeit des Gemüthslebens als ernste Mahnung anzunehmen; das sittige Betragen des Jünglings, seine Gestalt, seine Gesichtszüge, die gewiß schon früh die Bedeutung seiner Zukunft verkündeten, haben ohne Zweifel fühlende und gebildete Männer aufmerksam gemacht, wie ja so oft das eigenthümliche Feuer des Auges ungewöhnlicher Menschen die Kraft des Geistes in einer unbeschreiblichen Beherrschung und Fesselung ihrer Umgebung offenbart.

Glaublich ist auch die Kunde[2]), daß der Lehrmeister ihn aus dem Hause gejagt habe, „weil er solchen Hauspropheten nicht habe leiden können." Zu allen Zeiten ist es das Geschick des unglücklichen Talents, dem sein rechter Standort in den Wogen des Lebens versagt ist, von den Profanen, die die Spur des Genius nicht erkennen, mit Spott und Verfolgung bedacht zu werden. So mußte der gesunde Geist, nicht entdeckt von einer leitenden, fürsorgenden Hand, verkümmern und auf barbarische Abwege gerathen; keine seltene Erscheinung in jener Zeit, wo der Glauben an das Außerordentliche durch die einfältige Verspottung des Unbegriffenen zu Grunde gegangen war, und das Volk sich jeder höheren Lebensauffassung entfremdete.

---

[1]) Franckenberg 9.
[2]) Franckenb. 10.

Die geistige Entwickelung Böhme's bietet drei Momente dar, von denen zwei hauptsächlich durch Eindrücke und Einflüsse von außen her bedingt wurden, das dritte aber als der werthvolle Kern sich durch Barbarismen mühsam hervorkämpfte. Jene sind die Richtungen der Naturweisheit, der spezifischen Theosophie und der mystischen Theologie, Fortsetzungen des Paracelsus, Weigel's und Schwenckfeldt's. Ihre innige Verknüpfung durch den Mittelpunkt der Selbstversenkung bildet den Charakter der Lehre Böhme's.

Die Betrachtung des ethischen Zwiespalts zwischen Bösem und Gutem zerklüftete sein Inneres; die Forderung nach Einheit trieb ihn zum heftigen Ringen, das er selbst als furchtbaren Kampf rührend beschreibt. Sein Ich mußte Einheit haben, und ruhte nicht eher, als bis die ganze Welt durch die ungeheure, aber rohe Kraft seines Geistes in die Eine Idee Gottes gezwängt war; die Natur und die menschliche Seele, als die nächsten Offenbarungen des Widerspruchs, waren die Gegenstände seiner Betrachtung. In der Erfahrung des ethischen Bewußtseins zugleich mit dem Anschauen des innern Auges angelangt, schwimmt er im Meere mystischer Seligkeit: „Nachdem ich in mir einen gewaltigen Gegensatz befinde, als den Trieb in Fleisch und Blut und den mächtigen Streit zwischen des Weibes und der Schlangen Samen gespürt, so hab' ich mich dermaleins also hart im Streit wider den Schlangensamen und meine eigene verderbte Natur gesetzt, wiewohl durch Gottes Beistand, daß ich vermeinte denselben angeborenen bösen Willen und Neiglichkeit zu überwinden und zu brechen, und mich der Liebe Gottes in Christo einzueignen, mich in Gottes Herze zu verbergen vor dem grausamen Sturmwetter des Zorns Gottes und Grimmes des Teufels, auf daß Gottes Geist mich möcht' regieren, treiben und führen. Ich nahm mir auch für, mich in meiner angebornen Gestalt als todt zu halten, bis daß Gottes Geist in mir eine Gestalt kriegte, und ich Ihn ergriffe, auf daß ich durch und in ihm mein Leben führen möchte. Auch nehm' ich mir für, nichts zu wollen, ohne was ich in seinem Licht und Willen erkannt. Es sollte mein Willen und Thun sein, welches zwar mir nicht möglich war, und dennoch in einem ernsten Fürsatze stund, und im gar ernsten Streit und Kampf wider mich

selber." „Und was allda geschehen sei, soll wohl Niemand, als Gott und meine Seele wissen, denn ich wollte mich eher des Lebens erwegen, als davon ablassen. Rang also in Gottes Beistand eine ziemliche Weile und Zeit ums Ritterkränzlein, welches ich hernach mit Zersprengung der Thoren der Tiefe im Centro der Natur mit großer Freuden erlangte, da meiner Seelen ein wunderlich Licht aufging, was der wilden Natur fremd war. Darin ich erst erkannte, was Gott und Mensch wären, und was Gott mit dem Menschen zu thun hätte, welches ich zuvor nie verstund, auch auf solche Weise nie suchte, sondern als ein Kind, das an seiner Mutter hängt, und sich nach der sehnet, also auch meine Seele nach diesem Lichte, aber mit keinem Vorhinwissen, was mir begegnen sollte oder würde, sondern als ein einfältig Kind[1])."

Wie sein Ich gerade auf die Betrachtung der Natur vom ethischen Triebe nach innerer Einheit gelangt sei, und wie auch hier eine gleiche Einheit des Geistes ihm zur Nothwendigkeit wurde, beschreibt er in der Morgenröthe[2]): „Als mir aber dies (der Widerspruch, den die volksmäßige Ansicht von der Natur und Gottes Walten bietet) gar manchen harten Stoß gegeben hat, ohne Zweifel von dem Geiste, der da Lust zu mir gehabt hat, bin ich endlich gar in harte Melancholei und Traurigkeit gerathen, als ich anschaute die große Tiefe der Welt, dazu die Sonnen und Sternen, sowohl die Wolken, dazu Regen und Schnee, und betrachtete in meinem Geiste die ganze Schöpfung dieser Welt, darinnen ich denn in allen Dingen Böses und Gutes fand, Liebe und Zorn, in den unvernünftigen Kreaturen, als in Holz, Steinen, Erden und Elementen, sowohl als in Menschen und Thieren, dazu betrachtete ich das kleine Fünklein des Menschen, was er doch gegen diese große Werke Himmels und der Erde vor Gott möchte geachtet sein. Weil ich aber befand, daß in allen Dingen Böses und Gutes war, in den Elementen sowohl als in den Kreaturen, und daß es in dieser Welt dem Gottlosen so wohl ginge, als dem Frommen, auch die barbarischen

---

[1]) Apol. Tilk. 20, 26.
[2]) Kap. 22, 51.

Völker die besten Länder inne hätten, und daß ihnen das Glücke noch wohl mehr beistünde, als den Frommen, ward ich derowegen ganz melancholisch und hoch betrübt, und konnte mich keine Schrift trösten, welche mir doch fast wohl bekannt war, darbei dann gewißlich der Teufel nicht wird gefeiert haben, welcher mir dann oft heidnische Gedanken einbläute, derer ich allhie verschweigen will. Als sich aber in solcher Trübsal mein Geist (denn ich wenig und nichts verstund, was er war) ernstlich in Gott erhub, als mit einem großen Sturme, und mein ganz Herz und Gemüthe, sammt allen andern Gedanken und Willen sich Alles darein schloß, ohne Nachlassen mit der Liebe und Barmherzigktit Gottes zu ringen, und nicht nachzulassen. Er segnete mich dann, das ist, er erleuchtet mich dann mit seinem h. Geiste, damit ich seinen Willen möchte verstehen, und meiner Traurigkeit los werden, so brach der Geist durch. Als ich aber in meinem angesetzten Eifer also hart wider Gott und aller Höllen Porten einstürmte, als wären meiner Kräften noch mehr vorhanden, in willens das Leben daran zu setzen, welches freilich nicht mein Vermögen wäre gewesen ohne des Geistes Gottes Beistand, alsbald nach etlichen harten Stürmen ist mein Geist durch der Höllen Porten durchgebrochen bis in die innerste Geburt der Gottheit und allda mit Liebe umfangen worden, wie ein Bräutigam seine liebe Braut umfähet. Was aber für ein Triumphiren im Geiste gewesen, kann ich nicht schreiben oder reden, es läßt sich auch mit nichts vergleichen, als nur mit deme, wo mitten im Tode das Leben geboren wird, und vergleicht sich der Auferstehung von den Todten. In diesem Lichte hat mein Geist alsbald durch Alles gesehen, und an allen Kreaturen, sowohl an Kraut und Gras Gott erkannt, wer der sei und wie der sei, und was sein Wille sei, auch so ist alsbald in diesem Lichte mein Wille gewachsen mit großem Trieb, das Wesen Gottes zu beschreiben [1])."

So kämpfte Böhme's Gedankenwelt in phantastisch mystischen Anschauungen; hin und wieder brach dämmerndes Licht durch die neblige Nacht des Geistes; von Zeit zu Zeit eröffnete es sich [2]), wie die Blume eines Gewächses:

---

[1]) Aurora 19, 5 u. ff.
[2]) Sendbr. 10, 4 u. ff; Sendbr. 12, 10, 11 u. ff.

doch ehe der Tag hervorbrach, währte es zwölf Jahre: da überfiel es ihn, wie ein Platzregen, wie er sagt, was der trifft, das trifft er; so ging es ihm, daß er aufschrieb, was er ergreifen konnte, in's Aeußere zu bringen, und zum Zeichen seines innerlich durchbrechenden Lichtes nannte er die Frucht seines langen Ringens: Morgenröthe, sein Erstlingswerk. Es sollte ihm den Tag verkünden, aber klar und hell schien ihm nie die Sonne; Wolken und Sturm verdeckten seinen lichten Tag, Blitze leuchteten wohl oft, aber der Teutonicus Philosophus blieb in der Mystik nud erreichte keine spekulative Klarheit, was er fühlte und erfahrungsmäßig empfand, war Andern seines Volkes vorbehalten, zum reifen Gedankensysteme einer sicher schreitenden Philosophie zu erheben.

Die innere Sonne schien ihm noch manchmal und ziemliche Zeit, aber nicht immer beharrlich; wenn sie sich verborgen hatte, verstand er sogar seine eigene Arbeit nicht. Die Wonne dieser Mystik, die fruchtbaren Augenblicke weiß er nicht passender zu vergleichen, als mit dem Verhältniß des Bräutigams zur Braut, das bei katholischen Mystikern, wie bei seinem Schüler Angelus Silesius noch entschiedener hervortritt. Dergleichen Visionen sind nicht ausschließliches Eigenthum der Mystiker, nur daß sie bei Dichtern und Denkern nicht in der unmittelbaren, unreflektirten, beinahe sinnlichen Form auftreten. Böhme lebte nicht im Aufklärungszeitalter. Was Wunder daher, wenn ihm unmittelbare Gabe Gottes zu sein schien, was nur Frucht mühsamen Nachdenkens war, das logischer Genauigkeit entbehrend, nur ganz in der Gesammtheit die innere Anschauung mit mächtigen Geistesfesseln zusammenzuhalten strebte.

Das Volk seiner Vaterstadt dachte aber anders über diese verzückten Zustände; Verleumdung, Zudichtung zu einem wahren historischen Boden gestaltete eine Sage, die sich in allen Chroniken beinahe, die Böhme's überhaupt erwähnen, mit fast denselben Worten wiederholt:

Jakob Böhme, der görlitzische Schuster oder der Schuster zu Görlitz habe viele Jahre lang den vornehmsten Enthusiasten abgegeben; er habe öfters seine raptus und Entzückungen gehabt, daß er sich in einen Winkel gesetzt und Tag und Nacht geschrieben, da er doch sonst weder schreiben, noch lesen gekonnt, und große Bücher zu Hause ge-

bracht; und da man diese seine Schriften auf etliche Akademieen zum Census überschickt, sind sie dermaßen gestaltet gewesen, daß sie (wie das gemeine Volk sagt) die akademischen Theologi und Professores nicht widerlegen können, oder aber, wie ich vermeine, wegen der abscheulichen Gotteslästerungen, so sie darin befunden, nicht weiter ansehen oder darauf antworten wollen." Er steckte auch nicht allein (vor seine Person) in diesem Irrthume, sondern hat noch Andere vom rechten Wege auf seinen Irrweg gebracht, und sie (wie ein Blinder den Andern) darauf fortgeleitet. Er pflanzte aber seine Sekte oder irrige Lehre nicht allein durch Schriften den Leuten in ihre Gemüther, sondern beförderte sie auch dazu mit dem An- und Einblasen. Denn wenn er einen bekommen, der sich in seine Gesellschaft begeben wollte, führte er ihn in einen Ort allein, legte sich auf ihn, ja Hand auf Hand, Fuß auf Fuß, Mund auf Mund, und blies ihm seinen Athem ein, da dann der Catechumenus oder Novitius Sektarius zugleich mit dem Athem des irrigen Geistes theilhaftig wurde, sammt ihm in die Verzückung gerieth, sich niedersetzte, endlich Tag und Nacht ohne Aufhören solche Sachen schrieb, vor deren Anhörung oder Lesung ein christlich und gottselig Herz billig einen Abscheu haben und tragen soll. Dieser Aktus ist nun mit einem griechisch-lateinischen Worte Enthusiasmus, eine Anwehung, An- oder Einblasung des Geistes, und die auf solche Weise zu der erwähneten Sekte und Irrthum gelangt, sind Enthusiastae, von dem Geiste angewehte oder angeblasene genannt worden[1])."

Die Unmittelbarkeit der geistigen, produktiven Anschauung verleitete ihn freilich auch zu Uebertreibungen, die sehr häufig bei Mystikern sich einstellen. Mystik ist Ueberzeugung von der Immanenz Gottes im menschlichen Subjekt; ein Schritt weiter und der Mystiker ist überzeugt, daß er die Allwissenheit Gottes theile, daß er die Zukunft durchschaue. Daher die Weissagungen Jakob Böhme's, die noch jetzt von seinen Anhängern im Volke seines Vaterlandes, zum Theil auf dieselbe Weise, wie jeder andere Aberglau-

---

[1]) Görl. Jahrb. bis 1697. Görl. Jahrgesch. bis 1710 S. 361. Die anonyme Chronik in G. Köhler's Besitz p. 422 im 3. Bde.

ben, zu Deutungen der Zukunft benutzt werden. Sind sie für diesen Zweck unbrauchbar, so zeugen sie desto deutlicher dafür, daß Böhme nicht das verdienstliche Werkzeug in der Hand einer mysteriösen äußerlichen Gewalt war, sondern an seinen Schöpfungen selbst den eigensten Antheil hat: denn zum Theil tragen die Prophezeihungen ganz den Stempel der unbestimmten apokalyptischen Weissagung eines künftigen Gerichts, eines Untergangs der Welt und von den letzten Dingen. Ein freies, weites Feld für den Propheten, das sich ganz in Böhme's System hineinfügte; das er auch wacker aberntete, so gut wie noch heute die Idealisten sich in eine Prognose der Zukunft nach Weltaltern vertiefen. Das dritte Prinzip, die Welt, scheidet sich bei Böhme einst in das erste und zweite, das Böse und Gute; jedes wird seinem Wesen überlassen werden, das Eine der fortwährenden Qual und Sehnsucht nach dem Andern, das Gute in die Unmittelbarkeit der Seligkeit. „Wenn die Zeit der äußeren buchstabischen Konstellation zu Ende ist, fällt der gebaute Thurm um, als der äußere Mensch, mit sammt der Meinung, und zerbricht Alles miteinander, bis auf die einige Seele, die stehet alsdann nackend und blos vor Gott [1]." — „Dazu höre ich ein Geheul und groß Geschrei, daß alle Deine Knechte Wehe über Dich schreien, daß Du sie ängstigst, dazu hast Du vergessen meinen edlen Samen, und den nicht gesät, sondern Deinen wilden, zu Deiner großen Fresserei und Pracht. Siehe ich habe Dich ausgespeiet gegen Babel in die Kälte meines Grimmes, da will ich Dich kältern und will mein Lilienzweig setzen in meinen Rosengarten, der mir Frucht bringet, welche meine Seele lüstert, davon soll essen mein kranker Adam, auf daß er stark werde, und in sein Paradeis gehe [2]." — „Lasset's euch gesagt sein, ihr Juden, Türken und Völker, ihr dürfet keines Andern warten, es ist keine andere Zeit vorhanden, als die Zeit der Lilien, und sein Zeichen ist das Zeichen Eliä; darum sehet zu, in welchem Geiste ihr lebet, daß euch nicht das Zornfeuer verschlinge und auffresse. Wahrlich, so nicht balde gewehret wird, so brennet das Feuer

---

[1]) Myst. Magn. 36, 56.
[2]) 3. Princ. 20, 43.

über Babel aus, so ist dann kein Rath, bis der Zorn alles, was in ihm gewachsen ist, auffrißt[1])."

Babel und der Antichrist bedeuten die äußere Kirche, alles Nicht-mystisch-Religiöse, das Profanwesen, dürres Fachwerk statt geistigen Inhalts, die katholische Hierarchie, den lutherischen Fanatismus. Er sagt ihren baldigen Untergang voraus, weil die Gegenwart seinem Sinne für die Wahrheit des innerlichen protestantischen Princips so wenig Befriedigung gewährte; doch hält er sich betreffs der Zeit und der Wirklichkeit weislich in unbestimmten Ausdrücken, die man ebenso symbolisch, wie reell verstehen kann. So im 5. Sendbr.: „Auch darf Niemand denken, daß itzt die Zeit der ganzen Zerbrechung der Stadt Babel ergehen werde: es wird wohl ein sehr großer Riß werden, welches man itzt nicht glaubt, denn der Antichrist ist noch nicht ganz offenbar, obgleich etwas. Man wird auch meinen, man habe ihn nun ausgerottet, und wird nach etlicher Trübsal große Freude erfolgen, und werden also Gesetze und Bündnisse auch mit schweren und scharfen Artikeln der Religion machen, aber meistentheils zur Aufsteigung ihrer Ehre und Macht, und man wird meinen, der h. Geist rede vom Himmel, und sei nun eine güldne Welt, aber sie steckt voll Zorn Gottes, und ist noch ein Babel, und ist das wahre Wesen des rechten Lebens Jesu Christi noch nicht drinnen. — Auch wird der Reiter auf dem fahlen Pferde noch kommen, und mit seiner Sense noch viel abhauen. Aber unterdessen grünet die Lilie im Wunder, wider welche der letzte Antichrist Verfolgung erreget, da dann sein Ende kommt; denn die Erscheinung des Herrn erstickt ihn. Da dann Babel im Eifer und Zorne Gottes verbrennet, und ist wunderlich, denn es kommt eine Zeit vom Herrn, die nicht aus dem gestirnten Himmel ist." Eine andere, ziemlich weit in Einzelheiten eingehende Weissagung ganz ähnlicher Art, vielleicht die ausführlichste in Böhme's Schriften, steht im 41. Sendbr. an Franckenberg vom 23. Febr. 1623 als Nachschrift. — Zuweilen gerathen die Prophezeihungen in's völlig Unverständliche: „Aber wir haben einen Wächter hören sagen: Reinab, das Thier mit der Huren, welche an Naëma Statt auf der Erde stehet, ist gefallen, und der

[1]) 3. Princ. 25, 104.

Kelter der siebenfachen Rache in sieben- und siebzig gegeben worden. Die Rache geht in Lamech auf, und gehet durch sieben- und siebzig, und das kann Niemand wehren." An einem andern Orte sagt er: „Wann aber diese Morgenröthe vom Aufgang zum Niedergang wird scheinen, so ist vorbas mehr keine Zeit, sondern die Sonne des Herzens Gottes gehet auf, und wird R. A. R. A. R. P. in die Kälter außer der Stadt gestoßen, und mit ihm A. M. R. P.[1])" Er setzt dazu sehr weise die Bemerkung: „Dieses sind verborgene Worte, und werden allein in der Sprache der Natur verstanden." Eine Art Ausdeutung giebt Böhme dem Valentin Thirnes hiervon im 28. Sendbr.: „Die andre Deutung ist eine Figur des äußerlichen Reichs, da die großen Verwirrungen und Streite werden sein, da die Völker im Streit stehen, so ist die Figur als der Sieg darunter angedeutet, wie es in der geistlichen Figur stehet (das Bild einer „mitternächtigen Krone" liegt der Vergleichung als Symbol zu Grunde), wie es werde gehen, welche Völker endlich siegen werden, und wie unterdessen in solcher trübseligen Zeit werde Christus offenbar und erkannt werden, und in und nach solcher trübseligen Zeit werden die großen Geheimnisse offenbart werden, daß man auch an der Natur wird können das große Geheimniß oder den verborgenen Gott in Dreifaltigkeit erkennen, in welcher Erkenntniß sich die fremden Völker werden bekehren und Christen werden. Auch ist darunter angedeutet, wie der sektirische Streit in der Religion werde in solcher Offenbarung zu Grunde gehen, denn es werden alle Thüren aufgethan werden, und alsdann die unnützen Schwätzer, welche itzt als Riegel vor der Wahrheit liegen, weggethan werden, und sollen alle Christum erkennen, welche Offenbarung die letzte sein wird; da die Sonne des Lebens soll über alle Völker scheinen, und alsdann gehet das böse Thier mit der Huren (welches unter dem Charakter Ra. Ra. RP. AMRP. angedeutet wird) zum Ende, wie in Apokalypsi zu sehen ist."

Am würdigsten in seiner Philosophie zeigt er sich in der abweisenden Schrift an Kaym, wo er alle Zeitlichkeit der Weissagung, insbesondere alle Phantasieen der Chiliasten entschieden verwirft: er habe über das tausendjährige Reich

[1]) Aur. 26, 110.

keine Erkenntniß; die Schrift widerspreche sich selbst, wenn man sie nur deuten wolle; er erkenne zwar, daß die Zeit nahe sei, aber Jahr und Tag wisse er nicht, und stelle es deshalb Gott anheim, sonst würde er als Lügner vor ihm erfunden; ihm sei an Weissagungen nichts gelegen, der Welt nichts damit gedient; am ewigen innern Sabbath der neuen Wiedergeburt sei ihr Heil.

Ließ sich aber Böhme trotzdem in Einzelheiten ein, so hatte er sehr oft das Unglück, daß er den einhauchenden Gott mißverstand; den Tag vor seinem Ende sagte er dasselbe fälschlich auf den dritten Tag voraus[1]). Doch traf wegen Unbestimmtheit der Form die Prophezeihung von des Primarius Richter Tode ein: „Weil ihr mich einen Propheten heißet, zwar böser Meinung zu Schmach, so soll ich euch sagen, was mir der Herr hat zu erkennen gegeben, als nämlich, daß die Zeit geboren sei, da Gott will Rechenschaft von euerm Streit um den Kelch Christi fordern, und euch darum strafen, das ihr itzo fürchtet, und doch nicht Buße thut, das wird über euch kommen[2])."

Weil die Weissagungen aus den Augenblicken gewaltiger Erschütterungen des Gemüths kamen, sind sie in einem Style gehalten, der wegen seiner Poesie wichtiger ist, als der ganze Inhalt; er verkündet den Ton des Angelus Silesius und der herrnhutischen Liederdichtung, aber ohne ihre Tändelei und Kränkelei; sanft und zart, dann wieder tief und erhaben, erinnert er an die orientalische Frische der alttestamentlichen Dichtungen. So liegt ein eigenthümlicher Reiz in den Worten, die am Ende der Schrift vom Wesen und der Bezeichnung aller Dinge stehen: „Denn eine Lilie blühet über Berg und Thal, auf allen Enden der Erden; wer da suchet, der findet. Amen."

Die Ueberraschung durch die visionsähnliche innere Beschaulichkeit war so stark, daß Böhme sein langes Ringen und Nachdenken, wenn nicht vergaß, doch nicht im Zusammenhange mit dem plötzlichen mystischen Lichte dachte. Ihm erschien die Frucht des Studiums nur als göttliche Eingebung, und da er zugleich unter Studium nach der Weise der damaligen Gelehrten nur Compilation und sophistisches

---

1) Kober's Bericht § 4.
2) Apol. Richt. 25.

Wortklauben verstand, dem der Geist einer freien Schöpfung fehlte, so war es sehr natürlich, daß er sein geistiges unmittelbar Erschaffenes streng von der Schulweisheit unterschied, und sich wie ein unmündiges Kind darstellte, das nur vom Hören Gottes seine unbewußte Wissenschaft erhalten hat. Er erfaßt dies Unbewußte der unmittelbaren Produktion, die ihn vor andern Geistern auszeichnet und einen großen Theil der Schuld seiner Unklarheit und Verworrenheit trägt, sehr richtig in die Aeußerung, seine Wissenschaft mache ihn nicht selig, denn er wisse sie nicht; sie sei nicht sein, sondern Gottes Geist wisse sie in ihm; er locke ihn damit zu sich; wenn er weiche, so wisse er nichts[1]). — Gott habe ihm mehr offenbart, als er suchte und verstand, seine Wissenschaft ruhe nicht in Wahn oder Meinungen, sondern in einer lebendigen Beschaulichkeit und Empfindlichkeit, wozu er keinen Doktor von der Schule dieser Welt bedürfe[2]). Er nennt sich einen albernen, einfältigen Mann, der seine Erkenntniß und hohe Wissene nicht von Kunst und Vernunft habe, große Kunst habe er nie gesucht. „Ich kann von mir," so sagt er im 12. Sendbr. § 5. „nicht anders schreiben, als von einem Kinde, das nichts weiß und verstehet, auch niemals gelernet hat, als nur dieses, was der Herr in mir wissen will." Wie sehr aber der Geist des Herrn mit seinem Geiste in Folge der Immanenz identisch ward, sieht man, wenn er sagt: „So es denn ja mein Werk ist, das mein Geist treibet, so will ich's zum Memorial schreiben eben auf solche Art, wie ich's in meinem Geiste erkenne, und dann auf die Art, wie ich dazu kommen bin, und will nichts fremdes setzen, was ich nicht selber erfahren habe, damit ich nicht selber ein Lügner vor Gott erfunden werde[3])."

Wenn er nun so oft versichert, er habe seine Schriften und Wissenschaften nicht von Menschen, so können wir ihm vollständig Glauben schenken, insofern seine Werke nur unvermittelt aus seinem Geiste wiedergegeben sind; aber nicht soweit, daß er keine fremden Schriftsteller gelesen habe, und ihre Meinungen in seiner Lehre nicht wiedererkannt werden

[1]) Apol. Tilk. I. 587.
[2]) ibid. 303, u. II. 53.
[3]) Drei Princip. 10, 1.

könnten. Im Gegentheil sind dergleichen fremde Ansichten oft in sehr unverdauter Form bei ihm wiederzufinden, wo die Unverständlichkeit und der Mißgriff in der Auffassung der paracelsischen Theosophie grell hervorleuchtet. Er selbst bekennt, er habe vieler Meister Schriften gelesen und sie durchsucht, verhoffend, die Perlen zu finden vom Grunde des Menschen; nur habe er es nicht finden können, wonach seine Seele lüsterte [1]). Er verstehe auch wohl die Meinungen der Astrologen, und habe ein Paar Zeilen in ihren Schriften gelesen, und wisse wohl, wie sie den Lauf der Sonne und Sterne schreiben; er verachte es auch nicht, sondern halte es meistentheils für gut und für recht. Im 12. Sendbrief giebt er selbst sein Urtheil über die Ansichten des Paracelsus, Schwenkfeld, Weigel, Weihrauch; Stiefel und Meth bekämpft er selbst in eigenen Streitschriften, und führt ihre Meinungen wörtlich an. Doch auch ohne diese offenkundige Versicherung würde es unbezweifelt bleiben, daß Böhme nicht nur die Bibel, die er oft und schlagend anführt, und die den Grundzug seiner Anschauung ausmacht, fleißig und von früher Jugend an gelesen hat, sondern auch den Theophrastus Paracelsus, Weigel und Schwenkfeld und noch einige andere Mystiker eifrig studirt hat, da Vieles ganz genau mit den Schriften derselben übereinstimmt, und seine gesammte Lehre als der Vereinigungspunkt anzusehen ist, wo sich die naturalistische Theosophie des Paracelsus, die lutherische Mystik Schwenkfeld's und die entschieden mystische Theosophie Weigel's kreuzen und ihre lösende Einheit finden. Wie kam aber Böhme, der Schuster, zu solchen Büchern?

Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim [2])

---

[1]) Aurora S. 255 bei Schiebler.

[2]) Jedenfalls ist er unter den hohen Meistern zu verstehen, deren Schriften Jakob Böhme (Aurora S. 96 bei Schiebler) gelesen zu haben angiebt; und zwar muß er es schon lange vor seiner schriftstellerischen Periode gethan haben, da die Morgenröthe sein Erstlingswerk ist, das er 1610 begann. Dr. Hans Locher in Zürich (Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim, der Luther der Medizin, Denkschrift zur Jubelfeier in Zürich 1851) bestreitet nach dem Vorgange von Marx die Authentie der meisten unter Paracelsus Namen bekannten Schriften, und nennt nur zehn echt, welche rein chirurgischen, alchymistischen und naturgeschichtlichen Inhalts sind. Eine Gesammtheit von

hatte jenen Ansichten, die schon Agrippa von Nettesheim gelehrt, durch seine Genialität eine weite Verbreitung verschafft. Sie waren die Früchte eines regen Forschertriebes nach Wahrheit, aber erbauten zugleich in wunderlichen Gedankensprüngen wilde, phantastische Gebäude statt der strengen Wissenschaft; eine seltsame Verwebung von Alchymismus, Astrologie, Theologie und Naturweisheit, in deren Mitte wohl der großartige Gedanke einer einzigen Idee lebte, welche das Ganze leitete und umfaßte und deshalb aus Einem Mittelpunkte das All zu begreifen möglich machen sollte; während die Durchführung derselben im Einzelnen zu den wunderlichsten und abgeschmacktesten Lehrmeinungen Anlaß gab. Nach dem Tode des genialen Stifters verlor die Schule ihre Originalität, und wurde eine reiche Quelle des Unsinns und Aberglaubens. Immerhin gehörten ihre Anhänger gegenüber den Orthodoxen zu den Aufgeklärten jener Zeit. Wie in ganz Deutschland, so war sie auch in Görlitz zahlreich vertreten, und die Chroniken berichten, daß viele der tüchtigsten Bürger sich zu ihr bekannten, z. B. die Aerzte Kober und Kurz oder Curtius, Böhme's Freunde, der Bürgermeister Scultetus oder Scholtz von Schollenstern, Tycho de Brahe's Freund. — Die Uebertriebenheit dieser Richtung ist wohl jene bekannte Schrift geeignet zu bezeichnen, die i. J. 1613 und nachher in Cassel und Frankfurt a./M. verlegt wurde unter dem Titel:

„Fama Fraternitatis, oder Entdeckung der Brüderschaft deß löbl. Ordens deß Rosen Creuzes beneben der Confession;" und: „Confessio fraternitatis, oder Bekandtnuß der löbl. Brüderschafft deß hochgeehrten Rosen Creutzes an die Gelehrten Europa's geschrieben;" endlich: „Sendbrief der Bruderschaft deß löbl. Ordens R. C. von Julianus de Campis. O. G. D. C. R. F. E."

Lehrmassen, die Theosophie zu nennen schon lange hergebracht ist, ganz des Namens zu berauben, indem ihr Träger in ein anderes Licht gestellt würde, kann bei dem mythischen Dunkel, in das seine Lehre durch ihre Anhänger gehüllt worden ist, schwerlich gelingen, so wenig man den Pythagoras durch historische Kritik von seiner angeblichen Lehre zu trennen vermag. Paracelsus wird mit dem Begriffe der Theosophie stets zusammengedacht werden, da ihn Unzählige als Meister verehrten, und, wenn er nicht selbst alle jene Werke geschrieben hat, gewiß Veranlassung geworden ist, seinem Namen sie nach seinem Tode beizulegen.

Sehr treffend wird die Stellung jener ausgearteten Theosophen bezeichnet im 2. Cap. der Confessio:

„Wir haben aber keine andere Philosophie, als welche ist Caput et Summa, das Fundament und Inhalt aller Facultäten, Wissenschaften und Künste, welche, wenn wir auf unser Seculum sehen, viel von der Theologie und Medizin, wenig aber von juristischer Weisheit begreifet, und zugleich Himmel und Erden fleißig durchsucht; oder kürzlich davon zu reden, welche den einigen Menschen genugsam erkundigt und abbildet, davon denn alle Gelehrten, die sich auf uns annehmen und beruffen, bey uns angeben und einstellen, mehr wunderbar geheimnuß bey uns finden werden, als sie bißher erfahren, erkundigen, glauben und aussprechen können.“

Diese Schriften verkündeten, wie bekannt ist, eine große Weltreformation, die von einer geheimen Brüderschaft, aus erst vier, dann sieben Genossen bestehend, ausgehen und wunderbar schnell eine Veränderung göttlicher und menschlicher Dinge veranlassen würde. Ihr Stifter sei Johann Rosencreutz, ein christlicher Weiser, der in einem Kloster erzogen, im Orient die Schätze der höchsten Weisheit gesammelt habe vor mehr als zweihundert Jahren. Dann werden große Prahlereien über die gefundene Erkenntniß des Makrokosmus und Mikrokosmus oder mundus minutus im Kleide mysteriöser Darstellung aufgetischt; schließlich kommen recht abenteuerliche Ideen über Urchristenthum, Urkaiserthum und Ursprache zum Vorschein; alle Gelehrten Europa's werden aufgefordert, der Wahrheit jener Aussagen nachzuforschen, und wirklich fühlten sich mehrere deutsche und französische Theologen veranlaßt, die Schrift öffentlich zu bekämpfen, weil sie in der Verkündigung einer einzigen Urreligion die Absicht, den Calvinismus mit dem Lutherthum zu verschmelzen, vermutheten. Es fanden sich so viele Bekenner des neuen Glaubens, daß der Name Rosenkreuzer allgemeine Bezeichnung der Theosophen in Deutschland wurde. Und doch waren die Schriften das Werk eines der aufgeklärtesten Theologen jener Zeit, des Johann Valentin Andreä in Würtemberg, der schon früher Schriften über denselben Gegenstand, ebenso in satyrischer Absicht verfaßt hatte, und jetzt durch eine großartige Persifflage die Leichtgläubigkeit und den Aberglauben seiner Zeitgenossen

an's Licht stellen wollte[1]). Das ist ihm bei der Nachwelt vortrefflich gelungen, nur daß die Mitwelt schon so tief in ihrem Wahne befangen war, daß die eine Hälfte daran glaubte, die andere sie wirklich für ein wenn auch wahnsinniges Erzeugniß eines im guten Glauben stehenden Mystikers hielt. Eine Menge Betrüger durchzog das Land, und beutete die Leichtgläubigen auf Grund des vermeintlichen Ordens tüchtig aus; Andreas Libau (im wohlmeinenden Bedenken über die Fama Fraternitatis und Confessio) vertheidigte sogar den Julianus de Campis, der den Sendbrief der Brüderschaft verfertigt; ein Beweis, wie sehr die Phantastereien jenen Dunkelmännern an's Herz gewachsen waren[2]).

Ohne Zweifel gelangte auch Böhme zu solchen Schriften; denn auch in Görlitz gab es Rosenkreuzer. Zu ihnen gehörte Gotthard Hellwig, der 1662 als Primarius starb[3]).

---

[1]) Hoßbach, Johann Valentin Andreä und sein Zeitalter, Berl. Reimer 1819, hat ausführlich die lange schwebende Frage zum Abschluß gebracht; er stellt das Bestehen einer Gesellschaft des Namens Rosenkreuzer vor dem Erscheinen der Fama vollständig in Abrede; auch in der Confessio selbst heißt es: „Es möchte aber einer fragen, was die Fraternität belanget, wo doch der Ort derselben Fraternität sei, oder wo man der Brüder vom Rosenkreuz Collegium finden sollte? Hierauff will ich dir mit wenigen Bericht thun und wisse, daß die Brüder in ihrem Ausschreiben zu verstehen geben, wie du auch selbsten lesen kannst, daß noch zur Zeit keine incorporirte Versammlung aller Rosenkreuzer an einem gewissen Ort angestellet worden und vorhanden sei; anlangendt das Collegium mit seinen Ordinanten, wird solches die Zeit produciren. Ich will dir was sagen, arrige aures Pamphile, und bewege es wol, und wenn du es ja nicht alles verstündest, so sey dennoch modest und zufrieden biß zu seiner Zeit, alsdann wird man nicht mehr durch Sprichwörter reden." — Andreä erreichte seinen Zweck; die Gegner, welche öffentlich auf den Kampfplatz traten, waren: Gilbert de Spaignart im „theol. Wächterhörnlein;" Valentin Grießmann im „getreuen Eckhardt;" Georg Rostius im „Heldenbuch von Rosenkreuz;" Nicolaus Hunnius „Betrachtung der reuen paracelsischen und weigel'schen Theologen."

[2]) Hoßbach S. 110.

[3]) Das N. Laus. Magazin von 1822 (Aufsatz von G. Schultz S. 52. u. ff.) berichtet von einer zinnernen Kanne, die von ihm herstammt und noch vorhanden ist. Am Boden ist eine Abbildung der h. drei Könige mit der Umschrift: Mystica tergemino regique hominique Deoque munere dona ferunt sacra ad cunabula reges. Anno 1619. An der vorderen Außenseite ist ein mit Ornamenten versehenes Oval,

Wenn Böhme's gesunder und religiöser Sinn ihn noch vor diesen Ausschweifungen der Theosophie bewahrte, so ist es ein Zeichen seines bedeutenden Geistes, der unter glücklicheren Lebensverhältnissen sich zur Höhe eines Philosophen hätte aufschwingen können. Seine medizinischen Freunde bemühten sich späterhin sehr, ihm recht viel alchymistischen Kram einzupropfen; allein im glücklichen Instinkt nahm er mehr von der Richtung Weigel's, Schwenkfeld's und der Kryptocalvinisten auf, die auch keine unbedeutende Rolle in der Oberlausitz spielten[1]). An den Vorgängen, die in der Geschichte des Sektenwesens in der Lausitz sich ereigneten, ist deutlich zu sehen, daß die Scheidung des Protestantismus in streng gesonderte dogmatische Partheien dem Gefühle des Volkes zuerst fremd war, bis eine Reaktion der strengen Formel von oben herab das Volk zu seiner großen Verwunderung belehrte, sein Glaube sei ketzerisch, und es dann gegen die Leute fanatisirte, welche vom alten, ungetheilten Glauben nicht lassen wollten. In der Form dieser Unbewußtheit konnte auch Görlitz nie als Hauptsitz der Schwenkfelder und geheimen Calvinisten gelten[2]). Die ersteren beobachteten den Gottesdienst und die Taufe, feierten aber nicht das heilige Abendmahl. In solcher Absonderung hielten

in welchem steht: Munera portantur Christo, rex accipit aurum, thura Deus myrrham, qui moriturus erat. Unter dem Henkel ist ein Zeichen mit der Umschrift: Unica Spes mea Christus. — —

Nach dem Vorbilde der Rosenkreuzer wurden sogar Gesellschaften gestiftet; in Haag 1622 eine Alchymistenverbindung, deren Gründer Christian Rose war; sie hatte zum Symbol ein goldenes Kreuz mit einer Rose (s. L. C. Orvius, Vorrede zu Montani Anweisung zur herm. Wissensch.). Arnold nimmt sonderbarer Weise an, in Würtemberg habe eine solche Gesellschaft aus 30 Leuten unter Andreä's Führung zum Zweck der Verbreitung der Religiosität bestanden. Andreä hätte sich dann aber selbst verspottet; er gehörte übrigens einer ganz anderen Richtung an.

[1]) Beide Sekten kamen in manchen Gliedern zusammen; die Schwenkfelderin Dorothea Glich von Milczig (Miltitz) hat auf ihrem Denkmal († 1604) ein mystisches Symbol: verschlungene Hände, Kelch, Mond und einen Stern mit der Umschrift: Visiones divinae et angelicae in Christo crucifixo defunctae; ihr Bild mit den Worten: Concordiae aeternae quasi columna secunda und vier Ahnenwappen; es steht in der Nikolaikirche zu Görlitz am Altar an der Wand.

[2]) Das Folgende ist entnommen aus Knauth, historia Schwenkfeldianismi in Lusat. Sup.

sich zuerst die Görlitzer Familien Schütze, Ender und Hoffmann. Sebastian Schütze, ein gelehrter Mann, Besitzer von Leopoldshain und Hennersdorf, von unbescholtenem Rufe und lebendiger Religion, hatte Schwenkfeld's Bekanntschaft persönlich gemacht. Er berief 1544 einen Schuster Franz Seidel als Prediger nach Leopoldshain. Als nun 1560 seine Tochter Ursula starb, die an den Rathsverwandten Hans Hoffmann, den Besitzer von Hennersdorf, verheirathet war, weigerten sich die Prädikanten, ihr das Geleit zu geben; der Glöckner hielt auf ihren Befehl mit Läuten inne; der Rath mußte berufen werden; allein er bedeutete den damaligen Primarius Wirthwein, er möge die Leichenpredigt halten, da ja keine öffentlichen Ketzereien vorgefallen seien. Trotz des Verbots, Persönlichkeiten in der Predigt vorzubringen, begann er doch dieselbe mit der Erklärung, er halte sie eben ab, nicht etwa, weil er die verstorbene Person für keine Ketzerin halte, sondern um jedermänniglich anzusagen, daß er hinfort keiner solchen Person, so die hochwürdigen Sakramente verachtet und sich andern Christenmenschen nicht gleichförmig halte, das Geleit nicht geben wolle. In Folge der Aufreizungen in der Predigt fing das Volk an, auf die Schwenkfelder mit Fingern zu weisen. Der Rath drohte, den Prediger Misenus, der den Leichenzug nicht begleitet, zu suspendiren; als aber zwei andere Prediger erklärten, sein Schicksal theilen zu wollen, und das Volk zu murren begann, wurde der Bescheid zurückgenommen. Wirthwein wanderte indeß 1561 nach Frankfurt a. d. O. aus. Aber der Rath erließ auch eine Ermahnung an die Familien, welche im Rufe der Schwenkfelderei standen, sich zu den Kirchengebräuchen zu halten; forderte 1567 die Prädikanten auf, die Liste der Verdächtigen einzureichen, und bedeutete diesen dann, die Stadt zu verlassen, im Fall sie sich nicht zur lutherischen Kirche bekennen wollten. 1567 war Hans Hoffmann gestorben; die Prediger der Stadt weigerten sich mit Ausnahme seines Freundes Maschke, ihm das Geleit zu geben. Dieser hielt die Leichenpredigt; zwei Landgeistliche gingen mit zu Grabe. Der Erlaß des Rathes machte auf viele Schwenkfelder Eindruck; der gelehrte Bürger Michael Hermann sagte sich von der Sekte los und auch der alte Bastian Schütze nahm vor seinem Tode, der 1569 erfolgte, das heilige Abendmahl. Als indeß 1575 Hans Hoffmann's Sohn Georg

starb, weigerten sich die Prediger von Neuem, mit dem versteckten Ketzer zu Grabe zu gehen. Das Gebot des Rathes vermochte diesmal nichts über die Hartnäckigkeit der rechtgläubigen Seelenhirten, ausgenommen, daß er ihnen zum Trotz das Läuten befahl: „Die Glocken seien der Görlitzer, und nicht der Pfaffen, man würde nicht Alles machen, wie sie wollten". So erhielt Georg am 15. November durch das kräftige Auftreten des Rathes wenigstens ehrenvolle Begleitung der Schulen, und in Ermangelung der Leichenrede wurden eine Stunde lang geistliche Lieder gesungen. Michael Ender auf Sercha, Hoffmann's Schwager, beschwerte sich aber beim Kaiser Max darüber, der an den Rath die Mahnung erließ, man solle den Prädikanten den Unfug verweisen, und befehlen, sich dessen zu enthalten, sonst werde Kais. Maj. mit Schärfe wider sie verfahren. —

Damit endeten für jetzt die offenen Händel mit den Schwenkfeldern, allein auf dem Lande unter den Edelleuten breitete sich die Sekte mehr und mehr aus. Sobald Böhme sein Licht leuchten ließ, fielen ihm alle Anhänger Schwenkfeld's zu; so Karl von Ender, Herr auf Leopoldshain, Sercha und Hennersdorf, und sein Bruder Michael; der Herr von Fürstenau auf Zodel u. A. Auch auf Zwecka und Lomnitz saß ein Schwenkfelder, Haug von Salza. Die schwenkfelder Streitigkeiten waren nicht die einzigen und letzten; mit ihnen hingen die kryptocalvinistischen Händel zusammen, welche mehr zur Sprache kamen, gewiß weniger Grund zur Verfolgung boten, aber in der Unschuld einer unbewußten Ketzerei dem Fanatismus der orthodoxen Lutheraner Vorwand gaben, die rechte Lehre mit Gewalt einzupredigen, und endlich blutige Kämpfe im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges anzuschüren. Im Jahre 1591 wurden die sogenannten Krypto-Calvinisten und Philippisten, die nicht an den strengen Wortlaut der luther'schen Lehre hielten, nach Christian des Churfürsten Tode aus Sachsen vertrieben; an die Stelle der alten Professoren kamen Flacianer, ein Hunnius, Gesner, Hutter. Auf einmal begann man allenthalben Ketzerei zu riechen; so auch in der Lausitz, wo die angestellten alten Prediger in die spitzfindigen Streitkünste der neuen Eiferer nicht eingeweiht waren; wo man noch nie so eifersüchtig auf Reinhaltung von calvinischen Lehren gesehen, und deshalb den aus Schlesien und Sachsen verbannten Kryptocalvinisten

und Sektirern eine Zufluchtsstätte gewährt hatte. Wenn ein genauer ausgesprochenes Bekenntniß Anklang fand, war es gewiß eine Vermittelung der verschiedenen Parteiansichten; wie jenes Lob bezeugt, das noch 1620 Michas Meißter, Pfarrer zu Rengersdorf bei Görlitz, dem Herrn Wolfgang von Rostitz in's Grab nachsandte: „Seine Religion belangend war er ein Christ, maßte sich keines sektirischen Namens an, als der sowenig auf Lutherum, als auf Zwinglium und Calvinum, und so wenig auf diese als auf jene getauft war. Er hatte auch ein herzliches Mißfallen an dem Gebeiße und Gekeifer unruhiger Theologen, die neben ihren Schwärmen und unschriftmäßigen Lehren Zank und Streit erregen, die Einfältigen verwirren und Verbitterung bei ihnen machen". — Vorher war nur ein einzig Mal an abweichender Lehre öffentlich Anstoß genommen worden; im Jahre 1563 entfernte der Rath von Görlitz den Primarius Jauch, weil er zum Schrecken der Zuhörer einst in Dresden eine calvinistische Predigt gehalten hatte. In Bautzen hetzte aber 1591 im Sinne der herrschenden Orthodoxie zuerst Nahrhammer das Volk auf die heimlichen sogenannten Calvinisten; besonders auf einen gewissen Nestlein; es erschienen Pasquille, ernstliche Unruhen waren zu fürchten, allein der Landvogt stattete noch zeitig genug einen Bericht an den Kaiser Rudolph ab, der folgendes Schreiben bezüglich dieser Vorgänge erließ: „Rudolphus der andere E. Wohlgeboren Lieber, Getreuer, wir fügen Dir gnädigst zu wissen, daß uns glaubwürdig Bericht fürbracht, wie daß in unserem Markgrafthum Oberlausitz mehrerer Orten, wie auf dem Lande, also auch in Städten, sonderlich aber in unserer Stadt Görlitz und beim Schulen daselbsten, die verführerische Sekt der Calvinisten einwurzeln, sonderlich aber itziger Zeit ihrer viel, so sich aus Meißen und Sachsen begeben und wandern müssen, Unterschleif und Aufenthalt suchen sollen. — Wenn wir dann garnicht gemeint sind, diese ärgerliche und schädliche Sekt in unsern Landen einkommen zu lassen. Alß ist hiemit unser endlicher Befehl, daß Du alsbald mit und bei neben den würdigen Unsern andächtigen Lieben, Getreuen Gregorn Leisentritt, Administratorn und Thumdechant zu Budissin als Administratorn in spiritualibus allen Fleiß nicht allein zu Görlitz in der Schulen und Bürgerschaft, sondern auch an andern Orten, Du derglei-

chen Personen halben Vermuthung ganz in der Stille eine fleißige Kundschaft anstellest und haltest, denn auch dieselben Verführer und Sektirer als an unser statt abschaffest, und mit Verfahrung unser ersten Strafe abweisest. Da sie sich aber nicht würden auf deine Vermahnung abweisen und warnen lassen, uns hernach solches mit ausführlicher Specifikation der Personen und ihrer Ankunft, und sonderlich derjenigen, so ihnen Unterschleif geben, auch wie und durch was Mittel, solche irrige und verführerische Sekte und derselben zugethane Leute aus Unsern Landen gebracht, gehorsamlich berichtest, inmaßen wir dem gedachten Thumdechanten zu Budissin als Unserem Administratori in spiritualibus in Ober- und Niederlausitz endlichen Befehl gethan, hierauf gute Achtung zu geben, dergleichen vagirende sektirische Prädikanten mit deiner Hülfe abzuschaffen, oder da es nicht sein wollte, für dich selbsten, Uns die Gelegenheit zu ferner Unserer Resolution in Gehorsam zu berichten, wollen wir Dir zur Nachrichtigung gnädigst nicht bergen. Es geschiehet an dem Unser gnädigster und endlicher Wille.

Geben auf dem Kön. Schloß zu Prag. D. 15. Jan. Anno 1592. Unserer Reiche des Röm. im 17. des Hungarischen im 20. und des Böhmischen auch im 17. Jahr.

Rudolph.

Adamus de nova domo
S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum S. Caes. Maj. proprium Sebold Eingold. — Dem wohlgeb. Unsern lieben getreuen Hansen von Schleinitz. Unserem Rath und Landvogt Unseres Marggrafthums Ober-Lausitz."

Das hieß eine lutherische Inquisition in optima forma mit katholischen Behörden festsetzen. Die Calvinisten in Bautzen wurden bewogen, die Stadt zu verlassen; aber auch Nahrhammer wurde ermahnt, die Anreizungen einzustellen; doch jetzt war der Brand einmal unter's Volk geworfen, das nun auf die Calvinisten erbittert wurde. Für diesmal ging das Ungewitter des kaiserlichen Unwillens noch vorüber; der Bautzener Rath setzte eine Vertheidigungsschrift auf; die Görlitzer schickten eine Deputation, nämlich den Bartholomäus Scultetus, den Bürgermeister, Dr. Johann Welß, Elias Dietrich und Gregor Richter (als Schulcollege, der spätere Primarius, der mit Böhme Händel anfing) und

Martin Mylius nach Bautzen. Da sie betheuerten, stets bei der rechtgläubigen Lehre gestanden zu haben, und eine schließlich verhängte Untersuchung der Schulen das Ergebniß hatte, daß man keinen ungünstigen Bericht an den Kaiser erstattete, wurde die Stadt diesmal fahren gelassen.

Die calvinistische Lehre fand aber immer noch ihre Anhänger; nach dem Tode des Rektors zu Görlitz Ludovicus 1594 fanden sich in seinem Nachlasse calvinistische Manuskripte, und 1601 verketzerte Gesner in Wittenberg öffentlich den Prediger Martin Moller in Görlitz. Ein Schriftwechsel entspann sich; man appellirte an die Entscheidung der theologischen Fakultäten, und als 1602 aus Wittenberg, Leipzig, Jena, Tübingen, Rostock und Frankfurt a. d. O. ziemlich einstimmig das Urtheil kam, daß Gesner mit Recht den Mollerus des Calvinismus beschuldigt habe, und daß seine Apologien nichts Gesundes und Heilsames enthielten, zog Moller vor zu schweigen, worauf die Gegner auch ruhten, da sie in zu entferntem Bezuge zu Moller standen (die Lausitz gehörte damals noch zur böhmischen Krone). Endlich ergriffen guten Glaubens die Oberlausitzer 1620 für ihren calvinistischen König Friedrich die Waffen, ohne zu ahnen, wie schwer sie diese Ketzerei zu büßen haben würden. —

Endlich waren auch noch mystische Schwärmer in der Weise Stiefel's und Meth's wie in Thüringen, so auch in der Oberlausitz aufgetaucht. Schon 1539 hatte ein Wiedertäufer, Johann Ender, in der Umgegend von Görlitz seine Lehre auszubreiten gesucht, und seine Beredsamkeit verschaffte ihm nicht nur Erfolge, sondern man verschwieg auch lange Zeit seine Wirksamkeit, so daß erst spät der Rath gegen das Treiben einschritt, und mehrere Täufer verbannte[1]). Allein auf dem flachen Lande fand die mystische Lehre noch Anklang, und größere Verbreitung durch die Gunst der Verborgenheit. Zu Böhme's Zeit trat ein Sprottauer Weißgerber Christian Kotter aus Langenau als Mystiker auf; er prophezeite 1616 bis 1624 und mußte zu den mährischen Brüdern flüchten[2]).

---

[1]) Entnommen aus der handschriftlichen Abhandlung von Knauthe, historia Cryptocalvinismi in Lus. sup.

[2]) Kahlert, Angelus Silesius S. 3. Er sagte die kirchliche Trennung voraus: große Veränderungen stünden bevor, viel Bluts werde fließen, und der Untergang drohen; aber das Glück der evangelischen

So wird es leicht erklärlich, wie Böhme zu den mystischen und theosophischen Schriften gelangte, wie er zeitig die Lehren Schwenkfeld's und Calvin's kennen lernte, wie er durch mystische Schwärmer in der trostlosen, erstarrten Zeit, die meistens nur in trocknen Glaubensformeln, im Fanatismus und in der Geistesbeschränkung ihr Heil suchte, aufmerksam gemacht, den Weg der Innerlichkeit einschlug; ja es findet sich (bei Knauthe) die bestimmte Nachricht, daß er an Moller's religiösen Hausconventen, wo die Zusammenkommenden über ihre Seelenumstände und das Christenthum sich unterhielten, ohne den öffentlichen Gottesdienst zu verachten, Theil nahm. Ueberhaupt pflegte er den Umgang dieses Predigers, der 1600 nach Görlitz kam, und durch seine geistreichen und gemüthvollen Predigten viele neue Seelenerweckungen veranlaßte.

Es wird auch erklärlich, wie Böhme schnell zahlreiche Anhänger finden konnte, die sich um ihn, als ein neues Licht schaarten, in gemeinschaftlicher Opposition die Alchymisten und Theosophen, die Schwenkfelder, die prophetischen Mystiker, und die Kryptocalvinisten, wenn es auch nur zum Zeichen ihrer Unzufriedenheit mit der herrschenden rechtgläubigen Kirche geschah. — Jenem Nachkommen der ersten görlitzischen Schwenkfelder, Karl von Ender auf Leopoldshain, verdankt Böhme die Verbreitung seiner Schriften und

Kirche werde dann folgen, gesegnete Zeiten der Ruhe und des Friedens, Friedrich werde siegen, das Haus Oesterreich untergehen.

M. G. Liefmann de fanaticis Silesiorum. Viteb. 1713. 4to. Nr. XI., Lucae, schles. Chronik 372. stebt die Literatur über ihn. Seine Geschichte schrieb der sprottauer Pfarrer M. Menzel auf.

Pfeiffer, Antienthusiasta IV. 263. 265. Ausführlicher Bericht von den neuen Propheten. Seine Sprüche bei:

Eduard Comenius 1657; böhmisch; deutsch Amsterd. 1664 ed. Bahnsen, und im „Lux in tenebris.“

Schlesisches histor. Labyrinth 1737. oct. S. 325—328.: „1620 ließ ihn der Curfürst von Brandenburg nach Berlin rufen und vor dem Generalsuperintendenten Dr. Pelargus scharf examiniren, der nichts gegen ihn hatte. 1627 sperrte ihn und den Menzel der kaiserl. Fiskal zu Glogau ein; ward in's Gefängniß geworfen, des criminis laesae majestatis beschuldigt, auch schlecht gehalten, zuletzt an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen. In der Lausitz fand er wenig Unterstützung und starb in Flandern 1647. Beim Volk blieb sein Namen in Ansehen und es galt, daß sein Ankläger an demselben Orte gestorben sei, wo er gedroht hatte, den Cotter hängen zu lassen“ —

sein Heraustreten aus dem Dunkel der Werkstatt. Nicht ganz mit Recht hat man jenes Sprüchwort, daß der Prophet im Vaterlande nichts gelte, auf Böhme angewandt; wenn der Pöbel auch durch die orthodoxe Geistlichkeit fanatisirt wurde, um den armen Theosophen zu peinigen, wie in jenen Zeiten es allenthalben geschah, so ist dies kein Vorwurf für das ganze Land; wo fände auch ein Verkünder neuer Lehren, noch dazu in der unverdaulichsten Form, so allgemeinen und begeisterten Anhang, daß selbst der Pöbel mit fortgerissen würde — in den niedern Ständen, wie in den verdorrten Spitzen der Gesellschaft?

Das Buch, das Böhme nach zwölfjährigem Ringen [1]) zu Stande gebracht hatte, sollte wohl der ursprünglichen Anlage nach das ganze Bereich der Theosophie erschöpfen, allein es ist kaum zur Hälfte vollendet, und zwar nicht zum Bedauern der Nachwelt; rohe Form verkümmert die Perlen, die im Grunde des trüben Meeres liegen. Wäre nicht über den Styl des Ganzen ein seltsamer Geist der Unmittelbarkeit und der Herzlichkeit, der Ernst des starken aber vergebens nach Klarheit ringenden Gefühls ausgegossen, so würde die Naivetät einzelner Stellen nur zu sehr an ein Marionettenspiel von Engelchen und Teufelchen erinnern. Böhme war zwar weit davon entfernt, an die Sinnlichkeit und Räumlichkeit eines Himmelreiches von Engelchören und einer Hölle von Teufeln mit Hörnern und Klauen zu glauben, aber in Ermangelung philosophischer Begriffe, und in der Ungewohntheit, nichtsinnliche Vorstellungen festzuhalten, griff seine derbe, energisch sinnliche Natur zu den anschaulichen Bildern, die ihm seine Studien, die Natur, die Schrift und die Theosophen und Alchymisten lieferten, um mit cyclopischer Gewalt die spekulativen Gedanken in sein einfältiges Laienhaupt zu bannen. Die ungeheure Anstrengung seines Denkens nahm riesenhafte Gleichnisse zu Hülfe, oder Bilder, die man kindisch nennen müßte, wenn das Bewußtsein der göttlichen Immanenz nicht den Nimbus der Feierlichkeit darüber breitete. — Bei fortgesetztem Lesen der Schriften gewöhnt sich wohl das Verständniß an die

---

[1]) Aurora 19, 14. 12, 10. Die Morgenröthe im Aufgang nannte Balthasar Walther Aurora. Franckenberg 13.

fremdartige Ausdrucksweise, und wird fähig, die tiefe Poesie, den Kern einer Spekulation, auf welchen die dämmernde, düstere Weise der Mystik hinarbeitet, zu entdecken. Böhme selbst verhehlte sich weder die große Unklarheit seines Ausdrucks überhaupt, noch die Unvollkommenheit der Aurora insbesondere; dem Leser weiß er nicht genug Vorsicht beim Studium seiner Schriften anzurathen: „Du mußt aber dies eigentlich verstehen, wie es gemeint sei, denn wenn ich im Gleichniß rede u. s. w." „Ich schreibe nur im Gleichniß, bis der Leser auf den rechten Verstand kommen möchte [1]); die großen Geheimnisse stecken in der Aurora noch sehr im Mysterio, aber es war auf das erste Mal nicht wohl möglich der Vernunft zu fassen [2]). — Das Buch Morgenröthe war nur mein kindlicher Anfang, schrieb also im Wiederschein ohne Vernunft, blos nach dem Schauen auf fast magische Art [3]). — Darum verstehest du diese Schriften nicht, so mache es nicht wie Lucifer, nimm nicht den Geist der Hoffart zur Hand mit Spotten und schreib's dem Teufel zu, sondern suche das demüthige Herz Gottes, das wird ein kleines Senfkörnlein vom Gewächse des Paradieses in deine Seele bringen, und so du in Geduld verharrest, so wird ein großer Baum daraus wachsen." — Als Böhme nach Verlauf von etwa 5 Jahren die Feder wieder in die Hand nahm, fühlte er wohl, daß sein Styl sich mit seiner Anschauungsweise verändert hatte. Im 12. Sendbriefe schreibt er 1620: „Allda erlangte ich einen bessern Stylum zu schreiben, und auch eine tiefere und gründlichere Erkenntniß, konnte alles besser in das Aeußere bringen, wie es denn das Buch vom dreifachen Leben durch die drei Principien ausweiset, und der göttliche Liebhaber, so ihm das Herz mag aufgethan werden, sehen wird."

Wenn Böhme an vielen Orten versichert [4]), er habe

---

[1]) Aurora S. 62 bei Schiebler.

[2]) Sendbr. 10, 36.

[3]) 3 Princ. 9, 45.

[4]) „Daß ich mich sollte achten, als würden meine Schriften bekannt werden, ist mir niemalen in mein Gemüthe gekommen, denn ich mich auch zu einfältig achtete, vermeinte allein das schöne Perlenkränzlein für mich aufzuschreiben und an mein Herz zu legen (Sendbr. 1, 3). Dieses Werk (Aurora) hat der Autor nur für sich selber zu einem

die Morgenröthe nur zum Memorial verfaßt[1]), um einen Anhaltepunkt für sein ferneres Nachdenken, einen Trost in seinen düstern Stunden, wo er nicht begriff, wie er zu seiner Erleuchtung gekommen, daran zu besitzen; wenn er betheuert, sie nicht mit der Absicht der Verbreitung verfaßt zu haben: so sind diese Aeußerungen so zu verstehen, daß er seine Schriften weder durch Druck, noch durch selbstbefördertes Abschreiben an die Oeffentlichkeit zu bringen gedachte, ohne die Absicht zu hegen, die Schöpfungen seines Geistes stets im Dunkel zu begraben und nie dem Auge eines Andern mitzutheilen. Wäre dies schon ein Widerspruch mit seinem innerlich gefühlten Beruf gewesen, der sich oft als die Lilie darzustellen liebte, die den mitternächtigen Ländern blühe[2]); so zeigen auch die häufigen Anreden an den Leser das Gegentheil nicht nur in der Einleitung, sondern auch im Text der Aurora selbst; und nicht einmal unter die Einschiebsel einer späteren Ueberarbeitung sind diese Anreden zu zählen, da solche von den Herausgebern ausdrücklich[3]) hervorgehoben werden.

Memorial geschrieben, und zu einer Aufrichtung des finstern Schlafs in Fleisch und Blut, dazu mit keinem Fürsatz, ein solches Werk zu machen (Sendbr. 10, 2). Solche meine Schriften gedachte ich mein Lebelang bei mir zu behalten und keinem Menschen zu geben, aber es fügte sich nach Schickung des Höchsten, daß ich einem Menschen etwas davon anvertraute, durch welchen es ohne mein Vorwissen offenbar wurde; darauf mir das erste Buch entzogen ward." Sendbr. 12, 12.

[1]) Auch andere Schriften verfaßte Böhme „für sich zum Memorial;" dies will aber nicht heißen, wie bei der Aurora, er wolle sie nicht veröffentlicht haben, sondern bezeichnet nur den Gegensatz zu einer Widmung oder zu einer Antwort auf gestellte Anfrage. (Drei Princ. 24, 1; Dreif. Leb. 4, 3 u. s. w.)

[2]) Apol. Tilk. I., 644.

[3]) Aurora 3: „Günstiger Leser, allhie will ich dich treulich verwarnt haben u. s. w.;" an vielen Stellen: „Hie merke dies recht; verstehe dies recht; hie sprichst du u. s. w." Am Ende der Einleitung sagt er sogar: „die ersten sieben Kapitel handeln ganz schlecht und begreiflich vom Wesen Gottes und Engeln mit Gleichnissen, damit der Leser möchte von einer Stufe zur andern endlich in tiefen Sinn und rechten Grund kommen. Es wird manche Species oft wiederholt, und immer tiefer beschrieben um des Lesers, auch meiner selbst zähen Begreiflichkeit willen." Ferner 14, 38: „Ich verwundre mich selber viel sehrer, als sich der Leser vielleicht verwundern wird."

Karl von Ender, der die Aurora mit Entzücken las, ließ sie sofort abschreiben und in vielen Exemplaren unter seinen Freunden verbreiten [1]). Er schloß sich enger an Böhme an und wurde der erste Gönner und Verehrer; im ersten Sendbriefe werden theologische Gespräche erwähnt, die Beide mit einander geführt haben; auch 1613 muß Ender schon längere Zeit Böhme's Bekanntschaft gepflegt haben, da man ein Paar sorglos zum Memorial aufgeschriebene Schriftstücke nicht dem ersten besten Ankömmling zu lesen anbietet, und der Edelmann sie dem Schuster nicht entwendet haben wird. An ihn sind noch folgende Sendbriefe gerichtet: No. 1. vom 18. Januar 1618, No. 2. vom 22. Oktober 1619, No. 5. vom 1. Dezember 1619, No. 6. vom 4. Mai 1620, No. 37. ohne Datum, No. 54. vom Jahre 1623, No. 52. ohne Datum. Zu der Zeit, wo der zweite Sendbrief geschrieben ist, wird noch ein theosophischer Mediziner aus Glogau, Balthasar Walther, erwähnt, als ein beiderseitig schon bekannter Gelehrter. Eine merkwürdige Persönlichkeit, Anhänger der theophrastischen Schule, wie die meisten Aerzte seiner Zeit, hatte er eine so schwärmerische Begeisterung für Erforschung der Wahrheit, für das Enthüllen der Geheimnisse der Natur und der Menschen, daß er weder Zeit noch Aufwand scheute, dahin eine beschwerliche und langwierige Reise zu unternehmen, wo er die reichsten Quellen der Kabbala und des Alchymismus zu finden hoffte, nämlich nach Syrien, Arabien und Aegypten. Vorher hatte er sich in den ungarischen Bergwerken aufgehalten und in den dortigen Laboratorien gearbeitet, dann am Hofe des Fürsten der Wallachei zu Tergowist gelebt, wo er eine Schrift unter dem Titel schrieb: Balthasari Waltheri vera descriptio rerum ab Dno. Jon. Michaele, Mold. Transalp. S. Walachiae Duce et Palatino gestarum in ejusdem aula Terwisana coll. ab ipso autore [2]). Nach der Rückkehr aus dem Orient hielt er sich eine Zeit lang in Glogau auf, und fand dann unerwarteter Weise im Kopfe eines deutschen Schuhmachers die Aufschlüsse, die ihm Aegyptens Pergamente nicht entrollt hatten. Drei Monate hielt er sich bei Böhme auf und ging

[1]) Franckenberg Vita 13. Siehe d. Anm. S. 380.
[2]) Franckenberg Vita 18. Knauth, Bibliotheca Boehmistica Msc. Bericht de Vita et Scriptis. J. B. Nr. 5, 21.

dann als Direktor des chemischen Laboratoriums nach Dresden (wo Hinkelmann, Böhme's Gastfreund, sein Nachfolger war). 1620 war er beim Fürsten August von Anhalt zu Pleske (Plötzkau bei Bernburg), nachher als Leibarzt am Hofe des Grafen von Gleichen[1]). Dann ging er nach Lüneburg[2]), endlich nach Paris, wo er sein vielbewegtes Leben endete[3]). Walther erklärte das Buch Böhme's für das vollkommenste Erzeugniß der Magie, nur Schade, daß die Seite der Theosophie Böhme's, welche den Alchymisten entzückte, ganz dieselbe ist, die wir so gern an ihr vermißten, und die schon so oft Veranlassung dazu geworden ist, daß man das Gute und Nutzbare außer Acht ließ und den Theosophen einen Halbwahnsinnigen schalt; nämlich die Astrologie und die seltsamen Einzelheiten der Naturweisheit, deren Schlußstein die alte abgeschmackte Goldmacherei war. Daß wenigstens der Dr. Walther nicht so erhabenen Geistes war, wie Böhme, vielleicht auch an der eigentlichen Spekulation sehr wenig Interesse nahm, läßt der Umstand vermuthen, daß er sehr viel auf Ceremonien, Fasten und beinahe jüdische Reinigungsformen, auf Aeußerlichkeiten in der Tracht und den Verhaltungsregeln der Nahrung hielt, und Böhme sogar tadelte, daß er so indifferent gegen dergleichen Dinge sei[4]) Doch war er ein wackerer Werber für Böhme's Lehre; sein Eifer zog ihm einmal selbst eine wohlverdiente Rüge seines Freundes zu, als er unlautern Ohren die Geheimnisse eröffnet hatte, „sie seien nicht Jedermanns Speise, man müsse die Perle nicht auf den Weg werfen, daß dieselbe mit Füßen vertreten werde; seine Schriften dienten nicht für den vollen Bauch, sondern für einen hungrigen Magen, nicht für Idioten habe er sie geschrieben, auch nicht für Kluge, sondern für sich selbst; und denjenigen, an welchen Gott dieselben und Verstand geben werde". (Sendbr. 7.) Von

[1]) Sendbr. 12, 77. Die Gräfin von Gleichen war eine Liebhaberin der Theosophie und Mystik. Die verfolgten Propheten Stiefel und Meth fanden 1624 bei ihr eine Zufluchtsstätte in Erfurt, aber der Prediger Weber in Ohrdruff stachelte den Grafen von Gleichen so lange auf, bis er beide fortjagte. Arnold, Kirchen- und Ketzergesch. Th. III. Cap. IV. S. 32.

[2]) Sendbr. 23, 7.

[3]) Bericht de Vita u. s. w. Nr. 5, 21.

[4]) ibid. Ilegenicht 6.

ihm waren Lindner, der beuthner Zolleinnehmer, an den der zwölfte Sendbrief vom 10. Mai 1621 oder 1622 geschrieben ist[1]), der Dr. Friedrich Krause in Goldberg, an den die Sendbr. Nr. 30., 39., 40., 60. gerichtet sind, vielleicht auch seine Landsleute in Glogau Huser und Freudenhammer, der Münzmeister (Sendbr. 42. und 47.), gewonnen worden. Ebenso war er in Norddeutschland für seinen Freund thätig, wobei ihm vielleicht der M. Nagel, der nach Zerbst gegangen war und nun Grüße von Böhme erhielt, treulich zur Seite stand[2]). In Folge dieser Bemühungen kam vom 24. Januar 1624 ein Schreiben aus Lübeck an den görlitzer Theosophen, das er im 55. Sendbr. beantwortete, mit Grüßen an Walther, die deutlich zeigen, daß er der Vermittler der Bekanntschaft war.

Die Anhänger Böhme's in Görlitz selbst waren außer dem 1606 verstorbenen Martin Moller, der im umgekehrten Verhältnisse zu ihm stand, größtentheils Aerzte der paracelsischen Schule, wie Balthasar Walther. Der beste Freund unter den Görlitzern war Dr. Tobias Kober, aus einer bekannten Familie, die vor einem halben Jahrhundert ausgestorben ist[3]); der Verfasser einer Schrift: Observationes Castrenses. Mit ihm stand Böhme im Briefwechsel, als er die Reise nach Dresden unternommen. Jener hatte sogar die Vormundschaft über sein Hauswesen übernommen, und sorgte nach seinem Ableben für die hinterlassene Familie. Er starb an der Pest 1625[4]). Ihm, wie dem Balthasar Walther ist ein nicht geringer Einfluß auf die Gedankenrichtung des Theosophen beizumessen; man könnte sogar wünschen, er hätte diesen Umgang nicht gehabt; dann würden wir vielleicht manche unsinnige alchymistische Phantasie, manche in's Einzelne gehende Abgeschmacktheit vermissen, wie sie immer greller hervortreten, je länger Böhme ihres Gesprächs pflog; selbst Franckenberg sagt, er habe die

---

[1]) Sendbr. 12, 76.

[2]) Sendbr. 23.

[3]) Knauth hat ihre Genealogie hinterlassen. Msc. der Bibl. der Ges. der W.W. zu Görlitz L. III. 55 No. 6. Kober war geboren 15. Mai 1587, studirte in Basel, starb 1625, 16. Nov. an der Pest, liegt auf dem Kirchhofe zu U. l. Frauen in Görlitz begraben. Er nannte Böhme einen θεόπνευστον. S. Knauth § 13.

[4]) Bericht de Vita u. s. w. 5 § 19.

fremden lateinischen Termini sonderlich in seinen Schriften gebraucht, und sie nicht von selber, sondern durch Umgang mit den Theosophen gelernt[1]). Er ging oft mit Kober spazieren, wie Hegenicht, der im Allgemeinen glaubwürdige Berichte hat, und noch Böhme's Zeitgenosse genannt werden kann, erzählt, um zu botanisiren; dann habe er aus der äußerlichen Signatur und Bildung die innere Kraft, Wirkung und Eigenschaft erkannt, und habe sie mit den Syllaben und Worten des ihm eingesprochenen und zugegebenen Namens bezeichnet. Darauf ließ er sich den gelehrten Namen der Pflanze sagen, am liebsten in der hebräischen Sprache, und wenn man diesen Namen ihm nicht sagen konnte, bat er sich ihn im Griechischen, endlich im Lateinischen aus[2]). Hatte nun der Arzt einen falschen Namen angegeben, merkte er bald den Betrug, indem er die Eigenschaft des Namens mit der des Gewächses, die Signatur mit der Farbe verglich, und sagte, es könne nicht der rechte Name sein. So wie man nämlich eine Panacee, ein Lebenselirir, einen Stein der Weisen suchte, der aus dem Centrum der in der Natur wirkenden Gottheit geschaffen den Menschen in Besitz der Naturgewalten setzen sollte; so meinte man auch eine Grund- und Ursprache finden zu können, mit deren Hülfe jede Sprache der Erde verständlich sei; ein Gedanke, der an sich weder abgeschmackt ist, da ja die Sprache Ausdruck des Geistes, der Vernunft und der Empfindung ist, so lange er sich auf die Grundzüge einer Onomatopoetik stützt, die auf gemeinschaftliche Analogieen bei allen Menschen gebaut sind, und allen andern Sprachen einen einigenden Knotenpunkt darbieten, von dem sie je nach der eigenthümlichen Natur jeder Nation in Strahlen abweichen; noch auch einzig von jenen Paracelsisten in Anregung gebracht worden ist, da ihn noch in der neusten Zeit Wienbarg zum Gegenstand eines besondern Studiums gemacht hat. — Man kann aber aus Hegenicht's Erzählung sehen, was ihm von seinen gelehrten Gewährsmännern falsch und wunderlich berichtet worden ist, wenn er meint, daß Böhme sich um so mehr von einem Worte befriedigt

[1]) Franckenberg Vita 20.
[2]) Hegenicht 6.
[3]) Aurora 8, 73.

gefühlt habe, je unbekannter die Sprache, aus der es entnommen, ihm und seinen Freunden gewesen sei. Denn Böhme, ganz getreu der volksthümlich deutschen Richtung, die seit der Reformation einen kräftigen Aufschwung genommen, äußert[1]), man müsse nur die Muttersprache verstehen, so habe man tiefern Grund darin, als in der hebräischen oder lateinischen; ob sich gleich die Gelehrten darüber erhöben, wie eine stolze Braut; es kümmere nichts, da ihre Kunst jetzt auf der Bodenneige sei. — „Nun haben," sagt er an einer anderen Stelle[2]), „die fünf Sinne ihren Rath in Kraft des ganzen Leibes, und wenn der Rath beschlossen ist, so spricht es der zusammengefügte Richter aus seinem Centro in der Mitte des Leibes als ein Wort in das Herz, denn das ist aller Kräfte Quellbrunn, von dem es auch sein Aufsteigen nimmt. Aus welcher Qualität das Wort seinen Ursprung nimmt, in derselben Qualität wird es auf der Zunge von sich gestoßen, und die Kraft des Unterscheids geht von der Zunge aus. — Die Sprache der Natur ist die Wurzel oder Mutter aller Sprachen, die in dieser Welt sind, und steht die ganze vollkommliche Erkenntniß aller Dinge darin, denn als Adam erstlich geredet hat, so hat er allen Kreaturen nach ihren Qualitäten und inwohnenden Wirkungen den Namen gegeben; dies ist die Sprache der ganzen Natur, aber es kann sie nicht ein jeder, denn dies ist ein Geheimniß, welches mir von der Gnade Gottes mitgetheilt worden ist, von dem Geiste, der Lust zu mir hatte[3]). —

Dies war Böhme's eigne Ansicht von der Natursprache, zu welchen Mißgriffen er sie ausbeutete, lehren wenige Zeilen. Nicht in dem Sinne und Schalle des ganzen Wortes, sondern in der Zergliederung der einzelnen Sylben bis zum Atom und in der Deutung des Buchstabens schien ihm das Geheimniß zu liegen, eine Mikrologie, bei der, ebenso wie bei der specialisirten alchymistischen Weisheit, jedem andern Ohre, als dem feingespitzten des Theosophen, das Verständniß ausgeht. So in den drei Princip. 22, 85: „Denn das Wort Himmel hat in der Natursprache einen andern Verstand: Die Sylbe Him fähret aus dem Herzen,

[1]) Aurora 8, 73. [2]) Aurora 8, 73. [3]) Aurora 20, 90.

als aus des Vaters Kraft, oder aus der Seelen Essentien, und stößt über sich in Ternarium Sanctum; da fasset sich's mit beiden Lippen, und führet den Engelsnamen unter sich, als die Sylbe Mel bedeutet der Engel Demüthigkeit, daß sie ihr Herz nicht fliegend in die Trinität aus Hoffart erheben, sondern, wie Jesaj. sagt Kap. 6, 2. 3. u. s. w." Auf ähnliche Weise erklärt Böhme das Wort „gib" Aurora 13, 110: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde" Aurora 18, 48 u. ff.; „Tag und Nacht" Aurora 19, 84 und 110; „Wasser" Aurora 20, 90 u. 91; „Sprach" Aurora 21, 18; „Mercurius" Drei Princip. 1, 13 u. s. w.

Ein anderer Arzt und Böhme's Freund war Dr. Michael Curz oder Curtius, der Verfasser des lateinischen Leichengedichts, das mit den Worten beginnt: Nissiades Musae si queis non ferrea corda, und gewöhnlich in der Ausgabe der Werke Böhme's mit abgedruckt ist. Er bemühte sich viel um das Sammeln von Böhme's Papieren. Von görlitzer Anhängern sind außerdem bekannt: die Aerzte Georg Roth und Johann Roth von Baumgarten, Vater und Sohn[1]), die fleißig Böhme's Schriften abschrieben; ferner Martin Möller, ein Rathsherr und Friedrich Rhenisch. In Zittau, der benachbarten Sechsstadt waren es Johann Molinus, Johann Hartig und Matthias Rhenisch, die Böhme schätzten, und mit ihm eine Unterredung hatten, als er nach Dresden durchreiste, wobei ihn Melchior Bernt, auch ein Zittauer, begleitete[2]).

Unter den Edelleuten des platten Landes zählte Böhme die meisten Anhänger; Hutten's und Schwenkfeld's Beispiel hatte auf die Ritterschaft wohlthätig gewirkt; sie wandte sich zum Theil literarischen Beschäftigungen zu, da das Räuberhandwerk ihr jetzt gelegt war, und ihr Ansehen im Reiche mit der alten Weise der Kriegführung ein Ende genommen hatte. Größtentheils Schwenkfelder, wie Karl von Ender, waren es, die sich um den neuen Wortführer schaarten, und in lebhaften brieflichen Verkehr mit ihm traten. Von Lausitzern wird noch Kaspar von Fürstenau, Herr auf Arnsdorf, Debschütz, Dittmannsdorf, Gruna,

---

[1]) Sendbr. 63, 12.
[2]) Knauth. Biblioth. Boehmist. Msc.

Neundorf, Lissa, Zodel, Klingewalde, ein „wohlqualifizirter Cavalier," fromm und ein Chymikus[1]), zugleich mit seinem Schloßverwalter Augustin Köppen (Zippe?), mit dem Böhme i. J. 1622 einige Briefe wechselte[2]), genannt.

Am fruchtbarsten war der schlesische Boden für die Lehre Böhme's, wo nach Ender's Vorgang eifrig für Ausbreitung derselben gewirkt wurde, besonders in der Gegend von Striegau, Goldberg, Hirschberg und Schweidnitz. Die ersten schlesischen Anhänger waren die jungen Edelleute Hans Sigmund und David von Schweinichen, jener auf Hohndorf, dieser ein berühmter schlesischer Dichter religiöser Lieder († 1667), Landeshauptmann in Brieg[3]); beide waren „besondere Liebhaber des Fontis Sapientiae, lasen seine Schriften fleißig, und hatten eine große Begierde nach dem Brünnlein Christi und der edlen Weisheit," wie Böhme sagt. An Hans Sigmund ist der 53. Sendbr. vom 6. April 1624 gerichtet; Böhme hatte ihm acht Tage nach Fastnachten einen Besuch abgestattet, und sich sechs Wochen lang bei ihm aufgehalten; im Sommer desselben Jahres besuchte er seinen Verehrer zum zweiten Mal[4]). Abraham von Sommerfeld und Falkenhain auf Wartha, der Oheim Franckenberg's[5]), suchte die Freundschaft des Schusters durch einen Brief, in welchem er ihn um Zusendung seiner Schriften bat. Er hatte die Aurora gelesen, und schickte die benutzte Abschrift an Jakob Böhme mit der Bitte, sie durchzulesen, um über ihre Richtigkeit zu urtheilen. Er that es und übersandte ihm sein Werk: die vierzig Fragen über die Seele des Menschen, mit einigen Anleitungen und Winken, die zum Verständniß seiner Schriften dienen sollen. Sommerfeld's Neffe Franckenberg, der Lebensbeschreiber Böhme's, lernte seine Schriften durch den Oheim, ihn selbst aber 1623[6]) im Winter kennen, und kam im Sommer 1624, als Böhme die Schweinichen besuchte, zu wiederholten Malen mit ihm zusammen[7]). Abraham von Franckenberg war

---

[1]) Knauth Biblioth. Boehmist. Msc.
[2]) Nämlich den 65. u. 66. Sendbrief.
[3]) Kahlert, Angelus Silesius S. 4.
[4]) Franckenberg Vita 23, 29.
[5]) Kahlert a. a. O. S. 4.
[6]) Sendbr. 41, vom 20. Febr. 1623.
[7]) Franckenberg Vita 29.

Digitized by Google

1593 den 24. Juni zu Ludwigsdorf bei Oels geboren, und selbst von seinen Gegnern gerühmt, wegen seiner menschenfreundlichen Gesinnung, die er in der langen Pestzeit bewährte. Er besaß eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, war ein großer Bücherliebhaber, trieb viel Mathematik, Physik, Medizin, vor Allem aber Theologie. Er vermied den Meinungskampf der Gelehrten, Frieden wollte sein Gemüth, „Jesus mea nobilitas“ war sein Wahlspruch [1]). Seine innere Umwandlung zur Mystik und zur Beschaulichkeit geschah i. J. 1617; durch stetiges Wachen und Beten um die wahre Religion ward er in den stillen Sabbath gezogen: er wurde mystischer Erleuchtungen theilhaftig. Fleißig studirte er nun die paulinischen Schriften, Tauler, Thomas von Kempen, die deutsche Theologie, Weigel, Arndt und Schwenkfeldt, in Folge dessen er in seinem innerlichen Wege immer mehr bestärkt wurde, und seine Religion in mannigfachen Anfechtungen nur befestigte [2]). Er ging 1642—1645 nach Danzig mit Tschesch, wo er in Noth gerieth, aber vom Astronomen Hevelius Kost und Wohnung erhielt; dann nach Amsterdam, wo er den Verleger der Werke Böhme's Heinrich Betke (Henrik Beets) kennen lernte und ihm seine Handschriften mittheilte. 1650 kehrte er nach Ludwigsdorf zurück und starb zwei Jahre darauf. Als Schriftsteller ist er unter dem Namen Amadeus von Friedleben und Fridericus de Monte, der A. V. F. gerichtete [3]) im Glauben aufgetreten. Allein seine Schreib- und Denkart führt bereits zur Uebertreibung der böhmeschen Lehre; Buchstabenspielerei, Tändelei mit magischen Worten und Zweideutigkeiten nehmen so überhand, daß der gute Sinn noch mehr verloren geht, als bei Böhme's Dunkelheit; die größere Klarheit des Ausdrucks bewirkt nur, daß das Anziehende der Mystik zur starren Formel wird. Der Geist der Tiefe geht im gelehrten Geschwätz und scholastischer Dürre des Gedankens völlig zu Grunde. Seine zahlreichen Schriften erschienen in Amsterdam 1647—88 [4]).

---

[1]) Kahlert, Angelus Silesius S. 4.

[2]) Arnold, Kirchen- und Ketzergesch. II. Th. S. 94a. aus Franckenberg's H. s. Sendschreiben.

[3]) d. h. Aufgerichtete, zugleich Anagramm von Abraham Von Franckenberg und Amadeus Von Friedleben.

[4]) A. a. O. bei Arnold.

darunter: Raphaël oder Medicina Dei, Oculus Sydereus, Via Veterum Sapientum, Nosce te ipsum, Johannes redivivus, Theologia Mystica Hugonis de Palma, Trias mystica s. speculum apocalypticum, Sphaera mystica, Vom Ort der Seelen nach dem Tode, Krämerkorb mit sieben verschlossenen Laden u. s. w. Auch jener Dietrich (Theodor) von Tschesch, Franckenberg's Begleiter nach Danzig, gehörte zu Böhme's Anhängern. Er war Rath beim Herzog von Brieg und widerstand mit August Fuhrmann gemeinschaftlich der Gottlosigkeit vieler Prediger im Lande. Wie Walther, wollte er in's Morgenland reisen, aber in Ragusa kehrte er um, ging in's Exil nach Danzig, Amsterdam, Hamburg, ward schließlich Schulmeister in Elbing und starb daselbst 1649[1]). Er hatte geschrieben: „Christfürstliches Bedenken von nothwendiger Ergreifung der Mittel, wodurch Gottes gerechtes Gericht, gefaßter Zorn und endliche Strafe über die jetzige Welt mit rechtem Ansehen erkannt, auch endlich wo nicht abgewandt, doch etlichermaßen vermindert werden möge". Amsterd. 1646 (Franckenberg nannte sich auf dem Titel als Herausgeber[1]). Prunius, den Tschesch aus Padua mitbrachte, war der Uebersetzer der ursprünglich lateinisch geschriebenen franckenbergischen Biographie. Fuhrmann schrieb: Rettung der wahren christl. kathol. evangelischen Religion. Amsterd. 1658. — In denselben Kreis von Theosophen, die sich der herrschenden Orthodoxie entgegensetzten, um ein innerliches, herzliches Christenthum zu verbreiten, statt der fanatischen Verfolgung Andersgläubiger Gedankenfreiheit und Toleranz einzuführen, und statt des Hasses die Liebe der Religion geltend machten, gehörten noch Hans von Schellenberg, Michael von Ender, Dr. Koschwitz und Balthasar Tilke (von Tölken) in Striegau. Mit Letzterem hatte Böhme zuerst einen Streit; später näherten sich Beide, nachdem Jakob Böhme zwei Apologien auf die beiden angreifenden Zuschriften Tilke's geschrieben, von denen er die zweite in Begleitung eines Sendbriefes[2]) an den Dr. Koschwitz sandte, damit er Tilke'n zu milderer und vortheilhafterer Beurtheilung veranlasse, zumal Jener schon für

---

[1]) S. Unschuld. Nachrichten 1714. S. 766. u. ff. Als Aufenthaltsort wird hier Osterode bei Elbing genannt.

[2]) Der 19.

Böhme gewonnen war. Es wurde zu diesem Zweck ein Gespräch veranstaltet, wo Böhme's Persönlichkeit das Herz des Gegners gewann. Der Streit war ziemlich heftig gewesen; Böhme nannte Tilke's Angriffsschrift auf die Morgenröthe ein feindliches Pasquill, das einige übel verstandene Texte falsch angezogen und bestritten habe; nach Böhme's erster Apologie, die den bösen Pasquillanten nicht gerade schonend behandelt, folgte eine zweite Streitschrift des Edelmanns über die Menschwerdung Christi. In der zweiten Apologie Böhme's ist deutlich zu erkennen, wie er im Innersten durch den Angriff des „giftigen Pasquill's und unverständigen Eiferer" gekränkt war, dennoch lenkt er im Briefe an Koschwitz in einen versöhnlichen Ton ein: er wolle den Tilke nicht beschämen, und hoffe, er werde sehend werden [1]); und um Glimpfs und göttlicher Ehre willen habe er ihm freundlich geantwortet, da es ihm mehr an Gottes Kindern, als an Rechtfertigung liege. Böhme bittet zwar den Dr. med. Friedr. Krause im 40. Sendbriefe vom 9. Febr. 1623, er möge den Tilke bewegen, nicht mehr so unglimpflich, wie ehemals, mit ihm zu handeln; indeß der Streit war beigelegt, und es bestand freundschaftlicher Verkehr unter ihnen.

Auch nach Breslau und darüber hinaus drang die Kunde vom geniereichen Schuster; Johann Butowski [2]), Bernhard Nitsch [3]), die Dr. Dr. med. Güller aus Troppau und Brux [4]) traten mit ihm in Verbindung, nachdem sie von anderen frommen Leuten empfohlen worden waren, und ihm freundliche Zuschriften hatten zukommen lassen. Andere Schlesier waren: Elias Teichmann, Valentin Thirnes [5]), Martin Moser zu Goldberg [6]), der seinen Ruf sogar bis nach Litthauen verpflanzte, wo im Städtchen Wildau ein Apotheker seine Schriften gelesen hatte, und ihm ein Schreiben sandte; Dr. Christian Steinberg [7]) und

---

[1]) Apologie II., 20. Sendbr. 15. vom 3. Juli 1621 und 19. vom 5. Juli 1622.

[2]) Sendbr. 35 vom 13. Dezbr. 1622.

[3]) An ihn ist der 24. Sendbr. vom 28. Febr. 1622 und der 36. vom 18. Dez. 1621 gerichtet.

[4]) Sendbr. 24, 32, 35.

[5]) Der 28. Sendbr. vom 6. Juli 1622.

[6]) Sendbr. 50 vom 15. März 1624.

[7]) 16. Sendbr. vom 3. Juli 1621.

Dr. Staritz[1]), ein Bekannter Tilke's, Krause's, Koschwitz' u. A.

In Niederschlesien war Christian Bernhard, ein junger Gesell aus der theosophischen Schule, Zolleinnehmer zu Sagan, der eifrigste Verbreiter der Schriften und Lehre Böhme's. Ihm und dem Balthasar Walther hatte es Böhme zu verdanken, daß er sich von Neuem nach der gewaltsamen Hinderung seines Berufes durch die Obrigkeit ermuthigte, die Feder in die Hand zu nehmen[2]). Eine große Anzahl von Sendbriefen sind an ihn gerichtet[3]). Auch sein Bruder der Konrektor zu Sagan, war von ihm in den Kreis der Theosophen aufgenommen worden. Bernhard vermittelte den Verkehr mit den beiden Edelleuten Rudolph von Gersdorff und Friedrich von Kregwitz[4]); so wie mit Caspar Lindner, einem Zöllner in Beuthen. Rudolph von Gersdorff gehörte zu den frühesten Bekanntschaften Böhme's, er saß zu Weicha in Niederschlesien und genoß eines weiten Rufes als edler, hochherziger Mann. Er lud Böhme zum Besuch zu sich ein; bald nach Ostern 1621 leistete er diesem Anerbieten Folge[5]), und stand seitdem mit dem edlen Gönner in fortwährender Verbindung. Am 21. Juni 1622 schickte er an ihn durch Christian Bernhard seine Schriften von der Pönitenz oder wahren Buße und vom h. Gebet (Theile der Christosophie)[6]); 1622 auf dem-

---

[1]) Sendbr. 15 u. 41.

[2]) Sendbr. 4, 17 an Christian Bernhard vom 15. Nov. 1619: „Darum mein gar guter Bruder im Leben Gottes, in welchem ihr lebet, sollt ihr mir desto lieber sein, weil ihr mich habt aus dem Schlafe wieder erwecket, auf daß ich hinfüro auch möge Frucht bringen im Leben Gottes."

[3]) Nämlich No. 4. vom 15. November 1619; No. 9. vom 12. Sept. 1620; No. 13. vom 8. Juni 1621; No. 14. vom 21. Juni 1621; No. 21. vom 29 Okt. 1621; No. 24. vom 28. April 1622; No. 25. vom 21. Juni 1622; No. 26. vom 3. Juli 1622; No. 29. vom 8. Juli 1622; No. 32. vom 12. Nov. 1622; No. 36. vom 13. Dez. 1623; No. 51. vom 4. April 1624; No. 57. vom 5. Mai 1624 und No. 27. u. 33.

[4]) S. Sendbr. 21, 3, 4. Der 38. Sendbr. ist wahrscheinlich an Kregwitz gerichtet (vom 1. Febr. 1621); der Adressat wird gebeten, einige Schriften durch R. v. Gersdorff zurückzusenden.

[5]) Sendbr. 12, 15 an Kaspar Lindner vom 10. Mai 162$^1/_2$.

[6]) Sendbr. 25.

selben Wege mehrere neue Schriften, unter denen de Signatura Rerum und der Traktat von wahrer Gelassenheit waren[1]). In Liegnitz wurde durch Karl von Ender, der als ständischer Beamter des Erzherzogs Max von Steiermark, des Oheims Kaiser Ferdinand's II.[2]), viel Verbindung mit schlesischen Beamten und Edelleuten hatte[3]), mit dem Zolleinnehmer Paul Kaym Verbindung angeknüpft. Er ist der Verfasser des „Herzenspiegels," eines „Glaubensbekenntnisses," einer Erklärung des hohen Liedes Salomonis und der Offenbarung Johannis und „vom Creutz und Trost der Gläubigen." Er starb 1633 und wurde vom Superintendenten von Orlamünde als Quäker verketzert. Er bat Böhme um nähere Erklärung seiner Ansichten von den letzten Zeiten, worauf er zwei Antworten in den beiden Informatoriis Novissimorum vom 14. August und 18. November 1620 erhielt[4]).

Diese Theosophencirkel, die sich wie eine geheime Verbindung an der Losung Böhme's immer weiter fortspannen, hielten öfters Zusammenkünfte mit ihrem Meister, als den sich Böhme trotz seiner niedern Herkunft geltend machte, wie man aus der Verehrung leicht erkennen kann, die ihm der Edelmann Franckenberg zollte, obgleich er ihn erst in den letzten Zeiten seines Lebens kennen lernte. Oefters wurden Gespräche und Conventikel abgehalten; so mit Tilke, Koschwitz und Staritz i. J. 1621[5]); ein anderes Mal im Anfange des Jahres 1623 auf Veranlassung Franckenberg's[6]), wo über den göttlichen Fürsatz oder Willen über die Menschen gesprochen wurde, wodurch angeregt Böhme seine Schrift über die Gnadenwahl verfaßte. Friedrich Krause war zugegen, den er zu seinem Bedauern in seiner eignen Heimath Goldberg diesmal nicht besuchen konnte[7]); und

---

[1]) 38. Sendbr.

[2]) Max war Bischof von Breslau und Landeshauptmann von Schlesien. Diese Stelle hatte, so lange der Majestätsbrief in Geltung stand, Herzog Karl von Münsterberg als Protestant bekleidet.

[3]) Diese Angabe steht in Böhme's Briefen; es ist aber nicht klar, wie ein Beamter des Erzherzogs in die Lausitz kam, der zugleich ständischer sein sollte.

[4]) Arnold II. S. 1096 b. und II. S. 22 a.

[5]) Sendbr. 15, 3.

[6]) Sendbr. 41 vom 20. Febr. 1623.

[7]) Sendbr. 99, 3.

der Dr. Staritz, der schon an dem Gespräche von 1621 Theil genommen. „Er hatte eine scharfe Vernunft und die Logik wohl studiret[1]); dadurch machte er dem armen Schuster viel zu schaffen, zumal der Streit beim Weine ausgetragen wurde, der ihm gar ungewohnt war," und Staritz durch seine Gelehrsamkeit zu glänzen suchte. Da war Böhme's einzige Zuflucht, still nach Hause zu gehen, wo er genug Muße hatte, seine Gaben zu entfalten und emsig seine Gedanken auf's Papier zu bannen, wenn's ihm die Gottheit und sein Geist eingaben; denn er gehörte zu jenen Talenten, die nur im Stillen nach reiflicher Vorbereitung im Stande sind, ihre Werke zu Tage zu fördern, und im Umgange mit der Welt stets den Beweis liefern, daß sie nicht für sie geschaffen sind.

Eine so ausgebreitete Bekanntschaft, ein so lebhafter brieflicher und persönlicher Verkehr konnte nicht ohne den mannigfachsten gegenseitigen Einfluß beider Theile bestehen; Austausch und Annäherung der Meinungen war die nächste Folge. An Böhme's Ausbildung kommt den Freunden ein nicht geringer Antheil zu; manche Schriften, wie die vierzig Fragen von der menschlichen Seele, die auf Balthasar Walther's, wie die Informatorien, die auf Paul Kaym's Begehren geschrieben wurden, verdanken blos der wechselseitigen Anregung ihr Entstehen; Polemik und Anfragen schärften seine innere Beobachtungsgabe. Die Behauptung aber, er sei nur die Trompete gewesen, in die Andere gestoßen hätten, entbehrt jeden Beweises. Hegenicht versichert,

---

[1]) Sendbr. 15, 6. „Am nähern in unserer Zusammenkunft war ich gar übel geschickt zu solchem Disputiren, denn Wein und köstliche Speisen verdecken des Perleins Grund, zu voraus weil ich dessen nicht gewohnt bin, und daheim ganz mäßig und nüchtern lebe, und ist Herrn N. nicht genug geantwortet worden." Ebenso bei der Zusammenkunft i. J. 1623, Sendbr. 41, 2: „Welchem Herrn Dr. Staritio auf seine Quästion diesmal nicht genug geantwortet worden ist, weil ich mich dazumal wegen dieses Artikels auf Schulenart nicht geübt hatte, und auch das Convivium mit solchem Getränke, so bei mir nicht gewöhnlich, den subtilen Verstand verdeckte; ich auch wegen ihrer lateinischen Zungen an seinem Grunde, denselben zu infassen, verhindert ward, also daß er mit seiner ingefaßten Meinung triumphirte, aber ohne genugsamen Verstand der angegebenen Sprüche der Schrift, auch ohne genugsamen Grund der Vernunftschlüsse der Logika, in welcher er zwar trefflich wohl geübt ist, aber auf ihre Schulenart."

zu seinen Lebzeiten hätte Niemand daran gezweifelt, daß er seine Schriften selbst verfaßte[1]). Man müßte auch am kleinsten Wörtchen verweifeln, was Böhme geschrieben, so daß sein Name ein völlig geborgter wäre: denn sobald man etwas von dem eigenthümlichen Styl für echt nimmt, so muß man den Betheurungen Glauben schenken, daß er nichts Fremdes setzen wolle, was er nicht selbst im eignen Geiste erfahren[2]). Freilich verdaute er nicht Alles, was sein Geist erfuhr; auch mußten seine Schriften manche Veränderung von den sorgsamen Freunden erleiden, die nicht genug Bilder und Spielereien darin finden konnten. Von der Seite der Wundersucht und des Adeptismus her war der Einfluß der Freunde auf Böhme nicht der günstigste, wie schon früher (S. 384 u. f.) berührt wurde. Einer der wunderlichsten Belege hierfür ist der 29. Sendbr. vom 1. Januar 1622 an Herrn von Schellenberg, wo gar artig die Möglichkeit dargethan wird, daß Leichensteine Wasser weinen können, wenn unter ihnen sympathetische Todte ruhen, deren siderisches Element den Stein durchdringe. Auch ein Herr Valentin Thirnes erhält unter dem 6. Juli 1622 im 28. Sendbr. eine seltsame Belehrung; ihm wird gerathen, den Wasserstein der Weisen zu lesen, ein theosophisch-alchymistisches Buch; darin würde er finden, wie er für nicht mehr als zwei Gulden aus beliebigen Mineralien die philosophische Tinktur bereiten könne. Seine gelehrten Freunde verleiteten ihn mehr, als ihm und seinem Rufe heilsam war, sich um Astronomie und Alchymie zu bekümmern. Auf die wunderlichen Anfragen, die man an ihn stellte, kamen dann noch seltsamere Antworten zu Tage[3]). Von den Freunden stammen seine lateinischen Ausdrücke, die vom Lateinischen wenig mehr als die Endungen besitzen; und den Begriff mehr verhüllen als bezeichnen; von ihnen kommt das Streben, seine Kategorieen nach einem bunten

---

[1]) Drei Princip. 24, 1.

[2]) Dies will aber nicht eine willkürliche Censur der Herausgeber ausschließen. Auch Stolle in s. Tagebuch (Schmidt, Zeitschrift für Gesch. Th. 7, S. 404) berichtet: Böhmen's Scripta betreffend, so wären dieselben nicht durchgehend richtig gedruckt, denn er habe, als er etliche mit dem Autographo conferirt, unterschiedene Differentien gefunden.

[3]) S. Sendbr. 15 u. 42.

Sparrwerk zu ordnen, woraus nur grenzenlose Verwirrung im Kopfe des Lesers, der sich zum Verständniß dieser unendlich feingetheilten und in einander laufenden Bilder mit unverständlicher Bedeutung zwingen will, hervorgehen kann: das Glück, was im 47. Sendbr. unter den Principien versprochen wird, daß, wenn man dies Alles verstünde, aller Streit und Fragen im Leser aufhörte, und Babel im Spotte stände, scheint wohl mehr wünschenswerth, als beim redlichsten Bemühen erreichbar zu sein.

Es versöhnt mit Böhme's Persönlichkeit wieder, wenn man dieser Abgeschmacktheiten müde ist, zu hören, wie er, freilich nur durch seine individuelle Vernunft geleitet, den Uebertreibungen solcher Schwärmgeister Grenzen zu setzen wußte. Eine Anekdote, die Franckenberg berichtet, scheint um so glaubwürdiger, als sie von einem so wundergläubigen und symbolliebenden Mann aufgezeichnet ist und dennoch jene Geheimnißkrämerei in ein ungünstiges Licht stellt: „Ein Fremder, klein und witzigen Verstandes, kam einst zu Böhme in der Meinung, er sei Alchymist ex professo, und forderte von ihm, seine Geheimnisse um Geld zu verkaufen. Böhme antwortete ihm: er lebe in Gott, aber in keinem Singular- oder Familiargeiste; wolle er seine Geheimnisse, so möge er in Buße zu Gott zurückkehren. Als darauf der Fremdling magische Formeln zu brauchen begann, warf ihn Böhme zur Thür hinaus, mit der Ermahnung, sich in solche Simonei und Teufelei nicht mehr einzulassen[1])".

Böhme's gesellschaftliche Stellung zu seinen Freunden war eine höchst ehrenvolle im Verhältniß zu seiner Herkunft; er vermochte es durch seine Religiosität, die damals streng und steif beachteten Standesunterschiede fallen zu lassen, wobei ihm der Sinn seiner Anhänger entgegenkam; er zeigte keineswegs Erniedrigung in seinen Briefen; in demselben gottheitsbewußten, unmittelbaren, kindlich-naiven Style schreibt er an Hoch und Niedrig; mit Vertraulichkeit, die sich auf den Hintergrund der christlichen Liebe stützte, näherte er sich dem neugewonnenen Schüler der Weisheit. So traten auch die Anhänger unter einander in freundschaftliche Verbindung, ohne Ansehen, ob Adlig oder Bürgerlich; Edel-

---

[1]) Franckenberg, Vita 22.

leute wurden in jenem kastenartig die Stände unterscheidenden Zeitalter die Verbreiter der Schriften Böhme's an Bürgerliche; beide Stände wechselten Briefe; so Rudolph von Gersdorff, Caspar Lindner und Christian Bernhard. Böhme wurde von Edelleuten zur Tafel gezogen und hielt sich bei ihnen Wochen und Monate lang auf; die Achtung, womit sein Name in den Schriften jener Männer erwähnt wird, zeigt, daß er nicht etwa als Hofnarr, sondern als Meister der Theosophie angesehen wurde. —

Seine Anhänger bewiesen auch soviel Rücksichten für ihn, sich seiner in bedrängten Umständen treulich anzunehmen. Durch den längeren Aufenthalt auf ihren Gütern wurde er der nächsten Nahrungssorgen enthoben; direkte Unterstützung an Geld und Lebensmitteln, die auch oft für Geld in der Noth des Krieges nicht zu erlangen waren, gewährten sie ihm von Zeit zu Zeit. Bald ist Böhme in Weicha bei Rudolph von Gersdorff, bald in Sagan bei Christian Bernhard, bald in Liegnitz bei Paul Kaym[1]), bald bei Koschwitz in Striegau, bald in Hohndorf und Seifersdorf bei Schweinichen[2]). Von der Schriftstellerei als solcher hatte er wenig Ertrag; nur ein Mal findet sich im 51. Sendb. 1. eine Angabe, daß ihm Geld für seine Manuskripte geboten worden sei[3]). Auch das Handwerk hatte er ganz vernachläßigt, aber wetteifernd ließen ihm Christian Bernhard, dessen Lebensumstände auch nicht die glänzendsten sein konnten, Karl von Ender, der reiche Herr von Leopoldshain und Sercha, und Rudolph von Gersdorff auf Weicha Unterstützungen zufließen[4]). Sogar von Martin Moser aus Goldberg kam

[1]) Sendb. 39.

[2]) Sendb. 15., 6. wird vom Gespräch mit Dr. Koschwitz berichtet; da nun Böhme sagt: „Wein und köstliche Speisen bin ich zu voraus nicht gewohnt gewesen, und daheime ganz mäßig und nüchtern lebe"; scheint angenommen werden zu müssen, daß das Gespräch in Schlesien, etwa in Striegau, Schweidnitz oder Hohndorf abgehalten worden sei.

[3]) „Habe auch alsobald, wie ich bin zu Hause gekommen, ein Brieflein zur Zitta wegen Eurer Bücher geschickt, und den Herren, welcher zuvor fünf Reichsthaler dafür geboten, Meldung gethan, daß sie bei mir wären, er ist aber nicht zu Hause gewesen, sondern nach Dresden gereist, und habe noch keine Antwort von ihm, bis er zu Hause komme." —

[4]) So bedankt sich Böhme unter dem 1. Dezember 1619 (Sendb. 4., 2.), am 4. Mai 1620 (Sendb. 5.) für einen Scheffel Korn bei

eine Schachtel mit Confekt an Jakob Böhme. In den theuren Hungerjahren des Krieges wurden diese Gaben eine bedeutende Hülfe für den armen Schriftsteller, und nur um dieselben nicht ganz in der Form des Almosens zu verabreichen und das Drückende eines solchen Verhältnisses zu ver-

---

Karl von Ender, unter dem 12. September 1620 (Sendb. 8.) bei Christian Bernhard für einen übersandten Reichsthaler, den 29. Oktober schickte er drei leere Säcke an Rudolph von Gersdorff, um sie gefüllt wieder zu erhalten; ebenso am 12. November 1622 (im 32. Sendb.) stattet er ferneren Dank für übersandtes Getreide ab; an Christian Bernhard im 38. Sendb. desgleichen; im 37. Sendb. an Karl von Ender Dank für Korn, Käse und Rüben; endlich Dank für Lebensmittel im 65. Sendbriefe ohne nähere Zeitbestimmung an den fürstenau'schen Verwalter Augustin Köppe in Lissa. Im 37. Sendb. schickt Böhme 10 Rthlr. und drei Mark an Karl von Ender als Bezahlung für Lebensmittel, nämlich für einen Scheffel Roggen. Der ungeheure Preis kann auffallen; es war damals die furchtbare Kipper- und Wipperzeit, von der die gleichzeitigen Chroniken berichten. Sie begann im Jahre 1621; das Geld war auf einen ganz geringen Werth herabgesunken, die Lebensmittel beispiellos gestiegen; ein Dukaten galt 20 bis 24 Rthlr. (von ehemals), ein churf. Engelthaler 5 Rthlr., ein Gröschel $3\frac{1}{2}$ Kaisergroschen, ein Meißner Pfennig 2 Gr., ein Scheffel Korn kostete 20 Rthlr., ein Dreier $4\frac{1}{2}$ Kreuzer, ein Messingpfennig 2 Kreuzer, ein Dickthaler 4 Rthlr. Die Getreidepreise waren nach Koch's Lausitz-Schles.-Böhm. Chronik S. 425. in den angrenzenden schlesischen Herzogthümern noch einmal so hoch, als in Görlitz, wo nach Funke's handschr. Chronik 1622 der Scheffel Korn 10 bis 12 Rthlr., Gerste 8 Gulden, nachher $10\frac{1}{2}$ Fl., Hafer 4 bis 6 Rthlr., Waizen 8 Rthlr. galt. Das Fleisch war an Werthe gleich. Ein Viertel Kalbfleisch = 4 bis 5 Rthlr., eine Schöpskeule 2 Rthlr., ein gemästetes Schwein 40, 50 Rthlr.; ebenso die Getränke; Gerstenbier 14 Rthlr., Rheinwein eine Kanne 3 Rthlr., ein Lachter Holz 10 bis 12 Rthlr. Der Münzfall trat in Görlitz 1623 15. Oktober in Folge eines churfürstlichen Patents ein; zeitiger als in Schlesien wahrscheinlich, weil die Lausitzer Stände schon am 28. Juli 1623 dem Churfürsten von Sachsen gehuldigt hatten. Die Dukaten galten darauf 36 Gr., der Rthlr. 24 g. Gr. Die neuen Görlitzer kleinen Kupferpfennige wurden abgeschafft, die neuen Silbergr. aber 6 um einen Kreuzer ausgegeben; die liegnitzischen Gr. um 3 Kreuzer, die Engelsthaler zu 24 Kreuzern. Immerhin bleibt es auffallend, warum Ender überhaupt von Böhme Bezahlung angenommen habe; gesetzt selbst 12 Rthlr. wäre der damals laufende Preis für den Scheffel Roggen gewesen, so würde die Herabsetzung auf 10 Rthlr. keine große Erleichterung unter Freunden erscheinen. Ein Verkauf in Kommission ist nicht denkbar; so läßt Ender's Edelmuth keine andere Erklärung zu, als daß Böhme, sobald er im Stande war, Zahlung zu leisten, sich auch nicht das kleinste Geschenk aufdringen ließ. —

meiden, scheint es, habe Böhme zuweilen den Preis an den Uebersender entrichtet. —

---

3. Böhme's Verfolgung, sein Aufenthalt in Dresden und sein Tod.

Die Toleranten, die Kryptocalvinisten und Theosophen, aus deren Reihen Böhme seine Anhänger erhielt, bildeten immerhin nur einen kleinen Theil der Bevölkerung; und eben daß sie sich so schnell um ihr neues Licht schaarten, war Folge davon, daß die herrschende Parthei eine nicht wenig drückende fanatische Gewalt auf Geistesfreiheit und bürgerliches Leben ausübte. Philosophisches Denken war jetzt weder volksthümlich, noch überhaupt in Deutschland vorhanden; die beiden Richtungen, welche fortwährend sich bekämpften, waren auf religiösem Boden gewachsen; die eine war die geistige Fortschrittspartei der Mystiker, Theosophen und Kryptocalvinisten, d. h. aller Derer, welche die einmal aufgestellte Glaubensnorm ihrer selbstständigen Untersuchung unterwarfen, und daher als Ketzer betrachtet wurden, und die Stillstandspartei der Orthodoxen, mochten es nun Katholiken oder Lutheraner oder Reformirte sein. Die ersten beiden Religionspartheien gingen im dreißigjährigen Kriege öfters Hand in Hand, als sie sich bekämpften; die Calvinisten standen nicht mit im Frieden des Reichs, da nur die Bekenner der augsburgischen Konfession in ihn eingeschlossen waren. Mochten die Uebertreibungen und Lächerlichkeiten der Adepten auch noch so abgeschmackt sein, ihre Richtung fordert wegen des Princips der Duldung und Geistesfreiheit, dem sie als Folge des Vertrauens auf mystische, subjektive Offenbarung huldigten, unmittelbare Achtung der Nachwelt; nicht so die orthodoxen Kirchenhüter, deren Princip, die Kraft einer durch Liebe verbundenen einigen Kirchengemeinschaft, längst im Verharren auf den einmal festgefrorenen Glaubensformeln ohne Vernunft, ohne Gedanken an Fortschritt, in einen blinden Fanatismus übergegangen war. Der Werth eines guten Christen wurde nicht nach der Gesinnung und dem sittlichen Wandel, sondern nach der Mundfertigkeit, die aufgestellten Glaubenssätze zu vertheidigen, beurtheilt; theologische, dialektische Spitzfindigkeiten wurden auf Hochschulen und Kanzeln gelehrt und dadurch gehässige Zwietracht in die

Herzen der Hörer gestreut. Man stützte sich dabei nicht auf Beweise, sondern auf Bibelstellen, die oft mißverstanden, oft aus dem Zusammenhange herausgerissen, oft nach ungenauer Uebersetzung benutzt wurden. Hartnäckigkeit und Rohheit der Polemik mußten für Zeugnisse der Wahrhaftigkeit gelten. Die Vertreter des verknöcherten protestantischen Formelgerüstes überredeten sich selbst das starre Glauben an den Sinn des Widerspruchs, verwickelten sich in das wohl fein und ordentlich gewobene Netz einer Scheinwissenschaft, und wie sie selbst, ehe sie mündig waren und zu denken angefangen, auf die Worte des Meisters geschworen hatten, überredeten sie das Volk, dessen Geist noch aufrichtig für die Wahrheit der Reformation gesinnt war, zum Fanatismus gegen Andersgläubige. Haß gegen Sektirer war die erste Christenpflicht, sklavische Unterwürfigkeit unter den anmaßenden Priesterstand die zweite. Klein nur war das Häuflein der Geistlichen, die mit der Rechtgläubigkeit auch die Liebe und die Duldsamkeit zu vereinigen suchten, und die Wenigen waren dem Hasse ihrer Collegen ausgesetzt. Der würtembergische Theologe Johann Valentin Andreä, berühmt durch sein segensreiches, mildes Wirken in seiner hohen Stellung, durch muthigen Kampf für Protestantismus und durch seine geistvollen Schriften, beklagt sich einmal: der Hauptgrund seines unverzeihlichen Verbrechens sei es, daß er von Johann Arndt, dem unvergleichlichen Herold des wahren Christenthums, mit Johann Gerhard (dem jenenser Professor, in seiner milden Weise Vorläufer Spener's zu nennen), dem ausgezeichneten Theologen, billiger und glimpflicher geurtheilt habe, als einige der Seinigen, und daß er seine Meinung in der Stille und öffentlich gesagt habe[1]).

So wird es erklärlich, daß selbst er nur durch die stärksten Ausdrücke in seinem schriftlich niedergelegten Glaubensbekenntnisse den Vorwurf der Ketzerei abwenden zu können glaubte; er verwerfe alle Lehren, die der augsburgischen Konfession und der Concordienformel entgegenstehen; besonders aber verabscheue er die Tyrannei des Papstthums, den Stolz der Calvinianer, die Heuchelei der Wiedertäufer, die Betrügereien Schwenkfeld's, den Unsinn Weigel's und die Gau-

---

[1]) Hoßbach, Leben Andreä's S. 131.

keleien der Neuplatonianer; immer habe er des Mährchens der Rosenkreuzer gelacht und den Curiositätsbrüdern sich widersetzt [1])

Mit so harten Ausdrücken zieht derselbe Mann gegen die Sektirer zu Felde, der mit richtigem Sinne die großen Mängel seiner rechtgläubigen Geistlichen sich nicht verhehlte, „welche lieber die Dreieinigkeit erklären, als anbeten wollen, lieber die Gegenwart Christi beweisen, als ihn zu jeder Zeit und an jedem Orte verehren; lieber die Reue über die Sünden beschreiben, als sie selbst in sich fühlen, lieber das Verdienst der Werke herabsetzen, als gute Werke thun, und öfter die heiligen Bücher durchblättern, als sich mit der Uebung der christlichen Liebe beschäftigen. Sie machen die Religion zur Wissenschaft, deren Kenntniß eben, wie die Kenntniß der Logik und Metaphysik, sehr nützlich sei, um den Ruf der Gelehrsamkeit zu erlangen[2]). Der große Hause der Geistlichen habe nur das Eine ergriffen und gefalle sich wunderbar, wenn er eine bewaffnete Theologie, mit bloßen Dornen der Logik gestachelt, und irgend etwas Lärmerregendes unter dem Beifall des Pöbels behaupten kann, was denn keinen andern Erfolg hat, als daß sie wie die Wahnsinnigen anders reden, als fühlen und glauben. Wenn sie von der Kanzel zu ihren Geschäften zurückkehren, so sind sie von den gewöhnlichen Sitten der Welt nicht minder erfüllt, als ein Gefäß, dem das Wasser abgezapft ist von der Luft[3]). Wie jeder gemiethet ist, so dient er ängstlich den vorgeschriebenen Gesetzen, damit er nur nicht hungere[4]). Die Tyrannin Dialektik brüste sich mit dem Namen Philosophie, verachte die andern Schwestern und erfülle ihre Papageien mit solcher Eitelkeit, daß, wer nur die Spitzfindigkeiten der Dialektik gekostet habe, die ganze Philosophie eingesogen zu haben sich rühme[5]).“ — Einmal ruft er im Unwillen aus: „Ja lebe wohl, Reformation, denn auf dieser Erde werden wir dich niemals sehen[6])!“

[1]) Seybold, Selbstbiographie Andreä's S. 205. Winterthur 1799.
[2]) Veri Christianismi solidaeque philosophiae libertas. S. Menzel, Gesch. d. Deutschen s. d. Ref. Bd. 6. S. 99. 100.
[3]) Alethea exul. S. 306.
[4]) Menippus Dial. 62.
[5]) Alethea exul. S. 330.
[6]) Menippus Dial. 47.

So war es nicht zu verwundern, daß ein Mann wie Jakob Böhme den Wortführern der Orthodoxie ein Dorn im Auge werden mußte. Seinem Wesen war dialektische Spitzfindigkeit zuwider; für die Religion forderte er ein reines redliches Herz; Unduldsamkeit bekämpfte er als Lästerung Gottes, der die geistigen Gaben verschieden ausgestreut habe; als das Werk des Satans, der das Forschen allein verbiete. Solche Denkungsart und Forderung der Geistesfreiheit fand bald ihren Gegner, mit dem sie sich vor der Oeffentlichkeit messen mußte. —

Zuerst im Jahre 1613 hatte Böhme von der rechtgläubigen Geistlichkeit zu Görlitz, die schon früher Beweise dafür geliefert hatte, daß auch im Osten Deutschlands der Fanatismus Thür und Thor offen gefunden, Anfechtungen erleiden müssen. Vor Allem übernahm die Rolle des kirchlichen Gegners der Primarius, voll seines Amtsbewußtseins, es vom orthodoxen Standpunkte aus nicht ungerügt hingehen lassen zu können, daß ein Glied seiner Gemeinde an dem Wortlaute der Schrift, an der Schöpfungsgeschichte in bisher unerhörter Weise so lange deutele, bis der Stoff ganz Eigenthum des schöpferischen Bearbeiters geworden war; daß Böhme wagte, abweichend von Luther's Glaubenssätzen, ja sogar von der Concordienformel zu predigen, das Abendmahl nicht durch ein sachliches Wunder, wie die strengen Flacianer verlangten, sondern auf mystischem Wege als geistige Einigung mit dem Herzen Gottes zu deuten; die Lehre von der Gnadenwahl als unsinnig anzugreifen und ungescheut das Panier der freien Forschung über Religion, Bibel und Menschensatzung zu erheben. Aber so unschuldig und rein waren die Beweggründe des Seelenhirten nicht, als er gegen den armen religiösen Denker den Bannstrahl schleuderte: wie konnte es ein Schuster wagen, eines der untersten seiner Gemeindeglieder, eine eigene Ansicht zu hegen und damit als Schriftsteller auftreten zu wollen; er war ja nicht auf hohen Schulen gewesen, und wollte Probleme lösen, über welche die höchsten Gelehrten uneinig waren, und deren Abgrund er selbst, der Primarius, nur durch blinden Eifer und todten Buchstabenglauben verdecken konnte. Nun war der Ausdruck dieser Lösung in Böhme's Schrift noch dazu dunkel, und imponirte dem Geistlichen, dem der prophetische Hauch unangenehm war; denn soweit, als dessen Tiefe, reich-

ten seine Gründe nicht: so mußte es Teufelswerk sein, was zu verstehen ihm zu mühsam war, weil der Autor behauptete, von Gott begeistert zu sein. Er, der Primarius, behauptete das ja auch, und da er den richtigen Gott hatte, war der andere vom Teufel. Vorzüglich persönliche Gründe, Neid und Zorn über die Kühnheit des Laien stachelten den Priester an, einen solchen Ketzer aus der Gemeinde zu tilgen.

Gregorius Richter, Pastor Primarius zu Görlitz, war am 1. Februar 1560 zu Ostritz, einem Städtchen zwischen Görlitz und Zittau, geboren. Er war der Sohn des dortigen Klosterschmieds (vom Kloster Marienthal, das in der Nähe liegt). Als er in Breslau als Schüler in einer Schmiede wohnte, zog ihn das väterliche Gewerbe so sehr an, daß er eine Zeit lang sein Studium mit Hammer und Amboß vertauschte. Jedoch wandte er sich später wieder zum Studium der Theologie, und erlangte 1584 eine Anstellung als Lehrer am görlitzer Gymnasium. Im J. 1587 bekam er vom Rathe die Pfarrerstelle zu Rauscha, einem Dorfe in der görlitzer Haide und wurde endlich 1590 Diakonus zu Görlitz; 1606 erlangte er das Primariat; doch veranlaßte seine Heftigkeit im Kanzelvortrage schon damals eine Rüge von Seiten des Rathes. Der Bürgermeister Bartholomäus Scultetus hat dies in seinem Diarium bemerkt: „den 1. August 1606 ward der Primarius Gregor Richter in der Dreßkammer[1]) investirt mit der Ermahnung, die Fürbitten zu mäßigen und deutlicher zu reden[2])." — Noch einmal i. J. 1618 mußte seiner Heftigkeit von der Obrigkeit Einhalt gethan werden. Er ward genöthigt, sich zur Zeit der Pest einen ganzen Monat zu Hause zu halten, mehr aus Rachgier und Feindschaft, als irgend einer Gefahr, denn er und die Seinigen waren ganz gesund. Er gerieth auch in Streit mit dem Rektor Dornavius. Richter hatte in jener Zeit von der „Flucht" gehandelt, als Dornau wegen der Seuche nach Sprottau entwichen war. Dem Rektor wurde hinterbracht, Richter habe ihn damit gemeint. Der görlitzische Hauptmann und Karl von Ender wollten

---

[1]) d. h. Tresorkammer, Camera thesauri.
[2]) Auch in der handschr. Chronik des M. Sup. Jancke eingetragen.

die Sache gütlich beilegen, aber Dornavius schlug es ab[1]). Einen Pestarzt hatte Richter auf der Kanzel einen schlechten Samariter gescholten, weil er seine Kranken warten lasse. Um Unruhen zu vermeiden, wurde ihm vom Rathe aufgegeben, die Stube zu hüten. Den Vorwand gab die Pest; das Volk machte aber einen Schmähvers:

„Quaeritur inclusus cur sit Richterus in aedes?
Me Samaritani calce petivit equus."

Im J. 1624, den 1. Januar, hatte er sehr lange für die gebetet, welche ihm etwas zum Neujahr verehrt, und darüber vergessen, den Neujahrszettel zu verlesen. Er mußte daher nach dem Gesange noch einmal auf die Kanzel gehen. Als 1621 der Churfürst Johann Georg nach Görlitz kam, predigte Richter in seiner Anwesenheit sehr eifrig gegen die Calvinisten, betete aber lange für den Churfürsten, der ihm dafür ein Gnadenzeichen schenkte[2]).

Diese wenigen Züge sind hinreichend, um das Betragen des Primarius gegen Böhme in's rechte Licht zu stellen. Das Bild eines orthodoxen Fanatikers wird vollständig durch diese Vorgänge mit dem ruhigen Theosophen. Durch Karl von Ender's Eifer im Verbreiten der Morgenröthe war eine Abschrift auch dem Primarius Richter zu Gesicht gekommen. Sofort begann er von der Kanzel herab, dem Orte, wo seine Wirksamkeit am sichersten war und am gefährlichsten werden konnte, heftige Schmähungen über den armen Schuster auszuschütten, der nicht wußte, wie er zu solcher Anfeindung kam. Sein Manuscript hatte er lange nicht mehr gesehen, und wußte nicht, in wessen Händen es war[3]). Die Aufregung des Volkes nach der Predigt vom

---

[1]) S. d. handschriftliche Chronik G. Köhler's Bd. III. S. 59. u. ff. Zirschke, Görl. Jahrgesch. T. III. S. 422.

[2]) Funke, geistl. Pers. S. 28, 44, 45. Görl. Wegw. 1837 No. 45. und 46. in d. Anmerkung. Richter war nicht ohne humanistische Bildung, seine Satyren auf Böhme sind in fließendem Versmaß und mit Witz, wenn auch oft roher Art, geschrieben. Von ihm ist herausgekommen: 1) Editio nova axiomatum oeconomicorum. Gorl. 1604. 2) Axiomatum histor. pars III. continens axiomata ecclesiastica 1602. 3) Appendix ad regul. histor., continuatio novor. ax. centur. III. Gorl. 1614.

[3]) Richter trug selbst zur Verbreitung der „Morgenröthe im Aufgang" bei, indem er sie als ketzerisches Buch bei seinen Collegen

28. Juli, wo Richter über die falschen Propheten gepredigt hatte, war so gewaltig, daß der Rath die zur Oeffentlichkeit gekommene, und vom Priester böswillig angeschwärzte Thatsache nicht mehr ignoriren durfte, ohne heftige Auftritte von Seiten des aufgereizten Pöbels fürchten zu müssen. Denn wie überall, so übte er auch in Görlitz unter der Leitung der Priester eine bedeutende und furchtbare Herrschaft aus, vor der sich Neuerer, so gut wie die Obrigkeiten der Städte, so gut wie selbst Fürsten beugen mußten. Es war die Zeit, wo Gewissensbisse, Ueberzeugungen und Gewaltmaßregeln sich nach den Kirchenherren richteten, und die Hofprediger der Protestanten, die Jesuiten-Beichtväter der Katholiken an den Höfen eine so bedeutende Rolle spielten. Der Rath von Görlitz [1]), der schon bei früheren Religionsstreitigkeiten mit den Schwenkfeldern und Kryptocalvinisten nach einer würdigen Unparteilichkeit getrachtet hatte, und auch jetzt aufgeklärte Männer, vor Allem den trefflichen Bartholomäus Scultetus in seiner Mitte sah, griff zu einer Klugheitsmaßregel, um sich dem Toben des fanatischen Pfaffen und der Wuth des Pöbels nicht beugen zu müssen, und durch bürgerliche Vernichtung ein unschuldiges Glied der Stadt einer blinden Rachsucht geopfert zu sehen, so lange sie durch eine Scheinbestrafung in ihren schlimmsten Ausbrüchen gehemmt werden konnte. Am 26. Juli, eines Freitags, ließ er den Verfolgten durch einen Stadtdiener gefänglich einziehen. Nach einem Verhör wurde er zwar freigelassen, mußte aber geloben, seiner schwärmerischen Philosophie und

---

und Freunden herumzeigte, um zur Verfolgung des Autors aufzustacheln. Oft brachte er dadurch eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor, weil das Buch Vielen angenehm war. Sendbr. 10, 26.

[1]) Er bestand aus folgenden Mitgliedern:
Cos.: Bartholomäus Scultetus.
Scabini: Melchior Steinberg, Bartholomäus Jakobi, Johann Glück (Bürgermeister im nächsten Jahr), Anton Schmiedt (Judex tertius), Heinrich Moller, Michael Büttner, Dr. David Tuchscheer, George Hildrich, Johann Emmerich (novus e Senatu).
Senatores: George Heintze, Friedrich Schmettig, Caspar Canrad, Bartholomäus Hagendorn, George Jäckel (Lanif.), Elias Bartsch (Lanio), Gregor Ulrich (Cerdo).
Seniores: Paul Fideler e lanificio, George Würffel e lanionibus, Erolmes Thiele e Cerdonibus.

vor Allem seiner Schriftstellerei zu entsagen[1]). Die Handschrift Böhme's von der Morgenröthe wurde auf dem Rathhause verwahrt, bis 1641, nach Franckenberg's Bericht, Dr. Paul Scipio sie dem sächsischen Hausmarschall Georg von Pflug schenkte, der sie mit nach Dresden nahm. Von dort gelangte sie durch Heinrich Prunius, Tschesch's Freund, den er aus Padua mitgebracht, einen bekannten Theosophen,

[1]) Die Thatsache der Gefangensetzung ist kaum in Zweifel zu ziehen; sie wird nicht nur von Einer Chronik berichtet, wie Neumann, Gesch. v. Görlitz S. 368, sagt, sondern von zweien, die zu ihrem Gewährsmanne eine ältere Chronik und das Diarium des Barthol. Scultetus haben, das einer amtlichen Quelle gleichkommt, obgleich in den Rathsprotokollbüchern nichts davon aufgezeichnet ist; eine Nachlässigkeit, die in älteren Zeiten nicht selten das urkundliche Forschen erschwert, und ebenso bei dem Verhör Böhme's vor dem Dresdener Consistorium zu beklagen ist. Bei Scultetus steht:

„Anno 1613, Jul. 26. Freitags wurde Jakob Böhme, ein Schuster, zwischen dem Thore hinter dem Spitalschmiede auf's Rathhaus gefordert, und alsobald sein geschrieben Buch in 4to durch den Stadtdiener aus seinem Hause geholt, darauf aus dem Gefängniß wieder entlassen, und ermahnt, von solchen Sachen abzustehen. Anno 1613, Jul. 28. Sonntag hielt Richter eine scharfe Predigt gegen ihn. Dinstag, den 30. July, wurde Jakob Böhme, der Schuster, von den Prädikanten in des Primarii Wohnung vorgefordert und in seiner Confession mit Ernst examinirt." S. Köhler's Aufsatz im Wegweiser 1837 No. 45. In Funke's handschriftl. Chronik heißt es: Jakob Böhme wurde auf's Rathhaus gefordert, und um seinen Glauben befraget, darüber in Haft genommen und alsobald sein Buch in 4to fol. durch den Stadtdiener aus seinem Hause abgeholet, darauf aus dem Gefängniß wieder erlassen und ermahnt worden, von solchen Sachen abzustehen. — In der Chronik G. Köhler's Bd. III. S. 64 steht noch der Zusatz: Jakob Böhme sei in den Stock gesetzt worden; der Stadtdiener habe Oswald geheißen. — Da diese Chronik, ihrem Aeußern und ihrer Fortsetzung bis in's 18. Jahrh. nach, jüngern Ursprungs ist, mag die Nachricht vom Stock wohl auf unsichern Angaben beruhen. — Zirschke, Görl. Jahrgesch. T. III. S. 420. — Funke's Chronik fährt fort: Den 30. July, Dinstag, ist er von denen Prädikanten in des Primarii Wohnung fürgefordert und in seiner Confession mit Ernst examiniret worden. Zu vorher, als den 28. July, Sonntag, da das Evangelium vom falschen Propheten war, hat der Primarius Gregorius Richter eine scharfe Predigt wider obbenannten Schuster gethan.

Ueber die Entsagung: „Darauf mir das erste Buch entzogen ward, und weil darin gar wunderliche Sachen eröffnet, so dem menschlichen Gemüthe nicht bald begreiflich waren, habe ich darum müssen von den Vernunftweisen viel ausstehen." Sendbr. 12, 12. Franckenberg, Vita 13. Funke, geistl. P. S. 54.

nach Amsterdam an den Kaufmann Abraham von Beyerland, und nach dessen Tode i. J. 1641 an seinen Sohn G. R. von Beverland. Der anonyme Sammler der Berichte über Jakob Böhme, ein Abdruck der Gichtel'schen Zusammenstellung in der Theosophia revelata, 1730 mit einigen Zusätzen vermehrt, sagt das Autographon, sei endlich nach Leyden gekommen; jetzt ist seine Spur verloren; wahrscheinlich wurde sie nach dem Druck, wie die andern Handschriften Böhme's, als nutzlos vernichtet.

Hätte der Rath die völlige Unterdrückung der Schrift beabsichtigt, so wäre die Beschlagnahme der eigenen Handschrift Böhme's eine völlig verfehlte Maßregel gewesen, da durch Fürsorge der Freunde Böhme's sehr viele Abschriften von dem Wunderbuche in Umlauf gesetzt waren. Diese Strafe schmerzte auch den Verfasser weniger, als das Verbot zu schreiben. Dies hieß ihn geistig tödten, weil der Ausdruck seiner innern Gedankenwelt ihm Pflicht und unabweisliches Bedürfniß geworden war, das immer mächtiger seine Forderungen geltend machte. Eine Zeit lang beherrschte er sich. Die Verfolgung hatte seinen Muth herabgestimmt; er bat sogar Gott, wenn seine Gabe nicht aus seinem Rathe herkomme, sie von ihm zu nehmen, und auf diesem Wege ihn nichts erkennen zu lassen[1]); er nahm sich vor, nichts mehr zu schreiben, sondern als Gehorsamer Gott still zu halten; aber so mancher Sturm ging über ihn; „was er gelitten, sei nicht wohl zu sagen," seine Vernunft war schwach und zaghaftig, da ihm das Gnadenlicht eine ziemliche Weile entzogen ward, „und in ihm glomm, wie ein verborgen Feuer, daß nichts als Angst in ihm war, von außen Spott, von innen feuriger Trieb[2]); aber wie ein Korn, das in die Erde gesät wird, hervorwächst in allem Sturm und Ungewitter, wider alle Vernunft, da im Winter alles, wie todt ist, und die Vernunft spricht: Nun ist alles hin; also grünete das edle Senfkorn wieder hervor in allem Sturm unter Schmach und Spott, als eine Linie, und kam wieder mit hundertfältiger Frucht[3])."

In jener Zeit, wo sein Geist ihn nicht zum Schreiben trieb (5 Jahre lang, denn schon im Anfange des Jahres

---

[1]) Sendbr. 10, 5, 6. [2]) Sendbr. 12, 17. [3]) Sendbr. 10, 7.

1617, am 18. Januar berichtet er, daß er drei Bücher unter der Feder habe) war er nicht ohne Verkehr mit den Mystikern und Theosophen geblieben; immer mehr Freunde schaarten sich um ihn, und ermahnten ihn, sein Talent wieder gewähren zu lassen[1]). Bernhard und Walther, wie schon erwähnt wurde, wußten mit solcher überzeugenden Gewalt auf ihn zu wirken, daß er, der gewissenhafte, gemüthvolle Böhme, der es nicht vertragen konnte, seine göttliche Wahrheit zum Todesschlaf verurtheilt zu sehen, ohne dem Nächsten Licht schaffen zu können, in der höchsten Aufregung sich entschloß, trotz des Gebots der Obrigkeit die Feder wieder zu ergreifen. „Weil ich in Kraft und Licht erkenne, daß es eine lautere Gabe von Gott ist, welcher mir noch also einen treibenden Willen dazu gibt, daß ich schreiben muß, so soll ich Gott mehr gehorsam sein, als den Menschen, damit mein Bisthum nicht von mir genommen werde, und einem Andern gegeben, welches mich wohl sollte ewiglich gereuen[2])." Die Muthlosigkeit, die früher schwer auf ihm gelastet, war entschwunden, so daß er nun für ein unerträgliches Uebel gehalten hätte, um das er vor Kurzem noch inbrünstig betete. Die strenge Rüge des Rathes, die Wuth des Priesters, das düstere Blicken des Volkes, das in ihm einen Ketzer und Zauberer anstierte, und seinen Ruf mit schnöden Erdichtungen schändete, war ihm nicht mehr so frisch in der Erinnerung, sowie der Sturm sich auch in der That etwas gelegt hatte. Schlesien, Sachsen, Meißen und die Marken waren schon voll seines Rufes[3]), als mit Ausnahme seiner Anhänger in der Vaterstadt sein Buch Niemand kannte. Der Athem des Höchsten kam ihm wieder zu Hülfe, und erweckte ihn zu neuem Leben. Sein erstes Werk war jetzt: die drei Principien göttlichen Wesens; am 18. Januar 1618 hatte er es noch nicht beendigt, und am 22. Oktober 1619 überschickt er den Schluß vom 22. Cap. an Karl von Ender; so daß man vermuthen kann, er habe ziemlich ein Jahr lang an der Schrift gearbeitet. Seine zweite Schriftstellerperiode war angebrochen, wo er in rascher

---

[1]) Sendbr. 12, 13. „Bis mir Abschriften von gelehrten Leuten zugeschickt wurden, mich vermahnend, mein Talent zu offenbaren."
[2]) Sendbr. 2, 8.
[3]) Sendbr. 10, 25.

Digitized by Google

Folge an dreißig größere und kleinere Schriften verfaßte, wovon eine, vom jüngsten Gericht, beim Brande in Glogau[1]) zweifelhafter Nachricht gemäß, und, was mehr zu bedauern ist, der größte Theil seines Briefwechsels, in den Wirren des dreißigjährigen Krieges verloren gegangen ist[1]).

Der Mystiker unterlag hier einer Selbsttäuschung, die aus der zu großen Sicherheit des göttlichen Einflusses hervorging. Die Wiederaufnahme der Schriftstellerei war offenbar gegen das Gebot der Obrigkeit, und sein Verhalten kann vor einem strengen Richterstuhl nicht bestehen. Es gab noch andere Auswege, die innere Begierde zu befriedigen; Böhme's Freunde hätten ihm eine Veränderung des Wohnorts erleichtern können, so daß er von der Fessel des Verbots befreit gewesen wäre. Der Tag hatte nun die Morgenröthe ereilt. Obgleich Böhme im Anfange sein Möglichstes that, um die Veröffentlichung seiner Thätigkeit zu verhüten, und seine Freunde zur Schweigsamkeit zu bewegen, so war dies bei seiner ausgebreiteten Bekanntschaft und ihrem überdienstfertigen Eifer unmöglich; vielleicht fanden sich auch Verräther unter den Adepten, die das Aufkommen des Laien nur ungern ansahen[2]).

Hier und da entstand von Neuem eine üble Nachrede; nicht lange währte es, so begann der Primarius wieder, das Anathem auf den Unglücklichen zu schleudern. Das Volk murrte schon wieder; der Pfaffe schonte weder Zeit noch Mühe, durch Verbreitung der Schriften Böhme zu

---

[1]) De vita et Scriptis J. B. 5, 34 sagt, dies Buch sei nichts als Psychologia vera.

[2]) „Und wiewohl es ist, daß ich mich pflege, etwas stille damit zu halten, so ist's doch offenbar, und ist mir vor Ohren, wie es von stolzen Leuten wird begehret, bei welchen der Feind möchte als ein Verwüster zum Ende eilen; denn ich weiß, was ich für einen Feind, den Teufel gegen mir habe, zu einem Gegensatz. Darum bitte ich weislich damit zu fahren; ich will's schon, so ich's bedarf, abfordern." Sendbr. 2, 12. — „Ich höre Spötter, welche mit unterlaufen u. s. w." Sendbr. 4, 34. — „Anlangend des N. N. Nachschreibens meiner kräftigen Schriften, weiß ich mich nicht zum besten mit ihm zu vernehmen, denn er schweigt nicht, und ich höre oft von liederlichen Leuten von meinen itzigen Schriften deuten, welches, wie ich errathe, von ihm herkommt, denn ich sie sonst Keinem gewiesen. So er denn fast weltlich und nur von der Schule dieser Welt geboren ist, möchten wir schlecht verwahret sein."

verketzern [1]). Eine ärgerliche Geschichte, die freilich ein unzuverlässiger Gewährsmann berichtet, mag dazu beigetragen haben, das Verhältniß zwischen Geistlichem und Gemeindegliede zu verbittern. Die Erzählung stammt von einem dienstbeflissenen Freunde Böhme's, Cornelius Weisner, der sie aus unsicheren Nachrichten zusammengeschmiedet hat, um dem zweiten Streit mit Richter einen äußerlichen, handgreiflichen Anfangspunkt voranzustellen. Böhme selbst erwähnt in den vorhandenen Briefen nichts von dem Vorfalle. Doch ist die Erzählung aus innern Gründen nicht zu verwerfen; sie giebt ein Bild mehr zu dem Charakter eines orthodoxen Geistlichen, der trotz einer humanistischen Bildung eine großartige Verwilderung in seinem Fanatismus zur Schau trug, mögen auch hin und wieder die Farben vom Autor zu grell aufgetragen sein. Wenn sie nur eine Volkssage überliefert, so hat sie darum mehr Glaubwürdigkeit, weil sie die einzige dieser Art wäre, die etwas Günstiges von dem Theosophen berichtet [2]).

---

[1]) „Aber wisset dies zur Nachricht, daß Schmähung und Lügen ...ur mein Büchlein hat publiciret und offenbaret, daß es itzo fast Jedermann, Adel und Gelehrte, auch einfältige Leute begehren zu lesen und ...eb haben." — Sendbr. vom 15. März 1624 an Schweinichen.

[2]) Der Inhalt der Erzählung ist dieser: Der Schwager Böhme's ...atte vom Primarius Richter einen Thaler zum Striezelbacken geliehen, ...nd statt der Zinsen auf vierzehn Tage ihm einen Striezel (ein Weihnachtsgebäck, lausitzer Ausdruck) gebracht. Der darüber erzürnte Geistliche droht ihm mit der Strafe des Himmels. Der junge Mensch, ein ...acker, fällt in Schwermuth, und gesteht endlich die Ursache seinem ...chwager Jakob Böhme. Dieser geht zum Primarius, redet mit Milde ...r seinen Verwandten und bietet ihm die Zinsen an. Der Primarius ...er schreit: Was hat der Zerrfleck bei mir zu schaffen, mich zu ver...ruhigen, zu molestiren und zu perturbiren! Jakob Böhme bittet um ...nade, aber der Primarius weist ihm die Thür: er solle sich packen. ...reit, schwülstig und gemächlich saß er gerade auf seinem Lehnstuhle; ...s nun Jakob Böhme zur Thür hinausgehen wollte, und sagte: Gott ...hüt' Ew. Ehrwürden, wirft er ihm seinen Pantoffel nach. Doch Böhme ...lt ihn ehrerbietig zurück, und setzt ihn wieder unter seinen Fuß, trotz ...ß der Primarius sagt: Was sollst du mir, gottloser Bube, viel gute ...cht wünschen, oder was frag' ich danach! Böhme erwidert: „Herr, ...net nicht, ich thue Euch kein Leid, seid Gott befohlen," und entfernte ...t. Nun begann der Primarius des Sonntags von der Kanzel ihn ... verketzern und verdammen, seine Bücher zu verfluchen, der Stadt ...rafe des Himmels anzudrohen und dem Rathe Rache anzubefehlen, ...nit nicht ein schweres Gericht über ihn ergehe; wie über die Rotte

Die zunächst liegende und wahre Ursache des von Neuem ausbrechenden Haders war, daß die Herren von Schweinichen die Schriften vom ewigen Leben und von wahrer Buße[1]), die nachher in der Reihe von Abhandlungen, welche den Namen Christosophia oder Weg zu Christo führen, aufgenommen wurden, i. J. 1623 hatten drucken lassen. Das mochte dem Primarius als offener Aufruhr gegen das 1613 erlassene Verbot, als anmaßlicher Eingriff in die Rechte eines Gelehrten erscheinen. Er scheute sich nicht[2]), Jakob Böhmen mit Lastern zu bezüchtigen, ihn als einen Verräther der Kirche und der Sakramente hinzustellen; er saufe sich alle Tage in Branntwein, sowol Bier und anderer Weine voll; und sei ein Holunke, „welches Alles, setzt Böhme hinzu, nicht wahr ist, und er selber ein trunkener Mann ist.“ Kurz: „er wüthete also heftig wider das gedruckte Büchlein, als hätte es ihm seinen Sohn gemordet und all sein Gut verbrannt, und hat also einen Haufen Lügen wider mich ausgeschüttet neben leichtfertiger Ehrenrührung[3]). Er schrieb an den Pastor Fries in Liegnitz

Kora, Datan und Abiram. Nach der Predigt trat Böhme zum Primarius, und fragte, was er ihm zu Leide gethan; er wolle gern Buße thun, wenn er sich nur seiner Missethat erinnern könnte. Statt der Antwort bekam er nur wüthende Blicke; endlich brach Richter mit Flüchen und Lästerungen aus: Hebe Dich weg von mir, Satan, trolle Dich in den Abgrund der Höllen mit Deiner Unruhe, kannst Du mich nicht zufrieden lassen? mußt Du mich hier beschimpfen und molestiren? siehst Du nicht, daß ich ein Geistlicher bin, und in meinem Amte gehe? — Darauf wurde Jakob Böhme betrübt und antwortete: Ja, ehrwürdiger Herr, ich sehe wohl, daß Ihr ein Geistlicher seid, habe es auch in der Kirche gehört, wie es darum beschaffen sei, und habe auch gesehen, daß Ihr daselbst in Eurem Amte stehet, halte Euch auch billig und ohne alle weitere Widerrede für einen Geistlichen, wollet mir doch sagen, was ich Euch zu Leide gethan? — Dann wandte sich Böhme an den andern geistlichen Herrn, den Kaplan, und bat ihn: Ehrwürdiger lieber Herr, helft mir doch den Herrn Prediger um mein Anliegen erbitten, mir zu sagen in Euerm Beisein, was ich wider ihn geredet oder gethan habe, darüber er so eifrig auf der Kanzel gewesen und dem Magistrate die Rache befohlen hat? — Da stellte sich der Primarius noch grimmiger, wandte sich um zu seinen Dienern, und befahl ihnen, die Stadtknechte zu rufen, um ihn in's Gefängniß werfen zu lassen, was indeß der Kaplan verhinderte.“ —

[1]) Sendbr. 55, 10. De Vita et Scriptis J. B. 5, 35.

[2]) Sendbr. 52, 1.

[3]) Sendbr. 53, 5. Zirschke, Görl. Jahrg. III. 79, S. 456.

und begehrte von ihm, er solle solches nicht allein auf der Kanzel so rühren, sondern auch drucken lassen, sollte Böhme beim Rath zu Görlitz verklagen, und die Klage so anbringen, als sei sie im Namen aller Priester im Weichbild Liegnitz verfertigt[1]). Fries ging darauf ein, und reichte die Klage beim Görlitzer Rath ein. Richter selbst schürte tüchtig das Feuer, er ließ sich sogar herab, öfters zu den vornehmsten Herren der Stadt zu gehen[2]), und ihn zu verleumden; er forderte, man solle ihn in's Gefängniß stecken, sobald er nach Hause käme, und ihn dann aus der Stadt verjagen. Er selbst reichte schließlich noch ein Schreiben beim Rathe ein, worin er „Böhme'n die Hölle wohl geheizet und das Bad zugerichtet hatte."

Obgleich nun die Rathsherrn jenes gedruckte Büchlein gelesen hatten, konnten sie durchaus nichts Anstößiges und Ketzerisches darin finden; einige lobten es sogar, und bei der Bürgerschaft fand es nicht geringen Beifall. Das Begehren des Primarius, eine gerichtliche Untersuchung über ihn zu verhängen, schien deshalb unbillig; man widerredete es ihm; denn „diese Religion sei doch nichts Neues, es sei eben der Grund der alten heiligen Väter, da man mehr dergl. würde finden[3])." Allein jetzt konnte der Rath dem drängenden Fanatiker nicht mehr auf glimpfliche Weise ausweichen; die Menge war schon so gereizter Stimmung, daß üble Auftritte zu fürchten waren, wie sie in der Folge auch nicht ausblieben; überdies hatte die Klage den formellen Rechtsgrund, daß Böhme das Verbot des Schriftstellens nicht geachtet. Der arme Verfolgte wurde vor die Sitzung des Raths geladen, sobald er von seiner Reise in Schlesien, wo er sich bei Herrn Hans von Schweinichen aufgehalten, zurückgekehrt war[4]). Böhme ging hin mit dem festen Ent-

[1]) Sendbr. 53, 6.

[2]) Sendbr. 53, 8.

[3]) Sendbr. 53, 9.

[4]) Weisner erzählt den folgenden Vorgang ausführlicher, gewiß auch sagenhafter: Der Rath ließ nach dem Verhör den Primarius fragen, was die Ursache seiner Gravamina sei; der schickte aber die Boten zurück und sagte im Eifer: Was er zu sagen habe, sage er an Gottes Statt von der Kanzel, da sei sein Rathsstuhl und Professionsbank, und was er da gesagt, dem sollten sie nachkommen, und den leichtfertigen, losen, verwegenen Ketzer der Stadt verweisen, auf daß

schluß, die Wahrheit aus dem Grunde zu sagen, und keine Creatur anzusehen, und sollte es ihm sein Leben kosten. Er meinte, die Stunde der Reformation sei gekommen. Das Rathsdekret im Memorialbuche des görlitzer Rathes lautet:

„Anno 1624, 23. März. Wegen des hiesigen Schusters, Jochen Böhmens genandt ist dedicirt, daß wegen vielfältigen Klagens der bösen angeblichen Lehr halber, er möchte vorn Rath gefordert, und ihm sein Stab fürder zu setzen auferlegt werden." Drei Tage darauf, am 26. März, erschien Böhme vor der Sitzung, und wurde gefragt, ob er das Buch vom „ewigen Leben" habe geschrieben und drucken lassen. Im Memorialbuche lautet das Protokoll der Verhandlung vom 26. März folgendermaßen:

„Jochen Böhme der Schuster vndt verwirrte Enthusiast oder Fantast spricht, er habe das Buch zum ewigen Leben angefertigt, habe aber solches nicht trucken lassen, sondern es habe einer vom Adel, Hans Sigismund von Schweinhaus[1]) es trucken lassen. Ist vom Rath verwarnet worden, seinen Stab ferner zu setzen, oder in Entstehung der Güte soll solches Ihrer Churf. Gnaden berichtet werden. Darauf er sich erkleret, er wolle ehesten Tages sich wegmachen."

Durch diese Erklärung Böhme's, er wolle sich ehesten Tages wegbegeben, erhält eine Erzählung Glaubwürdigkeit, die Weisner berichtet, der sonst keinen unbedingten Glauben verdient. Freilich wird auch dieser Bericht durch Böhme ganz übergangen, der doch im 53. Sendbr. die Geschichte seiner Leiden, die gerichtlichen Verhandlungen und die Anfeindungen des Priesters mit ziemlicher Breite beschreibt. Der Rath soll ihn der Stadt verwiesen haben (das steht schon im Memorialbuche), ja verweigert, die Seinen mitzunehmen, oder nur etwas anzuordnen; mehrere Rathsmänner hätten jedoch ihre Zustimmung verweigert, und den Sitzungssaal verlassen[2]). Darauf sei Böhme über Nacht (zum 27. März)

---

er nicht mehr dem heiligen Predigtamte widerstehe und die Strafe Kora, Datan und Abiram über die ganze Stadt bringe.

[1]) Das Stammschloß der Schweinichen bei Bolkenhain.

[2]) Der Rath bestand 1624 aus folgenden Mitgliedern:
Bürgermeister: Wolfgang Stolberger.
Consules: Friedrich Schwettig, Barthol. Jakobi, M. G. Staude.
Scabini: C. Cunrad, B. Hagendorn, Fr. Beyer, Nath. Scultetus, Wigand, Moller von Mollerstein, Georg Hausdorf.

zur Stadt hinausgegangen. Am andern Morgen widerriefen die Rathsmänner den Beschluß, und ließen den Verbannten durch Gerichtsboten wieder in die Stadt bringen; da aber der Zank und Streit seinetwegen fortdauerte, bat ihn der Rath, er möchte doch wo möglich die Stadt verlassen.

Das „Verwarnen" des Raths bedeutet die definitive Verbannung; Böhme faßte das Gebot etwas mild auf: und doch läßt der strenge Ausdruck „ehesten Tages" keinen Zweifel an dem Berichte zu, daß Böhme über Nacht die Stadt verlassen habe. Er erzählt im 53. Sendbr.:

„Der Rath habe ihn bedräut, er solle zusehen, daß nicht etwa der Kaiser oder Churfürst durch die Priester angestochen würde, und nach ihm greifen ließe. Als er vom Rath gekommen sei, hätten sie ihm gerathen, sich etwas bei Seite zu machen, daß sie mit ihm nicht etwa Unruhe hätten."

Böhme verfaßte eine schriftliche Vertheidigung (die Apologie oder Schutzschrift wider Gregorium Richter, 3. April 1624), und reichte sie beim Rathe ein. Er erzählt hierin schlicht den Hergang der Umstände, die dem Primarius wahrscheinlich Grund zur Beschwerde gegeben hätten; „seine Weisheit habe er allein vom Heilande, der mit ihm in Inwendigkeit der Seele verliebt und verlobt sei; das erste Buch sei durch göttliche Schickung ohne seinen Willen in die Hände des Primarius gekommen. Dieser habe es mit fremdem Verstande angezogen und gelästert; endlich gestehe er ein, daß er versprochen, nach dem ersten Urtheil nicht mehr zu schreiben, allein an seinem weiten Rufe sei der Primarius zum Theil selbst Schuld, da er sein Buch in fremde Oerter, Städte und Dörfer weggeliehen, und dasselbe ohne sein Wissen ausgesprengt, bis es selbst zum Herzoge von Liegnitz[1]) gelangt sei. An seinem Hofe und zu Dresden, sowie bei andern Reichsfürsten werde es eifrig gelesen. Viele Gelehrte und Edelleute seien in eigner Person zu ihm gekommen, und da sei ihm mit der Strafe Gottes gedroht, wenn er seine Gabe nicht ausbildete, habe er wieder zu

Senatores: Fr. Förster, Tobias Grantzke, Severin Schnitter.
Syndikus: Seb. Krebs. S. Neumann, Gesch. v. Görl.

[1]) Georg Rudolph, Sohn Joachim Friedrich's von Brieg.

schreiben angefangen, doch an der Herausgabe seines gedruckten Buchs habe er keinen Theil. Die Vorwürfe der Trunkenheit und der Gottlosigkeit seien unbegründet; der Primarius möge seine Klagen artikelsweise aufsetzen, und der Rath ihn nur einmal ruhig anhören, so würde er leicht seine Unschuld erkennen. Er sei kein Ketzer, kein Verächter der Kirche, kein Schwärmer und Holunke, er verachte nicht die Sakramente, sondern bete Jesus Christus an, von dem er seine Religion habe."

Der Rath nahm diese Vertheidigungsschrift nicht an, weil der Primarius dazwischen einstürmte. Er fürchtete, wie Böhme bemerkt, er möchte um seine Lügen antworten müssen. Der Rath verwarnte den Unglücklichen noch einmal, sich bei Seite zu machen, oder weil andre Leute ihn gern bei sich hätten, sich zu ihnen zu begeben, daß sie doch Frieden hätten. Da erwiderte er: „Weil man meine Antwort nicht hören will, daß ich meine Unschuld klagen mag, und ich in keinen Schutz wegen des Primarii Auflagen und unbilliger Schmähungen genommen werden kann, so muß ich's Gott befehlen und sehen, wo mich Gott wird irgend zu frommen Leuten führen, und mir ein endlich Stellchen bescheren, daß ich dem Primarius endlich außer Augen komme."

Als er vom Rathe heimging, standen an der Rathhausthüre an der äußern Stube etliche spitzige Spötter, des Primarii Anhang, vielleicht auch von ihm gesandt, und verspotteten ihn; „einer unter ihnen, so erzählt Böhme, ein loser Bube, anatomirte mich vom Scheitel bis auf die Fußsohlen, von meinen Kleidern und Gaben, und griff den Geist Gottes also heftig an, und spottete und sagte endlich: der heilige Geist würde endlich so gemein werden, wie die Pelzflecke bei den Kürschnern."

Am 27. März hatte Richter eine Schmähschrift gegen Böhme bei Rhambaw in Görlitz erscheinen lassen, die den abschreckenden Priesterfanatismus jener Zeit in hellem Lichte zeigt. Alle Mächte des Himmels und der Erde beschwor er, um den Frevler zu bestrafen. Auf Feinheit des Ausdrucks achtete er nicht viel dabei:

Liber Sutorius nil nisi picem redolet sutorium,
Atrum et colorem, quem vocant sutorium.
Pfuy, pfuy! teter sit fretor a nobis procul.

Ferner im Propempticum:

Nostram incestarunt urbem tua stercora sutor;

ferner:

Ergo abeas, nunquam redeas, pereas male, Sutor,
Calceus in manibus sit tibi, non calamus. —

Dagegen schrieb Böhme am 10. April eine ausführliche Vertheidigungsschrift, worin Satz für Satz die Schmähungen Richter's vorgenommen, zurückgewiesen und durch gegentheilige Beschuldigungen vergolten werden. Sie ist in scharfem und bitterem Tone verfaßt, und zeigt, daß auch Böhme in der Polemik ganz und gar das Kind seiner Zeit sein konnte. „Lieber Herr Primarius, der Satan hat euch verblendet und in Zorn geführet. — Es ist ein Zeichen, daß euch der Weg zu Christo, welcher zur Buße führt, anstinkt wie ein Koth u. s. w."

Am klügsten hätte Böhme gethan zu schweigen. Der Rath sah heller, indem er ihm befahl, die Stadt zu verlassen. Es war Gebot der Vorsicht, daß der schwächere Theil, der sich noch dazu eines Uebergriffs schuldig gemacht hatte, dem stärkeren weichen mußte, um unabsehbare Zänkereien und gefährliche Volksaufläufe zu vermeiden. Jakob Böhme mochte das Unpassende seiner Vertheidigung selbst fühlen, da er am Ende sich entschuldigt, daß er sie überhaupt verfaßt habe: „Lieber Leser, ich achte das Pasquill wohl keiner Antwort werth, weil nur eitel Unwahrheit und Lästerung darinnen befunden worden, ich habe aber um derer willen eine Antwort machen wollen, welche es verstehen, und mein Büchlein nicht gelesen haben, noch meine Person kennen." Der Rath ließ es geflissentlich hingehen, daß man mit der Ausführung des Befehls nicht eilte; am 26. März war der Verbannungserlaß gefertigt worden; Mitte Mai dachte der Verurtheilte erst daran, die Stadt zu verlassen. Das Ungewitter hatte sich eine Zeitlang verzogen[1]). Selbst der Primarius mußte sich scheuen, gegen

[1]) Sendbr. 58, 12: „Der Feind meint's böse, aber er publicirt nur dadurch mein Talent; es wird anitzo mächtig sehr begehret, ob es gleich der unwissende Haufe lästert." Sendbr. 58, 1: „Das große Feuer hat sich jetzt in drei Wochen lang ein wenig gelegt, weil er merkt, daß ihm von viel hundert Menschen widersprochen wird, welche er allesammt neben mir verbannt, gelästert und geurtheilt hat."

so viele Stimmen, die sich für den angefeindeten Theosophen erhoben, ihn noch immer zu verketzern. Nur die Meinung des Pöbels hatte der Pfaffe für sich. Auf der Straße, ja im eignen Hause hatte Böhme Beschimpfungen, Schmähungen und Spott zu erdulden. Er schreibt, wenn auch Einige sagten: Er ist fromm und ein Prophet, so sei doch die gewöhnliche Rede: Er hat den Teufel[1]). Sein Leibeszustand sei noch leidlich, dafür er Gott danke, aber ganz wohl mit pharisäischen Kletten behangen, daß ihn der gemeine Pöbel kaum kenne, daß er ein Mensch sei. Unter solchen Umständen konnte ihm der Aufenthalt in der Heimath nicht wünschenswerth erscheinen. Seine Standhaftigkeit war auf eine harte Probe gestellt, und der zartfühlende, nervenschwache[2]), sanguinische Mann, war wieder nahe daran, seinen Muth zu verlieren, wie das erste Mal 1613, wo ihn der Odem des Höchsten im Stiche gelassen hatte. Es war nun einmal seine Weise, alle seine Zustände im religiösen Lichte als unmittelbar dem Einfluß der Gottheit unterworfen anzusehen. So ergießt er sich jetzt manchmal in bittere und fast wehmüthige Klagen über die verkehrte Christenheit; nur hin und wieder erwacht in ihm eine trotzige Freude, wenn mitten im Dunkel der Anfeindungen ein Strahl der Anerkennung ihn freundlich beleuchtete und das Geschrei des herrsüchtigen Priesters vor dem Zeugniß seiner Freunde

---

[1]) Sendbr. 59, 2.

[2]) Wie leicht erregbar und Erschütterungen zugänglich seine nervöse Natur war, zeigt sein Bericht, als die görlitzer Brücke vor seinen Augen eingestürzt war: „Wir können anitzo nicht in die Stadt wegen eingefallener Brücke mit einem ganzen Joche mitten auf der Brücke von oben bis an den Grund, welches in einem Blitz und Hui geschah, als schösse man ein Rohr ab, welches ich habe selber gesehen, und Gottes große Macht fast übernatürlich gespüret, welches ein groß Nachdenken giebt, davon ich mündlich mit Euch reden wollte. (Geschah den 18. Juli 1622.) Denn ein solches als ich gesehen, mich hatte bestürzet hat, denn ich war über drei Ellen nicht vom Anbruch im Fenster liegend, in's Wasser zu sehen, lief aber im Schrecke davon, sahe es nur in einem Blicke an, und ehe ich mich umsahe, war alles in Grund augenblicklich. P. S. Es sind wohl ein Person oder zehen mit hinunter gefallen, und theils sehr beschädigt, aber keines todt geblieben; man kann nicht eben wissen, ob Jemand fremdes möchte sein verfallen, denn es war viel Volk darauf; man weiß den Fall noch nicht recht, gibt die Erfahrung, wenn man das Holz wird aufheben.“ (Sendbr. 66, 8, 9.)

auf Zeiten verstummte. So klagt er im 58. Sendbriefe: „Ach es ist jetzo nur eine Maul- und Titelchristenheit; das Herz ist ärger als die Heiden waren. Ach finstre Nacht! Wo ist die Christenheit? Ist sie doch gar zur brüchigen Hure worden! Wo ist ihre Liebe? Ist sie doch gar zu Kupfer, Stahl und Eisen geworden! Wobei soll man itzund die Christenheit kennen? Was vor Unterschied hat sie vor Türken und Heiden? Wo ist ihr christlich Leben!“ u. s. w. Sein Ruf hatte auch den Hof zu Dresden aufmerksam gemacht, da 1621 die Lausitzen dem Churfürsten von Sachsen zufolge des Dresdner Accordes gehuldigt hatten (sie waren ihm pfandweise vom Kaiser übergeben worden, bis sie i. J. 1635 im Prager Frieden definitiv chursächsische Lande wurden). Schon das Ereigniß, daß ein Schuster einen Schriftsteller abgab, und noch dazu sich einen bedeutenden Anhang verschafft hatte, mußte die Neugierde der hohen Geistlichkeit, in deren Sprengel er lebte, auf's Höchste reizen, den einfältigen und wundersamen Mann kennen zu lernen. — Nun kam dazu, daß Richter einen gewaltigen Lärm geschlagen hatte, als sei der Theosoph ein abscheulicher Ketzer; die Consistorien waren damals sehr eifersüchtig auf die Rechtgläubigkeit der Unterthanen. So hatte man einen Grund mehr, den Schuster, der durch Richter's Brille gesehen, schon als Sektenhaupt erscheinen konnte und die Kirchenverfassung durch seine mystischen Lehren bedrohte, einem Verhör zu unterwerfen: endlich hegte der sächsische Hof, wie die meisten der damaligen Zeit, jene bekannte Vorliebe für Goldmacherei und alchymistische Künste. Der Churfürst hielt ein Laboratorium, dessen Direktor erst Balthasar Walther, dann Benedikt Hinkelmann, ein praktischer Arzt und Hofchymikus war, gerade wie sich Kaiser Rudolph den großen Kepler gehalten hatte. Böhme gehörte nun zu diesen Alchymisten; seine Briefe haben unzweifelhafte Zeugnisse dafür, daß er Goldmacherei und Auffinden eines materiellen Steins der Weisen für möglich hielt. Hinkelmann hatte ohne Zweifel mit Walther, jenem eifrigen Anhänger Böhme's, in enger Verbindung gestanden; so glaubte man am Hofe vielleicht, vom Goldmacher Nutzen ziehen zu können. Geistliche, Gelehrte und Edelleute beriefen daher den Wundermann, nicht um ihn vor ein kirchengerichtliches Verhör zu ziehen, aber ihn auszuhorchen, ob nichts als

Wind, ob ein rechtgläubiger Mann, aber ein Verläumdeter, ob ein Ketzer und falscher Prophet oder was sonst, etwa ein Goldmacher in ihm zu suchen sei. Zur letzten Ansicht scheint man vorzugsweise geneigt zu haben. Der Hofalchymist Hinkelmann bot ihm seine Wohnung als Gastfreund an. Gewiß ahnte man nichts von der Bedeutung, welche die Nachwelt in Böhme finden würde; das Höchste, was man in ihm erwartete, war wohl ein Genie, das durch Schwärmerei auf Irrwege gerathen. Böhme sah die Ladung im rosigen Lichte an; bisher war er nur zu freundschaftlichen Gesprächen von Anhängern und solchen Leuten eingeladen worden, die aus vorhergegangener Achtung seine Bekanntschaft suchten, jetzt übersah er, durch seine Erfolge gehoben, den ungeheuern Abstand zwischen ihm und jenem Ober-Consistorium, an dessen Spitze ein Hoë von Hoënegg stand; ihm erschien der Hof nur als glänzender Aufenthaltsort, von wo ihm neue Anerkennung winke. — Schon vor dem 15. März hatte er die Ladung erhalten; noch ehe er vom Primarius vor den görlitzer Rath gefordert worden war, ja schon ehe Richter ihn beim Hofe anzuschwärzen suchte, war durch seine Anhänger sein Ruf bis nach Dresden gedrungen. Böhme hatte versprochen, nach der leipziger Messe der Ladung zu folgen[1]); am 9. Mai trat er seine Reise an, die ihn über Zittau führte. Einige Freunde hatten ihn eingeladen, dahin zu kommen, wo er gastfreie Aufnahme fand. Ein Gespräch wurde abgehalten, an dem Johann Molinus, die Doktoren Johann Hartig und Matthias Rhenisch, und Herr von Fürstenau, Gutsherr von Lissa bei Görlitz Theil nahmen. Auch sie ließen sich tadelnd über das Betragen des Primarius aus und äußerten, sie könnten keinen guten Geist in ihm finden. Schließlich erhielt Böhme von ihnen einen Zehrpfennig auf die Reise, und wurde gebeten, ihrer Kundschaft weiter zu pflegen. Melchior Berndt, sein Gastfreund, begleitete ihn nach Dresden. Einige Tage darauf kamen Beide in der churf. Residenzstadt an, und wurden von Benedikt Hinkelmann, der ein christlicher Herr war[2]), mit aller christlichen Liebe und

---

[1]) Sendbr. 61, 13.
[2]) Sendbr. 62, 6.

Freundschaft aufgenommen. Durch ihn, als den Arzt des Churfürsten, wurden Böhmen nun die Bekanntschaften der Hofleute und hohen Geistlichen eröffnet; immer ausgebreitetere Theilnahme fand der lange verkannte Theosoph, der wohl auch durch seine Persönlichkeit Interesse erregte. Fast Alle, mit denen er bekannt wurde, lasen und liebten das gedruckte Büchlein, erkannten es für eine göttliche Gabe, und brauchten es täglich. Besonders nahm sich der Churf. Rath Joachim von Loß seiner an, dessen Familie sich in der sächs. Hofgeschichte keinen unbedeutenden Namen erworben hat, und der persönlich in den diplomatischen Verhandlungen der böhmischen Angelegenheit viel mitgewirkt hatte[1]). Zuerst am Pfingsttage, dem 25. Mai, stattete er Böhmen in Hinkelmann's Wohnung einen Besuch ab, begleitet vom churfürstl. Hausmarschall, dem Stallmeister, dem Obersten Kämmerer und noch einem Rathe; Donnerstag nach Pfingsten, den 29. Mai ließ er ihn mit Hinkelmann in einer Kutsche auf das Schloß Pillnitz abholen. Beidemal erntete Böhme Ruhm durch seine Gespräche ein[2]). — Die sächsische Geistlichkeit, deren Mitglieder nicht alle so orthodox waren wie Hoë von Hoënegg und Richter, hatte nun auch das gedruckte Büchlein des vermeintlichen Ketzers in die Hände bekommen. Glücklicherweise stand nichts von Schwenkfeldischen Lehren, nichts von theophrastischer Chemie und Naturansicht, nichts von entschiedener, lästerhafter weigel'schen Mystik, nichts Philosophisches endlich in den beiden Schriftchen von wahrer Buße und vom übersinnlichen Leben. Böhme hatte darin nur beschrieben, was er selbst erfahren[3]); es war nur die Beschreibung des Aufgebens des eignen Selbsts, die Lehre vom Eingehen in Gott und der Versenkung des ganzen Willens, von schwerer Buße und dem Kampfe des Christen, wenn er zu der Gottinnigkeit gelangen wolle; vom dornenvollen Wege dessen, der durch das Ich noch zum Abfall vom Herzen Gottes versucht werde; von der Seligkeit der Einigung mit dem Leibe Christi. Das war nichts Ketzerisches; es war die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, wie sie Tauler und die deutsche Theologie schon gehabt, aus denen Luther

[1]) Sendbr. 63, 4. [2]) Sendbr. 63, 2. [3]) Sendbr. 54, 10.

die innere Thatsache seiner Reformation schöpfte. Kein Wunder, daß die Geistlichen nicht einsahen, wie der Verfasser so rechtgläubiger Schriften von einem Geistlichen auf's Aeußerste verfolgt werden könne[1]); kein Wunder, daß Böhme selbst mit anhörte, wie Hoë von Hoënegg die Lehre von der Wiedergeburt und dem innern Menschen von der Kanzel herab gerade so lehrte, wie in seinem Büchlein geschrieben stand[2]). Da lobte nun der Superintendent von Dresden, Aegidius Strauch, laut und öffentlich sein Werk; er vergönnte dem Autor ein Gespräch in seiner Wohnung[3]); allgemein sah man das Pasquill des Primarius wunderlich an; „ein Theil vermeinte, daß ihn habe der leidige böse Geist diktirt[4]);" er wurde von den Priestern verachtet; sie sagten, er schreite damit ganz aus seinem Amte. Von so harter Verfolgung zu so rühmender Anerkennung war der Uebergang für den weltungewohnten Mann zu schnell, als daß er seiner Freude hätte Zügel anlegen können. Laut jubelte und höhnte er, was sonst gar nicht seine Weise war, und nur durch die Ueberraschung seines Temperaments, das aus den alltäglichen Kreisen herausgerissen war, erklärt werden kann, seinen besiegten Gegner; er droht ihm Strafe von Seiten des churfürstl. Hofes an, woran freilich noch lange nicht zu denken war. „Man könnte ihn noch wohl um seiner Lügen und schändlichen Ehrenrührungen willen zu Recht stellen[5]); jetzt möcht' er's bei den churf. Räthen versuchen, was er zu klagen hätte, ich wollte ihm zu Rechte stehen, und seine Lügen in's Angesicht stellen, welche er giftiger Weise vor der Gemeinde und im Pasquill über mich ausgeschüttet hat[6]). Er thut der Stadt Görlitz Schande und Spott damit — ihm dürfte auch wohl noch

[1]) Sendbr. 62, 4.
[2]) Sendbr. 63, 9.
[3]) Sendbr. 64, 15. Aegidius Strauch (geb. 1583) war ursprünglich ein wittenberger Handelsmann, wandte sich aber zum Studium der Theologie und gelangte wegen seiner „herrlichen Präfecten in theologia" 1609 zur Superintendentur in Oschatz, 1610 ward er Dr in Wittenberg, 1611 Superintendent in Delitzsch, 1614 in Merseburg, 1616 in Dresden, wo er 1667 starb. (Unsch. Nachr. 63, S. 137.)
[4]) Sendbr. 62, 4.
[5]) Sendbr. 62, 8.
[6]) Sendbr. 63, 5.

gar das Maul gestopft werden; das Maul vom Lästern zu halten, wäre ihm gut; so er mir nur währen will, hat er Zeit, ein Concilium auszuschreiben und eine Reformation vorzunehmen."

Durch seine tiefe Religiösität, sein sittiges und stilles Betragen, das weit entfernt war von prophetischem und chiliastischem Hochmuth, gewann sich Böhme manchen Freund. Man versprach ihm geneigten Willen und Beförderung, Joachim von Loß meinte, er wolle ihn beim Churfürsten fördern [1]), und sehen, daß er Unterhalt und Ruhe bekäme, sein Talent zu fördern. Täglich kam seine „Kundschaft" zur Conversation, täglich erschallte das Lob seiner Ansichten, weiter und weiter dehnte sich der Kreis seines Rufes in der Residenz aus; der Gipfel seines Glückes schien ihm nahe, als ihm nach mehr als sechswöchentlichem Harren eine feierliche Unterredung mit dem Oberconsistorium, vielleicht gar in Gegenwart des Churfürsten, der so lange mit vielen Räthen verreist war, angekündigt wurde [2]).

Leider verlassen uns hier Böhme's Sendbriefe, die über die vorangegangenen Ereignisse so genauen Bericht erstatteten; und so sehr hat ein übler Stern über allen Quellen gewaltet, daß Cyprian, Erasmus Franzisci [3]) und nach ihm Engelschall behaupten konnten, der ganze Vorgang des Colloquiums mit dem Oberconsistorium sei erdichtet. Der Zweifel ist jedoch keineswegs begründet. Weissner, dessen Glaubwürdigkeit freilich nicht unbedenklich geblieben ist, bleibt zwar die einzig ausführlichere Quelle; doch hat Hegenicht an Ort und Stelle genaue Erkundigungen eingezogen, und die Thatsache bestätigt gefunden [4]); Weller, der noch ein Zeitgenosse Böhme's genannt werden kann, hegt keinen Zweifel darüber [5]), und der Prediger Abraham Hinkelmann sagt, er habe in seiner Jugend Jakob Böhme in seines Vaters Bruders Hause wohnen sehen [6]).

---

[1]) Sendbr. 63, 3.
[2]) Sendbr. 64, 13.
[3]) Jos. Matthäi, Zerbrochne Spott- und Lästerpfeile. Nürnb. 1672.
[4]) Hegenicht § 12.
[5]) S. Einleitung S. 320.
[6]) Stolle's handschr. Tagebuch in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte Th. 7. S. 404.

Die Vermuthung Spener's indeß, daß die amtlichen Akten des Colloquii von der Geistlichkeit verheimlicht worden seien, und in einem Gewölbe versteckt lägen, wohin er sich nicht zu gehen getraue (was Arnold[1]) für nicht unwahrscheinlich hält), ist eine mündliche geblieben und trägt nicht den Stempel der Gewißheit[2]). Ohne dies feierliche Gespräch wäre aber die ganze Reise Böhme's nach Dresden, die nur zu diesem Zwecke unternommen wurde, da über seine Stellung zur Kirche entschieden werden sollte, gänzlich nutzlos gewesen[3]).

---

[1]) Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. B. XVII. Cap. XVIII. S. 1134.

[2]) Schmidt's Zeitschr. a. a. O. S. 404. Spener, Freiheit der Gläubigen S. 101, 102. S. Einl. 320.

[3]) In der Dresdener Chronik, die der Archivar Weck verfaßt hat, ist die Angabe: „Böhme machte den Geistlichen der evangelischen Kirche nicht wenig zu schaffen und obwohl er bei vielen in keine Consideration kam, vielmehr aber für einen Träumer gehalten ward, und man ihn anhero zum Colloquio und Examine nachher nach Dresden erforderte, so waren deren doch auch viel in und außer Landes, welche genaue und große Correspondenz mit ihm hielten u. s. w." — Mit dieser Stelle, die 1680 niedergeschrieben ist, hat es eine eigene Bewandtniß. Der Oberhofprediger Geier fand, daß die drei Blätter, die davon handelten, von anderer Hand geschrieben seien, vermuthete, daß ein Chymikus oder Laborant die Erzählung verfaßt, und als auf Anfrage Weck antwortete, es sei zwar nichts von Aktenstücken aufzufinden, aber ein guter Freund habe ihm die Blätter mitgetheilt, so fand man für gerathner, obgleich die Relation sich als Curiosität abgedruckt gut ausgenommen hätte, wegen ihrer Bedenklichkeit den Censoren in Nürnberg keinen Eingriff in ihr Amt zu thun; der Prokanzler Fetzner in Nürnberg schnitt daher den Bericht aus, und fügte zwei Zeilen (die oben angeführte Stelle) der Anknüpfung halber ein (Arnold a. a. O.). Mögen die Einzelheiten hier ausgelassen sein, die Thatsache wird von Weck bestätigt. Noch sicherer ist Weller's, des Zeitgenossen, Zeugniß. Als Calov, der das ganze Ereigniß in Zweifel stellte, ihn deshalb fragte, antwortete er: „nachdem Herr Georgius Richter und Andre dem Consistorio allhier von des Menschen Lehr und Glauben privatim viel sagten, als wenn er ein Unchrist wär, welches sie im Consistorio reiflich erwogen und mit Ihrer Durchl. Genehmhabung ihn hierher fordern lassen; da denn so viel von ihm als einen frommen Mann bedächtige Antwort erfolget, daß nicht sonder Verwunderung die Consistoriales seine geistlichen Gaben (da sie von Gott dem Schein nach sind) angehöret und in Frieden heimziehen lassen." (Arnold Th. II. B. XVII. Cap. XVIII. S. 1134). Was die vermeintliche Unechtheit des Briefes von Calov betrifft, hat Tholuck in der Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben III. Jahrg. 1852 No. 25. und 26. im

Zuerst sind schon Zahl und Namen der anwesenden Personen fraglich. Daß der Churfürst nicht zugegen war, geht aus Hegenicht's Zeugniß hervor, der zwar ein Menschenalter später seine Notizen über Böhme's Schicksale sammelte, der aber durch die Aktenmäßigkeit seiner übrigen Zeugnisse im höchsten Grade glaubwürdig erscheint, und an Ort und Stelle Nachrichten eingezogen hatte. Als Anwesende nennt Weisner den Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, die wittenberger Professoren der Theologie Balduin und Meisner, den wegen seines Wandels und der milden Gesinnungen gerühmten Johann Gerhard, Professor in Jena, Polycarp Leyser (Lyserus), Professor der Theologie in Leipzig[1]), ein Doktor und zwei Professoren der Mathematik (und Astronomie, zugleich Astrologen und Alchymisten). Mit Ausnahme Gerhard's waren die genannten Theologen zugleich mit dem Superintendenten Schmuck aus Leipzig in Dresden, um sich zum leipziger Convent im Voraus zu berathen, der im September 1624 abgehalten wurde, wie aus einem Briefe Meisner's vom 24. Mai an seine Tochter (Zeitschrift für christl. Wissenschaft. u. s. w. III. Jahrg. S. 200) und einer Bemerkung Hoë's zur Decisio des leipziger Convents (s. ebendas.) hervorgeht, daß dieselben Theologen, welche die Decisio berathen, der dresdener Superintendent Strauch, der leipziger Superintendent Schmuck, der wittenberger Superintendent Balduin, Polycarp Leyser jun. und Meisner, am Sonntag nach Trinitatis in Dresden zur Berathung der Apologie zusammenkamen und nur zu dem größern Convente in Leipzig den 13. September auch der Superintendent Major aus Jena und Gerhard zugezogen wurden. Der Schluß liegt sehr nahe, daß dieselben Theologen, welche zum leipziger Convente die dresdener Vorberathung hielten, auch die Mitglieder jenes Collegiums

Aufsatz: Jakob Böhme und die von ihm ehrenvoll vor dem dresdener Oberconsistorium bestandene Glaubensprüfung, ein Beitrag zur Geschichte der Duldsamkeit im Anfange des 17. Jahrh., hinreichend bewiesen (S. 202 u. 203); überhaupt gewährt dieser Aufsatz in Ermangelung officieller Aktenstücke, den Abschluß der kritischen Untersuchung über diesen Gegenstand, soweit es möglich ist, aus Wahrscheinlichkeitsschlüssen eine historische Wahrheit aufzubauen.

[1]) Er war sehr beredt und schrieb eine Schola Babylonica. Unschuld. Nachr. Jahrg. 1738.

gewesen sind, das mit Böhme das Colloquium anstellte, und daß demnach Gerhard aus ihrer Reihe zu streichen sei, da nicht anzunehmen ist, daß er allein um Böhme's willen nach Dresden gereist sei, während er zur Vorberathung für den Convent nicht geladen war. An seine Stelle wird wohl passender der dresdener Superintendent, der nach dem 64. Sendbriefe § 15. das Gespräch in Hinkelmann's Wohnung, das letzte, das in Böhme's Sendbriefen erwähnt wird, ansagte, als der leipziger Superintendent Schmuck, wie Tholuck (a. a. O. S. 208) annimmt, im Fall überhaupt die von Weisner angegebene Zahl von acht Examinatoren festzuhalten ist, zu setzen sein.

Auch der Tag des Colloquiums bleibt ungewiß. Böhme schreibt im 64. Sendbr. 15. vom 13. Juni 1624, dem zweiten Freitag nach Trinitatis (da Pfingsten auf den 25. Mai fiel), Aegidius Strauch habe ihm für den nächsten Sonntag (den 15. Juni) ein Gespräch mit mehreren churfürstlichen Räthen angesagt. Der Bericht de Vita et scriptis J. B. in der Theosophia revelata Nr. 5. § 25. sagt aus, das Colloquium habe im Juli stattgefunden. Die Entscheidung ist schwer, da der zweite Bericht seine Quelle nicht angiebt und den Verfasser nicht nennt; während die Aussage Böhme's immer noch die Möglichkeit übrig läßt, nach dem 15. Juli sei ein noch feierlicheres Gespräch abgehalten worden, als dies, was schon dadurch, daß es in Hinkelmann's Wohnung vor sich ging, die Form der strengen Amtlichkeit eingebüßt haben muß. Für die letztere Annahme spricht indeß, daß Meisner in jenem Briefe [1]) in Aussicht stellt (am 24. Mai), binnen vierzehn Tagen zurückkehren zu können, und die Vorberathung am Sonntage nach Trinitatis, den 8. Juni, stattfand.

Gewiß ist nun, daß Böhme nach dem Gespräch „in Gnaden nach Hause" entlassen wurde, wenn auch diesmal nicht von dem Churfürsten, der ihm noch eine Privat-Zusammenkunft verstattet haben soll, die einen gleichen gün-

---

[1]) Er lautet: Mit wenigen thue ich Euch melden, daß wir Gott lob gesund und frisch allhier angelangt sind, und nunmehr in voller Arbeit stecken. Wie bald wir möchten fertig werden, kann ich eigentlich nicht schreiben, hoffe aber doch, daß wir andere Wochen, geliebt's Gott, zu Ende kommen, und wieder nach Hause reisen möchten.

stigen Ausgang nahm, so doch von den Geistlichen, bei denen zuletzt die Entscheidung stand.[1]) Später hörte Weisner den Professor Gerhard (der nicht zugegen gewesen war, aber jedenfalls Böhme's Schriften gelesen haben wird) Meisner gegenüber äußern: „er wolle die ganze Welt nicht nehmen und den Menschen verdammen helfen," worauf Meisner antwortete: „Mein Herr Bruder, ich auch nicht, wer weiß, was wir nicht begriffen haben und nicht begreifen werden, ob's recht, schwarz oder weiß sei. Gott bekehre den Mann, so er irret und erhalte uns bei seiner göttlichen Wahrheit, gebe uns diese je länger, je besser zu erkennen, auch Sinn und Muth, sie auszusprechen und Vermögen, sie fortzupflanzen[2])." Ein ander Mal habe er gehört, daß der selige Dr. Meisner zu Wittenberg gesagt, als des Jakob Böhme's gedacht und gefragt worden, was Ihro Wohlehrwürden für ein Urtheil von ihm gäbe, habe er geantwortet: „Er begehre nicht zu rathen, noch zu helfen, daß der Mann condemnirt oder supprimirt oder relegirt werde. Er sei ein Mann von wunderlich hohen Geistesgaben, die man itzo weder verdammen noch approbiren könne."

Da nun von beiden Urtheilen das letztere den Stempel trägt, als sei es bald nach dem Vorgange in Dresden gefällt worden, und es doch von Weisner bei seinem Aufenthalte in Wittenberg gehört worden ist; so wird ohne Zweifel auch das erste Gutachten nicht unmittelbar nach dem dresdener Colloquium ausgesprochen worden sein, sondern später, was auch damit im guten Einklange steht, daß Dr. Gerhard, zu dem Meisner jene Worte äußerte, in Dresden nicht anwesend war. — Die Examinatoren hatten erkannt, daß Böhme ein anspruchsloser Mann sei, daß sein Buch keine Ketzereien enthalte, vielleicht auch, daß er nicht im Entferntesten Gold zu machen verstehe. Das Meiste von seinen Antworten war gewiß so dunkel, daß man der Rede

---

[1]) S. Weller's Brief. Funke, geistl. Pers. S. 71.

[2]) Dies Zeugniß wird in Frage gestellt von Tscheer, Einleit. zur gründl. Erkenntniß aller Theosophischen und Phil. Schriften Böhme's. Amst. 1715. S. Unschuld. Nachr. 27. S. 720. Indeß ist Weisner, der wohl bei Erzählungen, die er aus dritter Hand erhalten hat, nicht unbedingten Glauben verdient, bei dem schlichten Tone seines Berichts als Ohrenzeuge nicht zu verwerfen.

Sinn nicht begriff. Im mündlichen Vortrag war der Mann, der so wenig für den Umgang mit der Welt geschaffen war, wohl noch ungelenker, als in der schriftlichen Darstellung. Die Unbeholfenheit, Langsamkeit und Unfertigkeit seiner Anschauungen war Ursache, daß scharfe Logiker, wie jener Dr. Staritz, im theologischen Gespräch leicht den Sieg über ihn gewannen. Mit den Astronomen hatte er sich soweit verständigt, daß er die Entdeckungen, die Kopernikus, Galiläi und Kepler gemacht, wohl anerkannte und gut hieß, aber ebenso wie in seinen Schriften, äußerte, sein eigentliches Gebiet umfasse die Tiefe dieser Wissenschaft, nämlich die Metaphysik, Naturphilosophie und Theosophie, nicht die empirische Naturwissenschaft, in der seine Errungenschaften nicht eben glänzend waren, sondern sich in volksmäßiger Barbarei bewegten. Der Hof und die Geistlichkeit sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht; seine unverständliche Rede wollte man nicht gerade verurtheilen: so ließ man ihn des Weges ziehen, nachdem des Churfürsten Neugierde befriedigt war[1]).

Durch diese Entscheidung und durch die Gnade des Churfürsten hatte nun Böhme eine glänzende Rechtfertigung

[1]) Tholuck's Endurtheil über die Frage, ob das Colloquium amtlich gewesen, ist folgendes (a. a. O. S. 204): „Böhme's Ansichten über seine Berufung oder Einladung mögen eben nur auf einem Schlusse aus dem Colloquium beruhen. Ob es nun ein amtliches oder privates gewesen? Man kann wohl denken, daß die beiden Räthe, nachdem sie von dem Manne überhaupt viel Merkwürdiges, überdies manches über seine Streitigkeiten mit dem Primarius in Erfahrung gebracht, auch im Interesse der Lehreinheit ihn zu vernehmen wünschten, und ist die Vernehmung im Beisein der auswärtigen Theologen geschehen, so hat sie einen gewissen amtlichen Charakter erhalten, auch wenn sie ohne Protokoll und nicht auf der geheimen Rathsstube, sondern vielleicht in der Wohnung des Superintendenten abgehalten wurde.“ Diesem Urtheil ist ganz beizustimmen. Die Zusammensetzung der Versammlung ist von der Art, daß ein andres Licht auf die Zusammenkunft geworfen wird, als Böhme darin erkennen wollte. Die Anzahl von acht Gelehrten, nämlich fünf Theologen und drei Alchymisten hatte ein viel zu förmliches Aussehen, als daß man das Gespräch nur als Privatsache betrachten könnte; doch lag entschiedne Amtlichkeit auch nicht in der Absicht der Berufenden, da man dem Theosophen nicht geradezu Ketzerei und Zauberei vorwerfen konnte. — Wenn das Gespräch mit dem im 64. Sendbr. erwähnten zusammenfällt, so wurde es nicht einmal beim Superintendenten, sondern bei Hinkelmann abgehalten, wodurch der Schein der Amtlichkeit noch mehr zurückträte.

erhalten; sein Sieg über den Primarius war entschieden. Der Kirchentyrann war bei seiner höchsten Behörde in ein äußerst zweideutiges Licht gestellt worden. Aber wenn dem anspruchslosen, bescheidenen Denker diese Rechtfertigung genügte, um das Erlebniß als Gipfelpunkt seines Lebens zu betrachten, so war die Anerkennung seines Werthes doch nur ein leeres Wort geblieben. Die Stimme des Fürsten und der hohen Prälaten war bald verhallt. An jene Versprechungen von Seiten des Hofes, die ihn mit so großer Freude erfüllt hatten, daß er selbst seiner Gattin schreibt, es sei die Hoffnung, eine neue Heimath und eine Zufluchtsstätte vor den Verfolgungen des Primarius und seines Pöbels in Dresden finden zu können[1]), wurde nun mit keiner Sylbe mehr gedacht. Mit Audienzen und Colloquien wurde der arme, bedürftige Theosoph abgespeist, ohne auch nur einen förmlichen Schutz gegen den Feind in seiner Stadt, dessen Benehmen doch öffentlich gemißbilligt worden war, erlangt zu haben; ungerügt und unbestraft verübte der Primarius Richter fortwährend Schändlichkeiten an seiner Person, an seiner Familie. Das Jauchzen über den Sieg ward dem Unglücklichen bald verkümmert. Sechs Wochen lang hatte er vergeblich in der Residenz warten müssen, und als er endlich voll von Enttäuschungen in seine Heimath zurückkehrte, da empfing ihn neues Leiden, neue Verfolgung.

Der Primarius hatte unaufhörlich den Pöbel in seiner Abwesenheit aufgereizt; Böhme's Familie war seinen fortwährenden Schmähungen und Beschimpfungen ausgesetzt. Vor seinem Hause fielen Zusammenrottungen vor, bei denen ihm die Fenster eingeworfen wurden[2]). Oefters mußte Böhme

---

[1]) Sendbr. 63, 3.

[2]) „Will mir der Hohepriester mein Haus stürmen, das lasse man ihn nur thun, auf daß es doch in allen Landen kundig ist, was er für ein Aufrührer ist; es wird ihm und den Seinigen gar zu großen Ehren kommen. Wenn das andre Leute thäten, und Ursache gäben, so würde sie ein Ehrbarer Rath nicht bei der Stadt dulden. Es wundert mich fast sehr, daß man solch Lärmen zu Görlitz anrichtet und die Stadt also beschreiet ohne Ursache" (Sendbr. 64. vom 13. Juni 1624 §§ 8. 9.).

„Mein Weib darf keine Fensterladen deßhalben machen lassen: wollen sie diese einwerfen, das mögen sie thun, so sieht man des Hohenpriesters Früchte." (ibidem.) „Bitte, wollet mit meinem Weibe handeln (Dr. Kober ist der Adressat des Briefes) und ihr sagen, daß sie

seiner Gattin von Dresden aus Trost einsprechen und sie auf seine baldige Zurückkunft hinweisen; unterdessen empfahl er sie dem Schutze seines Freundes Dr. Tobias Kober und seines Sohnes Jakob, der von der Wanderschaft gerade heimgekehrt war. Dieser fand in der Heimath keine Ruhe[1]). Sein Bruder mußte eine harte Behandlung von seinem Lehrmeister Hans Bürger erleiden, der ein getreuer Anhänger des Primarius war[2]). Da tönt immer heller und lauter die Klage aus Böhme's Briefen hervor[3]), das lange Warten und das Verlangen seiner Angehörigen nach dem Familienhaupte stellte seine Geduld auf die Probe; er war bereits entschlossen, nach Görlitz zu kommen, selbst in dem Falle, daß er wieder nach Dresden zurückreisen müßte[4]). Doch nur kurz war die Freude der Wiedervereinigung mit seiner Familie. Bald folgte er einer Einladung der Herren von Schweinichen und Abraham's von Franckenberg, auf ihre Güter nach Schlesien zu kommen. Betreffs dieses Aufenthaltes in Schlesien ist der Bericht Franckenberg's glaubwür-

---

sich in Geduld fasse und zu Frieden gebe, und nicht also kleinmüthig darüber werde. — Sie soll sich ihres unnützen Kummers entschlagen, sie darf nicht Noth leiden! Sie soll sich doch nur gedulden; hat sie nicht Raum zu Görlitz, so will ich sie wohl an Ort und Stelle verschaffen, da wird sie Frieden haben." (Sendbr. 64, 12.) Auch die Söhne mochten in manchen Streit mit dem Volke gerathen: „Mein Weib und meine Söhne sollen stille sein und Geduld haben, und nicht eifern, daß uns der böse Feind nicht etwa einen Kleck anhänge". (Sendbr. 63, 12.) „Jakob wolle sich nicht etwa in Zank einlassen wegen spöttischer Leute, daß nicht Gottes Gabe gelästert werde, und der Feind sagen möchte, wir wollten's mit dem Schwerte vertheidigen, und Aufruhr anrichten."

[1]) Sendbr. 61, 9.

[2]) „Jakob solle doch oft zu Hans Bürgern gehen und sehen, was Elias lernt, und sich mit seinem Lehrmeister in Liebe behaben, dem soll er nicht bergen, daß es nicht das Ansehen habe, als müßte man vor dem Primarius fliehen, und deßwegen der kleine Elias von seinem Lehrmeister verfolgt und übel gehalten würde. Er wolle deßwegen nicht Abgunst auf den Knaben werfen, und solle sich nicht scheuen, meinen Sohn zu lehren." (Sendbr. 63, 10. 11.)

[3]) So klagt er über die Görlitzer: „Man siehet auch ihre Beständigkeit schöne, was sie itzt gut heißen, das verleugnen sie ein andermal. O! wenn Jesuiter dahin kämen, und man die Kirchen wieder von ihnen abforderte, was würde es gute Päpstler geben!" (Sendbr. 64, 10.)

[4]) Endlich schreibt er: „Ich muß noch allhie warten; ich hoffe, ich will Euch ehestens besuchen, ob ja wieder hieher sollte reisen." (Sendbr. 64, 20. und Sendbr. 63, 10.)

diger, als in andern Vorgängen, die er nicht als Augen- und Ohrenzeuge erlebte; daher darf eine Erzählung nicht übergangen werden, obgleich sie zur Verherrlichung des Meisters niedergeschrieben worden ist.

Mit Herrn David von Schweinichen war Jakob Böhme einst bei einem benachbarten Edelmanne zu Besuch, von da er zurück nach Seifersdorf[1]), Schweinichen's Sitz, kommen sollte. Ein Knabe sollte ihn dahin geleiten. Aber er war von einem Arzte bestochen, ihn in eine Pfütze zu werfen. Dieser vollführte den rachsüchtigen Anschlag und lief davon, um aus Seifersdorf Hülfe zu holen, als Jakob Böhme, dem wahrscheinlich blos der Schreck zugedacht war, unglücklich auf einen Stein fiel und nicht unbedeutend am Kopfe verwundet wurde. Man schaffte den Verunglückten zu seinen Gastfreunden, wo er sofort die nöthige Pflege erhielt. Als er wieder genesen war, kam die Familie oft mit ihm zu Gesprächen zusammen. Dabei gerieth einst ein Schwager Schweinichen's mit dem Theosophen in Uneinigkeit und überhäufte ihn mit solchen schmählichen Spottreden, daß Böhme endlich erbittert wurde, laut sein leichtfertiges Leben schalt und ihn vor der Strafe des Himmels warnte. Nachher soll der Edelmann vom Pferde gestürzt sein und den Hals gebrochen haben, als er über den Beifall, den man dem gelehrten Schuster zollte, entrüstet, nach Hause reiten wollte. Böhme mußte für den Augenblick dem Verwandten des hohen Freundes das Feld räumen; er erhielt beim Pfarrer gute Unterkunft und vom Gutsherrn reichliche Verpflegung.

Nach einem Aufenthalte von einigen Monaten überfiel ihn ein hitziges Fieber, so daß er eilig aufbrechen und, als das Uebel sich verschlimmerte, nach Görlitz geschafft werden mußte. Es entwickelte sich eine gefährliche Unterleibskrankheit[2]); sein baldiges Ende war zu fürchten. Dr. Kober, sein Arzt, zog noch den Dr. Christoph Kutter aus Sprottau zu Rathe; kein Mittel schlug an. Aus Zittau kam Melchior

[1]) Seydorf bei Kupferberg und Bolkenhain.

[2]) Die Symptome der Krankheit hat Kober aufgezeichnet: alvi fluxus, rugitus ventris, dolores lancinantes lateris sinistri, excrescentia ventris et pedum, angustia pectoris, hians os, consumptio summa thoracis et faciei, urina ruffa circulo nigro, quae semper talis erat.

Berndt, des Theosophen Freund. Vierzehn Tage[1]) hatte die Krankheit gewährt. Da begehrte der Kranke das heil. Abendmahl.

Der Primarius Richter war am 24. August 1624 gestorben[2]). Nikolaus Thomas hatte dem wackern Rechtgläubigen eine glänzende Leichenrede gehalten; „es sei männiglich bewußt, wie er sich in seinem Dienst und Beruf mit seinem Lehr und Wandel bezeigt, daß er zuvörderst Gottes Wort rein und lauter und den prophetischen und apostolischen Schriften gemäß gelehret und geprediget und dabei die einreißenden groben errores und delicta nach Befehl Gottes, wie einem jeglichen aufrichtigen Lehrer zustehen und gebühren wolle, mit gebührendem Eifer standhaftig und ungescheut widerleget und gestrafet, unangesehen er wohl gewußt, daß er ihme hierdurch nicht wenig Feinde gemacht[3]). Die Nachwelt hat aber aus richtigem Mitgefühl für das Opfer einer fanatischen Priesterverfolgung und aus günstiger Stimmung für den milden Vertreter der Duldsamkeit und der redlichen Forschung auf dem Boden des religiösen Denkens seinen Widersacher mit Schmach belegt. So lange noch Selbstprüfung, eignes Denken und Achtung fremder Ueberzeugungen als heilige Pflicht des lehrenden Standes gilt, da der menschliche Geist die volle Wahrheit nicht zu erfassen vermag, so lange wird der Name Richter's als Symbol eines verurtheilungswürdigen Fanatismus dastehen. — Sein Nachfolger im Amte war sein Leichenredner, und er war dieser Nachfolge würdig. Das Collegium der Geistlichen erschwerte unter seiner Führung dem zum Tode verfolgten Theosophen seine letzten Stunden und verunglimpfte seine sterblichen Reste. —

[1]) Die „Görlitzer Jahresbücher bis 1697" geben 14 Wochen als die Dauer der Krankheit an, was wohl nur Schreibfehler ist, da alle anderen Berichte nur von 14 Tagen wissen.

[2]) „Den 14. tag Augusti Ist der Ehrwürdige vnd wolgelarte Herr Gregor Richter; Past. Primarius Minister der kirchen allhie; verstorben." (Mylius, Jahrg. S. 423.)

[3]) „Einfältige Leich-Predigt bey dem Ehrlichen vnd Volkreichen Begräbniß des hochehrw. Achtbaren und Wohlgelahrten Herrn Gregorij Richteri senioris der christl. Kirche zu Görlitz, gehalten durch Nicol. Thomam, dazumal Diaconum daselbst, Görlitz Druckt's Joh. Rhambaw." Ein Gedicht, von Thomas angefertigt, ist angehängt, worin auch Böhme einige Seitenhiebe erhält.

Der Primarius Thomas erlaubte dem Mag. Elias Dietrich erst dann dem Verlangenden das h. Mahl zu reichen[1]), wenn ihm zuvor das Glaubensbekenntniß eines rechtgläubigen Lutheraners abgenommen sein würde. Dietrich's dem Ministerium übergebener Bericht über die verhängte Prüfung lautet: „Verzeichniß Etlicher fragen, welche Jacob Behmen, gewesenen Schuster zu Görlitz, in seiner Krankheit, vor seiner Absolution und Empfehlung des H. Abendmahls sind vorgehalten worden, sammt seiner hierauf gethanen Antwort. — Ob er glaube:

I. Das Gott einig im wesen, vnd dreifaltig in person sei, Gott vater, Sohn vnd heil. Geist? Resp. Ja.

II. Das Gott anfänglich den menschen in warer heiligkeit vnd gerechtigkeit nach seinem ebenbilde, erschaffen; der mensch aber habe sich selbst, aus eigenem willen, durch betrug des Teuffels von Gott abgewand, vnd sei darüber in die sünde, zeitlichen vnd ewigen Tod gerathen, hatte auch seinethalben ewig darinnen bleiben und verderben müssen, wo Gott seiner nicht anderweit erbarmet vnd angenommen hette? R. Ja.

III. Das in der mittlern Person Christi zwo vnterschiedene Naturen, Göttliche und menschliche, vnd das er nach der Göttlichen von ewigkeit her gewesen, gleiches wesens, ehr und herrlichkeit mit dem vater und h. geiste. Menschliche habe er in der Fülle der Zeit von Maria Virgine, operatione Spir. S. angenommen, in einigkeit der Person, unvermenget vnd vnzertrennet, vnd habe sein fleisch nicht vom himmel gebracht, viel weniger nach seiner auferstehung vnd himmelfarth abgeleget, sondern sei vnd bleibe Gott vnd mensch in ewigkeit? R. Ja.

IV. Das kein andrer Mitler, auch kein ander weg zur seeligkeit sei als Christus, welcher von vns durch eignen waren glauben mußte ergriffen vnd von uns samt seinem merito vnd allen wohlthaten appliciret werden: welcher glaube eine Gabe Gottes? Resp. Ja.

---

[1]) S. Kober's Bericht an H. S. v. Schweinichen; Franckenberg; Funke, Lebensg. geistl. Pers. S. 76 u. ff. Die Quellen stimmen im Wesentlichen überein; am ausführlichsten ist Brückner im 8. Beitrag zur Kirchengeschichte von Görlitz S. 54—63., wo Dietrich's Bericht vom Mannskript abgedruckt ist.

V. Das ein Christenmensch ein heiliges vnd vnsträfliches Leben vnd wandel führen solle, nach Gottes befehl, so viel in hac corrupta natura möglich, nichts aber damit bei Gott verdienen könne nach dem spruch Christi, wenn ihr alles gethan habt etc. sondern aus lauter vnverdienter gnade propter meritum Christi fide apprehensum, gerecht und seelig werde? R. Ja.

VI. Das das gepredigte wort, vnd die h. Sakramente weren medii salutis, welche man solle gebrauchen, vnd nicht verachten, wenn man sie haben kann, jedoch sei Gott daran nicht gebunden, vnd könne im nothfall auch ohne dieselben salutem operiren (welches ich ihm simili & exemplo illustriret)? R. Ja.

VII. Ob er die Lehre, so in vnsern Kirchen getrieben wird für recht vnd schriftmäßig halte? Ja.

VIII. Ob er sich auch hinfort, da ihm Gott das leben fristen, vnd wiederumb zu seiner Gesundheit helffen möchte, zu vnserer Kirche und lehre halten vnd was derselben zuwider lassen wolle? Und da er sich darauf affirmative erklärt, habe ich ihn auf scripturam gewiesen vnd erinnert, er wolle sich an Gott rücken, das ist an seinem geoffenbarten worte genügen lassen. Mit den heimlichen Revelationibus vnd gesichten were es ein gar vngewiß thun. Denn es könnte ihm ein mensch wol etwas einbilden vnd träumen lassen, das in rei veritate nie geschehen: so könte der Teuffel auch wol einem einen Dunst vor die augen machen. Gottes wort aber sei gewis, vnd wer dem traue und glaube, der könnte nicht betrogen werden. Hierauff gab er zur antwort: er hette das N. T. das lese er gar vleißig; ich aber ermahnte ihn, er solte altes und Neues conjungiren. Denn das alte hette seinen Respect auff das neue: das neue auff das alte: und were das neue eine ercleruug vnd erfüllung des alten. Item, er wollte sich des Bücherschreibens enthalten, mit angeführten motiven. Da hat er mir Occasionem scribendi erzählt: welches ich aber in seinem werth vnd vnwerth beruhen lasse, vnd hie zu erzehlen für vnnöthig achte. —

IX. Ob er auch vor diesem das Abendmahl empfangen? R. Ja, offt vnd viel, vnd alle jar, auch noch ohngefehr vor drei virtel jares, neben seinem weibe vnd 2 söhnen, in öffentlicher Kirchsammlung (Ist nach aussagung seines wei-

des damals, wie auch zuvor etliche mal von H. Andree absolviret worden.)

X. Ob ihm auch seine Buße ein rechter ernst, vnd er von hertzen das abendmahl begehre? R. Ja, er meinete es ernstlich, vnd begehrete es von grund seines hertzens. Darauff er von mir ermahnet worden, er solte sich wol bedenken, was er thete, mich könte er zwar falliren, der ich ihm in's hertz nicht sehen, vnd de occultis judiciren könte, aber nicht Gott im himel, der hertzen und nieren prüfete. Würde ihm nun seine Buße ein rechter Ernst sein, so würde ihme Gott alle seine Sünde verzeihen vnd vergeben, vnd ich wolte ihm aus Christi Befehl, vermöge meines Amts, die gnedige Vergebung der sünden ankündigen: vnd würde ihm dergestalt meine Absolution zu statten kommen, vnd ihren effect haben. Im widrigen fall hette er sich derselbigen gar nichts zu trösten vnd zu erfreuen. Hierauf er seine vorige antwort repetiret.

His praemissis habe ich mich zu vorhabender Action praepariret, vnd vor der Absolution vnd Administration des abendmals ihn zu allem vberfluß, vnd meiner bessern verwarnung vnd verantwortung contra columniatorum morsus et Satanae mendacia noch einmal gefraget:

1) Ob er sich denn für einen Sünder bekenne? R. Ja.

2) Ob er ihm seine begangenen Sünden von Herzen leid sein lasse? R. Ja. Manibus complicatis, oculis elevatis.

3) Ob er auch glaube, daß Christus um seinetwillen und ihme zu gut gestorben, vnd am stamme des creutzes sein Blut vergossen? R. Ja, denn er spricht selber: kommet her zu mir Alle u. s. w.

4) Ob er glaube, daß ihm Gott um Christi willen alle seine Sünden wolle verzeihen vnd vergeben vnd gnedig vnd barmhertzig sein wolle? R Ja festiglich.

5) Ob er mit Gottes hülffe sein Leben bessern, vnd soviel ihm möglich, hinfort sich für sünden hüten wolle? Antwort: Ja.

6) Ob er jedermann, von denen er beleidigt worden, von grund seines hertzens verzeihen vnd vergeben wolle? Antw.: Ja von Herzen: begehrte auch von andern wiederum dergl. zu thun: bath auch vleißig, daß solches publice

in seinem Namen geschehen möchte, ist aber eher, als es sein können, verschieden.

Hierauff habe ich ihn lassen confitiren, ihn absolviret praemissis praemittendis communiciret, und was meines Amtes bei Kranken vollend verrichtet. Weil er aber schwach, habe mich der gelegenheit accomodiret, und nach der ermahnung Pauli vnd exempel Christi sanftmüthig und freundlich mit ihm gehandelt. Wie denn auch sonsten mein gebrauch nicht ist, die leute hart vnd vbel anzulassen. Denn ich aus erfahrung in meinem ministerio, beineben auch im gemeinen leben so viel observiret, das man mit sanftmuth, glimpf vnd freundlichkeit mehr schaffe vnd ausrichte, als mit sturm vnd vnbescheidenheit u. s. w.

Haec non ficta, sed facta sunt (sensu et rebus iisdem immo fere verbis) Anno Christi 1624 d. 15. Nov. hora 8. matut.

Wem Gott seine gnade nicht wil versagen,
Dem sol ich meinen Dienst nicht abschlagen.

Semper in dubiis benigniora praeferenda sunt. Et recte, ne praecipitanter et cum scandalo judicem id, quod nobis nox tenebrosa, aliis autem clara dies est.

Ist H. Mag. Eliae aigene Hand.

Am 16. November hatte Böhme zu Hans Rothe und Michael Kurz geäußert, in drei Tagen werde er in jene Welt gehen. Aber sein Ende ereilte ihn eher. Am 17. November, eines Sonntags, sagte er früh um 2 Uhr seinem Sohne: „Ob er die schöne Musik hörte.“ Dieser verneinte es. „Man solle die Thür öffnen, daß man den Gesang besser hören könne.“ Dann fragte er, wie hoch es an der Uhr sei. Als er vernommen, daß es 2 Uhr sei, erwiderte er: „Das ist noch nicht meine Zeit. O du starker Gott Zebaoth, rette mich nach deinem Willen, o du gekreuzigter Herr Jesus Christus, erbarme dich mein und nimm mich in dein Reich [1]).“ Um 6 Uhr des Morgens, ehe noch die Thore der Stadt geöffnet und seine Freunde zu ihm gekommen waren, nahm er plötzlich Abschied von Weib und Kindern, murmelte einige unverständliche Worte und rief aus: „Nun fahr' ich hin ins Paradies.“ Darauf wandte er sich um und verschied, wie der Bericht

[1]) Funke, Lebensg. geistl. Pers.

sagt, mit fröhlichen Geberden, sanft und selig. Er stand im 50. Jahre seines Lebens [1]).

Die Aerzte Dr. Kober und Curtius nahmen sich des Begräbnisses an, doch Nicolaus Thomas, der Primarius [2]), nahm trotz des Rathes, der den erbetenen Leichentext aus der Offenbarung Joh. 3, 5. bewilligt hatte, nicht an, sondern predigte nach dem selbstgewählten Spruche aus dem 9. Kap. des Hebräerbriefs: „Allen Menschen ist gesetzt einmal zu sterben, danach das Gerichte [3]). Darauf verfaßten jene Freunde des Verstorbenen eine Bittschrift an den Bürgermeister; es wurde eine Sitzung berufen, wo man beschloß, daß der Mag. Theodorus die Leichenrede halten solle. Der Primarius hatte sich mit allen Kräften dagegen gesträubt, und gespottet: wenn man jenen bestimmten Text auf Böhme anwenden wolle, so würde er wie ein Kohlbrand aussehen. Als sich auch der Magister weigerte, die Leichenpredigt zu halten, reichten Kober und Curtius eine zweite Bittschrift ein, worauf der Rath von Neuem eine Sitzung abhielt und mit

[1]) Im Diarium des Bürgermeisters Johann Emmerich ist Böhme's Tod mit folgenden Worten angemerkt: „Anno 1624, Novbr. 17. starb der Schuster, den Gregorius Richter oft und viel geschmäht, welches aber der Schuster verantwortet hat, wäre besser gewesen, der Primarius hätte den Schuster zufrieden gelassen, hat wenig Ehre erlangt." Im Todtenbuche steht: 1624. den 19. Novbr. „Eine 'ganz general mit 2 Puls,' dann von späterer Hand: „Jakob Böhme Schuhmacher allhier ein frommer Mann, welcher wegen seiner geschriebenen Bücher in der Welt bekannt, starb den 17. Nov. aetat. 50. Jahre." Ueber das Bekenntniß steht im Memorialbuche des Rathes unter dem 16. Nov.: „Herr Mag. Eliaß ist wegen des Schusters Confession vernommen worden: soll begraben werden mit einer Leichenpredigt und soll Mag. Eliaß sein Bekenntniß schriftlich und aufs eheste einhändigen. Soll auch die Leichpredigt thun. Ein Rath will ihn vertreten." Funke, görl. Chron. II. S. 250: d. 17. Nov. starb am 24. Sonntag Trinit. frühe allhier Jakob Böhme, Schuster. (Görl. Jahrg. bis 1696. L. III. 89. S. 610).

[2]) Nicolaus Thomas war aus Schweidnitz, der Sohn eines Buchbinders, geb. 1578, † 1637, am 29. März. Von ihm ist ein lateinisches Gedicht vorhanden: Encomium Svidnicii Lips. 1597. Er wurde bald nach Richter's Tode sein Nachfolger; um seine Ernennung auszuwirken, hatte er bisher, aus Scheu vor dem Rathe, gegen Böhme Mäßigung gezeigt; als er seine Absicht erreicht, trat er um so feindseliger auf. Der Rath mußte am 10. Dez. 1634 einen Beschluß fassen, er solle sich des Invehirens von den Kanzeln ferner enthalten.

[3]) Funke, Lebensg. geistl. Pers. S. 80. Wegweis. 1837. No. 46.

Beistimmung des Landvogts Carl Hannibal von Dohna dem Magister gebot, sine contradictione Grabgeleit und Leichenrede zu gewähren. Die zweite Weigerung des Primarius ward nicht angenommen, weil der Rath bei der dritten Einberufung nicht in stimmfähiger Anzahl erschien. Es wurde ihm geboten, nichts gegen seine Amtsgenossen über den Schuster zu äußern. Die Prediger mußten zur Theilnahme und Leitung des Begräbnisses gezwungen werden. Der Primarius machte sich krank und blieb zu Hause. Böhme's Leiche wurde „mit der ganzen Schule" von den jüngsten Schustern unter Begleitung seiner Zunft und der Gerber zu Grabe getragen. Dietrich konnte aber nicht unterlassen, in der Leichenpredigt seine Galle auszuschütten. Er begann: Lieber wolle er zwanzig Meilen gegangen sein, einem Andern zu Gefallen, als Solches verrichten, doch weil ihm ein Ehrbarer Rath solches auferlegt, müßte er's schon verrichten. Darauf kehrte er sich nicht an die gewöhnliche Ordnung, sondern ließ jeden Bericht über Böhme's letzte Stunden und sein Hinscheiden aus, und erwähnte nur des ausgepreßten Bekenntnisses. Am 23. Novbr. erließ der Rath an das Ministerium den Befehl, weder publice noch privatim des Schusters zu gedenken und sich des Invehirens auf der Kanzel zu enthalten [1]).

Jakob Böhme hinterließ vier Söhne, zwei Töchter und seine Gattin. Jakob, der Goldschmied, war schon wieder im Auslande, die drei andern Brüder, Michael, Tobias und Elias erhielten in der Person görlitzer Bürger ihre Vormünder. Michael starb in demselben oder im folgenden Jahre; Tobias, der Schuster wurde, war bei seines Vaters Abscheiden zugegen; Elias war bei Hans Bürger in der Lehre. Keiner von ihnen ließ sich in Görlitz nieder. Seine Frau starb 1625 in Kober's Hause an der Pest. Seine Tochter Martha heirathete im Jahre 1630 Gottfried Göbel, einen Schulcollegen [1]).

Die schlesischen Freunde schickten ein geschmackloses

[1]) Notiz im Aufsatz im N. L. M. 1822. S. 52. u. ff.

[1]) Ein Carmen wurde darauf gedichtet: Nuptiae factae Godofr. Goebelii, Gymn. Gorl. August. cum Martha Böhme. Jac. Böhmii viri Gorl. integerrimi et honestissimi relicta filia 1630. Kal. Oct. Gorl. 4to.

Kreuz auf sein Grab, um das Tobias Kober die Herren von Schweinichen in dem Berichte, den er von Böhme's Tode verfaßt, gebeten hatte. Es ist in den Berichten de Vita et scriptis J. B. unter No. 5. in der Theosophia revelata abgebildet. Der Pöbel bewarf es mit Koth und riß es aus. Im Jahre 1676 schreibt ein Augenzeuge, das Grab sei ganz versunken gewesen, und nur durch einige Steine bezeichnet, welche der Todtengräber darauf gelegt hatte, um doch ein Merkmal zu haben, wo der gelehrte Schuster, der so viele Bücher geschrieben, begraben liege, weil er oft gefragt würde [1]). 1711 sah Funke ein rundes Säulchen auf dem Grabe. 1716 ragte ein schwarzgrauer Stein hervor, und der Todtengräber sagte aus, das Grab stecke voll fester, ineinander gefügter Steine; sein Vater habe nach Böhme's Schädel graben wollen, um ihn nebst zwei andern auf das reparirte Beinhaus zu stellen, jedoch habe ihn die übergroße Mühe von der Vollendung der Arbeit abgeschreckt. Der damalige Bürgermeister Knorr von Rosenroth habe dazu gesagt: Laßt Böhme's Grab ungestört. Sodann setzte ein Todtengräber um die Zeit des Aufbaues der Nikolaikirche ein gezimmertes Kreuz aufs Grab mit der Inschrift: Jakob Böhme, der Quaker; jedoch wurde es auf Befehl des Raths entfernt und der erfindungsreiche Todtengräber ins Gefängniß gesetzt. Er sagte dem Berichterstatter [2]), Was weiß ich, ob er ein Quaker oder ein Frosch gewesen. Im Anfang dieses Jahrhunderts ist das Grab durch ein Gemäuer erhöht worden, eine viereckige Steinplatte bedeckt es mit der Inschrift:

Jacob Böhme
geb. zu Alt-Seidenberg MDLXXV
gest. zu Görlitz MDCXXIV.

In der jüngsten Zeit wurde der Gedanke angeregt, ihm ein ehrenvolleres Grabdenkmal zu errichten, als das bisherige, das ihm Pordage, ein Engländer, besorgt [3]). Die Bestrebungen haben aber noch kein Ergebniß geliefert.

---

[1]) Großer, Laus. Merkw. II. § 36. N. L. M. 1822. S. 56.

[2]) Auserlesene Materien zum Aufbau des Reiches Gottes. 2. Samml. S. 36.

[3]) Görl. Wegweis. 1837. No. 42.

Böhme's Schriften, von denen bei seinem Ende nur zwei kleine Abhandlungen gedruckt erschienen waren, kamen größtentheils nach Holland. Abraham von Beyerland kaufte eine Menge derselben auf; durch ein Glück erhielt er die Bücherkiste zu Schiffe von Hamburg aus zugesandt, das einzige Gut, das von einem Waarentransport aus einer Plünderung gerettet war. Er hatte 100 Dukaten dafür bezahlt[1]). Hegenicht sah noch zu Böhme's Lebzeiten Handschriften von ihm in Görlitz. — In Holland, wohin Frankenberg, Tscheſch, Prunius, Werdenhagen, der helmstädter Professor der Politik gegangen waren, sich vor den Verfolgungen der deutschen Orthodoxen zu retten, wo Henrik Beets und Gichtel seine Schriften herausgaben, sammelten sich die meisten Anhänger Böhme's, und verbreiteten sich auch nach England hin. Gichtel[2]) stiftete eine böhmistische Sekte; Uberfeld gehörte dazu[3]). Beide heißen „die holländischen Engel." Auch Johann Rothe, ein holländischer Prophet, stützte sich auf Böhme. In England veränderte Henricus Morus seine cartesianische Philosophie, als er Böhme's Schriften gesehen[4]). Der König Karl I. soll sie gern gelesen haben[5]). Robert Fludd trat mit Böhme zugleich auf, und bewegte sich etwa in demselben Gedankenkreise; seine erste Schrift erschien 1616. Pordage suchte in Böhme's Lehre Klarheit zu bringen[6]). Ein anderer Pordage, vielleicht des älteren Nachkomme, besuchte im August 1828 Böhme's Grab[7]). Jane Leade verehrte den deutschen Theosophen sehr und stiftete eine ähnliche schwärmerische Sekte in England, wie Gichtel in Holland. Sie umfaßte bald eine große Zahl Mitglieder. — Auch in Görlitz fand sich nach Böhme's Tode ein weiterer Kreis von Anhängern, als bei seinen Lebzeiten. Selbst Gregor Richter's Söhne gehörten zu ihnen. Der ältere, ein Diakonus, war Mystiker und Verfasser des „Lustgartens göttlicher Liebe." Der jün-

[1]) Bericht de Vita etc, 6. 8.

[2]) Seine Schriften kamen heraus unter dem Titel: Theosophia Practica, besorgt durch Uberfeld, mit G's Vita.

[3]) Schrieb: „Offenbarung der Offenbarungen."

[4]) Teut. Philos. Censura. Opp. Tom. I. S. 542.

[5]) Unsch. Nachr. 27. S. 731.

[6]) Unsch. Nachr. 15. S. 113.

[7]) Wegweis. 1837. No. 41. u. 42.

Google

gere, ein Kaufmannsdiener soll Böhme's Werke zu Thorn im Auszuge 1650 in 8 Bänden herausgegeben haben, was wohl eine Erdichtung ist[1]). Christoph Lichtner, Primarius zu Görlitz, der Bürgermeister Hegenicht, Curtius' Sohn Michael, endlich Knorr von Rosenroth gehörten zu Böhme's Verehrern. Des Letzteren Wittwe kam in eine traurige Untersuchung, weil sie beschuldigt wurde, dem Grabe Böhme's göttliche Ehren erwiesen zu haben. — Von den zahlreichen Schlesiern, die zu Böhme's Lehre standen, war der berufenste Schwärmer Quirinus Kuhlmann aus Breslau, der in prophetischen Wahnsinn verfiel, zu beweisen suchte, daß Böhme's und Rothe's, des Holländers, Weissagungen genau übereinstimmten, alle Fürsten Europa's aufforderte, sich zu demüthigen, und von ihm Weisheit zu lernen, einen „Kühlpsalter" schrieb, und als Ketzer 1689 den Flammentod in Moskau erlitt[2]). — Auch Angelus Silesius oder Johann Scheffler[3]), jener berühmte Dichter, Proselyt und katholische Mystiker, zeigt, ein Schüler Böhme's durch seine Richtung, wie indifferent im Grunde die Mystik gegen äußerliche Glaubensform sei. Scheffler schreibt selbst[4]): „Jakob Böhme habe ich so wenig für einen Propheten gehalten, als Luther'n; daß ich aber etliche seiner Schriften gelesen, weil einem in Holland allerhand unter die Hand kommt, ist wahr, und ich danke Gott davor, denn sie seyn groß Ursach gewest, daß ich zur Erkenntniß der Wahrheit kommen und mich zur katholischen Religion begeben habe." Angelus dichtete jene Strophe auf Jakob Böhme, die schon als Unterschrift unter einer seiner Abbildungen angeführt ist. Außerdem werden noch als Böhmisten genannt: Johann Müller, Prof. in Rostock, Ludwig Bronquell oder Scaturiginus, Prediger in Lochgau, wegen Irrlehren abgesetzt 1679; Joh. Jak. Zimmermann, 1688 in Würtemberg suspendirt; Lydora Frisius; Benedikt Bochesen; Adam Borelius; Chr. Andr. Rasetius aus Regensburg; Nik. Theting oder Kunzel; Aegid. Guthmann; Thomas Taube; Jakob Taube; Großgebauer; Leidenbrecher; Christ. Werner; Deilfeld in Nord=

[1]) Dissertatio hist. de Fan. Siles. v. Wernsdorf.
[2]) ibidem.
[3]) Kahlert, Angelus Silesius.
[4]) Kahlert a. a. O. S. 48 (A. S. Schutzrede f. Christmsch.).

hausen; Rebhan in Reichenbach, Baumann u. A.[1]). Lange Zeit schwebte der Streit über Böhme's Stellung auf der Oberfläche der deutschen Literatur, besonders wurde er durch Calov's und Spener's Gegensatz in den neunziger Jahren des 17. Jahrh. heftig. Noch bis in die dreißiger Jahre des 18. Jahrh. sind die „Unschuldigen Nachrichten" voll Nachrichten über böhmistische Schriften und Meinungen. Von den Streitschriften, die als Hauptgegenstand oder nebensächlich die Vertheidigung Böhme's übernehmen, sind folgende an eine größere Oeffentlichkeit gelangt:

1) Joh. Werdenhagen, offne Herzenspforte.
2) Apologie Böhme's von Tschesch. 1694.
3) Prunius, Einleit. zu Böhme's Schriften.
4) Betke, göttl. Leidensgemeinschaft u. s. w. Amst. 1660.
5) Quirin Kuhlmann, Neubegeisterter Böhme.
6) Zimmermann, wohlgemeinte Gegenerkl. über d. theos. Schr. B's. 1685.
7) Spener, Freiheit der Gläubigen, vertheidigt sich gegen Mayer's (s. unter den Gegenschriften No. 20.) Verketzerung S. 99., weil er den Böhme nicht verdammt habe, räth jedoch Niemandem, Böhme's Schriften zu lesen; erklärt seine Dunkelheit aus Mangel an Concepten in Folge der Ungelehrsamkeit; nimmt aber ihn freimüthig in Schutz gegen die Angriffe der Orthodoxie, und bezweifelt seine Ketzerei, obgleich er einen Tadel nicht abweisen kann, im Fall er der augsburgischen Confession nicht anhinge; aber Calov's Angriffe (s. unten) zeugen von seiner Altersschwäche.
8) Joh. Matthäi (Zimmermann), christl. Unters. d. Holzhäus. Anmerkungen 1691.
9) Breckling († 1711, ein bekannter Mystiker[2]), Anticalovius.
10) Joh. Winkler, Sendschreiben an Hinkelmann, 1694 und 1696.
11) Detectio Hinkelmanni.

Um dieselbe Zeit blühte die mystische Literatur im All-

[1]) Rumpaeus, de Jacobo Böhmio 1714.
[2]) U. N. 5. S. 267.

gemeinen sehr auf; es erschienen eine Menge anonymer und benannter Schriften, als hätte die mystische wie die orthodoxe Theologie sich noch einmal zusammengerafft, ehe sie dem Jahrhundert des philosophischen Denkens das Feld räumte. Jene Schriften hatten meist sehr wunderliche Titel, z. B.

Meschmann, Idea theologiae christianae juxta principia Jac. Boehm. ed. Poiret Amst. 1687.

Idea Chemiae Boehmii adeptae.

Der henochianische Wandel mit Gott. Amsterd. 1691.

Bromley, der Weg zum Sabbath.

Geheimniß der Bosheit und Gottseligkeit. Botschaft an die philadelphische Societät.

Baum des Glaubens. 1696.

Arche des Glaubens. Amsterd. 1696.

Die Gesetze des Paradieses. Amsterd. 1696.

Die Wunder der Schöpfung Gottes. Amsterd. 1698.

Diese Schriften sind größtentheils von der Jane Leade verfaßt. — Noch erhoben sich hin und wieder Stimmen für den Theosophen:

12) Tscheer, Einleitung zur Erkenntniß der Geheimn. 1718.
13) Hilarius Theomil, Stete Freude des Geistes. Frankf. 1719[1]).
14) Seckendorf, in einem Briefe. S. U. N. 19. S. 672.
15) Peter Fr. Detry, Kurze Verknüpf. d. göttlichen Wahrheit. Bielef. 1724.
16) Joh. Heinr. Reitz, Histor. d. Wiedergeb.[2]).
17) Friedrich Eling, Wegweis. zu Böhme's Schriften.

Auch Arnold in seiner Kirchengeschichte beurtheilt Böhme mild.

Bei weitem zahlreicher waren die Schriften der Orthodoxen gegen den Theosophen:

1) Valentin Grießmann, Getreuer Eckhart. Gera 1623.
2) Gerhardus Antagnossus (ein Katholik) ne sutor ultra etc.
3) D. Tobias Wagner, Judic. Propempticum.

---

[1]) Unsch. Nachr. 19. S. 672.
[2]) Unsch. Nachr. 33. S. 253.

4) David Gilbert, Admonition wider B's. Schriften. 1643.
5) Johann Fabricius, Widerlegung Jakob Böhme's. Stade 1676.
6) Johann Müller, Fanatische Atheisten. 1685.
7) Calov, Antiböhmius. Er war sächsischer Oberhofprediger. Seine Schrift athmet den heftigsten Fanatismus.
8) Holzhausen, Teutscher Antibarilajus. Frankfurt 1691 [1]).
9) Theophili, Schule der Weisen (gegen Zimmermann). Nürnb. 1691.
10) Francisci, Zerbrochene Spott- und Lästerpfeile. Nürnb. 1692.
11) Abraham Batti, De fanaticismo pestilentiss. J. B. 1692.
12) Hinkelmann (in Hamburg, Verwandter des Dresdener Chymikus, Herausg. des Koran), 40 Fragen, betreffend die Lehren, so in Jak. Böhmen's Schriften enthalten. Hamb. 1692 und 93.
13) H. J. E. M. D., Kurze Beantwortung der vierzig Fragen oder Responsio Propempt. 1639 und 40 Gegenfragen.
14) E. J. H. M. D. (Med. Dr.), Entlarvter J. Böhme. 1693.
15) Johann Frikius, Jakob Böhmen's vornehmste Irrthümer.
16) Matophilus, Sendschr. an Dr. Hinkelmann.
17) Abfertigung der Winklerischen Sendschrift.
18) Detectio Fundamenti Boehmii.
19) Carpzos, Trinitas Platonica. Lips. 1693.
20) Ministerii Tripolitani, abgenöthigte Lehr- und Schutzschrift von Johann Mayer in Hamburg.
21) Götze, De sutoribus eruditis. 1708.
22) Lüdecke, Schriftmäß. Nachr. von Jak. B. 1715.
23) Adam Wildii, De lue animae.
24) Joh. Fr. Mayer, ad Lect. Censur. Antiboehm. Greifsw.

---

[1]) Unsch. Nachr. 33. S. 582.

25) Joh. Balthasar Reinhard, Untersuchungen der Irrlehren Böhme's und Gichtel's. Leipz. u. Nordhausen 1734[1]).

26) Bürger, de sutoribus fanaticis. 1750.

27) Dissertatio de fanaticis. Siles. Wernsdorf. —

Ein Ueberblick dieser Litteratur lehrt, welche Seite man in Böhme's Schriften liebte und bekämpfte; meistens die theologische, selten die alchymistische, die rein philosophische fast gar nicht. Nur ein reformirter Prediger und ein gewisser Dippel haben ihn schon damals mit Spinoza zusammengestellt, als noch die Theologen im heftigen Kampfe über ihn lagen, und auf seinen Pantheismus aufmerksam gemacht[2]). Brucker[3]) und Bayle geben noch ziemlich strenge Urtheile, die von der orthodoxen Ansicht nicht weit entfernt sind.

Am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, als man lange Zeit nichts mehr vom Teutonicus Philosophus gehört, erwähnte Lessing seines Streits mit Richter; später machte die schelling'sche Schule durch ihre Philosophie und durch ausdrückliche Hinweisung auf ihn aufmerksam. Die in der Einleitung erwähnte Biographie in Pirna erschien 1801, aber noch einmal erhebt die kritische Philosophie im Hallischen Biographen ihre Stimme mit einem strengen Urtheil, das wegen der später gewöhnlich werdenden Ueberschätzung seines Werthes angeführt zu werden verdient: „Das Sinnliche ist bei Böhme in's Uebersinnliche versetzt. Alles, was ihm einfiel, schrieb er nieder, und hielt alles, was er gesehen, für göttliche Offenbarung und strich nichts aus. Ein solches Grübeln kennt keine Philosophie, die seinen Verstand erhellen, und kein Geschick, das ihn leiten könnte. Seine eigne Finsterniß macht ihm nicht eine fremde Finsterniß, sein eignes Ungeschick kein fremdes Ungeschick anstößig. In einem Zeitalter der Kultur dürften seine Schriften ihr Glück nicht machen. (!) Das Dunkle ist grenzenlos und geheimnißvoll, das Grenzenlose scheint erhaben, und das Dunkle gebietet Ehrfurcht. Ermüdet von dem dornenvollen Wege der Spekulation sehnt sich der Geist des alternden

[1]) U. N. 35. S. 826.
[2]) Unsch. Nachr. 33 S. 795 und 35 S. 483.
[3]) Brucker hist. phil. crit. IV. I. S. 695 ff.

Forschers in den Armen des Gefühls auszuruhen, indeß der arbeitsscheue Anfänger es behaglich findet, sich mit seinem stolzen und absprechenden Gefühle die Mühe des Lernens zu ersparen."

In der That, wäre Schelling nicht mit seiner Intuitions-Philosophie erstanden, hätte Hegel den dialektischen Proceß nicht zum Mittelpunkte eines Systems und der gesammten Philosophie gemacht, nimmermehr hätte man den wahren Kern der Böhme'schen Theosophie entdeckt, und ihn für den Verkünder einer deutschen Philosophie gehalten. Vor jenen Philosophen hob man jede andre Seite an ihm hervor, als das oberste dialektisch-metaphysische Princip des Processes, der nur als barbarisches Bezwingen des Widerspruchs, ein Kampf des Gefühls mit der Vernunft schien. Aber in Schelling's Periode, wo er ganz im Geiste Böhme's lehrte und schrieb, fanden sich im idealistisch-mystischen Aufschwunge der Geister, der die Anschauungsweise von ganz Deutschland ergriffen hatte, mehr und mehr Stimmen für den „verkannten" Philosophen. Es erschien in den Studien von Daub und Creuzer 1809 jener Aufsatz von Dr. Bachmann, der Kant beinahe alle Ideen abspricht, die Philosophie theosophisch nennt, weil sie angiebt, was der Mensch von Gott wissen möge, was nicht, und Theosophen den, der von göttlichen Dingen handelt. Doch geht er nicht so weit, die Barbarei Böhme's im Fassen und Vermengen des Begriffs mit der Erscheinung und ihrer Anschauung, und im Zusammenzwängen roher Gestaltungen nicht zu erkennen. — Blumenlesen von Rätze und Umbreit erschienen, nur geben sie ein zu vortheilhaftes Bild von Böhme's Geist, das leicht zu Ueberschätzungen Anlaß giebt. — Es ward nun Sitte, dem Görlitzer Schuster einen Platz in der Geschichte der Philosophie zu gönnen. Hegel, der in ihm seinen Vorläufer sah, hob besonders die Philosophie, die Spekulation Böhme's, als versteckten Grund der Mystik hervor. Allein zwischen sinnlicher Anschauung und Begriff ist ein wesentlicher Unterschied, und insofern die Methoden Beider direkt auseinanderlaufen, und keine einen Vorrang behauptet, kann man auch nicht sagen, Mystik sei nichts als verhüllte Spekulation. Aber in Böhme geht die Mystik in die Philosophie über; der Zwitterstandpunkt macht seine Verwirrtheit. Hegel prägt der Lehre Böhme's zu sehr seinen eigenen

geistigen Charakter ein, was um so erklärlicher wird, als er verzweifelt, eine consequente Darstellung derselben zu gewinnen[1]). Sein Endurtheil ist folgendes: „Ebensowenig wie die Barbarei ist zu verkennen die größte Tiefe, die sich mit der Vereinigung der absolutesten Gegensätze herumgeworfen hat; er faßt die Gegensätze auf's Härteste, aber er läßt sich durch ihre Sprödigkeit nicht abhalten, die Einheit zu setzen. Diese Tiefe, roh und barbarisch, ist ohne Begriff, eine Gegenwart, ein aus sich selbst Sprechen, Alles in sich haben und wissen. Zu erwähnen ist noch sein frommes Wesen, das Erbauliche, der Weg der Seele in seinen Schriften. Dies ist im höchsten Grade tief und innerlich, und wenn man mit seiner Form vertraut ist, so wird man diese Tiefe und Innigkeit finden. Aber es ist eine Form, mit der man sich nicht versöhnen kann, und die keine bestimmte Vorstellung über das Detail zuläßt. Man wird nicht verkennen, welches tiefe Bedürfniß der Spekulation in diesem Menschen gelegen hat[2])."

Leider hat Hegel vorzugsweise die Aurora als Grundlage seiner Darstellung benutzt. Die Principien sind nicht getreu bei ihm wiedergegeben; die Auffassung des Religiösen bleibt ihm eine rein äußerliche, accidentelle. Die spätern Darstellungen von Böhme's Theosophie streben eine größere Objektivität und ihren historischen Zusammenhang an, was bei der verworrenen Form seines Vortrages große Schwierigkeiten bietet.

Aus der Art und Weise, wie sich die Literatur über Böhme entwickelt hat, ergiebt sich, daß das beßte Theil seines Geistes von Mit- und Nachwelt so lange nicht richtig gewürdigt worden ist, bis mächtigere Genies ihn in's Licht zu setzen wußten, aber zugleich seine Errungenschaften zu rein historischer Bedeutung zurückschoben. Aus dem Volke hervorgegangen, zeigte er die Kraft, die in demselben trotz aller Versunkenheit schlummerte, indem er sich zum Stande der Gelehrten durch Anstrengung seines Geistes erhob, ohne daß er das Volk je vermocht hätte zu sich hinaufzuziehen, da es durch seine unverdauliche Darstellung von ihm ab-

[1]) Hegel, Gesch. der Philosophie Bd. III. S. 304.
[2]) Hegel a. a. O. S. 325.

geschreckt wurde; ohne aber auch der Wissenschaft wahren und unmittelbaren Nutzen zu schaffen. Seine Anhänger waren von gelehrter Bildung [1]), sie wollten, ermüdet von dem mühevollen Ringen der Erfahrungswissenschaft und ihrer damaligen Dürre, von der Noth des praktischen Lebens und der Härte ihrer Charaktere, „im Arme des Gefühls" ausruhen. Nur dadurch, daß Böhme die Duldsamkeit, die freie Forschung zum Panier des Streites gegen die Intoleranz der Orthodoxie erhob, und darum seine Anhänger schaarte, hat er unmittelbaren und heilsamen Einfluß auf Mit- und Nachwelt geäußert, als ein Gegengewicht gegen die Verdorrung des kirchlichen Glaubens. Abgerechnet die böhmistische Periode Schelling's, die nur als Verfall seiner Philosophie gelten kann, ist die geistige Erscheinung des görlitzer Theosophen nur als geschichtliches Moment zu betrachten, wie sich aus der Tiefe der nationalen und religiösen Anschauungsweise des Mystikers, aus dem Gebiete der Poesie und des Ahnens ein Uebergangsglied zur neuesten idealistischen Philosophie emancipirte, die in Schelling und Hegel ihre Hauptvertreter gefunden hat, ähnlich wie die ionische Philosophie der Griechen unmittelbar an die Kosmogonien der Theologen anknüpft.

XVIII. Neue lausitzische Literatur.

J. Lachmann, De vi ac sententia catharseos aristotelicae. (Programma ad orationem Justianam.) Zitt. 1856. 4.

Moritz Zille, Bilder des Lebens in Gott. Dichtungen. Leipzig 1856.

Dr. Karl Hase, Jenaisches Fichtebüchlein. Leipz. 1856.

Güttler, Bericht über eine Reise in Bezug auf Bienenzucht. In den Mittheilungen des landwirthschaftl. Kreisvereins für die sächsische Oberlausitz. Bd. II. Heft 9.

Dr. Küchenmeister, Vortrag über Fischzucht. Ebendaselbst.

[1]) Indeß verehren noch jetzt in seinem Vaterlande Leute gewisse seiner Lehren, namentlich die mystischen Schriften; es sind vorzugsweise Herrnhuter, bei denen, wie in England und Holland bei ähnlichen Sekten, sein Andenken noch lebt.

Ernst Willkomm, Rheder und Matrose, ein Hamburger Roman. Frankf. 1856.

Dr. Küchenmeister, Ueber das Classen'sche Legat. In der allgem. deutschen naturhistor. Zeitung v. Drechsler. Bd. II. Heft 8.

Fichte's u. Schelling's philosophischer Briefwechsel. Stuttgart 1856.

Kämmel, Die Benutzung der Jesuitenschulen durch Protestanten im 16. u. 17. Jahrhunderte. Programm zur Winkler'schen Gedächtnißrede. Zittau 1856. 4.

Dr. Küchenmeister, Mittheilungen aus der Praxis. In der Wiener medic. Wochenschrift 1856 No. 3. 4.

Heinr. Marschner, Mitarbeit an Schladebach's Universal-Lexikon der Tonkunst. Dresden 1856.

Oberlausitzer Stadt- u. Landzeitung. Centralblatt für die sämmtl. Gerichtsbezirke der Oberlausitz. Löbau u. Neusalza 1856. Fol.

Dr. Rückert, Das Abendmahl, sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche. Leipz. 1856.

Dr. Hermann Lotze (Prof. zu Göttingen, aus Bautzen*), Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. Leipzig, Band I. 1856.

Biblischer Wegweiser für das Jahr 1857. Eine Sammlung von Sprüchen der heil. Schrift, für alle Tage des Jahres, ausgewählt in Bezug auf den lutherischen Katechismus, ihren lieben Gemeinden zur Verbindung kirchl. Andacht mit häuslicher Erbauung dargeboten von den Mitgliedern der oberlaus. evangelischen Predigerkonferenz. (Redigirt von P. Hering in Gersdorf.) 7. Jahrgang. Neu-Gersdorf 1856. 8.

Lachmann, De vi ac sententia καθάρσεως Aristotelicae. Programma Kleimannianum. Zitt. 1856. 4.

Molleri Praxis evangelica. Neubearbeitet. Bd. I. Eisleben 1856, d. i. Primar. Moller's zu Görlitz Praxis Evangeliorum, Görlitz 1601 — erschienen einst in sehr vielen Auflagen, auch in's Holländische und Dänische übersetzt. S. Otto's Lexikon II. 626.

---

*) Neuer Leser wegen wiederholen wir die Bemerkung, daß wir auch die Schriften auswärtiger Lausitzer erwähnen.

Grävell, Die Kirche. Ursprung und Bedeutung des Worts. Ein Vortrag in der oberl. Ges. d. Wissenschaften. Görl. 1856.

Hermann Preusker, anregende Gedanken und praktische Winke für den Zeichnenunterricht in den Volksschullehrer-Seminarien. In der Dresdener Schulzeitung 1856 No. 44.

XIX Nekrolog.

Karl Friedrich Knothe,

Pastor zu Hirschfelde, geboren den 31. Oktober 1793, gestorben den 1. November 1855,

stammte aus einer seit mehr als anderthalbhundert Jahren in Zittau ansäßigen Buchbinderfamilie. Sein Vater, Gottlob Ehrenfried Knothe, war der löblichen Buchbinderzunft Aeltester, später auch deputatus civitatis; seine Mutter war Christiane Rosine Scheibe. Ein reicher Kindersegen von 5 Söhnen und 3 Töchtern machte den Eltern zumal während der schweren Kriegsjahre im Anfang dieses Jahrhunderts große Einschränkungen zur Pflicht; aber fromme Gottesfurcht, häuslicher Ordnungssinn und strenge Kinderzucht half 7 dieser Kinder glücklich groß ziehen. Den ersten Elementarunterricht erhielt der Verstorbene von zwei nach einander in seinem elterlichen Hause wohnenden Kandidaten der Theologie, Seibt und Müller, welche Sammelschulen unterhielten. Im Oktober 1806 ward er in die dritte Klasse des Gymnasiums zu Zittau aufgenommen, jedoch ohne daß es Anfangs in der Absicht des Vaters gelegen hätte, den Sohn studiren zu lassen. Allein die Wissenschaften, vorgetragen von tüchtigen Lehrern (Rudolph, Kneschke, besonders Subrektor Lachmann), übten ihre Anziehungskraft auf das empfängliche Gemüth des Knaben, und so erhielt er endlich die Erlaubniß, sich ganz denselben widmen zu dürfen. Eben wollte er Ostern 1813 die Universität beziehen, und zwar um — Jura zu studiren, da bestimmte der auf's Neue in nächster Nähe ausgebrochene Krieg ihn sowie die meisten seiner Comilitonen, noch ein Jahr in der Vaterstadt zu bleiben. Dieser Verzug ward für ihn verhängnißvoll für sein ganzes Leben. Die Vorstellung eines treuen Freundes und Mit-

schülers (des jetzigen Professors Dr. th. R. in J.), ob er nicht lieber Theologe werden wolle, bewogen nebst einigen Nebenumständen ihn, sich dem Studium der Gottesgelehrsamkeit zu weihen; und er hat es nie bereut. Das große obwaltende Bedenken, daß er nämlich vom Griechischen nur sehr unvollkommene, vom Hebräischen aber noch gar keine Kenntniß besitze, ward schnell dadurch beseitigt, daß derselbe Freund, der sich schon damals vor den übrigen Mitschülern durch Wissen auszeichnete, sich erbot, ihm in diesen beiden Sprachen den nöthigen Unterricht noch zu ertheilen. Und so wurde der Verewigte am 10. Mai 1814 vom Domherrn Tittmann in Leipzig als studiosus theologiae inscribirt. Er hörte daselbst die Professoren Tschirner, Beck, Rosenmüller, Winzer, Keil, Platner, Krug, Lindner. Besonders werth und theuer blieben ihm noch bis in seine späteste Lebenszeit die theoretischen wie praktischen Unterweisungen, die er dem trefflichen Goldhorn, dem Vorstand der homiletischen Abtheilung der Lausitzer Predigergesellschaft, verdankte, der er seit dem September 1814, also kurz nach ihrer Neubegründung, bis zu seinem Abgange von Leipzig angehörte und unter deren Mitgliedern er sein ganzes Leben hindurch seine treuesten Freunde zählte. Ostern 1817 kehrte er nach Zittau zurück und ward sofort als Hülfslehrer, im Jahre 1818 bereits als Oberlehrer an der allgemeinen Stadtschule angestellt. Im Jahre 1820 ernannte ihn der Magistrat der Stadt zum Diakonus in Hirschfelde an die Stelle des nach Görlitz berufenen M. Sintenis. Am 17. Oktober hielt er seine Probepredigt, am 1. Advent nach inzwischen in Dresden abgelegtem Examen und erlangter Ordination seine Anzugspredigt. In demselben Jahre, nämlich am 9. Mai 1820, hatte er sich mit Fräulein Julie Karoline Leonhard, ältesten Tochter des damaligen Archidiakonus Leonhard in Lauban, vermählt, die ihm am 9. Oktober 1821 einen Sohn, Hermann Friedrich (jetzt Gymnasiallehrer in Zittau), schenkte. In dieser Gemeinde ist er denn bis an sein Ende verblieben. Zwar ward er den 5. Juni 1828 vom Magistrat zu Zittau zum Pastor in Wittgendorf erwählt; allein bald mußte er erfahren, daß man dort nicht ihn, sondern einen Andern erwartet und begehrt habe, und daß ihm, dem ohne jeden Grund Angefeindeten, ein unfreundlicher Empfang zugedacht sei. Daher beschloß er, zwar die anberaumte Probepredigt in

Wittgendorf zu halten, aber unmittelbar darauf dem Rathe anzuzeigen, daß er auf die besser dotirte Stelle verzichte, um in der Gemeinde zu bleiben, die ihn liebe und ehre, und diese ihre Anhänglichkeit gerade in jener Zeit vielfach an den Tag gelegt habe. — Nach dem Tode des Pastors Israel zu Hirschfelde wurde er den 15. März 1836 zu dessen Nachfolger ernannt und hielt, nachdem er schon längere Zeit beide Aemter verwaltet hatte, den 3. Juli seine Antrittspredigt als Pastor. Die Auspfarrung der Gemeinde Dittelsdorf aus dem bisherigen Kirchenverbande mit den derselben vorangehenden und nachfolgenden Verhandlungen (1850) that seinem Herzen unendlich wehe; die Wiederherstellung einer zweiten geistlichen Stelle zu Hirschfelde war sein eifriger Wunsch, zu dessen Erreichung bereits die nöthigen Schritte gethan waren. Die Erfüllung selbst sollte er nicht mehr erleben. Eine Gehirnerschütterung, die er sich, des Abends von einer Amtshandlung zurückkehrend, durch Anlaufen an einen Chausseebaum zugezogen hatte, war nach dem Ausspruche der Aerzte die Ursache seines unerwarteten Todes. Nach nur sechstägigem eigentlichen Krankenlager verschied er den 1. November 1855 früh, am Tage nach vollendetem 62. Lebensjahre, „still und ruhig, wie er gelebt", in den Armen seiner Gattin und seines Sohnes, welcher Letztere selbst an schwerer Krankheit neben ihm darniederlag. — Die Achtung und Liebe, welche er sich durch strengste Gewissenhaftigkeit, pünktlichste Ordnungsliebe, bescheidenen, friedliebenden, mildthätigen Sinn allseitig erworben hatte, zeigte sich am Deutlichsten in der allgemeinen Theilnahme, welche sein plötzlicher Tod erregte. Am 5. November wurde er feierlich bestattet, tief betrauert von seiner Kirchgemeinde, deren treuverdienter Seelsorger er 35 Jahre gewesen. Sit ei terra levis! —

XX. Gesellschafts-Angelegenheiten.

Allerhöchst bestätigte revidirte Statuten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

§ 1.

Der Zweck der am 21. April 1779 gestifteten, landesherrlich privilegirten Oberlausitzischen Gesellschaft der

Wissenschaften zu Görlitz ist im Allgemeinen: vereinigte Bearbeitung des gesammten Gebiets der Wissenschaften; im Besonderen aber: die Erforschung der Geschichte, Alterthümer und Landeskunde der Lausitz und vorzüglich der Oberlausitz. Dabei ist ihr Streben stets dahin gerichtet, die Wissenschaften für das Leben fruchtbar zu machen.

§ 2.

Jeder wissenschaftlich gebildete, selbstständige Mann ist befähigt, Mitglied zu werden. Die Erlangung der Mitgliedschaft muß bei der Gesellschaft unmittelbar nachgesucht werden. Das Beamten-Kollegium prüft die Wählbarkeit, und schlägt die Kandidaten vor. Ueber jeden Einzelnen wird durch Ballotement abgestimmt. Die Wahl neuer Mitglieder geschieht durch die Hauptversammlung im Monat August. (§ 18.)

§ 3.

Außer den wirklichen Mitgliedern giebt es korrespondirende Mitglieder. Alle in der Lausitz, preußischen und sächsischen Antheils, wohnende sind wirkliche Mitglieder. Auswärtige werden auf ihren besonderen Antrag unter die wirklichen aufgenommen.

Die Gesellschaft ernennt aus eigenem Antriebe um die Wissenschaft und Volksbildung besonders verdiente Männer zu Ehrenmitgliedern, welche, wenn sie es wünschen, von der Verbindlichkeit, Aemter zu übernehmen und Sustentations-Beiträge zu zahlen, befreit sein, dagegen aber alle Rechte der wirklichen Mitglieder genießen sollen.

§ 4.

Die wirklichen Mitglieder bilden die Korporation und haben gleiche Rechte und Pflichten.

Die korrespondirenden Mitglieder dagegen haben keinen Antheil am Gesellschafts-Eigenthume und den Eigenthumsrechten. Sie haben bei den Versammlungen eine berathende Stimme. Die Benutzung aller wissenschaftlichen Sammlungen und Institute ist ihnen gleich den wirklichen Mitgliedern zugestanden. Sie sollen sich durch literarische Thätigkeit der Gesellschaft nützlich machen. Es steht ihnen frei, in die Korporation als wirkliche Mitglieder einzutreten. Wirkliche Mitglieder sind verbunden, alle Aemter der Gesellschaft (mit Ausnahme der besoldeten) anzunehmen.

§ 5.

Die wirklichen Mitglieder zahlen bei der Aufnahme Fünf Thaler Eintrittsgeld und Drei Thaler Zehn Silbergroschen jährliche Sustentations-Gelder; die korrespondirenden Mitglieder jährlich Einen Thaler Zehn Silbergroschen, wogegen sowohl den wirklichen, als den korrespondirenden Mitgliedern die Gesellschafts-Zeitschrift unentgeldlich geliefert wird.

§ 6.

Zur Ausübung der Gesellschafts-Rechte und Vertretung der Korporation nach Außen, wählt dieselbe zwölf Repräsentanten, von denen zwei aus der sächsischen Oberlausitz sein müssen. Die Repräsentanten haben alle Rechte, welche das preußische Landrecht den Repräsentanten einer privilegirten Gesellschaft beilegt, außerdem aber die Befugniß, Vollmachten im Namen der Gesellschaft auszustellen. In allen schleunigen Fällen sind sie ermächtigt, auch in innern Angelegenheiten im Namen der Gesellschaft zu handeln, selbst wenn sonst die ganze Korporation zu entscheiden gehabt hätte.

§ 7.

Die Repräsentanten wählen aus ihrer Mitte einen Protokollführer. Sie versammeln sich, so oft es nothwendig ist, auf Anordnung des Präsidenten, welcher den Vorsitz führt. Sie werden auf drei Jahre gewählt, können aber nach Ablauf der Amtszeit auf's Neue gewählt werden. Jährlich scheidet ein Drittheil derselben aus. Im ersten und zweiten Jahre entscheidet das Loos darüber, wer ausscheiden soll.

§ 8.

Zum Betriebe der inneren Angelegenheiten erwählt die Korporation einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einen Sekretär, einen Bibliothekar, einen Kassirer und einen Inspektor des Hauses. Der Präsident wird auf fünf, die übrigen Beamten werden auf drei Jahre gewählt, können aber nach Ablauf der Amtszeit wieder gewählt werden.

§ 9.

Außer dem Inspektor des Hauses wählt die Korporation noch drei Inspektoren der gesellschaftlichen

Sammlungen, welche nicht zu den eigentlichen Beamten zu rechnen, und daher fähig sind, in das Repräsentanten-Kollegium gewählt zu werden.

§ 10.

Der Präsident dirigirt das Ganze und bildet mit den Beamten (§ 8.) ein beständiges Kollegium (Beamten-Kollegium), welches die kurrenten Geschäfte besorgt, und in welchem jeder Beamte Eine Stimme hat, im Falle der Stimmengleichheit aber die Stimme des Präsidenten entscheidet. Der Präsident kontrolirt die Geschäftsführung der Beamten, wacht über Beobachtung der Statuten und hat das Recht, die Versammlungen zu berufen und Deputationen zu ernennen. In den Versammlungen führt er den Vorsitz.

§ 11.

Der Vice-Präsident, welcher in Görlitz seinen Wohnsitz haben muß, ist der beständige Vertreter des Präsidenten und tritt bei Abwesenheit des Letzteren in alle Rechte desselben. Er hat in allen Versammlungen den Vortrag der zur Berathung kommenden Gegenstände, sofern der Präsident ihn nicht selbst übernimmt oder einem andern Mitgliede des Beamtenkollegii überträgt.

§ 12.

Der Sekretär wird aus der Gesellschaftskasse besoldet, ist der wissenschaftliche Geschäftsführer der Gesellschaft, hat das Registratur-, Kanzlei- und gesammte Schreibwesen zu besorgen, führt in den Haupt- und Beamten-Versammlungen das Protokoll, redigirt die Gesellschaftsschriften und besorgt deren Druck, hat auch die Geschichte der Gesellschaft zu schreiben und solche berichtweise in den Hauptversammlungen vorzutragen. Er hat das Archiv der Gesellschaft unter sich und die Verwahrung der Vorräthe an Verlagswerken.

§ 13.

Der Bibliothekar ist ebenfalls besoldet; ihm liegt die Beaufsichtigung der Sammlung an Büchern, Handschriften, Landkarten und Zeichnungen ob; er hat die Kataloge darüber ordnungsmäßig zu führen, das Ausleihungs-Geschäft nach dem von der Korporation festzusetzenden Reglement zu besorgen und auf zweckmäßige Vermehrung der Sammlungen Bedacht zu nehmen.

§ 14.

Der Kassirer verwaltet die Gesellschaftskasse und wird dafür besoldet; an ihn gehen alle Einnahmen, und er besorgt die laufenden Ausgaben, wozu er einen Dispositions-Fonds erhält. Alljährlich hat er Rechnung zu legen, allvierteljährlich die Einnahmen mittelst Lieferscheine abzuliefern. Zu den Ausgaben bedarf er des Vidi des Präsidenten. Die baaren Bestände und Dokumente hat er mit zwei Kassen-Kuratoren, welche der Präsident aus der Zahl der Repräsentanten ernennt, depositalmäßig zu verwahren. Er ist ermächtigt, über alle etatisirten Einnahmen Namens der Gesellschaft zu quittiren.

§ 15.

Von den drei Inspektoren der Sammlungen hat einer die antiquarischen, einer die naturhistorischen und einer die physikalischen und die übrigen Sammlungen zu beaufsichtigen. Sie haben alljährlich Bericht über den Zustand ihrer Sammlungen an die Hauptversammlung zu erstatten und die Inventarien in Ordnung zu halten. Wo nöthig, erhalten sie von der Gesellschaft die Mittel zu technischer Hülfeleistung für die Erhaltung der Sammlungen.

§ 16.

Die Beamten werden von der Korporation mit Geschäfts-Instruktionen versehen. Sie sind von dem Sustentationsgelde befreit, und die besoldeten erhalten den Gehalt postnumerando.

§ 17.

Der besoldete Aufwärter hat die Aufwartung in der Bibliothek und den sonstigen Sammlungen, ebenso bei allen Versammlungen. Er besorgt den Kanzlei- und Botendienst innerhalb der Stadt und führt die Unteraufsicht über das Haus unter der Leitung des Inspektors. Zur Beheizung der Räume erhält er das Holz vom Inspektor des Hauses auf Kosten der Gesellschaft.

§ 18.

Alljährlich werden zwei regelmäßige Hauptversammlungen abgehalten: die erste am Stiftungstage, den 21. April, oder, wenn derselbe auf einen Feiertag fällt, den nächsten Wochentag darauf; die zweite im Monat August. Die erste Versammlung ist lediglich wissenschaftlichen Verhandlungen gewidmet, und nur dringende, unaufschiebbare andere Geschäfte dürfen dabei zur Berathung kommen. Es soll an derselben

jedesmal mindestens ein Vortrag zum Gedächtniß der Stifter oder anderer verdienstvoller Mitglieder gehalten werden.

Die zweite Hauptversammlung beschäftigt sich vorzugsweise mit den ökonomischen Angelegenheiten der Gesellschaft, ohne jedoch die wissenschaftlichen auszuschließen.

§ 19.

Das Gesellschaftsjahr läuft von der zweiten Hauptversammlung bis zur nächsten Augustversammlung.

§ 20.

Die in den Hauptversammlungen erscheinenden Mitglieder verpflichten die abwesenden durch ihre Beschlüsse. Bevollmächtigung anderer Mitglieder und schriftliche Abstimmung sind unzulässig.

§ 21.

Zur Belebung des wissenschaftlichen Verkehrs werden allmonatliche Zusammenkünfte gehalten.

Ein Zwang, wissenschaftliche Arbeiten zu liefern, findet nicht statt. Mitglieder, welche sich durch wissenschaftliche schriftliche Arbeiten empfohlen haben, werden für das betreffende Jahr nach Beschluß der Redaktions-Deputation (§ 23.) von den Sustentations-Beiträgen befreit.

Die von den Mitgliedern eingelieferten Abhandlungen werden Eigenthum der Gesellschaft.

§ 22.

In der Aprilversammlung setzt die Gesellschaft eine wissenschaftliche Preisfrage, jährlich mit historischen und schönwissenschaftlichen Gegenständen abwechselnd, aus. Der Preis für die gelungenste Beantwortung wird mit Funfzig Thalern aus der Scabin-Petri'schen Stiftung bezahlt.

§ 23.

Die Gesellschaft giebt eine Zeitschrift heraus, deren Inhalt eine Deputation von fünf Mitgliedern bestimmt, wozu jedesmal der Sekretär gehört, welcher die übrigen Redaktionsgeschäfte zu besorgen hat. Die Gesellschaft verlegt die Zeitschrift selbst oder giebt sie in buchhändlerischen Verlag. Jedes Mitglied erhält für die jährlichen Sustentations-Gelder ein Freiexemplar durch den Sekretär.

§ 24.

Unter den Mitgliedern der Gesellschaft, sofern sie nicht durch Entfernung an der Theilnahme daran verhindert sind,

werden die für die Bibliothek angekauften Zeitschriften vom Bibliothekar in Umlauf gesetzt. Jedes Mitglied hat auf seine Kosten für Abholung und Rücklieferung zu sorgen.

§ 25.

Nach dem Willen der Stifter fallen das gesellschaftliche Archiv, die Bibliothek und die übrigen Sammlungen an die öffentliche Bibliothek zu Görlitz, wenn die Gesellschaft sich auflösen oder bis auf drei Mitglieder vermindern sollte.

§ 26.

Durch Austritt oder Tod eines Mitgliedes hören alle Rechte desselben auf das Gesellschaftsvermögen auf. Wer drei Jahre lang seinen Obliegenheiten gegen die Gesellschaft nicht nachgekommen ist, geht seiner Mitgliedschaft verlustig.

§ 27.

Die Gesellschaft behält sich vor, diese Statuten in Zeitabschnitten von 10 zu 10 Jahren einer Revision zu unterwerfen.

Görlitz, in der 106. Hauptversammlung am 15. August 1854.

Graf v. Loeben, Präsident. Köhler, Vice-Präsident. Dr. Neumann, Sekretär. Tzschaschel, Bibliothekar. Hertel, Kassirer. Mitscher, Repräsentant des Hauses. Hergesell. Dr. Grävell. Anton, Dr. th. Fechner. Jancke. Sattig. Hirche. Struve. Heinze. Kaumann. Dr. Pescheck. Schimmel.

Corrigenda.

Der im XXXIII. Bande des N. L. Magazins S. 233 u. ff. abgedruckte Aufsatz enthält folgende Druckfehler: S. 234 Z. 5 Gesellschaft statt: Grafschaft; ebendaselbst Z. 20 seiner Zeit statt: jener Zeit: S. 242 Z. 10 parere statt: servire und S. 254 Z. 5 von unten geistliche Abendland statt: christliche Abendland. — Ferner lies S. 290, Z. 21: approbata, Z. 28: da, Z. 39: habuerint; S. 291 Z. 31: Dükkelspuel, Z. 33 Sermo; S. 294 Z. 7: Schwestern die Gattinnen, Z. 20: Kretschmar; S. 305 Z. 10: Geschiebe; Nachr. S. 3 Z. 18: Pischon, Z. 37 Philä; S. 13 Z. 21: ward Primarius (die Nachricht ist nur aus Versehen unter die Todesanzeigen gekommen). — Im Anhang der Meißner Urkunden lies P. 41 Z. 17: Erpeffort trabibus, Z. 29: dilectis.

Druck von Julius Köhler in Görlitz.

Register

zum

33. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

I. Register über die Abhandlungen, Recensionen und Miscellen.

Seite

Alt-Zelle, Stift und Kloster 302

Arlet, P., Materialien zur Geschichte des Jungfrauenklosters Mariae Magdalenae de poenitentia zu Lauban 53

Bautzen, Musikfest . . . . Nachr. 18

Begräbnisse, die militärischen, zu Zittau im 30jährigen Kriege 286

Bibliotheken, zur Geschichte lausitzischer, ... 297

Biccius, Glaubrecht, Zinzendorf in der Wetterau 289

Böhme, Jakob, sein Leben und seine Schriften 313

Brenisch, die Akriste in den Bildungen lausitzischer Ortsnamen 258

Carpzow, des Historikers, Familie 292

Chronicon capituli et collegiatae ecclesiae Budissinensis 186

Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle im Bisthum Meißen 302

Cölestiner, auf dem Oybin, Schriftstellerei der 290

Fechner, Dr. Herm. Ad., Jakob Böhme. Sein Leben und seine Schriften 313

Frauenburg, M. Johannes, Handschriftliches von 281

Fund von bronzenen (germanischen) Geräthschaften, sowie von Brakteaten im Königreich Sachsen 294

Gehmlitz bei Golßen, Vorkommen von Cylindern und Röhren von eisensandsteinförmiger Masse 231

Glaubrecht (Biccius), Zinzendorf in der Wetterau 289

Guben, frühere kirchliche Zustände 301

Haugwitz, Johann IX von, der letzte Bischof von Meißen . 164

Hertel, Witterungsbeobachtungen . . . . Beil.

Johann König von Sachsen, besucht die Lausitz . . . Nachr. 16

Johann IX. von Haugwitz, der letzte Bischof von Meißen . 164

Jungfrauenkloster Mariae Magdalenae de poenitentia zu Lauban 53

Seite

Karl IV. als Wohlthäter oberlausitzischer Jünglinge 282
Köhler, Gust., zur Geschichte der Waldbienenzucht 46
— Straßenräuberei am Schlusse des XV. Jahrhunderts 278
— Rechtsalterthümer der Oberlausitz 280
— Handschriftliches von M. Johannes Frauenburg 281
— eine Schenkung an die Peterskirche zu Görlitz vom Jahre 1433 281
Kreckwitz, der Prozeß gegen den Räuber von 278
Lauban, Jungfrauenkloster Mariae Magdalenae de poenitentia 53
Lisch, Dr. G. C. F., über die auf der Gehmlitz bei Golßen vorkommenden Cylinder und Röhren von eisensandsteinförmiger Masse 231
Literatur, neue lausitzische 304. 446
Lübben, zur Geschichte von 115
Lusici, Gau (pagus) 233
Meissen, der letzte Bischof von 164
Musikfest in Bautzen . . . . Nachr. 18
Neumann, ein Abschnitt aus einem zweiten Theile einer Geschichte der Kreisstadt Lübben 115
— über den Gau (pagus) Lusici 233
— Dr. Theod., Bericht über die Untersuchung des Stadt- und des Jungfrauenkloster-Archivs zu Lauban, die Fortsetzung der archivalischen Forschungen im Domarchive zu Budissin und im Archive des Klosters St. Marienstern 33
— Facsimile des Stiftungsbriefes der Collegiatkirche St. Petri zu Budissin . . . . Beil. I
— Facsimile einer Urkunde im Domarchive zu Budissin Beil. II
— Facsimile einer Urkunde im Archive zu Marienstern . . . . Beil. III
— Facsimile einer Urkunde im Stiftsarchive zu Marienstern . . . . Beil. IV
Ohnefalsch-Richter, Nachricht von niederlausitzischen Alterthümern 289
Ortsnamen, die Akrisie in den Bildungen lausitzischer . . . 258
Oybin, Schriftstellerei der Cölestiner auf dem 290
Pescheck, Dr. Chr. Ad., König Ottokar II. und die Begründung der Stadt Zittau 1255 1
— Karl IV. als Wohlthäter oberlausitzischer Jünglinge . 282
— Proben alter spottender Volkspoesie 285
— Die militairischen Begräbnisse zu Zittau im 30jährigen Kriege 286
— Hinweisung auf Ohnefalsch-Richters Nachricht von niederlausitzischen Alterthümern 289
— Hinweisung auf O. Glaubrecht's (Oeccius) Schrift: Zinzendorf in der Wetterau 289
— Hinweisung auf Vehse's Geschichte der sächsischen Höfe 289
— Schriftstellerei der Cölestiner auf dem Oybin . . . 290

Seite
Peschek, Dr. Chr. Ad., unsers Historiker's Carpzow Familie . 292
Petényi, Sal. Joh. von, Nekrolog 283
Pful, Dr., serbisches (wendisches) Wörterbuch „Serbski slownik" 277
Prihonsky, Dr., aus dem Leben des letzten Meißener Bischofs Johann's IX. von Haugwitz, insbesondere seine Einflußnahme auf die Entstehung der geistlichen Administratur in den Lausitzen 164
Rechtsalterthümer der Oberlausitz 280
Restauration des Ulmer Münsters. Aufruf 298
Richter's astronomische Versinnlichungsapparate . . . Nachr. 16
Rothkirch, Hugo von, Sternbedeckungen durch den Mond . Beil.
Sausse, kurze geschichtliche Nachricht von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben 301
Schenkung an die Peterskirche zu Görlitz vom J. 1433 . . 281
Schriftstellerei, der Cölestiner auf dem Oybin 290
Statuten, revidirte, der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissensch. 450
Sternbedeckungen durch den Mond . . . . Beil.
Straßenräuberei am Schlusse des XV. Jahrhunderts . . . 278
Ulmer Münster, Restauration 298
Vehse, Geschichte der sächsischen Höfe 289
Vitzk, Matth. Jos., Chronicon capituli et collegiatae ecclesiae Budissinensis 186
Volkspoesie, Proben alter spottender 285
Waldbienenzucht, zur Geschichte der . . . . Nachr. 16
Witterungsbeobachtungen . . . . Beil.
Zinzendorf in der Wetterau 289
Zipser, Dr., Nekrolog des Kustos der zoologischen Abtheilung des ungarischen National-Museums Sal. Joh. von Petényi in Pesth 283
Zittau, die Begründung der Stadt 1
— die militairischen Begräbnisse im 30jährigen Kriege . 286

2. Register über die Personalnachrichten.

Seite
Arlt, Joh. Laur., st. . . . . Nachr. 13
Bleßky, Fr. Ludw., Stadtger.-R. in Bautzen 15
Blochmann, Dr. K. Just., st. 12
Curie, Bischof st. 12
Demisch, Otto, Bacc. med., st. 13
Findeisen, Dr., in Zittau jubilirt 16
Götz, Otto von, Hauptm. a. D., st. 13
Heino, Landgr.-R., st. 12
Käuffer wird Justitiar in Weissenberg 15
Knothe, K. Fr., Past., st. . . . . . S. 448. und Nachr. S. 5
Kretschmar, Dr. Gust. Ferd., wird Actuar in Zittau Nachr. S. 15
Lachmann, Herm., wird Justitiar in Großschönau 15

Litzkendorf, Fr. Osk., wird Justitiar in Pulsnitz . . . . .
Logau, K. Mor. von, wird Justitiar in Neustadt . . . . .
Manteuffel, von, erhält das Großkreuz der franz. Ehrenlegion und den preuß. schwarzen Adlerorden . . . .
Michler, Ernst Ghelf. Wilh., Past. in Crostau, st. . . . . . .
Milde, Fr. Herm., st. . . . .
Ohnesorge, Klem. Gust. Ottom. Ed., st. . . . .
Pauli's Gedächtnißfeier . . . .
Pescheck, Gust. Ad., wird Gerichts-R. in Löbau . . . . . .
Rätze, K., wird Staatsanwalt in Zittau . . . .
Reiz, Ed., Past., st. . . . .
Richter, E. Ghlf. Wilh., Past., st. . . . .
Röderer, Dr. K., erhält den k. sächs. Verdienstorden . . . .
Rötzschke, Ad. Wilh., st. . . . .
Rüling, Louis Bernh., st. . . . .
Schmole, Nik., Canon. capitul. sen., st. . . . .
Schneider, Glob., Organist in Hirschberg, st. . . . . . .
Schramm, Klem. Alb., wird Dr. med. . . . .
Schulz, Dr. Heinr. Wilh., in Dresden st. . . . .
Schulz, Gust., aus Zittau, wird Dr. jur. . . . .
Schulze, M. Dan., in Dresden, st. . . . .
Schulze, Dr. Ernst Glob. Leb., Geh. Kirchenr. in Dresden, st.
Seemann, Joh., Gerichtsrath in Bautzen . . . .
Seidel, K. Trg. Heinr., Sprachlehrer in Zittau, st. . . . . .
Seifert wird Justitiar in Ebersbach . . . . Nachr. S.
Tschirschky, Heinr. Fried. Levin v., auf Wanscha, st. . . . .
Walde, Joh. Trg., Gerichtsrath in Bautzen . . . .
Winkler, Joh. K., Pastor, in Reichenbach bei Königsbrück st.
Ziehnert, Joh. Glieb. Amad., P. emer., st. . . . .
Zistel, K. Herm. Osw., P., st. . . . .

1 . 05	48	0 . 68	0 . 025
10 . 23	49	0 . 99	0 . 036
7 . 56	50	1 . 01	0 . 037
2 . 17	51	5 . 61	0 . 207
9 . 60	52	7 . 31	0 . 270
4 . 59	53	9 . 01	0 . 332
.	54	1 . 17	0 . 043
1 . 28	55	1 . 28	0 . 047

GRŒSSESTE MENGE DER AUF EINMAL GEFALLENEN NIEDERSCHLÆGE.

		Linien.	Wind.	Monat.	Tag.
35 . 30	56	11 . 70	W.	Juli.	12
1 . 18	57	4 . 88	N. W.	Febr.	15
.	58	2 . 15	N. O.	Febr.	27
.	59	.	.	.	.
36 . 48	60	27 . 055 Par. Zoll.			.

5 . 61° R.	61
9 . 28	62
6 . 28	63
7 . 06	64
17 . 2° R.	65
- 6 . 2	66
23 . 4	67

Litzkendorf, Fr. Dek., wird Justitiar in Pulsnitz . . . . .
Logau, K. Mor. von, wird Justitiar in Neustadt . . . . .
Manteuffel, von, erhält das Großkreuz der franz. Ehrenlegion
und den preuß. schwarzen Adlerorden . . . .
Michler, Ernst Ghelf. Wilh., Past. in Crostau, st. . . . . .
Milde, Fr. Herm., st. . . . .
Ohnesorge, Klem. Gust. Ottom. Ed., st. . . . .
Pauli's Gedächtnißfeier . . . .
Pescheck, Gust. Ad., wird Gerichts-R. in Löbau . . . . . .
Rätze, K., wird Staatsanwalt in Zittau . . . .
Reiz, Ed., Past., st. . . . .
Richter, E. Ghlf. Wilh., Past., st. . . . .
Röderer, Dr. K., erhält den k. sächs. Verdienstorden . . . .
Rötzschke, Ad. Wilh., st. . . . .
Rüling, Louis Bernh., st. . . . .
Schmole, Nik., Canon. capitul. sen., st. . . . .
Schneider, Glob., Organist in Hirschberg, st. . . . .
Schramm, Klem. Alb., wird Dr. med. . . . .
Schulz, Dr. Heinr. Wilh., in Dresden st. . . . .
Schulz, Gust., aus Zittau, wird Dr. jur. . . . .
Schulze, M. Dan., in Dresden, st. . . . .
Schulze, Dr. Ernst Glob. Leb., Geh. Kirchenr. in Dresden, st.
Seemann, Joh., Gerichtsrath in Bautzen . . . .
Seidel, K. Trg. Heinr., Sprachlehrer in Zittau, st. . . . . .
Seifert wird Justitiar in Ebersbach . . . . Nachr. S.
Tschirschky, Heinr. Fried. Levin v., auf Wanscha, st. . . .
Walde, Joh. Trg., Gerichtsrath in Bautzen . . . .
Winkler, Joh. K., Pastor, in Reichenbach bei Königsbrück st.
Ziehnert, Joh. Glieb. Amad., P. emer., st. . . . .
Zistel, K. Herm. Osw., P., st. . . . .

1.05	48	0.68	0.025		
10.23	49	0.99	0.036		
7.56	50	1.01	0.037		
2.17	51	5.61	0.207		
9.60	52	7.31	0.270		
4.59	53	9.01	0.332		
.	54	1.17	0.043		
1.28	55	1.28	0.047		
		GRŒSSESTE MENGE DER AUF EINMAL GEFALLENEN NIEDERSCHLÆGE.			
		Linien.	Wind.	Monat.	Tag.
35.30	56	11.70	W.	Juli.	12
1.18	57	4.88	N. W.	Febr.	15
.	58	2.15	N. O.	Febr.	27
.	59	.	.	.	.
36.48	60	27.055 Par. Zoll.			
5.61° R.	61				
9.28	62				
6.28	63				
7.06	64				
17.2° R.	65				
-6.2	66				
23.4	67				

Digitized by Google

Neues Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft

der

Wissenschaften

herausgegeben

von

Gustav Köhler,

Ehrenmitglied u. d. Zt. Secretair, Ritter des H. Sachsen-Ernestinischen Hausordens,
Mitglied mehrer wissenschaftlichen Gesellschaften.

Vierunddreißigster Band.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung
von Gustav Köhler.

1858.

Inhalts-Verzeichniß des Bandes.

Seite

Gesellschafts-Angelegenheiten 1

Jakob Böhme (II. Theil: Jakob Böhme's Schriften) . 27

Preis-Aufgaben der Wedekind'schen Preisstiftung zu Göttingen 147

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hannover an sämmtliche verbundene Vereine . . 153

Programma certaminis poetici ab academia regia Scientiarum ex legato Hoeufftiano de Amstelodami 157

Miscellen 159

Ueber die früheste Geschichte der Mark Lausitz, vom Landesbestallten Neumann zu Lübben 161

Galerie oberlausitzischer Historiker, von Dr. theol. Pescheck in Zittau 177

Ein serbisches Crucifix, vom Sekretair, Stadtrath a. D. G. Köhler in Görlitz 230

Die Schmetterlinge der Ober-Lausitz, zusammengestellt von Heinrich Benno Möschler, Lehrer in Särichen bei Niesky 236

Carmina Burana. Lateinische Lieder und Gedichte, vom Archi-Diakonus Haupt 338

Das Convivium Musicum in Görlitz, von Demselben . 348

Geschichte des ehemaligen Rittergutes Wünschendorf, vom P. Karl Wünsch, Kooperator in Heinersdorf . . . 352

Leisentritt's Gesangbuch, vom Sekretair G. Köhler . . 361

Ueber die Besuche, mit denen die Stadt Guben von Fürsten beehrt worden ist, vom Dr. Sausse in Guben 365

Die Erwerbungsliste des Klosters zu St. Peter auf dem Lauterberge, vom Hauptmann a. D. C. Klähn . 462

Vier noch ungedruckte Urkunden aus dem Dresdener geheimen Staats-Archiv, mitgetheilt vom Sekretair G. Köhler 479

Zwei noch ungedruckte Urkunden aus dem Breslauer Domarchiv, mitgetheilt vom Fürstbischof Dr. Förster 488

Literarische Anzeigen 491

Nekrologe 514

Kleinere Aufsätze und Mittheilungen 516

Druck der Julius Köhler'schen Buchdruckerei (H. Jungandreas)
in Görlitz.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

I. Verzeichniß der Mitglieder der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 1. März 1857.

A. Ehrenmitglieder.

Anton, Professor und Rect. Gymn. emer. zu Görlitz.
Bötticher, Professor zu Erlangen.
Brehm, Pastor in Renthendorf.
Bunsen, Dr., Wirkl. Geh. Rath in Heidelberg.
Chmel, Dr., Direktor zu Wien.
Carlowitz, v., Sächs. Staatsminister a. D. zu Ebersbach.
Dornick, Pastor in Haynewalde.
Flössel, M., Pastor in Siegersdorf.
Förster, Dr., Fürstbischof zu Breslau.
Glocker, Dr., Professor zu Dresden.
Geisdorf, Kreisrichter zu Rothenburg.
Herzog, Dr., Schuldirektor zu Gera.
Humboldt, v., Wirkl. Geh. Rath zu Berlin.
Homeyer, Dr., Professor zu Berlin.
Kruse, Dr., Hofrath und Prof. zu Dorpat.
Vicomte de Kerkowe-Varent, Präsident zu Antwerpen.
Vicomte de Kerkowe, Minister zu Brüssel.
Langenn, Dr. v., Appell.-Gerichts-Präsident zu Dresden.
Lisch, Dr., Staats-Archivar zu Schwerin.
Manteuffel, Freih. v., Ministerpräsident zu Berlin.
Martius, Dr., Hofrath und Prof. zu München.
Neumann, Landesbestallter zu Lübben.
Pape, Stadtrath in Görlitz.
Prihonsky, Dr. th., Domherr zu Budissin.
Palacky, Landeshistoriograph zu Prag.

Pertz, Dr., Geh. Regierungsrath zu Berlin.
Pescheck, Dr. th., Diakonus zu Zittau.
Preusker, Rentamtmann zu Großenhain.
Rafn, Dr., Professor zu Kopenhagen.
Raumer, v., Minister der geistl., Unterrichts- u. Mediz.-Angeleg. zu Berlin.
Röpell, Dr., Prof. ord. zu Breslau.
Reichenbach, Hofrath u. Professor in Dresden.
Rösler, Dr., Gymnasial-Oberlehrer emer. in Görlitz.
Rose, Dr., Professor zu Berlin.
Schade, M., Schloßprediger zu Sorau.
Schefer, General-Direktor in Muskau.
Schleinitz, v., Oberpräsident in Breslau.
Seiler, Pastor in Lohsa.
Struve, Dr., Professor und Konrektor in Görlitz.
Schwarz, Direktor zu Lauban.
Tilesius v. Tilenau, Hofrath, zu Mühlhausen.
Uechtritz, v., Wirkl. Geh. Rath zu Berlin.
Voigt, Dr., Geh. Regierungs- u. Archivrath zu Königsberg.
Waitz, Dr., Professor zu Göttingen.
Wörl, Dr., zu Constanz.
Zipser, Professor zu Neusohl.

B. Wirkliche Mitglieder.

Adrian, Gymnasiallehrer in Görlitz.
Anton, Kreisgerichtsrath zu Glogau.
Bronisch, Pastor zu Prietzen.
Beisert, Dr., Oberlehrer in Lauban.
Borott, Cand. rev. minist., Lehrer zu Löbau.
Conrad, Pastor in Deutsch-Ossig.
Ender, Pastor in Langenau.
Erdmannsdorf, v., Kammerherr auf Deutsch-Paulsdorf.
Fechner, Oberlehrer in Görlitz.
Fritsche, Oberlehrer in Görlitz.
Förster, Redakteur in Görlitz.
Gizycki, v., Justizrath a. D. zu Görlitz.
Gersdorff, v., Dr., Kammerherr auf Ostrichen.
Glokke, Dr. med. in Görlitz.
Grävell, Dr., Geh. Justizr. u. Reichsminister a. D. zu Görlitz.
Grell, Hütten-Ingenieur zu Bernsdorf.
Hanke, Pastor in Bellmannsdorf.

Haupt, Archidiakonus in Görlitz.
Haym, Gymnasial-Konrektor in Lauban.
Heinze, Oberlehrer in Görlitz.
Hergesell, Diakonus in Görlitz.
Hertel, Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
Hirche, Pfarrer emer. in Görlitz.
Hirche, Pfarrer in Troitschendorf.
Hoffmann, Dr., Professor u. Rect. Gymn. zu Bautzen.
Holscher, Pastor in Horka.
Horter, Pastor in See.
Höfig, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz.
Jancke, Privatgelehrter in Görlitz.
Just, Senator in Dresden.
Kallenbach, Dr. med. in Wesel.
Kämmel, Dr., Direct. Gymn. zu Zittau.
Kaumann, Prof. und Direktor in Görlitz.
Käuffer, Pastor in Gerlachsheim.
Klähn, Hauptmann a. D. in Görlitz.
Köppe, Obrist-Lieutenant a. D. in Görlitz.
Köhler, Stadtrath in Görlitz.
Köhler, Buchdruckereibesitzer in Görlitz.
Korseck, Dr. med., Stabsarzt in Görlitz.
Klokke, Mineralienhändler zu Görlitz.
Ledebur, Freiherr v., Hauptmann a. D. zu Girbigsdorf.
Lange, Pastor in Freiwaldau.
Löben, Graf v., Landesältester auf N.-Rudelsdorf.
Lützow, Freih. v., Kreisrichter zu Görlitz.
Lippe, Graf zur, Stiftsverweser zu Bautzen.
Mattel, Professor zu Kremsir.
Mende, Oberpfarrer zu Seidenberg.
Mitscher, Apotheker und Stadtrath in Görlitz.
Mosig v. Aehrenfeld, Oberamts-Reg.-Advokat zu Löbau.
Naumann, Pastor in Schöndorf.
Niemann, Gymnasial-Oberlehrer zu Guben.
Nowotny, Dr. th., Pfarrer zu Petershain.
Nöhte, Stabsarzt zu Görlitz.
Prasse, Dr. med. zu Seidenberg.
Reuscher, Dr., Gymnasial-Direktor zu Kottbus.
Richter, Subrektor in Guben.
Romberg, Direktor der Gewerbeschule in Görlitz.
Ruhlandt, Hauptmann a. D. in Freiburg.

Sattig, Bürgermeister in Görlitz.
Schütt, Dr., Gymnasial-Direktor in Görlitz.
Scheibel, Professor zu Liegnitz.
Schimmel, Apotheker in Bautzen.
Schnieber, Dr. med. in Görlitz.
Schubert, Kommissionsrath zu Dresden.
Segnitz, Archivar zu Dresden.
Stillfried-Rattonitz, Freih. v., Wirkl. Geh. Rath zu Berlin.
Struve, Apotheker und Stadtältester in Görlitz.
Sydow, v., Obrist zu Berlin.
Starke, Kunsthändler in Görlitz.
Tillich, Dr., Oberlehrer zu Görlitz.
Tzschaschel, Oberlehrer zu Görlitz.
Ullrich, Rechtsanwalt zu Lauban.
Wäge, Vermessungs-Revisor in Breslau.
Wiedemann, Dr., Oberlehrer in Görlitz.
Wildenhahn, Dr. th., K. Kirchenrath zu Bautzen.
Zezschwitz, v., Erbherr auf Deutsch-Baselitz.

C. Korrespondirende Mitglieder.

Adler, Dr., Oberlehrer zu Breslau.
Alberti, Pastor in Triebus.
Anton, Dr., Gymnasiallehrer zu Oels.
Beise, Hofgerichts-Advokat zu Dorpat.
Berthold, Dr. med. et chir., Badearzt zu Teplitz.
Birk, Hofbibliothekar in Wien.
Bondy, Dr. jur. et phil. in Prag.
Böttichcr, Pastor zu Imsen.
Brey, Architekt zu Mailand.
Burgh, Reg.- u. Sektionsrath zu Wien.
Chlumetzky, v., Archivdirektor zu Brünn.
Copper, de P., Schatzmeister zu Antwerpen.
Chytil, Dr., Archivar zu Brünn.
Castermann, Capitain zu Antwerpen.
Ehrlich, Kustos zu Linz.
Eiselt, Dr. med., Kreisphysikus in Gitschin.
Elvert, Dr., Finanzrath zu Brünn.
Erbstein, Dr., Baccalaureus der Rechte zu Dresden.
Ettmüller, Dr., Professot in Zürich.
Fils, Major a. D. zu Erfurt.
Fenzl, Dr., Kustos in Wien.

Fieber, Präsidialbeamter zu Prag.
Flechsing, Dr., Brunnenarzt zu Bad-Elster.
Frühbuß, Pastor in Prittag.
Fürbringer, Seminar-Direktor zu Berlin.
Gersdorf, Dr., Hofrath in Leipzig.
Gierster, Landwirthschaftsbesitzer zu Gaudenzdorf.
Göth, Prof. der Mathematik zu Gratz.
Grauer, Rechnungsrath u. Hauptmann a. D. zu Breslau.
Grandidier, Dr., Ober-Medicinalrath zu Kassel.
Gollmann, Dr. med. et chirurg. in Wien.
Heyden, v., Sekretär der archäologischen Akademie zu Antwerpen.
Hager, Kreisgerichtsamts- u. Kanzlei-Direktor zu Jung-Bunzlau.
Hanka, Bibliothekar zu Prag.
Heine, Dr., Hofrath u. Stabsarzt zu St. Petersburg.
Hieber, Dr., Schulpräfekt zu St. Admont.
Hübner, evang. Prediger zu Pleß.
Hirzenfeld, v., Professor zu Prag.
Hulakowsky, Gubernial-Archiv-Kanzellist zu Deutsch-Brod.
Jaktschitsch, Professor zu Belgrad.
Kaiser, Professor zu Brieg.
Keller, Superintendent zu Sprottau.
Klar, Kreisrath in Prag.
Klemm, Königl. Sächs. Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden.
Kletke, Direktor in Breslau.
Kostelecky, Professor zu Prag.
Kratzmann, Dr. med., Brunnenarzt zu Marienbad.
Kratzmann, Dr. med., Badearzt in Teplitz.
Kratky, Dr., Professor in Brünn.
Kreutzberg, Dr., Chemiker zu Prag.
Lansens, Archäolog zu Coeukellaer.
Leipelt, Mathematikus am kath. Gymn. zu Sagan.
Liebusch, Oberpfarrer in Senftenberg.
Lindner, Dr., Professor ord. zu Leipzig.
Lipsius, Privatdocent zu Leipzig.
Liebenow, Ministerial-Beamter zu Berlin.
Lumnitzer, Superintendent in Brünn.
Löschke, Pastor in Zindel.

Margelik, v., Freiherr zu Wottitz.
Märker, Dr., Archivrath zu Berlin.
Matthäi, Gymnasiallehrer in Liegnitz.
Mikowec, Redakteur in Prag.
Müller, Dr., Pfarrer zu Ueberlingen.
Namur, Dr., Direktor zu Luxemburg.
Nowack, Privatgelehrter zu Breslau.
Pleischl, Dr. med., Professor der Chemie in Wien.
Plötz, v., Kammerherr zu Weimar.
Preisler, Fiskaladjunkt zu Prag.
Palm, Oberlehrer zu Breslau.
Rathgeber, Dr., Sekretär zu Gotha.
Richter, Privatgelehrter in Leipzig.
Rittberg, Graf v., Wirkl. Geh. Rath und Präsident zu Glogau.
Römer, v., Grundherr auf Neumark, zu Dresden.
Salza, v., Appellationsgerichtsrath zu Dresden.
Sausse, Dr., Prorektor zu Guben.
Seiche, Dr. med. et chirurg., Badearzt in Teplitz.
Schäfer, Dr. phil., Privatgelehrter in Dresden.
Schol, Gymnasial-Oberlehrer zu Glogau.
Schießler, Ober-Kriegs-Kommissar zu Gratz.
Schiffner, Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, zu Dresden.
Schladebach, Dr., Musikdirektor zu Dresden.
Schlecht, Direktor am Gymnas. zu Wien.
Schneider, Dr., Gutsbesitzer zu Roßlasin.
Schück, Direktor an der Moabiter Central-Gefangenanstalt bei Berlin.
Schumann, Apotheker in Golßen.
Schwarz, Hofrath u. prakt. Arzt in Dresden.
Schweigerd, Privatgelehrter in Wien.
Schwarz, Appellations-Gerichtsrath zu Dresden.
Seidel, Prediger zu Bethlehem.
Simolin, v., Edler Herr zu Bàthory, zu Berlin.
Sohr, Ober-Regierungsrath in Breslau.
Sohr, Kreisgerichtsrath zu Neisse.
Spieker, Superintendent in Frankfurt a./O.
Stark, Direktor zu Zombor.
Tagmann, Dr., Lehrer zu Breslau.
Tobias, Dr., Lehrer in Zittau.

Timpf, Dr., Sanitätsrath zu Löwenberg.
Bleeschouwer, Dr., Professor zu Antwerpen.
Warnatz, Dr. med. in Dresden.
Wedekind, Dr., Konrektor zu Krossen.
Weickert, M., Diakonus in Chemnitz.
Weinhold, Past. Prim. zu Reichenbach in Schlesien.
Weitenweber, Dr., Herausgeber der Beiträge zur ges. Natur- u. Heilwissensch. zu Prag.
Wenzel, Dr., Professor in Pesth.
Wiese, v., Bürgermeister in Sprottau.
Wiesenfeld, Dr., Professor zu Prag.
Wolfarth, v., Geschäftsleiter des Alterthums-Vereins zu Wien.
Zestermann, M., Oberlehrer in Leipzig.
Zobel, Dr. med. zu Prag.

II. Hauptbericht für 1855/56,

vorgetragen in der Hauptversammlung den 20. April 1857 vom Vicepräsidenten Gustav Köhler.

In der Hauptversammlung am 13. August 1856 konnte wegen des unerwartet schnellen Todes des Gesellschafts-Secretairs Dr. Theodor Neumann ein Hauptbericht für das Jahr 1855—1856 nicht vorgetragen werden, es ward aber Referent beauftragt, dies, wie nun geschieht, in der nächsten Frühjahrsversammlung nachzuholen. Ich muß also bitten festzuhalten, daß der Bericht das neue Jahr 1856—1857 nicht betrifft.

Das Gesellschaftsjahr 1855 begann mit einem traurigen Ereigniß. Eine durch einen Fall verursachte schwere Verletzung unsers hochverehrten Herrn Präsidenten behinderte ihn, der Herbstversammlung am 17. August vorzusitzen. Doch ging die Gefahr glücklich vorüber. Dagegen fehlte und wurde von Allen schmerzlich vermißt und beklagt in der Frühjahrsversammlung am 21. April 1856 Eines der würdigsten Mitglieder: der Stadtrath Dr. Adolph Klien in Bu-

dissin, den am 4. Novbr. 1855 in der Kraft der Jahre der Tod abgerufen hatte. Bald darauf endete eben so früh und unerwartet der Oberbürgermeister Jochmann von Görlitz, der großen warmen Antheil an der Gesellschaft nahm; ferner Eines der ältesten Mitglieder: der greise Pfarrer M. Daniel Schulz in Dresden. Von den korrespondirenden Mitgliedern verloren wir den Konsistorialrath Große in Altenburg durch den Tod. Neu hinzutraten:

1) wirkliche Mitglieder . . 15,
2) korrespondirende Mitglieder 11,
3) Ehrenmitglieder . . . . 6.

Am Schlusse des Jahres bestand die Gesellschaft aus:

49 Ehrenmitgliedern,
76 wirklichen Mitgliedern,
110 korrespondirenden Mitgliedern.

In Bezug auf die Gesellschafts-Beamten wurden der Herr Präsident und der Vicepräsident in der Herbstversammlung 1855 wieder gewählt; ebenso wurden die vier ausscheidenden Repräsentanten Herr Diakonus Hergesell, Herr Justizrath Sattig, Herr Direktor Prof. Kaumann und Herr Oberlehrer Heinze auf's Neue gewählt. An Stelle des Herrn Dr. Klien trat durch Wahl Herr Apotheker Schimmel als Repräsentant für Budissin. Herr Prof. Dr. Struve gab das Inspektorat über die Münzsammlung an Herrn Privatgelehrten Jancke ab.

Die Geschäftsthätigkeit

hatte in diesem Jahre mehrere wichtige Angelegenheiten vor sich:

1) Die Vereinigung der naturforschenden Gesellschaft mit unserem Vereine war längst von beiden Theilen gewünscht und auch soweit in Angriff genommen worden, daß beide Gesellschaften eine Kommission zur gemeinschaftlichen Verhandlung erwählt hatten. Diese Kommission hat auch Besprechungen gehalten und vorerst das statistische Material beschaffen wollen, um daraus befinden zu können, ob eine Möglichkeit der Vereinigung vorhanden sei? wobei für uns die durch unsere Stifter und Wohlthäter der Gesellschaft gestellten Ziele und Zwecke und die durch die Statuten gegebenen Bestimmungen als maßgebend und unverletzlich erschienen. Die Verhandlungen wurden im Sommer 1855 aufgenommen, hatten in der Zeit der Herbstversammlung

dieses Jahres noch kein klares Ergebniß geliefert, wurden aber nach der Genesung des Herrn Präsidenten wieder aufgenommen. Als es nun zu einer näheren Erörterung der Principien und zu der Frage kam: Soll die naturforschende Gesellschaft in unserem Vereine aufgehen? oder soll sie als besondere Sektion innerhalb unserer Gesellschaft bestehen? und welche Rechte können wir der zutretenden Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die vorhandenen Mitglieder zugestehen, ohne unsere Gesellschaft zu gefährden? — da zeigte es sich denn sehr bald, daß eine Basis zu dieser an sich so wünschenswerthen Vereinigung nicht zu gewinnen sei, wonächst denn von weiteren Vereinigungsversuchen abgestanden wurde, was auch die Hauptversammlung vom 21. April 1856 genehmigte.

2) Eine andere weitgehende Angelegenheit erforderte eine außergewöhnliche Thätigkeit. Es ist dies die bekannte Erwerbung der Mineraliensammlung des Herrn Prof. Dr. Glocker aus Breslau. Im September 1855 war mit diesem Gelehrten in Unterhandlung getreten und auch über die Hauptbedingungen bald übereingekommen worden, wonach Herr Glocker für seine Sammlungen eine Leibrente von 300 Thlr. jährlich, wozu die Stadt Görlitz die Hälfte spenden wollte, ferner freie Wohnung, endlich das Recht erhalten sollte, als Inspektor diese Sammlungen fortwährend zu benutzen, während er sich verpflichtete, öffentliche Vorträge für die Schüler zu halten und eine geognostische Karte der Oberlausitz anzufertigen. Aber auch diese Angelegenheit ist zu keinem definitiven Beschlusse gelangt. Es war zur Legitimation der Vertreter der Gesellschaft nothwendig, das Repräsentanten-Kollegium zu kompletiren. Zu diesem Zwecke mußte am 20. Februar 1856 eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten werden. In derselben wurde ferner der Leibrentenvertrag, wie er vorläufig vereinbart worden war, auch vorgetragen und die wirkliche Vollziehung desselben nur deshalb ausgesetzt, weil die Sammlung noch nicht vollständig im Besitz der Gesellschaft war. Inzwischen und weil man noch an ein Zustandekommen des Vertrages glaubte, wurden die Vorbereitungen zum Umbau der Lokalien, welche diese Sammlungen aufnehmen sollten, getroffen und hierzu eine Summe von 515 Thlr. genehmigt. Doch noch vor der Hauptversammlung am 13. August 1856 reichte Herr

Dr. Glocker der Gesellschaft den Antrag ein: von dem Abschluß des Leibrentenvertrages ganz abzusehen, welchen Antrag die Hauptversammlung auch genehmigte, sowie auch die Stadtbehörden ihre Uebereinstimmung damit erklärten. Nur wurde unsererseits die Bedingung gestellt, daß Herr Glocker die Kosten und Verluste, welche der Gesellschaft durch Annullirung des Vertrages entstanden sind, ersetze, für welchen Zweck auch das Retentionsrecht auf diejenigen Theile der Sammlungen ausgeübt wurde, welche bereits im Verwahrsam der Gesellschaft waren.

3) Um eine größere Rentabilität des Gesellschaftshauses zu gewinnen, hatte der Herr Inspektor Stadtrath Mitscher schon vor 1855 die Pläne, welche mit Kostenanschlägen genehmigt worden waren, in Ausführung gebracht und sie zum Termine der Herbstversammlung 1856 soweit vollendet, daß nun auch Früchte von dem aufgewendeten Kapitale bezogen werden konnten. Die Gesellschaft hat die Bemühungen und die Umsicht, womit diese Einrichtungen von dem ehrenwerthen Mitgliede getroffen worden sind, mit ausdrücklichem Danke bereits anerkannt. Unter No. 8. des Programmes soll der Hauptversammlung mitgetheilt werden, welche günstige Resultate durch diese Geschäftsthätigkeit entstanden sind.

4) Als ein äußerliches Geschäft ist noch zu erwähnen, daß der Herr Magister Schulz zu Dresden sein Manuskript eines Nieder-Lausitzer Schriftstellerlexikons unter lästigen Bedingungen angeboten hatte, welche nicht angenommen werden konnten, weil der Kassenzustand der Gesellschaft es nicht verstattete.

5) Aus demselben Grunde konnte einem Antrage der naturforschenden Gesellschaft zu den geognostischen Untersuchungen der Oberlausitz einen Geldbeitrag zu gewähren, nicht gewillfahrtet werden.

Die wissenschaftliche Thätigkeit

hat sich, wenngleich geräuschlos, dennoch lebendig bewegt.

1) Das Organ der Gesellschaft, das Neue Lausitzische Magazin ist fortgesetzt worden. Der XXXIII. Band dieser wissenschaftlichen Zeitschrift ist noch von dem sel. Dr. Neumann, bis auf die Leitung des Druckes der letzten Hefte, redigirt worden und es trägt daher noch seinen Namen.

2) Die nach Gesellschaftsbeschluß veranstaltete zweite Auflage des Codex diplomaticus lus. sup. wurde vollendet und sind auch die Vorbereitungen zum Manuskript für die weitere Fortsetzung dieses Werkes im Gange zeblieben.

3) Nachdem die Preisaufgabe für 1856, Biographie des P. P. Martin Moller, keinen Bewerber gefunden hatte, ist für 1858 eine neue Preisaufgabe gestellt worden: Die Sagen der Ober- und Niederlausitz. Die Aufgabe ist in vielen Zeitschriften zur Kenntniß des wissenschaftlichen Publikums gebracht worden. Wegen der Preisaufgabe pro 1857 wird unter No. 5. des Programmes vorgetragen werden.

4) Die wissenschaftlichen Vorträge, zu denen Jedermann der Zutritt gestattet wird, haben im Winter 1855/56 stattgefunden. Es sind die in der Anlage A. verzeichneten gehalten worden.

5) Der Schriftenaustausch mit bereits 60 wissenschaftlichen zumeist historisch-antiquarischen Gesellschaften und Akademieen bringt und erhält uns in fortwährender Verbindung in einem weiten, Deutschland, ja Europa überschreitenden Kreise, der sich fortwährend mehr ausbreitet. Neu zugekommen sind die in der Anlage B. angegebenen Vereine.

6) Außer der hierdurch entstehenden unschätzbaren Bereicherung unserer Bibliothek ist dieselbe durch Ankauf und Geschenke nach den im Magazin gedruckten Nachweisen des Herrn Bibliothekars wiederum so bedeutend vermehrt worden, daß voraussichtlich die Zeit nicht allzufern sein dürfte, wo auf Einrichtung neuer Räume für Aufstellung der Bücher wird Bedacht genommen werden müssen.

7) Die eingegangenen Abhandlungen sind im Gesellschafts-Magazin abgedruckt worden.

8) Für Vermehrung der übrigen Sammlungen wurden verausgabt: Entomologie 5 Thlr., Mineralogie 2 Thlr. 21 Sgr., Physik 2 Thlr. 15 Sgr., Kupferstiche 5 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., Ornothologie 32 Thlr., für ein Portrait des sel. Superintendenten Jancke 30 Thlr., für Alterthümer 10 Thlr.

Finanzzustände.

Am Schlusse des Jahres 1855 betrug

a) die Einnahme	1945	Thlr.	8	Sgr.	8	Pf.
b) die Ausgabe	1867	„	6	„	11	„
Bestand	78	Thlr.	1	Sgr.	9	Pf.

Vermögenszustand:	Ausgeliehene Kapitalien:	7200 Thlr.
	Aufgenommene für den Bau:	5300 Thlr.
		1900 Thlr.
	Dazu kommen noch außenstehende Reste an	650 Thlr.

Die Gesellschaftsverfassung

erlitt in soweit eine Abänderung, als der in der Hauptver-versammlung 1854 beschlossene Zusatz zum Statut, § 27:

„Die Gesellschaft behält sich vor, diese Statuten in Zeitabschnitten von 10 zu 10 Jahren einer Revision zu unterwerfen."

von der Staatsregierung bestätigt worden. Das Statut ist im 4. Hefte des XXXIII. Bandes des N. L. Mag. abgedruckt worden.

Dies würde der Inhalt des Jahresberichtes von 1855/56 gewesen sein, wäre es dem Manne, an dessen Stelle ich es heut gethan habe, vergönnt worden, ihn in der letzten Hauptversammlung selbst vortragen zu können. Aber die Vorsehung hatte anders über ihn beschlossen. Am 12. August 1856, an dem Tage, mit welchem auch seine Amtsperiode als Sekretär ablaufen sollte, in den Frühstunden rief ihn der Tod ab und als Tages darauf die Versammlung eröffnet wurde, geschah es mit der wehmüthigen Kunde, der treue Sekretär der Gesellschaft, Dr. Karl Theodor Gotthelf Neumann ist todt.

Sehr zeitig mußte er das Feld seiner Wirksamkeit verlassen, verlassen ehe er Eins der Ziele erreichen konnte, die er sich vorgezeichnet hatte.

Der 7. Mai 1823 war der Tag, wo seine Eltern, der Archidiakonus J. Gotthelf Neumann und Louise Dorothea geb. Schröter, durch seine Geburt erfreut wurden. Der Vater, dessen Verdienste, die er als Sekretär und Bibliothekar sich um unsere Gesellschaft erworben hat, unvergeßlich sind, konnte nur eine kurze Zeit sich der Erziehung seines einzigen Sohnes widmen. Tödtliche Krankheit forderte ihn am 9. Juni 1831 ab und hinterließ den Seinigen wenig mehr als — Bücher. Von dieser Zeit an ward er mein Pflegesohn. Im J. 1833 gab ich ihn auf das hiesige Gymnasium, wo er zehn Jahre verblieb. Im J. 1843 bezog er die Universität Breslau, um Philologie zu studiren. Als er mein Haus verließ, um nun in die Welt einzutreten,

habe ich ihm das Zeugniß ertheilt, daß er mich und die Meinigen niemals gekränkt, daß er uns aber durch seinen stetigen Fleiß, seine sichtbaren Fortschritte und seine guten Sitten immer erfreut hat, wie ihm denn auch in den beiden oberen Klassen die silberne Denkmünze der v. Gersdorf'schen Stiftung als Fleißprämie zuerkannt wurde. Er blieb nun 2 Jahre in Breslau und wandte seine Studien neben der klassischen Philologie vorzugsweise den historischen Wissenschaften zu, ward auch Mitglied des wissenschaftlichen Vereines der lausitzer Studenten. Das dritte Jahr, Ostern 1845, begab er sich nach Berlin und setzte dort seine Studien fort, die bezüglich der Geschichte insbesondere von Ranke geleitet und nach dessen anerkannt gutem Systeme des Quellenstudiums ausgebildet wurden. Es war seine Absicht, als Lehrer der historischen und geographischen Fächer ein Amt zu finden. Er erwarb sich am 20. April 1847 die Würde eines Doktors der Philosophie. Seine Dissertation handelte: De imperatore Carolo IV. scriptore. Um sich weiter fortzubilden und zum Oberlehrer-Examen vorzubereiten, kam er in mein Haus zurück und beschäftigte sich vorzugsweise mit Durchforschung handschriftlicher Quellen der mittleren deutschen Geschichte, da er später den Wunsch hegte, bei einem Archive angestellt zu werden, was jedoch mein Wunsch nicht war, da er an Schwäche der Augen litt. Den Frieden seines literarischen Lebens störten die politischen Ereignisse des Jahres 1848 und ein Vergehen wider Staatsgesetze beraubte ihn der Freiheit und der Anstellungsberechtigung. Schwer, unendlich schwer hat er gebüßt für eine Unbesonnenheit; denn sein Lebensplan war nunmehr voraussichtlich zerstört. Zum ersten Male lächelte ihm das Glück wieder, als er i. J. 1851 zum Sekretär unserer Gesellschaft erwählt worden war, welchen Posten er, mit einer kurzen Unterbrechung, wo er in Nürnberg sein Glück versuchen wollte, bis an den Tag seines Todes mit der Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet hat, die Sie, hochverehrte Herren, ja so freundlich anerkannt haben, die Sie seinem Andenken auch gewiß noch ferner widmen werden. Noch vor seinem Tode erhielt er durch des Königs Gnade die bürgerlichen Ehrenrechte zurück und jetzt trat er in den alten Plan wieder ein, sich dem Lehrfache zu widmen, was auch von allen seinen Freunden gebilligt wurde. Vielleicht — so

sprach er sich vertraulich aus — wäre mir doch noch ein Platz vergönnt an einer Görlitzer Schule und wohlwollende, einflußreiche Männer bestärkten diese belebende Hoffnung.

Aber dies Alles brach der Tod. Mitten aus der Arbeit rief er ihn ab. Er hinterließ unvollendet die Ordnung und Verzeichnung der Milich'schen Bibliothek, deren Handschriften jedoch von ihm absolvirt worden sind, unvollendet mehrere historische Arbeiten, zu denen er das Material gesammelt daliegen hatte. Und doch war der Tod für ihn ein Engel, denn seine Gesundheit war sehr erschöpft und sein Augenlicht wurde immer schwächer. Ein langes Siechthum würde für den Mann mit dem Arbeitstriebe und dem Eifer zu schaffen viel trauriger gewesen sein — als der herbe — aber schnelle Tod.

Seine Schriften sind folgende: 1) eine Geschichte seiner Vaterstadt Görlitz, deren Werth anerkannt ist, und dazu einen Wegweiser für die Fremden, die Görlitz und seine Merkwürdigkeiten besuchen. 2) Hasse's Görlitzer Raths-Annalen 1. und 2. Theil. 3) N. L. Magazin seit 1851. 4) Magdeburger Schöppensprüche 1852. 5) Theilnahme an dem Codex dipl. lus. sup., für welches Werk er die Archive von Bautzen (Domstift), Dresden, Meißen, Marienstern und Lauban fleißig durchforscht und zu den schon vorhandenen Urkunden einen großen Schatz gefügt hat.

Als Mensch in der Gesellschaft gewann er durch seine Offenheit, Biederkeit und Freundlichkeit viele Freunde. Eine Anzahl derselben hat dies auch bezeugt und bekundet dadurch, daß sie sein Grab mit einem Denksteine geziert, ihn noch im Tode geehrt haben. Gewiß auch von uns wird keiner an demselben vorübergehen, ohne das stille Gebet: Have pia anima!

A.
Wissenschaftliche Vorträge.

1) Donnerstag, 27. September 1855. Sekretär: Prihonsky's Aufsatz: Johann v. Haugwitz, der letzte Bischof von Meißen, sein Verhältniß zum Kurfürst August I. von Sachsen, mit besonderer Bezugnahme auf die Begründung der geistlichen Administratur in beiden Lausitzen.

2) Donnerstag, 4. Oktober. Herr Mineralog Klocke: Geognostische Mittheilungen über die Umgegend von Görlitz.
3) 11. Oktober. Sekretär: Geschichte des Domkapitels zu Budissin.
4) 17. Oktober. Mineralog Klocke: Grundzüge der Bildung des Erdkörpers.
5) 24. Oktober. Sekretär: Geschichte des Domkapitels zu Budissin.
6) 31. Oktober. Sekretär: Berichte über die neuesten geogr. Forschungen in Süd-Afrika mit Briefen über die Reisen des Dr. H. Barth in Central-Afrika.
7) 14. November. Sekretär: Die Binue- oder Tschadda-(Niger)-Expedition in West-Afrika im Jahre 1854.
8) 24. November. Mineralog Klocke: Ueber Vulkane und vulkanische Wirkungen.
9) 1. Dezember. Sekretär: Geschichte des Domkapitels zu Budissin.
10) 8. Dezember. Kandidat Haupt: Ueber Mariensagen und Marienkultus.
11) 15. Dezember. Sekretär: Dr. Eduard Vogel's Reise von Tripoli bis zum Tsad-See in Central-Afrika.
12) 29. Dezember. Herr. Prof. Dr. Glocker: Ueber die Epochen der Erde.
13) 5. Januar 1856. Mineralog Klocke: Ueber Gang-Arten (Erzgänge in Bergwerken, Erdspalten &c.).
14) 12. Januar. Sekretär: Dr. Livingston's Reise vom Flusse Liambeg nach Loanda in West-Afrika.
15) 19. Januar. Sekretär: Ueber Gletscher und die des Montblanc insbesondere. Erster Vortrag.
16) 26. Januar. Sekretär: desgl. Fortsetzung.
17) 2. Februar. Derselbe: desgl.
18) 9. Februar. Prof. Direktor Kaumann: Ueber die Symbolik der Pflanzen.
19) 16. Februar. Derselbe über dasselbe Thema. Schluß.
20) 23. Februar. Hr. Lehrer Heger von der K. Provinzial-Gewerbe-Schule: Ueber die durch Aufguß entstandenen Getränke.
21) 1. März. Ders. über dasselbe Thema. Schluß.

22) 9. März. Oberlehrer Dr. Tillich: Ueber das Odlicht, nach mündlicher Erläuterung des Freiherrn v. Reichenbach zu Wien.
23) 15. März. Sekretär: Ueber das große Binnenmeer in Süd-Afrika.
24) 29. März. Sekretär: Ueber die Geschichte der Kollegiatkirche St. Petri zu Budissin.
25) Haupt's Vorträge erwähnt. Glocker's Vorträge erwähnt.
26) Der Sekretär hielt einige Vorträge über Bautzener Geschichte in Bautzen zur Belebung des Sinnes für Vaterlandskunde.

B.

Schriftenaustausch.

1) K. K. Leopoldinische Akademie der Naturforscher zu Breslau.
2) La société d'archéologie lorraine et le comité du musée historique lorrain à Nancy.
3) Historisch-Genealogische Societät für Neu-England zu Boston.
4) Académie de Reims à Reims.
5) Académie des sciences arts et belles-lettres de Dijon.
6) Smithsonian-Institution zu Washington.
7) Société archéologique de l'Orléanais à Orléans.
8) Académie des sciences belles-lettres et arts à Rouen.
9) Société d'agriculture et d'industrie agricole à Dijon.
10) K. Niederl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam.
11) Historische Gesellschaft für Pensylvanien zu Philadelphia.
12) Kais. Verein für Russ. Geschichte u. Alterthumskunde zu Moskau.
13) La société des sciences des arts et des lettres du Hainaut à Mons.

III. Hauptversammlung der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften vom 20. April 1857.

Anwesende:

Herr Präsident Graf von Löben, P. emer. Hirche, Kreisgerichtsrath von Giczicky, Kreisrichter Baron von Lützow, Archidiakonus Haupt, Senator Just aus Dresden, Buchdruckereibesitzer Köhler, Prof. Dr. Struve, Oberpfarrer Mende aus Seidenberg, Geh. Rath Dr. Grävell, P. Hirche aus Troitschendorf, Bürgermeister Sattig, Diakonus Hergesell, Oberlehrer Dr. Wiedemann, Dr. Prasse aus Seidenberg, Oberlehrer Adrian, P. Conrad aus Deutsch-Ossig, Oberlehrer Fechner, P. Käuffer aus Gerlachsheim, Direktor Dr. Schütt, P. Ender aus Langenau, Oberlehrer Dr. Höfig, Direktor Prof. Kaumann, Bibliothekar Tzschaschel, Prof. Dr. Anton, Oberlehrer Hertel.

Verhandelt wurde Folgendes:

1. Der Herr Präsident der Gesellschaft eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Die Frühjahrs-Hauptversammlung, welche wir heute abzuhalten uns vereinigt haben, soll, wie mehrere Bestimmungen unserer Statuten uns andeuten, uns vorzugsweise die Erinnerung an den ursprünglichen Geist und Charakter, an die ursprünglichen Tendenzen unserer Gesellschaft lebendig erhalten, deshalb soll sie, was diesmal ganz buchstäblich inne zu halten gewesen, am Stiftungstage abgehalten, deshalb soll jedesmal wenigstens ein Vortrag zum Gedächtniß der Stifter oder anderer verdienstvoller Mitglieder gehalten werden. Das Letztere wird auch heute geschehen. Eine besondere Veranlassung dazu liegt uns leider allzunahe, das Bedürfniß nämlich, dem Andenken des um die Gesellschaft sehr verdienten wissenschaftlichen Geschäftsführers eine nochmalige besondere Anerkennung zu widmen, dessen Verlust wir bei der letzten Haupt-Versammlung so ganz unerwartet zu betrauern hatten. Er war ganz eingedrungen in jene ursprünglichen Tendenzen der Gesellschaft und indem wir sein Wirken und Wollen betrachten, wird uns das Bild derselben vor die Augen treten. Mögen solche Erinne-

rungen, möge vor Allem das dankbare, pietätvolle Andenken an die Begründer unserer Gesellschaft stets dazu beitragen, daß der Geist ächter höherer Wissenschaftlichkeit, den sie sich in einem Zeitraum von nunmehr beinahe 80 Jahren ihres Bestehens zu bewahren gewußt hat, auch ferner in alle Zukunft ungetrübt erhalten bleibe. Mit solchem Wunsche eröffne ich die heutige Versammlung.

2. Subscriptus trug vor:

a) den Jahresbericht für 1855—56.

b) die Biographie des sel. Dr. Neumann.

3. Die Wahl zum Geschäfts-Sekretär wurde mittelst Stimmzetteln vollzogen und der Unterzeichnete mit 16 Stimmen, nach Inhalt anliegenden Wahl-Protokolles erwählt, erklärte auch die Annahme des Amtes.

4. Die Wahl des neuen Vice-Präsidenten soll in der nächsten, der Herbst-Hauptversammlung erfolgen, bis wohin der Sekretär das Amt vertreten wird.

5. Mittelst Ballotage wurden gewählt:

I. Zu korrespondirenden Mitgliedern:

a) Herr Kreisrichter von Zieten zu Sagan, einstimmig,

b) Herr Privatgelehrter Ziegler in Berlin einstimmig gegen 1 Stimme.

II. Zu wirklichen Mitgliedern:

a) Herr Bürgermeister Haberkorn in Zittau, einstimmig,

b) Herr Gutsbesitzer Nicolai von Huhn auf Ober-Gerlachsheim, einstimmig,

c) Herr Stadtrath Dr. Riedel in Görlitz, einstimmig.

6. Als Preis-Aufgabe für 1859 wurde wiederum, unter Verdoppelung des Preises:

die Geschichte der Stadt Budissin bis zum Tode des Königs Boleslaw Chrobry

gestellt, da für den einfachen Preis keine Arbeit eingegangen, eine solche aber sehr wünschenswerth ist.

7. Dem Antrage des Ausschusses gemäß, sollen von den Mitgliedern in und um Görlitz die Beiträge quartaliter vom 1. April c. an eingenommen werden.

8. Ebenso wird genehmigt, daß der Kustos Außmann die früher Antelmann'sche Wohnung einnimmt und bewohnt.

9. Mitgetheilt wurden:

a) die Akten betreffend die Freiherr von Speck-Sternburg'schen Vermächtnisse eines bereits aufgestellten Gemäldes von Philipp Hackert und 150 Thlr. zu einer Preis-Aufgabe, welche Herr Präsident mittheilte, und die abschriftlich anliegt.

b) Der Stand der Glocker'schen Angelegenheit.

c) Der Nachweis der durch die ausgeführten Bauten entstandenen Vermehrung der Revenüen der Gesellschaft. (s. Beilage.)

d) Die eingegangenen Entschuldigungsschreiben der Herren Dr. Pescheck, Lauffe und Dornick.

e) Der Aufruf zu Beiträgen für Errichtung von Denkmälern für Schiller, Göthe und Wieland.

Dieser Aufruf soll in hiesigen Blättern veröffentlicht und auf Theilnahme des Publikums Namens der Gesellschaft hingewirkt werden.

V. G. U.

Graf von Löben. Dr. Grävell. von Giczyki. Haupt. Frhr. von Lützow. Mitscher. Just. Käuffer. Hirche. Ender. Hertel. Tzschaschel. Anton. Mende. Fechner. Kaumann. Wiedemann. Schnieber.

a. u. s.

Köhler.

Beilage.

Die Unterzeichneten, beauftragt über die der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften durch die in den verflossenen Jahren ausgeführten Bauten zu Theil gewordenen finanziellen Vortheile Bericht zu erstatten, überreichen hiermit die, während dieser Zeit geführte, der Gesellschaftsrechnung und Baurechnung entnommene Uebersicht.

Görlitz, den 31. März 1857.

Mitscher, Repäsentant d. Hauses. Hertel, Kassirer.

Uebersicht.	Einzeln. Rℓ.	Einzeln. Sgr.	Summa. Rℓ.	Summa. Sgr.
Der Miethsertrag der Gesellschafts-Gebäude beträgt pro 1857 (ohne die beabsichtigte Erhöhung der Miethe für den ersten Stock) .	—	—	1505	—
Der höchste Ertrag der Miethe aus den Bauten war	—	—	656	—
Also mehr gegen früher	—	—	849	—
Zur Ausführung der Bauten wurden aufgenommen 6300 Thlr. Darlehne und zwar 2000 Thlr. à 5 % und 4300 Thlr. à $4^1/_2$ %. Hiervon betragen die jährlichen Zinsen	293	15	—	—
Für die zur Ausführung der Bauten überlassenen Räumlichkeiten erhält Frau Majorin v. Unruh eine jährliche Leibrente von	50	—	—	—
Die in Folge der Bauten erhöhte Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr verursacht eine Mehrausgabe von	19	—	—	—
Das Brennen einer Hoflaterne kostet jährlich .	17	20	380	5
Bleibt	—	—	468	25
Durch Ausführung der Bauten hat sich demnach die Einnahme der Gesellschaft jährlich um 468 Thlr. 25 Sgr. vermehrt, rechnen wir hiervon noch ab den jährlichen Beitrag zum Tilgungsfonds mit	—	—	250	—
Bleibt	—	—	218	25

Diese 218 Thlr. 25 Sgr. sind der Einnahme bereits jetzt schon zu Gute gekommen. Wegen des erweiterten Geschäftsbetriebes der Gesellschaft und wegen der zahlreichen Verbindungen mit andern Gesellschaften haben fast alle Titel der Ausgabe erhöht werden müssen, jedoch sind diese Erhöhungen von den ausgeführten Bauten nicht abhängig und können daher hierbei nicht in Betracht gezogen werden. Wohl aber ist zu bemerken, daß die eingetretene erhöhte Einnahme dazu beigetragen hat, dieselbe zu decken, zumal auch jetzt noch immer die Beiträge nur sehr sparsam eingehen.

IV. Etat für die Kasse der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1857.

Etats-Ansätze pro 1857. Rt.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pf.	weniger Rt.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.						
15	—	—	Von 3 Personen à 5 Thlr. Fraktion.	—	—	—	10	—	—
			Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.						
183	10	—	Im Jahre 1855 sind 65 wirkliche Mitglieder. Hiervon zahlen 55 die Beiträge à 3 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	13	10	—
134	20	—	und 101 korrespondirende Mitglieder à 1 Thlr. 10 Sgr. Beitrag.	2	20	—	—	—	—
			Summa Tit. II. 318 Thlr.						
			Tit. III. Verkauf des Lausitzischen Magazins und der übrigen Verlagswerke.						
15	—	—	Fraktion.	5	—	—	—	—	—
			Tit. IV. Kapitalzinsen.						
4	15	—	1) Von 100 Thlr. auf dem Häusler-Grundstück No. 50. in Nieder-Moys zu 4½ %.	—	—	—	—	—	—
31	15	—	2) Von 700 Thlr. auf der Garten-Nahrung No. 40. in Ober-Schönbrunn zu 4½ %.	—	—	—	—	—	—
35	—	—	3) Von 1000 Thlr. Preuß. Staatsschuldscheinen à 3½ %.	—	—	—	—	—	—
238	15	—	4) Von 5300 Thlr. auf dem Dominium Mittel-Heidersdorf zu 4½ %.	26	15	—	—	—	—
3	10	—	5) Von 100 Thlr. Görlitzer Sparkasse zu 3⅓ %.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. IV. 312 Thlr. 25 Sgr.						
			Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.						
50	—	—	1) Herr Landrath von Haugwitz für den 1. Stock.	—	—	—	—	—	—
58	—	—	2) Die Freimaurerloge für den 2. Stock.	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Etats-Ansätze pro 1857.			Einnahme.	Gegen den vorigen Etat					
				mehr			weniger		
Rtl.	Sgr.	₰		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
250	—	—	3) Herr Kaufmann Söllig für das Hinterhaus.	—	—	—	50	—	—
220	—	—	4) Herr Kaufmann Göldner. Gewölbe links auf der Neißstraße.	20	—	—	—	—	—
30	—	—	5) Herr Kaufmann Göldner. Niederlage nebst Boden.	—	—	—	—	—	—
160	—	—	6) Herr Kaufmann Himer. Gewölbe rechts auf der Neißstraße.	10	—	—	—	—	—
125	—	—	7) Herr Leineweber Schulz. Gewölbe No. 1. Weberstraße.	3	25	6	—	—	—
160	—	—	8) Herr Kaufmann Söllig. Gewölbe No. 2. Weberstraße.	5	—	—	—	—	—
105	—	—	9) Herr Kaufmann Horn. Gewölbe No. 3. Weberstraße.	2	—	—	—	—	—
82	—	—	10) Herr Knopfmacher Täschner. Gewölbe No. 4. Weberstraße.	1	10	3	—	—	—
—	—	—	11) Herr Kaufmann Söllig. Wohnung im Hinterhause.	—	—	—	16	—	—
12	—	—	12) Herr Korbmacher Böhlendorf für einen Boden.	—	—	—	—	—	—
5	—	—	13) Herr Stadtrath Mitscher für einen Boden.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VI. 1455 Thlr.						
			Tit. VII. Insgemein.	—	—	—	—	—	—

Wiederholung.

		Betrag.			mehr			weniger		
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Tit. I.	Eintrittsgeld neuer Mitglieder.	15	—	—	—	—	—	10	—	—
Tit. II.	Jahresbeiträge d. Mitglieder.	318	—	—	—	—	—	10	20	—
Tit. III.	Verkauf der Verlagswerke.	15	—	—	5	—	—	—	—	—
Tit. IV.	Kapitalzinsen.	312	25	—	26	15	—	—	—	—
Tit. V.	Eingegangene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI.	Nutzung d. Gesellsch.-Häuser.	1455	—	—	—	—	—	23	24	3
Tit. VII.	Insgemein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	2115	25	—	31	15	—	44	14	3
	ab	—	—	—	—	—	—	31	15	—
	bleibt	—	—	—	—	—	—	12	29	3

Digitized by Google

Etats-Ansätze pro 1857. Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pf.	weniger Rt.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. Remunerationen der Gesellschafts-Beamten.						
100	—	—	1) Dem Sekretär, d. Z. Hrn. Dr. Neumann.	—	—	—	—	—	—
50	—	—	2) Dem Bibliothekar, d. Z. Hrn. Oberl. Tzschaschel.	—	—	—	—	—	—
40	—	—	3) Dem Kassirer, d. Z. Hrn. Oberl. Hertel.	—	—	—	—	—	—
2	—	—	4) Dem Revisor der Jahresrechnung.	—	—	—	—	—	—
3	—	—	5) Dem Konservator des ornithologischen Kabinets, Hrn. Tobias.	—	—	—	—	—	—
3	—	—	6) Dem Konservator des entomologischen Kabinets, Hrn. Hirte.	—	—	—	—	—	—
80	—	—	7) Dem Kustos Außmann. In 1/4jährl. Raten postnumerando.	30	—	—	—	—	—
			Summa Tit. I. 278 Thlr.						
			Tit. II. Kapitalien u. Insertions-Gebühren.						
30	—	—	Fraktion.	—	—	—	10	—	—
			Tit. III. Buchbinder-Arbeit und Schreibmaterialien.						
40	—	—	Fraktion.	—	—	—	25	—	—
			Tit. IV. Porto und Botenlohn.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	10	—	—
			Tit. V. Beheizung u. Beleuchtung.						
60	—	—	Fraktion.	25	—	—	—	—	—
			Tit. VI. Mobiliar.						
15	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.						
			1) Abgabe.						
274	11	8	a) Fixirte (incl. der Leibrenten an die Frau v. Unruh und Herrn Prof. Glocker im Betrage von resp. 50 Thlr. und 150 Thlr. *)	151	2	—	—	—	—
			b) Fraktion.						
25	—	—	1) Einquartirungskosten nach Abzug der Vergütigung durch die Servis-Kommission.	—	—	—	—	—	—
20	—	—	2) Reinigung der Hausräumlichkeiten.	—	—	—	—	—	—
50	—	—	3) Für Baue.	—	—	—	50	—	—
			Summa Tit. VII. 369 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.						

*) Diese Position kommt in Wegfall.

Etats-Ansätze pro 1857. Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pf.	weniger Rt.	Sgr.	Pf.
			Tit. VIII. Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen.						
5	—	—	1) Ornithologische Sammlung.	—	—	—	5	—	—
5	—	—	2) Entomologische Sammlung.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3) Mineralogische Sammlung.	—	—	—	10	—	—
—	—	—	4) Physikalische Sammlung.	—	—	—	30	—	—
10	—	—	5) Kupferstich-Sammlung und Vermehrung der Bildnisse verdienter Mitglieder und anderer Lausitzer.	—	—	—	10	—	—
—	—	—	6) Münz-Sammlung.	—	—	—	5	—	—
—	—	—	7) Alterthümer-Sammlung.	—	—	—	10	—	—
			Summa Tit. VIII. 20 Thlr.						
			Tit. IX. Bibliothek.						
250	—	—	Zur Anschaffung der Fortsetzungen und neuer Bücher, sowie der Journale.	50	—	—	—	—	—
			Tit. X. Für beantwortete Preis-Aufgaben.						
50	—	—	Vier Wochen nach der ersten Haupt-Versammlung zahlbar.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XI. Zur Herausgabe der Scriptores.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XII. Druckkosten u. Beiträge zur Herausgabe des Lausitzischen Magazins.						
			1) Fixirt.						
75	—	—	Dem Sekretär als Honorar für die Redaktion des Magazins, postnum. zahlbar.	—	—	—	—	—	—
			2) Fraktion.						
225	—	—	Druckkosten von 350 Exemplaren, den Band zu 40 Bogen, à 5 Thlr. (Illustration, Kopialien und dergl. nicht mit inbegriffen.)	—	—	—	160	—	—
			Summa Tit. XII. 300 Thlr.						
			Tit. XIII. Zinsen von erborgten Kapitalien.						
283	15	—	Von dem im Betrage von 6300 Thlr. à 4½ % zu Ausführung der Bauten aufgenommenen Darlehene.	45	—	—	—	—	—

Etats-Ansätze pro 1857. Rt.	Sgr.	₰	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	₰	weniger Rt.	Sgr.	₰
			Tit. XIV. Zurückgezahlte oder ausgeliehene Kapitalien.						
250	—	—	Zur Tilgung der im Betrage von 5300 Thlr. aufgenommenen Darlehne.	45	—	—	—	—	—
20	—	—	Tit. XV. Kosten der beiden Haupt-Versammlungen.	—	—	—	—	—	—
89	28	4	Tit. XVI. Insgemein.	—	—	—	9	1	3

Wiederholung.

		Betrag Rt.	Sgr.	₰	mehr Rt.	Sgr.	₰	weniger Rt.	Sgr.	₰
Tit. I.	Remuneration der Gesellschafts-Beamten.	278	—	—	50	—	—	—	—	—
Tit. II.	Kopialien und Insertions-Gebühren.	30	—	—	—	—	—	10	—	—
Tit. III.	Buchbinderarbeit u. Schreib-Materialien.	40	—	—	—	—	—	25	—	—
Tit. IV.	Porto und Botenlohn.	60	—	—	—	—	—	10	—	—
Tit. V.	Beheizung und Beleuchtung.	60	—	—	25	—	—	—	—	—
Tit. VI.	Mobiliar.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII.	Die Gesellschaftshäuser.	369	11	8	101	2	—	—	—	—
Tit. VIII.	Unterhaltung der Sammlungen.	20	—	—	—	—	—	70	—	—
Tit. IX.	Bibliothek.	250	—	—	50	—	—	—	—	—
Tit. X.	Preisaufgabe.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XI.	Zur Herausgabe der Scriptores r. lus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XII.	Zur Herausgabe des N. Laus. Magazins.	300	—	—	—	—	—	160	—	—
Tit. XIII.	Kapitalzinsen.	283	15	—	45	—	—	—	—	—
Tit. XIV.	Kapitalien.	250	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XV.	Kosten der beiden Haupt-Versammlungen.	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XVI.	Insgemein.	89	28	4	—	—	—	9	1	3
	Summa	2115	25	—	271	2	—	284	1	3
	ab	—	—	—	—	—	—	271	2	—
								12	29	3

Abschluß:

	Rt.	Sgr.	₰
Die Einnahme beträgt	2115	25	—
Die Ausgabe beträgt	2115	25	—

Die einzelnen Abänderungen vorstehenden Etats sind dem Beschlusse der Repräsentanten- und Beamten-Versammlung und der gelegten Rechnung pro 1855 entsprechend vorgenommen.

Görlitz, den 20. April 1857.

Hertel, Kassirer d. oberl. Gesellsch. d. WW.

Jakob Böhme.

Zweiter Theil.

Jakob Böhme's Schriften.

Einleitung.

Die religiöse Anschauung ist entweder orthodox oder mystisch. Orthodoxie ist die Lehre vom transscendentalen, objektiven Gotte, Mystik die Ueberzeugung von der Immanenz der Gottheit im menschlichen Subjekt, zuweilen von der Identität beider, gewöhnlich vom Verkehr mit Gott. Während daher die Orthodoxie den der Tradition oder historischen Offenbarung gemäßen, objektiv gewordenen Gott als Gegenstand der äußern Erfahrung und des Glaubens aufstellt, wird die Mystik von der innern Erfahrung, von der Thatsache, die in dem religiösen Bewußtsein aus der evidenten Beziehung auf die Gottheit hervorgeht, getragen. Der Mystiker findet daher seinen Heilsweg nur in der innern subjektiven, aber nichts desto weniger intensiven Erfahrung und verwirft alle Verleihung des Heils von außen; die Orthodoxie stützt ihren Weg zum Götlichen auf die äußere, durch das Dogma abgegrenzte ethische Kirchengemeinschaft, die sie, eben weil sie des äußern Ausdrucks bedarf, der in der menschlichen Natur als Trieb zur Gesellung begründet ist, durch Formeln aufrecht zu erhalten und sichtbar zu machen sucht. Die Mystik findet daher stets dann ihre Berechtigung, wenn das System der Orthodoxie nur die Formel behalten hat, deren Bedeutung, der innere Akt der Heilserwerbung, vergessen und verloren worden ist, im

Zeitalter des Ceremoniendienstes und des hierarchischen Despotismus. So bilden die deutschen Mystiker des Mittelalters die Vorläufer der deutschen Reformation; denn Luther baute auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, auf das mystische Faktum des religiösen Bewußtseins, mit der er die katholische Hierarchie angriff, die so äußerlich geworden war, daß man Priesterweihe und Seelenheil käuflich haben konnte. Die Mystik, als Bewußtsein vom immanenten Gotte und der ausschließlichen Berechtigung des inneren Heilsweges, mußte auf die Selbstständigkeit des religiösen Subjekts Gewicht legen; daher das Princip der freien Forschung und der Duldsamkeit, das die Reformatoren auch zu Anfang der Bewegung hinstellten. Auf der andern Seite erkennt die Mystik die Formen der Kirche nicht als nothwendig an; in beiden Strebungen waren schon die Mystiker des Mittelalters an das hierarchische System angestoßen. Bruder Ekkart, der Dominikaner, starb 1329 als Gebannter; die Fraticelli in dem Monte Majella, eine Abzweigung der Franziskaner, waren aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, die sie im Princip gar nicht anerkannten. Berthold Lech, Tauler, Gerson, Thomas von Kempen haben, wie die Waldenser, Keime einer Reformation in sich. Luther studirte fleißig Tauler, Ekkart und die deutsche Theologie. Während einerseits aus dem Volke diese Mystik hervorbrach, ging ein nicht weniger reformatorisches Element in der gelehrten Mystik auf, die aber deshalb nicht so hoch zu stellen ist, weil sie die reflektirte Tradition der Kirche zum Bewußtsein der Mystik erhob, oder die mystische Anschauung zum Gegenstand eines mystischen Systems machte, wodurch die erste Frische, das Naturwüchsige der Mystik verloren geht. Hugo und Richard von St. Viktor, Bonaventura lebten in dieser Form, und Gerson steht ihr nahe, weil er, obgleich die Scholastik bekämpfend, doch die Kirchentradition in sein mystisches Bewußtsein aufnahm. So sind auch die gelehrten Mystiker nicht Reformatoren des Volks geworden, sondern Anhänger jener Bestrebung, welche die Kirche von innen heraus in ihrer Verfassung verbessern wollten. — Die Reformation Luther's gab der Mystik einen leicht begreiflichen Aufschwung, da der Held des gesammten deutschen Volkes selbst aus ihr hervorgegangen war. Allein das Bedürfniß nach objektivem Ausdruck des innern Lebens

machte sich im Streben nach Gemeinsamkeit geltend. Schon im Mittelalter hatte man in diesem Gefühle Gesellschaften gestiftet. Thomas von Kempen gehörte den Brüdern des gemeinen Lebens an; Beguinen, Lollharden, Gottesfreunde, Conventikeln jeder Art zeigten dies Bestreben [1]). Der Anfang zu dieser Förderung des ethisch-geselligen Bewußtseins, äußere Formen des Verhältnisses zu andern Individuen finden zu müssen, war die Askese, die Nachbildung des Leidens Christi, die sich im Tauler, Suso [2]) und Thomas von Kempen so schön darstellt. Die innere Ethik des Mystikers, das Aufgehen im immanenten Gott, ließ immer noch für die Berührung mit andern Individuen eine lange Zeit übrig, da nicht in jedem Augenblicke das Einswerden mit der Gottheit Thatsache wird. Dies Herausgehen und Suchen nach andern Individuen, worauf die Lehre von der unsichtbaren Kirche zuletzt beruht, ergriff die Reformation, die mit so starkem ethischen Bewußtsein nach einer verbesserten Gemeinschaft der religiösen Individuen strebte, um eine Form ihres Errungenen zu finden. Der Glaube an die mystische Rechtfertigung selbst und das Predigeramt wurden Anhaltepunkte; jener schuf sich, an die christliche Tradition gelehnt, ein gemeinsames Erkennungszeichen, das nach verschiedener Gestalt ausgedrückt die protestantischen Kirchenverfassungen herstellte mit Hülfe des zweiten, des äußern Kirchenamtes. Obgleich nun über diese Formen sogleich Zwistigkeiten entstanden, so forderten doch die entstehenden Konfessionen ganz natürlich eine strenge Ausscheidung aller derer, welche im Bewußtsein der reinen Innerlichkeit ihrer Religion alle äußere Form verschmähten; die protestantische Orthodoxie wurde ihrer Mutter, der Mystik, ganz entfremdet: diese forderte fort und fort Innerlichkeit, überzeugt von der Nutzlosigkeit der Formen; aber da sie nur ausnahmsweise ertheilte Begabung war, konnte die Kirche nicht auf sie Rücksicht nehmen. Es entspann sich ein fortlaufender tragischer Konflikt zwischen beiden.

Die nächste Absicht der Mystiker mußte nun zunächst Zerstörung der Kirchenformen sein; die sie als Profanirung

---

[1]) S. S. 314.

[2]) Bezeichnend für sein Gemüth ist der Spruch: Der Minner muß ein Leider sein.

ihrer innersten Erfahrung, ihres Gottes selbst, betrachteten. Daher Carlstadt's Bilderstürmerei; daher die Verweigerung des Abendmahls von Seiten der Schwenkfelder mit den Orthodoxen, daher die vielen andern Symptome der Verschmähung der Kirchengemeinschaft. Aber auch die Mystiker erlagen wieder dem ethisch-socialen Triebe; sie wollten die innere Kirche schon auf Erden darstellen; Schwärmerei trug die Begeisterten über die Schranken der Endlichkeit hinaus; und man erwartete die Wirklichkeit eines tausendjährigen Reiches. Daher die Bewegungen der Wiedertäufer, Thomas Münzer's und anderer Chiliasten [1]). Ihre wilde, fanatische Zerstörungswuth aller gesellschaftlichen Formen, auf deren Raum das neue Gotteshaus gebaut werden sollte, gerieth mit der Gemeinschaft jeder Confession sofort in einen Kampf auf Tod und Leben, weil man zu Gunsten weniger Begeisterter das allgemeine Bedürfniß nach formeller Einigung nicht aufopfern wollte. Lokale Färbung und Concentration ließ sie als Fortsetzung der mittelalterlichen Sekten erscheinen, welche die Reformation wie ein fruchtbarer Regen von Neuem belebt habe, obgleich sie allen Zusammenhang mit Waldensern, Albigensern und Patarenern in Abrede stellen. Auf ihre politische Gestaltung wirkte noch das Gefühl des morschen Staats- und Sociallebens ein. Auch Schwenkfeld, der nicht gerade in die Kategorie der Chiliasten gehört, neigt sich in Folge des Formbedürfnisses zu den Conventikeln, und räth Kirchenzucht und Bannen.

Beide Richtungen, die streng mystische und die chiliastische mußten ihre historische Bedeutung verlieren, als das Princip der Toleranz und der Emancipation der freien Forschung die Oberhand über das starre Glauben an überlieferte Formeln nnd über kirchlichen Fanatismus gewonnen hatte; als der innere Kern des Christenthums, das in der Mythe einen mystischen Mittelpunkt, die Vereinigung der Gottesidee mit der Menschheit, die Identität beider und die Möglichkeit der Identität für das ganze Menschengeschlecht besitzt, nicht im blinden und sinnlosen Ceremoniendienst, in reiner Aeußerlichkeit zu Grunde gegangen war. Propheten, Chiliasten und Gottschauende werden zu lächerlichen Figuren und

---

[1]) S. S. 314 u. 315.

Muckern, die einer längst verronnenen Zeit und ihrem Grabe entschlüpft sind. Die Geburten des Werdens und des Verfalls einer Geistesentwickelung werden zur Abgeschmacktheit, wenn ihre Einseitigkeit in klassischen Zeiten harmonischer allgemeiner Bildung mit Ansprüchen auf Anerkennung hervortritt.

Die Mystik ist mit der aprioristischen Spekulation sehr nahe verwandt. Beide entwickeln ihre Resultate aus der Evidenz des eignen Geistes, und doch ist die Mystik in reiner Form nicht eine verhüllte Spekulation zu nennen, obgleich sie in sie übergehen kann. Das Wesen der Mystik ist Wahrnehmung, d. h. Gefühl oder Bild; das der Spekulation: Begriff. Die Mystik als innere Erfahrung des Verkehrs mit Gott prägt sich entweder aus in der Form der intensiven Empfindung, die verschiedne Phasen und Stufen bis zur höchsten Seligkeit erlebt, und vermöge der sinnlich reizbaren Natur, die meistentheils den Mystikern eigenthümlich ist, in ein fast sinnliches Verhältniß übergeht. Die Mystiker selbst bezeichnen es als Liebesverhältniß des Bräutigams zur Braut (Ekkart, Suso, Tauler, Böhme, die Herrnhuther), das einen bald männlichen, bald weiblichen Charakter trägt, wo selbst die Qualen Christi im eignen Ich reproducirt werden, und die Vernichtung des Selbsts eine Art Wollust bewirkt. Die höchste unnatürliche Steigerung dieses Gefühls ist das völlige Nichtswerden in Gott, wo aber durch unwillkürlichen Umschlag das Subjekt sich zur Identität Gottes verwechselt. Darauf beruhten die Ketzereien Weigel's, Stiefel's und Meth's, welche behaupteten, der Mensch könne ganz buchstäblich Christus werden. Die andere Form der Mystik ist die innerliche Anschauung, als die Thätigkeit des Geistes, welche dem Gefühl am nächsten kommt. Hier grenzt sie an die pantheistische Philosophie, nur daß letztere die Immanenz oder Identität Gottes mit der Welt begreiflich deducirt, während jene in der Erweiterung des Subjekts über die objektive Welt die Gottheit erfahrungsmäßig im Gefühl oder in der Anschauung wiederfindet. Daher die so entschieden pantheistischen Ansichten der Mystiker, wie Ekkart, Isaak v. Stella, Giordan Bruno, daher die gleiche Form der dialektischen Dreitheilung, die schon seit den ältesten Mystikern der christlichen Zeiten, Markos, Valentinian, Dionysius Areopagita, sich durch alle

mystischen Lehren hindurchzieht, daher die Entwickelungsphasen der Gottheit nach Stufen, daher die so klar vorbrechenden spekulativen Gedanken, wie sie z. B. Eckart hat, daß Gott das Allgemeine, Alles und deshalb Nichts sei, das Substrat aller Besonderheit; das Endliche sei Schein, das Allgemeine Wahrheit, oder wie Sebastian Frank, der die Spekulation auf dem Boden der Mystik am kühnsten ausgebildet hat: daß alles seiende Ding in Gott sei, das Böse sei an sich nicht, denn es geschehe in Gott, die Begriffe seien relativ, und was uns Gott scheine, sei vor Gott Teufel.

Ehe aber die Mystik Spekulation wird, hat sie noch ein Mittel zu durchschreiten, das, sowie jede wahre Philosophie, auf die Empirie der Außenwelt gegründet ist, welche die Vorstufe bildet, auf der ein begriffliches Denken erst sichern Fuß fassen kann; nämlich die Gnosis und die Theosophie, vorzugsweise die letztere. Jene nämlich bringt die Erfahrung der geschichtlichen Weltanschauung zum mystischen Bewußtsein, wo sie als immanente Gottesidee erscheint, und insofern sie ihre Heimath in der Vergangenheit hat, ist sie Kennzeichen des verzweifelnden Verfalls einer geistigen Entwickelung, während die Theosophie, welche die Anschauung der Naturwissenschaft zur innern mystischen Erfahrung erhebt, in aufblühenden Entwickelungsperioden erscheint. Sie ist die Frucht des Aufschwungs der Gesammtbildung, des dem mühsam erworbenen Einzelnen voraneilenden Gedankens der Einheit der bestehenden Welt, der Natur und des Ichs. Gnosis und Theosophie sind nicht mehr Produkte der reinen primitiven Mystik. Sie verleugnen das unmittelbare Bewußtsein der immanenten Gottheit, indem sie nicht einzig und allein in der innern Versenkung den Verkehr mit ihr suchen, sondern in der Vermittlung durch die Wissenschaften. Sie bilden eben deswegen, weil sie im Grunde Reflexion der äußern Empirie im Subjekt mit der Vergessenheit dieser reflektirenden Thätigkeit sind, den Umschlag zur unverhohlenen Philosophie, welche sich noch der Selbsttäuschung, die Reflexion nicht anzuerkennen, vollständig entschlägt. So lange aber sind sie noch nicht Philosophie, als sie in der mystischen Erfahrung die Wahrheit der vor Andern erworbenen Wissenschaft als Resultat einer zeitweisen Gedankenerleuchtung durch die Gottheit erscheinen lassen. Von diesem Mittelstandpunkte legt die Form der Gnosis und der Theosophie

ein klares Zeugniß ab. Die logische Form des Begriffs wird verschmäht, Bild und Begriff kreuzen, wirren, verdunkeln sich in Folge des Versuchs, mystischen Bilderreichthum mit nackter Spekulation zu identificiren.

Im Gesammtaufschwung der geistigen Bestrebungen im Zeitalter der Reformation entstand auch auf dem Gebiete der Medizin und überhaupt der Naturwissenschaften ein kühner Neuerer, der den Autoritätsglauben an Hippokrat und Galen umzuwerfen versuchte und statt der gelehrten Compilation aus überlieferten Sätzen auf selbstständige Erfahrung gestützt eine neue Bahn brach, ein Kind seiner Zeit, nach seinem Geiste aus dem Volke hervorgewachsen, und der Volksthümlichkeit treu, wie die kirchliche Reformation in ihrem Ursprunge. Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim war einer der ersten, die das neue Licht Luthers darum priesen, daß er gegen den Papst, den Vertreter des starren Glaubens so kühn ankämpfte; seine Grundanschauung war tief religiös und deshalb reformatorisch; das Werk der Reformation übertrug er auf seine Wissenschaft: Philosophie, Tugend, Astronomie und Alchymie seien die Stützen der Medizin, allen aber gehe die Theologie voraus. Er begründete im genialen Wurfe die Erfahrung durch Experimente, aber da er Theosoph war, d. h. Gott nach Weise des Mystikers als immanent schaute und zwar in der Ausdehnung des Subjekts über die Gesammtheit des Empirisch-Gegebenen, eilte er zugleich der Erfahrung voraus, indem er das subjektive Meinen, das in seinem Geiste war, zu derselben Evidenz wie das Wissenschaftliche seiner Weltanschauung erhob: so theilte er den Aberglauben seiner Zeit, weil die Idee, die das Ganze belebte, in den verschiedensten Naturdingen auf dieselbe Weise barbarisch abstrahirt, ihm wieder erschien; über die erfahrungsmäßige Kenntniß der Naturgesetze sprang er hinaus, indem er dem Vorgange der Kabbala, die durch Reuchlin dem deutschen Volke schmackhaft gemacht worden war, und des Agrippa von Nettesheim folgte, sowie dem, was den Aberglauben und die Schwarzkunst des Mittelalters ausgemacht hatte, zu dem Zusammenhang zwischen Makrokosmus und Mikrokosmus, zwischen Sternen, Metallen und menschlichen Affektionen. Die lebende Naturidee wurde ihm statt in einzelnen Begriffen der Individuen zu Gestirnen personificirt

und individualisirt: er kannte Berg-, Wald-, Wasser-, Holz-, Rauch-, Feuergeister, Steinmenschen, Homunculi, und was Alles die wilde Phantasie eines jugendlichen Geschlechts für Mißgeburten ausgebrütet hat. Auch war Paracelsus insofern nicht originell, als er sich vom gelehrten, geheimnißkrämerischen Styl nicht lossagte, sondern troß daß er ungeachtet heftigen Widerstandes der alten Schule zu Basel in deutscher Sprache sich habilitirte und größtentheils seine Werke deutsch verfaßte, doch durch fremdländische Ausdrücke seine Schreibweise entstellte, die nachher zum unvermeidlichen Uebel der deutschen Theosophen wurden[1]), und verfehlt ist sein Streben zu nennen, weil er im Eifer für selbstständige Forschung und Verabscheuung der formelsüchtigen Compilation, auch die wissenschaftliche Form seiner Erkenntniß verschmähte, wodurch eine Menge Inconsequenzen und Wechsel in seiner Lehre vorkommen, ebenso wie sein breiter schwülstiger Styl die Folge seines ungemessenen Dünkels ist.

Die wahre Weisheit muß nach ihm auf Christi Lehre gegründet sein: im Glauben gelangen wir zu ihm, nur im ewigen Geist, im innern Gott ist Wahrheit zu finden. Da erfassen wir die göttliche Heimlichkeit, darin werden wir Meister aller andern Heimlichkeiten. Nach diesem Gesetz steht denn auch die ganze Naturansicht mit der christlichen Mystik im engsten Zusammenhang. Die Naturansicht selbst, die zwischen der Schematisirung nach Dichotomie und der nach Trichotomie schwankt, hat nicht die Gottheit selbst zum Gegenstande, von der die Theologie handelt, sondern den Makrokosmus und Mikrokosmus. Beiden liegt das Chaos zu Grunde, das Gott geschaffen, woraus Seele, Geist und Leib sich schieden; aller Materie Kern ist die Quintessenz, die aus allen Gewächsen corporalisch ausgezogen wird[2]), und aus allem, in dem Leben ist, die Natur, Kraft, Tugend und Arznei. Die chemischen Bestandtheile der Materie sind Sal, Sulphur und Merkur, nicht Salz, Schwefel und Quecksilber, sondern ihr geistiges Wesen, das sein Element

[1]) So Iliaster, Cagaster, Ideus, Mumia, Archeus, Massa, Aquaster, Spiraculum Vitae, Limus, Limbus, Manna, Tinktur, Turba, Quintessenz, Impression, alles Kunstausdrücke, die ihre scharfe, aber abenteuerliche Definition haben.

[2]) Archidox. Th. VI. III., S. 30.

selbst producirt, wird gesetzt in drei Dinge, in Sal, Sulphur und Merkur[1]), aus denen dreien wird eine Conjunktion, die giebt ein Corpus und vereinigt Wesen. Nun aber zu wissen, was die Form sei, eins ist Liquor und heißt Mercurius, eins ist eine Oleität und heißt Sulphur, eins ist Alkali und ist vom Salz. — Die Elemente sind wie die Seele dem Menschen; nicht alle Elemente sind in jedem Wesen, sondern nur Eine Complexion hat ein Jegliches[2]).

Das andere Theil der Welt ist das unsichtige, ungreifliche[3]), der Sternengeist, der Cagaster, während noch ein dritter Bestandtheil, die Seele[4]), im Menschen ist; der aus Allen zusammencorporirt ist, der Iliaster[5]), der sacramentische oder ewige, göttliche Geist oder Leib[6]). Die Entstehung der einzelnen Wesen geschieht nach dem Geist, der ihnen inwohnt[7]), das ist ihre Impression, ihre Prädestination, die in der Geburt bestimmt wird, und von den Gestirnen abhängt, nämlich von der Weise, wie sich ihre Wesen, identisch mit den Metallen[8]), mischen und gestalten.

Dieser Prädestination ist auch der Mensch unterworfen, wenn er seinen Sternengeist (die Vernunft, die wir Verstand nennen), welcher Künste und Handwerke und Wissenschaften, die nicht aus Gott kommen, erzeugt hat[9]), die Oberhand gewinnen läßt; aber wenn seine Imagination sich in der Seele Gott vorbildet und herrscht, so ist er von der Impression frei[10]). Weit verbreitet sich nun Paracelsus über die Wissenschaft des unteren Geistesbestandtheils der Menschen, seine Anthropologie ist reich an genialen Griffen,

---

[1]) Von den drei ersten Essentien IV. 15. Philos. Sagax. I. p. 46 im X. Theile der Huser'schen Ausg. 1591.

[2]) Philos. ad Athen. II. S. 24, Th. VI. Meteor. II. S. 185. Liber Azoth Appendix S. 56 u. S. 16 im X. Th. II.

[3]) Ibid. S. 6. Philos. Sag. p. 263, 264.

[4]) Ibid. S. 5, S. 11.

[5]) De Separatione Rer. Lib. VIII. S. 315 im Th. VI.

[6]) Fgm. de Anima mortuorum. S. 295 im Th. IX. Phil. Sag. S. 264.

[7]) Ibid. pag. 207 u. Archidoxeco. Lib. III. S. 9, 10 im Th. VI.

[8]) Phil. Lib. II. de igne. Tract. 5. de Metall. S. 88 im Th. VIII.

[9]) Philos. Sag. S. 13, 17, 208, 240.

[10]) Philos. Sag. p. 209.

aber auch an abergläubischen Abgeschmacktheiten[1]). Die Seele aber ist unsterblich und kommt nicht mit dem Leibe in die Erde[2]). Der Geist ist gebunden an den Leib[3]), der Mumia wird, wenn er vom Geiste getrennt, in Verwesung auf natürliche Weise übergeht[4]). Das Eigenthümliche dieser Anschauung ist der vollständige Materialismus und der chemische Naturproceß; denn selbst die Seele, der sakramentalische, göttliche Theil, hat oder ist etwas Leibliches[5]); der Iliaster nämlich, der Leib Christi; um eine Vermittlung mit der mystischen Ansicht des Christenthums, des Abendmahls und der Taufe zu erlangen: in dieser Consequenz beruht ihm der Gegensatz von Gut und Böse, mit dem sich die Theosophie soviel beschäftigte, auf chemischem Processe[6]).

Wenn nun der Charakter dieser Theosophie, welche schon Agrippa von Nettesheim einschlug, die strenge und beinahe sklavische Vertiefung in die erste unreflektirte Empirie in einer Weise darstellt, daß einerseits die Mystik selbst sich dem praktischen Zwecke der Medizin unterordnet, andererseits eine materialistische, körperlich mystische Anschauung der Gott darstellenden Welt aufzeigt, so wird sie vergeistigter durch das entschieden hervortretende Bewußtsein der Mystik, der göttlichen Immanenz, ja ihrer Identität in Valentin Weigel (1533—1588), dem Pfarrer zu Zschoppau im Erzgebirge, dessen Schriften erst nach seinem Tode erschienen. Er steht auf dem Höhenpunkte der Theosophie. Es hat kein Interesse zu verfolgen, wie Weigel die Lehre des Theophrast zu klarerem Ausdrucke bringt, wie auch bei ihm sich die Welt in drei Welten spaltet, in Seele, Geist und Leib, wie der Mensch aus allen dreien entstanden ist, wie Sal, Sulphur und Merkur die Bestandtheile der Dinge sind, wie das Gestirn die Herrschaft der mittlern Welt hat, wie sich alles dies mit den paracelsischen Ausdrücken wiederholt: aber hervorzuheben ist seine theologisch-mystische Anschauung,

---

[1]) „Turba"; Philos. ad Atheniens. II. S. 36 im Th. 8. Lapis, Tinctur etc. Archidox. S. 44, 45. Lib. III. im Th. II.
[2]) S. 315 im Th. VI.
[3]) Philos. Sag. S. 283. Fragm. de An. Mort. im Th. IX. S. 296.
[4]) Ibid. S. 400.
[5]) Philos. Sag. S. 273, 274. Lib. Azoth. Append. S. 61.
[6]) Phil. Sag. S. 257. Philos. ad Athen. L. II. S. 20 im Th. VIII.

die zuerst einer völligen Vereinigung mit der Gottheit sich bewußt wird, und dies Gottesbewußtsein auf die ganze Welt überträgt. Das Faktum der Erscheinung Christi, der Gottmensch wiederholt sich in allen Gläubigen[1]). Der Mensch ist nicht sein selbst, sondern Gottes, sein Urtheil, Erkennen, Wissen, Verstehen, Vermögen nicht seiner selbst, sondern Gottes; wo sich Gott selber erkennet, in, mit und durch den Menschen, da wird Gott selber Alles im Menschen, und das heißt Erkenntniß des Vaters und des Sohnes, das heißt und ist Christus, da Gott selber der Mensch ist, da er alles sieht, redet und thut[2]). Christus ist in uns; um ihn zu suchen, darf man nicht über's Meer fahren, nicht nach Rom oder Jerusalem wandern[3]); sondern geistig (wenn auch nicht leiblich) ist Gott und Ich Eins im Willen[4]). Das entschieden mystische Bewußtsein legt nun Gewicht darauf, daß Gott, Himmel, Hölle keiner örtlichen Bestimmungen fähig sind; sie sind überall, denn der Theosoph sieht Gott im kleinsten Naturdinge, der Mystiker findet ihn im kleinen Menschenherzen. Weigel ist Theosoph und dabei entschiedener Mystiker. Gott ist in keinem termino beschlossen[5]), und begreift alle unsichtige Dinge und außerhalben diesem Gott ist kein Geist, weder Engel, noch Teufel, weder Welt, weder sichtigs noch unsichtigs, so wenig als außerhalb der Welt ein leiblich Geschöpfe. Alle Dinge sind ewig bei Gott, und sind Gott und in Gott[6]). Gut und Böse sind nur im menschlichen Subjekt; da fordert nun die ethisch-subjektive Mystik ihr Recht. Die Creatur ist gespalten; sie trägt Gutes und Böses an ihr, auf einer Seite das nichts-ihr-eigen-thun, auf der andern Seite ihr Wesen, das sie empfangen hat[7]). Um gut zu werden, muß man Gott suchen; der ist aber nirgends als im Ich[8]). Er-

---

[1]) Gnothi Seauton. Lib. I. cap. 19. S. 51 (in der neustädter Ausgabe, die der Verfasser auch bei den übrigen Schriften benutzt hat).
[2]) Ibid. cap. 13. S. 33.
[3]) Cap. 16. S. 40.
[4]) Ort der Welt cap. 28. S. 94.
[5]) Vom Ort der Welt cap. 10.
[6]) Studium universale, Ende.
[7]) De bono et malo cap. 1. S. 3.
[8]) Ibid. cap. 4. S. 6.

kenne dich selbst, so findest du ihn, in der übernatürlichen Erkenntniß ist Gott das Auge und Licht im Menschen, und soll Gott in ihm wirken, so muß der Mensch stille stehen und auf Gott warten[1]). Im gefangnen Willen liegt die Seligkeit[2]). Gott ist die ewige Ruhe, die Seligkeit und das Ende aller Creaturen[3]). Als Verklärte in der Ewigkeit, in der Weite werden wir schweben mit einem übernatürlichen, himmlischen Leibe, keines äußern Orts noch Elements bedürftig, als ein vergeistet und vergottet Fleisch des Leibes Christi[4]). Weigel stand noch ganz auf mystischem Boden, innerhalb dessen er zur klaren Anschauung, zum vollendeten Ausdruck gelangt war, aber bis zur philosophischen Spekulation war noch ein weiter Weg; Fortschritt ist es schon zu nennen, daß die Klarheit die wirre Systemlosigkeit und viele Inconsequenzen überwunden hatte. Die Nachfolger wurden durch die Klarheit zu Folgerungen genöthigt, die der Theosophie ihr Grab gruben. Weigel's Lehre war auch nicht ohne Widersprüche. Die Identität Gottes und der Welt, Christi und der Menschen konnte nicht einmal auf mystische Weise zu befriedigendem Ziele verfolgt werden, viel weniger dem gewöhnlichen Bewußtsein genügen, daß diese mystische Identität die göttliche Anschauung von Angesicht zu Angesicht nicht erfährt. Der Widerspruch des Guten und Bösen blieb innerhalb der Grenze der Gottheit ungelöst; mit ihm die Lehre von der Gnadenwahl; ja in ihrer Nichtgelöstheit trat sie nicht einmal in Weigel's Bewußtsein. Hier nähert sich nun eine andere Richtung; von Folgerung zu Folgerung fortgetrieben, von der Seite einer strengen Kirchlichkeit mit ursprünglich nicht mehr mystischem Bewußtsein, als im Anfange Luther selbst gehabt. Die Reformation hatte sich ganz mit denselben Fragen beschäftigt, aber sie nicht durch mystisches Wahrnehmen, sondern durch anticipirtes und später durch Formeln geregeltes Glauben an die Identität Gottes und der Menschheit in Christus, an die Sakramente, an die Gnadenwahl zu lösen gesucht.

Zu gleicher Zeit mit Luther war in Schlesien ein Re-

---

1) Güldener Griff. cap. 14.
2) Studium universale cap. 5.
3) Ort der Welt cap. 19.
4) Ibid. cap. 22.

formator aufgestanden, dessen Unterschied von Luther's und Zwingli's Lehre noch nicht in die Augen fiel. Caspar von Schwenkfeld, Herr auf Ossig, aus einer altadelichen Familie Schlesiens (1493—1562), hatte mit seinem fünfundzwanzigsten Jahre die schriftstellerische Laufbahn gewählt und mit Leib und Seele am Werke der Kirchenverbesserung gearbeitet. Aus Begeisterung für seine Sache reiste er 1522 nach Wittenberg, schloß sich eng an Luther an, und trat mit ihm in freundschaftlichen Briefwechsel. In Wittenberg lernte er Carlstadt, Münzer und die zwickauer Propheten kennen. In Schlesien standen ihm Fabian Eckel, Valentin Krautwald und Sigismund Werner in Liegnitz treulich zur Seite. Schwenkfeld lernte erst im dreißigsten Jahre griechisch, studirte aber dann so fleißig die Kirchenväter, daß er, obgleich ohne theologische systematische Fachbildung, eine ungeheure Belesenheit erlangte, in Folge deren seine Werke von den mannigfachsten Citaten strotzen. Wie Carlstadt, Arndt, Andreä, Gerhard gehörte er zu den lutherischen Mystikern der gelehrten Richtung. Durch seine Lehre vom Sakrament erregte er bald bei Luther Anstoß, die Orthodoren in Schlesien machten ihn verhaßt, so daß auch sein Gönner, der Herzog Friedrich der Zweite von Liegnitz, ihm bedeutete, das Land zu verlassen; er wandte sich nach Schwaben, aber gerieth bald mit den oberdeutschen Reformatoren in Zwistigkeiten; auf der straßburger Synode trat zuerst der Bruch mit Capito, Bucer und Zell zu Tage; vergebens versprach eine Zusammenkunft in Tübingen Annäherung, 1540 nach Friedrich's des Zweiten und Herzog Ulrich's von Würtemberg Tode bezeichnete ihn der schmalkaldische Bund gerade zu als Eutychianer, Schwärmer und Ketzer. Verfolgt starb er in Ulm 1562 bei seinem Freunde Streicher. Seine Anhänger in Schwaben und Schlesien nannten sich Bekenner der Glorie Christi. Wenn nun seine Lehre, die in der Mitte zwischen den drei entstandenen Bekenntnissen steht, und durch ihre vernünftiglösende Auffassung der reformatorischen Fragen mehr Befriedigung als Luther's und die katholische wundersüchtige, Calvin's äußerliche Auffassung gewährt, so geringe Anerkennung gefunden hat, so liegt der Grund im Verwerfen der kirchlichen Normen, der Wirksamkeit des Predigeramts, der äußerlichen Sakramente als nothwendigen Zeichens der innern Heiligung; im mystischen

Bewußtsein der subjektiven Selbstgenügsamkeit, endlich auch in der Weitschweifigkeit und Breite seiner Schreibweise. Das Volk verlangte auch äußere Erkennungsformen und Organisation des religiösen Bekenntnisses; wie Weigel stand auch Schwenkfeld außerhalb des populären Bedürfnisses. Die Wenigen, die sich von seiner Lehre befriedigt fühlten, geriethen in unvermeidlichen Kampf mit der Menge der Kirchlichen. Schwenkfeld nahm einen geistigen Leib Christi, die sogenannte Glorie an[1]), welche sich mit der gläubigen Seele jedes Christen geistig innerlich vereinigt, wenn die gehörigen Vorbereitungen durch den Glauben und den mystischen Willen getroffen sind[2]). Es ist derselbe Leib, der mit Christus auferstanden ist[3]), und durch keinen Ort begrenzt ist; in der Vereinigung mit unserer Seele entsteht die Vergottung, die uns den verklärten Leib nach dem Tode giebt[4]) (ganz wie bei Weigel); es ist dies der Leib Christi. Christus ist keine Creatur[5]); sonst könnte er uns nicht erlösen, sonst wäre seine Anbetung Gotteslästerung. Die mystische Vereinigung mit der Glorie kann auch ohne äußere Zeichen der Sacramente geschehen[5]), die nicht verwerflich, aber auch nicht nöthig[6]) sind.

---

[1]) Epistolar. II. Bd. 1. Th. S. 136 u. S. 247.

[2]) Epistol. II. Bd. 2. Th. S. 179. — „Wer einen rechten Glauben von Christo hat, der hat Christum, das ewige Gut ganz nach der geistlichen Wahrheit des Glaubens in seinem Herzen, fühlt, besitzt, schmeckt, kostet, wie süß und lieblich der Herr mit seiner Wohlthat nach dem Reiche seiner Gnade ist." Confession vom Jes. Geist. I., 1. S. 108 Evangel. Christi u. vom Mißbrauch des Ev. v. O. u. J. CVII a. u. LVII sq. 1) Apologie und Ercleruug der Schlesier, daß sy den Leib vnd bluot Christi jm Nachtmal des Herren vnd jm geheimniß des h. Sacraments nicht verleucknen. Casper Schwenkfeld. Getruckt vnd vollendet zur Straßburg am Holtzmarkt durch Balthaser Beck am ersten Tage des Heumonats. Jm jar M.DXXIX.20 sub fine. Epistol. II. Bd. 1. Th. S. 238. — 2) Sendbr. von 2 Naturen Christi S. 514. Ep. II. 1. Rechenschaft von den Hauptpunkten Schwenkfeld's I. S. 33. — Zweite Frage im Glauben und Erkenntniß Christi.

[3]) Epistol. II. Bd. 2. Th. S. 50. Epistol. II. Bd. 1. Th. 38. Sendbr. S. 325.

[4]) Epistol. II. Bd. 2. Th. 20. Sendbr. S. 287. — S. 619. —

[5]) An sehr vielen Stellen. S. Epist. II. Bd. 1. Th. 11. Sendbr. S. 115 p. „Creatur heiße ich Alles ingemein, was Gott in den ersten 6 Tagen aus Nichts hat erschaffen, und aus solchem Werke der Schöpfung sein Gesipp, natürlichen Lauff, Ursprung und Ankunft hat." Confession von Jes. Christ. Schriften I. Bd. 1. Th. S. 107.

[6]) Epistol. II. Bd. 1. Th. S. 118 im 3. Sendbr.

Ceremonieen, todter Wortglaube, äußeres Predigtamt hilft nicht zum wahren Heil[1]). Gott hat zwei Willen, einen verborgenen Rathschluß und einen geoffenbarten; jener ist unveränderlich, und ohne ihn geschieht nichts, ausgenommen die Sünde; nach ihm ist Gott bekannt, wer selig und wer verdammt soll werden; denn er ist allwissend; der offenbarte Willen zeigt, was wir thun und lassen sollen, und will, daß Alle selig werden sollen, nicht aber den Tod des Sünders. Mit besonderem Nachdruck lehrt Schwenkfeld, daß Gott, Himmel, Hölle nicht örtlich, sondern überall und nirgends seien, daß freie Forschung und Duldsamkeit gefordert werden müsse; denn wer äußere Gewalt in geistlichen Dingen braucht, ist ein Ketzer[3]).

Die consequente Ausbildung der Lehre von der Glorie Christi, dem geistigen Reiche und der Vergeltung des Fleisches führt auf dieselbe Ansicht von der dreifachen Welt und dem Leben des Menschen[4]) (das Schwenkfeld auch unter diesem Namen kennt), welche der Grundzug der Theosophie genannt werden muß. Er selbst ist noch fern von der systematischen Durchbildung seiner Mystik; seine Lehre, in unzähligen Schriften, die kaum zur Hälfte gedruckt sind, auseinandergelegt, enthält nur große Fragmente und Anfangspunkte einer kommenden Gesammtauffassung, während er selbst noch allen Nachdruck auf die Ansichten des Abendmahls, der Taufe, des Predigtamts im Einzelnen legt, wie ihn die Kirche durch ihre Polemik herausgefordert hatte. In der Vergeltung des Fleisches Christi schließt er sich eng an

---

[1]) Epistola II. Bd. 2. Th. S. 1005. — S. 133 im 4. Sendbr. — Bekandtnus und rechenschaft von Hauptpunkten christl. Glaubens I. S. 47, Evangelium Christi CIII.

[2]) Ev. Chr. CIIb. Apolog. 23. Von der anbettunge Christi. Darneben auch auff das büchlein des außzuges auß D. Joachim von Watt büchern wirt geantwort wider die leere von der vermeinten Creatürlichkeit am Herrn Christo. Caspar Schwenkfeldt. O. O. u. J. Pp. 2. — Epistol. II. Bd. 1. Th. S. 238.

[3]) Epistol. II. Bd. 2. Th. S. 549, S. 499, S. 506. — Anbettunge Christi 11. — Epist. II. Bd. 2. Th. S. 128 im 4. Sendbr.

[4]) Dreierlei Leben im Menschen S. 658 und deutsche Theologie S. 649 im 1. Th. der christl. orthodoxen Bücher u. Schriften des Edlen theuren von Gott hochbegnadeten und gottseligen Hans Caspar Schwenkfeldt vom Hauß Ossig. Gedr. nach d. Geb. uns. H. Jes. Chrsti Ao. MDLIII. Evang. Christi CXXI a.

Weigel (oder nach der Chronologie umgekehrt); in der Lehre von der Immanenz Gottes, von der Gnadenwahl waren aber noch ungelöste Wiedersprüche und dunkle Stellen, die noch keine vollendete Ausprägung erhalten hatten [1]). Schwenkfeld steht noch mit einem Fuße auf kirchlich-theologischem Boden; Weigel befreit sich zum specifisch mystisch-theosophischen Bewußtsein, und nähert sich der Naturphilosophie. Seine strenge Mystik erhielt ihre Fortsetzer in Esajas Stiefel, Ezechiel Meth, und dem wenig bekannten Hans Weihrauch, dessen Böhme im 12. Sendbr. erwähnt, und in mehreren anderen Erscheinungen Anfangs des 17. Jahrhunderts, deren Ursprung vom volksthümlichen Geiste Julianus de Campis im Sendbriefe der Brüderschaft des Ordens R. C. (Rosere Crucis) andeutet. „Laß uns Neurer betrachten, welche so alt nicht sein, als der alten Hildebrand, Dannhäuser (von welchem ich ehe euch wohl ein bar Liedlein gesungen) und anderer Schnautzhanen, die viel Jahr nach der Römerkriege kommen sein (S. 65.).“ Stiefel behauptete, Christus wäre in ihm der Kraft und dem Wesen nach, auch sehe er ihn leibhaftig; er unterschrieb sich folgerecht: Gott, Jesus Christus, Gottes und der Marien Sohn, das lebendige Wort des Vaters im Himmel, voll seines heil. Geistes, und mein heil. Fleisch und Blut zu seiner Rechten im Himmel und in allen meinen Gliedmaßen in allen außerwählten, berufenen Ungläubigen und auch in dieser meiner lieben Braut, voll der Heiligkeit unsers Vaters in uns unzertrennlich in aller Ewigkeit [2]).

Meth nannte sich Ezechiel Christus, oder Engel Michael. Beide hielten sich für sündlos, leugneten Taufe, Abendmahl und Predigtamt. Ihr Anhang betrug etwa

---

[1]) Z. B. „daß da im ganzen Christo kein Ungleichheit, weder Unvollkommenheit noch Schwachheit, sondern lauter Kraft, Sterck und Göttlichkeit wird befunden — so halt ich doch darumb nicht, wie es auch keinsweges volget, daß Christus mit solle von zweien naturen, nemlich Gott vnd Mensch sein, viel weniger daß drumb sein Menschheit mit der Gottheit vermenget oder aufgehoben und außgelescht sey worden: die warheit der menschlichen Natur in Christo wiedrumb nicht ausgeleret, noch Christo benommen. Epist. II. Bd. 2. Th. Bd. 49. S. 665. Wo soll hier ein Verständniß herkommen? — Vgl. Vom glauben und erkändtnuß der h. Dreieinigkeit ß. 1.

[2]) Arnold, Th. III. cap. IV.

200 Köpfe[1]). — Es sind caricaturmäßige Fortbilder der weigel'schen Lehre von der Identität Gottes und des Menschen, die in dieser Abgeschmacktheit aus Mangel an Nachdruck noch nicht hervorgetreten war.

Alle diese Fäden und Richtungen, die vorzugsweise durch Theophrastus Paracelsus, Schwenkfeld, Sebastian Frank und Weigel vertreten werden, wurden von der Theosophie Jakob Böhme's zu einem großen Gemälde verwebt. Er hat die theophrastische Gesammtanschauung der Welt, er verbindet damit die weigel'sche Theologie und findet das Centrum, das die Stadien des paracelsistischen Materialismus und des weigel'schen Spiritualismus in Schwebe hält. Er knüpft zugleich an die schwenkfeld'sche Richtung an, indem er aus seiner Lehre, die er um einen Schritt der Consequenz weiter bringt, versöhnende Glaubensformen schöpft. Von allen Dreien weist er wiederum etwas zurück: von Paracelsus den crassen Materialismus, von Weigel die Lehre von der vollständigen Identität des Mystikers mit Gott, von Schwenkfeld die Lehre von der Nichtcreatürlichkeit Christi — aus demselben Grunde, den Schwenkfeld anführt[2]). Seine Lehre, welche alle mystischen und religiösen Gedankenströmungen mit Ausnahme der eingefrorenen Orthodoxie aus Volk und Gelehrten hervorgegangen waren, zusammenschließt, bringt zugleich die mystische Anschauung bis zur Oberfläche des spekulativen Gedankens. Die Philosophie bricht bei ihm durch das Dunkel der mystischen Welt; der Kampf zwischen den Wiedersprüchen der sinnlich-übersinnlichen Anschauung und der Gedanklichkeit des Begriffs macht das Barbarische seines Ausdrucks, das titanenhafte Ringen um Aeußerung und Lösung des innern Zwiespalts[3]). Selbst innerhalb dieses Vermittelungsstandpunktes auf der Grenzscheide von Theosophie und Philosophie kämpft sich Böhme durch mannigfaltige Phasen hindurch, bis das Bewußtsein der Nothwendigkeit des Gedankens, der

---

[1]) Unpartheiische Kirchengesch. A. u. N. T. II. Th. Jena 1736. S. 419, 430.

[2]) Nämlich „weil er sonst die Menschen nicht erlösen könnte."

[3]) Oder ist es passender, nicht das naive Ringen, sondern den Schmerz, den er und der Leser dabei empfunden, titanenhaft zu bezeichnen?

in der Theosophie als unverarbeitetes, anschauliches Bild vorhanden war, blitzähnlich hervortritt. Das metaphysische Problem der Spaltung in Seele, Geist, Leib, hat sich mit dem ethischen von Gut, Böse und ihrem Kampfe identificirt; beide in ihrer Einigung werden durch den Gedanken des dialektischen Processes, der innern Nothwendigkeit der Gegensätze zur Lösung in der Spekulation gebracht, aber das Ringen erlangt nur fragmentarische Klarheit; die Dialektik vermag noch nicht die Sinnlichkeit und Rohheit der metaphysischen, oder hier noch physischen Anschauung zu überwinden, und die ethische Frage ist in Gefahr, durch eine metaphysische Wahrheit erklärt zu werden. Der logische Proceß des Gedankens liegt noch in der theosophischen Götterdämmerung, weil die bewußtvolle Deduktion durch theosophische Manier ersetzt wird. Endlich, was das schlimmste ist, die Entwickelungsphasen der Lehre treten nicht scharf auseinander, sondern sind in denselben Schriften durcheinandergeschichtet, wie plutonische Mächte neptunische Lagen zerwürfeln, und bilden dadurch eine heillosere Verwirrung, als der barbarische Ausdruck, der zwischen Bild und Gedanke zerrissen wird, an sich veranlassen würde. Was sich von Gemeinschaftlichem als Uebersicht der unsystematisch überlieferten Lehre ausscheiden läßt, ist etwa Folgendes:

Drei Principien der Gottheit und mit ihr der Welt, in der sie immanent ist, giebt es: ein positives, ein negatives, ein zwischen beiden kämpfendes und aus ihnen zusammengesetztes: Gott, Teufel, Welt: Seele, Leib, Geist: Engelreich, Reich des Lucifer, das Reich dieser Welt: Paradies, Elementenwelt, siderische Welt: Gut, Böse, freie Wahl. Der Mensch steht in allen drei Principien; das Geheimniß seiner Stellung im dreifachen Leben ist zugleich mit dem Setzen der ersten drei Principien, der Schiedlichkeit der Idee und ihres Gegensatzes als nothwendig gelöst. In den dreifach geschiedenen Principien steht Alles; Trichotomie geht durch alles Seiende, Scheinende und Vernichtende. Der Mensch steht entweder unter Einfluß der Elemente, und ist teuflisch und thierisch; oder der Gestirne, der alchymistischen Mächte, seiner eignen Vernunft, dann ist er siderisch und lebt in irdischen Künsten und Wissenschaften; in Aeußerlichkeit der Religion, in Ketzerei und Ceremoniendienst ohne in's innere Heiligthum zu dringen. Dies wird erst durch die dritte

Welt (oder wie später gezeigt werden wird, das zweite Princip), die Seelenwelt erreicht. Unter der Hand des Theosophen erhält dieses Reich einen Hauch von Sinnlichkeit, ähnlich wie bei Theophrast gemäß der Forderung der Theosophie als anschauende Mystik. Der Leib Christi ist dies Seelenreich, und wer in ihn eindringt, ist Glied an diesem Leibe: hier der Uebergang zur theologischen Mystik. Durch die allererste Schiedlichkeit ist dem Menschen die freie Wahl gegeben, einem der Principien zu folgen; da aber durch den Sündenfall die ewige Jungfrau, die Herrschaft des göttlichen Princips, entflohen ist, mußte in dem mystischen, nicht historischen Christus die Idee der göttlichen Seele wider ihre Realisation der Herrschaft über die beiden andern erlangen, wodurch die Jungfrau der Weisheit auf's Neue in's Bereich der Menschenmöglichkeit gerückt war. Die innerlichen Sakramente sind das Symbol der mystischen Immanenz des Leibes und der Seele Christi, die nicht streng, wesentlich gar nicht unterschieden sind.

Dies sind die charakteristischen Grundlagen der Lehre, wobei der Schein der Idealisirung nicht vermieden werden konnte, weil sie nur das Allgemeine sind, während die Einzelheiten ein vernunfttödtendes Studium bieten, und das Allgemeine selbst seine innere Ordnung und sein Verhältniß zum Einzelnen abändert. Die Einzelheiten sind größtentheils wenig verdaute Meinungen des Paracelsus, zum Theil weiter ausgebildete Gedanken, wie die von der Signatur und der menschlichen Erkenntniß der Dinge durch sie; zum Theil nicht paracelsische, aber kabbalistische eigenthümlich ausgeführte Anschauungen, doch von geringer Bedeutung, wie die Lehre von den sieben Quellgeistern, Qualitäten oder Naturkräften. Der Durchbruch der Gedanklichkeit zeigt sich in dem Bemühen, Kategorieen aufzustellen, aber ihre abenteuerliche, grobsinnliche Form ist zugleich Zeugniß von der Schwäche des Versuchs und der Unfähigkeit des Kopfes, in Begriffen zu denken. — Idealisirung war auch deswegen nicht zu vermeiden, weil Böhme's Lehre nur durch den Ausgangspunkt und durch die historische Vollendung, durch das Moment ihres überwundenen Standpunktes anschaulich gemacht werden kann, wenn man nicht in dieselbe Confusion fallen soll, wie der Theosoph selbst.

Das Ganze der Böhme'schen Anschauung gewährt die

innere Befriedigung der Zusammenfassung in eine Vernunfteinheit und Totalität. Aber indem diese Vernunfteinheit weiter nichts ist, als die Nothwendigkeit einer begrifflichen Setzung in Drei, als das Eins des höchsten Widerspruches, kann eine solche Principienlehre um so weniger vollständig Genüge leisten, als, selbst abgesehen von dem höchsten als Einheit postulirten Widerspruch des Vermengens des logischen, ethischen und metaphysischen Gedankens nur noch größere Verwirrung anzurichten vermag.

Jakob Böhme wurde von Balthasar Walther Teutonicus Philosophus genannt, und unterschrieb sich so, vielleicht nicht ohne Selbstgefühl. Er scheint des Namens werth zu sein. Nicht blos die Mystik in ihrer reinsten und tiefsten Gestalt ist mit all ihren Schauern und Lüsten im Gemüthe der deutschen Nation mehr als in irgend einem andern Volksstamme gewurzelt; im Mittelalter hieß Teutonicus Philosophus ein Mystiker. Nicht blos jene durchgreifende Stimmung, welche von den frühesten Tagen unserer Geschichte bis auf die jüngste Zeit eine Menge abergläubischer Fabeln und Zauberkünste, aber auch eine ganze reiche Herrlichkeit von Mährchenpoesie, Elfen-, Feen- und Riesensagen, eine Welt von Ahnungen und unbegrenzten gemüthlichen Gefühlen erschlossen hat, nicht blos die in der innersten Seele eingepflanzte Religiosität, die den Deutschen vor der Aeußerlichkeit, der Leidenschaft, der Frivolität anderer Völker rücksichtlich der Religion so vortheilhaft auszeichnet; es sind nicht blos diese allerdings eigenthümlich deutschen Züge, die dem christlichen Denker, der an die Pforten der deutschen Philosophie anklopfte, aber vor Ermattung hinsank, ehe sie geöffnet wurden, seinen ehrenvollen Namen sichern: es ist vorzugsweise die Ahnung des weltumfassenden, kosmopolitischen Geistes, der in seiner Großartigkeit das Ich zum Gedanken des Weltgottes oder der Gottwelt erhebt, und über die Einzelerfahrungen der Wissenschaft, die Gottheit zu schauen vermeinend, aus der Nothwendigkeit der menschlichen Geistesformen die ganze Welt zu entwickeln und zu begreifen ringt; ein kühner Wurf des Genies, Systeme zu bauen, die in ihren Einzelheiten oft vor der genau forschenden Wissenschaft vergehen müssen, aber durch ihre Anticipation selbst den Weg der Wissenschaft auf Jahrhunderte vorzeichnend, den Forschern durch die Divination des Planes

Muth, Ausdauer und Hoffnung auf Erreichung des Ziels einflößen, wären sie auch nur als Momente zur Erringung einer Wahrheit, als später erkannter Irrthum der Beachtung würdig. Nun hat zwar Böhme weder einer Wissenschaft, einer Methode die Bahn gebrochen, noch überhaupt unmittelbar den geistigen Standpunkt seines Volkes erhöht; aber wenn ihm auch ungünstige Verhältnisse einen höhern Platz zu erreichen verwehrten; so besaß er doch die riesenhafte Gewalt eines Geistes, der aus der dürftigen Werkstätte, aus einer nicht zu reichen Naturumgebung heraus im genialen Streben nach einer Anschauung der Gottheit und des Alls im eigenen Ich, in der Tiefe des menschlichen Gemüthes und mit glücklichem Griffe die Dämmerung des Lichtes erblickte, das zweihundert Jahre nach ihm gewaltigere Geister der Wissenschaft ihres Jahrhunderts vorzustecken versuchten, zu dem sie aber nicht durch mystisches Schauen, sondern durch begriffliche Spekulation, durch geschlossenes Denken gelangten. Alles zusammen genommen macht die Deutschheit des Theosophen aus, dessen Ursprung das Gemüth des Volks, dessen Entwickelung Ringen nach Begriff, dessen historische Fortsetzung und glänzende Vollendung der Idealismus des 19. Jahrhunderts gewesen ist.

Die wenigen Ueberlieferungen aus Böhme's äußerem Leben geben weder ein anschauliches Bild, noch auch genügende Anhaltepunkte und Andeutungen der Entwickelungsstufen, in denen sich die geistige Welt Böhme's veränderte und fortbildete. Am ehesten könnte man einen Einblick in den Zusammenhang der äußern Erscheinung mit dem innern Leben von den Sendbriefen, 66 an der Zahl, aus den bedeutendsten Jahren seines Lebens 1618—1624 datirend, erwarten; aber diese Hoffnung wird durch die Geringfügigkeit der Fragmente, die wohl hier und da Licht geben, allgemeine Andeutungen von Anregungen von außen her, aber eine Nothwendigkeit und begründete Fortbildung der Anschauung zu erklären nicht vermögen. Wie die ganze mystische und philosophische Gedankenströmung in der Literatur des 17. Jahrhunderts mit der Politik und äußern Geschichte des deutschen Volkes in beinahe gar keinem merklichen Zusammenhange und sichtbarer Wechselwirkung steht, so hat sich auch Böhme's Anschauung ohne nachweisbaren äußern Einfluß gegliedert. Daher bleiben die einzelnen

Schriften in ihrer chronologischen Folge die einzige Grundlage, um eine Gruppirung, Ordnung und Gestaltung in der geistigen Entwickelung Böhme's herauszufinden. Aber selbst diese Bemühung wird durch mannigfache äußere und innere Verhältnisse erschwert.

An sich liegt es schon im Wesen der Theosophie, daß sie sich der Gründe der eignen Umwandlung nicht in derselben Weise bewußt wird, wie ein philosophischer Denker, der durch consequente Verfolgung früher unentdeckter Widersprüche bewogen werden kann, ein neues System aufzustellen; die Theosophie vergißt das Werden der Gedanken und der Anschauung im Augenblicke der Geburt und in der Dauer ihres Daseins. Böhme's Lehre zeigt verschiedene fertige theosophische Gemälde, deren Pläne und Gestalten über einander geworfen sind, ohne daß man sicher bestimmen könnte, warum der Künstler bewußter Weise die Anschauung verändert, und warum er das alte Gemälde nicht so vertilgt habe, daß es durch das neue nicht mehr und noch dazu so blendend durchschimmern könne. Eine zweite Schwierigkeit liegt in der nicht genau festgestellten und festzustellenden Zeitfolge der Schriften. Die Sendbriefe geben auch hierüber keine genügende Auskunft. Nicht genug, daß die kleinern Schriften nur ungenau nach Jahren datiren; auch das bedeutende Werk über Geburt und Bezeichnung aller Wesen ist ungewiß von 1621 oder 1622, je nachdem der 12. Sendbrief geschrieben ist; was deshalb um so wichtiger ist, weil zwischen den Jahren 1620 und 1623 eine Veränderung in der Anschauung vorgefallen ist. Aus dem Jahre 1621 stammen nicht viele Schriften, während 1620 und 1623 die Höhepunkte der schriftstellerischen Laufbahn Böhme's bezeichnen.

Endlich ist die Sprache Böhme's auch außer der wesentlichen oben berührten Verwirrung der Systeme ein fast unüberwindliches Hinderniß, so sicher die Ansichten zu scheiden und darüber zu urtheilen, wie bei Philosophen des Gedankens. Nicht mit Unrecht zwar lobt man im Verhältniß zu den Zeitgenossen den schönen Periodenfall, die Anmuth und Bündigkeit der Ausdrucksweise, die Tiefe der Empfindung und die Begeisterung des Gemüths in der Sprache des Theosophen; allein diese günstige Ansicht, die Anthologieen nur zu nachdrücklich zu verbreiten geeignet sind, findet nur

bei den verhältnißmäßig seltenen Stellen Anwendung, welche specifisch mystischen Inhalts sind, wo die Begeisterung, die Beseligung des göttlichen Besuchs das anschauende Ich des Theosophen der gemeinen Stimmung entrückt und auf Flügeln gen Himmel trägt, wo er in schönen poetischen Bildern bald naiv sich unter Lilien, Rosen, Engeln und Wohlgerüchen ergeht; bald prophetischen Tones dunkler, aber großartiger in der ahnungsvollen Form sich über die Schranken der Endlichkeit und Begreiflichkeit schwingt; oder in den spekulativen Parthieen, wo die Theosophie sich selbst ungetreu blitzweise scharf ausgeprägte Gedanken hervorbringt, und den Leser über die Originalität des Denkers in Staunen setzt, der hier der Sprache neue Wörter schafft, wie Ichheit, Begreiflichkeit, Idee, Urstände, Qualität, Wesenheit, Schiedlichkeit, Ausdrücke, welche den Geist einer weit vorgeschrittenen Denkthätigkeit athmen, und kaum vermuthen lassen, wie schnell dunkle Nacht auf die Blitze folgt. Eine dritte Form der Sprache ist die immer noch zuweilen schwungvolle theologisch-mystische, die der ersten am nächsten steht, aber das nüchterne, drückende Gepräge der Abhängigkeit der äußerlichen Gottheit an sich trägt. Ein Hauch, wie ihn auch geringfügigere Predigten und gewöhnliche Gebetbücher anzunehmen wissen, weht von diesem Ausdruck her. Hierzu gehören auch die salbungsvollen Sprüche und Denkverse, z. B. Unser Heil im Leben Jesu Christi in uns, was Böhme gewöhnlich in der Abkürzung U. H. I. L. J. C. J. U. über seine Sendbriefe setzte; oder: der offne Brunnquell der Gnade Jesu Christi sei mit uns u. s. w. Ein Schritt nur noch, und man steht in der orthodoxen Formelsucht; nur in dem Spruche:

„Wem Zeit ist, wie Ewigkeit,
Und Ewigkeit wie Zeit,
Der ist befreit
Von allem Streit."

liegt ein tieferer und gedenklicher Sinn.

Völlige Steinwüste aber ist die Sprache der alchymystischen, astrologischen und physiologischen Ansichten, die in ihrer Specialisirung ein unerträgliches Kopfzerbrechen durch Unverdaulichkeit, spitzfindige und eingebildete Spaltung der Bilder, unlöslichen abgeschmackten Widerspruch, durch fortwährende verstandtödtende Verwechselung des Bildes und

Gedankens, durch Ineinanderwerfen verschiedener, Auseinanderhalten identischer Begriffe einen blühenden Unsinn zur Welt bringen, ein Styl, der mit Geduld zu überwinden oder blätterweise zu überschlagen ist, wenn man nicht einem völligen Ekel an Böhme's ganzer Theosophie Preis gegeben sein will. Leider haben die letzteren Parthieen einen so großen Umfang, daß in manchen Schriften die philosophischen Goldkörner nur mühsam herauszufinden sind, und daher das Gesammtstudium der Lehre bedeutende Hindernisse zu überwinden hat.

Die deutschen Ausgaben der Schriften Böhme's sind folgende:

1624. Von der wahren Buße, vom übersinnlichen Leben (Weg zu Christo. Görlitz. Rhambaw.)
1628. Dasselbe und von der Wiedergeburt und Schlüssel göttlicher Geheimnisse mit dem 15. Cap. des „dreifach. Leb."
1634. Aurora (fehlerhafte Ausgabe) in 12.
1635. Weg zu Christo; wiederholt von der Ausg. 1628 55. Sendbr.
1635. Signatura Rerum. 12.
1639. Dasselbe.
1639. Antistiefelius I. in 12. u. der 46. und 31. Sendbr.
1640. Mysterium Meynum in 4.
1649. Gespräch einer erleucht. u. unerleucht. Seele. 12. Bei Hans Faber.
1648. 40 Fragen von der menschl. Seele. 12. Amst. bei Hans Faber.
1656. Aurora, bessere Ed. (als 1634) in 12.
1658. Christi Testamente. 12. Bei Beets in Amsterd.
1658. Sendbr. 62. in 12. Amsterd. bei Betke.
1660. Drei Principien in 8. Amst. Betke.
1660. Dreifach Leben in 12. Amst. Betke.
1660. Menschwerdung Christi. Amst. Betke.
1661. Vier Complexionen. 8. Amst. Betke.
1662. Göttliche Beschaulichkeit, mit Anweis. 8. Amst. Betke.
1663. Gespräch der erleucht. und unerleucht. Seele. 12. Hans Faber.
1663. Psychologia Vera. 8. Betke.
1662. Clavis. 8. Amst. Betke.

1665. Gnadenwahl. 12. Amst. Betke.
1665. Sex pta. Theosoph. 12.
1675. Sex pta. Theosoph. 4. Amst. Betke.
1675. Von göttl. Beschaulichkeit. 4. u. die ganze Christosophie. Amst. Betke.
1675. Drei Princip. u. Apol. geg. Richter. 4.
1675. Vier Complexionen. 4. Amst. Betke.
1675. Christi Testamente. 4. Amst. Betke.
1675. Clavis und Tabula. 12. Amst. Betke.
1675. Der 46. u. 31. Sendbr. mit dem Antistiefelius.
1675. Eine unvollständige „Gesammtausgabe," fälschlich unter Betke's Namen (von Amersbach) in Quedlinb. und Halberstadt, fälschl. in Amsterd. u. Frkfrt.).
1676. Aurora. Herausg. v. Henrik Beets. Amst. in 8.
1676. Antistiefelius I. in 12. Amst. Betke.
1676. Zweite Apol. gegen Tilke. 12. Amst. Betke.
1676. Das umgewandte Auge. 12. Amst. Betke.
1676. Sex puncta Mystica. 12. Amst. Betke.
1676. Irdisch und himmlisch Mysterium (unecht?). 12. Amst. Betke.
1677. Wiedergeburt, Uebersinnl. Leben 2c. 4. Amst. Betke.
1677. Apologie gegen B. Tilke. 12. Amst. Betke.
1677. Apologie gegen Richter und Libellus Apologeticus.
1677. 177 Fragen. 12. Amst. Betke.
1678. Mysterium Magnum. 8. Amst. Betke.
1682. Apologie gegen Richter.
1683. Gesammtausgabe von Gichtel in 8.
1700. Christosophie. Von Michael Brothagen. (Betke.)
1704. Vier Complexionen 12. mit der Christosophie.
1715. Theosophia Revelata, sämmtliche Werke J. Böhme's herausgeg. von Glusing. Amst. 4.
1730. Dasselbe wiederholt. 8. In beiden Ausgaben ist der Bericht von Leben und Schriften Böhme's angehängt, enthaltend die Quellen: Frankenberg, Weisner, Kober, Hegenicht, und noch zwei No., — ferner mehrere Register, das Bild Böhme's und einen Kupferstich: Görlitz aus der Vogelperspective.
Eine Christosophie ohne O. u. J. mit den 40 Frag. u. d. Lebensbeschreibung.
1831—1847. Jakob Böhme's sämmtliche Werke, herausgeg. von K. W. Schiebler. Leipzig, Ambrosius Barth

u. Comp. in 6 Bänden (7 Theilen). B. 1. (Th. 1. u. 2.) der Weg zu Christo und die Aurora; Bd. 2. (Th. 3.) die drei Principien göttlichen Wesens; Bd. 3. (Th. 4.) das dreifache Leben des Menschen, die Signatura Rerum und die Gnadenwahl; Bd. 4. (Th. 5.) Mysterium Magnum; Bd. 5. (Th. 6.) die kleinern Schriften: Psychologia vera, Theosophia, Mysterium Pansoph., Sex pta Myst., Sex pta Theosoph., Tafel der Principien, Clavis und Sendbriefe; Bd. 6. (7. Th.) die Streitschriften und Informatorien an Kaym.

Werdenhagen übersetzte die Psychologia Vera in's Lateinische, und gab sie 1632 in 24. in Amsterdam heraus.

Die Signatura Rerum erlebte eine französische Uebersetzung, die aber nicht so gut gelang, wie die beiden englischen, die William Law und Taylor in 4. von den 177 Fragen in London herausgegeben. — Abraham von Beverland übersetzte sämmtliche Werke in's Holländische und gab sie 1634—1642 heraus.

1700 erschien ein Auszug „der für die Einfältigen epitomisirte Jakob Böhme.“

1718 „Kernhafter Auszug aus Jakob Böhme's Schriften.“ Amst. [1]).

Erste Entwickelungsstufe. Ueberwiegen des Ethischen.

1. Morgenröthe im Aufgang oder Aurora.

Diese Schrift, die erste, man möchte sagen, die Jugendarbeit des Verfassers, ist von den nachfolgenden völlig abzutrennen, da ein Zeitraum von fünf Jahren, der in Unthätigkeit verfloß, die Anschauungsweise des Theosophen bedeutend verändert hat. Sie ist 1612, den 1. Januar,

---

[1]) Dem Verfasser haben die Ausgaben von Glusing Theosophia Revelata von 1715, und von Schiebler 1831—1847 vorgelegen. Die Seitenzahl bei den Anführungen der Aurora bezieht sich auf die Ausgabe von Schiebler. Capitel- u. Paragraphenordnung ist in den Ausgaben nicht verschieden.

begonnen und bis in's nächste Jahr fortgesetzt[1]); 1619 fügte Böhme einen Epilog als 27. Cap. an. Die Aurora ist ein großes Vorhangsgemälde: was die Bühne bringen wird, das deutet es an, aber verdeckt die Klarheit und Lebenscharakteristik des Drama's; ein Schleier liegt noch auf der Gedankenwelt Böhme's, und was später nicht fern davon ist, zum reinen Ausdrucke des Begriffs sich zu gestalten, wögt hier noch in bunten Nebelbildern einer kindlichen Vorstellungsweise durch einander. Was Jakob Böhme in der Einleitung § 107. von den ersten 7 Capiteln sagt: „sie handeln ganz schlecht und begreiflich[2]) vom Wesen Gottes und Engeln mit Gleichnissen, damit der Leser möchte von einer Stufe zur andern, endlich in tiefen Sinn und rechten Grund kommen. Im 8. Cap. führt sich an die Tiefe im göttlichen Wesen und sofort, je weiter, je tiefer. Es wird manche Species oft wiederholt, und immer tiefer beschrieben, um des Lesers, auch um meiner selbst zähen Begreiflichkeit willen;" das kann man von der ganzen Schrift sagen, nämlich, daß sie in Gleichnissen geschrieben ist.

Den Anfang macht eine Vision in der Einleitung, worin Böhme seine Ansichten über die Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts ausbreitet. Die Theosophie, die Anschauung der Gottheit in der Welt und das Ringen und Forschen danach ist als Kern der Lebensaufgabe angesehen; in ihr müssen alle anderen Sorgen für Leib und Geist aufgehen. Ihr Gegenstand wird mit einem Baume verglichen, der im Garten der Welt steht, und dessen Früchte die Menschen sind. Die gute und die böse Qualität streiten in demselben, und damit die Früchte, die Menschen, nicht der letzteren ganz anheim fallen sollten, bewegte Gott öfters die Natur; um den Menschen Erkenntniß des Guten und Bösen zu eröffnen; endlich ließ er ein Zweiglein, das Christenthum wachsen, was zum großen Baume von Aufgang zum Niedergang wurde. Die Früchte des Baumes — hier verläßt Böhme offenbar das frühere Gleichniß — wurden begierig von den Völkern aufgelesen, allein der Fürst der Grimmigkeit kam und verkaufte sie für Geld und mischte falsche unter die echten. Als aber Gott

---

[1]) Sendbr. 2, 11.
[2]) d. h. sinnlich, paepabilis.

auch die Menschen gedeihen ließ, denen die falschen zu Theil geworden, weil er ihre heiße Begierde zum guten Baume ansah, errichtete der Fürst der Grimmigkeit einen Baum in Mitternacht und machte mit seinen Früchten viel Schaden (wohl das Papstthum?). Doch da ließ Gott im Baume des Mittags ein grün Zweiglein aufgehen, und das Licht der Natur that sich auf: die Erkenntniß beider Qualitäten (wohl die Theosophie?), da verdorrte der Baum in Mitternacht — bis endlich der Fürst der Grimmigkeit den letzten Kampf begann; doch der Alte bewegte sich, in dem da ist alle Kraft und Creatur, und die Hölle ward gebannt.

Auf ähnliche Weise unklar und verworren, wie das Gleichniß durchgeführt ist, bei dem man nicht weiß, ob das tertium comparationis die Theosophie, das Christenthum, der Protestantismus, die Welt oder was sonst sein soll, wird sodann der Inhalt der Aurora nach Philosophie, Astrologie und Theologie angekündigt.

„Durch die Philosophie wird gehandelt von der göttlichen Kraft, was Gott sei, und wie im Wesen Gottes Natur, Sterne und Elemente beschaffen sind, und woher Alles Ding seinen Ursprung hat, wie Himmel und Erde beschaffen sind, auch Engel, Menschen und Teufel, dazu Himmel und Hölle, und Alles, was da sind beide Qualitäten in der Natur, aus rechtem Grunde in Erkenntniß des Geistes, ein Trieb und Wollen Gottes. — Aber auch

„die Astrologie handelt von den Kräften der Natur, der Sternen und Elementen, wie daraus alle Creaturen sind herkommen, und wie dieselben alles treiben, regieren und wirken, und wie Böses und Gutes durch sie gewirkt wird in Menschen und Thieren, daraus herkommt, daß Böses und Gutes in der Welt herrscht und ist, auch wie der Höllen und Himmelreich darinnen bestehet.“ Auch in der Philosophie wollte Böhme von beiden Qualitäten in der Natur sprechen, nämlich von Gut und Böse; hier wieder; Himmel und Hölle kommt in beiden Abtheilungen vor, und finden sich auch in der dritten; denn:

„durch die Theologie wird gehandelt vom Reiche Christi, wie dasselbe sei beschaffen, wie es der Höllen Reich sei entgegengesetzt, auch wie es in der Natur mit der Höllen Reich kämpfet und streitet, und wie die Menschen durch den

Glauben und Geist können der Höllen Reich überwinden und triumphiren in göttlicher Kraft und die ewige Seligkeit erlangen, und als einen Sieg im Streit daran bringen. Auch wie sich der Mensch durch die Wirkung der Qualität selbst in die Verderbung wirft, und endlich wie es einen Ausgang mit beiden nehmen wird."

Obgleich mancherlei in dieser Abtheilung nach den Hauptgruppen durch einander gewirrt ist, so erkennt man doch heraus, daß diese drei Theile den drei Principien, wie sie in den übrigen Schriften Böhme's erscheinen, nicht entsprechen. Der Verfasser befolgt hier eine andere Weltanschauung und gesteht selbst an verschiedenen Stellen ein, daß die Aurora eine sehr mangelhafte Arbeit sei, die er als ein jung Kind im Mysterio Gottes geschrieben habe, das erst damals war in die Schule kommen, und noch am ABC hing[1]). „Das Buch sei noch an manchen Orten besser zu erklären, weil der Begriff noch in ihm gesteckt[2]). Die großen Geheimniß stecken darinnen noch sehr tief im Mysterio, sind vom Autore wohl erkannt worden, aber es war auf das erstemal nicht wohl möglich der Vernunft zu fassen, ob es gleich in der Tiefe erkannt ward, so war doch der Autor dieses noch gar ungewohnet, so ihme die himmlische Freude entgegnete, so ward schlecht dem Geiste nachgegangen[3]). Die Aurora steigt noch aus der Kindheit auf[4])."

Das philosophische Genie hat in der „Morgenröthe" noch ein gut Theil Dämmerung; die kindlich-phantastische Vorstellung von einer göttlichen Komödie, wo die Engel musiciren und die Teufel rösten, herrscht hier mehr als anderswo vor; es ist die Kinderschule des Autors mit unentwickelten bildlichen Vorstellungen. Der Teufel und das Reich der Finsterniß sind hier noch „greiflicher" als in der heiligen Schrift und die philosophischen Begriffe, wie sie später sich herausschälen, zumal die Spuren des später erscheinenden metaphysisch-dialektischen Progresses — Sein, Nichtsein, Werden — Begierde, Begehrtes, Willen — treten hierin gar in persönlichen, menschlich-dämonischen Gestalten auf.

---

[1]) Apolog. geg. Tilke I., 356. [2]) Sendbr. 8, 61. [3]) Sendbr. 10, 36. [4]) Sendbr. 12, 66.

Aber nicht allein diese kindliche Vorstellung von Himmel- und Höllenreich scheidet die Aurora von den Schriften der spätern Perioden, in denen sie doch noch hin und wieder auftaucht, sondern die Grundlage des Systems ist offenbar eine andere. Während nämlich späterhin aus dem Ungrund, dem Nichts, sich das Freudenreich, das zweite Princip entwickelt, und beide zusammen das dritte Princip, die Natur oder die Welt erwirken, wo das Reich des Satans nichts als das Zornfeuer Gottes, eine Phase oder Seite der göttlichen Kraft ist, wird hier ein Gott, der Herrscher aller Naturkräfte, der sieben Qualitäten vorgeführt, dessen Herz, das zusammenhaltende Centrum, der Sohn genannt wird, und dessen Wirken und Walten der h. Geist ist; seine sieben Qualitäten bilden drei Engelsreiche; eins davon wird durch den Willen des Obersten Reich der Finsterniß, und kämpft nun mit dem Reiche Gottes in der neugeschaffnen Welt, die Gott an der Stelle des gefallenen Lucifer hervorgebracht hat. Hier ist das zweite Princip des Abfallens, das Sich-entwickelnde, der Satan, Lucifer, das Princip des Bösen, was im Spätern das Zornfeuer im Ungrund wird, das erste Princip.

Nicht wegen des philosophischen Werthes, aber wegen der gänzlichen Verschiedenheit der Anschauung ist zu bedauern, daß der Verfasser das Werk nicht beendet hat.

„Der Teufel gedachte Feierabend damit zu machen, weil er sahe, daß der Tag darinnen wollte anbrechen." Die Hälfte des Theils, den man Astrologie nach Böhme's Weise nennen kann, und die ganze Theologie, an 30 Bogen, fehlen; also die Darstellung des guten Princips in der Gottheit, wenn wir auch in der eigenthümlichen Verwirrung des Buches viele Beschreibungen der Idealwelt haben, die auch zur Gottheit im weitern Sinne gerechnet wird, und nur unvollständig bleibt die Darstellung der eigentlichen körperlichen Welt, der Natur und des Menschenlebens, das unter dem Gestirne steht.

Zuerst spricht Böhme von den Qualitäten, den Naturkräften, wie man das Wort wohl übersetzen kann, das er selbst erklärt: Beweglichkeit, Quellen und Treiben eines Dinges. Aber die Qualitäten, wie sie hier genannt werden, sind noch nicht so gesondert nach Zahl und Form, wie in den spätern Schriften. Hier giebt es Kälte, Hitze, Bit-

terkeit, Süßigkeit, saure und herbe Qualität. Vertieft man sich in die Einzelheiten dieser naturphilosophischen Ansicht, so geräth man in ein Labyrinth von Unsinn, der sich immer und immer, beinahe mit denselben Worten wiederholt. Wie nun die Qualitäten, ähnlich dem Planetensystem, ein Curriculum, ein Ineinanderwirken, das auch mit dem Drehen eines Rades verglichen wird, bilden, worin die eigentliche Kraft Gottes, hier in der Aurora eine Naturkraft, aber ebenso in der Welt der Gestalten (oder Ideen, wie man ahnen muß[1]), wie in der endlichen Natur herrschend, besteht, das lehrt das zweite Capitel. Im dritten wird die Gottheit in die drei Gestalten Vater, Sohn und heil. Geist zerlegt. „Der Vater ist das selbstständige Wesen aller Kräfte, er ist selber Alles in Ewigkeit, und Alles was da ist, ist von seiner Kraft worden, die von ihm ausgehet; der Vater ist die ganze göttliche Kraft, daraus alle Creaturen geworden sind, er hat keinen Anfang, noch Ende. Der Sohn ist in dem Vater des Vaters Herze oder Licht, und der Vater gebäret den Sohn von Ewigkeit zu Ewigkeit immerdar, und des Sohnes Kraft und Glanz leuchtet wieder in dem ganzen Vater, gleichwie die Sonne in der ganzen Welt[2]. So nun der Vater würde aufhören zu gebären, wäre der Sohn nichts mehr, und so der Sohn nicht mehr im Vater leuchtete, so wäre der Vater ein finsteres Thal, denn des Vaters Kraft stiege nicht auf von Ewigkeit zu Ewigkeit, und könnte das göttliche Wesen nicht bestehen[3]). Die dritte Person im Wesen Gottes ist der wollende Geist, welcher von dem Aufstehen im Schreck, wo das Leben geboren wird, entsteht, es wallet in allen Kräften, und ist der Geist des Lebens[4]); der heilige Geist formt Alles und bildet es[5]); er ist der Geist des ersten Willens zur Natur."

Vom 4. bis 17. Capitel ist die Rede von den drei englischen Königreichen, die als Modifikationen der Gottheit (unklar in welcher Weise) aus den sieben Qualitäten, die er zuweilen darstellt und erklärt, gebildet werden. An einer Stelle sind ihm Engel und Qualitäten dasselbe[6]). Ohne es offen auszusprechen, bildet er augenscheinlich diese Dreitheilung den drei Principien nach; doch entsteht ein wun-

[1]) Aur. 14, 10. [2]) Aur. 3, 33. [3]) Aur. 23. [4]) Aur. S. 276. [5]) Aur. S. 279. [6]) Aur. 14, 10—13.

derlicher Widerspruch, den Böhme aufzudecken vermeidet, und am wenigsten zu lösen vermag, daß er die psychologische Eintheilung der Gottheit nach Kraft, Wille, That (Vater, Sohn, Geist) mit einmischt; Lucifer vertritt einmal das Reich des Sohnes, dann wieder die Negation, das böse Princip, und wie nun der Sohn an Lucifer's Stelle kommt, entsteht ein Zwiespalt im mittelsten Reiche. Biblisch-poetisch und kindlich-phantastische Abschnitte finden sich in diesem Abschnitte in reicher Auswahl, besonders wo von der Erschaffung der Welt, von Substanz, Wesen und Eigenthümlichkeit, Gottgleichheit, vom Ort und ganzen Körper eines englischen Königreiches, vom Fall der Engel gesprochen wird. Das 9. Cap. von der holdseligen und freundlichen und barmherzigen Liebe Gottes, das große himmlische und göttliche Geheimniß, ist theils Wiederholung des Vorhergesagten, theils Vorausnahme des Folgenden. Das 10. und 11. Cap. handeln noch einmal von den Qualitäten oder Quellgeistern, besonders von der 6. und 7. vom Schall oder Ton, Mercurius und vom Begriff, der den ganzen Corpus der Qualitäten zusammenbildet, vom Salitter; jenes Wort aus Mercurius, dies aus Sal Nitri gemäß der Natursprache verunstaltet.

Cap. 12.—17. behandeln das Reich Lucifer's und seinen Fall. Jenes ist auch aus den 7 Qualitäten gebildet, die aber durch den Fall hart, grimmig und stachelich geworden sind. Sehr häufig sind die naiven Ergüsse des Autors gegen die Bosheit des Teufels, daß er von Gott abgefallen sei. „Was klage ich dich noch? Du stinkender Bock! o du verfluchter stinkender Teufel, wie hast du uns verderbet! was wirst du dich doch ausreden oder was wirfst du mir für? Du sagest, wann dein Fall nicht wäre geschehen, so wäre der Mensch nie erdacht worden: O du Lügenteufel; ob das gleich wahr ist, so wäre der Salitter, daraus der Mensch gemacht ist, der auch von Ewigkeit ist, sowohl als der, daraus du gemacht bist, in ewiger Freud' und Klarheit gestanden, und wäre gleichwohl in Gott aufgestiegen, und hätte in den 7 Geistern Gottes die holdselige Liebe gekostet, und der himmlischen Freude genossen. O du Lügenteufel, warte nach ein wenig, der Geist wird dir deine Schande

---

[1]) Aur. 14, 10—13.

aufdecken, verzeuch noch eine kleine Weile, so wirst du ausgepranget haben[1])."

Ist das kein klares Zeugniß, wie sehr der Stoff der Schriftstellerei Böhme's ihm Herzenssache war?

Vom 18.—28. Cap. ist der Anfang der Astrologie, die Darstellung der Verhältnisse, Eigenschaften und Wirksamkeit der Gestirne. Die Qualitäten sind die Quellgeister Gottes, aus diesen die Gestirne zusammen corporirt, und der Sterncorpus bildet die Materie der Natur, der realen Welt. Daher wird hier die Schöpfung der Welt behandelt. Böhme kommt aber blos bis zum vierten Tage, wo die Gestirne erschaffen werden, was ihm Veranlassung zu genauen Beschreibungen giebt. Er schließt sich im Ganzen an die Schöpfungsgeschichte des Moses an; wo die Bibel aber sich nicht in seine Anschauung fügen will, da stellt er entweder in Abrede, daß Moses der Verfasser sei, oder versucht, die Decke, die dem guten Mann Moses auf den Augen liege, zu lüften; oder wirft ihm gerade zu Irrthümer vor[2]).

Die Ansicht, daß die Gestirne die Grundlagen des Naturlebens bilden, und sie auch auf den Menschen unmittelbaren Einfluß üben, ist aus Paracelsus geschöpft. Um daher eine Operationsbasis für fernere Naturphilosophie zu gewinnen, spricht Böhme erst weitläufig von der Sonne[3]), vom Planeten Mars[4]), vom Saturn, von der Venus[5]) und Jupiter wird vorübergehend als Urheber der Sinnlichkeit erwähnt[6]).

Diese Inhaltsangabe deutet aber nur von fern an, was in jedem Kapitel steht, denn der Stoff liegt unermeßlich wirr durcheinander, Böhme gesteht auch selbst ein, daß er vieles wiederholt habe. Er war nie so völlig Herr des Ausdrucks, um seine Gedanken klar und geordnet darstellen zu können; am wenigsten in der Aurora. Man hat hier die äußerste Mühe, gewisse Vorstellungen festzuhalten, um sich das Gerippe, den Plan des Ganzen zu vergegenwärtigen; den Ueberschriften darf man nicht immer trauen: in den Einzelheiten wogt es noch wilder durcheinander. Um einen Gedanken auf's Papier zu bringen, wiederholt der Theosoph

---

[1]) Aur. 8, 100. [2]) S. Th. I. S. 61. Aur. 19, 79; 20, 2; 21, 1. [3]) Aur. 25, 42. [4]) Aur. 25, 72. [5]) Aur. Cap. 26. [6]) Cap. 26, 18.

in der unklarsten Weise das Frühere, wickelt ihn dann in eine Menge Gleichnisse ein, und wenn er dadurch recht unklar geworden ist, erhält er seine Befriedigung.

Indeß ist der Verfasser noch nicht sehr in die theophrastische Naturweisheit vertieft, so daß der große Schwall barbarischer Fremdwörter, deren Gebrauch ihm besonders seine Freunde anriethen, nicht so erdrückend erscheint. Wie die spätere Sprache Böhme's sich von der der Aurora unterschied, zeigen die nachträglich eingeschalteten Bemerkungen der Revision von 1619, die eine eigenthümliche Aehnlichkeit mit dem Frankenberg'schen Style haben, der schärfer, klarer, aber dürrer, flacher und unerquicklicher ist, als das Gedicht Jakob Böhme's. Mit den Fremdwörtern ist auch die eigentliche Alchymie, Magie, Astrologie und übrige unverständliche Geheimnißkrämerei weggeblieben; nur einmal in der Einleitung findet sich eine ganz crasse Prophezeihung, und eine zweite (26. Cap. 120), die schon mit ihrer Erklärung im 28. Sendbriefe an Thirnes im I. Th. S. 50, 51 angeführt wurde. Ist aber die Aurora auch eine der deutschesten Schriften des Teutonicus Philosophus, so fehlt es trotzdem wohl an philosophischen deutschen Begriffsbezeichnungen, nicht aber an der Verherrlichung der Muttersprache als Natursprache.

„Darum beten wir auch im Vaterunser: Gieb uns unser täglich Brot; daß also derselbe Ton oder Wort „Gieb", welches wir aus unserem Centro des Lichts durch den animalischen Geist von dem Munde stoßen in die göttliche Kraft, soll in der göttlichen Kraft als eine Mitformung oder Mitgebärung helfen unser täglich Brot bilden, welches uns hernach der Vater zur Speise giebt [1])."

„Am Anfang schuf Gott Himmel und Erden. Diese Worte muß man eigentlich betrachten, was sie sind, denn das Wort Am faßt sich im Herzen und führet bis auf die Lippen, da wird es gefangen, und gehet schallende wieder zurück bis an seinen ausgegangenen Ort. — Das Wort Fang fähret schnell vom Herzen zum Munde 'raus, und wird auch am hintern Orte der Zungen mit dem Gaumen gehalten, und wenn es losgelassen wird, so thut's noch einen schnellen Druck vom Herzen zum Munde aus. Das bedeut

[1]) Aur. 13, 110.

die schnelle Verstoßung des Aberaums der Teufel mit sammt dem verderbten Salitter, denn der starke und schnelle Geist stößet den Oden stark von sich, und behält den rechten Ton des Worts oder den Ausspruch am hintern Gaumen bei sich, das ist, den rechten Geist des Wortes. Das bedeutet, daß die verderbte Grimmigkeit ewig aus dem Lichte Gottes verstoßen ist, aber der innerliche Geist, der wider seinen Willen damit beladen ist, wieder in sein erstes Haus soll gesetzt werden. Der letzte Nachdruck Ang bedeutet, daß die innersten Geister in der Verderbung auch nicht gar reine sind, und derowegen eine Fegung und Verzehrung des Zorns im Feuer bedürfen, welches am Ende dieser Zeit geschehen wird [1])."

In diesem Style bemüht Böhme sich seitenlang, außer den im Mittelalter gebräuchlichen vier Arten der Bibelerklärung noch eine fünfte seinem Leserpublikum einleuchtend zu machen, ohne daß die Nachwelt gleiche Einsicht in dies Geheimniß, wie er sie gehabt zu haben scheint, hätte gewinnen können, und schwerlich wäre unsere Kenntniß durch eine solche, obgleich mitgetheilte Wissenschaft bereichert worden. Hier ist gewiß jenes sokratische Wort, das, einst über Heraklit's Schriften günstig urtheilend, von Liebhabern der böhmischen Theosophie weniger kritisch als sentimental auf seine Schriften und ihre dunkeln Stellen angewandt worden ist, am wenigsten passend angebracht; daß nämlich dasjenige, was leicht verständlich sei, vortrefflichen Sinn und großartige Wahrheiten enthalte, und was das Unverstandne und Unverständliche betreffe, müsse man der Ueberzeugung leben, daß es von gleichem Werthe für die Tiefe der Weisheit sei. Besser für ihren Abgrund.

Zweite Entwickelungsstufe. Vorwiegen der Physik.

Schon früher ist bemerkt worden, wie äußerst mißlich es sei, Perioden, Entwickelungsphasen, Gedankengruppen und verschiedenartige Richtungen streng von einander zu sondern,

---

[1]) Cap. 18, 8. Vgl. 19, 48 u. 110; 20, 90.

da beinahe in jeder Schrift mehrere durch einander laufen, und nur ein Ueberwiegen der einen oder andern Vorstellungsweise sich in den fragmentarischen Massen erkennen läßt. Wenn wir aber die Stufe der Aurora von der nächsten Zeit durch eine Charakteristik zu sondern versuchen wollen, und sie trotz der ungeheuern Verworrenheit eine Berücksichtigung verdient, so kann man ihre Anschauungsweise als ethisch bezeichnen. Das Böse trat unversöhnt dem Guten gegenüber, der Kampf erfolgte im dritten Princip. Die Unversöhnlichkeit und Unvermitteltheit der Gegensätze zeigte sich in der Personificirung und in der groben Sinnlichkeit der Auffassung. Das starke ethische Gefühl, das sich in poetischem Lobe der Engel und in harten Wortkämpfen mit dem Teufel geltend machte, ließ den logischen und metaphysischen Widerspruch nicht merken, der in der Bestimmungs-Ungewißheit der immerhin guten Vatergottheit des ersten Princips und in der Schöpfung Christi an die Stelle des zweiten negativen Princips innerhalb dieses selbst entstanden war. Das dritte Princip entstand durch erneute Thätigkeit des ersten im verhärteten und verbrannten Salitter.

1) Das Ringen der Anschauung konnte hierbei nicht stehen bleiben; das erste Princip wurde bald als negatives vorgestellt: die Hölle, das zweite bisherige Princip schlug sich dazu, weil die gute Gottheit ihren ausschließlichen Charakter im ersten Princip nicht mehr behaupten konnte, da das reine Princip Christi, das höchste Positive an die zweite Stelle gekommen war. Eine solche contradiktorische Spaltung innerhalb des zweiten Princips hatte größere Berechtigung als primitive zu gelten, als der Gegensatz der unbestimmt gewordenen Vorstellung der positiven Gottheit des ersten Princips zu dem zweiten, das Christus und Lucifer umspannte.

2) In der Aurora konnte sich die Lehre von der Dreieinigkeit nicht einordnen. Das dritte Princip erhielt nichts von ihr, ebensowenig Lucifer. Gott Vater war das erste Princip, Gott Sohn das zweite — zur Hälfte. Die Ungleichheit dieser Vertheilung forderte Weiterbildung.

Daher kämpfte sich eine andere Vorstellungsreihe hindurch, die eine mehr objektive, metaphysische Weise der Anschauung zeigt, indem das Böse nicht mehr als ein Absolutes, Unversöhntes vorgestellt wird, sondern in der Gott-

heit Immanenz erhält. Die metaphysische Einheit der Gesammtanschauung wird hierdurch hergestellt. Diese Entwickelungsstufe wird hauptsächlich durch die „drei Principien göttlichen Wesens," „das dreifache Leben des Menschen," die 40 Fragen von der menschlichen Seele" bezeichnet. Vorherrschen der Naturprobleme, des Alchymismus, der Physiologie ist ihrem Charakter gemäß merklich. Den Uebergang zur nächsten Stufe bildet die „Menschwerdung Christi" durch das momentane Hervorblitzen des Bewußtseins, das aus dieser Anschauung selbst die nächste entwickelt.

2. Die drei Principien göttlichen Wesens.

Aufgemuntert durch Balthasar Walther und Christian Bernhard begann Böhme, wie schon oben erwähnt im Anfang des Jahres 1618 (oder Ende 1617) diese Schrift und schreibt im 2. Sendbr. im Oktober 1619 von ihr als einer vollendeten. Aus dem 10. Sendbr. erfahren wir, daß er binnen drei Vierteljahren diese und die beiden folgenden Schriften verfaßt hat; eine Fruchtbarkeit, die wie bei den Schriftstellern des Mittelalters nur dadurch erklärt werden kann, daß Böhme nur die Anschauung seines Geistes zu Papier brachte, ohne um äußere Form besorgt zu sein, nur zum Zweck eines Memorials [1]), was er auch hier versichert, obgleich er nicht, wie bei der Aurora erwartete, daß sie nicht an's Licht der Oeffentlichkeit treten werde; und ohne, wie die heutigen Schriftsteller, eine weitschichtige Literatur mit Aufwand von Zeit und Mühe verarbeiten zu müssen. Es ist nicht auffallend, daß Frankenberg berichtet, Böhme habe Alles in Einem Zuge, ohne auszustreichen niedergeschrieben. Davon zeugt auch die Form seines Styls.

In der Einleitung wird die theosophische Aufgabe des Lebens, die Gotteserkenntniß begründet. Man erreicht sie nicht nur durch Betrachtung der Natur, sondern auch durch Eingehen in das Innere und Erfahrung des eignen Geistes in mystisch versunkenem Schauen. Die Innerlichkeit der

---

[1]) Dieweil mich die Liebe Gottes hat begnadet, will ich mir solches für ein Memorial oder Gedächtniß aufschreiben. Drei Princ. Einl. 16. — Demselben nach will ich nun schreiben, mir zu einem Memorial, und dem Suchenden zu einem Lichte. Drei Princ. 10, 1.

Gottes- und Selbsterkenntniß bewirkt zugleich die innere ethische Heiligung des ganzen Menschen. Wie Schwenkfeld in der Schrift „vom Christen Menschen, Bericht aus heil. Schrift S. 877 im I. Theil der christl. orthodoxen Bücher und Schriften" die Aufgabe des Menschen stellt, „er solle erst erkennen, was er von Natur sei, daß er elend und ein Sünder sei, zum andern, daß er lerne, wo solches Alles herkomme, nämlich von Adam's Uebertretung, daß er ein anderer Mensch werde und Gott in Christus erkennen lerne;" wie er oft versichert, nichts sei förderlicher und nützlicher, als sich selbst erkennen[1]); wie Weigel noch deutlicher, als Böhme, ausspricht: Wer sich selbst ansiehet und erkennet, der muß erkennen den ewigen Gott, deß Bildniß er trägt, und von welchem er ist herkommen, darnach kennt er auch die große Welt, aus welcher er gemacht ist nach seinem sterblichen Theil; der kennt auch die Astra und Gestirn, auch die vier Element, und alle Geschöpf und also den Menschen, denn der Mensch ist aus dem Erdenkloß geschaffen, d. i. aus der ganzen Welt (Soli Deo Gloria etc. II. Th. 1. Cap. S. 15.): auf dieselbe Weise entwickelt Böhme, es sei nichts nützlicher und nöthiger, als sich selbst zu erkennen, was der Mensch sei, woraus oder von wem, wozu er geschaffen sei; in solcher ernstlicher Betrachtung wird er finden, daß er allen Dingen kann in's Herz sehen, wes Essenz, Kraft und Eigenschaft sie haben; überdies hat Gott ihm den Verstand und die höchste Sinnlichkeit gegeben, daß er kann Gott seinen Schöpfer erkennen, was, wie und wer er sei, auch wo er sei, woraus er geschaffen worden und herkommen sei. Er lernet hiermit sich selbst kennen, was für Materie und Wesen er sei, auch wie er aus Gottes Wesen sei geschaffen. In solcher **Betrachtung** wächst die göttliche Erkenntniß und die Liebe gegen Gott im Menschen, als zwischen den Kindern und Eltern: so wir denn nun uns selbst erkennen, wie wir zu Gottes Bilde, Wesen und Eigenthum aus Gottes eigenem Wesen erschaffen sind, so ist's ja billig, daß wir in seinem Gehorsam leben und ihm folgen." Die höchste Lebensaufgabe ist dem Mystiker **Betrachtung**, und indem er sich im Ich versenkt, findet er, der sich zum Absoluten verengt und zur Welt ausgebreitet hat, darin seinen

[1]) Epistolar. II. 1, S. 293.

Gott, der sein Wesen begeistert und heiligt. So wird die Betrachtung die Wiedergeburt des ethischen Ichs.

Nun wird die neue Principienlehre entwickelt, die sich aus solcher Betrachtung ergiebt:

„Daß ein Unterschied sei, daß das Böse nicht Gott heiße und sei, das wird im ersten Principio verstanden, denn da ist der ernstliche Quell der Grimmigkeit, nach welcher sich Gott einen zornigen, grimmigen, eifrigen Gott nennt; denn in der Grimmigkeit bestehet des Lebens und aller Beweglichkeit Urkund[1]). Es ist in Gott wohl kein Unterschied, allein, wenn man forschet, wovon Böses und Gutes herkomme, muß man's wissen, was da sei der erste und urkundliche Quell des Zorns, und dann auch „die Liebe, weil beide aus einem Urkunde sind[2])." Und so entstehen folgende Principien[3]): I. die Finsterniß, welche sich sehnet nach dem Lichte, ist das erste Principium; II. des Lichtes Kraft, dadurch du ohne Augen siehst im Gemüthe, ist das andere Principium. III. Und die sehnende Kraft „so im Gemüthe ausgehet und an sich zeucht und sich füllet, davon der materialische Leib wächst, ist das dritte Principium;" das sind die Principien im Menschen, aber die Gottheit hat ganz dieselben; den Menschen führt Böhme nur zur Verdeutlichung an.

Böhme sagt zwar ausdrücklich[4]), er könne nicht anders sagen, als daß das erste Princip Gott der Vater selber sei; aber doch ist das Böse aus dem ersten Princip entstanden, nicht durch Abfall, sondern in der Grimmigkeit, in der Finsterniß des ersten Princips. In der Gottheit des Zorns ist durch seinen Stachel die Lichtsonne des Sohns, des Herzens aufgegangen; die Gegensätze der zwei ersten Principien bedingen sich wechselsweise, und um auf creatürliche Art zu reden[5]), ist eins das erste, das andre das zweite. Die Lehre von der Dreieinigkeit identificirt sich nun leicht mit den drei Principien[6]), weil das Böse nicht mehr als außer

[1]) Cap. 1, 2. [2]) Cap. 1, 4. [3]) Cap. 7, 26. [4]) Cap. 4, 44. [5]) Cap. 1, 4. [6]) Cap. 4, 57, 58: Und dann 2) sagen wir: Er sei dreifaltig in Personen, und habe von Einigkeit aus geboren seinen Sohn, welcher ist sein Herz, Licht und Liebe, und dann 3) sagen wir vermöge der Schrift, er sei ein heil. Geist, der gehe vom Vater und Sohn aus, und sei ein Wesen in dem Vater, Sohn und h. Geiste. Denn siehe 1) der Vater ist das urkundlichste Wesen; so nun nicht das

der Gottheit stehend betrachtet wird. Nur ist zu bedauern, daß die Grundanschauungen der Aurora nicht weniger als die Andeutungen späterer Entwicklungsstufen abwechselnd mit der eben vorgeführten Ansicht daneben auftauchen und mit der Zeit ihre Lebensfähigkeit nicht verlieren, was eine unendliche Verwirrung verursacht.

Vom ersten Princip, das noch das Reich der Finsterniß latent oder potentia in sich faßt, vom urkundlichen Gott, handelt das erste Capitel; das 2.—4. vom zweiten Princip, dem Reiche des Lichts, der rechten ewigen Natur, (nach unserem Sprachgebrauche) von der positiven Gottheit des Christenthums. Die Qualitätenlehre wird im 2. Cap. 12. und 3. Cap. 18. wiederholt, ohne im Geringsten klarer zu sein, als in der Morgenröthe, da sich die Veränderung der Grundanschauung, abgesehen von der durchgehenden Dunkelheit der atomisirten Vorstellungen, auch bis hier hinab verzweigt. Während die 7 Qualitäten in der Aurora allesammt zu jedem Princip wirkten, geht hier das erste Princip nur bis zur 4. Qualität[1]), weil es bei der 5. Qualität, der „holdseligen Liebe" Böhme'n einfallen mußte, daß sie unmöglich zum Princip der Grimmigkeit gehören konnte, so wie schon die 4. Qualität einen Mittelstandpunkt einnehmen muß, weil das „Feuer" brennt und leuchtet.

Vom dritten Princip handeln Cap. 5—27. Dieser Abschnitt nimmt so großen Raum ein, theils weil Böhme es in allen Schriften liebt, je weiter er vorrückt, desto nachlässiger seinen Phantasieen freien Lauf zu lassen, so daß Weitschweifigkeit, Wiederholungen, Unklarheit, Verwirrung, kurz Schwäche der ganzen Arbeit zunehmen; theils weil das Feld der Untersuchungen, die Natur und die Menschenwelt, unendlich weit und reich ist, während die ersten beiden Reiche eigentlich nackte Ideen, nur mit Abstraktionen aus den Anschauungen des 3. Princips bevölkert werden, wie Böhme selbst in der Ueberschrift zum 5. Cap. andeutet:

---

andre Princ. in der Geburt des Sohnes anbräche und aufginge, so wäre der Vater ein finster Thal, also siehest du ja 2) daß der Sohn — — in seiner Geburt ein ander Princ. aufschleußt, und den zornigen, grimmigen Vater versöhnet, lieblich und barmherzig machet, und ist eine andre Person, als der Vater. — — Nun siehest du ja wohl 3) wie der heil. Geist vom Vater und Sohn ausgehn u. s. w.

[1]) Cap. 2, 11.

„Vom dritten Principio oder Erschaffung der materialischen Welt sammt den Sternen und Elementen, da dann das erste und andre Principium klärer verstanden wird." Cap. 5.—9. erzählen die Schöpfung der Welt, wie aus Gott die Matrix oder Quinta Essentia oder Materia prima (im 5. Cap.), aus ihr die Elemente, der Himmel, die Veste über und unter dem Wasser entstanden sei (Cap. 6.); vom rechten und vom materialischen Himmel, vom rechten Paradies und vom Garten Eden (Cap. 9.); ohne die mosaische Schöpfungsgeschichte, in Reihenfolge an die Textworte der Genesis anschließend, außer Acht zu lassen, zieht doch Böhme mit Vorliebe die mystisch-pantheistische Weltentstehungsansicht des Evangelisten Johannis vor[1]).

Vom 10.—19. Cap. ist die Lehre von den drei Principien im Menschen zu finden, zuerst die vom vor- oder überweltlichen Idealzustande, von Adam's Beschaffenheit vor dem Fall; eine reiche Fülle von anthropologischen, physiologischen und psychologischen Ansichten bieten namentlich die Cap. 13—16. dar; doch ungeheuer ist die Mühe, durch die unverdauten paracelsischen Ansichten sich durchzuwinden. Von der Schöpfung des Menschen und des Weibes (Cap. 10. und 13.), vom Fall Adams (im 12. und wiederholt im 17. Cap.), vom Kampf der Principien in Adam vor und nach dem Falle (Cap. 11., 32—40. u. ff., wieder im 15. u. 16. Cap.), vom Schlafe Adams nach dem Siege des ersten Princips (Cap. 12.), von des Menschen Geburt und Fortpflanzung (Cap. 14.), von deren Vertreibung aus dem Paradiese (Cap. 18.), vom kleinen und großen Tode (Cap. 19.) werden hier wunderliche Sachen verkündet.

Die nächsten Kapitel (20—27.) beschreiben erst den Kampf der drei Principien im irdischen Leben, schildern die Folgen für die Cultur der Menschheit, freilich von jenem theologischen Standpunkte aus, nach welchem die Erfindungen und Fortschritte des menschlichen Geistes, Wissenschaften und Künste durch die Wirksamkeit des dritten Princips, der Sternenwelt, hervorgebracht werden, und ein strenger Unterschied zwischen diesem irdischen Getreibe, wie es Buchstabengelehrte, Weltlichgesinnte und die Heiden und Maulchristen hegen, und dem heiligen Wandel im guten Princip, in der „gött-

[1]) Cap. 8, 18.

lichen Jungfrau" besteht. Doch zeigt die Lehre von der Entwickelung der Menschheit durch den Willen der Gottheit und den Kampf im Innern, durch das Fleischwerden des Wortes, jene rettende That vor und nach Christus, die nach mystischer Art über alle Zeit- und Ortsbegriffe erhaben gefaßt wird, noch sehr erquickliche und erhabene Auffassung, weil deutlich das Bestreben zu erkennen ist, alle springende unorganische Entwickelung, wie sie die orthodoxe Mythe von der Erlösung historisch darzustellen scheint, mitten in der Menschengeschichte zu verbannen.

Im 20. und 21. Cap. wird die Theilung der Menschheit nach der Habelischen und Kainischen Kirche, nach dem vergeistigten mystischen Christen- und Heidenthume, wie es sich von Adams Falle, also von Anfang der Menschheit bis zur Scheidung der Principien, zum Weltgericht fortzieht, beschrieben; eine geschichtsphilosophische Ansicht, wie wir sie nicht blos bei den Mystikern, sondern beim größten Theile der Historiker des Mittelalters anzutreffen gewohnt sind. Vom 22.—27. Cap. wird vom Erlösungswerke Christi, von der Wiedergeburt, von Christi Testamenten, von seiner Versuchung, von der Buße, von Leiden, Sterben und Erhöhen zu Gott, endlich vom jüngsten Gericht nach mystischer Erklärung der heil. Schrift gehandelt. Eine Ermahnung an die Menschen, sich in Gott zu finden, und ein Gleichniß, das ziemlich poetisch ausgeführt wird, schließt das Ganze; im Appendix wird die Lehre vom dreifachen Leben des Menschen in Kürze wiederholt, wie sie vom 10. Cap. an geschildert war; und, was sehr nöthig ist, in den ersten Sätzen eine Entschuldigung für die Sprachverwirrung mit der Erklärung beigefügt:

> „dieweil in unsern vorigen Schriften etliche Worte stehen, darinnen wir dem Leser möchten unverstanden sein, so wollen wir dem Leser des andern Buchs unserer Schriften etwas gründlicher berichten, damit er auf den Sinn und Geist merke, was der meine, wenn er vom göttlichen Leben redet, und darinnen nicht einerlei Worte und Namen führt, da doch manchmal drei oder viererlei Namen eben nur dasselbe einige göttliche Leben verstehen."

In der That ist nicht blos diese Schrift, sondern die ganze Entwickelungsstufe reich an Früchten des Umgangs mit Paracelsisten und Schwenkfeldern. Der Charakter des

Physischen macht sich bis in's Einzelne geltend; und leider hat Böhme hier die Lehren Kober's, Walther's u. A. noch gar nicht verarbeitet und überwunden. Die Fremdwörter der basler Medizinerschule häufen sich; die mystische Idealwelt verschmilzt mit dem paracelsischen Materialismus und mit den Schwenkfelder Sätzen vom Reiche, vom Leibe Christi und der menschlich-sinnlichen Vergottung.

Böhme ist in den naturphilosophischen, alchymistischen und astrologischen Parthieen dem Paracelsus so treu nachgefolgt, daß man Böhme's verworrene Worte nur mit Hülfe der theophrastischen Erklärungen verstehen kann. Es findet sich da der theophrastische Ausdruck limbus wieder; Iliaster, Ternarius Sanctus, der Körper des zweiten Princips, der aber ganz geistig als „Freudenreich," oder „göttlicher Pomp," oder „englischer Leib" gedacht wird, die Sinnlichkeit der Idealwelt (hinter der nichts steckt, als die Verzweiflung am Versuche, Begriffe als solche zu fassen, in Folge deren er zu Bildern griff), den Leib Gottes bezeichnet. Bei Böhme ist die Seele des Mannes des Limbus, aus dem sie entsteht, natürlicher Weise theilhaftig; das weibliche Element ist die Matrix, bei Theophrast Kagaster und Aquaster, und ebenso bei Böhme benannt. Eine schlimme Verwicklung entsteht nun daraus, daß bei Böhme der Ternarius Sanctus das heil. Gottesreich bedeutet (nämlich Christi Leib), und der Keim oder Funken dieses Reiches beim Falle vom Menschen zu Gott entwichen ist; erst Christus konnte ihn wieder mit den Menschen vereinigen, wie ja der mystische Akt nichts ist, als das Eingehen in die Gottheit, in das 2. Princip, das Versenken in den Ternarius Sanctus. — Bei Theophrast bleibt der Limbus; den Weibern kommt nur die Matrix zu. Da entsteht die Frage, woher schafft Böhme den Weibern Eingang in den Ternarius Sanctus?

Was die Tinktur bedeute, erklärt Paracelsus[1]):

> „Tinctura, das im 1. Arcanum steht, gibt sein Geberdt gleich dem Rebis (sic!), tingirt in solcher Möglichkeit den Corpus, nimmt ihm sein Unwesen und wendet das Alles zum lauteristen, edelsten und in das bleiblichst."

Demnach ist Tinctur der Begriff des Umschlagens vom 1. oder 3. Princip in's zweite, göttliche, wie auch aus der Stelle

---

[1]) Archidox. Lib. V. S. 45. in der Huser'schen Ausgabe.

des Appendix zum Liber Azoth S. 15. hervorgeht: „das Verbum fiat erhält das Leben zerbrechlich, es sei denn, daß sie zum andern Mal tingirt werde."

Auf ähnliche Weise erklärt Böhme Cap. 12, 27. die Tinktur: „die Tinctur ist ein Ding, die da scheidet, und das Reine oder Lautere von dem Unreinen bringt, die aller Geister Leben oder Essentien bis in den höchsten Grad bringt; ja sie ist die Ursache des Scheines oder Glanzes, sie ist eine Ursache, daß alle Creaturen sehen und leben u. s. w."

Auch die Sucht des Paracelsus, die im Aberglauben des Volks wurzelte, nicht nur das mit individuellem Dasein Begabte, sondern auch Eigenschaften, Begriffe und Sachencomplexe zu Geistern zu gestalten, kehrt bei Böhme wieder; der größte derselben ist der Geist Majoris Mundi, Spiritus Mundi, der über die Sternenwelt herrscht, ein Nachkomme des großen platonischen Demiurgos (Cap. 20, 11. Cap. 24, 40. rc.).

Da auch schwenkfeld'sche Ansichten hier zuerst in weiterer Ausführlichkeit zum Vorschein kommen, ist zu schließen, daß der Umgang mit Carl von Ender nicht ohne Einfluß auf Böhme geblieben ist. Die letzten Capitel sind reich an Ansichten über Menschwerdung Christi, über Taufe, Abendmahl und Buße; über innere und äußere Kirche.

Ohne daß man behaupten könnte, daß in den dunkleren Parthieen Cap. 21., 62., 77., 78. u. s. w., wo von der Menschwerdung der Gottheit gesprochen wird, die Lehre Schwenkfeld's wörtlich wieder zu erkennen sei von dem göttlichen Leibe Christi, der durch die Auferstehung seine Menschlichkeit verloren habe, der aber göttlich sein mußte, um die Menschen zu erlösen; kann man doch nicht übersehen, daß der Ternarius Sanctus dasselbe bedeutet, wie die Gloria Christi bei Schwenkfeld, und daß die göttliche Jungfrau bei Böhme, die nach Adams Fall in den Ternarius Sanctus zurückwich, nichts anders ist als der Christus, Gottes Sohn bei Schwenkfeld.

„Christus hat im Abendmahl den Leib aus dem heil. Element, dem Ternarius Sanctus (Cap. 23, 11.), der nicht umfaßlich und nicht meßlich ist (23, 13.), gegeben, so daß die Seele die Gottheit empfängt, und der neue Mensch Christi wahrhaftigen Leib und Blut, nicht als einen Gedanken im Glauben, sondern im Wesen, dem äußern Men-

schen unfaßlich, der nur das äußere Brot ißt und äußeren Wein trinkt, welches nicht der Leib Christi ist, und in der Taufe empfängt man das Wasser des ewigen Lebens und des äußerlichen Wassers" (Cap. 23, 50—23.); ebenso sagt Schwenkfeld: „In des Herrn Nachtmahl ist der Leib Christi gegenwärtig, wie gehöret, aber nicht im Brote, noch da auffm Altar, wie er auch weder in mit oder unter dem Brote mag genossen oder empfangen werden[1]); es seind zwei Brot und Trank[2]), das geistliche kann nicht anders, denn zur ewigen Seligkeit gegessen werden, und es wird in keiner andern Weise gegessen, als durch den wahren lebendigen Glauben[3]); Christus theilt sich nicht durch das äußerliche sacramentalische Brot aus, sondern durch die Kraft seines allmächtigen Wortes[4])". Wie Schwenkfeld das Sitzen zur Rechten Gottes erklärt durch das Eingehen in's Wesen Gottes[5]), so auch Böhme: „die Rechte Gottes ist, da die Liebe den Zorn löschet, und das Paradies erbieret, das ist billig die Rechte, da der zornige Vater Gott genannt wird in der Liebe und Licht seines Herzens, welches sein Sohn ist; wenn du aber fragest: Sitzet Christus oder steht er, oder liegt er, so fragst du wie der Esel vom Sacke, wie der Schneider den Sack hatte gemacht, den er tragen muß, doch muß man dem Esel Futter geben, daß er den Sack länger trage[6])."

Von dieser Mystik ist es nicht weit bis zum durchbrechenden Pantheismus, und nach Ueberwindung der alchymistischen Schranken ruht man gewiß mit Vergnügen bei solchen Stellen aus, die, weil sie die Vorstellung der Sinnlichkeit zu entkleiden bemüht sind, die Ahnung einer Philosophie an sich tragen, und die neuern Beurtheiler, besonders Hegel, zu Böhme's Gunsten gestimmt haben.

„Der rechte Himmel, da Gott innen wohnet, ist überall an allen Orten, auch mitten in der Erden. Er begreift die Hölle, da die Teufel wohnen, und ist nichts außer Gott: denn da er gewesen ist vor der Welt Schöpfung, da ist er noch, als in sich selber, und ist selber das Wesen aller Wesen; alles ist von ihm erboren und urkundet von ihm[7]). —

---

[1]) Epistola II. 2. Th. S. 621. [2]) Ep. II. 2. Th. S. 50. [3]) Ep. III. 1. Th. S. 138. [4]) Ibid. S. 29. [5]) Apologia 22, 23. [6]) Cap. 25, 117, 118. [7]) Cap. 1, 27, 29.

Siehe, Gott der Vater ist überall, und sein Herz und Licht ist überall im Vater; so er ist Mensch worden, so ist ja seine Menschheit überall gewesen, wo seine Gottheit war: denn du kannst nicht sagen, daß ein Ort im Himmel und in dieser Welt sei, da nicht Gott sei; wo nun der Vater ist, da ist auch sein Herz in ihm, da ist auch der heilige Geist in ihm"[1]).

Noch aber ringt Böhme furchtbar mit dem Ausdruck, das Streben nach Dialektik wird von geringem Erfolge gekrönt, nur zuweilen findet sich ein Anklang an den dialektischen Proceß, wie in der Analyse des Willens Cap. 14, 63. Auf der andern Seite, nach dem Gefühl zu, droht die Innigkeit der Mystik zur Weichlichkeit zu werden; die Fiktion, daß der Geist Gottes, die Idee des Menschen, die nach dem Falle zur Gottheit stieg, und sich in den Menschen Jesus herabsenkte, eine reine Jungfrau sei, so daß wir in Christus oder der himmlischen Seele unsere Braut zu lieben haben, ist nicht fern von der ekkartischen Anschauung und der der Pietisten an der Grenzscheide des 17. und 18. Jahrhunderts, die sich so gern als Braut des Bräutigams Christus dachten; schon von Scheffler wurde diese Art geistiger Wollust ausgebeutet, und auf der Grundlage Böhme's eine Poesie aufgebaut, die schon hier, obgleich in ungebundener Rede, sich unverkennbar in langen Liebesgesprächen zwischen der himmlischen Jungfrau und dem Geiste oder der Vernunft als Bräutigam zeigt[2]). Auch darin schließt Scheffler sich an Böhme an, daß diese Jungfrau gar leicht zur Jungfrau Maria werden konnte; vergebens sträubt Böhme sich im protestantischen Eifer gegen Marien- und Heiligenverehrung[3]), unwillkürlich einigt die Mystik die entgegengesetzten Confessionen, so daß auch das Fegefeuer von Böhme nicht verworfen wird. Er erklärt es durch das Wegfallen des dritten Princips beim Tode, wo dann ein Kampf der beiden andern entsteht; „allhier ist das große Leben und der große Tod, da die Seele in das eine muß gehen und ist hernach ihr Vaterland[4])".

Halten wir mit dem Gesagten zusammen, daß auch die Natursprache an mehreren Stellen ihre Versuche anstellt[5]),

---

[1]) Cap. 23, 10. [2]) Cap. 12, 38; 21, 62. [3]) Cap. 18, 67. [4]) Cap. 19, 16 u. 18, 104. [5]) Mercurius Cap. 1, 13. Immanuel-Jesus-Christus Cap. 22, 84 u. ff.

so kann das Lob keinesweges unangefochten bleiben, das Böhme seiner eignen Schrift ertheilt, wenn er sie im 12. Sendbr. 67. einen Schlüssel und Alphabet aller derer nennt, so seine Schriften zu begehren verstehen; obgleich man ihr immer noch vor der Morgenröthe den Vorzug geben muß. Tag ist es geworden, aber das Sonnenlicht hat Böhme nie gesehen.

Trotz der theosophisch-alchymistischen Stellen erhält die Sprache durch Periodenbau Wohlklang und Schönheit; aber in Folge des Anlehnens an die orientalische Anschauung der heil. Schrift, durch die Magie und Astrologie enthält dieses Buch doch zuviel Gleichniß, Dichtung und Abgeschmacktheit, als daß es zur Quelle für Erforschung von Böhme's Philosophie dienen könnte. Weder Klarheit, noch Ordnung und Begrifflichkeit findet sich hier. Doch läßt sich ein Plan, wenn auch kein System, trotz der mannigfachen Abschweifungen, durchblicken, und daß der Alchymismus in dieser Schrift noch nicht den Gipfelpunkt erreicht hat, gehört zu ihren Vorzügen, wenn damit nicht gesagt ist, daß sie nicht die am meisten von Böhme's Freunden verunstaltete ist.

3. Vom dreifachen Leben des Menschen.

Geschrieben Ende 1619 und Anfang 1620. Diese Schrift führt die Lehre von den drei Principien, wie wir sie für diese Periode kennen, auch für das Leben des Menschen durch, eine Ansicht, die schon in der biblischen Eintheilung des Menschen in Seele, Geist, Leib, bei Paracelsus und den meisten Mystikern vorhanden war. Daher ist der Mensch auch Mikrokosmus, kleine Welt, genannt: er ist nicht nur ein Abbild des Makrokosmus, sondern auch aus dem limus oder Irdenkloß aller drei Welten, dem Reiche des Lichts, der Finsterniß und der Gestirne zusammenkorporirt. Er kann nach allen drei Principien leben. Nun bedarf er der Gnade Gottes, um im Ternarius Sanctus aufzugehen; die Testamente Christi müssen der ringenden Seele zu Hülfe kommen, um ihr die Gelassenheit und Versunkenheit in Gott zu ermöglichen. Den Anfang macht die Principienlehre.

„Der erste Wille heißt nicht Gott, sondern Natura, der andere Wille heißt A und O, Anfang und Ende, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Und in dem ersten Willen wäre die Natur nicht offenbar, der andere Wille macht sie offenbar,

denn er ist die Kraft in der Stärke, und wäre eine ohne den andern nichts [1]). Gott ist auch ein zorniger, eifriger Gott, und ein verzehrend Feuer, und in derselben Qual steht der Hölle Abgrund, und der Teufel Zorn und Bosheit, sowohl die Gift aller Creaturen, und befindet sich, daß ohne Gift und Grimm kein Leben ist, und daher urkundet sich die Widerwärtigkeit aller Streite, und befindet sich, daß das strengste und grimmigste das nützlichste ist; denn es machet alle Dinge, und ist die einige Ursach der Beweglichkeit und des Lebens [2])."

Hier in den ersten 5 Capiteln, wo der Zusammenhang der Principien mit dem Mikrokosmus behandelt wird, gewinnt das schwere Ringen zuweilen philosophisches Licht, wo die Entwicklung des ersten Willens zum andern, des Idealen zum Realen, des Geistes zur Materie dargestellt wird:

„Nun ist derselbe Wille ewig, und herrührt aus nichts, als nur aus sich selber, und so der nicht wäre, so wäre Alles ein Nichts, weder Finsterniß noch Licht, und so dann Etwas ist, so ist es der ewige Wille, der ist herbe und begehrende, als nemlich die Wunder der Schöpfung. So denn nun ein Begehren ist, so zeucht das Begehren an sich, und das Angezogene machet den Willen voll, daß das Begehren voll wird: denn der Wille ist dünn als ein Nichts, und das Angezogene im Willen, machet den Willen dick, und ist seine Finsterniß, also stehet das ewige Begehren in der Finsterniß. So nun der Wille im Begehren an sich zeucht, so ist das Anziehen ein Stachel der Rügung, denn der Wille ist dünne als ein Nichts und ist stille als ein Nichts. So denn nun der Wille ein ewiges Begehren ist, so zeucht er auch ewig in sich, und da er doch nichts hat anzuziehen, sondern zeucht sich selber, und schwängert sich, daß aus dem Nichts eine Finsterniß wird, und das Anziehen machet den Stachel der ersten Essentien, daß also eine Rägung sei, und ein Urkund der Beweglichkeit. Nun aber kann auch der Wille das Anziehen nicht leiden, denn er will frei sein, und mag doch nicht, denn er ist begehrende, und so er denn nicht mag frei werden, gehet er mit dem Anziehen in sich, und fasset in sich einen andern Willen aus

[1]) Cap. 2, 10. [2]) Cap. 2, 8.

der Finsterniß auszugeben in sich selber, und derselbe andere gefaßte Wille ist das ewige Gemüthe, und gehet in sich selber u. s. w. (Cap. I. 27—29.)."

„Auch so muß ein Widerwille sein, denn ein heller und stiller Wille ist als ein Nichts, und gebieret Nichts. Soll aber ein Wille gebären, so muß er in Etwas sein, darinnen er forme, und in dem Ding gebäre: denn Nichts ist Nichts, sondern eine ewige Stille ohne Regung, da weder Finsterniß, noch Licht ist, auch weder Leben noch Tod [1])."

Aus den Quellgeistern oder Qualitäten sind jetzt „Gestalten der Natur geworden"; wenn man daher statt „Gestalten" den fremdländischen gebräuchlichen Ausdruck: metaphysische Idee setzt, der uns das Wort Böhme's überträgt, so kann man gewiß hierin ein weiteres Erheben zur Gedanklichkeit erblicken, da jedenfalls die Consequenz eines angehenden Idealismus der des Materialismus, wie er bei Paracelsus augenscheinlich ist, vorzuziehen ist. Die Lehre der 7 Gestalten zieht sich bis zum 5. Cap. hin, ganz im theosophischen Gewirre, geschmückt mit den barbarischen Ausdrücken der Alchymistenschule. In der 6. Gestalt, dem Merkur oder Schall, möchte man die Sinnlichkeit oder Wahrnehmbarkeit der Objekte entdecken, oder die Realität, denn „darin finden wir in der Liebe Geburt den Ton, Klang und Gesang, dazu die fünf Sinnen, als Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen, darinnen alsdann das Leben verstanden wird, auch Pein und Qual, sowol Freude und Liebe, Begierde des Guten und auch Begierde des Bösen." Allein auch die 7. Gestalt kann auf dieselbe Ausdeutung Anspruch machen, denn dies ist „die Begreiflichkeit, Wesenheit und Leiblichkeit;" so unendlich fein, daß die Unterschiede verschwimmen müssen, werden die theosophischen Vorstellungen gespalten. Im Schluß des 4. und im 5. Capitel beginnt die Lehre vom Ternarius Sanctus, dem mystischen Leibe Gottes, dem Leibe Christi, dem echten Himmel, dem Wasser des Lebens, dem Lapis Philosophorum, der Tinctur, der Jungfrau Sophia — Ausdrücke, welche alle dasselbe bezeichnen.

Der Weg in dies 2. Princip wird im 6. Cap. angegeben, und wie ihn Adam verlor, Christus wiedergewann

[1]) Cap. 1, 36.

(7. 8.). Im 9. Cap. beginnt die Lehre vom Zusammenwirken der drei Principien; eine Tafel soll die Anschauung erklären, aber diese und eine überaus verwirrte Erläuterung, die sich in den ungeheuerlichsten Phantasieen über theosophische Schöpfung, Luftgeister, Planeten, siderische Einwirkung, alchymistische Kräfte und in unverständlicher Zahlendeutung ergeht, kann, wie überall, wo Böhme seine naturentwachsenen Gedankenblitze durch Bilder und Beschreibungen verdeutlichen will, den deutlichsten Beweis für seine Verirrungen geben. — Hier fühlt man schon die wahnwitzige Mystik Kuhlmann's, der durch Zahlen und Berechnungen die Unklarheit seiner Anschauungen erhellen wollte, eine Eigenthümlichkeit, die sich vorzüglich bei den schlesischen Mystikern zeigt, und ohne Zweifel eine analoge Erscheinung mit der Formsucherei und Aeußerlichkeit der schlesischen Dichterschule, sogar mit dem erkünstelten Lohenstein'schen Style bildet. „Weil denn die zwölfte Zahl zwei Reiche hält, mit doppelter Zahl, als ein englisches und menschliches, jedes in 6. Zahl, daß es 12 zusammen ist, so haben die 2 Reiche noch andere 2 Sechszahlen an sich, als das Feuer, das Reich des Abgrundes, und die Luft, das Reich des Viehes, und aller irdischen Wesen. Das hat auch jedes am Centro Sechszahl, nach den 6 Planeten irdisch, und nach den 6 Planeten feurisch, das macht zusammen 24 Zahl; das sind die 24 Buchstaben in den Sprachen, daraus urständen sie. Wenn man nun die Zahl nach der Dreizahl 3 $\times$ 24 zählt, als sich denn die Dreizahl also eröffnet mit dreien Reichen und Personen, und nach der Dreizahl alles dreifach ist, und nach den Creaturen zwiefach ist, so hat man 72 Zahlen; das bedeutet und sind die 72 Sprachen, und bedeutet Babel, eine Verwirrung und ein Wunder[1])." Beinahe rührend ist es, wenn Böhme, wie hier, sein Kind beim rechten Namen nennend, solche Grübelei, mit dem Prädikat der Confusion bezeichnet; in der That ist diese Stelle, wie auch die Ueberschrift zum 10. Cap.: wie der Mensch mag alle Heimlichkeit finden, bis zur 9 Zahl und darüber nicht, ein würdiges Seitenstück zu dem quälerischen Versuch der Natursprache. Mit Recht warnt hier Böhme den Leser[2]), in diesen gar tiefen Schriften nicht weiter zu gründen, und seinen Willen

[1]) Cap. 9, 67, 68. [2]) Cap. 10, 48.

tiefer zu schwingen, als er begreifet; „er soll sich allezeit am Begriff lassen genügen." Darunter ist indeß nur die sinnliche Analogie zu verstehen.

Vom 11.—18. Cap. folgt die Anweisung, zum 2. Princip zu gelangen: zuerst nach weigel'scher Weise von der rechten Erkenntniß des Menschen, wie man sich von der Herrschaft des Gestirns befreien sollte, von Vergebung der Sünden als Thatsache dieser Befreiung; vom christlichen Leben und Wandel, „dem Menschen ist nichts nöthiger und nützlicher, als daß er sich selber lerne erkennen: denn der äußere Wandel bleibt in dieser Welt, aber was das Herz faßt, nimmt der Mensch mit[1]);" die Cap. von den Testamenten Christi, von beiden Lebenswegen[2]), von Beten, Fasten, Vorbereitungen[3]), vom Segen Gottes[4]), vom Tode und vom Sterben[5]) setzen die Ansicht vom Wege zum 2. Princip fort auszubreiten. Allein weit entfernt, daß Böhme von diesen Ueberschriften und Hauptgesichtspunkten aus die Lehre bündig und geschlossen vortrüge, schweift hier eine unbündige Phantasie durch alle Himmel und Welten umher, und mischt, wiederholt, zerstreut und wirrt in der sinnstörendsten Weise die Parthieen durcheinander, wie kaum in einer anderen Schrift. Je dunkler die Wege in der Natur den Forschungen der Paracelsisten waren, desto mehr läßt sich Böhme in ihre Tiefen herab, in die Gründe der menschlichen Zeugung und Fortpflanzung; wie Theophrast läßt er die Geschlechtsglieder und Eingeweide erst nach dem Falle entstehen; wie bei jenem werden hier von Adams Sünde die Menschen mit Engelbrot, Manna oder dem Leibe der ideellen Schöpfung gespeist, den Christus in der Wüste essen sollte, und den er im Abendmahl austheilt[6]).

---

[1]) Cap. 12. [2]) Cap. 14. [3]) Cap. 15. [4]) Cap. 17. [5]) Cap. 18.

[6]) Theophr. Parac. Append. zum Lib. Azoth S. 49.: Nun möchte doch einer fragen, weil die Menschen nicht sollten in den großen Magen essen, und auch nit zu Stuhle gehen, warum Gott so vielerlei Speise geschaffen, und es heißen die Menschen zu brauchen und zu essen. Der also fraget, der weiß nichts vom Falle Adams und seines Bildnuß, wie die Menschen vor dem Fall gewesen sind, und ausgesehen haben. Also wie ihr das nit wisset, so wisset ihr auch nit, wie diese beide Adam und Eva in die Sünde gefallen sind, denn es ist ihr Niemand so blind, der da nit sehe, wie die Imagination noch täglich in vielen Weibern, der Frucht monstrosisch Zeichen anhangt, und wie

Vermöge der physischen Färbung des Ganzen wird auch die specifische Mystik, das Versenken in das zweite Princip, die göttliche Gelassenheit und Beschaulichkeit zur eigentlichen Magie, zum Mysterium Magnum, d. i. dem wahren Lapis Philosophorum, diesem zweiten Willen der Gottheit, der Menschwerdung Christi oder der Vereinigung mit dem göttlichen Leibe, Fleisch und Blut. Diese Erklärung, wegen ihrer geistigen Auffassung lobenswerth, wie sie sich Cap. 6, 98 und Cap. 13. findet, verdunkelt sich zur alchymistischen: so entfernt war Böhme von philosophischer Emancipation vom Aberglauben an Goldmacherei:

„denn wer unsre Schriften recht verstehet vom Centro Naturae, von seinem Trieb bis zur Dreizahl auf'm Kreuz, und bis zum Glanz der Majestät, der kann ihn wohl in Metallen finden; es ist nicht schwer, er lerne nur den rechten Eingang, so hat er das Ende nahe, davon wir allhier nichts melden sollen, denn das gehört den Magis, welche Magi geboren sind[1]."

Lebhaft und feurig sind die Ermahnungen zur Mystik, die immer neue Ergüsse unerschöpflich in jedem Kapitel bringen, die eine Folge der Aufgabe sind, das dritte Princip müsse im zweiten aufgehen. Hier entwickeln sich die ethischen Ansichten in reicher Fülle, nur muß man häufig Strafpredigten, Visionen und Mißbilligungsreden in eine positive Pflichtenlehre übersetzen, und sich begnügen, das höchste Gut

oft das Vieh Monstra gebiert. Darum sage ich, daß Adam und Eva den Fall begangen, ehe daß ihnen solche Glieder sind gegeben worden oder gewachsen. Ferner S. 30.: Es befindet sich in der Philosophie, daß ein Mensch wohl leben kann, ob er schon nichts in den Magen ißt. Joh. Baptista hat englisch gegessen in Mund und nicht in Magen, denn er ist nicht zu Stuhle gegangen. cf. S. 52. Vom Engelbrot. S. 61.: Weil wir aber mit dem Engelbrot gespeist werden, das ist mit dem Verbo Domini im Nachtmahl, so ist unsre Imagination eine Matrix, und wird geschwängert mit dem Leib und Blut Jesu Christi, das ist mit dem Limbo des ewigen Lebens, und gebieret in diesem Leben einen neuen Leib, der geht auf und wächst und geht aus dem irdischen Acker in die ewige Scheuern. Kein Engel ißt mit dem Munde, allein ißt jeder Engel mit der Scientia in der Imagination. Vgl. Böhme, Dreif. L. Cap. 7. Paracelsus erklärt Lapis Philosophorum so (Archid. lib. V. S. 44.): Lapis Phil.: der denn ein ander arcanum ist, reiniget und säubert den ganzen Corpus von seinem Unflat mit ganz neuen und jungen Kräften, die er zu seiner Natur bringt.

[1]) Cap. 9, 7.

in quietistischer Vernichtung zu erblicken. Da warnt er bald vor den Gleißnern, den Scheinchristen, welche die Mysterien äußerlich verstehen wollen, und nur Buchstabengläubige sind: „da sehet an die Gleißner, Stolzen, Ruhmhaften, die sich Meister und gnugsame Erkenner der Schriften der Heiligen nennen, die da sagen: Wir haben in den Geheimnissen der Geschriften die Heiligen studirt, wir verstehen sie genug, und noch besser; die da Schlüsse machen: So wollen wir glauben, so wollen wir die Schrift verstehen, und machen darüber schwere Sätze und Strafe über den, der ihren Sätzen, welche sie unter weltlichen Arm bringen, nicht will anhangen. Ja recht, das heißet sich über Gott erheben in eigener Ehre und Lust, wie der Prophet Daniel sagt vom gleißnerischen Widerchrist: Sie sind die rechten Mörder und Wölfe, welche in ihrer gefasseten hoffärtigen Meinung Krieg und Blut vergießen; sie sind die große stolze Hure zu Babel, die in der Fürsten Herzen reiten: durch sie wird ausgegossen die Schale des Zorns Gottes, und nennen sich doch Schäflein Christi [1])."

Der apokalyptische Ton des Eifers, der leider oft roh wird, braucht diese Polemik doch nur für die gute Sache gegen Intoleranz und Buchstabenchristenthum, während die große Menge der Gelehrten nichts von Duldung wissen wollte. — Wie schön ist die Ermahnung, die Böhme im 14. Cap. giebt: „Lieben Kinder, unser Streit um das höchste Gut stehet nicht in Schwert und Schlag, daß wir um Gottes Willen und Reich kriegen und uns verfolgen und ermorden, auch nicht in viel Wissen, sondern blos in einem einfältigen kindlichen Gehorsam. Lieben Brüder, sehet euch itzt in dieser Welt wohl vor, man führet euch auf gleißnerischen Wegen, man rühmet viel vom Glauben, und führet den Menschen in den historischen Glauben, welcher nur eine Wissenschaft, und welcher nicht in deme anhanget, wird für einen Ketzer gehalten." Im echt protestantischem Sinne stemmt Böhme sich gewaltig gegen das starre Gebäude hierarchischer Gewalt, gegen Concilien und Pfaffenthum [2]); er warnt vor Aeußerlichkeit der Kirche und vor Götzendienst; doch will er nicht damit sagen, daß die steinernen Kirchen eingerissen werden sollen [3]). Bitter klagt er über den falschen Hirten

[1]) Cap. 5, 75. [2]) Cap. 3, 65. Cap. 14, 15. [3]) Cap. 11, 87.

zu Rom[1]), und ergießt seinen Zorn über die Werkheiligkeit[2]). Wie innig ermahnt er die Christenheit, von der Vernunft, die außer Gott ist, abzulassen; die Fürsten sollen ihr Amt recht führen, denn sie werden einst Rechenschaft geben müssen; die Priester seien blos Aelteste der Gemeine, nicht ihre Herren (kalvinistische Ansicht), und die Gemeine soll mit ihnen in Liebe leben, daß es Ein Geist und Ein Herz sei.

Aber aus der schönen, weichen, innigen Mystik in ihrer poetischen Gottversunkenheit und Selbstvergessenheit wird man plötzlich herausgerissen, wenn Böhme erklärt, warum die Juden das Schweinefleisch nicht essen dürften; weil nämlich das angezündete Schweinefett sich mit dem Seelenfeuer mischt — und mit diesem Fettfeuer sollte sich Gottes Licht verbinden[3])?! Solche Stellen, Zahlendeuterei, Natursprache, die hier das Wort „Barmherzigkeit[4])" und das ganze Vaterunser ausdeutet[5]), bewirken, daß der philosophische Werth des „dreifachen Lebens der Menschen" nicht höher zu schätzen ist, als der der „drei Principien;" mit denen diese Schrift auch den ganzen Gedankenkreis derselben Entwickelungsstufe gemein hat. Noch eine dritte Schrift gehört genau zu dieser Gruppe, wo die Anschauung des Theosophen noch unter dem Einflusse fremder Meinungen schwankt, und nur selten die reine Mystik sich zum Gedanken emporarbeitet, nämlich:

4. Psychologia Vera, Vierzig Fragen von der Seelen, ihrem Urstande, Essenz, Wesen, Natur und Eigenschaft, was sie von Ewigkeit in Ewigkeit sei, verfaßt von Belthasar Walthern, Liebhabern göttlicher Geheimnisse u. s. w.

Balthasar Walther hatte vierzig Fragen aufgestellt über die menschliche Seele, und viele gelehrte und hohe Schulen um Beantwortung derselben gebeten; da er aber, wie Frankenberg erzählt, mit den Responsis nicht zufrieden war, legte er sie Böhmen vor, der sie beantwortete. Wenn nun Balthasar Walther erklärt, nirgends habe er die wahre verborgene Weisheit so vollkommen tief und hochrein gegründet gefunden, als bei Böhme, so steht dies Urtheil ganz im

[1]) Cap. 15. [2]) Cap. 16, 16. [3]) Cap. 8, 11. [4]) Cap. 3, 23.
[5]) Cap. 16, 30.

Einklang mit der Entwickelungsstufe Böhme's und dem Werth der Schrift, der schon durch Zusammenstellung mit der vorigen hinlänglich bezeichnet ist. Die Psychologia Vera ist Supplement zum „dreifachen Leben des Menschen," auf das Böhme auch selbst hinweist[1]). Sie bietet nur Wiederholung dessen, was Böhme über die menschliche Seele aus innerer theosophischer Erfahrung schon beschrieben hat. Die geringen Zusätze sind nicht geeignet, sein Genie zu beweisen. Nicht genug, daß die Lehren vom Fegefeuer und der Heiligenverehrung, wie im vorigen Buch, wieder weit und breit vorgetragen werden: wir erfahren hier auch, daß die Seelen der Verstorbenen an ihren Gräbern schwirren und sogar oft als Unruhegeister die Gemüther der Lebenden zu behelligen vermögen. —

„Die Seele ist wie ein Kreuz, in dem sich der Funke des Geistes Gottes mit dem astralisch geistigen Vermögen und dem irdisch-elementischen Leibe vereint und coagulirt." Da haben wir wieder die paracelsische, materialistische Ansicht vom Seelenleibe und vom Leibe Gottes deutlich ausgesprochen, so daß man nicht weiß, worin eigentlich der reine Geist bestehen soll, wenn nicht wieder in einem Körperlichen[2]); und die Sucht nach fremden Wörtern, die ganz

[1]) „Und da ich doch solches (die Beantwortung der Fragen) mit längerer Beschreibung erweisen und darthun könnte: weil aber solches alles in meinen andern Schriften weitläufig ist beschrieben und erklärt, lasse ich's in der Kürze um Lust des Lesers willen, und daß es ein kurz Memorial sei von den großen Geheimnissen. Wer das aber ganz aus dem Grunde begehret, mag's in den vorigen Schriften suchen, sonderlich im 3. Theil (im dreifachen Leben)." Zuschr. d. Aut. im Anf. Vgl. Cap. 1, 2. „Darum wir in diesem Traktat gar nicht wohl zu verstehen sein werden, es sei denn, daß einer habe den 6. Theil unserer Schriften gelesen und gefasset."

[2]) Cap. 7, 4: „Also geben wir Euch zu verstehen, daß die Tinctur der rechten Seelen Leib sei, denn die Seele ist Feuer, und die Tinctur gehet aus dem Feuer aus" u. s. w. Wenn § 110. auch gesagt wird: „die rechte Seele hat keinen greiflichen Leib, der Seele heißet, sondern in der Tinctur wächset ihr Leib im Sulphur aus Sulphur" u. s. w., so muß man doch in Verlegenheit sein, wie man nun die rechte Seele von ihrem Leibe unterscheiden soll, und wohin es führen muß, wenn allem Geistigen wieder ein geistiger Leib angedichtet wird. Vgl. damit Theophr. Appendix zu Liber Azoth bei Huser, Bd. 10. 2. Th. S. 56. „Der Leib der Seelen besteht aus einem dreifachen Feuer, als nämlich aus dem Feuer des Sulphurs, aus dem Feuer des Salzes, also auch aus dem Feuer des Mercurii"; — dieser Seelenleib dient in der Theosophie

leicht durch klare deutsche Bezeichnungen versetzt werden können. Wie in der vorigen Schrift bemüht sich hier wieder Böhme, die Mystik bildlich darzustellen, indem er zur ersten Frage eine Zeichnung geliefert hat, die für das uneingeweihte Auge viel Räthselhaftes bietet. Die Zahlendeutung tritt in derselben Verirrung, wie im „dreifachen Leben" auf: „Auch so stehet dies Regiment nicht länger als in der Zahl der Schöpfung: denn jeder Tag der Schöpfung ist ein Cirkul eines Umganges im Auge, und hat seine Zahl, derer Zehen ist das Kreuz, die höchste Zahl, und der Mensch hat 10 mal 10 Zahl, als 100, und in der Krone des Paradieses 1000 Zahl, und in der Wesenheit im göttlichen Centro der Majestät hat er gar keine Zahl."

---

zur Vermittlung, um das Essen des Leibes Christi, des himmlischen Brots zu erklären, und hier ist der Anknüpfepunkt an Schwenkfeld's Lehre vom vergotteten Fleisch. Vgl. Theophr. Parac. Philos. Sagax. I. Th. S. 252: „Zwei Fleisch sind aus Erden, das eine aus Adam, das andere aus der neuen Geburt durch Christum". Endlich wird als Consequenz eines solchen Seelenleibes eine ganze geist-leibliche Natur angenommen, die man nicht ganz mit dem Noumenon oder einer Begriffswelt identificiren kann. Frag. 11, 5: „die Wesenheit außer ihr (der Seele) ist Paradies, ein Grünen, Blühen und Wachsen von allen schönen Himmelsfrüchten, gleichwie wir in dieser Welt allerlei Früchte haben, davon wir irdisch essen; also sind auch allerlei Früchte im Paradies, da die Seele mag essen: sie sind mit Farben und Kraft sowohl ein Wesen, nicht als ein Gedanke, aber so dünne und subtile sind sie als ein Gedanke, aber wesentlich, der Seele begreiflich, fähig, kräftig, saftig vom Wasser des Lebens, alles aus der himmlischen Wesenheit". — Zum Belege, wie Böhme die Ausdrücke Theophrast's ohne Noth benutzt, ist Cap. 6, 12 über Nigromantie zu vergleichen mit den theophrastischen Erklärungen im App. zu Liber Azoth. S. 7 von Nekrocomicum, Necrococomicum. Ferner Frage 1, 196 bei Böhme: „Und aus Magia entstehet Philosophia, welche Magiam gründet und darinnen suchet und findet Astrologiam ewig, und Astrologia suchet wieder seinen Meister und Macher als Astronomiam, den Sulphur und den Mercurium, welcher ein eigen Principium hat, und ist die dritte Magia drinnen, als der Medicus, der suchet den Zerbrecher und will ihn heilen, aber er findet die vierte Magiam als den Theologum, der suchet die Turbam in Allem, und will die Turbam heilen, aber er findet das Auge der ersten Magiae" — und dazu Theophr. Einl. zu Philosophia Sagax. S. 3: „Wo der Astronomus aufhört, da fängt der echte Arzt an, da fängt der rechte Philosophus an, da fängt die ewige Weisheit an, da gehen alle Künste an, und das merket, daß die trefflichen Religiones anfangen, und ohne die Astronomie mag kein Kunst wohl vollendet werden; nach ihr fängt an die göttliche Weisheit, nach ihr fängt an das Licht der Natur."

Das Verhältniß des göttlichen Funkens zu Geist und Leib vermittelt die Möglichkeit des Eingehens in den Leib Christi. — Dies ist Mystik, die auf Weigel ruht, gewiß dem Theosophen, dessen Lektüre den günstigsten Einfluß auf Böhme gehabt hat. Der Pantheismus reizt vermöge der Allgemeinheit seiner Sätze zum Nachdenken, zum Anfang der Philosophie. Wie bei Weigel, so auch bei Böhme ist Gott Alles und doch nichts (wenn nämlich der Mensch seine Freiheit verlassen soll, muß er in Gott eingehen, und ein Nichts werden); er ist der ewige Stillstand, die ewige Ruhe, die große Weite[1]). Die Sünde ist nicht Wesen oder Substanz, sondern Zufall und Accidens[2]); denn die Qual der Seelen ist nichts als das Streben und Ringen nach dem verlorenen Gott, eine empfindliche Angst, die ein Streben und doch kein Streben sei; eine Angst in demselben Wesen, das in Gottes Willen sei eingeführt worden[3]). Ganz natürlich duldet die physische Richtung keinen solchen contradiktorischen Widerspruch, wie die ethische. Die Seele steht in ihrem Licht, wie Böhme schon im Appendix vom umgewandten Auge beschreibt, wenn sie an Gott hängt; in der Aengstlichkeit, im Grimm, in der Finsterniß, wenn sie eine Larva oder Bildniß des Teufels ist.

Wegen der bezeichneten Stellung dieser Schrift kann Böhme's eignes Lob keinen Beifall finden, wenn er sie[4]) für sein klarstes Werk hält: „es sei ein fast heller Spiegel, da man das große Mysterium genug sichtlich erkenne, alleine desselben Kindes; die Welt soll sich billig darüber erfreuen, wenn des Teufels Zorn und Bosheit das nicht verhindert[5])." Er hält sich hier sogar für einen vollständigen Propheten[6]); er redet magisch, und nicht mit runden Worten, denn es geschieht oft, daß ein Ding böse im Wesen ist, und wächst doch bald ein Zweiglein aus der Bosheit, daß die Turbam zerbricht, und daß eine Bekehrung darein kommt; doch ist's hier heller geredet, als in Davids und Ezechiels Weissagungen, „denn die Zeit sei nunmehr zu Ende, und der Anfang habe das Ende funden. Doch das Geheimniß gehört allein den Kindern Gottes". [6]) Viel prophetisch gehaltene Worte, aber

[1]) Vom Ort der Welt Cap. 19. u. 22. [2]) Weigel, Gnothi Seauton II. Th. Cap. 19, S. 116. [3]) Cap. 19. [4]) Sendbr. 10, 37. [5]) 10, 12. [6]) Frage 38.

keine „Helle" im ganzen Büchlein. Die Psychologia Vera ist i. J. 1620 verfaßt[1]).

5. Von der Menschenwerdung Jesu Christi. De incarnatione Verbi.

Die specifische Mystik des Christenthums, welche in den frühern Schriften, wenn auch breit und weitläufig, doch nur als Nebenzweck dargestellt worden war, wird hier Gegenstand einer eigenen Schrift; und indem aus der Mystik, aus dem Gedanken der Vernichtung des Ich, dem Versenken in Gott die Philosophie entsprungen ist, gibt die genauere Betrachtung dieses Verhältnisses der vorliegenden Schrift den Standpunkt des Ueberganges; sie knüpft ebenso eng an die theophrastische, physische Richtung vermöge ihrer Anschauung vom Ternarius Sanctus an, wie sie in der hier zuerst auftauchenden Lehre vom Ungrund, in den sich der Mensch versenken muß, den Gedankenaufschwung einer neuen Entwickelungsstufe verkündet.

Die göttliche Jungfrau, das Menschenideal, das durch den Fall Adams vom Menschen weichen mußte, wurde in der Jungfrau Maria wiedereröffnet, so daß Christus zwar eine Creatur, aber wie der erste Mensch vor dem Falle, wie das Urbild im Geiste Gottes war. Böhme hat es von den Schwenkfeldern gelernt, wie man in diesem Geheimnisse sich so versenken kann, daß der Ausweg schwer zu finden ist. Beide lieben es, die genauesten Einzelheiten vom Fleisch Christi, von dem göttlichen Limbus, der irdischen Matrix, dem vergotteten Leib und Blut herzuerzählen. Durch Christus wird es dem Menschen wieder möglich, in den Leib Gottes einzugehen; die Mittel der Vereinigung sind die Sakramente, über die Böhme im Buch über die Testamente Christi ausführlicher handelt. Hier wird auch der Unterschied von der Weigel'schen und Stiefel'schen Lehre nicht so scharf hervorgehoben, wie im 12. Sendbr. und in den Antistiefelien. Sorglos läßt er Stellen unterlaufen, wie: „Also wandelt der Willengeist recht in Gott, denn er ist Ein Geist mit Gott, und wirket mit Gott göttliche Werke[2]) — dein Wille empfähet Gottes Kraft, Christi Leib, und wächset dir der neue Leib in Gott, alsdann bist du Gottes Kind, und gehören dir Christi Güter; sein Verdienst ist dein Verdienst,

[1]) Sendbr. 10, 30. [2]) Cap. 6, 8.

sein Leiden, Tod und Auferstehung ist Alles dein, du bist ein Glied an seinem Leibe, sein Geist ist dein Geist; Er leitet dich auf rechter Straße, und alles, was Du thust, das thust Du Gotte[1]). Gott ist der Grund und Ungrund, die Freiheit und auch die Natur, ein Licht und Finsterniß, und der Mensch ist auch alles, so er sich nur also selber suchet und findet, als Gott[2])."

Die Schrift ist in drei Theile getheilt. Der erste ist überschrieben: Wie das ewige Wort sei Mensch worden, der zweite: Wie wir müssen in Christi Leiden, Sterben und Tod eingehen; der dritte handelt: vom Baume des christlichen Glaubens. Nach diesem Inhalt stuft sich auch der Werth der Theile ab. Im ersten Theil, der, vom Ursprung aller Dinge beginnend, die Schöpfung, die Entstehung des Menschen, die eigentliche paradiesische Gestalt desselben, die Schöpfung des Weibes, die Flucht der Tinctur, der göttlichen Jungfrau Sophia beim Sündenfalle, das Wiederkommen derselben in der Maria, die Menschwerdung Christi, ihren Nutzen, die Wiedergeburt des Willengeistes, und den Unterschied der alten und neuen Geburt, zwischen Adam und Christus beschreibt, findet man die alte paracelsische Weise der Darstellung, wie sie nach der physischen Entwickelungsstufe angemessen ist. In wüsten, phantastischen Vorstellungen wird versucht, die in der heil. Schrift vorhandenen Dunkelheiten und Widersprüche der religiösen Mysterien dem natürlichen Sinne gemäß zu lösen. — Der zweite und dritte Theil schildern den mystischen Weg der Versenkung in Gott und die Symptome des göttlichen Lebens. Erst wird erklärt, daß der Mensch durch den Ungrund, durch das Feuer in's Licht, in ein neues Princip eingehen müsse, damit er nach dem Absterben des alten durch den Tod sich zur Gleichheit Gottes versenken könne. — Das Wesen dieses Zustandes, der Glaube, sei keine historische Wissenschaft, sondern eine Macht Gottes, Ein Geist mit Gott, eine rechte Liebe, ein Wille zu Gott. „Es ist nicht so leicht Ding, ein rechter Geist zu sein, sondern es ist das allerschwerste Ding. Der Wille muß ein Ritter werden, und wider den verderbten Willen streiten. Er muß sein als todt, und so er sich also

---

[1]) III. Cap. 8, 2. [2]) II. Cap. 10, 6.

findet, so findet er sich in Gott und wirket mit Gott, nicht nach der Vernunft, was die will, sondern in Gott, was Gottes Geist will, denn es schützet das irdische Leben nichts, auf daß er in Gott lebe, und Gottes Geist in ihme sei, das Wollen und das Thun; er ist als wäre er ein Nichts, und ist doch in Gott Alles, er ist eine Zierde und Krone der Gottheit, ein Wunder in der göttlichen Magie. Er machet, da nichts ist, und nimmt, da nichts gemacht ist: Er wirket und Niemand siehet sein Wesen; er erhöhet sich, und darf doch keines Aufsteigens. Er ist großmächtig, und ist doch die allerniedrigste Demuth: er hat Alles, und fasset doch nichts mehr als die Sanftmuth." Durch diesen Streit, durch den Tod in Christi Tod erlangt er Vergebung der Sünde," die nicht gleich einem weltlichen Gerichte ist, da einem seine Schuld aus Gnaden erlassen wird, aber gleich ein Schalk im Herzen bleibt: wenn einer alle Schriften auswendig lernte, und säße sein Lebelang in der Kirche, bliebe aber in der Seelen-Bildniß ein irdischer und viehischer Mensch, der nur nach Falschheit im Herzen trachtet; so hilft ihm sein Heucheln nichts; er ist ein falscher Hirte, so lange er noch ein irdisch Bildniß in seiner Seele trägt."

In dieser tiefsinnigen Mystik, die von einem schönen Fluß der Sprache und einer seltenen religiösen Poesie getragen wird, fühlt sich Böhme ganz er selbst; glücklich in der beschaulichen Gottversenkung, athmet er seine Ueberzeugungen und eignen Erfahrungen in herzlicher Salbung aus, und erquickt den Leser durch Kraft, Frische und Schönheit des Styls. — Man verzeiht es hier gern, daß manchmal der weibische Ton der Mystik anklingt:

„Also werden wir des Himmelreichs schwanger, und gehen also in Christi Tod bei lebendem Leibe ein, und empfahen den Leib Christi, als die göttliche Wesenheit;" oder wenn er wieder seine bildliche materialistische Ansicht dazwischen führt:

„Also sehnet sich unser Wille nach einem Fleische, nicht nach einem irdischen und vergänglichen in Qual, sondern nach einem bleiblichen ohne Qual; denn wir klar verstehen, daß wir aus dem Ewigen sind ausgegangen in das Zerbrechliche, daß wir haben die Materiam an den Limum gezogen — — denn Adams Imagination hat die irdische Qual der Sternen und Elementen in den Limum gezogen,

und die Sternen und Elemente haben der Erde Sucht eingezogen, also ist die himmlische Materia des himmlischen Fleisches irdisch geworden" u. s. w.

Nachdem diese Schrift durch Ueberwindung des alchymistischen Lehrstoffes den Uebergang zur Unterordnung unter die specifisch-mystische Versenkung in Gott, deren Proceß durch jene erklärt wird, bildete, und nachdem so die unmittelbar im Geiste liegende mystische Ueberzeugung in der theosophischen Ansicht die Oberhand gewinnen konnte; fordert das durchbrechende Bewußtsein des Mystikers, wenn auch nur auf Augenblicke, bedingt durch die Fehler der alten physischen Anschauung, eine neue Entwicklung, welche vorzüglich in den nächsten, kleinen Schriften zum Ausdruck gelangt. Gerade die kleinste Schrift hat beinahe den größten Werth für die Philosophie; vielleicht, weil unser Theosoph bei diesen kleinen Sachen seine Gedanken wegen der Beschränktheit des Umfanges mehr im Zaume gehalten hat, so daß die wuchernden Schößlinge des Alchymismus keine Luft fanden; und weil zu gleicher Zeit, wo er sie erfaßte, die fremden Lehren hinlänglich verarbeitet waren, um einem primitiven Ringen des Gemüths und des Gedankens vor den Bildern wieder Lebenskraft zu verstatten.

Dritte Entwickelungsstufe. Ueberwiegen der Dialektik.

Als sich Böhme immer tiefer in die metaphysische Scheidung der drei Principien versenkte, kämpfte sich immer deutlicher die Nothwendigkeit der urständlichen Theilung zum Bewußtsein hervor. Immer geistiger, begrifflicher wurden die Principien — die Mystik hatte dazu vorgearbeitet — plötzlich springt der Blitz der absoluten primitiven Setzung von Thesis, Antithesis und Synthesis, der dialektische Proceß, der als Schiedlichkeit in der Gottheit wesentlich ist, hervor. Das Ringen macht der Klarheit Platz, aber nur für kurze Zeit. — Die Schärfe dieser Stufe, die Bewußtmäßigkeit einer nothwendigen Organisirung alles Denkbaren nach diesem unbedingten ersten Schema bildet die Charakteristik derselben — und Böhme wundert sich selbst über seine Errungenschaft, staunt und sinkt wieder in die alte Dunkelheit zurück, weil sein blödes Auge die Blitze nicht erträgt.

Das erste Princip schloß in der vorigen Stufe (soweit eine so strenge Scheidung möglich ist bei der Verworrenheit und Dunkelheit der Böhme'schen Darstellungsweise), die unbestimmte Anschauung einer Gottheit, eines ersten Willens vereint mit der des Princips der Finsterniß, des Satans, als immanent, obgleich nicht identisch, in sich. — Das hervorbrechende philosophische Bewußtsein mußte Jakob Böhme aufmerksam machen, daß einerseits diese Ansicht in Ein Princip zwei Begriffe so bannte, daß ein Theil des einen nothwendig zum 2. Princip gehörte; andererseits ein solches Zusammenwerfen bei Anschauungen, Vorstellungen, die als ursprüngliche und absolute erkannt werden, vermöge der geforderten Einfachheit der Setzung nicht geduldet werden kann. So ergab sich, daß

1) das Princip des Bösen, der Negation, als erstes rein dem zweiten und dritten in voller Schärfe entgegen trat, wie es das Wesen der relativen Begriffe des Seins und Nichts, des Guten und Bösen (das in Folge der physischen Stufe seine Positivität verloren hatte, und jetzt blos als Negation des Guten dastehen kann) und ihrer Synthesis im dritten Princip verlangt;

2) daß sich das unbestimmte erste Princip als Gottheit in Folge der mystisch-pantheistischen Anschauung des Gott-Alls von den drei Principien absonderte, und nun als *Ἄπειρον*, als vollständig unbestimmtes, als Ungrund, als Nichts, wo die Gedanken schwinden, die nur die Satzung der drei fassen können, als allgemeine, unendliche Gottheit, als von der Vernunft postulirte, aber undenkbare, imaginäre Einheit dasteht. — Durch diese Gestaltung der Principienlehre wird in der dialektischen Entwickelung zugleich die ethische und die physische Stufe versöhnt: die ethische Ansicht findet ihre Befriedigung darin, daß die Gottheit nicht mehr in ein Joch mit dem bösen Princip als Zornseite Gott Vaters gespannt ist, sondern wie der Geist über den Wassern, über allen drei Principien schweben kann; und daß nun die Gegensätze des Guten und Bösen scharf feindlich hervorspringen; die physische Ansicht ist erfüllt durch die Lehre vom Ungrund und durch die nothwendige Setzung des Seins in den drei Principien als letzten Grund. — Weil nun der Ungrund als Urgottheit von den drei Principien abgetrennt ist, nähert sich die Anschauung der in der Aurora, wo das zweite

Princip in Christus und Lucifer sich spaltete. Es ist leicht zu erkennen, daß das erste Princip jetzt zum Ungrund geworden, und daß Lucifer an die Stelle des ersten als den Gegensatz unmittelbar bedingendes Princip gekommen ist. Leider ist diese Annäherung zur früheren Ansicht Schuld mannigfacher Verwirrung, besonders zwischen Ungrund und bösem Princip, deren scharfe Abscheidung nur selten erscheint.

Während die kleinen Schriften den dialektischen Proceß der bisher physischen Principienlehre zu entwickeln versuchen, verspricht das Werk de Signatura Rerum eine Durchführung des Processes durch alles Seiende und Denkbare; das Buch von der Gnadenwahl sucht den Widerspruch zwischen Gut und Böse, Nothwendigkeit der guten Gottheit und Wahlfreiheit zu versöhnen. Andere Schriften dieser Periode, wie die polemischen gegen Stiefel, treten an Klarheit der Gedankenentwickelung zurück; sie führen entweder, ohne den Schwerpunkt auf die ursprüngliche Schiedlichkeit zu legen, einzelne Ansichten des theologischen Dogmas der Böhme'schen Mystik durch, oder verbreiten sich über gnostische Anschauungen von der Entwickelungsgeschichte der Religionen, oder geben endlich supplementarische Erklärungen von Punkten, die einzelnen Freunden oder Allen dunkel geblieben sind. Diese letztere Masse von Schriften, welche bereits das Sinken des theosophischen Genies erkennen läßt, bildet zwar keine neue Stufe der Entwickelung, wohl aber mengen sich alle früheren in wunderlicher Weise. Zu ihnen gehören die Schriften „von den Testamenten Christi" und vom „Mysterium Magnum," vorzugsweise gnostischen Inhalts; ferner die 177 Fragen, der Clavis und die theologischen Streitschriften.

In dieser zweiten Fassung dehnt sich die dritte Periode bis 1624 aus; beschränkt man sie aber auf die Hauptwerke, so treffen diese 1620 und 1621. Der Zeitraum des Stillstands und Rückgangs fällt auf 1623 und 1624.

6. Sex puncta theosophica. Sex puncta mystica. Mysterium pansophicum.

Diese drei kleinen Schriften bilden eine natürliche Gruppe, indem sie sämmtlich i. J. 1620 verfaßt sind, und sich, anknüpfend an reine Mystik, fern von alchymistischen und astrologischen Lehren beinahe in philosophischer Haltung behaupten, so daß sie von größerem Werthe sind, als

manches umfangreiche Werk [1]). Die früher im symbolischen Kleide erscheinenden Vorstellungen werden endlich zu Begriffen. Die Mystik schon lehrte, daß Himmel und Hölle keiner räumlichen Vorstellungen fähig sind, sondern im kleinen Menschenherzen Platz haben; ein jeder Mensch trägt sie in sich; welche Eigenschaft er erwecket, dieselbe brennt in ihm, dessen Feuer ist die Seele fähig; und so der Leib abstirbt, darf die Seele nirgend hinfahren, sondern sie wird dem höllischen Regiment hingeworfen, dessen Eigenschaft sie ist; der Abgrund hat keine Stätte, weder Zeit noch Raum. [2]) Will der Mensch in Nichts, in die Freiheit, so muß er sich in dem Feuer einergeben, so ersinkt er im Tode des Principii, so grünet er aus der Feuer-Angst im Lichte aus, denn wenn er sich ergiebt, so führet ihn der ewige Wille zur Natur, welcher Gott der Vater ist, in sich durchs Feuer aus; denn mit dem Einergeben fällt er dem ersten Willen zur Natur heim, der führet ihn mit dem andern Willen, welcher sein Sohn oder Herz ist, aus der Angstnatur aus, und stellet ihn mit des Sohns Willen in die Freiheit, außer des Feuers Qual, Gott ist in ihm sein Willen und Thun; was aber will im Feuer Herr sein, das gehet in sein Wesen, und fällt dem Feuerwillen Gottes anheim. [3])" Gott heißt hier Freiheit, außer Gott in der Natur ist Nothwendigkeit; jener

---

[1]) Als Ausnahme kann gelten die Art Prophezeihung, die im 6. Text des Mysterium Pansophicum steht, und nur für Unsterbliche und Theosophen gemacht zu sein scheint:

„Auch so wird die Turba, als der Grimm aller Kreaturen gesucht, denn es ist auch mit dem Ekel der Kreaturen ans Ziel gelaufen, und wird jetzt offenbar, als am Ziel mitten in der Kronenzahl; im 6000. Jahr, ein wenig drüber, nicht drunter. In dem Tage und Stunde, als die Schöpfung im Mysterio ist vollbracht, und ins Mysterium (als ein Spiegel der Ewigkeit) in die Wunder gesetzt worden. Das ist am sechsten Tag übern Mittag, da stehet das Mysterium mit den Wundern offen, und wird gesehen und erkannt. Da dann die Reinigkeit wird die Turbam austreiben eine Zeit, bis der Anfang ins Ende tritt „alsdann ist das Mysterium ein Wunder in Figuren."

Auch im 7. Texte vertieft sich Böhme etwas in magische Dinge, wo er eine Farbentheorie entwickelt, und die vier Alphabete, wie im dreif. Leb. d. Menschen mit den 77 Sprachen deducirt. Z. B. „dieses Alphabet der Natursprache liegt in der schwarzen Farbe unter allen verborgen, denn die schwarze Farbe gehört nicht in die Zahl der Farben, sie ist Mysterium, und unverstanden, als nur von dem, der die Natursprache hat, dem sie eröffnet wird vom heiligen Geist."

[2]) Sex pcta. Theos. 6, 9, 34. [3]) Sex pcta. Theos. 5, 7: 6, 7.

ist das Nichts, das Liebelicht, diese ist die brennende Qual. Man sieht hier den, obgleich unbewußten, Gang der Anschauungsreihen. Der Anfang ist ethisch; die Abtödtung der Begierde, die Vernichtung des Ichs, seiner selbst, des Egoismus; die Hingebung ans Nicht-Ich, die Versenkung in die Gottesidee ist seine höchste Lust, sein Licht, seine Seligkeit; die Qual ist in der Begierde nach Wesen (d. h. nach Realem), im definirbaren, sinnlichen Ziel und Triebe. So ward die Gottesidee ein Nichts allen Kreaturen gegenüber, unbeschreiblich, ein Ungrund, in dem das Licht und Herz Gottes aufgeht. So wird das ethische Bewußtsein, die mystische Erfahrung zum metaphysischen Prinzip. „Wenn im Tode der Leib zerbrochen wird, so entzündet sich das göttliche Feuer in seiner Essenz, die göttliche Bildniß wird wieder figuriret";[1]) einen Schritt weiter, und statt der göttlichen Bildniß sehen wir ein Nichts, das Gott selbst ist gegenüber der Creatur; so stehen wir auf mystisch-idealischem Boden, daß der Tod ein Aufgehen in Gott, eine Vernichtung des Ichs, die Hingebung in der Liebe an das Nichts-All mit Aufgebung der persönlichen Unsterblichkeit ist. So ists nicht zu verwundern, daß die pantheistischen Stellen Böhme's so großen Anklang gefunden haben.

Hier ist Böhme auf dem Höhepunkte seiner philosophischen Entwickelung; der Ungrund ist das Substrat der drei Principien: „der Ungrund ist ein ewig Nichts, und macht aber einen ewigen Anfang, als eine Sucht; denn das Nichts ist eine Sucht nach Etwas, und da doch auch Nichts ist, das Etwas gebe; sondern die Sucht ist selber das Geben dessen, das doch auch Nichts ist, als blos eine begehrende Sucht. Und das ist der ewige Verstand der Magia, welche in sich machet, da nichts ist; sie machet aus Nichts Etwas, und das nur in sich selber, und da doch dieselbe Sucht auch ein Nichts ist, als nur blos ein Wille; er hat Nichts, und ist auch Nichts, das ihm etwas gebe, und hat auch keine Stätte, da er sich finde oder hinlege. Derselbe Wille ist ein Geist, und wir erkennen den ewigen Willengeist für Gott und das regende Leben der Sucht für Natur. Denn es ist nichts ehers, und ist beides ohne Anfang, und ist ja eines eine Ursache des andern und ein ewig Band.

[1]) Sex pcta. Theos. 5, 7, 43. [2]) Sex pcta. Theos. 5, 7, 43.

Und also ist der Willengeist ein ewig Wissen des Ungrundes und das Leben der Sucht ein ewig Wissen des Willens [1])". — „Wie das Principium aus dem, ewigen Ungrunde eröffnet wird, ist das Wesen der drei Principien, nach dem Gleichniß der heiligen Dreiheit, ersehen worden, mit ihren Wundern, als in einer ungründlichen Tiefe, und solches von Ewigkeit [2])."

Die sechs theosophischen Punkte haben eine klare, logische Eintheilung, wie wenige Schriften Böhme's; die ersten drei Punkte behandeln den Ungrund und die drei Principien und ihren Kampf im Allgemeinen: 1) von jedem für sich, 2) von Vermischung der beiden ersten, 3) von ihrem Kampfe im 3. Princip. Die letzten drei Punkte handeln im Einzelnen 1) vom Lichtprincip, 2) vom irdischen Naturprincip, 3) vom Reiche der Finsterniß.

Von den sechs mystischen Punkten behandelt der erste das Blut und Wasser der Seele, der zweite die Gnadenwahl, der dritte die Sünde, der vierte das Weltgericht, der fünfte die Magia, der sechste das Mysterium. Wenn der erste für Philosophie geringen Gewinn abwirft, der zweite wohl die Nothwendigkeit des Guten und Bösen als Gegensatzes behauptet, nicht aber deducirt, der vierte rein biblisch den Gegenstand behandelt, so erinnert es dagegen im dritten Punkte, der eine philosophische Analyse der Sünde gibt, lebhaft an Spinoza's Lehre, wenn gesagt wird: „Es ist die Liebe und Feindschaft nur Ein Ding, aber ein jedes wohnt in sich selber, das macht zwei Dinge"; und wahrhaft erquickend sind die hier ausgesprochenen Gedanken.

„Das Etwas ist finster und verfinstert das Lebenslicht, und das Eine ist Licht, denn es liebt sich selber und ist kein Begehren nach Mehrerem". Die beiden letzten Abschnitte geben Aufschlüsse über die Wörter Magia und Mysterium, die eigentlich dasselbe bedeuten, die Nothwendigkeit des begrifflichen Processes der drei Principien, die, weil sie als letzter Grund vorgestellt ist, unbegründet und deshalb unbegreiflich, also ein Mysterium sein muß.

Das Mysterium pansophicum, vom himmlischen und irdischen Mysterio, behandelt die Grundlehre Böhme's und hält sich ganz in spekulativer Reinheit, trotz der Kürze ein Kleinod unter Böhme's Schriften.

---

[1]) Myster. pansoph. 1. u. 2. [2]) Sex pta. Theos. I, 2, 24.

7. Theosophia. Von göttlicher Beschaulichkeit.

Obgleich der Zeit nach zwischen den vorigen Schriften und der Theosophia, die erst 1622 begonnen und gar nicht vollendet wurde, einige andere liegen, so schließt sie sich doch zu eng an jene drei an, als daß nicht ihr Werth eine Rechtfertigung des Voranstellens vor schwächeren Produkten finden könnte. Die göttliche Beschaulichkeit ist ganz dasselbe, was die Ausdrücke Princip, Mysterium magnum, Magia, Scienz, Schiedlichkeit, Empfindlichkeit bezeichnen, nämlich daß Etwas wird, das es nicht war: der begriffliche Proceß, das Umschlagen der Gottheit in ihre Negation und ihr Wiederinsicheingehen im dritten Princip. Da nun diese Schrift, soweit sie vorliegt, durch Klarheit, Gedanklichkeit und Reinheit von theosophisch-alchymistischem Beisatz vorzüglich ist, so bietet sie eine Quintessenz der verdaulichsten Lehren der Theosophie Böhme's, der sein Grundgeheimniß hier auslegt, und zeigt das Streben nach einer, wenn immer dogmatischen Philosophie. Die streitigen Punkte werden auf einen intensiven Grad des Widerspruchs zurückgeführt, wie nicht in den größeren Specialschriften, den drei Principien, dem dreifachen Leben, der Gnadenwahl, dem Mysterium magnum; und schon dies ist großer Gewinn für eine redliche und nicht phantastische Philosophie. Die Durchsichtigkeit springt schon bei der Eintheilung in die nur 4 Cap. entgegen. 1) Handelt Böhme vom Urproceß der Gottheit, und wie in ihr Gutes und Böses entspringe; „also auch können wir vom Einigen guten Willen Gottes philosophiren und sagen, daß er nichts in sich selber könne begehren, denn er hat nichts in oder von sich, das ihm etwas könnte geben, und führet sich darum aus sich aus in eine Schiedlichkeit, in Centra, auf daß eine Widerwärtigkeit entstehe in dem Ausfluß, als in dem Ausgeflossenen, daß das Gute in dem Bösen empfindlich, wirkend und wollend werde, als nämlich: sich wollen vom Bösen scheiden, und wieder wollen in den Einigen Willen Gottes eingehen. Weil aber der Ausfluß des einigen ewigen Willens Gottes immerdar aus sich ausgehet zu seiner Offenbarung, so fließt auch das Gute, als die göttliche Kraft aus dem ewigen Einen mit solchem Ausfluß aus, und gehet mit in die Schiedlichkeit und in die Centra der Vielheit ein. So ursachet nun der immerwährende Ausfluß des Willens das Gute in ihm mit seiner Bewegniß, daß sich das Gute wieder

nach dem Stillestehen sehnet, und begehrend wird, wieder in das Ewige einzudringen, und in solchem Eindringen in sich selber wird das Eine beweglich und begierlich, und in solcher Wirkung stehet eine Empfindlichkeit, Erkenntniß und das Wollen[1]).“

So ist das Böse aus dem Guten hervorgegangen, das, als Eins, indem es wollte seinem Wesen nach, in Vielheit einging; die Einheit wird wieder begehrt, und in diesem Widerspruch des Allgemeinen und Besondern, im Stachel, im Abfall der Realität von der Idee, liegt das Böse, also nur ein Nothwendiges der Dialektik, ein Relatives. —

2) Das 2. Cap. spricht vom Gemüthe, Willen und Gedanken des menschlichen Lebens, „wie dasselbe seinen Urstand und Willen Gottes habe, und wie es ein Gegenwurf als Bilde Gottes sei, in dem Gott wolle, wirke und wohne“ — also vom Menschen.

3) Das dritte Cap. handelt von der Natur, wie auch sie ein Gegenwurf göttlicher Wissenschaft sei, dadurch sich der ewige Wille mit der ungründlichen übernatürlichen Wissenschaft empfindlich, sichtlich, wirkend und wollend mache; wie Alles von, durch und in Gott sei, wie Gott in allen Dingen so nahe sei, und Alles erfülle. Die sichtbare Welt mit ihrem Heer und Kreaturen ist nichts anders, als das ausgeflossene Wort, welches sich in Eigenschaften eingeführet, da in Eigenschaften ist eigener Wille erstanden. Die geistliche Welt vom Feuer, Licht und Finsterniß stehet in der sichtbaren elementischen Welt verborgen, und wirket durch den Separatorem mit ihrem Einfluß in alle Dinge, nach jedes Dinges Art und Eigenschaft.[2]) Hier findet sich ein entschiedener Idealismus, eine gute Vorstudie für Hegel; nur die Idee ist, und aus ihrem Prozeß ergiebt sich Welt, Realität, Etwas, Schein. Das 4. Cap. endlich enthält nur einige Paragraphen. Es handelt von der Wechselwirkung Gottes und der Welt, der Idee und der Greiflichkeit, so wie von dem Zwecke der Weltordnung. —

8. Von den vier Complexionen.

Diese Abhandlung ist „auf Begehren“ verfaßt[3]), im März 1621, und kann als Supplement zu den 40 Fragen

[1]) I. 14—16. [2]) Cap. 3, 14. 10. [3]) Sendbr. 12, 72.

über die menschliche Seele betrachtet werden. Sie behandelt auf theosophische, übrigens verständige und klare Manier die allgemein noch jetzt gültige Theorie von den vier Temperamenten; und Böhme stimmt mit Kant sogar darin überein, die sanguinische Complexion für die glücklichste zu halten.[1]) Dies ist auch wenig zu verwundern, die ganze Lehre hat sich mit wenig Veränderungen von Galen an durch alle Schulen bis in die jüngste Zeit gerettet. Die Theosophen vertieften sich nur etwas mehr in den Zusammenhang mit den vier Elementen und mit den Gestirnen: die sanguinische Complexion hat überwiegend Luft, die cholerische Feuer, die melancholische Erde; die pflegmatische Wasser. Danach richtet sich die ganze Auseinanderlegung. Beigefügt sind gute Vorschriften für jede Complexion, wie sie sich vor der Herrschaft des bösen Princips sichern könne.

9. Zwei Apologien wider Balthasar Tilke.

Sie sind im Jahre 1621 verfaßt. Die erste vertheidigt die Aurora, die zweite die Menschenwerdung Christi gegen Balthasar Tilke's Angriffe, aber nur die erste ist direct an ihn gerichtet, die zweite an Dr. Koschwitz geschrieben.[2]) Beide können in einer Betrachtung umfaßt werden wegen ihrer gleich geringen Bedeutung für die Gesammtheit der böhmeschen Anschauung, wegen ihres ganz ähnlichen Tons und Inhaltes, endlich wegen der gleichen Mängel der symbolischen und sinnlich-poetischen Ausdrücke anstatt der Begriffe.

Wenig wichtig sind beide Schriften, weil sie die in früheren Werken abgehandelten Sätze weder in veränderter, noch in verbesserter Form zeigen, sondern nur die Deuteleien des angreifenden Gegners durch Wiederholungen und Breitertreten einzelner Punkte des früher Gesagten abzuwehren oder zu widerlegen suchen (und man wird es jedenfalls vorziehen, Böhme's Theosophie aus Schriften kennen zu lernen, wo ein systematischer Gang und ein Plan wenigstens andeutungsweise durchleuchtet; als in Streitschriften, wo durch die Weise des Angriffs einzelne Punkte aus dem Zusammenhange herausgerissen und in ein grelleres Licht, als anderswo, gestellt werden); noch auch die Klarheit er-

[1]) Kant, Anthropologie S. 257. Königsberg 1800. [2]) S. Th. I. S. 123.

reichen, welche in den vorhergehenden Abhandlungen schon einen bedeutenden Grad von Vollkommenheit erreicht hatte. Gedankenblitze und geniale Einblicke in Philosophie fehlen beinahe gänzlich; sie würden ja auch an einen Gegner verschwendet sein, der ganz in der Weise seiner Zeitgenossen lebendigen Geist weder verstehen noch hervorbringen konnte, sondern sich in spitzfindigen Wort- und Gedankenwindungen und handgreiflichen Mißverständnissen gefiel; der, wie Böhme [1]) sagt, die Schrift mit den Haaren herzuzog, daß sie ihm dienen müßte, wie ers haben wollte, es bleibe der Grund und Eckstein, wo er will es sei gleich in den angezogenen Terminis ein sölcher Verstand oder nicht, nur daß er Schrift und Buchstaben führe, und Worte mit Worten wechselte, und seine irrige Meinung mit solchem Schein vermäntelte, wenn er nur Schrift führte, und den Sinn Böhme's verdächtig machte und widerwärtig angeht.

Auf dem Boden theils einer beschränkten Bibelerklärung, theils eines nachbetenden buchstabengläubigen Schwengfeldianismus greift er Böhme an, der in diesen Apologien, wie er sich häufig auszudrücken beliebt, seine Perlen auch nicht vor die Säue wirft. Wie können auch polemische Schriften einen Werth haben für das Wesen einer mystischen Philosophie, da die Polemik Schärfe der Gedanken, Beweis und Gegenbeweis, vor Allem aber gemeinschaftlichen Boden, von dem beide Theile ausgehen können, erheischt; und die Eigenthümlichkeit der Mystik es ist, allein auf Ueberzeugung von einer innern Thatsache der göttlichen Erleuchtung sich zu stützen, so daß vermöge dieser Subjektivität der gemeinschaftlich zugestandene Ausgangspunkt fehlt und eine unbedingte Toleranz ihre Anerkennung fordert; überdies wird die Anschauung des Mystikers nicht deducirt, bewiesen oder reflektirt, womit ihr die Bedingungen einer polemischen und kritischen Philosophie vollständig mangeln. Dies fühlt Böhme ganz richtig: daß die Zeit des Disputats und Geschwätzes aus sei, er und Tilke kommen durch ihr Disputiren nicht weiter, „aber mit der Wiedergeburt im Geiste Christo würden sie das Perlein erreichen und überkommen, daß sie nimmer darüber dürfen zanken; jeder solle nur in selbst suchen und sehen, was er sei.[2]) So besteht die Po-

[1]) Apol. II. 14. [2]) Apolog. II. 323.

lemik größtentheils in Declamationen gegen die Verblendung und Verstocktheit des Gegners, Verwünschungen der sündhaften Welt und des äußerlichen Buchstabengeistes und in Straf- und Bußpredigten. Mag auch Böhme Toleranz anempfehlen, weil ein erlaucht Gemüth, das geübte Sinne hat, die Gaben Gottes erkennet, daß dieselben ohne Ende und Zahl sind, daß Gott seine Kinder wunderlich führet, und einem Jeden eine andere Gabe auszusprechen gibt, als dem Andern [1]); man solle nicht verachten, was Gott einem Andern gebe, weil erleuchtete Sinne freundlich und lieblich gehen, und den Menschen unterweisen, was er thun und lassen soll, sich in brüderlicher Schuld erkennen, und sittig in Strafe und Lehre sind mit guter Unterweisung: so zeigt er selbst doch keineswegs, daß er sich beherrschen und das Rohheit und Härte hätte entschlagen können; da er seinen „Pasquill" anredet: „O große babylonische Heiligkeit, besinne dich baß, oder du wirst nicht von Christo Aas essen: der Autor ist kein Teufel, sondern sucht sein Aas Christum [2])", da er ihn geradezu für einen Lügner erklart, weil er, Böhme, ein Kind Gottes sei [3]); Tilke könne ihm in diesen Hosen nicht ins Angesicht sehen, er müsse den Pelz ausziehen, um den Geist des Mysterii zu schauen; er laufe wider Babel, und liefe lieber in die Hölle, wie Lucifer that, als des Baums Wurzel zu sehen [4]); ganz abgerechnet, wie oft er ihn einen schändlichen Pasquillanten und stolzen Pharisäer nennt, und wie oft er ihn in rücksichtslose Strafreden gegen seine elende Zeit einschließt, „in der uns der Teufel mit Stricken und Netzen nachstellt, wo ein Bruder den andern schändet, schmähet, verachtet und tödtet, auf daß er uns in Gottes Zorn fange." [5])

Um so förderlicher sind solche Streitschriften für die Kenntniß der geistigen Stufe Böhme's, seiner innersten Absichten und seiner Gedankenentwicklung, weil der Streit alle diese Seiten in ganz natürlichem Gange herauskehrt und der Erguß des Herzens die Erfahrungen des Gemüths offenbart.

Tilke's Angriffe gehen aus dem Mißverständnisse der etwas unklaren Ausdrucksweise Böhme's hervor; Böhme

---

[1]) Ap. I. 10. [2]) I, 123. [3]) I. 438. [4]) I. 539. 340. [5]) I. 628. —

muß ihm[1]) auseinandersetzen, was er unter „ewiger Natur“ oder „Licht der Natur“ verstehe; ferner wie Lucifers Fall unbeschadet der Heiligkeit Gottes im Mysterium (der Negation) liege[2]); daß Adam vor dem Fall der Mensch im Ideal gewesen sei, der auch auferstehen werde[3]); was eigentlich Mysterium bedeute[4]), nämlich die Spaltung des Gottesbegriffs, daß die „ewige Jungfrau“ nicht gebäre und doch fruchtbringend sei. — Tilke war auch ein treuer Anhänger Schwenkfeld's und litt es nicht, daß Böhme sagte, Christus habe, als unser Bruder und Erlöser, eine Kreatur sein müssen[5]); er war auch Latinist und vertheidigte standhaft die Gnadenwahl, und wollte nichts davon hören, wie Böhme das Problem durch sein Mysterium magnum, die Grundlage seiner Lehre, löste[6]). Endlich widerstrebt Böhme im Interesse der subjektiven Mystik dem Glauben an den todten Buchstaben der Schrift, den Tilke hier bekennt; sowie seinen Mangel an Forschungstrieb, wenn er verlangt[7]), daß Böhme über die Gnadenwahl, die in einigen Stellen der Schrift buchstäblich gelehrt werde, nicht weiter nachdenken solle; und ihn verketzert, weil er gesagt, Moses sei nicht bei der Schöpfung gewesen, und er, Böhme, lehre recht, und wenn Petrus und Paulus anders gelehrt hätten[8]). Da geräth aber Böhme in edlen Zorn und ruft aus: „O du elende Vernunft, willst du dem Geist, der auch die Tiefen der Gottheit forschet, gebieten? Der Geist forschet sich selber, und wenn er bis aufs Centrum forschet, so kennet er Gott, seinen Vater, denn die Seele urständet aus Gott, dem Vater, aus der ewigen Natur. O Blindheit und eigne Vernunft, wer hat uns das Forschen verboten? Der Teufel verbeut es uns, daß wir nicht mögen sein Reich erforschen; wir möchten sonst vor ihm entfliehen; wie hat dich der Dünkel geblendet! Pasquill darf das Forschen nicht verbieten[9]), das sind Ketzer, die Worte mit Worten wechseln, und Worte mit Worten erklären, da das Gemüth nie erfährt, was des Wortes Kraft und Verstand ist[10]).“

---

[1]) I. 401. [2]) I. No. VIII. [3]) I. No. X. [4]) II. Apol. [5]) I. 225; II. 277. [6]) I. 445; II. 116. [7]) I. No. V. VI. VII. [8]) I. No. XI. [9]) I. 471 u. ff. [10]) Die symbolische Zeichnung zu Apolog. II. 305. ist wahrscheinlich von Frankenberg eingetragen worden: von Böhme scheint sie deshalb nicht herzurühren, weil er nicht ausdrücklich im Texte darauf Bezug nimmt, wie das bei ähnlichen Gelegenheiten der Fall ist.

10. Antistiefelius Primus,

oder: Bedenken über Esaiä Stiefel's Büchlein: Von dreierlei Zustand des Menschen und dessen neue Geburt,

und

Antistiefelius Secundus,

oder: vom Irrthum der Sekten Esaja Stiefel's und Ezechiel Meth's, betreffend die Vollkommenheit des Menschen.

Stiefel hatte mit seinem Schwager Meth die weigel'sche Mystik von der Identität Christi und des mystisch-erleuchteten frommen Menschen auf die Spitze getrieben[1]). Sie behaupteten, daß Christus in jeden Menschen sich senke, und ihn ganz mit sich identificire, der sich ihm mystisch hingebe, so daß Stiefel selbst sagte: Ich das lebendige Wort Gottes, rede oder thue dies; ja sich unterschrieb: Christus, Gottes Sohn. Er lehrte, daß heilige Eltern auch einen Messias erzeugen müßten, daß Christus oft geboren würde, und daß ein so geborner oder in Christo aufgegangener Mensch schon hier auf Erden einen verklärten Leib habe, in welchem er auferstehen werde, der hier schon unsterblich sei. —

Böhme verkannte nicht die Verwandtschaft der stiefelschen Mystik mit der seinigen; er sagt: er sei ihm zwar dem äußern Menschen nach unbekannt, aber im Geiste nicht fremd, sondern aus seiner Mutter Essenz und Kraft erboren[2]); auch verhalte es sich so, und habe er in seiner Erkenntniß recht davon geschrieben, was der Autor von der ganz fleischlichen Christenheit rede, welche nicht mehr als den Namen im Munde führe, da das Herz und Gemüth nur ein Spötter des Namens Christi vor Gott erkannt wird, sie habe itzo den Mantel Christi mit seinem Leiden, Tod und Sterben entlehnet und geborget, und kitzele sich mit Christi Leiden und Genugthuung, wolle aber nicht in seinen Tod eingehen[3]); aber gegen die Identitätsmystik verwahrt er sich entschieden; er belehrt Stiefel zuerst, daß der Mensch in drei Principien lebe, und daß nur eins davon sich, so lange er im Erdenleben wandle, in Christum ganz einergeben könne, während die andern ihn immerfort mit der Sünde belasteten, daß es Thorheit sei, zu meinen, ein Mensch könne voll-

---

[1]) S. Th. II. S. 235. [2]) I. 12. [3]) I. 93. 94.

kommen geboren werden, wenn seine Eltern gläubig und heilig seien, denn seit Adams Fall kämpften die drei Principien mit einander gleich stark; er vertheidigt endlich auch den historischen Christus, leugnet, daß er vielmal neu geboren werden könne, obgleich er sich seinen mystischen Christus als zweites Princip der Gottheit, das Licht oder Herz Gottes unbeschadet zu erhalten weiß. Endlich sagt er: „in guten Treuen aus seinen Gaben", daß sich ein Mensch soll wohl in Acht nehmen, so er soll oder will mit des Herrn Mund reden. „Denn so einer will sagen: Ich, das lebendige Wort Gottes, rede oder thue dies, so muß des Herrn Wille da sein, und muß der Geist Gottes die Zunge, Herz und Gemüthe waffnen, und selber mit drauf fahren, sonst ist es nicht den Herrn, sondern des äußern Menschen Wort." —

In der zweiten Streitschaft folgt eine weitere Ausführung dieser Ansichten, von Adam's Natur, ob Abel's Tod Christi Tod sei, von Jakobs Streit mit Esau, über Christo Tod, ob er als dreieiniger Gott gestorben sei. —

Die Antistiefelien sind von mystisch-theologischem Gehalte; daher sind naturweisheitliche Phantasmen und alchymistische Grübeleien so wenig vorhanden, wie die Reinheit des philosophischen Ausdrucks. Ohne Glanzpunkte, aber auch ohne entschieden abgeschmackte und verworrene Stellen zu haben, bewegen sie sich meistens in schönerm Periodenbau. Indeß wird einmal in der 2. Schrift der Name Jehova und Jesus nach seinen Bestandtheilen zergliedert, und eine paracelsische Aufklärung über menschliche Fortpflanzung findet ihren Platz. Obgleich es gewiß ein schöner, edler Gedanke ist, dem Umgange der Geschlechter die Sehnsucht nach dem entwichnen Kleinod des Ideals, der göttlichen Jungfrau unterzubreiten, so führt die nähere und tiefere Untersuchung, wie der Limbus die Matrix sucht, doch in zu verworrene Schlingen theosophischer Hirngespinnste. Manche treffliche Ansichten über die menschliche Seele, über ihr Verhältniß zum Leibe, über das Wesen Gottes sind durch dergleichen naturphilosophische oder theosophische Phantasien verhüllt; umsonst ringt Böhme hier nach Klarheit, die ihm blos die günstige Stunde bringt. —

Die erste Schrift, welche das Datum Quasimodogeniti 1621. führt, ist nur ein Gutachten über Stiefels Lehrmeinung, die ihm damals zu Ohren gekommen, an einige

Freunde, und ist in ruhigem, freundschaftlichem Tone gehalten. Er weist die Meinung ab, als wolle er dem Autori sein Büchlein und seinen hohen Geist niederdrücken, sondern in Liebe gegen ihn wolle er ihm seine Gaben und Verstand in seine geben, als ein Glied dem andern, denn er erkenne den Geist Autoris fast wohl, und sei ihm lieb, ihn anzusprechen, weil er um des Namens Christi Willen vieles gelitten habe; aber er solle sich nicht schämen, sich selber lernen besser zu erkennen, und im Geiste in der Braut Christi mehr zu lernen; er messe sich selbst auch keine vollkommene Erkenntniß zu; er sei sich als ein Nichts; darum vermahne er seine Freunde, solche Schrift nicht anders als christlich und brüderlich zu verstehen, denn er sei nicht ein Herr ihres Geistes und Erkenntnisses, sondern ihr Gehülfe in dem Herrn.

Die zweite Schrift, im April 1622, also ein Jahr später, auf Veranlassung einer neu erschienenen Stiefel'schen Schrift verfaßt, ist ein Seitenstück zu der zweiten Apologie gegen Tilke. Böhme scheint gereizt gewesen zu sein, daß Stiefel von seinen Irrthümern nicht abgehen wollte, und sich hartnäckig immer noch für den neuen Messias von Langensalze ausgab; Böhme begegnet ihm mit den härtesten Ausdrücken: es fehle nicht viel, so sei an Stiefel ein neuer Antichrist geboren [1]), und wenn der Autor sage: heilige, gläubige Eltern könnten ganz Christum gebären, der das Werk menschlicher Fortpflanzung sei, so lache fast jede Kuh darüber, wenn sie ihresgleichen vom äußern Menschen sähe; daß er öfters thörichter thue, als ein Vieh. Endlich spottet er; Stiefel müsse sich andere Stiefeln anziehen, wenn er mit Christo Geist über den Tod und die Hölle reiten wollte.

Während die vier angeführten polemischen Schriften für den Entwickelungsgang Böhme's von geringer Bedeutung sind, weil sie die Grundlehren nicht näher beleuchten, und nur vereinzelte Consequenzen, die hin und wieder provocirt wurden, aus den früheren Schriften ziehen; versucht ein größeres Werk die drei Principien, oder den dialektischen Prozeß durch alle Gestalten und Wesen und Namen durchzuführen, gewiß ein großartiger Gedanke, der in der theosophischen Schule schon existirt hatte, aber ohne Entschiedenheit aufgestellt worden war. Leider entsprach der Erfolg

---

[1]) II. 283.

nicht dem Gedanken. In die Nothwendigkeit der Dialektik mischten sich sogleich alchymistische Zerrbilder. Innerlich bildet diese Schrift ein Hauptdocument der dritten, dialektischen Entwickelungsstufe Böhme's. Es ist dies:

11. Von der Geburt und Bezeichnung aller Wesen.
De Signatura Rerum.

Diese Abhandlung ist im Februar 1621 oder 1622 beendigt worden, je nachdem der 12. Sendbrief vom 10. Mai 1621 oder 1622 datirt. Obgleich am Ende der Vorrede in der Theosophia Revelata vom Jahr 1715 der Februar 1622 als Zeit angegeben ist, so stimmen doch Wahrscheinlichkeitsgründe für 1621, weil in der Aufzählung der bisher geschriebenen Schriften im angeführten Sendbriefe die Streitschriften gegen Stiefel nicht erwähnt sind; ja man kann diese nicht einmal unter die „etlichen kleinen Traktätlein", die Böhme außer den größeren Werken angibt, zählen, da andere Schriften desselben Umfangs, wie die „Vierzig Fragen von der menschlichen Seele" mitgerechnet sind. —

In dieser Schrift wird der Begriff, das Wesen eines jedes Dinges, der Welt, des Menschen und jedes Individuums so gut wie vegetabilischer Körper als inwohnendes organisches Princip gedacht: so verschmilzt die Physik mit der Dialektik. Dies Wesen treibt nun sein Objekt zum Prozeß des Werdens und Vergehens, d. h. des Lebens, der Existenz. — „Und ist kein Ding in der Natur, das geschaffen oder geboren ist, es offenbart seine innerliche Gestalt auch äußerlich, denn das innerliche arbeitet stets zur Offenbarung, als wir solches an der Kraft und Gestaltniß sehen, wie es sich hat in seine Formen und Gestältnisse offenbart, als wir solches an Sternen und Elementen, sowol an den Kreaturen, als auch Bäumen und Kräutern sehen und erkennen."[1]) In dem Streit der Begriffe, der Wesen, der Geister, der Kräfte, oder wie man das innere Princip nennen mag[2]), in der Entwicklung und Gegensätzlichkeit liegt

[1]) Cap. 1, 15. [2]) Böhme nennt daher dies metaphysisch-dialektische Princip auch Möglichkeit: Ich melde nur die Möglichkeit aller Dinge, nebenst der Praxi der neuen Geburten an, und gebe den von Gott dazu Begabten zu den äußern Dingen Anleitung, dieweil ja doch die Zeit der Eröffnung aller Heimlichkeiten nahet und anbricht. Einl.

die Bewegung und Ordnung der Welt: „denn die ewige Natur hat Nichts, als nur eine Gleichheit aus sich mit ihrer Begierde geboren, und so nicht eine immer währende Vermischung wäre, so wäre in der Natur ein ewiger Friede; aber also würde die Natur nicht offenbar, im Streit wird sie offenbar, daß sich ein jedes Ding erhebet, und will aus dem Streit fliehen in die stille Ruhe, und damit nur aus sich selber in ein anderes lauft, und den Streit nur dadurch erwecket [1])." — Auf diesen Gedanken stützt sich die Lehre von der Signatur, die freilich in den Einzelheiten die Würde des Gedankens und der Vernunft nicht bewahren kann. —

„Denn daß ich sehe, daß einer von Gott redet, prediget, lehret und schreibet, und gleich dasselbige höre und lese, ist mirs doch nicht genung verstanden, so aber sein Hall und sein Geist aus seiner Signatur und Gestältniß eingehet und bezeichnet seine Gestältniß in meine, so mag ich ihn in rechtem Grunde verstehen, es sei geredet oder geschrieben, so er den Hammer hat, der meine Glocke schlagen kann. Daran erkennen wir, daß alle menschliche Eigenschaft aus einer kommen, daß sie nur eine einzige Wurzel und Mutter haben, sonst könnte ein Mensch den andern nicht im Schall verstehen." [2]) — So heißt nun dasselbe, was Geburt im Realen ist, Bezeichnung aller Wesen. Hier entspringt die Natursprache und Schalltheorie: „denn sie ist es, daraus jedes Ding in seiner Eigenschaft redet, und sich immer selber offenbart, und darstellet, wozu es gut und nützlich sei, denn ein jedes Ding offenbaret seine Mutter, die die Essenz und den Willen zur Gestaltniß also gibt." [3]) Auch die Arzneiwissenschaft ist eine Anwendung des Streitprincips der Gestaltnisse und der Signatur der Wesen: „Und dann verstehen wir auch hierinnen die Arznei, wie eines das andere heilet und zur Gesundheit bringet, und ist uns zu verstehen, wie der Arzt in der Gleichheit eines jeden Dinges stehet; denn

---

5. Theophrast. zieht es oft vor, den Begriff „Geist" zu nennen: „Die Birn ist ein Geist im Holz, so lange bis die Corporalität anfäht; und dieweil sie soll ein greiflichen Leib haben, so sind die Elemente in ein Holz transmutiret worden."

Ein Saamen ist ein natürlich Geist, so es aber gesäet wird, wird aus ihm ein Baum, jetzt ist er in seinem Corpus. Philosophia Sagax I. p. 49, in der Huser'schen Ausgabe Th. X.

[1]) Cap. 2, 4. [2]) Cap. 1. 2, 3. [3]) Cap. 1, 17.

in der Gleichheit stehet des Willens Erfüllung, als seine höchste Freude, denn ein jedes Ding begehrt einen Willen seines Gleichen, und mit dem Widerwillen wird es gekränket, so es aber einen Willen seinesgleichen bekömmt, so erfreut sichs in der Gleichheit und ersinket darinnen in die Ruhe und wird aus Feindschaft eine Freude."[1]) —

Der Theosoph wird im Laufe der Darstellung ein völlig unverständlicher Magier, wozu ihm der Gegenstand der Schrift geraume Veranlassung bietet. Der Plan der Schrift, soweit es möglich ist, ihn aus dem Gewirre alchymistischer und magischer Lehren herauszunehmen, ist ungefähr folgender:

Nachdem in der Einleitung, ähnlich wie in der zu den „drei Principien göttlichen Wesens", wie bei Schwenkfeld und Weigel die Aufgabe des Mystikers angegeben worden, nämlich daß er betrachte, was er sei, woher Gutes und Böses komme, und daß er in der Selbsterkenntniß Gott und die Welt finde, um durch Gelassenheit das endliche Heil zu erlangen, wird in den ersten beiden Kapiteln die Grundlage der Lehre, wie sie bereits mitgetheilt wurde, entwickelt. Aber indem Böhme den Urproceß des Willens, die Beweglichkeit aus dem Nichts angiebt, kreuzen sich zwei Systeme und stiften dem Leser keine geringe Verwirrung an. Nach dem einen, physischen, entwickelt sich das 2. Princip aus dem 1., Ungrund, Nichts, Finsterreich[2]), nach dem andern, der dia-

[1]) Cap. 2, 2. 3. [2]) „Wir verstehen, daß außer der Natur eine ewige Ruhe sei, als das Nichts, und dann verstehen wir, daß in dem ewigen Nichts ein ewiger Wille urstände, das Nichts in Etwas einzuführen, daß sich der Wille finde, fühle und schaue, denn im Nichts wäre der Wille ihm nicht offenbar. Cap. 2, 7. — So begehret nun das Gefundene wieder in den Willen des stillen Nichts, daß es darinnen Freude und Ruhe habe, und das Nichts ist seine Arznei. 1) Die Begierde der Freiheit ist sanft und licht, und wird Gott genannt, und die Begierde zur Natur noch in sich finster, dürre, hungrig und grimmig: die wird Gottes Zorn genannt, und die finstre Welt als das erste Principium, und die Lichtwelt als das andere Principium ist zwar kein abtheilig Wesen, sondern eins hält das andre in sich verschlossen. Cap. 2, 28. — Das eine Mal entspringt der abgefallene Wille aus dem Nichts, das als Lichtgottheit wieder zurückgesehnt wird: das andre Mal entspringt die Lichtwelt aus dem Nichts des 1. Princips, der Finsterwelt, oder beide setzen sich zugleich. — 2) **Theophrastus Paracels.** von den drei ersten Essentien. 10. S. 15. „Ein jeglich Wesen, das sein Element selbst producirt, wird gesetzt in drei Ding, in **Sal**, **Sulphur** und **Mercurius**; aus den dreien wird ein Conjunction, die giebt ein

lektischen Stufe, entspringen aus dem Ungrund beide Principien zu gleicher Zeit[1]). Eine zweite Verwirrung entsteht nun bei der Lehre von den sieben Qualitäten oder Gestältnissen, von Sal, Sulphur und Merkur, von dem Rade der Essentien. Böhme jedoch bewahrt den Schein, als verstände er selbst, was er vorträgt, und ringe blos nach Ausdruck durch ungeheure Anstrengung und Wiederholungen. Vom 3.—9. Cap. beginnt dieser böse Weg, wo die innersten Geheimnisse der Natur aufgeschlossen werden: wie die vier Elemente aus den Metallen oder Sternen entstehen, vom sulphurischen Sterben (Cap. 5), hinter dem wahrscheinlich nichts als der dialektische Negationsproceß verborgen ist; wie Oel und Wasser der Kern der Vegetabilien sind[2]); wie Adams Fall durch den Streit der Essentien in Folge der Imagination, das Streben nach Wesenheit hervorgerufen worden ist, wobei sich die paracelsischen Ausdrücke mehren: statt des Limbus aus dem Ternarius Sanctus wird jetzt (Cap. 7.) Iliaster, statt der irdischen Matrix Cagaster gesagt[3]); Christus wird als Schauplatz alchymistischer Kräfte dargestellt; das Eingehen in den Iliaster, in den Ternarius Sanctus ist das rechte Universal (Cap. 7, 54.); die Grablegung Christi wird magisch beleuchtet durch die „Petrefaktion" der Samenkörner im organischen Proceß[4]) (Cap. 7, 53.); die Taufe und das Abendmahl werden thatkräftig, wenn der Nervus im Menschen erneuert werde durch den göttlichen Merkur; wie im Sude des Sulphurs das Wachs-

---

Corpus und vereinigt Wesen, nun aber zu wissen, was die Form sei; eins ist Liquor und heißt; Mercurius, eins ist Oleität und heißt Sulphur, eins ist Alkali und ist vom Salz. —

[1]) Theoph. Append. zu Liber Agoth S. 50. 10. Bd. 2 Thl. bei Huser: Iliastrum ist die erste Materia, daraus geschaffen sind: Sal, Sulphur und Mercurius, dadurch verstehen wir, wie das Verbum Fiat materialisch, greiflich und ein Weib ist worden, darin nun alle Prädestinate stecken, und verborgen liegen. Vita animalis ist cagastrisch, Vita Dealis iliastrisch. — [2]) Theophr. Paracels. Philos. Sag. I. S. 39. — [3]) Cap. 10, 48. — [4]) Auch bei Theophrast findet sich die Lehre schon, Philosophia Sagax. Lib. II. Tract. II. p. 92, im X. Bd.: „das Gestirn, so in uns wirket, ist das, von dem wir sagen und heißen es Fatum nach der Philosophie." „Der Mensch muß das thun, was Impressio will, und nicht das er selbst will, und ist kein erzwungnes und heißt Praedestinatio." Philos. Sag. S. 257: Aus Archidox. Lib. III. im Th. 6. S. 9. geht hervor, daß die Prädestination nach der Mischung der Elemente bestimmt ist. —

thum liege (Cap. 8), und wie der Medicus die Krankheiten heilen soll (Cap. 9), wird mit der peinlichsten Genauigkeit vorgetragen und durch astrologische und alchymistische Erörterungen, die sich auf die wunderlichsten, halbdurchdachten Experimente stützen, bekräftigt.

Vom 10.—16. Cap. kehrt Böhme zu dem „Menschen" zurück, und, wie gewöhnlich, gehört auch hier die Mystik zu den erträglichen Parthieen der Schriften, obgleich sie hier immer mit alchymistischen Ansichten untermengt wird. Als er von der innern und äußern Kur der Menschen spricht, heißt es: „Gott muß Mensch werden, Mensch muß Gott werden, Himmel muß mit der Erden ein Ding werden, die Erde muß zum Himmel werden; willst du aus Erden Himmel machen, so gieb der Erde des Himmels Speise, auf daß die Erde des Himmels Willen bekomme."

Die Signatur, der Begriff, die Figur des Menschen ist die Prädestinatio, die Impression, deren Beschaffenheit sich nach dem Grade richtet, wie eines der drei Reiche im Menschen vorherrscht; nur in diesem Sinne gilt die Lehre vom Verhängniß; aber damit der Mensch frei davon werde, vereinigte Christus seinen Leib wieder mit der göttlichen Jungfrau und daher ist die Gnadenwahl eine falsche Lehre. Dies behandelt Cap. 12—15. Die Impression ist die Ichheit, die Selbheit; wer daher in die Freiheit eingehen will, muß sich völlig der Ichheit entschlagen und in gänzlicher Gelassenheit in das Nichts, in Gott eingehen. Denn „alle Sünden entstehen aus der Selbheit, denn die Selbheit schwinget sich mit der Begierde in ihr Eigenes, sie machet sich zum Geiz und Neid. Die rechte, wahre Gelassenheit ist das Sterben des Ekels wider Gott; wer seine Selbheit gänzlich verlässet und sich mit Gemüthe und Begierde, Sinnen und Willen in Gottes Erbarmen eingiebt, in das Streben Jesu Christi, der ist der irdischen Welt mit dem Willen abgestorben u. s. w. Alles, was dich kränket und ängstet, das ist deine Selbheit, du machest dich zum selbst-Feinde und führest dich ins selbst-Sterben ein. Willst du aus dem Sterben wieder ausgehen, so mußt du deine eigne Begierde, welche sich in fremde Wesen einführet, ganz verlassen und in der Selbheit und eigenen Begierde werden als ein Nichts."

Wo Böhme im 15. Cap. die Consequenzen dieser Mystik zieht, wird die Sprache sogleich verschönt, die Perioden fließen

glatt dahin und ein inniger, herzlicher Geist weht über das Ganze: „Darum, liebe Brüder, hütet euch vor dem Zanke und Verachten, da man um die buchstabische Formen zankt; ein wahrer Christ hat um nichts zu zanken, denn er stirbet sein Vernunftbegehren ab, er begehret nur Gottes Wissen in seiner Liebe und Gnade und lässet alles andre hinfahren, was um die Form zanket; denn Christi Geist muß die Form in ihm selber machen, die äußere Form ist nur eine Anleiterin, Gott muß Mensch werden, oder der Mensch wird Gott [1]). — Alle eignen genommenen Rechte und Gewalt, damit der Elende gequält wird, die kommen alle von der Selbheit, welches Urstand ist in der ausgesprochnen Form, welche sich mit der Form haben in eine Selbheit eingeführet und von Gott ausgeführet" u. s. w. [2])

Die Krone dieser Mystik ist das Schlußcapitel, wo Böhme mit wahrer Inbrunst die würdige Idee ausspricht, daß die Liebe doch den Zorn endlich überwinden werde; das sei die ewige Signatur, das sei die himmlische Freude: „denn eine Lilie blühet über Berg und Thal, in allen Enden der Erden, wer da suchet, der findet. Amen."

Die Signatura rerum vereinigt sonderbare Gegensätze. Der Grund derselben ist die Vermischung der metaphysischen und physischen Anschauung mit dem dialektischen Proceß, die Verwechselung des Dinges mit dem Begriffe, der Kraft mit dem Namen und der Bezeichnung. Daher findet sich wohl einerseits große philosophische Klarheit, ganz wie in den kleinen Schriften von 1620 und in der Theoscopia; aber andrerseits wird der „Streit" nach Position, Negation und Aufhebung des Begriffs durch chemische und mechanische Experimente der abgeschmacktesten Art zu erklären versucht. Der Kontrast zwischen der Unverständlichkeit des theophrastischen Alchymismus ist um so greller, je versprechender die schöne mystische Einleitung und die Gedankenweise der ersten beiden Capitel ist. Belege für die Natursprache fehlen hier; aber ihre Theorie, als genau mit der Lehre von der Bezeichnung aller Wesen zusammenhängend, wird begründet.

Es fehlt nun noch, in dieser Stufe das ethische Problem des Widerspruchs zwischen Gut und Böse zu lösen. Diese Frage ist dieselbe, wie die von der Gnadenwahl, der Prä-

---

[1]) Cap. 15, 30. [2]) Cap. 15, 42.

destinationslehre; denn das Princip des Guten als Gottheit und Allumfasser gedacht, kann nicht das Aufkommen der dualistischen Macht als Abstraktum dulden; er muß das Böse selbst gesetzt, die Schicksale der Menschen nach ihrem Werthe, vermöge seiner Allmacht und Allwissenheit vorher bestimmt haben. Dadurch erzwang sich die Vernunft Einheit in der Weltanschauung, aber der Dualismus war damit nicht aus dem Felde geschlagen: denn die Widersprüche, in welche die Wahlfreiheit des Menschen und die Schöpfung des Böhme von Gott uns verwickelte, waren zu hart, als daß sie lange Zeit von dem nur halb befriedigenden Gefühle einer erzwungenen Einheit überwogen werden könnten. — Das Problem, das Calvinisten und Lutheraner entzweit hat, das die frühern Theosophen durch physische und chemische Erklärungen zerhauen hatten, mußte auch Böhmen zur Lösung treiben, nachdem die Urlehre von den Principien, ihre dialektische Durchführung im Einzelnen versucht worden, und nur noch der ethische Widerspruch einer Behandlung als Hauptpunkt bedurfte. — Schon einmal war die Lösung der Aufgabe mehr beseitigt, als gefunden in der physischen Entwickelungsstufe, indem das Böse, das Reich der Finsterniß im Gott Vater als Kehrseite, als Schatten immanent lag; aber schon wurde auf das Ungenügende dieser Lösung, die an die paracelsische Erklärung durch chemischen Proceß erinnerte, aufmerksam gemacht. — Andere, neue Aussichten, eröffnet die dialektische Entwicklungsstufe, und den Versuch, die Aussichten zur Gegenwart zu gestalten, immer durch die verwirrende Einmischung der frühern Stufen hindurch, bezeichnet die folgende Schrift.

12. Von der Gnadenwahl. De Electione gratiae.

Diese Schrift, nicht zu verwechseln mit der zweiten Apologie gegen Balthasar Tilke, welche Böhme im 15. Sendbr. §. 21. und im 16. Sendbr. §. 1. den Traktat von der Gnadenwahl nennt, ist am 8. Febr. 1623 vollendet.[1]) Schon dort zeigte sich der entschiedene Gegensatz zum Calvinismus.[2]) Hier wird zuerst vom Standpunkte eines mystischen Pantheismus die Ansicht, daß Gott vor Zeiten der Schöpfung der Kreaturen und dieser Welt, einen Rath-

[1]) Sendbr. 39. 8. Claris 147. [2]) S. S. 317.

schlag in sich selber in seiner Dreiheit durch die Weisheit gehalten, was Er machen wollte, und wozu alles Wesen solle; und habe sich also selber einen Fürsatz in sich geschöpft, wohin Er jedes Ding ordnen wollte, so daß er aus Fürsatz einen Theil der Menschen zum Himmelreich in seine heilige Wonne erkoren hötte, und das andre Theil zur ewigen Verdammniß, und derowegen müßten alle Dinge nothwendig also geschehen, und werde das Theil des Zorns aus Gottes Fürsatz also versteckt und verworfen, daß keine Möglichkeit mehr zur Hulde Gottes sei, und keine Möglichkeit im andern Theil für die Verdammniß; dieser Irrthum rühre daher, daß man Gott für etwas Fernes und Fremdes halte, welcher außer dem Orte dieser Welt, hoch über dem Gestirne wohne, und regiere also nun durch seinen Geist. —

Nun beginnt in den ersten 3 Capiteln der Versuch, den Widerspruch der Möglichkeit der Sünde, das Dasein des Bösen, der Freiheit des Wollens mit der Allmacht und Heiligkeit Gottes zu lösen. Bei Weigel war der Wiederspruch geradezu vermieden; Gott war gut, Gott war Alles, und also war das Böse auch in Gott. Schwenkfeld versuchte die Lösung auf eine sehr plumpe, unphilosophische Weise, indem er einen verborgenen und geoffenbarten Rathschluß Gottes annahm. — Böhme entwickelt nun zuerst die Lehre seiner Gottheit: der ungründliche Wille, der nur einer ist, und nichts vor ihm noch hinter ihm hat, der in sich selber nur Eins ist, welcher als ein Nichts, und doch Alles ist, der Einige Gott ist weder böse noch gut; der gebieret in sich das ewige einige Gute, als einen faßlichen Willen, des ungründlichen Willens Sohn." In dieser göttlichen Beschaulichkeit, in der Scienz, der Spaltung der Gottheit, dem Proceß der Idee in Negation, die zugleich mit ihrer Position sich setzt, in diesem Mysterium Magnum, in der göttlichen Magia liegt nun der Ursprung des Guten und Bösen, doch nicht so, daß das Böse an sich wäre, sondern nur in der Wechselbeziehung, im Gegensatz zum Guten:

„Alles ist an sich gut, und nur böse, wenn es in einer fremden Mutter läuft (Cap. 6, 25)." Von dieser Grundlage aus wird das Gute und Böse hergeleitet; im 4. Cap. wird von der Schöpfung, im 5. von dem Ursprung des Menschen in der gewohnten, physischen Manier der Anschauung gehandelt; die sieben Species, Quellgeister oder Gestalten

(Ideen) werden herbeigeholt, und es wird erzählt, wie sich das dritte Prinzip durch die feurige Scienz entwickeln, wie alle drei Principien im Menschen kämpfen, und wie der Spiritus Mundi im 3. Princip wirkt. Darauf kommt der Fall des Menschen, sein Zustand vor dem Fall, zu dem Gott nicht im entferntesten Ursache war; daß es im Gegentheil im Begriff der Menschen lag, noch ehe die That geschah, in der Imagination, zu fallen; das 7. Cap. spricht von der thierischen Offenbarung, wie nach dem Falle der Menschen Augen geöffnet wurden, nämlich durch die Scienz, die Unterschiedlichkeit der drei Principien. Die übrigen sechs Capitel suchen diese Ansicht in den Stellen der Schrift nachzuweisen, die gewöhnlich als Stützen der Lehre von der Gnadenwahl herbeigezogen werden. —

So zerfällt die Schrift in zwei Theile, einen dogmatischen und einen polemischen oder angewandten. Der erste spaltet sich in die Principienlehre und in die vom Menschen; und je nach dem verschiedenen Inhalt richtet sich in der bekannten Abstufung der Ausdruck. Die Grundlehre der Principien hat einen ziemlich bestimmten, philosophisch-mystischen Ausdruck gewonnen, zumal, wenn man sich begnügt, immer dieselbe Lehre ohne neue Lichtblicke fast wörtlich öfters wiederholt zu sehen; im zweiten Theil ist die Reinheit des Gedankens der Natur des Gegenstandes nach schon weniger anzutreffen. Wie plötzliche Erleuchtung klingt es zwar, wenn Böhme sagt: „Das Mens liegt im Ens, wie die Seele im Leibe; das Mentalische Wort spricht aus das Entalische, der Himmel beschleußt das Mens und die Phantasey das Ens, im Mens wird verstanden die göttliche heilige Kraft in der Fassung des Worts, da sich das Wort der Kräften einfasset in ein geistlich Wesen, da das Wort der Kräften wesentlich ist [1]); oder wenn er die Welt einem Uhrwerk vergleicht [2]), in welchem das Obere und Untere wechselseitig sich bedingt und begehrt; „in welcher Wechselseitigkeit auch

---

[1]) Wie schwankend sind hier wieder die Ausdrücke. Der Ungrund wird nicht scharf vom ersten Princip getrennt; und doch ist er weder böse, noch gut. Das 2. Princip wird hier zum faßlichen gemacht, und was ist natürlicher, als die Realität als faßliche, also die Negation so zu nennen? hier will Faßlichkeit nur die Position im Ungrund, nicht die Existenz, das Dasein bezeichnen. —

[1]) Cap. 5, 4. [2]) Cap. 5, 26.

der Mensch geschaffen sei;" doch helfen der philosophischen Erkenntniß die paracelsischen Lehren gar nichts und die Sinnlichkeit der Ausdrücke, wie Spiritus Mundi, Tinctur, Limbus, Matrix, laufen der Gedanklichkeit stracks zuwider. Der dritte Theil hat eine specifisch theosophische Richtung, wobei man sich indeß auch nicht verhehlen kann, daß der Autor mit äußerst kühnem Griffe die Bibel für seine Zwecke zu benutzen versteht, zum nicht geringeren Schaden des natürlichen Sinnes, als die kirchliche Recht- und Buchstaben-Gläubigkeit ihr zugefügt hatte. Die Schrift muß mystisch und magisch verstanden werden: so wird ihr Werth erkannt. Die Theosophie weiß aber vortrefflich erst einen Schleier über die Stellen zu ziehen, indem sie erklärt, die Vernunft könne sie nicht begreifen, und sie erst nach vollständiger Metamorphose den Gläubigen wieder zu zeigen: Alles in göttlich-wahrhaftiger Erleuchtung.

Böhme ist noch kein Philosoph; er bildet erst den Uebergang zur Philosophie und zwar einer streng dogmatischen, wie alle Mystik ist. Daher sollte man nie die Forderung an ihn stellen, ein Problem genügend für die Vernunft, für die Kritik des Gedankens gelöst zu haben. Es liegt im Wesen der anschauenden Theosophie, nicht nach dem Widerspruch und der Erlösung davon zu fragen. Mag sie grübeln und sinnen, ehe sie zum Anschauen gelangt; in diesem Moment liegt allein das Bewußtsein des Theosophen, nicht im Grübeln und Sinnen. Was die Erleuchtung erfaßt, sieht und worin der Theosoph aufgeht, das ist ihm unerschütterliche Wahrheit; sowie ja nie die Sinne, sondern nur der Verstand den Widerspruch entdeckt und löst, so ist des Mystikers Gedanke innere Sinnlichkeit und passives Anschauen. Aber man hat gewollt, daß gerade dies Problem, über die Gnadenwahl und den Ursprung des Guten und Bösen, von Böhme am befriedigtsten für den Philosophen gelöst worden sei. Einer solchen allgemein verbreiteten und völlig irrigen, aus Unkenntniß der Schriften Böhme's stammenden Meinung ist es Pflicht entgegenzusetzen, daß er trotz unsäglichen Ringens, trotz ungeheurer Kraftanstrengung nur dahin kommt, wovon er ausgegangen ist, nämlich zum Widerspruch des Guten und Bösen. Der Erfolg seiner herkulischen Mühe beschränkt sich darauf, den Widerspruch vom irdischen Menschenleben auf Gott zurückzuschieben, die Ge-

sammtheit aller möglichen Probleme in ein einziges zu vereinigen, und durch absolute Satzung eines höchsten Widerspruchs alle andern zu erklären. In dieser Concentration, im Bewußtwerden dieses höchsten Widerspruchs liegt das Verdienst, die anscheinende Lösung gegenüber der plumpen oder sinnlichen oder unlogischen Auffassung seiner Vorgänger. Nur der kann Befriedigung in Böhme's Ansicht finden, der bei der Nothwendigkeit eines absolutersten Widerspruches stehen bleiben will, daß die Idee, also auch die der Gottheit, eine Antithesis setzt, und daß Thesis und Antithesis zusammen Synthesis bilden; nur der, welcher im Anerkennen des Urwiderspruchs den Schleier der Wahrheit gehoben zu haben vermeint. Wenn nun nach der Setzung dieser strittigen Dreiheit der Idee alles Leben, dessen Wesen im Streite der Begriffe, in ihrem Progresse liegt, natürlich sich entwickelt, gemäß seinem Urstande, so springt sofort ein zweiter Widerspruch hervor, wie die Freiheit des Willens den Menschen zum Guten oder zum Bösen führen könne und woher seine sittliche Zurechnungsfähigkeit komme. Böhme selbst, den das ethische Gefühl zum Forschen getrieben hatte, meint, im physischen befangen, durch das große Mysterium alle kleinen gelöst zu haben, und vergißt jenes Letzte, daß der Mensch trotz der Setzung jener Schiedlichkeit im willenlosen Causalnexus stehen kann. Sein großes Mysterium, seinen großen Urwiderspruch sucht er durch viele Worte, durch unzählige Wiederholungen, in denen er vergebens nach Licht ringt, und durch Gleichnisse zu erschließen, denen leider dasselbe Problem zu Grunde liegt, das erklärt werden soll [1]). Vielleicht dient aber diese Schrift am besten dazu, dem Zusammenhang einer solchen Mystik mit der Hegel'schen Philosophie nachzugehen, weil im Ganzen wohl Unklarheit, aber keine Verworrenheit in ihr herrscht.

Hiermit sind die Hauptfragen auch in der dialektischen Entwickelungsstufe erledigt. Noch einige kleine Schriften

---

[1]) Oft ereifert sich Böhme sogar über die Vernunft, daß sie gar nicht auf das Mysterium hören wolle, wie die feurige Scienz aus dem Willen des Ungrundes zum Aussprechen, zum zweiten Willen führe, und dieser wieder zur Schiedlichkeit im dritten Princip; er fühlte vielleicht selbst, daß nur das Einschläfern der Vernunft in die mystische Vernichtung ihm hier Befriedigung vorspiegeln könne. (Cap. 6, 20.)

geben interessante, klare Wiederholungen; in zwei größeren tritt aber eine Seite hervor, die bisher nicht als Hauptgegenstand einer Schrift behandelt worden ist, nämlich die Gnostik, die historisch-philosophische Auffassung des mystischen Prozesses, zuerst in der Wirklichkeit des historischen Christus als Gottesmenschen, dann die Wiederholung in jedem Menschen dieser Identität, des zweiten Princips in den übrigen, und die Reihe der Entwickelung zu derselben in der Geschichte. Weil aber die Ansicht Böhme's hierin im ersten Punkte streng theologische Färbung hat, und sich eng an die Schwenkfeld'sche Lehre anschließt, im zweiten durchaus keine originellen Ideen über Religions- und Mystikergeschichte bringt, sondern sogar die Urlehre von den Principien nicht so helle und klare Beleuchtung empfängt, wie in den vorigen Schriften, sind beide Schriften weder von großer philosophischer Bedeutung, noch von Wichtigkeit für die geistige Entwickelung Böhme's, deren Angel die Vermittlung zwischen Theosophie und Philosophie ist. Trotzdem scheint der Umfang des zweiten Werks manchem Leser solche Ehrfurcht eingeflößt zu haben, daß es wohl auch für das Meisterstück gegolten hat. Die erste Schrift bildet die theosophische Grundlage der Gnosis, die zweite versucht jenen Gedanken nach der biblischen Geschichte durchzuführen.

13. De Testamentis Christi. Von Christi Testamenten.
(Aus zwei Abhandlungen bestehend.)

Geschrieben im Mai 1623, und mit einem Sendbriefe an Karl von Ender gesandt. Daß gerade diese Schrift an ihn gerichtet ist, welche sich so nahe an Schwenkfeld anschließt, spricht dafür, daß in Ender's Familie sich die Lehre des schlesischen Reformators seit den Vorgängen in der Mitte des 16. Jahrhunderts fortgepflanzt hatte [1]). Die Mittheilung der Sakramente, das Dogma, das vom Christenthum untrennbar ist, und auch nach der orthodoxesten Auffassung auf mystischer Grundlage beruht, nämlich auf dem Faktum der Immanenz Gottes im menschlichen Subjekt, ist als Vermittlung der Identität Gottes in der Menschheit im Individuum Gegenstand dieser Schrift — der mystische Leib Christi und das Wasser der Seele in der Gottheit

---

[1]) Th. I. S. 96—98.

im zweiten Princip ist das Objekt der Testamente; die göttliche Jungfrau des zweiten Princips, so wissen wir aus früheren Schriften, in denen als Fragmente die hier behandelten Ansichten schon vielfach vorhanden sind, entwich nach dem Fall Adams. Damit sie wiederkehre, muß der Leib Christi oder das Wasser der Seele wieder in uns kommen und uns helfen; vorher muß aber die andern Principien das elementische und siderische Feuer des ersten Princips verzehren, damit die Seele ins zweite rein eingehen könne. Dies deutete das Opfer des alten Testaments an, als eine wahre Figur des Opfers Christi: er hat unsere Menschheit durch das Opfer seines Leibes dem Zorne Gottes geopfert, und Gott hat in diesem Opfer seine süße Liebe in der Menschheit Christi gerochen, und seinen Zorn im Feuer versöhnt.[1]) Im Feuer brannte die thierische Eitelkeit von des Menschen Willen im Zornfeuer ab: so drang alsdann der lautere menschliche Wille in Gottes Liebes-Feuer ein, als ein süßer Geruch. Dasselbe bedeutet das Wasser der Taufe, nämlich Aufgehen, Vernichten des Ichs im zweiten Princip, dasselbe Leiden und Sterben, das Opfer Christi. Er theilte den Jüngern nur den mystischen Leib und das Blut mit, aber vorher muß das Opfer gehen, man muß Leiden und Sterben in sich erfahren, um des mystischen Prozesses, Glied am Leibe Christi zu werden, theilhaftig zu sein. Er gab sich ihnen auch in menschlicher, so wie in göttlicher Eigenschaft zugleich zu genießen, daß sie sollten die Gnade (welche sich hatte in die Menschheit eingegeben, und den Tod erwürget, und das menschliche Leben wieder aufgeschlossen, und durch den Tod ausgeführet) in einem neuen menschlichen Leben genießen; er gab es ihnen unter einem elementischen Mittel, daß es der Glaube durch ein Mittel fasse[1]). Sie haben mit dem essentialischen, begierlichen Glaubensmunde gegessen und getrunken, nicht mit einem umschriebenen, natürlichen Begriffe[2]). Dasselbe Fleisch, das ewige Element, ein Wesen des Paradieses, als eine geistliche Mumie, daraus der Mensch, nach dem sichtbaren Leibe, seinen Verstand genommen im Verbo Fiat, welches in Adam ist am Himmelreiche blind worden, welches fleischliche Wesen in Christi Menschwerdung mit himmlischen lebendigen Wesen erfüllt

---

[1]) Abendmahl 2, 26. [2]) Abendm. 3, 3.

und wieder lebendig gemacht wird; das isset der rechte adamische Mensch, welcher in der groben Schale der vier Elemente steckt.[1])

Da nun dieser Akt ein rein innerlicher ist, so ziehen sich daraus die bekannten Folgerungen. Die Sündenvergebung zuerst geschieht nicht durch Testament und Absolution; der Mensch kehre denn von Sünden um, daß er, einen andern Willen, von der Falschheit auszugehen, annimmt: dann wird Christus in des Menschen Leben ein Licht und wandelt die ewige Nacht in einen hellen Tag.[2]) Daher ist der gottlose Mund der Liebe nicht fähig, und empfängt nur Christi Leiden und Sterben, und nicht seine Auferstehung. Er ist nur des Gerichts fähig; Christi Testamente tilgt ihm nicht die Sünden, daß er sich darunter verstecken könnte, und sich mit Christo Purpurmantel zudecke.[3]) Innerlich geht der Genuß vor sich, so daß theils eine äußerliche Speise und symbolische Handlung nicht nöthig ist, theils auch mit der Nießung, wie beim Gottlosen, ein unbedingter Segen nicht verbunden ist. — Ein Kind frommer Eltern, das vor der Taufe stirbt, ist doch in der Salbung Christi; es hat ja der Eltern Wesen angezogen, denn es ist aus ihrer Salbung entstanden; aus ihrem getauften Seelen- und Leibeswesen — das äußere elementische Wasser ist nicht der Grund der Taufe, sondern das geistliche Wasser, welches mit dem Wort im Bunde, und mit dem Glauben verbunden ist; der Bund mit der Taufe ist darum, daß ein jeder Mensch soll selber mit seinem eigenen Willen, als ein sonderlicher Zweig am Baum, und als ein eigen Leben den Bund Christi anziehen, als durch das äußere dazu geordnete Mittel[4]).

Die Gewalt dieser Innerlichkeit erstreckt sich sogar so weit, daß, wenn auch der Täufer ungläubig ist, der Bund doch wirket und taufet; er ist dann nichts mehr bei dem hohen Werke der Taufe, als der Taufstein, welcher das Wasser hält, sondern er ist stumm.[5]) Ebenso steht es nicht in des Priesters Gewalt, mit seinem Segen den Leib und das Blut Christi in Brot und Wein zu bringen[6]); ein gottloser Priester kann nicht absolviren und annehmen,

[1]) Cap. 3, 12. [2]) Abendm. 4, 13. 14. [3]) Abendm. 4, 4. 5. 11. [4]) Taufe 4, 16, 43, 15. [5]) Taufe I. 4, 12. [6]) Abendm. 4, 19.

er ist nur ein äußerliches, unwirkliches Werkzeug für sich selber.

Was die äußere Anordnung der drei Schriften ganz gleichartigen Inhalts betrifft, so handelt die erste über die Taufe zuerst von der Selbstbeschaulichkeit des menschlichen Willens, wodurch er aus seiner Mutter, der Gottheit im zweiten Princip, herausgegangen ist; sodann (Cap. 2.) von Einsetzung der h. Taufe, um dies Faktum wieder zu heilen, die in Christi Opfer ihr Vorbild habe; dessen Leiden und Tod, als eben dies Gleichniß vorstellend, behandelt das Cap. 3., und das vierte von der äußerlichen Taufhandlung und dem innern mystischen Bewußtsein der Wiedergeburt im Leibe Christi. Das zweite Buch über die Taufe, vom Autore für die Einfältigen angefangen, aber nicht vollendet, hat ganz denselben Inhalt mit dem ersten. — Zuerst sucht Böhme den Grund des äußerlichen Verständnisses der Taufe im Vernunftglauben, daß Christus fern von uns sei, und hoch im Himmel zur Rechten Gottes throne localiter, ohne daß er in unserem Herzen sei, und wir Glieder seines Leibes bilden. Im 2. Cap. deutet er die Beschneidung als Gleichniß der Taufe, als symbolische Handlung im alten Testamente; im 3. stellt er Christi Tod als Urbild der Taufe dar. — Das Schriftchen über das h. Abendmahl stellt erst das alttestamentliche Opfer mit Christi Tod und der mystischen Eingebung der Seele in Nichts, in Gott zusammen, spricht dann vom Abendmahl des neuen Testaments, von seinem Zweck; im Cap. 4. wird vor Aeußerlichkeit der Auffassung gewarnt; endlich gibt Böhme Vorschriften zur Vorbereitung und handelt im 5. Cap. von den abweichenden Ansichten der religiösen Partheien.

So wie die ganze in diesem Schriftencomplexe vorgetragene Lehre nicht blos dem Inhalt nach, sondern auch wörtlich mit den Schwenkfeld'schen Ansichten übereinstimmt, so kommt ihnen Böhme besonders in diesem letzten Cap. bei der Polemik nahe, indem er heftig die gleichmäßig äußerliche Meinung der Lutheraner, Calvinisten und Katholiken angriff. Schwenkfeld hat hierüber dicke Bände von Sendbriefen und Abhandlungen gefüllt: von der päpstischen leer und glauben; von der lutherischen und der zwinglischen desgl. Auch Böhme mahnt, durch sinnloses Nachbeten einer sektirerischen Formel lasse man den wahren, innigen Geist des

Christenthums außer Acht, und Jeder, der über das Wie, Wo und Wann Christi streite, fühle ihn nicht in sich; durch Formelbeten lasse sich keine Seligkeit erwerben. —

Die Testamente Christi zeigen in dieser Böhme'schen Auffassung durchaus nichts Originelles, was von den übrigen Schriften desselben Verfassers oder anderer Mystiker, besonders Schwenkfeld's, einen Vorzug geltend machte. Der Ausdruck ist gewöhnlich theologisch.

Durch sie wird der Nachdruck hinreichend auf die geistige Auffassung der christlichen Heilslehre gelegt, daß nun auch der Träger der Heilsthatsache selbst, Christus, der bisher als Stifter des Christenthums in historischer Person dargestellt wurde, nun vollständig mystisch in richtiger Consequenz als in aller Ewigkeit vor und nach seiner Menschwerdung in der Geschichte oder Mythe erscheinen kann. Er repräsentirt den Geist der innern Kirche gegenüber der äußeren, ketzerischen.

14. Mysterium Magnum. Erklärung über das erste Buch Mosis.

Geschrieben im Jahre 1623, den 11. Sept. Desselben Jahres beendigt. Nach der Ueberschrift handelt die Schrift von der Offenbarung göttlichen Worts durch die drei Principien Göttlichen Wesens, auch vom Ursprung der Welt und der Schöpfung, darinnen das Reich der Natur und das Reich der Gnaden erklärt wird; zu mehrerem Verstande des alten und neuen Testaments, was Adam und Christus sei, und wie sich der Mensch im Licht der Natur selber erkennen soll, was er sei, und worinnen sein zeitliches und ewiges Leben, auch seine Seligkeit und Verdammniß stehe. Obgleich man nach diesen Worten kaum weniger, als das ganze Lehrgebäude Böhme's anzutreffen vermuthen sollte, ist doch der Kern des Buchs eine Philosophie der Geschichte der Menschheit, so weit dieselbe bei einem Mystiker möglich ist, der nicht auf die reiche Fülle der ganzen Menschengeschichte Rücksicht nimmt, sondern das innere mystische Faktum und die Ueberlieferung des göttlichen Worts zum Gegenstand seiner Untersuchungen macht. Böhme sucht eine einzige herrschende Grundidee in allen Erzählungen der heiligen Schrift, vorzüglich in der Genesis mit verständiger Vergleichung des Neuen Testaments. Im ganzen Mittelalter schon hatte man die Bibel mystisch gedeutet, weil man

nicht begreifen konnte, wie ein so heiliges, von Gott eingegebenes Buch nur ebenso, wie die profane Literatur, nach dem natürlich einfachen Sinne verstanden werden solle: es müßte tiefere Quellen darbieten für das Verständniß der Gottheit und für Seelenheil, für theosophisches Ringen und innere Erleuchtung, als eine poetische Sagengeschichte der Schicksale des israelitischen Volks bis zu seinen Uranfängen hinauf, wo eine mystisch-religiöse Kosmo- und Anthropogonie den Ausgangspunkt bildet, nach Böhme's Meinung zu leisten vermag.

Sowie Gott vor allem Anfange seinem Begriffe nach in der Zweiheit gespalten, und die Zweiheit im dritten Princip vereint ist und knüpft, so geht dieser Knopf durch die Menschheit zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt der äußeren und inneren Kirche, dem Scheinchristenthum und den Kindern Gottes; denn diese Welt ist eine Offenbarung des unsichtbaren Wesens Gottes, in welchem auf magische Weise im Begriff alle Gestaltnisse und Erscheinungen vorgezeichnet sind. Diese Nachbildung der sichtbaren Welt nach dem Vorbilde der Gottheit, diese durchgehende angeschaute Einheit des Alls, des Geistes und der Körper, heißt das Mysterium Magnum, das Aushauchen des ewigen Einen [1]), die ewige geistliche Natur, die in der sichtbaren verborgen ist [2]), der Ausfluß und Gegenwurf göttlicher Wissenschaft [3]). Es bleibt freilich unklar, warum gerade dies Buch den Namen Mysterium Magnum erhalten hat; der mit demselben Rechte beinahe jeder andern Schrift des Theosophen, zufolge der von ihm selbst ausgesprochenen Erklärung, ertheilt werden kann; denn die ganze Theosophie sammelt ihre Radien in diesen Einen Punkt, die Dreiheit der Gottheit, die allein Wahrheit ist. Den Einen Punkt will sie ergründen, und das Einzige, worein sich der menschliche Wille geben und lassen soll, es ist Kern und Schale der Theosophie, das Mysterium, das zu entschleiern sie vorgibt.

Die mystische Idee, daß die Menschheit fortwährend durch eine stetige Entwicklung geleitet werde, daß der Leib Christi in mystischer Weise nicht erst bei seinem Menschwerden wirksam wurde, sondern in den Geistesmenschen, den Gottesfürchtigen fort und fort lebte, seitdem die „göttliche

---

[1]) Einleit. 11. [2]) Einleit. 9. [3]) Extrakt 1.

Jungfrau", die Immanenz Gottes, vom gefallenen Menschen geflohen war, und erst durch Entgegenkommen von Oben wieder erworben werden konnte, lebte und webte, daß demnach das Christenthum vom Anfang an erhaben über äußere Zeichen und sinnentfremdete Ceremonien in der Innerlichkeit sein wahres Wesen gefunden habe, nicht im theologischen Gezänk eines beschränkten confessionellen Wort- und Schriftgelehrten; so entbehrt doch die genauere Durchführung in jedem einzelnen Cap. der Genesis, eines höheren Interesses für Jeden, der sich in den Deuteleien der Mystik nicht wohlfühlen kann. Die Deutelei Böhme's eben hat so wenig Originalität und Anlage zur Philosophie, wie seine haarsträubenden alchymistischen und astrologischen Kenntnisse. Fast jede Seite zeigt, wie mit der kleinsten Sorgfalt ein Parallelismus zwischen den Personen der Genesis und Christus mit Gewalt herbeigezogen wird. Wenn genau bekannt wäre, wie viel Einschiebsel vom Mysterium Magnum dem nachfolgenden Freunde Frankenberg zuzuschreiben seien; so würden wir das Hervortreten jener eigenthümlich schlesischen Mystik, die schon beim „dreifachen Leben des Menschen," S. 284. erwähnt wurde, das Bestreben, durch Symbole, bildliche Darstellung, Fachwerk, Berechnung und durch Buchstabenspielerei die mystische Anschauung mikroskopisch klar zu machen, woraus die größte Abgeschmacktheit entsteht, vollständiger beurtheilen können: ein unmittelbares Ergebniß des Widerspruchs, daß man Thatsachen des Innern, mystische Empfindungen und blitzähnliche Anschauungen durch Reflexion, durch kalte Formen, durch Verständigkeit und Genauigkeit des Berichtes aufhellen will.

So im Cap. 2, 4.: „Wenn der Blitz oder Schreck aufgehet, so ist's im Punkt, und machet im Blicke einen Dreiangel ⊥ oder + Creuz, und dieses ist die rechte Deutung des Charakters ♁; ist erstlich die Schärfe aller Dinge und der geoffenbarte Gott in Dreifaltigkeit. — Das obere Creuz bedeutet das ungeformte Wort in Dreifaltigkeit außer aller Natur, und stehet der Charakter also ♁, und dieser Charakter bedeutet das geformte Wort, als die Englische Welt."

Im 6. Cap. wird eine Principien- und Qualitätentafel verzeichnet, die keineswegs dazu beiträgt, die Mitanschauung seiner Mystik zu erleichtern, wenn das Wesen derselben nicht Verworrenheit sein soll; besonders die erste Colonne, die

nicht erstes, nicht zweites Princip ist, sondern beide enthält; dasselbe wiederholt sich in der zweiten Colonne, und wollte man die erste dem Ungrunde zuschreiben, so käme man in Verlegenheit durch das Bedenken, wie die reine Unterschiedlosigkeit, der Abgrund alles Denkens und Anschauens, das ewige Nichts zu den 7 Quellgeistern kommt. — Ferner eine Stelle im Cap. 11, 34: „Aber im Puncto Solis ist die achte Zahl offen, als die ewige Natur, das ewige magische Feuer und in dem Feuer die ewige Tinctur, welche die neunte Zahl ist, und in der Tinctur das X Kreuz, da sich die Gottheit offenbaret, welches ist die zehnte Zahl, und außer dieser Offenbarung ist der ewige Verstand, als das Eine, das ist der Gott JEHOVAH, als der Ungrund." Im Cap. 30. ist eine Zeichnung beigegeben, die 6 verschlungene Stäbe mit drei Kronen darüber zeigt, ein brennendes Holz, ein Schwert und eine Ruthe, „das Endeszeichen", das nämlich die 6. Zeit (nach der den Mystikern des Mittelalters geläufigen Eintheilung in 6 Weltalter) beschließen soll, „da fällt der äußere Zorn, und mit ihm dasselbe äußerliche Gebäu als die Stadt Babel."

Völlig unverständlich nach Frankenberg's Manier, oder ihm ein Vorbild geworden, ist die Buchstabendeuterei Cap. 35, 48—53, deren Schluß folgendermaßen lautet:

„Und diese fünf (Vocales) AEJOV, die in Jesus und Jehovah enthalten sind, schließen sich ein mit der Fassung in drei, als in ein solches Wort, das ist AOV, Vater, Sohn, H. Geist. Der Dreiangel deutet an die Dreiheit der Eigenschaften der Personen, und das V am Triangel deutet an den Geist im H, als im Hauchen, da sich der ganze Gott in Geistes-Weise mit seinem aus sich selber Ausgehen offenbaret. Die andern Buchstaben außer den 5 Vocalibus gehen aus dem Namen Tetragrammaton, als aus dem Centro der ewigen Natur, aus dem Principio, und deuten an, und sprechen aus die Unterschiede der geformten Weisheit, als des geformten Worts in den drei Principien u. s. w."

Aber auch abgesehen von diesen Uebungen der „sensualischen Zunge", der Zahlendeuterei und dergl., läßt sich aus dem bisher Gesagten leicht erklären, wie das Buch keine große Bedeutung erreichen konnte, da der einzige Vorzug in der mittenhin gestellten Anschauung im Ganzen beruht, während die Einzelheiten, wie allenthalben, nur Verwirrung anstiften.

Das genaue Anschließen an den biblischen Text und seine Ausdrücke, die Methode der mystischen Erklärung machen begreiflich, wie Böhme sich ganz in unphilosophischer Schreibart gehen läßt. Der apokalyptische Ton ist in reichem Maße vorhanden; die Offenbarung Johannis ist Quelle der wunderlichsten Ausdeutungen und Ergüsse geworden. Die Sprache steht im Mysterium Magnum auf einer sehr niedrigen Stufe, wo sie selbst vor den derbsten Obscönitäten bis zur Widerlichkeit in ihrer unaufhörlichen Wiederholung und tiefen Erniedrigung nicht zurückbebt [1]). Nur selten, wo die theosophische Grübelei aufhört, und die Herzensergüsse ungehinderten Lauf erlangen, in den ethisch-mystischen Ermahnungen und in der Polemik gegen Aeußerlichkeit der Auffassung wiederholt sich die Erscheinung, daß die Schreibweise Böhme's eine echt deutsche, lutherische Kraft und Herzlichkeit in schönen Perioden entfaltet: keineswegs aber sind diese Stellen des Mysterium's von solcher Vorzüglichkeit, daß ihnen nicht andere aus anderen Schriften an die Seite gesetzt werden könnten.

So wie der philosophische Ausdruck durch bildliche Sprache, phantastische Worte, geheimnißvolle Deutungen verdrängt wird, so giebt auch das Thema der Schrift an sich wenig Anlaß zu der rein spekulativen Philosophie, zu der Böhme's Mystik sonst Anlage zeigt; selbst der mystische Prozeß des Eingehens in Gottes Leib, den Ternarius Sanctus und der Abfall von ihm, von der göttlichen Jungfrau, wird entweder auf alchymistischem Wege erklärt oder in den Offenbarungston gehüllt. Besonders bieten für dies Studium sehr viel Stoff die Cap. 16—25. wo von Adam's Fall, von der Eva, von Christi Ens und der Schlangen Ens, von himmlischer und irdischer Speise gehandelt wird. Das Mysterium Magnum kann deshalb kaum den früher genannten Schriften der dialektischen Periode zu einer Gruppe beigeordnet werden; das Ringen Böhme's hatte seine Befriedigung in den bereits gefertigten Werken gefunden; seine

[1]) Noch unter die erträglichsten Stellen gehört die Deutung des Namens Esau nach der Natursprache: E ist der Urstand aus dem Uno, als aus dem Einen, ist die wahre in Adam geschaffene Engelseigenschaft: SAU ist das gefassete Thier der Eigenlust, welche das E hatte umschlossen und in sich verdunkelt und getödtet, da es in sich nach des Lichtes Feuer verloschen war, so stund noch die Sau da u. s. w.

Fruchtbarkeit war erschöpft; der Verfall ist unverkennbar; und ganz im Einklang mit der historischen Erscheinung, daß die Gnostiker zu den Zeiten einer sinkenden Cultur als Verzweiflung der Zukunft und Rettung in die Vergangenheit entstehen, wird auch Böhme's Verfall durch die gnostische Richtung seiner Anschauung bezeichnet. — Das Mysterium Magnum verdient keine Stelle höher zu stehen, als die Aurora; es will wiederum Nacht werden, wenn über den thierischen Madensack der Därme, die innern Prinzipalglieder zum irdischen Leben statt der weiblichen Matrix, das Stankhaar u. s. w. lange und breite Untersuchungen angestellt werden. Die weiblich tändelnden Parthieen gehören hier zu den erquickenden Ruhepunkten [1]); da die Gewalt einer durchbrechenden Philosophie fast gar nicht sichtbar wird. Nur der Anfang der Schrift bietet die Erkenntniß der leitenden Grundanschauung im Ganzen und Großen, und wenn die Wiederholung des Urprocesses der Gottheit, als Urbildes des Mysterii im dritten Princip, des Kampfes der innern und äußern Kirche, des wahren und des Scheinchristenthums durchaus nichts Neues ist, so gewährt es doch einiges Interesse, wie sich die drei Principien ebenso entschieden mit der Dreieinigkeit identificiren, wie der Ungrund sich unmerklich als undenkliche Einheit der Dreiheit lostrennt, während diese der dialektischen Stufe angehörende Ansicht in den andern Schriften noch durch die Verwirrung mit der Ansicht, daß Gott Vater, das erste Princip der Ungrund sei, verdunkelt wird. So im Cap. 7, 13:

„Allda versteht man drei Eigenschaften in einem einigen Wesen: als den Vater mit der Feuer-Welt, und den Sohn mit der Liebe-Begierde im Lichte, als mit der Licht-Welt oder mit der großen Sänfte im Feuer, und den Heiligen Geist mit dem webenden Leben u. s. w. — Wenn ich betrachte, was Gott ist, so sage ich, Er ist das Eine

---

[1]) „Und in dieser ängstlichen Pforte der wahren Buße steht der Engel mit dem Feuer-Schwert, und der jungfräuliche Zweig dringet durch dieses Feuer-Schwert durch ins Paradies, als ins Leben Christi, und wächset durch dieses Schwert durch. Da stehet nun das Jungfrauen-Kind mit seiner schönen Rosen im neuen Gewächse im Paradies, und die arme Seele, welche dieses Kind gebäret, stehet die ganze Zeit im Feuer-Schwert inne, und mit einem Bande an der äußern Welt, an den groben Thieren fest angebunden u. s. w.“

gegen die Creatur als ein ewig Nichts, er hat weder Grund, Anfang noch Stätte, und besitzet nichts, als nur sich selber, er ist der Wille des Ungrunds. — In dieser ewigen Gebärung sind uns drei Dinge zu verstehen, als: 1) ein ewiger Wille, 2) ein ewiges Gemüthe des Willens, 3) der Ausgang vom Willen und Gemüthe, welcher ein Geist des Willens und Gemüthes ist [1])."

Indem das Mysterium Magnum den Gedanken der innern Kirche, die sich auf innere Erfahrung gründet, eines mystischen Christenthums von Anfang der Menschheit fortzuspinnen versucht, fehlt es an Stellen ethisch-mystischen Inhalts nicht; in denen, wie das bei andern Schriften in derselben Weise vorkommt, vor der Ansicht gewarnt wird, als sei äußerlicher Gottesdienst nöthig zur Seligkeit; „denn wo lebendige Erkenntniß Christi ist, da ist der Altar Gottes an allen Orten, da die hungerige Seele mag opfern das rechte angenehme, heilige Opfer im Gebete" — doch nicht, daß hiermit die Mauerkirchen aufgehoben würden [2]); Glauben sei anders nichts, als den Willen mit Gott vereinigen, und Gottes Wort und Kraft in seinen Willen aufnehmen, so daß beide Eine Substanz und Wesen werden [3]); soll nun der freie Wille mit der Begierde gegen Gott gehen, so muß er erstlich aus seinem falschen Etwas heraus gehen, und ist er blos als im ersten Nichts, denn um zu Gott zu gehen, muß er die Selbheit verlassen [4]). Er ist dann wie ein Zimmerbeil Gottes, inwendig wird sein Tempel gebaut, auswendig müssen die Hände dienen, weil das äußere Reich den Heiden in Gottes Zorn gehört. Darum müssen wir gottlosen Herren und Völkern dienen und leibeigen sein, aber wir denken, daß wir Gott damit dienen, und daß die Gewaltigen aus dem Reiche der Natur sind, aber Gott will, daß sich auch diese als seine Amtleute erkennen sollen [5]). Vor Gott sind Alle nichts als Viehhirten, der Kaiser und sein Diener, der Edle und sein Unterer, Gewaltige, Reiche und Gelehrte [6]); alle Schätze der Fürsten und Gewaltigen sollen zu gemeinsamem brüderlichen Nutzen gesammelt sein, zu Unterhaltung der guten Ordnungen und Aemter, auch

---

[1]) Cap. 1, 2. [2]) Cap. 27, 48, 49. [3]) Cap. 39, 8. [4]) Cap. 26, 5. [5]) Cap. 39, 27 u. ff. [6]) Cap, 73, 39.

des Elenden und Schwachen, daß aber der Gewaltige jetzt zu eignen Ehren, zu Wollust und Hoffart den Elenden quält und aussaugt, das geschieht im Zorn Gottes, und er dienet dem Satan" [1]). — Die Weltrichter, die Titelchristenheit sind ihm ein Greuel, und ein Heide, Türke oder Maul- und Titelchrist sind alle gleich; wenn aber die Türken den Vater anbeten, so hört er sie im Sohn, und nimmt sie in ihm zur Kindschaft an [2]); nicht daß sie darum gerechtfertigt würden, aber sie sind gleich vor Gott mit den gemalten Christen, die in steinernen Häusern eine Kirche stiften, und Zank und Disputiren darein führen [3]).

Da die Art und Weise, wie der Gedanke der beiden Kirchen im Alten und Neuen Testamente durchgeführt wird, wegen Kleinlichkeit des Styls keine Wichtigkeit hat, so genügt es, anstatt den Lauf der Schrift zu verfolgen, eine kurze Uebersicht des Inhalts zum Schlusse anzufügen.

Die Einleitung entwickelt den Gedanken, daß die sichtbare Welt Abbild und Ausfluß der unsichtbaren sei, und giebt den Zweck des Mysterium Magnum an. Vom 1.—7. Cap. handelt Böhme von der Gottheit und ihrer nothwendigen Scheidung in die drei Principien; Kap. 8—15 vom Werke der Schöpfung. Hat man bis hierher die Durchführung der Grundanschauung in der vorweltlichen, nicht sinnlichen unsichtbaren Substanz des Ungrundes und seiner Veränderung verfolgt, so wird nun die Gestaltung dieses sich entwickelnden Principes alles Seins und Denkens im Menschen dargestellt; zuerst Adam und Eva bis zum 25. Cap., von der innern und äußern Kirche in Kain und Abel bis 28., von Henoch bis 31., von Noah bis 36., Abraham bis 45., Isaak und Ismael bis 56., Jakob und Esau bis 63., Joseph bis zu Ende. — Der kurze Extract, der hinten angefügt ist, hält sich mehr auf der Grenze von Mystik und Philosophie; er wiederholt den Urproceß der Dreieinigkeit und der Gelassenheit des menschlichen Willens in Gott, als des Mysterii Magni.

---

[1]) Cap. 74, 46, 47. [2]) Cap. 40, 77. [3]) Cap. 77, 94, 98.

15. Christosophie oder Weg zu Christo.

Unter diesem Namen sind gewöhnlich sieben kleine Schriften zusammengefaßt, die aus verschiedenen Zeiten stammen, und deren Reihenfolge in den Ausgaben nicht gleichmäßig beobachtet wird. Das erste Schriftchen de Poenitentia Vera, von wahrer Buße, wurde mit dem „vom übersinnlichen Leben, de vita Mentali“, unter obigem Titel von Schweinichen in Druck gegeben 1624; später übertrug man den Namen auch auf vier andere Traktätchen, die von ganz gleichartigem Inhalt, von gleichem Ton und zu gleichem Zwecke geschrieben sind. In der Theosophia Revelata, die dem Verfasser vorliegt, ist die Reihenfolge diese:

1) De Poenitentia Vera. Von wahrer Buße; zwei Bücher. 1622. 1623.
2) De Aequanimitate. Von wahrer Gelassenheit.
3) De Vita Mentali. Vom übersinnlichen Leben. 1622; ein Gespräch zwischen Jünger und Meister.
4) De Regeneratione. Von der neuen Wiedergeburt. 1622. Jun. 24.

Diese vier sind im ersten Theil der Glusing'schen Ausgabe enthalten; im zweiten Theile finden sich noch zwei Schriftchen, die in der Schiebler'schen Ausgabe mit den vorigen zusammengestellt werden.

5) Colloquium Viatorum. Gespräch einer erleuchteten und einer unerleuchteten Seele; vorher ein Gespräch mit dem Teufel. 1624.
6) Suspicia Viatorum. Vom heiligen Gebet; der Anfang einer Gebetsammlung für die Wochentage mit Einleitung; Theorie des Gebets. 1624.

Alle diese Abhandlungen haben zum Gegenstand den mystischen Weg zu Christo, das Eingeben und Einlassen ins zweite Princip; sie geben uns eine Naturgeschichte der mystischen Erfahrung, und sind deshalb wichtig, weil damit ein dem andern Menschen ganz oder theilweise unbekanntes Feld eröffnet wird, das eine gleiche lebensvolle Mannigfaltigkeit dem Subjekte bietet, wie Anderen das äußere Leben. Eben wegen des mystischen Inhalts ist der „Weg zu Christo“ nur für natürliche Mystiker geschrieben, denn für andere Ohren, die die göttliche Erleuchtung nicht kennen, sind die Vorschriften, wie man sich ins Nichts, und durch das Nichts in

Christum einergeben soll, unverständlich; und selbst der natürliche Mystiker hat diese Rathschläge nicht nöthig, weil er ihre Wahrheit an sich selbst schon erfahren hat. So behält der Kern dieser Traktate nur Werth durch Naturbeschreibung der Mystik, durch den rein religiösen Inhalt, die tiefsinnige darin niedergelegte Stimmung, durch das begeisterte Gefühl der innern Beseligung. Die ganze Schreibweise der Christosophia, das häufige Einschieben der Gebetform, die biblisch-theologische Ausdrucksweise mit ihren oft unklaren Beziehungen und ihren tief hallenden Klängen, mit der Dunkelheit des überschwänglichen Gefühls kann nicht verfehlen, für andächtige Seelen sehr erbaulich zu sein, um so mehr, als nur einmal in der Schrift über die neue Geburt, de Regeneratione, die Schöpfung und der Fall Adams auf die gewöhnliche alchymistische Weise auseinandergesetzt ist.

Um zu der mystischen Versenkung, Vernichtung und Erleuchtung zu gelangen, ist zuerst Buße nöthig; die erste Stufe zur Mystik, von der besonders das erste Büchlein, ohne in den übrigen Schriften das zu ihrem Verständniß Nöthige auszuschließen, handelt. Betrachtungen gehen vorher über Sündhaftigkeit, über das schwere Gericht, die Qual der Verdammten und das Spielwerk der Welt. „Wenn der Mensch nun einen Hunger nach Buße empfindet, und hat die rechte Reue noch nicht in sich, der kann nichts besseres machen, als er raffe Sinnen und Gemüthe mit aller Vernunft zusammen in Eins, und mache ihm alsobald in der ernsten Betrachtung, wann er in sich Lust zur Buße fühlt, einen gewaltigen Fürsatz, daß er diese Stunde und diese Minute alsobald will in die Buße eingehen und von dem gottlosen Wege ausgehen, auch aller Welt Macht und Ehre nicht achten und Alles verlassen; und setze ihm einen solchen harten und strengen Sinn für, daß er nimmermehr will davon wieder ausgehen, und sollte er gleich der Welt Narr darin sein; er soll sich festiglich einbilden, und seine Seele ganz drein wickeln, daß er in diesem Fürsatz die Liebe Gottes in Christo werde erlangen [1]." — Die zweite Stufe wird als Gelassenheit bezeichnet; sie hat ihr Vorbild in Christi Leiden und Tod, sie ist das Verbrennen der Sinnlichkeit und das Einlassen Gottes; eine Stufe, deren innere Geschichte beson-

[1]) B. I. 12, 13, 14.

ders von den Mystikern der weiblichen Richtung fein beobachtet wird. „Der eigne Wille der Selbheit muß absterben, und muß werden als ein Nichts; der gelassene Wille traut nur Gott, und der Geist Gottes dringt durch die Begierde der gelassenen Demuth aus, Zittern und Freude begleitet die Gelassenheit, und im Ganz-Einergeben fällt der Funke göttlicher Kraft, wo dann die Seele ein Werkzeug des Geistes Gottes ist, nur redet, was der Geist Gottes saget, und nicht mehr ihr Eigenthum ist [1]).“ Hier beginnt das eigentliche mystische übersinnliche Leben (vita mentalis, das dritte Büchlein), das aber dem feinfühlenden, selbst beobachtenden Mystiker wieder in verschiedene Stadien des tiefinnerlichsten Processes sich gliedert. Diese unendlich feine Beobachtungsgabe zeigt sich ausnehmend im Gespräche der erleuchteten und unerleuchteten Seele, nachdem die Schrift de Regeneratione den Inhalt der vorigen wiederholt, und als in Einklang stehend mit der paracelsischen Schulansicht dargestellt hat. Im ersten Vorsatz findet die Seele noch keine Ruhe, trotz ihres Ernstes und ihrer Uebung; von Neuem ergiebt sie sich Gott und verwegt sich, ganz zu versinken, da kam die bitterste Reue über die begangenen Sünden, und sie beweinte ihre Ungestalt; da ward sie in den Abgrund der Grausamkeit gezogen und war ihr, als käme sie von Sinnen, also, daß sie sich dem Tode übergab. Da erschien das Angesicht der Liebe Gottes, und sie schmeckte Gottes Süßigkeit; aber noch trat der Lästerer zu ihr, große Anfechtung mußte sie erleiden, daß sich die irdische Vernunft ganz verlassen fand; sie, die Seele, begehrte, vor dem Spotte zur Ruhe zu kommen, sie ward von Tag zu Tag mächtiger und kräftiger, bis sie in eine große Gnadenreich gesetzt ward und ihr das Himmelreich offenbar wurde. Da kam sie in die rechte Ruhe.

Das letzte Büchlein, wie schon erwähnt, zeigt den Mystiker ohne Beobachtung, ohne Beschaulichkeit in der Unmittelbarkeit des Gebets. —

Außer diesem Complex specifisch-mystischer Abhandlungen sind aus den letzten Jahren Böhme's noch einige Schrift-

[1]) De Aequan. I. 27 u. ff.

chen übrig, die ein Zeugniß davon ablegen, daß seine beste Schöpferkraft bereits versiegt war, und daß er für die Kenntniß seiner philosophischen Entwicklung nicht zu früh hinstarb, ja daß er selbst sein Werk als ein abgeschlossenes, und nur geringer exegetischer Zusätze fähig betrachtete. Mangel an Originalität, Reichthum an Abgeschmacktheiten, vielleicht eine Folge des näheren Umganges mit Frankenberg und seinen Freunden, der besonders 1623 und 1624 stattfand, zeichnet die Erzeugnisse dieser Art aus; das Registermäßige des einen bezeichnet das Schlußglied der Kette seiner geistigen Entwicklung.

16. Hundert sieben und siebenzig Fragen von göttlicher Offenbarung.

Daß von ihnen nur 15 Fragen beantwortet worden sind, ist für die Nachwelt kein großer Verlust. Böhme wurde kurz, ehe er sein Haupt auf ewig zur Ruhe legte, veranlaßt, vielleicht durch seine theosophischen Freunde in Schlesien, sich der wunderlichsten Wissenschaft der Magia und Zeichendeuterei hinzugeben; der Tod unterbrach aber die Vollendung jener Antworten. Um den geringen Werth derselben einzusehen, braucht man nur die übrigen Fragen zu lesen, die durch ihr mystisch-theosophisches Interesse weit von der Philosophie abirren. Z. B.: Was deutet die Trunkenheit Noäh an, da er seinen Sohn Ham verfluchte? ferner: Warum ward Loth's Weib zur Salzsäule; wie ist das zu verstehen? die 110. Frage: Warum wandelte Christus 30 Jahr auf Erden, ehe er sein Amt antrat? Warum mußte er ans Creuz genagelt werden, und warum ward seine Seite mit einem Speer geöffnet, daraus Blut und Wasser rann? was ist diese Figur? —

In der zweiten Frage wird der Name Jehovah nach der sensualischen Sprache gedeutet: die Einheit als das J, gehet in sich selber in ein dreifaches Wesen, das heißt JE, und das JE ist der Vater, der führet sich mit seinem hauchenden Willen ins HO, als in eine Fassung der Liebe, und in HO wird das Wort aller Kräften verstanden, denn es macht eine Circumferenz oder Umschluß seiner selbst, als das ewige Etwas oder Ichts; davon gehet die Liebe-Lust aus, welcher Ausgang ist der Geist, der fasset und formiret sich ins VA. denn das V ist der Geist als der Ausgang, und A ist die Weisheit, darin der Geist sich faßt zu einem wirkenden Leben 2c.

— Bald darauf wird dieser Name des Mysterium Magnum, als der hohe Name Tetragrammaton (יהוה) bezeichnet. In der dritten Frage wird das Wort Jehovah in Jah zusammengezogen, um damit die Deutelei zu gewinnen, das Jah dem Nein als unmittelbar einander bedingend, entgegenzusetzen, und diese Spielerei hört auch in den folgenden Fragen nicht auf. Das Hervorragendste der Schrift ist unwillkürlich aus der Sucht nach fremdländischen Wörtern entstanden, indem Böhme mit einem derselben den glücklichen Treffer gehabt hat, daß es sich in der Philosophie unter gleicher Bedeutung fortgepflanzt hat, nämlich: Idee. — „Es war Gott vor der Schöpfung mit zwei centralischen Feuern, mit den großen Kräften, als eine ewige unendliche Gebärung der Wunder, Farben und Tugenden, da die Engel und Seele des Menschen sammt allen Creaturen, dieser und der inwendigen englischen geistigen Welt, in einer Idea oder geistlichen Immodelung inne lagen, darinnen Gott alle seine Werke hat von Ewigkeit gesehen, nicht in creatürlicher, gebildeter Art und Form, als in einer Scheidung, sondern in Formlichkeit der Kräfte, da Gottes Geist mit sich selber gespielet hat“ [1]).

Trotz dieser oben angeführten Schattenseiten der theologischen und alchymystischen Ausdrucksweise, die den Gedanken hemmt und verwirrt, erlangen manche Stellen doch einen ganz entschiednen Aufschwung zu idealistischer Anschauung, die bei einem Manne von stärkerem Bewußtsein der Spekulation und von größerem Vertrauen auf eigne Kraft vervollkommnet werden konnte; Gott und die Idee liegen allein im Menschen; der menschliche Geist, das Ich ist der wahre und einzige Sitz des Ungrundes und seiner drei Principien, seiner „Idea“.

Die ersten vier Fragen handeln von Gott, dem Abgrund, von Liebe und Zorn und der Idee; 5 und 6 von den Engeln; die übrigen von dem Teufel, wie sein Fall bei der Allmacht Gottes möglich geworden sei; ob seine Idee schon böse war im ewigen Ungrund; vom Kampfe Michael's mit Lucifer, von Gottes Rath, daß er nicht gewesen, die finstere Welt hervorzubringen, was der Teufel Amt und der Höllen Fundament sei, und ob sie in Ewigkeit bestanden habe.

---

[1]) Frage 4, 1.

17. Tafel der drei Principien.

Die eigenthümliche Neigung, Anschauungen und Gefühle und mystische Erkenntniß in Bild, Worte und Fachwerk zu fassen, bewog Böhme am Ende seiner Laufbahn, auf Verlangen Frankenberg's und Schweinichen's, die Tafeln seiner Principien aufzuzeichnen, und sie mit Erklärungen zu begleiten. Zuerst das Schema:

AD . . Vater . . Wille . . . Je
O . . Sohn . . Lust . . . . Ho
N . . Geist . . Scienz . . Va
A . . Kraft . . Wort . . . Leben
I . . Farbe . . Weisheit . Tugend;

dadurch Gott außer der Natur, an sich, wo er stumm ist, erklärt werden soll. — Die erste Tafel enthält das Tetragrammaton, was Gottes Welt in der ewigen Natur, in den ersten beiden Principien sei, geordnet in Rubriken von der Seite nach den 7 Qualitäten, von Oben nach Unten nach dem Novenario, der Neunzahl, in der alles Leben steht. Ueber die Qualitätenfächer dehnt sich in sieben Buchstaben der Name TINCTUR aus. Die zweite Tafel enthält die Qualitäten und Modi des Makrokosmos, die dritte die des Mikrokosmos in ähnlichem Fachwerk.

Man würde den Gedanken dieser Theosophie darin suchen, nichts zu denken, wenn nicht eben das Fachwerk zu erkennen gäbe, daß diese Theosophenschule gern das Verständniß dadurch ermöglichen wollte. Allein die Kategorien, besonders die Qualitäten sind den Tiefen der Theosophie noch feiner und gekünstelter abgelauscht, als die Prozesse des mystischen Gemüths, so daß der irdischen Vernunft der Boden unter den Füßen schwindet. Diese Schule glaubt, durch wunderliche Worte, die in scharf gegliedertes Fachwerk gebracht werden, ein Meisterstück von Klarheit abgelegt zu haben. Ein großer Gedanke liegt der Sucht nach Tafeln und Kategorien und Fachwerk, so gut wie der Lehre von der Signatur zu Grunde; nämlich, daß der menschliche Geist seine Begriffe nach regelmäßigen Reihen und Gesetzen, die den Zahlenprogressionen analog sind, entwickelt; als Consequenz dieses Grundgedankens zeigt unsere Zeit Hegel's durchgeführte Trichotomie im Prozeß, vor ihm schon Kant's Theilung nach den vier Kategorien, endlich die Herbart'sche

Berechnung der psychologischen Erscheinungen nach mathematischen Gesetzen.

18. Clavis-Schlüssel der vornehmsten Geheimnisse.

Ein Seitenstück zu den Tafeln der Principien, ganz in derselben Absicht geschrieben, soll dieser Schlüssel die unklaren Stellen und Wörter aufhellen, die sich in den vorhergehenden, als fertiger Cyclus betrachteten Schriften finden. Doch kann er von keinem Nutzen für denjenigen sein, der die übrigen Schriften Böhme's kennt, denn die alten Erklärungen und Beschreibungen der innern Anschauung wiederholen sich hier, nur daß man hier auf wenigen Blättern gedrängt das findet, was man sonst mühsam aus verschiedenen Stellen zusammensuchen muß. Dem Fremdling in Böhme's Schriften können sie wohl als Vermittlung dazu dienen, seine Ausdrücke aus unserer philosophischen Terminologie zu erklären; allein bei dieser Operation ist nur Annäherung möglich, da die Sprache des Theosophen zu viel Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit besitzt, um sie mit Glück durch andere Wörter reproduciren zu können, wie ja auch Uebersetzungen, besonders französische, dem deutschen Geiste nur schaden konnten. Die Annäherung wird immer nur darin bestehen, daß man dann die Lösung oder oft nur das Dasein der verhüllten Widersprüche errathen kann. Der Clavis enthält meistens Namenserklärungen, die nichts über das Wesen der Sache aufklären, oder bildliche Ausdrücke, wo das Erklärende denselben Anspruch auf Definition macht, wie das Erklärte.

19. Theosophische Sendbriefe.

Unter diesem Namen sind 66 Briefe Böhme's an seine Freunde, Verehrer und Gegner gesammelt, wichtige Belege des regen theosophischen Verkehrs und Quellen der Entwicklung, der Privatverhältnisse und Schicksale Böhme's. — Die historische Bedeutung derselben und ihr Inhalt ist im Laufe des Vorliegenden berücksichtigt worden. Nochmals herausgehoben zu werden, scheinen folgende Briefe von größerem Umfange und wichtigerem Inhalt zu verdienen:

1) Die Vertheidigung Böhme's gegen Gregorius Richter, die Böhme beim Magistrat einreichte, die aber nicht ange-

nommen wurde, und gewöhnlich (wie in der Glusing'schen Ausgabe 1715) in der Reihe der libri apologetici (gegen Tilke, Stiefel, Meth) aufgeführt wird.

2) Von den eigenthümlich theosophischen Briefen, die durch Bitten der Freunde um Aufklärung veranlaßt wurden, aber wie allemal, wo Böhme sich bemüht, recht klar zu werden, am meisten des unmittelbaren Genius entbehren, der durch Reflexion nur verwirrt wird, nur unbedeutende Beiträge zu dem weitschichtigen Stoffe von Lehren und Anschauungen, der in den übrigen Schriften bald glänzender, bald verworrener aufgehäuft ist, liefern können, werden mit Recht wegen ihres Inhalts zwei Sendbriefe vom 14. Aug. und 18. Nov. 1620 (der 8. und 11.) an Paul Kaym, einem kaiserl. Zolleinnehmer zu Liegnitz, hervorgehoben [1]). Sie führen auch den Namen Informatoria novissimorum, Unterricht von den letzten Zeiten, worüber sich Paul Kaym Belehrung ausgebeten hatte. — Paul Kaym bekannte sich zu jener Mystik, die im Versenken des Gemüthes in sich selbst, in der reinen Innerlichkeit und Subjektivität keine volle Befriedigung fand, und da sie die äußerlichen Formen einer Kirchengemeinschaft mit ihren Symbolen und Bekenntnissen als berechtigte Aeußerung der Innerlichkeit, als Bedürfniß des Gemüths in dieser Form nicht anerkannte, ihre Hoffnung auf irdische Verwirklichung eines einstigen, von Christus selbst gestifteten Reiches als Ersatz für die mangelnde Kirchengemeinschaft in die Zukunft setzte und, nicht zufrieden mit den dunkeln, symbolischen Andeutungen der Schrift, jene ungewisse Zukunft in Zahl und Maß zu bannen suchte. Aehnlich, wie Münzer und Johann von Leyden ein solches Reich herzustellen dachten, glaubten auch jetzt die Chiliasten, ohne indeß Hand ans Werk legen zu wollen, das Jahr 1630 werde Anfang des Reichs, Ziel und Zerbrechung Babels bringen. Auf diese Hoffnungen eines tausendjährigen Sabbaths und die Lehre von den vierhundert Jahren, die bis dahin zur Besserung der Gottlosen bestimmt sein sollten, richtete Kaym die Bemühungen der natürlichen oder erzwungenen Prophetengabe. Gog und Magog sollten in Kampf kommen, eine doppelte Auferstehung den Zeitraum, unbestimmt auf welche Weise, begrenzen. Phantastische Er-

---

[1]) S. Th. I. S. 125, 126.

regungen des Gemüths, die sich oft zur Intensität mystischer Erleuchtungsgewißheit steigerten, Träume, Zufälligkeiten und die Apokalypse waren Grundlagen der Wissenschaft solcher Weissagungen. Kaym erwartete von Böhme, als einem erleuchteten Propheten des Herrn, näheren Aufschluß der Geheimnisse, da er ja auch in poetischen, dunkeln Worten Weissagungen in seinen Schriften ausgestreut hatte; aber Jakob Böhme wies zurück die Thorheiten einer solchen Zumuthung: er selbst habe keine Erkenntniß des tausendjährigen Reichs; die Schrift aber sei auf verschiedene Weise, wie man nur wolle, auszulegen; die Zeit sei zwar nahe, aber es zu wissen, sei nicht daran gelegen [1]).

„Wenn der Gottlose gewiß sein sollte, daß er noch 400 Jahr hätte zum Ende, wie sollte er auf seine Kinder und Reichthum trachten [2])!" Böhme suchte das echte Gottesreich nur in der Mystik des eignen Herzens, und bedurfte in der Gewißheit des immanenten Gottes nicht der menschlichen Gemeinschaft in einem tausendjährigen Reiche.

3) Von Wichtigkeit für die innere Entwickelung Böhme's sind die Sendbriefe No. 10. an Abraham von Sommerfeld, No. 12. an Caspar Lindner; durch Wunderlichkeit zeichnen sich aus der 28. an Valentin Thirnes, der 22. an Herrn von Schellenberg, der 43. und 47. an H. Freudenhammer in Glogau, welcher die Principien und Kategorien in Tafeln bringt.

Schluß.

Im Vorstehenden wurden alle als echt von den holländischen Herausgebern anerkannte Schriften Böhme's behandelt, ohne daß die Verstümmelungen und Einschiebsel theosophischer Liebhaber, die ihre Anschauung gern mit geschmacklosem Pinsel und unsinniger Deutelei zu verkörpern suchten, ausfindig zu machen wären. — Was man von verloren gegangenen Schriften erwähnt findet, beruht ohne Zweifel auf Irrthum und doppelten Titeln. Das Buch vom jüngsten Gericht ist weiter nichts, als die Psychologia Vera, die 40 Fragen von menschlicher Seele [3]). In Tentzel's monat-

[1]) S. Th. I. S. 83. — Inform. I. 69. I. 55. [2]) Inform. I. 55.
[3]) S. Th. I. S. 151.

lichen Unterredungen von 1692 findet sich ein Verzeichniß mit allerlei mystischen Schriften unter dem Titel:

Theologica Manuscripta summa diligentia multisque sumtibus circa finem defluxi et principium curr. Seculi a. N. N. hinc inde collecta, wo 29 Stück Böhme'sche Schriften aufgezählt sind, 10 Schriften als Originalien; einige davon sollen in keinem anderen Verzeichniß stehen[1]), z. B. „Trostschrift in Traurigkeit, 1620, und vom himmlischen und irdischen Mysterio;" ferner Jakob Böhme's unterschiedliche geistliche Schriften Fgm. — Das erste ist aber nichts anders als die Schrift von den vier Complexionen; das zweite das Mysterium pansophicum, das dritte wahrscheinlich die Christosophia oder andere Schriften theologisch-mystischen Inhalts.

Uebrigens besitzen wir eine hinreichende Anzahl von Schriften, um Böhme's Geist kennen zu lernen; ja es lassen Wiederholungen, Breite und verwirrendes Beiwerk eine gedrängtere Schreibweise und eine geringere Fruchtbarkeit mit sorgfältigerer Kritik als wünschenswerth erscheinen.

Der Versuch, nach Maßgabe der Darstellung, die aus den mannigfachen, übereinandergeschichteten und sich kreuzenden Anschauungen, wie sie sich oft in einer und derselben Schrift vorfinden, die vorwiegenden Parthien hervorzuheben strebte, ein Gesammtbild der Entwicklung Böhme's aufzustellen, bringt etwa folgendes Ergebniß zu Wege:

1. Die Morgenröthe im Aufgang bildet eine Periode für sich. Es ist dies die Periode einer kindlichen Anschauung, welche das erste Produkt eines mächtigen ethischen Triebes war, der die übrigen Geistesrichtungen überflügelte und verhinderte, die als seiend im Widerspruch erscheinende Welt durch Gedankenfortschritt in Zusammenhang und befriedigende Einheit zu bringen. — Bildlich und rohsinnlich ist die Theosophie; die werdenden Begriffe der Morgenröthe haben das Aussehen von Engeln, Teufeln und Puppen. Gottheit und Welt sind nicht wesentlich unterschieden. Diese pantheistische Gottheit besteht aus drei Principien, aus einem himmlischen, siderischen und irdischen Reiche. Erstes und zweites (das irdische, das abgefallne Teufelsreich) liegen im Kampfe, dessen Schauplatz das dritte

---

[1]) S. Knauth, Msc. de Biblioth. Böhmist. Rep. II.

Reich ist. Die ersten beiden Principien sind: Gut und Böse. Ihr Ursprung wird hier der biblischen Mythe gemäß hergeleitet. Der Hauptpunkt ist: Zuerst ist Gott, sodann der Teufel, zum dritten die Welt. Die Gegensätze sind in Folge der ethischen Forderung des Unterschiedes unversöhnt; die pantheistische Einheit ermangelt der anschaulichen Verknüpfung.

2. Als nach fünf Jahren aufs Neue die Anschauung Böhme's einen Ausdruck gewann, hatte manche Inconsequenz unterhalb der Oberfläche seines Bewußtseins ihre Abhilfe und Aenderung der Ansichten erreicht, ganz abgesehen von der größeren Fertigkeit des Ausdrucks, der bisher im Sinnlichen verharrte. Christus war in der Aurora an des gefallenen Lucifer Stelle gesetzt: dies bildete ein viertes Princip, ohne daß es als solches bisher erschienen war; es behauptete seine Stelle als zweites, und weil es der reinste Ausdruck des Guten ist, so wurde der Teufel zum ersten Princip; nun hatte zugleich Gott Vater noch seinen Stand an diesem Orte, und er blieb, weil er im alten Testamente Gott des Zorns und der Feuerwelt ist, weil er Alles geschaffen und deshalb auch das Böse aus ihm hervorgegangen sein mußte; das Böse wurde Immanenz des ersten Princips, doch nicht Identität. Durch scharfe Entgegensetzung des reinen zweiten Princips, des Herzens und Lichtes Gottes, entstand folgende Ordnung:

I. das Princip Gott Vaters, des Zorns,
II. das Herz Gottes, das absolut Gute,
III. die kämpfende Welt des dritten Princips,

die der h. Geist bewegt. Die Dreieinigkeit ist hergestellt, und mit den drei Principien in Einklang gebracht; das böse Princip ist eine Modifikation des ersten Princips geworden. Die Vernunft hatte das Recht ihrer Einheit in der Einen Gottheit durchgesetzt; die Entwicklungsstufe ist vorzugsweise physisch oder naturphilosophisch, während der zerklüftende ethische Standpunkt der Aurora als aufgehoben erscheint. Dort war der Fall Lucifers beklagenswerth, ein jämmerliches, fluchwürdiges Faktum, begründet im selbstischen Willen des hochmüthigen Engels; daher der Ursprung des Bösen, dem Adam durch selbstische Imagination anheimfiel; Gott stand tragisch außerhalb des Bösen, und sein Princip kämpfte im dritten mit dem Bösen. Die ethische Betrach-

tungsweise verschwand nun nicht, sondern erhielt eine versöhnende Gestaltung, indem das Böse zur subjektiven einseitigen Phase Gottes im Zorn wurde. Die Hauptschriften der Epoche sind die „drei Principien", das „dreifache Leben des Menschen" nnd die „Psychologia vera". Es war die Periode des Einflusses der alchymistischen Freunde. —

3. Nun kämpft sich die dialektische Nothwendigkeit hervor, die Gegensätze schärfen sich, klären sich ab. Außer ihnen gibt es nichts, weil es die einfachsten Begriffe sind; und weil ein Uebergang, eine Vermittelung nicht da ist, werden sie als seiend, als nothwendig angeschaut. Sonderbarerweise ist aber die Negation, wie wir sie uns vorstellen, bei Böhme das erste Princip, doch nicht zeitlich, und dieser Zusatz entschuldigt. Die Schiedlichkeit sondert Position, Negation und Aufhebung; Antithesis, Thesis und Synthesis. Die Nothwendigkeit der obersten Schiedlichkeit, des höchsten Widerspruchs erklärt alle andern Probleme: die metaphysischen Formen der Gottheit in den drei Welten, die Erscheinungen der Anthropologie, die freie Wahl des Guten und Bösen, die Scheidung derselben als gegenseitig sich nothwendig bedingend. Zu gleicher Zeit fordert die Vernunft doch eine Einheit dieses höchsten Widerspruchs, und zum Zeichen des Punktes, wo Sinn aufhört und Undenkbarkeit beginnt, heißt die imaginäre Einheit der ganzen Gottheit Ungrund oder Nichts, Abgrund und Finsterniß, wo die Vernunft verloren geht.

Es ist die höchste Entwickelungsstufe Böhme's, wo die Probleme wenigstens scheinbar durch Concentrirung in ein einziges gelöst sind. Die Lösung war durch Anschauung erreicht, die der Spekulation am nächsten liegt. Die Schriften dieser Periode sind die kleinen von 1620, die Theoscopia, die Signatura Rerum und die Gnadenwahl. Diese Stufe erhält auch einen Anflug von Systematik; doch herrscht in den Einzelheiten immer noch Geschmacklosigkeit, Verwirrung und Unverständlichkeit, ganz einfache Folge der Theosophie, die im Moment des Philosophiewerdens begriffen ist. Nur die höchsten Spitzen reichen in die Welt der Gedanklichkeit; das Beiwerk fällt ins Dunkel der abgestorbenen Mystik zurück.

4. Die späteren Schriften bilden nach der Vollendung der dialektischen Entwickelung zwar eine natürliche Gruppe durch das gemeinschaftliche Merkmal des Ermattens der phi-

losophischen Kraft; aber weil die letzte Grundanschauung geblieben ist, können sie nicht als 4. Stufe den drei ersten beigeordnet werden. Die Schriften dieser letzten Zeit des Theosophen sind theils gnostischen Inhalts, wie das Mysterium Magnum und die „Testamente Christi", analog mit der historischen Stellung der Gnostiker in verfallenden Entwickelungsstufen, theils mystisch-theologisch, theils geben sie einen bewußten Abschluß durch tabellarische und exegetische Uebersichtswerke. In den theologischen Schriften, die besonders durch die Christosophia vertreten werden, ist der Ausdruck, wie oft, nicht so scharf, daß man nicht einen Wechsel der Anschauung vermuthen sollte. Wenn nämlich gesagt wird, daß der Mystiker in das Nichts eingehen sollte, um vergottet zu werden, so ist das Mißverständniß nicht fern, Nichts, das den Ungrund bezeichnet, als positives gutes Princip zu setzen, was eine neue Gedankenschichtung und Verwirrung veranlassen würde. Allein das Nichts ist hier blos der Ungrund, als der Weg, durch den man ins Herz Gottes, das Positive, gelangen kann. Das Ich, die Selbheit muß erst abgetödtet werden, ehe ein neues Leben im 2. Princip geboren werden kann. Nur bleibt noch eine Zweideutigkeit des Wortes Nichts übrig, weil das böse Princip ebenso gut Negation des positiven zweiten ist, wie der Ungrund. Man muß daher dem Nichts als Ungrund den Nachdruck des Gegensatzes zum Herzen Gottes benehmen, um über den Widerspruch hinaus zu kommen.

Spinoza, der Philosoph, welcher in der Richtung der Spekulation, die Böhme einschlug, ihm historisch der nächste war, berücksichtigte den Theosophen, der nur die Morgenröthe der Philosophie sah, zwar nicht; aber mag man noch so sehr die Schärfe, Klarheit, Bewußtheit und Consequenz seiner Gedanken in vortheilhaftes Licht stellen, so bilden er und Böhme doch die Gegenpole einer und derselben Entwicklung der Philosophie, welche Grundlage der späteren Fortbildung in der Geschichte war. Sie standen auf gemeinschaftlichem Boden; nämlich die Lehren Beider hatten eine wesentlich dogmatische Form. Böhme schaute an, ohne nachzuweisen, wie er zu seiner Theosophie gekommen sei; Spinoza setzte Axiome und Definitionen, ohne sie zu beweisen und zu deduciren. Der Unterschied bestand darin, daß Böhme es reflexionslos that und nur Fragmente

seiner Anschauung lieferte; Spinoza mit Bewußtsein das System aus dem Gesetzten ableitete. Auch deshalb ist der Boden gemeinsam, weil der Inhalt ihrer Lehren vermittelnde Gesichtspunkte bietet; das Höchste, was Böhme bietet, ist die Lehre von den drei Principien und der dialektische Proceß; Spinoza: die Causa sui, cujus essentia (Gedachtes, Begriff, Wesen), involvit existentiam. Beide fußen auf der Identität des Denkens und Seins im Absoluten. Böhme's Ansicht, die Verwirrungen und Unsinnigkeiten ausgenommen, von der reinen Principienlehre in der dialektischen Stufe befriedigt, durch die Lösung aller Widersprüche in dem höchsten, und durch Zusammenfassung alles Seins, Denkens und Thuns durch das höchste Absolute, Spinoza durch die vollendete Schärfe und Klarheit seiner Methode; Böhme drängt zum Fortschritt durch die Unbefriedigung des höchsten Widerspruchs; Spinoza durch Mangel an Zusammenhang zwischen Gott und seinen Modis, die nur Vorstellungsweisen des Menschen sind.

Die Philosophen des 19. Jahrhunderts lösten die vorhandenen Widersprüche. Hegel führte den in der Identität des Denkens und Seins begründeten Idealismus, wie er bei Böhme und Spinoza sich zeigte, consequent durch. Er hatte nicht Unrecht, auf Böhme's Theosophie aufmerksam zu machen, dessen dialektische Periode ohne Bedenken als Dämmerung zu seiner Philosophie zu betrachten ist.

Aber was sich im 17. Jahrhunderte zu Böhme bekannte, war Carricatur, Vertrocknung und Abschnitzel ohne Großartigkeit, ohne Tiefe und ohne Spur des Genies. Frankenberg verkümmerte im symbolischen Formelsuchen und andächtig spielender Schwärmerei; Angelus Silesius, im Schooß der römisch-katholischen Kirche, wurde weich in Gefühlsüberschwänglichkeit, und dadurch zerfahren; Kuhlmann und Gichtel waren überspannte Narren, so gut wie Uberfeld und Rothe, die holländischen Propheten. Nur Spener ist ein würdiger Fortsetzer der milden religiösen Toleranz Böhme's. Das 18. Jahrhundert brachte nur Rückseiten der Aufklärung in der Zeit des klassischen Aufschwungs aller geistigen Kräfte der Nation, vor dem eine swedenborg'sche und hamann'sche Mystik nicht bestehen konnte.

Gedächtnissrede

für

Dr. Friedrich Adolph Klien,

Stadt-Rath zu Budissin,

gesprochen in der Haupt-Versammlung am 21. April 1856 vom Vice-Präsidenten.

Es ist mir die Erlaubniß ertheilt worden, die statutarische Gedächtnißrede diesjähriger Stiftungsfeier und Hauptversammlung unserm dahingeschiedenen Freunde und Collegen dem Dr. der Rechte Herrn Friedrich Adolph Klien widmen zu dürfen. Ich bin dafür um so mehr dankbar, als neben dem Drange meines Herzens, noch eine besondere Aufforderung diese Erfüllung der Pietät mir zur heiligen Pflicht macht. Die letzten Worte, welche Klien an mich richtete, Worte seines geschriebenen letzten Willens, wie sie der hochachtbare Schwiegersohn des Seligen, Herr Kirchen-Rath Dr. Wildenhahn, alsobald nachdem wir den Verstorbenen in sein stilles Kämmerlein gebettet hatten, mir verkündete, gingen dahin, daß ich sein Gedächtniß im Kreise der Gesellschaft durch Schreibung seiner Biographie erhalten möge. Diese mir ebenso herzliebe als ehrenvolle Aufgabe zu vollbringen, vergönnen Sie mir sonach, h. H., eine geneigte Aufmerksamkeit. Doch habe ich mir vorgesetzt, bei der Beschränktheit der Zeit das Lebensbild nur skizzenweise zu entwerfen.

Am 23. October 1792 wurde Klien geboren in dem Marktorte Baruth, Budissiner Kreises, wo sein Vater, Friedrich Nathanel Klien, deutscher und wendischer Ober-Pfarrer war. Seine Mutter, Frau Margarethe Eleonore, war aus dem Geschlechte Henrici aus Budissin, von dem mehre in der Vorzeit den Rathsstuhl bekleidet

und sich um diese Stadt große Verdienste erworben haben. Aus des gelehrten Vaters Munde erhielt er den ersten Unterricht und die Vorbereitung zum Gymnasium in Budissin. Hier, unter Rektor Siebelis, entwickelte sich bei ausgezeichnetem Fleiße sein enormes Sprachtalent und seine Rednergabe, so daß er bei verschiedenen Schulfeierlichkeiten, z. B. den Gedächtnißacten für Mättig und Platz, Aufmerksamkeit erregte. Im Kriegsjahre 1813 bezog er die Universität Leipzig und widmete sich, angespornt von dem Vorbilde seiner mütterlichen Voreltern, der Rechtswissenschaft. Klien lebte hier nicht das gewöhnliche Leben der nach Brod studirenden Jünglinge. Er stellte seine Aufgaben, im Vollgefühle höherer Begabung, viel höher, ohne seine Facultätswissenschaft irgend zu vernachlässigen. Im Gegentheil, er ging aus seiner Studienzeit hervor als ein wirklicher Rechts-Gelehrter, der nicht nur aus Compendien geschöpft hatte, nicht nur mit Hilfe der geschriebenen Collegienhefte in die Wissenschaft eingedrungen war, sondern der die Quellen dieser Wissenschaft durchforscht hatte. Sehr füglich hätte er sich dem Berufe als akademischer Lehrer der Rechtswissenschaft widmen können. Aber ihn trieb der lebhafte Geist und das frische Gemüth aus den Hörsälen hinaus in das schaffende Leben und darum ordnete er auch seine Thätigkeit frühzeitig diesem Ziele zu. Neben der Jurisprudenz, in allen ihren Theilen, widmete er seine Zeit den linguistischen Studien, weniger mit der Anstrengung eines erschöpfenden Arbeitens, denn als Erholungsbeschäftigung, minder aus Grammatik und Lexicon, denn aus dem lebendigen Verkehre mit andern Sprachkundigen. Aus dem Vaterhause brachte er neben der deutschen Muttersprache auch die wendische mit, welche letztere er von Kindheit auf im Umgange mit den wendischen Kindern des Dorfes, den Dienstboten im Hause u. s. w. sich angelebt hatte. Es war natürlich, daß er sich der in Leipzig bestehenden wendischen Prediger-Gesellschaft anschloß, da diese nicht blos Uebung im wendisch Predigen, sondern die Vervollkommnung der wendischen Sprache und Schrift sich zum Gesetz gemacht hatte. Seine, den übrigen Mitgliedern überlegene Gewandheit und Redefertigkeit, seine Geschäftstüchtigkeit fanden bald allgemeine Anerkennung und er bekleidete das Amt eines Secretairs dieser, größtentheils aus Studenten und Candidaten

wendischer Zunge bestehenden wissenschaftlichen Vereinigung. In ihr schloß er Freundschaft, welche das irdische Leben überdauert hat, unter Andern mit dem sanften, von Vielen unter uns noch gekannten Lubensky, der als thätiges Mitglied unsrer Gesellschaft immer unvergessen bleiben wird. Als im Jahre 1846 die wendische Prediger-Gesellschaft das Einhundertjährige Jubiläum feierte, da schrieb er mit Goldhorn und Wendt die Geschichte dieses Vereines, der anerkannt segensreich gewirkt hat. Von der Wurzel seiner wendischen Sprache aus, eignete er sich sodann auch Kenntniß verwandter slavischer Dialekte, namentlich des czechischen oder böhmischen an. Wie er von Haus und Schule aus der klassischen Sprachen durchaus mächtig war und sowol griechisch als lateinisch mit seltener Schönheit und Richtigkeit zu sprechen wußte, so trieb es ihn an, auch einen neuern Zweig der lateinischen Sprache sich anzueignen. Er lernte die italienische Sprache und durchdrang ihre Eigenthümlichkeiten so innig, daß selbst National-Italiener, mit denen er sich unterhalten hatte, versicherten, selten werde ein Deutscher ein so guter Italiener zu sein vermögen. Französisch war ihm in den Zeiten des Krieges so zu sagen angeflogen, nur hat er es nicht wie Viele von uns, später vernachlässigt, wo der lächerliche Franzosenhaß es für Schimpf ausgab, französisch zu sprechen Der englischen Sprache war er ebenfalls soweit mächtig, daß Engländer gern mit ihm conversirten, was die stolzen Kinder Albions vermeiden, wo sie Mühe haben zu verstehen oder verstanden zu werden.

Hatte Klien sich zur Lebensaufgabe gemacht, künftig dem Vaterlande ein tüchtiger, praktischer Beamter zu sein, so verkannte er auch nicht, daß neben den ernsten Wissenschaften, welche den Geist bilden, die schönen Künste nicht fehlen dürfen, welche die Sitten, die äußere Gestalt und Erscheinung des Menschen vervollkommnen und ihn zu seiner Tüchtigkeit und Nützlichkeit in Amt und Beruf noch die wohlthuenden und veredelnden Gaben verleihen, welche den alten Spruch bewahrheiten: didicisse fideliter artes, emollis mores, nec sinit esse feros. — In der Musik (Klavierspiel) brachte er es, weil er mit musikalischem Talent versehen war, zu einem Grade der Virtuosität und weil die väterliche Unterstützung nicht so reichlich gegeben werden konnte, um bei

aller Sparsamkeit und Ordnung, alle Bedürfnisse zu decken, so erwarb er das Fehlende damit, daß er Unterricht im Klavierspielen gab. Seine musikalischen Leistungen führten ihn überdem in viele liebenswürdige Kreise ein, in denen er schon zeitig den Ton und die Formen der sogenannten feinen Gesellschaft kennen lernte, ein Vortheil, der für das praktische Leben nicht gering zu achten ist. Wie oft fühlen Männer, welche Geist und Herz tüchtig gebildet haben, zu spät das Drückende und Niederschlagende, in der Gesellschaft durch Unbeholfenheit sich zu schaden. — Im Zusammenhang hiermit stand seine Neigung zur Tanzkunst, wie man es damals noch nennen konnte, wo der Haupttheil der Tanzlehre in der Anstandslehre bestand, weshalb damals die Tanzlehrer nicht, wie jetzt, aus den Reihen der verdorbenen Tuchmacher oder Schneider hervorgehen konnten. Sein wohlgebauter, trefflich organisirter Körper erleichterte diese Uebungen nicht minder, wie die im Fechten, das er jedoch keinesweges zu dem Zwecke erlernte, burschikose Renommisterei zu treiben. Nichts war ihm fremder, als dies — wie ja überhaupt Alles, was der Gemeinheit nur entfernt nahe kam. Als Erbtheil seiner halbslavischen Abkunft, besaß er eine große Vorliebe für die Pferde und die Reitkunst. Auch der Waidmannskunst hat er, jedoch erst in späteren Jahren, oft und gern gefröhnt. Seine feste Hand, sein geübtes Auge, machten ihn zum vorzüglichen Schützen und nur wenig Jahre ist es her, daß er beim Hauptschießen in Budissin mit einem Meisterschuß das Schützenkönigreich eroberte, welches Ereigniß seine Collegen vom Rathstische durch Ueberreichung einer goldenen Dose — die ihm ganz besonders werth war — auf freundlichste Weise feierten.

Wie er es vornherein angestrebt, gesund an Geist und Körper, möglichst omni numero perfectus, verließ er noch im Jahre 1816 sein geliebtes Leipzig und widmete sich nunmehr der juristischen Praxis. Schon am 3. August 1818 wurde er in die Zahl der Oberlausitzischen Sachwalter aufgenommen. In dieser Stellung war ihm die wendische Sprache sehr nützlich und das große Zutrauen, welches die Wenden des Bautzener Kreises ihm bis an sein Ende zugewandt haben, wurde damals begründet. — Daß ihm die zwar vielfältige, aber dennoch einseitige Stellung eines Advokaten nicht zusagen könne, war voraus zu sehen. Er

sehnte sich nach einem Felde des frischen Schaffens und Bauens und darum verließ er 1822 seine Advokatur und widmete sich der Administration. Als Protonotarius lernte er den Umfang der rathhäuslichen Geschäfte gründlich kennen und erhielt bald als besoldeter Stadtrath Sitz und Stimme am Rathstische, den er auch nicht mehr verlassen hat.

Ein rechtschaffener Communalbeamter muß eines Weibes Mann sein, lehrten früher die Professoren ihren Studenten, und es liegt gar große Wahrheit in diesem Spruche. Klien beherzigte ihn, sobald seine Stellung es zuließ, und er schloß eine überaus glückliche Ehe mit Friederike Leonhardi aus Leipzig, von der er gern und unter Thränen erzählte, sie habe ihn nie betrübt, als durch ihren Tod, der schon am 26. April 1833 erfolgte. Gott gewährte ihm auch das unschätzbare Glück, Familienvater zu sein; zu erleben, wie seine älteste Tochter den Nachfolger seines Freundes Lubensky, den jetzigen Herrn Kirchenrath Wildenhahn, heirathete und ihm, dem großen Kinderfreunde, auch Enkel schenkte und wie sein zweiter Sohn als praktischer Arzt eine ehrenvolle Stellung im Staate einnehmen konnte, derselbe geliebte Sohn, der ihn in seiner letzten Stunde ärztlich, treu und kindlich fromm gepflegt und ihm die Vateraugen zugedrückt hat, während seine jüngere Tochter, seit Verheirathung der Schwester, sein Haus verwaltete und die Geschwister versorgte. — So war er denn auch mit seiner Familie ein rechtes Muster für seine Mitbürger und erfüllte somit eine Aufgabe, der nicht Jeder gewachsen ist.

Was er als Communalbeamter geleistet, hierüber giebt es öffentliche Zeugnisse aus der Zeit seines Lebens und aus der nach seinem Tode. Als sein Körper am 7. Oktober 1855 zur Erde bestattet wurde, da sprach sein langjähriger Freund und College, Herr Bürgermeister Starke, vor der versammelten Bürgerschaft von Budissin, vor einer großen Menge anderer Zeugen, über dem offenen Grabe die Worte:

„Wer in einer Reihe von beinahe 50 Jahren die Farbe gegen seine Lebensgenossen nie änderte, der verdient, daß die zurückgebliebenen Freunde ihm in aufrichtiger Wehmuth den wärmsten und brüderlichsten Dank nachrufen; — wer 33 Jahre hindurch sein Leben dem Berufe stets willig, treu und unverdrossen widmete, der hat sich das laute Anerkenntniß seiner Mitarbeiter, seiner Vorgesetzten

und Untergebenen erworben; wer als Gatte und Vater, als Bruder und Sohn seine Pflichten treu und redlich erfüllte, dem fließen verdiente Zähren der Wehmuth und Liebe nach; wer in einer stürmischen Zeit, wie sie auch unser geliebtes Sachsenland heimsuchte, nie gewankt in der Treue gegen König und Thron, den darf und wird das Vaterland zu seinen treuen Söhnen zählen; und wer endlich auch in Zeiten und Stunden, wo irregeleitete Weltweisheit sich ihren erdachten Gott bildete, sich im Herzen, wie in Wort und That von diesem abwendete, und furchtlos vor Spott und Hohn dem Gekreuzigten huldigte, ihn zum Vorbild im Leben und zum Führer durch das Grab wählte, dem ist Sterben Gewinn, der darf sich des hellen Morgenrothes getrösten, das jenseits der Pforte der ewigen Heimath ihm als Sonne seines Glaubens und Lebens aufgeht."

Diese Worte, gesprochen am offenen Grabe, vor Tausenden von Zeugen, sind ein Vollgenüge für Anerkennung des Werthes unseres Klien als Bürger und Gemeindebeamter.

In das größere, öffentliche Leben wurde er gerufen, als im Jahre 1830 dem Sächsischen Volke eine Constitution gegeben ward. Niemand, wie er, war so befähigt, als Vertreter seiner Stadt und seiner Mitbürger in die Kammer einzutreten, daher er auch gewählt wurde und sich nun eine längere Zeit der öffentlichen Thätigkeit mit Freimuth, Sachkenntniß und der schönen Gabe der schlagenden Redfertigkeit widmete. Auch konnte es nicht fehlen, daß er zum Schriftführer gewählt und vielfach in Deputationen beschäftigt wurde. Erfahrener und befestigter trafen ihn die Stürme des Jahres 1848 und 1849; wenngleich keines einzelnen Mannes Macht alle Ausbrüche der Unbesonnenheit, der Leidenschaftlichkeit, zuweilen auch Böswilligkeit verhindern konnte, so hat er doch nicht, wie so viele Andere, nein, niemals seinen Posten verlassen, die Flinte nie ins Korn geworfen, nein, er hat gethan furchtlos und treu, was in seiner Macht lag.

Unter der schweren Last seines Amtes erlahmte aber nimmer seine wissenschaftliche Strebsamkeit. In der Fachgelehrten-Welt legitimirte er sich durch ein Werk:

Quatenus ex insidiis vitae conjugis structis recte de divortio agatur

und erhielt unterm 23. October 1832 von der Juristen-Facultät zu Halle die Würde eines Doctor juris utriusque.

Als wirkliches Mitglied unserer Gesellschaft erschien er zum ersten Male am 29. Juli 1829 hier in diesem Saale. Es war eine sehr feierliche Gelegenheit; die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft. Nach langem Schlummer erwachte an diesem Festtage wieder das Gefühl der Bundesgenossenschaft. Die Mitglieder aus der sächsischen Lausitz schlossen sich von da an wieder inniger an, und Niemand wirkte hierzu kräftiger bei, als unser Klien. Noch leben ja Collegen, welche jenes Fest mitgefeiert haben; sie Alle werden in frischem Gedächtniß haben, wie Klien seine Stelle hier einnahm, seine Stelle, die er niemals verlassen hat, wenn es in seiner Macht stand, auf ihr zu erscheinen.

Heut ist sie leer!

Unerwartet hat ihn der Allmächtige abgefordert von seinem Tagewerke. Keiner von uns hat, als er ihm den letzten Händedruck hier gab, gefürchtet oder geahnt, daß es der letzte sein werde für dieses Leben. — Der lebendige, rastlos arbeitende Geist wurde getragen von einem anscheinbar gesunden Körper. Beschwerden, welche von anhaltend anstrengender, ja überanstrengender Thätigkeit, Mangel an Erholung und Bewegung verursacht wurden, zwangen ihn, die Heilquellen Karlsbad zu besuchen. Auch klagte er in letzten Jahren über Andrang des Blutes nach dem Kopfe. Aber der Ausdruck einer kräftigen, rüstigen Körperlichkeit blieb ihm eigen. Größere Erholungsreisen wirkten erfrischend und stärkend ein. Doch scheint er bei der Vorbereitung zu einer Reise, welche lange sein Lieblingsplan gewesen war, eine dunkle Ahnung gehabt zu haben Im Jahre 1853 führte er endlich den Plan aus: er reiste nach Paris. Vorher aber hat er sein Haus so bestellt, als werde er nicht mehr zurückkommen. In Paris, wo nun wieder ein Napoleon das Regiment führte, huldigte er der Asche des großen Mannes, zu dem sich Klien seit der Zeit, wo er des Krieges Augenzeuge gewesen war, gewaltig hingerissen fühlte. Kaiser Napoleon war unter den Helden der Neuzeit sein Liebling. — In Paris, im Dome der Invaliden, da hat er so ganz seinen Gefühlen der Bewunderung einer historisch gewordenen Größe genügt: er hat mit den alten Invaliden der Kriegszeit dem todten

Kaiser im Champagner seine Libation gebracht. Kurz, diese Reise, von der er frisch und heiter zurückkehrte, war das größte Glück seiner letzten Lebenstage, die ihm nur noch sparsam zugezählt waren.

Denn am 31. Oktober 1855 hatte er, während er in amtlichen Angelegenheiten den Tag über sich im Freien bewegen mußte, eine entzündliche Krankheit zugezogen, welche plötzlich in der folgenden Nacht zum Ausbruche kam. Er hatte am folgenden Tage das heilige Abendmahl feiern wollen; sein Zustand verhinderte es und nach einem Schlaganfall trat Besinnungslosigkeit, mit wenigen Intervallen ein. Der Tod erschien schon am Sonntag früh, am 4. November 1855, und entführte uns einen Freund und Genossen, den wir als eine Ehre und Zierde unsrer Gesellschaft anerkannt haben und dessen Namen immer genannt werden wird, wo die hervorragendsten Mitglieder des Vereins gezählt werden.

Mir aber war er mehr!

Im Geiste des Verstorbenen spreche ich nun am Schlusse meines Vortrages noch den Wunsch aus, daß das innige Zusammenhalten beider Antheile der Ober-Lausitz durch die erhabenen Bande der Wissenschaft, namentlich aller dem gemeinsamen Vaterlande gewidmeten wissenschaftlichen Bestrebungen, daß diese Vereinigung der sächsischen und preußischen Bewohner der Lausitz, auf diesem neutralen Boden, nicht nur fortdauern, sondern nach dem treuen Vorbilde des Seligen, der ein ächter Repräsentant von drüben war, immer fester und unauflöslicher werden möge. Dies wird seines Namens schönstes Gedächtniß unter uns werden und bleiben.

Gustav Köhler.

Preis-Aufgaben

der

Wedekind'schen Preisstiftung

für deutsche Geschichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte macht hiermit die Aufgaben bekannt, welche für den zweiten Verwaltungszeitraum, d. h. für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 von ihm ingemäß der Ordnungen der Stiftung gestellt worden sind.

Für den ersten Preis.

Der Verwaltungsrath verlangt

eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Herrmann Korner.

Indem derselbe wegen des Näheren, was diese betrifft, auf die Abhandlung des Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Professor Waitz: „Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken" (Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. V., und einzeln Göttingen 1851. 4.) verweist, bemerkt derselbe nur, daß es bei der hier verlangten Ausgabe darauf ankommt, zu geben:

1. den bisher ungedruckten in der Wolfenbütteler Handschrift Helmstad. N. 408. enthaltenen Text einer wahrscheinlich dem Korner angehörigen Chronik;

2. von dem größeren bei Eccard (Corp. hist. medii aevi) gedruckten Werke, der Chronica novella, alles das, was nicht aus Heinrich von Herford entlehnt und in der demnächst im Druck erscheinenden Ausgabe desselben von Herrn Dr. Potthast als solches bezeichnet ist, unter Benutzung

der vorhandenen Handschriften, namentlich der Lübecker und Lüneburger;

3. aus den 3 bekannten deutschen Bearbeitungen, der sogenannten Chronik des Rufus, der Fortsetzung des Detmar und der in einer Hannover'schen Handschrift enthaltenen Chronik bis 1438, alles das, was sie von Korner Abweichendes und Eigenthümliches haben.

Es kann sich vielleicht aus sprachlichen Gründen empfehlen, von diesen deutschen Bearbeitungen, namentlich so weit sie nicht schon durch den Druck veröffenlicht sind, einzelne längere Stücke oder einen ganzen Text vollständig mitzutheilen, und jedenfalls wird es darauf ankommen, aus den nicht abzudruckenden Theilen hervorzuheben und in der Einleitung oder dem Glossar zusammenzustellen, was für die Sprache von Interesse ist.

Allen Theilen sind die nöthigen erläuternden Bemerkungen so wie der Nachweis benutzter Quellen oder auch von Parallelstellen hinzuzufügen, wobei natürlich vorzugsweise auf die verschiedenen Lübecker Chroniken Rücksicht zu nehmen ist.

Eine Einleitung hat sich näher über die Person des Korner, seine Leistungen als Historiker, seine eigenthümliche Art der Benutzung und Ausführung älterer Quellen, den Werth der ihm selbstständig angehörigen Nachrichten, sodann über die verschiedenen vorliegenden Bearbeitungen und ihre Verfasser, ebenso über die benutzten Handschriften und die bei der Herausgabe befolgten Grundsätze zu verbreiten.

Ein doppeltes, ein lateinisches und ein deutsches Glossar wird den Sprachgebrauch des Autors und seiner verschiedenen Uebersetzer im Einzelnen darlegen.

Für den zweiten Preis.

Eine der wichtigsten Perioden deutscher Geschichte ist ohne Zweifel die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts: sie war entscheidend für den Verfall der kaiserlichen, für die Befestigung der fürstlichen Macht, zugleich für die Ausbildung der städtischen Verfassung und vieler anderer bedeutender Verhältnisse. Theils die großen Ereignisse der Geschichte, die Beziehungen namentlich der Kaiser zu den Päpsten, theils die eigenthümliche Entwickelung in den einzelnen Provinzen und Territorien Deutschlands, dann die Ausbreitung der

Deutschen über die alten Grenzen, die Regsamkeit auf verschiedenen Gebieten des Lebens, die Blüthe der Literatur und Kunst, verleihen dieser Zeit das größte Interesse; manches, das sich in der vorhergehenden Zeit vorbereitet hat, gelangt zu einem gewissen Abschluß, zu anderem, was die folgenden Jahrhunderte erfüllt, wird hier der Grund gelegt, eine Fülle verschiedenartiger, zum Theil in schroffem Contrast mit einander stehender Strebungen tritt entgegen. In neuerer Zeit hat auch die Forschung dieser Zeit vielfach ihre Aufmerksamkeit zugewandt; es sind in und außer Deutschland Quellen gesammelt, neue entdeckt und publicirt; es sind über einzelne Theile genauere Untersuchungen angestellt und manche neue Aufklärungen gewonnen worden. Zugleich hat sich aber nicht am wenigsten auf diesem Gebiete eine große Verschiedenheit der Auffassung und Beurtheilung der Thatsachen und der handelnden Personen gezeigt, vorzugsweise des Staufers Friedrich II., der während des größern Theils dieser Periode die Deutsche Königs- und Römische Kaiserkrone trug. Und während die Zeit seiner nächsten Vorgänger neuerdings auch eine im ganzen befriedigende Bearbeitung erfahren hat, fehlt es an einer zusammenfassenden, vollständigen, kritischen, wahrhaft objectiven Geschichte jenes Kaisers und der unter ihm stehenden Lande noch durchaus. Indem daher der Verwaltungsrath

eine kritische Geschichte Kaiser Friedrich II und Deutschlands in seiner Zeit

als Aufgabe wählt, verlangt derselbe eine Darstellung seiner Regierung und Thätigkeit in vollem Umfang, der Beziehungen zu den Päpsten, zu dem Sicilischen Erbreich und zum Morgenlande, sodann aber auch eine Geschichte Deutschlands in der Zeit seiner Herrschaft, und zwar eine in das Detail eingehende, die äußeren und inneren Verhältnisse der verschiedenen deutschen Gebiete vollständig und genau darlegende Arbeit, bei der auch Rücksicht zu nehmen ist auf die Beziehungen zu den Nachbarlanden und die Erweiterungen, welche die deutsche Herrschaft und der deutsche Einfluß im Osten gewonnen, und welche außerdem das geistige Leben der deutschen Nation nicht weniger, als das politische und sociale zu schildern hat. Eine erschöpfende Benutzung aller durch den Druck veröffentlichten Quellen und der neuern auch special-historischen Literatur wird vorausgesetzt; dagegen

wäre eine Herbeiziehung weiterer handschriftlicher Hülfsmittel, wie solche allerdings noch vorhanden sind, wohl erwünscht, soll aber nicht als erforderlich angesehen werden.

In Beziehung auf die Bewerbung um diese Preise, die Ertheilung des dritten Preises und die Rechte der Preisgewinnenden ist zugleich Folgendes aus den Ordnungen hier zu wiederholen.

1. Ueber die zwei ersten Preise. Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Jeder dieser Preise beträgt 1000 Thaler in Golde, und muß jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

2. Ueber den dritten Preis. Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffs bleibt den Bewerbern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen überlassen.

Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht blos eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Specia-Landesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

Zur Erlangung dieses Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die von dem Einsendungstage des vorigen Verwaltungszeitraums bis zu demselben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erschienenen Werke dieser Art gleichmäßig berechtigt. Dabei findet indessen der Unterschied statt, daß die ersteren, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Golde, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, oder über welche als sein Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preises mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdige Schriften der bezeichneten Art vorhanden sind, so darf der dritte Preis angewendet werden,

um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preises zuerkannt werden.

Es steht Jedem frei, für diesen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handschriftlich einzusenden. Mit denselben sind aber ebenfalls alle gleichartige Werke, welche vor dem Einsendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erschienen sind, für diesen Preis gleich berechtigt. Wird ein handschriftliches Werk gekrönt, so erhält dasselbe einen Preis von 500 Thalern in Golde; gedruckt erschienenen Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preise von 250 Thlr. oder 500 Thlr. Gold zuerkannt werden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich von selbst, daß der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. Rechte der Erben der gekrönten Schriftsteller. Sämmtliche Preise fallen, wenn die Verfasser der Preisschriften bereits gestorben sein sollten, deren Erben zu. Der dritte Preis kann auch gedruckten Schriften zuerkannt werden, deren Verfasser schon gestorben sind, und fällt alsdann den Erben derselben zu.

4. Form der Preisschriften und ihrer Einsendung. Bei den handschriftlichen Werken, welche sich um die beiden ersten Preise bewerben, müssen alle äußere Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Wird ein Verfasser durch eigene Schuld erkannt, so ist seine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zulässig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiß sein kann, daß seine Handschrift den Preisrichtern unbekannt ist, wohl thun, sein Werk von fremder Hand abschreiben zu lassen. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist derselben ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Außenseite derselbe Sinnspruch sich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind.

Die handschriftlichen Werke, welche sich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfassers versehen, oder ohne denselben eingesandt werden.

Alle diese Schriften müssen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt

(also diesmal bis zum 14. März 1865), dem Direktor zugesendet sein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Uebersendung Empfangsbescheinigungen auszustellen hat.

5. Ueber Zulässigkeit zur Preisbewerbung. Die Mitglieder der Königlichen Societät, welche nicht zum Preisgerichte gehören, dürfen sich, wie jeder Andere, um alle Preise bewerben. Dagegen leisten die Mitglieder des Preisgerichts auf jede Preisbewerbung Verzicht.

6. Verkündigung der Preise. An dem 14. März, mit welchem der neue Verwaltungszeitraum beginnt, werden in einer Sitzung der Societät die Berichte über die Preisarbeiten vorgetragen, die Zettel, welche zu den gekrönten Schriften gehören, eröffnet, und die Namen der Sieger verkündet, die übrigen Zettel aber verbrannt. Jene Berichte werden in den Nachrichten über die Königliche Societät, dem Beiblatte der Göttingenschen gelehrten Anzeigen, abgedruckt. Die Verfasser der gekrönten Schriften oder deren Erben werden noch besonders durch den Direktor von den ihnen zugefallenen Preisen benachrichtigt, und können dieselben bei dem letztern gegen Quittung sogleich in Empfang nehmen.

7. Zurückforderung der nicht gekrönten Schriften. Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften können dieselben unter Angabe ihres Sinnspruches und Einsendung des etwa erhaltenen Empfangsscheines innerhalb eines halben Jahres zurückfordern oder zurückfordern lassen. Sofern sich innerhalb dieses halben Jahres kein Anstand ergiebt, werden dieselben am 14. Oktober von dem Direktor den zur Empfangnahme bezeichneten Personen portofrei zugesendet. Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht zur Zurückforderung erloschen.

8. Druck der Preisschriften. Die handschriftlichen Werke, welche den Preis erhalten haben, gehen in das Eigenthum der Stiftung für diejenige Zeit über, in welcher dasselbe den Verfassern und deren Erben gesetzlich zustehen würde. Der Verwaltungsrath wird dieselben einem Verleger gegen einen Ehrensold überlassen, oder wenn sich ein solcher nicht findet, auf Kosten der Stiftung drucken lassen, und in diesem letzteren Falle den Vertrieb einer zuverlässigen und thätigen Buchhandlung übertragen. Die Aufsicht über Verlag und Verkauf führt der Direktor.

Der Ertrag der ersten Auflage, welche ausschließlich der Freiexemplare höchstens 1000 Exemplare stark sein darf, fällt dem verfügbaren Kapitale zu, da der Verfasser den erhaltenen Preis als sein Honorar zu betrachten hat. Wenn indessen jener Ertrag ungewöhnlich groß ist, d. h. wenn derselbe die Druckkosten um das Doppelte übersteigt, so wird die Königliche Societät auf den Vortrag des Verwaltungsrathes erwägen, ob dem Verfasser nicht eine außerordentliche Vergeltung zuzubilligen sei.

Findet die Königliche Societät fernere Auflagen erforderlich, so wird sie den Verfasser, oder, falls derselbe nicht mehr leben sollte, einen andern dazu geeigneten Gelehrten zur Bearbeitung derselben veranlassen. Der reine Ertrag der neuen Auflagen soll sodann zu außerordentlichen Bewilligungen für den Verfasser, oder falls derselbe verstorben ist, für dessen Erben, und den neuen Bearbeiter nach einem von der Königlichen Societät festzustellenden Verhältnisse bestimmt werden.

9. Bemerkung auf dem Titel derselben. Jede von der Stiftung gekrönte und herausgegebene Schrift wird auf dem Titel die Bemerkung haben:

von der Königlich Hannoverischen Societät der Wissenschaften in Göttingen mit einem Wedekindschen Preise gekrönt und herausgegeben.

10. Freiexemplare. Von den Preisschriften, welche die Stiftung herausgiebt, erhalten die Verfasser je zehn Freiexemplare. Göttingen, den 14. März 1857.

Königl. Hannöverische Gesellschaft der Wissenschaften.

Der Verwaltungsausschuß

des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an sämmtliche verbundene Vereine.

I.

Bereits im Monate November 1855 haben wir die geehrten Vereine von einem Beschlusse der Generalversammlung in Ulm zu geneigter Beachtung und Vermittelung in

Kenntniß gesetzt, welcher zu dem Ziele einer Feststellung alter Volksstamm-Grenzen, die Aufgabe betrifft: die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens und Pflugs und anderer Geräthschaften, mit den dabei in Betracht kommenden Namen derselben und ihrer Theile, sowie Namen der Frucht- und Feldmaße zu beobachten und festzustellen; diese Untersuchung ferner auszudehnen auf Feststellung der Unterschiede in den Trachten der Landleute auf Ermittelung der Grenzlinien bestehender Sprachunterschiede innerhalb desselben Dialekts und auf sonstige Merkmale der Unterscheidung eines einzelnen Volksstammes und der Zweige desselben. (C. B. IV. S. 36 und 61.) Die jüngste Versammlung des Gesammtvereins in Hildesheim hat nun dem Gegenstande aufs neue ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist dabei zwar die Besorgniß geäußert, daß bei Aufstellung des Ulmer Beschlusses namentlich eine zu große Häufung von Fragen eingetreten sei, die von einer Betheiligung an der Lösung der Aufgabe ganz abschrecken, oder doch zu der Einlieferung ungenügender Arbeiten Veranlassung geben könnte. Die Versammlung hat jedoch eine Beschränkung der in den Kreis der Untersuchung zu ziehenden Fragen nicht für nothwendig erachtet, vielmehr selbst einer weiteren Vervielfältigung derselben sich geneigt bezeigt, in der ausgesprochenen Ansicht, daß es wünschenswerth sei, zur Erforschung der Volksstamm-Grenzen keines der dahin leitenden zahlreichen Merkmale unbeachtet zu lassen, wie auch jeder einzelne Forscher für eine selbst nur geringe Ausbeute, welche er zu jenem Zwecke beitrage, einer dankbaren Anerkennung versichert sein dürfe.

Wir halten uns hiernach verpflichtet, den Gegenstand anderweit den geehrten Vereinen angelegentlichst zu empfehlen. Finden sich dieselben freundlich bewogen, durch ihre besonderen Publicationen der Aufforderung des Gesammtvereins eine noch weitere Verbreitung zu verschaffen, wie solches von einzelnen Vereinen zu unserer Freude bereits geschehen ist, so würden wir hoffen, daß zur Lösung dieser vaterländischen Aufgabe mitzuwirken sich Alle berufen fänden, die dazu Sinn und Geschick in sich fühlen. Schon in unserm Rundschreiben vom 29. November 1855 haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Inhalt des Ulmer Be-

Digitized by Google

schlusses nicht nothwendig als ein untrennbares Ganzes aufzufassen und zu behandeln sei, sondern daß die darin angedeuteten verschiedenen Untersuchungen je nach der Neigung oder Befähigung des einzelnen Forschers, auch eine gesonderte Bearbeitung sehr wohl zulassen. Wenn durch neuere Forschungen insbesondere die Bedeutung immer mehr hervorgetreten ist, welche in der Konstruktion des Bauerhofes, in der Anlage des Dorfes und der damit eng zusammenhängenden Flurauftheilung für die Geschichte des Volks liegt, so würden eben diese Gegenstände geeignet sein, für sich einen Kreis zu umfassenden Nachforschungen zu bilden. Was in dieser Beziehung zunächst gewünscht wird, ist eine einfach hingeworfene Ansicht des Bauerhofes, wie derselbe allgemein in der betreffenden Gegend verbreitet erscheint, nebst einem einfach gezeichneten Risse von der inneren Einrichtung desselben, mit entsprechenden kurzen Erläuterungen. Dabei ist dann zugleich auch die Lage des Hofes zu den übrigen Höfen des Dorfes zu berücksichtigen und ebenso die Art und Weise näher anzugeben, in welcher die zu den einzelnen Höfen gehörigen Ländereien vertheilt sind. Wir verweisen hierbei auf Landau's Territorien rc. S. 16, 73, 89 und 92.

In ähnlichem Maße würde es auch in Ansehung anderer in dem Ulmer Beschlusse angedeuteter Punkte schon von Werth sein, über sie theils durch einfache Benachrichtigung, theils durch bildliche Darstellung nebst beigefügter Erklärung, Mittheilungen zu erhalten.

Ueberall aber kommt es darauf an, zu beachten, wie weit dieselbe Erscheinung sich gleich bleibt, oder wo eine davon abweichende entgegentritt.

Außerdem liegt es uns ob, die Aufmerksamkeit der geehrten Vereine noch auf die folgenden Beschlüsse der Generalversammlung in Hildesheim besonders zu lenken.

1) In Beziehung auf den §. 9. der revidirten Satzungen des Gesammtvereins vom 15. September 1853, demzufolge die wissenschaftlichen Arbeiten auf der Versammlung in drei Sectionen vorzubereiten sind, ist für angemessen erachtet, die dort zuerst aufgeführte Section für die Archäologie der heidnischen Vorzeit, künftig „Section für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode" zu benennen.

2) Von einer weiteren Aenderung des vorerwähnten Satzungs-Paragraphen durch Vermehrung der bestimmten Zahl regelmäßig zu bildender Sectionen ist zwar abgestanden; die Versammlung hat sich jedoch in dem Wunsche vereinigt, daß unter den aufzustellenden Besprechungs-Gegenständen von den in der Section für Geschichte und deren Hülfswissenschaften zu behandelnden Fragen, jedesmal einige der Rechts- und der Culturgeschichte entnommen werden möchten.

3) Denjenigen geehrten Vereinen, welche Sammlungen von Alterthümern besitzen, empfehlen wir angelegentlich, die Bestrebungen des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz durch Mittheilung von Originalen zum Behufe des Abformens zu unterstützen; daneben wir auch

4) einen anderen von der Versammlung ausgesprochenen Wunsch zu freundlicher Berücksichtigung hier nochmals hervorheben, welcher dahingeht: es möge ein jeder Theilnehmer der künftigen Jahresversammlungen die ihm zu Gebote stehenden und leicht verführbaren merkwürdigen Alterthums-Gegenstände zur Ansicht mitbringen.

Wir bezeugen dem geehrten Vereine unsere hochachtungsvollen Gesinnungen. Hannover, den 3. April 1857.

Der Verwaltungsausschuß
des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
Braun. Harseim.

II.

In Folge unsers Rundschreibens vom 20. August v. J., worin wir in Gemäßheit eines Beschlusses der General-Versammlung zu Münster, für die Bestrebungen der archäologischen Commission, „eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Klassifikation der vormittelalterlichen nicht römischen Denkmale Deutschlands zu liefern", die geeignete Mitwirkung der geehrten Vereine des Näheren in Anspruch zu nehmen hatten, sind bisher nicht mehr als zwei Einsendungen an uns erfolgt, die eine von dem historischen Vereine für Niederbaiern in Landshut,

die andere von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen. Sämmtliche übrige Vereine haben den ihnen von uns zu erkennen gegebenen Wunsch bis jetzt unerfüllt gelassen. Inzwischen sieht sich die archäologische Commission, welche mit uns auf die freundliche Bereitwilligkeit der für gemeinsame Zwecke verbundenen geehrten Vereine wohl rechnen mochte, in der Fortsetzung ihrer Arbeiten gehemmt, wodurch die Commission veranlaßt ist, die Forderung ihrer Anliegen unserer sorglichen Vermittelung dringend anheim zu stellen.

Wir haben, um der an uns gerichteten Anheimgabe zu genügen, keinen andern Weg als den der Anerinnerung an die Sache und der angelegentlichen Erneuerung des in unserm vorerwähnten Rundschreiben näher bezeichneten Wunsches, und indem wir von diesem Mittel hierdurch Gebrauch machen, rechnen wir auf die wirksame Geneigtheit der geehrten Vereine, die Anstände zu beseitigen, welche der Erfüllung unsers Wunsches seither entgegen gestanden haben.

Den betreffenden Vorständen der einzelnen Vereine, meinen wir, könnte es leicht gelingen, aus der Mitte des Vereins eine Persönlichkeit zu finden, die dem vorliegenden Gegenstande ihre besondere Theilnahme widmet und bereit und im Stande wäre, die gewünschten Nachrichten mit einiger Vollständigkeit zu ertheilen.

Wir bezeugen den geehrten Herren unsere hochachtungsvollen Gesinnungen. Hannover, den 28. Mai 1857.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.
Braun. Harseim.

PROGRAMMA

CERTAMINIS POETICI AB ACADEMIA REGIA SCIENTIARUM EX LEGATO HOEUFFTIANO.

Propositi
A°. MDCCCLVII.

Academiae Regiae Scientiarum Ordo, cuius est *Literarum, philosophiae et historiae disciplinas* tueri, de quatuor Carminibus, quorum auctores superiore anno

de praemio *Hoeuffliano* certarunt, in consessu suo d. IX. m. Martii hoc iudicium tulit: Carmina, quorum primum *Deus Trismegistus, metrices Christianae specimen,* alterum *In Ioannem Saxoniae Regem,* tertium *In Bacchum* inscriptum erat, parum habere quo commendari, nihil quo digna esse praemio viderentur; quartum autem, cui Elegiae titulus erat *Octaviae querela,* quum passim in eo desideraretur Latini sermonis numerorumque elegantia, tamen universe iis et venustatis et ingenii poetici laudibus insigne videri, ut altero sive argenteo praemio existimari deberet dignissimum.

Itaque in consessu Ordinis, habito a. d. XIV. m. Aprilis, combustis trium illorum Carminum schedulis, quibus nomina auctorum continebantur, ex quarti schedula, impetrata huius aperiundae venia, nomen prodiit JOHANNIS VAN LEEUWEN, V. D. M. in Pago ZEGWAART, eiusdem, cuius duo Carmina Ordo superiore anno digna eodem honore iudicavit.

Denuo Academia Regia Scientiarum invitat omnes, exteros pariter ac cives, ut composito carmine Latino pro praemio *Hoeuffliano* in certamen descendant.

Praemium certaminis est numisma aureum valens viginti et centum florenos, tribueturque ei, cuius carmen Latinum versuum non minus quinquaginta, quod nec privati argumenti, necdum prius vulgatum sit, iudicibus ab Ordine designandis dignum illo honore visum fuerit.

Carmina huic certamini destinata ante 1^{um} diem m. Januarii a. 1858 mittantur necesse est, ad Virum Consult. H. J. KOENEN, Ordini ab Actis, lemmate insignita, addita schedula obsignata qua nomen auctoris contineatur quaeque eodem lemmate distincta sit.

Certaminis eventus pronunciabitur in publico Ordinis consessu ante mensem Aprilem a. 1858 habendo.

Quod carmen praemio dignum iudices censuerint, id sumptibus legati *Hoeuffliani* typis descriptum edetur. Reliquorum Carminum schedulae obsignatae comburentur, ipsa autem ab auctoribus repetita aequis conditionibus reddentur.

J. BAKE, Ordinis Praeses.

Amstelodami, a. d. XIV. m. Aprilis.
A°. MDCCCLVII.

Lausitzische Miscellen.

Das Lausitzer Archidiakonat-Siegel ist von einer Urkunde vom Jahr 1285 bekannt und beschrieben in den Reliquiis Manuscriptorum von Ludewig. (1720). I. 141: Sigillum, in litera pendeus, rotundum est, in quo apparent imagines beatorum Petri et Pauli, quasi stantes in quodam decenti subsellio, in quorum medio stat imago beatae virginis, bajularis puerum in brachio sinistro, et sub dicto videtur quaedam parva imago, quasi hominis orantis et habet duplicem speram subscriptionis, quae talis est: S. Johannis D. G. canonici Misnensis, Archidiaconi **Lusaciensis** et cantoris ecclesiae Merseburgensis.

Die vom Rector Bechner zu Görlitz herausgegebene Geographie (Germaniae breviarium 1639) und dritte Ausgabe, vom Sohne, Görl. 1673, hat eine interessante Vorrede über geographische Lehrmethoden. Wie man die Wissenschaft der Jugend angenehm machen und nicht blos trockene Nomenclaturen geben solle, zeigt er durch folgendes Gleichniß. Man bekomme es überdrüßig, wenn man in einem Walde nichts als alte Eichen stehn sehe. Viel anders ergötze es, wenn manchmal ein Eichhörnchen von Baum zu Baum hüpft, wenn man oft ein vor Liebe zwitscherndes Vöglein sehe oder ein muthwillig sich überkugelndes Häslein erblicke.

Die berühmte **Glockengießerei** bei Hrn. Gruhl in Klein-Welka hat immer so viel Bestellung, daß allein in den letzten 4 Jahren 143 Glocken da gegossen wurden.

In Leuba kam nach dem Brande eine ganz neue Kirche unter sehr günstigen Umständen zu Stande. Es war 1853 am 19. Juli der Brand, 1854 am 10. August die Grundsteinlegung der neuen Kirche, 1855 am 18. August die Hebung, 1856 am 25. Juni die Glockenaufziehung, am 20. August die Knopfaufsetzung, am 13. Oktober die Weihung. Auf die Weihung der neuen Thürme zu Altgersdorf, Cottmarsdorf und Leuba wurden von Rösler in Zittau zinnerne Denkmünzen gegossen.

In Zittau begann am 31. Dezember 1856 eine neue Stiftspredigt in der Dreifaltigkeitskirche. Die Zeit dieser Jahresschlußfeier ist Abends um 5, die Stifterin war Frau Christiane Gottliebe Rudolph geb. Güttel. Groß war die Theilnahme und es hielt die erste solche Predigt der Archidiakonus Dr. Pescheck.

Die Frauenkirche in Zittau empfing 1856 Altarleuchter, Kronleuchter und Wandleuchter. Kanzel und Altar wurden verschönert. Der Geber ist Herr Stadtrath Neumann. Die Hauptkirche erhielt ein großes Portrait Dr. Luthers, im wohlgelungendsten Oelfarbendruck, von Dr. Peschek.

Unserm dahingeschiedenen Mitgliede Dr. Klien hielt Th. M. Schulze zu Leipzig in der wendischen Gesellschaft eine Gedächtnißrede, weil er sich um diese ungemein verdient gemacht hat, „Laudatio Fr. Ad. Klien.“

Im Juli 1856 feierte man zu Trankebar in Ostindien die eben vor 100 Jahren geschehene Ankunft des unvergeßlichen Missionars aus der Lausitz, Barth. Ziegenbalgs. Als Missionar am Cap in Afrika arbeitet jetzt auch ein Lausitzer, Illing aus Hoyerswerda; 1856 von Berlin entsendet. D. P.

Ueber die früheste Geschichte der Mark Lausitz.

[Ein Vortrag, der nicht gehalten werden konnte.]

Der Geschichte unserer vaterländischen Niederlausitz ist sehr spät erst eine gründlichere Forschung zugewendet worden. Noch gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts ertheilte der vielschreibende Hübner, der übrigens das Verdienst hat, in seinem Zeitungslexikon zuerst die Idee angeregt zu haben, die heutigen Tages die zahlreichen Conversationslexika aller Art verfolgen, in der ersten Ausgabe seiner historischen Fragen*) auf die Frage: wie es in der Lausitz stehe? die Antwort: Hier sieht es noch etwas confuse aus. Er sah sich deshalb vielfachen Anfechtungen ausgesetzt, denn seine hierauf entwickelte Kenntniß von der Geschichte der Lausitz fiel allerdings höchst mangelhaft aus. Der Grund der Verwirrung lag aber lediglich in der Unklarheit, in welcher man sich über das Verhältniß der östlichen deutschen Mark befand, welche die Lausitz nach ihrer Eroberung durch die Deutschen mit ausmachte, und in der Verwechselung der Niederlausitz mit der Oberlausitz, welche letztere in frühester Zeit gar nicht unter dem Namen Lausitz vorkommt. Gegenwärtig, wo die Geschichtsforschung nach allen Richtungen hin so außerordentliche Fortschritte gemacht hat, muß auch die Geschichte einer kleinen Provinz, eines kleinen selbststän-

*) Der 4. Theil der Kurzen Fragen aus der politischen Historia, der die Geschichte von Böhmen und der Lausitz entwickelt, wurde im Jahre 1731 zum zehnten Male aufgelegt und enthielt schon in Beziehung auf die ersten Markgrafen noch immer die größten Unrichtigkeiten.

STAT…

digen Distriktes mehr bieten, als das bloße Nacheinander von Ereignissen und Thatsachen, sie muß mehr sein, als nur eine glaubwürdige Darstellung oder Erzählung der dieses Land und seine Bewohner angehenden denkwürdigen Begebenheiten; sie muß ihren Zusammenhang mit der großen Weltgeschichte nachweisen. Dies vermag nun aber eine Geschichte der Niederlausitz in den frühesten Jahrhunderten, von denen wir Kunde haben, auf das Vollständigste. Sie macht hier einen integrirenden Theil der Geschichte des deutschen Reichs aus, zu der Zeit, als dieses Reich eine weltbeherrschende Stellung einnahm und als das Reich der abendländischen Christenheit erschien, sie ist die Geschichte der Eroberung der gegen Osten an Deutschland gränzenden Slavenländer durch die Deutschen und die Verbreitung des Christenthums in denselben. Die Benennung: das heilige römisch-deutsche Reich war keine Bezeichnung ohne Inhalt: die Kaisermacht galt vielmehr als die höchste irdische Gewalt nach Gottes-Ordnung und die Quelle alles Rechts. Deshalb konnte es keine Obrigkeit geben, als die von ihr eingesetzte, die Heiden mußten überwunden werden, damit sie in des Reiches Frieden treten konnten, und slavische Fürsten konnten keine Belehnten des Reichs sein, so lange sie Heiden waren.

Die Eroberungen der Deutschen und das weitere Vordringen derselben in die Wendenländer fanden mit der Begründung der Mark Lausitz aber sogar ihren Abschluß und ihre Grenze, es war die Mark Lausitz anscheinend die letzte Mark, welche von den Deutschen in dieser Richtung in den Wendenländern begründet wurde, weil die Polenherzöge, wie die Herzöge von Böhmen inmittelst das Christenthum angenommen hatten und nun in eine andere Stellung zu Kaiser und Reich treten konnten. Die Geschichte der Niederlausitz nimmt daher nicht blos unser Interesse als die vaterländische Geschichte im engern Sinne in Anspruch, sie erweckt vielmehr auch noch ein weiteres Interesse, in so fern sie gerade in den frühesten Jahrhunderten einen nicht unwichtigen Theil der deutschen Geschichte selbst ausmacht, namentlich was die Beziehungen Deutschlands zu den östlichen Wenden- oder Slavenländern und die Begründung der Marken anbetrifft.

In den Gegenden, welche die heutige Niederlausitz bilden, zu der jedoch eines Theiles im 12. und 13. Jahrhunderte der heutige Sorauer Kreis noch nicht gehörte, während

sie sich anderen Theiles gegen Westen, wie gegen Norden weiter ausdehnte, finden wir im 6. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung unbestritten Sorbenwenden als Bewohner, die man zu den slavischen Volksstämmen rechnet. Es dehnte sich das Sorbenvolk damals von Polen her bis an die Elbe aus und stand zugleich mit Czechen in Böhmen in Verwandtschaft. Mit dieser Thatsache will sich die Geschichtsforschung jedoch noch nicht begnügen, sondern wo möglich auch feststellen, ob vor diesen Sorben nicht vielleicht schon germanische Urbewohner in unseren Gegenden gesessen haben. Man hat sich gewöhnt, in dem germanischen Stamme, der von den Hochebenen Asiens herabgekommen sein soll, und sich allmählig über Mittel-Europa verbreitet hat, etwas Besseres zu sehen, als in den slavischen Völkerschaften, und allerdings muß anerkannt werden, daß den Germanen die große Aufgabe geworden ist, der Römerherrschaft, die sich über den größten Theil der bekannten Welt ausdehnte, ein Ende zu machen, und außerdem vornehmlich die Ausbreitung des Christenthums im Abendlande zu fördern.

Ueber die Frage, ob in den östlich von der Elbe gelegenen Ländern, und namentlich auch in unserer Lausitz vor den Wenden schon Germanen seßhaft gewesen und von jenen bei der Völkerwanderung verdrängt worden sind, herrschen verschiedene sich widersprechende Ansichten.

Vielfältig hat man sich für die bejahende Meinung ausgesprochen und die Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften einer Ausführung derselben im Jahre 1841 den ausgesetzten Preis ertheilt. Indessen ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß vor der Unterwerfung der Wendenländer im 10. Jahrhunderte schon zwei verschiedene Nationalitäten hier gewaltet hätten, eine sorbisch-wendische und eine altgermanische noch vor dieser. Denn die von Zeit zu Zeit aufgefundenen Spuren früherer Bewohner, die Todtenhügel, die Urnen und ähnliche Gefäße, die Waffen, Geräthschaften und Zierrathen gehören augenscheinlich nur einem Volksstamme an, mithin offenbar dem zuletzt vorhergehenden, da die Existenz eines früheren erst erwiesen werden soll, und zugestanden werden muß, daß die Slaven ihre Todten eben so verbrannt haben, wie die Germanen. Die Benennung der Todtenhügel, wie so vieles Andere, deutet

außerdem auf den wendischen Ursprung, insbesondere aber wurden Gefäße von gleicher Form und Masse auch in Gegenden gefunden, wo niemals Germanen seßhaft gewesen sind, z. B. vor wenigen Jahren, nach den Archäologischen Briefen über Polen, bei Trzemeßno im Regierungs-Bezirk Bromberg, ebenso in Rußland.

Die Alterthumsforscher nehmen bei der Untersuchung über die alten Volksstämme und ihre Denkmäler bekanntlich drei Zeitalter an, ein steinernes, ein bronzenes und ein eisernes Zeitalter, nach der Beschaffenheit der aufgefundenen Ueberreste. Die in der Niederlausitz gefundenen verschiedenartigen Gegenstände erweisen aber, daß hier die Sorben alle drei Zeitalter durchlebt haben. Denn es sind hier wenn schon sehr selten steinerne Geräthschaften, z. B. Beile und Schneide-Instrumente*) und Waffen eben so wie bronzene und eiserne in denselben Begräbnißplätzen oder Todtenhügeln gefunden worden. Namentlich wurden unter den zahlreichen Schätzen dieser Art, welche in dem Schloßberge bei Burg im Spreewalde, wo sich am längsten ein unabhängiges Oberhaupt der Wenden erhalten hat, zu verschiedenen Zeiten ausgegraben worden sind, bronzene Geräthe und Waffen, ebenso wie eiserne, selbst silberne und goldene aufgefunden, und hier ist an einen germanischen Ursprung nicht zu denken. In einer bei Lübben nicht weit von der Stadt bei Anlegung eines Grabens entdeckten Urne befand sich nicht blos ein metallener Bügel, sondern in derselben lag neben mehreren durch Rost fast ganz verzehrten Nadeln und kleiner Geräthe, eine eiserne Scheere in der Form der jetzigen Schaafscheeren. In der Nähe des im Luckauer Kreise gelegenen Dorfes Schönewalde wurde vor Kurzem bei der Uebermachung eines Landstückes eine Quantität Golddrath aufgegraben, mit welchem anscheinend eine Urne bestrickt gewesen war, und dessen Werth zu 26 Thaler geschätzt wurde. Wenn auf die Uebereinstimmung dieser Gefäße in ihrer Form mit denen, welche man für germanischen Ursprungs anerkannt, ein Werth gelegt wird, so ist die Form bei den Germanen, wie bei den Wenden oder Slaven, wohl jedenfalls auf eine allgemeine Urform, eine griechische oder indische zurückzuführen, denn

---

*) Neue Mittheilungen des Thürig. Sächs. Vereins. 8. Bd. 2. Heft. S. 23.

auch mit den etruskischen Gefäßen läßt sich die Aehnlichkeit in der Form nicht abläugnen. Von dem Volke der Slaven sagt ja ein neuerer Schriftsteller (Dr. Julius Altmann), „daß es einst, wie seine Sprache erweist, ebenfalls der reinsten Mutter aller lebenskräftigen Sprachen, dem Sanskrit nahe gestanden haben müsse und selbst in nachweisbar historischer Zeit mit den Völkern der Klassicität in vielfache geistige Berührung gekommen sei, seine Schrift und seine Aufklärung z. B. von den Griechen entlehnt habe." Hiernach wäre also der früheste Bildungsgang ein ganz dem germanischen entsprechender gewesen. Von den alten Schriftstellern, auf die man sich häufig beruft, um die Germanen als Ureinwohner nachzuweisen, kannten die römischen eigentlich keine Slaven, sondern nur Sarmaten, im fernen Osten, wohl aber erwähnen sie eben der Wenden, Vinidi; diesen hat man jedoch seltsamer Weise alle Verwandtschaft mit unseren Wenden abzusprechen versucht. Aus der Schilderung des Tacitus läßt sich über die östlicheren Gegenden und die dort seßhaften Volksstämme nichts Sicheres entnehmen. Ueberhaupt ging auch die Absicht des Tacitus nicht dahin, eine Quelle für die Geschichte und Geographie der östlich vom Rhein gelegenen Länder zu schaffen, und es gründen sich seine Mittheilungen anscheinend nicht auf eigene Wahrnehmung, weshalb auch zwischen ihnen und der Darstellung des Cäsar mancher Widerspruch hervortritt. Er war vielmehr mit dem zu seiner Zeit in Rom herrschenden Sittenzustande gänzlich zerfallen und bemühte sich in seinem Werke über die Sitten der Germanen der römischen Verdorbenheit gegenüber eine Schilderung der Sitten und Lebensweise der nördlichen, von den Römern nicht unterjochten Völker zu entwerfen, um damit den entarteten Römern ein Bild unverdorbenen, naturkräftigen Volks- und Familienlebens vorzuhalten. Hierdurch soll übrigens der Schilderung des Tacitus durchaus nichts von dem großen Werthe entzogen werden, den sie unleugbar hat.

In neuester Zeit hat der österreichische Konsul auf Syra, Herr v. Hahn, den Beweis zu führen gesucht, daß die Wallachen und Albanesen die Ureinwohner jener Gegenden, also die Dacier und Geten sind, welche uns die römischen Schriftsteller dort aufführen, und damit bei den Geschichtsforschern vielen Beifall geärndtet. (Albanesische

Studien.) Ist dies außer Zweifel, so fällt damit auch die Annahme, daß slavische Sorben im 5. Jahrhunderte aus Dacien und Illyrien hierher gezogen wären, und die Deutschen verdrängt hätten, von selbst zusammen, auch erfahren wir gerade umgekehrt aus einer von dem griechischen Kaiser Constantin Porphyrogenetus hinterlassenen Schrift, daß Sorben und Chrovaten im 6. Jahrhunderte sich nach Servien, Kroatien und Dalmatien wendeten, mithin nicht von dort in unsere Gegenden sich übersiedelt haben. Hierzu kommt, daß die Römer gerade Dacien unter strenger Botmäßigkeit gehalten, und in diesem Lande vier römische Kolonien begründet hatten. Seitdem sich die Geschichtsforschung nicht mehr blos auf den Inhalt alter schriftlicher Mittheilungen oder überlieferter Sagen gründet, sondern tief in das Wesen und die Bedingungen der vorhandenen Zustände einzudringen sucht, scheint man sich auch immer mehr zu überzeugen, daß das Slaventhum, namentlich in den Wenden, von Alters her weit nach Deutschland hinausgereicht hat, und daß diese Wenden und im Allgemeinen Slavenstämme überhaupt neben den Germanen gesessen und zu den Urbewohnern des heutigen Deutschlands gehört haben. Wahrscheinlich bestand das große Volk der Sueven aus verschiedenen, theils germanischen, theils slavischen Stämmen, wie neuerlich in einer Abhandlung im deutschen Museum (1856. No. 16.) weitläuftiger ausgeführt wurde und Jakob Grimm leitet selbst den Namen Sueven aus dem Slavischen her. Ausführlich hat der Archivarius Landau zu Kassel in seiner Schrift die Territorien nachgewiesen, daß von einem Eindringen der Slaven nach dem östlichen Deutschland im 3. Jahrhunderte nicht die Rede sein könne, slavische Stämme vielmehr ebenfalls zu den Ureinwohnern Deutschlands gehört haben. Er findet eben darin eine Erklärung der großen Verschiedenheit der einzelnen Volksstämme, die man dann später unter der Bezeichnung Germanen zusammenfaßte. Auch in der Geschichte von Venedig von Romania (Storia documentata di Venezia, Tom. I. IV. 1853—1856) hat der Verfasser sich im ersten Bande weitläuftig mit der Urgeschichte der Heneter oder Veneten beschäftigt und ebenfalls ausführlich dargethan, daß die Veneten sich schon zur Zeit der Römerherrschaft über Kärnthen und Steyermark nördlich bis in die Lausitz verbreitet hatten.

Hiernach würden wir also die Sorbenwenden als Ureinwohner dieser unserer Gegenden zu betrachten haben, und dies wird durch dasjenige, was uns von dem eigenthümlichen Volksleben der Wenden bekannt geworden ist, nur bestätigt, indem Ihre Lebensweise auch in unsern Gegenden eine dergestalt ursprüngliche war, daß sie auf keinen anderen Volksstamm gefolgt sein können, wodurch sie genöthigt gewesen wären, manches aus der Verlassenschaft der früheren Bewohner anzunehmen, was ihrer Volksthümlichkeit eigentlich fremd war.

Im 6. Jahrhunderte bekriegten die Sachsen gemeinschaftlich mit den Franken das große thüringische Reich und brachten 527 den Thüringern eine solche Niederlage bei, daß diese sich endlich völlig unterwerfen und die Theilung ihres Reiches zwischen den beiden siegenden Völkern geschehen lassen mußten. Die gefangene Prinzessin Radegund wurde 530 aus Thüringen weggeführt, heirathete später den Frankenkönig Chlotar und ging 544 in das von ihr gestiftete Kloster zu Poitiers. Von ihrem Kapellan Venantius Fortunatus haben wir zum Theil die Nachrichten über diesen thüringischen Krieg. Durch die Theilung entstand nun ein Süd- oder fränkisches und ein Nord- oder sächsisches Thüringen. Nach der Erzählung des Mönchs Meginhard von Fulda aus dem 9. Jahrhunderte war die Zahl der Sachsen, die sich nach Thüringen gewendet, nicht groß genug, um die ganze ihnen zugefallene Hälfte von Thüringen zu besetzen, es wurden daher Kolonisten zugezogen, und so rückten nun die Sorbenwenden von Osten her den Sachsen nach und dehnten sich damit auch westlich von der Elbe bis an die Saale aus. Seit dem Anfange des 7. Jahrhunderts finden wir dieselben schon in zahlreiche Kämpfe mit den Franken verwickelt, deren Nachbarn sie nunmehr geworden waren. Die erste Veranlassung war anscheinend die Verweigerung des Zinses, den die Franken aus den eroberten Ländern zu verlangen pflegten. Im Anfange des 7. Jahrhunderts konnte aber kaum die Saale als Grenze gegen sie behauptet werden, und 631 fielen die Wenden unter ihrem Fürsten Derwan sogar in das fränkische Thüringen ein. Nach dieser Zeit fehlen anderthalb Jahrhunderte hindurch alle Nachrichten von den Wenden und erst in den Kriegen Karls des Großen gegen Ende des 8. Jahrhunderts wird

ihrer wieder gedacht. Während dieser Zeit war aber eine unendlich wichtige Veränderung eingetreten, indem in den südwestlichen deutschen Ländern das Christenthum, besonders durch Bonifacius eingeführt worden war und festen Boden gefaßt hatte. Als die fränkischen Könige zu der Ueberzeugung gelangten, daß nur mit Hülfe des Christenthums geordnete und feste Zustände zu erreichen seien, so ließen sie es sich auch angelegen sein, bei Unterwerfung der nordöstlichen Volksstämme, deren Angriffen sie fortwährend ausgesetzt waren, für die Verbreitung des Christenthums unter denselben zu wirken, und die vollständige Unterwerfung und Einverleibung in das Frankenreich war daher stets mit der Einführung des Christenthums verbunden.

Dieses Andringen gegen die Grenzen des Frankenreichs machte es für die fränkischen Könige aber auch nöthig, auf besondere Einrichtungen zur Sicherheit der Grenzen zu sorgen und sie begründeten daher die Marken-Einrichtungen. Die Mark war anfänglich ein vor der Grenze des Reiches errichteter und fortwährend mit Kriegsleuten besetzter Grenzwall, später aber erschien eine größere Ausdehnung und Verlegung von der Grenze des Reichs in das feindliche Gebiet selbst erforderlich und so wurde sie zu einem Vorlande, das vor der Grenze des Frankenlandes lag, dem Feinde abgenommen war, und mit Befestigungen und Besatzungen versehen und auf diese Weise gegen Angriffe gesichert wurde. Man betrachtete dieses Gebiet noch nicht als wirkliches Reichsgebiet und daher wurde es auch nicht sofort in die Gauverfassung gezogen. Von der Mark aus wurde aber fortwährend auf weitere Unterwerfung und Bekehrung der heidnischen Nachbaren hingearbeitet, sie war daher gleichsam eine Militair-Position mit Burgen und Befestigungen des gewonnenen Gebietes versehen, und es gab eine solche östliche Mark schon gegen die Slaven in Böhmen und deren Nachbarn, die sich vom Main bis an die Donau erstreckte. Sobald man nämlich mit den Eroberungen weiter vorgehen, die Mark also weiter vorschieben konnte, wurde das Gebiet, das zeither die Mark ausgemacht hatte, dem eigentlichen Reichsgebiete einverleibt und der gewöhnlichen Gauverfassung unterworfen. Die Mark in diesem Sinne war immer nur der dem feindlichen Gebiete zunächst gelegene Distrikt. Den Befehl in einem solchen Marken-

gebiet führte irgend ein Graf aus einer nahe liegenden Grafschaft, ja es wurden zu diesem Behufe selbst Grafschaften in den kürzlich unterworfenen Ländern begründet, weil das Grafenamt als solches nur auf dem Besitze eines Reichslehns ruhen konnte, so namentlich in der Lausitz. Dieser Graf erhob sich dadurch über die anderen Grafen, führte den Titel Markgraf und den Befehl über Mannen und Kriegsvolk aller Gattungen und mußte stets mit bereiten und ausreichenden Mitteln versehen sein, der Gefahr begegnen zu können. Die Markgrafen hatten von den unterworfenen, wendischen Stämmen auch den Zins zu erheben und vertraten ihnen gegenüber die Reichshoheit. Als auch die Sachsen von Karl dem Großen unterworfen waren, wurde vor dem nördlichen Thüringen ebenfalls eine solche Mark gegen die Sorben begründet, wie es schon früher vor dem südlichen oder fränkischen Thüringen geschehen war, und dieser blieb später der Name der östlichen Mark ausschließlich. Diese Mark, welche anfänglich an der Saale errichtet war, wurde immer weiter gegen Osten vorgeschoben, die rückwärts gelegenen Distrikte gingen dann in unmittelbares Reichsland über und aus diesem früheren Verhältnisse schreibt sich z. B. der Name des Osterlandes her. Im 10. Jahrhunderte dehnte sich die östliche Mark endlich bis über die heutige Niederlausitz und an die Grenze von Schlesien aus, hier fand aber das Markensystem nach Osten seinen Abschluß. Denn die polnischen Herzöge, welche sich Schlesien unterworfen hatten, wie die Herzöge von Böhmen erkannten sehr wohl, daß sie auf die Dauer den Deutschen nicht widerstehen würden, nahmen daher freiwillig das Christenthum an, und traten in ein anderes bestimmtes Vasallen- und Abhängigkeitsverhältniß zu dem deutschen Reiche. Als Christen konnten sie wie alle Reichsvasallen dem Kaiser eidlich Treue geloben und es hörte daher auch der Kriegszustand gegen sie auf.

Während des 9. Jahrhunderts erneuerten sich die Kämpfe der Deutschen mit den Sorben fortwährend; es konnte keine vollständige Unterwerfung derselben erreicht werden und wie der Mönch Wittichind von Corvey berichtet, schlossen sich im Jahre 907 die Daleminzier im heutigen Meißnischen dem verheerenden Zuge der Ungarn durch Deutschland an. Während dieser ganzen Zeit findet sich noch keine

bestimmte Bezeichnung unserer Gegend, sie war im Allgemeinen mit in dem Sorbenlande begriffen, das schon der angelsächsische König Alfred in seiner Erdbeschreibung neben den Daleminziern erwähnt, auch nannten sich die Niederlausitzer von Altersher vorzugsweise Sersli-Sorben. Im Jahre 930 erbaute der deutsche König Heinrich I. nach Unterwerfung der Daleminzier an der Elbe die Burg Meissen. Hierauf bekriegte er auch die angrenzenden sorbischen Volksstämme, und nun taucht zum ersten Male der Name des Landes Lusici für die heutige Niederlausitz auf, welcher derselben seitdem verblieben ist, und sie ist auch nur zu verstehen, wenn die alten Chronisten von einem Lande oder einer Mark Lusitz oder Lausitz sprechen. Woher der Name stammt, ist gänzlich unbekannt; vielfache Erklärungsversuche haben zu keinem sicheren Resultate geführt. Von den erobernden Deutschen wurden die Distrikte, welche die heutige Niederlausitz ausmachen Lusici, die Oberlausitz bis an den Zittauer Kreis Milcieni, auch Milsca, und das heutige Meißnische Dalemince genannt. Indessen konnten die Lusitzer doch auch damals noch nicht vollständig unterworfen werden; während der Kriege, die Kaiser Otto I. mit den Böhmen führte, kämpfte sein Feldherr Gero, unter dessen Befehle die sämmtlichen nordöstlichen Grenzländer standen, fortwährend mit den Wenden in verschiedenen Gegenden und besiegte endlich 963 die Lusitzer in einer blutigen Schlacht, durch welche das ganze Land unter deutsche Botmäßigkeit gerieth und der Sitz der östlichen Markenverwaltung wurde. Nach der Mittheilung der Chronisten war das Abhängigkeitsverhältniß, in welches die besiegten Wenden nunmehr zu den deutschen Siegern geriethen, ein sehr drückendes. Wenn indessen gewöhnlich angenommen wird, daß Alles, was Slavisch war, in ein Knechtschaftsverhältniß gegen die Deutschen gerieth, so ist dies doch wohl nicht ganz begründet, vielmehr finden sich auch noch freie und selbst edle Slaven. Der Erzbischof Wilhelm von Mainz † 968 war ein natürlicher Sohn K. Otto's I. von einer edlen Slavin, und im Jahre 1071 vertauschte ein freier Slave Namens Bor fünf Güter in dem Gau Nisan an das Stift Meißen.

Der Markgraf Gero, welcher die Lausitz dem römisch-deutschen Reiche unterworfen hat, ist häufig für den ersten Markgrafen derselben angesehen worden, allein mit Unrecht.

Auch gehören die Markgrafen der Lausitz einer spätern Zeit an, wo aus dem Gau und der Grafschaft Lusici die besondere Mark Lausitz hervorging. In jener Zeit kann nur von der östlichen Mark die Rede sein, von welcher das Land Lusici einen Theil ausmachte, und man muß zuförderst streng daran festhalten, daß die eigentliche Mark immer der den Grenzen des Feindes zunächst gelegene, in einem fortwährenden Kriegszustande sich befindende Theil des für das Reich eroberten Gebietes war, und also immer weiter in die Wendenländer hinein verlegt wurde, während die Distrikte, welche zeither die Mark ausgemacht hatten, zu festem Reichsgebiete und in die Gauverfassung gezogen wurden. Gero führte nicht blos in dieser östlichen Mark den Befehl, sondern in den gesammten nordöstlichen deutschen Grenzländern, kämpfte mit den Wenden in Meklenburg ebenso wie in der Lausitz und kommt daher auch unter der Bezeichnung Herzog, ja selbst Graf und Herzog vor. Er legte, da er in der blutigen Schlacht gegen die Lausitzer Wenden seinen Sohn Siegfried verloren hatte, in Rom, wohin er sich begeben, am Altare des Apostels Petrus seine Waffen nieder, entsagte gänzlich der Welt, und beendigte nach seiner Rückkehr die Stiftung des Klosters Gerenrode, mit der schon 961 begonnen worden war. Die Wittwe seines Sohnes*) wurde nun die erste Abtissin an demselben. Der Thurmbau an der Stiftskirche gehört zu den ältesten Kirchenbaudenkmälern in unseren Gegenden. Nach seinem 965 erfolgten Tode wurde er auch in Gerenrode begraben, indessen ist das Grabmal, welches man von ihm im hohen Chore dort zeigt, erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts von dem Fürsten August von Anhalt-Köthen begründet worden. In neuester Zeit hat man jedoch das ursprüngliche Grabmal in einem eine kleine Kapelle umschließenden Einbau an der Kirche entdeckt, wo sich auch sein Bild in der Fürstentracht der damaligen Zeit dargestellt befindet. Leider fehlt demselben aber der Kopf.

Welche Distrikte zwischen der Elbe und Oder nach der Besiegung der Wenden im Jahre 963 die östliche Mark in dem vorgedachten Sinne bildeten, darüber lassen uns alle Urkunden und Schriftsteller jener frühen Zeit im Dunkeln.

---

*) Sie starb am 4. Juli 1014.

Genannt finden sich nur Lusici, Zara und Selpoli, von denen man die letzten beiden vielfältig in den Distrikt Lusici hinein zu verlegen versucht hat, weil das Land Zara, das heutige Sorau, seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts mit der Mark Lausitz vereinigt worden ist. Der Distrikt Selpoli, der sich später nicht weiter erwähnt findet, ist nicht näher festzustellen. Mit Rücksicht auf die Grenzen des Gebiets, das, als zu Schlesien gehörig, betrachtet wurde und den polnischen Herzögen unterworfen blieb, und anderer Seits der Diözesangränzen des Bisthums Lebus, scheint die östliche Mark in der hier in Frage kommenden Richtung aus dem Lande Lausitz, aus dem heutigen Sorauer und aus dem Priebusser Kreise bestanden zu haben, welches ganze Gebiet durch Anlegung von Burgwardien für das Reich gesichert wurde. Die heutige Niederlausitz reichte, als das alte Land oder der Gau Lusici, nur bis an die Gränze von Zara oder dem heutigen Sorauer Kreise. Denn dieses Land war ebenfalls ein selbstständiges Gebiet, dagegen umfaßte sie im Süden noch Senftenberg, im Westen Schlieben und Dahme und im Norden Zossen, Teupitz und Storkow.

In dieser östlichen Mark hörte indessen der Kriegszustand, der sonst in den Marken herrschte, wie schon erwähnt, bald auf, weil die Slavenfürsten in Böhmen und Schlesien das Christenthum annahmen und in ein Lehnsverhältniß zu Kaiser und Reich traten und es wurde deshalb in dieser Mark zeitig die deutsche Gauverfassung eingeführt und überhaupt begründeten sich alle neuen Verhältnisse und Zustände vollkommen der deutschen Verfassung gemäß. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn in dem neuesten Geschichtswerke über die Lausitz die Ansicht aufgestellt wird, es lasse sich annehmen, daß die Germanisirung der Wenden hier in derselben Art erfolgt sei, wie in Schlesien, vielmehr fand in dieser Beziehung vom Anfange herein gerade ein entschiedener Gegensatz statt, indem die Lausitz eine deutsche Mark und also deutsch organisirt wurde, während in Schlesien das slavische Element das herrschende blieb. Die Errichtung der Mark war die Hauptgrundlage dieser Organisation und um eine genauere Uebersicht davon zu erlangen, wie sich die Verhältnisse nach der Eroberung gestalteten, bedarf es zunächst noch einiger allgemeinen Bemerkungen.

Als es Otto dem Großen gelungen war, von den

Völkerstämmen, welche das große Frankenreich, das unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen immer mehr in Verfall gekommen war, ausgemacht hatten, die deutschen Stämme zu einer Einheit zu bringen und durch Eroberung der Krone der Lombarden das römisch-deutsche Reich zu begründen, mußte, wenn gleich die Kaisermacht als die höchste irdische Gewalt sich geltend machte, doch manche Schmälerung der unumschränkten Königsgewalt, wie sie Karl der Große ausgeübt hatte, anerkannt werden. Die früheren königlichen Diener, die ganz von dem Könige abgehangen hatten, waren mit der Zeit mächtiger und unabhängiger geworden, und die Könige waren endlich genöthigt, ihnen, um sich ihre Geneigtheit zu erhalten, eine förmliche Amtsgewalt zu übertragen, welche auf den Reichsgütern ruhte. So erscheinen nun die Herzöge, Markgrafen und Grafen mit einer gewissen eigenen aus der Reichssouverainetät abgeleiteten Gewalt, sie hatten ebenfalls ihre Dienstleute, und allmählig schwand der kleine freie Grundbesitz immer mehr, weil jeder lieber dienstpflichtig zu werden suchte, um sich unter den Schutz eines Mächtigen zu stellen. So ging endlich der Mittelstand unter, bis er sich in einer neuen Form in den Städten wieder bildete. In den Markgrafschaften gab es in der Regel keine Vollfreien, sondern nur die Kriegsleute, welche die Markgrafen und Burgbefehlshaber mit sich brachten und welche in einem Lehnsverhältnisse standen, die Dienstleute und die Schützlinge oder Lassen. Hier war also nicht bei Königsbann zu richten, sondern der Markgraf hatte die höchste Gerichtsbarkeit und konnte bei eigenem Hulden dingen, und auf diese Grundlage stützte sich das so schnell wachsende Ansehn der Markgrafen, die ursprünglich nur als gewöhnliche Grafen die Grafengewalt zu üben hatten. Aus denselben wurde dann vom Könige in den Grenzländern (Marken) ein geeigneter Mann ausgewählt und mit dem Militairbefehl bekleidet. Hierdurch erlangte er die Stellung eines Markgrafen und erhob sich über die anderen Grafen; allmälig, besonders als die großen Reichslehen erblich zu werden anfingen, erwarb er aber noch größere Befugnisse zu seinem Amte.

Als nach der Unterwerfung der Lusitzer die östliche Mark die Distrikte, welche die heutige Niederlausitz ausmachen, die indessen, wie schon erwähnt, gegen Westen und

Norden sich weiter ausdehnte, bis an die Grenze von Schlesien, jedoch mit Inbegriff des heutigen Priebusser Kreises, umfaßte, bedurfte es für die Begründung der Amtsgewalt eines Markgrafen in dieser östlichen Mark, zuförderst der Errichtung einer Grafschaft, denn die amtliche Stellung hing an der Belehnung mit Reichsgütern und der östliche Markgraf mußte zunächst also eine Grafschaft mit der Grafengewalt haben. Diese wurde aus dem Gau Lusici, in den das Land Lusici bei der deutschen Organisation übergegangen war, als bestimmt abgegränzten und bis an das Land Soran, das darin nicht mit begriffen war, reichendem Distrikte gebildet, wie die Grafschaften in der Regel einen ganzen Gau umfaßten. In dieser Ausdehnung wird Lusici auch 965 unter den Provinzen, welche die Diöcese des neuen Meißnischen Bisthums ausmachten, erwähnt, und bildete in demselben ein eigenes Archidiakonat, das daher eben so weit sich ausdehnte, wie der Gau Lusici, der die Grafschaft gleiches Namens ausmachte, sich erstreckte. Im Besitze dieser Grafschaft befand sich nach Urkunden, die von dem Reichsoberhaupte selbst ausgestellt sind, in den Jahren 1000 und 1004 der Markgraf Gero, der hiernach der erste ist, von dem unzweifelhaft feststeht, daß er von Kaiser und Reich mit dem Gebiete, das die heutige Niederlausitz ausmacht, belehnt, also nach heutigem Sprachgebrauch der Landesherr derselben war, und zugleich als Markgraf in der östlichen Mark befehligte. Ob dies in gleicher Weise schon bei seinem Vater Dithmar, der um 980 gestorben zu sein scheint, der Fall gewesen, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Die Annalen des Klosters Altzelle nennen denselben zwar Markgraf von Lausitz, sie stammen indessen erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und damals existirte schon die besondere Mark Lausitz, von der um 980 noch nicht die Rede sein kann. Dithmar war ein Sohn Christians, der die Schwester des älteren Gero zur Ehe hatte, 965 starb und dessen Grafschaft in Nordthüringen lag. Nach seinem Tode wird gewöhnlich sein ältester Sohn Hodo als sein Nachfolger bezeichnet, so daß Gero erst um das Jahr 999 in den Besitz der Markgrafschaft getreten wäre. Von diesem Hodo, der sonach der älteste Bruder Gero's gewesen sein mußte, erhalten wir nur durch die Chronik des Merseburgschen Bischofs Dithmar, der ein Verwandter

von ihm war, Kenntniß, und ob er die Grafschaft, welche den Gau Lusici umfaßte, inne hatte und Markgraf der östlichen Mark war, darüber fehlen alle nähere Nachrichten; er wird bereits 972 als Markgraf und mit dem polnischen Herzoge Miseko oder Mizislaus kriegführend erwähnt, damals lebte aber der Markgraf Dithmar noch und so scheint sich seine Stellung als Markgraf auf ein anderes Reichslehn als das der Grafschaft Lusici gegründet zu haben. Es ist auch wohl außer Zweifel, daß Markgrafen der östlichen Mark oder östliche Markgrafen vorkommen, die nicht zugleich den pagus Lusici und die Grafengewalt in demselben besaßen, ja wie es scheint, mehrere östliche Markgrafen zu gleicher Zeit. Denn vor der Unterwerfung dieser östlichen Distrikte lag die östliche deutsche Mark weiter rückwärts und es waren ebenfalls schon Markgrafen einer östlichen Mark vorhanden, zu deren Gebiet die neueroberten Länder nicht geschlagen wurden. Vielfach ist von den Geschichtschreibern in älterer wie in neuerer Zeit der polnische Herzog Boleslaus Chrobri, dessen Angriffen die deutschen Marken seit dem Jahre 1002 sehr häufig ausgesetzt waren, als Besitzer und Landesherr der Mark Lausitz angesehen worden, während andere ein polnisches Interregnum in dieser Zeit annehmen wollen. Diese Ansichten, welche sich auf eine mißverstandene Stelle der Chronik des Bischofs Ditmar gründen, in welcher übrigens nicht einmal ein Gau Lusici genannt wird, sind indessen jedenfalls unrichtig. Denn urkundlich befand sich im Jahre 1004 der schon erwähnte Markgraf Gero im Besitze des Gaues Lusici und dieser bildete seine Grafschaft, auch befehligte er in dieser Gegend als Markgraf bis zum Jahre 1015, wo er in dem Kampfe gegen die Polen blieb*). Die Niederlausitz ist demnach niemals im dauernden Besitze des polnischen Herzogs gewesen, und noch weniger hatte dieser sie vom Kaiser zur Lehn erhalten. Sie war nur wiederholten Einbrüchen der Polen ausgesetzt.

Neben den Markgrafen und zum Theil unter ihnen standen die Burggrafen und Burgbefehlshaber in den Vesten und Burgwardien, welche man zur Sicherung des neu

*) Nach seinem Tode (den 6. August 1015) wurde seine Wittwe Adelheid Aebtissin in Gerenrode. Sie starb am 3. November 1043.

eroberten Gebietes, das nunmehr die Mark gegen die Slaven ausmachen sollte, innerhalb desselben errichtet hatte. Einem großen Theile dieser Burggrafen gelang es, ihre amtliche Stellung zu Kaiser und Reich zu lösen und in derselben Weise, wie die Markgrafen zu erblichen Besitzern des Gebietes, dessen Verwaltung ihnen als Reichslehn anvertraut war, wurden, gelangten auch sie zu dem Besitze der Burggrafschaften aus eigenem Rechte. Aus denselben gingen dann die Standesherrschaften in der Niederlausitz hervor. Nur wenige Burggrafschaften konnte sich die Reichsverwaltung erhalten. In dem von einem Pegauer Mönch beschriebenen Leben des Markgrafen Wieprecht von Groitzsch wird besonders erwähnt, daß derselbe in dem Burggrafen einen heftigen Widerstand gefunden, als er die Lausitz in Besitz nehmen wollte. Solche Burggrafschaften waren anscheinend auch Sorau und Priebus gewesen und sie gingen daher sehr zeitig in den Privatbesitz über und wurden von der östlichen Mark unabhängig, so daß diese sich endlich auf die Grafschaft, welche der Gau Lusici ausmachte, und auf welcher die ganze markgräfliche Stellung sich stützte, beschränkte und mit der Mark Lausitz identisch wurde. Im Jahre 1301 verkaufte der Markgraf Dietrich der jüngere (Diezmann) die Mark Lausitz an den Erzbischof von Magdeburg, und in der Verkaufsurkunde wird ausdrücklich festgesetzt, daß mit der Mark Lausitz auch das Land Sorau, das nach seinen äußeren Gränzen näher bezeichnet wird, mit zu dem verkauften Ländergebiet gehören solle. Seitdem ist dasselbe mit der alten Mark Lausitz stets in Verbindung geblieben und ein Bestandtheil des Markgrafthums Niederlausitz geworden.

Lübben.

Neumann.

Galerie oberlausitzischer Historiker.

Bevor wir Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher haben konnten, mußten Annalisten und Chroniker da gewesen sein. Wer in unsern Städten, etwa nach 1300, sichs zur Freude und Pflicht gemacht hat, Gleichzeitiges aufzuzeichnen, auch aus der Vergangenheit einige Nachrichten zu retten und zu überliefern, verdient noch unsern Dank.

Während in andern Gegenden, z. B. am Rhein, auch aus dem Zeitalter vor und nach 1000, sehr vieles, ja auch noch Specielles, genau bekannt ist, wissen wir von der Oberlausitz aus jener Zeit vor und nach 1000 fast gar nichts; wohl nur deswegen, weil bei uns damals noch keine Klöster waren, daß Niemand schrieb und keine heiligen Mauern das etwa Geschriebene in den Kriegsverwüstungen bewahrten. Aber Geistliche, Parochi und Plebani, sind doch nach dem Zeitalter 1000 da gewesen; hat auch kein solcher schreiben können oder wollen? Wohl mag es geschehn, aber, ohne Klostermauern, alles untergegangen sein.

Es waren dann, nach 1300, weltliche, städtische Beamtete, welche Annalisten wurden. Waren jedoch ihre Aufzeichnungen nur in Einem Exemplare vorhanden, oder von wenigen nur copirt: so hatten auch wenige nur Gelegenheit, davon Gebrauch zu machen, bis nach 1700, um 1720 und nach 1840, die Herausgeber vieler Scriptores rerum germanicarum auch in der Lausitz Nachahmer fanden

und Scriptores rerum lusaticarum gedruckt erschienen, die nun reiche Fundgruben für Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber wurden und blieben.

Wenn wir uns oberlausitzische Historiker zusammenstellen wollen, können wir nicht ohne Dank bei jenen gleichzeitigen Annalisten in den Sechsstädten vorüber gehn, wenn auch ihr Werth sehr ungleich sein mag.

Der Schätzbarste aller Lausitzer Chronisten ist Johann de Gubin (aus Guben), Stadtschreiber in Zittau, dem bei seiner Anstellung 1363 der Rath solche Annalen auftrug, welche Amtsnachfolger desselben bis 1491, obwohl mit einiger Unterbrechung, fortgesetzt haben. Was er und diese Männer aus dem 14. und 15. Jahrhunderte berichten, ist nicht allein für Zittau wichtig. Zum Glück war die unschätzbare Pergamenthandschrift dem Totalbrande Zittau's 1757 entgangen; es ward aber, weil vieles schwer sich las, sonst nie genug ausgebeutet. Es war dem trefflichen Bürgermeister D. Haupt in Zittau und seinem Sohne, dem Professor Moritz Haupt, jetzt in Berlin, vorbehalten, alles zu entziffern und zu erläutern. Nun eröffnet der Abruck dieser wichtigen Jahrbücher die neuen von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz seit 1837 herausgegebenen Scriptores rerum lusaticarum. S. über dies Chronikon Carpzov's Vorrede zu seinen Fastis Zittav. und Haupt's Vorrede in Script. lus. I. Pertz's Archiv 1825. V. 5. 533 ff. Lausitzer Magazin 1825. 37. Einer besondern Erwähnung ist auch der Zittauer Bürgermeister Cölestin Hennig werth, gest. 1567. Ueber seine (freilich kurzen) Ephemeriden s. Carpzov's Vorrede, und Handbuch der Geschichte von Zittau, Vorrede p. 7. Andre Zittauer Annalisten sind mit Dank auch noch zu nennen, als Arnsdorf, Johann und Andreas Kießling, Schnürer, Just, Girisch, Döring, Mönch, Günther, Meier. Daß der Rektor Melchior Gerlach um Ordnung der Annalen sich verdient gemacht, sagt Großer in der Vorrede zu seinen lausitzer Merkwürdigkeiten. Man muß sich wundern, daß ungeachtet des großen Brandes von Zittau 1757 dennoch so viele Bände von Privat-Annalen vorhanden sind. Viele sind von Ungelehrten geführt und haben wenig Werth, dennoch aber können sie manchmal eine erwünschte Auskunft geben. Die Nachrichten aus der Zeit vor den Schreibern sind natürlich von ältern Manuscripten kopirt, mit beliebigen Weglassungen

Im Pfarrarchive zu Zittau liegen Entwürfe zur Kirchengeschichte der Stadt von M. Wold. Sal. Hausdorf, der das von seinem Vater herausgegebene Altmannsche Werk über Zittau's Kirchengeschichte fortsetzen wollte. Wichtig ist auch das Manuscript von dem beim Brande umgekommenen Juristen Heinr. Günther: Res Zittavienses. Manche jener Mscpt. sind in der Stadtbibliothek geborgen, manche in Privathänden und bereits hinlänglich benutzt. S. Vorrede zum Handbuch der Geschichte von Zittau.

In großer Zahl hat auch die Stadt Görlitz Annalisten, und unter ihnen auch sehr tüchtige gehabt, vornämlich Mylius, Meister, Bereith, Ottomann, Melzer, Haß.

Joachim Meister, Rector in Görlitz, geb. daselbst 1532, gest. zu Bremen 1587, und Martin Mylius, in gleichem Amte, geb. 1542, gest. 1611, sind die Verfasser der Görlitzer Annalen (beginnend mit 1131), welche im 2. Bande der Hofmannschen Scriptores enthalten sind. S. Hofmann's Vorrede I. 22. Johann Bereith's görlitzer Annalen stehn in der neuen Reihe von Script. rer. lus. I. 215 ff. Sehr schätzbare görlitzer Rathsannalen 1187—1496 füllen den 2. Band jener neuen Scriptores. Der Schreiber ist der dadurch unvergeßlich gewordene Bürgermeister Bernhard Melzer, gest. 1512. Die sehr wichtigen Annalen von Joh. Haß, ebenfalls Bürgermeister zu Görlitz (geb. das. 1473, gest. 1544), betreffen die Zeit 1521—1542. Nun sind sie abgedruckt in den N. Script. lus. Band III. S. laus. Magazin 1850. Nachr. 7—13., Otto's oberl. Schriftstellerlexikon S. V., Carpzov's Ehrentempel I. 353. Des berühmten Bürgermeister Barth. Skultetus görlitzer Annalen gehn von 1131—1599. S. Magaz. 1820, 470. 1842, 135. Ueber den Annalisten Frauenberg, von dem noch einiges vorhanden ist, s. Magaz. 1836, 207., Singularia lusat. II. 857. Carpzow's Ehrentempel I. 352., Magaz. 1841, 174. 1843, 117. Als solche Geschichtsfreunde, die über ihre Stadt Görlitz auch selbst etwas niederschrieben, nennen wir auch Abr. Gast (Script. lus. I. 2, 101.), Krug, Funke, Christian Schäffer (welche Großern viel gedient), Sibeth, Frenzel, Scholze, Frank, Ludovikus, Strauß, Zirschke; zum Theil befindlich in den herrlichen Sammlungen von Crudelius bei der Gesellschaft der Wiss. zu Görlitz.

Auch in Budissin hat es an Chronisten nicht gefehlt.

S. Kreysig, Bibl. saxon. 426. Diese Stadt hatte als Annalisten: Faber (s. Großer IV. III., Otto's Lexikon S. V.), Gerlach, Zeidler, Blöbel, Schaller, Prinz, Rupertus, Biccius, Hauenstein, Friederici, Henrici, Heino, Wagner, Rosenberg, Müller, Platz (s. Werk vermehrt von Köpping, 30 Bände.) Georg Mühlwolf's Domstiftsannalen überkamen den Brand von 1631. S. Magaz. 1844, 70. 1849, 172 und Nachr. 76. 1843, 398.

Ebenso reich ist Lauban an Chronisten und Specialhistorikern gewesen. S. Kreysig, Bibl. sax. 433., Oberl. Arbeiten III. 100., Ehrentempel I. 354. 368. 372., Großer's Merkwürdigkeiten, Vorrede 5, Singularia Ius. XXIII. 858. Wir nennen mit Dank die Namen: Enemiander, Wagner (von Großer gelobt und genutzt), Müller, Rippner, Scheußler, Steinmetz, Wiesner, Koch, Krieg, Frömter, Wiedemeyer, Scultetus, Zeidler, Vogel, Fabricius. (Der Lügenhistoriker Hosmann war übrigens auch ein Laubaner.) Wir verweisen auf Becher's Revision der Laubaner Chroniken, Mscpt. bei der Ges. d. Wiss. zu Görlitz.

Nicht gering ist auch der Camenzer Chronisten Zahl, z. B. Tessing, Frank, Haberkorn, Kittel, Troier (oder Törger), Freiberg, Budäus.

Löbau hatte nicht minder einheimische Annalisten, wie Günther, Frenzel, Jerichow, Franke, Segnitz und den noch lebenden Preusker, der, obwohl nicht mehr daselbst, doch seine Sammlung historischer Nachrichten dortiger Stadtbibliothek übergab, zu Benutzung für den zukünftigen Geschichtschreiber von Löbau.

Ueber sechsstädtische Chroniken in der Zittauer Rathsbibliothek s. Hofmann Script. I. 1, 304; 301 aber Aufzählung lausitzer historischer Mscpte.

Von Annalisten in den kleinern Städtchen giebts noch keine Kunde.

Oberlausitzische Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber

wollen wir in 3 Reihen aufstellen.

1) Solche, die umfassendere Studien über die ganze Oberlausitz machten und in ihren Schriften großartiger wirkten.

2) Solche, die auf Specielleres sich beschränkten, und unter diesen

3) auch Solche, die wenigstens, ohne gerade Geschichtforscher überhaupt zu sein, wenigstens Eines Ortes Geschichte zum Gegenstande ihrer Forschung und Darstellung machten und doch auch durch ihre wenigen Bausteine zum großen Ganzen etwas beitrugen.

Von oberlausitzer Historikern ist schon früher übersichtlich gehandelt worden, z. B. in den Singular. lus. I. 231 ff. Großer in der Vorrede zu s. lausitzer Merkwürdigkeiten, Carpzov im Ehrentempel I. 351, Hoffmann nennt in den Script. lus. I. 1, 301. die aufzunehmenden, Köhler im laus. Magaz. 1835, 212 ff. Diejenigen, welche Carpzov schildert, sind: Frauenberg, Haß, Enemiander, Meister, Manlius, Mylius, Peuker, Frank, Scultetus, Wiesner, Schneider, Hosmann. Großer nennt Manlius, Peuker, Leuber, Grünwald und die bekannten Annalisten der Sechsstädte. Köhler bespricht: Peuker, Haugwitz, Großer, Carpzov Manlius, Redern, Crudelius, Kloß, Zobel, Gregorius, Käuffer.

Wir kommen nun zur ersten Serie, und zwar in alphabetischer Ordnung.

Karl Gottlob v. Anton,

Doctor der Rechte und Rathsherr zu Görlitz, gest. 1818. Er war ein ausgezeichneter historischer Denker und es beschränkten sich seine Forschungen nicht blos auf unsere Provinz, sondern überhaupt auf die deutsche Geschichte. S. Otto's Lexikon S. V. Da seine Werke über die alten Slawen und über die Geschichte der deutschen Landwirthschaft auch die Lausitz angeben, auch mehrere einzelne Aufsätze lausitzer Angelegenheiten besprechen: so gehört er auch in diese unsere Galerie; um so mehr, da er sich als Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, durch Vermächtniß seiner an Seltenheiten so reichen historischen und linguistischen Bibliothek, ja selbst seines prächtigen Hauses, durch lebhaften Antheil an der Urkundenangelegenheit und durch Aufmunterung junger Gelehrter, ganz vorzüglich verdient gemacht hat. S. laus. Monatsschr. 1801. II. 275. Magazin 1833. 227. Seinen Umriß einer Theorie der ältesten Beschaffenheit der

Oberlausitz besitzt die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz im Manuscript. Er war gleichzeitig Jurist, Historiker, Linguist, Oekonom. Sein Bildniß schmückt den Gesellschaftssaal und einen Band des Bibliothek-Katalogs.

D. Joh. Chr. Gotthelf Budäus,

Stadtphysikus in Kamenz, gest. 1770. Herausgeber der Singularia historico-literaria Lusatiae, mithin ein wackerer Förderer der Provinzialgeschichte; denn sie enthalten des wichtigen viel. Auch in den Dresdener Anzeigen (als es noch kein lausitzer Magazin gab) hat er viele einzelne Lusatica geleistet, z. B. über das Matthiasmonument in Bautzen, über die Kamenzer Beghinen, über unsern Landvogt von Wartenberg, von den Lehnen; auch manches ungedruckt geblieben, s. Otto. S. V., Nachricht von ausgearbeiteten historischen Abhandlungen zur Geschichte und Staatskunde von Sachsen und Lausitz 1732. und im Magazin 1770. 215. Seine geschichtlichen Manuscripte (meist juridisch-historisch) betrugen 25 Bände.

D. Johann Benedikt Carpzov,

dieser um die oberlausitzer Geschichte hochverdiente Mann, aus einer an gelehrten Männern ungemein reichen Familie, Sohn des Oberhofpredigers D. Carpzov in Dresden, ward als junger Mann nach Zittau gerufen 1702 als Syndikus, dann Bürgermeister geworden, gest. aber 1739 als Kommissionsrath zu Wittenberg, wo seine Asche ruht. Nur 15 Jahre hat er unserer Provinz angehört, aber dennoch, und zwar neben den schwierigsten Amtsgeschäften, soviel für unsere Provinzialgeschichte geleistet, daß ihm große Verehrung und viel Dank immerdar bleiben muß; umsomehr, da er so viel historischen Stoff gerettet hat, der nach dem Totalbrande der Stadt Zittau und der Vernichtung ihrer Archive (1757) gar nicht mehr zu gewinnen gewesen wäre. Bei der sonst gewöhnlichen Geheimhaltung der Archive hätte kein anderer, als eben er, als Syndikus, solches leisten können. Er hatte sich oft geärgert über handschriftliche historische Arbeiten, welche die Geschichte von Zittau betrafen, aber nur chronologisch und überhaupt philisterhaft waren und meist blos

Vorfälle und auffällige Ereignisse betrafen. Endlich entwarf er selbst einen vernünftigen Plan und arbeitete mit eisernem Fleiße 1715 denselben durch, ohne jedoch viel vervollkommnen zu können, weil das Manuscript bald unter die Presse kam und er überhaupt nicht in Zittau blieb. Zu leichten Kapiteln, z. B. Relation über Unglücksfälle, zu Registern u. dgl. hatte er einen Gehilfen an dem eifrigsten Stadthistoriker Mönch, den wir später besonders erwähnen werden. Daß hinten auch einige absurde Abbildungen von Mißgeburten Carpzov's Werk verunzieren, ist nur Schuld des Buchdruckers, der seine Holzschnitte von jenen, die er früher gebraucht, noch einmal anzuwenden Lust gehabt hat. Man erstaunt, wenn man bemerkt, daß die 4 alten Hauptwerke für die lausitzer Geschichte sämmtlich in dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren (in einer Friedenszeit) erschienen sind; nämlich Carpzov's Analecta Fastorum Zittaviensium, dessen lausitzer Ehrentempel, Großers Merkwürdigkeiten und Hoffmann's Scriptores, sämmtlich in Leipzig gedruckt und von dem wackern Buchhändler Richter in Bautzen verlegt. Carpzov hat seinem Werke über Zittau den bescheidenen Titel Analecta Jastorum gegeben, und durch diese Arbeit, obwohl ein Fremdling, der Stadt Zittau ein Denkmal hinterlassen, wie keine der übrigen Sechsstädte empfangen hat. Binnen 100 Jahren hat in den andern Niemand seinem Beispiele nachgefolgt. Es muß auch sein Publikum Sinn für dasselbe aus Hochachtung gegen den würdigen Verfasser gehabt und das Werk viel gekauft haben, obgleich es gar nicht wohlfeil gewesen sein kann. Ungeachtet 1757 beim großen Brande der Stadt Zittau viel 100 Exemplare mit verbrannt sein müssen, ist es, zum Erstaunen, doch keineswegs eine Seltenheit. Im Jahre 1721 gab er auf Anlaß des Spezialreformationsjubiläums eine „Memoria Heidenreichiana" heraus. Auch für die Geschichte des so wichtigen Oybin's hat Carpzov die Haupturkunden durch den Abdruck gerettet; freilich nur diese; die übrigen oybiner Papiere, die weit besser hätten mögen ausgebeutet werden (wozu er aber nicht Zeit gehabt), sind mit dem Archive leider durchs Feuer vernichtet worden. Schon 3 Jahre darauf zeigte er, daß er nicht blos Zittau's, sondern auch der ganzen Oberlausitz Angelegenheiten historisch überschaue. Er leistete 1719 das wichtige Werk: Neueröffneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums

Oberlausitz, in welchem allerhand bisher unbekannte, oder von andern auctoribus nicht gründlich untersuchte Nachrichten deutlich vorgetragen werden (betreffend: Regenten, Rechte, Verfassung, Münzwesen, Klöster, Adel) aus beglaubigten Urkunden; ein Band wie die Fasti, ebenfalls in Folio. Er bekam für diese Arbeit ein Geschenk von den Landständen (von 150 oder 200 Thlr.), auch Lobgedichte nach damaliger Weise. Darin handelt er auch von den Naturprodukten, von den Städten, von den Wappen; und es blieb dem Adel sein Werk wegen der Genealogieen wichtig; auch ist ein genaues Register beigegeben. Das Autograph des Ehrentempels legirte jüngst der Archidiakonus D. Hergang in Bautzen der Zittauer Stadtbibliothek. Das Rathsarchiv aber besitzt ein Exemplar der Analecta mit Supplementen des Syndikus Karl Philipp Just. Ueber den Ehrentempel und Streitigkeiten darüber, auch Tadel in den Actis eruditorum, s. Singular. lusat. XI. 341. XII. 191, Oberl. Beiträge. II. 259., laus. Monatsschrift. 1808. II. 252., wird s. Leben erzählt; s. auch Magaz. 1825, 41. und Handbuch der Geschichte von Zittau, I. 645. Ein reichhaltiger Aufsatz zu Würdigung von Carpzov's Tugenden und Fehlern (z. B. Weitschweifigkeit) steht im laus. Magaz. 1841, 369 ff. von D. E. F. Haupt. Fortsetzung Carpzov's ward in Zittau wohl immer gewünscht, aber wegen Verbrennung der Archive für unmöglich gehalten, bis 1834 wieder etwas unternommen ward.

M. Michael Conradi,

wendischer Pfarrer in Camenz, gest. 1801, lieferte einen historischen Aufsatz über die Wenden in den oberl. Provinzialblättern, und eine handschriftliche oberlausitzer Münzgeschichte, im Besitz der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Johann Albert Cranz

von Haugsdorf, Professor zu Breslau, gest. 1733. Ein Programm de fatis Lusatiae gab er 1706 heraus. Dergleichen zwar fleißige, aber nicht mehr wichtige Arbeiten über die Lausitz von Cramer, Nesen, Mirus, Kurschke — glaubte

Hoffmann den Scriptoribus, die er zusammen herausgab, einverleiben zu müssen im 2. Bande.

Johann Christian Karl Crudelius,

Rathsherr zu Görlitz, schon 1777 jung (die Stiftung unserer Gesellschaft der Wiss. nicht erlebend) gestorben, ist als ein Hauptbeförderer der lausitzer Geschichte zu ehren. Sein reicher Besitz von vaterländischer historischer Literatur, seine reiche Gewinnung von Urkunden blieb nicht ein todter Schatz, da er immer Anderen damit gedient hat. Mehr als geschehen ist, würde er selbst historischer Schriftsteller geworden sein, wenn nicht seiner Amtsgeschäfte soviel und die Zahl seiner Lebensjahre nicht so gering gewesen wäre. Aufsätze stehen von ihm im laus. Magazin 1770 — 1775. Auch er hat das reiche Rathsarchiv zu Görlitz benutzt. Besonders würden wir, hätte er länger arbeiten dürfen, eine gute Geschichte des Herzogs Johann von Görlitz besitzen. Noch stehen die Schätze des trefflichen Forschers uns zu Gebote, theils in der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz, theils ebendaselbst bei der Gesellschaft der Wiss. in dem Repositorio, welches das herrliche Tzschoppische Vermächtniß enthält. Das Verzeichniß der Tzschoppe-Crudelius'schen Manuscripte s. im laus. Magazin 1844, 67 ff. In seinen Sammlungen ist auch ein Theatrum Lusatiae aus den Städteannalen. Ueber seinen Werth s. Otto's Lexikon S. V. und Stenzel's und Tzschoppe's Urkundensammlung p. XIV.

Sein Sohn, Johann Abraham Crudelius, Landsteuersekretär in Görlitz und Bibliothekar der Gesellschaft der Wiss., lieferte juristisch-historische Beiträge zur Provinzialgeschichte. S. laus. Monatsschrift 1800, 20.; Otto S. V.

Karl Gottlob Dietmann,

Prediger zu Lauban, gest. 1804, war ein Hauptbeförderer unserer Provinzialgeschichte; denn das von ihm 1769 bis 1792 redigirte „lausitzische Magazin" ist wirklich ein wahres Magazin von Aufsätzen über lausitzer Vaterlandsgeschichte von einheimischen Forschern geworden und geblieben. Ehe es bestand, konnten unsere Gelehrten ihre Forschungen

nur in den „Dresdener Anzeigen" unterbringen, die aber fast Niemand besitzt, während Dietmann's Magazin überall zugänglich ist. Sein großer Sammlerfleiß leistete besonders ungemein viel in Presbyterologie, nämlich in 5 Bänden über Sachsen und in einem Bande über die Oberlausitz. Darin stehen, außer geschichtlichen Notizen von den Kirchen, die Biographieen aller Geistlichen in den oberl. Sechsstädten, wozu später Seifert Nachträge geliefert hat. Sein letzter Band über die Geistlichen der oberl. Dörfer ist nicht allein ungedruckt geblieben, sondern es ist auch ungeachtet mehrerer Anfragen noch unbekannt, ob und wo seine mühsame Arbeit noch vorhanden sein mag. Es ist wohl wahr, daß seine Nachrichten oft übermäßig speziell sind; aber selbst solche sind bei manchen Gelegenheiten von Werth. Im Magazin ist allerdings vieles nicht mehr Wichtige, allein eben jene Nachrichten von Personen verschafften die Käufer, während nur gelehrte Forschungen nicht gekauft worden wären.

Peter Eschenloer,

einst Rektor zu Görlitz, um 1450, dann Stadtschreiber in Breslau, Verfasser trefflicher Annalen, die auch für die Oberlausitz reiche Ausbeute geben. S. D. Haupt's Bericht darüber im laus. Magazin 1828, 439.

D. Johann Frank,

Arzt zu Bautzen, gest. 1617, schrieb Annales Lusatiae, die zwar zum Druck nicht kamen, von denen aber Schneider und Großer noch Bruchstücke kannten. Er ist übrigens auch unvergeßlich als der älteste lausitzische botanische Schriftsteller. S. Carpzov's Ehrentempel I. 363.

Abraham Frenzel.

Der Name Frenzel kann, in historischer Beziehung, nur mit Hochachtung und Dank genannt werden.

Abraham Frenzel war Pfarrer zu Schönau bei Bernstadt und ist 1740 gestorben. Außer seinen vielen Arbeiten in wendischer Literatur, leistete er auch des Geschichtlichen viel. Sein Nomenclator Lusatiae in Hoffmann. Scriptor.

II. 1. 23 ff. hat viel nützliche etymologische Notizen, und seine ebendort S. 85 ff. abgedruckte Arbeit de Diis Soraborum et aliorum Slavorum ist umfangreich. Seine Sammlungen und Arbeiten zur oberl. Geschichte, welche schon Großer und Carpzov benutzen konnten, bildeten 16 reiche Foliobände, welche endlich der Rath in Zittau für die Stadtbibliothek gekauft hat. Darunter ist: Historia populi ac rituum Lusatiae sup., worüber s. Hoffmann. Script. I. 132., Flössel in der Nachlese 1767, 159., Meißner in Weinert's Werke I. 615., Oberl. Arbeiten V. 49. Auch Nachlese 1768, 81 ff. Ueber den Inhalt seiner vielen Manuscriptenbände habe ich Bericht erstattet im laus. Magazin 1838, 354 ff.; 1839, 163 ff. Vgl. Kneschke's Geschichte der zittauer Bibliothek, 69. Wichtig ist auch sein handschriftliches Werk: Historia naturalis Lusatiae sup., wovon ein Exemplar die Gesellschaft der Wissenschaften aus Janke's Nachlaß besitzt. S. über ihn auch Otto's Lexikon S. V. ibique citata.

Von seinem Sohne, dem Advokat Johann Gottlieb Frenzel in Bautzen, gest. 1780, den Budäus einen unermüdet fleißigen Sammler nennt, weiß man, daß des Vaters Vorliebe für einheimische Geschichtsforschung auf den Sohn übergegangen ist. Sein dringender Wunsch einer lausitzischen Spezialbibliothek ist besprochen im laus. Magazin 1770, 122. und in der oberl. Nachlese 1770, 179. 207. Einzelne laus. hist. Aufsätze von ihm erwähnt Otto S. V.

Von Michael Frenzel jun., Diakonus in Hoyerswerda, ist die unter Anleitung des berühmten Professors Ludewig verfaßte Dissertation de idolis Slavorum, abgedruckt auch in Hoffmann's Scriptor. II. 63—84. Von seinem Sohne, Samuel Gottlob Frenzel, ist die 1744 erschienene Chronik von Hoyerswerda.

Johann Ehrenfried Frietzsche,

Oberpfarrer zu Meffersdorf, gest. 1793, war ein eifriger Spezialgeschichtsforscher, nicht allein Liebhaber, sondern auch Mittheiler. Er gab 1787 die lokal-wichtige Schrift heraus: Vom Anbau des Queißkreises (woraus man einen Auszug findet in Pescheck's laus. Monatschrift 1790, II. 137. 167. 1791, 57.) und mehrere schätzbare kleine historische Schriften über die Ortschaften jener Gegend.

Christian Gottlieb Frohberger,

Pfarrer zu Rennersdorf, gest. 1817, gab Beiträge zur oberl. Kirchengeschichte, in Pescheck's Monatschrift, 1790 u. 1791.

D. Johann Kaspar Gemeinhard,

Arzt zu Lauban, gest. 1741. Bleibend verdient machte sich dieser Vaterlandsgeschichtsfreund durch die Herausgabe eines zweiten Theils zu Redern's Lusatia diplomatica, und bei Herausgabe der Singularia historica Lusatiae, 1735—41. Er wollte auch Mitarbeiter an den oberl. Beiträgen sein, 1741; allein der Tod nahm ihn hinweg. S. Otto S. V. S. Leben in den Beiträgen zur Gelahrtheit IV. 87 ff.

M. Immanuel Friedrich Gregorius,

Pastor Primar. in Lauban, gest. 1800, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit und großer schriftstellerischer Thätigkeit. Nicht allein, daß er mehrere biographische Monographieen und spezielle Schriften über Lauban's Kirchen, über Kamenzer Angelegenheiten und über einige Dörfer herausgab: er war auch ein kritischer Historiker in Ansehung der ältesten Geschichte der Oberlausitz (bis 1346) überhaupt, in vieljähriger Arbeit, und hinterließ darüber ein Manuscript, dessen Original zu Berlin sein soll, Abschriften aber in der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz und bei der Gesellschaft der Wiss. Ein Exemplar hat Käuffer besessen. S. darüber Protokolle der Gesellschaft der Wiss. 1821, laus. Monatschr. 1795, I. 14. 25. 1804, I. 379. Urtheil darüber Magazin 1835, 223. Man hat auch von ihm eine Arbeit über das alte Schloß Tzschocha, in der oberl. Nachlese 1768 u. Mscpt. bei der Gesellschaft der Wiss. 1796. Ferner: Ueber Kamenz im 14. seculo, in der Monatschrift 1795, I. 14.

M. Samuel Großer,

Rektor des Gymnasiums zu Görlitz, gest. 1736, ein Schüler Christian Weise's in Zittau, mit dem er auch als Jüngling einmal eine Reise zu dem hochverdienten böhmischen Historiker Balbinus gemacht hat. Von ihm ist das wichtige, bahnbrechende Werk: „Lausitzische Merkwürdigkeiten, zur Ausbrei-

tung der Ehre dieser Marggrafthümer", 1714. Fol. Es ist topographisch, historisch, physikalisch, politisch und kirchlich. Der erste Theil bespricht die laus. Geschichte der frühern, mittlern und neuern Zeit, der zweite die kirchliche Geschichte, ein dritter behandelt politische Merkwürdigkeiten, ein vierter „gelehrte Sachen", der fünfte Natur, Oekonomie, Gewerbe und Handel. In den Plan ist auch die Niederlausitz mit aufgenommen. So dankbar ihm auch die Nachwelt für seine Leistung sein muß: so erlebte er doch deshalb viele Verdrüßlichkeiten beim Adel, der manches anders wünschte. S. Otto S. V. und Schulze's Supplemente. Köhler im laus. Magazin 1835, 213.

M. Martin Grünwald,

Archidiakonus in Zittau, ein ungemein gelehrter, thätiger und vielseitig verdienter Mann. Seine historische Arbeit über die Lausitz steht in den Singular. lusat. I. 275 ff. Einwendungen dagegen s. S. 738 ff. Ueber die Veranlassung seiner Beschreibung der Lausitz s. Großer's Vorrede, S. 5. Ueberhaupt Otto's Lexikon S. V.

Joh. Jacob Hartranft,

Kammerprokurator in Bautzen, gest. 1698. Ueber seine nachgelassenen wichtigen Manuscripte (105 gebundne und 112 ungebundne Volumina, im landständischen Archiv zu Görlitz, wo Knauth durch C. G. Meißners Vermittelung sie benutzen könnte, s. Otto's Lexikon, II. 31., Oberl. Beiträge, I. 44., Singularia lusat. XV. 16—22. laus. Magaz. 1784. 24. Aus seinen Handschriften ist manches in Weinert's Werke abgedruckt.

Karl Wilh. August Hering,

Stadtrichter zu Bautzen, zeigte sich auch als vaterländischer Geschichtsforscher in mehren historischen Aufsätzen über lausitzer Angelegenheiten, z. B. über die sechsstädtische Verbindung, über Flins, über den Vorritt; besonders über bautzner und görlitzer Angelegenheiten. Jene Beiträge zur lausitzer Monatsschrift sind nachgewiesen bei Otto, S. V.

August Adolph v. Haugwitz,

Landesbestallter auf Uebigau, gest. 1706. Sein Andenken ist geblieben wegen vaterländischer historischer Pläne, die man kennen lernt aus seinen Prodromus lusaticus, d. i. integri ali cujus quondam de Lusatia conscripti et publicae luci donandi tractatus, aufgenommen in Hoffmann's Scriptores II. 1. 1—22. Das Werk berücksichtigt Topographie, Geschichte und besonders Verfassung. Leider starb er vor der Ausführung. Bereits als Student hatte er seine patriotische Arbeit begonnen, und es zeigt jene Skizze seinen guten Willen, seine Umsicht und seinen Fleiß. Die zahlreichen von ihm benutzten Werke giebt er in der Vorrede an.

D. Christian Gottlieb Hoffmann,

Professor juris und Geheimrath zu Frankfurt an der Oder. Durch die von ihm herausgegebnen Scriptores rerum lusaticarum hat er auch in der Oberlausitz sich einen bleibenden Namen gemacht. Er war ein Sohn des trefflichen Rectors Gottfr. Hoffmann in Zittau, der ihn beim Ordnen der Zittauer Rathsbibliothek frühzeitig in Literargeschichten einweihte. Er starb 1735, die von ihm herausgegebnen Scriptores, aus kleinen Schriften und Manuscripten der Zittauer Bibliothek, haben den Titel: Novum volumen Scriptorum rerum germanicarum, imprimis ad Lusatiam et vicinas regiones spectantium. 1719. fol. IV. tom. Die eigentlichen Urheber und Besorger des Unternehmens waren der Bürgermeister Stoll und der Bibliothekar M. Altmann in Zittau, s. Singularia lus. I. 752. II. 860. XI. 751. und Schluß der Vorrede, Rektor Hoffmann's Leben, 99., Kneschke's Gesch. der Zittauer Bibl., 71. Hoffmann war, als namhafter Mann, gebeten, das Werk ins gelehrte Publikum einzuführen; er schrieb eine Vorrede und vermittelte die Besorgung des Druckes. Gemeinnützig wurden dadurch die Arbeiten von Manlius und Frenzel, die Görlitzer Annalen von Meister und Mylius, das Chronicon montis sereni und mehrere alte Urkunden. Was bei diesem Unternehmen zu mißbilligen wäre, zeigt D. Haupt im laus. Magaz. 1841, 397 ff., auch Köhler, das. 1835, 215.

Kaspar Heinrich Heino,

Advokat in Lauban, starb 1759. Er schrieb über die Verhältnisse zwischen Ober- und Niederlausitz, in den oberl. Beiträgen, III. 49.

Johann Hortzschansky,

ein gelehrter Wende und fleißiger Schulkollege zu Görlitz, gest. 1799. Wie er auch für das Fach der Vaterlandsgeschichte sorgte, zeigt seine „kurzgefaßte Geschichte der Oberlausitz, aus den besten Schriftstellern", Manuscript in den Sammlungen von Crudelius. Zahlreich haben wir von ihm kleine historische Monographien (zum Theil in den für die Küster verfaßten sogenannten Umgangszettel). Sie betreffen görlitzer Angelegenheiten, Denkmäler, Familien, Alterthümer, Sitten, Anstalten und das Wendenvolk, Verzeichniß s. gelehrten Arbeiten s. bei Otto, S. V.

M. Joh. Christian Jancke,

zuletzt Pastor primarius und Superintendent in Görlitz, war einer der eifrigsten Vaterlandsgeschichtsfreunde und ein unermüdeter, umsichtiger Sammler. Nicht allein durch zahlreiche gedruckte Beiträge zur lausitzer Kirchengeschichte und Biographie hat er sich verdient gemacht (s. Otto u. Schulze S. V.), sondern auch durch vollständigste Sammlung aller Lusatica und geordnete Aufbewahrung tausender kleiner lausitzer Gelegenheitsschriften. Diese wurden zum Glück nach seinem Tode nicht durch Versteigerung zerstreut, sondern er, dieses thätige Mitglied unsrer Ges. d. Wiss., hat ihr, zu ihrer großen Freude, jene schönen Sammlungen legirt. Sie hat diese Bibliotheca lusatica Jankiana besonders aufgestellt, und es werden neue Forscher in ihr nicht leicht vergeblich nach etwas fragen. Er war auch sehr thätig bei den Anzeigen neuer Schriften in der laus. Monatsschrift und bei der Herausgabe des oberl. Schriftsteller-Lexikons.

Sein Sohn, Johann Karl Otto Jancke, mehrjähriger Secretair unsrer Ges. d. Wiss., ist auch, mit angeerbter Liebe, ein Vaterlandsgeschichtsfreund und hat auch mehreres in Druck gegeben, z. B. über die Landeskrone, in

den Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, im zweiten Bande 2, 113.

Christian Gottlieb Käuffer,

Oberpfarrer und Superintendent zu Reichenbach, gest. 1830, dessen Leben s. im laus. Magaz. 1830 u. 1831, 289. Seine in 4 Bändchen gelieferte oberlausitzer Geschichte ist sicherer und gründlicherer, als früher erschienene Arbeiten. S. Bericht darüber in der laus. Monatsschrift 1804, 114 ff., vgl. 371.; Berichtigungen und Zusätze dazu von dem gelehrten Zobel daselbst u. 271 ff. 1806, 320. 566. 575. Zu bedauern ist Vernachlässigung des Styls. Sein großes handschriftl. Werk in vielen Bänden über Reichenbach, in dortiger Stadt-Pfarrbibliothek, gereicht ihm sehr zur Ehre, und wenig solche Städtchen werden solche Forscherarbeiten besitzen. Seine kleinen lausitzer Schriften s. bei Otto und Schulz S. V. Im Magazin 1823 f. gab er Beantwortung der Fragen: wann die N.-Lausitz ehedem an das Haus Brandenburg gekommen und was nachher mit derselben für Veränderungen vorgegangen sind. Thätig wirkte er auch bei der oberl. Urkundensammlung mit und hinterließ der Gesellschaft ein Regestenwerk in 5 Bänden. Ein Manuscript über Deutschlands Gauen von ihm besitzen seine Erben.

Jakob Gottlieb Kloß,

Pfarrer in Leuba, gest. 1789, war auch ein historischer Kopf. Es war dieser verehrungswürdigste Mann einer der fleißigsten, umsichtigsten und geübtesten Forscher und ein Hauptbeförderer der Urkundensammlung der oberl. Ges. der Wiss. Seine Arbeiten sind in Zeitschriften zerstreut, besonders Forschungen über den Hussitenkrieg in der Lausitz (nur zum Theil in den oberl. Provinzialblättern abgedruckt), über den Antheil der Lausitz am Kostnitzer Concil, über das Amt eines Villicus, über den Vorritt, über Seidenberg, Wanscha, Baruth, Hoyerswerda, die Landvögte von Kolditz und viele Volumina von oberl. Adelshistorie (in Mscpt. bei der Ges. d. Wiss. zu Görlitz). Seine Arbeit über Herzog Johann von Görlitz ward 1838 im görlitzer Wegweiser abgedruckt. Sein Diplomatarium lusaticum hat 5 Theile (verschieden

von Käuffer's?) und kam 1831 aus Bürgermstr. Neumann's Nachlaß auf die görlitzer Rathsbibliothek, wo auch seine übrigen werthvollen Kollektaneen liegen. Das reiche görlitzer Rathsarchiv ist auch von ihm treulich benutzt worden. Sein Lob s. in den Vorreden zu Käuffer's oberl. Geschichte und zu Worbs' Gesch. von Sagan. Auch bei Otto S. V.

Christian Knauth

oder Knauthe, Pfarrer in Friedersdorf bei Görlitz, gest. 1784, ein Exulantennachkömmling und Schüler von Großer, Burkart Menke und Jöcher, ein Mann, dem man unter allen oberl. Geschichtsforschern den Preis zuerkennen muß und der ganz allein soviel wie 50 andre gethan hat. Seine historische Belesenheit, seine Umsicht und sein Fleiß, so wie seine Ordnungsgabe, waren unendlich groß. Schon jung benutzte er tüchtig die Bibliotheken von Görlitz und rettete Seltenheiten vom Untergange. Ein genaues Verzeichniß seiner so vielen gedruckten und ungedruckten Arbeiten s. bei Otto S. V. 1736 schrieb er über Mängel, Fehler und Verbesserung der lausitzer Geschichte. Es wird kaum irgend ein Gegenstand der oberlausitzer Geschichte sein, den nicht er, und zwar gründlich, historisch beleuchtet hätte. Alle Beziehungen hat er erwogen und Data zur historischen Erläuterung zusammengestellt. Manches ist einzeln gedruckt, unendlich vieles in Zeitschriften mitgetheilt, mehr noch ungedruckt, aber noch in reichen Fundgruben vorhanden. Es sind seine gründlichen historischen Monographieen zu finden: in den dresdener gelehrten Anzeigen, in den „oberl. Beiträgen", in Kreysig's Beiträgen, in den „oberl. Arbeiten", in den Singularibus lusaticis, in den Analectis saxonicis, im laus. Magazin, in der oberl. Nachlese. Seine zahlreichen Manuscripte sind noch sehr werthvoll, sind geographisch, geneologisch, dynastologisch, kirchengeschichtlich, literarhistorisch, bieten auch die Geschichte einzelner Dörfer. Erstaunen muß man über soviel Umsicht und Fleiß, und über seinen Muth, da er leider 1754 im Brande seine herrliche historische Bibliothek voll Seltenheiten und mit vielem Unersetzlichen verloren hatte, unermüdet von vorn anzufangen. Er war auch ein eifriger Münzsammler. 1767 leistete er auch eine wendische Kirchengeschichte. Ein großer Gewinn ist's, daß, was er nach dem

Brande gearbeitet, nicht verloren gegangen ist. Reiche Bände sind schon vorlängst an unsere Gesellschaft der Wissenschaften gekommen und noch andre neuerdings von der Familie Flemming durch Janke ebenfalls gewonnen worden. Wie hoch man diesen wichtigen alten Forscher verehrt, zeigt die jüngst geschehene Aufstellung seines Bildes im Saale unsrer Ges. der Wiss. Verzeichniß seiner Schriften s. bei Otto S. V., ferner in Waiz's gelehrtem Sachsen 114., in der oberl. Nachlese 1766. Ein genaues Verzeichniß seiner so zahlreichen gelehrten Arbeiten s. im laus. Magaz. 1849, 160—186. Sein Leben von Giese dargestellt s. im Magazin 1784, 22 ff. Knauth ist in der übrigen gelehrten Welt unbekannt; denn er hat sich einen beschränkten Wirkungskreis gesetzt, lediglich die Oberlausitz; leistete aber auch eben darum hier um so mehr, so wunderbar viel.

D. Joh. Georg Knoblauch,

Advocat in Zittau, gest. 1753, war ein Mann von umfassenden Kenntnissen in lausitzischen Angelegenheiten, besonders vom politisch-juridischen Standpunkte aus, ein Urkundensammler und immer nachdenklich über das, was noch fehlte. Seine gedruckten Sachen sind nicht mehr wichtig; seine Mscpte. müssen es gewesen sein; aber sie mögen 1757 im Brande mit ihren Untergang gefunden haben. Man ersieht aus einigen wenigen Arbeiten in den Singular. lusat. VIII. und XXV., VII. 434., wie dieser Gelehrte voll Umsicht und voll verständiger Pläne gewesen ist. S. das. VIII., 473 ff. „Nachricht von diplomatibus und manuscriptis, auch Einrichtung eines Generalrepertorii, derer zum Markgrafthum Oberlausitz gehörigen Sachen"; und in Nr. XXV. die „Vorbereitung zu einem vollständigen Erkenntniß der Staats- und Rechtsverfassung der Oberlausitz". Von ihm ist wahrscheinlich auch die Recension von Rederns Lusatia diplomatica, und wohl auch das Projekt eines Werkes über Zittau, in Sing. lusatia VIII. 480., wohl auch das. 463 der Plan über sächsische Rechte (wofern nicht etwa von Hartranft). Er hat auch mehrere Biographieen von Zittauern drucken lassen. Seine Mscpte. aber sind nach Dresden gekommen.

Digitized by Google

Gustav Köhler,

Stadtrath zu Görlitz und der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften Vicepräsident, ein gründlicher Kenner und tiefer, kritischer Forscher, hochverdient um Herausgabe der neuen Scriptores und durch umsichtigste Besorgung des begonnenen Diplomatariums der Oberlausitz. Wir erfreuen uns schon vieles Gedruckten von ihm, z. B. über den Namen Lausitz im laus. Magazin 1842, 49—52., über Baudenkmale das. 1837, 177. 1838, 1. ff., 386 ff., 1839, 85., Beiträge zur Sittengeschichte das. 1839, 1 ff., 73 ff., Ursprung von Görlitz Magaz. 1840, 321., über Görlitzer Annalen im Magaz. 1852, viele historische Mittheilungen in der görlitzer Zeitschrift „Wegweiser", z. B. 1830, wodurch er die Spalten einer Volkszeitschrift würdiger füllte, als so viele ungelehrte Redakteure lausitzer Volksschriften.

Georg Christoph Kreysig

zu Dresden, zwar kein Oberlausitzer, doch voll Interesse für lausitzer Geschichte und Willens, seine reichen Sammlungen zu solcher zu nutzen. S. Otto's Lexikon, II. 343. Seine Literaturwerke (Bibliotheca saxonica) gehen auch die Lausitz an. Es befinden sich jetzt seine Manuscripte in der Leipziger Rathsbibliothek.

Benjamin Gottlieb Kretschmer,

Privatgelehrter in Zittau, gest. 1802. Er war der Herausgeber der noch werthvollen Zeitschrift: der oberlausitzischen Nachlese, 1764—73, worin er viele historische Aufsätze von bleibendem Werthe, mancher schon oben genannten Forscher aufnahm, gehört also unter die Förderer der lausitzer Historie, ungleich jenen Redakteurs, die nur Romangeschichten und Witzsachen aufnehmen.

D. Benjamin Leuber,

Kammerprokurator in Bautzen, gest. 1675. Sein Werk über die Ortenburg (ein Gedicht mit Anmerkungen) ward

im Druck durch ein Verbot unterbrochen. In das auf der Zittauer Bibliothek bewahrte Exemplar der ersten Bogen hat Altmann bemerkt: die Stände der Oberlausitzer hätten deßwegen die gedruckten Bogen (welche nun in einem Fasse auf dem Schlosse liegen) weggenommen, weil Leuber behauptet, die Lausitz habe sich bei Annahme des Johann v. Luxemburg mit Unrecht für vacant gehalten, sie habe an Sachsen fallen sollen. Da meinte man, daß da alle Privilegien der böhmischen Herrscher ungültig gemacht werden könnten. Knoblauch hat einige Bogen mehr gehabt, die Altmann im Z. Exemplar auch nachgetragen hat. Historisch-juridische Schriften über die Oberlausitz, in Manuscript, nennt Otto s. V. z. B. über die Klostervögte, über Adelsgenealogieen. Besonders kämpfte er gegen sechsstädtische Privilegien. S. Singular. lusat. VII. 464. Oberl. Arbeiten IV. 493. Ueber sein lausitzer Adelswerk s. Bericht in den oberl. Beiträgen I. 785 ff. Großer rühmt in seiner Vorrede an ihm sorgfältige Untersuchung. Ueber seinen Princeps et Marchiones s. Ehrentempel, I. 21., Hoffmann Scriptores II. 249.

Christoph Manlius.

Dieser bei uns unvergeßliche Jüngling war ein Görlitzer, Schüler Caspar Peucer's, gestorben zu Prag 1575, vermuthlich auf einer historischen Reise. Er war Privatgelehrter, Dichter und fleißiger Historiker, trefflich auch als Mensch. S. über ihn D. Haupt, im laus. Magazin 1842, 369. und die Einleitung zu Hoffmann's Scriptores. Er wandte auf die oberlausitzer Geschichte den größten Fleiß und arbeitete, noch sehr jung, 7 Bücher Commentarii rerum lusaticarum 1570 in ziemlich gutem Latein aus; ein vor gleichzeitigen historischen Arbeiten gar ausgezeichnetes Werk des Jünglings. Es ist zu betrachten als ein glücklicher Versuch und würde wahrscheinlich trefflich und minder lückenhaft geworden sein, wenn er noch einmal so lange gelebt und immer daran gebessert hätte nach dem ersten Guß. Zuvor schon arbeitete er ein Deigma Commentar. rer. lusat. Es existirten mehrere Abschriften jenes Werks, das freilich die Historiker des 17. Jahrhunderts nicht so bequem benutzen konnten, wie die des 18ten. Er hat zu seiner Zeit das Möglichste gethan, Reisen und Korrespondenz nicht gespart und auch viel Urtheil be-

wiesen. Seit 1719 sind nun beide Werke abgedruckt und gemeinnützig gemacht in den Hoffmann'schen Scriptoribus, im ersten Bande; immer gebührend geschätzt. Der Abdruck ist geschehen nach einem handschriftlichen Exemplare der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz, nach vieler Wunsch und Begehr und vermittelt durch Sam. Großer und Peter Jänichen. (Hoffm. s. S. I. 1. 301.) Die Theilungen und Ueberschriften im Abdruck rühren von dem Geschichtsforscher Abraham Frenzel her. Kritische Anmerkungen dazu findet man in den oberl. Beiträgen IV. 225 ff. Aus einem bessern Exemplare werden Verbesserungen des leider fehlerhaften Abdrucks da mitgetheilt; worauf wir, bewundernd des Mittheilers Genauigkeit und Mühe, hiermit angelegentlichst aufmerksam gemacht haben wollen. Wie Mylius und Schurtzfleisch den Manlius loben, s. in Carpzov's Ehrentempel I. 359. Frenzel's Bericht über ihn s. in Hoffmann's Scriptor. I. 463 ff., Destinata lus. I. 7. II. 41. Wie würde doch, bei längerem Leben, Manlius selbst gebessert haben! Seinen Aufmunterungen hat man auch die erste Landkarte zu danken, die von der Lausitz der ehrwürdige Bartholomäus Scultetus gemacht hat.

D. Christian Gottfried Meißner,
Landsyndikus zu Bautzen, gest. 1811. Er drang zuerst bei unsrer Gesellschaft der Wissenschaften auf eine Urkundensammlung, (Magaz. 1829, 416.) Seine lausitzer juridisch-historischen Schriften s. bei Otto II. 5. Bog. Schon 1764 gab er zu Lauban Observationes ad Lusatorum rem diplomaticam heraus. Ebenso war dessen Vater, Christian Gottfried Meißner, Syndikus zu Lauban, ein historischer Mann. Er gab Vorrede und Einleitung zu unserer historischen Zeitschrift: „oberl. Arbeiten". Ueber die Meißner'schen Manuscripte s. oberl. Nachlese 1766, 94. Des jüngern Meißner Supplemente zu Otto's Schriftstellerlexikon aus dem Nachlaß des Pastor Arlt zu Reichenau wird wohl jetzt die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz besitzen. Des ältern juridisch-historische Schriften s. bei Otto II. 565 ff.

Johann Gottlieb Müller,
Pfarrer zu Jänkendorf bei Niesky, dann zu Neukirch, gest. 1829. S. Magaz. 1829, 149. Außer seinen historischen

Monographieen über die Dörfer Podrosche und Jänkendorf bearbeitete er die oberlausitzische Reformationsgeschichte; ein Werk, das sehr willkommen sein mußte, da bisher in dieser Hinsicht allein Zittau etwas Vollständiges gehabt hatte. Außer dem Allgemeinen werden dann die einzelnen Städte und Dörfer berücksichtigt, nachdem sich Müller mit den einzelnen Geistlichen in Korrespondenz gesetzt hatte, von denen freilich viele nichts geben konnten, weil die Vorfahren im 16. Seculo nichts aufgeschrieben haben, oder solches verloren gegangen war. Wir wissen spezielle Vorgänge aus jenen Kampfestagen nur aus den Städten, nicht aber von den Dorfschaften. Wäre Müller nicht nach Herausgabe des Werkes in das arbeitvolle Amt Neukirch gekommen; so würden gewiß Supplemente von ihm gesammelt worden sein. Ich besitze sein eignes, zu solchem Zwecke durchschossnes Exemplar, wo aber nichts nachgetragen ist, weil er dann geschichtlichen Arbeiten entsagte. Im Archiv der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, deren Mitglied er war, ist von ihm das Manuscript: Nachricht von einigen Ortschaften in der Oberlausitz, 1803. Sein Bericht über das große Nostitz'sche Geschlechtsarchiv zu Ullersdorf ist im laus. Magazin 1851 noch abgedruckt worden. Supplemente zur Reformationsgeschichte stehen in der laus. Monatsschrift, 1802.

Theodor Neumann,

Privatgelehrter zu Görlitz und Sekretair der Gesellschaft der Wissenschaften daselbst, dessen Vater Archidiakonus Johann Gotthelf Neumann schon sich um die Vaterlandsgeschichte durch Besorgung des laus. Magazins vielfältig verdient gemacht hat. Derselbe wendet seine reichen historischen Einsichten zum Besten des Vaterlandes an. Seine Thätigkeit für die Urkundensammlung, bei Herausgabe der neuen Scriptores, bei Redaktion der jetzigen Magazinjahrgänge, seine eignen schätzbaren Beiträge zur Zeitschrift verdienen alle Anerkennung, und seine Geschichte von Görlitz befriedigte ein dringendes Bedürfniß und wird seinen Namen dort unvergeßlich machen. Seine Arbeit über den Pönfall steht im Magazin 1847. (Er ist seit Abfassung dieser Abhandlung leider verstorben.)

Samuel Traugott Neumann,

Bürgermeister in Görlitz, gest. 1831, einer der gelehrtesten und eifrigsten Historiker, und eins der thätigsten Mitglieder der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften. Es bestehen seine bleibenden Verdienste theils in der Thätigkeit für die Urkundensammlung (s. Magaz, 1834. 149), theils in seiner Fürsorge für Erkenntniß und Aufbewahrung alter Münzen, besonders Bracteaten; theils in einer Sammlung lausitzer historischer Schriften, deren Zerstreuung seine Wittwe durch edle Schenkung an die Milich'sche Bibliothek, die dadurch herrliche Schätze empfing, verhütet hat. Manches kam auch bei Versteigerung an die Gesellschaft der Wissenschaften, seine gedruckten Aufsätze in den Zeitschriften der Gesellschaft sind meist numismatische. S. über ihn Otto S. V. und laus. Magazin 1832. 240.

Maximilian v. Oertzen-Collm,

vieljähriger Präsident der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, interessirte sich sehr für unsere Provinzialgeschichte und schrieb über die älteste Geschichte der Oberlausitz (im Magaz. 1839. I. ff.) und über alte Landeskronsagen.

Gottlieb Friedrich Otto,

Pfarrer zu Friedersdorf bei Görlitz, wo auch der unvergeßliche Knauth gelebt hat, gest. 1815. Außer mehreren literargeschichtlichen und biographischen Aufsätzen in den Zeitschriften der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, deren sehr thätiges Mitglied er war, verdankt ihm die Ober-Lausitz das 1800—1803 in 3 Bänden erschienene Lexikon der oberlausitzer Schriftsteller und Künstler, aus dem Zeitalter 1300—1800. Es ist ein Werk von enormer Arbeit und mühsamsten Fleiße, der sogar soweit reicht, daß er, bei Aufzählung der Schriften, alle ihm bekannt gewordenen Recensionen in Zeitschriften mit erwähnt; was in diesem Maaße ebensowenig nöthig gewesen wäre, als die genaueste Aufzählung auch der unbedeutendsten gedruckten Gelegenheitsschriften. Er gedenkt auch überall weiterer Nachweisungen über die erwähnten Schriftsteller, und führt unnöthiger Weise,

auch die Apotheker mit auf. Seine Sachkenntniß im Fache der Schriften der Lausitzer und der gebornen Lausitzer auch, seine große Umsicht verdienen Bewunderung. Seine Gehilfen nennt die Vorrede, die literarischen Männer: S. T. Neumann, Rekt. Neumann, Zobel, Crudelius, D. v. Anton, Janke, Föhrl, Conradi, Dietmann, Hagner, Seifert, May u. a., unter den verstorbenen: Kloß und Sühnel. Nicht aber verdiente Otto den Gram, den ihm sein Werk endlich bereitet hat. Er hatte bei seinem leidenschaftlichen eigenen Interesse für vaterländische Literargeschichte nicht gedacht, wie die Mehrzahl der andern lausitzer Gelehrten so gleichgültig sein würden gegen seine Arbeit. Es fanden sich der Käufer zu wenig, und es mußte der gute Otto, um dem Buchdrucker bezahlen zu können, seine herrliche Bibliothek verauktioniren lassen, wozu ein genau systematisch geordneter Katalog gedruckt ward. Ich habe noch nie erfahren können, wo die übrigen Exemplare hingekommen sind und ob keine zu ermäßigten Preisen noch ausgeboten werden könnten. Supplemente zum Lexikon gab der Literat Daniel Schulze in einem Bande heraus, weitere wurden von Meißner und von mir (bis mit 1831 gehend) der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz übergeben. Von 1832 erwähnte ich alle lausitzer Schriftstellerei in den Jahrgängen des Magazins.

Samuel Traugott Pannach,

Pastor in Malschwitz, gest. 1798, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. In der laus. Monatsschrift 1797 gab er Beiträge über oberlausitzische Angelegenheiten, über Reliquien wendischen Götzendienstes, über Stiftungen für Wenden. S. Denkschrift auf ihn, von Hering, Monatsschrift 1798., I. 341.

Peter Pannach,

Pastor in Malschwitz, des vorhingenannten Pannach Vater, gest. 1781. Einen guten Kenner und einen fleißigen Sammler zur lausitzer Geschichte nennt ihn Otto. Von ihm hauptsächlich ist das 1769 erschienene so nützliche Werk: Entwurf einer wendischen Kirchengeschichte. Mitarbeiter war Lange, vielleicht Gotlob Christian Lange, Pfarrer in Creba und

Digitized by Google

Gebelzig. Ueber Pannach s. jenes Werk 162 ff. Er hatte mit großer Mühe ebenso alle lausitzer Kirchen bearbeitet, fand aber keinen Verleger. Wo mag das Manuscript sein?

Christian Gotthelf Benj. Pescheck,

Raths-Scabinus in Zittau, gest. 1826. Er ist zu erwähnen nicht allein wegen seiner „Galerie der Zittauer Bürgermeister“ in der laus. Monatschrift, sondern auch als ein eifriger Sammler lausitzer Schriften, die nach seinem Tode nicht zerstreut, sondern mein Eigenthum wurden und zu meiner nun viel größeren Sammlung, die mir schon soviel gedient, die Grundlage waren, und mir möglich machen half, fast nie Bücher borgen zu müssen, sondern nur in die eigne Bibliothek zu gehn.

D. Christian August Pescheck,

Stadtphysikus in Zittau, gest. 1833 und Mitglied der oberl. Ges. der Wiss., die von ihm die 1790—1792 begonnene lausitzer Monatsschrift übernahm. Darin hat er manche wichtige Aufsätze zur oberl. Historie aufbewahrt. Seine eigne dort zur Lektüre gegebne oberl. Landesgeschichte hat wissenschaftlichen Werth nicht. Seine Beschreibung und Geschichte des Oybins war es, die seit jener Zeit den Oybin so berühmt gemacht hat. Aber die von ihm 1801 geschriebnen „Sagen und Abenteuer vom Kloster und Raubschloß Oybin“ sind lediglich seine eigne Fiction.

Christian Augustin Pfalz,

von Ostritz, Dr. Theol. und Domherr zu Prag, gest. 1802. Er wirkte einestheils als ein eifriger Polemiker gegen die evangelische Kirche, vergaß aber auch seine Oberlausitz nicht, und arbeitete an einer vollständigen Historie dieser Provinz. Da nun eben ihm die Archive Prags zu Gebote standen, so hätte er was kein andrer leisten können und der Lausitz die wesentlichsten Dienste thun; und es wäre zu wünschen, daß etwa noch vorhandne Vorarbeiten und Sammlungen noch zum Vorschein kämen. Manches liegt im Bautzner Domarchiv. S. über ihn Otto's Lexikon S. V.

Karl Benjamin Preusker,

aus Löbau, Rentamtmann in Großenhayn, Mitglied der oberl. Ges. der Wiss. Unter seinen sehr zahlreichen Schriften ist das Werk: Blicke in die vaterländische Vorzeit, meist in Bezug auf die Oberlausitz, Leipzig 1841, von bleibendstem Werthe. Es beweist seinen lausitzer Patriotismus, seinen unermüdeten Forschergeist, seinen unendlichen Fleiß, seine einschlagende Belesenheit. S. Magaz. 1827, 196 ff. 1829, 286.; 1826, 123.; 1834, 110 ff.

Nicol. Siegmund v. Redern,

auf Probsthayn in Schlesien, gest. 1733. Verdienstlich ist sein Werk: Lusatia superior diplomatica, Hirschberg 1724, 4., fortgesetzt von Gemeinhard 1734 und mit Supplementen in Singul. lusat. VII. 405.

Adam Daniel Richter,

Direktor des Gymnasiums in Zittau, gest. 1782, ein eifriger historischer Arbeiter. S. seine zahlreichen Schriften bei Otto S. V. Meist betreffen sie zwar das sächs. Erzgebirge, wo er früher gewesen, in der Lausitz gab er aber auch ein Programm heraus: De rebus antiquis Lusatiae superioris 1766. Im Erzgebirge (Annaberg, Chemnitz) verdient er noch gar großen Dank.

Friedrich Theodor Richter,

Privatgelehrter in Leipzig und Mitglied unsrer Ges. der Wiss. Seine Geschichte von Großschönau, Leipzig 1837, 437 S., ist ein Werk der allersorgsamsten Umsicht und des größten Fleißes, wahrscheinlich die beste aller Dorfgeschichten in Deutschland. Daß er schon in dieser ersten Abtheilung genannt wird, geschieht wegen seiner von unsrer Ges. der Wiss. gekrönten Preisschrift über den Pönfall der Sechsstädte (1547), die nun abgedruckt ist im laus. Magaz. 1835.

Karl Ludwig Rösch,

Oekonom. Seine Forschungen über alte Gränzmaale und Schanzen der Oberlausitz sind zu finden in der laus. Monatsschrift 1805, 19 ff.; 1807. II. 455 ff.

Theodor Scheltz,

Pfarrer zu Tzschecheln in der N.-Lausitz, gest. 1850, der treffliche Unternehmer eines großartigen historischen Werkes über die ganze Oberlausitz, der nun viel Bessres leisten konnte, als vor 100 Jahren Großer und Carpzov; nachdem seit ihrer Zeit so unendlich viel wieder vorgearbeitet worden ist. Nach Köhler's Meinung, im Magazin 1835 ausgesprochen, wäre die Zeit dazu nun reif gewesen; nach meiner Meinung jedoch noch nicht. Doch Scheltz hatte den großen Beruf dazu durch seine kenntnißreiche Umsicht und seinen unsäglichen Fleiß. Er, der alle überragt, lieferte 1847 einen ersten Band seines lausitzischen Geschichtswerks, indem er aber nur bis ins 14. Seculum, bis auf Karl IV. kommt. Nun ist der gelehrte, so treffliche Mann durch frühen Tod von uns geschieden und die Lausitzer sind ihrer Hoffnung auf ihn beraubt. Doch fürchte ich auch, daß der Verleger zu einem so großen bändereichen Werke nicht würde ausgehalten haben. Möge die reiche Vorarbeit zur Fortsetzung aus Scheltze's Nachlaß nicht verloren gehn und lesbar sein und ein Fortsetzer und Vollender sich finden. Im Lausitzer Magazin haben wir von Scheltz die wackern Arbeiten: Waren germanische oder slavische Völker Ureinwohner der beiden Lausitzen? Nebst einer kritischen Würdigung der Quellen über die älteste Landesgeschichte, gekrönte Preisschrift, Magazin 1841, 325—359 und Magazin 1842, 249 ff., über die Bekehrung der Lausitzer zum Christenthum. Wie trefflich sind doch diese Zeugnisse seines Forschens und Arbeitens! Noch erwähnen wir seine Noten zum Monachus Pirnensis im laus. Magaz. 1842, 191 ff.

Caspar Schneider,

Bürgermeister zu Dommitsch bei Wittenberg, gest. 1705. Unter seinen historischen Arbeiten ist ein „Scrutinium hi-

storiae Lusatiae." Dies geographisch-topographisch-historische Werk soll viel Fleiß und Urtheil beweisen. Es ist aber nur Handschrift geblieben. Carpzov hat den Abdruck vergeblich gewünscht. S. dessen Ehrentempel I., 23. 371. Großer, dem es Segnitz zum Theil verschafft, hat es benutzen können.

Johann Gottfried Schulz,

Oekonomie-Inspektor zu Niesky, gest. 1821, einer unsrer eifrigsten Alterthumsforscher. Seine werthvollen genealogischen und antiquarischen Manuscripte und Zeichnungen hat unsre Gesellschaft der Wissensch. Notiz darüber s. ausführlich im laus. Magaz. 1832 u. 1833. Arbeiten von ihm stehn im laus. Magaz. 1822, 54., L. Monatsschr. 1805, 39 ff.

M. Johann Daniel Schulze,

früher Lehrer zu Leipzig, Luckau, Duisburg, Meißen, dann Pastor in Geringswalde, endlich Emeritus zu Dresden, einer der umsichtigsten Literatoren, Fortsetzer des oberlausitzischen Schriftstellerlexikons.

Bartholomäus Scultetus,

Bürgermeister zu Görlitz, ein höchst wissenschaftlicher, vielseitig gebildeter, praktischer Mann, vorzüglicher Mathematiker und Chronolog, gest. 1614, mit Hinterlassung ungemein vieler schriftlichen Arbeiten, darunter eine descriptio utriusque Lusatiae, 927—1548. Gedruckt zu Görlitz 1595 ist seine Lusatia, welche Arbeit von den Fürsten handelt. Doch wird in Singular. lusat. II. 856. der Druck geläugnet und gesagt, daß es nur einige Abschriften gebe. Wenigstens ist sie durch Hosmann nachgedruckt, s. das. 862.; s. auch Otto S. V. Eine schöne Denkschrift Gräve's auf ihn befindet sich im laus. Magaz. 1824, 455 ff. Ueber die von ihm gesammelten Urkundenbücher s. laus. Magaz. 1822, 135 ff. Seine görlitzer Annalen gehn von 1131 bis 1549. Ein Manuscript über den Eigen ist von 1507. Ueber die Handschriften, die einst Janke hatte und nun die Ges. der Wiss. besitzt, s. Gräve a. a. O. 471. Wie er dem Man-

Digitized by Google

lius beigestanden, derselbe 486. In der Zittauer Bibliothek ist sein Diarum Christi, von seiner eignen Hand, das mit den Worten schließt: 3. Dec. J. MDLXXX Gorl. absol. summo diluculo xc. manu pp. B. S. G. — Alles fein und nett geschrieben.

Johann Gottlob Sibeth,

Stadtrichter zu Görlitz, gest. 1759. Außer seinen handschr. görlitzer Annalen mag wohl sein Manuscript wichtig sein: historia praediorum Lusatiae superioris. Aber wo?

D. Karl Philipp Stoll,

Bürgermeister in Zittau, gest. 1741, in gleichem Amte wie Vater und Großvater. Er war eigentlich die Seele der von Hoffmann in die Gelehrtenwelt eingeführten Scriptores rerum lusat. Letzterer, obwohl fern und hochangesehn, war nur um eine Vorrede gebeten. Was Stolle als Vorbild vorschwebte, waren Leibnitz's Scriptores rerum Brunsvicensium und Ludewig's Würzburger Scriptores. Was im 4. Bande ist, hat Hoffmann verschafft.

Jakob Ticinus,

ein Jesuit. Seine Historia Rosentalensis handelt auch weitläuftig von der Oberlausitz überhaupt. Solches ist excerpirt und Hoffmann's Scriptoren einverleibt, doch keineswegs von Werth.

Johann Traugott Trabert,

Pfarrer in Rauscha bei Görlitz. Ihm verdanken wir die schätzbaren historischen Arbeiten: die Landeshoheit über die jetzigen Lausitzer unter Kaiser Konrad dem Salier, im laus. Magazin, 1822. Beantwortung der Preisfrage: wenn und aus welchem Grunde kam die Oberlausitz im 13. Jahrhunderte ans Haus Brandenburg, welche Verdienste erwarb sich dasselbe um die Provinz, welches war der Zustand unter dessen Hoheit, im Magazin 1829. Leben Gero's des Großen, daselbst 1830/31. Einige Bemerkungen der ältesten Ge-

schichte der Oberlausitz, nach Puttkamer, Manuscript bei unserer Gesellschaft der Wissenschaften 1820. Er ist auch Bearbeiter der Starkischen Beschreibung der Görlitzer Haide, im Magazin 1823. Er ist Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften.

Gustav Adolph Tzschoppe von Görlitz,

geheimer Oberregierungsrath zu Berlin, Direktor des geheimen Staatsarchivs, Mitglied unserer Gesellschaft der Wissenschaften. Er ist Mitherausgeber des Stenzel'schen zu Breslau erschienenen Urkundenbuchs, das auch für die Lausitz nicht unwichtig ist. Die zu Berlin in seinem Besitz gewesenen werthvollen Crudelius'schen Lausitzischen Bücher und Manuscripte kaufte nach seinem Tode die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Sie sind daselbst besonders aufgestellt und nun den lausitzer Forschern wieder zugänglich. S. laus. Magaz. 1832, 354 ff.; 1835, 225.

Elias Wegner,

Pfarrer zu Waldau, gest. 1676, Astronom und Historiker, Verfasser eines Chronicon Lusatiae, von dem in Hoffmann's Scriptoribus mit Bedauern ausgesprochen wird, daß man, wo es hingekommen, nicht erfahren könne. Zobel führt 2 Wegner, Elias und Johann Christian, als Verfasser laus. Chroniken an.

Benjamin Gottfried Weinert,

Amtmann zu Ruhland, gest. 1813. Sein Werk: Rechte und Gewohnheiten der O.- und N.-Lausitz, 1793—98, 4 Bände, hat bleibenden Werth, so wie sein Lehnrecht mit Urkunden 1785—88. Ueber jenes Werks Entstehung s. Laus. Monatsschrift 1793, II. 365. Er war auch mit thätig für unsre Urkundensammlung.

D. Georg Friedrich Wiesand,

Privatgelehrter zu Jeßnitz, gest. 1842. Sein Werk: Beiträge zur gründlichen Beurtheilung der besondern staats-

Digitized by Google

rechtlichen Verhältnisse der K. S. Oberlausitz, auf Grund der vorhandnen Verträge, Urkunden und andern Quellen, Kamenz 1832, ist zwar hauptsächlich juristisch, doch zugleich historisch, so daß mithin Wiesand's Verdienst auch insofern zu rühmen ist. S. laus. Magaz. 1833, 87 ff.

Johann Gottlieb Worbs,

Generalsuperintendent in Pribus, ein getreuer Nachbar der Lausitz, dessen Werk zwar hauptsächlich Schlesien und Niederlausitz betreffen, der aber auch durch seine Forschungen über die berühmte alte Grenzurkunde der Oberlausitz und durch seine lebhafte Theilnahme an der laus. Gesellsch. der Wiss. sich so verdient gemacht hat, daß wir ihn billig erwähnen müssen; schon wegen seiner wichtigen handschriftlichen Arbeit: die ältesten Nachrichten von oberl. Ortschaften, gesammelt und alphabetisch geordnet, bei der Ges. der Wiss. 1821. Nachricht von den Burggrafen von Wettin, als alten Herrn von Pulsnitz, in der laus. Monatsschr. 1805, II. 113—133. Er stand auch Müllern bei seiner Reformationsgeschichte mit Rath und That bei. S. auch s. Biographie von Nowak 1834.

Johann Gottlob Zobel,

Syndikus und Ehrenbürgermeister zu Görlitz, gest. 1816, ein hochverdienter oberlausitzer Historiker. Außer einzelnen Arbeiten über Oybin, Camenz und Bibliotheken und Stiftungen, leistete er große Thätigkeit durch Beförderung der oberlausitzer Urkundensammlung und des Abdrucks des Verzeichnisses derselben, die nur in 4 Exemplaren existirt, wovon 3 zu Görlitz sind (Magaz. 1834, 149) und eins in der Rathsbibliothek in Zittau. Es bestand 1794 die Urkundendeputation aus folgenden Männern: Synd. Zobel, Domherr Adolph v. Nostiz-Jänkendorf, Hofrath von Kiesewetter, Senat. Neumann, Steuersecretair Crudelius, Amtmann Weinert, D. Anton. S. Monatsschrift 1794, 66., Magaz. 1835, 219. Die Verzeichnisse erschienen 1799 und 1824. Zugang erlangte man zu den Landesarchiven, mit Ausnahme der geistlichen, die nun erst endlich, unter meiner Vermittelung, in Marienthal und im bautzner Domstift zu-

gänglich geworden sind. Zobel's unermüdete Ausdauer, seine völlige Sachkenntniß, seinen eisernen Fleiß feiert Köhler im laus. Magazin 1835, 221., und eine interessante Denkschrift auf ihn verfaßte D. Haupt in Zittau im laus. Magazin 1842, 241 ff. Alle zu seiner Zeit schon vorhandne Literatur der Oberlausitz stellte er citatweise in einem handschriftlichen, noch vorhandnen Repertorium zusammen. Wichtige Manuscripte von seiner Hand kamen durch Jancke an die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. In der laus. Monatsschrift 1797 gab er S. 474—487 eine „Uebersicht der ältesten lausitzer Geschichte."

Die kleinen in Hoffmann's Scriptoribus abgedruckten, unter Protektion von Schurzfleisch und Sagittarius in Wittenberg und Jena geschriebnen Dissertationes de Lusatia von Kunschke, Gast, Resenus, Richter, Mirus, Crainer, Vollhard, Pannach sind, wenn auch fleißige Arbeiten, doch nicht mehr von Bedeutung.

Sinteni's Oberlausitz, 1812, ist zwar nur Volksbuch und Compilation, doch nicht ohne alle Wichtigkeit wegen neuer gleichzeitiger geschilderter Vorgänge.

Limmer's Entwurf einer urkundlich pragmatischen Geschichte der Lausitzen, Ronneburg 1839, machte gar kein Aufsehn und es dürfte gegen denselben viel einzuwenden sein.

Zu erwähnen ist endlich der schlesische Gustav Büsching wegen seiner Preisschrift über Oberlausitzer Alterthümer, im laus. Magazin.

Historisch sind auch die vorhandnen alten Carmina von der Lausitz.

Caspar Peucer's berühmtes Idyllium de Lusatia steht im ersten Bande der Hoffmann'schen Scriptores. Es ist historisch und merkwürdig genug. Der Verfasser, ein Budissiner, ist berühmt als Melanchthon's Schwiegersohn und wegen seiner langen Gefangenschaft in den calvinistischen Streitigkeiten, von welcher seine seltne Historia carcerum handelt. Im Gefängniß hat er das schöne Gedicht gemacht, ohne Dinte und Feder, nur auf Ränder mit etwas Lichtputzenschwärze geschrieben und nach Bautzen gesandt, wo

man es 1594 gefunden. S. Einleitung zu den Scriptores p. 19.

Ueber des Rhagius Carmen de Lusatia s. Manlius in Hoffmann's Script. VII? p. 86.

Zittau hat schöne lausitzer historische Gedichte:

vom Rektor Vogel über Brand- und Wasserflut 1583, 1595;

vom Rektor Gerlach über den Brand 1608;

von Michael Just eine lange lateinische Elegie auf den Brand 1589 in Collectione Frenzeliana V. 1242, und von mir zu einstigem Abdruck in den neuen Script. nach Görlitz übergeben;

von Melchior Hause aus Commarsberg ebenfalls über diesen Brand, das. 1280. Ueber letztern s. Magazin 1836, 110. 123.

Zweite Reihe.

Solche, die auf Specielleres sich beschränkten.

M. Christian Altmann,

von Siegersdorf, Kandidat des Predigtamts und Rathsbibliothekar in Zittau um 1720, endlich Pfarrer in Thüringen. Von ihm und Gottfried Mönch ist die sehr gründliche Zittauer Kirchen- und Reformationsgeschichte, die 1722 mit Urban Gottlieb Hausdorf's Vorrede herauskam, unter dessen Namen sie auch oft citirt wird. Mönch's Papiere gaben dem M. Altmann den Stoff. Das Werk enthält p. 160—192. viel Wichtiges von den Fundamenten der oberl. Religionsfreiheit, ist aber unvollendet. Er hat viel Verdienste um die Zittauer Bibliothek und um Besorgung der Scriptores rerum Lusaticarum, im Auftrage des Bgmst. Stoll.

M. Franz Liebegott Becher,

Konrektor zu Lauban, dann Rektor in Chemnitz, gest. 1820. Unter seinen vielen Schriften betreffen auch einige die lausitzische Vorzeit, und er war ein sehr thätiges Mitglied unsrer oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. S. über ihn Otto und Schulz s. v. und Laus. Magazin 1826, 49.

August Böhland,

Oberlehrer an der Bürgerschule zu Bautzen, gest. 1849. Er gab heraus: die merkwürdigsten Schicksale der Oberlausitz und ihrer alten Hauptsechsstadt Budissin, 1831. Es ist kein gelehrtes Werk, doch aber, da Bautzen ein größeres Geschichtswerk gar nicht hat, und weil es für den Hausgebrauch der Bürger genügt, ein willkommenes und brauchbares Werkchen, nicht ohne Sorgfalt gearbeitet.

Dr. Johann Gottfried Bönisch,

Arzt und medizinischer Schriftsteller zu Kamenz, wo er auch durch das Barmherzigkeitsstift sich sehr verdient gemacht hat, gest. 1831. Er war auch ein Freund der Geschichte und gab eine Geschichte von Kamenz unter dem Titel einer historisch-geographisch-statistischen Topographie heraus. Die Schrift hat das Eigne, daß sie allzuweit ausholt, doch aber muß sie als eine schätzbare Zusammenstellung betrachtet werden. Er gab auch sonst alterthümliche Aufsätze als Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Magazin heraus: 1823, 577 ff., pag. 63 ff. Fehler seines Geschichtswerkes werden gerügt im Magazin 1824, 558.

Johann Gottlieb Lebrecht Brückner,

Pfarrer in Marklissa, gest. 1831, leistete historische Aufsätze für das lausitzische Magazin, 1823—1827, über die in die östliche Oberlausitz gekommenen Exulanten und viele marklissische Stiftungen, in der lausitzischen Monatsschrift 1808 und im Magazin 1829. Sein Leben s. im Magazin 1829/30, 195. Er war Mitglied der oberlausitzischen Gesell-

schaft der Wissenschaften und kritischer Forscher der Geschichte des Queißkreises, und hat reiche lausitzische Literatur hinterlassen.

Gottlieb Busch,

Oberpfarrer und Superintendent zu Rothenburg, gest. 1833. Ein sehr thätiges Mitglied unsrer Gesellschaft der Wissenschaften. Gedruckt hat man von ihm manches Specielle über Rothenburg; aber auch eine weitläuftige Geschichte und Topographie der ganzen Gegend, im Archiv jener Gesellschaft. Auszüge daraus hat Holscher in Druck gegeben. Daselbst liegt auch ein historisches Manuskript über das Dorf Noës. Wenn alle Geistliche immer auch nur so Specielles geleistet hätten, wäre unsre Historie nicht so lückenhaft.

Joachim oder Johann Enemiander

(deutsch: Hosmann) von Lauban, der nach Bekleidung vieler Aemter in Lauban, Löwenberg, Bautzen und Lübben, als Superintendent in Kottbus 1568 starb (S. Otto II. 180.), hat eine Chronikon über Lauban gearbeitet, das man noch werth hält. Nicht zu verwechseln ist er mit dem Lügenhistoriker Abraham Hosemann. Seine Origines Lusatiae sind handschriftlich in der Zittauer Rathsbibliothek. Seine Chronik besaß zu Großer's Zeit Augustin Vogel.

Karl Wilhelm Dornick,

Pfarrer zu Haynewalde bei Zittau und Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, ein Kenner unserer Specialgeschichte und Sammler von Materialien. Er gab gelegentlich Nachrichten über Haynewalde, Spitzkunnersdorf, Kottmarsdorf, Eibau und über oberlausitzer Jubelschullehrer heraus.

M. Johann Traugott Flössel,

Pfarrer zuletzt in Nieder-Oderwitz bei Zittau, gest. 1799; ein Kenner und Förderer der vaterländischen Specialgeschichte. Vieles von ihm ist gedruckt: über oberlausitzer Adelsfamilien,

Nachrichten von den Dörfern Gießmannsdorf, Zittel, Friedersdorf und Türchau, was an diesen Orten noch sehr geschätzt zu werden verdient. S. Otto s. v.

Sein Namensverwandter, der jetzige Pastor Karl Rudolph August Flössel zu Siegersdorf, lieferte Nachrichten über seinen Pfarrort Siegersdorf, welches Manuskript zu Görlitz die Gesellschaft der Wissenschaften besitzt, deren Mitglied er ist.

Christian Gottlob Föhrl,

Advokat in Bautzen, gest. 1811. Er offenbart seinen historischen Geist schon als 20jähriger Jüngling durch eine historische Dissertation. Er ward Polypraph und schrieb auch viele die Oberlausitz betreffende Aufsätze, meist biographische. S. Laus. Magazin 1783, 65.; Otto's Lexikon s. v.

Gottlieb Christian Giese,

Archidiakonus in Görlitz, gest. 1788, Verfasser einer Menge gründlicher Monographieen über einheimische Kirchenangelegenheiten, Verfasser von Biographieen und Stiftungsnachrichten, besonders in sogenannten Umgangszetteln, die er den Glöcknern zum Austheilen verfaßte.

Johann Heinrich Erdmann Göbel,

Rektor in Lauban, gest. 1795. Unter seinen früheren Programmen haben mehrere Laubans älteste Geschichte, auch die neueren, 1756 ff., zum Gegenstande. S. Otto s. v.

Heinrich Gottlob Gräve,

Senator in Kamenz (gest. 1847) und Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Er gab Historisches über Kamenzer Kirchen (im Lausitzischen Magazin 1842), über Altargemälde, über Volkssagen, über Scultetus, Lessing, Rost.

Karl Gottfried Grohmann,

Advokat in Zittau, gest. 1832. Einige ausführliche Erzählungen gleichzeitiger Ereignisse (z. B. über die Braunschweiger 1809 in Zittau) machen manche seiner Arbeiten zu Geschichtsquellen, die später gesucht worden.

J. G. Gründer,

Lehrer in Lauban, bearbeitete eine Geschichte dieser Stadt, welche 1846 in Quart herauskam. Es genügt diese Geschichte dem gewöhnlichen Leser und wird gewiß Jahrhunderte lang ein geschätztes Volksbuch bleiben.

M. Gottlob Friedrich Gude,

Pastor Primarius in Lauban, gest. 1756, ein ungemein thätiger Mann und sehr fleißiger Schriftsteller. Unter seinen vielen Aufsätzen betreffen einige Laubaner Angelegenheiten. S. Otto s. v.

Dr. Ernst Friedrich Haupt,

hochverdienter Bürgermeister in Zittau, gest. 1843; leistete die treffliche Ausgabe des wichtigen Zittauer Annalisten Johann de Gubin, mit den gründlichsten historischen Anmerkungen im ersten Bande der neuen Scriptores rerum Lusaticarum, gab im Lausitzischen Magazin 1825 wichtige Beiträge zur Geschichte des Oybins, im Magazin 1841 eine schöne Denkschrift auf unsern Historiker Carpzov, dann die oben angeführte auf Zobel, leistete eine biographische Schrift über die Zittauer Männer: Nesenus, Dornspach und Procopius Naso, 1843. Auch über Eschenborn, im Magazin 1825, 431. Auch lieferte er Beiträge zum Archiv von Pertz.

Theodor Holscher,

gegenwärtiger Pfarrer in Horka, obwohl Hannoveraner, doch der lausitzer Geschichte von ganzem Herzen zugethan.

Er edirte Buschische Forschungen über Rothenburg, gab Beiträge zum Magazin, 1843, 1844, besonders über Horka. Er ist Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften.

Johann Traugott Horter,

Pfarrer in See, Verfasser einer historischen Denkschrift über Ludwigsdorf. Er ist Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften.

Johann Gottlob Kliembt,

Pfarrer zu Ebersbach bei Görlitz, gest. 183.. Beschränkte er sich bei seinen sorgfältigen historischen Forschungen nur auf seine Dörfer, so ist doch seine Arbeit darüber so groß und ausführlich, daß er großen Dank verdient. Seine schöne, auch höchst sorgfältig geschriebene Arbeit über Ebersbach existirt in 2 Exemplaren, eins bei der Herrschaft in Ebersbach, das andere war in meinen Besitz gekommen und ist von mir bei der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften deponirt worden. S. über das Werk: Lausitzisches Magazin 1837, 145. Zuvor leistete Kliembt für seinen früheren Pfarrort Leopoldshain, wo das Manuskript aufbewahrt ist, Gleiches.

Dr. Friedrich Adolph Klien,

erster Stadtrath zu Bautzen, Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mehrere seiner gedruckten Sachen betreffen die Geschichte des Schulwesens zu Bautzen.

M. Johann Gottfried Kneschke,

Konrektor in Zittau und Bibliothekar, gest. 1825, ein Nachkomme des alten Zittauer Geschichtsforschers Mönch, ein Mann von großen philologischen, historischen und literarischen Kenntnissen, unermüdet dienstfertig zu historischen Zwecken. Sein Werk über die Geschichte der Zittauer Rathsbibliothek 1811, ist literarisch sehr interessant.

Conrad Wilhelm Leonhard,

Pastor Primarius in Lauban, gest. 1850. Er gab mehreres zur Specialgeschichte seiner Stadt in Druck, z. B. über Stiftungen. S. Otto und Schulz s. v.

M. Johann Gottfried Lessing,

Pastor Primarius in Kamenz, gest. 1770, ein ungemein gelehrter und thätiger Mann, Vater des großen Gotthold Ephraim Lessing. Er leistete 1727 eine Kamenzer Reformationsgeschichte und theilte da auch einen Entwurf zu einer künftigen Stadtgeschichte mit. Auch hat er schöne Manuskripte über die Lausitz besessen. S. Otto s. v.

M. Johann Christoph Luther,

Pfarrer in Lissa bei Görlitz, gest. 1738. Er gab 1729 und 1736 die Cippos Gorlicenses heraus und hinterließ ein Manuskript von lausitzer Merkwürdigkeiten, das Pastor Scheuffler in Kohlfurth fortsetzte.

Karl August Mauermann,

Subrektor in Görlitz, gest. 18.. Sein Programm über Jauernick zeigt ihn als Geschichtsfreund; doch befriedigte dasselbe nicht. S. Magazin 1814, 262. Ein vaterländischer literargeschichtlicher Aufsatz von ihm steht im Magazin 1830/31, 516.

Karl Gottlieb Müller,

Prediger in Lauban, gest. 1818. Die von ihm verfaßte und herausgegebene Kirchengeschichte der Stadt Lauban ist ein ungemein reichhaltiges, mit großem Fleiße gearbeitetes und schätzbares Werk, dessen Druckvollendung er jedoch nicht selbst erlebt hat.

Johann Theodor Eusebius Müller,

Pfarrer in Oppach und Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, gest. 1821. Seine Geschichte der Theurung seit 6 Jahrhunderten, 1806, ist ein Werkchen von bleibendem Werthe und zeigt ihn als einen Kenner der Vorzeit.

M. Karl Ephraim Nixdorf,

Konrektor in Lauban, gest. 18.. Seine Programme: „Bruchstücke aus der Geschichte von Lauban", bieten viele Nachrichten dar über das Lyceum und Stiftungen.

M. Christian Gottlob Pitschmann,

Archidiakonus in Zittau, gest. 1746, ein sehr gelehrter Mann, der auch die reichhaltige Zittauer Quartbibel edirte und sich um's einheimische Gesangbuch verdient machte. Er schrieb über Zittauer Alterthümer (Lutherglas, Hungertuch, Seelengeräth, Nachfahrten) und über die Familie von Gersdorf. S. Hoffm. Scriptores, I., 2., 154 ff. Otto s. v.

Friedrich Gotthelf Richter,

Rektor zu Pulsnitz, dann Pfarrer zu Sorno, Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und Verfasser mehrerer specialgeschichtlicher Werkchen über die Kamenzer Unruhen Sec. XV., über den Hochstein bei Elstra, über einige Gegenden des budissiner Niederkreises, Geschichte und Topographie von Pulsnitz, mit Urkunden (1804). Handschriftlich hat die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften von ihm eine Geschichte der pulsnitzer Stadtschule, auch der Schützenbrüderschaft.

Dr. Emanuel Vertraugott Rothe,

Privatgelehrter und Mediziner in Görlitz, ein Polygraph. Er compilirte eine kleine Geschichte von Görlitz, 1806, die freilich nur für Ungelehrte ist, gab auch Berichte über die

Mollerstein'schen Stiftungen, auch 1801 einen kleinen Versuch einer Geschichte der Oberlausitz heraus.

David Scheuffler,

Pfarrer in Kohlfurt bei Görlitz, gest. 1764, hinterließ viele handschriftliche Sammlungen über die Oberlausitz. S. Otto's Lexikon s. v. Wo mögen sie sein?

Adam Gottlob Schirach,

Pfarrer in Kleinbautzen, gest. 1773. Von ihm steht ein Entwurf einer slavisch-wendischen Historie in den „oberlausitzischen Arbeiten" IV., und über die Hussitenschanzen, daselbst VI.

Joseph Bernhard Schönfelder,

katholischer Pfarrer zu Seitendorf bei Zittau, Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Dieser treffliche Mann lieferte zum Jubelfest des Klosters Marienthal 1834 eine urkundliche Geschichte desselben, die seinen Namen auf die Nachkommen bringen wird. Sie ist mit großer Sorgfalt und Umsicht nach dem Urkundenschatze des Klosters bearbeitet, konnte daher die 100 Jahre früher erschienene Knauth'sche Schrift: „Ehrentempel der Abbatissinnen von Marienthal", weit übertreffen, weil Knauth das Archiv nicht hat sehen dürfen. Nur Schönfelder's Vermittelung verdankt es die Gesellschaft der Wissenschaften, daß sie nun Marienthaler Urkunden aus dem dortigen wohlgeordneten Archiv in dem neuen Codex diplomaticus mittheilen kann. Mich aber freut, die Bekanntschaft mit Schönfelder vermittelt zu haben. S. über das Archiv Lausitzisches Magazin 1835, 122. Daß Schönfelder zu solcher Arbeit befähigt war, verdankt man dem Umstande, daß er in Breslau seine historische Bildung durch Wachler empfangen hat.

Gottlob Seifert,

Pfarrer in Kemnitz, gest. 1826, über ihn s. Lausitzisches Magazin 1826, 410. Er war ein eifriger Forscher der

Specialgeschichte und Sammler Lausitzer Historica, die aber nach seinem Tode meist untergegangen sein mögen. Sein Manuskript über die Reihenfolge der Geistlichen in allen oberlausitzischen Dörfern ist, bei der Verschleuderung seiner Manuskripte! durch den Pastor Neumann in Sohland gerettet und mir gegeben worden, so daß nun Jedem, der es bedarf, mit Nachrichten daraus gedient werden kann. Gedruckt ist 1799 daraus: Verzeichniß der Prediger des Eigenschen Kreises, und in Ansehung der Prediger-Geschichte der Sechsstädte: Fortsetzung seit Dietmann und Register zu diesem.

August Gottlieb Spangenberg,

Bischof der Brüderkirche in Herrnhut, starb 1792. Er und David Franz sind die Historiker von Herrnhut, also in diesen Verzeichnissen nicht zu übergehen. S. Otto s. v.

Johann Christian Sühnel,

Pfarrer in Wehrsdorf, gest. 1770. Otto urtheilt: seine Verdienste um die vaterländische Geschichte verdienen ein bleibendes Andenken. Er gab Folgendes heraus: Fata lusatica, Decemviralia lusatica, über Aufnahme der Exulanten in der Oberlausitz, über Hoyerswerda. Auch hinterließ er, gleich Seifert, handschriftlich eine oberlausitzische Presbyterologie. Ueber seine Manuskripte s. seine „jetzt lebende Oberlausitz", in der Vorrede. Historische Arbeiten von ihm und von Kloß thaten gute Dienste beim Otto'schen Schriftsteller-Lexikon.

Johann Christoph Wagner,

Schulkollege in Bautzen, gest. 1701, arbeitete an einer lausitzischen Chronik und gab eine Budissiner Epitaphiensammlung heraus. Hierbei erwähnen wir auch Christian Döring, 1696 Schulkollege in Zittau, der ebenfalls unermüdet Leichensteine kopirte und dadurch ein Materialiensammler zur Spezialgeschichte ward; auch ein Zittauer Chronikon hinterließ. S. über dessen nützlichen Fleiß, Geschichte von Zittau, 1. Vorrede 13.

Gottfried Weiner,

Diakonus in Linda, gest. 1804. Er leistete schöne Monographieen über Gerlachsheim, Linda, Marklissa, Tzschocha, Hartmannsdorf, Oertmannsdorf, Hochkirch und Wingendorf. S. Otto s. v.

Karl Erdmann Zier,

wendischer Prediger in Camenz, gest. 1824. Er leistete historische Aufsätze über Camenz und Pulsnitz, in der Lausitzischen Monatschrift 1793—1807.

Dritte Reihe.

Noch nennen wir solche Männer mit Dank, die, ohne eben vielen oberlausitzischen Forschungen sich hinzugeben, wenigstens durch Schriften über Einen Ort der Spezialgeschichte löbliche und oft ungemein nützliche Dienste thaten, und wenigstens um ihren Wohnort sich bleibend historisch verdient machten:

Gleisberg, Pastor zu Siegersdorf, gab ein Siegersdorfer Ehrengedächtniß in Druck;

und der gegenwärtige Pfarrer Flössel daselbst eine Topographie von Siegersdorf, handschriftlich bei der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, 1829;

Dehmel, Chronik von Lichtenau, 1797;

Liscovius II. gab heraus: Etwas von der Grenzkirche zu Siegersdorf, 1749, und in der oberlausitzischen Nachlese, 1770;

Pastor Mitschke leistete eine gedruckte Geschichte der wendischen Michaelisgemeinde in Bautzen, 1819;

Engelmann hinterließ eine geschichtliche Arbeit über Meffersdorf;

Mörbe arbeitete neuerdings Geschichtliches über Kosel (in dasiger Kirche) und über Petershayn;

Dehmel über Quitzdorf, s. Magazin 1836, 312.;

Franz, Geschichte von Schwerta. 1836;
Richter's Geschichte von Sohland an der Spree, Manuskript bei der Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz;
Mischke's Geschichte von Schadewalde;
P. C. Hausdorf gab historische Nachricht von Wingendorf in Druck, 1717.;
Bechstein's historische Nachricht von Niederwiesa, 1769;
Günzel, über Ebersbach bei Görlitz, in der „oberlausitzischen Nachlese" 1776.;
Berger schrieb über Lissa, 1805.;
Heydrich über Taubenheim;
v. Mücke gab ein historisches Werkchen über Rennersdorf heraus.
v. Schachmann über Königshayn;
Leschke über die Pastores Primarii in Zittau;
Dalitz gab historische Beiträge über Zodel;
Eschke schrieb über Hohnau, im Magazin 1844/45;
Knothe edirte seine historischen Forschungen über Hirschfelde, 1851. S. auch Magazin 1846 117. 508.
Schön ließ Historisches über Neundorf drucken,
Liebusch über die Schanzen bei Senftenberg;
J. Joh. Traug. Schnieber aus Tzschocha, in Marklissa, sammelte Materialien zur Geschichte des Queißkreises;
der Pastor Joh. Gottlob Schmaltz arbeitete Historisches über Rengersdorf.

In der von Schmidt zu Dresden jüngst herausgegebenen (durch Bilder veranlaßten) Kirchengallerie haben sich mehrere Männer als sorgfältige Spezialgeschichtsforscher gezeigt. Auf manchen Dörfern giebt es noch alte Kirchen- und Schöppenbücher; und wo Geistliche waren wie Knauth, Kloß und Frenzel, wurden jene alten geschichtlichen Schätze gehörig genutzt. In manchen Ortschaften waren die Geistlichen keine Forscher der Vergangenheit, oder es gab überhaupt keine alten Nachrichten. Nun begann vor einigen Jahren die oberlausitzische Kirchengallerie zu erscheinen, ein treffliches Werk von bleibendem Werthe. Die Hauptsache waren die Bilder, die der Verleger mit

einigem Text begleiten wollte. Schmidt besaß die Gabe des Bittens, und es war einst in unserer Provinz kein Dorf, wo nicht der Geistliche, oder auch der Schullehrer oder irgend ein anderer Geschichtsfreund das Geschichtliche der Kirchen, auch wohl des ganzen Dorfes, geliefert hätte. Das herrliche, so werthvolle Werk erstreckt sich auch auf ganz Sachsen, und allein bei etlichen Dörfern des Leipziger Kreises ist durchaus kein historischer Text zu erlangen gewesen.

Aus der Lausitz haben wir im genannten Werke mehrere gar sehr sorgfältige Arbeiten, die, ohne jene Veranlassung, vielleicht nie geleistet worden wären. Wir wollen hier einige Ortschaften nennen, die mit besonderer historischer Mühe weitläuftig bearbeitet worden sind: Kleinbautzen vom P. Kröser, Elster vom P. Richter, Oderwitz vom P. Hermann, Neschwitz vom P. Richter, Buschheim vom P. Götz, Leutersdorf vom P. Gühler, Kotitz vom P. Kilian, Rammenau vom P. Werner, Strawalde vom P. Gerdessen, Kunewalde vom P. Apelt, Krostau vom P. Michler, Weigsdorf vom P. Bähr, Schönau auf dem Eigen vom Wundarzt Schmidt (einem thätigen Geschichtsfreund), Weißenberg vom P. Richter, Löbau vom Küster Eckhardt, Großhennersdorf vom P. Bourquin, Eibau vom P. Gößel, Oßlingen vom Kandidat Vogel, Postwitz vom Lehrer Wujanz, Schönbach vom Weber Wünsche, Kamenz anonym.

Das sind ja alles Bausteine zu dem großen Ganzen der Vaterlandsgeschichte, und wahrlich recht dankenswerth.

In den Conventen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz gab es auch manchmal Männer, die da etwas Geschichtliches und Alterthümliches vorbrachten und mittheilten; daher in ihren in Druck gegebenen Heften es nicht ganz an geschichtlichen Beiträgen fehlt. So steht z. B. im 4. Bande ein „Beitrag zu den oberlausitzischen Rechtsalterthümern“ von Janke.

Daß soviel Historisches in Druck gelangte, hatte bei uns seinen Grund in folgenden Umständen:

1) in der Gewohnheit, mit gedruckten Gratulationsschriften etwas Historisches zu verbinden, so daß oft Freunde

zusammentraten und den Abdruck einer historischen Monographie bezahlten. Solche Gelegenheiten benutzten z. B. Knauth, Otto, Seifert, Dornick u. A.;

2) in den vielen Druckereien der Lausitz, wobei Abdrücke sich leicht veranstalten ließen;

3) in der Menge der lausitzer Zeitschriften seit mehr als 100 Jahren;

4) in der Möglichkeit so vieler Programme von den Schulen in dieser Provinz. Besonders haben wir in großer Fülle Nachrichten zur Schulgeschichte. Da ja auch diese von der Vaterlandsgeschichte ein Zweig ist: so müssen wir auch allen denen historische Verdienste zuschreiben, welche für Schulgeschichte arbeiteten, mithin

1) den Historikern, wie Carpzov, Großer, Knauth, Hortzschansky u. A., die in allgemeinen Werken auch die Geschichte von Volksschulen und Gymnasien darstellten;

2) den Rektoren, welche historischen Sinn genug hatten, theils in ihren Programmen die gleichzeitige Geschichte fortzuführen, theils das Aeltere zu erforschen und mitzutheilen. Das thaten und thuen die meisten. Wir nennen von Bautzen z. B. einen Rosenberg, Zeiske, Gedike, Siebelis, und was die Volksschulen betrifft, den Direktor Bornemann (s. Magazin 1827 ff.); von Görlitz einen Baumeister, Neumann, Schwarze und den alles mit größter Genauigkeit berichtenden Professor Dr. Anton; in Zittau besonders, außer den ältern Rektoren, nur Weise (der auch überhaupt de actu und progressu Scholarum in Lusatia schrieb, in Hoffmann's Scriptorib. II., 1., 368 ff.), die neueren: Rudolph, Lindemann; und bei den Volksschulen Zittau's erwähnen wir die Programme von Krug, Burdach, Brösing. Für Lauban haben gesorgt: Büttner, Förders, Schwarz, Rirdorf; in Kamenz Zier, in Löbau Prätor; Bachstein schrieb über die Schulanstalten zu Niederwiesa.

Es ist wohl der Oberlausitz eigen, daß auch so viele Andere, außer dem Gelehrtenstande, historische Arbeiten in Druck gaben, wozu hier die überall nahen Buchdrucke-

reien Anlaß gaben. Auch solche Männer haben für Lokalgeschichte etwas Nützliches geleistet, und wenn auch solche Sachen nur aus Gefälligkeit ihnen abgekauft wurden, so bleibt doch ihnen das Lob, viele Specialnachrichten gerettet zu haben; und es lehrt manchmal die Erfahrung, daß nach 100 oder mehr Jahren die selten gewordenen Büchlein begierig aufgesucht und theuer bezahlt worden.

Friedrich Eckarth zu Herwigsdorf war der merkwürdigste unter den Schriftstellern dieser Art. Er war ein schlichter Landmann und ist 1736 verstorben. Er schrieb sich, aus besonderer Liebhaberei, aus Chroniken Nachrichten über die Dörfer der Zittauer Gegend zusammen, besonders aus Frenzels Vorräthen, und ließ dann Dorfchroniken drucken, welche für ihren Ort wirklich Werth haben, verdienstlich sind und noch gesucht werden, obwohl die Exemplare nun ganz selten sind, indem in der Landleute Stuben Schriften lange Jahre nicht dauern. So gab Eckarth eine umfangreiche Chronik von Herwigsdorf bei Zittau heraus, auch kleinere von Olbersdorf, Hartau, Pethau, Klein-Schönau, Eckartsberg. Ueberdies sammelte er jeden Monat Nachrichten aus allerlei Zeitschriften und gab dann den nächsten Monat darauf jedesmal ein Heft von 2 Bogen mit einem Bilde heraus, unter dem Titel: monatliches Tagebuch seit 1731. Dieses trug er selbst zum Verkauf herum, ließ es auch weiter tragen; und von seinem Sohne Gotthilf Traugott Eckarth (gest. 1762), der die Chroniken von Bocksdorf und Drausendorf edirte, ward es seit 1736 fortgesetzt; ja späterhin in Zittau von Neumann, Flaschner und Grohmann mit weniger Unterbrechung bis heut; jedoch nicht mehr mit so großem Absatz nach Sachsen und Schlesien. Dieser beschäftigte sonst viele solche „Tagebuchboten" und hat die jetzt hier blühende Kolportage eingeführt. Jene Tagebuchhefte waren fast ein Säculum die einzige Zeitschrift für den gemeinen Mann. S. Singularia lusatica, II., 63 ff. hinten, und Otto's Lexikon, s. v. Eckarth.

Andere Männer außer dem Gelehrtenstande, welche die Spezialgeschichte mit fördern halfen, waren folgende:

Schullehrer Geißler zu Wehrsdorf edirte eine Geschichte seines Dorfs;

Der Landmann Hinke zu Türchau ebenfalls, mit Hülfe des Pastors Saitenmacher daselbst;

Christian Gottlieb May, Weber und Antiquar in Zittau, gest. 1813, war nicht allein ein eifriger Alterthumsforscher, und zwar zu einer Zeit, wo es wenig solche gab, sondern er gab auch, außer mehreren Volkszeitschriften, verschiedenes Historische in Druck (s. Otto's Lexikon s. v.); z. B. über das Zittauer Resenische Lutherglas, über die Johanniskirche in Zittau, über Nikolaus Dornspach, über ein merkwürdiges Grab; doch alles in einem etwas verworrenen Style. Schade jedoch, daß seine Papiere und Sammlungen untergegangen sind.

Gottfried Mönch, Wundarzt und Leinwandhändler in Zittau, gest. 1724, ein sehr achtbarer Spezialgeschichtsforscher, dem auch noch in der lausitzischen Monatschrift 1805, II. 49. ein Denkmal gesetzt worden ist von seinem Urenkel, Konrektor Kneschke in Zittau. Er war ein angelegentlicher Sammler alter Nachrichten, ein Freund der Geschichtsforscher Abraham Frenzel und Christ. Altmann, der, wie Carpzov in seiner Vorrede, dessen Sammlerfleiß in Hoffm. Script. I. 300. ungemein lobt. Er diente sehr auch Sam. Großern (s. dessen Vorrede), und ist Mitverfasser der Altmann-Hausdorfischen Kirchengeschichte von Zittau. Wichtige spezialgeschichtliche Manuskripte von ihm hat die Rathsbibliothek in Zittau. Auch hatte er viel zur oberlausitzischen Presbyterologie beigetragen. Sein Werk über den Oybin ist leider verloren. Die Kapitel im Carpzov'schen Geschichtswerke über Zittau, von den Unglücksfällen, sind von Mönch's Hand.

Karl Gottlieb Morawek, jetzt lebend, Gärtner in Zittau, ist nicht allein ein eifriger Geschichts- und Alterthumsforscher, sondern auch Schriftsteller. Sein Buch „Zittavia" giebt den historischen Text zu einer lithographirten Sammlung von Bildern aus dem alten und neuen Zittau, und ist wirklich ein verdienstliches, in Jahrhunderten noch Werth habendes Werk. Auch edirte er eine umständliche Geschichte der ehemaligen Exulantengemeinde in Zittau, und Chroniken einiger Dörfchen, wie Eckarth vormals.

Der Landmann Gottlob Paul in Ebersbach bei Zittau edirte eine Chronik seines Orts, unter Beistand des

damaligen Diakonus Ludwig, der Schullehrer Chr. Preibsch eine Chronik von Walddorf, der Schullehrer Richter eine Chronik von Seifhennersdorf, der Schullehrer Dan. Rösler in Reichenau eine Chronik dieses großen Ortes, alles dankenswerth.

Christoph Wiedmer, Brauer zu Arnsdorf im vorigen Jahrhundert, ein eifriger Sammler vaterlandsgeschichtlicher Sachen und Verfasser mehrerer geschichtlicher Aufsätze, z. B. über Jänkendorf und Rengersdorf. S. Otto's Lexikon s. v. Wo mögen seine reichen Sammlungen hingekommen sein? Er starb 1812.

Auch Buchdrucker wandten ihre Lettern auf Abdruck von ihnen besorgter historischer Arbeiten über ihre Geburtsorte an. So gab in Zittau der Buchdrucker Gottfried Müller eine Chronik von Eibau, der Buchdrucker Gottfried Benjamin Vogt aber eine Chronik von Hörnitz heraus.

So sind die Dörfer um Zittau in dieser Hinsicht glücklicher als andere. Fast aller Geschichte ist gedruckt; während in anderen Gegenden oft kein einziges so etwas aufzuweisen hat. Die ausführlichste Geschichte ist die Richter'sche von Groß-Schönau; auch manche handschriftliche sind sehr ausführlich, z. B. Kliembt's Geschichte von Ebersbach bei Görlitz, Dornick's Geschichte von Haynewalde.

Auch Redakteure provinzieller Zeitschriften sind mittelbar löbliche Beförderer der Bearbeitung von Vaterlandsgeschichten. Die Aufnahme von Forschungen in solche muntert Verfasser auf, fortzufahren. Wenn keine solche Zeitschrift besteht, unterbleibt auch manche Forschung. Die zahlreichen Jahrgänge von Dietmann's Magazin haben da viel für die Oberlausitz geleistet. So nennen wir auch den Zittauer Privatgelehrten Gottlieb Benjamin Kretschmer, gest. 1802, der in seiner sogenannten „Nachlese“, 1764—73, so mancher historischen Arbeit Raum gab und Aufbewahrung gewährte; daher auch jene Zeitschrift heut noch aufbewahrt zu werden verdient. Ehe diese bestand, hatten der fleißige

Knauth u. A. fast nur die „Dresdner gelehrten Anzeigen", die aber in der Lausitz fast Niemand besitzt. Nach Dietmann's Magazin, und als es veraltete, erschien von Dr. August Pescheck ähnlich ein Lausitzer Wochenblatt, dann Monatsschrift genannt. Von ihm ließ sie sich die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften abtreten und es erschien durch sie die an vaterlandsgeschichtlichen Aufsätzen reiche „Lausitzische Monatsschrift", 1793 bis 1809. Dann, nach Stillstand in der drückenden napoleonischen Zeit, erweckte der Sekretär der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, der Diakonus Johann Gotthelf Neumann, 1822 das Magazin, und machte sich dadurch, gleich seinen Nachfolgern, um die oberlausitzische Geschichte mittelbar verdient. In Sachsen ist die Oberlausitz die einzige Provinz, die eine nur ihrer Geschichte gewidmete Zeitschrift hat.

Wollen wir endlich den Ausdruck „lausitzische Historiker" auch in dem Sinne nehmen:

„namhafte Historiker aus der Ober-Lausitz",

so läßt sich auch insofern eine Reihe sehr achtbarer und verdienter Männer zusammenstellen, die wir hier in einem Anhange zu unserer Galerie noch aufstellen wollen.

Karl Wilhelm Böttiger, geb. zu Bautzen 1790, Professor zu Erlangen, ein geachteter Verfasser allgemeiner deutscher und sächsischer Geschichtswerke. Sein Vater, Karl August Böttiger, der Verfasser so vieler kulturgeschichtlicher Schriften, zu Weimar und Dresden, war früher auch lausitzisch, zu Bautzen.

Dr. Christian Gottlieb Buder aus Kittlitz, gest. 1763 als Professor zu Jena, ein Nachkomme Melanchthon's, Verfasser zahlreicher historischer Werke. S. Otto s. v.

Dr. Johann Friedrich Burscher, von Kamenz, Professor der Theologie und Prälat zu Leipzig, war einer der genauesten Kenner der Reformationsgeschichte und Sammler seltener Literatur darüber.

Gottlob Cranz, von Haugsdorf, Professor in Breslau. Er galt zu seiner Zeit als ein vorzüglicher Historiker. Vergl. über sein Interesse auch an lausitzischer Historie Hoffmann. Script. lus. I., 300.

Johann Christian Gretschel, von Reichenbach bei Königsbrück, Literat in Leipzig, Verfasser eines sehr soliden Geschichtswerkes über Sachsen, wofern das nicht von einem andern Gretschel ist.

Dr. Johann Wilhelm Hoffmann, geb. in Zittau 1710, Professor der Geschichte in Wittenberg, Bruder des Obengenannten. Ueber seine historischen Leistungen s. Otto's Lexikon s. v.

Johann Gottlob Horn, geb. zu Pulsnitz 1680, kurfürstlich sächsischer Historiograph zu Dresden. Ueber seine historischen Werke s. ebenfalls Otto s. v.

M. Johann Hübner, geb. zu Türchau bei Zittau 1668, berühmter Rektor zu Hamburg. Seine populär-historischen Schriften waren einst ungemein beliebt und wurden in mehreren Sprachen übersetzt. Unzählige Mal wurde seine biblische Geschichte aufgelegt bis jetzt, und wenn in den neuesten Editionen vielleicht auch kein Buchstabe von Hübner mehr ist, schmückt man doch immer noch die Titel mit Hübner's Namen.

Dr. Gottfried Erdmann Petri, Kirchenrath in Bautzen, gest. 1851. Verfasser vieler kirchenhistorischer Aufsätze im Conversationslexikon von Brockhaus und in dem Reformationsalmanach von 1817.

Samuel Friedrich Erdmann Petri, geb. in Bautzen, gest. 18.., Professor in Fulda, Verfasser vieler geschichtlicher Lehrbücher.

Petrus de Zittavia, um 1300, Cistercienserabt zu Königsaal bei Prag und Beichtvater der Königin Elisabeth; ein gleichzeitiger Chronist, dessen Hand die interessantesten Nachrichten aufbewahrt hat und dessen Chronikon vor allen andern durch Gemüthlichkeit sich auszeichnet. S. mein Werk über ihn, Zittau 1823.

Gottlob Benedikt von Schirach, geb. zu Holzkirch 1743, dänischer Staatsrath in Altona. Ueber seine historischen Schriften s. Otto's Lexikon s. v.

Ohne eben als Historiker gelten zu wollen, leisteten manche gelegentlich irgend ein historisches Werk, z. B. Friedrich August Leschke, jetzt Pastor zu Waltersdorf, edirte zum Konfessionsjubiläum 1830 ein historisches Werkchen über die augsburgische Konfession, und M. Karl Adolph

Ferdinand Jentsch, Archidiakonus in Zittau, ein historisches Werkchen über das Papstthum, und M. Johann Gottfried Theodor Sintenis, Oberlehrer in Zittau, zuletzt Archidiakonus in Görlitz, gest. 1850, ein populäres Geschichtsbuch über die Oberlausitz.

Daran mögen sich Erinnerungen an einige namhafte Literarhistoriker der Oberlausitz anschließen.

Außer dem genannten Literator S. F. E. Petri ist zu nennen:

Dr. Chr. Gottfried Meißner, Appellationsrath zu Dresden, gest. 1811, Verfasser des Literaturwerkes über das oberlausitzische Recht, 1800. 1802.

Karl Heinrich Jördens, Rektor zu Lauban, gest. 1830. Sein Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, 1806 — 1811, ist ein höchst reichhaltiges Werk von bleibendem literarischem Werthe.

Karl Wilhelm Otto August von Schindel auf Schönbrunn, gest. 1830, Präsident der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und Landesältester. Sein literarisches Werk über die deutschen Schriftstellerinnen erschien 1823.

Will man von solchen Männern die Portraits sehen, so erinnere ich, daß folgende vorhanden sind (nämlich in Kupferstich oder Steindruck):

Bönisch, Käuffer, v. Anton, Großer, Grünwald, Hoffmann, Pfalz, Preuſker, Richter, Scultetus, Stoll, Spangenberg, Worbs.

Darf ich zum Schlusse ganz bescheidentlich etwas referiren über meine eigenen Versuche in historischen Sachen, so erwähne ich folgendes:

1) Viele allgemeine, kirchen-, kultur- und literargeschichtliche Aufsätze stehen in Zeitschriften zerstreut. Das

kirchengeschichtliche Werk: Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 2 Bde., 1844, das auch in englischer Uebersetzung in London erschien.

2) Was oberlausitzer Angelegenheiten betrifft, so stehen viele meiner Arbeiten in Zeitschriften, meist im lausitzer Magazin, seit 1822; darunter drei Preisschriften: Geschichte der Poesie in der Lausitz, Geschichte der kirchlichen Zustände in der Oberlausitz vor der Reformation und Geschichte der Industrie in der Oberlausitz.

Besondere Schriften: Geschichte der Stadt Zittau, 2 Bde., 1834. Geschichte der Cölestiner des Oybins, 1840. Geschichte von Jonsdorf, 1833.

Viele Mittheilungen aus den Repertorien über oberlausitzer Natur, Geschichte und Alterthümer.

Ein serbisches Kruzifix.

Nachdem König Heinrich im Jahr 931 einen namenlosen Berg am linken Elbufer befestigt hatte, gab er der neuen Burg den Namen Misni, Meissen, nach dem kleinen Flusse, der dort in die Elbe fließt. Von diesem erhabenen und festen Punkte aus unternahm er die Bezwingung der slavischen Milzener, welche ihm einen Tribut zahlen mußten. Unter dem Schutze der Burg ward die Stadt Meissen angebaut und in ihr gründete Kaiser Otto I. einen Bischofssitz. Er überließ ihm einen sehr großen Sprengel — von der Elbe bis zur Oder. Es galt nunmehr, die bezwungenen Serben auch zum Christenthum zu bekehren. Bei dem freiheitsliebenden, sinnlichen, muthigen Volke der Milzener mag dies nicht leicht gewesen sein: um so schwerer, als die deutschen Priester nicht wendisch (serbisch) verstanden. Noch heut ist es für den, der sich bei den Wenden in Respekt erhalten will, sehr mißlich, wendisch zu sprechen, wenn er der Sprache nicht vollständig gewachsen ist. Wer sich durch einen Fehler lächerlich macht, ist bei diesem Volke verloren: man hängt ihm einen Spottnamen an, der nie wieder vergessen wird.

Ganz ähnlich waren jene heidnischen Milzener. Als der Bischof Boso von Merseburg das Kyrie eleison in wendischer Sprache aufgesetzt hatte und sich bemühte, es den getauften Wenden singen zu lehren, trieben sie Spott mit ihm und sangen Ukrivolsa — die Erle steht im Walde. Sein Nachfolger Thietmar hat diesen Spott in seine Chronik aufgenommen.

Der Krieg mit dem Polenkönig Boleslaw um den Besitz des Landes der Milzener hat gewiß ein Stocken in die Christianisirung derselben gebracht; ja es ist wahrscheinlich, daß etwaige Kirchen, wenn wirklich welche schon erbaut gewesen wären, wieder zerstört worden sind. Der Geschichtsschreiber Bischof Thietmar von Merseburg hat selbst gesehen, wie die Lusici beim Feldzuge im Jahr 1005 ihre Götzenbilder mit sich führten. Als nach dem Frieden von Budissin (1018) den Deutschen der Besitz von Milzenien gesichert war, mag auch die Christianisirung wieder ihren Fortgang genommen haben. Bischof Benno von Meissen baute in der Burg Göda eine kleine Kirche mit einem Baptisterium und es mögen darin wohl sehr viele Wenden getauft worden sein. Die Ueberreste dieser Kirche sind die ältesten Baudenkmäler aus dieser Gegend. Als die alte Kirche abgebrochen worden war, verwendete man ihre Säulen, Kapitäle, Sockel u. s. w. als Mauersteine für die neue Kirche. Ein Theil derselben kam wieder zu Tage, als vor etwa 25 Jahren ein Paar Fenster durch die Mauer der jetzigen Kirche gebrochen wurden. Das Kirchlein ist im neugriechischen Style erbaut gewesen, mit zierlichem Steinwerk und wahrscheinlich eine Rotunde. An einer Säule ist das Symbol der Taufe, ein Mensch, der unten in einen Fischschwanz ausläuft, angebracht. Diese wichtigen Ueberreste wurden in der Sakristei der Kirche in Göda aufbewahrt. Zuletzt drängten sich die Wenden, welche der Taufe entgehen wollten, in den Dickichten der großen Wälder zusammen, und unter dem Schutze ihrer eigenthümlichen Sprache mögen auch die getauften Wenden noch lange echte Heiden geblieben sein. Begnügten sich doch die Bischöfe zumeist damit, daß die Wenden den Decem ablieferten, die eingelernten Gebete hersagten, Feiertage und Fasttage abhielten und an die Stelle ihrer Götzenbilder die Heiligenbilder setzten. Um dies zu erleichtern, baute man die neuen Kirchen auf ihre heiligen Orte, wie z. E. auf dem Petersberge bei Halle, und in Görlitz wo jetzt die Peterskirche steht.

Alle wendische Götzenbilder, welche bislang zwischen Saale und Queiß aufgefunden wurden, sind nur klein, transportabel, etwa 4 oder 4½ Zoll hoch und von Bronze;

Es ist ein ganz eigener Typus in diesen Bildern; der Guß ist nicht ungeschickt und die Modellirung beweist eine sichere Hand, aber eine rohe Kunst, eigentlich nur Geschicklichkeit, etwa ähnlich wie in den Gebirgen stets nach einem traditionellen Typus Bilder aus Holz geschnitzt werden, z. E. der Rübezahl des Riesengebirges. Uralte Bildformen haben sich auf diese Weise im Volke erhalten; ich erwähne nur des Drachenkopfes an den Blasebälgen der Schmiede. Die Bälgemacher bilden eine eigene Zunft: die Kunst, sie zu fertigen, erbt in der Familie fort. Noch heut gehört der Drachenkopf zum Wesen des Balges. Und doch ist es der alte Drache des Urschmiedes Wieland, den die Schmiede auch im Wappen führen: der Feuer speiende, das Erz schmelzende Wurm.

Die wendischen Erzgießer, welche die Götzenbilder gefertigt hatten, mußten nach ihrer Taufe auch die Heiligenbilder in Erz gießen. Es ist ganz natürlich, daß der alte Typus nicht sogleich zu verwischen war. Die Heiligenbilder erinnern aber nicht nur lebhaft an die alten Idole, sondern bei den ältesten Bildern erscheint auch ein gewisser Sarkasmus in der Darstellung: man wird unwillkürlich an das Ukrivolsa erinnert.

Einen recht sprechenden Belag bildet der bei Golsen gefundene bronzene Kruzifixus, der in einem getreuen Gypsabgusse vorliegt. Die Golsener Gegend ist zeitig christianisirt worden. Unter dem mächtigen Schutze der Wettiner entstand dort in der Gegend das Kloster Dobrilugk in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Diese Gegend bietet dem Alterthumsforscher noch sehr reichen, noch unbekannten Stoff. In diesem stillen Winkel sind auch die kirchlichen Alterthümer vom allgemeinen Hagelschlage des zerstörenden Vandalismus des 17. und 18. Jahrhunderts verschont geblieben, wie oft bei einem Hagelwetter auf dem Felde doch noch unter dem Schutze eines Baumes einige Halme stehen bleiben.

Das serbische Kruzifix hat nicht nur den Typus, sondern genau das Format der Idole, ferner auch denselben Stoff, die Bronze, aus der die Wenden auch Waffen und Geräthschaften zu fertigen wußten. Erst als auch ihnen der feurige Wurm Wieland's bekannt wurde, waren sie im

Stande, das Eisenerz durch das Feuer zu bewältigen und für profane Dinge zu verwenden. Götter mußten aus edlerem Metall gefertigt werden; ebenso würden die Neugetauften einen Kruzifixus von Holz wahrscheinlich verspottet haben.

Der Slave ist sehr geschickt, mit Beil und Messer das Holz im Großen oder Kleinen zu gestalten. Das Modell des Kruzifixus ist mit dem Messer aus Holz geschnitzt, alsdann in Thon abgeformt und dann erst in Bronze gegossen worden. Die ältesten Messer waren von Feuerstein und ist von diesen Alterthümern bei Golsen eine ganze Fabrik unter der Erde entd ckt worden. Das Bild war bestimmt, auf einem Kreuz angebracht zu werden; dies beweist der flache Rücken; aber die linke Hand ist nicht völlig durchbohrt, während die andere ausgebrochen ist. Die Beine vom Knie bis Fuß fehlen. Auch fehlt auf der linken Seite das Wundenmal. Es scheint beinahe, daß „der Guß mißlang."

Die beste Vergleichung mit diesem christlichen Bilde bietet das slavische Idol, welches in der Nähe von Görlitz gefunden und von Schachmann in seiner Beschreibung der Königshainer Berge abgebildet worden ist. Dieses kleine Götzenbild breitet ebenfalls beide Arme aus, hat eine Narrenmütze auf dem Haupte und keine Hände, aber ein Fratzengesicht. — Ist dies vielleicht ein Spottbild, eine Karrikatur? —

Es fehlt natürlich jeder Anhalt zu einer bestimmten Entscheidung. — Das wendische Volk glaubte noch lange Zeit daran, daß die alten Götter den neuen Christus wieder besiegen und vertreiben würden. In dem bekannten Aufrufe des Magdeburger Erzbischofes Adelgorius zu einem Kreuzzuge gegen die Slaven (vom Anfang des 12. Jahrhunderts) wird erzählt, daß das Schlachtgeschrei der Slaven war: victus est Christus, vicit Pripegala victoriosissimus!

Ganz ähnlich war aber die Anschauungsweise der deutschen Christen. Als der Wettiner Dedo die Kirche auf dem Petersberge errichtete, beschenkte er sie mit einer Kreuzes-Partikel, von der es im Conradus Presbyter heißt:

„Moriens partem ligni ecclesiae transmisit, ut credo, intelligens antiquum hostem qui jam ab illo loco per institutionem dominici servitii deturbatus

erat, per presentiam ligni salutaris, in quo semel triumphatus est, efficatius debellari."

Die Wenden benützten die Furcht der Christen vor den heidnischen Dämonen, und ihre Priester wußten durch Schreckmittel die Christen vom Zutritt zu den heiligen Hainen und Opfersteinen abzuhalten. — Nachdem sie aber auch hieraus vertrieben worden waren, stellten die Christen zum Zeichen des Sieges Heiligenbilder auf die verlassenen Opfersteine. Der berühmteste Opferstein in der Lausitz ist der Todtenstein im Königshainer Gebirge. Es ist derselbe, den der König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. angekauft und ihn den Landständen geschenkt hat, damit er nicht zerstört werde. Dort fand man die bronzene Statue des heiligen Georg — des Bezwingers des Drachen, welche Schachmann ebenfalls abgebildet hat.

Diesen St. Georg hat man auch für einen heidnischen Götzen gehalten, wie überhaupt unsere Antiquare etwas oberflächlich zu Werke gegangen sind. Die alten Christen hatten gern solche kleine Bilder in den Zimmern; die Reichen von Metall, die Armen von Thon. Thonbildchen werden noch immer gefunden und noch immer hält man sie für Idole, mit denen man den wendischen Götterhimmel bevölkert. Ein beliebter Gegenstand waren die Bilder oder Statuettchen von Adam und Eva. Das Urelternpaar, die Anstifter der Erbsünde, sind im kläglichen Zustande nach der Vertreibung aus dem Paradiese dargestellt. Sie halten jedes ein Bündel Feigenzweige über den Unterleib, um die Blöße vor dem Herrn zu verdecken. Diese Bildchen haben den Gelehrten viel Noth und Arbeit verursacht. Weil die Eva nach geschehenem Unglück mit einem fruchtschwangern Leibe dargestellt wird — hat die profunde Gelehrsamkeit sofort (die wendische Mara) die Göttin der Fruchtbarkeit erkannt und manchen Bogen voll geschrieben — froh der neuen Entdeckung. Das Bündel von Feigenzweigen mit Blättern war nun ganz geeignet, als unumstößlicher Beweis zu dienen.

Die Urelternmutter Eva kam hierbei noch ganz gut fort; denn wirklich konnte sie bei Juden und Christen als Symbol der Fruchtbarkeit abgebildet werden, weil, wenn sie, wie Jean Paul sagt — die Empfängniß und Geburt gehin-

dert hätte, aus der ganzen Menschheit nichts geworden wäre. Aber unsere heidnischen Wenden haben die Verdienste unserer Eva nicht gekannt und sie daher auch nicht angebetet.

Schlimmer ist es dem Adam ergangen; denn seine Figur — gleichfalls mit dem Feigenbündel auf dem Bauche — ist sogleich für den wendischen Flins erkannt worden, der eine brennende Fackel (Barnenblase) in der Hand hält, die er hier zufällig über den nackten Leib deckt, wahrscheinlich um sich zu wärmen.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, mit welchen christlichen Bildern der slavisch-heidnische Olymp bevölkert worden ist, und noch heut sind diese Götter in allen Mythologien des Slavenvolkes zu lesen. — Als uns ein Antiquar eine alte Kommodenverzierung von Messing als ein Schild von der Mütze eines wendischen Opferpriesters octroyren wollte — weil das Ding in einem Torfmoore im Wendischen aufgefunden worden war — und als wir darüber lachen mußten, — nahm der Antiquar das übel und hat uns nie mehr was geschenkt. Es mag schmerzen, mehre Götter zu verlieren, an die man lange steif geglaubt hat — aber diese Gefühle dürfen bei der Alterthumswissenschaft so wenig geschont werden, wie bei der Genealogie. Hat sich doch unser eigenes erhabenes Königshaus dabei beruhigt, als man aus dem Stammbaume der Hohenzollern auch den Thassilo noch weggeputzt hat, gleichwie die Habsburger auch den trojanischen Fürsten Antenor haben fahren lassen müssen. Ich darf in aller Bescheidenheit hiervon reden, da ich es gewesen bin, der die neuen Zoller'schen Forschungen von dem Götzen Thassilo mit frevelhafter Hand gereinigt hat, nachdem ein anderer historischer Wütherich den Pharamus schon glücklich ausgemerzt hatte. — Doch auf diesem Gebiete der genealogischen Verirrungen will ich mich zu einer andern Zeit bewegen. Heute möge es genügen, aus Veranlassung eines wendischen Kruzifixes den heidnischen Olymp um einige Pseudogötter verringert zu haben.

Gustav Köhler.

Die Schmetterlinge der Ober-Lausitz.

I. Rhopalocera, Heterocera.

Zusammengestellt von Heinrich Benno Möschler.

Ueber die höheren Thierklassen, sowie die Pflanzen der Oberlausitz, giebt es sehr genaue und werthvolle Verzeichnisse, nur die gesammten Insekten fanden bisher nur wenig, und einige Ordnungen derselben wohl gar keine Beachtung. Verzeichnisse über diese oder jene Insektenordnung unsrer Provinz existiren, so viel ich weiß, gar nicht, eine Aufzählung der Tagfalter der Zittauer Gegend ausgenommen, die Herr Musterzeichner Voigt in Groß-Schönau in den „Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Saxonia" daselbst, Heft I., pag. 33—41. gegeben, leider aber nicht auf die übrigen Lepidopteren ausgedehnt hat.

Das nachfolgende Verzeichniß sämmtlicher, mir und meinen entomologischen Freunden unsrer Provinz bekannten Schmetterlinge, wurde bereits vor 2 Jahren zusammengestellt und durch fortgesetzte Beobachtungen vermehrt, ich würde dasselbe noch nicht veröffentlicht haben, da jährlich noch neue, bisher unsern Nachforschungen entgangene Arten, aufgefunden werden und besonders unter den Mikrolepidopteren noch große Lücken sind, wenn nicht die Gesellschaft der Wissen-

schaften in Görlitz mir das Anerbieten, diese Arbeit in dem neuen Lausitzer Magazin veröffentlichen zu wollen, gemacht hätte. So ist wenigstens der Grund zu einer Insekten-Fauna unsrer Provinz gelegt und hoffentlich werden Andere die Lücken ausfüllen und auch die übrigen noch ganz vernachlässigten Ordnungen ihre Sammler und Beobachter finden. Stoff ist hinreichend vorhanden und würde dann der Ausspruch unsrer sehr fleißigen schlesischen Nachbaren, daß die Lausitz in entomologischer Hinsicht terra incognita sei, in Zukunft nicht mehr begründet sein.

Viele Verbesserungen und Berichtigungen wird meine Arbeit in Betreff der Verbreitung der einzelnen Arten noch erleiden. Es sind einige Theile des Gebietes noch zu wenig durchforscht und manche Art, die bis jetzt nur im Gebirge oder nur in der Haide gefunden wurde, wird vielleicht über das ganze Gebiet verbreitet sein. Sehr zu bedauern ist es, daß gerade bei den Sammlern der Zittauer Gegend, die sicher manche interessante Art allein haben wird, meine Bitte um Beiträge gänzlich unbeachtet geblieben ist, während die Entomologen des Niederlandes mit der freundlichsten Bereitwilligkeit mir ihre Erfahrungen mittheilten. Was das nachstehende Verzeichniß an eigenthümlichen Arten aus dem Oberlande enthält, ist zum Theil der erwähnten Arbeit von Voigt entnommen, theils von Herrn Lehrer Christoph in Niesky und mir bei unsern früheren Exkursionen von Herrnhut aus gesammelt. Daß ich das System von Herrich-Schäffer meiner Arbeit zu Grunde gelegt habe, wird wohl bei keinem wissenschaftlichen Entomologen Befremden erregen, für diejenigen, welchen dasselbe wenig bekannt ist, habe ich bei Arten, die in von dem System von Ochsenheimer und Treitschke sehr abweichenden Gattungen und Ordnungen stehen, kurze, darauf bezügliche Notizen zur leichteren Orientirung beigefügt. Die von Herrn Christoph, Präger, Wiesehütter und mir gesammelten Arten sind in zweifelhaften Fällen stets von einer Autorität bestimmt worden, die Makropteren von Herrn Professor Hering in Stettin und Gerichtsrath Keeferstein in Erfurt, die Mikropteren von Herrn Professor Zeller in Glogau und Pastor Standfuß in Schreiberhau, so daß an der Richtigkeit der Arten

kein Zweifel ist. Einige von Andern angegebene Arten, deren Vorkommen mir unwahrscheinlich war, habe ich ganz weggelassen, finden sie sich wirklich noch in der Oberlausitz, so kommt die spätere Publikation derselben noch zur rechten Zeit.

Was die Citate bei den einzelnen Arten betrifft, so beziehen sich dieselben zum Theil auf Hübner's oder Freyer's Kupferwerke, sowie auf die zu dem ersteren Werk nachgelieferten Supplementtafeln von Dr Herrich-Schäffer. Die citirten Beschreibungen zu des Letzteren Werk: „Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa", nach welchem, wie schon erwähnt, die systematische Aufzählung gegeben ist; hierdurch wird auch die Vergleichung mit der Lepidopteren-Fauna unsers Nachbarlandes Schlesien, die von Dr. Wocke in einem gedruckten Verzeichnisse zusammengestellt ist, erleichtert. Bei Hübner's Kupfertafeln sind nur die Figurenzahlen citirt, denn da dessen Tafeln in Falter, Schwärmer, Spinner, Eulen, Spanner, Zünsler, Wickler, Motten und Geistchen getheilt sind, so ist nur bei solchen Arten, die Herrich-Schäffer in eine andere Abtheilung des Systems gestellt hat, eine Bemerkung, bezüglich der Hübner'schen Eintheilung, zur leichteren Orientirung gemacht worden. Bei den citirten Herrich-Schäffer'schen Beschreibungen ist stets Band- und Seitenzahl angegeben.

Benutzt wurden ferner die Werke von Herrich-Schäffer, Ochsenheimer und Treitschke, Stettiner Entomologische Zeitung, die verschiedenen Werke über schlesische Lepidopteren, Nikert's böhmische Tagfalter und dessen Synopsis der böhmischen Lepidopteren-Fauna, Ochsenheimer's Schmetterlinge Sachsens, Bd. I., Heydenreich's systematisches Verzeichniß der europäischen Schmetterlinge, Fischer v. Röslerstamm's Abbildungen und Beschreibungen der Mikrolepidopteren.

Die geognostischen Verhältnisse der Provinz hat Herr B. Klocke in Görlitz die Güte gehabt, in einer kurzen Uebersicht beizufügen. Die verschiedenen Höhenangaben sind den darüber, in dem Neuen Lausitzer Magazin und den Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz veröffentlichten Arbeiten der Herren Oberlehrer Härtel und Gymnasiallehrer Rösler zu Görlitz entnommen.

Die hinter den Namen jeder Art bemerkten Autoren sind folgendermaßen abgekürzt:

Assm. — Aßmann.
Bd. — Boisduval.
Bkh. — Borkhausen.
Dup. — Duponchel.
Esp. — Esper.
F. — Fbr. — Fabricius.
Fr. — Freyer.
F. v. R. — Fischer v. Röslerstamm.
Guén. — Guénée.
H. — Hübner.
H. B. — Hübner Beiträge.
H V. — Hübner Verzeichniß.
Hbst. — Herbst.
Her. — Hering.
Heyd. — Heyden.
H. S. — Herrich-Schäffer.
Hufn. — Hufnagel.
Ill. — Illiger.
Kn. — Knoth.
L. — Linné.
Lasp. — Laspeyres.
Latr. — Latreille.
Oh. — Ochsenheimer.
Scop. — Scopoli.
Schk. — Schrank.
Stdf. — Staudfuß.
Steph. — Stephens.
S. V. / W. v. — Wiener Verzeichniß.
Tr. — Treitschke.
View. — Vieweg.
Z. — Zeller.
Zink. — Zinker.

Die Namen der Lausitzer Entomologen, die mir Beiträge lieferten, sind folgendermaßen abgekürzt:

Chr. — Christoph.
G. — Gärtig.
H. — Hirte.
K. — Klocke.
Pr. — Präger.
S. — Sintenis.
V. — Voigt.
W. — Wiesehütter.

Schließlich sage ich den Herren, welche mir ihre Beihülfe zu gegenwärtiger Arbeit so bereitwillig angedeihen ließen, als Hrn. Lehrer Christoph in Niesky, J. Gärtig und C. Hirte (letzterer seitdem leider entschlafen), Pastor Holscher in Horka, Naturalist B. Klocke in Görlitz, Kaufmann A. Neustädt in Breslau, Kaufmann und Stadtältester Präger in Laubau, Appellationsrath Dr. Sintenis in Bautzen, Kunstgärtner Wiesehütter in Lichtenau bei Lauban, meinen herzlichsten Dank, sie auch um fernere freundliche Beihülfe bittend.

Särichen bei Niesky im September 1857.

H. B. Möschler.

Die Oberlausitz, wie sie vor der Theilung Sachsens — 1815 — bestand, erstreckt sich von 50° 49′ bei Lückendorf bis 51° 33′ bei Muskau, in nördlicher Breite, und von 31° 22′ bei Lindenau bis 33° 6′ bei Brentsdorf in östlicher Länge. Sie grenzt im Süden an Böhmen, im Osten an Böhmen und Schlesien, im Norden an die Niederlausitz, welche jetzt mit einem Theil der Oberlausitz zum Regierungsbezirk Liegnitz gehört; im Westen an den Meissener Kreis des Königreichs Sachsen.

Am füglichsten theilt sich das Gebiet zum Zweck einer faunistischen Arbeit in Ober- und Niederland. Das Oberland umfaßt den südlich von den Städten Lauban, Görlitz, Weissenberg und Bautzen gelegenen Theil des Gebietes, doch begreift man unter Oberland im engeren Sinne nur den zwischen Ostritz, Bernstadt, Löbau und dem südlichen Grenzgebirge gegen Böhmen gelegenen Theil des Landes. In diesem Sinne ist in der Folge stets die Bezeichnung „Oberland" zu verstehen. — Das Niederland ist folglich der nördlich von den genannten Städten liegende Landstrich, welcher zum Theil aus Haideland besteht.

Die Lage der Oberlausitz ist hoch zu nennen, denn nur sehr allmälig senkt sich das Land vom böhmischen Grenzgebirge im Süden herab.

Der den Fuß des Gebirges angrenzende Landestheil ist voll größerer und kleinerer Berge und füglich im Durchschnitt 1200′ anzunehmen; der tiefste Punkt des Gebietes sinkt auf 333 Fuß herab.

Die Oberlausitz liegt am nördlichen Abhang des Gebirges, den rauhen Nord- und Ostwinden ausgesetzt, und auch die Südwinde sind, als vom Gebirge hereinwehend, bis weit in das Frühjahr hinein rauh und kalt.

Der Boden ist stellenweise ziemlich unfruchtbar, denn gerade in dem wärmeren, niedriger gelegenen Landestheile herrscht Haideboden vor und bedeckt im Norden einen großen Theil desselben. Die fruchtbarsten Gegenden sind mehr im Oberlande und also rauher und kälter, auch ist der Boden stellenweise sehr steinig. Als der fruchtbarste Theil des Gebietes ist die Gegend um Zittau und Görlitz und die sogenannte goldene Aue um Bautzen und Weissenberg anzusehen. Weinbau in einiger Ausdehnung gedeiht im

ganzen Gebiet nicht, auch der Wallnußbaum bedarf zu seinem Fortkommen im freien Felde außerordentlich günstiger Witterung.

Das Grundgebirge der Lausitz besteht im Wesentlichen aus Granit, welcher im Oberlande den südlichen und westlichen Theil des Gebiets bildend, mit geringen Unterbrechungen zu Tage tritt.

Alle größeren zusammenhängenden Gebirgszüge des Oberlandes bestehen aus diesem Gestein, vielfach von Basalt und anderen balsaltischen Gesteinen, als Phonolith ꝛc. durchbrochen, die hervorragende, meist kegelförmige Höhen bilden. Auch von Dioriten (Grünsteinen) ist der Granit der Lausitz durchsetzt, ohne daß dieselben aber als besonders hervorragende Höhen aufträten. Im Süden, gegen das Isergebirge, ist der Granit theilweis von Gneiß überlagert und tritt dieses Gestein nur noch in dem nördlichen Gebiet in einer isolirten Parthie bei Weißenberg auf. — Tertiäre Ablagerungen meist geringer Ausdehnung und größere Diluvialablagerungen werden aber auch in dem das Oberland bildenden Granitgebiet gefunden, ältere, entschiedene Flötzgebilde treten in demselben nur in geringer Ausdehnung von Zittau auf und sind Quadersandsteine der Kreideformation.

Im Norden und Osten wird dieses Granitgebiet von Thonschiefer- und Grauwackengebilden begrenzt, oder überlagert, die auch noch mehrfach von Basalten und Grünsteinen durchsetzt sind. Im nördlichen Theile fallen diese Gesteine bald ein und sind von mächtigen tertiären und diluvialen Ablagerungen bedeckt. Im östlichen Theile treten Zechsteine und Quadersandsteine auf. Das nordöstlich gelegene Haidegebiet besitzt nur wenige, zu Tage tretende, feste Gesteinspartien, die zu den tertiären Gebilden gehören. Hier sowohl, als auch in dem nördlich gelegenen Ländergebiet, herrschen thonige und sandige Ablagerungen der Tertiärepoche und des Diluviums insbesondere vor, doch öfter auch mit ausgedehnten Alluvialgebilden, als Torf und Raseneisenstein bedeckt, welche letztere im Oberlande dagegen nur sparsam angetroffen werden.

Kalksteine werden sowohl in den Grauwacken- als auch Zechsteingebilden angetroffen. Die Grauwackenkalksteine lassen sich in der Nähe von Görlitz und zwar von Cunners-

dorf über Ludwigsdorf bis Hennersdorf verfolgen. Die Zechsteinkalke dagegen, nordöstlich den Grauwackengebilden auflagernd, lassen sich nicht so zusammenhängend verfolgen und werden bei Sohra, Sohrneundorf, Florsdorf, Kathol.-Hennersdorf und Haugsdorf angetroffen.

Die Flora des Landes ist verhältnißmäßig nicht reich. Die Wälder, welche einen großen Theil des Niederlandes bedecken, bestehen fast durchgängig aus Kiefern (Pinus sylvestris), und der Boden wird von der Haide (Calluna vulgaris) bedeckt. Wo tiefer Sumpf und Torfmoor vorherrschen, verschwinden die höheren Bäume, verkrüppelten Kiefern Platz machend, um welche dann die gewöhnlichen Sumpfpflanzen der Haide: Ledum palustre, Schollera oxycoccos, Vaccinium uliginosum, Andromeda polifolia, Eriophorum und Schönus-Arten in Menge anzutreffen sind. Den interessantesten Theil der Flora bilden die bei Florsdorf entschieden auftretenden Kalkpflanzen.

Auch im Oberlande finden sich die Kiefern noch häufig, besonders auf den Quadersandsteinbergen. Doch sind Fichten und Tannen (Pinus picea und abies) mit Buchen (Fagus sylvatica) und Eichen (Quercus robur et pedunculata) schon häufiger, auch die Weihmuths-, Seestrands- und Steinkiefer (Pinus strobus, maritima et saxatilis) findet man in kleinen Schlägen kultivirt. Lärchen (Pinus larix) werden immer mehr und mehr angebaut. In neuerer Zeit sind jedoch bedeutende Nadelholzbestände abgetrieben und mit Laubholz bepflanzt oder zu Ackerland umgebrochen worden. Gleiches Schicksal hatten viele isolirte Feldhölzer und Teiche.

Eichen und Linden (Tilia europaea) finden sich überall längs den Flüssen, Bächen, auf Teichdämmen, sowohl auf besserem Boden, als im Niederlande, bilden aber nirgends größere zusammenhängende Waldungen. Birken (Betula alba) sind überall häufig, Hainbuchen (Carpinus betulus), Eschen (Fraxinus excelsior), Ahorn (Acer pseudoplatanus et platanoides) gehören dagegen zu den seltneren Bäumen und finden sich nur einzeln in den Wäldern. Weiden (Salix) und Erlen (Alnus glutinosa et incana) sind an Teichen, Flüssen, Bächen und feuchten Stellen gemein.

Digitized by Google

Pappeln (Populus nigra, alba) besonders an Landstraßen angepflanzt, Espen (Populus tremula), Vogelbeerbäume (Sorbus aucuparia) überall häufig.

Der Getreidebau ist im Niederlande stellenweis sehr beschränkt und muß der Buchweizen (Polygonum fagopyrum) die Stelle von Weizen, Gerste und Hafer vertreten. Im Oberlande und den besseren Theilen des Niederlandes wird Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Raps und andere Oelfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Klee und im Niederlande auch Hirse angebaut.

Wiesen von vorzüglicher Beschaffenheit finden sich längs den Flüssen, zuweilen in ziemlicher Ausdehnung.

Flüsse. Außer dem Queiß, welcher theilweis die Grenze gegen Schlesien bildet, sind die Hauptflüsse des Landes: die Spree, im böhmischen Grenzgebirge, ohnweit Schluckenau und Gersdorf entspringend, und die schwarze Elster; die Neisse, welche in der Gegend von Reichenberg in Böhmen entspringt.

Alle 4 Flüsse bleiben jedoch im Gebiete ziemlich unbedeutend und nur durch die an ihren Ufern sich hinziehenden üppichen Wiesenflächen gewähren sie dem Lepidopterologen Interesse. An kleineren Bächen ist besonders das Oberland reich.

Teiche und Sümpfe sind mit Ausnahme einiger in der Zittauer Gegend liegenden Dörfer im Oberlande ziemlich selten, desto häufiger im Niederlande und der eigentlichen Haide.

Die bedeutendsten Höhen, nach ihren Gesteinen geordnet, sind:

a. Granit.

Der Zschornabog	b. Kunewalde	1758'.	(Par. F. über d. Nordſ.)
Der Zschanagenbog	ebendaſ.	1714'.	
Der Steinberg	ebendaſ.	1522'.	
Der Hochstein	ebendaſ.	1670'.	
Der Bielobog	bei Oppach	1562'.	

Diese Berge bilden das Bautzner Gebirge, welches kammförmig aufsteigt, westlich von Löbau in eine Reihe von Berg- und Hügelgruppen zerfällt und mit dem Keulenberg bei Pulsnitz endet. Länge 7, Breite 2½—4 Meilen.

Das Königshainer Gebirge bei Görlitz, dessen höchste Punkte sind:

Der Kämpfenberg	1248′.
Der Hohenstein	1218′.
Der Todtenstein	1171′.

Es wird im Osten und Westen durch die Thäler des schwarzen und weißen Schöpses begrenzt. Die Länge von O. nach W. beträgt ziemlich 2 Meilen, die Breite von S. nach N. 1¼ Meile.

(Im nachfolgenden Verzeichniß ist die Höhe des Gebirges durchschnittlich zu 1200′ angenommen.)

b. Quader-Sandstein.

Der Oybin bei Zittau		1597′.
Das Ameisen- und Töpfergebirge		1746′ und 1757′.
Der Weberberg	ebendas.	2130′.
Der Sonnenberg	ebendas.	1938′.
Der Johnsberg	ebendas.	1967′.
Der Haideberg	ebendas.	2130′.
Die Uhusteine	ebendas.	1632′.

c. Phonolith und Basalt.

Die Lausche bei Groß-Schönau und Waltersdorf	2421′.
Der Hochwald bei Zittau	2351′.
Der Blitzenberg bei Dorf Zeidler (Basalt)	1808′.
Der Wolfsberg bei Herrenwalde (Basalt)	1793′.
Der Gickelsberg bei Goßdorf	1300′.

Die vorgenannten Berge bilden einen Theil des Zittauer Sandsteingebirges, welches eine Fortsetzung des Jeschkengebirges (Jeschka 3007′) im angrenzenden Böhmen ist und im Norden bei Kreibitz an die sächsische Schweiz, östlich von Schluckenau an das Baußner Gebirge stößt. Länge 4¾, Breite 2¼ Meile.

Bemerkenswerthe Basalt- und Phonolithberge sind ferner:

Der Löbauer Berg bei Löbau	1374′.
Der Rothstein bei Sohland	1395′.
Der Kottmar bei Herrnhut	1793′.
Der Stromberg bei Weißenberg	1312′?
Die Landeskrone bei Görlitz	1304′.
Der Huthberg bei Herrnhut	1120′.
Die Jauernicker Berge bei Görlitz	1135′. 1202′.
Der Spitzberg bei Oderwitz	1574′.

Sämmtlich dem Lausitzer Gesenke angehörend, die S.-O.-Hälfte der Oberlausitz bedeckend und durch Ausläufer vom Joch der Tafelfichte, dem Haindorfer Kamm und dem Bautzner Gebirge gebildet. Es ist eine von S.-O. nach N.-W. gesenkte Granitterrasse und von vielen Basalt- und Phonolithkoppen durchsetzt, von denen die angeführten die bedeutendsten sind. Länge in N.-W. 5 Meilen, Breite 3½—5 Meilen. Das Joch der Tafelfichte, als natürliche Grenze des Gebietes angesehen, bildet den breiten Kopf des Iserkammes mit seinem höchsten Punkt der Tafelfichte 3466′. Länge ¾, Breite 1¼ Meile.

Die Höhe der verschiedenen Fangplätze ist, wo es von Interesse war, meist bei denselben angegeben, hier stelle ich jedoch die verschiedenen Höhen der Städte und einiger Dörfer des Gebietes, soweit mir dieselben bekannt sind, zusammen, um sie bei neu aufgefundenen Arten benutzen zu können.

Bautzen (Petrikirche)	672′.	
Bernstadt	714′.	
Kamenz	665′.	
Görlitz	660′.	
Herrnhut	1054′.	
Hirschfelde	662′.	(Neißspiegel.)
Königsbrück	713′.	
Lauban	662′.	
Löbau	763′.	
Muskau	333′.	
Niesky	574′.	
Ostritz	619′.	(Neißspiegel.)
Pulsnitz	1302′.	(Keulenberg.)
Gr.-Radisch (Kirche)	752′.	
Rothenburg	529′.	
Rumburg (Gasthof zum Hirsch)	1211′.	
Zittau	763′.	

Ehe nun eine namentliche Aufzählung unsrer Lepidopteren folgt, sollen einige Bemerkungen in Bezug auf die geographische Verbreitung der Schmetterlinge Deutschlands, wie solche die Herren Dr. August und Adolph Speyer in Rhoden bei Arolsen in den Jahrgängen 1850 und 1852 der Stettiner entomologischen Zeitung veröffentlicht haben,

soweit, als die in unsrer Provinz vorkommenden Arten davon berührt sind, vorausgeschickt werden.

Man wird aus dem folgenden Verzeichniß bei Vergleichung desselben mit der erwähnten werthvollen Speyerschen Arbeit sehen, daß die Tagfalter (denn nur bei diesen haben die Herren Speyer &c. diese ausführlichen Erörterungen gegeben), welche als allgemein verbreitet bezeichnet sind (34 Arten), ebenfalls alle in der Oberlausitz vorkommen und mit Ausnahme von Thecla quercus *L.* gemein und durch das Gebiet verbreitet sind, von den 27, nur wenigen deutschen Faunen mangelnden Arten fehlt uns auch keine.

Die dem nördlichen Tieflande fehlenden 20 Arten fehlt uns Erebia medea und das Vorkommen von Paragra dejanira ist sehr zweifelhaft.

Die 6 noch zerstreuter sich findenden Arten sind zur Hälfte vertreten: Lyc. daphnis, erebus, Polyomm. hippothoë, alle aber selten und nur auf einen kleinen Theil des Gebietes beschränkt.

Durch die von Speyer angenommene Eintheilung Deutschlands in 4 Haupttheile, einen nordwestlichen, nordöstlichen, südwestlichen und südöstlichen*), fällt die Oberlausitz dem nordöstlichen Theil zu, demnach müßten alle nur südlichen und westlichen Falter fehlen und mit einer oder zwei Ausnahmen, Lim. aceris, deren einmaliges Vorkommen mir noch zweifelhaft ist (s. weiter unten), und Erebia euryale ist dies auch der Fall. Von den Arten, welche den 51. Breitengrad um ein Geringes überschreiten, ohne weiter nach Norden vorzudringen, findet sich nur Lyc. daphnis im südlichsten Theil des Gebietes.

Von den blos nördlichen Arten fliegt keine, von den blos östlichen nur Colias myrmidone in einem kleinen Theil der Lausitz.

Die ausschließlichen Alpenfalter fehlen natürlich, die Falter der Hochgebirgsregion, die untere Grenze derselben

---

*) Als Grenze zwischen Nord und Süd ist die zwischen dem 50. und 51. Breitengrade von der Eifel und dem Vogelberge in westöstlicher Richtung bis zu den Sudeten hinziehende Gebirgskette, als Grenze zwischen West und Ost der 30. Meridian v. F. von Speyer angenommen.

zu 3000 bis 3500′ angenommen, sind nur durch Erebia euryale vertreten, in dieser Höhe fing ich in der Lausitz nur noch von Tagschmetterlingen ein Weib von Polyomm. chryseis auf der Tafelfichte 3466′. — Die Region des Tieflandes und der Hügel tritt mit 1000′—1500′ in die der niederen Gebirge und scheint dann ebenfalls ihre eigenthümlichen Falter zu haben, die wohl höher, aber selten oder nicht niedriger fliegen, in der Lausitz scheinen dies den bis jetzt gemachten Beobachtungen zufolge, folgende Arten zu sein:

Melit. dictynna. Lyc. euphemus, alsus, corydon. Nemeobius lucina. Erebia ligea, und von Schwärmern: Zyg. achilleae, angelicae, peucedani, Macr. bombyliformis. Bei genauer Beobachtung der Flugorthöhe werden sich jedenfalls mehr Arten hier anschließen.

Basalt, Porphyr, Grauwacke und Phonolith scheinen hinsichtlich der darauf vorkommenden Lepidopteren eine große Uebereinstimmung mit dem Kalk zu haben, folgende demselben eigenthümliche Falter fliegen hier auf den genannten Gesteinen: Sat. briseis, Nem. lucina. Lyc. adonis, Hesp. fritillum, lineola und die dem Thonschiefer und Grauwackenschiefer eigenthümlichen Arten: Mel. artemis, Arg. niobe, Lyc. dorylas, argus, alsus, agestis, corydon, Pol. circe. Dagegen finden sich Coen. hero nnd Lyc. aegon auch dem Basalt und Granit zugetheilt, erstere Art scheint dem eigentlichen Sandboden zu fehlen. Eine genauere Aufzählung der hier auf den verschiedenen Gesteinen fliegenden Falter, nach den geognostischen Verhältnissen der Flugorte geordnet, behalte ich mir für später, wenn hierüber noch genauere Beobachtungen angestellt sind, vor. Von den nur auf Moorboden fliegenden Arten finden sich: Coen. davus, Lyc. erebus, optilete. Col. palaeno.

Zum Schluß füge ich noch einige Berichtigungen in Betreff des oben erwähnten Verzeichnisses unserer Falter von Herrn Voigt in Groß-Schönau bei, da derselbe sich bei mehreren fälschlich aufgenommenen Arten auf von mir erhaltene Notizen beruft.

Arg. adippe, die ich einmal bei Herrnhut gefangen zu haben glaubte, war Arg. niobe var. und fällt somit weg.

Lyc. aceris will Herr B. einmal bei Gr.-Schönau gefangen haben, ich kann mich davon nur schwer überzeugen, und lasse den Falter bis auf Weiteres weg. Speyer giebt nur Brünn, Hainburg bei Wien und Illyrien als Flugorte an.

Hipp. janira var. hispulla, wohl nur ein lebhaft gefärbtes Weib von Janira.

H. arcania nach einer Angabe von mir bei Zittau, was ich aber bezweifele; die erst vor 2 Jahren entdeckten Flugorte dieses Falters s. im Verzeichniß.

L. damon soll nach mir bei Herrnhut fliegen, ich habe diese Art nie gefangen und muß hier ein Irrthum zu Grunde liegen.

D. mnemosyne. Die von mir Herrn Voigt gemachte Angabe des Königsholzes bei Großhennersdorf beruht auf der Aussage eines vor mehreren Jahren in Herrnhut verstorbenen Sammlers, der mir diesen Berg aber mit Unrecht als Flugort bezeichnete, ebenso unwahrscheinlich ist es mir, daß der Falter früher bei Waltersdorf vorgekommen sein soll.

I.

RHOPALOCERA.

Verhältniß der 103 lausitzer Arten zu Deutschland wie 5:9., zu Europa wie 1:4.

I.

NIMPHALIDAE.

Die 27 Nymphaliden der Lausitz bilden über den vierten Theil der dasigen Tagfalter und werden nur von den Lycäniden um zwei Arten in der Zahl übertroffen. Das Verhältniß zu den deutschen Arten stellt sich wie 3:5, zu den europäischen wie 3:7.

Mit den verschiedenen deutschen Lokal-Faunen verglichen, hält die Lausitz in der Artenanzahl die Mitte. (Würtemberg 39 und Hannover 16 Arten.) — Die erste Gruppe, die Gattungen Melitaea und Argynnis, einander verwandter als die übrigen Gattungen, fliegen auf Waldwiesen, Schlägen, in Vorhölzern, haben mit Ausnahme von Arg. selene, euphrosyne und dia einfache Generation und sind bis auf drei Arten, Mel. dictynna, didyma und Arg. ino über das ganze Gebiet verbreitet. Die Vanessaarten finden sich, ohne bestimmte Flugplätze inne zu halten, fast überall, treten in mehrfacher Generation auf und sind mit Ausnahme von Prorsa gleichmäßig verbreitet. Limenitis und Apatura fliegen nur an geeigneten Orten, haben einfache Generation, Lim. sibylla beschränkt sich auf einen sehr kleinen Theil des Gebietes, die übrigen Arten sind verbreitet, aber nur selten. Die Hochgebirgsfalter der Tribus fehlen, und nur 3 Arten scheinen sich durch die verschiedene Höhe der Flugplätze in etwas binden zu lassen. Mel didyma, die über 700, Mel. dictynna, die unter 11—1200 und Arg. euphrosyne, die unter 600′ im Gebiete bis jetzt noch nicht gefunden worden sind.

I. Melitaea. *Fabr.*

* 1. M. artemis. *F.* — H. 4. 5. 6. — H. S. I. 22. — Verbreitet und nicht selten. — Waldwiesen, Laubhölzer rc. Mai bis Juni. — Rpe. überwinternd im April und Mai an Scabiosa succisa und Plantagoarten.

* 2. M. athalia. *Bkh.* — (H. 17. 18. Maturna.) — H. S. I. 23. — Gemein, an gleichen Stellen fliegend. Nicht selten variirend. Ende Mai — Juli. — Rpe. im Mai und Juni auf Plantago, Melampyrum nemorosum et sylvaticum.

* 3. M. britomartis. *Assm.* H. S. 17. 167. — Aßmann: Zeitschrift für Entomologie. Diese zwischen Athalia und Parthenie *Oh.* stehende Art ist jedenfalls in der Lausitz verbreiteter, als es bis jetzt scheint, wird aber meistens mit Athalia verwechselt. Ich habe ein sicheres Expl. bei Hrn. Hirte in Görlitz von den Königshainer Bergen gesehen. Rpe. auf Antirrhinum linaria im Juni (Zeitschrift für Entomologie v. d. Verein f. schles. Insektenkunde 1850. pag. 37.)

* 4. M. dictynna. *Esp.* (H. 15. 16. Corythalia.) H. S. 1. 24. In neuerer Zeit ist das Vorkommen dieser Art in der Lausitz zweifelhaft geworden, früher flog der Falter bei Groß-Schönau und Warnsdorf, wo er von Kindermann gefangen wurde. Ende Juni, Juli. — Rpe. im Juni auf Melampyrum nemorosum.

* 5. M. cinxia. *L.* (H. 7. 8. Delia.) H. S. I. 25. Im Niederlande stellenweis nicht selten, im Oberland erst einmal bei Herrnhut gefangen. Mai, Juni. — Rpe. auf Plantago, Hieracium, Veronica. (April, Mai.)

* M. didyma. *F.* (H. 9. 10. Cinxia.) H. S. I. 26. — Bis jetzt nur bei Gerlachsheim am Urberge von Klocke gefangen, nicht selten. — Juni bis Aug. — Rpe. im Mai und Juni auf Plantago, Veronica, Linaria vulgaris.

. Argynnis.

* 1. A. latonia. *L.* — H. 59. 60. — H. S. I. 29. — Ueberall an sonnigen, blumigen, trockenen Orten gemein.

Vom Frühling bis Herbst. — Rpe. im Sommer und Herbst auf Viola tricolor. —

* 2. A. paphia. *L.* — H. 69. 70. — H. S. I. 30. Verbreitet besonders im Oberlande, häufig auf feuchten blumigen Waldwiesen und Schlägen, sein höchster mir bekannter Flugplatz im Gebiet ist der Löbauer Berg. 1374′. Juli, August. Rpe. im Juni auf Rubus idaeus, Viola canina.

Var. Valesina. *Esp.* (H. 767. 768. 935. 936.) H. S. I. 30. Die mehr im südlichen Europa fliegt, ist nach Ochsenheimer mehrmals in Sachsen gefunden und auch von Hrn. Wiesehütter bei Lauban gefangen.

* 3. A. ino. *Esp.* (H. 40. 41. Dictynna.) H. S. I. 31. Spezielle Flugplätze sind mir nicht bekannt, meine einzige Autorität für sein Vorkommen in der Lausitz ist Ochsenheimer. S. dessen Schmetterlinge Sachsens. 104., wo er als in der Lausitz fliegend angeführt ist. Im Fall Ochsenheimer den Falter nicht selbst fing, wäre eine Namensverwechslung mit Mel. dictynna *Esp.* denkbar, jedenfalls bedarf diese Art bezüglich der genauen Angabe der Flugorte einer genauen Beobachtung. Juni bis August. — Rpe. nach Hübner auf Urtica urens.

* 4. A. dia. *L.* (H. 31. 32. 33.) H. S. I. 32. — Im südlichen Theil des Landes bei Zittau gemein, einzeln noch bei Herrnhut, bei Görlitz nach Hirte selten. Der Haide wohl fehlend. Mai, Juni und wieder im August auf Waldwiesen. — Rpe. auf Viola-Arten.

* 5. A. euphrosyne. *L.* Im Oberlande gemein auf Waldwiesen, in Laubhölzern, Görlitz ist vielleicht der tiefste Flugort, in der Niskyer Gegend fehlt die Art schon gänzlich. Mai bis Anfang Juni, einzeln im August. — Rpe. überwintert, im April und Mai auf Veilchenarten.

* 6. A. selene. *F.* (H. 26. 27.) H. S. I. 33. Ueber das Gebiet verbreitet und sehr gemein, an gleichen Stellen und ziemlich zu gleicher Zeit mit voriger Art. Mai, Juni, August. Die Rpe. auf Viola-Arten. April, Mai.

* Var. Thalia. H. 57. 58. Diese schöne Varietät fängt man zuweilen unter der Stammart.

* 7. A. niobe. *L.* (H. 61. 62.) H. S. I. 36. Obgleich über das Gebiet verbreitet, doch auf einzelne Flugorte beschränkt und fast überall nicht gemein. Auf Feldern, Wiesen, auf sonnigen Waldschlägen. Juli, Aug. — Rpe. auf Viola odorata und Viola tricolor.

* 8. A. aglaia. *L.* (H. 65. 66.) H. S. I. 37. — Auf Feldern und Wiesen gemein. Ende Juni bis in den August. — Rpe. im Mai und Juni auf Viola canina.

3. Vanessa. *Fbr.*

* 1. V. antiopa. *L.* H. 79. 80. H. S. I. 39. Ueberall, nicht selten. Juli, August. — Spätlinge überwintern. Rpe. gesellschaftlich im Juni und September auf Salix-Arten, Populus tremula et nigra, Betula alba.

* 2. V. jo. *L.* (H. 77. 78. H. S. I. 39.) Sehr gemein. Frühling bis Herbst, überwintert. Rpe. gesellschaftlich im Sommer und Herbst auf Urtica dioicia und Humulus lupulus.

* 3. V. c. album. *L.* (H. 92. 93.) H. S. I. 39. Ueberall gemein. Fliegt im Frühling, im Juni und Juli, und einzeln im Herbst. — Rpe. auf Ulmus campestris, Humulus lupulus, Urtica urens, Ribes rubrum et grossularia, Corylus avellana, Lonicera xylosteum.

* 4. V. polychloros. *L.* (H. 81. 82.) H. S. I. 40. — Gemein. Juli, August. April überwintert. — Rpe. auf Ulmus campestris, Aepfel-, Birn-, Kirschbäumen vom Mai bis Herbst gesellschaftlich, zuweilen schädlich.

* 5. V. Xanthomelas. *Esp.* (H. 85. 86.) H. S. I. 40. — Verbreitet, doch erst an einzelnen Orten gefangen, der Falter wird im Freien wohl meist mit Polychloros verwechselt. Johnsdorf bei Zittau, Bautzen, Görlitz, Niesky, doch überall selten. Juni bis August. Rpe. im Juni, Juli auf Salix caprea et glauca in Gesellschaft.

* 6. V. urticae. *L.* (H. 87. 88.) H. S. I. 40. Sehr gemein, das ganze Jahr durch fliegend, überwintert. — Rpe. in Gesellschaften auf Urtica urens et dioica.

* 7. V. prorsa. *L.* (H. 94—96.) H. S. I. 41. VI. 6. Im Niederland verbreitet. Görlitz, Lauban, von Herrn Christoph in Nisky daselbst vorigen Herbst eine Anzahl Falter behufs der Fortpflanzung ausgesetzt. Im Oberlande früher bei Groß-Schönau, bei Herwigsdorf bei Zittau und am Breitenberg bei Haynewalde nicht selten, jetzt fast ganz verschwunden. August bis Oktober. Rpe. auf Urtica dioica im Juni und Juli gesellschaftlich.

* Var. Levana. *L.* (H. 97. 98.) H. S. I. 41. VI. 6. Ist die Frühlingsgeneration vom vorigen Falter, findet sich an gleichen Orten. Im Oberland bei Herwigsdorf am Hohenberg einzeln, Mai, Juni. Rpe. August, September. Lichtenau bei Lauban.

Var. Prorima bildet schöne Uebergänge zwischen beiden Formen.

* 8. V. atalanta. *L.* (H. 75. 76.) H. S. I. 41. Gemein, Sommer und Herbst. — Rpe. im Sommer in zusammengesponnenen Blättern von Urtica dioica et urens.

* 9. V. cardui. *L.* (H. 73. 74.) H. S. I. 41. Sehr gemein, fliegt gern an freien Stellen auf Bergen. Frühling, Sommer und Herbst. Rpe. in zusammengezogenen Blättern von Carduus lanceolatus, Urtica, Achillea millefolium, Malva rotundifolia den ganzen Sommer hindurch.

4. Limenitis.

* 1. L. sibylla. *L.* (H. 103—105.) H. S. I. 43. — Bis jetzt nur in dem westlichen Theil des Landes, um Ostritz und nur sehr selten gefunden. Juni, Juli. Rpe. auf Lonicera-Arten.

* 2. L. populi. *L.* (H. 108—110.) H. S. I. 43. Ueberall, aber immer selten. In Laubwäldern an feuchten Stellen. Juni, Juli. — Rpe. im Mai und Juni auf Populus tremula et nigra.

5. Apatura.

* 1. A. iris. *L.* (H. 117. 118. 584.) H. S. I. 44. Verbreitet, doch nicht gemein, in Laubwäldern an feuchten

Stellen, Juni, Juli. — Rpe. im Mai und Juni ausschließlich auf Salix caprea.

* 2. A. ilia. *Fbr.* (H. 115. 116.) H. S. I. 45. — Nur dem Niederlande eigen, um Görlitz und tiefer, nicht gemein. An gleichen Stellen mit vorigem. Juni, Juli. — Rpe. im Mai und Juni auf Salix vitellina, Populus tremula.

* Var. Clytie. (H. 113. 114.) H. S. I. 45. Kommt einzeln unter der Stammart vor.

II.

SATYRIDAE.

Sie bilden mit 21 Arten den fünften Theil unserer Tagfalter. — Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 6. Die verschiedenen Gattungen sind eng mit einander verwandt. Sämmtliche Falter, mit Ausnahme von 4 Arten, einfache Generation. Ein Hochgebirgsfalter, die übrigen ziemlich gleichmäßig über das Gebiet verbreitet, dem Oberland scheint nur eine Art allein anzugehören, einige hingegen sind, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzugsweise dem Niederlande eigen. Sie fliegen in Wäldern, auf Wiesen und an sonnigen steinigen Orten. Der Reichthum der Lausitz an Arten hält in Deutschland ziemlich die Mitte. (Salzburg 36 — Hannover 9 Arten.)

6. **Arge.** *Esp.* (Hipparchia. *Oh.*)

* 1. A. galathea. *L.* (H. 183—185.) H. S. I. 53. — Auf Waldwiesen sehr gemein. Juli, August. Rpe. im Mai auf Phleum pratense.

7. **Erebia.** *Boisd.* (Hipparchia. *Oh.*)

* 1. E. euryale. *Esp.* (H. Suppl. 97—100.) H. S. I. 60. (H. 928. 929.) Der einzige Hochgebirgsfalter unserer Fauna und nur auf die Grenzpunkte derselben beschränkt. Er fliegt häufig auf dem Jeschkenberg bei Reichenberg i. B., 3007′, und auf der Tafelfichte, 3466′. Juli. Eine sehr ausführliche Auseinandersetzung der Synonymen

nebst genauer Beschreibung (Stettiner Entomologische Zeitung. Bd. 9. S. 46. ꝛc.) durch Pastor Standfuß in Schreiberhau. Die Raupe von Standfuß auf dem Kamm des Riesengebirges zwischen Gras entdeckt. S. Zeitschrift f. Entomologie v. d. Verein f. Schles. Insektenkunde. 1849. 15. tab. I. Fig. 1.

* 2. E. ligea. *L.* (H. 225 — 227.) H. S. I. 63. Verbreitet, kommt im südlichsten Theil des Gebietes am häufigsten vor, nimmt aber in einigen Gegenden zusehends an Zahl ab. Dem eigentlichen Haidegebiet scheint er zu fehlen. Er fliegt im Juni und Juli in Nadelwäldern und erscheint in Mehrzahl nur alle 2 Jahre und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen, wie 1843. 45. 47. 49. 51. 53. 55. 57., eine Wahrnehmung, die zuerst durch Herrn Speyer (Stett. Entomolog. Zeitg. 1850. S. 256.) mitgetheilt, durch Beobachtungen bestätigt ist. Die Raupe auf Grasarten im Mai.

* 3. E. medusa. *W. V.* (H. 403. 404.) H. S. I. 66. Bis jetzt nur in der Gegend von Lauban gefunden, wo er nicht selten ist. Er fliegt im Mai und Juli in Wäldern. — Rpe. auf Panicum sanguinale.

8. Satyrus. *Boisd.* (Hipparchia *Oh.*)

* 1. S. alcyone. *W. N.* H. 425. 426. H. S. I. 73. — In der eigentlichen Haidegegend sehr gemein, im höchstgelegenen Theile des Landes wohl fehlend. Fliegt in Nadelwäldern, setzt sich gern an die Stämme der Bäume. Juli — Sept. Die Höhe der verschiedenen Landestheile kann auf das Vorkommen dieser Art keinen Einfluß haben, da sie auf den Gebirgen Ober-Oesterreichs auch vorkommt.

* 2. S. Briseis. *L.* (H. 430. 431.) H. S. I. 74. — Nur einem kleinen Theil des Gebietes eigen und auch da selten. — Lauban. Görlitz? — Juli, Aug., fliegt auf trocknen, sonnigen Höhen. Rpe. auf Gräsern. Juni, Juli.

* 3. S. semele. *L.* (H. 143. 144.) H. S. I. 76. — Im Niederlande und der Haide sehr gemein, in Nadelwäldern und auf sonnigen, trocknen Stellen fliegend. Im Oberlande scheint er nur in dem höchst gelegenen südlichsten

Theil gemein zu sein. Lausche 2421′ der höchste Flugort. — Breitenberg, Hohenberg, Hutberg b. Groß-Schönau, in der Gegend zwischen Zittau, Löbau und Görlitz ist er nur einzeln gefangen. Eichler bei Rennersdorf. Juli bis September.

* 4. S. statilinus. *Hbst.* (H. 507—509. Fauna.) H. S. I. 77. — Hat ein eigenthümliches Flugrevier. Der höchste Flugort ist der Kottmar 1700′ sehr selten, von da zieht sich sein Flugrevier über Bautzen (selten) in das Niederland, wo er stellenweis, besonders in der Haide (Niesky 574′) gemein ist. In gemischten und Nadelwäldern Aug., Sept. Rpe. auf

9. Ephinephele. *H.* (Hipparchia *Oh.*)

* 1. E. hyperanthus. *L.* (H. 172. 173. Polymeda.) H. S. I. 81. Ueberall gemein, an Waldrändern, in Vorhölzern, auf Lichtungen, Wiesen. Juli—Sept. Rpe. auf Milium effusum, Poa annua.

* 2. E. tithonus. *L.* (H. 156. 157. Herse.) H. S. I. 82. — Sowohl im Nieder- als Oberlande, doch in letzteren dem südlichsten Theil, um Zittau fehlend. Ueberhaupt scheint nur das Tiefland überall den Falter zu besitzen, im Oberlande hält er bestimmte Flugorte ein. Kunnersdorf bei Bernstadt. — Chemnitz 1001 — Jauernicker Kreuzberg 1135′. Löbauer Berg 1374′, der höchste mir bekannte Flugort. In Vorhölzern, auf sonnigen, mit Thymus serpyllum bewachsenen Plätzen; der Mann fliegt mehrere Tage früher wie das Weib. — Juli, Aug. — Raupe auf Poa annua.

* 3. E. eudora. *F.* (H. 160. 163. 164.) H. S. I. 82. Gemein und verbreitet, nur in der eigentlichen Haide scheint er selten zu sein. In Vorhölzern, Schlägen rc. Juli. Die Rpe. im Mai und Anfang Juni auf Gräsern und Poa annua.

* 4. E. janira. *L.* (H. 161. 162. Jurtina.) H. S. I. 83. Ueberall sehr gemein, mit dem vorigen an gleichen Stellen. Juli, Aug. — Rpe. auf Poa pratensis.

10. Coenonympha. *H. V.* (Hipparchia *Oh.*)

* 1. C. pamphylus. *L.* (H. 237—239. Nephele.) H. S. I. 84. In Menge auf Wiesen. Mai, Juli, Aug. — Rpe. auf Cynosurus cristatus.

* 2. C. davus. *L.* (H. 243. 244. Tullia.) H. S. I. 84. Verbreitet und stellenweis gemein, er fliegt nur auf feuchten, moorigen Wiesen und Torfbrüchen. Waltersdorf, Groß-Schönau. — Lauban, im Geibsdorfer Grunde bei Lichtenau. — Niesky, Särichen, Odernitz, im Niederland wohl überall auf Torfboden. Juni, Juli. Rpe. auf Gräsern. Mai.

* 3. C. arcania. *L.* (H. 240—242.) H. S. I. 85. Bis jetzt nur bei Lichtenau und auf dem Kämpfenberg 1243′ zwischen Reichenbach und Königshain, selten gefangen. Juni, Juli. Fliegt in Laubwäldern. Rpe. auf Melica ciliata u. andern Gräsern.

* 4. C. Iphis. *W. V.* (H. 249—251.) H. S. I. 85. Im Oberlande gemein, im Niederlande seltener, in der eigentlichen Haidegegend sehr einzeln. Niesky 574′. — Särichen b. N. einmal. In Vorhölzern, auch Bergwiesen &c. Juni, Juli. — Rpe. auf Gräsern. Mai.

* 5. C. hero. *L.* (H. 252. 253.) H. S. I. 85. Verbreitet, fehlt vielleicht nur der Haide, in Laubwäldern. Mai, Juni. Rpe.

11. Paragra. *H. V.* (Hipparchia *Oh.*)

* 1. P dejanira. *L.* (H. 170. 171.) H. S I. 87. Soll nach Hirte einzeln bei Görlitz vorkommen, ich selbst habe diesen Falter in der Lausitz nicht gefunden und scheint mir das Vorkommen desselben zweifelhaft, in den benachbarten Gegenden fliegt er bei Leipzig, in verschiedenen Theilen Schlesiens und im böhmischen Riesengebirge. — In Wäldern, Ende Juli. — Raupe auf Lolium temulentum.

* 2. P. maera. *L.* (H. 174. 175. H. S. I. 88.) Verbreitet, im Oberlande sehr gemein an steinigen, felsigen Stellen, der Haidegegend stellenweis fehlend und überhaupt nur einzeln. Mai, Juli, August. Die Rpe. im Juni und

Herbst (überwinternd) auf Poa annua, festuca fluitans, Hordeum murinum.

* 3. P. megaera. *L.* (H. 177. 178. H. S. I. 89.) Ueberall gemein, an Mauern, Wegen, Felsen, auf Bergen. — Mai bis Herbst. — Rpe. in zwei Bruten an weichen Gräsern.

* 4. P. egeria. *L.* (H. 181. 182. Aegeria. H. S. I. 89.) Im Oberlande stellenweis gemein, im Niederlande, besonders der Haide, weniger verbreitet. In Menge fliegt er auf dem Löbauer Berg 1372′. — In Nadelwäldern. Mai. — Juli, August. — Rpe. auf Triticum repens. und verschiedenen weichen Gräsern in zwei Bruten.

III.

ERYCINIDAE.

Die einzige Gattung und Art der Tribus, sowohl in Deutschland als Europa, ist auf den südlichsten Theil der Lausitz beschränkt. Einfache Generation. Sie fliegt in Laubwäldern.

12. **Nemeobius**. *Stph.*

(Melitaea *Oh.* — Lycaena *Tr.* — Hamearis. *H.*)

* 1. N. lucina. *L.* (H. 21. 22. H. S. I. 92.) Nur im Grenzgebirge gegen Böhmen an einigen Stellen, um die Lausche. Nicht selten. Mai, Juni. Rpe. auf Primula, Rumex. — Die Rpe. im Juli und August. Die Puppe überwintert.

IV.

PIERIDAE.

Die 12 in der Lausitz fliegenden Arten bilden den neunten Theil der Tagfalter und verhalten sich zu Deutschland wie 3 : 4 und zu Europa wie 3 : 10. — Sie sind mit Ausnahme zweier Arten, von denen eine dem Ober-, eine dem Niederlande angehörig, gleichmäßig über das Gebiet vertheilt, fliegen in einfacher und doppelter Generation auf

Wiesen, in Feldern, Gärten, und werden theilweis durch ihre Raupen ziemlich schädlich. Das Maximum in Deutschland 14, das Minimum 9 Arten.

13. **Leucophasia**. *Steph.* (Pontia *Oh.*)

* 1. L. sinapis. *L.* (H. 410. 411.) H. S. I. 95. — Im Oberlande gemein, in der Haide selten und stellenweis wohl gar fehlend. Laubwälder und Vorhölzer. — Mai, Juli. — Rpe. auf Lotus corniculatus und Lathyrus pratensis.

14. **Pieris**. *Boisd.* (Pontia *Oh.*)

* 1. P. crataegi. *L.* (H. 399. 400. H. S. I. 95.) Ueberall, in manchen Jahren in ungeheuren Massen auftretend, dann wieder mehrere Jahre kaum aufzufinden. — Juni, Juli. — Rpe. überwintert, im Mai auf Crataegus, Prunus, Pyrus.

* 2. P. brassicae. *L.* (H. 401—403. H. S. I. 96.) Ueberall gemein im Mai, Juli bis Oktober. — Die Rpe., die ärgste Kraut- und Kohlverwüsterin, im Sommer und Herbst auf allen Kohlarten und Küchengewächsen.

* 3. P. rapae. *L.* (H. 404. 405. H. S. I. 96.) So gemein wie der vorige, doch weniger schädlich, zu gleicher Zeit, die Raupe mit der vorigen auf den gleichen Pflanzen.

* 4. P. napi. *L.* (H. 406. 407.) H. S. I. 96. Gemein, in Vorhölzern, auf Waldwiesen. April, Juli. — Rpe. auf Brassica napus, Reseda lutea, Turritis glabra, im Sommer in zwei Bruten.

15. **Antocharis**. *Boisd.* (Pontia *Oh.*)

* 1. A. daplidice. *L.* (H. 414. 415.) H. S. I. 98. — Auf Feldern und Wiesen, im Oberlande ziemlich gemein, im Niederlande weniger häufig. April, Mai, Juli, August. — Rpe. auf Reseda lutea, Brassica napus, Turritis glabra etc.

* 2. A. cardamines. *L.* (H. 424. 425. 419. 420. 791. 792.) H. S. I. 101. Ueberall, auf Wiesen, in Vorhölzern, sehr gemein. April und Mai. Die Rpe. auf Cardamine impatiens, Turritis glabra etc.

16. Colias. *Fbr.*

* 1. C. palaeno. *L.* (H. 434. 435. Europome.) H. S. I. 103. Nur auf einen kleinen Theil der Heide beschränkt, Niesky 574′ u. Polsbruch, Neu-Särichen, Horka. Selten, fliegt nur auf torfigen Wiesen und Torfbrüchen. Ende Juni, Anfang Juli. Die Rpe. auf Vaccinium uliginosum. Die Lausitzer Exemplare übertreffen alle mir aus verschiedenen Gegenden zugekommenen um ein Dritttheil an Größe.

* 2. C. hyale. *L.* (H. 438. 439. Palaeno.) H. S. I. 104. Ueberall auf Feldern und Wiesen gemein. Mai. Juli — Septr. Rpe. auf Coronilla varia.

* 3. C. edusa. *L.* (H. 429 — 431. Hyale.) H. S. I. 105. Verbreitet, doch nirgends gemein, in manchen Jahren kaum aufzufinden. Fliegt besonders gern auf Kleefeldern. Juli, Aug., einzeln selbst im Oktober. Die Raupe muß noch andere Nahrungspflanzen als Cytisus austriacus haben, denn dieser wächst nicht in der Lausitz.

* 4. C. myrmidone. *Esp.* (H. 432. 433.) H. S. I. 105. Bis jetzt nur im südlichsten Theil der Lausitz um Zittau und im angrenzenden Böhmen gefunden. Selten. Juni, Juli. (H. S. giebt Mai und Aug. als Flugzeit an.)

17. Rhodocera. *Boisd.* (Colias *Oh.*)

* 1. R. rhamni. *L.* (H. 442 — 444.) H. S. I. 106. Ueberall sehr gemein, in Gärten, Wäldern, auf Feldern, Wiesen. April, Mai, Juli — Oktober und überwinternd. Rpe. auf Rhamnus frangula et cathartica und nach *Oh.* auf Quercus robur.

V.

LYCAENIDAE.

Die in der Oberlausitz am stärksten vertretene Tribus der Tagfalter. — 30 Arten. — Verhältniß zu Deutschland

wie 3:4 und zu Europa wie 3:10. — Dem Oberlande gehören 9 Arten allein an, 2 Arten scheinen der mittleren Gegend zu gehören, das eigentliche Niederland hat keine ihm eigenthümliche Art. — Sie fliegen auf Wiesen, Feldern, in Laub- und Nadelwäldern in ein- und mehrfacher Generation. Von den verschiedenen Gegenden Deutschlands ist die Lausitz eine der Arten reichste. (Schlesien 37 — Münster 12 Arten.)

18. Lycaena. *Fbr.*

* 1. L. argiolus. *L.* (H. 272—274. Acis.) H. S. I. 113. Ueberall gemein, in Laubhölzern, Vorhölzern, auf Waldwiesen, setzt sich gern auf die Zweige der Bäume, um die er fliegt. Mai, Juni, Juli. Rpe. auf Rhamnus frangula.

* 2. L. cyllarus. *Oh.* (H. 266—268. Damoetas.) H. S. I. 115. Verbreitet, doch ziemlich selten und einzeln. Mai — Juli — auf Wiesen. Die Rpe. überwintert, im Mai auf Astragalus glyciphillus, Trifolium melilotus.

* 3. L. acis. *W. V.* (H. 269—271. Argiolus.) H. S. I. 116. Gemein, auf Waldwiesen, in Vorhölzern. Mai bis Juli.

* 4. L. alsus. *F.* (H. 278. 279.) H. S. I. 117. Nur im südlichen Theil des Oberlandes auf trocknen Bergwiesen. (Basalt, Phonolith.) Hochwald b. Zittau 2239′. Herrnhut 1120. (Hutberg), an letzterem Ort seit einigen Jahren nicht mehr bemerkt. — Mai. — Raupe im April auf Trifolium melilotus.

* 5. L. erebus. *F.* (H. 260—262.) H. S. I. 117. Ebenfalls nur im Süden des Landes um Zittau. Hohenberg bei Herwigsdorf b. Z. Fliegt nur auf nassen Wiesen. Juli, August.

* 6. L. euphemus. *Oh.* (H. 257—259.) H. S. I. 117. Nur im Oberlande, besonders im südlichen Theil desselben, in Laubwäldern, auf feuchten Wiesen. Juli, Aug.

* 7. L. arion. *L.* (H. 254—256.) H. S. I. 118. Verbreitet, doch überall nur einzeln. In Laubhölzern, auf Waldwiesen. Juli, August.

* 8. L. daphnis. *W. V.* (H. 280—282.) H. S. I. 118. Nur im südlichsten Theil des Oberlandes, erst einige Mal auf dem Hohenberg bei Herwigsdorf bei Zittau gefangen. Juni, Juli.

* 9. L. alexis. *Fabr.* (H. 292—294.) H. S. I. 120. Ueberall sehr gemein, die häufigste Lycaena. Den ganzen Sommer hindurch. Raupe auf Ononis spinosa, Astragalus glyciphyllus, Fragaria vesca, Trifolium melilotus, Genista vulgaris. Im Mai und Juli.

* 10. L. corydon. *L.* (H. 286—288. H. S. I. 124.) — Im südlichen Theil des Landes, nur einzeln und wenig verbreitet. Hohenberg bei Herwigsdorf, Groß-Schönau (Hosebusch). Sein Vorkommen in der Rauschauer Haide nach Hrn. Hirte ist mir mehr wie zweifelhaft. Mai, August. Rpe. auf Vicia etc.

* 11. L. adonis. *F.* (H. 295—297 Ceronus. 298—300.) H. S. I. 121. — Bis jetzt nur am Hohenberg bei Herwigsdorf bei Zittau, sehr selten gefunden. Juni, Juli. — Rpe. auf Genista, Trifolium. (Bei Bautzen nach Dr. Sintenis.)

* 12. L. eumedon. *Oh.* (H. 301. 302. H. S. I. 123.) Mir ist nur ein, in meiner Sammlung befindliches, bei Groß-Schönau von Herrn Voigt gefangenes männliches Exemplar bekannt. Juli. —

* 13. L. agestis. *W. V.* (H. 303—306. H. S. I. 124.) Bis jetzt nur im Oberlande bei Herrnhut (1054') sehr selten gefunden. Mai. August. — Rpe. im April auf Erodium cinctarium.

* 14. L. dorylas. *Fbr.* (H. 289—291. H. S. I. 125.) Nur bei Herrnhut einmal vor mehreren Jahren gefangen. Mai, Juni. Rpe. im Juni auf Trif. melilotus.

* 15. L. argus. *L.* (H. 316—318. H. S. I. 127.) Verbreitet, doch ziemlich selten. Juli, August. — Rpe. auf Genista germanica, Fragaria vesca, Spartium scoparium, im Juni.

* 16. L. aegon. *Bkh.* (H. 313—315. H. S. I 127.) Verbreitet und sehr gemein. Juni bis August. Rpe. auf verschiedenen Schmetterlingsblumen, Trifolium. Mai.

* 17. L. optilete. *F.* (H. 310—312. H. S. I. 127.) Mir sind nur zwei Flugorte im Gebiet bekannt, die in jeder Beziehung so verschieden sind und so weit von einander entfernt liegen, daß die Annahme, der Falter sei auf diese zwei Stellen beschränkt, sehr unwahrscheinlich ist. — Oybin bei Zittau, 1214' — im südlichen Theil des Gebiets Sandstein, und Särichen bei Niesky, 500' — wo ich den Falter selbst einzeln im gemischten Holz in der Nähe des Torfbruches fing. Juli.

* 18. L. tiresias. *Hufn.* (H. 322—324. Amyntas. H. S. I. 129. Amyntas.) Ueberall gemein, in Laubhölzern, auf Waldschlägen. Juli, August. Rpe. auf Lotus corniculatus.

* Var. polysperchon. *Bergstr.* (H. 319—321. Tiresias. H. S. I. 129.) ist die Frühlingsgeneration von tiresias, wie Zeller durch die Zucht bewiesen hat. S. Stettiner Entomologische Zeitung 1849. pag. 177. Fliegt im April und Mai.

19. Polyommatus. *Ltr.* (Lycaena *Oh.*)

* 1. P. circe. *W. V.* (H. 334—336. H. S. I. 131.) Ueberall, nicht gerade häufig. Mai bis September. Rpe. auf Rumex.

* 2. P. hipponoë. *Fbr.* (H. 356—359. Lampetie.) H. S. I. 132. — Ein spezieller Flugort ist mir nicht bekannt, ich nehme den Falter nur auf das Zeugniß von Ochsenheimer in das Verzeichniß auf. (Die Schmetterlinge Sachsens I. 363. von Ochsenheimer.) Er fliegt im Juli und August auf Waldwiesen. Rpe. auf Rumex acetosa im Mai.

* 3. P. chryseis. *Fbr.* (H. 337. 338.) H. S. I. 132. Verbreitet, im Oberlande stellenweis gemein, im Niederlande nicht überall, auf Waldwiesen. Juni. — Rpe. auf Rumex. Mai.

* 4. P. hippothoë. *L.* (H. 352—354. H. S. 133.) Mir ist nur die Gegend zwischen Görlitz und Ostritz als Flugort angegeben, selbst gefangen habe ich ihn noch nicht,

vielleicht fliegt er auch im südlichen Theil des Oberlandes, wenigstens findet er sich in dem angrenzenden Böhmen. Juni, Juli.

* 5. P. virgaureae. *L.* (H. 349—351. H. S. I. 134.) Einen bestimmten Verbreitungsbezirk hat der Falter nicht, er findet sich nur an einzelnen Stellen, sowohl im Ober- als Niederlande und fehlt dazwischen in größeren Bezirken gänzlich. Am häufigsten tritt er im südlichen Theil des Landes auf, Zittau, Lausche (2421') und das angrenzende Böhmen, Görlitz. Lauban, selten. Bei Jänkendorf auf den Schöpswiesen einmal gefangen. Juni bis August. Rpe. auf Solidago virgaurea und Rumex.

* 6. P. phlaeas. *L.* (H. 362. 363. H. S. I. 134.) Ueberall gemein. Frühling bis Herbst. — Rpe. auf Rumex acetosa.

20. Thecla. *Fbr.* (Lycaena *Oh.*)

* 1. Th. rubi. *L.* (H. 364. 365. H. S. I. 135.) Ueberall in Wäldern, besonders um Himbeer- und Brombeersträucher fliegend. Mai, Juni. Rpe. im Mai auf Rubus, Genista tinctoria, Spartium scoparium, Cythisus nigricens.

* 2. Th. W. album. *Knoch.* (H. 380. 381. H. S. I. 136.) Bis jetzt ist mir nur Görlitz als Fundort bekannt, selten. Juni, Juli. — Rpe. im Mai auf Ulmus campestris.

* 3. Th. pruni. *L.* (H. 386. 387. H. S. I. 136.) Bei Zittau selten. — Kunnersdorf bei Bernstadt einmal. Juni, Juli, auf Schlehenbüschen. Rpe. im Mai u. Juni auf Prunus domestica et spinosa.

* 4. Th. ilicis. *F.* (H. 378. 379. H. S. I. 136.) Verbreitet, doch nirgends gemein, in Laubhölzern. Juni bis August. — Rpe. im Mai auf Quercus robur und Ulmus campestris, Betula alba.

* 5. Th. betulae. *L.* (H. 383—385. H. S. I. 137.) Ueberall, nicht selten, fliegt in Gärten an Solidago. — Juli, Aug. — Rpe. im April und Mai bis Ende Juni auf Betula alba, Prunus-Arten.

* 6. Th. quercus. *L.* (H. 368—370. H. S. I. 137.) Verbreitet, doch nur sehr einzeln an bestimmten Flugplätzen.

Juni, Juli. — Zittau, Hirschfelde, Görlitz, Lauban, Bautzen. — Rpe. im Mai auf Quercus robur.

VI.
PAPILIONIDAE.

Die beiden in der Lausitz vorkommenden Arten verhalten sich zu den deutschen wie 1 : 3, zu den europäischen wie 1 : 11. Sie fliegen in doppelter Generation, sind über das Gebiet verbreitet, ziehen aber Berge und Höhen im Allgemeinen dem flachen Lande vor. Die Lausitz gehört zu den an Arten ärmsten Faunen Deutschlands. (Salzburg 5 — Hannover 1 Art.)

21. Papilio. *L.*

* 1. P. podalirius. *L.* (H. 388. 389. H. S. I. 140.) Im Oberlande, besonders auf den höheren Bergen sehr gemein, im Niederlande vereinzelter, die Höhen aufsuchend, der Haidegegend stellenweis ganz fehlend. Mai bis Juli, Aug. — Rpe. auf Amygdalus communis, Prunus, Pyrus, Quercus robur.

* 2. P. machaon. *L.* (H. 390. 391. H. S. I. 140.) Verbreiteter wie vorige Art, im Oberlande gemein, auch im Niederlande nirgends ganz selten. Mai—Juli, August. — Rpe. auf Anethum foeniculum et graveolens, Carum carvi, Pimpinella saxifraga, Daucus carota etc.

VII.
HESPERIDAE.

Mit 11 Arten ungefähr den 10. Theil unserer Tagfalter bildend. Verhältniß zu Deutschland wie 2 : 3 und zu Europa wie 1 : 3. Einfache und doppelte Generation. Sie fliegen in Wäldern, auf Wiesen, Feldern u. s. w. Die Lausitz gehört zu den an Arten reichsten Lokalfaunen Deutschlands. (Böhmen 13, Hannover 6 Arten.)

22. Hesperia. *Fbr.*

* 1. H. malvarum. *Oh.* (H. 450. 453. Malvae et Altheae.) H. S. I. 150. Scheint dem Oberlande zu fehlen und in Görlitz 660′ und Lauban 662′ seine höchsten Flugorte zu haben, auch der eigentlichen Haidegegend dürfte er

fehlen. Juni, Aug. Septbr. — Rpe. auf Malva sylvestris, rotundi folia und Alcea rosea.

* 2. H. alveolus. *Oh.* (H. 466. 467.) H. S. I. 151. Ueberall sehr gemein, der kleinste einheimische Falter dieser Gattung. April, Mai, Juni bis August. Rpe. auf Fragaria vesca, Plantago lanceolata.

* 3. H. carthami. *Oh.* (H. 720. u. 723. H. S. I. 155.) H. 721. 722. ist Hesp. cynarae. Bis jetzt ist nur Lauban (662') als Flugort bekannt, wo er ein Mal gefangen wurde. Mai, August.

* 4. H. fritillum. *Oh.* (H. 464. 465. H. S. I. 156.) Verbreitet und stellenweis nicht selten, fliegt auf lichten Stellen in Wäldern und Vorhölzern. Juli, Aug.

* 5. H. alveus. *H.* (H. 461 — 463. H. S. I. 156.) Dem Vorigen sehr nahe stehend und oft mit demselben verwechselt. Als Flugorte sind mir nur Bautzen (Dr. Sintenis) und Särichen b. N., nicht selten, bekannt. Jedenfalls ist die Art weiter verbreitet. Juli. Vielleicht doch mit fritillum identisch.

* 6. H. tages. *L.* (H. 456. 457. H. S. I. 158.) Ueberall gemein. April, Mai, Juli, Aug. — Rpe. im Juni und Septbr., muß außer Exyngium campestre andere Nahrungspflanzen haben, denn genannte Pflanze fehlt der Lausitz; auch, und wohl gewöhnlich auf Lotus corniculatus.

* 7. H. paniscus. *F.* (H. 475. 476. H. S. I. 158.) Bis jetzt nur bei Görlitz, selten, gefunden. April, Mai. — Rpe. auf Plantago major.

* 8. H. sylvanus. *F.* (H. 482 — 484. H. S. I. 159.) Verbreitet und nicht selten. Mai, Juni.

* 9. H. comma. *L.* (H. 479 — 481. H. S. I. 158.) Ueberall gemein. Juni, Juli, August. — Rpe. auf Coronilla varia, und da diese Pflanze nicht überall in der Lausitz wächst, wohl noch auf andern ähnlichen Gewächsen.

* 10. H. linea. *F.* (H. 485 — 487. H. S. I. 59.) Ueberall gemein. Juli, Aug. Rpe. auf Aira montana u. verschiedenen andern Gräsern.

* 11. H. lineola. *Oh.* (H. 660 — 663. Virgula. H. S. I. 159.) Im Niederland stellenweis häufig, im Oberland seltener. Juli, August.

Vergleichung
der Zahl der Tagfalter der Ober-Lausitz mit Deutschland und Europa.

	Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
I. Rhopalocera	**104**	**186**	**399**
I. Nimphalidae	**27**	**46**	**70**
1. Melitaea	6	11	20
2. Argynnis	8	18	29
3. Vanessa	9	10	12
4. Limenitis	2	5	5
5. Apatura	2	2	3
6. Charaxes	0	0	1
II. Danaidae	**0**	**0**	**1**
1. Danais	0	0	1
III. Satyridae	**21**	**49**	**124**
1. Arge	1	1	10
2. Erebia	3	22	41
3. Chionobas	0	1	11
4. Satyrus	4	9	26
5. Ephinephele	4	4	11
6. Coenonympha	5	7	13
7. Paragra	4	5	10
8. Triphysa	0	0	2
IV. Libytheidae	**0**	**1**	**1**
1. Libythea	0	1	1
V. Erycinidae	**1**	**1**	**1**
1. Nemeobius	1	1	1
VI. Pieridae	**12**	**16**	**39**
1. Leucophasia	1	1	2
2. Pieris	4	4	5
3. Antocharis	2	4	16
4. Colias	4	6	14
5. Rhodocera	1	1	2
VII. Lycaenidae	**30**	**49**	**105**
1. Lycaena	17	30	76
2. Polyommatus	6	10	15
3. Thecla	6	9	14

		Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
VIII.	**Papilionidae**	**2**	**6**	**22**
1.	Papilio	2	2	5
2.	Thais	0	1	4
3.	Doritis	0	3	13
IX.	**Hesperidae**	**11**	**18**	**36**
1.	Hesperia	11	18	36

Diese, sowie die bei den Rhopaloceren gegebene Vergleichszusammenstellung ist, was die deutsche und europäische Faltermenge anbelangt, nach der oben erwähnten Speyer'schen Arbeit, sowie nach dem von Herrich-Schäffer in seinem Werke Bd. VI. gegebenen Verzeichnisse der europäischen Schmetterlinge zusammengestellt.

II.

HETEROCERA.

Die 405 bis jetzt in der Ober-Lausitz gefundenen Arten verhalten sich zu Deutschland etwa wie 1 : 2 und zu Europa wie 1 : 3.

VIII.

HEPIALIDAE.

Die 5 Arten der Tribus verhalten sich zu den gesammten Heteroceren der Ober-Lausitz wie 1 : 80. Das Verhältniß zu den Hepialiden von Deutschland stellt sich wie 5 : 7, zu denen von Europa wie 1 : 2. — Einfache Generation. Keine Art dem eigentlichen Ober- oder Niederlande allein eigen. Die Schmetterlinge fliegen Abends auf Wiesen und in Wäldern mit eigenthümlich schwebenden Flug ziemlich niedrig über der Erde. Die Raupen leben nur in der Erde an den Wurzeln verschiedener Gewächse.

23. Hepialus. *Fbr.* (Hepiolus *Oh.* Noctua *L.*)

* 1. H. humuli. *L.* (H. 203. 204. H. S. II. 6.) Verbreitet und besonders im Oberland gemein. Fliegt Abends

auf Wiesen. Juni, Juli. Die Rpe. in den Wurzeln von Rumex obtusifolius, Humulus lupulus, ich fand sie am mehrsten im Frühjahr beim Umgraben der Gemüsegärten.

* 2. H. lupulinus. *L.* (H. 200. 211. 297. 298. 300. H. S. II. 7.) Dem eigentlichen Oberlande wohl fehlend, bis jetzt nur bei Görlitz, Lauban, Bautzen gefunden. Mai. Die Raupe in Gärten an den Wurzeln verschiedener Pflanzen, Solidago, Aster, in faulem Holze.

* 3. H. sylvinus. *L.* (H. 205. 206. 207. 216. Hamma. 252. H. S. II. 7.) Im Oberlande verbreitet und stellenweis nicht selten, im Niederlande ist mir nur Lauban als Flugort bekannt. Fliegt Abends gesellschaftlich an Waldrändern. August. — Raupe in den Wurzeln von Solidago, Aster, faulen Weidenwurzeln.

* 4. H. velleda. *H.* (H. 212. 233. 234. 308. H. S. II. 8.) Wenig verbreitet und selten. Lauban, im Hausgrund b. Oybin b. Zittau. Juni. — Rpe. in den Wurzeln von Pteris aquilina.

* 5. H. hectus. *L.* (H. 208. 209. 258. H. S. II. 8.) Im Oberlande sehr gemein, im Niede.lande seltener. Fliegt Abends in Wäldern gesellschaftlich über Haide und Farrenkräutern. Juni. — Rpe. wohl an den Wurzeln von Aspidium- und Asplenium-Arten. Nach *H. S.* auch an den Wurzeln von Paeonia officinalis.

IX.

COSSINA.

Nur 3 Arten, Verhältniß zu den Heteroceren wie 1 : 133. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 3, zu Europa wie 1 : 4. Einfache Generation, träge, bei Nacht fliegende Schmetterlinge. Die Raupen leben in Holz und brauchen mehrere Jahre, bis sie ausgewachsen sind. 2 Arten scheinen nur dem Niederlande anzugehören.

24. Cossus. *Fbr.* (Bombyx *L.*)

* 1. C. ligniperda. *F.* (B. Cossus *L.* H. 198. H. S. II. 11.) Gemein. Juni, Juli. Die Raupe in den Stämmen der meisten Laubholzarten, besonders in den Weiden.

25. Zeuzera. *Ltr.* (Cossus *Oh.* Noctua *L.*)

* 1. Z. aesculi. *L.* (H. 202. H. S. II. 12.) Nur im Niederlande. Sehr einzeln und selten. Görlitz. See b. Nisky ein Mal. Juli, Aug. Rpe. in dem Holze von verschiedenen Laubhölzern.

* 2. Z. arundinis. *H.* (H. 200. 201. H. S. II. 13) Ist in der Lausitz (Niederland) gefunden, doch konnte ich den Fundort nicht erfahren. Sehr selten. Juli. Rpe. in dem gemeinen Schilfrohr. April, Mai. (S. Zeitschr. f. Entom. v. d. Verein f. schles. Insektenkunde 1847. S. 6.)

X.

COCHLIOPODAE.

Die einzige in der Lausitz vorkommende Art findet sich durch das ganze Gebiet. (Europa und Deutschland besitzen nur 2 Arten.)

26. Limacodes. *Ltr.* (Heterogenea *Tr.* Bombyx *W. V.*)

* 1. L. testudo. *F.* (Tortr. testudiana. H. 164. 165. H. S. II. 16.) Verbreitet, doch nicht gemein, auf Eichen, an denen die Raupe lebt. (Buchen.) Mai und Juni.

XI.

PSYCHIDAE.

Die 6 Arten verhalten sich zu den gesammten Heteroceren wie 1 : 80. Das Verhältniß zu Deutschland wie 2:5, zu Europa wie 1 : 3.

Ueber die Verbreitung der einzelnen Arten im Gebiet kann noch kein sicherer Schluß gezogen werden, da dieselben leider wenig beobachtet und wohl auch zuweilen verwechselt sind. Bis jetzt scheint das Oberland 2 Arten, das Niederland eben so viele allein zu besitzen, eine Art ist gleichmäßig verbreitet. Die einfache Flugzeit der Männer währt nur wenige Tage, die Weiber sind madenförmig, leben in rauhen, mit fremdartigen Körpern verwebten Säcken, die sie niemals verlassen.

27. Psyche. *N. S.* (Tinea *L.* Psyche *Oh.*)

* 1. Ps. atra. *L.* (H. Suppl. 101. H. S. II. 19.) Nur im südlichen Theil des Oberlandes. Herrnhut zwei

Mal von mir gefunden. Groß-Schönau in Mehrzahl von Voigt gezogen. Die Säcke an Calluna vulgaris im Mai.

* 2. Ps. viciella. *W. V.* (Siciella H. 280. H. S. II. 19.) Ich nehme diese Art nur nach einigen von Herrn Christoph bei Niesky an Rhamnus frangula gefundenen Säcken, die ich selbst sah und in diesem August auch selbst fand, die leider nicht zur Verwandlung kamen und die Hr. Standfuß für Viciella bestimmte, dieselben waren im Sept. gefunden. — *H. S.* giebt Juni als Flugzeit an und Nicia sylvatica, die bei Niesky nicht wächst, zur Nahrungspflanze. *Oh.* dieselbe, Rhamnus frangula und Salix. Jedenfalls müssen weitere Beobachtungen die Identität der Art mit Viciella feststellen.

* 3. Ps. calvella. *Oh.* (H. Tinea hirsutella. 3. H. S. II. 20.) Nur dem Niederlande eigen, wenig verbreitet und selten. Lauban. (Präger.) Niesky. — Juni, Juli.

* 4. Ps. graminella. *W. V.* (H. Tin. graminella. I. H. S. II. 20.) Durch das Gebiet verbreitet und die am wenigsten seltene Art. Juli. — Die Rpe. im Mai an jungen Bäumen, Spartium scoparium.

* 5. Ps. opacella. *H. S.* (H. Suppl. 102. H. S. II. 20.) Erst einmal von mir bei Herrnhut gefunden. Dürfte durch den südlichen Theil des Oberlandes und einen Theil Böhmens bis in die sächs. Schweiz, wo ich sie auch fand, verbreitet sein. Juli.

6. Ps. helicinella. *H. S.* (H. S. suppl. 108. 109. H. S. II. 21.) Erst durch Herrn O. Klocke bei Görlitz aufgefunden. Selten. (Nach einer Notiz in der Allgem. naturhistorischen Zeitung der Isis in Dresden, Bd. III. u. F. Literaturblatt pag. 7. auch bei Dresden. (M. Bartsch).

XII.

ZYGAENIDAE.

Die 9 Arten verhalten sich zu den Heteroceren wie 1 : 44. Verhältniß zu Deutschland wie 3 : 8 und zu Europa wie 1 : 8. Dem Oberlande 3 Arten, dem Niederlande

eine Art eigenthümlich, 5 Arten ziemlich gleichmäßig verbreitet Träge, am Tage fliegende Schmetterlinge. Die Raupen leben an niederen Pflanzen, und verpuppen sich in einem dünnen aber ziemlich festen Gehäuse. Einfache Generation.

28. Procris. *Fbr.* Atychia. *Oh.*

1. P. statices. *L.* (H. I. n. T. 144. H. S. II. 27.) Ueberall auf Wiesen sehr gemein. Mai bis Juli. — Rpe. auf Rumex acetosa. Juni.

2. P. pruni. *W. V.* (H. 4. H. S. II. 27.) Im Niederland allenthalben gemein. Im eigentlichen Oberland ist mir kein Flugort bekannt, doch kann er wohl nicht gänzlich fehlen, da ihn das angrenzende Böhmen (Reichsstadt) besitzt. Bei Wurschen, zwischen Löbau und Weissenberg, fing ich ihn einzeln. Fliegt auf Haide. Juni, Juli. Die Rpe. überwintert, im Mai auf Calluna vulgaris, Prunus spinosa, Quercus robur. Bei Lichtenau nur in der braunen Varietät.

29. Zygaena. *Fbr.*

* 1. Z. minos. *W. V.* (H. 8. H. S. II. 30.) Ziemlich verbreitet, in der Haidegegend vereinzelt und selten, liebt besonders mäßige Berge. Häufig im südlichen Theil des Oberlandes. Juni. — Rpe. im Mai auf Trifolium, Veronica officinalis, Briza minor, Cynosurus cristatus, Genista tinctoria, Thymus serpillum.

* 2. Z. achilleae. *Esp.* (H. 10. Bellis. 11. Viciae. 96. 97. Triptolemus.) H. S. II. 34. Nur im südlichsten Theil des Oberlandes, auf den Bergen der Zittauer Gegend, nicht selten. Juni, Juli. — Rpe. im Mai auf Trifol. alpestre, Astragalus glyciphyllos.

* 3. Z. lonicerae. *Esp.* (H. 7. 160. H. S II. 37.) Verbreitet, im Oberland stellenweis massenhaft auftretend, in der Haide einzeln. Juni, Juli. — Rpe. auf Trifolium montanum und Gräsern im Mai.

* 4. Z. trifolii. *Esp.* (H. 134. 135. H. S. II. 37.) Nur dem Niederlande eigen. Lauban (662'), Sdier

bei Bautzen einmal. Särichen bei Nisky 574′ gemein auf einer Waldwiese. Juli. — Rpe. auf Kleearten im Mai und Juni.

* 5. Z. angelicae. *Oh.* (H. 20. 21. Loti 32. H. S. II. 37.) Nur im südlichen Theil des Oberlandes auf den Bergen um Zittau, nicht selten. Juli, August. Rpe. auf Trifolium montanum im Mai.

* 6. Z. filipendulae. *L.* (H. 31. H. S. II. 42.) Die gemeinste Art, verbreitet, nur in der Haide seltener. Juni bis August. — Die Rpe. auf Plantago, Trifolium, Leontodon, Hieracium, Veronica, Brizanium.

* 7. Z. peucedani. *Esp.* (H. 22. H. S. II. 39.) Im südlichen Theil des Oberlandes um Zittau, sonst nur noch auf der Landskrone bei Görlitz (1304′) nicht selten. Juli. — Rpe. auf Plantago, Thymus serpyllum, Coronilla varia.

* Var. ephialtes. *Oh.* (H. 13. Coronillae. (var.) 33. var. Fulcatae. H. S. II. 48.) An den gleichen Orten bei Zittau und auf der Landskrone bei Görlitz, einige wenige Male unter Peucedani gefangen, dessen Varietät er trotz aller Verschiedenheit sein wird. Siehe darüber Entomologische Zeitung. 1844. pag. 46. und das. 1854. pag. 52., wo Herr Prof. Zeller in Glogau kaum umzustoßende Gründe für das Zusammengehören beider Arten anführt. Die Raupe mit der von Peucedani auf gleichen Pflanzen.

XIII.
SYNTOMIDAE.

Es findet sich nur eine Art und nur auf einen kleinen Theil des Gebiets beschränkt. — Einfache Generation. — Flug bei Tage. Die spinnerförmige Raupe lebt an Flechten. — Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 5.

30. Naclia. *Boisd.* (Lithosia *Tr.*)

* 1. N. ancilla. *L.* (H. 114. 245. H. S. II. 50.) Erst einmal auf den Königshayner Bergen (Granit, 1200′) gefunden. Juli. Rpe. auf Flechten. (Lichen parietinus, L. olivaceus, Jungermannia complanata. Mai, Juni.

XIV.

SESIIDAE.

Die 6 Arten verhalten sich zu den Heteroceren wie 1 : 67. — Verhältniß zu Deutschland wie 2 : 9 und zu Europa wie 1 : 10. Die Schmetterlinge fliegen am Tage in einfacher Generation. Die Raupen leben in dem Mark verschiedener Bäume und Sträucher. (Sicherlich finden sich in der Lausitz noch mehrere Arten, dieselben werden leider zu wenig beachtet, aus diesem Grunde läßt sich auch über die Verbreitung der verschiedenen Arten im Gebiete jetzt nichts Zuverlässiges sagen. (Schlesien besitzt 19, Böhmen 14 Arten.)

31. Bembecia. *H.* (Sesia *Oh.*)

* 1. Bhyläiformis. *Lasp.* (H. 48. Apiformis. H. S. II. 60.) Verbreitet, stellenweis nicht selten. August. Rpe. im Mai in den Stengeln und Wurzeln von Rubus idaeus.

32. Trochilium *Scop.* (Sesia *Oh.*)

* 1. Tr. apiforme. *L.* (H. 51. H. S. II. 61.) Verbreitet, doch nirgends häufig. Ende Mai bis Juni, gewöhnlich an den Stämmen der verschiedenen Pappelarten, an denen die Raupe lebt.

33. Sesia. *Lasp.*

* 1. S. asiliformis. *W. V.* (H. 44. H. S. II. 62. 67.) Bis jetzt nur bei Lauban gefunden. Rpe. in den jungen Stämmen von Populus italica et tremula. Juni bis September.

* 2. S. spheciformis. *W. V.* (H. 77. 78. H. S. II. 64. 64.) Wohl verbreitet, doch nur einzeln, bis jetzt erst bei Herrnhut und Görlitz gefangen. Mai, Juni. Die Rpe. in den Stämmen von Betula alba und Alnus glutinosa.

* 3. S. tipuliformis. *L.* (H. 49. H. S. II. 64. 72.) Jedenfalls dem ganzen Gebiet eigen, bis jetzt erst bei Herrnhut und Görlitz beobachtet. Juni, Juli. Rpe. in Ribes- und Rubus-Arten.

* 4. S. culiciformis. *L.* (H. 151. 152. H. S. II. 66. 80.) Verbreitet. Herrnhut, Görlitz, Lauban. Nicht gemein. Mai und Juni. Rpe. in Pflaumen- und Apfelbäumen und Birken.

XV.

SPHINGIDAE.

Die 16 der Lausitz angehörenden Arten verhalten sich zu den Heteroceren wie 1 : 25. — Verhältniß zu Deutschland wie 5 : 7 und zu Europa wie 1 : 2. Sie sind bis auf 2 Arten, von denen eine dem Ober-, eine dem Niederlande eigenthümlich zu sein scheint, über das Gebiet verbreitet. Eine Art (Sph. nerii), die erst zweimal im Niederlande gefunden wurde, kann nicht für das Verhältniß der Verbreitung der verschiedenen Arten maßgebend sein, da ihr Vorkommen nur vereinzelt durch günstige Umstände bedingt wird, und sie eben so gut später im Oberland auftreten kann. Die Schmetterlinge fliegen theils bei Tage, theils Abends und theils die Nachtum Blumen, und sind mit Ausnahme der letzten Gattungen sehr lebhafte Thiere. Einfache Generation. Die Raupen auf Bäumen, Sträuchern und niederen Pflanzen.

34. **Macroglossa**. *Oh.*

* 1. M. fuciformis. *L.* (H. 56. H. S. II. 83.) Verbreitet, im Niederland und selbst der Haidegegend nicht selten. Mai, Juni. Rpe. im Juli und August auf Epilobium angustifolium, Galium verum, Scabiosa arvensis. Die Puppe erhalte ich jährlich im Frühjahr beim Streuhacken in Mehrzahl.

* 2. M. bombyliformis. *Oh.* (H. 55. H. S. II. 83.) Nur im südlichen Theil des Oberlandes, in der Zittauer Gegend, nicht selten. Mai, Juni. Rpe. im Juli, August auf Galium und Lonicera.

* 3. M. stellatarum. *L.* (H. 57. 155. H. S. II. 84.) Ueberall gemein. Mai bis September (überwintert). Rpe. auf Galium, Epilobium.

* 4. M. oenoetherae. *Esp.* (H. 58. H. S. II. 84.) Verbreitet, doch ziemlich selten. Mai, Juni. Rpe.

im Juni, Juli auf Epilobium angustifolium et palustre, Lythrum salicaria, Oenothera biennis.

35. **Sphinx.** *L.* (Sphinx et Deilephila *Oh.*)

* 1. Sph. nerii. *L.* (H. 63. H. S. II. 85.) Erst zweimal und beide Male an demselben Orte gefunden. Das erste Mal, vor längeren Jahren, wurde ein Schmetterling bei Niesky 574′ an dem Stamm einer Kiefer sitzend gefunden. Derselbe befindet sich in dem Naturalienkabinet der dortigen Knaben-Pensionsanstalt. Das zweite Mal 1846, wo der Schwärmer in vielen Gegenden Deutschlands vorkam, wurde die Raupe in Mehrzahl an den Oleanderbäumen des Fürstl. Reußischen Gartens zu Jänkendorf, eine Stunde von Niesky nach Löbau zu, aufgefunden und eine Anzahl Schmetterlinge in Niesky erzogen. Rpe. im Juli bis September auf Nerium oleander. Schmetterling im Oktober, November. — Auch bei Muskau soll er vorgekommen sein.

* 2. Sph. porcellus. *L.* (H. 60. H. S. II. 85.) Verbreitet, im Niederlande gemeiner wie in der oberen Gegend. Mai, Juni. Rpe. von Juli — September auf Galium verum, Epilobium, Lythrum, selbst einmal auf Menyanthes trifoliata.

* 3. Sph. elpenor. *L.* (H. 61. H. S. II. 85.) Ueberall, gemeiner wie der Vorige. Mai, Juni. Rpe. auf Epilobium, Lythrum, Nitis vinifera. Juli — September.

* 4. Sph. galii. *F.* (H. 64. H. S. II. 87.) Verbreitet, in manchen Jahren nicht selten. Mai, Juni bis September. Rpe. Juli — September auf Epilobium angustifolium.

* 5. Sph. euphorbiae. *L.* (H. 66. 139. 140. H. S. II. 88.) Im Niederlande verbreitet und stellenweis nicht selten. Im Oberlande sehr selten. Ich habe die Raupe nur einmal bei Herrnhut erhalten. Juni, einzelne Exemplare im September. Die Raupe muß außer Euphorbia cyparissias et esulae auch auf Euph. peplis, helioscopia oder dulcis leben, denn weder E. cyparissias noch esulae wächst bei Herrnhut. Juli — September.

* 6. Sph. pinastri. *L.* (H. 67. H. S. II. 90.) Ueberall gemein. Mai, Juni. Rpe. auf Nadelholz.

* 7. Sph. ligustri. *L.* (H. 69. 143. H. S. II. 90.) Gemein durch das ganze Gebiet. (Schwärmend habe ich den Schmetterling nur einmal an Phlox gefangen.) Mai bis Juli. Rpe. auf Ligustrum vulgare, Sorbus aucuparia, Lonicera, Viburnum opulus, Spiraea salicifolia. Juli, August.

* 8. Sph. convolvoli. *L.* (H. 70. H. S. II. 90.) Gemein. Schwärmt besonders an Lonicera und Oenothera biennis. Juli—September. Rpe. auf Convolvulus. August, September.

36 Acherontia. *Oh.*

* 1. A. atropos. *L.* (H. 68. H. S. II. 90.) Scheint dem Niederland allein anzugehören, ist in der Haidegegend am verbreitetsten, seit einer Reihe von Jahren aber, vielleicht in Folge der Kartoffelkrankheit, ziemlich selten geworden. Juni, September. Rpe. auf Solanum tuberosum, Jasminum officinale, Datura stramonium. August, September.

37. Smerinthus. *Oh.*

* 1. Sm. tiliae. *L.* (H. 72. H. S. II. 91.) Ueberall gemein, an Lindenstämmen. Mai, Juni. Rpe. im Juli auf Tilia auropaea, Ulmus campestris, Betula alba, Alnus glutinosa, Quercus robur.

* 2. Sm. ocellata. *L.* (H. 73. H. S. II. 91.) Ebenfalls gemein. Mai, Juni. Rpe. auf Salix und Populus-Arten, Pyrus malus, Prunus spinosa. Juli—September.

* 3. Sm. populi. *L.* (H. 74. H. S. II. 91.) Sehr gemein. An Pappeln. Mai, Juni. Rpe. auf Salix und Populus-Arten. August.

XVI.

SATURNIDAE.

Die beiden Arten gleichmäßig verbreitet. Die Männer fliegen lebhaft bei Tage, die Weiber sind träge. Einfache

Generation. Die Raupen leben auf Bäumen und Sträuchern. — Verhältniß zu Europa wie 2 : 7, zu Deutschland wie 1 : 2.

38. Saturnia. *Schk.*

* 1. Sat. carpini. *W. V.* (H. 53. 54. 255. 276. H. S. II. 96.) Ueberall, nicht selten. April, Mai. Rpe. auf Rubus, Vaccinium und vielen Sträuchern und niederen Pflanzen. In der Haidegegend fast nur auf Calluna vulgaris. Juli, August.

39. Aglia. *Oh.*

1. A. tau. *L.* (H. 51. 52. H. S. II. 97.) Verbreitet und stellenweis gemein. In Buchen- und Birkenwäldern. April, Mai. Rpe. auf Laubholz, besonders Birken. Juni bis August.

XVII.

ENDROMIDAE.

Die einzige europäische Art findet sich verbreitet. Einfache Generation. Rpe. auf Laubholz.

40. Endromis. *Oh.*

1. E. versicolora. *L.* (H. 1. 2. H. S. II. 98.) Verbreitet, doch nicht gemein. März—Mai. Die Raupe im Juni und Juli auf Betula, Alnus, Corylus, Carpinus, Tilia.

XVIII.

BOMBYCOIDAE.

Die 18 Arten unserer Fauna verhalten sich zu den Heteroceren wie 1 : 22, zu den europäischen Arten wie 6 : 11 und zu denen Deutschlands wie 6 : 7. Sie erscheinen in einfacher Generation, sind mit Ausnahme der Männer einiger Arten träge Thiere. Die Raupen leben auf Bäumen, Sträuchern und niederen Pflanzen. Das Oberland besitzt keine ihm eigenthümliche Art, das Niederland deren vier. Die übrigen 14 Arten sind mehr oder weniger verbreitet.

Digitized by Google

41. Gastropacha. *Oh.*

1. G. ilicifolia. *L* (H. 190. Betulifolia. H. S. II. 103.) Bis jetzt nur im Niederlande, Görlitz 664', beobachtet. Selten. Juli, August. Rpe. vom Mai—Juli auf Salix caprea, Vaccinium myrtillus, Populus tremula.

2. G. betulifolia. *F.* (H. 191. 192. Ilicifolia. H. S. II. 103.) Verbreitet, doch nicht gemein. Mai—Juli. Die Rpe. vom Juli bis in den Herbst (auch jung überwinternd) auf Quercus, Betula, Populus nigra, Sorbus aucuparia.

3. G. populifolia. *W. V.* (H. 189. H. S. II. 103.) Wohl über das ganze Gebiet verbreitet, doch sehr selten. Görlitz. Herrnhut einmal von mir gefunden Juni. Die Rpe. (überwintert) im Mai an Populus nigra, italica, tremula, Salix.

4. G. quercifolia. *L.* (H. 187. 188. H. S. II. 104.) Ende Juni bis August. Verbreitet und wenig selten. Rpe. im Mai und Juni erwachsen auf Kernobstbäumen, Prunus spinosa, Rosa canina. Ueberwintert.

5. G. pruni. *L.* (H. 186. H. S. II. 104.) Verbreitet, doch selten. Herrnhut, Görlitz, Bautzen, Lauban. Juli. Rpe. erwachsen im Mai und Juni auf Prunus-Arten, Tilia, Betula, Alnus, Quercus und Pyrus.

6. G. potatoria. *L.* (H. 182. 183. H. S. II. 104.) Sehr gemein. Juli. Rpe. im Mai und Juni erwachsen auf verschiedenen Grasarten.

7. G. pini. *L.* (H. 184. 195. H. S. II. 104.) Im Niederlande verbreitet und in der Haidegegend sehr gemein. Im Oberlande nur im südlichen Theile öfter, sonst nur einzeln und stellenweis fast gar nicht. Juni, Juli. Die Rpe. erwachsen im Mai und Juni auf Pinus sylvestris et strobus.

8. G. lobulina. *W. V.* (H. 180. 181. H. S. 104.) Sehr selten, die Raupe nur einmal bei Lauban von Herrn Wiesehütter gefunden. Juli, August. Rpe. überwintert, im Juli auf Pinus picea et sylvestris.

9. G. crataegi. *L.* (H. 162. H. S. II. 105.) Bis jetzt nur im Niederlande gefangen. Selten. Görlitz (660')

Hirte. Lauban (664') einmal (W.) gezogen. Niesky (Chr.) August, September, Oktober. Rpe. im Mai und Juni auf Crataegus, Salix, Prunus spinosa.

10. G. populi. *L.* (H. 163. H. S. II. 105.) Verbreitet und mehr oder weniger gemein. September, Oktober. Die Rpe. im Mai und Juni auf Obstbäumen, Quercus, Betula, Populus, Tilia, Crataegus, Rosa canina.

11. G. castrensis. *L.* (H. 177. 178. H. S. II. 105.) Soll nach Hirte bei Görlitz vorkommen; ich fand dieselbe noch nicht und ist mir ihr Auftreten daselbst noch etwas zweifelhaft. Mai—Juli. Rpe. im Mai und Juni auf Centaurea jacea, Euphorbia esula et cyparissias, Geranium, Hieracium, Betula alba.

12. G. neustria. *L.* (H. 179. 180. H. S. II. 105.) Sehr gemein, ein arger Obstbaumverwüster. Juli. Die Rpe. (Ringelraupe) lebt gesellig auf allen Obstbäumen und vielen Laubholzarten. Juni.

13. G. rubi. *L.* (H. 174. 281. H. S. II. 106.) Verbreitet, die Rpe. im Spätherbst (überwintert) sehr gemein auf Wiesen, an Rubus fructicosus und verschiedenen niederen Pflanzen. Der Schmetterling einzelner im Mai.

14. G. quercus. *L.* (H. 172. 225. H. S. II. 106.) Verbreitet und gemein. Juli. Die Rpe. im Mai und Juni auf Quercus, Salix, Betula, Crataegus, Prunus spinosa, Spartium, Trifolium etc.

15. G. trifolii. *W. V.* (H. 171. 264. Suppl. 86. H. S. II. 107.) Ausschließlich auf die eigentliche Haidegegend beschränkt, vielleicht um Niesky 574' seine höchsten Flugorte im Gebiet findend. Nicht selten. Juli, August. Die Rpe. auf Trifolium pratense, Plantago, vorzüglich aber auf Calluna vulgaris. Vom Herbst bis Juni.

a. Var. medicaginis. *Bkh.* (H. S. 109.) Einzeln unter der Stammart, wie auch die Varietät ohne Binde, welche schon Ochsenheimer erwähnt.

16. G. lanestris. *L.* (H. 169. 170. H. S. II. 108.) Verbreitet und nicht selten. März, April — einzeln im Spätherbst. Rpe. im Mai und Juni auf Prunus, Betula, Tilia, Crataegus, Salix.

42. Lasiocampa. *H. S.* (Gastropacha *Oh.*)

1. L. taraxaci. *W. V.* (H. 165. 166. H. S. 209.) Bisher nur an zwei Stellen gefunden, sehr selten. Dürfte vielleicht nur dem Basalt angehören, wie dies bei verschiedenen Schmetterlingen hinsichtlich dieses und anderer Gesteine beobachtet ist. Strawalde bei Herrnhut 1062′ ein Mann von mir gefunden. Herrnhut 1054′ ein Weib, daselbst gesammelt, erhielt ich aus einer dortigen älteren Sammlung. Jauernicker Berge, 1135′—1202′ (der hintere Jauernicker Berg ist ebenfalls Basalt), vom dortigen Herrn **Kantor Wiche** aus der Raupe gezogen. Oktober. Rpe. vom Mai—Juli auf Leontodon taraxacum.

2. L. dumeti. *L.* (H. 164. H. S. 109.) Verbreitet, doch sehr einzeln. Herrnhut 1062′, Bautzen 672′, Königshainer Berge 1200′ (W.), Niesky und Särichen b. N. 574. Oktober. Rpe. vom Mai—Juli auf Leontodon taraxacum, Hieracium, Lactuca sativa.

XIX.

CILICIDAE.

Die einzige europäische Art ist über das Gebiet verbreitet, fliegt in doppelter Generation. Die Rpe. auf Sträuchern.

43. Cilix. *Leach.* (Platypterix *Tr.*)

1. C. spinula. *H.* (H. 40. H. S. 110.) Verbreitet, mehr oder weniger gemein. Frühling und Herbst. Rpe. auf Prunus spinosa bis im November.

XX.

DREPANULIDAE.

Die 4 der Lausitz angehörenden Arten verhalten sich zu Deutschland und Europa wie 1 : 2. Sie fliegen in einfacher Generation bei Nacht und ihre Raupen leben auf Laubholz, dessen Blätter sie durch einige Fäden lose um sich zusammenbiegen. Ueber das Gebiet verbreitet.

44. Platypterix *Oh.*

1. Pl. hamula. *Lsp.* (H. 46. 47. var. Uncula. H. 45. H. S. II. 111.) Bei Görlitz. (W.) Selten. Mai, Juni. Rpe. auf Fagus sylvatica, Quercus robur, Prunus spinosa im September.

2. Pl. unguicula. *H.* (H. 48. H. S. II. 111.) Verbreitet, in Laubhölzern, besonders oft im Oberlande in Buchenwäldern. Mai, Juni. Rpe. auf Betula, Quercus, Fagus. September.

3. Pl. falcula. *H.* (H. 44. H. S. II. 112.) Verbreitet und gemein. In Laubhölzern. Mai—Juli. Rpe. auf Laubholz. September.

4. Pl. lacertula. *H.* (H. 49. H. S. II. 113.) Verbreitet und gemein in Laubhölzern. Mai, Juni. Rpe. auf Laubholz, besonders Erlen. September.

Var. scincula. *H.* (H. 50.) Einzeln unter der Stammart.

XXI.

NOTODONTIDAE.

Die 27 Arten der Lausitz verhalten sich zu deren Heteroceren wie 1 : 15. Das Verhältniß zu Europa stellt sich wie 3 : 5, zu Deutschland wie 9 : 13. Die Schmetterlinge fliegen bei Nacht, doppelte und einfache Generation, Raupen auf Sträuchern und Bäumen, besonders Laubholz. Im Oberlande allein wurde erst eine Art gefunden. Dem Niederlande eigenthümlich scheinen bis jetzt 9 Arten zu sein, doch hat die eigentliche Haidegegend keine besondere Art aufzuweisen.

45. Harpyia *Oh.*

1. H. biscupis. *Bork.* (H. 36. H. S. II. 118.) Selten, wenig verbreitet und nur dem Niederlande eigen. Lauban (Prg.), Bautzen (Snt.), Klix b. Bautzen einmal von mir gefunden, Niesky (Chr.) öfter. Ende Mai, Juni. Rpe. im Herbst auf Betula alba. Lichtenau bei Lauban (W.).

2. H. bifida. *H.* (H. 38. H. S. II. 118.) Verbreitet, nicht gerade selten. Juni—August. Rpe. vom Juni—Oktober auf Populus-Arten.

3. H. furcula. *L.* (H. 39. H. S. II. 118). Bis jetzt nur im südlichen Theil des Oberlandes, um Zittau, gefunden. Ende Mai—Juli. Die Rpe. vom August bis Oktober auf Salix caprea.

4. H. erminea. *H.* (H. 35. H. S. II. 119.) Verbreitet, doch überall selten. Herrnhut, Bautzen, Görlitz, Lauban. Mai, Juni. Rpe. Juli, August auf Populus-Arten.

5. H. vinula. *L.* (H. 34. H. S. II. 119.) Die gemeinste Art. Mai—August. Rpe. auf Populus, Salix. Juli, August, September.

46. Hoplitis. *H. V.* (Harpyia *Oh.*)

1. H. Milhauseri. *F.* (H. 32. 33. Terrifica. H. S. II. 119.) Jedenfalls über das Gebiet verbreitet, doch bis jetzt erst an zwei Orten gefunden. Herrnhut ein frisch ausgelaufenes Weib auf der Gallerie des Altans auf dem Hutberg bei H. (1120′) und ein Weib bei Görlitz von Hirte gefunden. Mai, Juni. Rpe. im Juli und August auf Quercus robur, Ulmus campestris? Populus tremula? Betula alba. Ich glaube auch die Linde als Nahrungs-Pflanze der Raupe ansehen zu müssen, denn an dem Ort, wo ich mein Exemplar fand, stehen auf mehrere tausend Schritt keine großen Bäume wie Linden, die übrigen Laubhölzer sind nur in niedrigen Sträuchern vorhanden.

47. Stauropus. *Stph.* (Harpyia *Oh.*)

1. St. fagi. *L.* (H. 31. H. S. II. 120.) Wohl verbreitet, doch bis jetzt erst bei Herrnhut und Görlitz gefunden. Selten. Juni. Die Rpe. im August und September auf den meisten Laubhölzern. Pyrus, Prunus.

48. Drymonia. *Curt.* (Notodonta *Oh.*)

1. Dr. querna. *W. V.* (H. 9. H. S. II. 122.) Nur im Niederland, einzeln und sehr selten. Lauban (Präger) einmal, Niesky (Chr.). Mai, Juni. Die Rpe. im August und September auf Quercus robur.

2. Dr. chaonia. *W. V.* (H. 10. 11. H. S. II. 122. Ebenfalls nur in einem kleinen Theil des Nieder-

landes gefunden. Görlitz (H.), Lauban (Präger). Selten. Mai. Rpe. vom Juni bis August auf Quercus robur. Niesky (Chr.) selten.

3. Dr. dodonea. *W. V.* (H. 8. H. S. II. 122.) Nur im Niederland. Görlitz (Hirte) selten. Juni. Rpe. im Juli und August auf Quercus robur.

49. Notodonta. *Oh.*

1. N. dictaeoides. *H.* (H. 23. 24. H. S. II. 123.) Verbreitet, doch nicht gemein. Oktober—April, Mai. Die Rpe. von Juni bis Oktober auf Betula alba.

2. N. dictaea. *L.* (H. 22. H. S. II. 123.) Verbreitet, doch nicht häufig. Oktober—April, Mai. Rpe. vom Juni bis Oktober auf Populus, Salix, Betula alba.

3. N. tremula. *W. V.* (H. 30. H. S. II. 123.) Soll bei Görlitz vorkommen (H.). Niesky (Chr.) einmal die Raupe. Selten. Mai, Juni. Rpe. vom Juli bis September auf Quercus robur.

4. N. torva. *Oh.* (H. 29. Torva. H. S. II. 124.) Ebenfalls bis jetzt nur bei Görlitz (H.) gefunden. Selten. Mai, August. Rpe. im Juni und September auf Populus tremula.

5. N. tritophus. *W. V.* (H. 27. Torva. H. S. II. 124.) Verbreitet, doch überall sehr selten. Herrnhut, Görlitz, Bautzen, Lauban, Niesky. Mai, Juni, August. Rpe. im Juli und September auf Populus tremula et italica und Betula alba.

6. N. dromedarius. *L.* (H. 28 H. S. II. 124.) Verbreitet und gemein. Mai, August. Rpe. vom Mai bis Oktober auf Betula alba, Alnus glutinosa, Corylus avellana.

7. N. ziczac. *L.* (H. 26. H. S. II. 124.) Ueberall gemein. Mai, Juli und August. Rpe. vom Juni bis Oktober auf Salix, Populus.

8. N. bicolora. *F.* (H. 18. H. S II 124.) Nur einem Theil des Niederlandes eigen. Görlitz, Lauban. Selten. Mai, Juni. Rpe. im Juli und August auf Betula alba.

Digitized by Google

50. **Drynobia.** *Dup.* (Notodonta *Oh.*)

1. Dr. velitaris. *Knch.* (H. 15. Austera. H. S. II. 125.) Mir ist nur ein von Chr. bei Herrnhut (1054') gefundenes Exemplar bekannt. Juni. Rpe. im August und September auf Quercus robur. Niesky (574') zweimal gezogen (Chr.).

51. **Lophopterix.** *Steph.* (Notodonta *Oh.*)

1. L. carmelita. *Esp.* (H. 21. Capazina. H. S. II. 126.) Ein einziges Mal von Herrn Präger jun. bei Lauban an dem Stamm einer Birke gefunden. Mai. Die Rpe. im Juli und August auf Betula alba.

2. L. camelina. *L.* (H. 19. H. S. II. 126.) Ueberall, besonders im Niederlande gemein. Rpe. von Juni bis Oktober auf Quercus robur, Betula alba, Salix, Populus, Alnus, Carpinus. Tilia.

52. **Ptilodontis.** *Steph.* (Notodonta *Oh.*)

1. Pt. palpina. *L.* (H. 16. H. S. II. 127.) Verbreitet, doch ziemlich selten. April, Mai, einzeln auch im August. Rpe. von Juni bis Oktober auf Tilia, Salix, Populus, besonders P. tremula.

53. **Phalera.** *H. V.* (Pygaera *Oh.*)

1. Ph. bucephala. *L.* (H. 194. 195. H. S. II. 128.) Ueberall gemein. Mai, Juni. Rpe. vom Juli bis Oktober auf Tilia, Betula, Quercus, Salix, Alnus, Acer, Populus.

54. **Pygaera.** *Oh.*

1. P. curtula. *.L* (H. 89. H. S. II. 129.) Verbreitet und nicht selten. Mai, Juli, zuweilen September, Oktober. Rpe. im Juni, Juli und August, September auf Salix und Populus.

2. P. anachoreta. *Fbr.* (H. 88. H. S. II. 129.) Verbreitet, doch seltener als vorige Art. Gleiche Flugzeit und Futterpflanzen mit Vorigem.

3. P. reclusa. *L.* (H. 90. H. S. II. 129.) Die gemeinste Art, überall. Gleiche Flugzeit und Futterpflanzen mit den Vorigen.

4. P. anastomosis. *L.* (H. 87.) Die seltenste Art, nur dem Niederlande angehörend. Görlitz, Bautzen, Niesky (gemein). Flugzeit und Futterpflanzen wie bei den vorigen Arten.

XXII.

LIPARIDAE.

Die 14 der Oberlausitz angehörenden Arten verhalten sich zu den Heteroceren wie 1:30. Das Verhältniß der Tribus zu Deutschland stellt sich wie 3:4, zu Europa wie 3:7. Einfache Generation. Mit Ausnahme einiger Männer, und auch diese nur bedingungsweise, fliegen die Arten nur bei Nacht, die Weiber sind sehr träge, bei einigen Arten nur mit unvollkommenen Flügelansätzen versehen. Die Raupen auf Bäumen, Sträuchern und niederen Pflanzen. Mit Ausnahme von 2 Arten, die mehr dem Niederlande anzugehören scheinen, sind alle mehr oder weniger über das Gebiet verbreitet.

55. Orgyia. *Oh.*

1. O. antiqua. *L.* (H. 77. 235. H. S. II. 133.) Verbreitet und gemein. Juli. Die Rpe. auf Quercus, Prunus, Rosa, Alnus, Salix, Vaccinium, Rubus etc. Mai, Juni, August, September.

2. O. gonostigma. *L.* (H. 78. 253. H. S. II. 133.) Gemeiner wie die vorige Art. Juli. Rpe. auf den gleichen Pflanzen und zu gleicher Zeit wie die des vorigen Falters.

Obgleich Ochsenheimer und Herrich-Schäffer doppelte Generation annehmen, muß ich doch der entgegengesetzten Meinung beitreten. Schmetterlinge, die man im September findet, sind wohl nur Spätlinge. Die Raupen fand ich im August und September immer nur jung, wo dieselben überwinterten.

56. Dasychira. *Stph.* (Orgyia *Oh.*)

1. D. fascelina. *L.* (H. 81. Medicaginis. H. S. II. 134.) Verbreitet und nicht selten. Juni, Juli. Rpe. überwintert, Mai, Juni auf Gräsern, Trifolium pratense, Leontodon taraxacum, Plantago, Rubus, Quercus, Populus, Salix, Prunus spinosa etc.

2. D. pudibunda. *L.* (H. 84. 85. Suglandis. H. S. II. 134.) Sehr gemein. Mai. Rpe. vom Juli bis Oktober auf Quercus, Fagus, Corylus, Betula, Tilia, Salix und Obstbäumen.

3. D. abietis. *Esp.* (H. 82. 83. H. S. II. 134.) Ein einziges Mal die Raupe bei Lauban gefunden. Juli (Wiesehütter). Die Rpe. im Juni auf Prunus abies.

57. Liparis. *Oh.*

1. L. salicis. *L.* (H. 70. H. S. II. 135.) Sehr gemein. Juli. Die Rpe. von April bis Juni oft in ungeheurer Menge auf Populus nigra, italica und auch, doch weniger auf Salix.

2. L. dispar. *L.* (H. 75. 76. 263. H. S. II. 135.) Sehr gemein. August, September. Die Rpe., eine arge Obstbaumfeindin, erscheint von Mai bis August oft in großer Menge an denselben und fast allen Laubhölzern.

58. Porthesia. *Stph.* (Liparis *Oh.*)

1. P. auriflua. *F.* (H. 68. 69. H. S. II. 136.) Sehr gemein, doch nicht schädlich. Juni, Juli. Rpe. auf Obstbäumen und vielen Laubhölzern und Sträuchern im Mai und Juni.

2. P. chrysorchoea. *L.* (H. 67. 248. 249. H. S. II. 136.) Sehr gemein. Juli—September. Die Rpe. zuweilen eine arge Plage an Obstbäumen und verschiedenen Laubhölzern und Sträuchern.

Die Rpe. war in den letzten Jahren ungeheuer häufig und fraß die Obstbäume ganz kahl. Am sichersten vertilgt man sie, wenn man, ehe die Bäume ausschlagen, mit einer Raupenscheere die Nester, in denen die noch ganz kleinen Raupen überwintern, abschneidet, in ein Gefäß sammelt

und mit heißem Wasser tödtet. Das Absuchen der Bäume ist nach einigen Tagen, um genau zu verfahren, zu wiederholen. Hauptsache aber ist, die Nester nicht an der Erde liegen zu lassen oder zu zertreten, sondern dieselben auf die obige Weise zu tödten. Auf diese Art habe ich die Raupen auf einer Obstallee von mehreren hundert Bäumen radikal vertilgt.

59 Psilura. *Stph.* (Liparis *Oh.*)

1. Ps. monacha. *L.* (H. 74. 246. H. S. II. 137.) Verbreitet, stellenweis und in manchen Jahren gemein. Juli, August. Rpe. zuweilen den Nadelhölzern schädlich, auf Nadel-Laubholz und Obstbäumen. Juni, Juli.

60. Laelia. *Stph.* (Liparis. *Oh.* Diphtera. *Tr.*)

1. L. v. nigrum. *F.* (H. 71. Nivosa. H. S. II. 138.) Verbreitet, im Oberlande nicht selten, in der Haide sehr einzeln und selten. (Rothenburg, Holscher.) Juni. Die Rpe. überwintert, im Mai auf Tilia, Quercus, Fagus.

2. L. coenobita. *Esp.* (H. 72. 73. 508. Noct. H. S. II. 137.) Wohl über das Gebiet verbreitet, doch bis jetzt nur an 3 Orten in einzelnen Exemplaren gefunden. Herrnhut 1054′ zweimal von mir, Lauban 662′ einmal (Wiesehütter), Niesky 574′ einmal (Christoph). Juli. Rpe. im August und September auf Nadelholz.

XXIII.

CHELONIDAE.

Die 17 Arten der Oberlausitz stehen zu den Heteroceren derselben im Verhältniß wie 1 : 24. Zu den Chelonіden Deutschlands verhalten sie sich wie 3 : 4, zu denen Europas wie 1 : 2. Die Schmetterlinge fliegen mit wenig Ausnahmen des Nachts. Einfache Generation. Die Raupen vorzugsweise auf niederen Pflanzen. Dem Oberlande allein angehörig ist keine Art, das Niederland besitzt, wenn sich das Vorkommen von Hera und Villica bestätigt, deren vier. Die übrigen Arten sind mehr oder weniger über das Gebiet verbreitet.

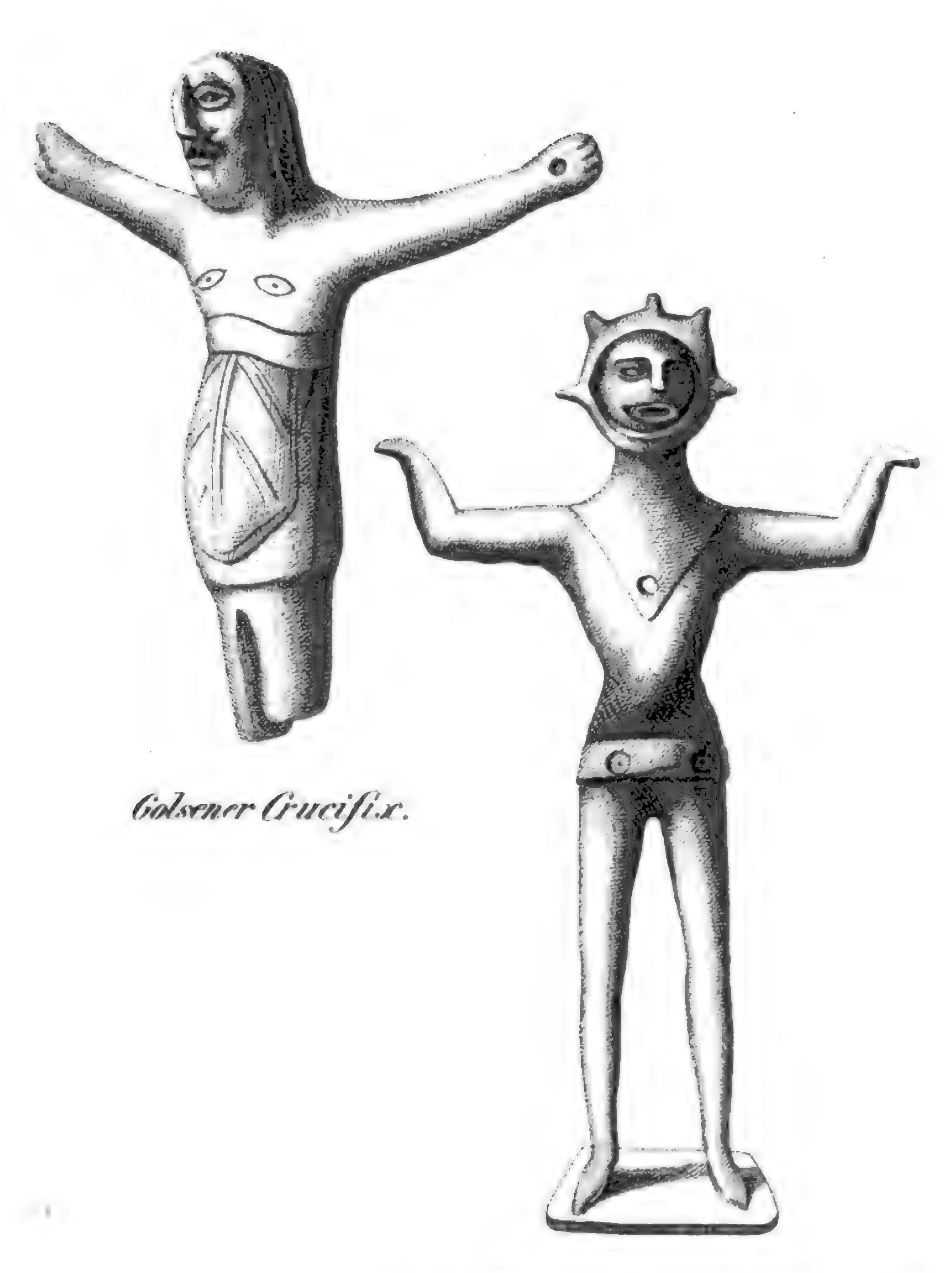

Golsener Crucifix.

Das bei Ullersdorf gefundene Idol.

61. Phragmatobia. *Stph.* (Euprepia *Oh.*)

7. Phr. fuliginosa. *L.* (H. 143. H. S. II. 142.) Verbreitet und nicht selten. April — August. Die Rpe. vom Herbst bis März und im Mai und Juni auf verschiedenen Gräsern, Rumex acutus, Plantago Urtica etc.

62. Spilosoma. *Stph.* (Euprepia *Oh.*)

1. Sp. lubricipeda. *F.* (H. 155. 156. H. S. II. 143.) Ueberall gemein. Mai, Juni. Rpe. auf Sambucus, Rubus und vielen niederen Pflanzen. August bis Oktober.

2. Sp. menthastri. *F.* (H. 152. 153. H. S. II. 143.) Verbreitet, gemeiner wie Voriger. Mai, Juni. Die Rpe. auf Mentha, Polygonum und vielen niedern Pflanzen. August bis Oktober.

3. Sp. urticae. *Esp.* (H. 154. H. S. II. 143.) Verbreitet, doch nicht so häufig wie die vorige Art. Mai, Juni. Die Rpe. auf den gleichen Pflanzen wie die der vorigen Arten. August — Oktober.

4. Sp. mendica. *L.* (H. 148. 149. H. S. 143.) Nur dem Niederlande eigen und nicht gemein. Bautzen, Görlitz. Mai, Juni. Rpe. auf Plantago, Rumex und verschiedenen niederen Pflanzen vom August bis Oktober.

63. Chelonia. *Ltr.* (Euprepia *Oh.*)

1. Ch. hebe. *Fbr.* (H. 129. H. S. II. 146.) Blos auf die eigentliche Haidegegend beschränkt, daselbst aber nicht selten. Niesky 574′ und weiter in die Haide hinein überall. Mai, Juni. Die überwinterte Rpe. im April und Anfang Mai auf freien Plätzen in Wäldern an Gras und niederen Pflanzen, besonders Plantago, Hieracium.

2. Ch. caja. *L.* (H. 131. H. S. II. 147.) Ueberall gemein. Juni, Juli. Rpe. Mai, Juni auf fast allen niederen Pflanzen.

3. Ch. plantaginis. *L.* (H. 126—128. 238. H. S. II. 147.) Scheint bei Bautzen 672′ seinen niedrigsten Flugort zu haben, im Oberlande ist er verbreitet und nicht selten, in Laubwäldern, Waldrändern, auf Waldwiesen und Schlägen. Mai, Juni. Rpe. auf Plantago, Lychnis und mehreren niederen Pflanzen. Mai.

Var. Hospita. *W. V.* (Hinterflügel bei beiden Geschlechtern mit weißer Grundfarbe). Einzeln unter der Stammart.

4. Ch. villica. *L.* (H. 136. H. S. II. 148.) Soll bei Görlitz vorkommen (Hirte!). Selten. Juni, Juli. Rpe. auf verschiedenen niederen Pflanzen, besonders Triticum repens, Alsine media, fragaria vesca, Urtica, Lactuca. April, Mai.

5. Ch. aulica. *L.* (H. 139. H. S. II. 148.) Verbreitet, doch bis jetzt nur an einzelnen Stellen in Mehrzahl gefunden. Herrnhut selten. Görlitz selten. Lauban selten. Niesky 574′ nicht selten an gleichen Stellen mit der Rpe. von Hebe im April und Mai. — Mai, Juni.

6. Ch. purpurea. *L.* (H. 142. H. S. II. 148.) Verbreitet, und besonders im Niederlande nicht selten. Juni. Rpe. auf Plantago, Spartium, Rubes grossularia und verschiedenen niederen Pflanzen im Mai.

7. Ch. russula. *L.* (H. 124. 125. H. S. II. 148.) Ueberall gemein, in Laubwäldern, Gebüschen. Mai bis Juli. (Doppelte Generation?) Rpe. auf Plantago, Alsine, Leontodon, und anderen niederen Pflanzen im April und Mai.

64. Emydia. *Bd.* (Euprepia *Oh.*)

1. E. cribrum. *L.* (H. 120. 121. H. S. II. 150.) Im Niederlande verbreitet, und in der eigentlichen Haidegegend nicht selten. Im Oberlande ist mir nur Herrnhut 1054′ (einmal) als, vielleicht höchster, Flugort bekannt. August. Rpe. erwachsen im Mai an Calluna vulgaris. Sie überwintert jung unter Steinen und wächst sehr langsam.

65. Callimorpha. *Ltr.* (Euprepia *Oh.*)

1. B. matronula. *L.* (H. 138. 139. Matrona. H. S. II. 150.) Sowohl im Ober- als Niederland, doch nur sehr einzeln und selten. Groß-Schönau, Görlitz, Lauban, Niesky. Juni, Juli. Die Rpe. braucht zwei Jahre zur Entwickelung. April. Corylus, Rhamnus, Viola tricolor, Plantago und verschiedene niedere Pflanzen.

2. C. dominula. *L.* (H. 117. 118. Domina. H. S. II. 151.) Verbreitet, doch nicht überall gemein. Juni. Rpe. auf Lamium, Salix, besonders aber Urtica urens und verschiedenen anderen Sträuchern und niederen Pflanzen.

3. C. hera. *L.* (H. 116. H. S. II. 151.) Soll bei Görlitz vorkommen (Hirte!). Juli. Rpe. auf Spartium, Plantago, Salix, Quercus etc. Mai.

4. C. jacobeae. *L.* (H. 112. H. S. II. 151.) Wenig verbreitet, der Haide vielleicht fehlend. Rothstein bei Sohland 1395' gemein. Landskrone bei Görlitz 1304'. Wurschen bei Bautzen, einmal. Juni. Rpe. auf Sencio jacobeae. Juli, August.

XXV.

LITHOSIDAE.

Die 17 Arten der Lausitz verhalten sich zu den Heteroceren wie 1 : 24. Zu Europa wie 3 : 7 und zu Deutschland wie 1 : 2. Im Oberlande allein wurde erst eine, im Niederlande allein dagegen 5 Arten beobachtet, möglich jedoch, daß eine oder die andere Art davon verbreitet ist. Einfache Generation, die Raupen an Baum- und Steinflechten, jedoch fressen einzelne Arten, wie Quadra, Complana, Lurideola auch Blätter und lassen sich damit erziehen.

66. Setina. *Schk.* (Litsosia *Oh.*)

1. S. mesomella. *L.* (Iborina. *W. V. Oh.* H. 104. H. S. II. 154.) Ueberall sehr gemein in Laubhölzern. Juni, Juli. Rpe. im Mai auf Flechten.

2. S. irrorella. *L.* (Irrorea. *W. V. Oh.* H. 105. H. S. II. 155.) Verbreitet und nicht selten, in Laubhölzern, auf Schlägen. Juni. Rpe. im Mai auf Flechten. Wändeflechte (Lichen parietinus.)

67. Lithosia. *Fbr.*

1. L. aureola. *H.* (H. 98. H. S. II. 158.) Verbreitet, einzeln, und nur stellenweis wie bei Lauban in Mehrzahl. Ende Mai bis Juli. In Laub- und Nadel-

hölzern. Rpe. im Mai und Juni an den Flechten von Nadelholz.

2. L. lutarella. *L.* (Luteola. *W. V. Oh.* H. 92. H. S. II. 158.) Verbreitet, doch nicht gemein. Bei Lauban fehlt sie nach W., jedenfalls wird sie sich noch vorfinden. Laub- und Nadelhölzer. Juli. Rpe. im Juni auf Stein- und Wändeflechten. (Lichen saxatilisa parietinus.)

3. L. helveola. *H.* (H. 95. Helveola. H. S. II. 195. 17. 53.) Verbreitet, doch einzeln:

L. depressa. *Esp.* (H. 96. Ochreola.) Verbreitet, doch einzeln. Görlitz (H.), Herrnhut, Niesky (Chr.), Ober-Horkaer Torfbruch (Chr.), auch in Nadelwäldern. Juli, August. Rpe. an den Flechten der Kiefer (Pinus sylvestris). Juni. Ueber das Zusammengehören von Depressa und Helveola als Geschlechter einer Art s. Ent. Zeitung.

4. L. griseola. *H.* (H. 97. H. S. II. 160.) Bis jetzt nur im Oberlande, bei Herrnhut (1054′) einigemale gefangen. In Laubwäldern. Juni.

5. L. complana. *L.* (H. S. II. 159.) Verbreitet, im Niederlande häufiger. Juli. Rpe. im Mai und Juni auf den Flechten von Laub- und Nadelhölzern, ich erzog sie auch, sowie die der folgenden Art mit Himbeerblättern

6. L. plumbeola. *H.* (Leviedeola. *Tr.* H. 100. H. S. II. 159.) Verbreitet, im Oberlande gemeiner. Gleiche Flugzeit und Futterpflanzen der Rpe. mit voriger Art. Die Unterscheidungszeichen dieser beiden Arten sind sehr gut auseinandergesetzt. Stett. Entom. Zeitung.

7. L. muscerda. *Hfngl.* (H. 103 H. S. II. 160.) Erst in einem kleinen Theil des Niederlandes gefunden. Niesky 574′ (Chr.) nicht selten, Särichen bei Niesky, ich fing den Schmetterling nicht selten Ende Juli in Erlengebüsch auf einer feuchten Wiese bei der Ziegelei. Rpe. wohl an Laubholzflechten.

68. Gnophria. *Stph.* (Lithosia *Oh.*)

1. Gn. quadra. *L.* (H. 101. 102. H. S. II. 161.) Verbreitet, doch nicht gemein, in Nadel- und Laubhölzern. Juli, August. Rpe. im Mai und Juni an Laub- und

Nadelhölzern, Obstbäumen, deren Blätter und Flechten sie frißt.

2. Gn. rubricollis. *L.* (H. 94. H. S. II. 161.) Verbreitet, ziemlich selten. Mai, Juni. Rpe. auf Baum-, Wände- und Steinflechten. August, September. Die Puppe überwintert.

69. Nudaria. *Stph.* (Lithosia *Oh.*)

1. N. mundana. *L.* (H. 63. 64. Nuda. H. S. II. 162. H. 65. Hemerobia.) Bis jetzt nur an einzelnen höher gelegenen Stellen im Oberlande gefunden. Herrnhut 1054′ selten. Zschernabog bei Cunewalde 1758′ auf dem Gipfel von Chr. in Mehrzahl gefunden. Juli. Die Rpe. im Juni auf Stein- und Wändeflechten. (Bissus botryoides.)

2. N. rosea. *Bhk.* (H. III. Rubicunda. H. S. II. 162.) Nur im Niederlande, Görlitz (660′) vielleicht der höchste Flugort, selten. Niesky 574′. Särichen nicht selten, in Laubhölzern, auf Torfbrüchen. Juli, August. Rpe. im Mai und Juni an Laubholzflechten.

70. Roeselia. *H. V.* (Hercyna *Tr.* Pyralis *H.*)

1. R. strigulalis. *H.* (H. 16. S. II. 163.) Nur im Niederlande, wenig verbreitet und selten. April, Juli. Lauban (W.). Görlitz (H.) 660′. Rpe. auf Quercus robur. Juni wohl auf den Flechten der Stämme.

2. R. palliolalis. *H.* (H. 190. H. S. II. 164.) Verbreitet, im Oberlande gemein, im Niederlande bei Klix bei Bautzen. Bei Görlitz und Lauban scheint sie noch nicht beobachtet zu sein. Juni. Rpe. Ende Mai, Juni an Obstbäumen.

3. R. centonalis. *H.* (H. 15. H. S. II. 164.) Bis jetzt nur in einem kleinen Theil des Niederlandes beobachtet. Niesky 574′. Horka bei Niesky (Chr.). Nicht selten, vielleicht der ganzen Haide eigen. Juli. In Laubhölzern.

4. R. albulalis. *H.* (H. 14. Suppl. 140.) Einmal bei Niesky 574′ (Chr.) gefangen. Juli.

XXVI.

CYMATOPHORIDAE.

6 Arten. Verhältniß zu den Heteroceren der Lausitz wie 6 : 7, Verhältniß zu Deutschland wie 3 : 5, zu Europa wie 3 : 5. Keine Art dem Ober- oder Niederlande ausschließlich eigenthümlich. Einfache Generation, Flug bei Abend und Nacht. Rpe. auf Bäumen und Sträuchern.

71 Cymatophora. *Tr.*

1. C. or. *Fbr.* (H. 210. H. S. II. 169.) Verbreitet, nicht selten. April — Juni. Rpe. im August, September auf Populus-Arten.

2. C. flavicornis. *L.* (H. 208. H. S. II. 169.) Nirgends selten. März, April. Rpe. im Juli, August an Populus italica, Quercus robur, Betula alba. Der Schmetterling an den Stämmen dieser Bäume.

3. C. fluctuosa. *H.* (H. 212. H. S. II. 170.) Selten, verbreitet, doch erst an wenig Stellen gefunden. Herrnhut 1054′, Lauban 662′. Juni. Rpe. auf Betula alba. August, September.

4. C. bipuncta. *Bkh.* (H. 211. Undosa. — H. S. II. 170.) Verbreiteter wie vorige Art, doch nicht gemein. Mai, Juni. Ich fing den Schmetterling in feuchtem Erlengebüsch. Die Rpe. soll nach Borkhausen, Treitschke und Herrich-Schäffer auf Populus nigra leben, ich glaube sie auf Erlen im August, September an dem nämlichen Orte, wo der Schmetterling flog, gefunden zu haben, brachte sie aber nicht zur Ewickelung. Schwarzpappeln finden sich an jenem Orte gar nicht. Herrnhut. Nieder-Rennersdorf bei Herrnhut. Lauban (W.). Niesky. (Chr.)

72 Thyatira. *Oh.*

1. Th. batis. *L.* (H. 65. H. S. II. 170.) Verbreitet und stellenweis nicht selten. Juni. Rpe. im August und September auf Rubus.

2. Th derasa. *L.* (H. 66. H. S. II. 170.) Verbreitet, im Niederlande gemeiner. Mai, Juni. Herrnhut, einmal Bautzen, selten. Niesky. (Chr.) selten. Lau-

ban (Pr.) zuweilen gemein. Lichtenau bei Lauban (W.), Rpe. im September, Oktober auf Rubus.

XXVII.

NOCTUIDAE.

A. Bombycoidae.

Die Noctuiden bilden mit 242 Arten den größten Theil unserer Heteroceren. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 2 : 7. Die erste Gruppe, die Bombycoiden, verhalten sich mit 20 Arten zu Deutschland wie 2 : 3, zu Europa wie 4 : 7. Sie fliegen in einfacher und doppelter Generation bei Nacht. Die Raupen leben auf Bäumen, Sträuchern, niederen Pflanzen und Flechten. Während im Oberlande nur 2 Arten aufgefunden wurden, die dem Niederlande fehlen, hat das letztere bis jetzt 11 ihm eigenthümliche Arten aufzuweisen, was auf eine besondere Vorliebe dieser Thiere für das Tiefland deutet.

73. Demas. *Stph.* (Colocasia *Oh.* Orgyia *Tr.*)

1. D. coryli. *L.* (H. 17. 18. H. S. II. 175.) Nur im Niederlande, wenig verbreitet und selten. Niesky 574′ (Chr.), Lauban 662′ (W.). April, Mai, August. Rpe. von Juli — September auf Corylus, Tilia, Fagus, Quercus.

74. Moma. *H. V.* (Diphtera *Oh.*)

1. M. orion. *Esp.* (H. 22. Aprilina. H. S. II. 176.) Nur im Niederlande, verbreitet und stellenweis nicht selten. Niesky, Görlitz, Lauban. Rpe. auf verschiedenen Laubhölzern. Mai, Juni. Rpe. im Juli — September. Eine doppelte Generation ist hier nicht bemerkt.

75. Diphtera. *Oh.*

1. D. ludifica. *L.* (H. 23. 524. 580. 581. H. S. II. 176.) Ein einziges Mal fand ich die Raupe im Oktober an dem Stamm eines Apfelbaumes in Herrnhut (1054′). Schmetterling im Mai und Juni. Die Rpe. lebt noch auf Sorbus aucuparia, Pyrus communis. Niesky (574′) die Rpe. von Chr. an Sorbus gefunden.

76. Diloba. *Bd.* (Episema *Oh.*)

1. D. coeruleocephala. *L.* (H. Bomb. 196. H. S. II. 177.) Sehr gemein. September, Oktober, auch im April. Rpe. auf Obstbäumen, Prunus spinosa, Crataegus oxyocantha. Schädlich. Mai, Juni.

77. Acronycta. *Oh.*

1. A. leporina. *L.* (H. 15. 16. H. S. II. 180.) Verbreitet, doch nicht häufig. Mai, August. Rpe. von Juni bis Oktober auf Laubhölzern.

2. A. tridens. *W. V.* (H. 5. Psi. H. S. II. 181.) Verbreitet und gemein. Mai, Juli. Rpe. Juli—September auf Laubholz und Obstbäumen.

3. A. psi. *L.* (H. 4. Tridens. H. S. II. 181.) Ueberall gemein. Mai, Juli. Rpe. Juli—September auf Obstbäumen, Laubholz.

4. A. strigosa. *F.* (H. 2. Favillacea. H. S. II. 181.) Im Niederlande verbreitet, doch selten. Niesky (Chr.), Görlitz (H.), Lauban (W.). Juni, Juli. Rpe. im August und September auf Obstbäumen, Sorbus aucuparia, Prunus spinosa.

5. A. alni. *L.* (H. 3. H. S. II. 182.) Die Rpe. einmal bei Herrnhut gefunden. Mai. Rpe. vom Juni bis September auf Alnus, Betula, Tilia.

6. A. menyanthidis. *H.* (H. 6. 7. H. S. II. 182.) Nur im Niederlande. Görlitz (H.) selten. Mai, August. Rpe. vom Juni—September auf Salix, Lysimachia vulgaris, Menyanthes trifoliata.

7. A. auricoma. *W. V.* (H. 8. H. S. II. 182.) Ueberall, nicht selten. Mai, August. Rpe. von Juli bis September auf Laubhölzern und niederen Pflanzen.

8. A. rumicis. *L.* (H. 9. H. S. 182.) Ueberall, sehr gemein. Mai, Juli, August. Rpe. Juni, August, September auf Obstbäumen, Laubhölzern.

9. A. abscondita. *Tr.* (H. S. Suppl. 378. H. S. II. 184.) Erst einmal bei See bei Niesky (574') von Chr. gefangen. Juni. Rpe. noch im August auf Calluna

vulgaris, Quercus robur, Euphrasia odontides, Euphorbia esulae. Wohl doppelte Generation.

10. A. euphrasiae. *Tr.* (H. S. Suppl. 373. 374. Suppl. 87. 88. 89. H. S. II. 184. Abscondita.) Mai, Juli. Selten. Bis jetzt nur bei Niesky (574′) Chr. gefunden. Rpe. im Juni, August, September auf Calluna vulgaris, Rubus, Crataegus, Euphrasia, Betula, Euphorbia, Rumex, Alectorophus major.

11. A. euphorbiae. *W. V.* (H. 12. 529. Suppl. 375. 376. H. S. II. 184.) Ein Exemplar von mir bei Niesky gefangen (574′). Mai, Juli. Rpe. im Juni, August, September auf Euphorbia, Sambucus ebulus.

12. A. aceris. *L.* (H. 13. H. S. II. 184.) Nur im Niederlande verbreitet. Niesky (Chr.), Bautzen (S.), Görlitz (H.), Lauban (W.). Rpe. Juni, September, Oktober auf Laubhölzern, besonders Roßkastanien und Ahorn. Mai, Juli.

13. A. megacephala. *Fbr.* (H. 10. 11. H. S. II. 184.) Ueberall gemein. Mai, Juni, Rpe. Juli bis Oktober auf Populus-Arten.

78. Bryophila. *Oh.*

2. B. perla. *Fbr.* (H. 25. H. S. II. 185.) Im Niederlande, mit Ausschluß der eigentlichen Haide, verbreitet. Selten. Görlitz (H.), Lauban (W.). Juli, August. Die Rpe. von April—Juli auf Dach- und Mauerflechten.

2. B. ereptricula. *Tr.* (H. 863. 26. Spoliatricula. H. S. II. 186.) Bis jetzt nur bei Bautzen 672′ (S.) gefunden. Selten. Juli, August. Rpe. im April gesellschaftlich auf Steinmoos. Jedenfalls auch im Oberlande, denn Herr Christoph fing diese Art bei Reichenberg in Böhmen (1062′).

3. B. fraudatricula. *H.* (H. 28. H. S. II. 186.) Bis jetzt nur im Niederlande bei Görlitz 660′ (H.) gefunden. Selten. Juli. Die Rpe. im Mai und Juni an dem Moos alter Zäune, Baumflechten. Auch diese Art wird im Oberlande zu finden sein, da sie in dem angrenzenden Böhmen fliegt.

E. Orthosidae.

Verhältniß der 53 Arten der Lausitz zu unseren Heteroceren wie 1 : 8, zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 3. Sie fliegen in einfacher Generation am Tage und bei Nacht um Blumen ꝛc. Die Raupen auf Bäumen, Sträuchern, niederen Pflanzen, in den Stengeln von Rohr und Schilf.

Auch bei dieser Gruppe hat das Niederland eine überwiegende Anzahl ihm eigener Arten — 16 — aufzuweisen. Bis jetzt blos im Oberlande sind 4 Arten gefunden. Eine Art — Leucania obsoleta — nehme ich blos auf Treitschke's Autorität als in der Lausitz vorkommend auf, einen bestimmten Flugort kenne ich noch nicht. Bei genauerer Durchforschung des Landes, wird sich das Verhältniß des Oberlandes zum Niederlande für ersteres jedenfalls günstiger stellen.

79. Trachea. *Oh.*

1. T. piniperda. *Esp.* (H. 91. H. S. II. 191.) Im Oberlande wenig verbreitet, selten. Herrnhut. Im Niederlande überall und stellenweis und in manchen Jahren nicht selten. Görlitz, Niesky, Lauban. März bis Mai. Rpe. im August und Juli auf Nadelholz.

80. Asteroscopus. *Tr.*

1. A. cassinia. *F.* (H. Bomb. 5. 6. H. S. 292.) Verbreitet, im Oberlande einzeln und selten, im Niederlande stellenweis gemein. Oktober, einzeln im Frühjahr. Rpe. auf Quercus robur, Tilia aucuparia, Salix caprea. Mai, Juni.

2. A. nubeculosa. *Esp.* (H. 3. 4. B. sphinx. H. S. II. 192.) Ein einziges Mal von mir Ende Februar bei Schnee an dem Stamm einer Birke bei Ruppersdorf bei Herrnhut frisch ausgelaufen gefunden. März, April. Rpe. auf Betula alba, Ulmus campestris, Lonicera. Mai, Juni.

81. Mythimna. *Oh.*

1. M. virens. *L.* (H. 235. 368. H. S. II. 193.) Verbreitet, doch immer nur einzeln. Fliegt öfters am Tage

auf Wiesen an Blumen. Juli, August. Rpe. im Mai an Alsine media, Plantago lanceolata.

82. Grammesia. *Stph.*

1. Gr. trilinea. *W. V.* (H. 216. H. S. II. 194.) Nirgends selten, fliegt Abends, besonders in Kleefeldern. Die Rpe. auf Plantago, Triticum etc. April, Mai. Schmetterling Juni, Juli.

83. Orthosia. *H. V.*

1. O. gothica. *L.* (H. 112. H. S. II. 196.) Verbreitet, mehr oder minder selten. März, April. Rpe. auf Quercus robur, Salix und verschiedenen niederen Pflanzen. Juni, Juli.

2. O. rubricosa. *Fbr.* (H. 430. 509. Mista. H. S II. 197.) Bis jetzt nur im Niederlande bei Lauban (W.) gefunden. Selten. April. Rpe. auf Leontodon taraxacum und anderen niederen Pflanzen.

3. O. litura. *L.* (H. 127. 813. 814. H. S. II. 199.) Verbreitet, doch nicht gemein. September, Oktober. Rpe. im Mai und Juni auf Salix, Betula, Prunus spinosa, Rosa canina, Trifolium pratense, Artemisia campestris, Vacc. myrtillus, Lychnis dioica.

4. O. pistacina. *F.* (H. 131. 464. Lychnydis. 707. 708. H. S. II. 200.) Dem Oberlande fehlend. Bautzen 672′ (S.) scheint der höchste Flugort zu sein. Lauban. Selten. September, Oktober. Rpe. im Juni, Juli auf Centaurea jacea, Ranunculus bulbosus etc. Niesky (Chr.) selten.

5. O. caecimacula. *F.* (H. 137. H. S. II. 200.) Verbreitet, doch erst an wenig Orten gefunden und selten. Herrnhut einmal, Bautzen (S.) selten, Niesky (Chr.) gezogen. August, September. Rpe. auf Lychnis viscaria flos-cuculi. Mai, Juni.

6. O. cruda. *W. V.* (H. 173. Ambigua. H. S. II. 201.) Wohl verbreitet, doch erst an wenig Orten gefunden. Herrnhut (Chr.) selten, Lauban (W.). März bis Mai. Rpe. im Mai, Juni auf Quercus robur.

7. **O. instabilis.** *W. V.* (H. 165. H. S. II. 202.) Gemein und verbreitet. März, April. Rpe. auf Salix, Quercus, Tilia, Ulmus, Obstbäumen. Mai, Juni.

8. O. laevis. *H.* (H. 163. H. S. II. 202.) Bis jetzt nur im Niederlande bei Niesky 574′ (Chr.) gefunden. Selten. August. Die Rpe. von Chr. auf niederen Pflanzen gefunden. Mai.

9. O. ferruginea. *W. V.* (H. 181. 688. 689. Macilenta. H. S. II. 203.) Verbreitet, doch nicht häufig. September. Rpe. auf Quercus, Populus tremula. Mai.

10. O. stabilis. *Bkh.* (H. 171. H. S. II. 204.) Verbreitet, doch noch an wenig Orten gefunden und ziemlich selten. Herrnhut, Lauban (W.), Bautzen (S.), Niesky (Chr.). April, Mai. Rpe. im Juni, Juli auf Tilia, Quercus, Fagus, Ulmus, Populus.

11. O. gracilis. *F.* (H. 168. H. S. suppl. 383. H. S. II. 204.) Verbreitet, doch selten. Herrnhut (Chr.), Bautzen (S.), Lauban (W., P.). April, Mai. Rpe. im Juni, Juli auf Salix caprea.

12. O. lota. *L.* (H. 167. Munda. H. S. II. 205.) Nur im Niederlande, nicht selten. Lauban (W.), Niesky (Chr.). Im Oberlande ist mir bis jetzt nur Herrnhut als Flugort bekannt. Selten. September, Oktober. Rpe. im Mai auf Salix acuminata et caprea.

13. O. macilenta. *H.* (H. 418. H. S. II. 205.) Bis jetzt nur im Niederlande bei Lauban (W.) gefunden. Selten. August, September. Rpe. auf niederen Pflanzen, Hieracium pilosella, nach H. S. auch auf Carpinus betulus.

84. Rusina. *Stph.* (Agrotis *Tr.*)

1. R. tenebrosa. *H.* (H. 158. 503. H. S. II. 207.) Verbreitet, doch nirgends gemein. Juli, August. Herrnhut, Bautzen (S.), Weißenberg, Görlitz (H.), Lauban (W.), Niesky (Chr.). Die Rpe. auf niederen Pflanzen. Ueberwintert. April, Mai.

85. Caradrina. *Oh.*

1. C. cubicularis. *W. V.* (H. 417. H. S. II. 209.) Wohl verbreitet, doch erst an einigen Orten beob-

achtet. Herrnhut, Lauban (W.) nicht gemein. Juli, August. Rpe. auf Alsine media. Ueberwintert. April, Mai.

2. C. morpheus. *View.* (H. 161. Sepii. H. S. II. 210.) Verbreitet und nicht selten. Mai, Juni. Nach Hering im Juli und August. Ob in zwei Generationen? Rpe. im September, Oktober auf Urtica, Lamium, Convolvulus sepium.

3. C. respersa. *W. V.* (H. 164. H. S. II. 210.) Soll bei Görlitz vorkommen (H.). Ein bei Horka von Herrn Pastor Holscher gefangenes Exemplar besitze ich. Selten. Juli. Rpe. im September, Oktober auf Plantago lanceolata.

4. C. alsines. *Bkh.* (H. 577. H. S. suppl. 379. H. S. II. 211.) Im Oberlande Herrnhut, im Niederlande Lauban (W.) wohl verbreitet, doch einzeln. Juli. Rpe. überwintert. Im April und Mai auf Plantago, Gräsern.

5. C. plantaginis. *H.* (H. 576. H. S. suppl. 381. H. S. II. 211. Ambigua *Tr.*) Herrnhut. Selten. Juli. Rpe. überwintert. Im Frühjahr an Plantago, Gräsern.

6. C. taraxaci. *H.* (H. 575. H. S. suppl. 380. H. S. II. 211. Blanda *Tr.*) Bautzen (S.). Särichen auf Wiesen Abends an Disteln fliegend. Selten. Juli, August. Rpe. im Mai auf Plantago.

7. C. superstes. *Oh.* (H. 162. Blanda. H. S. suppl. 382.) Kommt bei Herrnhut vor (Chr.). Juli, August. Rpe. auf Plantago, niederen Pflanzen. Mai.

86. Hydrilla. *Bd.* (Caradrina *Tr.*)

1. H. palustris. *H.* (H. 367. H. S. suppl. 292. H. S. II. 214.) Niederland, bis jetzt nur bei Sohra bei Görlitz gefunden (Wiesehütter). Fliegt im Mai und Juni bei Tage auf nassen Wiesen. Selten. Die Rpe. lebt nach Tr. im Juli und August auf Plantago lanceolata.

87. Xanthia. *Oh.*

1. X. rufina. *L.* (H. 184. H. S. II. 216.) Wohl verbreitet, doch einzeln. Herrnhut, Lauban (W.). September, Oktober. Im Mai auf Quercus robur.

2. X. aurago. *Fbr.* (H. 196. 197. H. S. II. 116.) Nur im Niederlande, sehr einzeln. Lauban (W., P.). September, Oktober. Rpe. im Mai auf Fagus sylvatica.

3. X. cerago. *W. V.* (H. 190. 444. 445. H. S. II. 217.) Verbreitet und mehr oder weniger gemein. August — Oktober. Rpe. im ersten Frühjahr klein in Weidenkätzchen, später an den Blättern der Weiden und Plantago.

Var. flavescens. *Esp.* Einzeln unter der Stammart.

4. X. silago. *H.* (H. 191. H. S. II. 217.) Ueberall, nicht selten. August, September. Rpe. im Mai auf Salix caprea.

5. X. sulphurago. *F.* (H. 194. H. S. II. 218.) Bis jetzt kenne ich nur Görlitz (H.) als Flugort. September, Oktober. Rpe. im Mai auf Acer campestre.

88. Gortyna. *Oh.*

1. G. flavago. *Esp.* (H. 186. 187. H. S. II. 218.) Nur im Niederlande, wenig verbreitet. Lauban (P., W.) selten. August, September. Die Rpe. im Juli und August, im Mark von Sambucus, Verbascum, Scrophularis, Arctium lappa.

2. G. nictitans. *L.* (H. 221. Chrysographa H. S. II. 219.) Verbreitet, doch nicht gemein. Fliegt am Tage um Blumen auf Wiesen. Juli, August. Rpe. im Mai und Juni an Graswurzeln.

89. Hydrooecia. *Guen.* (Gortyna *Tr.* Heliothis *Tr.* Xanthia *Tr.*)

1. H. micacea. *Esp.* (H. 224. Cypriaca. H. S. suppl. 524. H. S. II. 220.) Bis jetzt nur bei Lauban (W.) gefunden. Selten. August. Rpe. an den Wurzeln von Knollengewächsen, Schilf.

2. H. marginata. *F.* (H. 185. H. S. II. 220.) Verbreitet, doch ziemlich selten. Mai, Juni. Fliegt Abends auf Blumen. Rpe. im August auf Geranium pratense, Delphinium, Ononis spinosa.

3. H. citrago. *L.* (H. 188. H. S. II. 221.) Verbreitet und nicht selten. Juni, Juli, August. Rpe im Mai auf Tilia europaea.

90. Plastenis. *Bd.* (Cosmia *Tr.*)

1. P. retusa. *L.* (H. 214. H. S. II. 222.) Ueberall, nicht selten. Juli, August. Rpe. im Mai auf Populus und Salix viminalis.

91. Cosmia. *Oh.*

1. C. fulvago. *W. V.* (H. 198. 199. H. S. II. 223.) Im Niederlande, doch wenig verbreitet und selten. Juli, August. Lauban (W.), Königshayner Berge 1200′ (Chr.), Niesky (Chr.). Rpe. im Juni auf Quercus robur, Betula alba.

2. C. traperzina. *L.* (H. 200. H. S. II. 223.) Verbreitet und gemein. Juli. Die Rpe. im Mai und Juni auf vielen Laubhölzern, besonders Weiden.

3. C. pyralina. *W. V.* (H. 203. H. S. II. 224.) Verbreitet, in manchen Jahren nicht selten. Den Schmetterling fing ich Abends in den Blumen von Lilium martagon, wo er ganz ruhig sitzt. Die Rpe. fand ich im Mai auf Pyrus communis, lebt auch auf Quercus robur.

92. Leucania. *Oh.*

1. L. fulva. *H.* (H. 496. H. S. suppl. 332. 333. H. S. II. 228. Fluxa *Tr.*) Bis jetzt erst an zwei Orten des Niederlandes gefangen. Sehr selten. Lichtenau bei Lauban (W.) 662′. Niesky (Chr.) 574′. Fliegt im September auf feuchten, mit Laubholz bewachsenen Waldwiesen. Rpe. im Juni, Juli in Poa aquatica, Carex etc.

2. L. l. album. *L.* (H. 227. H. S. II. 230.) Im Niederlande, bis jetzt nur um Görlitz gefunden. (H. W.) Selten. Juni — September. Rpe. im April und August auf Sumpfgräsern.

3. L. comma. *L.* (H. 617. Turbida. 228. H. S. II. 233.) Verbreitet und nicht sehr selten, auf feuchten Wiesen. Juni, August, September. Rpe. überwintert, im April bis August auf Rumex acetosa und Gräsern.

4. L. obsoleta. *H.* (H. 233. H. S. suppl. 303—306. H. S. II. 234.) Namentlich kann ich noch keinen Flugort anführen. Treitschke giebt in seinem Werk die

Lausitz als Flugort an, im Verzeichniß der Schmetterlinge Schlesiens von Dr. Wocke ist sie angeführt, Dr. Nickerl's Synopsis der Lepidopteren-Fauna Böhmens fehlt sie. Rpe. im März und April in Rohrstengeln. Schmetterling im Juni, Juli.

5. L. pallens. *L.* (H. 234. H. S. II. 235.) Ueberall sehr gemein, auf Feldern und Wiesen. Mai, August, September. Rpe. im Juli und April auf Alcine media und Gräsern.

6. L. impura. *H.* (H. 396. H. S. suppl. 319. 320. H. 616. Congrua. H. S. II. 235.) Bis jetzt nur im Oberlande gefunden. Herrnhut, selten. Juli. Rpe. im Mai an Schilfrohr und Gräsern.

7. L. lithargyrea. *H.* (H. 225. H. S. II. 238.) Verbreitet, doch nicht gemein. Juli — September. Rpe. im April und Mai auf niederen Pflanzen.

8. L. albipuncta. *F.* (H. 223. H. S. II. 238.) Verbreitet, doch selten. Herrnhut, Görlitz (H.), Juli — September, im April und Mai auf Gräsern und niederen Pflanzen.

9. L. conigera. *F.* (H. 222. H. S. II. 239.) Verbreitet, doch nicht gemein, bei Tage auf Wiesen fliegend. Juli. Rpe. im April und Mai auf niederen Pflanzen und Gräsern.

10. L. turca. *L.* (H. 218. H. S. II. 239.) Verbreitet doch selten. Juli. Rpe. überwintert, im April und Mai auf Gräsern.

93. Nonagria. *Oh.*

1. N. cannae. *Tr.* (H. 386. 387. Arundinis. H. S. suppl. 354. 355. H. S. II. 243.) Im Niederlande bis jetzt nur in Lichtenau bei Lauban von Wiesehütter gefunden. August. Rpe. im Juni in Typha latifolia, Scirpus.

2. N. typhae. *Esp.* (H. 415. H. S. suppl. 349–351. H. S. II. 244.) Im Niederland, ziemlich verbreitet. Lauban (W.), See bei Niesky (Chr.) in den Lehmgruben, ich fand sie in den Kößlitzer Teichen bei Görlitz. August.

September. Die Rpe. im Juni und Juli in den Stengeln von Typa latifolia.

C. Hadenidae.

Die zahlreichste Gruppe unsrer Heteroceren, 63 Arten und deren Verhältniß zu den Heteroceren 1 : 7, zu Deutschland wie 3 : 5, zu Europa wie 1 : 3. Sie fliegen in einfacher und doppelter Generation, Abends und Nachts. Die Raupen leben auf Bäumen, Sträuchern, niederen Pflanzen, an Wurzeln. Wie bei den Orthosiden hat auch hier bei der Vertheilung der Arten bis jetzt das Niederland ein großes Uebergewicht (16) an eigenthümlichen Arten gegen das Oberland (3).

94. Dianthoecia. *Bd.* (Polia, Hadena, Miselia *Tr.*)

1. D. cucubali. *Tr.* (H. 56. H. S. II. 248.) Gleichmäßig verbreitet, nicht selten. Mai, Juni — August. Rpe. im August, September. Juni, Juli in den Samenkapseln von Cucubalis- und Lychnis-Arten.

2. D. capsincola. *Esp.* (H. 57. H. S. II. 248.) Ebenfalls verbreitet, doch bedeutend seltener wie vorige Art. Rpe. in den Saamenkapseln von Lychnis dioïca, gleiche Erscheinungszeit wie bei cucubali.

3. D. carpophaga. *Bkh.* (H. 89. Perplaxa. H. S. II. 249.) Im Niederlande selten und wenig verbreitet. Görlitz (H.), Niesky (Chr.) Juni. Rpe. in den Saamenkapseln von Cucubalus, Silene behen.

4. D. compta. *Fbr.* (H. 53. H. S. II. 251.) Verbreitet doch selten. Mai, Juli. Rpe. in den Saamenkapseln von Lychnis, Dianthus carthusianorum.

5. D. gemmea. *Tr.* (H. S. suppl. 70. H. S. II. 251.) Diese seltene Art wurde heuer am 7. September in einem männlichen Stück von Herrn Christoph in Niesky in einem Zimmer gefangen. Das Exemplar befindet sich in meiner Sammlung.

6. D. albimacula. *Bkh.* (H. 51. Concinna. H. S. II. 251.) Bis jetzt nur im südlichsten Theil des Oberlandes bei Zittau (763') sehr selten gefunden. Juni.

95. Polia. *Tr.*

(Miselia *Tr.* Herdena *Tr.* Agrotis *Tr.* Orthosia *Tr.* Apamea *Tr.* Gortyna *Tr.* Mammestra *Tr.* Mythimna *Tr.* Xylina *Tr.*)

1. P. leucophea. *Bkh.* (H. 80. H. S. II. 252.) Verbreitet, mehr oder weniger häufig. Juni, Juli. Rpe. überwintert im Mai an den Wurzeln des Grases über der Erde.

2. P. chenopodii. *F.* (H. 86. H. S. II. 254.) Verbreitet, doch nicht häufig. Mai, Juni. August. Rpe. auf vielen niederen Pflanzen. Juni — Oktober, ob auch als 2. Generation?

3. P. suasa. *W. V.* (H. 426 — 803. Permjeta. H. S. II. 254.) Bis jetzt nur in einem kleinen Theil des Niederlandes angetroffen. Lauban (P., W.). Mai, Juni. Rpe. im Juli bis September auf verschiedenen niederen Pflanzen, Kohlarten.

4. P. oleracea. *L.* (H. 87. H. S. II. 254.) Ueberall sehr gemein. Mai, Juni. Rpe. vom Juli — September auf Küchengewächsen.

5. P. pisi. *L.* (H. 429. H. S. II. 255.) Ueberall in Menge. Mai, Juni. Die Rpe. auf vielen niederen Pflanzen, zu Tausenden auf Erbsen-, Wicken- und Kleefeldern. Juli — September.

6. P. testacea. *W. V.* (H. 739. H. S. II. 257.) Verbreitet, doch noch nicht überall gefunden und nur einzeln. August, September. Herrnhut, Weißenberg, Niesky. Rpe. im März im untern Theil der Grashalmen.

7. P. flavicincta. *Fbr.* (H. 46. H. S. II. 259.) Das Vorkommen dieser Art bei Lauban nach Präger wird von Wiesehütter bezweifelt. August, September. Rpe. auf Salix, Artemisia vulgaris, Ribes grossularia, Lactuca sativa et virosa, Rumex, Cichorium intybus, Arctium lappa. Mai, Juni.

8. P. nigrocincta. *Oh.* (H. 647. Xanthomista. H. S. suppl. 482. H. S. II. 260.) Als einziger Flugort ist nur Bautzen 672′ (S.) bekannt. Selten. August, September. Rpe. im Sommer auf Plantago lanceolata

Jedenfalls in 2 Generationen, denn der Schmetterling wird auch im Frühling gefunden.

9. P. ypsilon. *W. V.* (H. 136. H. S. II. 262.) Niederland. Görlitz (Gtg.), selten. Juni, Juli. Rpe. an den Stämmen von Populus, Salix, Acer. August, September.

10. P. glauca. *H.* (H. 410. Aperta 800. H. S. II. 263.) Ziemlich verbreitet, doch überall selten. Herrnhut, Lauban (W.), Niesky (Chr.). Juni, Juli. Rpe. nach Treitschke im Juli und August auf Tussilago farfara. Freyer giebt Cypripedium calceolus als Futterpflanze an, diese wächst in der Lausitz nicht und auch Tussilago farfara halte ich nicht für die eigentliche Futterpflanze, denn diese findet sich im Niederlande nur sehr vereinzelt.

11. P. dentina. *Esp.* (H. 408. H. S. 263.) Ueberall sehr gemein. Mai, Juni. Rpe. im Herbst an den Wurzeln von Leontodon taraxacum und anderen niederen Pflanzen. Puppe unter dem Rasen überwinternd.

12. P. atriplicis. *L.* (H. 83. H. S. II. 263.) Sehr gemein. Mai bis Juli. Rpe. im August, September, an Atriplex, Chenopodium, Polygonum und anderen niederen Pflanzen.

13. P. occulta. *Rossi.* (H. 79. H. S. II. 263.) Im Niederlande verbreitet. Bautzen (S.) 672′ ist bis jetzt als höchster Flugort bekannt. Sehr selten. Juli, August. Rpe. im Juni auf niederen Pflanzen. Vaccinium myrtillus.

14. P. herbida. *W. V.* (H. 76. 505. H. S. II. 263.) Im Niederlande überall, doch sehr einzeln. August. Rpe. im April auf Cochlearia und anderen niederen Pflanzen.

15. P. nebulosa. *Naf.* (H. 78. Plebej. H. S. II. 264.) Ueberall, nicht selten. Juni, Juli. Rpe. im April auf Verbascum und anderen niederen Pflanzen.

16. P. tincta. *Bkh.* (H. 77. Hepatica. H. S. II. 267.) Verbreitet und nicht sehr selten. Juni, Juli. Rpe. im Frühjahr auf niederen Pflanzen.

17. P. advena. *Fbr.* (H. 81. H. S. II. 264.) Verbreitet, doch seltener als vorige Art. Juni, Juli. Rpe. im Mai an Vaccinium myrtillus, Leontodon taraxacum, Lactuca sativa.

18. P. serena. *Fbr.* (H. 54. H. S. II. 266.) Im Oberlande verbreitet, und nicht selten. Bautzen 659′ (S.) scheint der niedrigste Flugort zu sein. Mai, Juni. Rpe. im Juli und August auf Hieracium umbellatum, Sonchus.

19. P. dysodea. *W. V.* (H. 47. H. S. II. 266.) Im Oberland verbreitet, doch seltener als vorige Art, im Niederlande weniger verbreitet. Bautzen (S.), Lauban (W.), Görlitz (Chr.). Der eigentlichen Haide wohl fehlend. August, September. Rpe. im Mai und Juni auf niederen Pflanzen: Lactuca sativa, Apium petroselinum, Artemisia. Herr Christoph fand im September junge Rpen. auf Kirschbäumen bei der Landskrone bei Görlitz.

20. P. chi. *L.* (H. 49. H. S. 267.) Verbreitet und nicht selten. Juli. Rpe. auf Sonchus, Lactuca, Aquilegia, Arctium lappa. Juni. Vielleicht 2 Generationen.

21. P. basilinea. *Fbr.* (H. 427. H. S. II. 269.) Ueberall gemein. Mai, Juni. Die Rpe. im Herbst an Gras, überwintert.

22. P. cespitis. *W. V.* (H. 428. H. S. II. 269.) Verbreitet, doch sehr selten. Herrnhut, Bautzen (S.), Görlitz (H.), Lauban (P., W.), Niesky (Chr.), Wiesa (Chr.). August, September. Rpe. im Mai und Juni auf Aira cespitosa, Triticum repens etc.

23. P. brassicae. *L.* (H. 88. H. S. II. 270.) Ueberall sehr gemein. Mai, Juni. Rpe. auf Kohlarten, niederen Pflanzen. Juli — September.

24. P. aethiops. *Oh.* (H. 538. Nigricans. 709. 859. 860. 861. Aethiops H. S. II. 270.) Ein frischausgelaufenes Weib von Herrn Christoph bei Niesky 571′ im September an einem Steine sitzend gefunden.

25. P. albicolon. *H.* (H. 542. 543. H. S. II. 270.) Wohl im Oberlande doch sehr selten, ich fand ein Exemplar in einer älteren Sammlung in Herrnhut. Herr Christoph fing bei Gabel in Böhmen, 3 Stunden hinter Zittau, ein Exemplar. Juli.

26. P. lateritia. *Esp.* (H. 74. Molochina. H. S. II. 272.) Verbreitet, doch selten. Herrnhut, Görlitz (H.), Lauban (P., W.), Bautzen (S.). Juni, Juli. Rpe. im April und Mai auf Gras.

27. P. infesta. *Oh.* (H. 484. Anceps.) Scheint wenig verbreitet. Herrnhut öfter, Görlitz (H.), Mai, Juni. Rpe. auf niederen Pflanzen, überwintert. März, April.

28. P. remissa. *H.* (H. 423. H. S. II. 274.) Verbreitet, doch selten. Zittau (Voigt), Herrnhut, Lauban (W. P.). Mai, Juni. Rpe. auf Gräsern.

29. P. gemina. *H.* (H. 481. H. S. II. 274.) Verbreitet, doch nicht gemein. Zittau (Voigt), Herrnhut, Löbau (Kotsch), Lauban (W., P.). Mai, Juni. Rpe. an Gräsern.

30. P. didyma. *Bkh.* (H. 619. 620. Nictitans. 97. H. S. II. 274.) Verbreitet und nicht selten. Mai, Juni. Die Rpe. wohl an Gras ꝛc., ich fand sie einmal überw. im April unter der Rinde einer alten Weide.

Var. secalina. *H.* (H. 420.) Einzeln unter der Stammart.

31. P. ophiogramma. *H.* (H. 355. H. S. II. 275.) Bis jetzt nur im Niederlande, bei Lauban 662′ (W.) gefunden. Selten. Juni.

32. P. persicariae. *L.* (H. 64. H. S. II. 275.) Ueberall sehr gemein. Mai bis Juli. Rpe. vom August bis Oktober auf Weiden und vielen niederen Pflanzen.

96. Phlogophora. *Tr.* (Acronycta *Tr.*)

1. Phl. lucipara. *L.* (H. 55. H. S. II. 277.) Verbreitet und nicht selten. Mai, Juli. Rpe. im August, September auf Rubus und vielen niederen Pflanzen.

2. Phl. ligustri. *W. V.* (H. 21. H. S. II. 278.) Im Oberlande nicht selten, im Niederlande wenig verbreitet. Mai. Rpe. im August auf Ligustrum vulgare.

97. Hadena. *Tr.* (Xylina. *Tr.*)

1. H. polyodon. *L.* (H. 82. Radicea. H. S. II. 279.) Nirgends selten. Juni, Juli. Rpe. im April und Mai an den Wurzeln von Gräsern und Küchenkräutern.

2. H. satura. *W. V.* (H. 75. H. S. II. 279.) Wenig verbreitet, selten. Herrnhut, Görlitz (H.). Mai. Rpe. nach Herrich-Schäffer auf Lonicera, wohl noch auf anderen Pflanzen, denn in der Lausitz wächst nur Lonicera nigra und bloß auf den höheren Bergen des böhmischen Grenzgebirges.

3. H. contigua. *Fbr.* (H. 85. 609. H. S. II. 279.) Verbreitet, nicht gerade selten. Mai, Juni. Rpe. auf Vaccinium myrtillus, Spartium, Genista, Senecio, Chenopodium, Berberis etc. August, September.

4. H. genistae. *Bkh.* (H. 611. 612. H. S. II. 280.) Verbreitet, doch nicht häufig. Mai, Juni. Rpe. an Genista, Spartium, Vaccinium. Juli, August.

5. H. thalassina. *Bkh.* (H. 483. Gemina. 610 Achates. 498. H. S. II. 280.) Nirgends selten. Mai, Juni. Die Rpe. soll nach verschiedenen Autoren im August und September auf Birken und Berberis leben, doch zweifele ich einigermaßen daran, da ich die Puppe im Frühjahr auf Feldwiesen unter Rasen alljährlich finde, wo weit und breit keine Birke und Berberissträucher sind.

6. H. adusta. *Esp.* (H. 606 — 608. Valida.) Verbreitet, doch nicht häufig. Mai, Juni. Rpe. auf Atriplex, Chenopodium, Polygonum und anderen niederen Pflanzen überwintert.

7. H. protea. *Esp.* (H. 406 H. S. II. 281.) Verbreitet, im Niederland nicht selten. Herrnhut, selten. Lauban (W., P.), Niesky (Chr.), Görlitz (H.) Herr Hirte giebt Distans *H.* bei Görlitz fliegend an, während er Protea nicht aufführt, jedenfalls ist dies eine Verwechselung, Distans fehlt auch in Schlesien und in Böhmen kommt sie nur sehr selten vor. August bis Oktober. Rpe. im Juni auf Eichen.

98. Apamea. *Tr.*

1. A. airae. *Boie.* (Freyer n. *Btg.* 162. 1—3. Duponchelii. H. S. suppl. 178. 179. H. S. II. 284.) Im Oberlande. Der einzige bekannte Flugort ist eine am Wald gelegene Wiese bei der Bertelsdorfer Ziegelei bei Herrnhut (1054'), wo Herr Christoph 2 Männer im Juli Abends

fing, von denen sich das eine Exemplar in meiner Sammlung befindet. Rpe. in den Stengeln von Aira cespitosa. Mai.

2. A. strigilis. *L.* (H. 95. H. S. II. 284.) Ueberall gemein. Juni, Juli. Rpe. im Mai in den Stengeln von Holcus Canatus und mollis.

3. A. latruncula. *W. V.* (H. 94. 776. H. S. II. 284.) Nirgends selten. Juni, Juli. Rpe. im Mai in Holcus-Stengeln.

99. Xylophasia. *Steph.* (Xylina *Tr.* Miselia *Tr.*)

1. X. scolopacina. *H.* (H. 460. H. S. II. 287.) Niederland, bis jetzt nur bei Lauban (W.) 662′ gefunden. Selten. Juli, August. Rpe. im Mai und Juli an Binsen und Gras.

2. X. lithoxylea. *W. V.* (H. 240. H. S. II. 288.) Im Niederlande, doch auf wenig Stellen beschränkt und selten. Görlitz (H. W. G.), Bautzen (S.). Juni, Juli. Die Rpe. nach Treitschke an Pyrus communis. (?)

3. X. rurea. *Fbr.* (H. 241. Putris. H. S. II. 288.) Ueberall nicht selten. Juni, Juli. Rpe. im April an niederen Pflanzen, Gräsern Lobium perenne, Triticum repens.

a. Var. combusta. *H.* (366). Bei Herrnhut häufiger als die Stammart.

4. X. petrorhiza. *Bhh.* (H. 251. Comma H. S. II. 288.) Soll nach Hirte bei Görlitz einzeln vorkommen. Juli, August. Rpe. im Mai an niederen Pflanzen.

100. Hyppa. *Dup.* (Cleophana *Tr.*)

1. H. rectilinea. *Esp.* (H. 248. H. S. II. 289.) Scheint verbreitet, doch bis jetzt erst an wenig Orten und nur selten gefunden. Herrnhut 1054′, Lauban 662′ (W.). Juni, Juli. Rpe. überwintert auf niederen Pflanzen.

101. Neuria. *Guèn.* (Episema *Tr.* Mania *Tr.* Hadena *Tr.*)

1. N. popularis. *Fbr.* (H. 59. Graminis. H. S. II. 291.) Verbreitet, in manchen Jahren häufig, der Mann

schwärmt Abends auf Wiesen. Juli — September. Rpe. auf Gräsern, überwintert. Mai, Juni.

2. N. typica. *L.* (H. 61. Venosa. 566. H. S. II. 292.) Ueberall, nicht selten. Juli, August. Rpe. auf niederen Pflanzen, besonders Anchusa officinalis. Mai, Juni.

3. N. saponariae. *Esp.* (H. 58. Typica. H. S. II. 293.) Wenig verbreitet. Selten. Herrnhut 1054'. Lauban (W.) 662'. Mai, Juni. Rpe. auf niederen Pflanzen, Cucubalis, Dianthus, Saponaria. Juli, August.

102. Agriopis. *Bd.* (Miselia *Tr.*)

1. A. aprillina. *L.* (H. 71. Runica. H. S. II. 293.) Nirgends selten. Oktober, September. Rpe. im Mai an den Flechten der Eichenstämme.

103. Miselia. *Tr.*

1. M. oxyocanthae. *L.* (H. 31. H. S. II. 295.) Ueberall sehr gemein. August, September. Rpe. im Mai und Juni auf Prunus, Pyrus, Prunus spinosa.

104. Cleophana. *Tr.*

1. C. linariae. *Fbr.* (H. 252. H. S. II. 298.) Niederland, bis jetzt erst Görlitz (H.), bei Lauban (W.) gefunden. Oberland, Markt-Hennersdorf bei Herrnhut (Chr.) Nirgends gemein. Mai, Juni. Rpe. im Juli und August auf Antirrhinum linarium.

105. Solenoptera. *Dup.* (Phlogophora *Tr.*)

1. S. meticulosa. *L.* (H. 67. H. S. II. 300.) Verbreitet, doch nicht häufig. Mai, August, September. Rpe. auf vielen niederen Pflanzen. April, Juni.

106. Dipterygia. *Steph.* (Cleophana *Tr.*)

1. D. pinastri. *L.* (H. 246. H. S. II. 300.) Im Niederlande verbreitet, doch nicht gemein. Bautzen (S.) 659' scheint der höchste Flugort zu sein. Görlitz (H.), Lauban (W.), Niesky (Chr.), Särichen. Mai, Juni. Rpe.

auf niederen Pflanzen, Rumex acetosa. August bis Oktober.

107. Cloantha. *Bd.* (Cleophana *Tr.*)

1. C. perspicillaris. *L.* (H. 249. H. S. II. 301.) Niederland, bis jetzt nur bei Lauban (W. P.) gefunden. April, Juni. Rpe. im Juli und August an Hypericum perforatum.

D. Xylinidae.

Die 6 Arten der Tribus verhalten sich zu unseren Heteroceren wie 1 : 67, zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 3 : 7. Sie fliegen in einfacher Generation bei Nacht. Die Raupen auf niederen Pflanzen. Mit Ausnahme einer bisher nur im Niederlande aufgefundenen Art über das Gebiet verbreitet. Einige Arten überwintern als Falter.

108. Xylina. *Tr.*

1. X. exoleta. *L.* (H. 244. H. S. II. 302.) Verbreitet, nicht selten. August, September. Rpe. auf verschiedenen niederen Pflanzen. Juni, Juli.

2. X. vetusta. *H.* (H. 459. H. S. II. 303.) Ebenfalls verbreitet, doch selten. August—Oktober. Ueberwintert. Rpe. auf verschiedenen niederen Pflanzen und Gräsern. Juni, Juli.

3. X. solidaginis. *H.* (H. 256. H. S. II. 302.) Von Herrn Christoph der Falter in Mehrzahl bei Niesky (574') im August und September an den Baumpfählen der Niesky-Muskauer Chaussee gefunden. Rpe. im Mai und Juni auf Vaccinium vitisidaea.

4. X. petrificata. *W. V.* (H. 239. Petrificosa. H. S. II. 303.) Ueberall, nicht selten. März, April. Rpe. im Mai und Juni auf Quercus, Tilia, Ulmus, Prunus, Im August habe ich den Schmetterling noch nicht gefunden, da jedoch fast alle Autoren diesen Monat als Flugzeit angeben und meine im ersten Frühjahr gefundenen Exemplare frisch und keineswegs überwintert waren, so ist vielleicht eine doppelte Generation anzunehmen.

5. X. rhizolitha. *W. V.* (H. 242. H. S. II. 305.)

Nirgends selten. August, September. Ueberwintert. Rpe. Ende Mai und Juni auf Quercus, Salix, Prunus.

6. X. conformis. *F.* (H. 243. H. S. II. 305.) Verbreitet, doch nicht häufig. September, Oktober. Ueberwintert. Rpe. im Juni auf Alnus, Betula.

E. Cucullidae.

8 Arten, die sich zu unseren Heteroceren wie 1 : 50 verhalten. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 4. Einfache Generation. Flug bei Abend und Nacht. Raupen auf niederen Kräutern. Das Oberland keine, das Niederland 3 eigenthümliche Arten.

109. Cucullia. *Tr.*

1. C. abrotani. *W. V.* (H. 257. H. S. II. 309.) Niederland, wenig verbreitet, bis jetzt erst bei Görlitz (H.) 660′ gefunden. Selten. Mai, Juni. Die Rpe. im August und September auf Artemisia und Matricaria chammomilla.

2. C. absinthii. *L.* (H. 258. H. S. II. 310.) Ebenfalls nur bei Görlitz (H., W.) gefunden. Selten. Mai, Juli. Rpe. im August und September auf Artemisia-Arten.

3. C. asteris. *Fbr.* (H. 260. H. S. II. 311.) Verbreitet, doch nicht gemein. Mai. Scheint sich sehr ungleich zu entwickeln, ich fing noch im August ein an Phlox schwärmendes Exemplar. Rpe. im August und September auf Solidago und Aster.

4. C. verbasci. *L.* (H. 266. H. S. II. 313.) Ueberall, nicht selten. Mai, Juni. Rpe. im Juni — September auf Verbascum.

5. C. scrophulariae. *W. V.* (H. 267. H. S. II. 313.) Verbreitet, doch ziemlich selten. Herrnhut, Bautzen (S.), Lauban (P., W.). Mai, Juni. Rpe. im Juli bis September auf Verbascum und Scrophularia.

6. C. thapsiphaga. *Tr.* (H. 816. H. S. II. 312.) Soll bei Görlitz vorkommen. Selten. Juni. Rpe. auf den Blüthen von Verbascum thapsus. August, September.

Herr Hirte führt zwar statt dieser Art C. blattariae Esp. als bei Görlitz vorkommend an, da aber sowohl in Schlesien als Böhmen nur thapsiphaga fliegt, während blattariae beiden Ländern fehlt, wird wohl diese Art gemeint sein.

7. C. lactucae. *Esp.* (H. 264. H. S. II. 317.) Ueberall, doch nicht gemein. Mai, Juni. Die Rpe. von Juli bis September auf Lactuca sativa et scariola, Lapsana, Prenanthes, Sonchus.

8. C. umbratica. *L.* (H. 263. H. S. II. 317.) Ueberall, sehr gemein. Mai—August. Rpe. vom Juli bis September auf Lactuca, Sonchus.

F. Gonopteridae.

110. Gonoptera. *Ltr.* (Calpe *Tr.*)

1. G. libatrix. *L.* (H. 436. H. S. II. 319.) Die einzige europäische Art. Ueberall sehr gemein. In Häusern, Kellern 2c. Ueberwintert. Juni, Juli, Oktober, November. Rpe. im Mai und August auf Salix viminalis, Populus.

G. Cerastides.

Die 6 Arten verhalten sich zu den Heteroceren wie 1 : 67. Verhältniß zu Deutschland wie 2 : 3, zu Europa wie 1 : 2. Einfache Generation, meistens überwinternd. Flug bei Nacht. Raupen auf niederen Pflanzen. Zwei dem Niederlande eigenthümliche Arten.

111. Hoporina. *Bd.* (Xanthia *Tr.*)

1. H. croceago. *W. V.* (H. 189. H. S. II. 320.) Nur im Niederlande. Selten. Görlitz (W.), Bautzen (S.). September, Oktober. Ueberwintert. Rpe. im Mai und Juni auf Quercus robur.

112. Cerastis. *Oh.*

1. C. satellitia. *L.* (H. 182. H. S. II. 321.) Nirgends selten. September, Oktober, November und überwinternd. Rpe. im Mai und Juni auf Pyrus, Quercus, Fagus, Ulmus, Tilia, Rubus, Ribes.

2. C. silene. *W. V.* (H. 175. H. S. II. 321.) Nur im Niederlande, Görlitz (H.) selten. September, Oktober. Ueberwintert. Rpe. im Mai und Juni auf Plantago und anderen niederen Pflanzen.

3. C. erythrocephala. *W. V.* (H. 176. H. S. 322.) Die Stammart noch nicht gefunden, dagegen Var. glabra *W. V.* (H. 438.) einzeln bei Herrnhut 1054', Niesky (Chr.) 574' gefunden. September, Oktober. Ueberwinternd. Rpe. im Mai auf Plantago und Hieracium.

4. C. vaccinii. *L.* (H. 177. 178. Polita. H. S. II. 322. Verbreitet, doch einzeln und selten. Herrnhut, Görlitz (H.), Lauban (W.). September, Oktober. Ueberwinternd. Rpe. im Juni auf Vaccinium und Rubus.

Var. subnigra. *Curt.* Selten, bei Herrnhut gefunden.

5. C. rubiginea. *W. V.* (H. 183. H. S. II. 322.) Wenig verbreitet. Herrnhut selten. Lauban (W.), Niesky (Chr.). September, Oktober. Ueberwinternd. Rpe. auf wilden Obstbäumen. Juni, Juli.

H. Amphipyridae.

2 Arten verbreitet. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 4, zu Europa wie 1 : 6. Einfache Generation. Flug bei Abend. Raupen auf Bäumen, Sträuchern und niederen Pflanzen.

113. Amphipyra. *Oh.*

1. A. tragopoginis. *L.* (H. 40. H. S. II. 324.) Ueberall gemein in Gebäuden rc. Juli—September. Rpe. im Mai und Juni auf Tragopogon pratense, Spinacia oleracea, Delphinium consolida, Hieracium, Campanula, Rumex etc.

2. A. pyramidea. *L.* (H. 36. H. S. II. 326.) Verbreitet und nicht selten. Juli, August. Rpe. auf Laubhölzern und verschiedenen Sträuchern. Mai, Juni.

I. Noctuidae.

Die 36 der Lausitz angehörenden Arten verhalten sich zu deren Heteroceren wie 1 : 11. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 3. Sie fliegen bei Abend

und Nacht, ausnahmsweise zuweilen am Tage in einfacher Generation. Raupen an niederen Pflanzen. Blos im Oberlande 4 und blos im Niederlande 9 Arten gefunden.

114. Triphaena. *Tr.*

1. T. fimbria. *L.* (H. 102. H. S. II. 328.) Verbreitet, doch nur selten. Juni, Juli. Rpe. überwintert. Im April, Mai auf Primula veris, Atriplex und anderen niederen Pflanzen.

2. T. subsequa. *W. V.* (H. 106. 105. Consequa. H. S. II. 329.) Nur einmal von Herrn Christoph auf dem Zschernabog bei Kunewalde (1758′ Granit) gefangen. Vielleicht der höchste Flugort. Ein Exemplar, im Niederlande bei Rothenburg (529′) oder Horka gefangen, besitzt Herr Pastor Holscher in Horka. Juni, Juli. Rpe. überwintert. Im April an verschiedenen niederen Pflanzen.

3. T. pronuba. *L* (H. 103. H. S. II. 329.) Ueberall sehr gemein, variirend vom dunkeln Braun (Var. innuba *Tr.*) bis zum hellen Lehmgelb der Vorderflügel. Juni, Juli. Rpe. überwintert. Im April und Mai auf niederen Pflanzen.

115. Opigena. *Bd.* (Noctua *Tr.*)

1. O. polygona. *W. V.* (H. 125. H. S. II. 330.) Niederland, bis jetzt nur bei Görlitz 660′ (H.) gefunden. Selten. Juli. Rpe. im Mai auf Plantago und anderen niederen Pflanzen.

116. Agrotis. *Oh.*

(Amphipyra *Tr.* Noctua *Tr.* Xylina *Tr.* Trachea *Tr.* Episema *Tr.* Cosmia *Tr.*)

1. A. pyrophila. *W. V.* (H. 43. H. S. II. 334. Genus amphipyra *Tr.*) Scheint verbreitet, doch bis jetzt nur an wenig Orten gefunden und selten. Juni, Juli. Herrnhut, Strawalde bei Herrnhut, Lauban (W.). Rpe. im April an den Wurzeln von Gräsern und niederen Pflanzen. Niesky (574′) dieses Jahr gemein.

2. A. cinerea. *W. V.* (H. 155. 156. 157. Obscura. H. S. II. 336.) Scheint verbreitet, doch sehr selten.

Ich kenne nur 2 lausitzer Exemplare, das eine fing ich in Herrnhut (1054') an einem Plankenzaun, das andere zog ich in Särichen bei Niesky (574') aus der Raupe. Ende Mai. Rpe. überwintert. Im April an Wurzeln von Gräsern.

3. A. lucipeta. *F.* (H. 41. H. S. suppl. 372. H. S. II. 338.) Oberland, sehr selten. Ein einziges Mal von Herrn Christoph in Herrnhut (1054') im Juli in einem Garten Abends an Blumen schwärmend gefangen. Zur Nahrungspflanze der Raupe giebt Nickerl Urtica urens und dioecia (?) an. Mai, Juni.

4. A. plecta. *L.* (H. 117. H. S. II. 340.) Nirgends selten. Juni, September. Rpe. im Mai und Juli auf Küchengewächsen, Galium.

5. A. putris. *L.* (H. 245. Lignosa. H. S. II. 341.) Verbreitet, doch nicht gemein. Juni. Daß die Rpe. überwintert, ist mir sehr zweifelhaft, denn ich erhielt die Puppe in Mehrzahl aus Bodenhaufen, die im Winter als Dünger auf die Wiesen gefahren wurden und auf denen Chenopodium, Atriplex, Polygonum, Gras gestanden hatte.

6. A. tritici. *L.* (H. 527. 528. 529. 530. 533. 434. Vitta. 536. Aquilina. 567. Pratincola. 633. Eruta. H. S. suppl. 545. H. S. II. 343.) Ziemlich verbreitet. Herrnhut, Lauban (W.), Görlitz (H.). Selten. Juni, Juli, August. Rpe. an Graswurzeln und niederen Pflanzen. Ueberwintert. Im April und Mai.

7. A. aquilina. *W. V.* (H. 135. 535. 479. Fictilis. H. S. suppl. 533. 540. H. S. II. 344.) Bis jetzt erst im Oberlande bei Herrnhut (1054') gefunden. Selten. Juli, August. Rpe. im Mai an Galium verum.

8. A. obelisca. *W. V.* (H. 123. 710. Fictilis. H. S. suppl. 529. 530. 532. H. S. II. 344.) Niederland, bis jetzt erst bei Niesky (Chr.) 574' gefunden. Selten. Juli, August. Rpe. im Mai an niederen Pflanzen, am Tage in der Erde.

9. A. fumosa. *W. V.* (H. 153. 700. 701. Carbonea. Fuliginea 602. 757. 758. H. S. II. 345.) Niederland, wenig verbreitet und selten. Niesky (Chr.), Lauban? (W.). Juli, August. Rpe. im Mai an niederen Pflanzen.

10. A. porphyrea. *W. V.* (H. 93. 473. Genus Trachea *Tr.* H. S. II. 347.) Verbreitet, nicht selten. Fliegt Abends auf Wiesen und Haidekraut. Juni, Juli. Rpe. im Herbst auf Calluna vulgaris, im Frühjahr, überwintert unter Steinen.

11. A. praecox. *L.* (H. 70. H. S. II. 347. Genus Trachea *Tr.*) Bis jetzt an wenig Orten und nur sehr einzeln gefunden. Herrnhut 1024′ einmal, Görlitz (H.) 660′, Lauban (W., P.) 659′, Niesky (Chr.) 574′. Juli. Rpe. im Mai und Juni an Sonchus oleracea und anderen niederen Pflanzen, verbirgt sich am Tage in der Erde.

12. A. multangula. *H.* (H. 116. H. S. II. 347.) Niederland. Bis jetzt nur bei Görlitz 660′ in einigen Exemplaren von Herrn Gärtig gefangen, von denen eins in meinem Besitz ist. Juli. Rpe im Mai und Juni auf Stellaria und Trifolium.

13. A. rectangula. *F.* (H. 110. H. S. II. 349.) Ich besitze ein bei Görlitz 660′ gefangenes Exemplar, sonst ist mir kein Fundort bekannt. Juli. Rpe. im Mai und Juni auf Trifolium und anderen niederen Pflanzen.

14. A. cuprea. *W. V.* (H. 62. H. S. II. 350. Genus Cosmia *Tr.*) Nur im südlichen Theile des Oberlandes, im böhmischen Grenzgebirge, um Groß-Schönau 2c. (Voigt). Selten. Juli, am Tage um Blumen schwärmend.

15. A. exclamationis. *L.* (H. 149. 544. H. S. II. 351.) Ueberall sehr gemein, auf Wiesen. Mai, Juni. Rpe. im Herbst und überwintert. Im Frühjahr an Graswurzeln.

16. A. graminis. *L.* (H. 480. 481. 143. Tricuspis. H. S. II. 353.) Ziemlich verbreitet, doch überall nur sehr einzeln. Herrhut, Lauban (P., W.), Bautzen (S.). Juli. Rpe. im Juni an Gräsern, besonders Alopecurus pratensis.

17. A. segetum. *W. V.* (H. 147. 146. Segetis. H. S. II. 353.) Ueberall gemein. Mai, Juni. Die Rpe. fand ich zu Hunderten im Oktober auf Kartoffelländern, wo sie auf verschiedenen niederen Pflanzen lebt und sich am Tage in der Erde verbirgt, überwintert, im März, April. Herr Wiesehütter will zuweilen eine zweite Generation des

Falters im September beobachtet haben. Die Rpe. den Halmfrüchten durch Abfressen der Wurzeln schädlich.

18. A. corticea. *W. V.* (H. 145. H. S. II. 353.) Niederland, bis jetzt nur bei Niesky (Chr.) 574'. Selten Juli, August, September. Rpe. überwintert, lebt an Graswurzeln, bis Mai zu finden.

19. A. suffusa. *W. V.* (H. 134. H. S. II. 354.) Verbreitet, doch nicht häufig. Juli, August. Rpe. überwintert, im Mai an Graswurzeln.

20. A. valligera. *W. V.* (H. 150. 478. H. S. II. 354.) Verbreitet, doch noch an wenigen Stellen beobachtet. Herrnhut (1054'), Görlitz (660') (H.) Selten. Niesky (Chr.) (574') öfter. Juli, August. Die Rpe. überwintert, im Frühjahr an Graswurzeln an sandigen Stellen, sie verbirgt sich am Tage in der Erde.

117. Noctua. *Tr.*

1. N. c. nigrum. *L.* (H. 111. H. S. II. 356.) Verbreitet, und nicht selten Mai bis September, jedenfalls nur einfache Generation in sehr ungleicher Entwickelung. Rpe. im April und Mai auf Alsine und verschiedenen Küchenkräutern.

2. N. ditrapezium. *Bkh.* (H. 113. 472. Tristigma *Tr.* H. S. II. 357.) Verbreitet, und nicht selten. Juni, Juli. Rpe. überwintert, im April auf Primula veris, Fragaria vesca, Leontodon taraxacum und anderen niederen Pflanzen.

3. N. triangulum. *Berl. Mag.* (H. 497. H. S. II. 357.) Verbreitet, doch erst an wenig Orten gefunden. Herrnhut einzeln, Lauban (W.). Juni, Juli. Rpe. im April auf niederen Pflanzen.

4. N. Dahlii. *H.* (H. 456. 466. H. S. II. 357.) Scheint über das Gebiet verbreitet zu sein, doch erst wenig beobachtet und selten. Herrnhut (1054'). Selten, sehr einzeln. Rothenburg (529'), ein daselbst gefangenes Exemplar sah ich bei Herrn Pastor Holscher in Horka. Juni bis August. Rpe. im April auf niederen Pflanzen.

5. N. festiva. *W. V.* (H. 114. 467. 468. 469.

H. S. II. 358.) Niederland, bis jetzt erst bei Lauban gefunden (W.) selten. Juni bis August. Rpe. im April und Mai auf niederen Pflanzen.

6. N. rhomboidea. *Esp.* (H. 470. 471. Stigmatica. H. S. II. 359.) Oberland, nur erst bei Herrnhut (1054′) gefunden. Selten. Juni, Juli. Rpe. im Mai an niederen Pflanzen.

7. C. brunnea. *F.* (H. 121. H. S. II. 359.) Verbreitet, doch nicht gemein. Juli, August. Rpe. im Mai an niederen Pflanzen.

8. N. bella. *Bkh.* (H. 477. Quadratum. H. S. suppl. 81. H. S. II. 359.) Wenig verbreitet, dem eigentlichen Niederlande vielleicht fehlend. Herrnhut 1054′ selten, Görlitz 660′ selten (W., H.). Juli, August. Rpe. an niederen Pflanzen, im März und April überwintert unter Steinen.

9. N. baja. *W. V.* (H. 119. H. S. II. 360.) Niederland, erst bei Lauban 662′ (P., W.) gefunden. Selten Juni, Juli. Rpe. im Mai auf Primula veris und andern niederen Pflanzen.

10. N. cerasina. *Esp.* (H. S. suppl. 131—133. H. S. II. 360.) Niederland, Niesky 574′ von Herrn Christoph erst einmal aus der Rpe. gezogen, einmal gefangen. September. Rpe. Ende Juni auf Calluna vulgaris (Genista).

11. N. augur. *F.* (H. 148. 782. 783. Hippophaës. H. S. II. 361.) Verbreitet, doch nicht gemein. Juli. Rpe. überwintert im Mai an Rhamnus frangula. Herr Wiesehütter fand sie an Alcea rosea.

11. N. sigma. *W. V.* (H. 122. H. S. II. 361.) Dem eigentlichen Niederlande fehlend. Bautzen 659′ (S.) scheint der niedrigste Flugort zu sein. Im Oberlande verbreitet doch selten. Juni. Rpe. auf Gartenmelde. April.

K. Heliothides.

In der Lausitz 6 Arten, die sich zu deren Heteroceren wie 1 : 67 verhalten. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 5. Flug bei Tage und Abends, einfache und doppelte Generation. Raupen auf niedrigen Pflanzen.

Dem Oberlande ausschließlich nur eine Art angehörend, dem Niederlande zwei.

118. Heliothis. *Oh.*

1. H. scutosa. *F.* (H. 309. H. S. II. 366.) Dem Oberlande und wohl auch der Haidegegend fehlend. Nur in dem dazwischen liegenden Theil des Niederlandes ziemlich verbreitet, doch selten. Görlitz (H.) 660′, Lauban (W.) 662′. Mai, Juli, August. Rpe. im Juni und September auf Artemisia campestris.

2. H. dipsacea. *L.* (H. 311. H. S. II. 366.) Ueberall, doch nicht gemein. Mai, August, September auf Wiesen. Rpe. Juni. September auf Rumex, Dipsacus, Plantago, Lychnis dioecia, Cucubalus bacciferus et behen.

3. H. delphinii. *L.* (H. 204. H. S. II. 367.) Vor mehreren Jahren fand ich bei Herrnhut (1054′) einige Raupen auf Rittersporn, seitdem ist diese Art in der Lausitz meines Wissens nicht wieder beobachtet worden. Mai, Juni. Rpe. im Juli, August.

119. Heliaca. *H. S.* (Anarta *Tr.*)

1. H. arbuti. *L.* (H. 316. Heliaca. H. S. II. 370. Anarta heliaca *Tr.*) Ueberall gemein, bei Tage auf Wiesen fliegend. Mai. Rpe. im Juni auf Cerastium arvense.

120. Anarta. *Oh.*

1. A. cordigera. *Thnbg.* (H. Albirena. 90. 674. 675. H. S. II. 371.) Nur in der Haidegegend, ist bis jetzt erst bei Niesky 574′ (H.) gefunden. Sehr selten. Mai, Juni. Rpe. im Juli auf Arbutus und Vaccinium uliginosum. Jedenfalls mehr verbreitet, wenigstens über den mit Torfmooren reich versehenen Theil der Haide.

2. A. myrtilli. *L.* (H. 98. H. S. II. 372.) Im Oberlande einzeln, in der Haidegegend stellenweis, z. B. bei Niesky, sehr gemein. Mai, August. Rpe. im Juli und September auf Calluna vulgaris, Erica tetralis, Vaccinium

L. Maniidae.

Flug bei Nacht. Einfache Generation. Raupe auf niederen Pflanzen. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 3.

121. Mormo. *Oh.* (Mania *Tr.*)

1. M. maura. *L.* (H. 326. H. S. II. 377.) Verbreitet, doch nur einzeln. Der Schmetterling in Häusern und an dunklen Orten. Juli. Rpe. im Mai und Juni auf Lactuca sativa.

M. Eriopodidae.

Einfache Generation. Raupe auf Farrenkraut. Verhältniß zu Europa wie 1 : 2.

122. Eriopus. *Tr.* (Hadena *Oh.*)

1. E. pteridis. *F.* (H. 65. Pyralis formosissimalis 111. H. S. II. 379.) Niederland, bis jetzt erst bei Görlitz 660′ (H.) sehr selten gefunden. Mai, Juni. Rpe. im August und September auf Adlerfarren (Pteris aquilina.)

N. Herminidae.

4 Arten. Verhältniß zu unseren Heteroceren wie 1 : 100. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 3, zu Europa wie 1 : 4. Flug bei Tage und Abends. Einfache Generation. Raupen auf Bäumen, Sträuchern und niederen Pflanzen. Eine erst im Niederlande aufgefundene Art. Sie fliegen in Gebüschen, auf Schlägen ꝛc.

123. Herminia. *Tr.*
(Diese Gattung steht bei den meisten Autoren unter den Pyraliden.)

1. H. nemoralis. *F.* (H. Pyralides. 4. Grisealis. H. S. II. 383.) Verbreitet, doch erst an wenig Orten beobachtet. Herrnhut, Lauban (W.). Juni. Rpe. im Mai auf Chrysosplenium alternifolium.

2. H. barbalis. *L.* (H. 122. Pectitalis. H. S. II. 383.) Verbreitet. Mai, Juni. Rpe. auf Eichen und Birken.

3. H. tarsicrinalis. *Knoch.* (H. S. suppl. 611. H. S. II. 384.) Bis jetzt erst bei Lauban (W.) gefunden. Juni. Rpe. nach Freyer auf Himbeerstauden.

4. H. tentacularis. *L.* (H. 6. H. S. suppl. 607. 608. H. S. II. 385.) Ueberall sehr gemein. Juni.

O. Plusiidae.

Die Lausitz besitzt 9 Arten. Verhältniß zu den Heteroceren wie 1 : 44. Verhältniß zu Deutschland wie 3 : 8, zu Europa wie 3 : 13. Sie fliegen in einfacher und doppelter Generation am Tage und Abend auf Blumen. Die Raupen leben auf niederen Pflanzen. Dem Oberland eigenthümlich 1 Art, dem Niederlande ebenfalls 1 Art allein angehörend.

124. Abrostola. *Oh.*

1. A. triplasia. *L.* (H. 626. Asclepiadis. 268. H. S. II. 391.) Ueberall gemein. Mai, Juni, einzelne Exemplare schon im September. Rpe. im Juli und August gesellschaftlich auf Urtica dioecia.

2. A. urticae. *H.* (H. 625. Triplasia. 269. H. S. II. 391.) Verbreitet, doch nur einzeln. Mai, Juni, einzeln im September. Rpe. im Juli, August auf Urtica dioecia.

125. Plusia. *Oh.*

1. P. ain. *Esp.* (H. 190. H. S. II. 392.) Oberland. Herrnhut 1054′ ein einziges Mal im Juli von Herrn Christoph Abends in einem Garten auf Blumen schwärmend gefangen.

2. P. microgamma. *H.* (H. 698. 699. H. S. II. 393.) Niederland, soll, doch sehr selten, bei Niesky 574′ vorkommen (Hirte). Juli. Von Herrn Christoph und mir noch nicht daselbst gefunden. In der Sammlung der Erziehungsanstalt in Niesky steckt P. devergens *H.* unter dem Namen microgamma und ist es möglich, daß das Vorkommen dieser Art bei uns auf einer Verwechselung beruht.

3. P. gamma. *L.* (H. 283. H. S. II. 394.) Eine der gemeinsten Eulen. Vom Frühjahr bis Herbst in drei

Generationen. Rpe. auf Sonchus und anderen niederen Pflanzen.

4. P. jota. *L.* (H. 282. H. S. suppl. 265. H. S. II. 395.) Verbreitet, doch nicht häufig. Juni, August. Rpe. im April und Juli auf Lamium, Urtica, Galeopsis, Arctium lappa.

5. P. interrogationis. *L.* (H. 281. H. S. II. 395.) Verbreitet, doch überall nur einzeln. Herrnhut, Lauban (W.), Niesky (Chr.), Oybin bei Zittau (Chr.). Fliegt Abends an Blumen. Juni bis August. Rpe. im April und Mai auf Urtica urens.

6. P. festucae. *L.* (H. 297. H. S. II. 397.) Verbreitet, doch überall nur sehr einzeln. Herrnhut, Rennersdorf bei Herrnhut, Lauban (W.), Niesky (Chr.). Juli, August. Rpe. im Juni auf Festuca fluitans, Carex, Arundo.

7. P. chrysitis. *L.* (H. 272. 662. 663. H. S. II. 399.) Ueberall gemein. Mai, Juli, August. Rpe. im Juni und Herbst bis April auf Urtica, Galeopsis, Mentha, Borrago u. s. w.

F. Erastridae.

3 Arten in der Lausitz. (Deutschland und Europa 4 Arten.) Einfache Generation. Flug Abends und bei Tage. Raupen auf niederen Pflanzen. Sie fliegen in Laubhölzern, auf Schlägen ꝛc.

126. Erastria. *Oh.*

1. E. candidula. *W. V.* (H. 295. H. S. II. 403.) Niederland, verbreitet, doch nicht gemein. Juli. Niesky (Chr.), Särichen bei Niesky, Lauban (W.).

2. E. atratula. *Bkh.* (H. 296. H. S. II. 403.) Oberland, Herrnhut, selten. Mai, Juni. Rpe. auf Carex-Arten.

3. E. fuscula. *W. V.* (H. 297. H. S. II. 403.) Verbreitet und nicht selten. Mai, Juni. Rpe. im August, September auf Rubus fructicosus.

Q. Ophiusidae.

Das Verhältniß der 11 lausitzer Arten zu unseren Heteroceren wie 1 : 36. Verhältniß zu Deutschland wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 4. Flug Abends, nur aufgescheucht bei Tage. Einfache Generation. Raupen auf Bäumen, Sträuchern und niederen Pflanzen. Ziemlich die Hälfte der Arten (5) gehört nur dem Niederlande, keine dem Oberlande ausschließlich an.

127 Catocala. *Oh.*

1. C. paranympha. *L.* (H. 336. 601. H. S II. 406.) Verbreitet, doch nicht häufig. Rpe. im Mai und Juni auf Prunus domestica et spinosa.

2. C. elocata. *Esp.* (H. 328. Uxor. 494. Marita. 655. 656. Nurus. H S. II. 407.) Verbreitet, doch selten und erst an wenig Orten beobachtet. Herrnhut 1054', Rothenburg 529' (Holscher), Lauban? (W.). August, September. Rpe. auf Populus, Salix im Mai und Juni.

3. C. nupta. *L.* (H. 330. Concubina. 329. H. S. II. 409.) Verbreitet und nicht selten. August, September. Rpe. im Mai und Juni auf Populus und Salix.

4. C. electa. *Bkh.* (H. 331. H. S. II. 410.) Niederland, wenig verbreitet und selten, mehr in der Haidegegend. Rothenburg 529' (Hol.), Niesky 574', bei Bautzen 672' (S.) scheint der höchste Flugort zu sein. August, September, Rpe. auf Salix, Populus im Mai bis Juli.

5. C. sponsa. *L.* (H. 333. H. S. II. 410.) Niederland, verbreitet, doch selten. Görlitz (H.), Lauban (W., P.), Niesky (Chr.). Juli, August. Rpe. im Juni und Juli auf Quercus robur.

6. C. promissa. *Fbr.* (H. 334. 657. 658. 569 Mneste H. S. II. 410.) Niederland, wenig verbreitet und selten. Görlitz (H.), Lauban (W.). Juli, August. Rpe. im Juni und Juli auf Quercus robur.

7. C. fraxini. *L.* (H. 327. H. S. II. 411.) Verbreitet, doch selten. August, September. Rpe. vom Mai bis Juli auf Populus, Fraxinus, Fagus, Quercus, Acer, Betula.

128. Ophiusa.

1. O. lunaris. *F.* (H. 222. H. S. II. 414) Niederland, wenig verbreitet. Bis jetzt erst bei Görlitz 660′ (H.) und Niesky 574′ (Chr.) beobachtet. Selten. Mai, Juni. Rpe. auf Quercus robur, Populus tremula. Juli, August.

2. O. lusoria. *L.* (H. S. suppl. 240. Orobi. H. S. II. 414.) Niederland, wenig verbreitet, nur bei Lauban 662′ (W., P.). Ende Juli, August. Rpe. von Herrn Wiesehütter Ende Mai an Rubus idaeus, nach *H. S.* auf Astragulus glyciphillos.

3. O. pastinum. *W. V.* (H. 318. Lusoria. H. S. suppl. 242. 243. H. S. II. 415.) Verbreitet, doch erst an wenig Orten beobachtet und selten. Herrnhut, Lauban (W., P.). Juni, Juli. Rpe. im Juli auf Coronilla varia.

4. O. craccae. *W. V.* (H. 320. 669. 670. H. suppl. 270. H. S. II. 416.) Oberland, wenig verbreitet und selten, bisher nur in der Gegend von Herrnhut 1054′ gefangen. Juli, August. Rpe. im Juni und Juli auf Vicis craccae.

R. *Acontidae.*

Verhältniß zu Deutschland, wie 1 : 2, zu Europa wie 1 : 9. Flug bei Tage. Doppelte Generation. Rpe. auf niederen Pflanzen.

129. Acontia. *Oh.*

1. A. solaris. *W. V.* (H. 307. 308. H. S. II. 418.) Niederland, wenig verbreitet. Görlitz 660′ (H.) selten. Mai, August, September. Rpe. im Juli an Malva rotundifolia und Convolvulus.

S. *Goniatidae.*

Verhältniß zu Deutschland wie 2 : 3, zu Europa wie 1 : 6. Flug bei Tage. Doppelte Generation. Raupen auf niederen Pflanzen.

130. Euclidia. *Oh.*

1. E. mi. *L.* (H. 346. H. S. II. 421.) Ueberall sehr gemein. Fliegt auf Wiesen. April, Mai, Juni bis

August. Rpe. im Mai und Juni und August, September auf verschiedenen Kleearten.

2. E. glyphica. *L.* (H. 347. H. S. II. 422.) Ueberall sehr gemein, auf Wiesen fliegend. April, Mai, Juni bis August. Rpe. im Mai und Juni und August, September auf verschiedenen Kleearten, ich fand sie auch auf Jascone montana.

T. Hypaenidae.

Verhältniß der 7 lausitzer Arten zu unseren Heteroceren wie 1 : 57. Verhältniß zu Deutschland wie 3 : 5, zu Europa wie 1 : 2. Einfache und doppelte Generation. Flug Abends und bei Tage (Sulphurea). Raupen auf niederen Pflanzen und Sträuchern. Drei dem Niederlande eigene Arten.

131. Hypaena. *Schk.*

(Diese und die folgende Gattung stehen in den meisten Systemen unter Pyralis.)

1. H. rostralis. *L.* (H. pyr. 10. radiatalis. 134. 193. H. S. II. 425.) Ueberall gemein. Juli, September. Ueberwintert im April. Rpe. im Juni bis August auf Humulus, Urtica.

2. H. obesalis. *Tr.* (H. 8. crassalis. H. S. II. 425.) Niederland, wenig verbreitet, erst bei Lauban 662′ gefunden (W.). Selten. August.

3. H. crassalis. *F.* (H. 12. Achatalis. 172. Terricularis. 172. H. S. II. 426.) Verbreitet, weniger selten, in Nadelhölzern an Stämmen sitzend. Mai, August. Rpe. auf Calluna vulgaris, Urtica.

4. H. proboscidalis. *L.* (H. 7. H. S. II. 426.) Verbreitet, nicht selten. Mai, August. Rpe. auf Urtica.

132. Madopa. *Steph.* (Hypaena *Tr.*)

1. M. salicalis. *W. V.* (H. 3. H. S. II. 426.) Niederland, ziemlich verbreitet, doch nicht gemein. Lauban (W.), Niesky (Chr.). Mai. Rpe. auf Salix.

133. Agrophila. *Bd.* (Erastria *Tr.*)

1. A. sulphurea. *W. V.* (H. 291. H. S. II. 427. Im Niederlande, doch nicht überall. Görlitz (H.), Niesky (Chr.). Mai, Juli, August. Rpe. im Juni, August September auf Convolvulus arvensis.

134. Hydrelia. (Erastria *Tr.*,

1. H. unca. *W. V.* (H. 293. H. S. II. 428.) Verbreitet, mehr oder weniger gemein. Fliegt Abends auf nassen Wiesen und Torfmooren. Mai, Juni. Rpe. auf Carex.

U. Leptosidae.

4 Arten. Verhältniß zu Deutschland wie 4:5, zu Europa wie 1:7. Einfache Generation. Flug Abends und bei Tage. Raupen wohl auf niederen Pflanzen. Eine Art dem Niederlande eigen.

135. Leptosia. *H. S.* (Antophila *Tr.*)

1. A. aenea. *W. V.* (H. 250. 654. H. S. II. 432.) Scheint dem eigentlichen Niederlande zu fehlen. Im Oberlande verbreitet, noch um Görlitz, nicht häufig, auf Waldwiesen, Schlägen. Mai, Juni.

136. Sophronia. *Guén.* (Herminia *Ltr. Tr.*)

(Steht in anderen Systemen bei den Pyraliden.)

1. S. emortualis. *W. V.* (H. 1. H. S. II. 433.) Niederland verbreitet, doch nicht häufig. Görlitz (H.), Lauban (W.), Niesky (Chr.) Juni.

137 Aventia. *Dup.* (Enomiinos *Tr.*)

(In den meisten Systemen zu den Spannern gerechnet.)

1. A. flexula. *F.* (H. Geom. 19. Flexularia *Tr.* H. S. II. 434.) Verbreitet, doch selten. Juni, Juli. Rpe. im Mai an Baumflechten.

138. Cledeobia. *H. S.*

1. Cl. acuminalis. *H. S.* (H. S. suppl. 619. H. S. II. 442.) Bis jetzt erst bei Lauban aufgefunden. Selten. (W.)

XXVII.

NYCTEOLIDAE.

Die Lausitz besitzt 5 Arten, die sich zu ihren Heterocercen wie 1 : 80 verhalten. Verhältniß zu Deutschland wie 5 : 7, zu Europa wie 1 : 2. Einfache und doppelte Generation. Flug Abends. Raupen auf Bäumen. Eine Art nur dem Niederlande angehörend.

139. Sarrothripus. *Curt.* (Penthina *Tr.*)

(In den meisten Systemen unter den Wicklern.)

1. S. revayana. *W. V.* (H. 6. Dilutana. 7. Undulana. 8. Degenerana. 9. Punctulana. 10. Ramosana. H. S. II. 445.) Ziemlich verbreitet, doch selten. Der höchste mir bekannte Flugort ist der Löbauer Berg 1373′. Juli, August. Rpe. im Mai und Juni auf Laubholz.

140. Chloeophora. *Steph.* (Halias *Tr.*)

(Ebenfalls sonst bei den Wicklern.)

1. Chl. prasinana. *L.* (H. 158. H. S. II. 446.) Verbreitet, doch nicht häufig. April, Mai. Rpe. im August, September auf Quercus robur, Fagus.

2. Chl. quercana. *W. V.* (H. 159. H. S. II. 446.) Niederland, wenig verbreitet und selten. Görlitz (H.), Lauban (W., Prg.), Niesky (Chr.). Juni. Rpe. im Mai auf Quercus robur.

141. Rivula. *Guén.* (Botys *Tr.*)

(In anderen Systemen unter den Pyraliden.)

1. R. limbata. *L.* (H. 56. Sericealis *Tr.* H. S. II. 447.) Verbreitet und gemein. In Erlengebüschen. Juni, Juli. Die Rpe. auf Alnus glutinosa.

142. Earias. *H.* (Halias *Tr.*)

(In allen anderen Systemen bei den Wicklern.)

1. E. clorana. *L.* (H. 160. H. S. II. 448.) Verbreitet und mehr oder weniger gemein. April, Juli. Rpe. im Sommer und Herbst auf Salix pentandra.

XXVIII.

BREPHIDAE.

2 Arten. Verhältniß zu Deutschland und Europa wie 2:3. Einfache Generation. Flug am Tage. Raupen auf Bäumen.

143. Brephos. *Oh.*

1. B. notha. *H.* (H. 343. 344. H. S. II. 450.) Verbreitet, doch nur einzeln. März, April. Rpe. im Juni auf Salix, Populus.

2. B. parthenias. *L.* (H. 341. 342. H. S. II. 450.) Verbreitet und nicht selten. März, April. Rpe. im Juni und Juli auf Betula, Quercus, Fagus.

Vergleichung

der Zahl der Heterocera der Ober-Lausitz mit Deutschland und Europa.

	Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
II. Heterocera	**405**	**735**	**1255**
I. Hepialidae	**5**	**7**	**9**
1. Hepialus	5	7	9
II. Cossina	**3**	**5**	**11**
1. Cossus	1	2	6
2. Zeuzera	2	2	2
3. Endagria	0	1	1
4. Stygia	0	0	2
III. Cochliopodae	**1**	**2**	**2**
1. Limacodes	1	2	2
IV. Psychidae	**6**	**10**	**20**
1. Psyche	6	10	20
V. Heterogynidae	**0**	**0**	**3**
1. Heterogynis	0	0	3
VI. Zygaenidae	**9**	**27**	**76**
1. Procris	2	5	13
2. Zygaena	7	22	63
VII. Syntomidae	**1**	**1**	**5**
1. Syntomis	0	1	1

	Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
2. Naclia	1	1	4
VIII. Sesiidae	**6**	**27**	**56**
1. Paranthrena	0	0	2
2. Bembecia	1	1	1
3. Trochilium	1	3	3
4. Sesia	4	23	50
IX. Thyrididae	**0**	**1**	**2**
1. Thyris	0	1	2
X. Sphingidae	**16**	**22**	**23**
1. Macroglossa	4	5	6
2. Sphinx	8	12	21
3. Acherontia	1	1	1
4. Smerinthus	3	4	5
XI. Saturnidae	2	**4**	**8**
1. Saturnia	1	3	6
2. Aglia	1	1	1
3. Caloptera	0	0	0
XII. Endromidae	**1**	**1**	**1**
1. Endromis	1	1	1
XIII. Bombycoidae	**18**	**21**	**34**
1. Gastrepacha	16	19	31
2. Lasiocampa	2	2	3
XIV. Cilicidae	**1**	**1**	**1**
1. Cilix	1	1	1
XV. Drepanulidae	**4**	**6**	**6**
1. Platypterix	4	6	6
XVI. Notodontidae	**27**	**36**	**43**
1. Cnethocampa	0	2	6
2. Gluphisia	0	1	1
3. Harpyia	5	5	7
4. Hoplitis	1	1	1
5. Stauropus	1	1	1
6. Ptilophora	0	1	1
7. Uropus	0	1	1
8. Drymonia	3	3	3
9. Notodonta	8	8	8
10. Drynobia	1	2	2
11. Spatalia	0	1	1
12. Lophopteryx	2	3	3

	Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
13. Ptilodontis	1	1	1
14. Phalera	1	2	2
15. Pygaera	4	4	5
XVII. Liparidae	**12**	**18**	**28**
1. Orgyia	2	3	9
2. Dasychira	3	4	4
3. Liparis	2	3	7
4. Porthesia	2	2	2
5. Psilura	1	1	1
6. Laelia	2	3	3
7. Penthophera	0	1	1
8. Ocneria	0	1	1
XVIII. Chelonidae	**17**	**27**	**51**
1. Trichosoma	0	0	5
2. Euprepia	0	1	2
3. Phragmatobia	1	1	2
4. Estigmene	0	1	1
5. Spilosoma	4	5	6
6. Chelonia	7	12	23
7. Emydia	1	2	5
8. Callimorpha	4	5	7
XIX. Lithosidae	**17**	**36**	**45**
1. Setina	2	8	10
2. Paidia	0	0	2
3. Lithosia	7	13	16
4. Gnophria	2	2	3
5. Nudaria	2	4	4
6. Roeselia	4	9	10
XX. Cymatophoridae	**6**	**10**	**10**
1. Cymatophora	4	8	8
2. Thyatira	2	2	2
XXI. Noctuidae.			
a. Bombycoidae	**20**	**28**	**33**
1. Demas	1	1	1
2. Moma	1	1	1
3. Diphtera	1	1	1
4. Diloba	1	1	1
5. Clidia	0	1	2
6. Symira	0	2	4

	Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
7. Acronycta	13	14	14
8. Bryophila	3	7	9
b. Orthosidae	**53**	**100**	**160**
1. Trachea	1	1	1
2. Asteroscopus	2	2	2
3. Tethea	0	1	1
4. Mithymna	1	1	1
5. Grammesia	1	2	2
6. Orthosia	13	28	43
7. Eogena	0	0	1
8. Rusina	1	1	1
9. Caradrina	7	7	19
10. Hydrilla	1	2	2
11. Stilbia	0	1	1
12. Xanthia	5	6	7
13. Gortyna	2	2	5
14. Hydrooecia	3	5	6
15. Mesogona	0	2	2
16. Plastenis	1	2	2
17. Cosmia	3	7	9
18. Cirrhoedia	0	1	3
19. Chilodes	0	1	2
20. Leucania	10	19	36
21. Epimecia	0	0	1
22. Proxenus	0	0	1
23. Synia	0	1	1
24. Brithya	0	0	2
25. Mycteroplus	0	0	1
26. Nonagria	2	8	8
c. Hadenidae	**62**	**108**	**178**
1. Dianthoecia	6	11	18
2. Polia	31	51	92
3. Phlogophora	2	2	5
4. Hadena	7	12	18
5. Apamea	3	6	9
6. Xylophasia	4	9	12
7. Hyppa	1	1	1
8. Xylocampa	0	1	1
9. Neuria	3	4	8

	Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
10. Agriopis	1	1	1
11. Chariptera	0	1	1
12. Valeria	0	1	3
13. Miselia	1	1	1
14. Taracha	0	0	1
15. Cleophana	1	3	13
16. Solenoptera	1	2	2
17. Dipterygia	1	1	1
18. Cloantha	1	1	1
d. Xylinidae	**6**	**12**	**14**
1. Xylina	6	12	14
e. Cucullidae	**8**	**16**	**36**
1. Cucullia	8	16	36
f. Gonopteridae	**1**	**1**	**1**
1. Gonoptera	1	1	1
g. Cerastides	**6**	**9**	**11**
1. Hoporina	1	1	1
2. Cerastis	5	8	10
h. Amphipyridae	**2**	**8**	**11**
1. Amphipyra	2	8	11
i. Noctuidae	**36**	**80**	**118**
1. Triphaena	3	6	8
2. Opigena	1	1	2
3. Agrotis	20	54	86
4. Noctua	12	19	22
k. Heliothides	**6**	**13**	**32**
1. Anthoecia	0	1	6
2. Heliothis	3	6	13
3. Heliaca	1	1	2
4. Anarta	2	5	10
5. Argyrospila	0	0	1
l. Maniidae	**1**	**2**	**3**
1. Mormo	1	1	2
2. Placodes	0	1	1
m. Eriopodidae	**1**	**1**	**2**
1. Eriopus	1	1	2
n. Eurhipidae	**0**	**0**	**2**
1. Eurhipia	0	0	2
o. Calpides	**0**	**1**	**1**

	Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
1. Calpe	0	1	1
p. Herminidae	**4**	**10**	**15**
1. Herminia	4	10	15
q. Metoponidae	**0**	**1**	**9**
1. Metoponia	0	1	5
2. Heliodes	0	0	1
3. Segetia	0	0	2
4. Haemerosia	0	0	1
r. Plusiidae	**9**	**23**	**40**
1. Abrostola	2	3	3
2. Plusia	7	20	37
s. Erastridae	**3**	**4**	**4**
1. Erastria	3	4	4
t. Ophiusidae	**11**	**20**	**43**
1. Catephia	0	2	3
2. Catocala	7	8	23
3. Ophiusa	4	10	17
u. Acontidae	**1**	**2**	**9**
1. Acontia	1	2	9
v. Goniatidae	**2**	**3**	**12**
1. Cerocala	0	0	1
2. Euclidia	2	3	11
w. Hypenidae	**7**	**10**	**14**
1. Hypaena	4	6	9
2. Madopa	1	1	1
3. Agrophila	1	1	1
4. Hydrelia	1	2	3
x. Leptosidae	**3**	**4**	**17**
1. Pericyma	0	0	1
2. Helia	0	1	6
3. Leptosia	1	1	7
4. Sophronia	1	1	1
5. Aventia	1	1	1
6. Zethes	0	0	1
y. Aglenidae	**1**	**5**	**27**
1. Micra	0	4	25
2. Oratocelis	0	0	1
3. Cledeobia	1	1	1
XXII. Nycteolidae	**5**	**7**	**9**

	Ober-Lausitz.	Deutschland.	Europa.
1. Nycteola	0	0	1
2. Sarrothripus	1	1	1
3. Chloeophora	2	2	2
4. Rivula	1	1	1
5. Earias	1	2	3
6. Schrankia	0	1	1
XXIII. Brephidae	**2**	**3**	**3**
1. Brephos	2	3	3

Carmina Burana.

Lateinische Lieder und Gedichte. Herausgegeben von J. A. S. Stuttgart 1847.

In der oberbairischen Abtei Benedictbeuern wurde eine von mehren Händen aus dem 13. und 14. Jahrhunderte geschriebene Liedersammlung gefunden, von welcher der Freiherr Christoph von Aretin in seiner Zeitschrift „Beiträge zur Literatur" (München 1803, V. Stück, S. 75. 78.) die erste Nachricht ertheilt hat. Später hat Docen in derselben Zeitschrift und in seinen Miscellaneen, auch in dem neuen literarischen Anzeiger, daraus diejenigen Stücke mitgetheilt, welche ihm besonders merkwürdig und anziehend erschienen. Ohngeachtet dieser Gelehrte bei der Gelegenheit erklärte, daß „diese Stücke plena manu ediren zu wollen, das unverständigste Unternehmen sein würde, welches diese Sammlung treffen könnte", so hat doch der literarische Verein in Stuttgart es gewagt, eine vollständige Ausgabe des Codex in seine Bibliothek aufzunehmen. Zu bedauern ist jedoch, daß auch diese Ausgabe noch nicht ganz vollständig ist. Denn der Herausgeber, welcher seinen Namen nur mit den Buchstaben J. A. S. anzugeben für gut befunden, hat Bedenken getragen, die hier und da in den Liedern vorkommenden argen Zoten mitzutheilen und man stößt mehre Male auf ein „desunt hoc loco reliqua." Es ist dies eine literarische Prüderie, welche gerade hoc loco als ganz ungehörig, wo nicht als lächerlich erscheint, da die anstößigen Stellen mit Ausnahme einer einzigen lateinisch geschrieben sind und die Druckschriften des Vereins nur an die Mitglieder ausgegeben werden und nicht in den öffentlichen Buchhandel kommen, ganz abgesehen

davon, daß eben die Mitglieder ante omnia auf unverstümmelte Ausgabe der mitzutheilenden Codices Anspruch zu machen haben. Wer übrigens dergleichen Sachen liest, der thut dies ja nicht aus Lüsternheit, sondern hat dabei einen gewissen wissenschaftlichen, poetischen, literarischen, culturhistorischen Zweck, der selbstredend nicht vollständig erreicht werden kann, wenn man ihm Unvollständiges darbietet. Doch der allzuschamhafte Herausgeber hat das am Ende selbst erkannt, und ohne in der Vorrede darauf aufmerksam zu machen, ganz zuletzt ein Blatt mit den nöthigen Ergänzungen zur angenehmen Ueberraschung des geneigten Lesers beigefügt, dasselbe aber mit folgenden geharnischten praeambulo versehen: Ne codicis quidquam non tradatur, paucula suo loco suppressa, ab ipso libelli possessore, si offendant, rescindenda, ejus utcumque prudentia confidentes, hic seorsim adjungimus.

Die Sammlung enthält größtentheils lateinische gereimte und ungereimte Lieder, letztere vorzüglich in der Form des Hexameter und Distichon: bei Weitem die kleinere Anzahl ist deutsch. Hier und da sind auch französische, italienische und spanische Floskeln eingewebt.

Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: 1. Seria. 2. Amatoria. Polatoria. Lusoria. Der poetische Werth der Gedichte ist natürlich sehr ungleich, doch bietet die Sammlung eine Menge kräftig, zart und sinnig Gedachtes und ächt Humoristisches in anmuthiger und künstlicher Form. Für die Sittengeschichte, der Klöster namentlich und des Clerus, sind sie sehr wichtig und werthvoll.

Der Codex ist mit mehren ausgemalten Bildern geziert, welche in unserm Abdrucke durch schwarze Holzschnitte nachgebildet sind. Das der ganzen Sammlung vorgesetzte Bild stellt die Fortuna vor. Sie sitzt in einem sich umdrehenden Rade: über demselben ein König auf dem Throne mit der Beischrift regno; rechts derselben, an das Rad sich anklammernd, mit dem Kopfe nach Unten, von welchem so eben die Krone herabfällt, mit der Beischrift regnavi; unter dem Rade der König ohne Krone mit der Beischrift sum sine regno; links derselbe mit den Beinen auf der Radspeiche festsitzend mit der Beischrift regnabo. Unter dem Bilde steht ein etwas confuses Gedicht an das Glück.

O fortuna
Velut Cura etc. (Vid. S. 1.)

S. 147. sind zwei Liebende, S. 240. vier „potatores exquisiti" neben einem mit diesen Worten anfangenden Carmen abgebildet. S. 244. sehen wir eine an zwei Tischen würfelnde Spielgesellschaft. S. 245. wird Puff und S. 246. Schach gespielt. In 19 lateinischen Distichen werden die Regeln des Schachspiels mitgetheilt.

Qui vult egregium schachorum noscere ludum
Audiat, ut polui, carmine composui.

Der Anfang enthält 1. Lectiones codicis quarum loco editor illos que signis" „inclusa cernuntur conjecturales substituit. Der Herausgeber hat sich nehmlich bewogen gefunden, manche offenbare Fehler der Handschrift, welche einen Schreiber verräth, der das ihm vorgesprochene oder vorgelesene nicht recht verstand, nach seinem Gutdünken zu verbessern. 2. Tabula carminum etc. initia ordine alphabetico exhibens. Eine sehr dankenswerthe Zugabe, da bei vielen einzelnen Gedichten eine Nachweisung der Schriften hinzugefügt ist, wo sie noch außerdem abgedruckt gefunden werden.

Als Proben will ich hier drei hübsche lateinische Lieder nebst einer deutschen Uebersetzung mittheilen.

I.

Iste mundus
furibundus
falsa prestat gaudia,
que defluunt
et decurrunt
ceu campi lilia.

Res mundana
vita vana
vera tollit premia,
nam inpellit
et submergit
animas in tartara.

Quod videmus
vel tacemus

in presenti patria
dimittemus
vel perdemus
quasi quercus folia.

Res carnalis
lex mortalis
valde transitoria,
frangit, transit
velut umbra,
que non est corporea.

Conteramus
confringamus
carnis desideria,
ut cum justis
et electis
celestia nos gaudia
gratulari
mereamur
per eterna secula.

II.

Nobilis, mei
miserere precor,
tua facies
ensis est quo necor,
nam medullitus
amat meum te cor,
Subveni!
Refl. Amor improbus
omnia superat,
subveni!

Come speculas
tue eliciunt
cordi sedulas,
flammas adjiciunt,
hebet animas,
vires beficiunt:
subveni!

Odor roseus
Spirat a labiis;
Speciosior
pre cunctis filiis,
melle dulcior
pulchrior liliis,
subveni!

Decor prevalet
candori etheris;
ad pretorium
presentor Veneris:
ecce pereo
si non subveneris:
subveni!

III.

In taberna quando sumus
non curamus quid sit humus,
sed ad ludum properamus
cui semper insudamus.
Quid agatur in taberna,
ubi nummus est pincerna,
hoc est opus ut queratur,
si quid loquar, audiatur.

Quidam ludunt, quidam bibunt,
quidam indiscrete vivunt.
Sed in ludo qui movantur,
ex his quidam denudantur;
quidam ibi vestiuntur,
quidam saccis induuntur.
Ibi nullus timet morbem,
sed pro Baccho mittunt sortem.

Primo pro nummata vini.
Ex hac bibunt libertini:
semel bibunt pro captivis,
post hec bibunt ter pro vivis,
quater pro christianis cunctis,
quinquies pro fidelibus defunctis,

sexies pro sororibus vanis,
septies pro militibus silvanis.

Octies pro fratribus perversis,
novies pro monachis dispersis,
decies pro navigantibus,
undecies pro discordantibus,
duodecies pro penitentibus,
tredecies pro iter agentibus.
Tam pro papa quam pro rege
bibunt omnes sine lege.

Bibit hera, bibit herus,
bibit miles, bibit clerus,
bibit ille, bibit illa,
bibit servus cum ancilla,
bibit velox, bibit piger,
bibit albus, bibit niger,
bibit constans, bibit vagus,
bibit rudis, bibit magus.

Bibit pauper et egrotus,
bibit exul et ignotus,
bibit puer, bibit canus,
bibit presul et decanus,
bibit soror, bibit frater,
bibit anus, bibit mater,
bibit ista, bibit ille,
bibunt centum, bibunt mille.

Parum centum sex nummate
durant, ubi immoderate
bibunt omnes sine meta,
quamvis bibant mente leta.
Si nos rodunt omnes gentes
et sic erimus egentes.
Qui nos rodunt confundantur
et cum justis non scribantur.

I. Die tolle Welt. (S. 5.)

Lange Leiden,
Kurze Freuden
Giebt uns diese tolle Welt,
Die entstehen
Und vergehen
Wie die Lilien auf dem Feld.

Erdenstreben,
Eitles Leben
Nimmt hinweg den wahren Lohn,
Treibt bergunter,
Stößt hinunter
In die Nacht den Erdensohn.

Was wir schauen,
Was wir bauen
Hier in dieser wüsten Stadt,
Muß vergehen
Und verwehen
Wie ein welkes Eichenblatt.

Fleischeswerke,
Leibesstärke,
Was ergötzt der Menschen Sinn,
Wie ein flücht'ger,
Wie ein nicht'ger
Schatten schwindet es dahin.

Drum erdrücket
Und ersticket
Die Begierd' in eurer Brust,
Daß wir würdig
Mit den Frommen
Droben werden
Aufgenommen
Zu der ew'gen Himmelslust.

II. Hilf mir! (S. 228.)

Hab Erbarmen,
Mädchen, ich bitte dich,
Ach! deine lieben
Augen sie tödten mich;
Denn mein Herze
Liebt dich so inniglich.
Hilf mir, o hilf mir!
Alles besiegt
Die mächtige Liebe,
O hilf mir!

Bange Seufzer
Locket dein Lockenhaar
Mir aus dem Herzen,
Ach! und entzündet's gar.
All meine Kräfte
Schwinden in der Gefahr.
Hilf mir, o hilf mir!
Alles besiegt
Die mächtige Liebe.
O hilf mir!

Düfte der Rose
Hauchet dein Rosenmund,
Köstlichste Aller
Hier auf dem Erdenrund!
Süßeste, Schönste,
Mache mich doch gesund!
Hilf mir, o hilf mir!
Alles besiegt
Die mächtige Liebe.
O hilf mir!

Rein wie der Aether
Lächelt dein Angesicht;
Ich stehe bittend
Vor Venus Hochgericht;
Sieh! ich muß sterben,
Hilfst du mir heute nicht.

Hilf mir, o hilf mir!
Alles besiegt
Die mächtige Liebe.
O hilf mir!

III. Schenkenlied. (S. 235.)

In der Schenke still verborgen
Tödten wir die Erdensorgen,
Eilen unser's Spiels zu pflegen,
Dem wir immer obgelegen.
Nun was wird denn da getrieben,
Wo man einschenkt was wir lieben?
Nöthig ist es daß wir fragen.
Hört mir zu, ich wills euch sagen.

Diese spielen, jene zechen,
Manche hört man schändlich sprechen.
Viele werden ausgezogen
Und beim Spiele arg betrogen,
Während andre sich bekleiden
Und sich hübsche Pfeifchen schneiden.
Keiner fürcht' sich vor dem Tode,
Alle würfeln mit Methode.

Erstens gehts um's Geld zum Weine,
Und dann trinkt die freie Gemeine.
Einmal gilts für die Gefangnen,
Dreimal für die Ungefangnen,
Viermal für die Christenbrüder,
Fünfmal für die todten Glieder,
Sechsmal für die schönen Kinder,
Siebenmal für die Ueberwinder.

Achtmal für die Ungerathnen,
Neunmal für die Gargebratnen,
Zehnmal für die Wasserratten,
Eilfmal für die entzweiten Gatten,
Zwölfmal für die reuigen Kunden,
Dreizehnmal für die Vagabunden.
Für den Papst und für den König
Trinken Alle gar nicht wenig.

Trinkt die Frau frisch mit dem Manne,
Trinkt der Michel mit der Hanne,
Trinkt der Pfaff mit den Soldaten
Trinkt das Pathchen mit dem Pathen,
Trinkt der Knabe mit dem Greisen,
Trinkt der Dumme mit dem Weisen,
Trinkt der Kurze, trinkt der Lange,
Trinkt der Frömmler und die Range.

Trinkt der Kranke und der Arme,
Trinkt der Kalte und der Warme,
Trinkt der Hohe und Geehrte,
Trinkt der Kluge und Gelehrte,
Trinkt die Schwester und der Bruder,
Trinket jedes dumme Luder,
Trinken alle, die da zahlen,
Wohl zu hundert tausend Malen.

Bis der Beutel ist geleeret,
Rein gefegt und ausgekehrt,
Trinken alle ohne Sorgen
Fröhlich bis zum frühen Morgen,
Trotz dem, daß wir arm auf Erden
Und darob gelästert werden.
Wer uns lästert ist ein Lümmel
Und kommt niemals in den Himmel.

Leopold Haupt.

Das Convivium Musicum in Görlitz.

Musikalische Vereine gab es in Görlitz schon vor 300 Jahren. Mylius spricht von einem solchen in seinen Annalen (Hoffmann, Script. rer. Lusat. II. 51.) bei der Nachricht von dem im Jahre 1591 erfolgten Tode Jakob Händl's, eines nicht unberühmten Musikers aus Prag. Ich erwähne ihn, sagt der musikliebende Rektor, in diesen Görlitzern Jahrbüchern wegen unserer löblichen Liedertafel (propter laudabile convivium nostrum musicum), in welcher fast allein seine Gesänge erklingen. Gewiß vermögen wir nicht anzugeben, wie lange dieser Musikverein bestanden hat; nur von 24 Jahren, 1570 bis 1594, haben wir sichere Nachricht von ihm aus einem Tagebuche des berühmten Görlitzer Bürgermeisters und Astronomen Bartholomäus Scultetus, welches sich in der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften (Lusat. III. 2b.) befindet. Scultetus war, wo nicht der Begründer, so doch der Wiederhersteller des Vereins. Dies geht aus der ersten Notiz, die sich unter dem 12. Oktober 1570 in dem erwähnten Tagebuche darüber vorfindet, deutlich hervor: Convivium musicum dedi restitutum sociis. Die nächste Bemerkung steht erst wieder unter dem 2. Mai 1583 verzeichnet: Hospes convivii musici Joachimus Schmitt im Grünen seines Gartens. Nun folgen die Anzeigen der Zusammenkünfte ziemlich regelmäßig auf einander und es sind dabei fast immer die Theilnehmer neben den hospes convivii angegeben. 4. Juli. Hospes ego convivii Musici domi presentibus Sebastiano Hofman. D. Abrahamo Schwalm. Joachimo

Schmitt. M. Martino Mylio. Petro Bayer. Georgio Rhon, Cant. Gregorio Hauffio preterea mult. 18. Juli. Hospes convivii musici D. Abraham Schwalm present. D. Bartolomeo Sustelio. Engelmanno Glogowiensi. D. Thoma Fritsch. Egomet. Joachimo Schmidt. M. Mart. Mylio. Emilio Fiedler. Cantore etc. 12. September. Hospes convivii Musici Petrus Beyer present. Bartholemeo Sustelio. Johanni Knofelio. D. Abraham Schwalm. Joach. Schmidio. Gregorio Hauff. M. Mylio. Cantore. Friederico non Papa. — So geht es von Monat zu Monat fort bis in den August des Jahres 1585. In diesem Monate fing ein großes Sterben in Görlitz an und währte bis in das künftige Jahr hinein. In jenem Jahre waren bei einer Zahl von 253 Geburten 2402 Personen und von diesen vom 14. August an allein an der Pest 2233 gestorben. Da verbot sich wohl alles musiciren und bankettiren von selbst. Die lustige Liedertafel fand sich aber den 12. August 1586 wieder zusammen und hielt von da an wie früher alle Monate ihre Zusammenkünfte abwechselnd der Reihe nach bei den Mitgliedern. Unter den Theilnehmenden kommen oft Pastoren aus der Umgegend, bisweilen auch Frauen vor. Die Mitglieder sind Rathsherren, Geistliche, Aerzte, Schulmänner und Musiker. In dem 24jährigen Zeitraume von 1570 bis 1594 werden folgende 30 Männer genannt:

1. Bartholom. Scultetus, 1592 und öfter, Bürgermeister.
2. Gregorius Richter, 1590 Diakon, 1660 Primarius, der bekannte Verfolger Jakob Böhme's.
3. Johannes Hachelberg, 1591 Diakon.
4. M. Elias Dittrich (Theodor), Diakonus, später Primarius.
5. M. Martin Mylius, Rektor des Gymnasii.
6. M. Friedrich Papa, der sich scherzweise gewöhnlich Papa non Papa oder auch blos non Papa schrieb, Schulkollege.
7. M. Gregor Hauff, Schulkollege.
8. Joachim Schmidt, 1556 Bürgermeister.
9. Friedrich Hildreich.
10. Peter Bayer.
11. Zacharias Richter.

12. Gregor Rhon, Kantor.
13. Dr. Abraham Schwalm, prakt. Arzt.
14. Dr. Barthol. Custelius, prakt Arzt.
15. Dr. Thomas Fritsch, prakt. Arzt.
16. Johann Knofelius, 1595 Bürgermeister.
17. Dr. Sebastian Hoffmann, 1593 Bürgermeister, Besitzer von Hennersdorf.
18. Melchior Steinberger, 1599 Bürgermeister.
19. Bartholomäus Jakobi, 1610 Bürgermeister.
20. Valentin Ritter, ein angesehener Bürger.
21. Bartholomäus Schwalbe, Aeltester der Tuchmacher, Vater des Dr. Schwalbe, der 1599 die Apotheke kaufte.
22. Gregor Eichler, 1595 Diakonus.
23. Victorinus Glück.
24. Johannes Glück jun., 1574 Bürgermeister.
25. Gregor Günther.
26. Gregorius Lautenista.
27. Christoph Hanisius, Rathsherr.
28. M. David Ramler, 1602 Bürgermeister.
29. George Rösler, 1525 Bürgermeister.
30. M. Kisling.

Die ganze Gesellschaft war der freieren religiösen Richtung zugethan, die sich an den milden Melanchthon anlehnte; ja einige der Convivalen waren selbst den schwenkfeldischen Ideen nicht fremd Es mögen wohl bei den freundschaftlichen Zusammenkünften neben dem Essen, Trinken und Singen manche Gespräche geführt worden sein, welche den streng lutherischen Orthodoxen bei ihrer wohlbekannten Sinnesart zu großem Anstoße gereichen mußten, wenn sie Kunde davon bekamen, und das wird nicht ausgeblieben sein. Wirklich gerieth auch der Rathsherr Hoffmann wegen der Hinneigung seiner ganzen Familie zu freieren, vielleicht schwärmerischen Religionsideen, mit dem Primarius Balthasar Dittrich in sehr heftige und langwierige Zwistigkeiten. Ja, der Geist, der von einem Vereine so einflußreicher Männer gewiß in alle Schichten der Gesellschaft sich verbreitete, brachte die ganze Stadt in den Geruch des heimlichen Calvinismus. Sie wurde deshalb bei dem kaiserl. Hofe in Wien verklagt und es wurde im

Jahre 1592 eine Untersuchung eingeleitet, mit welcher man den Domdechant Leisentritt in Budissin beauftragte. Fast Alle, welche zur Verantwortung dahin citirt wurden, gehörten dem Convivio Musico an, nämlich Scultetus, C. Dietrich, Gr. Richter und Martin Mylius. Wer mehr darüber zu wissen begehrt, der lese Neumann's Geschichte von Görlitz S. 422—438 nach, wo die religiösen Streitigkeiten, durch welche damals die Stadt Görlitz nicht wenig bewegt und beunruhigt wurde, sehr gut erzählt sind.

Leopold Haupt.

Geschichte

des ehemaligen Rittergutes Wünschendorf, jetzt der Herrschaft Friedland zuständigen Dorfes an der böhmisch-lausitzer Grenze.

Die Sorbenwenden, jener große slavische Volksstamm, welcher in den beiden Lausitzen sich niedergelassen und den ältesten Wohnsitzen daselbst den Ursprung und Namen gegeben hatte, war auch an den Grenzen Böhmens hie und da bis in dieses Land hinübergedrungen, und hatte sich da ausgebreitet; besonders seit die deutschen Kaiser die christliche Religion und christliche Gesittung auch unter diesem rohen Volke verbreiten wollten. Ueberall gedrängt und verfolgt, zogen sich die Wenden immer tiefer in die waldigen Gebirgsgegenden, welche an Böhmen grenzen, zurück, um sich in diesen letzten Schlupfwinkel so lange als möglich vor der aufgedrungenen deutschen Herrschaft frei zu erhalten. Und auf diese Art scheint auch der Ort Wünschendorf seinen Ursprung genommen zu haben. — Schon der Name dieses Ortes zeigt auf seine slavische Herkunft hin. Denn früher hieß es nur Windischdorf oder Windischendorf, ein Beweis, daß Wenden hier gewohnt und ihm den Namen gegeben haben.

In der Grenzberichtigungs-Urkunde zwischen dem Bisthume Meißen und Böhmen (1228) wird eines Ortes, Namens Winitcopez, erwähnt, welches man für das heutige Wünschendorf hält, und so viel bedeutet, als: Wendenhügel, und ein Begräbnißplatz der heidnischen Wenden gewesen sein soll, welche ja, wie die Geschichte nachweist, überall gewohnt waren, ihre Todten auf einem gemein-

schaftlichen Platze zu begraben. Ja dieses Wünschendorf mag sogar ein religiöser Opferplatz der Wenden gewesen sein, indem $^1/_4$ Stunde westwärts von dem Orte, gegen Gerlachsheim zu, ein kleiner Hügel mit Wald bewachsen steht, welcher bis heute den Namen „Götzentempel" führt. Da sich nun dieser Name im Munde des Volkes durch Jahrhunderte erhalten hat, so wird das Gesagte bestätigt, und der Ort Wünschendorf wäre demnach einer der ältesten in der hiesigen böhmisch-lausitzer Grenzgegend.

In späteren Zeiten gehörte Wünschendorf zu jener Landschaft, die an der nordöstlichsten Grenze Böhmens den Herrn Berka und dann denen v. Biberstein als Herrschaft Friedland überlassen wurde. Dieses Dominium hat einen großen Flächeninhalt, denn es breitet sich auf $6^1/_{16}$ □Meilen aus, und es bildeten sich in demselben bald eine Menge kleinerer adeliger Sitze, welche als eben so viele Lehen von der Herrschaft wieder an den niederen Adel überlassen wurden. Bekanntlich gab es 17 adelige Güter im Friedländischen und 4 Höfe, sämmtliche Besitzungen wurden aber nach der Zeit des 30jährigen Krieges von den reichen Grafen Gallas eingekauft und als unterthänige Herrschaftsorte dem ganzen Dominium einverleibt.

Wünschendorf nun war auch eines von diesen Lehengütern.

Es bestand vor Alters eigentlich aus zwei Dörfern, deren jedes für sich war: Wünschendorf und Nadelsdorf, letzteres lag gegen Gerlachsheim zu am sogenannten Haindorfer Wege oder Pilgersteige. In alten Käufen des 16. Jahrhunderts werden beide Orte immer zusammengenannt; jetzt ist von diesem Nadelsdorf keine Spur mehr zu sehen; es wurde ohne Zweifel im 30jährigen Kriege zerstört und nicht mehr aufgebaut. Beide Dörfer gehörten aber immer Einem Herrn unter dem gemeinsamen Namen „Gut Wünschendorf".

Besitzer des Gutes Wünschendorf.

Die ältesten Besitzer lassen sich nicht mehr ermitteln, nur so viel scheint gewiß zu sein, daß es in alten Zeiten stets ins Ausland hinüber einem Herrn gehörte, der zugleich Besitzer der nächsten lausitzischen Güter war. Urkundlich waren die

Herren v. Döbschütz die ersten Besitzer, und zwar findet man als ältesten Christoph v. Döbschütz, Herrn auf Schadewalde, Marklissa, Oertmannsdorf und Wünschendorf. Dieser Christoph ist der Stammvater der einst so zahlreichen und noch jetzt lebenden Herren v. Döbschütz. Er war schon 1460 im Besitze von Wünschendorf; seine Gemahlin war eine Gottsche Schaff v. Greiffenstein, und er starb 1496.

2. Heinrich v. Döbschütz, des Christoph Sohn. Er war mit Magdalena v. Uechtritz auf Steinkirche vermählt, mit welcher er 10 Kinder zeugte. Er starb 1545. Unter ihm wurde die Reformation in kirchlichen Sachen eingeführt. Nach seinem Tode theilten sich die Kinder in die Güter und Hartmannsdorf und Wünschendorf kamen an seinen Sohn:

3. Heinrich v. Döbschütz. Er war geboren 1518 und mit Magdalena v. Metzradt verehelicht, von welcher er 4 Söhne hatte. Dieser vollendete vollends das Reformationswerk seines Vaters und schaffte die letzten Spuren der katholischen Religion ab; er starb 1591.

4. Diesem folgte sein Sohn Georg v. Döbschütz, der treue Lehensmann und Kriegsgefährte seines Herrn, des Friedländer Melchior v. Rädern. Er war am 22. April 1552 geboren. Nachdem er die Jahre seiner besten Manneskraft im Felde und unter Kriegsstrapazen hingebracht hatte, kehrte er auf seine Güter heim und führte beim Trauerzuge des verstorbenen Melchior v. Rädern in Friedland 1601 dessen Schlachtroß voran. Er selbst starb 1632 am 8. April im 82. Jahre seines Alters.

Da er unverheirathet geblieben, so konnte Wünschendorf als ein Lehngut von Friedland nicht an die Erben seiner Güter in der Lausitz mit vererbt werden, sondern der Graf Waldstein zog nunmehr dieses Gut als ein verfallenes Lehen ein. Weil er jedoch zum Ankaufe seiner anderweitigen großen Herrschaften viel Geld brauchte, so verkaufte er bald wieder Wünschendorf und zwar an den

5. Besitzer Christoph Strauch auf Blumenthal und Lantsche; er war wie die nachfolgenden Besitzer katholisch und wurde 1655 Schloßhauptmann in Friedland, worauf er Wünschendorf wieder verkaufte, und zwar an den

6. Besitzer Johann v. Pichler, dessen in den Schöp-

penbüchern zuerst 1658 gedacht wird; er schrieb sich Herr auf Lautsche und Wünschendorf. Auch bei diesem blieb das Gut nicht lange; 1689 verkaufte er es an Johann v. Röhrig auf Kleinberg; sein ganzer Titel war: Johann Jakob v. Röhrig, gebürtig von Röhrig, Erbherr auf Augest, Wünschendorf, Mladiegow und Rowen. Dieser starb 1703 und war verehelicht mit Magdalena v. Puteani. Nach dem Tode des Röhrig wurde sein Schwager Anton v. Puteani Kurator der Güter; weil jedoch der Verstorbene nur 2 unmündige Töchter hinterlassen hatte, wurde von den böhmischen Landrechten anno 1708 Johann Jakob v. Röhrig und Kleinberg auf Güntersdorf bevollmächtigter Vormund der Röhrig'schen Pupillengüter Augest, Barchow und Wünschendorf, denn Mladiegow und Roven, welche beide im Bunzlauer Kreise liegen, waren schon zu Ende des 17. Jahrhunderts an Albrecht Max Anton Reichsgrafen Desfours für 56000 fl. verkauft worden. Der verstorbene Röhrig war ein Anverwandter des Güntersdorfer Gutsherrn und wurde dorthin auch begraben. Es lebten nun nach dem Tode der Mutter die beiden adeligen Fräulein v. Röhrig zu Wünschendorf in ihrem Herrenhause, welches heute die untere Schenke daselbst ist. Das herrschaftliche Bräuhaus stand unterhalb des Kretschams, rechter Hand am Dorfwege, wovon alte Leute das Gemäuer noch gesehen zu haben sich erinnern, und der letzte Ueberrest desselben bildet heute die Rückmauer des Wohngebäudes No. 66. Der Bierkeller war von diesem Hause gegenüber am Berge, von dem man noch jetzt das Mauerwerk erkennt. Auf diesem Keller steht heute das Haus des Christoph Tschirch No. 117., daher es von den Dorfbewohnern noch jetzt „auf dem Keller" genannt wird.

Die ehemalige Gutsherrschaft von Wünschendorf hatte nebst den Robotgeldern und verschiedenen anderen Zinsen der Gemeinde-Insassen sonst wenige Quellen eines Einkommens, denn an Grundstücken besaß sie nur einige wüst gelegene Güter nebst einem Streifen Wald an der Gerlachsheimer Grenze und die 2 Mühlen des Ortes, wovon die untere von dem Herrn v. Strauch erbaut worden war. Auch besaß die Herrschaft auf ihren Grundstücken viele Teiche, worin sie einen großen Fischbestand unterhielt und

aus dem Verkaufe desselben eine Revenue bezog. Jedoch gerade dadurch wurde den letzten Besitzern, heißt es traditionell, das Gut sehr verleidet, weil fortwährend durch schlechte Leute Fische aus den Teichen entwendet wurden. Indem nun die beiden adeligen Fräulein des Aergers los sein und lieber sorgenfrei leben wollten, entschlossen sie sich, Wünschendorf zu verkaufen. Sie boten deshalb dieses Gut dem Friedländer Grafen Philipp Joseph v. Gallas an und am 26. Juli 1720 wurde der Kauf abgeschlossen. Der Preis war 22,000 fl. Die Röhrig'schen Fräulein zogen nach Güntersdorf zu ihren Verwandten.

Beamten des Gutes.

Weil die Besitzer zugleich die Gerichtsbarkeit ausübten, hatten sie auch ihren besonderen Gerichtshalter, der bald Verwalter, bald Inspektor, bald Amtmann genannt wurde.

So lange Wünschendorf den Herren v. Döbschitz gehörte, versah ein Beamter der angrenzenden lausitzischen Güter diese Stelle. Späterhin, als vom Grafen Waldstein dieses Gut wieder verkauft wurde, kommen folgende Beamte vor:

1658 unter dem Herrn v. Pichler war Lukas Keßner Verwalter, 1662 kam an seine Stelle Joh. Fried. Geutther, dieser wurde 1666 als Schloßhauptmann nach Friedland berufen, worauf 1667 Heinrich Wilhelm Neumann von Neuberg als Verwalter kam, welcher 1674 auf ein Jahr zugleich Administrator des Gutes wurde; er blieb hier bis 1689. 1690 kommt Adalbert König als Amtmann vor und blieb bis 1704, von 1704 bis 1717 war Anton v. Puteani Gerichtsdirektor und von 1717 bis zum Verkau fedes Gutes war Konrad Günther Gerichts-Inspektor.

Wünschendorf war übrigens schon in jenen Zeiten ein ziemlich großer Ort; denn anno 1647 zählte es 65 Wirthe oder Hauseigenthümer, auch lebten die Einwohner in ziemlichem Wohlstande, es gab mehrere Kaufleute daselbst, welche auf dem Marklisser Kirchhofe ihre eigenen gemauerten Grüfte hatten; selbst eine eigene Abtheilung auf diesem Kirchhofe wurde den Wünschendorfern eingeräumt, und noch heute besteht diese, welche vom Archidiakonatsgebäude bis zur Pastors-Wohnung reicht. Merkwürdig ist auch,

daß Wünschendorf in alten Zeiten, als noch alles katholisch war, den Grund zur Marklisser Kirche gelegt hat; ein Zeichen, daß es ein wohlhabender und ziemlich bedeutentender Ort gewesen ist.

Schulverfassung.

Was die Schulverfassung von Wünschendorf betrifft, muß bemerkt werden, daß es schon vor 200 Jahren seinen eigenen Schulmeister gehabt hat; damals hieß man ihn, wie überall, „Schreiber". 1689 wird das erstemal desselben mit Namen erwähnt, er hieß Michel Böhm mit dem Beisatze: „Schreiber im Dorfe."

Bis 1726, wo im Dorfe noch alles protestantisch war, war natürlich auch der Lehrer ein Protestant, und erst, nachdem sich um diese Zeit Katholiken im Dorfe ansiedelten, besonders seit der Scholtes Karl Heinrich Oertel ankam, mag er getrachtet haben, daß auch für die Kinder seiner Glaubensgenossen ein eigener Unterricht ertheilt werde. Man übergab dieses Geschäft dem Heinersdorfer Lehrer Ambros Hübner, und nach diesem dessen Nachfolger: Ignatz Hofmann; bis aus den Kindern der katholischen Dorfgemeinde sich in der Person des Franz Pohl, Sohn des dasigen Großgärtners Franz Pohl ein Schulmann heranbildete. Derselbe ließ sich 1782 in Reichenberg fürs Schulfach prüfen, und übernahm hierauf den Unterricht für die katholischen Kinder in Wünschendorf. Zum Beicht- und Kommunion-Unterricht, worin dazumal der ganze Religions-Unterricht bestand, gingen diese Kinder jährlich durch einige Wochen nach Heinersdorf.

Protestantischerseits wurde der Schulunterricht eben so wie der für die katholischen Kinder separirt in einem gemietheten Lokale abgehalten, und dieses Verhältniß dauerte bis zum Jahre 1808, wo wegen der großen Zahl der Kinder beider Konfessionen, und wegen der doppelten Kosten für Miethe und Lehrer die Gemeinde ein eigenes, schönes, steinernes Schulhaus im Betrage von 16,200 fl. W. W. aufbaute, und der Herr Graf Clam-Gallas das Patronat übernahm. Am 25. April 1808 wurde in diesem Hause der erste allgemeine Unterricht für die Kinder beider Konfessionen ertheilt, und der erste gemeinschaftliche Lehrer wurde

oben erwähnter Pohl. Nur für die Wiederholung des protestantischen Religions-Unterrichtes blieb fortan ein Protestant; denn obwohl der eigentliche protestantische Religions-Lehrer der Archidiakon von Marklissa ist, so wurde ihm doch ein tauglicher Mann aus dem Dorfe an die Seite gegeben, welcher viermal die Woche, nach dem Schlusse des allgemeinen Schulunterrichtes, den protestantischen Kindern die Religionslehre zu erklären und zu wiederholen hat. Dieser evangelische Religions- oder Schullehrer, wie man ihn auch nennt, wird natürlich von seinen Glaubensgenossen allein besoldet; das eigentliche Schulgeld aber geben beide Parteien dem Lehrer gleich. Auch die Emolumente bei Taufen, Trauungen u. s. w. fallen sowohl dem eigentlichen Lehrer als dem evangelischen Religionslehrer nach der Art zu, daß jeder bei den Funktionen seiner Glaubenspartei in den Genuß tritt.

Die Zahl der Schulkinder betrug Ende 1854 — 101, davon sind 57 katholischer, 44 protestantischer Religion; das ordentliche Schulgeld beträgt für 1 Kind wöchentlich 3 Kreuzer.

Kirchliche Verhältnisse.

Wünschendorf war seit uralten Zeiten, und zwar als in der ganzen Gegend nur die katholische Religion blühte, als Kirchort ins benachbarte Städtchen Marklissa eingepfarrt worden; und dorthin gehörte es fortan, auch nachdem der katholische Glaube daselbst aufgehört hatte. Die Gegenreformation nach dem 30jährigen Kriege traf Wünschendorf, obwohl in Böhmen liegend, nicht; weil jener kaiserliche Befehl anno 1650 blos die Kirchsprengel im Lande Böhmen anging, derselbe sich aber auf ausländische Kirchspiele nicht erstreckte und nicht erstrecken konnte, daher auch Wünschendorf in kirchlichen Sachen als wie zum Auslande gehörig betrachtet und behandelt wurde. Die Einwohner durften also ihren Glauben fortbekennen*), und man findet

*) Denselben Fall sieht man in den an die Lausitz grenzenden böhmischen Ortschaften: Göhe, Ebersdorf, Zahne, Wustung und Hermsdorf; welche ebenfalls in benachbarte Kirchsprengel eingepfarrt waren, daher es sich erklären läßt, daß in diesen genannten Dörfern durch alle Zeiten Protestanten sich erhalten haben.

auch durch lange Zeit keine Spur irgend einer katholischen Einwohnerschaft daselbst.

Erst von der Zeit an, als Wünschendorf von der Friedländer Herrschaft angekauft ward, begann die Ansiedelung von katholischen Bewohnern daselbst. Denn die neue Gutsherrschaft ließ ein wüstgelegenes Bauerngut, welches durch rückständige Urbarialreste verschuldet, und von dem Besitzer Martin Mannich anno 1713 verlassen worden war *), dismembriren, auf eigene Unkosten a. 1720 15 neue Auenhäuser errichten, und verkaufte dieselben sammt einigen Grundstücken zu billigen Preisen an neue Ansiedler, und zwar an Unterthanen auf der Herrschaft Friedland; dies war der Anfang der katholischen Bevölkerung Wünschendorfs. So kommen 1724 die ersten 2 Taufen vor; 1725 finden sich 3, und anno 1726 bereits 7 Taufen katholischer Kinder. Diese neuen Katholiken wurden der nächsten böhmischen Pfarrei, nämlich nach Heinersdorf, zugetheilt. Durch Ankäufe, Verkäufe und Verehelichungen in späteren Zeiten vermehrten sich allmälich die Katholiken so, daß gegenwärtig der Bestand der Einwohnerschaft folgender ist:

788 Bewohner, darunter 481 Katholiken und 307 Protestanten.

Statistische Bemerkungen.

Die Ortschaft bildet seit der Neuzeit (1849) eine eigene Kastral-Gemeinde in dem Bezirke Friedland, mit einem Gemeinde-Vorsteher, 2 Gemeinde-Räthen und 6 Ausschußmännern. Es besitzt an sämmtlichen Grundstücken nach der neuesten Vermessung ein Areal von 980 Joch 1275 Klaftern.

An Grundbesitzern zählt es:

12 Bauern, 23 Gärtner, 108 Häusler, dazu kommt noch 1 Schulgebäude, 1 Armenhaus, 1 Kretscham, zusammen 146 Wohngebäude. Der Kretschambesitzer, 4 Bauern und 7 Gärtner sind katholisch. Was das Glaubensbe-

*) Eine Bekenntniß-Tabelle der Wünschendorfer Grundbesitzer vom Jahre 1713 sagt, wo von der Wirthschaft dieses Mannes die Rede ist: „Marten Mannich, ein Bösewicht, ist von dessen Nahrung hinweg, welche zu dato ohne Wirth liegt.“

kenntniß der Hauseigenthümer überhaupt betrifft, so gehören 82 Häuser katholischen und 63 Häuser protestantischen Bewohnern. Was das eheliche Leben in religiöser Beziehung betrifft, so leben 14 Familien in gemischter Ehe, worunter 7 katholische Männer und 7 katholische Weiber sind.

Das Gemeinde-Vermögen besteht in einem großen Stücke Walde, welcher jedoch 1846 abgetrieben und zum Baue des Gemeinde-Armenhauses verwendet wurde; er ist seit der Zeit wieder angebaut worden und der Kapitalwerth wird auf 2100 fl. geschätzt. Das Armeninstitut wurde anno 1786 durch die Anregung des damaligen herrschaftlichen Herrn Amtsverwalters Johann Brettschneider und des Hochw. Heinersdorfer Pfarrers P. Adam Stare gegründet, und besteht gegenwärtig in 60 fl. Kapital, mit einer Kassabaarschaft von 4 fl. 31¼ Kr.

P. Karl Wünsch,
Kooperator in Heinersdorf.

Leisentritt's Gesangbuch.

Dasselbe ist so selten geworden, daß aller Mühe ungeachtet in Bautzen nur Ein und zwar unvollständiges Exemplar hat aufgefunden werden können. Es ist Eigenthum des Domkapitels.

Es fehlt das Titelblatt, sodann der Anfang eines Traktates: Von Faßtagen verbotten Hochzeit zu machen.

Fängt hier an: „pracht, weltlicher vppigkeit vnd frewde, von Collationen, fressen, sauffen, fidlen, pfeiffen, paucken, springen, tantzen vnd dgl. panckctiren rc."

Auf diesem Blatte steht von neuerer Hand:

Ven. Capituli Budiss.

Dieser Traktat schließt mit den Worten:

„zum Mittag vnd Abend, von fischen gespeiset wird."

Auf der Rückseite desselben Blattes:

Epigramma ad uere Catholicum Lectorem, Henrici Ribisch.

V. L. DoCtor.

Tristia, dulcisono, quisquis tua pectora cantu
Oblectare soles, hos lege saepe sonos etc.

Eilf Disticha. Auf dem nächsten Blatte die deutsche Uebersetzung des Gedichtes:

Epigramma

An den wahren Catholischen Christlichen Leser, Henrici Ribisch Doktor: eins Ehrwirdigen Capitteli zu Budissin Syndici.

Auf der Rückseite beginnt ein neuer Traktat:

Drey herrliche Sententz

oder sprüch des heiligen Augustin, welche ein jeder frommer Christ, der da gedenkt, soll und wil, in der wahren Christ-

licher Kirch in seligmachender einigkeit verbleiben, jhm einbilden und bis zu seinem ende bestendiglich halten soll.

Darauf folgt: Die Ordnung der Titel in diesem Deutschen Gesangbuch erstes Theils, mit vorgehenden gar schönen vnd recht Christlichen vnterweisungen, von jederer zeit des jares, Was die Christliche Kirch darinnen betrachtet, samt Auslegung etlicher Ceremonien, was auch dieselben sind, wo sie gegründet und was sie bedeuten.

Auf fol. 11b. das Portrait Leisentritt's in Holzschnitt; Umschrift: Johannes. Leisentritius. Admin. e. m. & decanus Budiss. &c. Aetatis anno 43 (?) M.D.LXXI.

Ueber demselben:

3 Esd. 4.

Thut gemach und gehet fein Lindt.

Darunter:

Denn Warheit (verwar) stets gewinnt.

Nun erst kommt das Gesangbuch.

Titel.

Fol. 1a. Geistliche

Lieder vnd Psalmen, der Alten Apostolischer recht vnd wargleubiger Christlicher Kirchen, so vor vnd nach der Predigt, auch bey der heiligen Communion, vnd sonst in dem Haus Gottes (u. s. w.)

Aufs fleißigste und Christlichste zu samen bracht, gemehret vnd gebessert.

Durch

Den Erwirdigen Herrn Johan:
Leisentritt von Olmutz, den Elderen,
Thumdechant zu Budissin etc.

Fol. 1b. Gesangbuch Johan: Leisentrit's,

„Anfang der Geistlichen Lieder vnd Lobgesenge. Erstlich aber vnd ꝛc.

Vom Aduent.

Fol. III b.

Ein schön andechtig recht Christlich Geistlich Lied im Aduent auff des heiligen Ambrosii Hymnum, Conditor alme syderum gerichtet.

Nun kommen Noten und das Lied: Gott heiliger Schöppffer aller Stern, erleucht vns die wir sein so fern

Das Gesangbuch geht bis fol. CCCXXIX. Dann folgt noch das alphabetische Register. Am Schlusse:

Gedruckt zu Budissin,
durch Michael Wolrab
M.D.CXXIII.

Jedes Blatt ist mit einer Leiste in Holzschnitt eingefaßt, wie damals üblich. Diese Leisten und die Holzschnitte zu den Liedern hat Georg Scharffenberg (v. Görlitz) geschnitten. Sein Monogramm G S ist auf dem Holzschnitte fol CXLIII. — eine Prozession vorstellend.

Hierauf:

Das ander Theil
Geistlicher lie-
der von der allerheiligsten Jung-
frawen Maria, der Außerwelten Mutter Gottes,
u. s. w.
Durch
Den Ehrwirdigen Herrn Johan: Lei-
sentrit von Olmutz, den Eldern Thum-
dechant zu Budissin, etc. verfertigt.
Luce am 1.
Alle Geschlechte werden mich 2c.
Psal. 138.
Mir aber 2c.

Auf der Rückseite:

Oratio praelati &c.

Zweites Blatt:

Dem Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten vnd
Catholischem, wahrem Christlichem Potentaten vnd Herrn,
Herrn Albrecht Pfaltzgraffen bey Rein u. s. w.

Diese Dedikation ist unterschrieben:

Datum Budissin, den 6. August Anno 1573
Gregorius Leisentrit zu
Olomutz vnd Budissin Canonici &c.

Hieraus ist zu entnehmen, daß der erste Theil dieses deutschen Gesangbuchs mit einer epistola dedicatoria dem Kaiser gewidmet gewesen ist; daß der Thumdechant Joh. Leisentritt — „mein geliebter Herr vnd Vetter" — sein Gesangbuch 1567 herausgegeben hat; daß Gregorius L., der Herausgeber der zweiten Auflage, als er in Jngolstadt

studirte, erfahren, Herzog Albrecht habe die Absicht gehabt, deutsche Lieder herauszugeben, solches aber eingestellt, nachdem das Leisentritt'sche Gesangbuch erschienen; daß Gregorius Leisentritt, nachdem kein Exemplar (der ersten Auflage) mehr zu haben gewesen, seinen Vetter (Johann) bewogen, dasselbe Gesangbuch „auffs newe zu vbersehen, was vorhin vnrecht gesetzt corrigiret, gemehret vnd gebessert, auch inhalt vnd vormög der altglaubigen Christen, embsiges vnd hochfleissiges bitten vnd begeren, auffs newe zu Drucken dem Buchdrucker zugestellt u. s. w."

Der zweite Theil des Gesangbuches enthält 48 gezählte Blätter. Zuletzt noch zwei Blätter mit einem lateinischen Glaubensbekenntnisse. Das Format ist klein Oktav.

Früher (1630 u. s. w.) besaß Melchior Korzch dieses Buch. Nach ihm (1643) Erasmus Franziskus Kortz.

Gustav Köhler.

Ueber die Besuche,

mit denen die Stadt Guben von Fürsten beehrt worden ist.

(Rede, gehalten zur Feier des Geburtstages des Königes Friedrich Wilhelms des Vierten von Preußen Majestät am 15. Oktober 1855 im Gymnasium zu Guben [1]) von Dr. Sausse.)

Hochgeehrte Herren des Patronates! Hochgeehrte Herren Amtsgenossen! Geliebte Schüler!

Das Fest, welches wir heute gemeinsam zu feiern uns bereitet und hier versammelt haben, ist in mehrfacher Hinsicht für uns selbst von hoher Bedeutung. Obgleich uns nämlich jeder Tag, jede Stunde an die Pflichten mahnen

---

[1]) Zu dieser Schulfeierlichkeit, welche eine öffentliche im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht sein sollte, hatte Herr Direktor Koch nur die Herren Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordneten-Versammlung als Patrone des Gymnasiums, so wie den stellvertretenden Kommissarius bei der Königlichen Prüfungskommission, Herrn Pastor Primarius Schneller, eingeladen.

Ehemals hielt der Rath Guben's sehr streng auf Beobachtung der ihm als Patrone gebührenden Ehren und Auszeichnungen bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten. Vor einer solchen versammelte er sich auf dem Rathhause, zog von da nach dem Schulhause, und ward bei seinem Eintritte in dasselbe vom Stadtmusikus, welcher verpflichtet war, bei jeder Schulfeierlichkeit die vom Kantor angeordnete Instrumentalmusik auszuführen, mit dem Schalle der Trompeten und Pauken empfangen und hierauf vom Rektor Namens der Schule bewillkommnet, worauf er die ihm bestimmten Ehrenplätze einnahm.

Die Anreden der Festredner, welche bis auf den Rektor Bodo Ulrici (1734—1748), der es zuerst wagte, sich dann und wann auch der deutschen Sprache zu bedienen, nur lateinisch sprachen, waren nicht selten schwülstig und überschwänglich. So lautet eine vom Jahre 1712:

soll, welche wir gegen das geheiligte Oberhaupt des Staates und gegen das Vaterland, das wir stolz das unsere nennen und wegen der ihm eigenen Vorzüge vor anderen Staaten freudig und gern rühmen, treu zu erfüllen haben, damit wir in Allem, was wir reden und thun, gewissenhaft verfahren, und die Rechenschaft nicht zu scheuen brauchen, welche Gott, unser höchster Richter, dereinst streng von uns fordern wird; so ist doch der Geburtstag des weltlichen Herrschers, den uns Gott gegeben hat und den wir durch Gehorsam ehren, vor allen Tagen des Jahres wohl dazu geeignet, uns nachdrücklich an unsere Schuldigkeit zu erinnern, an alles das, was wir dem Staate, dessen Gesetzen und Ordnungen wir uns als Bürger freiwillig unterwerfen und in dessen Wohlergehen jeder sein eigenes Heil findet, nach Maßgabe unserer Stellung in ihm zu leisten haben. So soll sich der Jüngling, der Knabe schon der Pflichten deutlich bewußt werden, welche er später als gereiftes Glied des Staatskörpers gegen denselben erfüllen muß. Dieses Bewußtsein der Pflichten und Verbindlichkeiten gegen den Staat und dessen Oberhaupt zu einem deutlichen zu erheben, den Sinn für unbedingten, aber willigen Gehorsam gegen Gesetz und Ordnung, welcher Recht und Freiheit weit kräftiger schützt als alle äußere Gewalt, zu wecken und zu nähren, halt ich für eine unabweisliche Aufgabe der häuslichen Erziehung und der Schule, deren erzieherisch richtige Lösung den wahrhaften unerschütterliche Grund zu der von vielen Stimmen laut geforderten politischen Bildung der Jugend legt. Ferner erinnert uns die Feier des Tages daran, daß wir als Bürger einem weit ausgedehnten staatlichen Ganzen angehören, dessen Glieder, nach Millionen von Seelen gezählt, an entfernten Orten zu derselben Zeit in

---

Consul regens magnificentissime, consules magnifici, syndice consultissime, senatores amplissimi, praenobilissimi, publici consilii auctores et regendae civitatis duces, scholae patroni atque nutricii, ephore summe reverende atque gravissime, sacrorum antistites praeclare meriti, doctissimi rei scholasticae fautores atque amici, omnesque musarum cultores, auditores honoratissimi, discipuli dilectissimi! —

Das in der Ueberschrift gebrauchte Wort „Besuche" nehme ich hier im weitesten Sinne.

gleichen Gedanken und gleichen Empfindungen einander begegnen. So erstarkt mehr und mehr der Eifer, für des Vaterlandes und der Mitbürger Wohl nach Kräften und Beruf mitzuwirken, und läßt dem einzelnen vergessen, eigennützig bloß seinen Vortheil zu verfolgen; so wird vertrauensvolle Hingebung an des Königs Willen und Geheiß durch beredten Ausdruck gleicher Gesinnungen belebt; so schöpft der um die Zukunft ängstlich Besorgte, der zwischen Furcht und Hoffnung Schwankende in der Ermuthigung seiner Staatsgenossen neuen Muth. Denn die Feier des hehren Tages, an welchem des Königs Friedrich Wilhelms des Vierten von Preußen Majestät vor nunmehr sechzig Jahren zuerst das Licht der Sonne erblickte, ist nicht das Fest einer einzelnen Gemeinde, einer kirchlichen Genossenschaft, einer politischen Partei. Nein! ein solches ist sie eben nicht! Alle preußischen Unterthanen, mögen sie sonst durch Ansichten über die mannigfach verschiedene Beantwortung kirchlicher, landesgesetzlicher, die Staatsverfassung angehender und zahllos andere Fragen, durch eifersüchtiges Streben landschaftliche, ständische, persönliche Rechte zu wahren und besondere Interessen zu schützen und zu fördern von einander getrennt sein oder gar feindlich erbittert und schlagfertig einander gegenüber stehen, vereinigen sich heute, bemeistern den Groll, falls sie einen im Herzen hegen, friedlich und freundlich, begeistert von dem Gedanken: wir alle sind ja troß dessen, was uns sonst etwa schwer ärgert und von einander scheidet, Glieder und Bürger des preußischen Staates, Unterthanen eines mächtigen Königs, dessen Weisheit drohende Kriegsgefahren von uns abzuwehren, dessen väterliche Fürsorge und Liebe Wohlfahrt im ganzen Lande zu verbreiten sucht; wir alle, von denselben Gefühlen der Treue und der Anhänglichkeit beseelt, bringen dem allgütigen Gott für die unserem geliebten Könige bisher erwiesenen Wohlthaten gemeinsame Opfer frommen Dankes dar; wir alle flehen den allmächtigen und allweisen Gott gemeinsam an, dem Herrscher Preußens Gnade und Heil und viele Jahre noch friedliche und gesegnete Regierung zu verleihen.

Das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Gesinnungen und der Bestrebungen wirkt auf die Menschen, wie sie einmal sind, mit gewaltigem Zauber: möge es auch heute

überall im preußischen Staate zu dessen Segen und dauernder Wohlfahrt so wirken, wie wir es vom ganzen Herzen wünschen. Auch von dieser Seite betrachtet, erscheint uns die Bedeutung des heutigen Festes unzweifelhaft edel und erhaben. Der innere Werth der sich kund gebenden Gesinnung bleibt aber wesentlich derselbe, wenn wir auch von der Menge der Feiernden, von der Größe des Ortes, von der Ausdehnung des Bezirks, innerhalb dessen eine solche Feier veranstaltet wird, absehen; denn unter anderen Umständen, als die sind, unter denen wir gegenwärtig leben, kann ein besonderer Verein von Staatsgliedern, eine Stadt für sich, gleichviel aus welchen löblichen Bewegungsgründen, den Geburtstag des Landesherrn als ein der Feier würdiges Ereigniß betrachten und mit Festlichkeiten begehen. So ließ es sich bereits vor anderthalb Jahrhunderten die Schule oder, wie man nach einer Universität emporblickend [2]), sie damals lieber nannte, das Athenäum Gubens angelegen sein, den Geburtstag des damaligen Landesherren, des Herzogs von Sachsen-Merseburg, der Guben mit Zeichen seiner Gnade überhäufte, durch Reden öffentlich zu feiern [3]). Wir Gubener dürfen demnach mit vollem Rechte behaupten, daß für uns eine derartige öffentliche Schulfeierlichkeit nicht gerade eine neue, sondern vielmehr eine alte Einrichtung ist, daher auf sie den ganzen Werth legen, welchen das Alterthum nach der Meinung der Menschen herrschenden Sitten und herkömmlichen Gebräuchen, in deren Beobachtung und Beibehaltung die Bürger Gubens nach echt deutscher Sinnes-

---

[2]) Der Rath ging seit 1700 ernstlich mit der Absicht um, aus städtischen Mitteln eine Universität in Guben zu stiften, hauptsächlich um dem Wohlstande der seit 1630 herabgekommenen Stadt wieder aufzuhelfen. Des Besuches von Seiten des polnischen Adels war man bereits versichert. Herzog Moritz Wilhelm, der mit dem Dresdenischen Hofe über den Fuß gespannt war, begünstigte das Unternehmen, die kursächsische Regierung vereitelte es. Der Kaiser, dessen Beistand der Herzog nachgesucht haben soll, scheint die Sache kaum einer Beachtung werth gefunden zu haben.

[3]) Noch vorhandene gedruckte Schriften beweisen, daß die Gubener namentlich auf Anregung der Lehrer ihrer Schule, des Athenäums, wie man sie nannte, den Geburtstag ihres Landesherrn seit etwa 1660 gefeiert haben, indeß wahrscheinlich nicht jedes Jahr mit der Wiederkehr des Tages, sondern nur dann und wann nach ihrem Belieben.

art sich immer sehr zäh bewiesen haben, zu verleihen pflegt. Fehlte jenen Feierlichkeiten, weil damals die Gubener nur an ihre schöne Heimath dachten, ihre liebe Stadt ausschließlich im Auge hatten [4]), das Merkmal des Erhabenen, so fern man es gemeinhin der Masse und der räumlichen Ausdehnung zuertheilt, das gewichtige Merkmal der Gemeinsamkeit der Gedanken und der Empfindungen aller Glieder eines großen mächtigen Staates; so dürfen wir ihnen dagegen das Merkmal des Edlen mit Freuden beilegen, in sofern sich das Gefühl inniger Dankbarkeit und Ergebenheit recht lebendig und offen aussprach, welches wir als untrügliches Zeichen edler Genüther hoch achten. Wiederholt deuten der Rektor Sigismund Elermann und der Konrektor Johann Georg Kuntschke darauf hin, daß Guben der besonderen landesfürstlichen Gunst und Gnade, ja sogar der persönlichen Bekanntschaft mit den hochverehrten Landesherrn sich erfreue, indem er die Stadt mit seinem Besuche beehrt habe, und knüpfen daran allerlei lehrreiche Betrachtungen über den Nutzen, welchen Reisen eines Fürsten ihm selbst und dem ihm unterthanen Lande zu schaffen trefflich gewählte Mittel sind. In der That belehrt oft ein einziger Blick auf Land und Leute den wohlwollenden und scharfsichtigen Fürsten über das, was er zu wissen bedarf und sich bemüht, genauer und sicherer, als die gründlichste gelehrteste Darstellung der Landesverhältnisse, als der mühsamste ausführlichste Bericht, welchen der ängstliche Beamte im Schweiße seines Angesichts unter Seufzern abfaßt, als die sorgfältigste statistische Uebersicht mit ihren langen, langen Zahlenreihen. Todte, starre, kalte Zahlen! wie vermögen sie das Leben, dem sie freilich entsprungen

---

[4]) In den vorhandenen Schriften findet sich nicht die leiseste Andeutung davon, daß die Gubener rücksichtlich ihrer Angelegenheiten auf die Niederlausitz, auf Sachsen, geschweige gar auf das gesammte Deutschland einen Blick weiter geworfen haben. Sie scheinen sich ausschließlich um das bekümmert zu haben, was Guben betraf, und achteten den Landesherrn um so höher, je mehr derselbe ihrem Vortheile, namentlich den Vorrechten der Stadt, Beachtung zu schenken geneigt war. Diese sich beschränkende selbstsüchtige Sinnesweise, dieser sich auf das Nächste einengende politische Geist herrschten aber bis 1813, da fast plötzlich viele Bürger unbefangener über vaterländische Angelegenheiten zu denken und zu urtheilen anfingen, in allen Städten Deutschlands vor.

sind, aber die freudige Bewegung geraubt haben, dem nach Leben und Bewegung spähenden Auge des Fürsten zu veranschaulichen? — So viel Seelen, sagen sie wahrheitstreu, athmen hier durch die Lungen eine frische Bergluft, so viel dort etwas schädliche Sumpfluft, und so weiter; aber gerade das Interessanteste, das, was in den Seelen vorgeht und in den Augen und der ganzen Haltung der Leute sich abmalt, ergreifen und festigen sie nicht, weshalb das, was diese Seelen nach Umständen zu Tage fördern, dem wohlwollenden und besorgten Fürsten oft ein unlösbares Räthsel bleibt. — Ferner pflegt bekanntlich die Zuneigung der Menschen gegen einander dadurch zu wachsen und inniger zu werden, daß sie einander in die Augen schauen und den Laut ihrer Stimmen hören. Persönliche Anschauung und unmittelbarer Verkehr wirken auf die Gemüther der Menschen weit gewaltiger als Erzählungen, als das geschriebene, das gedruckte Wort. Zuneigung und Anhänglichkeit haben unausrottbare Wurzeln immer nur in der Unmittelbarkeit zeitweiliges Zusammenseins und persönliches Bekanntwerdens geschlagen. Schwerlich liebt Jemand den abgezogenen Begriff, unter den ein Mensch seinen Eigenschaften gemäß gebracht werden kann, sondern gewiß nur den Menschen in dessen besonderer Erscheinung nach Maßgabe gegenseitiger Beziehungen. Anders ist es nicht mit dem Fürsten und dessen Unterthanen. Die Liebe, welche ein Unterthan gegen seinen Fürsten hegt ohne ihn jemals geschaut zu haben, kann vollkommen so beschaffen sein, wie Gesetz und Pflichten sie erheischen; aber sie wird unzweifelhaft erst dann eine lebendige, warme, die Seele durchdringende und erfüllende, wenn der Unterthan seinen Fürsten und dessen Freundlichkeit nahe gesehen, vielleicht gar ein Wort mit ihm gewechselt hat. Ist auch die beiderseitige Begegnung bloß eine rasch vorübergehende, bloß eine einmalige; so bleibt dennoch der Eindruck von ihr als einem ungewöhnlichen Ereignisse in dem Gemüthe des Unterthanen dauernd haften, pflanzt sich durch mündliche Mittheilung fort von Geschlecht zu Geschlecht, und wirkt auf die Glieder der Familie, welche stolz von jenem Ereignisse wie von einer Weltbegebenheit erzählen, noch in später Zeit erhebend und für das Fürstenhaus begeisternd. Was den großen

König Friedrich den zweiten von Preußen unter dem deutschen Volke bei Freunden und Feinden beliebt und verehrt gemacht hat, das sind wirklich nicht gerade die von ihm vollbrachten unerhörten, von der Menge kaum begriffenen Thaten, sondern vielmehr zahllose kleine artige Geschichtchen von Begegnissen des großen Königs unter dem Volke. Dies ist völlig naturgemäß. Es erwächst einem daraus, daß er nach dem Maße seiner Befähigung, Bildung und Stellung Ereignisse und in ihnen mitwirkende Personen auffaßt und beurtheilt, schlechterdings kein Vorwurf, kein Tadel. Der seine Zeitgenossen überragende Mann ist in seinen Bestrebungen und Handlungen von der Mehrzahl jener nie verstanden worden. Jeder unter der Menge wählt sich am Gewaltigen ein Stückchen aus, das ihm gerade vorzüglich zusagt und den Bewunderten so ausprägt, wie ihn der Bewunderer gern haben will. Was ich hier allgemein andeute, das hat Schiller in treffenden Zügen an den Soldaten Wallensteins veranschaulicht. Der Fürst aber, in welchem jeder der Unterthanen gleichsam sich selbst wieder findet, verliert dadurch nichts an Würde und Ansehen, sondern gewinnt vielmehr an unschätzbaren Gütern in den Herzen seiner Unterthanen für trübe Tage unvorhergesehener Noth und Gefahr. Erscheint er, dessen Tugenden das vorleuchtende Beispiel zur Nacheiferung geben, den Leuten auch als Mensch, vielleicht mit diesem oder jenem kleinen Mangel der Sterblichen behaftet, doch überall in seinen Handlungen aus Grundsatz wohlwollend und gerecht; so vergessen sie sicherlich nie, wie hoch über sie der Gebieter von Gott gestellt worden ist, wie Gehorsam, Ehrfurcht, Treue, Liebe und Anhänglichkeit, welche sie ihm beweisen, dem Volke selbst zum Ruhme gereichen, wie ein Staat, in welchem Fürst und Volk ein Herz und eine Seele sind, Achtung selbst von Feinden sich erzwingt. Glücklich ist der preußische Staat zu nennen, dessen Geschichte zahlreiche Beispiele der Art aufzuweisen hat. Es sei nur an die uns noch nahe liegenden Jahre kriegerisches und politisches Glanzes von 1813 bis 1815 erinnert, als der König rief, und alle, alle kamen.

Beseelt von eifriger Sorge um die Wohlfahrt ihrer Unterthanen, haben die Fürsten aus dem erlauchten Hause

der Hohenzollern das ihnen von Gott anvertraute Land zu bereisen, immer wie eine fürstliche Pflicht betrachtet, deren mit Unbequemlichkeiten und Mühen verknüpfte Erfüllung ihnen und ihren Unterthanen schöne, oft über Erwartung reiche Früchte getragen hat. Die Stadt Guben selbst, wie wir alle hier dessen mit Begeisterung gedenken, ward vor eilf Jahren des Glückes theilhaftig, den erhabenen Landesherrn, des Königs Friedrich Wilhelms des Vierten von Preußen Majestät, innerhalb ihres Weichbildes und ihrer Mauern mit gebührendem festlichem Schmucke zu empfangen und gastlich zu bewirthen[5]). Diese Begebenheit

---

[5]) Es befrembet, daß das Neue Lausitzische Magazin, welches sonst Nachrichten von Ereignissen in beiden Lausitzen für spätere Zeiten aufzuspeichern sich rühmlichst angelegen sein läßt, dieser wahrhaft denkwürdigen, namentlich für Görlitz erfolgreichen Reise des Königs von Preußen durch beide Lausitzen mit keinem Worte erwähnt. Die Ursachen dieses späteren, auf die Hauptquelle, das Magazin, zurückgehenden und in ihm vergebens nachschlagenden Geschichtsforschern unzweifelhaft sehr empfindlichen Mangels, dem indeß leicht ab- und nachgeholfen werden kann, sind nicht erkennbar. Die Verpflichtungen eines korrespondirenden Mitgliedes der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz hatte ich durch sofortige Einsendung einer ausführlichen Beschreibung der Feierlichkeiten zu Guben gewissenhaft erfüllt; allein dieselbe ist weder abgedruckt, noch mir zurückgegeben worden. Daher will ich hier die Vorgänge erzählen, so weit sie mein Gedächtniß treu bewahrt hat.

Die Stadt Guben kannte bereits seit längerer Zeit die Absicht des Königes, beide Lausitzen mit einem Besuche zu beehren und bereitete sich auf denselben würdig so vor, wie sie es der Hoheit des erwarteten Gastes angemessen erachtete. Die Königin Elisabeth hatte mit einem eigenhändigen Schreiben (Potsdam, den 23. Mai 1844) der Schützengilde eine prachtvolle Fahne*) übersandt, deren feierliche Weihe am Pfingstdinstage (dem 28. Mai) in und vor dem Rathhause Statt fand und als Einleitung zu den nachfolgenden Festtagen betrachtet werden konnte.

Vor der Werdervorstadt ward eine neue bequemere Fahrstraße gebaut und an beiden Seiten mit Bäumen aus der Stadtheide dicht besetzt; der Thurm der Stadtkirche bis zur Spitze mit einem Lattengerüste versehen, um an dasselbe viele Tausende farbiger Lampen anzubringen; an Drähten, die einen Baum mit dem andern neben der soranischen Landstraße von der Grenze des städtischen Weichbildes an bis in die Vorstadt hinein verbanden, hingen Tausende bunter Papierlaternen; Feuerbecken waren dort in angemessenen Zwischenräumen auf-

---

*) Leider ist das städtische Wappen Gubens auf derselben nicht ganz so gestickt, wie es die geschichtliche und wappenkundliche Genauigkeit erheischt.

ist zwar für Guben eine außerordentliche und sehr bedeutungsvolle gewesen, doch nicht die einzige ihrer Art. Viele unserer Mitbürger wissen noch von der Nacht zu erzählen, welche vor achtundvierzig Jahren der frühere Landesherr,

---

gestellt, von der Vorstadt bis in die Stadt an eingerammte, mit Laubwerk umkleidete Pfähle längs der Häuserreihe, vom einen zum andern, Laub- und Blumengewinde aufgehängt; sämmtliche Häuser erleuchtet strahlten ein Lichtmeer, das seinen Schein weithin durch die Umgegend verbreitete. So harrte Guben am Sonntage Trinitatis, den 2. Juni 1844, Abends von 9 Uhr an, der ersehnten Ankunft seines königlichen Herrn. Wohl an 30,000 geputzte und zum Theil aus der Umgegend herbeigeströmte Menschen wogten auf und ab, und boten einen köstlichen Anblick, der das Herz des Vaterlandsfreundes wärmer schlagen machte und erhob.

Um 11 Uhr 26 Minuten Nachts verkündeten die an der südöstlichen (vom Marktplatze $^3/_8$ preußische Meilen entfernten) Grenze des städtischen Weichbildes aufgestellten Böller der Schützengilde donnernd der Bevölkerung, daß des Königs Majestät herannahete. Alle Glocken der Stadt ertönten, wurden aber vor dem lauten Jubel der bewegten Menschenmenge kaum gehört. — Was nur mögen die Gubener da aufgebauet haben! hat der König zu seinem Begleiter gesagt, als er aus dem Bergwäldchen fahrend den prächtig hell leuchtenden Stadtthurm gewahrte. — Je mehr er sich der Stadt nähert, desto dichter und dichter wird die sichtbar von Freude erfüllte, aber sich selbst in den Schranken gebührender Ordnung haltende Volksmenge, die sich dessen wohl bewußt war, was ihr die Ehrfurcht vor dem Oberhaupte des preußischen Staates gebot und erlaubte, desto lauter erschallen die fast ununterbrochen wiederholten Zurufe: Des Königes Friedrich Wilhelm des Vierten von Preußen Majestät lebe hoch! — Willkommen in Guben! Willkommen! — Kurz vor dem Schlage der zwölften Stunde hielt der königliche Wagen auf dem Markte der Kirche gegenüber am Hause der verwittweten Justizräthin Heym, vor welchem unter dem Befehle des Hauptmannes v. Didron eine Kompagnie des hier garnisonirenden zweiten Bataillons des achten (Leib-) Infanterieregimentes mit der Fahne und der Musik aufgestellt war. Der König, von der Reise ermüdet, begab sich alsbald zur Ruhe.

Den 3. Juni Morgens ging der König zuerst in die Kirche. Bis an den Eingang derselben, vom Heyne'schen Hause quer über den Markt, bildeten die festlich in Weiß gekleideten, mit Kränzen geschmückten und Gewinde aus Laub und Blumen haltenden Jungfrauen Gubens, welche einen wunderlieblichen Anblick dem Auge gewährten, das Spalier, durch das der König mit seiner zahlreichen Begleitung schritt. Ihn empfing in dem inneren Raume unter feierlichem Orgelklange die Geistlichkeit. Nachdem er dort einige Zeit andächtig verweilt und seinen Beifall über die schöne Kirche, welche wenige Jahre vorher im Inneren neu ausgebauet worden war, zu erkennen gegeben hatte, kehrte er nach seiner Wohnung zurück. Hier wartete der Wagen, um ihn nach dem damals noch nicht bebaueten Anger zwischen der Klostermühle und der Neiße

König Friedrich August von Sachsen, auf seiner Reise von Dresden nach Warschau in Guben zugebracht hat[6]). Je weiter wir in die Geschichte Gubens zurückblicken, desto mehr derartige Ereignisse finden wir aufgezeichnet. Unser hoher

---

zu fahren, wo sich die hiesige Besatzung unter dem Befehle des Majors v. Eberhardt aufgestellt hatte. Der König ordnete einige Bewegungen an, die alle zu seiner Zufriedenheit ausgeführt wurden. Hierauf fuhr er nach der Schießbleiche, in deren Nähe längs der Straße die Schützengilde mit der ihr von der Königin verliehenen Fahne aufmarschirt war und die üblichen militärischen Ehrenbezeigungen dem Könige erwies, der einige freundliche Worte zu den Befehlshabern sprach. Im Sommersaale hatten die Bürger unter Anordnung des Bürgermeisters Ahlemann ein Frühstück bereitet. Während desselben trug die Liedertafel unter der Leitung des Kantors Holtsch drei dem Könige und der Königin gewidmete Gesänge vor. Der Bürgermeister Ahlemann überreichte dem Könige Namens der Stadt ein vom Prorektor Dr. Graser verfaßtes und von F. Fechner gedrucktes Beglückwünschungsgedicht, das auch unter die Anwesenden vertheilt ward. Wie einst Kaiser Friedrich der Erste forderte der König gubenischen Wein, um auf das fernere Gedeihen der Stadt ein Glas zu leeren. Dabei äußerte er, er habe nicht erwartet, daß man unter der hohen nördlichen Breite Gubens so wohlschmeckenden Wein zu ziehen vermöge. Dann machte er einen Gang durch den Park und verweilte an der nördlichen Spitze der Schießbleiche, um sich der lieblichen Aussicht nach den nahen Neißebergen zu erfreuen. In seine Wohnung zurückgekehrt, überraschte er seine Wirthin mit einem kostbaren Geschenke. Gegen 1½ Uhr Mittags verließ er auf dem Wege nach Krossen die getreue Stadt, deren Häuser und Straßen mit Laubwerk und Blumen in reichster Fülle geschmückt waren. An der Lubstbrücke, über welche er fahren mußte, hatte sich das Schiffergewerk in festlicher Kleidung aufgestellt und ließ von den hohen, mit Laub umwundenen Masten der unter der Brücke befindlichen Kähne die preußische Flagge wehen. Huldvoll gestattete der König Beamteten und bäuerlichen mit Lanzen bewaffneten Reitern, ihn bis an die östliche Grenze des städtischen Gebietes in der gubenischen Heide zu begleiten.

[6]) Es war am 12. und 13. November 1807, als der damalige Landesherr der Niederlausitz, Friedrich August der Gerechte, König von Sachsen, auf seiner Reise von Dresden nach Warschau, die uralte östliche Straße einschlagend, Guben besuchte und eine Nacht daselbst verweilte. Er war von seiner Gemahlin, der Königin, und seiner Tochter, der Herzogin Auguste von Sachsen, begleitet und nahm mit ihnen seine Wohnung für die Nacht ebenfalls im Hause des Landesältesten und Bürgermeisters Hehm am Markte. Dem Herkommen gemäß, welches hier seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts bei allen derartigen Veranlassungen beobachtet worden war, ließ der Rath auf seine Kosten, d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauche auf Kosten der Stadt, eine Denkschrift glänzend drucken, welche vom Rektor Wilhelm Richter verfaßt und betitelt ist: Schilderung der in Guben zu Ehren Sr. Majestät

Herr und König liebt es, in geschichtliche Forschungen sich zu vertiefen, bisweilen Erzählungen aus längst entschwundener Zeit zu lauschen, und an dem strahlenden Glanze vorübergeeilter, durch den Zauber der Dichtkunst verschönerter

---

Friedrich Augusts, Königs von Sachsen, bei Allerhöchstdero Durchreise nach Warschau, am 12. November 1807, veranstalteten Feierlichkeiten. Guben, gedruckt mit Brückner's Schriften. 8. Seiten 27. Sie enthält zugleich die vom Rektor Richter verfaßten, dem Könige überreichten Gedichte, zwei deutsche und ein lateinisches. Das letztgenannte, dem Könige im Namen des Lyceums, wie die Gelehrtenschule damals hieß, gewidmete, trägt auf dem Titel das Chronodistichon:

En prInCeps IVstVs VenIt et bonVs! atra fVgatVr
CVra, Dat AVgVstVs non nIsI LaetItIaM.

Zur Vergleichung will ich aus jener Denkschrift, welche Jemandem schwerlich noch bekannt ist, das Wichtigste mittheilen. Schon seit dem 11. November war die Stadt mit Fremden überfüllt. Neben der alten Schützengilde und den Schützenjägern waren die zu der einen oder der anderen nicht gehörigen Bürger und Bürgersöhne noch zu drei bewaffneten Körpern zusammengetreten. Alle fünf marschirten um 1 Uhr Mittags auf, und bildeten dann ein Spalier vom Werderthore bis an das Hehm'sche Haus. Wegen der um 5 Uhr beginnenden nächtlichen Dunkelheit war die Straße durch die Werdervorstadt mit Pechfackeln erhellt, jedes Haus der Stadt geschmückt und erleuchtet. Um 6 Uhr verkündete das Glockengeläute die Annäherung des Königs. Er ward am äußersten Ende der Werdervorstadt von den Gerichtsbeisitzern empfangen und begrüßt. Zwischen der äußeren und der inneren Werdervorstadt war eine 15 Ellen hohe Ehrenpforte erbauet, mit dem sächsischen Wappen und einer lateinischen Inschrift versehen, und durch Lampen erleuchtet. Auf ihr standen Musiker mit Trompeten und Pauken, neben ihr eine Ehrenwache der Schützengilde, hinter ihr die in gleichmäßiger Schiffertracht gekleideten Schiffer, vor ihr die drei ersten Lehrer des Lyceums, an deren Spitze der Rektor Richter mit einer kurzen Anrede das oben erwähnte lateinische, in violetten Sammet mit Gold eingebundene Gedicht auf einem schwarzatlassenen, mit Gold gestickten Kissen überreichte. Nachdem die königliche Familie durch die Ehrenpforte gefahren war, nahte sich dem Wagen ein Zug von mehr als siebenzig weiß, mit rosarothen Schärpen gekleideten Mädchen, die Namens der Stadt ein deutsches Gedicht in drei Abdrücken, von denen der eine (für den König) in karmoisinrothen, der andere (für die Königin) in himmelblauen, der dritte (für die Prinzessin Auguste) in rosarothen Sammet mit Gold gebunden war, auf einem weißatlassenen, mit dem in Gold und Seide gestickten, von einem Weinlaubgewinde umgebenen Stadtwappen gezierten Kissen, und ein Körbchen voll gubenischer Weintrauben überreichten, nachdem Karoline Gallasch die Anrede gehalten hatte. Am Werderthore ward die königliche Familie von den Bürgermeistern, dem Syndikus, den Rathsherren und der Geistlichkeit empfangen. Der

Jahrhunderte sich zu erfreuen. Daher meine ich zu der Festrede, die heute im Namen des hiesigen Gymnasiums zu halten vom Herrn Direktor Kock der ehrende Auftrag mir geworden ist, kaum einen des Tages würdigeren Gegen-

---

Landesälteste und regierende Bürgermeister Heym hielt die Anrede, in welcher er die Stadt der ferneren landesväterlichen Huld des Königs empfahl.

Während sich der königliche Wagen langsam fortbewegte, donnerten von den nahen Bergen die Böller, mit denen der König noch als Kurfürst für die ihm abgelieferten städtischen Kanonen der Stadt ein Gegengeschenk gemacht hatte, ertönten feierlich die Glocken, erschallte bei jeder Abtheilung der bewaffneten Bürger, wie sie der König erreichte, von neuem Musik, mischte sich in dies alles der tausendstimmige Jubelruf der glücklichen Bevölkerung. Dem Wagen folgten die Rathsherren und die Geistlichkeit, ihm vorauf schritt jener Zug der Mädchen, welche im Heym'schen Hause den Weg mit Blumen bestreuten, die nach Maßgabe der Jahreszeit eine kostbare Seltenheit waren.

Als die königlichen Herrschaften ausgestiegen waren, wurden sie von Abgeordneten der Stände des gubenischen Kreises bewillkommnet und von ihnen, sowie von den Rathsherren und der Geistlichkeit nach den oberen Wohnzimmern begleitet. Hier bewilligte der König eine Audienz, bei welcher der Fürstabt von Neuzelle als erster Landstand der Niederlausitz das ihm zustehende Recht ausübte, die Anrede zu halten und dann dem Könige die Vornehmsten der Anwesenden vorzustellen. Der König geruhte mit jedem der ihm Vorgestellten einige Worte zu sprechen.

Darauf trat er mit Gemahlin und Tochter an die Fenster, um die bewaffneten Bürger mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, so wie die weiß und mit rothen Schärpen bekleideten Schiffer, denen ebenfalls Musik voraufging, unter Fackellichte vorüber marschiren zu sehen. Bald nachher trugen Sänger und Sängerinnen mit Begleitung der Instrumentalmusik einen für diesen besonderen Zweck vom Rektor Richter gedichteten vaterländischen Gesang auf dem Markte vor. Die königlichen Herrschaften hörten ihm bei geöffneten Fenstern zu, wie man zu bemerken glaubte, nicht ohne Rührung. Noch ein Mal ergoßen sich die Herzen der frohen Menge in einen dreimaligen Zuruf, und wie durch einen Zauberwink verwandelte sich die laute Freude in die tiefste Stille um die königliche Wohnung herum, damit die hohen Reisenden in der ihnen nöthigen Ruhe nicht gestört würden.

Die Einwohner Gubens durchwanderten nun die Straßen und Gassen der Stadt, um die überaus glänzende Beleuchtung sämmtlicher Häuser und die an denselben angebrachten Inschriften und zahllosen in Farbenschmuck prangenden bildlichen Darstellungen zu beschauen. Die Inschriften waren theils in deutscher, theils in lateinischer, theils in französischer Sprache verfaßt und drückten in den mannigfachsten Wendungen die herzliche Liebe und Verehrung der Gubener gegen den Landesherrn und dessen Familie aus. Auf dem Markte, gegenüber dem Heymschen Hause hatte der Rath zwei hohe Obelisken errichten lassen, welche

stand wählen zu können, als die Besuche, durch welche die Stadt Guben von Fürsten ausgezeichnet worden ist.

Der längere Besuch oder selbst nur die eilige Durchreise eines Fürsten mußte hier zu jeder Zeit um so mehr

das glänzendste Licht ausstrahlten, aber aus einer gewissen, gut berechneten Entfernung betrachtet, durch Nebeneinanderstellung und Abstufung der Farben der durchscheinenden Inschriften und der Bilder eine vortreffliche Wirkung hervorbrachten, und den künstlerisch gebildeten Geschmack des Baumeisters bekundeten, so daß das Werk selbst einem an Dresdens Leistungen gewöhnten Fürsten nicht bloß der guten Absicht, sondern auch der Ausführung nach wohl gefallen konnte. Oben an dem ersten Obelisken waren unter dem königlichen Wappen Sachsens die Worte zu lesen: Friedrich August, dem vielgeliebten Vater seines treuen Volks. Das unter ihnen befindliche Gemälde stellte die kindliche Liebe dar, wie sie eine Opferschale auf den flammenden Altar ausgießt. Von den drei Nebenseiten zeigte die erste das polnische, die andere das niederlausitzische, die dritte das gubenische Wappen. Die Hauptseite des zweiten Obelisken trug die Inschrift: Lange lebe Maria Amalia Auguste und Maria Auguste. Auf dem Gemälde unter ihr erblickte man die Grazien. An der ersten der drei Nebenseiten war mit Beziehung auf den Weinbau der Stadt Bacchus angebracht, an der zweiten Pomona, wegen des hiesigen Obstbaues, an der dritten Ceres, hindeutend auf den Getreidebau *). Das hell erleuchtete Rathhaus war mit einem durchscheinenden Gemälde geschmückt, welches unter der Inschrift: Friedrich August dem Weisen und Gerechten, die Themis und die Minerva zeigte. Aus der Mitte der beiden Figuren strahlte das königliche sächsische Wappen. — Die Bilder und die Inschriften, welche überall die Häuser zierten, und zum Theil recht sinnig, gut gewählt und geschmackvoll waren, mitunter den zu Scherzen mannigfacher Art geneigten Geist verriethen, kann ich hier nicht besonders nennen.

Die bewaffneten Bürger hatten an mehreren Orten in der Stadt und an den Thoren Wachen bezogen, welche während der Nacht nach allen Richtungen hin Streifwachen oft ausschickten. An Stellen, welche von der königlichen Wohnung sattsam entfernt lagen, um nicht die leiseste Störung zu verursachen, spielte die städtische Musik, und erhöhete die fröhliche Stimmung und die vaterländische Begeisterung der Gubener.

Am Morgen des 13. Novembers, gegen 7 Uhr, setzte die königliche Familie ihre Reise auf der Landstraße nach Krossen weiter fort. Wo nicht etwa die Erleuchtung der Häuser die ganze Nacht hindurch unterhalten worden war, begann sie jetzt von neuem. Als der König in seinen Wagen stieg, neben welchem die Rathsherren standen, ertönten die Glocken und die bewaffneten Bürger bildeten wieder ein Spalier

*) Es fällt unzweifelhaft auf, bezeichnet aber scharf das Gepräge jener Zeit, daß die damals schon bedeutende gewerbliche Betriebsamkeit der Bürger Gubens förmlich übergangen worden ist. Ihr eine dichterische Seite abzugewinnen, verstanden muthmaßlich die Anordner nicht.

Aufsehen und freudige Bewegung unter den Inwohnern erregen, als die Stadt Guben niemals der eigentliche und bleibende Sitz eines Landesherrn, ja nicht einmal eines Stellvertreters desselben [7]) gewesen ist. Unter dem gewalt-

---

vom Hehm'schen Hause bis an die Lubusbrücke vor dem krossnischen Thore. Dort hatten sich die Schiffer aufgestellt, gekleidet in ihre Festgewänder, wie Tags vorher. Unter die Brücke hatten sie zwei ihrer größten Kähne geschoben, auf ihnen hohe Maste aufgerichtet, von dem einen zum anderen über die Brücke ein Laubgewinde gezogen, und an dasselbe die durchscheinende Inschrift: Auch die Schiffer rufen: Lebe Friedrich August, lebe hoch! befestigt. Unter derselben war das königliche sächsische Wappen nebst den Namen des Königes, der Königin und der Prinzessin angebracht. — Weiterhin, zwischen den letzten Häusern der Vorstadt, war ein mit bunten Lampen erleuchteter Ehrenbogen aufgebaut.

Wie am vorhergehenden Tage vom Rathe der Kämmerer Hornmann, der Oberförster und zwei Jäger der Stadt zu Pferde nach der südlichen Grenze des städtischen Weichbildes entsendet worden waren, um von dort dem königlichen Wagen voraufzureiten, eben so ritten ihm auch dieselben städtischen Beamteten auf dem Wege nach Krossen bis Schegeln vorauf. Das Dunkel der noch weilenden Nacht begünstigte die Wirkung der festlichen Erleuchtung, welche die bis an das Ende der Stadt langsam fahrenden königlichen Herrschaften einer sichtbaren Aufmerksamkeit würdigten. Mit treuherziger Unbefangenheit drückten die an der Lubusbrücke stehenden Schiffer ihre lauten Wünsche für die glückliche Rückkehr des geliebten Landesvaters aus. Beide Majestäten gaben deutlich zu erkennen, daß diese Aeußerungen huldreich aufgenommen wurden; und wenn irgend etwas im Stande war, die Rührung der versammelten Menge zu erhöhen, so war es — das zauberische Lächeln der holden Auguste.

Mit diesen Worten schließt der Rektor Richter die Denkschrift, welche die letzte nach altem Gebrauche bei solchen Veranlassungen in Guben gewesen ist. Wie oft eine anmuthende, treffende Redeweise sich im Munde der Leute lange Zeit nach einem Ereignisse erhält, so wurden hier noch 1819 die Schlußworte: das zauberische Lächeln der holden Auguste — bei passenden Gelegenheiten sprichwörtlich angewandt. Dem Fremden mußte natürlich das in ihnen verborgene Räthsel erst gelöst werden, wenn er den Sinn der Rede richtig verstehen sollte.

Die beiden hier beschriebenen Festlichkeiten sind von der Stadt Guben offenbar in der gleich redlichen Absicht, dem einen wie dem anderen Landesherrn zu gefallen, veranstaltet worden, hinsichtlich der Zeit nur 37 Jahre von einander entfernt; dennoch wird der Leser auffallende Verschiedenheiten leicht bemerken. Auf das, was sich aus ihnen für die Bildungsgeschichte der Stadt im weitesten Sinne des Wortes entnehmen läßt, näher einzugehen, erachte ich hier nicht am rechten Orte.

[7]) Ein deutscher Graf, welcher Theoderich oder Dietrich genannt wird, soll bereits um 764 über den nordöstlichen Theil der Niederlausitz geherrscht und seinen Sitz in der befestigten Stadt Guben gehabt haben.

samen Einflusse des Königs Ludwigs XIII. von Frankreich auf Deutschland — wehe! daß wir Deutsche nur zu genügenden Grund haben, an das fälschlich gerühmte Jahrhundert Ludwigs XIII. mit Verwünschungen zu denken — gewann eine Stadt nach der Meinung Vieler erst dadurch rechten Werth, daß sie von dem blendenden Glanze eines fürstlichen Hofes bestrahlt ward oder irgend einmal bestrahlt worden war, wie damals Geschichtsschreiber fast ausschließlich blos von den Geschlechtern, den Stammbäumen und den Gästen der Herrscher zu erzählen wußten, die Beherrschten aber nebenbei kaum eines mitleidigen Seitenblickes würdigten [8]). Damals geschah es auch, daß gelehrte Gubener, der höfische Johann Franck, dessen Schwiegersohn, der Konrektor Elias Hänichen und andere *) nach Luckau, Lübben und anderen Städten der Niederlausitz, welche ein Schloß oder doch den ehemaligen Standort eines solchen aufzuweisen vermochten, mit stillem Neide hinsahen und sich ernstlichst anstrengten, Nachweise für das dereinstige Vorhandensein einer landesherrlichen Burg, eines fürstlichen Schlosses zu entdecken. Allein derartige Bemühungen waren fruchtlos, obgleich man passende Orte, an denen ein Landesfürst nach seinem Bedürfnisse oder Belieben eine Burg hätte aufbauen können, leicht ermittelte [9]). Die Einbildungskraft der Suchenden und

---

Diese Sage, welche gegenwärtig noch jeder urkundlichen Bestätigung entbehrt, ist zwar eine alte, d. h. sie reicht über das Jahr 1500 hinauf, dennoch eine wenig glaubhafte. Zu ihr mag, wie ich muthmaße, der zeitweilige Aufenthalt des Markgrafen Diezmann, der freilich 500 Jahre später lebte, in Guben Veranlassung gegeben haben. Der Bürgermeister Nikolaus Apiz redet in seinen vor 1600 abgefaßten Jahrbüchern (Annales Guben.) umständlich von der Herrschaft des Großen Dietrich in Guben, wie von einer unbezweifelten Thatsache. Nach ihm soll auch der Markgraf Gero abwechselnd in der Burg Niemitzsch und in Guben gewohnt haben.

[8]) Die misera plebs contribuens war bekanntlich damals nicht bloß in Ungarn, sondern auch in Deutschland Zielscheibe des Witzes der Höflinge.

*) Titius (De laudibus Gubinae. 1663.) spricht von einem Raubschlosse, das um 800 in oder bei Guben gestanden und ritterlichen Räubern zum Aufenthaltsorte und Schirme gedient haben soll.

[9]) Vor allen anderen Stellen, von denen eine nach seinem eigenständigen Geschmacke auszuerlesen der Liebhaber mittelalterlicher Vor-

abenteuerliche Muthmaßungen romantischer Gelüste hatten daher den weitesten Spielraum. Sie zwingen Kundigen unwillkürliches Lächeln ab. Denn eben das, was man irrthümlicher Weise wie eine Bevorzugung hoch schätzte, war in der That früherin häufig das gerade Gegentheil einer solchen. Die fürstlichen Schlösser in und bei den Städten wurden sowohl für als gegen die Bürger, d. h. um diese zu schützen als im Zaume zu halten angelegt. Dies beweist namentlich die Geschichte der Stadt Leipzig [10]). Guben's Bürger waren während des Mittelalters theils stark genug, gegen räuberische Angriffe mit eigener Waffenmacht sich selbst zu schützen, theils so klug und vorsichtig, mit den Fürsten [11]) benachbarter Länder und den ehrenwerthen Glie-

---

züge reiche Gelegenheit findet, erkannten die gubenischen Romantiker der Einbecke, dem Osterberge, den Reißebergen und den der Stadt noch näheren und sie überragenden Lubusbergen als zur Gründung einer landesherrlichen Burg oder eines fürstlichen Schlosses trefflich gelegenen und wohl geeigneten den Preis zu. Schade nur, daß solche romantischen Gelüste zu befriedigen, Unterstützung und Gunst irgend einer älteren beglaubigten Nachricht oder eines Gemäuers oder eines Trümmerhaufens gänzlich mangelten. Die Bürgermeister Nikolaus Apiz und Nikolaus Apelles, welche den wahren Werth mittelalterlicher Ritterburgen in der Nähe der Städte noch aus eigener unmittelbarer Anschauung kannten, daher nüchtern und richtig schätzten, gedenken nicht mit einer leisen Andeutung einer Burg oder eines Schlosses in oder bei Guben. Apiz läßt seinen Grafen Dietrich und dessen Tochter Juliana so wie den Markgrafen Gero einfach in der Stadt wohnen, sagt aber nichts von einem eigenthümlichen Schlosse dieser Herrschaften. Markgraf Diezmann aber wohnte, so oft er sich in Guben aufhielt, nach dem Zeugnisse der Urkunden, im Hause des Bürgers Heiso. Wilke (Ticemann. lib. VII., cap. 13.) weiß nichts von einem landesherrlichen Schlosse oder Hause in Guben.

[10]) Bekanntlich wurden 1217 auf Befehl des meißnischen Markgrafen Dietrichs des Bedrängten die Mauern Leipzigs, dessen Bürger wegen Verletzung der ihnen verbrieften Rechte gegen ihren Herrn aufgestanden waren und sich hartnäckig vertheidigt hatten, niedergerissen und drei Schlösser zur Wahrung des Gehorsames der rechthaberischen Bürger innerhalb der Stadt angelegt. Vergl. z. B. C. G. Heinrich's sächsische Geschichte. I. S. 318—319.

[11]) Bisweilen hielten Gubens Bürger es gleichzeitig mit zweien Fürsten, die Ansprüche auf den Besitz der Landschaft geltend zu machen suchten, verstanden sich aber, in ihrer schwankenden Stellung auf die staatsmännische Kunst geschickt einzulenken, falls etwa andere Ereignisse eintraten und der Ausgang des Streites sich anders gestaltete, als sie

dern des umwohnenden Landadels [12]) es nicht nicht zu verderben. Ihrem jedesmaligen rechtsmäßigen Landesherrn [13]) bewahrten sie aber Jahrhunderte vorher, ehe Kaiser Ferdinand I. sich bewogen fand, die Stadt Guben mit dem

gewünscht oder vermuthet hatten. Nachtheile sind ihnen aus solchem Verhalten nicht erwachsen, wohl aber meist bedeutende Vortheile.

[12]) Schnapphäne, Wegelagerer, Buschklepper und andere Ritter vom Stegreife, falls ein solcher einen Bürger oder einen Schutzverwandten der Stadt an Leib und Gut geschädigt hatte, zur Warnung anderer nachdrücklich zu strafen, verstanden Gubens Bürger trefflich, so daß sie im Ganzen genommen äußerst selten in die ihnen stets höchst widerwärtige Nothwendigkeit versetzt wurden, strafende Gerechtigkeit an fremdem Raubgesindel und adelichen Uebelthätern zu üben. Um 1400, erzählt Nikolaus Apelles, trieb der Schnapphan Nickel Kracht*) sein räuberisches Unwesen im nordöstlichen Theile der Niederlausitz und in der Gegend um Frankfurt an der Oder. Im Herbste des Jahres 1403 hatte er den gubenischen Handelsmann Kuntram auf der Landstraße nach Forst beraubt. Da zog nach Verabredung ein anderer Bürger mit seinem Wägelein desselben Weges. Unfern der Stadt im Walde bei Schmachtenheim ward er von Nickel Kracht niedergeworfen. Aber sofort brachen aus dem Hinterhalte bewaffnete Bürger hervor, überwältigten den Schnapphan und führten ihn gebunden gen Guben ins Gefängniß. Da war Schmalhans sein Küchenmeister. Täglich ward Nickel Kracht von einem Kaplane besucht, der sechs Wochen hindurch geistliche Uebungen mit ihm vornahm und ihn von dem sündlichen Leben zu einem frommen bekehrte. Nachdem er durch Pferd und ritterliche Rüstung, weil er nichts weiter besaß, den von ihm geschädigten Bürger Kuntram befriedigt und der Stadt Urfehde geschworen hatte, ward er von bewaffneten Bürgern aus der Stadt gen Lieberose bis an die Grenze des Weichbildes geleitet und dort seiner Banden durch den Scharfrichter entledigt. — Was weiter aus ihm geworden sein mag, erfahren wir nicht; aber die Gubener hatten sicherlich vor ihm Ruhe. Fälle derartiges Strafverfahrens kommen in der Geschichte der deutschen Städte wahrscheinlich wenige vor, weil man damals Tödtung für das unfehlbarste Mittel, vor den Uebelthätern sich zu schützen, hielt. Die Gubener indeß pflegten die unblutige Gerechtigkeit der blutigen weit vorzuziehen, freilich wohl weniger aus Rücksichten der Menschlichkeit als der Sparsamkeit, da sie selbst, falls der Verurtheilte nichts besaß, die Kosten des Rechtsganges und der Hinrichtung bestreiten mußten. So verweist ihnen der Landvogt Felix von Lobkowitz um 1564 Unachtsamkeit, die er ziemlich deutlich für eine absichtlich verschuldete nimmt, als

*) Edelleute dieses Namens werden seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in der Umgegend Gubens mehrere genannt, die fast ohne Ausnahme der Stadt feindlich waren. Das Wort wird bald in der niederländischen Form Kracht, bald in der oberdeutschen Kraft geschrieben Wahrscheinlich waren die Krachte aus den Niederlanden in die Niederlausitz eingewandert.

wohlverdienten Ehrentitel der Treuen zu begnadigen, und immerfort nachher auch unter mißlichen Verhältnissen die unverbrüchlichste Treue. So fehlte ihm nicht die zum Baue einer Burg geeignete Stelle in oder bei Guben, wohl aber irgend

---

nach einander mehrere mittellose Verbrecher aus dem gubenischen Gefängnisse ausgebrochen und nachher anderen Städten in der Mark Brandenburg zur Last gefallen waren.

Während des siebzehnten Jahrhunderts unterschieden die Gubener seltsamer Weise die Edelleute in ehrliche und unehrliche, eine allerdings streng logische Eintheilung, die gegenwärtig aber nicht leicht ungerügt hingenommen werden dürfte. Ehrlichen vom Adel war es z. B. gestattet, an den Festschießen der Schützengilde sich zu betheiligen. Aus einem Falle erkennt man, daß jene Eintheilung eben so streng logisch auf der Fähigkeit oder der Unfähigkeit der Edelleute, das richtig zu zahlen, was sie Bürgern schuldeten, beruhte. Welche Merkmale sonst noch zu den beiden Begriffen mögen verbunden worden sein, weiß ich in der That nicht zu sagen, wahrscheinlich durchaus solche, welche der bürgerlichen Wohlfahrt günstig oder ungünstig sind.

[13]) Es ist für ein Volk unbestreitbar ein hohes Glück und ein wahrer Segen des Himmels, mit einem ihm angestammten Fürstenhause eng verwachsen zu sein. Dieses Glückes, dieses Segens entbehrten die Gubener seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Um daher das politische Benehmen derselben, welches freilich seit jener Zeit von dem der Unterthanen anderer Fürsten, die entweder ihrem Volke angestammt waren oder, früher nach Maßgabe des Herkommens, später nach den Bestimmungen des deutschen Staatsrechtes, auf den Besitz einer Landschaft irgend ein Recht geltend machen konnten, stark abwich, den Forderungen der Gerechtigkeit gemäß zu würdigen, müssen wir jenen Umstand vor allen anderen stets in Rechnung bringen. Bald durch Entscheidung der Waffengewalt, bald durch erzwungene, bald durch freiwillige Abtretung, bald durch Kauf, bald durch Schenkung, bald durch Verpfändung kam Guben willenlos und unfreiwillig, oder gar wider Wunsch und Willen von dem einen Landesherrn an den anderen oft nach kurzer Zeit. Unter diesem Wechsel der Herrschaft bildete sich in Gubens Bürgern die ihm entsprechende politische Gesinnung aus. Mit echt deutscher Treue hielten sie zu dem Herrn, der ihr Herr zu sein nach ihrer Ansicht das Recht erworben hatte; aber an Wechsel gewöhnt, und immer neue befürchtend, sorgten sie vor allen Dingen für ihren eigenen Vortheil und ließen ihm günstige Augenblicke nicht leicht unbenutzt entschlüpfen. Ein Jahrbücherer ertheilt seinen Mitbürgern und Nachkommen geradezu die kluge Lehre, stets auf die Zukunft bedacht zu sein und den Eifer für den zeitweiligen Landesherrn nicht zu übertreiben, wohl aber dessen augenblickliche Gunst und Gnade nach Kräften und Umständen auszubeuten; denn die Landschaft werde immer nur als ein Anhängsel des einen oder des anderen Nachbarlandes betrachtet. Vor der Mittelbarkeit hegten die Gubener die ängstlichste Scheu; sie ließen sich daher seit 1298 fast von jedem Landesherrn verbürgen, daß er die Stadt

ein rechter Grund, die Bürger Guben's durch ein Schloß und dessen Besatzung zu belästigen. Der Mangel eines solchen ist demnach ein Ehrenzeugniß für die Stadt Guben. Von einer anderen Seite betrachtet, war er Ursache davon, daß hier das bürgerliche Leben ungehemmt in seltener Selbst-

wenn es dahin kommen sollte, nur an einen Fürsten abtreten wolle. Die häufigen Ländertausche und Wechsel der Landesherren von 1300 bis 1526, bei denen Guben wenigstens in kirchlicher Hinsicht stets mit Meißen verbunden blieb, daher auch zu dieser Landschaft sich besonders hingezogen fühlte, zumal da es der früheren staatlichen Verbindung mit ihr frisch eingedenk verharrte, machten es den Bürgern gleichgültig, ob dieser Fürst, ob jener ihr Herr war, einer zog die Abgaben; der räumlich entfernteste war ihnen zuletzt der bequemste, weil er in ihre inneren Angelegenheiten sich zu mischen um so weniger vermochte.

Von empfindsamen, gefühlvollen, gemüthlichen, schwärmerischen Auslassungen hinsichtlich staatlicher Beziehungen findet sich in Schriften des Mittelalters nicht eine Spur: es kannte nur Rechtsverhältnisse, wie sie die Natur der Sache mit sich bringt. Die Fürsten forderten von ihren Unterthanen, was sie rechtlich fordern konnten und durften, nämlich Erfüllung des Gelübdes der Treue, einer vollkommenen Pflicht, und bestraften Widerspenstigkeit und verschuldete Treulosigkeit, so weit sie vollendete Thaten, nicht etwa vermuthete Gesinnungen waren. Erst nach 1650 stößt man hier und da, nach 1700 aber immer häufiger auf Redeweisen, welche hinsichtlich staatsrechtlicher Beziehungen Empfindsamkeit, Gemüthlichkeit u. s. w. verrathen, und gegen Fürsten von Aeußerungen der Liebe und Anhänglichkeit, die ein Landesherr als unvollkommene Pflichten von seinen Unterthanen anerkannt und bethätigt wohl wünschen mag, aber nach dem Rechte nicht fordern kann, überströmen wie kaum Liebeslieder. Wie viel Wahrheit in jenen überschwänglichen Redensarten enthalten gewesen sei, untersuche ich hier nicht; ich werde einige Beispiele mittheilen. Geschichtliche Thatsachen aber lehren, daß außer der pflichtmäßigen Treue wahrhafte Liebe und Anhänglichkeit der Unterthanen gegen den Landesherrn erst dann sich unzweifelhaft kund geben und thatkräftig zeigen, wenn Fürst und Volk in Leid und Freude eng mit einander verwachsen sind und — was von je her die Hauptsache war — gemeinsame Interessen verfolgen und in ihren Bestrebungen, nach außen wenigstens, mit einander übereinstimmen. Sicherlich schätzen Fürsten neue Unterthanen nur gering, welche des vormaligen Herrn rasch zu vergessen scheinen, den alten Wohlthäter vielleicht gar schmähen, und übereifrig um die Gunst des neuen buhlen. Eine weise Regierung vermag sich allerdings in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht nur die Treue zu sichern, sondern auch Vertrauen, Liebe und Anhänglichkeit unter neuen Unterthanen zu erwerben, wird aber zu starke Redensarten derselben von jenen erwünschten Eigenschaften münzmeisterisch auf den wahren Gehalt prüfen.

ständigkeit sich entwickeln und bis zum stillen ruhigen Genusse einer fast unbeschränkten [14]) Freiheit ausbilden konnte.

---

[14]) Unter vielem Anderem lehrt die Geschichte Gubens, daß eine streng durchgeführte und gehandhabte demokratische städtische Verfassung, wie die Gubens bis 1604 war, und die freieste Selbstregierung der Gemeinde innerhalb der städtischen Mauern mit streng monarchischen Grundsätzen des Landesherrn und mit der unverbrüchlichsten Treue der Bürger gegen denselben sich vortrefflich vertragen. Die Landesherrn bis 1635 waren befriedigt, wenn Gubens Bürger die verlangten Steuern pünktlich zahlten, und erfreuet, wenn diese darüber, was bisweilen geschah, noch etwas mehr leisteten, das sie durch neue Gunstbezeigungen belohnten. Uebrigens ließen sie die Bürger innerhalb des Weichbildes derselben thun und treiben, was diesen angemessen schien, sofern dadurch nicht etwa Rechte der Nachbarn verletzt wurden. Gubens Bürger waren klug genug, gewisse Grenzen einzuhalten und auswärts wenig von sich sprechen zu machen, deshalb um so sicherer der Freiheit, mit welcher sie ihr Gemeindewesen ordneten und verwalteten. Im ganzen Verlaufe der Zeit haben sie nur ein Mal Befehlen des rechtmäßigen Landesherrn offenen und bis auf die Spitze getriebenen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt, nämlich 1548 gegen das sogenannte kirchliche Interim, dem sie sich schlechterdings nicht unterwarfen. Kurz vorher hatten sie freiwillig auf ihre Kosten einen ansehnlichen Zuzug Bewaffneter gegen die Türken zum Zeichen ihrer Treue dem Könige Ferdinand zugesandt, der sie von da an trotz mancher Einflüsterungen der Römlinge in kirchlichen Angelegenheiten unbehelligt ließ.

Eingriffe der Landesregierung in ihre Rechtsgewohnheiten und ihre herkömmliche selbstständige Verwaltung der städtischen Angelegenheiten haßten sie heftigst. Erst die sächsische Regierung versuchte dergleichen, verfuhr aber dabei mit bewunderungswürdiger Nachsicht und Geduld. Ihm widerwärtige Anordnungen derselben pflegte der Rath aufmerksam zu lesen, zu berathen und gewissenhaft im Archive niederzulegen, dann aber zu thun, was ihm gut, recht und den Umständen angemessen schien. So entstand hier die sprüchwörtliche Redensart: Zu dem Verhandelten (ad acta) legen, mit dem in vielen Fällen Fremden kaum verständlichen Sinne: sich um Widerwärtiges, Unangenehmes, Verdrüßliches, Schädliches nicht weiter kümmern. Nach einem Schloßenwetter, das Weinstöcke, Obstbäume und Feldfrüchte arg geschädigt hatte, sagte mir ein alter Rathsbeisitzer scherzhaft: Was thun! wir müssen es ad acta legen.

Ein ehemaliger Oberamtsregierungsrath, den ich einst frug, ob die Oberamtsregierung in Lübben das Sprüchwort der Gubener und dessen Bedeutung gekannt habe, erwiderte mir lächelnd: Wir haben das alles sehr gut gewußt. Allein wozu sollten wir uns bemühen einzugreifen einer Redensart wegen, die eigentlich nur dem eingewurzelten bürgerlichen Stolze schmeichelte und einer vorgeblichen Selbstständigkeit, welche thatsächlich längst nicht mehr vorhanden war, das Wort lieh?

Mußten die Gubener wider Absicht und Willen auf die Ehre verzichten, welche sie darin finden wollten, daß ihre geliebte Vaterstadt irgend einmal der bleibende oder bevorzugte Wohnsitz eines Fürsten gewesen sei, so tröstete sie im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts Sigismund Cleemann, der Rektor ihrer Gelehrtenschule, damit, daß Guben [15]) durch den vorübergehenden Aufenthalt vieler hoher Herrscher ausgezeichnet worden ist, indem er, auf seine ausgebreite und gründliche Gelehrsamkeit fußend, in

Der Rath Gubens besorgte die Anordnungen der Oberamtsregierung stets ohne Widerrede und Säumniß, freilich in der ihm eigenthümlichen Weise. Es machte sich alles von selbst, wie die Gubener ebenfalls sprichwörtlich sagen.

Als Guben 1815 dem preußischen Staate zugetheilt und einverleibt worden war, fühlten sich hierher versetzte, in eine ihnen neue und völlig fremde Welt verschlagene Altpreußen, die sonst auch bald merkten, wie unwillkommene Gäste sie waren, besonders durch den ihnen ganz unbekannten bürgerlichen Trotz verletzt, mit welchem ein Theil der Gubener auf die der Stadt von früheren Landesherren verbrieften Vorrechte pochte, und von sich preußische Gesetzgebung, preußische Einrichtungen abzuwehren versuchte, indem er behauptete, alle derartige Dinge preußischen Ursprunges seien auf Guben nicht anwendbar und mit den herkömmlichen Rechten und Befugnissen der Stadt unverträglich. Es müsse alles beim Alten bleiben, sonst gehe die Stadt zu Grunde. — Natürlich war die preußische Regierung schnurstracks entgegengesetzter Ansicht und wußte derselben bald Ansehen und Geltung zu verschaffen. Aber hierbei machte sich nicht, wie das gubenische Sprüchwort sagt, alles von selbst.

[15]) Seit den ältesten Zeiten führten durch Guben zwei vielbenützte Handels- und Heerstraßen, eine von Norden (von der Nordsee und der Ostsee, aus Pommern, der Mark Brandenburg u. s. w.) nach Süden (der Oberlausitz, Schlesien, Böhmen, Sachsen, d. h. Meißen u. s. w.), die andere von Osten (Polen u. s. w.) nach Westen (Thüringen, Magdeburg, Leipzig u. s. w.). Der Handelsverkehr auf beiden war beträchtlich und für die Stadt Gewinn bringend, weil sie Zoll erhob und das sogenannte Niederlagsrecht besaß, aber sehr milde ausübte, weshalb Handelsreisende mit ihren Gütern gern das in dieser Hinsicht weit strengere Frankfurt vermieden. — Erst die Anlage von Kunstwegen, deren keiner durch Guben führte, änderte seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts die früheren Verhältnisse. Doch blieben die polnischen Handelsleute, welche zu den Messen nach Leipzig und von da zurück zogen, bis zur vollständigen Sperre Polens und Rußlands der alten Handelsstraße treu.

fünf seiner Schulschriften [16]) das erzählte, was damals die königisch gesinnte Stadt hören und lesen wollte und mit Vergnügen hörte und las. Seine Schriften sind mir daher neben zahlreichen anderen [17]) vorhandenen Urkunden [18])

---

[16]) Vor allen anderen sind hier die beiden Schulschriften zu nennen: Gubena summos principes jam olim hospitio excipiens vom Jahre 1718, und Gubena summos principes recentiori ac nostra aetate excipiens vom Jahre 1719. — Hierher Gehöriges findet sich auch in den Schulschriften der Jahre 1720, 1724, 1725 und 1731.

[17]) Das lange Verzeichniß der von mir benutzten gedruckten Schriften zu geben halte ich für überflüssig. Die eine und die andere derselben werde ich am gehörigen Orte nennen.

[18]) Das Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris des verewigten Superintendenten Dr. J. G. Worbs erschien 1834 im Drucke. Der versprochene zweite Band folgte nicht dem ersten. Seit jener Zeit ist für Berichtigung und Vervollständigung dieses mit dem rühmlichsten Fleiße ausgearbeiteten Werkes von verschiedenen Seiten Bedeutendes geschehen. Um die urkundliche Begründung einer Geschichte der Stadt Guben hat sich der leider zu früh verstorbene Dr. Theod. Neumann durch Zusammenstellung des Codex diplomat. Guben. ein großes Verdienst erworben, welches immer dankbar anerkannt werden wird. Dieser Codex reicht nur bis 1594. Später sind noch einige Urkunden, die in ihn gehören, aufgefunden worden. Der bei weitem größere Theil des Schatzes schriftlicher Denkmale, welche im Archive der Stadt Guben verwahrt werden, ist noch nicht durchgesehen und geordnet. Was da alles verborgen liegen mag, läßt sich natürlich nicht errathen.

Bis jetzt ist für die ältere Geschichte der Stadt Guben immer noch das werthvollste und wichtigste Werk J. G. L. Wilkii Ticemannus (Lipsiae 1754). Räthselhafter Weise hat der sonst überall nach beglaubigten Nachrichten über Guben herumspürende Diakonus Chr. Friedr. Poppo (Zuverlässige Nachrichten, das Kirchen- und Schulwesen zu Guben betreffend. Guben 1768) dasselbe nicht benützt, wahrscheinlich nicht einmal gekannt, obgleich er mit dem Bürgermeister Joh. Jakob Schwartze, welcher, wie ich aus einer Bemerkung Kletschke's weiß, das Werk seines Freundes Wilke besaß, in freundschaftlichen Verhältnissen stand. Im Vorberichte zu dem eben genannten Buche erzählt er, daß sein Bruder, der hiesige Konrektor Christian Gottlob Poppo, ihn bei den Forschungen über die Geschichte Gubens treulich unterstützt und Auszüge aus einigen Schulschriften Sigism. Cleemann's und verschiedenen Handschriften gemacht habe. „Als ich solche", fährt er fort, „mit meinem in das hiesige zur Kirchenbibliothek gehörige Geschichtsbuch seit 1761 gemachten Entwurfe verglich, fiel auf ein Mal der stolze Gedanke, den ich bis dahin von Möglichkeit eines vollständigen Chronikons der hiesigen Stadt geheget hatte, und ich suchte nur was zur Kirchen- und Schulgeschichte gehörte, in Ord-

und handschriftlichen Nachrichten[19]) die Quellen gewesen, aus denen ich die nachfolgenden Erzählungen geschöpft habe.

nung zu bringen." — Poppo verzweifelte nämlich daran, die zahlreichen Irrthümer, welche sich in die damals vielfach abgeschriebenen Chroniken eingeschlichen hatten, berichtigen und die einander widersprechenden, ja sogar widerstreitenden Nachrichten verschiedener Verfasser so sichten und vereinigen zu können, daß eine durchaus sachgetreue und wahrhafte Geschichte entstände. Die Schwierigkeiten der mühseligen Arbeit, vor denen der gewissenhafte Diakonus Poppo um so mehr zurückschreckte, je deutlicher er sie erkannte und zu wägen wohl verstand, haben sich seit hundert Jahren nicht vermindert, sind aber eher zu überwinden als damals, weil gegenwärtig das städtische Archiv zugänglich ist. Allein die Durchforschung desselben erfordert Jahre, zumal da es für den leichteren Gebrauch nicht geordnet ist.

[19]) Da es der hier abgehandelte Gegenstand so mit sich bringt, will ich die Handschriften anführen, welche zu lesen durch die nicht genug zu rühmende Gefälligkeit des Landesältesten und Bürgermeisters Heym, der unstreitig die gründlichste und umfassendste Kenntniß der Geschichte Gubens und der Quellen derselben besaß, und selbst für jene mit dem lebendigsten Interesse thätig war, leider aber hinsichtlich seiner eigenen Arbeiten die strengste Zurückhaltung beobachtete, des Stadtrichters Metius Buckatzsch und des Archidiakonus Horstig von 1819 bis 1822 mir Gelegenheit geboten ward, die ich zu meinen Zwecken benützte.

1. Nicolai Apellis consulis annales Gubenses. Sie reichen bis 1580. Apelles, dessen Name auch Apel, Appel, Appell, Apfel geschrieben wird, war gelehrter Rechtskundiger und fast jährlich zum Bürgermeister erwählt. Als solcher starb er den 10. Juni 1604. Seine Gattin Anna Rast, Tochter des Franz Rast, eines der drei ersten lutherischen Geistlichen in Guben, überlebte ihn bis 1626. In seinen Jahrbüchern schreibt er bald deutsch, bald lateinisch, wahrscheinlich wie ihm die Quellen floßen, aus denen er schöpfte; denn Sprache und Darstellungsweise sind so ungleich, daß die einzelnen Theile in beiden Beziehungen um Jahrhunderte von einander abzustehen scheinen. Gelegentlich nennt er zwar viele der Stadt von Landesherren verliehene Begünstigungen, es befremdet aber, daß er sich auf Urkunden, deren rechtskräftigen Werth er als gelehrter Jurist doch wohl kennen mußte, nirgends ausdrücklich beruft, noch sie, wie man erwarten sollte, wortgetreu aufnimmt, sondern das Recht oder die Begünstigung wie eine nie bezweifelte und allen wohl bekannte Thatsache nur mit kurzen Worten bezeichnet, selbst ohne des Urhebers zu gedenken. Dagegen bezieht er sich häufig auf weit ältere Jahrbücher (Chronica, Annales), namentlich auf eines von Johann, genannt Bierfaß *), dem Schreiber,

*) Wahrscheinlich der Spitzname des Schreibers Johann. Bis auf die neuere Zeit sind hier, wie auch anderwärts in Deutschland, dergleichen Spitznamen, die von geistigen und leiblichen Eigenschaften, Angewöhnungen und

Es gewährt dem Herzen hohe Befriedigung, verdienten, doch vielleicht längst vergessenen Männern gebührender Anerken-

der 1364 wegen schlimmer Händel mit seinen Mitbürgern sich von hier wegzuwenden gezwungen ward*), auf die Denkwürdigkeiten seines Stiefvaters, des Apothekers und Rathsherrn Gottfried Genaspe in Guben, und auf alte Lieder, wahrscheinlich sogenannte Reimchroniken**), aus denen er Stellen anführt. Eine von anderer Hand geschriebene kleine Sammlung geistlicher und weltlicher Lieder von Franz Rast, dem Schwiegervater Apel's, ist dem dicken Quartanten angeheftet.

2. Nicolai Apicii consulis annales Gubenenses. Sie reichen bis 1500, und brechen bei diesem Jahre ab ohne eigentlichen Schluß. Aus ihnen, die muthmaßlich in besonderem Ansehen standen, sind die chronica major und die epitome chronicae Guben. jedes Falles durch Abschreiber, die sich nicht streng an die Urschrift hielten, hervorgegangen. Apiz, dessen Name auch Apitz, Apetz, Apizius, Apitzius geschrieben wird, beruft sich, wiewohl nur selten, auf Urkunden, die er auch wörtlich aufgenommen hat, und auf ältere Handschriften, doch nie auf Apelles. Er schrieb deutsch in der Büchersprache, welche am Ende des sechszehnten Jahrhunderts die gebräuchliche war, gab aber seiner Chronik nach der Sitte seiner Zeit einen lateinischen Titel. Ueber die Lebensumstände des Apitz weiß ich bis jetzt nichts Sicheres.

Apelles und Apitz werden wahrscheinlich des gleichen Vornamens wegen von Späteren oft mit einander verwechselt.

Der Werth der Apel'schen und der Apiz'schen Chronik besteht vornehmlich in dem reichen Schatze von Sagen aus älterer Zeit, die diese beiden Bürgermeister in treuherzigem Glauben an die geschichtliche Wahrheit des ihnen Ueberlieferten mittheilen, und in der umständlichen Erzählung der Ereignisse. Beide geben nicht durchaus dasselbe, noch das, was ihnen gemeinsam ist, in wörtlicher Uebereinstimmung; doch sind die Abweichungen meist unerheblich.

In den ältesten Liedern, welche Apel wortgetreu aufgenommen hat, begegnet man den grammatischen Formen der fränkischen Mundart des Althochdeutschen. Apel, der sie ersichtlich nicht verstanden hat, fügt dem Grundtexte seine Erklärungen bei, die selten das Richtige treffen.

äußeren Beziehungen der mit ihnen Belegten hergenommen waren, sehr gebräuchlich gewesen. Sie kommen sogar in Urkunden nicht selten vor.

*) Vielleicht war er mit Johann von Guben, dem Stadtschreiber in Zittau, welcher dort Jahrbücher abfaßte, eine Person. Scriptores rerum Lusaticarum Neuer Folge erster Band. Görlitz 1839.

**) Solche Reimchroniken, von denen mehr als eine mag vorhanden gewesen sein, haben wahrscheinlich die höchst wunderliche Sage, deren Kletschke gedenkt, veranlaßt, daß nämlich im Archive des Rathes eine Liedersammlung von Karl dem Großen verborgen liege, welche der Kaiser auf seiner Rückkehr von dem Zuge gegen die Sachsen hier zurückgelassen habe. Die alte Sage von dem Aufenthalte dieses Kaisers in Guben habe ich aus einleuchtenden Gründen übergangen. Weiter unten werde ich sie noch ein Mal berühren.

nung Zoll darzubringen. Zu ihnen gehört Sigismund Cleemann in mehrfacher Hinsicht. Indem er zum Inhalte

aber dessen ungeachtet wegen der eigenthümlichen Auffassung des Inhaltes sehr interessant sind. Althochdeutsches im Gewande der Schreibung des sechszehnten Jahrhunderts vom Standpunkte der heutigen Sprachkenntniß betrachtet, nimmt sich übrigens seltsam genug aus. Apel, wahrscheinlich selbst Dichter, blickt mitleidig auf die nach seiner Meinung verfehlten und rohen Reime jener Dichtungen in Stellen, in denen freilich nicht Reime, wohl aber Lautenklänge zu erkennen sind. Auszüge aus der Apel'schen Chronik enthalten von jenen alten Liedern nichts mehr, sind überhaupt äußerst dürftig und ungenau. Ebenso dürftig und ungenau sind Auszüge aus den Apiz'schen Jahrbüchern. Wollte man sie unsorgfältige Inhaltsverzeichnisse nennen, so würde man von ihnen viel zu viel des Guten aussagen.

3. Denkwürdige Dinge der Stadt Guben. — Diese Nachrichten wurden 1642, da Guben eine durch die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges in jedem Sinne herabgekommene und tiefgesunkene Stadt war, deren in geringer Zahl übrig gebliebene Bürger den Muth der Vorfahren noch bewahrten und bethätigten, vom damaligen Rathsverwandten und Bauherrn Siegemund Neumann niedergeschrieben. Sie umfassen die Zeit von 1618 bis 1642. Auf den Wunsch des Rathes setzte sie der Oberpfarrer M. Andreas Cleemann bis 1701 fort. Eine Abschrift von ihnen liegt im Knopfe des Thurmes der Stadtkirche. Das, was ich besitze, ist muthmaßlich die Urschrift.

4. Des Bürgermeisters Martin Kaul Chronik der Stadt Guben. Sie reicht bis 1600 und gewährt nur geringe Ausbeute. Die Handschrift, welche ich gesehen habe, bricht mitten im letzten Satze plötzlich ab. Martin Kaul starb 1662.

5. Michael Rosenthal's Chronik. Die Handschrift, welche ich gesehen habe, reicht nur bis 1550. Nach ihr zu urtheilen hat diese Arbeit geringen Werth.

6. Um 1750 trug der Kämmerer Kaspar Gotthelf Kalbe aus mehreren Chroniken eine Handschrift zusammen, die einen untergeordneten Werth hat. Ihr liegen Kaul's und Rosenthal's Arbeiten, sowie ein dürftiger Auszug aus Apel's Jahrbüchern zu Grunde. Poppo hat sie benützt.

7. Dr. (med. et chir.) Jerem. Barthii chronica Gubensia. Sie reichen bis 1636 und sind in solcher neulateinischer Sprache geschrieben, welche damals von den Gelehrten als eine sorgfältig gewählte und zierliche angesehen ward. Barth ist der einzige der gubenischen Chronisten, welcher das Wort chronica im Pluralis gebraucht. Er war 1580 in Guben geboren und starb daselbst den 31. Oktober 1639. Die Familie, aus welcher er stammte, gehörte zu den reichsten und angesehensten der Stadt und war mit den meisten derselben verwandt. Dr. Barth ward 1608 Stadtphysikus, später auch Landphysikus, und

seiner Schulschriften[20]) ausschließlich Partien aus der Geschichte seiner Vaterstadt wählte, scheint er von dem richti-

zuletzt Archiater der Niederlausitz. Als solcher schrieb er Diaeteticum medico-historicum, in welchem er den Ernst und die Trockenheit der Wissenschaften durch allerlei eingeflossene kurzweilige und scherzhafte Geschichtchen würzen soll. Ich habe das Buch nicht gesehen, obgleich es früher hier, wie ich aus Bemerkungen weiß, in vielen Abdrücken vorhanden gewesen ist. Während der Pest 1631 flüchtete er mit seinen drei Töchtern nach Kottbus, kehrte jedoch allein bald zurück, da er Zorn und Groll seiner Mitbürger mehr als die ansteckende Krankheit gefürchtet zu haben scheint, die er mit Aufopferung und unermüdlicher Thätigkeit durch seine Kunst zu bekämpfen sich bemühte.

Seit 1614 ward er öfter in den Rath gewählt und dadurch veranlaßt, seine chronica abzufassen. Daß er sich dieser mühsamen Arbeit zufolge eines amtlichen Auftrages unterzogen habe, sagt er zwar nicht, doch läßt er durchblicken, daß die Abfassung eines Zeitbuches der Stadt dem Rathe, das heißt wohl nur den gelehrten Mitgliedern desselben, welche der lateinischen Sprache mächtig waren erwünscht gewesen sei, da ihnen die Apel'schen Jahrbücher in mehrfacher Hinsicht nicht recht genügten.

Als Rathsherr durfte er ohne Beschränkung das Archiv durchsuchen; doch läßt sich nicht deutlich genug erkennen, in wie weit er von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht hat, da er sich vielmehr auf alte Nachrichten und Handschriften beruft, als auf Schriftstücke des Archives. Noch vorhandene und gegenwärtig nicht mehr vorhandene Urkunden führt er nur kurz dem wesentlichen Inhalte nach mit Angabe des Ausstellers und der Zeit an; es sieht beinahe so aus, als habe er sich nicht der Urschriften, sondern eines sogenannten Kopialbuches bedient, das ihm die Arbeit des Lesens und der Nachforschung zu erleichtern wohl geeignet war.

Den größeren Theil seiner Chronik mag er vor 1618 abgefaßt haben. In der Erzählung der von ihm selbst nach 1620 erlebten Ereignisse vermißt man immer mehr die heitere Stimmung, welche der Schreibweise eine lichte Färbung giebt, und später bemerkt man den trübenden Einfluß, welchen das wachsende Elend der Vaterstadt auf das Gemüth des Erzählers ausübt; nach 1630 findet man bloß abgerissene Aufzeichnungen.

Zu dem kindlich gläubigen Nikolaus Apel bildet der sichtende, Witz sprudelnde Jeremias Barth den geraden Gegensatz. Er besaß ein scharfes Auge für Erkenntniß des Wahren und Rechten, einen freien Umblick, und war in Vorurtheilen seiner Zeit offenbar weniger befangen, als er es zu sein bisweilen absichtlich den Schein auf sich wirft. Dem Glauben an Hexen u. s. w. ist er feind. Ihm gebührt unzweifelhaft das große Verdienst, dazu beigetragen zu haben, daß das Gericht Gubens mit Untersuchungen von Anklagen gegen vorgebliche Hexen sich nicht besudelt hat. Auf seine Mitbürger übte er

gen Grundsatze der Unterrichtskunst ausgegangen zu sein, der Schüler muß, um das Entferntere zu verstehen, erst

---

wie er überhaupt als einen bedeutenden Mann sich zeigte, gewaltigen Einfluß aus. Die Geistlichen, mit denen er es in kirchlicher Hinsicht nicht verdarb, kamen zu keinem entschiedenen Urtheile darüber, ob er an den Teufel, von dessen Thätigkeit er hier und da komische Dinge berichtete und sie naturgemäß erklärte, so, daß der Urheber des Bösen dabei eigentlich ganz überflüssig war, wirklich glaubte oder nicht, eine für jene Zeit gewichtige Frage. Mitunter behandelte er sogar Teufelserscheinungen geradezu wie einen Spuk für abergläubische Leute. Im Umgange war er, wie Kletschke sagt, bescheiden, gefällig, liebenswürdig, als Arzt wegen vieler glücklicher Heilungen hochgeschätzt.

Dem Inhalte nach weicht das Barthische Zeitbuch von den Apel'schen und den Apizischen Jahrbüchern in sofern beträchtlich ab, als Barth die Zeit vor 1200 kurz abfertigt, dagegen wunderbare Vorfälle, die er nach seiner heiteren Auffassung erklärt und bisweilen sogar ins Lächerliche herabzieht, Naturereignisse, namentlich die Witterung, Krankheiten, den Wein-, Obst- und Feldbau und dessen jährlichen Ertrag, den Handel und die gewerbliche Betriebsamkeit, Festlichkeiten, die zeitweiligen Schießen der Schützengilde, endlich Zustände der Verfassung, der Verwaltung und der Rechtspflege in aristokratischem Sinne, nicht ohne Härte gegen den niederen Bürgerstand und die städtischen Unterthanen eingehender, als Apel und Apiz, berücksichtiget und von 1518 an die kirchlichen Verhältnisse mit damals seltenem Freimuthe ausführlich schildert. An witzigen, schonungslosen und heftigen Ausfällen auf Gegner der lutherischen Kirche, namentlich auf die Zisterzienser in Neuzelle, fehlt es nicht. Den meißnischen Bischof Johann VII. treffen Barth's Tadel, Spott und Hohn im reichsten Maße.

Aus Barth's Zeitbuche sind einige dürftige Auszüge nach Maßgabe des Geschmackes und des Bedürfnisses der Schreiber in der deutschen Sprache gemacht worden.

8. M. Andr. Cleemanni tractatus de origine urbis Gubinae. Diese Abhandlung soll 1690 in Guben gedruckt worden sein; ich habe sie nur in einer Handschrift gesehen.

Andreas Cleemann der Aeltere war 1641 zu Lieberose geboren, ward 1669 Rektor der Schule zu Guben, 1680 Archidiakonus und starb den 9. April, am Palmsonntage, 1713 als Primarius, nachdem er die letzten Worte seiner Predigt gesprochen hatte, plötzlich vom Schlage gerührt auf der Kanzel. Sein jüngerer Sohn, welcher denselben Vornamen führte, folgte ihm im Oberpfarreramte, sein älterer, M. Sigismund Cleemann, war Rektor der Schule.

Beide, der Vater und dessen älterer Sohn, beschäftigten sich anhaltend mit Forschungen in der Geschichte Gubens. Beide hatten noch sehr alte Handschriften vor sich; es scheint aber, als seien sie im Lesen derselben und im Verständnisse der veralteten deutschen Sprache hier und da auf Schwierigkeiten gestoßen, die zu besiegen sie nicht immer

das Naheliegende verstanden haben, die Kenntniß der Geschichte der Vaterstadt und des Vaterlandes im engeren

vermochten. Indeß kann man das Schweigen derselben da, wo man offene Rede erwartet, auch anders erklären. Das Rathsarchiv durften sie nicht mit voller Freiheit benutzen, sondern nur unter beschränkenden Bedingungen.

Ueber den Inhalt der genannten Abhandlung werde ich weiter unten (Anmerkung 23.) das Nothwendigste sagen.

9. M. Andr. Cleemanni Pastoris primarii historiarum urbis Gubinae libri sex. — Ein großartig angelegtes Werk, das Andreas Cleemann der Aeltere aber muthmaßlich nicht ausgeführt hat. Der vollständige Entwurf, den ich gesehen habe, war auf ungefähr 30 Seiten in Quart niedergeschrieben und zeigte deutlich, was zu geben der Verfasser beabsichtigte.

10. Johannis Rungii Conrectoris chronica Gubenensis. Cum adpendicibus biographicis, litterariis et diplomaticis. Diese wahrscheinlich zwischen 1690 und 1708 abgefaßte und in lateinischer Sprache niedergeschriebene Chronik ist ein sehr umfängliches und reichhaltiges Werk. Vorzüglich wichtig sind die biographischen Nachträge, die Nachrichten von Schriften, welche von gubenischen Gelehrten verfaßt und in Druck gegeben worden sind, und die Auszüge aus Urkunden.

Johann Runge stammte aus einer seit Jahrhunderten bereits hier einheimischen wohlhabenden Bürgerfamilie. Er war zu Guben den 12. Februar 1645 geboren. Von frühester Jugend auf bewies er unermüdlichen Fleiß im Lernen und die guten Fortschritte, die er in der Schule machte, bewogen seine Eltern, ihn seiner Neigung zu den Wissenschaften folgen zu lassen. Erst besuchte er das hiesige Gymnasium, dann das zu Freiberg, von welchem er 1664 nach Leipzig ging. Hier widmete er sich dem Studium der Theologie, der Sprachen, der Philosophie und besonders auch der Physik. Von Leipzig kehrte er 1669 nach Guben zurück, wo ihm vom Rathe 1670 die Auditorstelle und 1693 die Konrektorstelle übertragen ward. Diese verwaltete er bis an seinen Tod, der ihn am 18. Dezember 1710 von dieser Welt abrief. Er war Lehrer des nachmaligen Rektors Sigemund Cleemann, in dem er, vereint mit dessen Vater Andr. Cleemann, früh schon die Neigung zu Forschungen in der Geschichte der gemeinsamen Vaterstadt weckte.

Runge verräth überall den mühsamsten Fleiß, dagegen weniger den Scharfblick des Forschers als Barth. Kommt er auf die Beantwortung sprachlicher Fragen zu reden, so findet er kaum ein Ende, indem er mit Behaglichkeit, doch ohne eitles Gepränge, seine Gelehrsamkeit ausbreitet und das Entlegenste nahe an einander rückt. Bisweilen verliert er sich dabei nach Art der Philologen seiner Zeit in Wunderlichkeiten, von denen ich unten in Anmerkung 23. ein Beispiel mittheilen werde. Hinsichtlich religiöser und kirchlicher Fragen zeigt er sich ganz befangen in der damals landesüblichen kursächsischen

und im weiteren Sinne begründe den mehr umfassenden Unterricht in der Weltgeschichte, denn in menschlichen Ver-

Glaubenslehre, daher unduldsam und ungerecht gegen anders Glaubende, namentlich gegen seinen Landsmann, den Sozinianer Johann Preuß, der als Denker ihm weit überlegen war. Man würde sich vielleicht wundern, daß Runge's Chronik bei den Geistlichen Gubens nicht beliebter gewesen und von ihnen bald, muthmaßlich sehr gern, in Vergessenheit gebracht worden ist, wenn man nicht sähe, daß einige Schrullen den Konrektor Runge des Kalvinismus höchst verdächtig gemacht haben müssen. Mehr noch als Poppo nimmt er an der Thatsache Anstoß, daß während des sechszehnten Jahrhunderts nicht blos auf der Universität zu Wittenberg gebildete Theologen, sondern bisweilen auch einfache Bürger, welche der theologischen Gelehrsamkeit entbehrten und nur auf die Lutherische Uebersetzung der heiligen Schriften sich stützten, als Lehrer der protestantischen Gemeinde in Guben aufgetreten sind.

Aus Runge's Chronik scheint nachmals der Rektor Sigmund Cleemann, obschon er es nicht ausdrücklich sagt, vorzugsweise seine geschichtlichen Angaben geschöpft zu haben.

Von deutschen Auszügen aus derselben ist mir nur ein mißrathener, wahrscheinlich um 1720 gemachter bekannt, den ich besitze.

11. Liber copiarum seu supellex litteraria seu summa privilegiorum et sylloge diplomatum Lusatiae inferioris et speciatim urbis Gubenae.

Schon wegen des seltsamen Titels kann diese Handschrift nicht vom Konrektor Runge herrühren, wie auf der letzten Seite steht, wenn auch Runge sie benützt haben mag. Sie enthält ausschließlich gubenische Urkunden bis zum Jahre 1500, meist dem ganzen Umfange nach, und weit mehr, als bis jetzt wieder aufgefunden worden sind, im Ganzen ungefähr 400. Genaueres weiß ich über sie nach flüchtiger Ansicht aus der Erinnerung nicht zu sagen.

12. Nachrichten der Stadt Guben, wie solche immediate von Merseburg aus verlangt worden. — Der Herzog Moritz Wilhelm forderte unter dem 15. November 1715 vom Rathe Gubens ausführliche, die Geschichte und die Statistik der Stadt betreffende Nachrichten und Nachweise über die Besitzungen. Der Rath aber legte das Schreiben zu dem Verhandelten, theils weil er das Recht des Landesherrn, dergleichen Dinge zu verlangen, bezweifelte, theils weil es ihm nicht recht geheuer schien, fremde Augen in die inneren Angelegenheiten, namentlich in die Verwaltung des Vermögens der Stadt, blicken zu lassen. Auf mehrere ungnädige Mahnungen des Herzogs antwortete der Rath, Unwissenheit in der Sache vorschützend, erst ausweichend, stellte aber endlich, als ihm 1724 mit einer Säumnißstrafe von 50 Thalern gedroht worden war, ein Schriftstück zusammen, das dem Herzoge nicht genügte. Es mußte nun durch ein anderes, kaum minder wunderliches ersetzt werden, mit welchem die häklichen Verhandlungen ihre Endschaft erreicht zu haben scheinen.

hältnissen kehren wesentlich dieselben Erscheinungen wieder, so weit sie Folgen derselben Naturgesetze sind. Die Beam-

---

Man begreift hierbei durchaus nicht die Gründe, welche den Rath bewogen haben, die von den Bürgern 1286 (Wilkii Ticemann Cod. diplom. dipl. XXVIII. pag. 52.) dem meißnischen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten ehrlich mit baarem Gelde abgekauften Stadttheile zu den milden Stiftungen zu zählen, weil die Prediger und die Schulherren, wie es heißt, vom regierenden Bürgermeister alljährlich um Weihnachten und Fastnacht mit einem Deputate an Wildpret bedacht worden sind. Poppo's zuverläßige Nachr. S. 25—26.

13. Historisch-genealogische Nachrichten von 300 gelehrten Gubenern aus allerhand sowohl gedruckten, als ungedruckten Documenten nebst ihren Schriften, ad conservandam rerum et personarum memoriam mühsam zusammengebracht und aus eines gelehrten Mannes Bibliothek und Ms. in alphabetischer Ordnung beschrieben von Johann Georg Stephani, Cant. emerit. Anno 1729.

Diese Handschrift, ein starker Band in Folio, befindet sich in meinem Besitze. Stephani, geboren zu Guben den 9. März 1662, studirte zu Guben, Frankfurt an der Oder und Helmstedt, ward dann Kantor erst in Schleiz, 1700 in Sommerfeld, 1703 in Krossen, und lebte zuletzt ohne Amt in Guben, wo er wahrscheinlich starb. Seine Nachrichten hat er zum größeren Theile aus Runge's Chronik, aber weder vollständig noch genau genug, übergetragen.

14. M. Johannis Godofredi Bressleri memorabilia urbis Gubenae cum chronologia. Nur der Titel ist lateinisch; die Denkwürdigkeiten selbst sind in deutscher Sprache geschrieben. Aus ihnen wurden von Anderen verschiedene Auszüge gemacht, von denen ich einen besitze.

Breßler, geboren zu Friedland 1682, ward 1710 als Diakonus und Pastor an der Klosterkirche von Ogrose hierher berufen, und 1715 als Diakonus an der Stadtkirche angestellt. Er starb in Guben den 23. Juni 1756.

Die Denkwürdigkeiten Breßler's zeugen weder von eigener Forschung, noch von gehöriger Sichtung und Prüfung des bereits Vorhandenen, scheinen aber den Wünschen der Gubener vor allen anderen Zeitbüchern und Jahrbüchern, die vorhanden waren, entsprochen zu haben, weil sie häufiger als die übrigen abgeschrieben und ausgezogen worden sind. Die Zeittafel mag gewöhnlich weggelassen worden sein; denn in zweien von drei Handschriften habe ich sie gar nicht, in der dritten nur unvollständig gefunden. Einen sauber geschriebenen Auszug besitze ich.

15. Der Bürgermeister Roserus Samuel Kletschke, welcher während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts lebte, hat zwar eine eigene Schrift über die Geschichte Gubens nicht verfaßt, aber mit dem lebendigsten Interesse an der Sache und mit dem löblichsten Fleiße so viel gesammelt, als er zusammen zu bringen ver-

wortung der Frage, ob überhaupt denn, in wie weit und aus welchen Gesichtspunkten betrachtet die Geschichte einer

---

mochte, und Vieles zur Berichtigung von Irrthümern und zur Ergänzung dessen, was er besaß, selbst geschrieben. Leider ist seine Handschrift so abschreckend unleserlich, daß man nur mit Ueberwindung daran geht, sie zu entziffern. Einen Theil des handschriftlichen Nachlasses von Kletschken besitze ich.

16. Der Einnehmer Weigel hatte um 1800 der mühsamen Arbeit sich unterzogen, aus den ihm bekannten handschriftlichen Chroniken eine Art von Harmonie derselben herzustellen. Dessen Schwiegersohn, der Archidiakonus Horstig, besaß die Handschrift Weigel's, und ehrte sie wie ein theures und köstliches Erbstück seiner Familie.

17. Metii consulis memorabilia Gubenensia praesertim ad juris prudentiam spectantia. Diese in der ehemals gebräuchlichen Mengsprache der Rechtsgelehrten geschriebenen Denkwürdigkeiten enthalten ausschließlich Fälle, welche die Anwendung des dereinst in Guben gültigen Rechtes betreffen. Sie rühren sicherlich nicht, wie der Titel vorgiebt, vom Bürgermeister Metius her, sondern von einem anderen gubenischen Juristen, der sie zwischen 1650 und 1700 aufgezeichnet haben mag.

18. Nachträge und Anmerkungen zu den eben genannten Denkwürdigkeiten vom Stadtrichter Metius Buckatzsch. Sie nehmen nur wenige Seiten des Heftes ein. Darauf folgen allerlei Bemerkungen über den Obst- und Weinbau und die ihn beeinflussende Witterung.

Von diesen 18 Schriften befanden sich im Besitze des Landesältesten und Bürgermeisters Heym No. 1., 2., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 14.; im Besitze des Stadtrichters Metius Buckatzsch No. 17. und 18.; im Besitze des Archidiakonus Horstig No. 16. Die übrigen, nämlich No. 3., 12., 13. und 15., habe ich in Versteigerungen nebst vielen anderen erstanden. In wessen Hände die zuerst genannten 14 gekommen sein mögen, weiß ich nicht zu sagen. Seit 1830 habe ich keine derselben weiter gesehen. Vergl. Neues Lausitz. Magaz. 32. Bd. S. 55 flg.

Nur die unter 3. angeführten Denkwürdigkeiten sind auf ausdrücklichen Wunsch des Rathes verfaßt worden. Die Urheber der übrigen 17 Schriften haben dieselben aus innerem Antriebe ohne äußere Veranlassung aufgesetzt.

Man urtheile über den geschichtlichen Werth aller dieser Schriften so günstig oder so ungünstig, als man auf Grund der gewonnenen Einsicht urtheilen muß; immerhin beweisen sie so viel, daß von 1500 bis 1800 in Guben eine rege literarische Geschäftigkeit geherrscht und ein sehr lebendiges Interesse für die Geschichte der Vaterstadt nicht allein die wissenschaftlich gebildeten und gelehrten, sondern auch die übrigen Einwohner beseelt habe. Der größere Theil verhielt sich allerdings, wie in anderen Städten, nur empfangend; der einzelne Bürger schrieb ab oder zog aus die Handschrift, welche ihm ein anderer

sogenannten kleineren Stadt[21]) wichtig sei oder nicht, liegt außerhalb der Grenzen des Gegenstandes meiner Wahl,

geliehen hatte, nach Maßgabe des Bedürfnisses, welches ihn dazu antrieb: doch auch diese Thätigkeit wird man loben. Nach 1770 ward sie seltener, nicht etwa aus wachsender Gleichgültigkeit gegen die Vaterstadt, sondern aus anderen Ursachen. Der Diakonus Chr. Fr. Poppe machte das Abschreiben der Chroniken unnöthig, indem er 1768 seine den Ansprüchen der damaligen Zeit genügenden zuverlässigen Nachrichten, die freilich gegenwärtig nicht mehr durchaus als zuverlässig betrachtet werden dürfen, drucken ließ. Mehr als Poppo gab der Kandidat des Predigtamtes Johann Christian Loocke in seiner 1803 zu Görlitz gedruckten Geschichte der Kreisstadt Guben. Sicheres und Brauchbares, aber nur so viel, als ihm einige Rathsherren aus dem wohl verschlossenen und übel bewahrten Rathsarchive und der unter 16. genannte Oberacciseinnehmer Weigel aus seinen Handschriften etwa mitzutheilen für unverfänglich erachteten. Loocke hat emsig eingesammelt, das Gesammelte mit sichtbarer Mühe und Anstrengung verarbeitet, voll ängstlicher Rücksichten, welche er nach allen Seiten hin, sogar gegen Urahnen seiner Zeitgenossen, zu beobachten sich verpflichtet hielt, erzählt, was er erzählen durfte, und unzweifelhaft alles geleistet, was er nach Maßgabe seiner Kräfte und der damaligen städtischen Zustände irgend zu leisten vermochte. Die zahllosen älteren und jüngeren Handschriften, welche dereinst hier vorhanden gewesen sind, deren dauernden Werth zu erkennen und richtig zu schätzen wenige Besitzer das Geschick mögen gehabt haben, wurden ohne weitere Prüfung und Vergleichung aus dem Wege geräumt, weil man wähnte, in den beiden gedruckten Büchern von Poppo und Loocke alles Wissenswerthe beisammen zu finden. Die Täuschung war in der That sehr arg. Sie hat allmälig die Stadt literarischer Schätze beraubt, für welche, sollte vielleicht der eine oder der andere im Winkel einer Dachkammer unter Schutt und Staub noch zu entdecken sein, mancher gelehrte Forscher die höchsten Preise bieten würde. Ich denke hierbei besonders an die Sammlungen uralter Lieder, auf welche sich Apel bezieht. Aber weil sie Niemand mehr verstand, hielt Jeder das mit ihnen beschriebene Pergament oder Papier für völlig werthlos.

Die Liebe, welche in früheren Zeiten die Einwohner Gubens zu ihrer Vaterstadt hegten und namhaft bethätigten, riß sie fort, dem öffentlichen Wohle Opfer, selbst die größten, darzubringen. Sie war deshalb eine ehrenwerthe, heilige, aber, bekennen wir es offen, auch eine beschränkte und den Geist einengende; denn Guben war dem echten Gubener die wahre Mitte, die Angel der Welt. Man treibe, sagt ein altes Sprichwort, mit welchem die übrigen Niederlausitzer ihre, das sogenannte Paradies des Markgrafthums bebauenden und hütenden Landsleute verhöhnten, einen Gubener zum Werderthore aus der Stadt, er wird durch das Klosterthor sogleich wieder in die Stadt laufen; eine Kennzeichnung, die kaum treffender hätte ersonnen werden können.

welche in Guben durch die Liebe aller derjenigen, die hier geboren worden sind oder doch sich hier aufhalten, gegen diese

aber gegenwärtig lange nicht mehr zutrifft. Der Stolz auf aufgehobene Vorrechte, also auf etwas, das nicht mehr da ist, würde höchst lächerlich sein; daher ist er spurlos verschwunden und hat einer nüchternen Betrachtung der Dinge Platz gemacht. Der Blick der Einwohner hat sich in gleichem Maße beträchtlich erweitert,; daß die Folge davon eine gewisse Abkühlung ist, befremdet keinen Naturkundigen. Doch wozu soll ich noch mehr Gründe anführen, um zu erhärten, daß von den gegenwärtigen Gubenern nicht einer sich die Zeit nehmen und die Mühe geben werde, ein Zeitbuch seiner Vaterstadt abzuschreiben?

[20]) Ueber die Schulschriften Sigismund Cleemann's habe ich ausführlichen Bericht erstattet in der Abhandlung zu der Schulschrift des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1843.

Da Cleemann die Quellen, aus denen er seine Mittheilungen geschöpft hat, immer nur allgemein als Jahrbücher, Annalen der Stadt bezeichnet ohne die Verfasser derselben zu nennen, so lag mir daran, Genaueres über diese Jahrbücher zu erfahren. Fortgesetzte Untersuchungen haben mich belehrt, daß er außer den Aufzeichnungen von Apel, Apiz und Runge auch noch andere alte Handschriften benützt haben mag, die sich wahrscheinlich in der Bücherei seines Vaters, des Oberpfarrers Andreas Cleemann, vorfanden. So bezieht er sich auf eine umfängliche Lausitzische Chronik von Roch *).

Er besaß eine erstaunliche Belesenheit. Daß er als Rektor einer Gelehrtenschule in den klassischen Werken der alten Griechen und Römer heimisch gewesen ist, wird man natürlich erwarten. Außer diesen kannte er die Quellen der Geschichte der christlichen Kirche, viele mittelalterliche Geschichtschreiber, viele in Deutschland, Frankreich, England und Italien damals erschienene und Aufsehen erregende geschichtliche, philosophische, theologische und die Alterthumskunde betreffende Werke, deren Zahl über 200 ansteigt. Nur war er mit irdischen Gütern nicht überflüssig gesegnet und hatte von einem spärlichen Amtseinkommen für Gattin und Kinder zu sorgen. Dennoch erübrigte er Beträchtliches zur Befriedigung seiner geistigen und wissenschaftlichen Bedürfnisse.

Oeffentliche Büchereien, d. h. solche, welche Jedem, der eines Buches bedarf, zugänglich sind, gab es ehemals in Guben nicht. Die Raths- und Gerichtsbücherei war ausschließlich für die Rathsherren und die Gerichtsbeisitzer, die Kirchenbücherei für die Stadtgeistlichen, die erst seit 1780 ordentlich eingerichtete Schulbücherei für die Lehrer und die Schüler bestimmt. Wie groß die beiden erstgenannten gewesen sein mögen, weiß ich nicht zu sagen. Von ihnen sind nur Trümmer

*) Nämlich außer Neue Lausnitz-Böhm- und Schlesische Chronica von Heinrich Roch (Leipzig 1687), scheint Cleemann noch ein handschriftliches Werk von Heinrich Roch gekannt zu haben.

Stadt sattsam gerechtfertigt wird. Nur beiläufig will ich erwähnen, daß die Werthschätzung, welche die Wichtigkeit und Bedeu-

---

noch vorhanden. Die meisten der Bücher sollen, wie mir erzählt ward, während des siebenjährigen Krieges von preußischen Offizieren und Soldaten entführt worden sein.

Dagegen hielten früherhin, namentlich während des achtzehnten Jahrhunderts, die Vornehmen der Stadt, d. h. die Rathsherren, sämmtlich gelehrte Juristen, die Rathsverwandten, die Geistlichen, die Lehrer eine Bücherei für die schönste Zierde des Hauses. Allerdings war die Zahl der Bücher gewöhnlich nicht groß, denn 50 Bände galten schon für eine ansehnliche Bücherei; indeß stieg sie da, wo der angesammelte Vorrath vom Vater auf den Sohn oder den Schwiegersohn vererbt und von dem letzteren vermehrt ward, bis zu einigen Hunderten nach und nach an. Neue Bücher bezog man durch Meßgelegenheit aus Leipzig, wo Freunde den Einkauf vermittelten. Von den Mängeln und den Hindernissen des literarischen Verkehres in Deutschland vor 1770 macht man sich gegenwärtig nur schwer eine den Zuständen angemessene Vorstellung. Uns fliegt jetzt gleichsam Alles, was zur Befriedigung eines empfundenen oder noch nicht empfundenen Bedürfnisses dient, wie hergezaubert aus den entlegensten Gegenden der Erde von selbst zu, während unsere Vorfahren in Guben sich glücklich schätzten, wenn sie aus dem kaum 23 sächsische Meilen entfernten Leipzig einen begehrten Gegenstand binnen Monatsfrist erhielten.

Die größte Bücherei in Guben, welche zuletzt aus etwa 2000 kostbaren Werken bestand, hatten nach und nach die beiden Schwarze, Vater und Sohn, nach einander Bürgermeister, und deren würdiger Erbe, der Bürgermeister Kletschke, ungefähr von 1680 bis 1790 angesammelt. Sie ist jetzt zerstreuet, größten Theiles vernichtet, was man um so mehr beklagen muß, als sie nach der letztwilligen Verordnung Kletschke's, die aber nicht beachtet ward, den Büchereien des Rathes und des Gymnasiums zufallen sollte.

[21]) Kindisch kleinliche Sinnesweise und mit ihr verschwisterte Selbstsucht, Aufgeblasenheit und Eitelkeit herrschen leider an allen Orten Deutschlands und finden in öffentlichen Blättern sogar Anwalte und Fürsprecher. Mit Geringschätzung, die fast in gleichem Maße lächerlich und beklagenswerth ist, blickt Wien auf Berlin, Berlin auf München, München auf Dresden, und so weiter fort jeder Ort auf den anderen, bis zum letzten Weiler und zum kleinsten Forsthause hinab. Der Wiener geräth in Entrüstung, wenn man das Lobenswerthe an Berlin lobt, und der Berliner wird in seiner Art witzig, wenn man Gutes außerhalb der Mark Brandenburg anerkennt. In Sachen der Eitelkeit und Selbstgefälligkeit hört einmal Artigkeit auf. Wenn ich dieses geringschätzige Hinabblicken der Bewohner größerer Städte auf die kleineren als eine arge politische Thorheit, die sich selbst oft schon gestraft hat, und unter Umständen von neuem strafen wird, scharf tadle, so will ich damit natürlich nicht sagen, daß kleinere Städte

tung eines Dinges allein nach dessen räumlicher Ausdehnung und ungeheuren Zahlen abmißt, offenbar das Gepräge einer kindlichen an sich trägt, daher weder in der schönen Kunst, noch in der Naturwissenschaft, noch in der Geschichte, falls man nicht etwa Begriffe und Urtheile absichtlich verwirren will, jemals zur geringsten Geltung gelangen darf. Lieblichkeit oder Schönheit im engeren Sinne, oder Erhabenheit eines Werkes der schönen Kunst beruht lediglich auf dem Verhältnisse der Theile desselben. Der Naturforscher erkennt in den blos bewaffneten Augen sichtbaren Aufgußthierchen und den angestaunten Sonnen von kaum faßbarer Größe gleichmäßig die Erhabenheit des Schöpfers. Für die Erforschung geistiger Bildung ist das alte winzig kleine Athen ohne Vergleich bedeutungsvoller als der mehrere tausend Male so große persische Staat. Die Entwickelung des inneren Lebens der Handelnden verleiht einem epischen, einem dramatischen Gedichte, verleiht auch der Geschichte einer Stadt erst rechten Werth und höhere oder untergeordnete Bedeutung.

umgekehrt die politische, wissenschaftliche, gewerbliche Bedeutung und wohl begründete Vorzüge größerer zu besitzen sich einbilden und mit diesen weit über ihr Vermögen zu wetteifern sich anmaßen sollen. Den kleinern ist besonders ernstlichst davon abzurathen, die Gutes und Schlechtes ohne Unterschied blind und sinnlos nachahmenden Affen der größeren spielen zu wollen, den kleineren ernstlichst zu rathen, sich den verderblichen Einflüssen größerer hinsichtlich der Unsittlichkeit, der Verirrungen des Kunstgeschmackes und einiger anderer Uebel, die ich nicht nennen mag, mit aller Kraft zu entziehen und den größeren gegenüber da, wo es eben dringend nöthig ist, vernünftige Selbstständigkeit sich zu bewahren. Das gegentheilige Verhalten bringt nicht blos der einzelnen Stadt, sondern dem ganzen Staate Unheil. Jeder thue an seinem Orte seine Schuldigkeit in der rechten Weise, so muß ihm die Achtung werden, die ihm gebührt.

So darf man die Bedeutung der Geschichte einer Stadt nicht nach der Bodenfläche, nicht nach der Einwohnerzahl abschätzen, sondern vielmehr nach der Art, in welcher das geistige Leben überhaupt und das bürgerliche besonders in städtischer Ordnung und Gesetzlichkeit allmälig sich entfaltet hat, nach der vernünftigen Selbstständigkeit, die in den Thaten und Handlungen der Bürger hervortritt, endlich nach Eigenthümlichkeiten, die dem Ganzen ein bestimmtes Gepräge geben, sollten auch da einige Seltsamkeiten, d. h. Abweichungen vom Gewöhnlichen und Erwarteten mit unter laufen. Die Ursache von ihnen liegt meist im Mißverhältnisse des Wollens zum Können.

Der Weg, welcher unter mannigfachem Wechsel von Freud' und Leid zu gehen der Stadt Guben die göttliche Vorsehung bestimmt hatte, läßt sich urkundlich sicher erst seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts verfolgen. Jenseit desselben ist Alles, was diese Stadt betrifft, von dichten Nebeln umhüllt, die zu zerstreuen und zu lichten wir kaum noch mit einer Hoffnung uns schmeicheln dürfen. Indeß verschmähe ich nicht, auch Ungewisses und Sagenartiges mitzutheilen und verzichte gern auf das Recht, Ueberlieferungen aus früher Zeit mit dem scharfen Messer der Kritik zu beschneiden[22]). Sogar das Zweifel erweckende „Soll" oder „Man sagt" mag aus meiner Erzählung verbannt bleiben, um den unbefangenen Glauben nicht weiter zu be-

---

[22]) Die Mühe, welche Alterthumskundige und Geschichtsforscher, gestützt auf ausgebreitete und tiefe Gelehrsamkeit, angewandt haben, mittels weit hergeholter Vergleichungen und scharfsinniger Erklärungen aus Sagen Geschichte aufzubauen, halte ich nach Maßgabe der immerhin wenig sicheren und von gegnerischen Forschern stark bestrittenen Ergebnisse für fruchtlos und undankbar. Man begnüge sich lieber damit, Sagen und sagenartige Erzählungen unverändert der Ueberlieferung gemäß als das wiederzugeben, was sie nun einmal sind. Versucht man sie in wirkliche Thatsachen aufzulösen und auf einen sogenannten geschichtlichen Kern zurückzuführen, so gelangt man trotz alles Aufwandes von Scharfsinn, Geist und Gelehrsamkeit selten an das ersehnte Ziel, geräth dabei in die Gefahr, eigene vorgefaßte Meinungen den Ueberlieferungen unterzuschieben, und verläuft sich bisweilen in ein endloses Irrsal von Widersprüchen, welche die Sache selbst mehr verdunkeln als aufhellen.

Sagen und sagenartige Erzählungen besitzen unbestreitbar hohen bildungsgeschichtlichen Werth. Wie jede Gattung und Art des Kunstgeschmackes lehrreich für die Erkenntniß der Bildungsstufe eines Volkes oder eines engeren Vereines von Menschen ist, so auch Alles, was Leute von der Vorzeit ihres Aufenthaltsortes glauben, weil sie gerne daran glauben.

Ein ganz anderes und weit mehr dankbares Geschäft als das, aus Sagen einen geschichtlichen Kern herauszuschälen, dagegen ist die Prüfung schriftlicher Urkunden, welche nicht ein Gemenge von Dichtung und Wahrheit, sondern in nüchterner Weise volle unbestreitbare geschichtliche Wahrheit darzubieten bestimmt, somit der erste Grund und Boden sind, auf dem man ein nicht schwankendes geschichtliches Gebäude sicher erst aufzuführen vermag. Ihnen gemäß hat man die Bindemittel zu wählen, um dem Ganzen stetigen Zusammenhang zu geben. Dabei darf man allerdings bisweilen die Beihilfe der Sagen und der unverbürgten Erzählungen nicht geradezu verschmähen.

irren. Nur eine Frage, weil sie in geselligen Kreisen oft aufgeworfen wird, will ich voraus kurz beantworten. Von dem Ursprunge der Stadt und der Stiftung mehrerer uralter Anstalten derselben, wie der Kirche, der Schule, des Landgerichtes, der Schützengilde, in einem bestimmt bezeichneten Jahre wissen wir bis jetzt schlechterdings nichts Sicheres. Alle diese Dinge erscheinen in Urkunden, so früh auch diese jener erwähnen, stets als längst vorhandene, fertige, nicht als erst beginnende, werdende. Wir Gubener müssen also dem Vergnügen entsagen, die Begründung der Stadt und die Stiftung der genannten Anstalten durch hundertjährige Jubelfeste zu feiern [23]).

---

[23]) Guben ist unzweifelhaft eine der ältesten Städte im östlichen Theile Deutschlands. Die in Urkunden und anderen Schriften vorkommenden Formen des Namens sind sehr verschieden; lateinische: Guba, Gubbium, Gubbina, Gubina, Gubyna, Gobbina, Gobina, Gubinum, Gaubinum, Gauwinum, Gaubinnum, Gubbena, Gubena, daher die Eigenschaftswörter: Gubanus, Gubannus, Gubius, Gubbius, Gubensis, Gubinensis, Gubenas, Gubenensis; deutsche noch zahlreicher und mannigfacher, wie: Gobin, Gobyn, Gobbin, Gobbyn, Gowin, Gaubin, Gaubyn, Gaubbin, Gaubbyn, Kupin, Kuwin, Chubin, Chauwin, Gubin, Gubbin, Gubyn, Gubbyn, Gubben, Guben. Erst seit 1730 findet man ziemlich beständig Gubena und Guben, welche Formen des Namens die jüngsten sind.

Was die grammatische Herleitung dieses Namens betrifft, so sind über dieselbe die Meinungen eben so verschieden, als die über die Gründung oder den Ursprung der Stadt. Jene und diese stehen wie gewöhnlich mit einander in Verbindung und Wechselwirkung. Einige meiner Gewährsmänner erblicken in dem Worte eine deutsche, andere eine slavische Wurzel; einige lassen die Stadt allmälig aus einem Weiler, einem Dorfe, einer Ansiedelung von Fischern entstehen, andere wollen, daß Guben von irgend einem Machthaber sogleich als Stadt begründet worden sei, weil die ältesten Nachrichten von Guben nie anders, denn als einer fertigen umwallten Stadt reden. Ich werde hier, ohne daß ich den Leser mit einem eigenen Versuche zur Erklärung des Namens belästige, die mir bekannten abweichenden und einander sogar stark widerstreitenden Erzählungen und Meinungen zusammenstellen. Vermißt man in ihnen, vielleicht mit Ausnahme der ersten, die dem Sprach- und Geschichtsforscher geziemende Nüchternheit, so ergötze man sich dafür an den gar nicht übeln Erfindungen und den theilweise seltsamen Ausdeutungen des Vorgefundenen oder des Vorausgesetzten.

1. Die Stadt Guben liegt und hat immer seit ihrem Ursprunge, so weit sich derselbe urkundlich nachweisen und sicher bestimmen läßt, gelegen dicht an der Mündung der Lubus, die im Widerstreite gegen

Ich zähle nun die fürstlichen Besuche, mit denen die Stadt Guben beehrt worden ist, der Zeitfolge nach auf.

---

die urkundliche Schreibweise ihres Namens vom Volke Lubis und Lubst genannt wird, in die Neisse, deren Name bis um 1500 Nissa und Nizza geschrieben wird und nach einer bekannten Regel in Neisse übergegangen ist. Nun haben sich gelehrte Kenner des Slavischen, unter denen ich die beiden Brüder Klien in der Oberlausitz als meine Gewährsmänner vor allen anderen nennen darf, gegen mich dahin ausgesprochen, daß nach Maßgabe der eben bezeichneten Lage der Stadt Guben deren Name unzweifelhaft vom slavischen Worte Huba, Guba, welches Mündung bedeute, herzuleiten sei, Guben also deutsch so viel als Münden heiße, ein Wort, das auch sonst in Deutschland häufig als Ortsname vorkommt, bald für sich, bald in Zusammensetzungen, stets aber die Lage des Ortes am Einflusse eines Gewässers in ein anderes bezeichnend. Diese Ansicht von der Sache theilt auch Worbs. Inventar. diplomat. Lusatiae infer. S. 75.

2. Bekanntlich (Christ. Godofr. Hoffmann. scriptor. rer. Lusat. I. p. 436. Dest. lit. et fragm. Lusat. I. S. 102 folg., so wie mehr. and. Schrift.) sind vorlängst an vielen Stellen der Niederlausitz, namentlich in der Umgegend Gubens und in ihr besonders auf den Fluren von Stargard und Amtitz römische Münzen, deren mehrere der Rektor Richter 1819 mir vorzeigte, die zufolge der lesbaren Umschrift und der erkennbaren Bildnisse aus dem zweiten und dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, so wie aus dem Anfange des vierten herstammten, beim Umgraben des Landes aufgefunden worden. Diese Thatsache unterliegt keinem Zweifel *). Christoph Otto Freiherr von Schönaich auf Amtitz, der viel gerühmte und viel getadelte Dichter, soll eine Sammlung von mehreren Hunderten allein auf seinem Gebiete ausgegrabener römischer Münzen, unter ihnen einige noch höheren Alters, als ich vorher angab, besessen haben. Leider sind die literarischen Schätze, welche der Freiherr von Schönaich in seinem Schlosse zu Amtitz nach und nach aufgespeichert hatte, 1813 von den Kosaken theils geraubt, theils verwüstet, theils zerstreut worden. Nur wenige von ihnen verwahrt noch die Bücherei des Gymnasiums zu Guben.

Jenes Münzfundes erwähne ich hier, damit der Leser die nachstehende Erzählung zum Theile wenigstens sich erklären möge.

Der römische Legat Lucius Eugubinus, berichtet Apel zufolge einer alten lateinischen Chronik, habe mit einem meist aus Franken zusammengesetzten Heere um 300 nach Christi Geburt die Elbe überschritten,

---

*) Vorsicht ist bei derartigen Fragen immer nöthig. Während des achtzehnten Jahrhunderts herrschte in hiesigen vornehmen und wohlhabenden Familien leidenschaftliche Vorliebe für allerlei Alterthümer. Ein Goldschmied benützte sie, um nachgemachte, vorgeblich aber ausgegrabene slavische Götzenbilder theuer an Liebhaber zu verkaufen. Er ward deshalb, als man um 1740 den Betrug zufällig entdeckte, vom Rathe scharf verwarnt. Zu einer förmlichen Bestrafung schien das Vergehen dem Rathe nicht geeignet.

Im Jahre 919, oder wie andere Nachrichten sagen,
) bezogen, um der andringenden Macht der Deutschen

die Semnonen, welche römische Besitzungen im Süden Deutschlands
roht hatten, zu züchtigen und zu unterwerfen. So sei er siegreich
an die Oder vorgedrungen. Wegen des eingetretenen Winters habe
dann das am Einflusse der Lubus in die Neisse gelegene große Dorf
:us) bezogen, stark befestigt, zu einer Stadt erhoben, hierauf den
ter ihm dienenden Franken als bleibenden Wohnsitz zugewiesen und
vertraut, schließlich auch mit dem römischen Rechte beglückt. Als er
folgenden Sommer mit dem übrigen Theile seines Heeres über die
)e zurückgegangen sei, habe er beim Abschiede von seinen treuen
anken zu dauernder Erinnerung an seinen Siegeszug und aus Dank-
keit gegen seine Vaterstadt Eugubium (Gubio, Gubbio in Urbino)
:h derselben die von ihm begründete neue Stadt benannt.

Apiz erzählt allen wesentlichen Umständen nach dasselbe; nur
unt er den Legaten Lucius Feldobersten Lucas und sagt nichts
n dessen Herkunft aus Eugubium. Eben so Phil. Jak. Titius
e laudibus Gubinae. 1663.), der seinen Lucas Romanorum Dux
ht die Semnonen, sondern die Slaven, welche um 300 im gubenischen
:zirke schwerlich schon einheimisch waren, vertreiben läßt. Kaul,
osenthal und Kalbe gedenken nicht des Geburtsortes des römischen
:nerallieutenants Lucas, wie sie ihn nennen, wohl aber des Um-
ndes, daß er der Stadt Guben den Namen gegeben habe.

Poppo, dem die Handschriften Kalbe's vorlagen, sagt (Zu-
rläßige Nachrichten. Guben 1768. S. 3. und 4.): Lucas und Gubin,
:lcher Name doch weit später entstanden ist, klingen meinem Bedünken
:ch nicht der damaligen römischen Mundart gemäß. Lucius und
ıbinar, wie Athenar, möchte wohl eher im vierten Seculo und dessen
ıfang passen. Allein daß die Römer unter ihren Kriegsobristen die
idnischen Inwohner allhier vertrieben und den Marktflecken mit einem
nzen Fähnlein christlicher Franken sollen besetzt haben, ist schwer vom
ıfang des vierten Seculi zu glauben.

Wahrscheinlich ist Lucas ein bloßer Schreibfehler der Chronisten
t Apiz für Lucius, wie Apel den Namen als einen echt römischen
htig hat. Uebrigens kann man den Namen Lucas, abgeleitet von
x, als treffliche Vorbedeutung nehmen, daß die von Lucas gegründete
tadt Guben dereinst der Niederlausitz die hellste Leuchte christlichen
laubens werden sollte, die sie auch zwölfhundert Jahre später in kühner
hat geworden ist.

3. Apiz sagt wohl, daß der römische Feldoberste Lucas die
tadt Guben angelegt und mit Franken besetzt, aber nicht, daß er ihr
nen Namen gegeben habe. Diesen empfing sie nach Apiz erst 500
ahre später vom Kaiser Karl dem Großen. Als dieser nämlich mit
Zittekind, dem Herzoge der Sachsen, ewigen Frieden geschlossen
atte, also, da Apiz das Jahr nicht näher bezeichnet, um 803; zog er
it dem Herzoge, dessen Sohne und einem großen Heere Sachsen seinem
rafen Dietrich (Anmerk. 7.), welcher die Landschaft Nissa verwaltete

Widerstand zu leisten, die Wenden ein befestigtes Lager um Guben. Kaiser Heinrich I. schlug und zerstreute sie mit

---

und in der Stadt Selbila *) von den Wenden belagert ward, gegen dieselben zu Hülfe. Kaum hörten die Heiden, daß der Kaiser selbst heranrückte und nur vier Tagereisen noch entfernt wäre, so flohen sie in ihre Wälder und Sümpfe an der Spree, weil sie gänzlich vernichtet zu werden fürchteten. Graf Dietrich aber ging seinem Herrn mit zahlreichem Gefolge und großer Pracht fast eine Tagereise entgegen, während er die Stadt dem Schutze der Bürger anvertraute. Als nun der Kaiser die reiche Flur um die Stadt ringsherum erblickte, die trotz der Verwüstungen, welche die Wenden angerichtet hatten, im Schmucke des Lenzes prangte, rief er aus: O Himmels Gabe! — Die Bürger aber meinten, er habe ihrer Stadt einen neuen Namen verleihen wollen; sie nannten sie daher zu ewigem Gedächtnisse des mächtigen Kaisers Gabe. Dieses Wort, sagt Apiz, der überall, wo es ihm gerade darauf ankommt, über sprachliche Schwierigkeiten mit kühnen Sätzen hinwegspringt, sei später im Munde des Volkes zu Goba, Guba und Gubin geworden. Der Name der Stadt Guben bedeute Himmels Gabe, donum coeli; so habe sie Karl der Große geheißen. — Der hat sich auf die Sache sicherlich verstanden.

Das Anmuthigste kommt erst jetzt. Dem Grafen Dietrich war von vielen Kindern, die ihm seine Gemahlin Hildegard in der Blüthe ihrer Jahre geboren hatte, nur eine Tochter am Leben geblieben, die ohne Maßen schöne Juliana, erfahren und gewandt in allen weiblichen und ritterlichen Künsten. Mißtrauend den heimtückischen Wenden, und besorgt um ihren Vater, welcher den Schutz der festen Mauern verlassen hatte, um als treuer Lehnsmann seinen Herrn und Kaiser zu begrüßen, legte sie ihre ritterliche Rüstung an, bestieg ihren Zelter und eilte nach, begleitet von wenigen Reisigen. Allein schon am Fuße der Hügel bei Reichenbach traf sie auf den kaiserlichen Zug. Sie schloß sich ihm an, nachdem sie den Kaiser züchtig bewillkommnet hatte, und ritt an der Seite des Sachsenherzoges Walbert, eines jüngeren Sohnes vom Herzoge Wittekind, nach der Stadt zurück, deren Bürger ihre von der Sonne bestrahlten Waffen funkeln ließen und, in lange Reihen geordnet, ihren Kaiser mit lauten Freudenrufen begrüßten. Walbert und Juliana wechselten inzwischen verstohlene Blicke und schüchterne Worte; kurzum sie liebten einander vom ersten Begegnen an. Kaiser Karl hatte das vermöge eines kostbaren Edelgesteines an seinem goldenen Zauberringe, der ihm alles Geheime und Zukünftige verrieth, längst vorausgesehen und wünschte auch, daß der bisher wankelmüthige Herzog Wittekind sich ihm enger verbände. Noch am selben Abende ward die Verlobung und am nächsten Tage, wahrscheinlich weil damals eine Braut für ihre

---

*) Selpoli? — S. Worbs inventar. diplom. Lus. infer. S. XIX., und Anmerk. S. 4. 9. Apiz hält den Namen Selbila für einen fränkischen, d. h. deutschen, wie er auch den Namen Neisse von „nässen" herleitet.

leichter Mühe. Von der Stadt aufgenommen, gewann er während seines hiesigen Aufenthalts die Bewohner, welche

Ausstattung nicht so erstaunlich viel zu nähen hatte, als gegenwärtig, die Hochzeit Walbert's und Juliana's mit kaiserlicher Pracht und Würde gefeiert. Der Bischof von Paderborn, ein Günstling und steter Begleiter Karls, vollzog die Trauung in der nach der heiligen Jungfrau Maria *) benannten, damals noch hölzernen Stadtkirche. Der Kaiser bedingte sich aus, zum Pathen des erstgeborenen Kindes genommen zu werden.

Beim hochzeitlichen Festmahle erschienen Abgesandte der reumüthigen Wenden, um dem Kaiser ihre unbedingte Unterwerfung anzuzeigen, und dessen Gnade zu erbitten. Diese ward ihnen auch gewährt, nachdem sie zur Sicherung ihrer Treue hundert Geißeln aus ihren edelsten Geschlechtern gestellt hatten.

Ehe der Kaiser gen Aachen abzog, ernannte er Walberten zum Nachfolger des Grafen Dietrich, der mit seiner Gemahlin für die Tage des Alters dem Dienste Gottes sich zu weihen gedachte, und belehnte ihn mit allen Landen zwischen der Oder und der Elbe. Den Bürgern der Stadt Guben aber verlieh er ausgedehnte Freiheiten und die höchsten städtischen Rechte, gestattete ihnen auch, weil er sich mit seinen Hofleuten und Feldobersten eine Woche bei ihnen aufgehalten und ihnen großen Aufwand verursacht habe, ihre Stadt eine kaiserliche Pfalz zu nennen.

Die Erzählung des Bürgermeisters Apiz kann als dankbarer Stoff eines romantischen Heldengedichtes benützt werden. Sie gab den Inhalt zu vier Büchern eines Epos in lateinischen Hexametern, das um 1590 M. Thomas Barth, Rektor der Schule und nachher Archidiakonus zu Guben, dichtete. Ich weiß von ihm nur aus einer Bemerkung unter den Papieren Kletschke's, habe es selbst aber nicht gesehen. Es soll den Titel haben: Theodoricus, comes Gubinae. Vielleicht ist es gleichzeitig mit der Apiz'schen Erzählung aus Ueberlieferungen entstanden. Für wahrscheinlicher halte ich, daß Apiz seine Erzählung dem Heldengedichte Barth's entnommen habe.

Woher der nach Apiz's Aussage frühere deutsche Name Gubens, Selbila, stammen möge, wage ich nicht zu enträthseln. Er ist jeden Falles eine sprachliche und geschichtliche Merkwürdigkeit. Apiz selbst erklärt ihn nicht, obgleich er ausdrücklich sagt, das Wort Selbila sei ein fränkisches. Daß die überlieferte Schreibung desselben verfälscht sein könne, muthmaße ich: welche denn aber ist die richtige gewesen? — Das Feld der Vermuthungen wird durch eine solche Annahme, welche doch die gegenwärtige Kenntniß des Fränkischen sattsam rechtfertigt, so sehr erweitert, daß man auf ihm von einem Punkte, an den man sich erst anklammert, zu einem anderen, der dann eine mehr sichere Stütze zu sein scheint als jener, rathlos herumirrt. Hier genug davon!

*) S. 9. und 10. meines Schriftchens: Zur Begrüßung! Kurze geschichtliche Nachricht von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben. Guben 1855.

deutsches Ursprunges deutsch mit ihm redeten und theils schon Christen waren, theils bereitwillig vom Heidenthume

Philipp Jakob Titius, welcher seine Orat. valedictor. de laudibus Gubinae 1663 unter Anleitung und nach den Hilfsmitteln des Oberpfarrers und Schulaufsehers Joh. Sturm schrieb und auf Kosten des Rathes hier drucken ließ, erzählt kurz den Gang der wichtigsten Ereignisse Gubens von 300 bis 800 mit folgenden Worten: Cum Lucas*) Romanorum dux Sclavis ex agro Gubinensi circiter annum Christi CCC pulsis pagum in oppidulum transfunderet, et Francis, qui sub vexillo ejus militabant, habitandum traderet, Gubina incolis suis agrestibus, ita tamen, ut semen quoddam remaneret, liberata primum dignitatis gradum ascendit. Deinde cum honoribus tantis aucta non cessaret, neque quiesceret; sed sicut artibus, ita virtutibus diligentiorem operam locaret, majoribus etiam honoribus Comitatus nimirum titulo, insignita est, atque post abitum ex hac vita Comitis Theodorici, qui filiam suam gnato Wittekindi M. in matrimonium commiserat, in Romani Imperii venit potestatem

4. Titius erzählt nach Jahrbüchern, die ich nicht kenne, Kaiser Heinrich der Erste habe der Stadt Guben den Namen verliehen, giebt aber den, welchen sie früher geführt haben mag, nicht an. Die Stelle lautet so: Cum manifestum esset, Vandalos**) illius temporis esse homines mali commatis, nequissimos, scelestissimos, atque ethnicae idololatriae prae caeteris maxime deditos, Henricus Auceps Imperator tales homines ad amplectendam religionem Christianam cogi ex usu esse duxit, et, quia nullo modo commodius, nisi aperto Marte, fieri poterat, milite collecto, ipsis bellum intulit, eosque in Marchia, licet injuriam illatam propulsare cupidi acriter resisterent, fudit ac vicit. His victis, cum Imperator pergens Gubinam venisset, eam circumsedisset, circumsessam occupasset, oppidulumque, quod utraque pars aquis allueretur, arrideret, egregiis privilegiis ei donatis, concessa nimirum omnibus incolis, sive intra, sive extra habitarent, libertate, omnibus in Imperii Romani locis absque vectigali mercaturam exercendi licentia, per annos triginta ab omni censu immunitate, et liberorum virorum, qui officiis praeessent, electione. urbem renunciavit, et vectigalia, quo esset, unde aedificia publica extrui possent, poscere jussit. O Imperatorem immortali laude, praesertim apud Gubinenses, dignissimum! O Principem clementissimum! Gubina ferme omnia huic Imperatori accepta ferre cogitur, quoniam non solum eam in urbem transformavit, sed insuper, ut clementia atque affectus ejus erga Gubinam ad posteros etiam notus esset,

---

*) Er wird von einigen gubenischen Chronisten der berühmte Feldherr der Römer genannt, durch welche Thaten er sich aber sonst ausgezeichnet haben mag, nicht gesagt. Geschichtskenner werden schwerlich etwas von ihm wissen.

**) Die Vandali, Vindi, Sclavi werden von Titius da, wo er ihrer erwähnt, nicht scharf genug von einander unterschieden.

sofort zum Christenthume sich bekehrten, so lieb und werth, daß er ihnen nachmals unter dem 27. Mai 936 auf seinem

nominis Gubinae impositione dignatus est. Annales enim, incolas, cum ab Imperatore obsessi essent, paludibus, quae oppidulum circumdederunt, fretos, atque imperatoris exercitum eas transire non posse stolide putantes, Schgubin verloren, clamasse ac vociferatos esse, docent, indeque Henricum oppido nomen Gubin imposuisse. — Apel, Apiz und Barth, denen ich gefolgt bin, erzählen den Vorgang anders, jeder in seiner Weise, doch mit nur unbedeutenden Abweichungen, stimmen darin überein, daß die deutschen Einwohner Gubens den Angriff des Kaisers gegen die Wenden durch einen Ausfall aus der Stadt unterstützt und sich dadurch das Wohlwollen des Siegers erworben haben sollen, sagen aber nicht, daß der Kaiser Heinrich der Stadt einen Namen gegeben habe. Kalbe berichtet den Vorgang wie Titius, und jenem zufolge sagt Poppo (Zuverläss. Nachrichten S. 6.): Andere*) hingegen wollen, daß zur Zeit, da die Wenden von den Teutschen hier sind geschlagen worden, ihr Geschrei Gubione oder Gubône verloren, der Stadt den Namen gegeben habe; nur ist hierbei wieder eine große Verschiedenheit der Nachrichten. Einige schrieben den Namen und die Geschichte von Karl dem Großen her, welches aber wohl ohne Grund; Andere setzen des Namens Ursprung in Henrici Ancupis Zeiten, da die Slaven, stolz auf die großen Sümpfe und Moräste, bei Annäherung des kaiserlichen Heeres sollen gerufen haben: Tzsch Gubin, es ist verloren, nämlich die Mühe, daher der Kaiser es Gubbin nennen lassen, da die Mühe nicht verloren gewesen und sein Heer gewonnen habe. — Ein benachbarter werther Freund, so der wendischen Sprache mächtig, hat sich die Mühe gegeben, mir zu berichten, daß Tsch nicht im Wendischen zu finden sei; vom Verbo sgubisch aber sGubône herkomme, mithin wohl möglich sei, daß die Slaven bei Annäherung des Kaisers gerufen: Toscho sGubône, es ist alles verloren, und der Kaiser daher den stolzen Feinden zu Spott der Stadt den Namen Gubbin beigelegt. — Ich glaube daher, daß der Name Gubbin ursprünglich aus der wendischen Sprache herzuleiten und verloren zu übersetzen sei. Dennoch klingt in der gemeinen Aussprache das Wort nicht Guben, sondern Gubbene, die alte Schreibart Gubbin stützt diese Vermuthung, daß von dem letzten Wort der geschlagenen Feinde die Sieger Anlaß genommen, die Stadt Gubône oder Gubbin zu nennen und damit der Slaven Verlust und Ihren Gewinn zu verewigen. Ob solches aber unter Henrico dem Vogler oder zur Zeit des Winter-Feldzugs unter Henrico IV. geschehen ist, unterstehe mich nicht zu entscheiden.

So redet Poppo über die Herleitung des Namens der Stadt Guben. Loocke, Kandidat des Predigtamtes, erfüllt von Ehrfurcht vor dem geistlichen Ansehen, stimmt (Geschichte der Kreisstadt Guben.

*) Poppo erwähnt vorher der Ableitung des Namens von Gau.

Schlosse zu Merseburg einen Freibrief ausstellte und sehr umfängliche Rechte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und

Görlitz 1803. S. 9—11.) natürlich der Meinung des Diakonus Poppo völlig bei.

Titius geht systematisch zu Werke. Sein Generallieutenant Lukas, den M. Gerber den berühmten Kriegsobersten der Römer nennt, findet ein Dorf (pagus) vor und gießt es in ein Städtlein (oppidulum) um, das er mit Franken bevölkert. Graf Dietrich erhebt es zur Hauptstadt seiner Grafschaft, und Kaiser Heinrich der Erste zu einer Stadt (urbs), welcher er voller ironischer Laune aus kaiserlicher Huld und Machtvollkommenheit den unsterblichen Namen Verloren ertheilt.

5. M. Andreas Cleemann der ältere, ein tüchtiger Gelehrter und nüchterner Denker, verweist (De origine urbis Gubinae) die Geschichten vom Generallieutenant Lucius oder Lukas, der Anwesenheit Karls des Großen in Guben und der Veranlassung, auf welche Kaiser Heinrich der Erste der Stadt den Namen ertheilt haben soll, dahin, wohin sie gehören, in das Gebiet der Sagen. Nach ihm sind die hier aufgefundenen römischen Münzen auf dem Wege des Handels in die Niederlausitz gekommen, nie aber ein römisches Kriegsheer. Er stützt und vertheidigt die Ansicht, nach welcher die Ureinwohner der Niederlausitz, namentlich die der Umgegend Gubens, Deutsche (Semnonen) gewesen, Slaven dagegen erst zwischen 600 und 700 n. Chr. friedlich eingedrungen sind, mit einem Theile der Gründe, welche für dieselbe auch der Pastor Theod. Scheltz (N. Lausitz. Magaz. XIX. S. 223. folg.) anführt; ja er geht noch weiter und behauptet, daß unter den Einwohnern der Stadt Guben, weil die erhaltenen Namen derselben durchaus deutsche sind, keine oder doch nur sehr wenige Slaven sich befunden haben mögen. Dann verweist er auf die Treue, mit welcher die Bürger Gubens seit den ältesten Zeiten zu den Deutschen und dem deutschen Kaiserreiche sich gehalten haben, sowie auf die häufigen Kämpfe derselben gegen umwohnende und eindringende Slaven, endlich auf die deutsche, alles Slavisches von sich abstoßende Verfassung der Stadt und deren sehr frühe (seit etwa 1100) enge Verbindung mit Magdeburg und dem dortigen Schöppenstuhle, da das uralte Landgericht in Guben nach Maßgabe sächsischer Rechtsgewohnheiten zu entscheiden pflegte. Er rühmt allerdings den Kaiser Heinrich den Ersten als einen Wohlthäter der Stadt, aber lange vor dessen Zeit sollen sich bereits einwandernde Franken und Niederländer unter den hiesigen zurückgebliebenen Semnonen angesiedelt, Gewerbthätigkeit, Wein- und Obstbau eingeführt, die Stadt zweckmäßiger gebaut und zum Schutze gegen die heidnischen Wenden, welche die Ruhe der christlichen Deutschen in Guben oft störten, stark befestigt haben. Aller dieser Umstände wegen, meint Cleemann, dürfe der Name der deutschen Stadt nicht aus dem Wendischen, sondern müsse aus dem Deutschen hergeleitet werden. Um eine solche Herleitung zu ermöglichen und zu begründen, schlägt Cleemann zwei verschiedene Wege ein. Erstens erinnert er an das deutsche Wort

Gnade verlieh.[24]) Seitdem ergriffen die Bürger Guben's, wie der Bürgermeister Nikolaus Apitz ihnen nachrühmt, in

---

Gau, Gow, welches in mittellateinischen Schriften govia, gowia, gobia laute. Aus ihm könne im Munde des Volkes Gouwin, Gobin, Gubin geworden sein. Auf die Stadt, als den vornehmsten Theil, sei der Name der gesammten Landschaft übergetragen. Zweitens zieht Cleemann die lateinischen Wörter gobio, gobius, Schlammpeizker, damals (1680) auch Kobe von den Gubenern genannt. Weil nun die Neisse und die Lubus von Koben wimmelten, habe man diesen Ueberfluß an Fischen zur Bezeichnung der Stadt gewählt. Ueberdies sei Gobius als Eigenschaftswort von Guben gebräuchlich gewesen. Hinsichtlich der Endung in des Namens Gobin, Gubin, weiß sich Cleemann keines Rathes; er kennt nicht urkundlich *), vermuthet aber die Formen Goba, Guba wegen der seit alten Zeiten gebrauchten Eigenschaftswörter Gobanus, Gobensis, Gubanus, Gubensis.

6. Auch der Konrektor Johann Runge (Anmerk. 19. 10.) ist ganz entschieden der Ansicht, der Name der Stadt Guben sei deutschen Ursprunges; nur weicht er hinsichtlich der Ableitung von den beiden, welche Cleemann versucht hat, sehr weit ab. Da die Frage eine sprachliche ist, so behandelt er sie nach seiner Weise mit sichtbarer Behaglichkeit umständlich und weitschweifig. Ohne gegentheiliger, unzweifelhaft ihm bekannter Meinungen zu erwähnen und sie zu widerlegen, bemüht er sich auf ungefähr 22 Quartseiten ausschließlich die seinige zu begründen. Die ganze mehr philologische als geschichtliche Abhandlung zeugt von Gelehrsamkeit, ist aber eine der seltsamsten, welche mir vorgekommen sind.

Zuerst rühmt Runge die Gottesfurcht der heidnischen Semnonen, welche er, wie Cleemann, als die Ureinwohner der Niederlausitz und der Stadt Guben betrachtet. Sie hatten, sagt er, auf dem noch gegenwärtig danach benannten Osterberge der Frühlingsgöttin Ostara einen Eichenhain geweiht, einen anderen zwischen der Neisse, der Lubus und der Werder ihrem höchsten Gotte Wodan. Bildsäulen beider Gottheiten und ihnen geheiligte Gebäude, Tempel, von deren einem im Stadtfelde man noch vor 200 Jahren (um 1650) unter der Erde beim Grundgraben Spuren gefunden haben will, standen in jenen Hainen und wurden von den umwohnenden frommen Semnonen andächtig besucht und verehrt. Ihnen war der ganze Raum, den jetzt die Stadt Guben einnimmt, ein geheiligter, und Todesstrafe traf unausbleiblich jeden Frevler an den Heiligthümern des Ortes. — Demnächst spricht Runge von einer uralten Handschrift, die er für ein Zeitbuch Gubens ansieht. Er vermöge sie wegen der zu seiner Zeit nicht mehr üblichen Schriftzeichen kaum zu entziffern; die Sprache sei zwar die deutsche, aber eine

---

*) Die alten Formen Goba, Guba kommen wirklich vor, aber äußerst selten, und so viel ich mich erinnere, nur in einer lateinischen Urkunde aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

allen Kriegen standhaft die Partei des Königs der Deutschen. Namentlich unterstützten sie den Kaiser Heinrich II.

---

ganz veraltete und unverständlich gewordene. Er führt eine Stelle an, die ihm zu seinem Zwecke paßt, aber aus dem Zusammenhange gerissen ist. Sie lautet: Du guda nasjand meinamma fara ich gaggi ich. So, meint Runge, hätten die Semnonen gesagt, wenn sie zu ihren Heiligthümern hätten fahren oder gehen wollen; du sei zu, gud heiße noch im Schwedischen Gott, also daß die Rede bedeute: Zu Gott fahre ich, gehe ich. Zu Guben sage der gemeine Mann (um 1700) auch noch gang statt gehe. Darauf weist Runge äußerst weitläufig mit Hülfe des Griechischen nach, daß aus guda sehr leicht guba, ferner gubin, guben im Volksmunde habe werden können. Er vertieft sich in das Griechische so, daß er den Gegenstand, um den es sich eigentlich handelt, ganz und gar aus den Augen verliert und zu ihm erst, nachdem er sich viele Seiten hindurch auf dem Lieblingsgebiete seines Wissens sattsam herumgetummelt hat, am Schlusse mit sichtbarer Ermüdung zurückkehrt, indem er noch seine Freude darüber ausdrückt, daß schon in dem Namen seiner Vaterstadt der Frömmigkeit seiner Mitbürger ein unvergängliches Denkmal gesetzt sei. Die bedeutsamen Worte nasjand meinamma überspringt er und läßt sie unerklärt.

Die angezogene Stelle ist offenbar gothisch und kann wohl kaum anders gelautet haben als: du gutha nasjand meinamma fara jah gagga jah, — indem das zweite jah den folgenden, von Runge ausgelassenen Satz mit dem ersten verbunden hat. Hieraus scheint mir zu folgen, daß die uralte Handschrift, welche Runge zu lesen und zu verstehen sich vergebens angestrengt hat, ein Zeitbuch der Stadt Guben nicht gewesen sein kann. Wofür man sie etwa zu halten habe, weiß ich freilich nicht zu sagen. Statt ein Räthsel zu lösen, giebt sie uns ein neues auf. Woher in aller Welt und wie mag sich eine gothische Handschrift nach Guben verirrt haben? — Diese Frage zu beantworten vermag ich nicht. Dennoch bleibt mir jene gothische Stelle das Merkwürdigste in der Abhandlung Runges.

7. Nicht in Runge's Chronik selbst, sondern in einem deutschen Auszuge aus derselben wird der Meinung gedacht, der Name der Stadt Guben sei aus dem wendischen Worte Bog, d. h. Gott, durch Umstellung der Mitlaute B und G, also aus einer Verwandlung des Wortes Bog in Gob entstanden. Auf diese Meinung mag deren unbekannten Urheber Runge's Herleitung des Namens durch eine leichte Vergesellschaftung der Vorstellungen gebracht haben.

8. Neuerdings hat Prof. Alex. Buttmann (Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und der Niederlausitz. Berlin 1856.) den Namen der Stadt Guben vom wendischen Worte golb oder gulb, d. h. Taube abgeleitet, so daß der Name ursprünglich gulben oder golbin gelautet und Taubenstadt bedeutet habe. Das l sei von den Deutschen der leichteren Aussprache wegen ausgestoßen und das Wort Gubin gesprochen worden.

den Heiligen, gegen die Anmaßungen des Herzogs von Polen, Boleslaus Chrobri, der zur Vergeltung die Be=

Einheimische Ueberlieferungen reden zwar vielfach von einem Ueberflusse an Fischen in der Neisse und der Lubus, keine einzige aber von Ueberfluß an wilden Tauben in den Wäldern um Guben oder in der Stadt selbst.

Nirgends in beiden Lausitzen hat sich meines Wissens unter der Bevölkerung vom Anfange an ein so entschiedener Widerwille gegen Alles, was slavisch und im Besondern wendisch heißt, ausgesprochen und durch Handlungen bethätigt, als in Guben. Die Sage von der Entstehung der Stadt und des Namens derselben weisen, was mir vorzüglich beachtenswerth zu sein scheint, auf ursprünglich deutsche Einwohner hin, die unter harten und schweren Kämpfen gegen die Wenden ihre Freiheit und Selbstständigkeit stets zu wahren und sich unvermischt zu erhalten suchten, auch nur deutsche Einwanderer aus Thüringen, Franken und den Niederlanden bei sich aufnahmen und unter sich duldeten. Sämmtliche aus älteren Zeiten erhaltene Vornamen, Zunamen und Spitznamen gubenischer Bürger sind deutsche; erst nach 1600 bemerkt man dann und wann einen Familiennamen slavischen Ursprunges. Die Volkssprache war, soweit man dieselbe verfolgen kann, immer die oberdeutsche, mehr verwandt der thüringischen und der meißnischen Mundart; doch zeigt sich seltsamer Weise auch wohl vereinzelt eine niederländische (holländische) Wortform, wie weinig, weinigstens, heuvel (gesprochen hier hebel, hebbel, hewel), lucht, bracht, kempeln, und Vorliebe für den Gebrauch des Hülfswortes haben, wie hat gewachsen, hat gewest. Einige Dingwörter weichen hinsichtlich des Geschlechts und der Beugung ab, wie das Fuß, der Nuß; Näme statt Namen; Zustandswörter hinsichtlich der Abwandlung, wie gebrauen statt gebraut. — Man kann sich recht gut denken, daß seit den ältesten Zeiten in dem nordöstlichen Winkel der Niederlausitz, in welchem Guben liegt, unter allen Wechseln seit 600 auch gegen die eindringenden Wenden Ueberbleibsel der ursprünglichen deutschen Bevölkerung, der Semnonen, behauptet und erhalten haben; der wendische Name der alten Burg Niemitzsch, $^{3}/_{8}$ preußische Meilen südlich von Guben an der Neisse gelegen, weist deutlich genug auf Deutsche hin. Die von Apel, Apiz, Barth und Runge aufbewahrten Ueberlieferungen sagen ausdrücklich, an Attilas Kriegsheer hätten sich nur junge kampflustige Männer angeschlossen, dagegen seien ältere Männer, Greise, Weiber und Kinder in der Heimath zurückgeblieben, in sie auch Flüchtige nach Attilas Niederlage bei Chalons zurückgekehrt.

Nach meinen Grundsätzen lasse ich alle die angeführten Sagen vom Ursprunge der Stadt Guben und die meisten sehr gewagten Erklärungen des Namens derselben auf sich beruhen. Schließlich bemerke ich noch, daß mir das Zugeständniß, die Bevölkerung Gubens sei seit den ältesten Zeiten und immerfort eine unvermischte deutsche gewesen, und die Ableitung des Namens der Stadt nach dem Dafürhalten von Klien und Worbs aus der wendischen Sprache mit einander in einem

sitzungen der Stadt schonungslos verwüstete. Auf einem seiner Züge gegen die Polen zwischen 1005 und 1020 be-

Widerspruche nicht zu stehen scheinen. Für jenes Zugeständniß reden deutlich und eindringlich bildungsgeschichtliche Thatsachen, vor allem unverändert gebliebene Züge im sittlichen Gepräge der Gubener, für diese Ableitung örtliche Umstände. Uebrigens giebt es zahllose andere Beispiele davon, daß die Deutschen die fremden Völkern beliebten Benennungen von Städten u. s. w. statt der ureigentlich deutschen leicht angenommen und vorzugsweise gebraucht haben.

[24]) Die Urkunde der Bevorrechtigungen, mit denen der Kaiser Heinrich der Erste die Stadt Guben begnadigt haben soll, geben Kaz. Rosenthal, Kalbe und Breßler, indem sie ausdrücklich sagen, daß die Urschrift der Stadt verloren gegangen und nur abschriftlich von auswärts wieder zugekommen sei, dem wesentlichen Inhalte nach übereinstimmend, bloß der Auffassung nach hier und da abweichend. Sie lautet:

Unsern des heiligen Römischen Reichs lieben getreuen, den ehrsamen, allen und jeden Bürgern, Handwerkern und Einwohnern unserer und des Reiches neu erbauten Stadt Guben ist unser Gruß und Willigkeit bevor, und werden Euer Lieben beiliegend vernehmen, was unser und des Reiches Wille und Meinung sei.

Wir Heinrich der Erste von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser und alle Zeit Mehrer des Reichs bekennen und thun öffentlich kund. Demnach durch wunderliche Schickung Gottes des Allgewaltigen an dem Orte, dahin wir durch Unsere Kosten die christliche Stadt Guben erbauet haben, Unsere sowohl des Römischen Reiches Erbfeinde, die Wenden *), allerdings überwunden und getödtet worden, zu ewigem Merkzeichen und steter Erinnerung, vornehmlich aber zum Lobe Gottes solches alles williglichen aufgewendet, auch jedermann, so Lust und Beliebung hat, allda zu wohnen, welches wir auch billich gegen alle, so Lust haben, sich da zu nähren, in Gnaden erkennen, als Wir auch allen und jeden Einwohnern in und außer der Stadt aus sondern Gnaden, damit wir ihnen gewogen, mit wohlbedachtem Rathe und rechtem Wissen hinfort die Gnade thun, thun es auch vor uns und unsere Nachfolger im Reiche kraft dieses Briefes jedermann kund, daß alle Einwohner darinnen sollen Kaiserliche Freiheit haben an allen und jeden Orten des Reiches ohne Mauth und Zoll zu handeln, und soll ihnen jedermann dabei alle christliche Freundschaft zu erzeigen schuldig sein, sollen auch 30 Jahre lang aller bürgerlichen Renten, Zinsen, Jahrgelder, Aufsätze, Gefälle oder Steuern, und was es auch sonst sein mag, damit sie uns verpflichtet, ganz erlassen und allerdings frei sein. Verziehen uns willig aller Dinge, damit sie ihr Bürgerrecht, bürgerlich Gewerk und Nahrung ohne Hinderniß treiben können, und wollen auch allen und jeden redlichen Zünften und ehrlichen Gewerken und

*) So hat Rosenthal; alle übrigen übersetzen das Wort des lateinischen Textes durch Ungarn, was nicht wohl sein kann.

suchte der heilige Heinrich auch Guben und begnadigte die ihm getreue Stadt zur Entschädigung mit Vorrechten[25]).

Handwerken ihre ehrliche Freiheit und Privilegien, so Wir hiebevor einem jeden insonderheit mitgetheilet, nicht geschwächet, sondern gemehret haben. Es soll auch die Stadt Guben alle Freiheiten haben, so Carolus M. löbliches Andenkens aus kaiserlicher Macht den Städten des Reiches mitgetheilet hat. Es soll auch ein jeder Fremdling, so durchreiset, von Gute, Rosse und Wagen Zoll geben zu ewigen Zeiten, damit sie zu künftiger Besserung aller Dinge desto mehr Beischub haben mögen. Sollen auch eigene freie Wahl haben, alle Amtspersonen unter ihnen zu erwählen und Aemter auszutheilen. Dieses alles geloben und konfirmiren Wir, wie auch alle, so bei Uns allhier zugegen sind. Gegeben in unserem Kaiserlichen Schlosse Merseburg, den 27. Mai Anno 936. Heinrich der Erste dieses Namens, Römischer Kaiser.

Apel, Apiz, Barth und Runge geben nur kurz den Inhalt dieses zweifellos unechten Gnadenbriefes an, ziemlich mit denselben Worten wie Titius (Anmerk. 23. 4.). Alle vier mögen dieselbe Urschrift, die muthmaßlich abhanden gekommen ist, vor sich gehabt haben. Barth allein erklärt die Worte: libera virorum, qui officiis, praeessent, electio seiner streng aristokratischen Gesinnung gemäß, indem er aus ihnen herausklügelt, die freie Rathskür stehe nur den Rathsgliedern und den Rathsverwandten zu, die gemeine Bürgerschaft dagegen habe nicht Theil an ihr. Dahin war es allerdings zu seiner Zeit (um 1610) schon gekommen.

Es verlohnt nicht der Mühe, auf die verschiedenen Lesarten einzugehen, die, wäre jener Gnadenbrief echt, von höherer Bedeutung sein würden.

Wann, wo und von wem die lateinische Urschrift geschmiedet worden sein mag, ist, weil sie selbst nicht mehr vorliegt, schwer zu ermitteln. Nur so viel steht fest, daß sie vor 1600 vorhanden gewesen und von der Mehrzahl der Gubener wohl auch treuherzigen Glaubens als eine echte Urkunde betrachtet worden ist. Keiner der bekannten echten fürstlichen Gnadenbriefe bezieht sich auf sie.

Poppo (Zuverläss. Nachrichten. S. 9. und 12.) bezweifelt zwar die Echtheit jenes Gnadenbriefes, sagt aber dem M. Geiber (Unerkannte Wohlthaten. 1720. S. 973.) nach: Das Privilegium ist in der großen burgundischen Chronica f. 556., in D. Hagemüller's Wappenbuch, desgl. in D. Selten's Ehrenschild fol. 133. in gleichlautenden Worten zu finden. Es wird wohl kaum Jemand nöthig erachten, die angeführten Bücher, die ich nicht näher kenne, nachzuschlagen, um die volle Ueberzeugung von der Unechtheit des in Rede stehenden Schriftstückes zu gewinnen.

Sigism. Cleemann (Schulschr. v. 1718.) erwähnt des Besuches, mit welchem der Kaiser Heinrich I. Guben beehrt haben soll, ganz kurz so, daß er den beliebten Glauben seiner Zeitgenossen nicht geradezu durch Zweifel verletzt. Ut jam nihil de Henrico Aucupe Imper. Rom. dicam, quem, cum alias de urbe nostra tam praeclare meritus sit, etiam illam adiisse non adeo erit negandum: uti

Markgraf Dedo, angespornt von seiner eitelen, stolzen, hoffärtigen und herrschsüchtigen Gemahlin Adela, ergriff von deren thüringischen Reichslehen gegen Willen und Geheiß seines Oberlehnsherrn und Königs eigenmächtig Besitz. Solchen Frevel gegen des Reiches Ordnungen zu strafen, berief Kaiser Heinrich IV., damals fast noch Jüngling, eine große Zahl seiner Mannen und führte sie nach der Niederlausitz, der Markgrafschaft Dedo's. Begünstigt durch einen harten Winter, welcher Flüsse und Sümpfe mit tragbarer Eisdecke überzogen hatte, rückte er gegen die Erwartung des ungehorsamen Lehnsmannes rasch vorwärts und bemächtigte sich wie im Fluge 1067 der ganzen Landschaft[26]). Guben's Bürger, eingedenk der ihnen von früheren Kaisern erwiesenen Huld, öffneten ihm[27]) sogleich die Thore zum Einzuge in ihre Stadt und stellten ihm verständig vor, daß sie selbst an dem Ungehorsame ihres Markgrafen unschuldig wären. Ueberdies wiesen sie dem durch freiwillige Unterwerfung besänftigten Herrn die ihnen vom Kaiser Heinrich I. verliehenen Begnadigungen vor. Da erachtete es der

etiam vulgo creditur, quod cum Venedis et Slavis in oris nostris praelio conseruerit eosque devicerit.

Nach dem Glauben der Gubener zu Cleemann's Zeiten sollen die alten Markgrafen der Niederlausitz, besonders Gero der Große, Guben häufig besucht und sogar da gewohnt haben.

25) Poppo (Zuverläss. Nachrichten. S. 13.) nennt die Jahre 1005 und 1006. Aus den vorhandenen Urkunden läßt sich nichts davon nachweisen. Ja ich bezweifle stark, daß den Kaiser Heinrich II., der vornehmlich im Meißnischen und in Böhmen zu thun hatte, irgend eine unbekannte Veranlassung so weit ab gegen Norden bis Guben geführt habe. — Wahrscheinlicher ist es, daß Streifschaaren des Boleslaus Chrobri die Umgegend Gubens verwüstet haben.

26) Das Jahr 1067 nennt Sigism. Cleemann (Schulschr. von 1718.); Poppo das Jahr 1066; Andere setzen das Ereigniß in das Jahr 1069.

27) Nach anderen Nachrichten, die jedoch mit dem Folgenden nicht gut in Uebereinstimmung zu bringen sind, belagerte Kaiser Heinrich IV. und erstürmte die Stadt. Darin, daß er gegen die Gubener sich sehr gnädig bewiesen habe, stimmen alle Nachrichten überein. Sigism. Cleemann (Schulschr. v. 1718.) erzählt auch von einer Belagerung und Unterwerfung, leugnet aber die Zerstörung der Stadt, forte quia Imperator nefas esse ducebat, urbem, quae Henrico cuidam, per quem Henricum Aucupem innuo, incrementa sua deberet, ab alio Henrico iterum dirui atque everti.

Sieger für schändlich, daß die Stadt, welche der eine Heinrich hoch erhoben hatte, durch einen anderen Heinrich geschädigt werde. Deshalb schonte er nicht nur Guben's mit kaiserlicher Milde, sondern vermehrte sogar noch die Rechte der Stadt, auf deren unwandelbare Treue und Ergebenheit er rechnete, und versicherte sie seines besonderen kaiserlichen Schutzes gegen Jedweden, der ihr etwa zuwider sein würde. Nur billige Rücksichten gegen den alten Markgrafen Dedo, mit welchem er sich bald darauf versöhnte und bis an dessen Tode 1075 in gutem Einvernehmen blieb, verhinderten den Kaiser an der Erfüllung des Versprechens, Guben zu einer unmittelbaren kaiserlichen und freien Stadt des Reiches zu erheben.[28])

Mit früherhin hier nie gesehener, der Würde des Reichs-Oberhauptes und des ersten Königs der Christenheit entsprechender Pracht empfingen Guben's Bürger 1157 den Kaiser Friedrich I. in ihren Mauern[29]), als er mit seiner Macht gegen Boleslaus, den Herzog der Polen, sich wandte, die Zwiste desselben mit dessen Brüdern zu schlichten, vornehmlich aber von ihm die verweigerte Anerkennung der

---

[28]) Diese Sage, die sonst ohne Bedeutung ist, kennzeichnet wenigstens die Bürger Gubens. Reichsunmittelbarkeit war das Ziel, nach welchem sie unter allen ihnen günstigen Umständen, bis zuletzt noch um 1550, mit Eifer und Ausdauer strebten. Sie erreichten es nicht.

Bei der Gelegenheit, als Kaiser Heinrich IV. gegen die Niederlausitz anrückt, wird schon der festen Mauern Gubens gedacht. Die Urkunde vom 16. Juli 1311 (Worbs inventar. diplom. Lusat. infer. N. 345. Wilkii Ticem. cod. diplom. CLXXIII.) kann also schwerlich den ersten Bau, sondern nur Wiederherstellung und Ausbesserung der Mauern meinen. Mit dieser Auslegung jener Urkunde stimmen auch andere Nachrichten überein, welche von Herstellung der verfallenen und durch Wasserfluthen stark beschädigten alten Mauern um 1310 schon reden.

Nach 1100, namentlich unter Konrad dem Großen, Markgrafen von Meißen, wuchs die Anzahl der Einwohner Gubens beträchtlich durch zahlreiche Ankömmlinge vom Rheine und aus den Niederlanden, welche hier mit offenen Armen empfangen wurden, weil sie die Macht und die Sicherheit der Stadt gegen die umwohnenden, großen Theils noch heidnischen und zu räuberischen Anfällen geneigten Wenden vermehrten.

[29]) Sigism. Cleemann (Schulschr. v. 1718.) giebt das Jahr 1158 an; allein in diesem hatte Kaiser Friedrich I. einen Römerzug vor.

Lehnsherrlichkeit des deutschen Reiches über Polen und die rückständige Bezahlung der vertragsmäßigen Jahrgelder zu erzwingen. Im reichsten Festesschmucke gingen sie ihm weit hinaus entgegen, beugten vor ihm, wie er an ihnen vorüberritt, um ihm die höchste Huldigung darzubringen, die Knie und geleiteten ihn unter lautem Jubelrufe nach der Stadt. Dem Prunk und Schaustellungen liebenden hohen Herrn behagte das zuvorkommende, jeden Wunsch im Entstehen befriedigende Benehmen seiner Bürger, die ihm zu Ehren veranstalteten, wahrhaft fürstlichen Feste so überaus wohl, daß er, obgleich durch die Umstände zur Eile getrieben, dennoch drei volle Tage hier verweilte. Die Liebenswürdigkeit der gubenischen Bürger vergalt und belohnte er mit reichen Beweisen seiner kaiserlichen Gnade [30]). Während seiner Anwesenheit stiftete er das Kloster der Bernhardinerinnen [31]), stattete es mit Gütern reichlich aus und stellte es unter den besonderen Schutz und Schirm der damals mächtigen Stadt. Wann der Weinbau hier begonnen hat, wissen die Jahrbücher nicht genau anzugeben, doch so viel wenigstens, daß von allen Fürsten Kaiser Friedrich Rothbart der erste gewesen ist, welcher den Wein Guben's [32])

[30]) Worin die Gnadenbeweise mögen bestanden haben, erhellt nicht hinlänglich aus den Ueberlieferungen, Urkunden aus jener Zeit sind aber nicht vorhanden. Sigism. Cleemann (Schulschr. v. 1718) sagt: Honorificentissime .... abiis (Guben.) erat exceptus (Imper.) ita ut incolis Gubenensibus certa quoque privilegia tunc plenus gratiae erga illos concessisse perhibeatur, quorum apud Brandtium in Tr. de urbibus mentio fit. Die Abhandlung Brandt's kenne ich nicht.

[31]) Bekannt unter dem urkundlichen Namen des Jungfrauenklosters vor Guben, welches sich bis gegen 1560 erhielt.

[32]) Eines der eigensinnigsten und wandelbarsten Dinge in der Welt ist der Geschmack der Menschen, so hinsichtlich der Speisen und der Getränke, wie hinsichtlich aller Zweige der schönen Kunst. Er ist seinem innersten Wesen nach durchaus eigenständig oder subjektiv, daher wir alles eigenständige Meinen, Dafürhalten, Glauben, Ueberzeugtsein auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, des Staates, der Kirche höchst unduldsam, eitel, herrschbegierig, verfolgungssüchtig, bis zur Unmenschlichkeit grausam, wenn es gilt, die Gegner zu unterdrücken und zu vernichten. Gleichwohl hat sich kein Geschmack unter Menschen, welche selbstständig und frei zu urtheilen und rastlos fortzuschreiten gewohnt sind, zu dem, was jeder erstrebt, nämlich zu allge-

sich hat munden lassen. Er schied daher mit feierlichem Segensspruche[33]) über Guben's Weinberge und Wein aus der ihm wohlgefälligen Stadt.

---

meinem und unbedingtem Ansehen zu erheben, dagegen ein eigenthümlicher Geschmack unter Völkern, die auf einer gewissen Bildungsstufe unveränderlich verharren, seit Jahrtausenden zu behaupten vermocht. Dieser bildungsgeschichtliche Lehrsatz wird die nachfolgende Mittheilung erklären und, da deren Wahrheit überdies von unverdächtigen Zeugen unterstützt wird, um desto glaubhafter machen. Dieser oder jener des Vaterlandes Gaben verachtende und schmähende Weintrinker, durch dessen Kehle dennoch gubenischer Wein unvermerkt, weil ein fremder Name das Gelüst täuscht und verhöhnt, je zuweilen recht lustig rinnt, lächle dabei und rümpfe die Nase nach Belieben.

Die mir vorliegenden geschichtlichen Zeugnisse beurkunden, daß der gubenische Wein von ungefähr 1130 an bis um 1650, merkwürdiger Weise also bis zu dem Zeitpunkte, von dem an die Franzosen über Deutschland zu herrschen begannen, einer der beliebtesten und gesuchtesten nicht nur in bürgerlichen Wohnungen, sondern auch in ritterlichen Burgen und sogar an fürstlichen Tafeln Deutschlands gewesen ist. Weinbau war daher eine der einträglichsten Erwerbsquellen, wo nicht die Hauptquelle des früheren Reichthums der gubenischen Bürger. Die Abnehmer scheinen vornehmlich die Bewohner der gegen Nordosten, Norden und Nordwesten von Guben liegenden Länder, die Hansestädte, unter diesen vor allen Bremen, gewesen zu sein. Ihnen führten die gubenischen Schiffer, deren Gewerbe eben dadurch blühte, den Wein so weit, als damals die Flußverbindungen reichten, in ihren Kähnen zu; sie brauchten auch für Rückfracht nicht zu sorgen. Gegenwärtig wird kaum noch ein Drittel der Bodenfläche um Guben, die früher (1700) Weinstöcke trug, mit solchen bepflanzt, nicht etwa deshalb, weil sich, was schwerlich der Fall sein wird, das Klima verschlechtert hat, sondern weil die Besitzer der Grundstücke den Anbau anderer Gewächse für ihre besonderen Zwecke vortheilhafter finden, als den Weinbau.

Nun einige Zeugnisse. Der Rektor des Gymnasiums (späterhin Oberpfarrer) M. Andreas Cleemann gab 1669 eine Schulschrift de vino Gub. heraus. Dessen Sohn, der Rektor M. Sigismund Cleemann, ahmte das Beispiel des Vaters nach und schrieb 1728 die Schulschrift de vineis et vino Gubenensium. Beide Schulschriften sind so kennzeichnend für den gubenischen Wein und die Gubener selbst, daß sie verdienten, hier ganz mitgetheilt zu werden; mit solcher Begeisterung vermögen in der That nur eingeborene Gubener vom gubenischen Weine zu reden. Indeß mögen ausgezogene Stellen genügen.

Adeo nimirum nostra Gubena caput suum vitiferum supra ceteras Lusatiae urbes effert, ut, quemadmodum Palatinatus ad Rhenum ob vinum, quod magna in copia profert, cella vinaria Germaniae nominari meretur, sic illa in Lusatia idem nomen vendicare sibi queat. Equidem Lusatia superior non modo in confiniis sed et oris suis montes conspicit altitudine vineas nostras

longe superantes; sed steriles sunt vitibusque serendis minus apti locoque vitium et arborum frugiferarum, quibus nostri colles superbiunt, praetereuntibus saxa horrentia ac dumeta commonstrant *). Ac quam montibus nostris ego tribuo fertilitatem, eandem etiam in vollibus ac planitie, ad quam se saepius colles nostri demittunt, sentiunt vinitores, ita ut, ubi modo vites inserere libitum illis fuerit, spes eos non frustretur, laboremque suum multiplici foenore compensari animadvertant.

Quod si modo proprietates et inditia boni vini accuratius consideraveris, in nostro Gubenensi vel nihil vel parum desiderari certissime reperies. Attendis odorem? Eum gratissimum et maxime fragrantem reperies. Saporem consideras? hunc nec dulcem nimis nec austerum; sed intermedium et palato non ingratum deprehendes. Nitore et colore delectaris? Miram videbis in nostro rubedinem, flavedinem cum nitore egregio conjunctas, quibus oculos pascit et delectat quam plurimum. Virtutes vero et vires nemo nescit, negat nemo, nisi qui ejus jejunus vixit et prorsus abstemius. Ne tamen vel ignorantia seductus vel forsan amore vini aut adulationis studio occoecatus haec protulisse videar, citabo testes ex ipso medicorum senatu, viros edecumatae eruditionis, multae experientiae. Prodeat ergo B. Dn. D. Barthius, inferioris Lusatiae olim medicus provincialis longe celeberrimus, qui, annotante B. Dno. Joanne Sturmio, ecclesiae hujus olim pastore primario et insp. nec non consist. inf. Lusatiae assessore gravissimo, hoc vino nostro Gubenensi tribuit encomium:

Saepe Gubina nostra tam copiosi et excellentis vini proventu felix fuit, ut suavitate et robore cum Austriacis, Moravicis, Hungaricis paria fecerit, salubritate autem ea longe superarit. Ea enim est hujus vini legitimam maturitatem adepti indoles, ut more illorum neque arthritidem progignat, neque colicis aut nephriticis doloribus corpora enervet. Contrarium fit apud tractum Rhenanum, in Austia, Moravia, Hungaria etc. Vinum nostrum Gubinense reliquorum vinorum malignitati, qua pedibus et manibus infesta sunt, medetur. Hinc Colerus meminit in suis libris oeconomicis, quendam conquestum fuisse de podagra, quam vini Hungarici usu acquisiverit; Doctorem Henium igitur suasisse, ut illius loco imposterum Gubinense liberet, quo is postea ita convaluerit, ut illis doloribus non amplius fuerit correptus. Noli dubitare, quin alba nostra bene defecata, vetula et racemis Francicis expressa, moderate hausta nos ab illorum morborum

*) Man wird hier unwillkürlich an das bekannte (von Matth. Claudius oder einem anderen Dichter, wie noch unausgemacht, herrührende) Trinklied: Bekränzt mit Laub u. s. w. erinnert. „Die Landskrone ist der lange Herr Philister, sie macht nur Wind u. s. w.“

Zeiten gerühmte gewerbliche Tüchtigkeit, den auf diese begründeten Wohlstand, die ehemalige städtische, landschaftliche

---

insultibus tueri et praeservare possint. Delectantur hoc vino multae principum aulae, multae et longe dissitae civitates.

Sufficere haec possent, sed, ne quis haec ex amore patriae profluxisse opinetur, adjungam his et externa. Audiamus medicum nostra aetate (1669) celeberrimum Balth. Timaeum von Güldenklee, archiatr. elect. Brandenb. ita de vino disserentem. (Consil. diaetic. P. I. c. II. § 7. p. 156).

Vina media quasi inter dulcia et acida, clara, pura et pellucida, colore ad flavum vergente, gratumque odorem spirantia, optima censentur. Talia sunt in Germania Rhenanum, Mosellanum, Neccarinum, inprimis Klingenbergense, Baccheracense et Hochheimense, Franciae non nulla, item GUBENSE. His accedit Manlii auctoritas asserentis, quod Lusatia inferior vina gignat praesertim circa Gubinum, Novam Cellam et Furstenbergam, ex quibus celebratissima sunt GUBIA a fovendo atque excitando ventriculi calore juvandaque digestione laudata. (Libr. I. c. XX. p. 127.)

Dies sagt Andreas Cleemann. Der Sohn fügt hinzu: Ac magnifica haec quidem sunt ac praeclara, nec tamen largiori fortasse manu Gubenensi vino has admensus est laudes. Enumerare quoque nunc possem testes de suavitate praestantiaque, quam vina nostra secum ferunt supra omnem dubitationem exceptionemque longe positos, quippe vel principes maximi, quos nostra praesertim aetate (1705—20) Gubena ad se divertentes vidit, vino Gubenensi ac inprimis rubro precium aliquod statuerunt atque postpositis exoticis istud degustarunt. Ac cum vina nostra dulcedine sua, quin et quod aetatem ferant ac per complures annos asservari possint, se commendent; hinc etiam a vicinis atque exteris expetita in orasque eorum transvecta sunt, unde et urbi nostrae lucrum non exiguum accessit. Ac quanto emolumento vina nostra urbi fuerint, vel exinde apparet, quod illa anno 1536 dirum illud ac omnia depascens incendium perpessa ex vini proventu venditioneque tantum impensarum sibi collegerit, ut sequenti anno magna ex parte iterum exaedificari atque ex cineribus suis exsurgere potuerit. Testatus vini copiam chronostichon adhuc notum:

qVanDo rVIt gVbIna, IbI et optIMa VIna fVerVnt.

Früherhin, schon seit den ältesten Zeiten, liebten es nämlich die Einwohner Gubens, Ereignisse der Vaterstadt in lateinischen Gedenkversen, meist Chronostichen und Chronodistichen, und deutschen Liedern den Nachkommen zu überliefern. Von dieser guten Sitte weiß das jetzige Geschlecht nichts mehr.

[33]) Damit nämlich der gubenische Wein um so rascher verkauft, den fleißigen Winzern also ein um so höherer Gewinn zu Theil werde, soll ihm der Kaiser Friedrich I. die Eigenschaft angewünscht haben, schon im zweiten Jahre nach der Lese den höchsten Wohlgeschmack zu errei-

und staatliche Bedeutung, von der ihr freilich kaum mehr als schwache Erinnerungen geblieben sind, verdankt sie nicht

---

chen: was wirklich der Fall ist. — Der Stadtrichter Buckatzsch, der um die Verbesserung des hiesigen Obst- und Weinbaues sich namhafte Verdienste erworben hat und auch als Verfasser werthvoller Schriften über diesen Gegenstand rühmlich bekannt ist, meinte übrigens, der gubenische Wein d. h. der Rothwein, welcher fast ausschließlich hier seit den ältesten Zeiten gezogen wird, verliere im achten Jahre nach dem Pressen und der Abgährung an Feinheit des Wohlgeschmackes, nehme aber dafür an Stärke zu.

Seit den ältesten Zeiten bis um 1536 hielten hier alljährlich die Weinbergsbesitzer, indem ihnen die städtische Geistlichkeit voranschritt, betend und singend durch die Berggassen zwei feierliche Umzüge, den einen zu Frühlingsanfange an einem der letzten Tage des Monates März, den anderen zu Herbstesanfange an einem der ersten Tage des Monates Oktober, den Weingott und den heiligen Kaiser Rothbart, wie das Volk sagte, oder die heiligen Weinbeschützer, wie die Geistlichen sagten, zu ehren. Nikolaus Kümmel und Franz Rast, Schüler und Freunde Luthers, welche seit 1519 hier eifrigst sich bestrebten, das Kirchenwesen im Sinne ihres großen Lehrers zu verbessern, erklärten zwar jene Umzüge für einen heidnischen Gebrauch, brachten aber nur mit der äußersten Vorsicht ihre Mitbürger dahin, derartige Festlichkeiten, bei denen es mitunter sehr ausgelassen und wild hergegangen sein soll, abzustellen, weil der gemeine Mann den Zorn des Weingottes fürchtete. Jene Umzüge unterblieben zuerst im Jahre 1536, das zum Glücke für Kümmeln und Rasten eines der mit Weine am reichsten gesegneten war*). Die ungeheure Feuersbrunst am 13. Oktober 1536, welche einen großen Theil der Stadt einäscherte, schrieben die Anhänger der kirchlichen Neuerungen dem Aerger und der Wuth des Teufels über die endliche Lossagung der Gubener von heidnischen Gebräuchen zu. Dr. Jerem. Barth erzählt den Vorfall mit der witzigsten Laune, und freut sich darüber, daß der Teufel seinen Zweck nicht erreicht habe, indem bereits das folgende Jahr die Stadt aus ihrer Asche wie ein Phönix neu und weit schöner als vorher erstanden sei.

Der Catalogus sanctorum et gestorum eorum, ex diversis volominibus collectus, editus a reverendissimo in christo patre domino Petro de Natalibus de Venetiis dei gratia episcopo Equilino, Argentinae impr. per honestum virum Martinum Flach anno domini 1513 (fol.) kennt überhaupt keinen heiligen Friedrich. Indeß will ich nicht bestreiten, daß Gubens Bürger, unbekümmert um den Papst und die katholische Kirche, eigenmächtig den Kaiser Friedrich Rothbart, der ihren Weinbau gesegnet hatte, aus inniger Dankbarkeit für diese Wohlthat unter die Heiligen versetzt haben; denn etwas der Art entspricht ganz ihrer Sinnesweise.

---

*) So sind hier noch viele andere Volksbräuche allmälig erloschen, theils weil die sogenannten Gebildeten aussagten, in jenen heidnischen oder papistischen Gebräuchen sei weder Sinn noch Verstand, theils weil die Polizei sich Verlegenheiten ersparen wollte.

der Güte Gottes theils ihrer in mehrfacher Hinsicht günstigen geographischen und klimatischen Lage, theils und vorzüglich der unermüdlichen Regsamkeit und der Arbeitsfreudigkeit ihrer kräftigen deutschen Bürger, die fast immer dessen, was sie wollten, sich hell bewußt waren und auf das einmal ins Auge gefaßte Ziel mit deutscher Zähigkeit und Ausdauer unverdrossen lossteuerten. Fürstliche Begünstigungen, für welche sie sich durch die That, unerschütterliche Treue, Gehorsam, Willfährigkeit stets dankbar bewiesen, vermochten ihnen blos hier und da nachzuhelfen, aber nicht das zu schaffen, was einmal nicht vorhanden war. Bürgerliche Freiheit und Selbstständigkeit, landesherrlicher Einmischung unzugängliche städtische Verwaltung, besiegelte Gerechtsame schätzten sie als die höchsten Güter der Stadt. Die Reihe der Fürsten, von denen Gnadenbriefe das Stadtarchiv noch bewahrt, eröffnet mit dem Jahre 1235 Heinrich der Erlauchte, meißnischer und östlicher Markgraf [34]). Da es aber aus Urkunden nicht erweislich ist, obgleich Zeitbücher es behaupten, daß er Guben selbst, als dessen Gönner und Wohlthäter er sich gern zeigte, jemals besucht habe, so übergehe ich ihn hier.

Dessen und des Kaisers Friedrichs des zweiten Enkel, Sohn des entarteten Albrechts, Landgrafen von Thüringen, und der frommen Dulderin Margarethe, Markgraf Dietrich der jüngere, gemeinhin bekannter unter der volksthümlichen Form seines Namens Diezmann [35]), hatte die Stadt Guben,

---

[34]) Diese Urkunde, welche als die Grundlage der städtischen Gerechtsame Gubens betrachtet werden muß, ist unbezweifelbar echt. Sie ist zugleich die älteste der gesammten Niederlausitz. Man findet sie abgedruckt in J. G. L. Wilkii Ticomannus (Cod. diplom. N. V.), Worbs inventar. diplom. Lusatiae infer. N. 211. (aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt, doch blos den wesentlichen Inhalt wiedergebend), endlich recht schön und sorgfältig abgezeichnet im Neuen Lausitzer Magazin XXX, 1.

[35]) Der Rektor Sigismund Cleemann, der sonst dem Ausdrucke seiner Begeisterung für den meißnischen (wettinischen) Fürstenstamm kaum Worte genug zu leihen weiß, erwähnt dieses wahrhaften Gönners und treuen Freundes seiner Vaterstadt nicht mit einem Laute, ja auch nicht des Großvaters desselben, des Markgrafen Heinrich des Erlauchten. Sollte er sich aus Unwissenheit, die an einem so belesenen Manne, wie er wirklich war, nur befremden könnte, oder aus Unacht-

in welcher das von Sorgen und Bekümmernissen aller Art gequälte Gemüth Ruhe, Erholung und Erheiterung fand, und die ihm getreuen tüchtigen Bürger daselbst sehr lieb gewonnen. Nach dem Zeugnisse der Urkunden verweilte er hier mit seiner Gemahlin Jutta, einer geborenen Gräfin von Henneberg, 1295 vom März bis zum Juli, dann allein 1298 den Mai, 1300 den August, und 1302 den November hindurch. Wir kennen sogar den Namen seines wackern Wirthes, eines hiesigen begüterten Bürgers, der Heiso genannt wird, aber leider nicht mehr die Stätte, an der dessen Haus stand, welches den immer gern gesehenen fürstlichen Gast beherbergte. Wie sein edler Großvater überhäufte auch Diezmann die Stadt Guben mit Zeichen seiner Gunst. Um sie für die Zukunft gegen die Nachtheile zu schützen, welche der Freiheit und der Selbstständigkeit der Bürger aus der Mittelbarkeit, der Herrschaft niederer Lehnsleute, entsprungen, versprach er ihr 1298 feierlich, sie niemals an einen Anderen als an einen Fürsten zu überlassen, falls er durch widrige Umstände gezwungen werden sollte, seine Mark Lausitz zu verpfänden, zu verkaufen oder sonst auf irgend eine Art zu veräußern. Zum allgemeinen Leidwesen der Bürger trat der befürchtete Fall nur zu bald ein. Bekümmertes Herzens entsagte Markgraf Diezmann der Stadt, der er, wie sie hinwiederum ihm, mit lauterer Liebe angehangen hatte [36]).

---

samkeit die ihm stets erwünschte Gelegenheit haben entschlüpfen lassen, den Ruhm der rechtmäßigen (legitimen) Landesherrn der Niederlausitz, als welche er die wettinischen Fürsten ausschließlich betrachtet, in wohlgewählten rednerischen Wendungen zu verkünden? — Dies halte ich für durchaus unwahrscheinlich. Die nachfolgende Anmerkung wird sattsam erklären, aus welchen Gründen des Ortes und seiner Zeit Gleemann die Markgrafen Heinrich und Diezmann mit dem tiefsten Stillschweigen übergangen hat. Gleemann war vertrauter Freund und besonderer Günstling des damaligen streng aristokratischen Rathes, der jede leise Erinnerung an eine Urkunde, wie die in Anmerk. 34. genannte ist, an ein fürstliches Benehmen, wie das Diezmanns wenigstens gegen Gubens Bürger gewesen war, aus ganzer Seele verabscheute. Auch Dr. Jerem. Barth straft den Demokraten Diezmann mit dem stolzesten aristokratischen Schweigen von ihm. — Die zornvolle Aufregung, welche um 1750 Wilkii Ticemannus unter dem gubenischen Stadtadel hervorbrachte, war freilich zeitgemäß, aber äußerst lächerlich. Sie taugt vortrefflich einem Lustspiele zum Inhalte.

Den neuen Landesherrn, den Markgrafen von Brandenburg, Otto und Waldemar, begegnen wir am 24. Juli

---

[80]) Nikolaus Apitz*) behauptet, der Markgraf Diezmann habe 1295 der Stadt Guben eine Verfassung (Satzungen, Statuten) vom Landschreiber (d. h. dem Schreiber des Landgerichtes) Marolf (Marulf, Markulf) aufschreiben lassen und verliehen. Von einer derartigen Schrift, die Apitz noch in der Urschrift vor sich gehabt haben will, habe ich bis jetzt im Archive nicht eine Spur mehr gefunden. Rührte diese ganz und gar im Geiste der Volksherrschaft gedachte Verfassung, welche bis 1604 thatsächlich bestand, wirklich vom Markgrafen Diezmann her, so würde sie ein merkwürdiges Zeugniß von der politischen Anschauungsweise eines Enkels des nichts weniger als demokratisch gesinnten Kaisers Friedrichs des Zweiten sein. Diezmann in Leipzig und Diezmann in Guben sehen einander nicht recht ähnlich. Doch der Wechsel der Zeit, des Ortes und der persönlichen Verhältnisse bedingt und ändert oft genug auch politische Anschauungen.

Ein kurzer geschichtlicher Abriß der Verfassung Gubens ist hier am Orte. Sie war in ihrer ältesten Gestalt eine rein volksgewaltige oder demokratische. Sämmtliche Bürger ohne Unterschied besaßen gleiches Stimmrecht und gleiche Wahlfähigkeit. Jährlich wurden die Mitglieder des Rathes, auch der Bürgermeister, aus der Gesammtheit der Bürger nach einfacher Stimmenmehrheit neu gewählt, und traten nach dem Ablaufe des Jahres aus den unentgeldlich verwalteten Aemtern zurück; doch konnte jeder so oft hinter einander, als es seinen Mitbürgern beliebte, wieder erkoren werden. Die Amtsgewalt des Rathes (senatus) und namentlich des Bürgermeisters (consul) war auf das geringste Maaß beschränkt; weder jener noch dieser durfte im Namen der Stadt (civitas) irgend etwas thun, wozu ihm vorher die Bürgerschaft (omnes cives) Erlaubniß, Genehmigung oder Vollmacht nicht ertheilt hatte. Alle Berathungen wurden in öffentlicher Versammlung der Bürger auf dem Marktplatze bei jeder Witterung unter freiem Himmel gepflogen: ein Gebrauch, der erst nach 1600 aufhörte. Denn ein Rathhaus, zu dessen Baue sie sich, wie in vielen anderen Fällen, nachträglich vom Landesherrn bevorrechtigen ließen, besaßen zwar die Bürger schon seit dem zwölften Jahrhunderte, aber in ihm versammelte sich und berieth nur der Rath mit den Geschworenen der Gewerke (Zünfte). Sollte eine Berathung in öffentlicher Versammlung Statt finden, so schickte der Bürgermeister bei sämmtlichen Bürgern den Stadtboten herum, der von jedem derselben zur Beglaubigung davon, daß er seinen Auftrag gewiß ausgerichtet habe, ein blechernes Zeichen em-

---

*) So viel ich mich erinnere, findet sich diese Nachricht nur in den Jahrbüchern des Nikolaus Apitz. Sie scheinen dem Verfasser des Aufsatzes über Guben in der Saxonia (Museum für Sächsische Vaterlandskunde. Dresden 1839. Band 4. S. 21—22 und 33—34.) vorgelegen zu haben. Nach Nikolaus Axel soll es dem Markgrafen Diezmann besonders der treuen Bürger, der ergiebigen Jagd und des Weines wegen in Guben wohl gefallen haben.

1308, und Waldemar allein am 30. Dezember 1309 in Guben [37]). Zehn Jahre später war der seit 1300 vom

---

pfing, das in der Versammlung dem Besitzer zurückgestellt ward. Demnächst rief die so genannte Bürgerglocke kurz vor der angezeigten Stunde die Bürger zusammen. Wer nicht erschien, ein Fall, der vor 1600 äußerst selten vorgekommen zu sein scheint, hatte sich seines Stimmrechtes begeben, und mußte sich dem Beschlusse der Erschienenen unbedingt und unweigerlich fügen. Laut ging es vermöge der gesunden Lungen der Gubener in den Versammlungen her und hart stießen die Köpfe an einander; denn wenn man Deutsche wirklich daran erkennt, daß, sobald zehn etwas berathen, auch zehn abweichende Meinungen auftauchen und starrsinnig festgehalten werden, so sind die Bürger Gubens von je her Urbilder der Deutschheit gewesen. Sie wachten sehr eifersüchtig über ihre Freiheit und ihre Rechte und duldeten schlechterdings nicht Uebergriffe oder eigenmächtige Handlungen der städtischen Obrigkeit, die von solcher Gesinnung beseelten und oft widerhaarigen Untergebenen gegenüber einen schlimmen Stand hatte. Von Unzufriedenheit der Bürger mit ihrer Obrigkeit findet man jedoch vor 1600 keine Spur; nachher kommen aber arge Häkeleien zwischen der Bürgerschaft und dem nun allgewaltigen Rathe häufig vor. — Seit 1542 wurden zwei Bürgermeister und eine nicht immer gleiche Anzahl so genannter Rathsfreunde gewählt und besoldet. Ein jeder der beiden Bürgermeister empfing 25 Gulden, ein Rathsfreund 5 Gulden an jährlicher Besoldung.

Da in Guben nie ein landesherrlicher Vogt gesessen, geboten und Recht gesprochen hat, so übte neben dem Rathe ein Landgericht die Gerichtsbarkeit aus. Jede dieser beiden Behörden führte ihr eigenes Siegel; unterschrieben beide eine Urkunde, so ging der Rath voran, weil er der eigentliche Lehnsträger der Gerichtsbarkeit war. Auch einzelne Bürger werden zeitweilig genannt, welche sich mit der Gerichtsbarkeit über gewisse scharf begrenzte Sprengel vom Landesherrn oder von dessen Stellvertreter, dem Landvogte, hatten belehnen lassen. Ein solches Gerichtslehn brachte nämlich Gewinn aus den Strafgeldern, von denen einen Theil der Lehnsträger, den anderen der Landesherr bezog; das Verhältniß ist nicht immer dasselbe. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte der Rath alle Gerichtslehne in Guben für sein Landgericht aufgekauft, dessen Sprengel nun ein sehr ausgedehnter war; wie weit er sich eigentlich erstreckte, ist nicht recht deutlich zu ersehen. Es entschied nicht nur in gemeinen Rechtsstreitigkeiten, sondern übte auch das peinliche Strafrecht aus. Ein Todesurtheil ward ohne Weitläufigkeit unmittelbar nach erfolgtem Rechtsspruche vollzogen. Von landesherrlicher Bestätigung eines solchen ist erst sehr spät unter der chursächsischen Herrschaft die Rede.

Die Mitglieder in das Landgericht wurden, wie die in den Rath, alljährlich aus der Bürgerschaft von derselben erwählt. Denn jeder Bürger war durch eifrige Theilnahme an der Verwaltung, wie an den öffentlichen Gerichtsverhandlungen, durch unmittelbare Anschauung und Uebung bald so innig vertraut mit der Willkür, d. h. den Satzungen

Glücke ungewöhnlich begünstigte askanische Fürstenstamm in Brandenburg fast schon abgestorben.

---

der Stadt und mit den herkömmlichen Gesetzen, daß er jedes Amt, zu dem er nach Maßgabe seiner Befähigung durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen ward, auch jedes richterliche verwalten konnte. Nur der Landschreiber, d. h. der Schreiber des Landgerichtes, von dem die bis um 1500 nur wenigen eigene Fertigkeit im Schreiben gefordert ward, scheint dauernd in seinem Amte geblieben zu sein. Er hatte indeß schwerlich viel zu thun, theils weil jährlich nur vier bis sechs Mal das Ding oder Gericht gehegt, theils weil fast alles mündlich verhandelt und blos das Nöthigste aufgeschrieben ward, aber reiche Einnahme.

Die Richtschnur für die rechtskräftigen Entscheidungen war vom Anfange an, sicher seit 1235, das sächsische Gewohnheitsrecht, wie man es im Sachsenspiegel *) aufgezeichnet findet. In zweifelhaften Fällen wandten sich die Richter an den Schöppenstuhl zu Magdeburg, was aber wegen des Kostenaufwandes selten mag geschehen sein, und holten sich von ihm Belehrung, der sie folgten oder nicht, je nach dem es ihnen gefiel. König Ferdinand I. von Böhmen untersagte 1532 dem Landgerichte jede Gemeinschaft mit Magdeburg, und hob es 1538 auf, indem er für die gesammte Niederlausitz ein Landgericht in Lübben einsetzte.

Der Stadt Guben verblieb für sie selbst und die ihr unterthänigen Dörfer das Stadtgericht, welches bald mit dem Rathe in eine Behörde verschmolz. Gleichzeitig suchte der König das sächsische Recht zu beseitigen und statt dessen dem römischen Eingang und Geltung zu verschaffen, wogegen sich die Bürger Gubens gewaltig sträubten. Doch ihnen fast unmerklich erreichte er nur zu bald sein Ziel.

Der allmälig vorherrschende Gebrauch des römischen Rechtes bedingte Mitglieder des Rathes, welche dieses förmlich studirt hatten, also im engsten Sinne Rechtsgelehrte, welche die Bürgerschaft früher, so lange das einheimische deutsche Recht ausschließlich die Richtschnur der Rechtsschöpfung d. h. der Ermittelung des Rechtes in jedem besonderen Falle gewesen war, gar nicht gebraucht hatte. Hierdurch ward, weil es der Rechtsgelehrten nur sehr wenige in der Stadt gab, die jährliche Wahl eingeengt und bald zu einer holen nichts mehr bedeutenden Form. Der eine der beiden Bürgermeister als Vorsitzer des Gerichtes mußte ein Rechtsgelehrter, der andere, welcher die Verwaltung leitete, konnte ein Bürger sein. Nach den oben angegebenen geringen Besoldungen darf man das wahre, in der That viel mehr betragende Amtseinkommen nicht abmessen, welches aus verschiedenen Quellen, hauptsächlich aus den Geldbußen, den Beamteten zufloß.

---

*) Die Stadtbücherei besitzt von ihm eine Handschrift in oberdeutscher Sprache und ein Register zum Texte. Beides hat Theodorich Bogsdorff, utr. jur. Dr, 1423 den Gubenern (Gubannis donum d.) geschenkt, wie von ihm selbst hinten bemerkt ist. Auch die Ausgabe, welche nach der Bearbeitung jenes Theodorich von Bogsdorff (Bockßdorf), Bischofes zu Naumburg, 1490 in Leipzig gedruckt erschien, ist hier vorhanden. Leider sind die drei Foliobände sehr schlecht erhalten.

An Erblüstlingen fehlte es nicht. Einer der gierigen, König Johann von Böhmen, griff zwar rasch nach der

---

Immer mehr verdrängten die gelehrten Bürger die ungelehrten, welche dadurch zu Unterthanen des Rathes hinabsanken, von der Theilnahme an der Verwaltung und dem Gerichte. Aus jenen hatte sich bereits um 1600 eine Art von Stadtadel gebildet, der schonungslos die Herrschaft über die Stadt ganz an sich riß und sie für die Folgezeit sich zu befestigen den 1604 mißglückten Aufstand der Bürger klug benützte. Der Rath erwarb sich vom Landesherrn das mit der ursprünglichen Verfassung im grellsten Widerstreite stehende Vorrecht, sich durch eigene Wahl zu ergänzen. So entfremdete er sich die Bürgerschaft noch mehr. Zwiste und Zerwürfnisse zwischen beiden Theilen wurden zwar mit wenigen Ausnahmen zu Gunsten des Rathes geschlichtet, verschafften aber der Oberamtsregierung die ihr erwünschte Gelegenheit, in die Verwaltung der Stadt gebieterisch sich einzumischen und die frühere Selbstständigkeit zu brechen oder nur dem Scheine nach bestehen zu lassen. Die Bürgerschaft aber erlangte das trügerische Recht, aus ihrer Mitte sogenannte Gerichtsbeisitzer oder Rathsassessoren zu wählen, die vor allen Dingen dem Rathe genehm sein mußten und kaum anderes thun durften, als den Rechtsverhandlungen stillschweigend beiwohnen, die ein dazu verordneter Stadtrichter abhielt. — Nach 1650 hatte die Stadt gewöhnlich drei Bürgermeister, von denen einer Landesältester der Niederlausitz und einer nach dem anderen abwechselnd auf ein Jahr regierender (consul regens) war, einen Syndikus, und sechs, auch einige Jahre acht Stadtrichter, nebst einem Stadtschreiber. Die Stadtrichter vertheilten unter sich Aemter der Verwaltung; einer war Bauherr, einer Kirchenkastenvorsteher u. s. w. Der Kämmerer, ebenfalls ein Rechtsgelehrter, konnte zwar auch Stadtrichter werden, nahm aber so lange, als er dem städtischen Rechnungswesen vorstand, an den Gerichtssitzungen nicht Theil. Die jährlich um Michaelis abgehaltene Rathskür, bei welcher der von der Regierung abtretende Bürgermeister seinen Nachfolger in der Reihe die Regierung übergab, war völlig leere Form.

Die Herren von Guben, wie sich die Mitglieder des aristokratischen Rathes gern genannt hörten, trieben um 1700 ihre Gelehrsamkeit so weit, daß sie sich in ihren Sitzungen der lateinischen Sprache oder doch gemeinhin einer ganz abscheulichen, von lateinischen, juristischen Kunstausdrücken strotzenden Mengsprache bedienten. Sie betrachteten sich den Bürgern gegenüber als unverantwortlich und frei von jeder Verbindlichkeit, ihnen über ihr Thun und Lassen Rechenschaft abzulegen. Der regierende Bürgermeister genoß des süßen Bewußtseins schlechthiniger fürstlicher Allgewalt und handelte auch dem gemäß. Ihn nannte daher der Volkswitz den gubenischen Herr Gott.

Einigkeit war weder unter den Rathsherren, noch unter den Bürgern zu finden. Der damals entstandene Stadtspruch:

Heimlicher Neid,
Eigener Nutz,
Kindischer Rath
Rom und Troja zerstöret hat,

mahnte vergebens die Verirrten zur Umkehr auf Wege des Heils.

Niederlausitz und gelangte mit seiner Heeresmacht bis vor Guben, aber nicht in die Stadt, deren Bürger, weil sie den König als ihren Landesherrn anzuerkennen verschmähten, gegen ihn sich tapfer vertheidigten, so daß er nach einmonatlicher Belagerung und fruchtlosen Angriffen auf Thore und Mauern zurückweichen mußte. Es geschah dies im August und September des Jahres 1319. Nach dem Abzuge der Böhmaken beseufzten schwer Gubens Bürger auf Feldern, in Gärten und Weinbergen angerichtete Verwüstungen und den gänzlichen Verlust einer gesegneten Weinernte, deren Ertrag gegen reichliche Bezahlung nach Bremen führen zu können sie schon gehofft hatten[38]).

Desto freundlicher nahmen sie bald darauf den Herzog Rudolf von Sachsen, den sie als rechtmäßigen Landesherrn anerkannten und begehrten, innerhalb ihrer Mauern auf; denn sie hielten sich stets weit lieber zu Meißen und Thüringen, als zu Böhmen und Brandenburg. Mit festlichem

---

Alle die Abgeschmacktheiten und Wunderlichkeiten des nach Range, Stande und Würden gespaltenen Lebens, an deren Nachwehen selbst die Gegenwart noch mannigfach leidet, gedenke ich an einem anderen Orte zu schildern. Sie gehören in eine Geschichte der Krankheiten der Gesellschaft. Weder ein Bürger, wenn er: die Vornehmen, noch ein Vornehmer, wenn er: die Bürger sagte, verband damit die Vorstellung des Achtungswerthen.

Wie überall in der Natur dieselben Ursachen dieselben Wirkungen unter gleichen, und ähnliche Wirkungen unter ähnlichen Umständen hervorbringen, so auch im geselligen, im städtischen und staatlichen Leben der Menschen. Der häßlichste Zug im sittlichen Gepräge der demokratischen Gubener, den sie mit den demokratischen Athenäern gemein haben, ist die schnöde Undankbarkeit gegen verdiente Männer der Vaterstadt. Er ist eben eine naturnothwendige Folge demokratischer Gesinnung, gleichviel unter welcher Form sich diese bethätiget.

[37]) Worbs inventar. diplom. Lusat. inf. N. 336. und 340. Gubenische Zeitbücher gedenken, so viel ich mich entsinne, dieser Besuche gar nicht oder nur obenhin. Ueberhaupt scheint das Verhältniß der askanischen Fürsten zu den Bürgern Gubens ein weniger freundliches gewesen zu sein, als das der meißnischen und der thüringischen.

[38]) Daher das alte gubenische Sprüchwort: Bömaken, Pollaken, arge Schnaken, nur Schaden maken. — Es ist ein Zug des Gepräges der alten Gubener, Unrecht nicht leicht zu vergessen, sondern sogar lange nachzutragen. Der dauernde Groll der Gubener gegen Böhmen brach dann und wann aus, machte sich aber erst hundert Jahre später im vollsten Maaße Luft.

Gepränge ward der Herzog, wie ein ersehnter Retter aus Nöthen und Bedrängnissen, von ihnen am 26. Oktober 1319 bewillkommnet und während seines mehrtägigen Aufenthalts fürstlich bewirthet[39]).

Herzog Rudolf blieb jedoch zum Aerger der Bürger Gubens nicht Landesherr; denn Kaiser Ludwig der Baier und Kaiser Karl der Böhme schlichteten bekanntlich den Erbstreit um die askanischen Besitzungen, jeder in seiner Weise zum Vortheile seines Hauses. Nach Ludwigs Tode kam deshalb Kaiser Karl oft in die Niederlausitz. Das erste Mal ging er um die Mitte des Oktobers 1348 durch Guben und suchte die Bürger durch Freundlichkeit und Wohlwollen für sich zu gewinnen. Diese gehorsamten kalt[40]), dem bairischen Landesfürsten mehr geneigt als dem Böhmen, weil sie jenes Recht still anerkannten. Ueberhaupt benahmen sie sich eben so redlich wie klug[41]) bei dem arglistigen Spiele mit dem falschen Waldemar, nach dessen Ende sie sich vom Markgrafen Ludwig zu Brandenburg förmlich bezeugen ließen, daß sie mit der Einwilligung des Markgrafen dem Könige Karl von Böhmen, jenes damaligen Feinde, einige Jahre vorher sich unterworfen hatten[42]). Die sonst immer kriegslustige Jugend Gubens[43]) scheint

---

[39]) Der Monat ist sicher; hinsichtlich des Tages schwanken die verschiedenen Angaben zwischen dem 18. und dem 29. Ich folge dem Scheltzen in der Geschichte der Lausitz. S. 271.

[40]) Apitz erzählt: Vor der Weinlese 1348 kam der König von Böhmen heran mit Heeresmacht. Die Bürger hatten große Furcht, die Böhmaken möchten wieder Berge, Gärten und Felder verwüsten; was nicht geschah. Sie (die Bürger) hielten sich still in ihren Häusern und machten kein Fest. Nachher aber schossen sie mit Armbrüsten um einen fetten Ochsen.

[41]) Scheltz Geschichte der Lausitz. S. 340—41.

[42]) Die Urkunde wird im städtischen Archiv aufbewahrt. Sie ist ausgestellt zu Beskow den 5. Juli feria quarta in vigilia beati Kiliani) 1353. Cod. diplom. Guben. p. 35. Worbs invent. dipl. Lus. inf. hat sie nicht.

[43]) Die älteren deutschen Einwohner werden als tapfer und immer kampfbereit geschildert. Die jungen Bürgersöhne pflegten, nachdem sie ein Handwerk erlernt hatten, auch in dem Gebrauche der Waffen, namentlich der Armbrust, sich zu üben und während der Wanderschaft nicht selten, jedoch nur auf kurze Zeit, Kriegsdienste zu nehmen, damit

damals von jeder Betheiligung am Kampfe des Kaisers wider die bairischen Landesfürsten sich fern und die endliche Entscheidung abwartend daheim gehalten zu haben, wo sie auch wohl nöthig gebraucht ward, weil die Vaterstadt auf alle Wechselfälle vorbereitet und zugleich gegen herumstreifendes Raubgesindel gerüstet sein mußte.

Auf Kaiser Karl's Geheiß ließ Bolko, Herzog in Schlesien und Herr zu Schweidnitz, am 15. November 1364 zu Guben von den Bürgern dieser Stadt und Sommerfelds sich als Landesherrn huldigen, der er jedoch nur kurze Zeit blieb [44]).

Denn 1367 verkaufte der letzte der bairischen Markgrafen von Brandenburg, der träge, verschwenderische, nur in niedrigen Belustigungen sich gefallende Otto, das Markgrafthum Niederlausitz um 21,000 Mark Silbers und ein Ehrengeschenk von 23,000 Prager Groschen an den Kaiser Karl den vierten. Dieser beschied nun seinen Sohn, den siebenjährigen König Wenzel von Böhmen, unter der Leitung des apostolischen Legaten und Erzbischofs Johann von Prag, mit zahlreichem Gefolge nach Guben, um hier Huldigung und Eidesleistung von dem Adel und den unmittelbaren Städten der Landschaft, die bald darauf dem Königreiche Böhmen einverleibt ward, zu empfangen. So geschah am

---

wie es ausdrücklich heißt, sie was erzählen könnten und es ihnen nach der Heimkehr in der Vaterstadt um so besser gefiele *).

[44]) Worbs inventar. diplom. Lus. inf. N. 482., 483., 487. Die Fürsten der damaligen Zeit behandelten Land und Leute als Sache. Sie hatten keine Ahndung davon oder kümmerten sich wenig darum, daß häufiger Wechsel der Landesherren auf die Gesinnung der Unterthanen verderblich wirken, deren Anhänglichkeit schwächen und zuletzt völlige Gleichgültigkeit, wo nicht gar viel Schlimmeres erzeugen mußte. Gubens Bürger, welche sattsame Erfahrungen in dieser Beziehung zu machen die unerfreulichste Gelegenheit gehabt hatten, erkannten schon früh recht deutlich das Mißliche solcher politischen Veränderungen. Vergl. Anmerk. 13.

---

*) Seit dem dreißigjährigen Kriege haben dagegen die Gubener den stärksten Widerwillen gegen den Eintritt in ein Kriegsheer gezeigt. Die Ursache dieser Erscheinung finde ich lediglich in der tiefen Verachtung, mit welcher der Bürger den Söldling ansah; den kriegerischen Muth bewiesen Gubens Bürger sowohl während jenes Krieges, als auch später bei einzelnen Gelegenheiten.

11. und 12. Oktober 1367 in Gegenwart vieler Fürsten[45]). Auf dem Markte waren Gerüste erbaut, und unter reich

---

[45]) Ausführlich werden die Verhandlungen mitgetheilt in Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz, nach alten Chroniken und Urkunden bearbeitet von Th. Scheltz. Halle 1847. S. 441. folg. — Nikolaus Apel, aus dessen Jahrbüchern ich meine Darstellung geschöpft habe, erzählt die Ereignisse in Guben umständlicher, als ich sie in Ermangelung der Handschrift aus der bloßen Erinnerung nachzuerzählen vermag. Er giebt das Gefolge des Kaisers und des Königs zu 300 Herzogen, Fürsten, Grafen und anderen Edelleuten, das des Erzbischofs ebenfalls zu 300 Bischöfen und Geistlichen niederer Stufen an. Aber wo nur mögen diese hohen Herren alle im damaligen Guben untergebracht worden sein? — Diese Frage, welche Apeln (um 1600) gar nicht in den Sinn gekommen zu sein scheint, weiß ich nicht genügend zu beantworten. Allerdings ist man hier und da bei Bauten außerhalb der Stadtmauern bisweilen auf uraltes Mauerwerk 8 Fuß und tiefer in der Erde gestoßen, das man für Grundbau aus früheren Zeiten erkannt hat; doch solche vereinzelte Beispiele erachte ich für unzulänglich, um die Annahme zu rechtfertigen, Guben habe während des vierzehnten Jahrhunderts viel weiter ausgedehnte und prächtiger gebauete Vorstädte gehabt, als jetzt. Prag, damals noch im Entstehen begriffen, wird kaum größer gewesen sein, als das alte Guben; Konstanz am Bodensee, etwa halb so groß als Guben, soll während der Kirchenversammlung 1414—18 über 30,000 Menschen beherbergt haben; die Ansprüche auf Bequemlichkeit u. s. w. waren vor vierhundert Jahren ohne Vergleich ermäßigter, als gegenwärtig: diese Umstände erklären etwas, aber nicht alles.

Eben so hege ich Zweifel an der Richtigkeit der Angaben von dem Reichthume der gubenischen Bürger, von der Pracht der Wohnungen, von dem Aufwande. Die Bürger Gubens haben von jeher leidenschaftliche Vorliebe für Sparsamkeit und Verhehlen des Besitzes, sowie Widerwillen gegen alles Zurschautragen bewiesen, freilich bisweilen, obgleich selten, auch eine Ausnahme von ihrer Regel gemacht. Wären sie aber wirklich so reich gewesen, als man nach Apels Angabe zu glauben geneigt wird, so würden sie muthmaßlich weit mehr liegende Güter in der Umgegend angekauft haben, als geschehen ist. Indeß räume ich ein, Kaiser Karl IV. werde für die Feierlichkeiten, die er veranstalten wollte, unter allen Städten der Niederlausitz gerade die erwählt haben, von der er erwarten durfte, sie könne und werde seine Wünsche aufs Beste befriedigen. Denn Guben hatte nicht bloß einfach die Ehre des Besuches der hohen Herren, sondern auch die mit Waage und Gewichten genau abzumessende Ehre, ihn aus eigenen Mitteln bezahlen zu müssen. Abgesehen von dem, was die einzelnen Bürger für die Bewirthung ihrer Gäste aufwendeten, kostete der Stadt als solcher die ihr bereitete Ehre mehr als 12,000 pragische Groschen, d. h. über 2000 preußische Thaler, eine nach Maßgabe des Geldwerthes in jener Zeit ungeheure Summe. Nach Angaben darüber, wie viel die Unter-

geschmückten Gezelten saßen der Kaiser, der König und der Erzbischof, der vorher in der Stadtkirche zum heiligen Laurentius ein Hochamt abgehalten hatte, auf vergoldeten Stühlen. Guben strahlte vom Glanze seiner kaiserlichen, königlichen und kirchenfürstlichen Gäste wie niemals weder früher noch später. Wenn aber die Pracht der Wohnungen und der Aufwand der hiesigen Bürger zu Ehren jener hohen Herrn gerühmt werden, so mag man dies alles mit dem Maßstabe der Ansprüche des vierzehnten Jahrhunderts messen, der freilich der Einbildungskraft immer noch einen sehr weiten Spielraum gestattet. — Am 15. März 1368 ließ der Kaiser Karl ebenfalls zu Guben, das die Gunst des hohen, Pracht liebenden Herrn sich völlig erworben hatte, durch seine Bevollmächtigten an die des Markgrafen Otto einen Theil des Kaufschillinges abzahlen. Auch bei dieser Gelegenheit lernten die Abgesandten die Gastfreundlichkeit der Bürger Gubens hoch schätzen.

Zum letzten Male besuchte Kaiser Karl der vierte während der Jahre 1370 und 1371 die Stadt Guben und deren Umgegend, beschäftigt mit der Ausführung eines großartigen Entwurfes, welcher für die Geschichte dieser Stadt zu wichtig gewesen ist, als daß ich ihn, obgleich er kaum zur Hälfte verwirklicht ward, mit Stillschweigen übergehen dürfte. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts standen nämlich Frankfurt an der Oder und Guben ungefähr auf derselben Stufe städtischer Bedeutung. Frankfurt, das erst seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts unter der segensreichen Herrschaft der erlauchten hohenzollernschen Fürsten in der Mark Brandenburg Guben rasch und weit überholte, hatte hinsichtlich des Handels alle die Vortheile, die ihm der große Strom und hauptsächlich die bevorrechtete Brücke über denselben gewährten, aber gegen übermüthige Edelleute

---

haltung eines Ritters u. s. w. dem Wirth täglich gekostet haben mag, habe ich vergebens gesucht. Wahrscheinlich berechneten sich die Bürger, denen alles, was Küche und Keller brauchten, zuwuchs, den Aufwand nicht weiter.

Sigismund Cleemann (Schulschr. von 1718, Gub. summos principes jam olim hospitio excip.) gedenkt der Besuche des Kaisers Karls IV. in Guben gar nicht, sondern springt vom Kaiser Friedrich Rothbart sogleich auf Georg Podiebrad über.

und mehr noch gegen seine Bischöfe[46]), welche auf die nach Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt der Bischöfe aufstrebenden Bürger eifersüchtig die Entwickelung städtischer Rechtsverhältnisse und freierer Bewegung hemmten, mühsam anzukämpfen. Guben genoß den Vorzug sehr ausgedehnter städtischer Rechte, hatte in seinem Gemeindewesen und seinen streitbaren Bürgern[47]) mehr sicheren Halt und lag[48]) mit

---

[46]) Die Bischöfe hatten von Alters her ihren wesentlichen Wohnsitz in Lebus, weshalb diese Stadt als die Hauptstadt des bischöflichen Sprengels betrachtet ward und der Kreis, in dem Frankfurt liegt, bis auf die neuere Zeit der lebusische hieß. Handbuch zu dem Atlas von Preußen, bearbeitet von G. F. Krause. Erfurt 1833. — Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder von F. W. G. Sachse. Frankfurt a. d. O. 1830. — Frankfurt und Guben erwuchsen unter durch aus verschiedenen Bedingungen, daher beide Städte weit mehr Verschiedenheiten als Aehnlichkeiten des Gepräges ihrer Bürger darbieten. Die Vergleichung ist für die Geschichte des Städtewesens Deutschlands lehrreich, ich mag aber hier nicht näher auf sie eingehen.

[47]) Guben hielt theils im eigenen Interesse, um sich der Räuber kräftigst zu erwehren und gebieterisch ihnen gebührende Achtung einzuflößen, theils weil auf der Stadt die schirmvogteiliche Verpflichtung lastete, das Jungfrauenkloster vor Guben und das Zisterzienserkloster Neuzelle zu schützen, immer eine hinreichende wohlbewaffnete streitbare Mannschaft bereit, die dem Befehle des Bürgermeisters gehorsam war und der Stadt so gut wie nichts kostete. Nur unter den mißlichsten Umständen von der Noth dazu gedrängt, mietheten sich die Bürger einen Stadthauptmann auf bestimmte Zeit, einen bereits versuchten Krieger, gewöhnlich einen fahrenden Ritter oder sonst einen Edelmann, der dann die bewaffneten Bürger innerhalb und außerhalb der Stadt befehligte und von einem Rathmanne begleitet ward. Allein eine solche Maßregel zu ergreifen, entschlossen sich die Gubener äußerst selten, theils weil der Stadthauptmann bezahlt werden mußte, theils weil die Bürger einem Fremden ungern Gehorsam leisteten, theils und wohl vornehmlich, weil sie dabei Gefahr für ihre Freiheit, weitere Einmischung des Fremden in ihre Angelegenheiten, endlich aus dieser entspringende schlimme Händel fürchteten.

An die ehemalige kleine, aber besonders wegen Fertigkeit und Sicherheit im Gebrauche der Schießwaffen von den Feinden geachtete Waffenmacht Gubens erinnerte bis auf die neuere Zeit die Verpflichtung der 40 jüngsten Bürger, der sogenannten Stadtjüngsten, sich aus eigenen Mitteln mit Ober- und Untergewehre zu versehen und unter dem Befehle eines älteren Bürgers bei Feuersbrünsten u. s. w. die öffentliche Sicherheit zu schützen. An den beiden Weinlesetagen zogen sie durch die Berge, wurden auf den Besitzungen der Rathsherren mit Wein und Kuchen bewirthet, und feuerten ihre Flinten hier und da ab.

einer geistlichen Gewalt nie, mit einer weltlichen[49]) selten im Streite. Der Handel[50]) und die mit ihm verbundene, durch besondere Vorrechte von Frankfurt bis Stettin begünstigte Flußschifffahrt Gubens waren zwar beträchtlich doch von geringerem Belange als zu Frankfurt. Dagegen übertrafen die Gubener, namentlich die vorlängst aus den Niederlanden eingewanderten Arbeiter, in wollenen und leinenen Webereien, in Erzeugnissen aus Eisen[51]) und

---

Ursprünglich bezweckte dieses Schießen, die Umgegend zu benachrichtigen, daß die Bürger wachsam wären.

[48]) Nämlich bis um 1520, da zum ersten Male Gubens Bürger, weil sie eigenmächtig und rücksichtslos in Luthers Sinne ihr Kirchenwesen umzugestalten anfingen, mit dem römischgesinnten Bischofe Johann VII. von Meißen, ihrem kirchlichen Oberhirten, in argen Zwiespalt geriethen. — Von dem Bannbriefe, den der Papst 1350 gegen Ludwig von Baiern und dessen Anhänger, zu denen auch Guben sich zählte, geschleudert hatte, nahmen die Gubener in Uebereinstimmung mit dem Propste und der Abtissin ihres Jungfrauenklosters, sowie mit dem Abte von Neuzelle nicht die geringste Kenntniß. Worbs inventar. diplom. N. 431. — Dr. Jerem. Barth macht sich über die Ohnmacht des Papstes lustig und erzählt bei der Gelegenheit einige Teufelsspäße in seiner humoristischen Weise.

[49]) Die Bürger Gubens kennzeichnet es, daß sie mit den reichen oder doch begüterten Rittern und Edelleuten der Umgegend, wie den Herren von Metzrad, von Kalkreut, von Milen, von Pannewitz, von Zuschke, von Rabenau, von Bomißdorf, von Beitsch, von Schlieben, von Bernfeld, von Greifenhagen, von Hugwitz, von der Heide, von Husen, von Kotebus (Kottwitz) u. s. w., vor allen aber mit den der Stadt treu zugethanen Herren von Wessenberg dauernde Freundschaft, die unbegüterten und vom Stegreife lebenden aber sehr streng im Zaume hielten. Nur mit den Herren von Kracht oder Kraft hatten sie, doch auch die anderen Edelleute, häufige Häkeleien, bei denen jene, da ihnen ihre Standesgenossen Unterstützung versagten, stets den Kürzeren zogen. Auffallend hinsichtlich des funfzehnten Jahrhunderts ist die gegenseitige — ich möchte fast sagen zärtliche, brüderliche — Liebe der Herren von Wessenberg auf Schenkendorf, Gubinchen u. s. w. und der Bürger Gubens. Man vergl. übrigens Anmerk. 12.

[50]) Vergl. Anmerk. 15.

[51]) Schon während des zwölften Jahrhunderts wurden von den Bürgern Gubens leinene, hauptsächlich aber wollene Gewebe gefertigt. Trotz der Unvollkommenheit der damaligen Werkstühle waren zu deren Herstellung und Ausbesserung auch Tischler, Drechsler, Schlosser und Schmiede nöthig. Nur der letzteren wird nebenbei gedacht. Sie machten auch aus Eisen und Stahl allerlei Schneidewerkzeuge, dann Schwerter, Panzerhemden, Harnische und Helme. Ebenso gab es hier Armbrustmacher, doch früher bereits, als man aus Worbs inventar.

Leder ihre Nachbarn, theils hinsichtlich der gewerblichen Betriebsamkeit, theils hinsichtlich des Handels mit Weine und einheimischen Baumfrüchten, am Umfange der Geschäfte.

Als nun Kaiser Karl IV. damit umging, seinem Königreiche Böhmen die Niederlausitz einzuverleiben, suchte er dieser Landschaft so viele Vortheile als irgend thunlich zuzuwenden und namentlich sein liebes Guben über das benachbarte Frankfurt, das er haßte, weil es ihm aus treuer Anhänglichkeit an die baierischen Landesfürsten kräftigen Widerstand geleistet hatte, auch hinsichtlich des Handels emporzuheben. Dazu war die Verlegung der großen Handelsstraße von Osten nach Westen, mithin eine Brücke über die Oder so nahe als möglich an Guben, das erste Erforderniß. Aus diesem Grunde kaufte Karl vom Abte zu Neuzelle das Städtlein Fürstenberg [52]), befestigte es und begann sofort den Bau der Brücke [53]), den er durch seine Anwesenheit zu fördern sich bemühte [54]). Den Monat Mai 1370 verlebte er zu Guben, sehr angestrengt thätig in Staatsgeschäften, von einem glänzenden Hofe umringt. Seinen lieben Wirthen gab er mehrfache Beweise seiner kaiserlichen Huld [55]), vollendete aber nicht das bereits an-

---

diplom. Lus. inf. N. 487. 16. etwa schließen möchte. — Noch gegenwärtig erfreuen sich die Stahlwaaren Gubens eines sehr guten Rufes, sind aber, weil sie nicht fabrikmäßig angefertigt werden, worin vielleicht der Vorzug ihrer Güte besteht, verhältnißmäßig theurer als Fabrikerzeugnisse, doch preiswürdig.

[52]) Worbs inventar. diplom. Lus. inf. N. 503.

[53]) Von diesem Baue sind bei niedrigem Wasserstande noch gegenwärtig Spuren sichtbar, wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe. Man bemerkt nämlich unter dem Wasser Spitzen regelmäßig eingerammter hölzerner Pfähle, die wohl kaum einen anderen Zweck als den eines Brückenbaues, wie er vom Kaiser Karl IV. beabsichtigt und angefangen ward, gehabt haben können.

[54]) Scheltz (Geschichte der Lausitz. S. 455.) erzählt: Hier zu Fürstenberg nahm (1370) Karl IV. seinen Aufenthalt, und unter dem Vorwande, daß ihm die Lage des Ortes ungemein wohl gefiele, blieb er vom Anfange des März an und das ganze Frühjahr hindurch, und weidete sich an dem Anblicke des breiten Oderstromes, hinschauend auf die brandenburgischen Marken, welche er noch an sein Haus zu bringen gedachte.

[55]) Worin diese Beweise bestanden haben mögen, sagen die gubenischen Nachrichten nicht; wahrscheinlich blos in artigen hohlen Worten.

gefangene Werk [56]), durch dessen Ausführung die Betriebsamkeit der Bürger Gubens in andere Bahnen würde eingelenkt worden sein.

Zu jener Zeit hatte die Stadt Guben während des Mittelalters die höchste Stufe ihrer städtischen und landschaftlichen Bedeutung erreicht. Widrige Ereignisse stürzten sie zwar nach 1400 in schwere Drangsale, vermochten aber nicht, den alten Sinn und Muth der Bürger zu brechen.

Karl verfuhr gegen Gubens Bürger, denen zuletzt nichts weiter blieb als die Ehre, den Kaiser beherbergt und seinetwegen übermäßigen Aufwand gemacht zu haben, nicht aufrichtig genug. So lange, als er sie zu seinen eigenen Zwecken brauchte, schmeichelte er ihnen kaiserlich, ohne ihnen die erbotene Reichsunmittelbarkeit, nach welcher besonders die aus Westdeutschland eingewanderten Bürger dürsteten, zu gewähren. Er habe, sagte er, Größeres mit der Stadt im Sinne, brachte diese aber, wie Apel voll Entrüstung hinzufügt, vom Reiche ab an Böhmen. Das Höchste, was er möglicher-, doch wenig wahrscheinlicherweise beabsichtigte, war, aus Guben ungefähr ein Prag der Niederlausitz, nimmermehr aber eine vom Landesherrn unabhängige, freie, reichsunmittelbare Stadt zu machen.

Von dem Augenblicke an, als Kaiser Karl IV. die Ausführung seines großen Vorhabens, Guben zu einem der Knoten des deutschen Handels zu erheben, aufgegeben hatte, und die Bürger einsahen, daß alle ihre Bestrebungen nach Reichsfreiheit eitel und fruchtlos gewesen, sie selbst sogar wider Wunsch und Willen Unterthanen des Königreiches Böhmen waren, warfen sie ihre Blicke auf einen anderen mächtigen deutschen Nachbarn, von dessen Gunst sie sich neue Vortheile, Erweiterung ihrer schon ausgedehnten Vorrechte versprachen. An die gesammte Niederlausitz, an die Schwesterstädte in ihr zu denken, kam ihnen selten oder nie bei, falls nicht etwa von deren Beistande die Kräftigung des eigenen Gemeinwesens abhing. Reichsfreiheit vor allem erstrebten sie selbst noch während des sechszehnten Jahrhunderts, aber vergebens; denn auch der geschäftsgewandte Bürgermeister Johann Wolf richtete beim Kaiser, so hoch er in dessen Gunst stand, hinsichtlich dieses Wunsches nichts aus. Die eigenthümliche Sinnesweise der Gubener, vermöge welcher sie in der Lausitz vielfach wie eine Ausnahme von der Regel erscheinen, wird nicht, wie Worbs einmal gegen mich meinte, aus der abgesonderten Lage der Stadt im nordöstlichen Winkel der Niederlausitz erklärt, wohl aber aus dem dauernden Zuflusse von Einwanderern aus den westlichen Gauen Deutschlands, deren Anschauungsweise hier einen vorbereiteten und sehr empfänglichen Boden fand.

[56]) Nachdem Kaiser Karl IV. den begonnenen Bau der Brücke über die Oder bei Fürstenberg aufgegeben hatte, verkaufte er diese Stadt wieder an den Abt von Neuzelle. Destin. lit. et fragm. Lusat. IX. S. 887. flg.

Durch verschiedene Umstände [57]), zuletzt durch die Gräuel, welche die Hussiten [58]) hier verübt hatten, waren sie der längeren Vereinigung mit Böhmen entschieden abgeneigt geworden. Sie richteten deshalb ihre Augen vorzüglich [59])

---

[57]) Karl's des Vierten Nachfolger im Königreiche Böhmen sorgten schlecht für das Wohl der Niederlausitz. Sie waren in Guben verhaßt. Kaiser Sigismund hatte den Ingrimm der dasigen Bürger vornehmlich dadurch erregt, daß er, im grellsten Widerstreite mit den von allen früheren Landesherren ertheilten feierlichen Zusagen, die Stadt *) an Hans Polenz, der nicht ein Reichsfürst, sondern nur ein ganz gemeiner Edelmann war, 1422 verkaufte (Worbs invent. diplom. N. 687.); daß er durch seine Ungeschicklichkeit die Hussiten erst erbittert hatte, dann aber deren Wüthen zu steuern weder wußte noch vermochte.

[58]) Die bekannte Erzählung von der gänzlichen Zerstörung Gubens durch die Hussiten ist zwar nicht begründet, aber wild hausten diese wahrscheinlich vom Herbste 1429 bis zum Frühjahre 1431 in der von ihnen besetzten Stadt. Sie hatten die mit Waffen in der Hand ergriffenen Bürger ermordet, zwangen die übrig gebliebenen, ihnen Knechtsdienste zu leisten, und raubten, was und wie es ihnen gefiel. Die verübten Gräuel sind allerdings entsetzlich, wurden jedoch von späteren Erzählern mit Absicht noch übertrieben. Selbst im Berichte so schauderhafter Unthaten verleugnet Dr. Jeremias Barth seinen Humor nicht.

[59]) Seit den hussitischen Verheerungszügen scheint der Widerwille gegen eine längere Vereinigung des Landes mit Böhmen in der Niederlausitz ziemlich allgemein gewesen zu sein. Am entschiedensten und heftigsten sprach er sich in Guben aus. Der Abt von Neuzelle und der Probst des Jungfrauenklosters vor Guben schürten das Feuer des Grolles und des Zornes, das bereits lichterloh brannte, aus kirchlichen Bewegungsgründen so viel, als sie vermochten. Indeß bewahrten die älteren Bürger doch Klugheit und Besonnenheit genug, um sich durch die Leidenschaftlichkeit der jüngeren nicht ins Verderben stürzen zu lassen. Diese wollten von den Fürsten überhaupt nichts wissen, sondern dem Kaiser Friedrich III. allein sich unterwerfen; jene begriffen, daß dieser Vorschlag nach Maßgabe der Umstände völlig unausführbar, die Stadt zu ohnmächtig wäre, Angriffen eines Fürsten ernstlichen Widerstand zu leisten, da sie eine große Zahl ihrer streitbarsten Bürger im Kampfe gegen die Hussiten verloren, durch die von diesen angerichteten Verwüstungen sich sogar gezwungen gesehen, ihr Gut Niemaschkebe an Nule Kalkreut zu verpfänden, und noch manchen anderen Schaden zu bessern hatte. Man schwankte in der Wahl zwischen den

---

*) Nach ihrer Anschauungsweise sahen die Bürger Gubens darin, daß Sigismund die gesammte Niederlausitz an Hans Polenz verkaufte oder eigentlich nur verpfändete, nicht gerade ein Unrecht; wohl aber darin eine schnöde Rechtsverletzung, daß die bevorrechtete Stadt Guben nicht ausgenommen worden war vom Verkaufe. Darüber eben gerieth Dr. Jeremias Barth in Zorn.

auf Brandenburg, dessen kraftvolle und weise Herrscher aus dem erlauchten Fürstenhause der Hohenzollern sich das Ver-

---

Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und dem Kurfürsten Friedrich (dem Sanftmüthigen) von Sachsen, weshalb die alten von den jungen lange Frieden geheißen wurden, den jungen aber erwiderten, sie wollten den Frieden ja noch weiter herholen. Der Abt von Neuzelle, der Propst des Jungfrauenklosters vor Guben und die Geistlichen, alle redeten gegen den Sachsen, der mit seinem Bruder in Zwiespalt lebte, und für den Brandenburger, obgleich der zu nahe und gar nicht leutselig wäre, doch immer besser als ein ketzerischer Böhmake. Ihnen stimmten endlich die meisten Bürger bei, viele mürrisch. Der reiche Friedrich Schönebecker, Heinrich Pilgrim, Hans Zach (Czach), Gangolf Richter, Godwin Olsleger und Jakob Morner wurden erwählt, dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zu verkünden, daß ihn die Bürger von Guben zu ihrem Herrn begehrten. Es war gerade um die Zeit der Weinblüthe 1448, als dies geschah. Der Kurfürst empfing die Abgesandten erst freundlich, hörte die Rede Schönebecker's, bedachte sich, sah die Bürger einen nach dem andern scharf an, und antwortete ihnen endlich barsch: Ich mag nicht der Leute Kür. Ich will Fürstenrecht.

Die nicht so erwartete Antwort, die wie eine schmähliche fast lautete, regte die Bürger gewaltig auf. In der Versammlung vernahm fast keiner des anderen Rede; alle schrieen laut und immer lauter; keiner wollte hören, jeder zuerst seine Meinung sagen. Da mahnte der Bürgermeister, der Tibrand Portscheffil war, während der Hussitenzeit weit gereist im heiligen Lande, die Bürger, sie möchten heim gehen, Nachts die Sache überlegen, und morgen wieder kommen. Er selbst ging zuerst in sein Haus, und die Rathsmannen folgten ihm; viele aber blieben.

Da trat Wilhelm Gundelwin auf, der ein Goldschmied und vor wenigen Jahren erst aus Köln am Rhein hierher gekommen war, auch unter den jungen (Bürgern) großen Anhang hatte, die ihn das Jahr zum Bürgermeister gar machen wollten. Der sagte, die Stadt brauche keinen Landesfürsten; ein solcher koste die Stadt viel, ohne ihr viel zu nützen. Sie solle sich nur an den Kaiser wenden; der bedürfe des Geldes; gegen einen guten Schilling werde er die Stadt reichsfrei erklären und in seinen kaiserlichen Schutz und den des Reiches nehmen. Niemaschklebe könne noch länger an Nule Kalkreut verpfändet bleiben; dann habe man das nöthige Geld. — Die jungen (Bürger) schrieen: Das wollen wir! — Darauf zogen sie mit den Stadtpfeifern voran durch die Gassen, sangen alte Loblieder auf den Kaiser Heinrich (wahrscheinlich den Ersten) und den großen Kaiser Rothbart, soffen Wein, und lästerten dazwischen den hochmüthigen Kurfürsten von Brandenburg. Die weisen (d. h. die alten Bürger) thaten aber nicht den dummen (d. h. den jungen Bürgern) gleich, sondern hielten sich still, und forschten die Abgesandten aus, die riethen, dem Kurfürsten zu huldigen; denn er sei ein gar gewaltiger Herr und Fürst.

Die Streitigkeiten unter den Bürgern dauerten den ganzen Sommer hindurch, und die Beweise, welche einzelne für ihre Meinung

trauen ihrer Unterthanen bereits erworben hatten. Der Kurfürst Friedrich der zweite, auf früherhin gültige Rechtsansprüche fußend und durch die ihm an vielen Orten sehr günstige Stimmung angelockt, bemächtigte sich leicht der Niederlausitz und vollzog hier verschiedene, dem rechtmäßigen Landesherrn ausschließlich gebührende Handlungen. Von dem Rathe und den Bürgern Gubens ließ er sich am 22. Oktober 1448 huldigen und eine dies bekräftigende Urkunde [60]) zustellen. Doch scheint er sich im dauernden Besitze der Niederlausitz nicht recht sicher erachtet zu haben, denn er fand angemessen, mit Georg Podiebraden [61]), dem

---

vorbrachten, waren zwar dem Leibe schmerzlich fühlbar, aber nicht geeignet, den Verstand zu überzeugen, weshalb das Landgericht, um gründlich über die falsch gewählten Mittel zur Beweisführung zu belehren, zahlreiche Bußen verfügte. Endlich gewann der reiche Friedrich Schönebecker, unterstützt von Gengolf Richter und Heinrich Pilgrim, die alten Bürger sämmtlich und von den jungen die meisten für seine Ansicht, dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg als Landesherrn zu huldigen. Der Anhang Gundelwin's hatte alle Bedeutung verloren und verschwand bald ganz.

[60]) Worbs inventar. diplom. Lus. inf. N. 737.

[61]) Bekanntlich war Georg Podiebrad den Lehren des Johann Huß eifrig zugethan, daher den römisch Gesinnten ein Gräuel. Die mit dem wahren Sinne der kirchlichen Streitigkeiten nur oberflächlich oder zumeist gar nicht bekannten Laien erinnerten sich lebhaft der von den Hussiten verübten Schandthaten und hatten die von ihnen angerichteten Verwüstungen zum Theile noch vor Augen. Sie betrachteten daher den erlittenen Schaden nach ihrem Verständnisse als unmittelbaren Ausfluß der Lehren, die Johann Huß verbreitet hatte. In diesem Wahne wurden sie durch den Abt von Neuzelle, den Propst des Jungfrauenklosters vor Guben und die Stadtgeistlichkeit bestärkt, so daß die überwiegende Mehrzahl der Bürger, um die heilige Kirche zu retten, und neben ihr Eigenthum, von Eifer entbrannte, dem vom Papste verfluchten Könige und Markgrafen Georg Podiebrad, den der gubenische Volkswitz Ketzer Bauerbrot (wahrscheinlich vermöge des Anklanges im Volksmunde aus Podiebrad entstanden) und Kirkzug (ein mir unverständliches Wort; in Schlesien soll das Volk den König Ketzer Girsik genannt haben) schon und mit den gröbsten Schmähungen zu überhäufen die Predigten der Geistlichen bald überholte, bewaffneten Widerstand zu leisten, und jenen Führern als bereitwilliges, fügsames Werkzeug für deren Zwecke sich hinzugeben. Viele der Kampflustigsten ließen schon ihre Trutz- und Schutzwaffen durch kirchliche Segenssprüche weihen, und wollten eilfertigst den Neissedamm durchstechen, um die breiten Gräben rings um die innere Stadt unter Wasser zu setzen. Aber die verständigeren Bürger hemmten den unbesonnenen Eifer ihrer Genossen und riethen ihnen

erwählten Könige der Böhmen, sich zu verständigen und ein friedliches Abkommen zu treffen. Der König Georg, als er die Niederlausitz besuchte, wählte nicht die ihm freundlich zugethane Stadt Luckau [62]), sondern die Stadt

---

dem Unabwendbaren sich still zu unterwerfen, weil sie nach ihrer nüchternen Abwägung der Kräfte sehr deutlich einsahen, daß alle Tapferkeit der Gubener der Macht des Königes nicht gewachsen war. Georg Podiebrad dagegen, von allen Vorgängen in Guben durch seine Späher genau unterrichtet, benahm sich eben so klug, als edel und milde, hielt seine Krieger in strengster Zucht und Ordnung, verbot ihnen bei Lebensstrafe, den Bürgern irgend Leides anzuthun, und schonte großmüthig selbst der ihm feindseligen Geistlichen.

Ich habe mich in meiner Darstellung (Anmerk. 59. und 61.) der Ereignisse an die Zeitbücher des von demokratischer Anschauungsweise nicht freien Bürgermeisters Nikolaus Apitz und die Anmerkungen Kletschke's zu ihnen gehalten. Sigismund Cleemann, der vom Standpunkte der protestantischen Kirche aus mit Vorliebe Ereignisse betrachtet, und in Georg Podiebraden einen Geistesverwandten erblickt, sagt: Georgius Podiebradius, rex Bohemiae, ad regium fastigium ex stirpe nobili tantum evectus, Lusatos initio adeo sibi infensos inveniebat, ut armis eos sibi subjicere ac sub jugum mittere necessum haberet. Tenuior enim ipsius ortus invidiam apud multos ei conciliabat; et quandoquidem insuper animum ab Hussitarum doctrina non alienum semper foverat, idcirco illius imperium agnoscere detrectabant Lusati, veterum superstitionum tenaciores. Inde Cottbusium ordines Lusatiae tam superioris quam inferioris anno 1459 convenerant, atque unitis suffragiis et pacto inter se foedere sanciverant, ut ne quis Georgium hunc Lusatiae dominum agnosceret. Ast enimvero perspicientes deinceps illi, quod virtutes in Georgio nostro hoc compensarent, quicquid ortui ejus deesset, ad saniorem demum mentem redibant dictisque ejus ac mandatis obsequebantur. Ut itaque rex hic animum ergo illos iterum propensum et reconsiliatum, amnestiamque superiorum offensarum ipsis testaretur, Lusatos et inter illos quoque Gubenenses nostros anno 1462 adventu suo cohonestavit. — Non vero per aliquot horarum spatium vel per breve tempus Gubena nostra regem hunc in sinu suo fovit ac detinuit, sed pentecostes festum tunc incidens in urbe nostra is celebravit. Felices vero nostros majores, qui tunc, cum de adventu hospitis coelestis et pentecostalis, multa ad monerentur, de praesentia quoque hospitis terreni et regii sibi gratulari poterant.

[62]) Worbs inventar. diplom. Lus. inf. N. 839. Vollständig ist das deutsche Schreiben des Königes Georg abgedruckt in Destin. lit. et fragm. Lus. Band 2. S. 183. — Man erinnere sich, daß das Verhältniß des Kurfürsten Friedrichs von Sachsen, dessen Sohn, der

Guben, die ihm ihre feindselige Gesinnung nicht verhehlt hatte, zum Orte der Verhandlungen mit dem Kurfürsten, der staatsklug mit seinen eisernen Zähnen vor der Hand lieber bloß den gewissen Theil, als das begehrte aber ungewisse Ganze faßte [63]). Am 3. Juni 1462 zog der König Georg mit zahlreichem Gefolge in Guben ein, während die von ihren Geistlichen aufgereizten, mürrischen, das Schlimmste erwartenden und zu einem äußersten Schritte vielleicht schon entschlossenen Bürger sich still und theilnahmlos in ihren Häusern hielten. Der Graf von Lindau nahm als Stellvertreter seines Herrn, des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, vom Könige am 5. Juni die begehrten Lehen Kottbus, Peitz, Beskow, Storkow und einige kleinere hier feierlich in Empfang. Gubens Bürger aber meinten, sie seien in ihren Erwartungen vom Kurfürsten getäuscht und grollten ihm deshalb, daß er sie bei dem vor vierzehn Jahren geleisteten Huldigungseide nicht geschützt habe. König Georg feierte hier das Pfingstfest vom 6. bis zum 9. Juni und suchte durch seine Leutseligkeit die Bürger für sich zu gewinnen, was ihm nur bei einzelnen gelang, denn die Geistlichkeit verabscheuete ihn.

Mit Freuden dagegen ergriffen fünf und siebenzig Jahre später die Bürger Gubens die Gelegenheit, einen fürstlichen Gast in festlichem Schmucke zu begrüßen. Am 21. Oktober 1537 traf der Kurfürst Joachim der zweite von Brandenburg mit einem glänzenden Gefolge von mehr als 300 Edelleuten seines Hofes hier ein, und gleichzeitig Georg Blumenthal, Bischof von Lebus, begleitet von vielen Geistlichen seines Sprengels. Der Kurfürst Joachim war damals noch nicht förmlich zur lutherischen Kirche übergetreten, hatte aber den Lutheranern in den Marken Nachsicht und Duldung bewiesen. Gubens Bürger, welche in ihrer Stadt und deren Weichbilde die von Luther gebilligten

---

Herzog Albrecht, die schöne und tugendreiche Tochter Georgs, Sidonie, 1664 heirathete, zu dem Böhmenkönige ein sehr freundliches war, ein Umstand, welcher den Widerwillen der Geistlichen Gubens gegen den Anschluß an Sachsen sattsam erklärt.

[63]) Worbs invent. dipl. N. 840., wo man auch noch andere Nachweise findet.

Lehren und kirchlichen Anordnungen längst schon angenommen und eingeführt hatten, schmeichelten sich daher mit der Hoffnung, in dem Kurfürsten bald einen nachbarlichen Glaubensgenossen zu gewinnen, der ihnen im Falle der Noth und Bedrängniß, wenn etwa der König von Böhmen Gewalt gegen sie anwenden sollte, Schutz und Zuflucht gewähren könnte. Sie boten alles auf, was in ihren Kräften stand, dem Kurfürsten zu gefallen, und brachten ihm Geschenke, wie solche alter Sitte gemäß Reisenden, um diese zu ehren, dargereicht wurden. Hocherfreut über die ihm kundgegebene Gesinnung, erwiderte der Kurfürst die Freundlichkeit seiner Wirthe durch einen verlängerten Aufenthalt in der von den Römlingen arg verschrieenen Stadt und durch vielfache andere Beweise seiner fürstlichen Gunst und Gnade. Erst am 23. Oktober setzte er im Ehrengeleite der berittenen Mannschaft Gubens bis zur Grenze der Niederlausitz seine Reise nach Frankfurt an der Oder weiter fort.

In keinem der früheren Jahrhunderte ward die Stadt Guben so oft von fürstlichen Personen besucht, als in dem von 1620 bis 1720. Bei jeder dieser Gelegenheiten zeigte sie sich, sogar unter den schwersten Drangsalen, unter denen sie seufzte, der ihr erwiesenen Ehre und Auszeichnung im vollsten Maße würdig [64]).

Zuerst kam Johann Georg der erste, Kurfürst von Sachsen, nachdem ihm der Kaiser Ferdinand der zweite 1623 die Niederlausitz pfandweise überlassen hatte, am 24. Juli 1625 nach Guben, um sich von dem Zustande des Markgrafthums genau zu unterrichten. Schon als Feind [65])

---

[64]) Nach 1660 entstand in Guben der bis 1807 beobachtete Gebrauch, daß der damalige aristokratische Rath auf seine Kosten, d. h. auf Kosten der Rathskämmerei, welche gegenwärtig wieder die Stadtkämmerei heißt, Beschreibungen der Festlichkeiten bei fürstlichen Besuchen aufzeichnen und prächtig drucken, jedoch nur wenige Abzüge nehmen ließ. Der letztgenannte Umstand macht es begreiflich, daß fast alle jene Schriften nach und nach verloren gegangen sind.

[65]) Sigismund Cleemann (Schulschr. 1712. De non nullis Gubenae calamitatibus) rühmt den sächsischen Soldaten nach, daß sie sich unter ihrem Hauptmann Pflug, nachdem sie im Herbste 1620 den böhmischen Hauptmann Riebisch und dessen 400 Soldaten aus der Stadt vertrieben hatten, freundlich gegen die Bürger benommen haben.

hatte er sich gegen die Einwohner dieser Stadt mild und gütig bewiesen; sie empfingen ihn daher als ihren Freund voll Freude und Ehrerbietung. Er verweilte, um dem zögernden Landadel Zeit zu geben, sich ihm vorzustellen, drei volle Tage in der mit Fremden überfüllten Stadt, und erwarb sich bald durch seine Huld und Fürsorge das Vertrauen aller Stände. Seinen Hofprediger, den bekannten Dr. Hoe von Hoeneg, der ihn auf der Reise begleitete, ließ er in der hiesigen Stadtkirche predigen [66]).

Nach dem zu Prag abgeschlossenen Frieden ward 163[illegible] in Guben die Niederlausitz als Lehen der böhmischen Krone von den kaiserlichen an die kurfürstlichen Bevollmächtigten förmlich übergeben [67]).

Zufolge der letztwilligen Verfügung des am 8. October 1656 zu Dresden gestorbenen Kurfürsten Johann Georg des ersten erhielt dessen Sohn Herzog Christian der ältere von Sachsen-Merseburg die Niederlausitz. Er ließ sich am 31. August 1657 von der hiesigen Bürgerschaft durch den Rath huldigen, hatte aber dabei das Versprechen gegeben, späterhin einmal die Stadt mit seiner Gegenwart zu beehren. Dieses erfüllte er zur großen Freude der Einwohner Gubens im Frühjahr 1662. An dem 2. April, dem Sonnabend vor Palmarum, kam er mit seiner Gemahlin von Lübben gegen Mittag hier an. Die Schützengilde [68]) hatte sich

---

[66]) Dies mißfiel der hiesigen Geistlichkeit. Der Kurfürst besuchte jedoch auch die Predigt des Oberpfarrers.

[67]) Die Stimmung der Bürger Gubens drückt Sigismund Clemann in seiner Schulschrift vom Jahre 1725 (Initium felicitatis politicae, quam Gubena Saxonicae ditionis ante centum annos facta obtinuit, etc.) trefflich aus. Die Schrift ist jedoch, um hier mitgetheilt zu werden, zu lang, und eines Auszuges nicht wohl fähig.

[68]) Eines Prunkaufzuges der hiesigen uralten Schützengilde wird bei dieser Gelegenheit zuerst gedacht. Späterhin ward ein solcher immer mehr Gewohnheit und bei fürstlichen Besuchen selten unterlassen. Statuten der Schützengilde zu Guben. Mit einer geschichtlichen Einleitung. Guben 1833. — Die deutschen Schützengilden, ursprünglich bestimmt zu Schutze und Trutze der Städte, sind einer der wichtigsten Bestandtheile des bürgerlichen Lebens gewesen, gegenwärtig freilich zwanglose Vereine von Männern, die an nichts weniger als ernsten Gebrauch der Waffen denken, sondern ausschließlich das gesellige Vergnügen im Auge haben, in so fern noch zeitgemäß.

unter ihrer alten Fahne mit klingendem Spiele bei der Klostermühle aufgestellt und geleitete von da das herzogliche Paar in die Stadt. Hier versah sie auf dem Markte vor dem Hause des Bürgermeisters Kühne, in welchem dem Herzoge und der Gemahlin desselben Zimmer eingerichtet worden waren, während der Anwesenheit der fürstlichen Gäste den Ehrendienst. Am Palmsonntage wohnten zu großer Erbauung der Gemeinde die frommen Fürsten mit ihrem Gefolge dem Gottesdienste in der Stadtkirche wohl vergnüget [69]) bei, in der Sigismund Sturm [70]) predigte. Nach dem Schlusse des nachmittäglichen Gottesdienstes reiseten sie von hier auf Forst zu, indem sie sich von der Schützengilde das Ehrengeleite bis an die Grenze des städtischen Weichbildes geben ließen. Der Eindruck, welchen der Herzog und die Herzogin auf die Gemüther der Gubener gemacht hatten, mag ein sehr wohlthuender gewesen sein, weil länger als ein halbes Jahrhundert nachher von diesem fürstlichen Besuche hier mit Begeisterung gesprochen ward. Auch der Herzog vergaß der Stadt nicht, sondern bewies sich gegen dieselbe während der ganzen Zeit seiner Regierung äußerst gnädig [71]).

Ein Tag des Glanzes war für Guben der Sonnabend vor Pfingsten 1693. Da reiste Friedrich der dritte, Kurfürst von Brandenburg, mit seiner Gemahlin und großem Gefolge, unter dem sich auch ein Fürst von Anhalt befand, hier durch nach Peitz. Er ward, wie er es liebte, prachtvoll empfangen. Der regierende Bürgermeister pries in einer langen Rede [72]), welche der Kurfürst mit sichtbarem Ver-

---

[69]) Dieser Bezeichnung bedient sich mein Berichterstatter, der selbst Augenzeuge war, der damalige Bauherr Sigismund Neumann.

[70]) Der damalige Oberpfarrer Johann Sturm hatte mit Erlaubniß des Rathes zu seiner Unterstützung seinen Sohn Sigismund Sturm als Stellvertreter angenommen. Dessen Predigt gefiel dem Herzoge besonders deshalb so gut, weil sie in vielfachen Veränderungen auf des Herzogs Wahlspruch: Cum deo et die anspielte.

[71]) So berichtet Sigism. Cleemann in seiner Schulschrift vom Jahre 1719.

[72]) Die Rede, welche unter Kletschke's Papieren sich noch vorfand, ist ein Muster des Prunkstiles jener Zeit, besitzt auch die Eigenschaft der Prunkreden, ohne eigentlichen Inhalt zu sein. Sie muß weit

gnügen anhörte und nachher ausführlich erwiderte, das wunderbare Glück Gubens, einen so erhabenen, mit allen Herrschertugenden geschmückten Fürsten aufnehmen zu dürfen, und schilderte das Entzücken der Einwohner darüber. Der Kurfürst nahm mit seinem Gefolge ein bereit gehaltenes Frühstück ein und schauete während desselben auf die Prunkaufzüge, welche die Worte des Bürgermeisters bewahrheiten sollten. Als er nach einem vielstündigen Aufenthalte abreiste, wiederholte er mehrmals die Versicherung, daß er der freundlichen Stadt Guben sich stets mit Wohlgefallen erinnern werde.

Weniger glücklich erging es den Gubenern mit Friedrich Wilhelm dem ersten, Kurfürsten von Brandenburg und König in Preußen, welcher, wie sein Vater dreiundzwanzig Jahre früher, doch ohne Prunk und großes Gefolge, 1716 nach Peitz reiste, um die dasigen Festungswerke zu besichtigen. Sie meinten nämlich, da sie den Vater desselben, einen Kurfürsten, schon prachtvoll empfangen hatten, so müßten sie dem Sohne, einem mächtigen Könige, noch höhere Ehren erweisen, und trafen demgemäß ihre Anstalten, aber vergebens. Der König fuhr, ohne die mindeste Kenntniß von ihnen zu nehmen, an Guben vorüber [73]).

über eine Stunde gedauert haben; doch des Kurfürsten Geduld war bei dergleichen Veranlassungen nicht leicht zu ermüden.

Sigismund Cleemann (Schulschr. 1719. De Gubena summos principes recentiori ac nostra aetate excipiente) berichtet über das Ereigniß mit folgenden Worten: Intrabat (elector) urbem nostram cum Sereniss. Conjuge anno 1693 die parascevastico ac festum pentecostes quam proxime praecedenti. A senatu igitur urbis nostrae incolisque exceptus non modo sermonem magistratus, de adventu tanti hospitis sibi gratulantis, benigne et clementer audiit, sed sua quoque voce respondit, ac, quantopere sibi ea, quae ad excipiendum Eum parabantur, placerent, testatus est. Ac adventum illius splendidiorem et hoc reddebat, quod non solus, sed cum numeroso sane ac magnifico comitatu aulicorum, inter quos et dux quidam Anhaltinus erat, urbem nostram adiret. Postquam itaque non modo pransus sed etiam per aliquot horas hic commoratus esset, iter suum Pizenam versus iterum instituebat.

[73]) Nun fährt Cleemann fort: Nec hoc omittendum, quod paucos ante annos etiam modernum ac Potendiss. BORVSSORVM REGEM, Magni hujus Parentis Magnum Filium propere transeuntem Gubenensis viderint. — Die Zeit bezeichnet er nicht näher. —

Gerade die Jahre vorher, seit 1705, hatten die Einwohner Gubens vielfach das Glück gehabt, in ihren Mauern

---

Auf dem Umschlage der vom Bürgermeister Lochmann ausgearbeiteten, aber nicht gehaltenen sehr langen Prunkrede steht die Bemerkung von Kletschke's Hand: Der König in Preußen hat 1716 die Stadt sehr übel und zornig angesehen und nachher Verschiedenes sehr ungnädig gesprochen, worüber Domin. Lochmann geheim nach Dresden referiret und b. Schwarzius relat. justificat. aufgesetzet. — Diese Handschriften habe ich nicht aufgefunden. Von jener Prunkrede waren nur der Anfang und das Ende erhalten, zwischen beiden aber alle übrigen Blätter des Quartheftes, deren im Ganzen 29 gewesen sein müssen, ausgerissen. In dem oben (Anmerk. 19. 12.) erwähnten Hefte lag ein Bogen, auf welchem eine ausführliche Beschreibung des in das Jahr 1714 versetzten Ereignisses stand. Sie stimmt wesentlich mit dem überein, was ein Herr von Dallwitz 1752, wie mir mündlich mitgetheilt ward, der Kaiserin Maria Theresia in Wien erzählt haben soll. Die Kaiserin soll sich an der ganzen Geschichte, besonders aber an dem Eifer der Bauern, dem Könige zu huldigen, sehr belustigt haben. Ich folge der mündlichen Mittheilung und dem schriftlichen Aufsatze, so weit beide mit einander nach meiner Erinnerung übereinstimmen, indem ich die humoristischen Ausschmückungen jener und die wiederholt gebrauchten langen Titulaturen der Personen in diesem weglasse.

Da der Rath erfahren hatte, daß der König in Preußen durch Guben nach Peitz reisen würde, um die dortigen Festungswerke zu besichtigen, so beschloß er, demselben, weil er ein mächtiger König war, noch höhere Ehren zu erweisen, als dem Vater damals, da dieser noch Kurfürst war. Die Bürgermeister, sämmtliche Rathsherren, die Geistlichen, die Lehrer mit der Schuljugend, welcher der Kantor Keulin'g einen Begrüßungsgesang trefflich einstudirt hatte, und die Schützengilde mit ihrer Fahne und Musik hatten sich an der Eichelneisse aufgestellt. Zahllose männliche und weibliche Zuschauer standen längs der Landstraße und harrten in stummer ehrfurchtsvoller Erwartung der Ankunft des Königs. Am Wege nach Atterwasch hielten die städtischen Förster zu Rosse, die Büchse auf den Sattelknopf stemmend, bereit, den König durch das gubenische Gebiet bis an dessen Grenze zu geleiten; etwas weiter ab die Knechte mit den Pferden zum Umspannen. Für Erfrischungen und alles, was der König sonst bedürfen könnte, hatte der Rath Sorge getragen. Da sprengten die königlichen Vorreiter heran, und hinter ihnen erschienen alsbald die königlichen Wagen. Mit drei tiefen Verneigungen näherte sich nebst den übrigen Rathsherren der regierende Bürgermeister und begann: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! Als dermaleinst König Cyrus — — scheuete sich aber weiter zu reden, da des Königs in Preußen Majestät höchst ärgerlich über den unbequemen Aufenthalt, weil wahrscheinlich Zeit nicht zu verlieren war, gegen den regierenden Herrn Bürgermeister drohend den Stock aufhob und plötzlich eine unbeschreibliche Verwirrung entstand. Ein Wink des regierenden Bürgermeisters

erlauchte Fürsten zu schauen, und deren Huld und Gewogenheit zu erfahren.

---

stellte indeß die Ordnung wieder her. Der König ließ eilig rechts einlenken und im Galopp weiter fahren, um eine Viertelstunde von der Stadt die Pferde zu wechseln. Die königlichen Vorreiter aber verirrten sich im Eichwalde und geriethen über Kaltenborn nach Korkwitz. Während dessen hatte der Oberförster einem seiner Untergebenen etwas zugeflüstert, der mit verhängten Zügeln querfeldein jagte und in Atterwasch die städtischen Unterthanen aufbot, die Landstraße zu Ehren des Königs mit Baumzweigen zu schmücken, darauf aber zurückeilte und im Vorbeireiten den königlichen Wagen demüthiglich grüßte. Der König war indessen auf freiem Felde übermäßig lange aufgehalten worden, weil bei dem übereilten Umspannen die Pferde in den Strängen sich verwickelt hatten und einige sogar davon gelaufen waren, welche die Knechte erst wieder einfangen mußten. Der König war darüber höchst erzürnt und sah sich genöthigt, selbst mit dem Stocke nachzuhelfen. In und hinter dem Walde hatte er viele Mühe durchzukommen, weil die Bauern im blinden Eifer, dem Könige zu huldigen, viele abgehauene Zweige, sogar auch einen alten Baumstamm auf den Fahrweg hatten fallen lassen, dann aber, als sie des Königs zorniges Antlitz erschauten, davon gerannt waren. — Der Rath zog den Oberförster zur Verantwortung, dieser aber, sowie der abgeschickte Unterförster, hatten befohlen, die Straße aufzuräumen und zu schmücken, endlich die Bauern sagten aus, sie hätten so eilig nicht fertig werden können.

Niemals hat der König Friedrich Wilhelm I. Guben wieder berührt. Den Gubenern lag daran, die Ursache der Ungnade desselben gegen sie kennen zu lernen. Einer der Rathsherren (wahrscheinlich der Syndikus Schwarze) wandte sich an den ihm von Jena her befreundeten Gundling in Berlin und erhielt folgenden Bescheid. Erstens gezieme es Unterthanen, Neigungen und Abneigungen der Herrscher gewissenhaft zu erkunden; demnach wäre es Pflicht und Schuldigkeit der Gubener zu wissen, daß der König Prunk und allerlei Spektakel hasse. Zweitens sollten Rathsverwandte Gubens Bürgern in Berlin und Kottbus die Köpfe mit dummem Zeuge von städtischer Verwaltung verdreht haben. Drittens laste auf gubenischen Bürgern der schwere Verdacht*), Ausreißern und Fahnenflüchtigen des preußischen Kriegsheeres Vorschub geleistet zu haben. Viertens seien in der gubenischen Haide reisende preußische Werber mißhandelt worden. — Hinsichtlich der zweiten und der dritten Anklage fand ich nichts, hinsichtlich der vierten dagegen bemerkt, daß allerdings preußische Werber im Haidekruge ihr Wesen zu treiben, Söhne gubenischer Bürger beim Holzholen zu ver-

---

*) Er mag begründet gewesen sein. — Im Anfange des siebenjährigen Krieges ließ der König Friedrich II. von Preußen die Rathsherren Gubens als Geißeln nach Spandau abführen, weil gubenische Bürger den bei Pirna gefangenen sächsischen Soldaten die Flucht aus dem preußischen Kriegsdienste erleichtert hatten. Guben ward während jenes Krieges von den Preußen auf das Härteste behandelt.

Auf seiner Reise nach Dresden verweilte hier den 23. Mai 1710 Alexius Petrowitsch, Großfürst von Rußland. Da Guben die erste sächsische Stadt war, welche der fremde Herr betrat, so wünschte man auch, daß der erste Eindruck, welchen das Sachsenland auf ihn machte, ein angenehmer sein und noch in später Erinnerung ein stets erfreulicher bleiben sollte. Dieser Zweck ward durch die von dem Rathe und der Bürgerschaft mit Umsicht getroffenen Veranstaltungen vollkommen erreicht. Der Großfürst gefiel sich hier sehr wohl. Er ging in der Stadt herum und betrachtete aufmerksam, was ihm der Bemerkung werth schien. Bei seinem Eintritte in die Hauptkirche ward er von der Geistlichkeit empfangen und mit Orgelklang und Chorgesang [74]) begrüßt.

---

locken und den langen Genaske, den schwarzen Fleischer und den jungen Mochler mit angewandter Gewalt über die Grenze fortzuschleppen versucht, dafür aber eine tüchtige Tracht Prügel, doch keines Weges lebensgefährliche, erhalten hätten.

[74]) Das Benehmen des Großfürsten, vor allem in der Kirche, mag für die Gubener, deren Urtheile sehr seltsam lauten, viel Befremdendes gehabt haben. — Ein gedrucktes Ehrengedicht führt den Titel: Die von Ihro Czaarischen Majestät dem Durchlauchtigsten Cron-Printzen Alexio Petrowiz, bey Dero Hoheit Ankunfft zu allererst beglückte und zugleich bewillkommend Frohlockende Königliche und Churfürstliche in Ober-Vormundschaft Sächsische Stadt Guben wurde den 23. Maji dieses 1710 Jahres in einer Abend-Musique mit eilfertiger Feder demüthigst fürgestellet von Johanne Keulingio, Cantore und Dir. Mus. hierselbst. Guben, gedruckt bey Johann Heinrich Hofmann. Fol. — Zur Kennzeichnung der Zeit und des Ortes mögen der dritte und der vierte Vers des Ehrengedichtes hier noch eine Stelle finden:

Glück zu! Du großer Printz! auf unsern Sachsen Boden,
So stimmt beym Eintritt an mein Hertz mit hellem Oden!
Du solt willkommen seyn im Nahmen unsrer Stadt,
Wo einen solchen Held man längst gewünschet hat!
Drum lasset Musique mit Nachdruck erklingen,
Und diesen entlegenen Fürsten besingen!

Der theure Friederich Augustus unser König!
Für den als Residenz die Stadt nicht war zu wenig,
Hat nebst dem Chur-Printz uns gegönnt die Gegenwart.
Wohl! wenn Dein Hoher Geist auch ist also geart.
Wir wollen Dich willig mit Freuden aufnehmen,
Und uns nach Dein Winken gebührend bequehmen.

Keuling war mit seinen Reimereien hier bei jeder Gelegenheit zur Hand und setzte zu dem, was er geschrieben hatte, auch sofort die

Auf den Stufen des Altares kniete er nieder und verrichtete seine Andacht. Dann aber schilderte er am Taufsteine den Umstehenden durch Worte und lebhafte Gebärden die Gebräuche, mit denen die Taufe an Russen vollzogen zu werden pflegt.

Denkwürdiger sind die Besuche[75]), mit denen der Vater des Großfürsten Alexius, der gewaltige Kaiser Peter der erste von Rußland, Guben beehrte, das erste Mal, als

---

Musik, die nicht viel besser ist, als das Wortgeklingel. — Einmal ist er sich wider Willen in einen bedenklichen Rechtshandel verwickelt, in dem er seine Eingaben auch in gebundener Rede abfaßte. Die Richter jener Zeit fanden dies nicht unschicklich; nur antworteten sie im üblichen Kanzleistile.

[75]) Sigismund Cleemann (Schulschr. 1719. De Gub. summos principes recentiori ac nostra aetate excip.) giebt nur einen abgekürzten Bericht über Peters Aufenthalt in Guben; der Primaner Georg Sigismund Heym aus Lieberose hatte in seiner Festrede das Ereigniß ausführlich zu schildern. Cleemann scheint den Besuch, welchen der Czaar Peter den Weinbergen machte, als eine unerhörte Begebenheit betrachtet zu haben. Er sagt: Princeps iste magnus, amoenitate loci vinearumque Gubenensium captus, dignas illas judicabat quas intraret ac uvas pomaque ibi pecerperet. O vero Hospitem magnum ac advenam nostris in vineis insolitum, qualem eaedem nunquam ante viderant, et quale quid fieri posse majoribus nostris incredibile visum fuisset, ac vel ante paucos annos credidissat nemo.

Leider ist von der umfänglichen lateinischen Denkschrift, welche der Rath zur Erinnerung an die Anwesenheit des Czaaren hatte drucken lassen, auch nicht ein Abdruck mehr vorhanden. Ich habe die Erzählung nach zwei handschriftlichen Berichten aus späterer Zeit, die vielleicht von dem jüngeren Schwarze und dem jüngeren Brachmann herrühren und um 1740 aufgesetzt sein mögen, wiedergegeben.

Bekanntlich nahm Peter auf mehrfach wiederholtes Bitten des Senates und der heiligen Synode erst am 22. Oktober 1721 die Kaiserwürde und den Titel eines Kaisers aller Reußen an. Daher die Anrede, deren sich die Gubener damals bedient haben. Sie könnte sonst manchem, der vergißt, den Zeitpunkt zu betrachten, sehr seltsam erscheinen, während sie doch von den gelehrten Herren ganz der Schicklichkeit gemäß, man darf sagen mit diplomatischer Peinlichkeit, gewählt worden war. Muthmaßlich sind darüber vorher in einer besonderen Sitzung des Rathes weitläufige Erörterungen angestellt worden, denn auf Formen legte man damals einen übertrieben hohen Werth.

Aufgefallen ist es mir dagegen, daß ich die Tage der Anwesenheit des Kaisers Peters I. in Guben nirgends mit der erforderlichen Genauigkeit angegeben gefunden habe.

er 1711 nach Torgau zur Vermählung seines Sohnes mit einer Fürstin von Braunschweig-Wolfenbüttel reiste, das zweite Mal, als er 1712 aus Karlsbad heimkehrte. Ein heiterer milder Herbst verschönte 1711 die Umgegend Gubens und scheint auch den Czar, der damals bereits an dem schwer heilbaren, endlich dessen Tod herbeiführenden Uebel kränkelte, sehr heiter gestimmt zu haben. Um alle die Artigkeiten, mit denen ihm die Gubener sogleich bei seiner Annäherung verbindlichst entgegengekommen waren, einigermaßen zu erwidern, erfüllte der erhabene Gast den Wunsch seiner Wirthe, und verweilte einen vollen Tag hier. Ueberall unersättliche Wißbegierde verrathend, ließ er sich in der Stadt und der nächsten Umgegend von den Bürgermeistern und den Rathsherren, denen sich der gesammte Stadtadel und die vornehmsten der Bürger anschlossen, bis zur Ermüdung viele Stunden lang herumführen. Natürlich schritt im langen Zuge mit voran der unentbehrliche Erklärer, der Polyhistor und Rektor Sigismund Cleemann, der zwar bei jeder rasch ausgestoßenen Frage des gewaltigen Czaren sichtbar zusammenschrack, sie aber ohne Säumniß bestimmt und kurz beantwortete. Wer muthmaßt wohl, was den Czaren vor allen anderen Dingen, die er hier seiner Aufmerksamkeit würdigte, angezogen und über eine Stunde lang ernstlichst beschäftigt habe? — Nun, ich will es nur ohne Umschweif nennen: es war die Wasserkunst [76]), und der Stadtröhrmeister an jenem Tage ohne Zweifel der belobteste Mann Gubens. Er mußte auf Befehl des Czaren das Wasserrad bald hemmen, bald wieder in Bewegung setzen, das Pumpenwerk im ehemaligen runden engen Thurme, in welchen der Czar selbst zu kriechen sich nicht scheuete, die Einrichtung des Wasserhälters hoch oben nach jeder Einzelheit erklären, ja das Steinpflaster der Gassen sogar hier und da aufreißen, um die Röhrenleitung bloß zu legen u. s. w. In die Kirche warf der Czar kaum einen flüchtigen Blick;

---

[76]) Eine derartige Wasserkunst, wie sie den Zwecken der gewerblichen Betriebsamkeit entsprechend die gubenischen Bürger seit ungefähr 1550 eingerichtet und im Fortgange der Zeit verbessert hatten, gehörte damals zu den noch seltenen Anlagen in Deutschlands Städten. Hier war, wie sonst auch häufig, die Noth Erfinderin des Werkes gewesen.

der Kantor Keuling, welcher das Jahr vorher den Groß-
fürsten Alexius durch Gedicht, musikalische Komposition und
Aufführung derselben entzückt hatte, war untröstlich darüber,
daß der Czar die eigens für ihn eingeübte Musik zu hören
sich nicht die Zeit nahm. Dagegen erkletterte der Czar den
Rathhausthurm, um selbst die Trümmer des einstmals sehr
kunstreichen Uhrwerkes [77]) zu sehen, von welchem Cleemann
erzählt hatte. Als er im Sitzungssaale des Rathes das
prächtig gemalte Stadtwappen in der Wand erblickte, äußerte
er sein Befremden über die Kühnheit der Stadt, eine Grafen-
krone, einen Rautenzweig und zwei königliche Löwen als
Schildhalter im Wappen zu führen. Die Reihen der da-
mals noch nicht gleich gekleideten Schützengilde, welche vor
ihm aufmarschirt war, durchschritt er ernst und untersuchte
genau die Gewehre der Mannschaft, so wie die klein

[77]) Der oben (Anmerk. 55.) erwähnte, durch vorzügliche Geistes-
gaben, wissenschaftliche Bildung und Kunstfertigkeit gleich ausgezeichnete,
dabei begüterte Bürger und Uhrmacher Johann Wolf, welcher auch
mehrmals nach der Wahl seiner Mitbürger die Bürgermeisterwürde er-
hielt und andere städtische Aemter einsichtsvoll und segensreich verwal-
tete, hatte während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts
jenes Uhrwerk gefertigt und der Stadt geschenkt. Es war denen ähnlich,
welche man in Städten des westlichen und des südlichen Deutschlands
zuerst gekannt hat, zeigte nicht bloß die Stunden und Minuten, sondern
auch auf einer großen Reifkugel (sphaera armillaris) den Lauf der
Sonne, des Mondes und der Planeten, und war, was den Einwoh-
nern vor allem wohlgefiel, mit den Figuren des Heilandes und der
Apostel geschmückt, welche nach dem Schlage jeder Stunde durch Thüren
aus- und eingingen und sich regelmäßig in verschiedener Weise außen
am Thurme des neuen Rathhauses herumbewegten. Endlich hatte auch
Wolf, den Sigism. Cleemann den gubenischen Archimedes nennt,
einen mit dem Uhrwerke in Verbindung stehenden Stundenzeiger an
der gewölbten Decke des Sitzungssaales des Rathes angebracht. —
Der Czar Peter betrachtete ernst die Trümmer des Kunstwerkes und
warf dann einen fast verächtlichen Blick auf die Rathsherren, indem er
halblaut äußerte, eine Stadt, welche nicht verstände, ein solches Kunst-
werk zu würdigen und zu erhalten, hätte auch nicht verdient, mit ihm
beschenkt zu werden. Rasch erwiderte Schwarze: Czarische Majestät,
die Schweden haben es während des dreißigjährigen Krieges zerstört,
und seitdem ist die Stadt zu arm gewesen, um es wieder herzustellen.
Den Czar scheint diese Antwort beschwichtiget zu haben. — Indeß hat
sich wirklich die demokratische Undankbarkeit der Gubener kaum jemals
häßlicher erwiesen, als gegen den großen und verdienstvollen Bürger
Johann Wolf.

Geschütze, welche die Stadt aus früheren Zeiten noch besaß, und zur Schaustellung aufgefahren hatte. Dann begehrte er Werkstellen der Gewerbtreibenden, besonders der Tuchmacher und der Färber, zu sehen. Am Klosterthore trat er in ein Brauhaus, ließ sich einen Trunk Bieres reichen, fand es schmackhaft, untersuchte die Geräthe und erkundigte sich nach dem Betriebe des Geschäftes. Der Bürgermeister bemerkte, daß die Blüthe desselben von fürstlichen Bevorrechtigungen wesentlich abhange. So mögen, erwiderte der Czar lächelnd, die Gubenischen Brauer ihr Bier zollfrei nach Rußland fahren [78]). Von hier ging er um einen Theil der Stadt, über die Lubusbrücke, den Osterberg hinauf nach den Reißebergen. Er schnitt sich selbst Trauben von den Weinstöcken ab, kostete alle zur Zeit reife Obstarten, dann auf seinen Befehl und unter seinen Augen eiligst gepreßten Most, endlich Wein, wie man ihn zur Hand hatte. Wenn hier, sagte er, so guter Wein, so vortreffliches Obst wächst, so muß beides auch in Rußland wachsen. — Ja, erwiderte der Stadtrichter Martin Schuhr, wenn Ew. czarische Majestät einige Scheffelsäcke gubenischen Landes mitnimmt; sonst nicht. — Wie so? frug der Czar. Ich habe vortrefflichen Boden in meinem Reiche. — Aber Gubens Wein und Gubens Obst, antwortete Martin Schuhr freimüthig, gedeihen nur auf Gubens Boden [79]). — Als der Czar zur Abreise sich anschickte, verabschiedete er die Raths-

---

[78]) Der Versuch soll in der That bald darauf gemacht worden, aber an dem einen Umstande gänzlich gescheitert sein, daß die Russen das gubenische Bier nicht trinken mochten. Dazu, daß sie es tränken, hatte der Czar den Befehl zu ertheilen unterlassen.

[79]) Ein altes gubenisches Sprüchwort. Nach den zahlreichen Erfahrungen des Pomologen Metius Buckatzsch gedeihen die Guben eigenthümlichen Kirschbaumarten nirgends anders, doch umgekehrt auch nicht alle fremden hier. Kirschwildlinge, denen der hiesige Boden zusagt, veredeln sich in ihm von selbst. So auch Pflaumenwildlinge.

Martin Schuhr war hier ein sehr angesehener, als Mensch und Rechtsgelehrter gleich hochgeachteter Mann. Des Schulwesens nahm er sich mit dem wärmsten Eifer an, und erwarb sich auch um die Verbesserung der Wein- und Obstzucht, die er verstand und pflegte, namhafte Verdienste. Als er zum sechsten Male regierender Bürgermeister war, starb er, noch nicht 49 Jahre alt, den 6. Dezember 1718, aufrichtig betrauert von der Stadt. Unter den zwölf Festsprüchen, mit

herren mit den Worten: Der Herzog hat brave Männer an die Spitze seiner Stadt gestellt. Ich wünsche meinem Reiche viele Städte wie Guben, und Bürger wie die Gubener. Seid überzeugt, es hat mir bei euch sehr wohl gefallen. Seiner fürstlichen Durchlaucht werde ich eure Freundlichkeit rühmen. — Er hielt auch in der That Wort. Sieben Jahre später bekannte der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg dem regierenden Bürgermeister Gubens, ihn habe das Lob, welches der Czar und der Großfürst der Stadt Guben ertheilt hatten, sehr gefreut.

Zur Kennzeichnung jener Zeit will ich eines Zwischenfalls gedenken, der damals ein ernstes Ansehen hatte, uns aber seltsam und lächerlich erscheint. Der gelehrte stolze Syndikus Schwarze hielt es nämlich für eine Pflicht seines Amtes, dem Rathe die Erwägung der Frage zu empfehlen, ob aus den Worten des Czaren: Der Herzog hat brave Männer an die Spitze seiner Stadt gestellt, den Rechten des Rathes nachtheilige Folgerungen gezogen werden möchten. Der Rath Gubens besitze nämlich das ihm vom Kaiser Karl dem vierten [80]) verliehene Recht, sich selbst durch eigene freie Wahl zu ergänzen und die Bürgermeister zu ernennen. — Der Rath entschied nach gewissenhafter Prüfung der Umstände, die Frage sei zu verneinen, weil

---

denen M. Joh. Melch. Lucanus den Rath bei der Rathswahl 17[illegible] beschenkte, lautet der auf Schuhr:

Ad. Dn. Mart. Scurium.
Scurrilem vitam detrudit SCURIUS, inde
Ut clarus judex perplacet iste DEO.

[80]) Jakob Schwarze der ältere befand sich hierbei in einem mehrfachen Irrthume. Die (Worbsen noch unbekannte, daher im inventar. dipl. Lus. inf. nicht verzeichnete) Urkunde, auf welche jener allein sich beziehen konnte, hat Johann, Herzog von Görlitz und Markgraf zu Lausitz, den 31. Dezember 1384 ausgestellt. Er begnadigt aber nicht den Rath, sondern im Geiste der demokratischen Verfassung jener Zeit die Bürger mit freier Rathskür, die sie, wie ausdrücklich gesagt wird, von Alters her schon ausgeübt hatten, verleiht ihnen demnach nicht einmal ein neues Recht, sondern bestätigt nur ein uraltes, in Jahrhunderten bereits ausgeübtes. — Der aristokratische Rath (im 1604) deutete aber alle der Stadt verliehenen Rechte zu Gunsten seiner. Die Stadt, behauptete kühn mancher Rathsherr, gehört uns!

Jene Urkunde wird im städtischen Archive aufbewahrt, ist auch im cod. diplom. Gub. enthalten.

ein mit den Rechten Gubens unbekannter Fremdling, obgleich Czar und Fürst, jene Worte ausgesprochen habe [81]). So eifersüchtig den Fürsten gegenüber waren noch 1711 die Bürger auf verbriefte und besiegelte Rechte!

Vor und nach den Durchreisen des gewaltigen Czaren Rußlands ward die Stadt Guben, wie zu den Zeiten des Kaisers Karl des vierten, von dem Glanze eines königlichen Hofes, der hier verweilte, zwei Mal bestrahlt. Friedrich August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, hatte während des Sommers des Jahres 1709 im nordöstlichen Theile der Niederlausitz sein Kriegsheer zusammengezogen, umgeben von seinem Hofe, die Stadt Guben zum Aufenthaltsorte und in ihr für sich selbst das gegenwärtig mit No. 308. bezeichnete Haus unfern des Einganges nach der Herrenstraße an einem freieren Platze zur Wohnung [82]) erwählt. Die Stadt und die Vorstädte waren mit Fremden, welche zum Theile die Neugierde angelockt oder der Eifer, dem Könige ihre Huldigungen darzubringen, hergetrieben hatte, dermaßen angefüllt, daß vor-

---

[81]) So lautet die eine Erzählung. Nach der anderen soll der Syndikus Schwarze, den die verfänglichen Worte sehr verdrossen, dem Czaren sofort entgegnet haben: Seine fürstliche Durchlaucht vermag viel. Aber Gubens Rath besitzt das Recht, sich selbst durch eigene freie Wahl zu ergänzen und seine Bürgermeister eigenmächtig sich selbst zu setzen. — Wahrhaftig, das ist viel! soll Peter gerufen und dann das Uebrige gesagt haben.

Beide Erzählungen lassen sich sehr gut mit einander vereinigen; denn das eine wie das andere kann geschehen sein und entspricht dem Gepräge des guten, rechtschaffenen, aber stolzen, aufbrausenden Syndikus Schwarze.

[82]) Der Rath hatte dem Könige zur Wohnung erst ein viel geräumigeres und bequemeres Haus am Markte bestimmt. Allein der Hofmarschall war, ohne einen Grund weiter anzugeben, mit der vom Rathe getroffenen Wahl sehr unzufrieden und suchte das oben bezeichnete Haus aus. Diese Aenderung befremdete die Einwohner. Geistliche und Bürger meinten, aus den Fenstern einer Wohnung am Markte müsse der König überall das Gotteshaus erblicken; das aber mahne das schuldbeladene Gewissen an den Abfall von der lutherischen Kirche, der gerade hier mehr als sonst irgendwo in Sachsen verwünscht ward. Ihm als der Ursache schrieben die eifrigen Lutheraner auch alle Unfälle zu, welche den König von Polen als solchen trafen, gleichsam vom göttlichen Zorne verhängte Strafen für den an der lutherischen Kirche begangenen Treubruch und den Rückfall in papistische Irrthümer.

nehme Herren und deren Gemahlinnen mit engen, niedrigen Stuben, die ihnen kaum aufrecht zu stehen gestatteten, in Häusern der Handwerker sich begnügen und sie dennoch sehr theuer bezahlen mußten. Die Preise der Handelswaaren und der Landeserzeugnisse stiegen rasch zu unerhörter Höhe, von der sie wenige Tage später wieder herabsanken. Am 13. August feierte der König August [83]) hier mit großem militairischem Gepränge unter dem Donner der Geschütze den Sieg, welchen den 8. Juli die Russen über die Schweden bei Pultawa erfochten hatten, und veröffentlichte gleichzeitig die Erklärung seiner Rechte [84]) auf den Königsthron Polens. Im glänzenden Gefolge der sächsischen Herzöge Johann Georgs von Weißenfels und Heinrichs von Merseburg, eines Herzogs von Holstein, des Fürsten von Fürstenberg, zahlloser Generale, Obersten und Hofbeamteter hielt er Heerschau über die bei der Chöne aufgestellten sächsischen Truppen [85]), mit denen er sich das Königreich Polen wieder erobern wollte. Sein einziger, rechtmäßiger, damals kaum dreizehn Jahre alter Sohn, der Thronerbe und Herzog Friedrich August von Sachsen, führte selbst zu Pferde sein Regiment [86]) dem Vater vorüber und erntete dessen lautes Lob ein.

---

[83]) Nach einer Ueberlieferung soll der König Friedrich August am 11. August 1709 gegen Abend zum Werderthore in demselben Augenblicke eingefahren sein, in welchem der russische Eilbote, der den ausführlichen Bericht über die Schlacht bei Pultawa und die ihr folgenden Ereignisse überbrachte, zum Kroßnerthore einritt.

[84]) Das bekannte Manifest ist zwar mit der Angabe: Dresden den 8. August 1709, versehen, soll aber erst in Guben nach der Ankunft des russischen Eilboten (Anmerk. 83.) verfaßt worden sein. So viel steht wenigstens fest, daß es nicht in Dresden zu öffentlicher Kunde gelangte.

[85]) Die Zahl der sächsischen Truppen wird gemeinhin zu 13,000 angegeben. Die gubenischen Augenzeugen wollen aber 13,500 gezählt haben.

Auf eben diesen Feldern bei der Chöne um dieselbe Jahreszeit stand 1812 das beinahe drei Mal so starke schöne sächsische Kriegsheer, welches nachher zum größeren Theile in Rußland umkam.

[86]) Sigism. Cleemann erzählt: Principem hunc juventutis atque in spem Saxoniae natum Augustissimus ejusdem Parens in Poloniam anno 1709 reversurus exercitumque prope urbem nostram lustraturus, ad se evocaverat. Nec modo ut otiosu-

Das zweite Mal hielt sich der König August in Guben vom 11. bis zum 28. Dezember 1715 mit seinem Hofe auf und feierte hier das Weihnachtsfest. Während der Zeit empfing er wieder ihm sehr günstige Nachrichten, deretwegen er voll heiterer Laune Guben die Stadt seines Glückes nannte. Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich noch, daß er auch während der Herbsttage der Jahre 1705 und 1711 durch Guben reiste, jedoch nicht länger als eine Nacht verweilte [87].

Die Auszeichnung, welche der Stadt Guben theils durch die Anwesenheit, theils durch längeren Aufenthalt

---

spectator posteriori huic negotio interfuit, sed, quamvis tenerioris adhuc esset aetatis infirmiorique tum uteretur valetudine, ipse legionem tamen suam, quemadmodum illud a ceteris heroibus bellique ducibus fieri videbat, equo insidens produxit, Parentique Augustissimo lustrandam exhibuit: suo ita exemplo satis commonstrans, fortes fortibus creari, nec aquilas, secundum horatianum illud, imbelles columbas procreare. — Wie weit die Erfüllung hinter den frommen Wünschen Cleemann's zurückgeblieben ist, weiß man leider zur Genüge.

[87]) Daß der Rath bei allen diesen Veranlassungen, um dem Könige und Kurfürsten Friedrich August zu gefallen, der wirklich alle Eigenschaften im reichsten Maße besaß, um sich bei seinen Unterthanen persönlich beliebt zu machen, wenn er es auch als Herrscher thatsächlich nicht war und nicht wohl sein konnte, trotz der damaligen Armuth der Bürger, kostspielige Festlichkeiten veranstaltete und mit einem Aufwande prunkte, welcher in den traurigen Lehmhütten vieler Einwohner Seufzer und Thränen erpreßte, brauche ich kaum anzudeuten. Er durfte nicht gegen die Bürger, die er als seine gehorsamen Unterthanen ansah und behandelte, Verantwortung scheuen, und gebot in voller aristokratischer Sicherheit, daß alles das, was er befahl und anordnete, auch ausgeführt werden mußte. Allerdings spuckte, wie einige erhaltene geheime Schriftstücke bezeugen, unter den Bürgern noch der alte demokratische Geist, den selbst hundertjährige Beschwörung nicht hatte austreiben können; aber vorlaute Bursche, die sich erkühnten, an Rathsherren verwegene Fragen zu richten, entrannen mit genauer Noth der Gefahr, als verurtheilte Aufrührer ihre Unbesonnenheit im Zuchthause abbüßen zu müssen. Jede leise Frage nach Briefen, d. h. Urkunden, galt dem gestrengen Rathe schon als Mangel an treuer Gesinnung, an der geforderten Unterthänigkeit, als stille Neigung zu Aufruhr. Doch genug von den belobten guten alten Tagen des siebenzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts in Guben.

Sigismund Cleemann schließt seinen an Artigkeiten reichen, an Inhalt armen Bericht über die Anwesenheit des Königes August in Guben mit dem Satze: Hic vero quanta clementiae ceterarumque

mächtiger weltberühmter Herrscher und Hirten der Völker im reichsten Maße zu Theil geworden war, hatte [illegible]

virtutum regiarum documenta ediderit Rex noster Augustissimus enarrare nunc supersedeo, cum admiratione haec potius, quam incomta rerumque magnitudini non respondenti delineatione prosequenda esse merito arbitrer. — Worin jene gerühmten documenta etwa bestanden haben mögen, ist zu entdecken mir bis jetzt noch nicht gelungen. Sehe ich von zahlreichen Denkschriften, Lobschriften und Ruhmesgedichten ab, die damals hier, Kletschke's Angaben zufolge, in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer und italienischer Sprache auf Kosten des Rathes gedruckt worden sein sollen, von mir aber bis jetzt noch nirgends wieder aufgefunden worden sind, als von Thatsachen, die schwerlich das Rechte beweisen; so hat es nach geheim gehaltenen Aufzeichnungen fast den Anschein, als sei der überwiegend größere Theil der Bewohner Gubens über den königlichen Gast und dessen Begleitung gar nicht sehr erfreut gewesen. Nachdem die herkömmliche Vorstellung glücklich überstanden worden war, beobachtete die Geistlichkeit gegen den König, zumal da der Abt von Neuzelle bei Hofe eine sehr verdächtige, wenigstens beargwohnte Rolle spielte, stolze Zurückhaltung, und donnerte ohne Rücksicht auf den biblischen Text, allsonntäglich drei Mal von der unantastbaren Kanzel gegen die Ruchlosigkeit, trotz besserer Erkenntniß papistische Irrthümer wieder aufzunehmen und der reinen lutherischen Kirche untreu zu werden; denn die lutherische Geistlichkeit war damals in den sächsischen Landen eine Macht, die, ihrer Stärke und ihres Rückhaltes unter dem Volke sich bewußt, des Hofes **), freilich ohne ihn zu nennen, wenig schonte, besonders außerhalb Dresden. Die eifrigsten Lutheraner hier waren auch ganz und gar nicht erbaut von dem Siege der Russen über die Schweden, weil sie diese nach dem Abfalle des kursächsischen Hofes als die mächtigsten Schützer der lutherischen Kirche, als das schwerste Gegengewicht gegen die katholischen Bestrebungen in Deutschland betrachteten.

Bei der einen Aufwartung, welche der Stadtadel dem Könige machte, stand der oben (Anmerk. 19. 10. und 23. 6.) genannte Konrektor Joh. Runge am linken Flügel der Reihe zufällig dem Könige ganz nahe. Dieser frägt jenen: Nun, was wollt ihr? — Ich bin gekommen, erwidert Runge freimüthig, den König zu sehen. — Darauf frägt dieser weiter: Wer seid ihr? — Ich bin ein Schulmann, sagt Runge. — Ich bin auch, spricht der König leutselig, dereinst in die Schule gegangen. Ach, wißt ihr wohl, was für ein Evangelium wir den nächsten Sonntag haben? — Runge bezeichnet es rasch. — Recht gut! sagte der König. Nun, so sehet mich ja recht an, damit ihr mich nicht vergesset. Ich werde euer auch niemals vergessen.

---

*) Gleemann kam diese Anspielung auf den Namen des Königs im Superlativ sehr gelegen und erwünscht

**) Sogar der höfliche Sig. Gleemann hieb zuweilen auf den Sack und meinte dessen Träger.

Sehnsucht der Einwohner, ihren geliebten Landesherrn einmal bei sich zu sehen und sich an dessen Anblicke zu weiden, nicht nur nicht geschwächt, sondern vielmehr wach erhalten und stets dann, wenn Guben sich im Schmucke zu zeigen seiner Verbindlichkeit gern nachkam, neu belebt; allein mannigfache Hindernisse hatten die Erfüllung des Wunsches, der Person des Landesherrn Huldigungen darzubringen und die gebührenden Ehren zu erweisen, bisher vereitelt. Erst am 25. Juli des Jahres 1718 geruhte der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg mit seiner Gemahlin Henriette Charlotte, einer geborenen Fürstin von Nassau-Idstein, die ihm treue und werthe Stadt zu besuchen, die aufbot, was sie vermochte, dem hohen Fürstenpaar zu gefallen. Welche Bedeutung die Gubener jenem glücklichen Tage beilegten, geht daraus hervor, daß sie die Erinnerung an denselben das folgende Jahr öffentlich feierten [88]).

Dergleichen weltgeschichtlich nichts bedeutende Begegnisse sind hier, wo der König sich zwangloser als im Hoflager zu Dresden hingeben und bewegen konnte, täglich mehrere vorgekommen. Sie wurden aber für ihn selbst dadurch bedeutend, daß er in der Volksgunst stieg. Schlüßlich vertheidigten viele Gubener die Behauptung, der König sei trotz dessen, daß er Katholik geworden sei, dennoch vom Grunde seiner Seele ein guter Mann.

[88]) Der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (geb. 1585, reg. 1611—56), unter welchem die Niederlausitz (1623, endgültig 1635) in ihre ehemalige Verbindung mit Meißen zurücktrat, hatte letztwillig (den 20. Juli 1652 und den 20. Juni 1653) verfügt, daß der dritte von seinen vier Söhnen, der Herzog Christian, der späterhin der ältere zubenannt ward (geb. 1615, Administrator des Stiftes Merseburg 1650), nebst Merseburg und einigen Aemtern auch die Niederlausitz erhalten sollte. Der Herzog Christian der ältere von Sachsen-Merseburg regierte von 1657 bis 1691; zweitens dessen Sohn Christian der jüngere (geb. 1653) von 1691—94; drittens dessen älterer Sohn Christian Moritz nur drei Wochen und viertens der jüngere Moritz Wilhelm (geb. den 5. Februar 1688, gest. den 21. April 1731) von 1694 bis 1731; endlich fünftens dessen Oheim Heinrich (der zweite Sohn Christian des älteren, geb. 1661) von 1731—38. Derselbe starb zu Dobrilug den 27. Juli 1738. Von diesem Tage kam die Niederlausitz an Kursachsen zurück, weil Herzog Heinrich der letzte der Herzoge von Sachsen-Merseburg gewesen war. Er hatte meist zu Spremberg gewohnt; daher entstand unter dem Volke der Niederlausitz die Sage, die Herrschaft Spremberg sei seit alten Zeiten ein Herzogthum gewesen.

Durch die wunderliche Theilung des dem albertinischen Fürstenstamme unterworfenen Sachsenlandes, deren Grund man schwer begreift,

Manches noch von dem, was hierher gehört, könnte ich, wenn nicht die bereits abgelaufene Zeit mir zu schwei-

hatte der Kurfürst Johann Georg I. nicht nur das von seinem Stammvater, dem Herzoge Albrecht, (den 18. Februar 1499) gegebene Hausgesetz verletzt, sondern auch durch vieldeutige Bestimmungen in seiner letztwilligen Verfügung den Grund zu argen Zerwürfnissen und dauernden Mißhelligkeiten unter seinen Nachkommen gelegt. Herzog Moritz Wilhelm, erst sechs Jahre alt, als er zur Regierung der Niederlausitz gelangte, stand unter der Vormundschaft seines Vetters, des Kurfürsten Friedrich August I. Gegen das Ende derselben entspannen sich und loderten endlich hell auf heftige Zwiste zwischen dem Vormunde und dem Mündel. Dieser entfloh 1708 aus Dresden, wo er erzogen worden war, nach Wien und ließ sich daselbst vom Kaiser Joseph I. mit den ererbten Ländern belehnen, wodurch er seinem Vetter viele Widerwärtigkeiten bereitete. Auch nachdem die schwebenden Streitigkeiten dem äußeren Scheine nach gütlich beigelegt worden waren, dauerte die heillose Spannung zwischen den Höfen zu Dresden und zu Merseburg immer noch fort. Daher mag, glaube ich, der anders kaum erklärliche Widerstreit der Urtheile der Zeitgenossen über den Herzog Moritz Wilhelm kommen. Die dresdenische Partei, die am dortigen Hofe sattsamen Rückhalt fand, sagte dem Herzoge nach, er sei geistesschwach und zur Regierung seiner Länder unfähig, thue also wohl, wenn er sich um dieselbe gar nicht kümmere, sondern sie den Räthen überlasse, die ihm von Dresden aus empfohlen würden; die Gubener dagegen erhoben den von ihnen in der That und Wahrheit sehr geliebten Herzog bis in den Himmel und legten ihm alle ausgezeichnete Eigenschaften des Geistes und des Gemüthes bei. Man lese nur, was Sigismund Cleemann (Schulschr. 1719) schreibt: Gubena hactenus maximos monarchas summosque principes ad se divertentes viderat; illud unicum tamen felicitati ejusdem deesse videbatur, quod in tanto principum ad se confluxu Serenissimum ac Clementissimum Patriae Patrem in oris suis venerari, Eundemque de facie nosse ipsi concessum nondum fuisset. Tandem anno 1718 compos votorum desideriorumque suorum facta, felicitatem suam summum ad fastigium nunc evectam esse, non sine maximi gaudii sensu videbat. Intrabat Iste vero cum Serenissima Conjuge, et generis consanguinitatisque eminentia ac virtutem praestantia laudes omnes supergressa, urbem nostram die 25. Julii, ac adventu Suo et praesentia animos civium, imo omnium incolarum ita erexit, ut per hos dies Hilaria sua celebrasse Gubena nostra non abs re judicari queat. Videbant enim et venerabantur in Illo Theodosii, imo Serenissimorum Parentum ac e Domo Electorali Majorum Ejus pietatem, quam templa adeundo, Titi Vespas. clementiam ac affabilitatem, quam multos admittendo ac clementissime audiendo luculentis sane testimoniis dedit commonstratam. Caetera, quae, quoniam e memoria nondum exciderunt, excidere certe non debent, hic enarrare supersedeo — Floreat

gen geböte, aus den letztverflossenen 130 Jahren erzählen. Ich breche hier ab. Von allen Ereignissen, deren ich ge-

ac vigeat Serenissimum hoc Conjugum Par, ac genus una cum virtutibus Suis vel ad seros usque posteros in spem, solatium ac emolumentum Patriae propagatum videat! Votorum vero omnium summam ea verba innuant, quae numo cuidam insculpta ac Constantino M. a subditis oblata sunt: Perpetua felicitas augeat rem DOMINI NOSTRI! — Nicht weniger als sechs Primaner lösten bei der öffentlichen Schulfeierlichkeit im August 1719 die Aufgabe, zum Ruhme des Herzogs Moritz Wilhelm zu reden. Es muß also Stoff genug dazu vorhanden gewesen sein, denn Sigismund Cleemann war ein zu gewissenhafter Schulmann, um seine Schüler lügen zu lassen.

Mit den Zeugnissen der gubenischen Zeitgenossen des Herzogs stimmt auch das überein, was über ihn mir als Knaben ein gebildeter Mann oft erzählte, der, um 1720 zu Merseburg geboren, den Herzog als Wohlthäter verehrte. Der Herzog, sagte jener, war ein sehr guter, allen seinen Unterthanen wohlwollender Herr; nur hatte er bisweilen, wie alle hohen Herren, seine Grillen und ritt gern unbehindert sein Steckenpferd.

Die Stadt Guben war eines seiner Schoßkinder: er liebte sie, und sah ihr, wie einem verzogenen Kinde, selbst manche Unart nach. Ueber den Ursprung dieser Zuneigung liefen verschiedene Gerüchte um, welche offenbar das Gepräge humoristischer Dichtung an sich tragen. Von ihnen vielleicht bei einer anderen Gelegenheit.

Die Ursache, derentwegen der Herzog nicht früher als 1718 nach Guben reiste, war die wiederholte Anwesenheit des Königes und Kurfürsten Friedrich August daselbst. Wahrscheinlich wußte dieser von der Entrüstung des Herzoges über seinen Aufenthalt in Guben. Der Rath der Stadt befand sich in einer ärgerlichen Klemme, konnte aber nicht umhin, den Wünschen des Königes in allen Stücken zu genügen. Nach diesen Erläuterungen wird man zwischen den Zeilen des vorsichtigen Rektors Cleemann noch manches lesen.

Theils um seine Unterthanen von Kursachsen weniger abhängig zu machen, theils um seinem Hause einen gewissen Glanz zu geben, theils um den verarmten Einwohnern, deren Gewerbsthätigkeit seit dem dreißigjährigen Kriege fast auf nichts herabgesunken war, zu Wohlstand zu verhelfen, ging der Herzog Moritz Wilhelm mit der Absicht um, in Guben eine Universität zu gründen. Der Rath bot ihm Beistand. Die Geistlichen sollten die theologische, einige Rathsherren die juristische, die Aerzte die medizinische, die Lehrer der Gelehrtenschule die philosophische Fakultät vorläufig bilden, bis späterhin die Anstalt einen höheren Aufschwung nähme. Der gelehrte Konrektor M. Johann Georg Kuntschke, von welchem einige Abhandlungen Hoffmann in die Scriptor. rer. Lusat. aufgenommen hat, betrieb die Angelegenheit eifrigst, und nannte voller Hoffnung die Schule Gubens einstweilen Athenäum. Begreiflicher Weise zerstob das Luftgebilde. — Ich weiß von der Sache nur aus

dacht habe, scheint mir eines der schönsten Vorbedeutung voll gewesen zu sein. Gubens wackere Bürger erkoren sich vor vierhundert Jahren den Kurfürsten Friedrich den zweiten von Brandenburg nach genauer Erwägung der damaligen politischen Zustände zu ihrem Landesherrn. Als sie zurückgewiesen und an das ihnen verhaßte Böhmen enger noch gekettet wurden, ahndeten sie nicht, daß ihre späten Nachkommen des Glückes sich erfreuen sollten, ihre geistige Bildung und gewerbliche Betriebsamkeit unter freisinnigen staatlichen Einrichtungen und dem Schirme eines mächtigen Königes aus dem erlauchten Fürstenhause der Hohenzollern blühen und wachsen zu sehen.

Doch von allen diesen irdischen, wandelbaren Dingen wollen wir jetzt unsere Blicke abwenden und hinaufrichten zu dem Ewigen, Unvergänglichen, zu dem, der war, ist und sein wird, und unsere Gemüther erfüllen mit heiliger Andacht. Schöpfer und Herrscher der Welt, Vater aller Wesen! zu dir flehen wir an diesem Tage inbrünstig, du mögest nach deinem ewigen Rathschlusse unserem Könige und Herrn verleihen aus deiner Gnade unerschöpflichem Borne Kraft, Gesundheit, Stärke und Weisheit zu regieren nach deinem Wohlgefallen. Trübe Wolken des Krieges verfinstern rings um uns her den Himmel; Theurung und Seuchen plagen und ängstigen das arme Volk. Unter solchen Bedrängnissen ist es schwer, die Zügel des Staates sicher zu führen, lastet schwer die Krone auf eines Königes Haupt. Aber das in Freude und Leid geprüfte und bewährte Volk der Preußen steht treu zu seinem frommen Könige, der auf dich, Vater im Himmel, allein hofft, dir unerschütterlich vertraut, deiner Leitung sich mit kindlichem Gehorsam übergiebt. Thue ihm, o Gott! nach deiner Allweisheit, erleuchte mit deinem un-

---

Privatpapieren. Amtliche Verhandlungen, welche wahrscheinlich dieserhalb geführt worden sind, kenne ich noch nicht. Anmerk. 2.

Anastasius Grün hat den Herzog Moritz Wilhelm zum Helden des Gedichtes gemacht, welches er Nibelungen im Frack (Leipzig 1843) betitelt hat, und wenigstens nach der in Dresden beliebten Auffassung treffend geschildert.

Von den zahlreichen Schriften, welche zu Ehren des Besuches des Herzogs Moritz Wilhelm in Guben verfaßt und gedruckt worden sind, hat sich wahrscheinlich außer der Cleemann'schen keine weiter erhalten

trüglichen Lichte die Räthe seines Reiches, damit sie überall finden den rechten Weg zum Heile und von ihm aus menschlicher Schwachheit nicht abirren. Laß uns alle erfahren, daß du, Allmächtiger! Herr und Gebieter der Welt bist und Recht und Gerechtigkeit zu bewahren eilst. Schirme den König und dessen erlauchtes Haus vor Gefahren und kröne ihn immerdar mit deiner Barmherzigkeit. Schenke ihm noch viele Jahre des irdischen Daseins und der Herrschaft und in ihnen der Freuden viele.

Den König erhalte und segne Gott!

Die Erwerbungsliste des Klosters zu St. Pet[er] auf dem Lauterberge.

1125.

Graf Conrad von Wettin stiftet das Augustinerklo[ster] zu St. Peter auf dem Lauterberge, dotirt es mit der Kapel[le] zu Lobechune und dazu gehörigen 16 Hufen, der Kapel[le] zu Oztroe (Ostraw) und nebst 4 Hufen, sowie mit 1[?] Hufen von seinen Allodien, und seine Gemahlin Lucard[is] fügt dieser Schenkung noch andere Güter hinzu, wer[?] nach ihrem Tode noch Hizzendorp, Salzemund[e] Ydene, Buzedal und Pelli (Pellize), zusammen m[it] 45 Hufen, im Besitze des Klosters waren [1]).

1150.

Markgraf Conrad von Meißen bittet den Papst Engen[?] das von seinen Eltern gestiftete Kloster Niemeck (Ecclesiam Nimicemsem) wegen Mangels hinreichender Subsistenzmittel mit den dazu gehörigen Gütern dem Peterskloster auf dem Lauterberge einverleiben zu dürfen, wozu auch der Pap[st] die Erlaubniß ertheilt [2]).

1156. 30. November.

Markgraf Conrad bestätigt und nennt die Güter de[s] Klosters Petersberg und nimmt in demselben die Tonius[?]

[1]) Chron. Mont. sereni ap. Mencken II. 167. Die dar[über] sprechende Urkunde v. J. 1127 steht ebend. S. 169. und setzt [?] Oztroe Ostraw. — [2]) Ebend. S. 181.

Das Güterverzeichniß lautet wörtlich: Ea autem, quae cum Numicensi ecclesia huic loco sunt collata, subjecta scripta declarant. In eadem villa Numicensi XII mansi et dimidius. In burchwardo Witin, in villa quae dicitur Pothegrodice XIIII. mansi. Termini autem bujus allodii porriguntur versus orientem ad rivum Godessoeve, in occidente ad fluvium Salam, in septentrionali plaga ad vallem, quam natura quasi metam fecerat. In quo nimirum allodio in latere montis versus Salam vinea sita est, et in ripa fluminis molendinum a praeposito Ekkehardo constructum. In Cestewice II mansi et dimidius. In Bisenstide unus mansus. In Brenensi burchwardo in villa Altorph X mansi. Catowe II mansi. In burcwardo Zurbice in villa Ruchtendorp XI mansi. In Odeleie VIII mansi et dimidius. Smalice II. Batsice III. Gordenewice unus. Cachre dimidius mansus. In Mulendorph unus mansus et dimidius. Cepeschowe dimidius mansus. Quae vero de meis allodiis praefatae aecclesia mea oblatione sunt attributa, praesenti scripto commendari praecepi. In ipso monte VII mansi. In villa Niubudice III mansi. In Tsurtwice dimidius mansus. Trilice V mansi et dimidius. Buzene VI. Ecclesia quoque in Ostrowe et praeterea dimidius mansus. Sakkestorph dimidius mansus. Bauendorph IX mansi et dimidius. Ochmaristorp III mansi. Maselwice unus mansus. Podelwice unus mansus. Ride V mansi. Nebose V. mansi. Storcowe duo mansi. Trogowice VI. mansi. Weltewice X mansi. Gurdunewice X m. Grabowice IX mansi. Milnewice IX m. Welsice IX m. Sordowice VII mansi. Sylva quoque Scoldoch et silva Welsice. Praeter haec sive Scowice, quam ego dedi in recompensationem X. talentorum, quae ab ecclesia mutuo acceperam. Catowe IIII mansi. Grogere XII mansi, cum omnibus utilitatibus, quos dilecta conjunx mea Luchardis a quodam Germaro comparatos beato Petro obtulit. Salzamunde XIII m. Vdene VI mansi. Tsitenice unus m. Bucedale V. Bisenstide IIII mansi a libero quodam Tsazone oblati. In Lubechune capella et XX. VI mansi, cum parte nemoris adjacentis et vinea juxta eandem capellam. Hi autem mansi his in locis siti sunt. Vbesse

IX mansi et dimidius. Boun VI m. et dimidius. Radenice V. Pellice II et in ipsa villa Lubechune III m. Tsempendorph IIII. Predele II. Cebrece unus. Cozi dimidius mansus. Lectewice unus. Duculwice unus mansus. Unter den Zeugen: Heinricus castellanus de Chotibuz. Gunzelinus de Crozuch et Adelbertus filius ejus. Bodo de Scochewice. Cunradus de Spurne et Bertoldus frater ejus [3]).

Obgleich es scheinen könnte, daß die in dieser Urkunde genannten Ortschaften nach den ebenfalls darin genannten Burgwarten Witin, Brena und Zurbice geordnet sind, so ist dies doch nicht der Fall, da nur immer der dem Namen des Burgwarts zunächst folgende Ort in demselben zu finden ist, die übrigen aber ohne geographische Ordnung folgen, und zum Theil auch in anderen, hier gar nicht genannten Burgwartsbezirken lagen. Die Namen der Burgwarte Witin und Brena kommen übrigens in keiner Urkunde wieder vor.

1161.

Markgraf Dietrich von der Lausitz ertauscht von dem Peterskloster das von seinem Vater demselben zugewandte Dorf Rumeke (Rumik) mit der großen und kleinen Kirche, überläßt dem Kloster aber dafür: 1) die Parochie Ilburc (Hileburg) mit der Burgkapelle und deren Besitzungen, nämlich dem Dorfe Culßbowe (Culsoe), dem Gehölze Lua und 2 Mühlen, den Dörfern Buelpride (Welpride) Rinewze (Rennewize) und 5 Hufen in Rithe (Ride) und 2) die Mühle zu Groiz an der Mulde, weist jedoch die geistliche Inspektion über die Kirchen in Rumeke mit 1 Hufen und dem Zehnten an das Kloster, nimmt aber die Thüren der größeren Kirche aus, mit welchen er seinen Vasallen Conrad von Moßig beliehen hat. Unter den Zeugen: Henricus de Rodechowe, Tidericus de Gothinitz, Tidericus de Beieristorp. Walterus de Chulme [4]).

Die eingeklammerten Namen sind die Lesarten bei

[3]) Urk. in Schöttgen's Leben Conrad's d. Gr. S. 325. f. und bei Dreyhaupt, Saalkreis II. 869—871. [4]) Urk. bei Mencken. I. 766

Chron. M. sereni, welches den Inhalt der Urkunde beim Jahre 1184 wiedergiebt und hinzufügt, daß der Markgraf Dietrich die Burg Landisberg und die Stadt Schildoe erbaut habe [5]).

1184. 20. October.

Erzbischof Wichmann von Magdeburg bestätigt das Kloster auf dem Lauterberge und dessen geistliche Rechte in den 13 zur alten Kapelle gehörigen Dörfern Ziortuwitz, Niubodiz, Naliz, Thacherwiz, Marcswitz, Wistatuwiz, Pribizlawiz, Walcwiz, Trebesiz, Frankendorpque et Liubanuwiz, Wressuwiz, Dreliz, Plons [6]).

Daß die alte Kapelle die Kirche zu Niemeck, die genannten Güter aber diejenigen sind, welche schon im J. 1150 mit dem nicht zu Stande gekommenen Kloster Niemeck an das Petersberger Kloster gelangten, hat zwar Schultes bemerkt [7]); es ist jedoch keine andere, als die bekannte vom Volke sogenannte Heidenkapelle, welche schon vor der Gründung des letzteren auf dem Petersberge bestand.

1201. 26. April.

Der Papst Innocenz III. eximirt, gleich seinem Vorgänger, dem Papst Honorius, das Kloster auf dem Lauterberge von der bischöflichen Jurisdiktion, unterwirft dasselbe unmittelbar dem römischen Stuhle und bestätigt dessen Besitzungen, nämlich: den Lauterberg selbst, die Kirchen in Zurbeke, Oinstrowe, Ylburch, Numech, Lubechun, Welperede, Wiltuwum, Wilzum und Sconowe, die Weinberge und die Mühle zu Witin, die Dörfer Naliz, Nobediz, Papendorp, Siliweistorp, Braucowiz, Welprede, Wilswiz, Sconove, Wilciz, Colzobe, Coleir, Nochlendorp, Pauendorp, Gordenewiz, Grabuwiz, Milnewice und Sorduwiz mit Zubehör und das Parochialrecht in den (beim J. 1184 genannten) 13 Dörfern [8]).

---

[5]) Bei Menck. II. 201. — [6]) Urk. No. 562. bei Dreyhaupt, II. 871. — [7]) Dir. dipl. II. 298. — [8]) Urk. No. 563. bei Dreyh. II, 872.

1175—1217.

Während des Zeitraumes von 1175 bis 1217 erwa
das Kloster Petersberg noch andere Güter, theils als Ve
mächtniß zum Seelengeräthe verstorbener Glieder des We
nischen Hauses, theils durch Kauf oder auch auf ande
Weise; namentlich erwarb es:

im J. 1175: Marcgrevendorp [9]),
1187: Terniz juxta Numik mit 8 Hufen, spät
gegen Clewiz vertauscht [10]),
1189: Lubarisdorp (Lubacisdorp) [11]),
1205: 5 Hufen und eine Wiese in Othmari
dorp, 3 Hufen in Kofere,
9 dergl. in Groiz an der Mulde, wo de
Probst Walter, der auch zu Podegr
einen Weinberg pflanzte, wie auch z
Lubarisdorp einen Klosterhof gründe
7 Hufen in Kobershagen und ein
Mühle zu Türgowe [12]),
1206: Aecker im Dorfe Lethniz [13]),
1207: 3 Hufen in Kukukisdorp [14]),
1208: die Kirche und 18 Hufen in Rienderr
und das Dorf Groiz bei Zörbig [15]),
1217: 2 Hufen in Richenbach und gewi
Zinsen in Provostinhagen [16]).

Diese Güter bildeten seit der im J. 1540 erfolgten
Säcularisation des Klosters das Amt Petersberg, doch
waren einige derselben, wie die Kirche und die Hufen zu
Riendorp, schon vorher verloren gegangen, und viele da
von wurden bald nachher veräußert, wie dies bei Dreyhaupt [17]
speciell nachgelesen werden kann.

Ein Nachweis der vorstehend genannten Ortschaften
mit Ausnahme der von 1175 bis 1217 erworbenen, ist be
reits von Schöttgen [18]), Dreihaupt [19]) und Schultes [20]) ver

---

[9]) Chron. M. ser. II. 195. — [10]) Ebend. S. 203. — [11]) Ebend.
S. 205. — [12]) Ebend. S. 211. — [13]) Ebend. S. 224. — [14]) Ebend.
— [15]) Ebend. S. 224, 225. — [16]) Ebend. S. 250, 251. — [17]) II
S. 871, 872. — [18]) Im schon gedachten Leben Conrads des Gr. S.
96—100. — [19]) Saalkreis, II. S. 867 rc. — [20]) Dir. diplom. I. 29
II. 120, 121, 151, 152, 298, 299.

sucht worden, und sind namentlich die Nachweisungen Dreyhaupt's, der in Halle wohnte, die besten; da indeß auch diese nicht sämmtlich gelungen, einige Orte von ihm ganz übergangen, und so viel ich weiß, die im Chron. M. ser. genannten, in so weit sie von 1175—1217 erworben wurden, bisher fast ganz unberücksichtigt geblieben sind, so wiederhole ich hier diesen Versuch, stelle die verschiedenen Formen der Ortsnamen einander gegenüber, und ordne sie nach den Burgwartsbezirken, in welchen sie, wie ich zu seiner Zeit beweisen werde, belegen waren. Denn auf diese Art erhält man nicht nur einen besseren Ueberblick über die Lage der Lauterbergischen Güter, sondern auch über die hier in Betracht kommenden Theile der ältesten Besitzungen der Wettiner im ehemaligen Sorbenlande.

Die vorgedachte Vertheilung der Ortschaften nach Burgwartsbezirken gründet sich auf richtige Karten und eine geograph. Beschreibung der sorbischen Gaue und ihrer genannten Unterabtheilungen, worin die Grenzen dieser Bezirke sowohl, als auch die der magdeburgischen, meißnischen, naumburgischen und merseburgischen Diözesen, vor und nach der im J. 981 stattgehabten temporären Auflösung der letzteren, definitiv festgestellt sind. Der vorliegende Aufsatz ist ein Auszug aus der deshalb angefertigten Sammlung von Materialien, welche zwar mit der beweisenden Gau- und Burgwartsbeschreibung Hand in Hand geht, doch aber selbstständig auftritt, um unabweisbare Wiederholungen in einer und derselben Schrift zu vermeiden. Die Karten müssen übrigens sowohl beim Lesen der Materialiensammlung, als bei dem der Gaubeschreibung zur Hand genommen werden, denn sie bilden das verbindende Medium zwischen den beiden Abtheilungen des Werkes. Durch die gedachte Arbeit wird aber das Mittel gegeben, nicht nur in den betreffenden Gegenden ein reiches aber zerstreutes und unbenutztes historisches Material organisch einzuordnen und historische Studien, wo sie ins Stocken zu gerathen drohen, neu zu beleben, sondern auch überhaupt richtige und fruchtbare Erklärungen von Ortsnamen und dadurch eine weitere Ausbildung der geographischen Wissenschaft selbst herbeizuführen. Daß Alles dies nur durch die Geographie geschehen kann, wird derjenige gern zugeben, der

da weiß, daß sie der erst wahres Leben gebende Vereinigungspunkt der einzelnen Wissenschaften ist, die sie zu einer Wissenschaft verbindet.

1) Im Hassegau.

1125: Buzedal, 1156: Bucedale, das Dorf und Domänen-Vorwerk Pfützthal oder Pfützenthal am l. Ufer der Saale, nahe N. von Salzmünde [21].

1125: Salzemunde, 1156: Salzamunde, das Dorf Salzmünde, am l. U. der Saale S. von Wettin.

1156: Sylva Scowice und Scochewice*, das Pfarr- und Rittergut Schochwitz, 5/8 M. W. von Salzmünde [22].

1125 und 1156: Vdene, die wüste Dorfstätte Uden (als Audenmark) bei dem Dorfe Schiepzig [23].

1201: Wilzum, das Dorf Wils, gegenwärtig Filial von Schochwitz [24].

Diese Orte liegen sämmtlich in demjenigen Theile des Hassegaues, der aller Wahrscheinlichkeit nach einen Bestandtheil des Burgwartsbezirks Wettin bildete, wie ich bei der Beschreibung desselben bemerkt habe.

Die mit einem * bezeichneten Orte sind diejenigen, nach welchen sich die in den Urkundenauszügen vorkommenden Zeugen nannten.

2) Im Burgwartsbezirke Wettin.

1156: Bisenstide, die w. M. Beesen bei Schlettau am Petersberge, seitwärts nach dem Busche zu, der das kalte Thal genannt wird [25].

---

[21]) Dreyhaupt II. 871. — [22]) Da in den hier in Betracht kommenden Gegenden nirgends ein Ort (oder w. M.) zu finden ist, dessen Name auf Scowice bezogen werden könnte, so halte ich Scowice und Scochewice für identisch. — [23]) Diese w. M. hat Dreyhaupt II. 963 nachgewiesen; sie liegt auf dem l. U. der Saale und wird von den Bauern in Schiepzig gebraucht. — [24]) War bisher nicht nachgewiesen. — [25]) Dreyhaupt II. 882. Schultes II. 121. Besenstedt im Mansfelder Seekreis kann es nicht sein, obgleich auch dieser Ort zum Burgwart Wettin gehört haben muß, denn im Jahre 1144 (11. Januar) wurde er durch Papst Lucius II. dem Berger Kloster bestätigt.

1156: Boun, die zum Rittergute Krosigk gehörige w. Mark Baendorf [26]).

1156: Catowe, das anhaltische Dorf Kattau an der Fuhne, 3/8 M. N. von Löbejün [27]).

1156: Crozuch *, das Pfd.= und Rittergut Krosigk am N. W. Fuße des Petersberges [28]).

1184: Frankendorp, die w. M. Frankendorf zwischen Trebitz und Prister, zum Dorfe Sylbitz gehörig [29]).

1156: Godessowe, der Bach Götschau oder Götsche [30]).

1156: Grogere, die w. M. Gröbers bei Naundorf unter dem Petersberge [31]).

1156: Lectewice, 1206: Lethnitz, das Dorf Lettewitz oder Leckwitz, 1/2 M. O. von Wettin [32]).

1184: Liubanuwiz, das Dorf Löbnitz, 1/2 M. S. vom Petersberge [33]).

1125: Lobechune, 1156: Lubechune, 1201: Lubechun, die Stadt Löbejün [34]).

1184: Marcswitz, das Dorf Merkwitz, 3/8 M. S. vom Petersberge [35]).

1208: Niendorp, das Dorf Nauendorf am Petersberge, auch N. im Langenfelde und Langen=Nauendorf genannt [36]).

1156: Niubudice, 1184: Niubodiz, 1201: Nobediz, das Dorf Neutz, 1/2 M. N. O. von Wettin [37]).

1184: Plons, die Plonitzmarke, eine w. M. bei Trebitz am Petersberge, der Gemeinde Wallwitz gehörig [38]).

---

[26]) Dreyh. II. 871., Schultes II. 121. — [27]) Dieselben ebend. — [28]) Dreyh. an versch. Stellen und allgemein als richtig anerkannt. — [29]) Dreyhaupt nennt diese w. M. II. 898. — [30]) Derselbe II. S. 871. Daß aber der Bach einen entgegengesetzten Lauf gegen früher genommen habe, ist sehr zu bezweifeln, da er in der natürlichen Thalsenkung fließt, welche das hallische Porphyrgebirge im O. begrenzt. — [31]) Dreyhaupt ebend. — [32]) Schöttgen, Dreyhaupt und Schultes. — [33]) Da die Urk. sagt: Frankendorfque et Liubanuwiz, so kann nur das oben genannte Löbnitz gemeint sein. Schultes, II. 299., hält es für Löbnitz an der Mulde bei Delitzsch; allein dieser Ort und Burgwartsitz gehörte dem Bisthum Meißen und hatte M. Conrad hier nichts zu verschenken. — [34]) Dreyhaupt und Schultes. — [35]) Dreyhaupt II. 872. — [36]) Derselbe II. S. 934. — [37]) Schöttgen, Dreyhaupt II. 871. und Schultes II. 120. — [38]) Dreyhaupt nennt diese w. M. II. 946.

1156: Podelwice, die w. M. Podelsee bei Wettin [39].
1156: Pothegrodice, im Chron. M. ser. II. 201. und in den Ann. Vet. Cell. bei Menck. II. 395. Podegruz genannt, die w. M. Pögritz am r. U. der Saale, nahe unterhalb Wettin [40]).
1156: Rodenice, die w. M. Rodenitz zu Krosigk gehörig [41]).
1184: Thacherwiz, das Dorf Dachritz zwischen Merkwitz und Löbnitz [42]).
1184: Trebesiz, das Dorf Trebitz an der Götschau [43]).
1156: Tsitenice, die w. M. Tiessen, zum Schlosse Krosigk gehörig [44]).
1184: Walcwiz, das Dorf Wallwitz al. Walbitz an der Götschau [45]).
1184: Wistatuwiz, das Dorf Westerwitz, sehr nahe bei Merkwitz [46]).
1156 und 1201: Witin, die Stadt Wettin.
1156: Ybese, die w. M. Ubese bei Löbejün [47]).

3) Im Burgwartsbezirke Giebichenstein.

1156: Bauendorph, 1201: Pauendorp, die w. Mark Babendorf bei Petersberg [48]).
1156: Nebose, die w. M. Nebitz bei Neglitz [49]).
1156: Duculwice, die w. M. Dockelwitz al. Döcklitz, zwischen Rabatz und Hohenthurm [50]).

---

[39]) Dreyhaupt und Schultes. Schöttgen hält es mit Unrecht für Podelwitz S. von Delitzsch; dieser Ort gehörte aber zum Burgwart Gertitz, wo M. Conrad nichts zu vergeben hatte. — [40]) Auf der w. M. stand noch zu Dreyhaupt's Zeit die Pögritzmühle auf einem Saalarme, die aber verschwunden ist. — [41]) Dreyhaupt und Schultes. Schöttgen nennt diese w. M. Rodewitz. — [42]) Dreyhaupt II. 872; Schultes II. 299., wo statt Dachritz Dachwitz verschrieben ist. — [43]) Ebend. — [44]) Dreyhaupt II. 871; Schultes II. 121. — [45]) Dreyhaupt II. 872.; Schultes II. 299. — [46]) Dreyhaupt und Schultes l. c. — [47]) Dreyhaupt II. 871.; Schultes II. 121. — [48]) Schöttgen, Dreyhaupt II, 871. und Schultes II. 120. haben irrig die Feldmark Papendorf (al. Pfaffendorf), die Schöttgen als zu Ostrau gehörig bezeichnet. Denn da die Urkunde von 1201 ein Pauendorp und ein Papendorf aufführt, so waren dies zwei verschiedene Orte Babendorf und Papendorf. — [49]) Dreyhaupt II. 871.; Schultes II. 121. — [50]) Schöttgen und Dreyhaupt lassen den Ort unbestimmt; Schultes II. 122. hat irrig Döbitz (Döblitz) bei Wettin.

1184 und 1201: Raliz, das Dorf Rehlitz al. Neglitz, S. unter dem Petersberge [51]).
1201: Papendorp, Papendorf, eine Feldmark beim Petersberge [52]).
1184: Wressuwitz, das Dorf Frößnitz am S.-O.-Fuße des Petersberges [53]).
1201: Siliweistorph, wahrscheinlich Stichelsdorf 3/8 M. O. von Halle [54]).

4) Im Burgwartsbezirke (pago) Coledici.

1201: Braucowitz, die w. M. Brachwitz zu dem Dorfe Reinschen N. bei Landsberg gehörig [55]).
1156: Cozle, das Dorf Cösseln an der Fuhne, 3/4 M. N. O. von Löbejün [56]).
1161: Gothinize*, das Dorf Göttnitz an der Fuhne, 1/2 M. N. W. von Zörbig.
1189 und 1205: Lubarisdorp (auch, aber verschrieben Lubacisdorp), das Dorf Lübersdorf, 1/4 M. von Göttnitz [57]).
1184: Landisberg, die Stadt Landsberg.
1156: Maselwice, das einzeln liegende Rittergut Mößlitz, W. von Zörbig [58]).

---

[51]) Dreyhaupt II. 872. Schultes, II. 299., verwechselt den Ort mit Nebitz. — [52]) Die Feldmark nennen Schöttgen, Dreyhaupt und Schultes. Vergl. die Note No. 48. — [53]) Dreyhaupt II. 872.; Schultes II. 299. — [54]) Nach Dreyhaupt II. 867., 960. befand sich zu Stichelsdorf ein petersb. Klosterhof, dessen Erwerb aber durch die bis jetzt gedruckten Urkunden nicht nachzuweisen ist. Es ist jedenfalls eher für Siliweistorp zu halten als Sikendorf, wohin Schultes II. 412. den Ort versetzt, denn diese bei Trebnitz gelegene w. M. gehört mit der dortigen Gegend ins Burgwart Rothenburg, wo die Wettiner keine Besitzungen hatten. — [55]) Diese w. M. weist Leonhardi I. 533. nach. Schultes II. 412. hat dafür Brachwitz bei Halle, was nicht sein kann, da dieses Dorf im J. 1467 im Besitze des Erzbischofs war, der damit Herrmann v. Zimmern belehnte. Dies wußte Dreyhaupt II. 862., kannte aber die w. M. Brachwitz nicht, und giebt wahrscheinlich aus diesem Grunde keinen Nachweis. — [56]) Schöttgen, Dreyhaupt und Schultes. — [57]) Kreyssig's Beiträge VI. S. 254., 255. Dreyhaupt gedenkt des ehemals dort befindlichen Klosterhofes II. 920. — [58]) Schöttgen und Schultes.

1156 und 1201: Milnewice, die w. M. Melwitz al. Melbitz bei Hohenthurm, zum dortigen Rittergute gehörig [59]).

1125: Oztroe, 1127: Ostraw, 1156: Ostrowe, 1201: Oinstrowe, das Pfd.- und Rittergut Ostrau, östlich vom Petersberge [60]).

1125: Pelli (Pellize), 1156: Pellice, das Dorf Piltitz, nahe N. W. von Landsberg [61]).

1184: Pribizlawiz, d w. M. Pretz oder Prontz bei Dieskau, 1 M. S. O. von Halle [62]).

1156: Ride, das Dorf Rieda, $^5/_8$ M. S. W. von Zörbig [63]).

1156: Sakkestorph, die w. M. Sachsdorf zu Ostrau gehörig [64]).

1156: Tsurtwice, 1184: Ziortuwitz, das anhaltische Dorf Schortewitz, 1 M. N. W. von Zörbig [65]).

1156: Trilice, 1184: Drelitz, das Dorf Drehlitz am Ostfuße des Petersberges [66]).

1156: Trogowice, das Dorf Drobitz, ebend. [67]).

---

[59]) War bisher nicht nachgewiesen. Die w. M. führt Dreyhaupt II. 921. auf. Schultes identificirt das Milnewice von 1201 mit Maselwice, obgleich er letzteres bereits für Mößlitz erklärt hat. — [60]) Dreyhaupt II. 871., Schultes I. 289., II. 120., 412. — [61]) Schöttgen, Dreyhaupt II. 871. und Schultes I. 121. halten es für Ober- und Unter-Plötz, aber dieser Ort hieß im J. 945 Bodblozi, was ein ganz anderer Name ist. Vergl. § 4. beim Gau Serimunt. — [62]) War bisher nicht nachgewiesen. Die w. M. führt Dreyhaupt II. 947. auf. Riedel, Mark Brandenburg I. 461., bemerkt, daß die Gründung der Stadt Prenzlau in der Ukermark, urkundlich Princeslow, Prinzlaw, Brenzlo genannt, dem brandenburgischen Fürsten Pribislaw zugeschrieben werde, was er dahin gestellt sein läßt, erkennt aber die Ableitung des Namens als richtig an, und so könnte auch unser Pribizlawiz gleich der Prontzmarke sein, was jedoch bis jetzt nicht mit Bestimmtheit zu behaupten ist. — [63]) Schöttgen, Dreyhaupt II. 871. Schultes I. 121. — [64]) Schöttgen, Dreyhaupt II. 871. und Schultes 121. — [65]) Schöttgen. Dreyhaupt II. 871. hält diesen Ort für die Schürzwiese bei Rehlitz, das unten folgende Sordowice aber für das obengenannte Schortewitz; da es aber noch ein zweites Schortewitz giebt, wovon weiter unten, so muß Schöttgen Recht behalten. Schultes bestimmt Nichts. — [66]) Schöttgen und Dreyhaupt. Schultes giebt dafür einen Gasthof Trelitz im Amte Delitzsch, der aber nicht zu finden ist, und als in diesem Amte belegen, auch nicht herangezogen werden kann. — [67]) Schöttgen, der den Ort Trochwitz nennt; Dreyhaupt, welcher Drogewitz, und Schultes, welcher Dröbwitz schreibt. Es sind dies nur verschiedene Formen des Namens Drobitz.

1156: Welsice, 1201: Wilsviz, das Dorf Wels oder Wöls (auf Reimann's Karte Welz) bei Landsberg [68]).
1161: Mossitz, das Dorf Möst an der Fuhne, 1. M. W. von Zörbig.

5) Im Burgwartsbezirke Zörbig.

1156: Cachre, 1205: Kokere, das Dorf und Rittergut Köfern bei Zörbig [69]).
1156: Cebrece, das Dorf Zöberitz, ½ Meile O. von Zörbig [70]).
1156: Ceperchowe, das Dorf und Rittergut Zschepkau, 1 M. N. O. von Zörbig [71]).
1125: Hizzendorp, die w. M. Hitzkendorf bei dem Dorfe Bobbau, unweit Jeßnitz [72]).
1156: Rvchtendorp, 1189: Rochtendorp: 1201: Rochlendorp (verschrieben), die nicht mehr registrirte w. M. Ruchtendorf bei Zöbritz [73]).
1161: Rodechowe*, das Dorf und Rittergut Rödigkau (auf Reimann's Karte Radigkau), ½ M. N. O. von Zörbig [74]).
1156: Sordowice, 1201: Sorduwitz, die w. M. Schortewitz, S. von der Mosigkauer Heide im Anhaltischen [75]).
1156: Spurne*, das Dorf Spören, ⅜ M. S. v. Zörbig.
1156: Zurbice, 1201: Zurbeke, die Stadt Zörbig.

---

[68]) Schöttgen, Dreyhaupt II. 871., Schultes II. 120. Wilswiz ist bisher nicht nachgewiesen worden, fällt aber jedenfalls mit Welsice zusammen, da das Dorf Wils auf dem linken Saalufer für Wilzum in Anspruch genommen werden muß. — [69]) Schöttgen, Dreyhaupt und Schultes a. a. O. — [70]) Dieselben. — [71]) Schöttgen und Schultes. Dreyhaupt hat den Ort ausgelassen. — [72]) Die verschiedenen Ausgaben des Chron. M. ser. haben verschiedene Lesarten des Namens; wenn aber Hizzendorp, bei der Mencken stehen blieb, die richtige ist, so wird es auch in Hitzkendorf erkannt werden müssen. Die w. M. hat Lindner, Geschichte und Beschreibung von Anhalt S. 210., nachgewiesen und war schon im Jahr 1549 eine solche. — [73]) Schöttgen, Dreyhaupt II. 871., Schultes II. 120. — [74]) War bisher nicht nachgewiesen. — [75]) Diese w. M. hat Lindner, Anhalt S. 210., nachgewiesen. Vergl. Note 65.

6) Im Burgwartsbezirke Brehna.

1161: Beieristorp, das Dorf und Rittergut Beiersdorf ½ M. N. W. von Brehna.

1187: Clewizz, das Dorf Glebitsch, nahe O. von Beiersdorf [76]).

1156: Gordenewice, 1184: Gordenewiz, das Dorf Gördenitz al. Görnitz, ¼ M. S. O. v. Brehna [77]).

1150: Ecclesia Nimicensis, 1156: Villa Numicensis, 1161: Numeke und Numick, 1201: Numech, das Dorf Niemegk, östlich bei Bitterfeld [78]).

1156: Odeleie, die w. M. Odeley bei Bitterfeld [79]).

1156: Predele, die w. M. Bredel bei Sandersdorf [80]).

1156: Storcowe, das Dorf Storkwitz, ¾ M. S. O. v. Brehna [81]).

1187: Terniz juxta Numek, das nicht mehr vorhandene Dorf Ternitz bei Niemegk [82]).

1156: Tsempendorp, das Dorf Zscherndorf, ½ M. S. W. von Bitterfeld, auf der Vierenklee'schen Karte noch Zschemdorf genannt [83]).

1156: Brena, die Stadt Brehna.

---

[76]) Dreyhaupt II. 871. — [77]) Schöttgen, der den Ort Görnitz nennt. Dreyhaupt II. 871. und Schultes II. 120. haben ganz irrig Görbitz bei Wettin. — [78]) Schöttgen, Dreyhaupt II. 871. Obgleich die Richtigkeit dieses Nachweises auf der Hand liegt und längst allgemein anerkannt war, kommt Schultes II. 80. doch auf das Städtchen Nimeck, al. Niemegk, im Zauchisch-Belzigschen Kreise der Provinz Brandenburg zurück, wo das Haus Wettin damals nichts zu vergeben hatte. — [79]) War bisher nicht nachgewiesen, die w. M. nennt Leonhardi I. 533. — [80]) Die w. M. nennt Leonhardi I. 533., auf Reimanns Karte heißt sie der Prötel. Dreyhaupt II. 871., 948. hält den Ort für Prölkendorf, eine w. M. bei Schlettau am Petersberge und Schultes II. 122 folgt ihm blindlings; sie kannten aber die w. M. Bredel nicht. — [81]) Ich würde an Storkau, 1¼ M. O. von Köthen denken, wenn nicht Markgraf Albrecht der Bär im J. 1160 darüber verfügt hätte (vergl. Urkunden bei Beckmann III. 425.), denn dies Dorf gehörte zum Burgwarte Zörbig, das der Graf Dedo aus dem Hause Buzici nach Thietmar's (ad. a. 1009) Berichte erwarb. Es bleibt nur übrig, mit Schöttgen, Dreyhaupt und Schultes, Storkwitz anzusprechen, woselbst der Abt Ludwig von St. Peter zu Merseburg um das Jahr 1176 ein Landgut von Markgraf Dietrich von Landsberg kaufte. (Vergl. Schöttg. Nachlese XII. 175.) — [82]) Es wird auch keine w. M. des Namens mehr genannt. — [83]) Schöttgen und Drey-

7) Im Burgwartsbezirke Eilenburg.

1156: Buzene, das Dorf Bötzen S. W. von Eilenburg [84]).

1156: Cestewice, das Dorf Jesewitz, al. der faule Anger, nahe S. W. von Bötzen [85]).

1201: Coleir, das Dorf Collau an der Mulde, ½ M. S. S. O. von Eilenburg [86]).

1161: Culszbowe und Culsos, 1201: Colzobe, das Dorf Kültschau oder Kültsche auf dem r. U. der Mulde, dicht vor Eilenburg [87]).

1156: Grabowice, 1201: Grabuwitz, die w. M. Grabow bei dem Dorfe Weltewitz [88]).

1184 und 1205: Groiz, das Rittergut Groitzsch am l. U. der Mulde, ½ M. S. von Eilenburg [89]).

1156: Gurdunewize, 1201: Gordenewitz, das Dorf Gordemitz, S. W. von Eilenburg [90]).

1161: Hostelice: 1184: Gostemize, das Dorf Gostemitz, ¼ M. W. von Groitzsch [91]).

1161: Ilburg und Hileburg, 1201: Ylburg, die Stadt Eilenburg.

1161: Sylva Luch, der Wald Lauch genannt, S. O. von Eilenburg, nach Collau hin, wohin ihn die Schenk'sche Karte setzt.

---

haupt II. 871. rathen auf Emsdorf S. bei Landsberg, und Schultes II. 122. gar auf Diemendorf, al. Thiemendorf bei Brehna. — [84]) Kreysig's Beiträge VI. 257. Obgleich Dreyhaupt II. 867. das Dorf Bötzen (Betzen nennt er es) recht gut als ein Petersbergisches Klosterdorf kennt, hält er II. 871. Buzene doch für Buten im Anhaltischen, dessen Name doch ein ganz anderer ist, und Schultes II. 120. folgt ihm. Schöttgen hat dafür S. 97. ebenfalls irrig die Buschkirche 3 Stunden S. S. O. von Delitzsch, welche zu einem nunmehr wüsten Dorfe im Burgwarte Gertitz gehörte. — [85]) Kreysig's Beiträge VI. 257. Auch Dreyhaupt kennt Jesewitz als ein Petersberger Klosterdorf, doch setzt er Cestewice II. 871. gleich Westewitz, womit er doch II. 872. Wistatuwiz identificirt, und Schultes II. 120. schreibt ihm abermals nach. — [86]) War bisher nicht nachgewiesen. — [87]) Kreysig's Beiträge VI. 259. Schultes II. 151. Colzobe identificirt er aber II. 412. irrig mit Cozle oder Cössein. — [88]) Kreysig's Beiträge VI. 258. Schöttgen. Schultes hält es II. 121. irrig für Grabschütz bei Zwochau, das aber im Burgwarte Gertitz lag, und Dreyhaupt bestimmt Nichts. — [89]) Kreysig's Beiträge VI. 258. — [90]) Ebend. S. 257., womit auch Schöttgen und Schultes übereinstimmen. Dreyhaupt giebt keinen Nachweis, doch kennt er II. 867. Gordemitz als ein Petersberger Klosterdorf. — [91]) Kreysig's Beiträge VI. 258.

1161: **Rinewze** und **Rennewize**, das Vorwerk Retzsch oder Roitzsch, zum Rittergute Tschepplin an der Mulde gehörig, und 5/8 M. N. W. davon gelegen [92]).
1161: **Rithe** und **Ride**, vielleicht das Dorf Rödgen, 5/8 M. N. W. von Eilenburg [93]).
1161: **Buelpride** und **Welpride**, 1201: **Welperede**, das Dorf Wölpern, 1/2 M. S. W. von Eilenburg [94]).
1156: **Weltewice**, 1201: **Wiltuwin**, das Dorf Weltewitz, zwischen Jesewitz und Gordemitz [95]).

Anmerkung. Die Dörfer Bötzen, Jesewitz, Gordemitz, Gostemitz, Wölpern und Weltewitz, von welchen seit dem Jahre 1180 Lehen und Zinsen nach dem Petersberge gegeben werden mußten, wurden nach der Säcularisirung des Klosters zu dem Rittergute Groitzsch an der Mulde geschlagen, und waren bis zum Jahre 1815 unter dem Namen der Probsteidörfer bekannt. (Vergl. Leonhardi II. S. 751, 752).

8) Im **Burgwartsbezirke** (pago) Scitici a. d. Elbe.
1156: **Batsice**, die w. M. Batitz zwischen Lausa und Sitzeroda [96]).

---

[92]) Dieser Ort ist zuerst durch Raumer, Beiheft zu den Regest. Brandenb. S. 22. richtig nachgewiesen. — [93]) Da sowohl im J. 1156 und im J. 1161 im Dorfe **Ride** (Rithe) vergabt wurden, so meint Schneider in Kreysig's Beiträgen VI. 258., Markgraf Dietrich könne wohl die Schenkung Markgraf Conrads vom J. 1156 erst im J. 1161 in Richtigkeit gebracht haben und schwankt daher zwischen Rieda in pago Coledici und Rödgen. Schultes II. 152. entscheidet sich für Rödgen, da **Rithe** 1161 als ein Zubehör der Burgkapelle zu Eilenburg bezeichnet wird, und daher eher in deren Nähe zu suchen sei. Da dies jedoch kein entscheidender Grund ist, so bleibt die Sache zweifelhaft. — [94]) Kreysig's Beiträge VI. 258. Dreyhaupt nennt es II. 867. Welperden und Schultes II. 152 identificirt es sonderbarer Weise mit Weltewitz. — [95]) Schöttgen. Dreyhaupt II. 871. Kreysig's Beitr. VI. 257. Schultes II. 121. hält es für Wertitzsch, 3/4 M. N. W. von Schkeuditz, das aber zum Burgwarte Gertitz gehörte, auch nicht herangezogen werden könnte, wenn auch die Namen **Weltewice** und Wertitzsch eine größere Aehnlichkeit hätten, als es der Fall ist. — [96]) War bisher nicht nachgewiesen. Die w. M. weist Leonhardi II. 527. als eine Holzmark von 1 Stunde Länge und 1/2 Stunde Breite nach, und II. 566, 567. nennt er eine w. M. Baditz, die mit Batitz identisch ist. Noch im Jahr 1532 gingen die Bewohner von Baditz, al. Batitz nach Taura in die Kirche.

1205: Kobershagen, das Dorf Kobershain, 1/2 M. W. von Schilda [97]).
1207: Kukukisdorp, die w. M. Kaukendorf, unweit des Dorfes Doberschütz [98]).
1217: Provostinhagen, das Dorf Probsthain, 3/8 M. N. W. von Schilda [99]).
1217: Richenbach, das Dorf Langen-Reichenbach, 1/2 M. N. W. von Schilda [100]).
1201: Wilciz, das Dorf Wildschütz, 3/8 M. N. N. W. von Kobershain [101]).
1201: Sconove, das Dorf Schöna, 3/8 M. S. W. von Wildschütz [102]).
1205: Turgowe, die Stadt Torgau.
1184: Schildoe, die Stadt Schilda.

9) Im Burgwartsbezirke (pago) Chimizi.

1175: Marcgrevendorp, das Dorf Marrdorf im Kreise Liebenwerda [103]).

10) Im Burgwartsbezirke Lubochow.

1156: Chotibuz, die Stadt Kottbus in der Nieder-Lausitz.

11) Unbestimmbar sind:

1156: Altorph [104]).
1161: Chulme [105]).

---

[97]) Dreyhaupt nennt II. 867. Kobershain im Torgauer Revier als ein ehemal. Petersberger Klosterdorf. — [98]) War bisher nicht nachgewiesen. Die w. M. nennt Leonhardi II. 368. — [99]) [100]) [101]) [102]) Auch die Dörfer Probsthain, Langen-Reichenbach, Wildschütz und Schöna, das er Schönau nennt, kennt Dreyhaupt II. 867. als Petersberger Klosterdörfer. — [103]) Das Dorf Marxdorf hieß im Jahre 1251 Marcgravendorph wie beim Burgwart Chimitzi nachgewiesen ist, und giebt es sonst kein stehendes Dorf und keine wüste Dorfstätte dieses Namens in den hier in Betracht kommenden Gegenden. — [104]) Dreyhaupt nennt II. 871. eine w. M. Altorf bei Hohenthurm, die also im Burgwarte Giebichenstein lag. Da aber die Urkunde Altorph ausdrücklich in das Burgwart Brehna setzt, und dort weder als stehend noch als wüst zu finden ist, so muß es verschwunden sein, wenn die Urkunde die Lage richtig angiebt. — [105]) Unbestimmbar, weil es mehrere Orte dieses Namens in den Ländern des Markgrafen Conrad gab.

1156: Mulendorp[106].
1156: Sylva Scoldoch.
1156: Ochmarisdorp.

Die im Vorstehenden verzeichneten Güter des Klosters zu St. Peter auf dem Lauterberge, wovon das Dorf W... S. von Wettin das westlichste, Markgrafendorf aber das östlichste ist, bilden drei Gruppen, deren westliche die im Hassegau und in den Burgwartsbezirken Wettin, Giebichenstein, Coledici, Zörbig und Brehna liegenden Ortschaften umfaßte, die mittlere im Burgwarte Eilenburg lag, die östliche aber in dem Burgwarte Scitici oder dem späteren Amte Torgau zu suchen ist; Markgrafendorf lag ganz isolirt im Osten der Elbe. Die westliche Gruppe reichte mit den wettinischen Besitzungen nördlich bis zur Fuhne, und nur Kattau, die beiden Schortewitz und Hitzkendorf lagen auf dem rechten Ufer dieses sonderbaren Flusses. Zwischen der westlichen und der mittleren Gruppe breiteten sich die Burgwartsbezirke Gertitz und Löbnitz aus, wovon das erstere allem Anscheine nach in ascanischem, das zweite aber in bischöflich meißnischem Besitze war. Von den sonstigen Schlußfolgen, die sich aus der bezeichneten Lage dieser Güter ergeben, wird bei der Gaubeschreibung die Rede sein. — Geschrieben zu Görlitz, im Juni 1856.

---

[106]) Meulendorf, al. Meilendorf, 1½ M. S. O. von Köthen kann es nicht sein, wie Schöttgen vermuthete, denn dieser Ort war bereits damals im Anhaltischen Besitze.

Daß das obige Güterverzeichniß des Klosters Petersberg vollständig sei, kann nicht behauptet werden, da der reichhaltige Urkundenschatz des Klosters leider noch nicht edirt worden ist; doch können jedenfalls nur einige fehlen.

Zu bemerken ist noch, daß der Name des Burgwartsbezirkes (pag. ...) Chimitzi, welcher aus einer Urkunde (Raumer, Reg. Brand. No. 25...) entnommen ist, welche verworrene Angaben und corrumpirte Namen enthält, in der Folge eine Veränderung erleiden könnte.

C. Klaehn.

Vier noch ungedruckte Urkunden aus dem Dresdener Geheimen Staats-Archiv.

Mitgetheilt vom Herausgeber.

I.

C. Dei gracia Misnensis episcopus universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis eternum salutem et veram in domino karitatem. Quoniam ut ait apostolus omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messionis extreme bonis operibus prevenire ac eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus in celis firmam spem fidutiamque tenentes quoniam qui parce seminat parce metet et qui seminat in benedictionibus vitam metet de benedictionibus sempiternam. Cum igitur ex seminibus terrenorum celestia metere iam possitis universitatem vestram rogamus monemus et in remissionem vestrorum vobis iniungimus peccatorum, quatinus ecclesiam Montis serene in die ad vincula sancti Petri annis singulis devote et humiliter visitetis et ei pias elemosinas erogetis. Nos quoque omnipotentis Dei miseracordia et nostra auctoritate confisi omnibus predictam ecclesiam in festo prelibato visitantibus eique suas elemosinas erogantibus propter Deum XXX. dies iniuncte penitentie si vere contriti fuerint et

confessi et dimidiam carenam misericorditer relaxamus. Datum in Wurzin anno domini mccl. idus Julii pontificatus nostri anno undecimo.

In tergo: Littera indulgentiarum episcopi Misnensis.

(No. 487. des Haupt-Staatsarchives. Das ovale sehr beschädigte Siegel von gelbem Wachs zeigt einen Theil der Figur des Bischofs sitzend.)

II.

Ericus Dei gracia sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus dilectis in Christo . . preposito et canonicis regularibus Montis sereni ordinis sancti Augustini salutem et sinceram in Domino caritatem. Visis et perlectis privilegiorum vestrorum rescriptis fidem plenariam duximus adhibendam hiis qui a nobis missi ad examinandum eadem retulerunt exempcionis vestre litteras sub bullis papalibus se vidisse. Cum autem indecens sit, ut apostolice sedis gracia in abusionem et libertas concessa versa in errorem fiat occasio delinquendi, monemus et hortamur universos et singulos, quatenus rigor discipline regularis quam professi estis crescendo de die in diem diligencius observetur. Si qua correctione digna fuerint inter vos cautius emendentur, ut fama vestra integra perseverans obmutescere faciat detrahencium vobis labia emulorum. Et hec facientes nos libertatis vestre et opinionis bone habebitis de cetero promotores intantum ut vanis delacionibus ac delatoribus nolimus de facili aures credulas adhibere quin immo quantum poterimus salva consciencia vos caritative in omnibus habebimus excusatos.

In tergo: Approbacio episcopi Magdeburgensis bullarum monasterii.

(No. 1624 cc. des Haupt-Staatsarchivs. — Erzbischof Erich regierte von 1283—1295., womit auch die Schrift übereinstimmt.)

III.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus. Universis sacri imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. Romani regni fausta prosperitas et regeneratum imperium tanto uberiori fecundari connititur ubertate felicitas quanto amplius religiosorum devotorum commoditatibus ampliandis inhiat et que a sublimibus presidentium apicibus gratiarum inpendio sunt indulta ipsis de sua liberalitate confirmat. Hinc est quod nos ad universorum noticiam volumus pervenire, quod nos quoddam privilegium sanctissimi patris domini nostri summi pontificis bullatum filo serico non cancellatum non abolitum non in aliqua sui parte viciatum vidimus et audivimus in hec verba: Innocentius episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis Walthero preposito sancti Petri de Monte sereno eiusque fratribus tam presentibus quam futuris regularem vitam professis in perpetuum Regularem vitam eligentibus apostolicum convenit adesse presidium, ne forte cuiuslibet temeritatis incursus aut eos a proposito revocet aut robur quod absit sacre religionis infringat. Eapropter dilecti in domino filii vestris et dilecti filii nobilis viri Conradi marchionis Orientalis precibus inclinati ecclesiam beati Petri in Monte sereno, in quo divino mancipati estis obsequio, ad exemplar felicis recordationis Honorii pape predecessoris nostri in ius et proprietatem ecclesie Romane recipimus et presentis scripti privilegio communimus. In primis siquidem statuimus, ut ordo canonicus qui secundum dominum et beati Augustini regulam in eodem loco institutus esse dinoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Preterea quascumque possessiones quecumque bona inclite recordationis Conradus marchio fundatur eiusdem ecclesie et Otto Theodericus et Dedo marchiones eius filii eidem ecclesie contulerunt cum ceteris que in presentiarum rationabiliter possidet aut in futurum concessione pontificum largitione regum vel principum oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci firma vobis vestrisque

successoribus illibata permaneant. In quibus hec pro-
priis duximus exprimenda vocabulis: locum ipsum in
quo prefata ecclesia sita est cum omnibus pertinentiis
suis, ecclesias in Zorbeke in Oztrowe in Ilburck in Ne-
mic Lubechune Welperde Weltuiz Ribach Provesteshage
Zinrode Cholme Welsig Sc[illegible]owe, vineas et molendinum
in Witin cum allodio adiacente, villas Naliz Nube
Niendorp Lettoiz *) Podegruz Papendor Silekestorp Pra-
tuiz Bauendorp Lubacistorp Welperde Weltuiz Sconow
Wilsiz Kolsowe Sconentorp Richenbach Provisteshage
Zinrode Kokere Ruchtendorp Gordenwizze Grabuwizze
Millewizze Sordewize Stekelestorp Wisnewize, quatuor
mansos in Wellestorp, tres in Lupsiz et allodium in
Lubacistor, senioratum Ratowe allodium cum molendino
In Groits allodium cum molendino et villa Ubese allo-
dium et Boim villam cum omnibus pertinentiis suis. Ius
parrochiale in tredecim villis sicut bone memorie Roche-
rus Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus veteri capelle
vestre, que sita est in aquilonari parte maioris ecclesie
pia liberalitate concessit. Statuens ut habitatores villa-
rum ipsarum in eadem capella baptisma et sepulturam
recipent et prepositus vester qui pro tempore fuerit
ipsius capelle ius haberet et curam, ita tamen quod
unus canonicorum de auctoritate prepositi predicaret
populo, pueros baptizaret, visitaret infirmos, mortuos
sepeliret et alia que ad ius parrochiale pertinent exerceret
cuius concessionem quatuor successores ipsius post-
modum confirmaverunt. Crisma vero oleum sanctum
consecrationes altarium seu basilicarum ordinationes
clericorum qui ad sacros ordines fuerint promovendi a
dyacesiano suscipi episcopo, siquidem catholice fuerit
et graciam et communionem sacrosancte Romane sedis
habuerit et ea vobis voluerit sine pravitate qualibet
exibere, alioquin liceat vobis quemcumque malueritis
catholicum adire antistitem graciam et communionem
apostolice sedis habentem, qui nostra fretus auctoritate
vobis quoad postulata impentat. Sepulturam quoque

*) oder „Letcoiz“ oder „Leccoiz“.

ipsius loci liberam esse decernimus ut eorum devotorum et extreme voluntati qui se illic sepeliri deliberaverint nisi forte excommunicati vel interdicti sint nullus obsistat. Salva tamen iustitia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur. Baptismus autem tam in ecclesia sancti Petri quam in capella predicta sicut a quadraginta annis hactenus sine contradictione cuiuslibet celebratus est ita de cetero celebretur. Obeunte autem te fili preposite vel tuorum quilibet successor nullus ibi qualibet surreptionis astucia seu violencia preponatur, nisi quem fratres communi consensu vel fratrum pars maioris et sanioris consilii secundum dominum et beati Augustini regulam providerint eligendum. Ad hec presenti privilegio prohibemus ne contra id quod fuit ab ecclesie vestre fundatione statutum advocatia eius in feodum cuiquam conferatur. Decrevimus ergo ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere vel minuere seu cuiuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura. Salva sedis apostolice auctoritate et in parrochialibus ecclesiis quas habetis diocesiani episcopi canonica iustitia. Ad indicium autem huius percepte a sede apostolica libertatis bisantium auri vel fertonem argenti nobis nostrisque successoribus annis singulis persolvetis. Siqua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam venire temptaverit secundo tercio ve commonita nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit potestatis honorisque sui dignitate careat reamque divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat. Et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat ac in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua iura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatinus hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant Amen. Ego Innocentius chatolice

ecclesie episcopus subscribo et sigillo meo confirmo. Ego Octavianus Hostiensis et Velletensis episcopus subscribo. Ego Johannes Albanensis episcopus subscribo. Ego Petrus terre sancte Cecilie presbiter cardinalis subscribo. Ego Guido sancte Marie trans Tiberim presbiter cardinalis subscribo. Ego Hugo presbiter cardinalis sancti Martini terre Equitii subscribo. Ego Guntherus terre sancti Laurentii in Lucina presbiter cardinalis subscribo. Ego Suffredus terre sancte Praxedis presbiter cardinalis subscribo. Ego Barnardus sancti Petri ad vincula presbiter cardinalis terre Eudoxie subscribo. Ego Johannes terre sancte Prisce presbiter cardinalis subscribo. Ego Cencius presbiter cardinalis sanctorum Johannis et Pauli terre Pamachii subscribo. Ego Gregorius terre sancti Vitalis presbiter cardinalis subscribo. Ego Petrus terre sancti Marcelli presbiter cardinalis subscribo. Ego Benedictus terre sancte Susanne presbiter cardinalis subscribo. Ego Leo terre sancte Crucis in Jerusalem presbiter cardinalis subscribo. Ego Gratianus sanctorum Cosme et Damiani diaconus cardinalis subscribo. Ego Gregorius sancti Georgii ad velum aureum diaconus cardinalis subscribo. Ego Gregorius sancti Angeli diaconus cardinalis subscribo. Ego Hugo sancti Eustachii diaconus cardinalis subscribo. Ego Matheus sancti Georgii diaconus cardinalis subscribo. Ego Johannes sancte Marie in Cosmedim diaconus cardinalis subscribo. Datum Lateraris per manum Blasii sancte Romane ecclesie subdiaconi et notarii XII. kal. Aprilis indictione quinta incarnacionis dominice anno Millesimo cc. primo pontificatus vero domini Innocentii pape tercii anno quinto. Nos autem prepositi et conventus sancti Petri de Monte sereno predicatorum, utpote quos singularis prosecutionis beneficio prosequi nos delectat, contemplacione etiam illustris marchionis Friderici Misnensis, qui nos super eo alacriter interpellavit, devotis supplicationibus inclinati predictum privilegium cum omnibus suis articulis de verbo ad verbum, salvo semper iure ecclesie, ratificamus et presentis scripti patrocinio confirmamus. Insuper ex gracia speciali de-

crevimus ut prepositus ecclesie prelibate hominibus sue ecclesie in placitis civilibus presideat eo iure quod sibi a fundatoribus sue ecclesie per ipsorum privilegia est indultum. Peterea hominibus eiusdem ecclesie et tam ipsorum quam et predictorum canonicorum possessionibus in allodiis in vineis et molendinis in silvis pratis piscationibus venationibus aquis et aquarum decursibus agris cultis et incultis viis et inviis auctoritate regie potestatis ecclesie supradicte videlicet in Monte sereno firmam et perpetuam pacem cum libertate sibi a sede apostolica collata presentis pagine et sigilli nostri munimine confirmamus. Siqui vero huic nostro édicto ausu temerario presumpserint contraire pacem et libertatem iamdicte ecclesie violando, excommunicationis laqueum sedis apostolice prout in scriptis presentibus est expressum se noverint incurrisse et ipsos tanquam proscriptos et maleficos districte ultionis gladio prosequemur prout exigit ordo iuris. Et hoc iudicibus qui ex parte nostra pro tempore fuerint constituti omni qua possumus diligentia committimus ut graciam quam ecclesie sepedicte contulimus auctoritate nostra perpetuo amplificent et confirment. Testes huius rei sunt: venerabilis domini et episcopi Sifridus Hildensemensis, Heinricus Merseburgensis, Bruno Nuwenburgensis, Heinricus abbas Vuldensis, illustres principes Albertus lantgravius Thuringie, Fridericus filius eius, Fridericus marchio Misnensis et Orientalis, Otto marchio de Brandenburc, Albertus dux Saxonie, Heinricus dux de Bruneswic, nobiles burchravius de Nurenberc, Eber comes de Katzenelleboge, Guntherus comes de Suarzenburc, Hermannus comes de Orlemunde, Fridericus comes de Bichelinge, Fridericus comes de Rodenburc, Conradus comes de Werningerode, Gevehardus et Gerhardus burchravii de Querenvorde, Meinerus burchravius de Misne, Albero burchravius de Lizenic, Gerlacus de Bruberc, Conradus de Winsberc et alii quam plures fide digni. In cuius rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et maiestatis nostre sigillo fecimus communiri. Datum Erfordie per manum Magistri Heinrici de Klingen-

berc nostri prothonotarii vicecancellarii, Idus Martii in-dictione tercia anno domini Millesimo CC. nonagesimo regni vero nostri anno septimo decimo.

In tergo: Privilegium libertatis regale confirmans privilegium papale et pacem tam hominibus quam possessionibus fovens.

(No. 1289 des Haupt-Staatsarchivs. Das Siegel ist nicht mehr vorhanden.)

IV.

Sifridus Dei gracia prepositus Johannes prior totumque capitulum ecclesie sancti Petri in Monte sereno omnibus presentes visuris salutem in domino. Recognoscimus et presentibus protestamur, quod Petrus de Cholmis duodecim marcas Vribergensis argenti, ad comparandam proprietatem unius marce eiusdem monete sub annuo censu nostre ecclesie, nobis contulit sub hac forma videlicet ut quam diu vixerit unam marcam albi argenti a nostra ecclesia recipiat annuatim, que semper post suum obitum ad ipsius pertinebit anniversarium quem in missa et maioribus vigiliis omnibus annis cum devotis orationibus peragemus et predicta marca custodi qui pro tempore fuerit dabitur, qui de ea unicuique dominorum qui misse et vigiliis interfuerit Hallensem solidum ministrabit. Sed qui unum istorum neglexerit in sex denariis contentus erit, qui vero utroque absens fuerit tocius solidi carenciam sustinebit. Custos etiam de residuo in mensa conventum secundum quod poterit procurabit. Preterea nos Sifridus huius loci prepositus qui pretaxatam summam addidimus cetere pecunie, per quam nostre ecclesie non modicos reditus conparavimus volumus esse notum quod si Petrus post nostram mortem vixerit de supra dicta marca respectum habebit ad custodem qui eam summam de bonis que accipiet in Gramesdorp annis singulis presentabit et post obitum Petri de ipsa faciet quod superius est expressum. Insuper fatemur quod nos sepedicto Petro curiam suam

iuxta ecclesiam beati Petri cum quantitate lignorum que ad suum etuarium sufficiant pro marca et dimidia vendidimus ad tempora sue vite. Item volumus ut magister caritatis quidquid conventui distribuerit *) nichilominus amministret. In cuius rei robur et munimen presentem litteram nostris sigillis appositis fecimus confirmari.

(No. 1624. ff. des Haupt-Staats-Archivs.)

(Diese Urkunde ohne Tag und Jahr fällt in den Ausgang des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts, da Propst Sifrid von 1298 bis 1313 (oder 1317) sich zeigt.)

Ohne Siegel, auch ohne Spur, dass die Urkunde jemals damit versehen gewesen, und ohne Aufschrift auf der Rückseite.

---

*) Nicht zu erklärender Buchstabe ꝯ̍, vielleicht summam. — Die Urkunde ist wahrscheinlich gar nicht vollzogen worden.

Zwei noch ungedruckte Urkunden aus dem Breslauer Domarchiv.

Mitgetheilt vom Herrn Fürstbischof Dr. Förster.

I.

In nomine Christi amen. Omnibus et singulis presentibus, et futuris quibus scire expedit. Nos Petrus de Opul canonicus et officialis Wratislaviensis volumus fore notum, quod coram nobis dum pro tribunali sedebamus discreto viro domino Michaele plebano in Budissow et canonico ecclesie sancti Sepulchri dominici in Legnicz et honestis dominabus Katherina Anna et Elisabeth sororibus et germanis domini Michaelis supradicti presencialiter et personaliter constitutis, super censu annuo et perpetuo duodecim marcarum grossorum polonici numini et consueti, dudum per bone memorie dominum Henricum ipsorum fratrem et germanum custodem Lubucensis et canonicum Budissinensis ecclesiarum empto et comparato in opido Richinbach, amice inter se in hunc modum concordarunt: quod de dicto censu duodecim marcarum quelibet persona dictarum quatuor personarum tres marcas grossorum pagamenti et numeri predictorum ad ipsorum vite tempora percipere debeant et habere, et vnâ ipsarum defunctâ, ipse census duodecim marearum ad personas superstites pertineat ac inter eas equanimiter diuidatur et sic ipse totalis census duodecim marcarum usque ad ultimam personam et

ıperstitem mori seu deuolui debet ac eciam pertinere. ed et vltimâ persona de dictis quatuor personis deınctâ de prefato vensu duodecim marcarum duo altaria ı ecclesia Wratilaviensi pro duobus ministris debeant rigi et dotari, quodlibet eorundem altarium de sex ıarcis grossorum vsualium predictorum. Quorum altaium vnum ad collacionem seu provisionem domini ostri Wratislaviensis episcopi, qui pro tempore fuerit t alterum sive secundum altare ad collacionem sive rovisionem venerabilis capituli dicte Wratislaviensis piscopi perpetuo pertinebit, hoc specialiter addito et djecto si Franciczko clericus filius Margarethe filie Kaıerine prescripte viveret et ad preces veniret tunc edent et nunc cedunt dicte quatuor persone de sex ıarcis pro altari sibi erigendo in dicta Wratislaviensi cclesia et ipsius altaris prima prouisio et presentacio d supradictas personas pertinere debebit. De aliis autem ex marcis fiat inter dictas personas equalis divisio ac b una persona descendat ad aliam sicut superius est re expressum. Ad premissa omnia et singula servanda fideliter adimplenda dicte persone siue partes volunırie et ex certa scientia se jurisdiccioni et censure cclesiastice submisserunt, renunciantes eciam circa remissa omnibus et singulis excepcionibus legis et ınonis, que ipsis contra premissa in toto vel in parte ossent quomodolibet suffragari. Nos igitur Petrus caonicus et officialis memoratus auditis concordia et actatu domini Michaelis Katherine Anne et Elisabecht prorum predictarum ipsaque omnia et singula rata haentes et grata nec non ex certa scientia confirmamus, andantes domino Michaeli Katherine Anne et Elisabeth epefatis, quatenus omnia et singula premissa prout actata et condicta sunt inuiolabiliter semper teneant et oseruent sub pena excommunicacionis ecclesiastica et ensura. Actum in civitate Wratislaviensi in curia domus ıbitacionis reuerendi in Christo patris et domini, doıini Heynrici episcopi Lubucensis presentibus honoralibus et discretis viris dominis Johanne de Lesseck reposito, Theoderico archidyacono, Johanne Conoplach ınonico Lubucensi et Johanne clerico dicti domini

Theodorici archidyaconi testibus ad premissa, sub anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo tercio, XII Kal. Maji. In cujus rei testimonium sigillum nostri officialitus presentibus est sub appensum.

(Vom originale G. G. Nr. 11 im fürstbischöfl. archive zu Bres[lau] mit einem sehr beschädigten siegel, pergament.)

II.

Vor allen vnnd jezlichenn geistlichenn vnnd wert[lichenn], den disser brieff furgeleget wirdt, bekennen w[ir] burgermeister vnnd ratmanne der Stat Gorlicz, demnoch [als] der achtbar vnd wirdige herre Magister Andreas Be[ler] probst zu Legnicz, vns vmb eyn bekenntniß der war[heit] seiner gebort halbenn hat anlangenn lassen, welchs w[ir] denn seiner wirden, nachdem die warheit vnuorschwig[en] bleiben sal, nicht habenn wissenn zu wegern rc. Das ge[]melter herre magister Andreas Beler kegenwertiger, [von] vater vnd muter rechter deutscher vnd vngetadelter art ge[]boren vnd herkomen ist, die sich ire lebetage bey vns w[o]nende erlich vnd fromlich in gutem loblichem geruchte ge[]haldenn haben, also das wir von je vnd obgnantem ma[]gister Andrea Beler irem sone nichtes anders, denn das erbarlich fromlich vnd redlich ist, wissen. Dorvmb bitten wir jnn besonder dinstlichem vleis alle vnd itzliche, die m[it] dieszen brieue ersocht werden, dem obgedochten herren ma[]gistro Andree Beeler in seinen anlygenden sachenn vff [sein] beger vnde ansuchen, gunst, förderung vnd gutten willen [zu] ertzeigen, vnnd jn seiner eelichen gebort vnnd loblichen ge[]ruchtis sampt vnserer fleissigen bethe gniessen lossen. Als wir denn zugescheen nicht zweiueln. Wollen wir vmb a[lle] vnd jedernn jn sonderheit, wie sichs geburt, willig [vnd] freuntlich verdienen. Des zu vrkund mit vnsrem anha[n]genden statsecret besigelt, gegebenn am dornstage noch Pasche nach Christi vnsers lieben herren gebort MD vnd im IV. [ja]jarenn.

(Vom originale H. H. 22. auf pergament im fürstbischöfl. archiv zu Breslau, mit dem bekannten Stadtsiegel.)

Literarische Anzeigen.

Geognostische Beschreibung der preußischen Oberlausitz, theilweise mit Berücksichtigung des sächsischen Antheils. Nach den Ergebnissen einer auf Kosten der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz unternommenen Reise entworfen von Ernst Friedrich Glocker. Mit 50 Figuren in Holzschnitt, einer lithographischen Tafel, einer geognostischen Karte und einer Karte der land- und forstwirthschaftlichen Bodenklassen der preußischen Oberlausitz. Görlitz 1857. Auf Kosten der Gesellschaft und in Kommission der Heyn'schen Buchhandlung.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Achter Band.

Die naturforschende Gesellschaft in Görlitz sucht sich um die Förderung der Naturwissenschaften, besonders durch Vorträge im Kreise ihrer Mitglieder und durch die Herausgabe ihrer Abhandlungen verdient zu machen. So interessant auch diese Vorträge nach den in den Lokalblättern veröffentlichten Berichten gewesen sein mögen, so haben sie doch nur einen vorübergehenden und auf die Mitglieder der Gesellschaft selbst beschränkten Werthpunkt. Ungleich höher müssen wir den Nutzen für die Wissenschaft anschlagen, den sie sich durch die Herausgabe ihrer Zeitschrift erwirbt, zumal wenn sie dem größern Publikum Arbeiten bietet, wie die über die Regenverhältnisse Deutschlands vom Oekonomie-Kommissarius

v. Möllendorff im 7. Bande und die uns vorliege-
den 8. Band der Abhandlungen bildende „geogno-
Beschreibung der preußischen Oberlausitz von E. F. Glocker"

Wir verdanken diese der naturforschenden Gesellsch-
zu großer Ehre gereichende Arbeit zwei glücklichen Um-
den, ohne welche sie schwerlich zu Stande gekommen se-
dürfte, nämlich den ausgezeichneten Finanz-Talenten ihr-
jetzigen Präsidenten und der Muße des Herrn Profe-
Glocker. Durch erstere ist der bedeutende Kostenaufw-
von 1400 Thlrn. und darüber zusammengebracht, dur-
letztere ein Werk von 434 Seiten gr. 8. mit 50 Figur-
einer lithographischen Tafel (einem vertikalen Durchschnitt de-
Hauptstollenquerschlags am Weinberge bei Muskau dar-
stellend), einer geognostischen Karte und einer Karte de-
land- und forstwirthschaftlichen Bodenklassen der preußisch-
Oberlausitz hergestellt worden.

Der Verfasser giebt mit allzugroßer Bescheidenheit sei-
Arbeit als einen „unvollkommenen Versuch" au-
Absolute Vollkommenheit kann freilich ein Werk dieser A-
nicht haben; die höchste Forderung, welche man an dasselbe
stellen kann, ist: das vorhandene Material, sowohl das,
welches die Natur, als das, welches die Literatur bietet, z-
sammeln, zu ordnen und in angemessener Form darzustellen,
und diese Aufgabe hat der Verfasser, wie von ihm als eine-
der ausgezeichnetsten Mineralogen zu erwarten war, vol-
ständig befriedigend gelöst.

Nach der bis in das Einzelne gehenden Uebersicht de-
Inhalts wird die Literatur der Geognosie und Hypsometr-
der preußischen Oberlausitz mitgetheilt und eine kurze Kri-
der Schriften gegeben. Einige Arbeiten, wie „Raume-
die Gebirge Niederschlesiens, der Grafschaft Glatz und ein-
Theiles von Böhmen und der Oberlausitz, Berlin 181-
Beiträge zur lausitz. Lithologie, in Peschek's laus. Woch-
blatt 1790; Wahren, Verzeichniß der in der Oberlau-
befindlichen Steine, Erdarten und brennenden Körper 1796"
handschriftlich bei der Gesellschaft der Wissenschaften, schein-
dem Verfasser entgangen oder zu unbedeutend gewesen z-
sein. Die Einleitung giebt die Grenzen und die allgemei-
Beschaffenheit des Gebietes. Im Folgenden, dem eige-
lichen Werke, werden die in der Oberlausitz vorkommende-

Gebirgsarten sehr ausführlich abgehandelt. Der Verfasser theilt sie (nach de la Beche) in petrefaktenleere und in petrefaktenführende Gesteine und Formationen. Die erste Klasse zerfällt wieder in 7 Familien, in die granitischen, glimmerigen, quarzigen, feldspatigen und trachytischen, amphibolischen und grünsteinartigen, augitischen und die kalkigen petrefaktenleeren Gesteine. Die zweite Klasse zerfällt in die paläozoische mit der Grauwacken- und Zechsteinformation, in die mesozoische mit der Trias- und Quadersandsteinformation, die kainozoische mit der Tertiär- oder Braunkohlenformation, den Diluvial- und Alluvialgebilden.

Unter den granitischen Gesteinen begreift der Verfasser Granit, Granulit und Gneiß. Wir können hier auf den reichen Inhalt des Werkes nicht genauer eingehen, sondern müssen auf dasselbe selbst verweisen. Um aber zu zeigen, wie gründlich der Verfasser bei seiner Arbeit zu Werke geht, führen wir die Behandlung des Granits und des Basalts hier an. Nachdem auseinander gesetzt worden, was Granit ist, wird über die Verbreitung und Begrenzung, Beschaffenheit und Gemengtheile, 5 Varietäten, Absonderung, äußere Form, Verwitterung, Zerklüftung, zerstreute Granitblöcke, Farbe, Uebergänge und Gänge, einfache Mineralien darin und über den Bergbau in demselben gesprochen. Beim Basalt wird zuerst auf die Menge der Basalthöhen in der Oberlausitz und auf das Großartige der geologischen Katastrophe, welche diese Massen aus den verschiedenartigsten Formationen hervorgetrieben hat, hingewiesen, dann über den Charakter, Absonderungsgestalten, Veränderungen, Einschlüsse, Varietäten, Formen und Höhe, geognostische Verhältnisse und seine Verbreitung gesprochen und aus der preußischen Oberlausitz allein 63 Basalthöhen, aus Böhmen und Sachsen 18 und aus Schlesien 4 aufgeführt. Daß die übrigen petrefaktenleeren Formationen nicht mit solcher Ausführlichkeit behandelt worden sind, liegt in der geringen Ausdehnung ihres Vorkommens und zeugt von der zweckgemäßen Eintheilung des Raumes.

Mancherlei Neues und Interessantes bietet die 2. Klasse, die petrefaktenführenden Gesteine enthaltend. Wir waren gespannt, ob es dem Verfasser gelungen sein würde, Petrefakten im Thonschiefer der Umgegend von Görlitz aufzu-

finden, wonach wir während einer langen Reihe von Jahren vergeblich gesucht und zu diesem Zwecke manch Tausend Bruchstücke genau berücksichtiget, fanden aber darüber im Werke nichts; dafür führt Herr Professor Glocker aus dem Kieselschiefer am Bansberge bei Horscha zwei Arten von Monograpsus, nämlich Monograpsus Beck. Geinitz und eine neue, vom Verfasser Monograpsus Horschensis benannt, an, die sich von der schon bekannten durch gerade abgerundete, am freien Ende sich verschmälernde, etwas von einander abstehende, parallel hinter einander liegende Zellen unterscheidet. Dieser Fund ist von Wichtigkeit, denn er giebt uns einen Anhalt zur Bestimmung des Kieselschiefers von Horscha, welcher demnach der untern silurischen Formation angehört.

Bei der Zechstein- oder permischen Formation werden Rothliegendes, welches der Verfasser Rothsandstein nennt, und der eigentliche Zechstein mit Zechstein-Dolomit, als in der Oberlausitz vorkommend, aufgeführt. Bekannt sind jetzt aus dem Zechstein von Florsdorf, Sohrneundorf und Mittel-Sohra 13 Petrefakten, von denen Productus horridus und Acanthocladia anceps am häufigsten und schönsten vorkommen.

Aus der mesozoischen Formation werden die Triasformation mit Buntsandstein und Muschelkalk mit den Versteinerungen von Turritella scalata, Mytilus eduliformis, Gervillia socialis, Pecten discites, Lima striata et lineata besprochen und aus der Quadersandsteinformation 15 Petrefakten-Arten aufgeführt.

Einen verhältnißmäßig großen Raum nimmt die kainozoische Formation mit der Tertiärformation, den Diluvial- und Alluvialgebilden ein, womit wir aber keinen Tadel aussprechen wollen, da gerade dieser Theil des Werkes mit außerordentlichem Fleiße bearbeitet worden ist; die Geschiebe nehmen allein einen Raum von 16 Seiten ein und es hat dazu der Leippaer Teich das meiste Material geliefert.

Den Schluß des Werkes bildet eine sehr werthvolle Beilage der naturforschenden Gesellschaft über die Dammerde. 80 Grundbesitzer haben 322 verschiedene Bodenarten eingesendet und es hat sich die Gesellschaft der eben so mühevollen als dankenswerthen Arbeit unterzogen, dieselbe

genau zu untersuchen, um die Feststellung der Bodenklassen zu kontroliren und die chemische und physikalische Beschaffenheit derselben einigermaßen festzustellen und dazu namentlich zu ermitteln: das absolute Gewicht eines Kubikzolls der Erde im Zustande der größten Lockerheit, das specifische Gewicht, die abschlämmbaren Bodentheile, den Kalkgehalt und die wasserhaltende Kraft.

Zuletzt sind noch beigegeben 4½ Seite Nachträge zu Granit, Quarzfels, Diorit, Doleritwerke, Basalt, Thonschiefer, Zechstein, Muschelkalk, Quadersandstein, zu der Tertiärformation und über ein Stückchen Meteoreisen von 3 Zoll Länge und zwei Zoll dicke aus dem diluvischen Sande bei Ober-Kayna unweit Bautzen und ein sehr vollständiges Sach- und Ortsnamenregister, welches den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtert.

Der Druck ist korrekt, die in den Text eingedruckten 50 Holzschnitte sind naturgetreu und sehr deutlich; die beigegebenen, aus der lithographischen Anstalt von Weingärtner hervorgegangenen Karten, nach dem Maaßstabe ›er Reimann'schen Karte ausgeführt, gerade groß genug, ım die geognostischen und Boden-Verschiedenheiten gehörig u markiren. Der kleine Fehler bei der Farbentafel auf ›er geognostischen Karte Dilurium und Allurium läßt sich eicht verbessern.

Wir enthalten uns absichtlich einiger kleinen Austellungen, die wir etwa zu machen hätten, um den höchst efriedigenden Eindruck, den das ganze Werk auf den eser macht, Niemandem zu verkümmern, zumal da der Berfasser in der Vorrede verspricht, es später durch Suppmente vervollständigen zu wollen. Nur einige, die Einitung S. 6. betreffende Bemerkungen, welche jedoch nicht esentlich zur Sache gehören, können wir uns nicht verıgen hier anzuführen. Der Ursprung unserer Neiße ist och ziemlich weit von Reichenberg in der Herrschaft Morenstern am Fuße des Schwarzbrunnenberges auf einer Biese in einem kleinen Brunnen, welchen der Besitzer der Biese mit einem Ebereschenbäumchen geziert hat. Sie fällt ıch nicht bei Guben, sondern 3 Stunden von dieser Stadt ıtfernt, bei Ratzdorf, in die Oder. Die Spree hat nicht ren Ursprung südlich von Bautzen, sondern am Kottmar-

berge bei dem Dorfe Spreedorf auf einer sumpfigen Wiesenfläche einige hundert Schritte aufwärts von dem früher für die Ursprungsquelle gehaltenen und angeblich auf Befehl Friedrichs des Großen mit einem hölzernen Pavillon überbauten Brunnen.

Die naturforschende Gesellschaft hat durch die Herausgabe dieses Werkes der Wissenschaft einen großen Dienst geleistet. Es entspricht den Anforderungen der Fachgelehrten durch seine wissenschaftliche Form und ist ein zuverlässiger Wegweiser für Alle, welche sich über die geognostischen Verhältnisse der Oberlausitz gründlich unterrichten wollen. Es wird aber auch Land- und Forstwirthen, besonders durch den Anhang, bei Boden-Abschätzungen und bei Fragen über die anzuwendende Kultur ein treuer Rathgeber sein.

De Melanippide Melio dithyramborum poeta disputationis particula II. Scripsit Ev. Scheibel, Dr. phil., Subrect. Gymn. Einladungs-Programm zur Prüfung im Gymnasium zu Guben am 22. März 1853. (34 S. 4. mit den Schulnachrichten).

Eine gelehrte Abhandlung, welche den Schülern Nachricht gibt über einen Schriftsteller, von dem sie sonst kaum Etwas hörten, und der auch für Alle, welche die philologischen Wissenschaften treiben, viel Interesse hat. Fünf Jahre früher hat der Verfasser schon den ersten Theil herausgegeben, den Referent aber nicht zur Hand hat. In demselben hat er das Leben des Melanippides nach den verschiedenen, oft von einander abweichenden Zeugnissen, die sich vorfinden, beschrieben. Er beschäftigt sich nun in dieser Schrift damit, ein Bild zu entwerfen von der Kunst und Schreibart des Melanippides, und es ist namentlich die Anabola, welche Melanippides nach des Aristoteles Zeugniß statt der Antistrophen angewendet hat, der Gegenstand, den er behandelt. Unter Anabola ist der Anfang der Gesänge zu verstehen, und Homer's Verse in der Odyssee I. 155., VIII. 266. und XVII. 262. haben zu der Benennung Veranlassung gegeben. Nach Böckh wird bemerkt, daß nicht ein Vorspiel auf der Zither darunter zu verstehen sei, sondern ein Vorgesang,

gleichsam ein einleitender, der jedoch seit der Zeit des Melanippides viel Eigenthümliches in der Rede und im Versmaß hatte, und das Sonderbare, daß, wenn die ersten Verse eines Drama, was vorgestellt werden soll, und die eines epischen Gedichts, was der Inhalt der Erzählung sein wird, angeben, die Anabola den Inhalt des Gesanges gar nicht andeutet, sondern verschiedentlich herumschweifend demselben Fremdartiges giebt. Daher sagt der Scholiast des Aristophanes: Die Vorreden der Dithyrambendichter sind meistens *ἀπᾴδοντα*, d. i. vom Gesang abweichend, und erklären Nichts zur Sache Gehöriges. In der Schreibart kommen eine Menge Ausschreitungen (Digressionen) vor. Durch Schmuck wird die Rede schwülstig und durch Ueberfluß an Worten aus einander gezogen, zum Theil durch Anhäufung von Beiwörtern, die größtentheils nicht von großer Bedeutung sind. Doch hat Melanippides das Müßige und Unpassende vermieden. Besonders suchten die Dithyrambendichter ungewöhnliche und neugebildete Beiwörter, vorzüglich aus mehreren Wörtern zusammengesetzte, deren ich einige der Sonderbarkeit wegen mit wörtlicher Nachbildung, so weit möglich, hersetzen will: *ὀφρυανασπασίδης*, Augenbraunenindiehöhezieher (stolz), *ῥινεγκαταπηξιγένειος*, Naseandaskinnanhefter (großnäsig), *σακκογενειοτρόφος*, Großenbartamkinnnährer (großbärtig), *λοπαδαρπαγίδης*, Schüsselräuber (Schmarotzer), *ἱματανωπερίβαλλος*, Ueberrockumwerfer (der einen Ueberzieher trägt), *ἀνηλιποκαιβλεπέλαιος* oder *νηλιποκαιβλεπέλαιος*, Nachölumschauenderbarfüßer (bettelarm), *δοξοματαιόσοφος*, Thörichterweisheitsdünkler (der sich thöricht weise dünkt), *ζηταρετησιάδης*, Tugendsucher (der nach Tugenden jagt); und der Art finden sich viele. Von Melanippides bemerkt der Verfasser, daß er sich dieser Freiheit nicht übertrieben bediene, und bemerkt nur von ihm das Wort *ἱερόδακρυς*, heilige Thräne, vom Weihrauch gebraucht. Meleager nennt ihn eine Narzisse, was der Verfasser von seiner schlanken Schreibart erklärt. Uebrigens hat die Anabola kein bestimmt durchgeführtes Versmaß, sondern ungeordnete Versmaße. Durch die Dithyrambendichter, meint der Verfasser, ist die Kunst des Metrums gesunken. Denn die verschiedenen Arten desselben wurden von ihnen unter einander gemischt. Die Alten

fanden vornehmlich den Bacchius den Dithyramben angemessen, der auch seinen Namen vom Bacchus hat, wie der Dithyrambus selbst. Denn Dithyros ist ein Name des Bacchus, der so erklärt wird: Seine Mutter Semele hatte den Jupiter gebeten, er möge in seiner Majestät zu ihr kommen, weil sie sich dadurch überzeugen wollte, er sei wirklich Jupiter. Als er mit Donner und Blitz erschien, verbrannte sie, und er verschloß das gerettete Kind in seine Hüfte, bis es zur Geburt reif war, so daß es zweimal geboren worden sein soll. Dithyros soll der durch zwei Thüren Gegangene, eigentlich der Zweithürige, sein. Manche bezweifeln die Ableitung, weil *δίθυρος* die erste Silbe kurz, *διθύραμβος* aber lang hat. Die Bacchien finden sich jedoch mehr in den uralten Gesängen aus dem Stegreif bei den Bacchischen Chören, als bei den kunstgerechten Dithyrambendichtern. Letztere bedienten sich lieber des Choriambus, Daktylus, Kretikus, seltener des Trochäus und Jambus, obschon die spätern auch ganz aus Trochäen bestehende Verse machten. Dergleichen finden sich auch bei Melanippides. Zuletzt wurden diese Verse der prosaischen Rede sehr ähnlich, und endlich wurde die Anabola und die ganze dithyrambische Kunst durch die Abwechselung in den Melodien verderbt, welche die Griechen *μεταβολή* nennen. Ehemals war die Melodie phrygisch, nun wurden dorische und lydische beigemischt. Melanippides gehört zu den Urhebern aller dieser Verderbnisse, obschon seine Nachfolger darin noch weiter gingen, als er. Hier schließt für dieses Mal die Abhandlung. Eine Fortsetzung soll folgen.

Die Schulnachrichten von S. 19. bis 34. geben ein Verzeichniß der im Schuljahr 1852 bis 1853 behandelten Lehrgegenstände. Darauf folgen die Verordnungen, wo besonders die Pflicht eingeschärft wird, die Jugend für christliche Frömmigkeit zu gewinnen, die Chronik und statistische Nachrichten. Lehrer waren mit dem Direktor 12, Schüler im Sommer 1852 180, im Winter 1852/53 167, Abiturienten im ganzen Jahre 6.

Als Druckfehler hat Verfasser bloß divitus für divinitus S. 8. Z. 10. von oben bemerkt.

Görlitz. **Anton.**

De logographis, qui dicuntur, antiquissimis Graecorum historicis. Pars prior. Einladungsprogramm zur Hauptprüfung des Gymnasiums in Zittau am 26., 27., 28. März 1855 (50 S. 4. mit den Schulnachrichten).

Eine gelehrte Abhandlung des Herrn Subrektors Theodor Immanuel Michael, die, wie die vorher besprochene, die Schüler über Schriftsteller belehrt, von denen sie sonst kaum etwas hörten, und die für alle Freunde der Philologie von Interesse ist. Es werden hier die ältesten griechischen Geschichtschreiber vor Herodot und Thukydides aufgeführt, die vom Letzteren I. 21. λογογράφοι im Gegensatz der ποιηταί, vom Ersteren aber II. 143 V. 36. VI. 137. λογοποιοί im Gegensatz der ἐποποιοί genannt werden. Das Wort hat nach Westermann drei Bedeutungen: λόγος ist jede Erzählung und prosaische Rede, λογογράφος 1) derjenige, welcher aufzeichnet, was er mündlich überliefert erhalten, 2) der, welcher in Prosa schreibt, und 3) der, welcher Reden schreibt, im Gegensatz des ῥήτωρ, Redner. Der Verfasser versteht nun, dem Thukydides folgend, unter den Logographen die ältesten Geschichtschreiber der Griechen, welche vor Herodot die Geschichte zuerst, und zwar in Prosa, aufgeschrieben haben. Er unterscheidet zwei Gattungen derselben. Von der einen sind uns fast nur die Namen aufbehalten, deren Dionysius von Halikarnaß viele anführt, von der andern, welche Manchen den Namen Logographen allein zu verdienen scheint, haben wir Sammlungen von Bruchstücken. Von der ersten Gattung werden nun folgende kurz beschrieben: 1) Kadmus aus Milet, um 560—521, 2) Bion aus Prokonnesus (Rehinsel) bald nach ihm, 3) Eugeon aus Samos, 4) Polyzelus aus Messene, 5) Deiochus aus Prokonnesus, 6) Eudemus aus Paros um die Mitte des 6. Jahrhunderts, 7) Damokles aus Phygela in Lydien um dieselbe Zeit, 8) Amelesagoras oder Melesagoras aus Chalzedon, auch um dieselbe Zeit, 9) Dionysius von Milet, ein Zeitgenosse des Hekatäus, 10) Menekrates aus Eläum, des Hekatäus Mitschüler, 11) Hippys aus Rhegium zur Zeit des Darius und Xerxes, 12) Damastes aus Sigeum und 13) Xenomedes aus Chios, beide letzteren kurz vor dem peloponnesischen Kriege 431 vor Christi Geburt. Umständ-

licher werden dann die von der zweiten Gattung beschrieben und charakterisirt, vor Allen 1) Hekatäus, Hegesander's Sohn aus Milet, der von 549 bis 477 gelebt haben soll, und dessen περιήγησις und γενεαλογίαι, jenes ein geographisches, dieses ein historisches Werk, der Verfasser genauer durchgeht. Indem er den Inhalt vom ersten angiebt, bemerkt er, daß Hekatäus nur Europa und Asien kennt, letzteres aber vom Nil begrenzt sein läßt, und daß er die erste Landkarte, welche Anarimander gemacht hatte, verbessert zu haben scheint, so wie daß es zweifelhaft sei, ob dieses Werk mit dem: περίοδος γῆς eins und dasselbe sei. Auch der Inhalt der ersten drei Bücher der Genealogie wird im Programm angezeigt, vom vierten ist fast Nichts bekannt. 2) wird Akusilaus aus Argos um dieselbe Zeit oder etwas früher, besprochen. Was er behandelt, wird auch berichtet. 3) kommt die Reihe an Charon von Lampsakus ums Ende des 6. Jahrhunderts, über dessen Schriften, deren ihm aber Suidas zu viele beigelegt zu haben scheint, sich das Programm auch verbreitet. Von den drei übrigen, Xanthus, Hellanikus und Pherekydes, will der Verfasser ein anderes Mal Nachricht geben.

Der Jahresbericht von S. 30. bis 50. berichtet zuerst eine Veränderung der Lehrer: Herr Heinrich Julius Kämmel ist als Direktor angetreten. Sein bisheriges Amt als Konrektor hat der Subrektor Karl Friedrich Ferdinand Lachmann, das Subrektorat der Verfasser der angezeigten Abhandlung, früher siebenter Lehrer, dessen Stelle Johann Gottfried Cantieny, der achte Lehrer, und die achte Kollegenstelle Dr. Karl August Leopold Seidler erhalten. Vorsteher des Singechors ist der Organist und Musikdirektor Albrecht, Turnlehrer Ferdinand Bergmann aus Dresden geworden. Sodann wird über eine neue Organisation des Gymnasiums Nachricht ertheilt. Das Schulgeld ist jährlich in den beiden ersten Klassen 16, in Tertia 14, in Quarta 12, in Quinta und Serta 10, in der ersten und zweiten Realklasse 14, in der dritten Realklasse 12 Thlr. Die Realklassen vertreten die Stelle der aufgehobenen Gewerbeschule, die früher in Zittau bestand. Bei der Aufnahme zahlt der Schüler 1 Thlr., beim Abgang 2 Thlr. Lehrer waren 14 außer dem Schreib- und Turnlehrer und einem Lehrer für

Technologie. Weiter finden sich die Lebensbeschreibungen von den neu eingetretenen Lehrern Albrecht, Seidler, Knothe und drei Ministerialverordnungen im Programm. Die erste schreibt vor, die Schüler nicht allein mit der heiligen Schrift, sondern auch mit dem Inhalte der symbolischen Bücher bekannt zu machen; die zweite regelt die Urlaubsverhältnisse der Lehrer, die dritte untersagt die Benutzung von Munde's Briefen zum Uebersetzen ins Englische als irreleitend. Noch sind erwähnt zwei Stiftungen, eine von 800 Thlrn. vom verstorbenen Advokat Kretzschmar, dessen Lebenslauf beigefügt ist, zu Schulprämien, die andere von der verstorbenen Wittwe Rudolph zu einer am letzten Abend des Jahres zu haltenden Predigt, wobei das Singechor für Leitung des Gesanges 3⅓ Thlr. bekommen soll. Darauf folgt die Lehrverfassung, die Angabe der Lehrmittel und endlich die Statistik. Schüler werden in den 6 Gymnasialklassen 100 namentlich aufgezählt. Abiturienten zur Universität waren 10. Die Realklassen sind hier nicht weiter erwähnt. Die Druckfehler, besonders Thucidides einige Mal, waren mit Bleistift verbessert.

Görlitz. Anton.

Programm und Jahresbericht des kaiserl. königl. Josephstädter Gymnasiums in Wien für das Schuljahr 1854. Wien 1854. (35 S. 4.)

Diese Schrift giebt auf den ersten sieben Seiten einen Aufsatz vom Lehrer der lateinischen, griechischen und böhmischen Sprache am Obergymnasium, Ludwig Just: Ueber ein Haupthinderniß des genügenden Fortschritts so mancher Gymnasialschüler. Dieses Hinderniß ist die allzu große Jugend und daraus hervorgehende relative Unreife der Mehrzahl der Gymnasialschüler, die sich besonders in den Jahren 1848 und 49 oft gezeigt habe. Der Entwurf der Gymnasialbildung schreibt das vollendete neunte Lebensjahr als Minimum für die Aufnahme ins Gymnasium vor, ein späterer Erlaß, wie in Preußen, das zehnte. Der Verf. bemerkt zwar, daß er selbst den Fall erlebt habe, daß der jüngste unter seinen Schülern der reifste gewesen sei. Aber solche bevorzugte Naturen können nicht für allgemein geltende Bestimmungen maßgebend sein. Eine Prüfung beim

Eintritt kann auch nicht immer Fehlgriffe verhüten. Oft ist einer, der sie bestanden hat, nicht im Stande, gleichmäßig in dem ihm stufenweise dargebotenen Wissen fortzuschreiten. Es schreibt daher der Gymnasialplan vor, diejenigen Schüler, welche unreif befunden werden, die Klasse wiederholen zu lassen, bis sie für die höhere erstarkt sind. Wo kein fester Grund gelegt ist, kann nicht weiter gebaut werden. Das Halbverstandene läßt eine Menge Lücken im Wissen des Schülers. Dadurch wird ihm die wissenschaftliche Ausbildung verleidet, und mancher bringt sich durch angestrengtes Studiren beim spätern Nachholen um seine Gesundheit. Als Grund des zu frühen Eintritts der Knaben wird der Wunsch der Eltern angegeben, sie sobald als möglich versorgt zu sehen, aber eben dadurch wird die Erfüllung des Wunsches verzögert, oft unmöglich gemacht, oder auch der Wunsch, von der Last der Erziehung befreit zu sein, oder wohl gar, mit den Kenntnissen ihrer jungen Kinder zu prunken. Ein warnendes Beispiel giebt für den letztern Fall der dänische Christian Heineken im vorigen Jahrhundert, der im vierten Lebensjahre Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Geographie, Geschichte und Mathematik verstand, aber auch im fünften gestorben ist. Unreife Schüler sind nach des Verfassers Ansicht zurückzuweisen, für sie ist eine, wie er glaubt, noch nirgends ins Leben getretene Vorbereitungsschule einzurichten. Ein ähnliches Bedürfniß veranlaßte am Görlitzer Gymnasium im Jahre 1851 die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse. Merkwürdig ist, was der Verfasser von sich selbst erzählt. Als fünfjähriger Knabe kam er in einer böhmischen Landstadt zur Schule. Als Dummkopf, der Nichts lerne, wurde er zurückgeschickt. Von siebenten Jahre an unterrichtete ihn sein Vater selbst im Lesen und Schreiben. Achtehalb Jahre alt kam er in die erste, d. h. unterste Klasse in Iglau. In einem Jahre war er, unter 200 deutschen Knaben der einzige Böhme, der Erste geworden. Eilftehalb Jahre alt wollte ihn der Vater auf ein Gymnasium schicken, was ihm jedoch noch aufzuschieben gerathen wurde, und diesem Aufschub glaubt er es zu verdanken zu haben, daß er in allen stark besuchten Klassen des Gymnasiums stets einer der Ersten blieb.

Neues hat der Verfasser nicht vorgetragen, aber was den Eltern nicht oft genug gesagt und von ihnen nicht genug beherzigt werden kann. Daher er auch Mangel an Vertrauen gegen die Lehrer und Vernachlässigung ihrer Rathschläge als Ursache des Mangels an gewünschten Fortschritten nennt. Oft mag freilich auch das in der neuen Zeit geforderte Vielerlei es hindern, daß die Schüler in den Wissenschaften einheimisch werden, indem es sie zerstreut.

Von S. 8. bis 14. folgt ein Aufsatz des Direktors Dr. Leopold Schlecht über die Bauhütten im Mittelalter. Er geht davon aus, daß die alten noch bewunderten Baue nur dadurch möglich geworden seien, daß die Priesterkaste bei den Völkern des Morgenlandes sich das menschliche Wissen und jede Kunstfertigkeit angeeignet, den Laien aber nur so viel davon überlassen habe, als die Erreichung ihrer Zwecke verlangte, die dann unter ihrer Leitung, jeder in seinem Fache, arbeiteten. Auch bei den Römern bestand ein Collegium Fabrorum mit einem Aedilis an der Spitze, das bis in die Zeit des Kaisers Honorius wirksam war, aber zur Zeit verheerender Kriege sich auflöste. Der Sinn für schöne Baue verlor sich, altrömische Bauwerke brach man ab, um die Ziegeln zu gemeinen Wohnungen zu nutzen. So machte es die Familie Barberini mit dem Kolosseum unter Urban VIII., von dem nur noch der dritte Theil vorhanden ist. Daher das Sprichwort: Quod non fecerunt barbari, fecere Barbarini. In der Folge erwachte der Sinn für edle Baukunst in Deutschland. Es waren die Benediktinermönche, welche unter barbarischen Völkern das Christenthum und Ackerbau verbreiteten, und die Wissenschaften in ihren Zellen trieben. Sie erkannten, das Christenthum könne in den Herzen sinnlicher Menschen nur dann Wurzel schlagen, wenn sie durch großartige Bauwerke zur Anbetung geführt würden. Die Aebte bildeten Vereine von Menschen der verschiedensten geistigen und physischen Ausbildung. Das sind die Bauhütten. Alle Glieder einer Baukörperschaft machten eine an bestimmte Gesetze gebundene Gesellschaft aus, die im Kloster oder in daneben aufgeschlagenen Hütten lebte, und wo ein Bau zu unternehmen war, da wurde eine große Hütte, die Bauhütte,

für diese Gesellschaft errichtet, die unter einer fast militairischen Zucht stand, indem der Baumeister, gewöhnlich ein Abt, herrschte, der auch den Gottesdienst in derselben besorgte. Zehn bis zwölf Arbeiter hatten einen Werkmeister (Paulier) *), einen Mönch, über sich. Während des Baues war strenges Schweigen geboten, und man machte sich durch Zeichen verständlich, z. B. wurde durch die hohlen Hände mit dachförmig an einander gelegten Fingerspitzen ein Gebäude, und wenn man zugleich ein Kreuz schlug, eine Kirche bezeichnet. Keiner durfte in die Hütte, der das Paßwort nicht geben konnte, keiner wurde aufgenommen, der nicht durch mancherlei Proben befähigt gefunden war. Geheimhaltung war Hauptsache. Die wichtigste Bauhütte war die vom Abt Wilhelm dem Heiligen zu Hirsau im Schwarzwalde gestiftete, von dem auch die Gesetze der Körperschaften der Bauleute herrühren. Die hier gebildeten Baukünstler führten überall die herrlichsten Bauwerke auf, z. B. den Dom von St. Stephan in Wien. Die Bauvereine erhielten bald Vorrechte und Freiheiten, geschützt durch päpstliche Bullen. Sie hießen daher freie Maurer, später Freimaurer. Von ihnen mag wohl die heutige nicht bauende Freimauerei die Geheimhaltung ihres Wirkens und manche ihrer Zeichen und Gebräuche entlehnt haben. Durch diese Bauhütten entwickelte sich in Deutschland im 13. und 14. Jahrhundert der Baustil. In den ältesten Zeiten befolgte man das im byzantinischen Stile vorwaltende Prinzip des römischen Gewölbebaues; doch bei größern Kirchen gewährte der reine Halbkreis für weit gespannte Gurtbogen keine vollkommene Sicherheit. Man ließ daher weit gespannte Gewölbe in eine Spitze auslaufen, und legte so den Grund zu dem Spitzbogensystem, dessen sich der durch die Kreuzzüge angeregte Geist der Romantik bemächtigte, weil man im Spitzbogen ein Symbol für Schwärmerei und Himmelanstreben fand. So entstand der altdeutsche oder gothische

*) Diesen Namen, woraus der Polierer bei den Bauen heutiges Tages entstanden, welches Wort Adelung von: polieren, etwas fein machen, ableitet, stammt nach des Referenten Meinung von Pauelun oder Pauilun, ein Zelt, her, wovon Pavillon herkommt. M. Scherz glossarium germanicum medii aevi. II. S. 1187.

Baustil, der sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Vollendung ausbildete, kenntlich durch hohe Giebel, schlanke hochstrebende Thürme, Spitzbogen an Fenstern und Thüren, riesige Pfeiler und prachtvolle baukünstlerische Ausschmückungen. Mit Anfang des 14. Jahrhunderts verlor sich der himmelanstrebende Sinn, und nebst dem echt germanischen Stil kamen die Bauhütten in Verfall. Man fing an, die Spitzsäulen, Giebelchen und Schnörkel geschmacklos zu häufen, und als in Italien die Klassizität wieder belebt wurde, da ahmte man die italienisirte Antike nach, und es gab keine Bauhütte und kein gothisches Bauwerk mehr. Man sieht aus dieser Darstellung, daß der Aufsatz nicht allgemein Bekanntes in einer guten Uebersicht zusammengestellt hat.

Von S. 15. bis 35. folgen die Schulnachrichten vom Direktor, über welche Folgendes zu bemerken ist. Sie enthalten: 1) die Namen der 21 Lehrer mit ihrer wöchentlichen Stundenzahl, von welcher bei den ordentlichen Lehrern, deren 16 sind, die höchste 18, die niedrigste 5 ist; 2) den Lektionsplan aller 8 Klassen, wovon die 8. die oberste, die 1. die unterste ist, wobei auch angeführt wird, daß der Direktor unentgeltlich Sonntags für Herren und Damen, 160—200 Personen zusammen, Vorträge über Physik und Aesthetik hält; 3) Themen, die zu Ausarbeitungen in den 4 obersten Klassen (in der 5. bis 8.) gegeben worden sind; 4) das Verzeichniß der mit dem Zeugniß der Reife abgegangenen Schüler, theils im September 1853, theils im März 1854, zusammen 14; 5) die Lehrmittel im physikalischen Kabinet, im Naturalienkabinet und in der Bibliothek, wo auch die Geschenke namhaft gemacht werden; 6) statistische Bemerkungen. Die Schülerzahl betrug zu Ende des Julius 1854 im Ganzen 390, davon waren 341 öffentliche Schüler, 49 Privatisten. 46 waren Stipendiaten, die Summe aller Stipendiaten betrug 6713 fl. 20 kr. 157 Schüler gaben kein Schulgeld; 7) 20 hohe Verordnungen, die zum Theil Bücher vorschreiben und empfehlen, und keine andern, als vom Ministerium gestattete, für den Gebrauch erlauben, auch die Lehrer auffordern, für die Lektüre der Schüler geeignete Bücher zu verzeichnen, theils für die Maturitätsprüfungen mehr Strenge empfehlen, sowie auch den welt-

lichen am Gymnasium angestellten Lehrern verbieten, zu Civilkleidern Uniformkappen zu tragen. Uebrigens ist die Landesschul-Behörde aufgehoben, und an deren Stelle die Statthalterei getreten. Dem bischöflichen Ordinarius steht das Hospitiren frei; 8) die Chronik. Am Namensfeste (4. Oktober 1853) und Vermählungstage (24. April 1854) des Kaisers wohnte das Gymnasium dem Hochamte bei. Der ordentliche Lehrer Joh. Schenk wurde Professor zu Hermannstadt. Von Druckfehlern ist dem Referenten nur aufgestoßen: S. 12. Z. 23. Gibel neben Giebelchen, S. 13 Z. 33. und S. 29. Z. 2.: 450. 391., wo es heißen soll: 451. und 390.

Görlitz. Anton.

Sieben und zwanzigster Bericht über das Gymnasium zu Lauban von Ostern 1853 bis Ostern 1854 von Dr. Wilhelm Schwarz, Direktor und Ritter des r. A.-O. 4. Kl. Voran eine Abhandlung des Dr. Beisert, Oberlehrers, „die lateinische Grammatik und die Gymnasien.“ (32 S. 4. mit den Schulnachrichten.)

Die Abhandlung von S. 3. bis 18. geht davon aus, daß man nicht leugnen könne, die geläufige Kenntniß und gewandte Anwendung der lateinischen klassischen Sprache werde immer seltener, sowie die begeisterte Liebe für das Alterthum. Den Grund findet der Verfasser darin, daß man mehr Grammatik, als Sprache lehre, und zeigt, wie der Weg durch die Grammatik die lebendige Auffassung der Sprache hindere, oder doch erschwere. Er bemerkt auch, daß dieselbe nicht nur in dazu bestimmten Stunden gelehrt, sondern oft bei Erklärung der Klassiker in den Vordergrund gestellt werde, woher der Widerwille der heutigen Jugend gegen die Klassiker komme. Er behauptet, ein geringeres Zeitmaß, als das jetzt dem Lateinischen bestimmte, reiche hin zur festen Einübung der nothwendigen grammatischen Kenntnisse, wenn die Sprache selbst statt ihrer Grammatik gelehrt werde. Das Gymnasium sei ein Turnplatz des Geistes. Würden dessen Fähigkeiten dort ausgebildet, so ergeben sich die realen Kenntnisse von selbst. Die formale Ausbildung ist freilich die Hauptsache, nicht aber die Bereicherung mit

manchen Kenntnissen. Wer die erstere erlangt hat, kann in jeden Beruf mit Nutzen treten, während die letztere nur für gewisse Fächer geschickt macht. Wenn die Gymnasien, meint der Verfasser, die Grammatik statt der Sprache lehrten, so versäumten sie die allgemeine Geistesbildung zu Gunsten der Bildung des Gelehrtenstandes. Die Grammatik entspricht auch mit ihrer systematischen Ordnung und ihren Definitionen dem jugendlichen Geiste nicht. Sie überladet und regt nicht an. Die neuern Grammatiker haben durch Philosophie das Uebel noch ärger gemacht, was dem Referenten immer bedauernswerth gewesen ist. Was bedeutet aber dem Verfasser: die Sprache selbst lehren? Er will, der Unterricht solle sie organisch entstehen lassen, und das Material der Sprache (Formlehre), das Denkgesetz derselben (Syntax) und die Kunst zu reden (Syntaxis ornata) nicht trennen, wie es die Grammatik thut. Getrennt ist das Material eine todte Masse, das Denkgesetz eine Formel ohne Inhalt, die Redekunst ein Gewirr ohne Zusammenhang. Daher sollen die Schüler nicht bloß mechanisch dekliniren, konjugiren und Vokabeln lernen. Sie sollen Sätze bilden, und durch Vergleichung die Satzverhältnisse durch eigene Verstandsthätigkeit finden. Ausnahmen müssen Anfangs unberücksichtigt bleiben. Auswendig soll nur gelernt werden, was der Schüler angewendet hat. Ist er mit dem einfachen Satze im Klaren, so nehme man Sätze aus römischen Schriftstellern vor, in denen die grammatische Regel hervortritt, diese sind dann auswendig zu lernen. Nun wird eine für die Fassung der Knaben passende Stoffsammlung Bedürfniß, damit das Sprachmaterial an Sätzen erweitert, die grammatische Anschauung befestigt und ein Anfang in der Sprachkunst gemacht werde. Für letztere sollen nur Sätze aus Klassikern benutzt werden, nicht von Lehrern gebildete. Die Denkfertigkeit ist durch Unterstützung des Unterrichts im Deutschen zu erzeugen. Daher möchte nach des Verfassers Meinung derselbe mit dem im Lateinischen in Einer Hand liegen. In den mittlern Klassen sind die Abweichungen in der Verbindung vom Deutschen klar zu machen. Zuletzt verbreitet sich der Verfasser S. 17. und 18. über die Hülfsmittel für die obern Gymnasialklassen, und die Uebungsbücher zum Ueber-

setzen ins Lateinische. Als brauchbar, um die Schüler durch Sätze mit den Formen bekannt zu machen, scheint Karl Wagner's in Darmstadt 1856 herausgegebenes, für 15 Sgr. zu kaufendes Buch: Flores et fructus latini für Knaben (205 S.), empfehlenswerth zu sein. — Wenn der Verfasser die philosophische Einrichtung mancher Grammatiken und den verkehrten Gebrauch derselben hier und da im Auge hatte, so hatte er Recht. Aber ohne Grammatik kann die lateinische Sprache gewiß nicht gelernt werden. Bedarf doch jede durch Umgang gelernte Sprache, wozu vor hundert Jahren auch die lateinische auf Gymnasien gehörte, der Grammatik, selbst die Muttersprache nicht ausgenommen.

Von S. 19. bis 32. finden sich die Schulnachrichten. Aus Mangel an nöthigen Schulkräften wurde es nöthig, einen Schulamtskandidaten, Ladrasch aus Breslau, zur Aushülfe anzustellen; der bisherige Schulamtskandidat Fa[illegible] wurde Oberlehrer. Verzeichnet finden sich die im Jahre abgehandelten Lehrgegenstände, und die Aufgaben, welche im Deutschen und Lateinischen die Abiturienten, und noch überdieß im Französischen die Primaner und Sekundaner schriftlich bearbeitet haben. Die Privatstudien der Schüler sind durch die Lehrer geleitet und halbjährlich gewürdigt worden. Aus den Verfügungen der höhern Behörden wird ein Auszug gegeben. In der Chronik wird ein Spaziergang der Lehrer mit den Schülern am 9. Juni 1853 erwähnt, wobei Spiel und Gesang zur Erheiterung diente, und sodann eine dreimalige Revision des Gymnasiums, am 14. September 1853 und 15. März 1854 durch den am 19. August 1855 verstorbenen Konsistorial- und Schulrath Menzel in Breslau, und inzwischen am 3. und 4. November 1853 durch den Geheimen Regierungsrath Dr. Wiese in Berlin, der damals auch in Görlitz das Gymnasium revidirte. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1854 am Jahresschlusse 130, von denen 22 in der Prima saßen. Abiturienten waren im ganzen Jahre 17 Schüler und 2 Extraneer. Zuletzt wird von den Büchersammlungen und den Geschenken Nachricht gegeben. Die Lehrerbibliothek hatte 175 Bände und Hefte, die Simon Seyffert'sche 12 Bände, die Bibliotheken der fünf Klassen zusammen 61, so daß die ganze Summe 248 beträgt, wozu noch 355 Schul

programme traten, durch welche die Zahl auf 603 aufsteigt. Auch der Turnapparat ist vermehrt worden.

Görlitz. Anton.

Viro summe reverendo amplissimo Christiano Guilelmo Spiekero, Phil. Doct. LL. AA. Mag. s. Theologiae Doctori gravissimo, Professori regio, ord. reg. Bor. ferreae crucis et aquilae rubrae class. II. equiti splendidissimo, in complures societates literatas adscripto ad aedem St. Mariae pastori primario meritissimo, diem faustissimum a. d. XII. Cal. Novembres MDCCCLIV, quo die ante quinquaginta annos munus publicum suscepit, pie gratulantur gymnasii Fridericiani Francofurtensis Collegae Reinhardto et Heydlero interpretibus Francofurti. (12 S. gr. 4.).

Den Anfang macht eine Begrüßung in 40 lateinischen fließenden Distichen, welche des Jubilars Verdienste, namentlich seine Theilnahme als Feldprediger am Kriege Preußens gegen Frankreich 1806 und später am Befreiungskriege Deutschlands von Frankreichs Uebermacht preisen, und seine Schriften aufzählen. Darauf folgt eine Widmung der Abhandlung „Ueber den Gebrauch der Wörter Ἱεροσόλυμα und Ἱερουσαλήμ“ an den Jubilar in lateinischer Prosa, welche auf ähnliche Art seine Verdienste rühmt, und hervorhebt, daß er unter dem Donner des Geschützes Verwundete selbst verbunden, auch einem Soldaten eine Kugel aus der linken Hand geschnitten habe.

Die Abhandlung selbst von S. 9. bis 12. bestimmt den Gebrauch der beiden Namen, deren Ableitung, die verschieden ist und nicht fest steht, nicht erwähnt wird, dahin, Ἱερουσαλήμ sei die alte, den Juden heilig gebliebene Benennung, Ἱεροσόλυμα die neuere griechischartig gebildete, die bei den Nichtjuden üblich gewesen sei. Es wird bemerkt, die siebenzig Dolmetscher hätten nur die alte Form, das erste Buch der Makkabäer auch, das zweite aber die neue, und Tobias, wenn er selbst spricht, Kap. 13, 8. 9., die neue, wenn er Worte alter Propheten anführt, V. 15. 16. 17., die alte. Was nun das N. T. betrifft, so haben sich Matthäus, Markus und Johannes der neueren Form, als

der damals beliebteren, bedient, sogar wenn sie Worte, die Christus gesprochen, anführen. Auffallend ist es daher, daß Matthäus 23, 37. Jesum zwei Mal Ἱερουσαλήμ sagen läßt, was die Handschriften übereinstimmend geben. Der Verfasser der Abhandlung erklärt dies daher, daß Matthäus in dieser einen Stelle, wo Christus in größter Bewegung spricht, es nicht habe über sich gewinnen können, den Namen anders, als wie ihn Christus gesprochen, zu geben. Mit David Schulz anzunehmen, der Name sei in der aus Luk. 13, 34. entlehnten Stelle stehen geblieben, kann er sich nicht entschließen. Seine Meinung macht er noch wahrscheinlicher durch den umständlich nachgewiesenen Gebrauch dieser beiden Namen bei Lukas. Dieser bedient sich der neuen Form bei seinen eigenen Worten, der alten aber, wenn Christus redend, oder sonst aus älteren Schriften Entlehntes angeführt hat. Zum Beweis, daß er Vieles entlehnt habe, beruft er sich auf die ersten 4 Verse des Evangeliums. Lukas hat 4 Mal die neue, 23 Mal die alte Form, und in 3 Stellen ist die Form zweifelhaft. Kap. 2, 22. steht die neue Form, weil er selbst erzählt, dagegen V. 41. die alte, weil die Erzählung aus einer älteren Schrift genommen sein mag. Wenn dem die neue Form V. 42. zu widersprechen scheint, so rechtfertigt der Verfasser seine Annahme damit, daß in den besten Handschriften die Worte εἰς Ἱεροσόλυμα ganz fehlen, also später hineingesetzt worden sind. Wo nach den Handschriften in einer Stelle beide Namen sich finden, da zieht der Verfasser den als den ursprünglich echten vor, welcher je nachdem die Stelle Entlehntes oder Eigenes enthält, der passendste ist. In der Stelle Kap. 23, 7. ist die Bemerkung, daß Herodes damals in Jerusalem gewesen sei, eine Erklärung des Lukas selbst. Daher die neue Form. In der Stelle 18, 31., wo Christus selbst Ἱεροσόλυμα gebraucht, lesen mehrere Handschriften Ἱερουσαλήμ, welches das Richtige wäre. Auch in der Apostelgeschichte findet der Verfasser Beweise für seine Behauptung, indem er sie durchgeht. Wenn Kap. 8, 1. und 8, 14. die neue Form steht, so ist der Grund, daß Lukas der Verbindung wegen Eigenes eingeschaltet hat. So steht dieselbe auch Kap. 11, 2. 22. 27., aber die alte jüdische in der Rede des Petrus Kap. 10. V. 39. Bei der

Stelle 12, 25., wo die alte Form nach des Verfassers Behauptung offenbar nicht paßt, welche die Ausgaben haben, bemerkt der Verfasser, daß nach Griesbach die Handschriften hier von einander abweichen Wo Paulus in der Apostelgeschichte spricht, oder den Herrn redend einführt, da steht der alte Name Jerusalems, an andern Stellen aber der neue, wo Lukas seine eigenen Worte giebt. In der Stelle 21, 12. ist eine doppelte Lesart, über welche der Verfasser nicht entscheidet, weil es ungewiß sei, ob die sprechenden Tyrier Juden waren oder nicht. Ganz nach der von ihm aufgestellten Ansicht brauchen die Juden Kap. 25, 3. in ihrer Bitte an den Festus die ihnen heilige alte Form, Festus aber V. 9. die neue, so wie auch V. 15. und 24. Unerklärbar aber scheint die alte Form V. 20. in der Rede des Festus an Agrippas. Denn wenn der Verfasser meint, er habe 1 Mal dem Agrippas zu Gefallen die alte Form gebraucht, so widerspricht diesem das Folgende, daß Paulus sich vor dem Festus und Agrippas zu der neuen, ihnen beliebtern Form bequemt habe, wie es auch Paulus vor dem Festus und Agrippas that, Kap. 26, 4. 10. 20., und ebenso vor den vornehmen Juden in Rom, Kap. 28, 17. Da Paulus die alte jüdische Form immer anwendet, wo nicht ein besonderer Grund für den Gebrauch der neuen stattfindet, so ist die Stelle Kap. 18, 21. anstößig, indem ohne Grund *Ἱεροσόλυμα* steht, wo jedoch Lankisch in seiner Konkordanz *Ἱερουσαλήμ* liest. Indessen ist die anstößige Stelle *δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς ἱεροσόλυμα* mehreren Handschriften zufolge unecht. Weil Paulus im Brief an die Römer und im ersten an die Korinther immer die alte Form, im Brief an die Galater aber die neue gebraucht hat, Kap. 1, 17. 18. und 2, 1., so stellt der Verfasser die Vermuthung auf, die Galater seien in der griechischen Bildung des Namens den römischen Juden gefolgt, und darnach habe sich Paulus im Briefe an sie gerichtet. Das Ergebniß der Abhandlung ist, daß *Ἱερουσαλήμ* der alte heilige, *Ἱεροσόλυμα* der bei den Griechisch schreibenden Juden gewöhnliche war, was durch Vergleichung der Stellen bei Lukas wahrscheinlich gemacht, aber nicht zur Gewißheit gebracht ist. Denn es ist nicht überall zu erweisen, daß, wo die neue Form steht, des Lukas

eigene, und wo die alte sich findet, aus einem andern ältern Schriftsteller entlehnte Worte aufgezeichnet sind. Die Untersuchung ist mit lobenswerther Genauigkeit geführt und dadurch interessant und anregend. Einige Druckfehler hat der Referent bemerkt, S. 4. Z. 6. von unten tautis für tantis, S. 7. Z. 16. von unten Concordenzbibel statt Concordanzbibel, S. 10. Z. 5. von oben nnllo für nullo, ebendaselbst Z. 13. von unten gesta statt gestae, S. 11. Z. 16. von unten steht 29 für 39, S. 12. Z. 3. von oben XXI. für XXV. und ebendaselbst Z. 10. von oben XXIII. statt XXVIII.

Görlitz. **Anton.**

Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. Von Anton Gindaly. Erster Band: Geschichte der böhmischen Brüder. I. (1450—1564). Prag 1857. 523 S. gr. 8.

Da jetzt die Lausitz der Hauptsitz der Brüdergemeinde ist, so darf dieses neue herrliche Werk hier nicht unangezeigt bleiben.

Die in Böhmen selbst ziemlich vergessen gewesenen Brüder und die spätern Utraquisten werden jetzt bei aufgeklärten jungen Gelehrten Böhmens ein Gegenstand der Forschung. Es hat Böhmen seit wenigen Jahren treffliche Historiker, Palacky, Tomek, v. Halfort, Erben, Höfler, Schafarik, Wocel u. a. Mit Begeisterung und Aufopferung betrat nun auch der junge Professor Gindaly zu Olmütz die historische Laufbahn, und widmet nun allen Fleiß den Brüdern und Utraquisten. Da er die Archive Böhmens und Mährens treulich benutzt hat, wird sein Werk zehnmal vollkommener, als die Arbeiten deutscher Gelehrten über die Brüdergeschichte (von Camovarius, Rieger, Carpzov, Baumgarten, Köcher, Locherer, Cranz, Plitt), selbst Comenius und Lasitius werden nun in den Hintergrund treten. Gindaly verzichtete auf seine Professur, um einige Jahre nur seinen historischen Plänen zu leben, reisete auch zu Archiven und Bibliotheken außer Deutschland, nach Polen und Holland, besuchte uns in

Zittau und Görlitz, arbeitete Tage lang besonders in Zittau, alte Manuskripte und Exulanten-Nachlaß ausbeutend, ward von mir in Herrnhut eingeführt und dort wohlwollendst aufgenommen. Welche Schätze und Förderungsmittel seiner Forschungen er hier in den czechischen Manuskripten aus Lissa gefunden, rühmt er mehrmals dankbar in seinem Werke. Drei Bände hat er den Brüdern und eben so viel den Utraquisten bestimmt. Auch die Geschichte des böhmischen Aufstandes wird von ihm dargestellt werden. Obwohl selbst der katholischen Kirche gehörend, spricht er in diesen Werken nur als Historiker, mit Bewunderung der Männer, die sich in Böhmens einst so glorreichen Zeit so ausgezeichnet hatten. Dies ist nun ein Werk von bleibendem Werthe, auch äußerlich schön ausgestattet, von S. 488. bis 523. sind literarische Nachweisungen angehängt, welche vorzüglich auch die getreuste Benutzung der bisher todtgelegenen czechischen Folianten zu Herrnhut zeigen. Dieser erste Band besteht aus 5 Büchern, jedes aus mehreren Kapiteln. Wir empfehlen dieses herrliche Werk der Aufmerksamkeit aller Historiker.

Dr. P.

Nekrologe.

George Heinrich von Carlowitz,

geboren am 3. Oktober 1807 zu Dresden, wo sein Vater im Königl. Dienst angestellt war, erhielt dort bis zum 14. Jahre seine erste Vorbildung zu dem Besuchen der Fürstenschule zu Meissen, die er 1824 verließ, um in Leipzig auf der Universität seine weitern Studien zu machen. Nachdem er dieselben absolvirt, ging er zu weiterer praktischen Ausbildung nach Dresden, von da nach Meißen und trat sodann in den Staatsdienst und insbesondere in das Justizfach ein, in welchem er zunächst in Zwickau 1836, sodann 1838 in Oschatz und zuletzt im Jahre 1843 beim Landgericht Bautzen seine Anstellung fand. Im Jahre 1836 verheirathete er sich mit Luise von Krosigk, die ihm leider schon im Jahre 1841 wieder durch den Tod entrissen wurde. 1843 folgte der Mutter auch sein jüngster Sohn.

Im Jahre 1845 wurde er, als durch das Ausscheiden des Amtshauptmann von Ingenhäff die Amtshauptmannschaft zu Zittau zur Erledigung gekommen war, von den Ständen der Provinz zum Amtshauptmann vorgeschlagen und von Sr. Majestät dem hochseligen Könige hierzu ernannt.

Zu Ostern dieses Jahres erwählte Se. Majestät der König ihn, nachdem die Dresdener Amtshauptmannschaft durch das Ausscheiden des Herrn Amtshauptmann von Winkler erledigt war, an dessen Stelle. Doch riß ihn der Tod, bevor er diesen neuen Wirkungskreis angetreten, nach fünfwöchentlichem schweren Leiden an einem Nervenfieber am 2. Juni, Morgens 6½ Uhr, aus der Mitte seiner trauernden Söhne.

Zittau's Bewohner trauern in tiefer Wehmuth um den Dahingeschiedenen. Ein Edelmann im wahren Sinne

des Worts, ausgezeichnet durch Religiosität, Gerechtigkeit, gewissenhafteste Amtsthätigkeit, Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit, stand er in höchster und verdientester Hochachtung. Sein und des Kaufmanns und Banquiers Moritz Schulz in Zittau Tod wird allgemein tief beklagt. Die grenzenlose Wohlthätigkeit dieses so christlichen und so anspruchlosen Kaufmanns wird noch lange auch sein Andenken in Segen erhalten. Letzterer verstarb im Juli 1857 auf seinem Gute Cunnerwitz bei Görlitz.

Im April 1858 starb zu Dittelsdorf bei Zittau der dasige Herr Pfarrer Karl Heinr. Fleck, geb. 1811 zu Ebersbach, wo sein Vater Organist war. Er studirte in Zittau und Leipzig, arbeitete als Lehrer an der allgemeinen Stadtschule in Zittau (besonders im Gesang), zeichnete sich als Prediger aus, ward Diakonus im Hirschfelde, dann, als sich Dittelsdorf hier auspfarrte und selbst eine schöne Kirche baute, erster Pfarrer daselbst. Er war noch unverheirathet, in seinem Amte streng, aber dennoch sehr geliebt und im Tode tief betrauert.

Am 17. Mai entschlief Herr Karl Ernst Lange, fünfter College am Gymnasium zu Zittau. Er war der Sohn des Kaufmanns Ernst Lange in Zittau und am 12. September 1799 geboren, studirte in Zittau und Leipzig, war dann Hauslehrer bei der Familie v. Götz in Colditz, wurde 1825 Collaborator in seiner Vaterstadt und ascendirte dann in die Collegenämter. Auch war er lange Bibliothekar. Er war ein trefflicher Lehrer, sowohl in Sprachen als in Realien. Eine Brustentzündung führte ihn, nach sehr kurzer Krankheit, ins Grab. Merkwürdig war, daß einer der Knaben, mit denen er einst seine Probe hielt, zuletzt sein Direktor war und daß seine letzte Schulstunde sich mit den Worten des Sokrates (in Cic. Tusc. 1, 42.) schloß: Sed tempus est, jam hinc abire, me ut moriar; vos, ut vitam agatis. Er hinterläßt eine Wittwe, seine einzige Tochter aber sank kurz vor ihm ins Grab.

Kleinere Aufsätze und Mittheilungen.

Copia Literarum Rect. Gorl. Lasii ad Concionatorem Leonhardum Steinbergerum.

S. D. Ego si possem verbis exprimere eam, quam ex aduentu tuo percepi voluptatem, sane id facerem, sed quia lätitiam meam ipse etiam animus vix capit, ideo in gratulando breuior ero. Gratulor tamen cum huic urbi, tum piis omnibus, tum tibi etiam, vir humanissime, quod tandem contigit, ejectis ex hac urbe importunis nugatoribus, nos voti nostri fieri compates. Semper enim desideravi ejusmodi aliquem qui sinceram relligionis doctrinam a nostris vitebergensibus hausisset, in eaque docenda et patefacienda adhiberet eam tractationem, qua illi utuntur. Hoc qui praestitisset, neminem adhuc in hac urbe audiui, qui quidem docendi munere fungeretur. Audiui aliquos, coelum terra miscentes, et perfricta fronte sine ulla certa ratione effutiontes, quicquid in buccam veniret, copiosos in reprehendendo, in nugis tragice exclamantes, res maximas frigide explicantes, et ascitanter. In causa fuisse arbitros, quod carebant illa perfecta idea, ad quam in concionando animum referrent, qua mihi quidem, etsi ex libris quoque peti queat, tamen felicius multo concipi posse videtur ex ore docentis Lutheri, quam ex mutis illis magistris.

Sustelius multa lectionis famam captabat, multas Scholasticorum sententias congerens, et quia solidam theologicarum rerum rationem non erat adeptus, in sano clamore aures assidentium implebat, nihil neque proponens, neque explicans.

Secutus postea est Fischerus, nec indoctus, nec indisertus, sed proprii corporis pene majorem agens curam, quam verbi. In odiosa paraphrasi bonam sermonii partem consumebat, nihil tamen Methodice docens, quia ab artibus dicendi abhorrebat. Nam facundia illa, qua praeditum vidimus, naturae beneficio contigit, quae si adjuuaretur ab arte etiam admirationi esse posset. Praeterea rarissime tractabat thesin aliquam, nam illa opus habet arte, a qua procul aberat ipse. Deinde ejus conciones non redolebant crucem, nullam fidei in adversis rebus experientiam prae se ferebant, quantum ex libris obiter arripuerat, tantum in medium proferebat, de suo pauca et pene otiosa addens, et tamen istam suam mediocritatem vocis et actionis dignitate commendabat. Magistratui assentabatur turpiter id unum me male habuit et plerosque alios.

Illo adhuc docente aduenit Andreas de Francofordia ab Odera, qui mihi non dicere, sed insanire videbatur, ita dabat sine mente sonum.

Fischero sucessit Kittelius, is in utrumque claudicabat latus, praeter os nihil habens, vix leuiter eruditus et tamen confidentissimus, parit enim inscitia confidentiam. Nulla sincerae doctrinae nota adparebat in omnibus suis concionibus. In Magistratum invehebatur majus ulciscendi studio, quam arguendi. Post illos tu nunc ades gratia superis! videturque nobis tandem data copia ejus viri, quam diu desideravimus. Sed hac de re alii aliter judicant. Et hoc quidem loco videor mihi id debere vel nostrae amicitiae, literarumque officiis inter nos initis et stabilitis, vel communibus studiis, ut quid tibi faciendum hac in re censeam sine dissimulatione ostendum, nec dubito, quia pro tua humanitate omnia sic in bonam partem accepturus. Breviter autem agam, ne te obtundam. Non debet tibi mirum videri aut nouum, quod vulgus tam iniqua fert judicia et queritur, a verbis Euangelii te discedere. Imo me andi. Ego sic existimo, ut est certa aliqua docendi, ita est etiam quaedam discendi ratio. Et Etenim hactenus pauci exstiterunt, imo propemodum nullus, qui juxta methodi praecepta docuerit, sed maxima pars truncata veluti membra in

concionem sparserit, nullum orationis integrum corpus, nullam partium Symmetriam observantes, ita factum est, ut vulgus etiam in percipienda pietate nunquam assuesceret, rem recte animo complecti, requirere capita rei, eaque mentibus insculpere, eoque ventum est, ut confuse dicere putet esse ordine docere, et e diuerso extra septa uagari, qui rem institutam urgent, qui peregrina non admiscent. Praeterea in tantis opium illecebris paucissimi sunt, qui de fide recte doceri cupiant, sed plerique ingrediuntur templum, et delicatas aures praebent demulcendas re aliqua nova, qua delectationem adferat, non requirunt perfectam doctrinam, neque firmam aliquam consolationem, ideoque assident Somnolenti, oscitanter auscultantes non observant neque initia, neque progressus orationis. Sed ut porci inirruunt sine delectu ita delicati illi ex epimenideo quasi somno excitati incidunt in partem aliquam orationis, obliti instituti, sed tamen arrigunt aures, ibi tum si audiant, te magna et inaudita profiteri, ut de vitiis magistratuum, de bello Turcico, uel de illis, quae aliquando seu terra seu mari videris, etiamsi ad rem nihil pertineant, ibi applaudunt, probant, sed si contineas te intra fines pro positionis tue et solide doceas, quia judicio carent, queruntur, non attingi scopum. Proinde, quicquid hic est vitii, imputabis doctoribus, neque est, quod te quicquam moveant temerariae illae voces, quae passim jactantur. Tu perge, urgere eam viam, quam ingressus es, proderit eos erroris sui admoneri, et ostendere, quomodo debeant includere in animo principalia rei membra. Et quia magnus est stupor illius populi, ideo non pessime factarum te arbitror, si in exordienda oratione semper recites Euangelii verba et quam potes clara voce, nam ita consueuerunt. Postea, si explicare voles ea verba, ut digeras rem in certas partes et significes, te de his dicturum esse, ut animum ad ea vertant. Conducet etiam, movere attentionem, non tractari nugas, non aniles fabulas, sed res maximi momenti, ex duibus tota salus nostra pendeat. Ejusmodi admonitionibus indiget stupidum vulgus. In ipso autem orationis cursu in locis patheticis, quales tu, quia recte

doces, multos habes, optarem, attolli vocem, nam accentus varietas magnam habet vim ad commovendos animos et alliciendos auditores: At statim abrepit taedium, si eodem sono omnia dicantur, si non assurgat oratio, si vita, si spiritu careat. Pertractata aliqua orationis parte, fac non nihil interspires, ut intelligant, alium te locum ordiri. Id autem velim, te semper meminisse, hoc templum firma latera et magnam vocis contentionem requirere. Placet etiam, quod in perorato capita disputationis breviter repetis, nam ea res inprimis memoriam auditorum adjuuat. Haec facienda videntur, si ingrediare in explicationem recitati Euangelii. Sed si voles pertexere partem aliquam concionis pridie institutae, ibi te cupiam prius recensere ejus dici Euangelium, nam id expectat populus. Deinde significare, quod sic redituras ad disputationem pridie incoeptam, ibique proponere breuiter, quae restant, deinde pertractare. Haec si ita feceris, mihi crede, omnibus, qui ante te eum tenuere locum, palmam praecipies. Admonui te de vulgari populi hujus consuetudine, cui si te attemperaveris, maximam feres laudem, si non ab omnibus, tamen ab optimis quibusque. Vale 18. Decembr. 1539.

Christophorus Lasius.

Das Original dieses Briefs ist auf der Milich-Bibliothek, und sie erhielt es 1799. d. 4. Jan. durch den Herrn Syndic. Zobel, vermuthlich vom Rathhause.

Herzog Wilhelm von Sachsen Klage über den Tod König Ladislaws von Böhmen in einem Briefe an den Rath von Görlitz.

Wilhelm v. g. gn. herzog zu Sachsen, landgraf 2c. Vnser günstlich grüß. — Als ir verstanden mögt haben, das der durchlauchtigst fürst, vnser lieber herr vnd swager h. Laßlae zu Ungern, Behmen 2c. konig, noch verhengnis des almechtigen gotes (der ime durch sine barmherzikeit genedig sey) mit tode abgegangen vnd verscheiden, doran uns gar leide geschehen. So einer merklichen personen von sere edelm Stamme, von viel konigreichen, furstentumern, landen

vnd lewten großmachtig, in so jungen tagen sehr erbermlich vnd cleglich, denne er mit tugenden er sich geziret, ouch in blüender vernunft vnd redelikeit solcher moße geschickt was, das er zu beschirmung vnd merunge christlichs glaubens sere achtbare, dem heiligen romischen reiche als das merklichste glid der kuhre. — So tragen wir nicht zweiffel, ir habt in guter gedechtnis wie in gnediger zuneigunge zu vnserm stamme er gehabt vnd mit grosses vorbetrachtunge die durchleichtigisten fürste vnd fürstinn h. Albrecht römischen vnd zu Hungern, Behemen ꝛc. konig vns g. h. vnd swehir vnd fraw Elizabeth koniginn ꝛc. sin eliche gemahel, vnser gnedig fraw vnd swiger, beids lobliches gedechtnis Vns die hochgeborene irlüchte fürstinn, Frawen Annam ire Tochter, zu einer elichen gemalen gegebin haben. Vnd das dieselbe vnser liebe gemahil vnd wir von iren wegen als irelichen formündt zu des genanten konig Laslaes, ires bruders, vnsers liben hern vnd swagers seliges gedechtnus, nochgelossen konigreichen — rechte erben sind. — Im besten vnd zu guttes erinnerung, so begern wir in flisse, ab ymandes an euch gesinnen ader muten würde, das vnser liben gemaheln vnd vns zu letzunge vnd hindernis vnser gerechtikeit dienen möchte, das ir darinn nicht willen vnd uch vnser liben gemaheln vnd vns zu schaden keynerlei obergeben, sunder damit gütlichen vffhalt thun wulles. Gebin zu Wymar vff sontag Barbare virginis 1457.

Den ersamen wiesen dem rathe vnd der gantzen gemeinde zu Görlitz.

(Aus Scultets Annalen. P. III. fol. 72 b.)

Bei der Dunkelheit, die noch über den Tod des jungen Königs Ladislaw von Böhmen schwebt, sind alle über diesen Fall sprechende Zeugnisse von Wichtigkeit. Daher wird vorstehender Brief Vielen von Interesse sein.

Gustav Köhler.

Fragmente des Todtenkalenders der Peterskirche in Görlitz.

Innunciacionis beate virginis Marie. Et in eadem die obiit Clara Frytschinne ao. dom. millesimo quadrin-

gentesimo tricesimo quarto. 1. L. 33 m. Andree apostoli. Hic paragetur aug. patrono cum altaris beate virginis Marie Magdalene, Andree apostoli. Andris Fritsche. Clara uxor. Magdalena filia Fritschyne.

Dazu ist bemerkt: „Hec testantur Calendarius et liber scriptus altaris predicti.“ Von dem Todtenkalender ist sonst keine Spur vorhanden.

G. K.

Nachtrag zur Geschichte der Waldbienenzucht.

(Vergl. Neues Laus. Mag. XXXIII. S. 46.)

Der Rath zu Görlitz an Christoph von Haugwitz zu Gruna.

Vnßern fruntlichen Dinst zuuor, Erbar woltuchtiger gunstiger frund. Die Czeydeler, die vns von iren czeydelweyden zinßen, pflegen sich vff einen namhaftigen Tag zuuersameln vnd doselbst iren zinß eintzubrengen. Nu beklagen sich die Eldisten der Czeydeler, das Küne ewer armmann zu Grunau vff Gelegten tag aussengebliben sey, im massen er auch vormals getan, so daß sie seinenthalben den zinß nicht zusamen brengen vnd vns vbirantworten konden. Dorvmb ist an euch vnser fruntliche bethe, wollet gnanten ewern vndertanen weisin, seinen zinß itzunt vnd auch hynfur zu rechter czeit eintzubrengen vnd im sulche nochlessickeit nicht gestaten, denn wo dos nicht geschege, wurden wir verursacht Rathis zuwerden, wie vns gen im zehalden. Versehen vns abers wollet in selbst der billickeit weisen. Dat. X. an. Elizabeth 1501.

(Lib. missiv. civ. gorlic.)

Ad Eundem.

Ewer antwort vff vnser schreiben Kunen ewer armenmanns halben, das er spreche, seins armuth halben hett er den zinß nicht gegeben, vnd begeret im Tag zegeben biß vff fastnacht ꝛc., mit weitern Inhalt habinn wir verstanden, Vnd so der zinß In alleine betreffe, wolden wir euch zu gefallen gerne biß vff fastnacht mit im gedult habinn.

Abir dieweil die Czeydeler irn zinß, nemlich eczliche Tonne honiges alle zusammen pflegen zu bringen vnd also semptlich zegebinn, konnet ir bey euch bedenken, wo wir nu sulche teylung sulden gescheen lassen, waß vnrath vnd Irniß vns hynfur doraus erwachsen wolde. Dennoch vmb ewern willen wollen wir den zinß gar xiiij tage anstehen lassen, in zuuorsicht werdet in weisen denselbigen inwendig dieser zeit mit vnd nebinn den andernn nach alder ordenung vnd gewonheit eintzubrengen. Dat. uts. (6ta Elizabeth 1501.)

(ibid.)

Die Genossenschaft (Innung) der Zeidler hatte Aelteste und diese beriefen die Zeidler zu einem Zinstage, mußten auch den Honigzins (in natura) an den Waldherrn in solche abliefern.

Zur Geschichte des Kriegswesens in den Sechsstädten (1445).

Alsdenn Henrich Otto vorczytin hy zu Gorlicz an ratis stat in die hersart vnssin allergnedigistin hern konig Sigismunde seliger, ee wenn her keyser wart kein Merhern zu folgen neben andern hern des ratis vnd gemeynen luthen geschickt wart, doher denn als her meynt eczliche scheden an syner narunge in synen laugen abewesen emphangin hette, dorvmb im denn der rat eczliche czyt donoch suste stewer vnd hulfe an wochen gelde getan hat, im ouch eyn eigin hus geschos frey zu syner wonunge, daz her furder vorkouft, hat gegeben, vnd nun abir uff daz leczte noch syn schrifften an den rat getan, hat man sich mit im gancz vnd gar vmb dieselbe ansproche die her noch von deswegen, zu der stat meynte zu haben, geeynet daz man im vor alle syne ansproche vir fortucher doreczu gereit geld hat gegebin vnd mete vs der herberge gelost, doruf hat her den rath die gemeyne arm vnd reich vor sich vnd alle sine erben gancz gweyt ledig vnd los gesagt furbas mehr im noch nymmer dorumb anczusprechin, gutlichin noch wertlichin durch sich noch nymandis anders. Doby sein gewest dese nochgeschrebin kousluthe vnd weitluthe Johannes Kalo von Le-

wenberg, Heince Lubich, Hanns Gerhard, Hanns Walderoth, Heine Tenstet, Hanns der junge, zusemit von Erffurt, Hanns Kossenblat von Jhene, Hans Kirstan von Collede, Cunrad Eckhard von Salczaw.

Actum anno dm. M°. cccc° xlv°.

Aus dem *liber statut. gorlic.* des Joh. Bereith v. Jüterbogk.

Bericht eines Zeitgenossen über die Vorfälle auf dem Prager Schlosse am 21. Mai 1618.

Edle, Ehrnueste, Hoch vnd Wolweise, Großgunstige geliebte Herrn vnd freunde. Ihnen seyndt meine schuldigen, gantz willige dienste, Mit wünschung aller Heilsamben wolfart zuuor. Ich zweifel nicht, die Herren werden allbereit, aus anderer Relationen, von dem alhier furgangenen schrecklichen vnfall, mit mehrern vernomben haben. Soll aber auch Ihnen auf Ihr freundlich begern, dauon soviel mir bewust, dienstlichen bericht thuen. Das am vergangenen Montage, den 21. diß, die Herren Defensores vnd Euangelischen Stände sub utraque sich in wichtigen sachen, das Religionwesen betreffende, anhero zusamben beschrieben. Darauf Sy Mitwoch hernach, in die Beheimische Hoff-Canzley: dazumahl nur Vier der Herren Obristen Land-Officirer vnd Stadthalter, alß: Herr Adam von Sternbergkh, Obrister Burggraff, Herr Matthes Leopoldt Poppl von Lobkhowitz, Obrister Prior Johannitter Ordens in Bohem rc., Herr Wilhelm Slawata, Obrister Land-Richter des Khünigreichs Behem vnd Behemischer Cammer-President rc. vnd Herr Jaroßlaw Borzita von Martinitz, der sunst von seinem Gutt Schmotzschanskj genennet wirdt, Burggraf zum Carlstein, Marschalch des Bohemischen Khuniglichen Hoffs vnd Behmischer Camer-Rath im rath gesessen, khomben, haben wolgedachte Herrn Stände, nach lang, bey Zwo stunden, mit Ihnen gewechselten scharffen wortten, endtlich gemelte zween Herren, Herrn Slawata vnd Herrn von Martinitz, sambt Secretarium Magister Philippum Fabricium in eruenter Cantzley Rathstuben, außen fenster in Schloßgraben, Zehen Lachtern oder 28¼ Prägisch Eln hoch, hinunter ge-

worffen. Herr Slawata, den man von der stell tragen müssen, hatt sich sehr zerfallen, ligt sehr schwach darnieder, das man an seinem leben gezweifelt wirdt. Herr von Martinitz hatt gleichwol noch gehen, aber sich füren lassen müssen, auf den man auch zween schuß gethan, so aber nur durch die Klaider gangen vnd etwas wenig einen Arm beruret, welcher sich in des Herrn Obristen Cantzlers Haus saluirt. Der Secretarius, so nur etwas im Gesicht verletzt sein soll, ist sunst ohne alln leibsschaden dauon gelauffen, welche beyde die flucht genomben. Es ist Hoch zu uorwundern das Sy nicht alle drey, nicht baldt auf der stell, wegen der grossen Höhe todt geblieben. Der Schutt oder Kericht, so am selben ort dahin Sy gefallen, ligt, vnd gar luckher ist, zu dem auch das es abschüssig ist hatt Ihnen geholffen rc.

Khaine andere vrsachen, welche die Herrn Stände zu solchem furnemben bewegt, khan Ich, meine großgunstige Herrn berichten, alß was, vermug der inlag den Sontag zuuor, in allen Euangelischen sowohl Behemischen alß Teutschen Kirchen, in Teutscher vnd Behemischer Sprach, auf den Cantzeln ist abgelesen worden

Geliebte in den Herrn Christo. Es wirdt Euer Christliche Liebe auß sonderbahrer anordnung, hiemit angemeldet, Nachdem der Almechtige getreue und barmherzige Gott, durch seine göttliche genadt, Verliehen, daß nach großer unertreglicher Zusetzung vndt Beschwerrung in vnsser Christliche Religion suq utraque, bei hochlöblichster Gedechtnis Kaysers Rudolffphi Zeiten alle der Herrn Ritter vndt Bürgerstandt, wie auch andere zur Beheimbisch Confession sich bekandte Unterthanen, in diesem Königreich, die gnadt der freyen Religions-Vbung erlangt, dieselbe auch durch einen besondern Mayestatbrief, vndt Vereinigung derer sub utraque vndt sub vna sowohl durch die Vergleichung der Hern Ständt sub utraque vnd conjunction mit den Herrn Schlesiger bestätigt vndt von der jetzigen Kay. Mtt. Vnserm Allergnedigsten Konig vnd Herrn bekräfftiget worden, Alß haben solche freyheit, wir, biß dahero etlich Jahr in zimblicher gutte Ruhe vndt friden genossen, hat sich auch Niemandts Vnß, vmb solche Gnadt gottes vndt

Christliche freyheit zubringen, vnterstanden. Es ist aber nunmehr Ihren Gnaden den Herrn Ständen sub utraque bericht vorkommen, daß etliche, der Götlichen Ehr vndt wahrheit widersetzige, in diessem Konigreich den heilsamen frieden vndt alle lieb vndt einigkeit zwischen vns zu zerstören, sich vnterstehen sollen, durch mancherley heimbliche list vndt Practiken, Vnserer Cristlichen Euangelischen Religion sub utraque mit einerley schwere bedrengnüs, vndt vntreglichen Beangstigung zutzufügen, die zu Gottes lob vndt Ehre mit großen Uncosten erbaute Kirche, zu hohn vndt Spott von Christlichen Religion, feindselig zu stören, einzuwerffen, biß auf den grundt niderzureißen.

Es werden aber dieselben vrsachen in specie mit der Herrn Stände Apologia, die Sy iitzo, in Lateinischer, Teutscher vnd Bohemischer Sprach druckhen lassen, herausckhomben.

Was nun aus diesem Schrecklichen Handel werden wirdt, giebt die Zeit. Der Almächtig stehe den seinen bey, vnd rette sein heiliges wort vnd Göttliche Ehr.

Mehr wolervente Herrn Stände werben volckh 1000 zu Roß vnd 3000 zu fuß, iitzo nur in der eil, werden hernach, wie ich vornomb, noch so viel werben. Es soll aber jeder Einwohner der Cron Behem in beraitschafft sitzen, im fall der nott den 15., 10. vnd 5. Mann zu schickhen, Auch, auf den höchsten nottfall alle auftzusein. Sy Herrn Stände haben schon etliche Soldaten bewehrt gemacht, die aufm Schloß starkhe wacht halten, So muß die Burgerschafft in den dreyen Präger Städten auch wachen, sunderlich bey nacht.

Solches, souil mir dißmals bewust hab meine großgunstige Herren, auf derselben freundtlich begern, Ich dienstlich auisiren solle. Beuehl Sy hiemit sämbtlich in des Allerhöchsten gnadenschutz vnd mich in Ihre ferner gunst vnd freundschafft. Prag, den 30. May Anno 1618.

Der Herrn

dienstschuldiger

Zacharias Rosenberger

von Werdenstedt.

An den Rath zu Görlitz.

Ein schon New geistlich Lied von dem heiligen Umbgang, wie der zu Wien in Osterreich am tag Corporis Christi gehalten vnd begangen worden vnd was sich dabei zugetragen hatt. Wie hernach folgen wird.

Im Thonn wie man die Tollerschlacht singt.

Von hochgeistlichen Dingen ein seltzame geschicht
Zeig Ich Euch an mit singen, doch ist es unwar nicht,
Die fromen alten Christen die saumbten sich nicht lang,
Die heiligen Bapisten, theeten sich kostlich rüsten
Zum heiligen Vmbgang.

Gar viel hatten zu schaffen die Geistlichen allesandt
Fürnemtlich Münch und Pfaffen, costliche Meßgewandt,
Leviten, Rocke und Alben mit großer Festlichkeit,
Creutz, Heiligthumb, Geleicht, Salben trugen sie allenthalben
Viel Lichter insonderheit.

Bürger vnd Handwergsleutte die mußten auch da sein
Mit Fanen Gereitte, doch war ihre Andacht klein.
Sackpfeiffer, Seitenspiele und Chorschülergesang
Künstlichen und subtile, wurde da gehoret viele
Beim geistlichen Vmbgang.

Der frombe Kaiser guetig sambt dreien Fursten mehr
Mit Windlichtern sanftmuetig gingen auch mit daher,
Die bäptische Botschafte, Venediß auch dazu
Bei dem Vmbgang mit Craffte vnd Costlichkeit behaffte
Waren es Morgens fru.

Also ist man mit Bangen wol von St. Stephan bald
Zierlich angegangen Ihr viel Volk jung und alt,
Gieng in der Ordnung eben durch die Stadt Wien soweit,
Es war ein geistlich leben, hort was sich hatt begeben
Mit dieser Geistlichkeit.

Als man nun etlich Straßen zierlich durchgangen war,
Dazu in allen Gassen viel Volk versamlet gar,
Vber den Kolenmarkt here mit der procession
Von St. Micheln mehre sah man in großer Ehre
Hort was that ergohn.

Da fornen auf dem Graben eben auf diesem Tag
That man Millich feil haben, woraus kame groß klag
Vnd als man nun mit Brangen kame an diesen Ort
Ist es seltzam zugegangen, was sich hat angefangen
Das hort weiter fort.

Es war ein groß Getrenge von des Volkes Anzahl
Daß der Weg war zu enge, darauf kam ein Unfall
Hartschier und Trabanten trieben das Volk zurück
Mannich Unbekannten so allda ist gestanden
Begegnet ein Ungelück.

Gestoßen wurde zuhauffen ein Millich Lubel bloß
In Hande fing an zulauffen der geistlichen Hauffen groß
Von Leder theten ziehen viel aus dem Hofgesind
Die Pfaffen thätten fliehen, Holzschue thetten abziehen
Die Prefotten geschwind.

U. s. w. beschreibt die Unfälle einer großen Prozession zu Wien. An. 1578.

Aus Scultetus Relationes, Hdschr. Millich'sche Bibl. fol. No. 14.

Charakteristik der Böhmen.

In Gruteri florilegio ethico-policico wird der nach Böhmen Reisende ermahnt:

Hab wohl Acht auf deine Sachen!
Böhmer Speis thu nit verachten. —
Frisches Stroh halt vor dein Bett,
Das ander voller Läuse steckt!
Dein Deckbett ist die stubenheiß,
So dir austreibet großen Schweiß.
Weiter thue auch nicht trauen,
Denn hier giebt es schlimme Bauern.

Altes Credo in deutscher Sprache.

Wir glouben alle in eynen got
schepphher hymels vnn der erden
vns ein trost gegeben
alle ding sten in syn gebot.

Von der kuschen wart er geborn
Mariam der czarten vzirkor
vns czu trost vnd allir cristenheit
vor vns her wolde liden
daz wir mochten vormyden
swere pyn den tod der ewickeit.

(Handschriftl. aus dem Anfange des XV. Jahrh.)

Versiculi super Agnus dei.

Balsamus es munda cera cum crismatis vnda
Conficiunt Agnum cur munus do tibi magnum
Fonte velut natum per mistica sanctificatum
Fulgura desursum depellit et omne malignum
Pregnans servatur partus sive liberatur
Portatus munde servat a fluctibus vnde
Peccatum frangit vt xpi sanguis et angis
Dona confert dignis virtutes destruit ignis.

(Aus einer Pap.-Hds. der Franziskaner in Görlitz. Sac. XV.)

Verbesserungen.

S. 180. Z. 2. und mehrmals statt S. V. l. s. v. (sub voce). S. 181 Z. 21. l. Lessing. Tröger. S. 183. Z. 20. l. Fastorum. S. 184. ichr Z. 1. l. Kunschke. S. 189. Z. 27. l. Weinart's. S. 193. Z. 32. l. genealogisch. S. 194. Z. 34. l. lusatica. S. 195. Z. 24. l. Kretschmer. S. 200. Z. 6. l. Hegner. S. 212. Z. 12. l. Polygraph. S. 213. Z. 26. l. Eschenloer. S. 220. Z. 7. l. Bachstein's. S. 220. Z. 17. l. Rohnau. S. 222. Z. 31. l. Fördens. S. 223. Z. 27. l. Bertédori. S. 340. Z. 10. l. potui. S. 341. Z. 36. l. deficiunt. S. 342. Z. 31. l. mortem. S. 347. Z. 18. l. ausgekehret. S. 348. Z. 26. l. dem. S. 349. Z. 8. l. Johanne. S. 349. Z. 38. l. Heldreich.

Berichtigungen zu Band 34.

S. 491 Z. 11 von unten ist hinter Naturwissenschaften das , zu streichen.
= 491 = 5 = = ist zu setzen Werth statt Werthpunkt.
= 492 = 12 = oben einen statt einem.
= 494 = 3 = = besichtiget statt berücksichtiget.

Zu Seite 365 flg. wünscht der Herr Verfasser Dr. Sausse noch folgende Berichtigungen:

S.	365	Z.	18	von	unten	lies	Kock	statt	Koch.
=	=	=	9	=	=	=	dasselbe	=	dasselbe.
=	=	=	7	=	=	=	der Pauken	=	Pauken.
=	366	=	1	=	oben	=	States	=	Staates.
=	=	=	17	=	unten	=	halte	=	halt.
=	=	=	15	=	=	=	unerschütterlichen	=	unerschütterliche.
=	367	=	4	=	oben	=	Berufe	=	Beruf.
=	=	=	=	=	=	=	den	=	dem.
=	=	=	19	=	=	=	anderer	=	andere.
=	=	=	18	=	unten	=	bemeisternd	=	bemeistern.
=	=	=	7	=	=	=	frommes	=	frommen.
=	368	=	14	=	oben	=	Eräugniß	=	Ereigniß.
=	=	=	=	=	unten	=	gieng	=	ging.
=	369	=	13	=	oben	=	Cleemann	=	Clermann.
=	=	=	16	=	=	=	dem	=	den.
=	=	=	15	=	unten	=	Beamtete	=	Beamte.
=	=	=	1	=	=	=	anfiengen	=	anfingen.
=	370	=	4	=	=	=	Geschlechte	=	Geschlecht.
=	371	=	19	=	oben	=	wider	=	wieder.
=	=	=	14	=	unten	=	Grundsatze	=	Grundsatz.
=	373	=	11	=	=	=	Heymischen	=	Heyneschen.
=	=	=	7	=	=	=	empfieng	=	empfing.
=	375	=	17	=	=	=	gleichmäßige	=	gleichmäßiger.
=	379	=	1	=	oben	=	XIIII	=	XIII.
=	=	=	4	=	=	=	XIIII	=	XIII.
=	=	=	10	=	=	=	Festen	=	Gästen.
=	=	=	12	=	unten	=	Grafen	=	Großen.
=	381	=	13	=	oben	=	adellichen	=	adelichen.
=	=	=	20	=	=	=	Schmachtenhain	=	Schmachtenheim.
=	382	=	17	=	unten	=	Gunst	=	Kunst.
=	385	=	10	=	oben	=	befolgte	=	besorgte.
=	=	=	22	=	=	=	preussisches	=	preussischen.
=	389	=	9	=	=	=	Lautanklänge	=	Lautenklänge.
=	390	=	5	=	=	=	Wissenschaft	=	Wissenschaften.
=	=	=	=	=	=	=	eingeflochtene	=	eingeflossene.
=	=	=	13	=	unten	=	gibt	=	giebt.
=	394	=	6	=	oben	=	abgekaufte	=	abgekauften.
=	=	=	7	=	=	=	heide	=	theile.

S.	396	Z.	12	von	oben	lies	Guben, Sicheres	statt	Guben. Sicheres.
=	399	=	6	=	unten	=	allmählich	=	allmälig.
=	400	=	1	=	oben	=	welchen	=	welcher.
=	401	=	6	=	unten	=	ergetze	=	ergötze.
=	403	=	20	=	=	=	Gubinae	=	Gubinar.
=	=	=	=	=	=	=	Athenae	=	Athenar.
=	404	=	12	=	oben	=	Geba	=	Gabe.
=	=	=	14	=	=	=	Geba	=	Gabe.
=	405	=	13	=	unten	=	Apizes	=	Apiz's.
=	409	=	8	=	oben	=	genannt, an	=	genannt.
=	=	=	17	=	=	=	deutsches	=	deutschen.
=	=	=	18	=	=	=	beiden Wegen	=	beiden.
=	411	=	5	=	=	=	Ueberfluße	=	Ueberfluß.
=	=	=	19	=	=	=	slavisches	=	slavischen.
=	413	=	=	=	=	=	officiis praeessent	=	officiis, praeessent.
=	=	=	17	=	unten	=	treuherziges	=	treuherzigen.
=	415	=	10	=	oben	=	Tod	=	Tode.
=	=	=	5	=	unten	=	großes	=	großen.
=	416	=	8	=	oben	=	behagten	=	behagte.
=	=	=	18	=	unten	=	ab iis	=	abiis.
=	=	=	7	=	=	=	wie	=	wir.
=	418	=	=	=	oben	=	vallibus	=	vollibus.
=	=	=	11	=	=	=	indicia	=	inditia.
=	=	=	13	=	unten	=	Austria	=	Austia.
=	=	=	8	=	=	=	biberet	=	liberet.
=	419	=	11	=	=	=	Testatur	=	Testatus.
=	420	=	1	=	oben	=	statliche	=	staatliche.
=	421	=	13	=	=	=	besigelte	=	besiegelte.
=	422	=	3	=	unten	=	1755	=	1750.
=	423	=	26	=	=	=	auch die	=	auch der.
=	428	=	21	=	=	=	ligem	=	ligen.
=	430	=	7	=	=	=	Wage	=	Waage.
=	=	=	4	=	=	=	die Stadt	=	der Stadt.
=	432	=	21	=	=	=	die Stadt	=	der Stadt.
=	435	=	13	=	oben	=	erbetene	=	erbotene.
=	437	=	21	=	unten	=	Rathmannen	=	Rathsmannen.
=	439	=	14	=	=	=	reconciliatum	=	reconsiliatum.
=	=	=	7	=	=	=	admonerentur	=	ad moner.
=	444	=	3	=	=	=	Potentiss	=	Potendiss.
=	=	=	1	=	=	=	Gubenenses	=	Gubenensis.
=	446	=	6	=	oben	=	Kertwitz	=	Kortwitz.
=	448	=	24	=	unten	=	decerperet	=	pecerperet.
=	=	=	20	=	=	=	credidisset	=	credidissat.
=	455	=	14	=	=	=	sputte	=	spuckte.
=	457	=	4	=	oben	=	wann	=	wenn.
=	=	=	13	=	=	=	Fürstenpare	=	Fürstenpaar.
=	458	=	11	=	unten	=	virtutum	=	virtutem.
=	459	=	19	=	oben	=	hohe	=	hohen.
=	=	=	22	=	unten	=	deretwegen	=	derentwegen

Register
zum
34. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

I. Register über die Abhandlungen, Recensionen und Miscellen.

Seite

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz 8. Band 491
Agnus Dei, versiculi super 528
Anton, Anzeige des Gubener Osterprogramms von 1853 . . 496
— Anzeige des Zittauer Osterprogramms von 1855 . . 499
— Anzeige des Programms des Josephstädter Gymnasiums in Wien für 1854 501
— Anzeige des Laubauer Osterprogramms für 1854 . . 506
— Anzeige der Gratulationsschrift des Frankfurter Gymnasiums bei Spieker's Jubelfeier 509
Archidiakonatssiegel, lausitzer 159
Beisert, Dr., die lateinische Grammatik und die Gymnasien . 506
Bericht eines Zeitgenossen über die Vorfälle auf dem Prager Schlosse am 21. Mai 1618 523
Böhme, Jakob, sein Leben und seine Schriften, 2. Theil . . 27
Böhmen, Charakteristik der 527
Burana, Carmina 338
Carmina Burana 338
Convivium Musicum in Görlitz 348
Credo, altes, in deutscher Sprache 527
Erwerbungsliste des Klosters zu St. Peter auf dem Lauterberge 462
Fechner, Dr. Herm. Ad., Jakob Böhme, 2. Theil 27
Förster, Dr., Fürstbischof, zwei noch ungedruckte Urkunden aus dem Breslauer Domarchive 488
Frankfurt, Gratulationsschrift des Gymnasiums in, bei Spieker's Jubelfeier 509
Galerie oberlausitzischer Historiker 177

Gesellschafts-Angelegenheiten: Verzeichniß der Mitglieder . 1
Hauptbericht für 1855/56 7
Wissenschaftliche Vorträge 14
Schriftenaustausch 16
Hauptversammlung vom 20. April 1857 17
Glocker, Dr. E. Fr., geognostische Beschreibung der preußischen Oberlausitz 491
Gindely, Ant., Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation; I. Band 512
Gratulationsschrift des Frankfurter Gymnasiums bei Spieker's Jubelfeier 500
Gruhl'sche Glockengießerei in Klein-Welka 159
Guben, Osterprogramm 1853 496
— Fürstenbesuche in 364
Haupt, Leop., Carmina Burana 339
— das Convivium Musicum in Görlitz 342
Hauptbericht für 1855/56 7
Hauptversammlung vom 20. April 1857 17
Historiker, Galerie oberlausitzischer 177
Hoeufftianum, legatum 157
Just, Ludw., über ein Haupthinderniß des genügenden Fortschritts so mancher Gymnasialschüler 501
Klaehn, C., die Erwerbungsliste des Klosters zu St. Peter auf dem Lauterberge 462
Klein-Welka, Gruhl'sche Glockengießerei in 159
Klien, Gedächtnißrede für 129
— Gedächtnißrede für, in der wendischen Gesellschaft zu Leipzig 160
Köhler, Gust., Gedächtnißrede für Dr. Friedrich Adolph Klien 139
— ein serbisches Krucifix 290
— Leisentritt's Gesangbuch 361
— vier noch ungedruckte Urkunden aus dem Dresdener geheimen Staatsarchiv 479
— Hauptbericht für 1855/56 7
— Copia litterarum Rect. Gorl. Lasii ad concionatorem Leonhardum Steinbergerum 516
— Herzog Wilhelm's von Sachsen Brief an den Rath von Görlitz 519
— Fragmente des Todtenkalenders der Peterskirche in Görlitz 520
Kriegswesen in den Sechsstädten 1445 522
Krucifix, serbisches 290
Lasii litterae ad Concionatorem Leonhardum Steinbergerum 516
Lauban, Osterprogramm für 1854 506
Lausitz, über die früheste Geschichte der Mark 161
Lauterberg, Kloster zu St. Peter 462
Leisentritt's Gesangbuch 361
Leuba, neue Kirche 160
Lied, Ein schon New geistlich, von dem heiligen Umbgang zu Wien am tag Corporis Christi 526

Seite
Michael, Theod. Imm., de logographis, qui dicuntur, antiquissimis Graecorum historicis 490
Miscellen, lausitzische: das lausitzer Archidiakonats-Siegel . 159
— Vechneri Germaniae breviarium 159
— die Gruhl'sche Glockengießerei in Klein-Welka . . 159
— neue Kirche in Leuba 160
— Predigtstiftung zur Jahresschlußfeier in Zittau . . 160
— Schenkung an die Frauenkirche in Zittau . . . 160
— Rede zum Gedächtnisse Klien's in der wendischen Gesellschaft zu Leipzig 160
— hundertjährige Gedächtnißfeier der Ankunft Ziegenbalg's in Trankebar 160
— Copia litterarum Rect. Gorl. Lasii ad Concionatorem Leonhardum Steinbergerum . . 516
— Herzog Wilhelm's von Sachsen Brief an den Rath von Görlitz 519
— Fragmente des Todtenkalenders der Peterskirche in Görlitz 520
— Nachtrag zur Geschichte der Waldbienenzucht . . 521
— zur Geschichte des Kriegswesens in den Sechsstädten 1445 522
— Bericht eines Zeitgenossen über die Vorfälle auf dem Prager Schlosse am 21. Mai 1618 523
— Ein schon New geistlich Lied von dem heiligen Umbgang, wie der zu Wien in Oesterreich am tag Corporis Christi gehalten vnd begangen worden vnd was sich dabei zugetragen hatt . . 526
— Charakteristik der Böhmen 527
— altes Credo in deutscher Sprache 527
— Versiculi super Agnus Dei 528
Mitglieder, Verzeichniß der 1
Möschler, Heinr. Benno, die Schmetterlinge der Oberlausitz . 236
Neumann, über die früheste Geschichte der Mark Lausitz . . 161
Pescheck, Dr., Chr. Ad., Galerie oberlausitzischer Historiker . . 177
— zeigt den 1. Band von Gindely's Schrift: „Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation" an . 512
Prager Schloß, Vorfälle auf dem, am 21. Mai 1618 . . . 523
Predigtstiftung zur Jahresschlußfeier in Zittau 160
Preisaufgaben der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte 147
Programma certaminis poetici ab academia regia scientiarum ex legato Hoeufftiano proposita a 1857 157
Recensionen: Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz, 8r. Band 491
Programm des Gymnasiums in Guben zu Ostern 1853 496
Programm des Gymnasiums in Zittau zu Ostern 1855 499
Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien für 1854 501
Programm des Gymnasiums in Lauban zu Ostern 1854 506

Seite
Recensionen: Gratulationsschrift des Frankfurter Gymnasiums bei Spiecker's Jubelfeier 509
Anton Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation; erster Band 512
Sausse, Dr., über die Besuche, mit denen die Stadt Guben von Fürsten beehrt worden ist 364
Scheibel, Ev., de Melanippide Melio dithyramborum poeta 496
Schenkung an die Frauenkirche in Zittau 160
Schmetterlinge, die, der Oberlausitz 236
Schriftenaustausch 16
Spiecker's Jubelfeier 509
Todtenkalender der Peterskirche in Görlitz 520
Urkunden, zwei noch ungedruckte, aus dem Breslauer Domarchive 488
— vier noch ungedruckte, aus dem Dresdener geheimen Staatsarchive 479
Vechneri Germaniae breviarium 159
Verwaltungsausschuß, der, des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an sämmtliche verbundene Vereine 153
Vorträge, wissenschaftliche 14
Waldbienenzucht, Nachträge zur Geschichte der 521
Wedekind'sche Preisstiftung für deutsche Geschichte 147
Wien, Programm für 1854 des Josephstädter Gymnasiums . 501
Wilhelm's, Herzogs von Sachsen, Brief an den Rath von Görlitz 519
Wünsch, K., Geschichte von Wünschendorf 352
Wünschendorf, Geschichte des Dorfes 352
Ziegenbalg, hundertjährige Gedächtnißfeier seiner Ankunft in Trankebar 160
Zittau, Predigtstiftung zur Jahresschlußfeier 160
— Schenkung an die Frauenkirche 160
— Osterprogramm von 1855 499

2. Register der Personalnachrichten.

Carlowitz, Georg Heinr. von, st. in Zittau 514
Fleck, K. Heinr., Pastor in Dittelsdorf, st. 515
Lange, K. Ernst, 5. Kollege am Gymnasium in Zittau, st. . . 515
Schulz, Mor., Banquier in Zittau, st. 515

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google